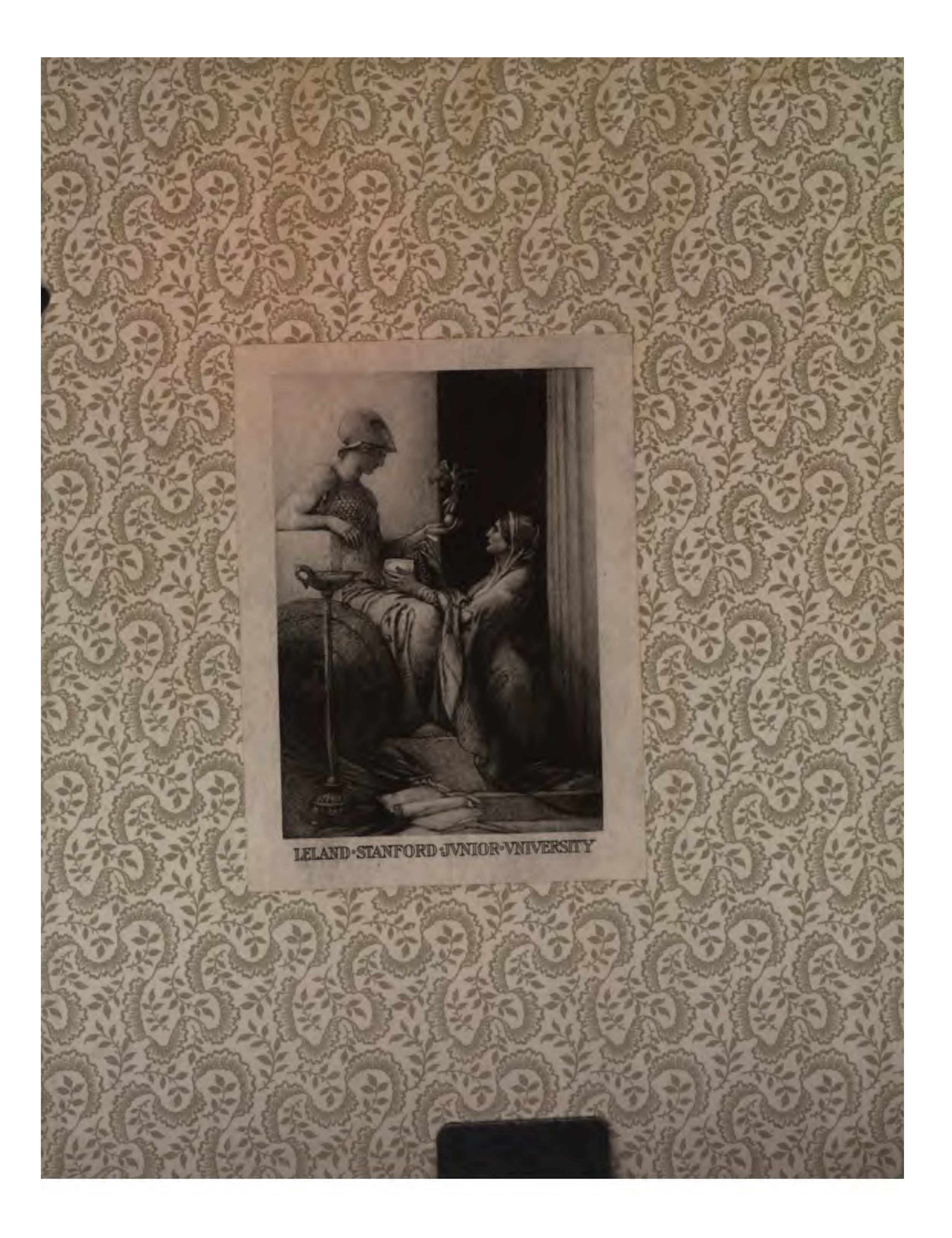
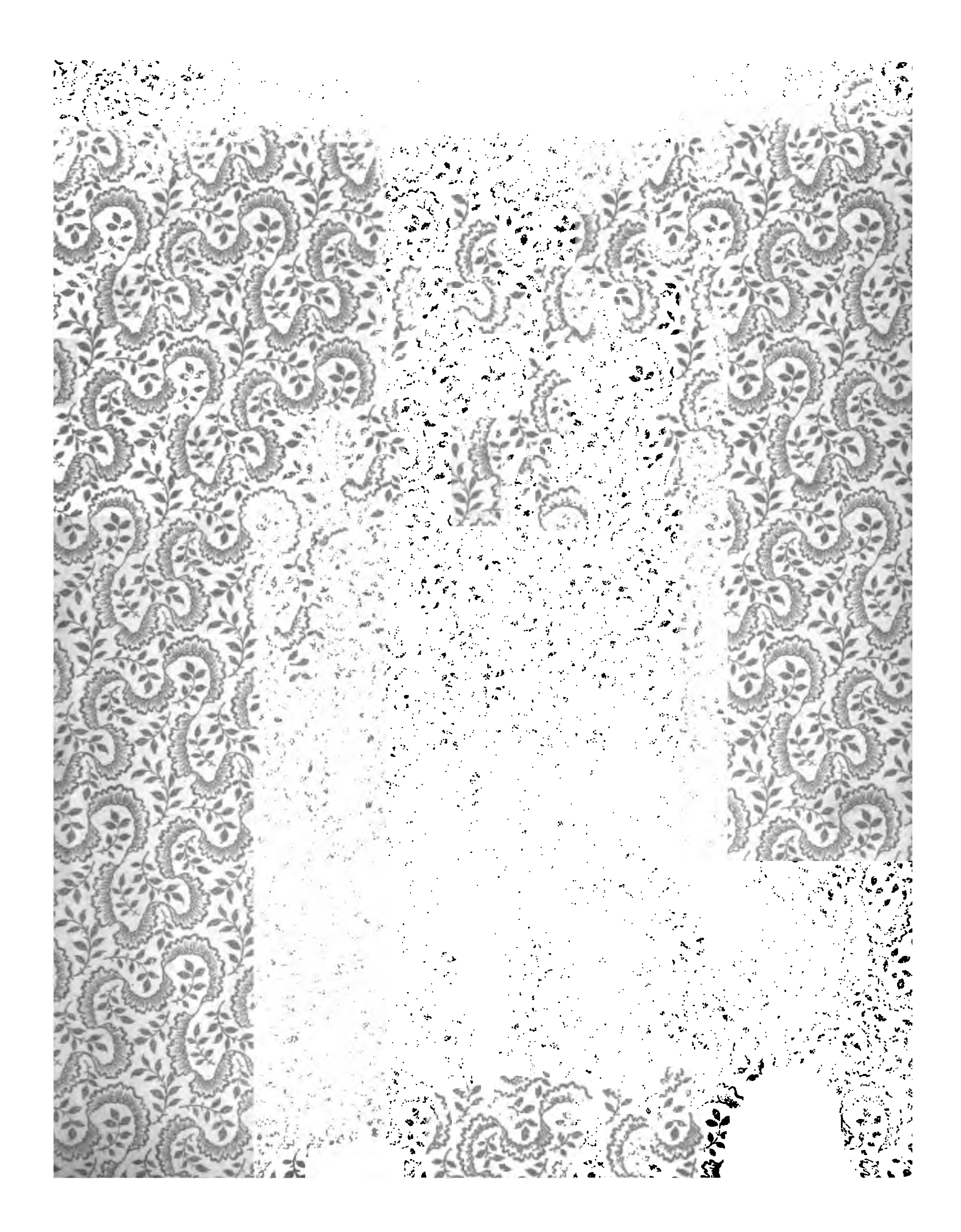



LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY



ABHANDLUNGEN

DER

PHILOSOPHISCH-PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ACHTZEHNTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LXI. BAND.

MÜNCHEN 1890.

VERLAG DER K. AKADEMIE

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

AKADEMISCHE BUCHDRUCKEREI VON F. STRAUB IN MÜNCHEN.

Inhalt des XVIII. Bandes.

Die

philosophischen Kunstausdrücke

in

Notkers Werken.

Von

Johann Kelle.

Die aristotelische Logik, sagt die Abhandlung De partibus logicae,[1]) besteht aus fünf Theilen: Categorien, Hermeneutiken, erste und zweite Analytiken, Topiken; einen sechsten Theil, Isagoge, fügte Porphyrius hinzu. Die Categorien erörtern: prima rerum significatio et quid singulae dictiones significent, utrum substantia, an accidens; die Hermeneutiken untersuchen: quid compositae et quid conjunctae dictiones significent; die ersten Analytiken enthalten: syllogistica, quae est communis regula omnium syllogismorum, necessariorum et probabilium, categoricorum et hypotheticorum;[2]) die zweiten: apodictica, id est demonstrativa, quae demonstrat veritatem i. e. necessarios syllogismos; die Topiken lehren: dialectica i. e. sedecim loca argumentorum.[3])

Dass diese Aufzählung der Theile des Organons, sowie die Angabe ihres Inhaltes aus dem dialogus I[4]) compiliert sind, welchen Boethius zu des Victorinus Uebersetzung der εἰσαγωγὴ εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας von Porphyrius geschrieben hat, wurde bereits von Prantl[5]) angeführt, der auch darauf hingewiesen hat, dass die vier Arten des Urtheiles, welche

---

1) Im Codex C 121/462, Fol. 51^b—54^b der Züricher Wasserkirchbibliothek und im Codex 10664 der kgl. Bibliothek zu Brüssel; s. H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen. 1844—1849. 3. Band. s. 537—540.

Hattemer 538^b 3—539^b 38 auch im Münchner Cod. l. 4621 (Ben. 121), Fol. 75^{ab}; — 537^a 1—538^a 23 in der Handschrift 275 (ol. phil. 326) der k. k. Hofbibliothek in Wien, Fol. 91^b; — 537^a 1—538^b 17 in der St. Galler Handschrift 242, Fol. 133^b, 134^a.

2) Wie anderwärts (s. Nomen und Verbum in Notkers Capella in Zeitsch. f. deutsch. Alterthum. Bd. 18. s. 307) sind auch hier mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule die bei anderen üblichen Kunstausdrücke beigefügt: idem praedicativorum et conditionalium.

3) Ueber die loca argumentorum s. unten.

4) Boethi in Porphyrium a Victorino translatum dialogi in A. M. S. Boethi dialectica. Venetiis 1559. col. 4. 12. 17. 33; vergl. Boethius in Cat. lib. I, l. c. $112^{34 fg.}$

5) Geschichte der Logik im Abendlande. Leipzig 1885. Bd. II, 2. Aufl. s. 64.

bei den Hermeneutiken 538$^{a\ 23-29}$ [1]) aufgezählt werden, aus des Marcianus Capella Satira lib. IV. 388 fgg.[2]) entnommen sind.

Mit dieser Inhaltsangabe im allgemeinen übereinstimmend heisst es in dem deutschen Commentare zu der Categorienübersetzung 380$^{b\ 28}$ [3]): waz diu sunderîgen (wort) bezeichenên, daz wile er an disemo bûoche (Categorien) sagen, waz diu zesaminegelegeten bezeichenên, daz saget er haranâh in Perihermeniis. Und dort steht 465$^{a\ 20\ fgg.}$; vergl. 473$^{b\ 7\ fgg.}$: Aristoteles screib Categorias, chunt ze tûonne, waz einluzziu wort bezeichenên; nû wile er samo chunt getûon in Perihermeniis, waz zesaminegelegetiu bezeichenên, an dîen verum unde falsum fernomen wirdet, diu latine heizent proloquia. — — Nâh Perihermeniis sol man lesen prima Analytica, dâr er beidero syllogismorum gemeina regula syllogisticam heizet. Daranâh sol man lesen secunda Analytica, dâr er sunderîgo lêret praedicativos syllogismos, die er heizet apodicticam. Ze jungest sol man lesen Topica, an dîen er ouch sunderîgo lêret conditionales, die er heizet dialecticam. Diu partes heizent sament logica.

Bei den Hermeneutiken fehlt die Aufzählung der vier Arten des Urtheiles.[4]) Ebenso wird bei den Categorien die Erläuterung des Dinges übergangen.[5]) Dagegen ist 465$^{a\ 29\ fg.}$ aus Marcianus Capella lib. IV 391[6]) der Satz: an dîen (proloquiis) aber neweder (verum unde falsum) fernomen ne wirdet, diu eloquia heizent, dero fersvîget er an disemo bûoche eingeschoben.

Im einzelnen weicht also der deutsche Text von dem lateinischen ab. In gleicher Weise erscheint aber in den erhaltenen Ueberlieferungen der lateinische Text De partibus logicae selbst, namentlich bei den Categorien und Hermeneutiken, theils verkürzt, theils erweitert.

Und vielleicht nur aus diesem flüchtig compilierten Schulcompendium der Logik entnahm der Uebersetzer der Categorien und Hermeneutiken

---

1) Die Citate beziehen sich immer auf den Text bei H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen. 1844—1849. Bd. 3.

2) Marcianus Capella Franciscus Eyssenhardt recensuit. Lipsiae 1866.

3) Im Codex 818. 825 der St. Galler Stiftsbibliothek.

4) De part. log. 538$^{a\ 23-29}$.

5) De part. log. 538$^{a\ 11-17}$.

6) Sunt etiam sententiae, quae quamvis constent ex nomine et verbo, adfirmari tamen aut negari non possunt, quae non proloquia, sed eloquia dici nonnullis placuit.

die Angaben über den Inhalt der beiden Analytiken und der Topiken. Aber auch der Verfasser De partibus logicae schloss denselben nur aus den Andeutungen, welche Boethius in seinem dialogus I zu Porphyrius bei Erörterung der Reihenfolge der Schriften des Organons hierüber gemacht hat.[1]) Denn hätte er einen Text der drei Werke, deren Benutzung sich überhaupt erst aus dem zwölften Jahrhundert nachweisen lässt, gekannt, so hätte er sich über die Topiken nicht so unklar und über die beiden Analytiken nicht so unrichtig ausdrücken können. Die Categorien und Hermeneutiken aber waren dem Compilator zugänglich. Die Erklärung der Categorien citiert die Hermeneutiken $414^{a\ 4}$ [2]): item earum sunt plurimae species, ut in Perihermeniis legitur, ut enuntiativae sunt affirmatio et negatio. Die Herm. $500^{b\ 19}$ [3]) stehende Verweisung auf die Topiken, sowie das $492^{a\ 14}$ [4]) vorkommende Citat auf die Analytiken finden sich aber bereits in dem griechischen Texte. Dass indes dieser im elften Jahrhunderte im Abendlande noch nicht bekannt war, ist längst erwiesen. Der Commentator kannte also die Categorien und Hermeneutiken nur aus der lateinischen Uebersetzung des Boethius. Das ergibt sich unwiderleglich durch eine Vergleichung des Wortlautes bei Boethius mit dem in den St. Galler Handschriften. Wie im allgemeinen stimmt er nämlich auch im einzelnen durchweg und völlig zusammen. Die wenigen Abweichungen, welche überhaupt vorkommen, sind scheinbar und beruhen auf verschiedenen Lesearten oder Fehlern in den Ausgaben des Boethius einerseits, in den St. Galler Handschriften anderseits.[5])

---

1) l. c. col. 4.

2) Herm. cap. 4. — Hattemer $473^{a\ 14}$ fg.

3) Herm. cap. 11: dictum autem de his est in Topicis.

4) Herm. cap. 10: dise vîer propositiones unde darazûo privatoriae werdent sus geordenôt, alsô ih lêrta in Analyticis.

5) z. B. $386^{b\ 14}$ bieten die St. Galler Handschriften: quidam enim homo et homo est. — Ausgabe: Basel 1570. pag. 130; Venedig 1559. col. 128^{35} setzen bei: et animal. $412^{a\ 14}$ lesen die St. Galler Codices: namque affectio aequalis et inaequalis non multum dicitur, sed magis similis. — Basel. pag. 154; Venedig. col. 151^{41} bieten: nam affectio et dispositio aequalis et inaequalis non multum dicitur, sed magis similis et dissimilis. $441^{b\ 29}$ steht St. Galler Codices: rubro et pallido aut hujusmodi coloribus qualitatibus existentibus nihil est contrarium. — Basel. pag. 184; Venedig. col. 180^{48} heisst es: rubro enim vel pallido aut mediis hujusmodi coloribus nihil contrarium est qualitatibus existentibus. $449^{b\ 9}$ in den St. Galler Cod.: privatio vero et habitus quidem circa

Cat. 423$^{b\ 10}$ ist mit: daz ist lang ze sagenne, chît Boethius auf dessen Comment. in Categorias Aristotelis lib. IV. hingewiesen, auf welchen die Erklärung der Categorien in den St. Galler Handschriften beruht.[1]) Und auf denselben Commentar bezieht sich Cat. 432$^{b\ 3}$: in lingua latina, sô Boethius lêret, gibet quale sînen namen qualitati, aber qualitas ne gibet iro namen quali,[2]) sowie Cat. 416$^{a\ 4}$ fg.: affectio unde dispositio ist al ein, sô unsih Boethius lêret.[3])

Ebendaher stammen ferner die Citate: Cat. 379$^{b\ 4.\ 5}$: doh Aristoteles châde fone aequivocis, quorum nomen commune est,[4]) und Cat. 395$^{b\ 5}$: des habet Aristoteles fersvîget, wanda iz alechunt ist.[5]) — Porphyrius 424$^{b\ 25}$ ist gleichfalls schon von Boethius genannt.[6])

Die Stelle hingegen Herm. 474$^{b\ 1}$: aber Boethius saget iz fure in in secunda editione, er chît, diu bezeichenên ein, diu fone einemo dinge gesprochen werdent[7]) weist auf dessen In librum Aristotelis de interpretatione editionis secundae, id est majorum commentariorum, aus welchen die Erklärung der Hermeneutiken in den St. Galler Handschriften der Hauptsache nach entnommen ist. Ebendaher stammt die Erwähnung des Aristoteles 472$^{b\ 8}$,[8]) der Hinweis auf die Metaphysica bei 474$^{a\ 33}$,[9]) wo im Urtexte nur überhaupt ein anderes Werk des Aristoteles erwähnt ist, sowie die 476$^{b\ 27}$ [10]) durch sophisticae importunitates des Originales ver-

---

idem aliquid. — Basel. pag. 195; Venedig. col. 190^{64}: privatio autem et habitus dicitur quidem, quae habent fieri circa idem aliquid u. s. w. Der Satz: palam vero et ex hoc est, der im St. Galler Codex 427$^{a\ 9}$ nach: illud ad quod dicitur definite sciturus est steht (das Uebrige ist dem Commentare des Boethius entnommen), fehlt wohl in den Ausgaben Basel. pag. 170; Venedig. col. 167^{30}, aber er findet sich z. B. in der Ausgabe Venetiis 1549, tract. II. cap. 2: manifestum igitur et ex ipsis est.

1) lib. II. nr. 50, l. c. 162^{65}: post vero repertum est (circulo aequum signare quadratum), cujus quoniam longa demonstratio est, practermittenda est.

2) lib. III. nr. 60, l. c. 169^{49}: qualitas est secundum quam quales quidam dicuntur.

3) lib. II. nr. 38, l. c. 153^{23}: idem vero est affectio, quod dispositio.

4) lib. I. nr. 1, l. c. 114^{13}: Aristoteles putat aequivocis rebus commune esse vocabulum.

5) lib. I. nr. 21, l. c. 138^{23}: sed cur non sit proprium ipse Aristoteles velut notum conticuit: vergl. Cat. 432^{a} 7. das sich auf nr. 57, l. c. 168^{46} bezieht.

6) lib. II, l. c. 164^{52}.

7) lib. I. nr. 13, l. c. 318^{31}: illa enim una oratio esse dicitur, quae unius substantiae designativa est.

8) nr. 11, l. c. 314^{69}.

9) nr. 13, l. c. 318^{28}.

10) nr. 18, l. c. 329^{39}.

anlasste Einschiebung von in libro sophisticorum Elenchorum. Auch das Citat Cat. 413^{b} 15: praesens, ut Aristoteles docuit, in modum puncti terminus quidam est praeteriti et futuri ist aus des Boethius Commentar zu den Hermeneutiken edit. sec. entlehnt.[1])

Des Boethius Commentare zu den Categorien und Hermeneutiken kommen in dem Breviarium librorum de coenobio sci. Galli confessoris Christi,[2]) welches die im neunten Jahrhundert zum allgemeinen Gebrauche der Brüder bestimmten Bücher verzeichnet, nicht vor. Auch seine Uebersetzung der Categorien und Hermeneutiken war bis ins zehnte Jahrhundert hinein — so weit reicht das Verzeichnis — in der allgemeinen Bibliothek des Klosters nicht vorhanden. In der privaten der Aebte Grimald und Hartmot[3]) fehlten sie gleichfalls. Der Katalog vom Jahre 1461 aber verzeichnet[4]) in der Rubrik Libri liberalium artium: G. 23. Phs. de X Categoriis translatus commentatusve per Boetium und B. 23. Sex libri [d. h. Comment. edit. sec.] Perihermeniarum. Boetius in Topica. In Topicam Cicero. Geometra.

Beide Handschriften sind noch in der St. Galler Stiftsbibliothek erhalten.[5]) Die erste unter nr. 817, Perg., 2⁰, saec. XI.[6]) pag. 6—38: inc. liber Aristotelis phil. de decem Categoriis translatus atque commentatus a Boethio; — pag. 44—202. inc. commentum Boetii in Categorias Aristotelis; — pag. 203—220. inc. liber Perihermeniarum Aristotelis; — pag. 221—339. inc. lib. I. expositionis commentariorum Boetii in Perihermenias; expl. lib. II. primae editionis.[7]) Die zweite unter nr. 830,

1) nr. 3, l. c. 299 14: praesens autem, quod dicitur, tempus non est, sed confinium temporum.

2) Im St. Galler Codex 728 und 267; vergl. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846. s. 366 fgg.

3) s. St. Galler Codex 267 und Ratperti casus St. Galli. cap. 9 in Pertz, Mon. Germ. Script. II. pag. 70. 72.

4) Im St. Galler Codex 1399; s. Weidmann, a. a. O. s. 421.

5) s. Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. 1875.

6) Aus Codex 817 sind dann der Commentar des Boethius zu den Categorien und die Lemmata des Textes geschrieben im Codex 821, Perg., 2⁰, saec. XI. pag. 2—93.

7) Das erste Buch Comm. Boetii in Perihermenias edit. primae steht auch im Codex 820. Perg., 2⁰, saec. X, pag. 2—50, der 1461 noch nicht in St. Gallen war. Die Einzeichnung im Kataloge von diesem Jahre: M. 11 (Weidmann, a. a. O. s. 413) Idem de eodem (i. e. de sancta trinitate); commentariorum Boetii in Perihermenias bezieht sich wohl auf St. Galler Codex 134. pag. 148—264, saec. XI und pag. 77—147, saec. XIII; — pag. 2—75, saec. X war damals noch nicht beigebunden.

Perg., 4⁰, saec. XI, pag. 3—264: A. M. S. B(oethi) secunda aeditio in librum Perihermenias incipit; — pag. 283—310. incipiunt [libri] A. S. Boetii artis geometricae et arithmeticae; — pag. 311—353. A. M. S. Boetii de topicis differentiis.

Auf pag. 265—282 stehen die Topica Ciceronis.[1]) Und dass der Verfasser des besprochenen Schulcompendiums der Logik dieses Werk gekannt hat, darf als feststehend betrachtet werden. Das Citat aber in dem St. Galler Commentare zu den Hermeneutiken 473ᵇ ¹⁵ ᶠᵍ·: fone dîen saget er in Topicis unde lêret ûzer in wurchen conditionales syllogismos beweist keine Bekanntschaft des Verfassers mit dem Original, denn es ist aus Boethi Commentariorum in Topica Ciceronis lib. V entnommen.[2])

Sind etwa die Topica Ciceros in St. Gallen auch deutsch bearbeitet worden? Oder bezieht sich die Stelle: ut latine scripta in nostram conatus sim vertere et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum elucidare in dem Briefe Notkers an Bischof Hugo II. von Sitten[3]) auf die Rhetorica?

Auch den Commentar des Boethius zu den Topiken des Cicero kannten die St. Galler. Abt Burkard II. hatte ihn aus der Bibliothek des Bischofes Hugo II. von Sitten erhalten. Ob die Handschrift, welche Notker dem Abte von Reichenau geliehen hat,[4]) wieder nach Sitten zurückgekommen ist, lässt sich nicht nachweisen. Der St. Galler Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet unter F. 11: editio Boetii in Topica Ciceronis VI libri,[5]) die wir noch in der Handschrift nr. 831, Perg., 4⁰, saec. XI, pag. 3—168 besitzen.[6]) Und was im 5. Buche dieses Commentares bei Erklärung des 13. und 14. Capitels der Topica „ut cuncta, quae diximus,

---

1) Die Topica des Cicero finden sich ausserdem in den St. Galler Handschriften nr. 818 Perg., 2⁰, saec. XI, pag. 247—287 und unvollständig in nr. 854, Perg., 4⁰, saec. XI, pag. 1—21, die im Kataloge vom Jahre 1461 noch nicht vorkommen.

2) l. c. 630 ⁶⁸: utrisque vero per negationem compositis, sextus et septimus atque hae septem sunt hypotheticae conclusiones, quarum M. Tullius in Topicis meminit.

3) J. Grimm, Kleinere Schriften. Bd. 5. s. 190.

4) ebendort. s. 190.

5) s. Weidmann a. a. O. s. 413.

6) Wann und von woher Codex 854, in welchem pag. 21—216 der Commentar des Boethius hinter Ciceros Topica (s. oben Anm. 1) steht, nach St. Gallen gekommen ist, kann nicht festgestellt werden.

breviter colligantur" über die sieben Modi des hypothetischen Syllogismus gesagt wird,[1]) besitzen wir sogar, was noch niemand beobachtet hat, in wörtlicher deutscher Uebersetzung. Sie steht unter der Ueberschrift: de ordine modorum $550^{a\,4}$—$551^{a\,35}$ in der mit: Quid sit syllogismus beginnenden und darnach seit dem ersten Herausgeber[2]) De syllogismis genannten Abhandlung über die Bestandtheile und Arten des categorischen und hypothetischen Schlusses. Prantl erwähnt wohl,[3]) dass der Verfasser derselben die nähere Erklärung der bei Cicero aufgezählten sieben Schlussweisen aus des Boethius Commentar zur ciceronischen Topik entnommen habe, aber lib. V. pag. 831 fgg. der Baseler Ausgabe vom Jahre 1570, das er zum Beweise dessen citiert,[4]) war nur die Quelle für die $551^{a\,36}$—$553^{a\,18}$ folgenden Formeln der Schlussmodi, die mit Ausnahme einer kleinen Stelle $552^{b\,1-30}$ ohne alle Einmischung deutscher Sätze aufgezählt sind. Dass unmittelbar vorher des Boethius Lehre von den Schlussmoden selbst wörtlich übersetzt ist, hat er übersehen.

„Nun aber fand sich", sagt Prantl,[5]) bei Isidor auch noch ein syllogismus rhetorum[6]) und mit Anknüpfung an das dort Gesagte wird hier Gelegenheit genommen, ausführlicher auf die rhetorische Lehre hinüberzublicken, indem mit ausdrücklicher Verweisung auf Cicero an einem ebendort sich findenden Beispiele die rhetorische Schlussweise erläutert wird." Indes was im Eingange des $553^{a\,20\,\mathrm{fgg.}}$ anschliessenden Abschnittes: qualis sit rhetorum syllogismus über die approbatio propositionis und assumptionis, sowie über den syllogismus quadripartitus und quinquepartitus gesagt wird, ist ohne alle Beziehung auf Isidor wieder nur aus des Boethius Comm. lib. V in Topica Ciceronis cap. 12[7]) entnommen. Auch die Verweisung auf Ciceros Rhetorica steht dort. Und aus ihnen lib. I. cap. 34 hat der Compilator das Beispiel einer rhetori-

---

1) l. c. 632^{69}—633^{54}.

2) W. Wackernagel, altdeutsches Lesebuch. Basel 1835. s. XIII. 51.

3) a. a. O. s. 65.

4) l. c. nr. 42, l. c. 637.

5) a. a. O. s. 65.

6) Daz ist rhetoricus syllogismus, wanda er diffusior ist; dialecticus ist contractior. Boeth. De cons. $180^{b\,28}$.

7) l. c. 630^{39-55}.

schen Beweisführung „abbreviatum“ entnommen, das auch wieder in der St. Galler Rhetorik $571^{b\ 30\ fgg.}$ verwendet wird.

Im Breviarium librorum de coenobio St. Galli kommen die Rhetorica des Cicero noch nicht vor. Sie wurden aber samt dem Commentare des Marius Victorinus Notker von dem Abte in Reichenau als Pfand hinterlegt,[1]) als ihm derselbe die erbetenen Philippica Ciceronis und des Boethius Commentar zu den ciceronischen Topiken sandte. Ob die Werke in St. Gallen copiert wurden, ist nicht festzustellen. Im Kataloge vom Jahre 1461 kommt keine Eintragung vor, welche auf die Rhetorica des Cicero oder den Commentar des Victorinus gedeutet werden könnte. Dass sie in den fehlenden Alphabeten standen,[2]) ist unwahrscheinlich.[3])

Auch die unmittelbar an das ciceronische Beispiel $554^{a\ 18}$—$555^{a\ 13}$ angefügte Zurückführung der rhetorischen Beweisführung auf den categorischen Syllogismus und die Hinweisung auf die Bestandtheile desselben, das Urtheil,[4]) ist aus dem 5. Buche des Commentares zu den Topiken, namentlich aus dem Eingange, excerpiert.[5]) Der Verfasser hat eben dem Beispiele nachgesetzt, was dort demselben vorausgeht, und zugleich wieder für sumptum und illatio synonyme Ausdrücke: propositio, assumptio, — complexio, conclusio, confectio, collectio angeführt.

Im Anschlusse an diese verschiedenen Namen der Glieder des Syllogismus folgt $555^{a\ 14}$—$556^{a\ 28}$ der Abschnitt: alia definitio syllogismi, in dem gleichfalls zu Schulzwecken für Syllogismus eine Reihe geläufiger Synonyma: ratiocinatio, disputatio, argumentatio vel argumentum, dis-

---

1) Libros vestros, id est: Philippica et Commentum in Topica Ciceronis petiit a me abbas de Augia pignore dato, quod majoris pretii est; pluris namque est Rhetorica Ciceronis et Victorini nobile Commentum, quae pro eis retineo. Notker an Hugo II. von Sitten; s. J. Grimm, Kleinere Schriften. Bd. 5. s. 191.

2) s. Weidmann a. a. O. s. 418. — Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. s. 470.

3) Codex 820, 2⁰, saec. X, der pag. 72—172 Ciceronis Rhet. lib. II. enthält (s. oben s. 7 Anm. 7), ist also wohl, wie Codex 852, 4⁰, saec. XII, in dem dieselben pag. 3—107 stehen, erst später nach St. Gallen gekommen.

4) $554^{a\ 30}$: nam et omnes partes syllogismorum, sive propositio, sive approbatio, sive sumptum, sive illatio, sive conclusio, sive, ut alii dicunt, complexio aut confectio communi nomine enuntiatio vocantur.

5) l. c. 628. 629; vergl. lib. I, l. c. $573^{23\ fgg.}$

sertio, discussio, judicium, experimentum, sowie damit zusammenhangender Verba angeführt und etymologisch zu erklären versucht werden. Prantl[1]) meint, sie seien „entweder direct aus Isidor oder aus dem sog. Glossarium Salomons genommen." Aber weder Etymologiarum lib. II. cap. 9. 28, noch die Glossae ex illustrissimis collectae auctoribus bedienen sich der Ausdrücke dissertio und discussio für syllogismus.

Das Citat $555^{b\ 33}$: item argumentum vel argumentatio dicitur, ut Boethio placet, quod rem arguit. i. probat bezieht sich auf lib. I. nr. 3 des Commentares zu den Topiken cap. 1.[2]) Und aus dem Eingange des ersten Buches ist auch der folgende Absatz $556^{a\ 29}$ — $557^{a\ 34}$: quid sit inter apodicticam et dialecticam compiliert.[3]) Die Peripatetiker nannten die gründliche Theorie des Vortrages (diligentem disserendi rationem) Logik und begriffen darunter die Kunst der Auffindung (inveniendi) sowohl wie die der Beurtheilung (judicandi). Die Logik aut definit aut partitur aut colligit. Colligendi autem facultas triplici diversitate tractatur: Die Lehre von den neunzehn Schlussformen des prädikativen Syllogismus, in quibus semper est veritas, heisst Apodiktik i. e. demonstratio sc. veritatis (verdeutscht steht De syll. $556^{b\ 33}$ zeiga), die Lehre von den sieben hypothetischen Syllogismen und den wahrscheinlichen Beweisstoffen wegen ihrer gemeinsamen Beweisquellen, welche in den Topiken aufgezählt werden, aber Dialektik. Cicero dagegen beschränkte die Dialektik auf die Lehre von den sieben hypothetischen Schlüssen, indem er mit Ausnahme von den drei Beweisstoffen de antecedentibus, consequentibus, repugnantibus alle übrigen der Rhetorik zuwies, während die Stoiker unter diesem Namen überhaupt die Theorie des Vortrages, freilich in einem engeren Sinne verstanden.[4]) Nach ihnen ist dialectica die judicandi peritia.[5]) Nicht von dem Compilator also stammt es, wie Prantl annimmt,[6]) wenn De syll. $558^{a\ 4.\ 5.\ 6}$ steht: dialectica est sive apodictica judicandi

---

1) a. a. O. s. 66.

2) l. c. 569^{68}: argumentum namque est, quod rem arguit, id est probat.

3) l. c. 567. nr. 2.

4) l. c. $567^{35\ fgg.}$: stoici vero hanc eandem rationem disserendi paulo angustius tractavere, nihil enim de inventione laborantes, in sola tantum judicatione consistunt.

5) Boethi Comm. lib. I. in Topica Ciceronis cap. 1, l. c. $569^{14.\ 15}$; vergl. 567^{52}.

6) a. a. O. s. 65.

peritia vel, ut alii dicunt, disputandi scientia: meisterskaft chîesennes unde rachônnes, wofür Boethius De cons. $59^{a\ 3}$ meisterskaft des gechôses gebraucht.

Auch die $557^{a\ 19\ \text{fgg.}}$ ausgesprochene Behauptung, dass nach Boethius Aristoteles in den Topiken die Dialektik, in den zweiten Analytiken die Apodiktik lehre, ist aus lib. I. Comm. in Topica Ciceronis entnommen.[1]) Ebendaher stammt in dem Abschnitte: quid sit dialectica vel apodictica $558^{a\ 22.\ 23}$ das Beispiel: coelum si rotundum est, volubile est.[2]) Boethius verweist aus Anlass desselben auf seine Schrift De topicis differentiis, und dass der Verfasser De syll. auch diese gekannt hat (sie steht in dem oben s. 7 erwähnten Codex 830, pag. 311—353), geht aus dem Beispiele selbst hervor.[3])

Dem Abschnitte: de ordine modorum (s. oben s. 9) gehen $548^{a\ 1}$—$550^{a\ 2}$ vier Absätze voraus: de conditionali syllogismo — unde ejus partes sint dictae — de forma ejus — unde sumantur. Prantl[4]) nimmt an, dass hier „dasjenige, was bei Marcianus Capella (über den hypothetischen Syllogismus) sich findet, in ziemlich freier Verarbeitung und mit Einmischung der Terminologie des Boethius vorgeführt“ werde. Allein eine Vergleichung ergibt, dass 549^{ab} de forma ejus und unde sumantur gleichfalls aus des Boethius Comm. in Topica und zwar aus dem Eingange zu dem stark benutzten lib. V. und aus lib. III. nr. 40 ausgezogen sind.[5])

Von den Figuren und Arten des prädikativen Syllogismus in seinem Commentare zu handeln, gaben die Topiken des Cicero dem Boethius[6]) keine Veranlassung. Fone simplicibus (proloquiis) werdent praedicativi syllogismi, fone duplicibus werdent conditionales syllogismi heisst es in der praefatiuncula in Perihermenias $465^{b\ 24\ \text{fg.}}$ Nun werden aber nur

---

1) l. c. 568^{69}; 569^{2-3}.

2) l. c. $570^{21\ \text{fgg.}}$

3) Boethi De differentiis topicis. lib. I. cap. 1, l. c. 662^{34-35}.

4) a. a. O. s. 65.

5) l. c. 629. 630.—624. 625.

6) Vergl. Comm. in Topica. lib. V, l. c. $628^{69\ \text{fgg.}}$: sed quia nunc Ciceronis Topica sumpsimus exponenda atque in his aliquorum M. Tullius modorum meminit, dicendum mihi breviter existimo de his septem conditionalibus syllogismis, quae eorum natura sit propositionumque contextio.

die duplicia in den Topiken behandelt; die simplicia sind Gegenstand der Hermeneutiken; vergl. $473^{b\,7\,\text{fgg.}}$ Der Sammler, welcher das Wesentlichste über die Bestandtheile und die Arten des Schlusses überhaupt zusammenstellen wollte, konnte daher für den prädikativen Syllogismus jenes Werk nicht benutzen, aus dem er alle Angaben über den hypothetischen entnommen hat. Dass nun $541^{a\,5}$ im Eingange der Abhandlung die Definition des Syllogismus aus Marcianus Capella lib. IV. 406 entnommen ist, hat schon Prantl[1]) erkannt. Aber er irrt in der Annahme, dass einige Worte aus Isidors Rhetorik beigefügt seien, und dass die hierauf $542^{a\,30\,\text{fgg.}}$ folgende „Eintheilung in categorische und hypothetische Schlüsse in einer aus Marcianus und Boethius vermischten Terminologie angeführt ist.“ Denn die Worte:[2]) quaedam indissolubilis oratio, — — quaedam orationis catena et invicta ratio $541^{a\,11.\,16}$ kommen bei Isidor Etymologiarum lib. II. cap. 9. 28[3]) nicht vor, syllogismus graece latine dicitur ratiocinatio aber steht auch bei Capella lib. IV. 406. Und ebendort finden sich alle $542^{a\,30}$—$542^{b\,13}$ gebrauchten Kunstausdrücke: syllogismus praedicativus, syllogismus conditionalis, proloquium, concludere. Nur hat der Sammler dem proloquium den ihm aus Boethius geläufigen Ausdruck propositio synonym beigefügt. Dass aber wieder Boethius nicht ausschliesslich propositio gebraucht, wie Prantl annimmt,[4]) sondern auch proloquium des Capella kennt, beweist z. B. die Stelle in der Introductio ad syllogismos cap. 2:[5]) hanc etiam proloquium vel propositionem Tullius vocat.

Auch das hat Prantl[6]) bereits gesehen, dass die Angaben über „die Bestandtheile des categorischen Syllogismus und des categorischen Urtheiles“: sumpta, illatio, subjectivum, declarativum $542^{b\,16}$—$543^{a\,5}$ gleichfalls aus Marcianus Capella lib. IV. 408 stammen. Es ist ihm jedoch entgangen, was auch sonst noch niemand bemerkt hat, dass ebenso die $543^{a\,6}$—$547^{b\,34}$ unmittelbar sich anschliessende Erörterung der

---

1) a. a. O. s. 65.
2) a. a. O. s. 65^{261}.
3) s. Fr. Lindemannus, Corpus grammaticorum latinorum veterum. 1833. tom. III. pag. 72. 92.
4) a. a. O. s. 63^{253}.
5) l. c. 460^{18}.
6) a. a. O. s. 65.

neunzehn Schlussmodi wörtlich aus Capella lib. IV. 408—414 übersetzt ist.[1]) Der Sammler hat bloss aus praktischen Rücksichten bei jeder Figur sofort die einzelnen Modi aufgezählt, während im Original zuerst die drei Figuren und dann sämtliche Modi angegeben sind.

Ausschliesslich aus zwei Werken also sind die Bemerkungen über den prädikativen und hypothetischen Syllogismus zusammengetragen. Eine Gruppierung des Stoffes ist dabei weder erreicht, noch erstrebt. Es war dem Compilator offenbar nur darum zu thun, dass kein wesentlicher Punkt übergangen wurde. Ueberall begegnen in Folge dessen Wiederholungen; von den Proloquien des prädikativen Syllogismus ist z. B. $542^{b\ 16\ fgg.}$ und $548^{a\ 19\ fg.}$ gehandelt. Er lehrt Wichtiges z. B. das Antecedens und Consequens im hypothetischen Schlusse $549^{a\ 21\ fg.}$ in unverständlicher Kürze, während er Nebensächliches z. B. die verschiedenen Namen der Glieder des Syllogismus im allgemeinen wiederholt $542^{b\ 3\ fg.}$; $554^{b\ 3\ fg.}$ und $555^{a\ 15\ fg.}$ in umständlicher Breite erörtert. Und ich kann daher Prantl nicht beistimmen, der rühmend hervorhebt,[2]) dass der Verfasser bei seiner Compilation „mit grösserer Belesenheit auch nach Dingen greift, welche nicht ganz auf der Oberfläche der Schulcompendien Isidors und Alcuins lagen." Auch kann ich nicht finden, „dass er — merkwürdig selbständig — auf einen einheitlichen inneren Zweck der Logik hinsteuert, dessen Darlegung den Schluss der Abhandlung bildet." Denn der Abschnitt: de potentia disputandi enthält ebenso wenig einen eigenen Gedanken, wie alle vorausgehenden. Die Behauptung $557^{b\ 4\ fgg.}$, dass die Apodiktik und Dialektik namentlich den Nutzen habe, die Wahrheit zu erforschen,[3]) ist unvollständig, und weder durch das Vorangehende, noch durch das Nachfolgende motiviert, wieder aus dem Eingange des 1. Buches des Commentares zu den Topiken des Cicero entnommen. Dort heisst es nämlich:[4]) quod ne passim fieret, atque ut certis regulis tractatus

1) Prantl glaubt a. a. O. s. 65 die vollständige Darlegung der neunzehn Schlussmodi sei aus Apulejus (περὶ ἑρμηνείας; s. Isidor Etymologiarum lib. II. cap. 30. 22) entnommen.

2) a. a. O. s. 64.

3) Si ergo satis intellectum est, omnem apodicticam constare in decem et novem modis syllogismorum et dialecticam in septem modis syllogismorum, non sit dubitandum, totam earum utilitatem esse in invenienda veritate.

4) l. c. $567^{22\ fgg.}$

insisteret, visum est antiquae philosophiae ducibus, ut ipsarum ratiocinationum, quibus aliquid inquirendum esset, naturam penitus ante discuterent: ut his purgatis atque compositis vel in speculatione veritatis, vel in exercendis virtutibus uteremur. Haec est igitur disciplina, quasi disserendi quaedam magistra, quam Logicen Peripatetici veteres appellaverunt." Die peripatetische Logik besteht aber eben aus Apodiktik und Dialektik.[1]) Und die Lehre: al daz mennisken irrâten mugen, daz wirdet hinnân (durch die Schlüsse) gwissôt; diu gotelîchen ding werdent geistlîcho fernomen âne disa meisterskaft 557$^{b\ 17-24}$ [2]) ist wiederholt im St. Galler Commentar zu Boethius De cons., den der Sammler gekannt hat, ausgesprochen.[3])

Im Schlusscapitel endlich: simili modo interpretata sensu ist zunähcst 558$^{b\ 16\,fgg.}$ aus dem Abschnitt: quid sit inter apodicticam et dialecticam 556$^{b\ 17\,fgg.}$ wiederholt,[4]) dass nach Aristoteles die Dialektik sich mit den argumentis probabilibus befasse, welche nach dessen Auffassung von den necessariis argumentis, der Grundlage der hypothetischen Schlüsse,

---

1) Der Gedanke, dass die Logik den Zweck habe, die Wahrheit zu erforschen, wird übrigens auch sonst von Boethius ausgesprochen; so Comm. in Porphyrium lib. I, l. c. 45^{3}; 46^{2}; vergl. namentlich auch dial. in Porphyrium lib. I, l. c. 3$^{29\,fgg.}$: ad haec igitur ut fieri possint et superiora intelligi queant, necessarius maxime uberrimusque fructus est artis ejus, quam Graeci λογικὴν, nos rationalem possumus dicere, quod recta orationis ratione, quid verum, quidque decens sit, nullo erroris flexu diverticulove fallatur, und Comm. in libr. De interpret. edit. sec. nr. 56, l. c. 402^{49}: dialecticis vero, quibus nulla est ad orationis leporem cura loquendi, quibusque sola veritas perscrutatur.

2) Omnia enim his constant, quae in humanam cadunt rationem; divina excedunt humanam rationem, intellectu enim capiuntur.

3) Boethius De cons. 197$^{a\ 3\,fgg.}$ (lib. IV. cap. 6): sô wir ein fone anderên errâten, alsô Aristoteles lêrta, daz ist ratiocinatio. Humana sapientia habet die modos funden. Die werdent danne evacuati, sô menniskôn ougen himilisko indân werdent, unde iro sin ûfgezucchet wirt, diu ze bechennenne, diu nehein ratio philosophica ne bechennet. An dîen ist intellectus — — ze welero wîs daz sî, daz ne weiz humana ratio nîeht, divina intellegentia lêret iz.

212$^{a\ 22}$ (lib. IV. cap. 7): diu ratio, wanda si humana ne ist, nube divina, bediu habet si einen anderen namen, daz si intellectus heizet. Intellectus divinorum uberstepfet humanam rationem; vergl. 229$^{a\ 3\,fgg.}$; 241$^{a\ 19\,fgg.}$

235$^{a\ 31}$ (lib. V. cap. 4): ratio daz ist diu chraft des sinnes, dia der mennisko habet alles eino — — diu lêret in skeiden verum unde falsum, bonum unde malum, unde ein fone anderemo errâten. — —

4) Aristoteles autem conditionalibus syllogismis et argumentis probabilibus propter communes eorum sedes, quae in Topicis numerantur, hoc nomen (dialecticae) aptavit.

nicht getrennt werden dürfen.[1]) dass nach Cicero die letzteren den Gesammtinhalt der Dialektik bilden, und dass Aristoteles in den Topiken die Beweisquellen für alle Beweisstoffe, die wahrscheinlichen und nothwendigen, aufgezählt habe. Auch das ist bereits unmittelbar vorher [illegible] gesagt, dass dialectica als de dictione $558^{b\,18}$ zu erklären ist. Ich halte daher $558^{b\,16-28}$ um so mehr für eine spätere Interpolation, als dadurch auch der Zusammenhang des Capitels unterbrochen wird.

[illegible] steht: nec parum hoc attendendum est, quantum intellectu quaedam distant, quae simili modo solent interpretari, ut sunt: verbum, sermo, dictio. In eodem enim verbo, in eodem sermone, in eadem dictione indiscrete interpretamur dicentes: in einemo worte. Quae si unum significarent, nequaquam sermo daretur philosophis, dictio vero rhetoribus, ut auctores docent. Damit ist auf Victorinus hingewiesen, der in seinem Commentare zu Ciceros Rhet. lib. I. cap. 33[3]) sagt: sermo philosophi, dictio oratoris.

Dignior est namque sermo et gravior, wird $558^{b\,29-32}$ erklärend beigefügt, ut sapientes decet; dictio humilior est et plus communis data rhetoribus. Zwischen diese Behauptung und ihre Begründung nun ist ganz unlogisch die angeführte Notiz über die aristotelische und ciceronische Dialektik sowie über die Grundlagen derselben eingeschoben.

Verbum autem omnium est, folgt $558^{b\,33}$ richtig der Begründung des Unterschiedes zwischen sermo und dictio.

Eine ursprüngliche Randbemerkung ist aber sicher wieder $559^{a\,5.\,8.\,9.\,12.\,13}$: nam sermonem facere populo, — praedicare autem est, inquit Boethius, aliquid de aliquo dicere,[4]) — unde et praedicamentum dicitur et praedicatio, denn diese drei, auch in deutscher Sprache angeführten

1) Nam et Aristoteles dialecticam — — ad rhetores traxit et voluit eam esse in argumentis rhetoricis. i. probabilibus, quae ille judicavit non esse discernenda a necessariis argumentis, de quibus fiunt hypothetici syllogismi et tota dialectica, ut Cicero docuit; non, das Prantl streichen will (s. a. a. O. s. 67 [275]), ist also vollkommen richtig.

2) Graece vero ipsa ars dialecticae dicitur, quod interpretatur de dictione.

3) K. Halm, Rhetores latini minores. Lipsiae 1863. pag. 242 [39].

4) s. Comm. in libr. De interpret. edit. sec. nr. 15, l. c. 323.

Sätze haben mit der Thesis, dass verschiedene Begriffe oft mit dem gleichen Worte übersetzt werden, keinen denkbaren Zusammenhang. Und unzweifelhaft nur das will der Verfasser sagen, nicht aber dass „die Rhetorik, welche bloss dem Wahrscheinlichen, nicht aber der Wahrheit diene, auf einem anderen Gebiete liege, während das allumfassendste Gemeinschaftliche der Wortausdruck (verbum) sei, in welchem sich sowohl der philosophische sermo, als auch die rhetorische dictio bewegen müsse.“[1])

Auch sieht man deutlich, dass sich an die Aufzählung $558^{b\,14}$ sermo: philosophis, $558^{b\,15}$ dictio: rhetoribus, $558^{b\,33}$ verbum autem omnium est ursprünglich die Uebersetzung anschloss: et in interpretando proprie $558^{b\,34}$ sermo: saga, $539^{b\,3}$ dictio, dicere: cheda, cheden, $559^{b\,10}$ verbum: wort. Die Erklärung zu sermo: enuntiatio, quae similiter philosophis tradita est et disputantibus necessaria est, quia inest ei semper verum aut falsum $559^{a\,1-4}$, die unmittelbar darauf $559^{b\,5\,\text{fgg.}}$ noch einmal anklingt, ist gleichfalls schon kurz vorher $554^{a\,36\,\text{fgg.}}$ gegeben.

Warum nun der Compilator die Darstellung des hypothetischen Schlusses aus des Boethius Commentar zu den Topiken des Cicero und, nicht auch aus Marcianus Capella entnahm, aus dem er die Darlegung des prädikativen Syllogismus entlehnte, ist selbstverständlich nicht zu ergründen. Dass ihm das 4. Buch nur bis dahin, wo Capella von dem hypothetischen Syllogismus handelt, zugänglich gewesen sein sollte, ist kaum anzunehmen. In dem St. Galler Kataloge vom Jahre 1461 steht unter K. 23 ohne alle Beschränkung: Liber Marciani Felicis Capellae. — Idem barbarice.[2]) Es war also wohl die ganze Satira in der St. Galler Bibliothek. War etwa sogar mehr übersetzt als die Nuptiae philologiae, die Notker unter seinen Verdeutschungen aufzählt? Ist vielleicht der Abschnitt über den prädikativen Syllogismus ein Bruchstück aus der Uebersetzung des vierten Buches?

Dass die Capitel über den hypothetischen Syllogismus von derselben Person verdeutscht sind, welche die Capitel über den prädikativen übersetzt hat, ist unzweifelhaft. Sicher ist ferner, dass die ganze Uebertrag-

---

1) Prantl. a. a. O. s. 67.
2) Weidmann a. a. O. s. 422.

ung, die wir samt dem lateinischen Texte aus einer Abschrift im ersten Theile Fol. 28^{a}—49^{a} des aus St. Gallen stammenden[1]) Codex C 121/462 der Züricher Wasserkirchbibliothek kennen, in welchen verschiedene Personen in nicht langen Zwischenräumen für den Unterricht oder zum Selbststudium Auszüge aus theologischen, logischen und rhetorischen Schriften — auch das metr. IX. lib. III. aus der St. Galler Uebersetzung des Boethius De consolatione wurde auf Fol. 49^{a}—51^{b} von einer Hand, die sonst in der Handschrift nicht vorkommt, eingetragen — eingeschrieben haben, von derselben Person herrührt, welche auch die Categorien und Hermeneutiken, sowie des Boethius De cons. und die Nuptiae des Capella übertragen hat.

Sie stimmt nämlich in Lauten und Formen mit diesen Verdeutschungen ebenso vollständig und allseitig zusammen, wie diese unter einander in Lauten und Formen übereinkommen.[2]) Auch hinsichtlich der Construction ergibt sich keinerlei Abweichung. Eine ganze Reihe von Wörtern ist ferner nur De syll. einerseits, bei Boethius, Capella und Aristoteles anderseits belegt. So findet sich z. B., abgesehen von den entscheidenden Kunstausdrücken, die unten behandelt sind: wortzeichen, zetûon nur noch bei Boethius, hantsam, skaf nur noch bei Capella; êrsam, flegare, meisterskaft, zimîg hat De syll. mit Boethius und Capella gemein; jihto, nôtfolgunga belegt ausser De syll. nur Aristoteles.

Die Categorien und die Hermeneutiken sind auch in dem Commentare zu Boethius De consolatione im St. Galler Codex 825 benutzt. 43$^{a\ 4.\ 5}$ (lib. I. cap. 6) ist in dem Satze: frâgêst dû mih des, ube ih mih wizze wesen rationale animal unde mortale eingeschoben: alsô Aristoteles chît.[3]) 49$^{b\ 7\ fgg.}$ (lib. II. cap. 1) bezieht sich die Erklärung zu: at omnium mortalium stolidissime, si manere incipit, fors esse desistit: daz argumentum heizet a contrariis, wanda Aristoteles chît, daz motus queti contrarius sî auf Cat. 463$^{b\ 11.\ 12}$ (cap. 14).[4]) 84$^{b\ 34\ fgg.}$ (lib. II. cap. 7) deutet das

1) Weidmann a. a. O. s. 89 fg.

2) s. Verbum und Nomen in Notkers Boethius (Wiener Sitzungsberichte. Bd. 109. s. 229 fgg.). — Verbum und Nomen in Notkers Aristoteles (Zeitschr. für deutsch. Phil. Bd. 18. s. 342 fgg.). — Verbum und Nomen in Notkers Capella (Zeitschr. für deutsch. Alterthum. Bd. 30. s. 295 fgg.).

3) Nämlich Cat. 474$^{a\ 7}$: wile dû cheden homo animal rationale, mortale.

4) Est autem simpliciter quidem motui quies contrarium.

Citat: Aristoteles lêret in Categoriis, daz punctum sî anafang lineae unde ûzlâz unde iro partes mit puncto underskidôt werden, unde doh punctum fore luzzeli nehein teil ne sî dero lineae auf Cat. $400^{b\ 6\ fg.}$ (cap. 6).[1] $235^{b\ 13\ fg.}$ (lib. V. cap. 4) zielt die Stelle: dannân sageta Aristoteles in Categoriis, daz privatio ne muge ferwandelôt werden in habitum, sô daz edentulus furder dentes gwinne, alde nâh calvitio capillata frons werde, wanda er neheina rationem ne wissa, nâh dero iz werden mahti auf Cat. $454^{b\ 21}$ (cap. 10).[2] $252^{b\ 12\ fg.}$ (lib. V. cap. 6) weist das Citat: hunc hominem gesihet daz ouga, echert hominem weiz diu ratio. Daz lêret in Categoriis Aristoteles auf Cat. $385^{b\ 33\ fgg.}$ (cap. 5).[3])

123^{a} 33 (lib. III. cap. 9) bezieht sich die Stelle: daz ist in Perihermeniis geskriben, ube universalis abdicativa wâriu sî, daz particularis dedicativa lukke sî auf Herm. 479 (Figur; cap. 7).[4] $134^{a\ 4\ fgg.}$ (lib. III. cap. 10) deutet: sîd enuntiatio ist, sô Aristoteles chît in Perihermeniis, oratio vera vel falsa unde praedicatio daz selba ist unde propositio unde proloquium, waz sint danne lugi unde wârheite âne sagâ auf Herm. $473^{a\ 2}$ (cap. 5),[5] und $167^{a\ 23}$ (lib. IV. cap. 2) weist das Citat: wannân chumet diu consequentia rationum, sô Aristoteles lerêt in Perihermeniis auf Herm. $510^{a\ 32\ fgg.}$ (cap. 13).

Auch des Boethius Commentar edit. sec. zu den Hermeneutiken ist verwerthet. Dort steht nämlich die Stelle $193^{a\ 4\ fg.}$ (lib. IV. cap. 6):[6] aber Boethius lêret unsih in tertio libro sec. edit. Perihermeniarum, daz wir liberum arbitrium sprechen sulen mit subauditione voluntatis, alsô liberum voluntatis arbitrium.

Das Citat $216^{a\ 24}$ (lib. V. cap. 1) auf Physica, ferner die Stellen $120^{b\ 20.\ 21}$ (lib. III. cap. 8): ube die mennisken, sô Aristoteles chît,

---

1) Stupf ne ist nehein teil des reizes, er ist echert ort unde marcha.

2) Der wehsel mag werden fone habo in darba, nals aber fone darbo in haba; — — noh chalo wortenêr ne ward anderest gewahsêr, noh zanelôs wortenêr anderest ne zanta.

3) Species sint die anderen substantiae, in dîen aber êne sint betân, die êresten, die anasihtîgen, sô ein mennisko ist — — homo unde animal, diu in vernumste sint âne gesiht — —

4) Si verum est universale, falsum est particulare.

5) Nehein oratio ne ist mêr enuntiativa, âne diu wâr alde lugi saget. Wir mugen ouh diuten enuntiatio saga; saga ist beidiu, wâr ioh lugi.

6) l. c. $351^{61\ fgg.}$: nos autem liberum voluntatis arbitrium non id dicimus, quod quisque voluerit, sed quod quisque judicio et examinatione collegerit.

habetîn luhsîniu ougen und $245^{a\ 28}$ (lib. V. cap. 6): sicut Aristoteles censuit de mundo stehen aber bereits im Texte des Boethius. Ebenso $86^{b\ 30}$ (lib. II. cap. 7) die Hinweisung auf Cicero (lib. de rep. VI. 20) u. v. a. Dagegen benutzte der Commentator wieder vielfach Ciceros Rhetorica, die er $46^{b\ 29}$ (lib. II. cap. 1), $59^{a\ 18}$ (lib. II. cap. 3), $182^{b\ 16}$ (lib. IV. cap. 4) und ö. citiert. Er kannte die Topica des Cicero samt des Boethius Comm. in Topica Ciceronis. Die Stelle $167^{b\ 8\ fg.}$ (lib. IV. cap. 2): sedecim loca argumentorum zeigônt uns dia consequentiam rationum. Diu consequentia ist echert in tribus locis unferwehselôt, sô Cicero chît in Topicis, an dîen anderên wîlôt si, welche im Texte des Boethius nicht vorkommt, bezieht sich auf den Schluss des cap. 12 der Topica;[1]) vergl. Boethius in Topica nr. 40.[2]) Aus cap. 2 und 3 ist die Aufzählung der argumenta $156^{b\ 18\ fgg.}$ entnommen, während die Hauptgedanken der folgenden Erörterung aus Boethius Comm. in Topica lib. I. nr. 4; lib. II. nr. 22 stammen.[3]) Und nach derselben Quelle sind diese De syll. $549^{b\ 11}$; $556^{b\ 26}$; $558^{b\ 27}$ erwähnten loca argumentorum auch De part. log. $538^{b\ 6\ fg.}$ aufgezählt. Dass sie nicht, wie Prantl vermuthet[4]), „völlig nach Isidor behandelt“ sind, geht schon daraus hervor, dass Etym. lib. II. 30, 13 bei dem argumentum a comparatione die drei Unterabtheilungen: a majore, a minore, a pari nicht kennt, die De part. log. wie bei De cons. stehen. Die Angabe, ein Theil der argumenta sei intrinsecus sumpta, ein Theil extrinsecus, wie De cons. $156^{b\ 19\ fgg.}$ steht, findet sich gleichfalls in cap. 2 der Topiken des Cicero, woher auch Beispiele für die einzelnen Beweisquellen, sowohl De cons. wie De part. log., entlehnt sind. De cons. $48^{b\ 22}$ (lib. II. cap. 1) steht sogar bei dem argumentum a conjugatis dasselbe Beispiel wie De part. log. $539^{a\ 19.\ 20}$: si compascuus ager est, licet compascere, beide male unter ausdrücklicher Hinweisung auf Ciceros Topica (cap. 3). Ebenso ist das Beispiel für ab antecedentibus: si concubuit, virgo non est, und für a subsequentibus: si peperit, concubuit einerseits De cons. $167^{b\ 13.\ 16}$, anderseits De part. log. $539^{b\ 29.\ 30}$ gebraucht.

---

1) Nam conjuncta — — non semper eveniunt; consequentia autem semper. Ea enim dico consequentia, quae rem necessario consequuntur; itemque et antecedentia et repugnantia.

2) l. c. $624^{57\ fg.}$

3) l. c. 574. 575. — 594.

4) a. a. O. s. 64.

Selbst dasselbe deutsche Sprichwort ist als Beispiel in zwei St. Galler Schriften verwendet: ubilo tûo, bezzeres ne wâne steht De syll. $540^{b\ 20.\ 21}$ und De cons. $212^{b\ 26}$.

Ciceros Topica sind ferner citiert De cons. $148^{b\ 7}$ (lib. III. cap. 11): argumentorum loca funden sie sedecim, ratiocinationum modos viginti sex, aber definitionum misselîcho, wanda Cicero lêret unsih in Topicis quatuor modos, Victorinus rhetor quindecim. Dass es vier Arten von Definitionen gebe, sagt Cicero Topica cap. 5, dass aber Victorinus fünfzehn Arten derselben annahm, wusste der Commentator aus der Aufzählung derselben bei Boethius Comm. lib. III. nr. 28[1]) in Topica Ciceronis cap. 6: hae sunt definitionum differentiae, quas in eo libro, quem de definitionibus Victorinus edidit, annumeravit, quas M. Tullius praetermittit eo nomine, quod eas minime necessarias existimaverit.[2]) Und aus dem dort nr. 28 zur Erklärung von cap. 6 der Topica Gesagten[3]) hat der Boethius-Erklärer $148^{b\ 13\ fgg.}$ auch seine Angabe entlehnt, dass von den fünfzehn Arten der Definition nur eine Definition im eigentlichen Sinne heisse, die anderen aber Description.[4]) Was er aber über den Unterschied zwischen propria definitio und descriptio anführt: $148^{b\ 16\ fg.}$: definitio sezzet daz ding unde geouget iz uns, alsô wir iz anasehên; — — sô ist iz definitio, sô iz uns substantialiter dia sacha ouget; —[5]) $148^{b\ 18\ fg.}$ descriptio gezeichenet iz echert; — — sô ist iz descriptio, sô uns echert gemâlêt wird, waz iz sî,[6]) ist aus dem Commentare nr. 25 und 27 zu cap. 5 ausgezogen.

---

1) l. c. $606^{40\ fgg.}$

2) Vgl. Isidor Etym. lib. II. cap. 29: de divisione diffinitionum ex Marii Victorini libro abbreviata, wo dieselben Fehler wie bei Boethius vorkommen; z. B. κατὰ ἀντίλεξιν für κατὰ τὴν λέξιν (l. c. 606^{28}; — Isid. pag. 96, 6); für ad verbum, wie Boethius 606^{29} richtig steht, liest Isidor pag. 96, 6 adverbium u. s. w.

3) nr. 28, l. c. $606^{19\ fgg.\ 37\ fg.}$: definitionum aliae propriae definitiones sunt, aliae abusivo nuncupantur modo. — Earum vero definitionum, quae in oratione consistunt, neque tamen sunt propriae, multae sunt diversitates, quarum est omnium nomen commune descriptio. — Boethius in Praed. Aristotelis l. c. 114^{74}; $115^{1\ fgg.}$: quorum definitiones reddi nequeunt, illa tantum descriptionibus terminantur. Descriptio autem est, quae quamlibet rem propria quadam proprietate designat.

4) Dero quindecim modorum ist echert einêr, der proprie definitio heize, die andere heizent mêr descriptiones.

5) l. c. 601^{19}: explicat autem definitio id, quod definitur; — — quid sit, id est ejus, quod definit, substantiam monstrat.

6) l. c. 604^{74}: per quaedam accidentia designantia; vergl. descriptio est ex proprietatibus

Sowohl für die eigentliche Definition als auch für die Description hat Boethius im Commentare zu cap. 5 unter nr. 27 ein Beispiel aufgestellt:[1]) a) homo est animal rationale, mortale; cum ergo tota definitio homini coaequetur totiusque definitionis partes sint, tum animal, tum rationale, tum mortale, ipsius hominis partes esse videntur singula, quae ejusdem definitionis partes sunt. Haec igitur proprio nomine definitio nuncupatur. b) animal est, quod moveri propria voluntate possit, animali namque et motus est accidens et voluntas et possibilitas: sed haec juncta perficiunt animal, non substantialiter constituentia, sed per quaedam accidentia designantia, quae animalis quasi quaedam partes sunt et haec descriptio nuncupatur.

Und je dasselbe Beispiel bringt auch der St. Galler Commentar zu De consolatione: a) 148 b 21 fgg.: animal, daz ist anima unde corpus (= rationale, mortale), fone dîen zwein ist animal compositum, diu zwei wurchent iz. b) 148 b 27 fgg.: animal, daz ist quoddam mobile, doh daz wâr sî, noh danne ist uns animal mit diu accidentaliter geouget, nals substantialiter, mobilitas est accidens animali; ûzer accidentibus ne wirt nehein animal gewurchet.

Das zweite Beispiel steht als Beleg für die definitio non substantialis sed accidentalis d. h. für die descriptio wie bei Boethius[2]) auch wieder in dem dritten Absatze des Tractates, welcher im Codex 275 der k. k. Hofbibliothek in Wien Fol. 92 ab hinter einem Bruchstücke der Abhandlung De partibus logicae erhalten und zuletzt Denkmäler nr. 81 unter der Aufschrift: Bruchstück einer Logik veröffentlicht ist: item est alia definitio non substantialis, sed accidentalis in hunc modum: animal est, quod moveri propria voluntate potest, daz ist lîbhafte, daz sih rueren mag; namque motus et voluntas et possibilitas accidentia sunt animali et non substantia ejus.

---

informatio quaedam rei et tanquam coloribus quibusdam depictio. Boethius in Porphyrium. lib. II. nr. 9, l. c. 57 60—65.

1) l. c. 604 62 fgg; 70 fgg.

2) l. c. 604 67 fgg.: item est illa definitio, quando in unum accidentia colliguntur atque unum aliquid ex his efficitur et est veluti quaedam partium enumeratio non in substantia, sed in quadam accidentium collectione posita, hujus exemplum est: animal est, quod moveri propria voluntate possit u. s. w. wie oben angeführt.

Die anschliessende Regel: animal corporale est; corporalia corporalibus proprie definiuntur, utique suis speciebus aut suis generibus, quibus ipsa inclusa sunt, sowie das dafür citierte Beispiel: quid est Cicero? homo. Quid est homo? animal. Quid est animal? corpus. Quid est corpus? substantia. sind gleichfalls aus des Boethius Comm. in Topica Ciceronis entnommen, die Regel aus lib. II. nr. 26 zu cap. 5,[1] das Beispiel aus lib. III. nr. 34 zu cap. 8.[2]

Das Beispiel für die definitio propria oder substantialis[3] fehlt in der Wiener Handschrift. Es ist aber Denkm. 203^{25} vor: Item est alia definitio non substantialis, sed accidentalis noch der Satz: haec est, quae maxime dicitur definitio erhalten, mit welchem Boethius in seinem Commentare zu den Topiken die Erklärung des Beispieles für die definitio substantialis schliesst.[4]

Der zweite Absatz 203^{13-24}: quid est hoc, quod nec plus nec minus est? ipsa res, quae definitur, in hunc modum: homo est animal rationale, mortale, risus capax. — — chît aber: animal rationale et mortale, daz ist imo gemâze, mit diu habest dû in genomen ûzer dîen anderên lebendên. Diu zvei wurchent den mennisken, quasi diceres: anima et corpus; anima est rationale, corpus est mortale: diu sint zimber, mit dîen gât er umbe in hunc modum: quid est homo? animal rationale, mortale. Quid est animal rationale, mortale? homo. Chît ouh darazûo risibile: daz ne habet er mit neheinemo gemeine: sôna maht dû inan baz gezeigôn; dâr ist al, daz er ist, mit demo gât er umbe ad hunc modum: quid est homo? risibile. Quid est risibile? homo. ist etwas verkürzt, aber sonst gleichfalls wörtlich aus des Boethius dial. I. in Porphyrium entnommen.[5]

---

1) l. c. 601^{59}—602^{14}; vergl. Boethius dial. I. in Porphyrium l. c. 8^{70}—9^{40}.

2) l. c. 616^{51-55}: id vero uno clarum fiet exemplo: Cicero quippe individuum est; hujus species homo; hujus genus animal; hujus superius genus est corpus animatum, et si longius ascendas, corpus ulterius genus invenies, si prolixius egrediare, substantia ultimi loco generis occurrit.

3) l. c. $604^{33\,fgg.}$: multis modis fieri definitio potest, inter quos unus est verus atque integer definitionis modus, qui etiam substantialis dicitur, reliqui per abusionem definitiones vocantur.

4) nr. 27, l. c. 604^{66}: haec igitur proprio nomine definitio nuncupatur; s. oben s. 22.[a]

5) l. c. 19^{43}—20^{19}: perfectam plenamque se generis definitionem fecisse dicit, quoniam neque plus neque minus facta sit definitio. — — Homo et animal rationale, mortale, risus et disciplinae perceptibile. — — Plus enim erit dicere substantia animata sensibilis, quam animal rationale, mortale; — sola igitur relinquantur bene definiri, quaecunque aequalibus definitionibus constituuntur. Ubi autem aequalis definitio sit, hoc modo possumus reperire: praedicamenta quaecunque

Müllenhoff und Scherer kennen für Absatz zwei und drei der Logik keine Quelle, sie bringen aber[1]) z. 2. 3 und 8 des ersten Absatzes: definitio est ita rem ostendere verbis, ut nec plus nec minus nec falso modo aliquid dicatur, vel est definitio determinatio rerum et explicatio.

Explicare est inplicitam et involutam rem evolvere mit Boethius De definitione[2]) und Marcianus Capella Satira lib. IV. 349[3]) in Verbindung. Indes die angeführten Erklärungen der Definition, welchen zu Schulzwecken noch zwei andere[4]) beigefügt sind, wurden abermals aus dem von Boethius Comm. lib. III. nr. 25. 26 in Topica Ciceronis cap. 5 Gesagten zusammengefasst.[5])

Ebendaher stammen aber auch, wie angeführt wurde, die Beispiele

---

tuerint, si majus praedicamentum de minore aliquo praedicatur, converti non potest, ut minus de majore praedicetur. Semper enim majora de minoribus, nunquam minora de majoribus praedicantur. Nam si quis dicat hominem esse animal, non poterit convertere animal esse hominem. Nam homo nihil aliud quantum ad genus, nisi animal ist. Animal quantum ad species potest esse etiam non homo. Paria vero praedicamenta semper sibi ipsa invicem convertuntur. Nam quoniam risibile solius est hominis: risibile ad hominem praedicatum etiam converti potest, ut homo ad risibile praedicetur. Dicitur enim, quicquid est homo, risibile, quicquid est risibile, homo.

1) Denkmäler[2] s. 574.

2) l. c. 550[42 fgg.]: definitio est (ut M. Tullius in Topicis ait) oratio, quae id, quod definit, explicat, quid sit.

3) Definitio est, cum involuta uniuscujusque rei notitia aperte ac breviter explicatur; in hac tria vitanda sunt: ne quid falsum, ne quid plus, ne quid minus significetur.

4) z. 6—7: item definire est rebus certos fines et terminos dare et quod confusum est, discernere; — — z. 10: definitio est rei constitutio et praesentatio; vergl. l. c. 609[28 fg.]: itaque id quod definiebat vel his, quae adjunxit, vel his, quae separavit, a caeterorum omnium communitate segregavit.

5) l. c. 601[10. 26. 48]: quod enim confuse nomine hominis declaratur, id aperit atque explicat definitio; — — definitio est, quae designat, quid est id quod definit — — ergo omnis definitio explicat, quid sit, id quod definitur. — — quo fit, ut ex his rebus, quas determinat definitio. — —

Vgl. l. c. 576[8 fg.]: est enim definitio coactae in se atque complicatae rei explicatio — —; 577[38]: definitio omnis id quod nomine involute designatur, evolvit et explicat.

l. c. 579[73 fg.]: ut enim definitio id quod in nomine involutum est, declarat, expedit atque diffundit, ita etiam nomen id, quod a definitione dicitur evolute, involute confuseque designat, quod si definitio in ipso est.

l. c. 607[61 fgg. 68 fgg.]: definitio est quidem, quae quid unaquaeque res sit, ostendit — — nam cum genus per se proprio ambitu multas species contineat: ei si propriam adjicias differentiam, minuitur, et in quandam quodammodo particularitatem redit, veluti cum dicimus animal, hoc nomen multa concludit. Ac si ei rationale adjicias faciasque animal rationale, minus erit a simplici. Minus namque est animal rationale a simpliciter animali. Ita additio differentiae, quod majus fuit, in particularitatem quandam redegit atque cohibuit.

für die Description und Definition sowie die Erklärung derselben im St. Galler Commentar zu Boethius De Consolatione. Der Commentar zu De cons. hat also aus derselben Quelle geschöpft, wie die Abhandlung De definitione und nimmer „ist die hier vorgetragene Lehre von der Definition, namentlich die Eintheilung in definitio substantialis und accidentalis angeregt durch den Abschnitt: quid sit definitio im St. Galler Boethius lib. III.", wie Denkmäler angenommen wird.[1]) Auch das lässt sich nicht begründen, „dass vorliegendes Stück in Baiern oder Oesterreich entstanden sein muss." Denn inan z. 22, das Denkmäler allein zum Beweise hiefür angeführt wird, kann von dem Schreiber des Stückes gesetzt sein. Der Autor des Schulbuches, aus dem uns das Bruchstück De definitione in lückenhafter Abschrift erhalten ist, wird vielmehr dadurch bestimmt wieder nach St. Gallen gewiesen, dass er, wie unten erörtert ist, die Ausdrücke: gnôtmez z. 12, gnôtmezôn z. 7, geundermarchôn z. 8 gebraucht, welche überhaupt nur in den in St. Gallen entstandenen Schriften vorkommen. Auch umbegân mit z. 19. 23 im Sinne von converti ist sonst nirgends nachweisbar.

Dass der Commentator des Boethius De cons. auch des Marcianus Capella Satira gekannt hat, zeigt die aus lib. IV. 407 entnommene Erklärung zu $177^{b\,14}$ (lib. IV. cap. 3): sô ein conclusio dero anderero folgêt, daz heizet latine confinis conclusio, graece symplerasma.

Umgekehrt aber citiert der Capella-Commentar, den der St. Galler Codex 872 ausweist, auch wieder des Boethius De consolatione. Der Satz: quae tunc tantum recto tramite incedit, dum nostra instituta non deserit, mit welchem $296^{b\,6}$ (lib. I. 52): wâr dîenôta si Cyllenio? erläutert wird, steht De cons. $46^{b\,16\,fg.}$ (lib. II. cap. 1). Ja der Verfasser desselben kannte den deutschen Commentar, welcher in der St. Galler Handschrift 825 enthalten ist. Die Erklärung zu gotelichiu wizentheit $346^{a\,2\,fgg.}$ (lib. II. 140): diu in einero samohafti unde eines blicches alliu ding begrîfet, alsô in Boethio De cons. gescriben ist, weist nämlich auf De cons. $192^{b\,5-11;\,16\,fg.}$: gotes providentia, si ist — ungelîh mannes providentiae, wanda si sament unde eines scuzes anasihet, daz mennisko ecchert sumez anasihet; — — gotes providentia, daz ist diu samenthaftîga obesiht, — — mit dero sament begriffen sint praesentia, praeterita et futura.

1) a. a. O. s. 574.

Zu Notkers Zeiten befanden sich nachweislich drei Exemplare von Boethius De cons. in St. Gallen: eines hatte Abt Grimald aus seiner Privatbibliothek der allgemeinen Bibliothek des Klosters geschenkt;[1]) zwei waren aus dem Nachlasse Hartmots dahingekommen [2]). Der Katalog vom Jahre 1461 verzeichnet nur mehr zwei Exemplare,[3]) und zwei sind noch jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden. 1) Handschrift 844, 4°, saec. IX, wahrscheinlich das von Grimald geschenkte Exemplar. Aus ihr hat der St. Galler Uebersetzer den Text des Boethius entnommen. Dafür spricht abgesehen von gleichen Lesearten und Fehlern namentlich, dass auch Codex 825 dem Texte den Prologus: inc. Oportet nos memores esse u. s. w. vorausschickt. Die Erklärung des Textes hat derselbe aus den nicht mehr nachweisbaren Exemplaren Hartmots geschöpft. Eine Copie des einen ist vielleicht 2) Handschrift 845, 4°. Auf alle Fälle ist das sicher, dass sie von St. Galler Schreibern im zehnten Jahrhundert verfertigt wurde. In den Scholien nun, welche in diesem Codex an oft stark abgekürzte Sätze des Textes angeschlossen sind, kommt die oben s. 25 angeführte Stelle nicht vor. Sie fehlt aber auch in dem Commentare, auf welchem die Erklärung De cons. im St. Galler Codex 825 beruht.[4]) Der St. Galler Uebersetzer des Capella muss daher den deutschen Commentar des Boethius De cons. vor Augen gehabt haben.

In jenem alten Commentare, der wohl über das neunte Jahrhundert zurückreicht, sind ferner die Categorien und Hermeneutiken, des Boethius Commentar zu den Hermeneutiken, Ciceros Topiken und namentlich des Boethius Commentar dazu nicht benutzt. Die im St. Galler Codex aus diesen Werken stehenden Stellen müssen demselben also vom Uebersetzer beigefügt sein. Und der Uebersetzer war es auch, der des Boethius Commentare zu den Categorien und Hermeneutiken excerpierte und aus desselben Autors Commentar zu den ciceronischen Topiken erweiterte. Ciceros Topica und des Boethius Commentar zu denselben hat aber neben Marcianus Capella auch wieder der Verfasser De partibus logicae benutzt. Das Schulcompendium De syllogismis besteht abgesehen von einer Stelle,

1) s. Codex 267 der St. Galler Stiftsbibliothek und vergl. Weidmann. a. a. O. s. 396. 397.
2) Ratperti Casus in Mon. Germ. II. pag. 72.
3) s. Codex 1399 und vergl. Weidmann. a. a. O. s. 413. — J. 11. K. 11.
4) Vergl. G. Schepss, Handschriftliche Studien zu Boethius De cons. phil. Würzburg 1881.

die aus dem deutschen Commentare zu Boethius De cons. entnommen ist, gleichfalls nur aus Excerpten aus Marcianus Capella und des Boethius Commentar zu den Topiken des Cicero. Und die Wiener Logik endlich ist mit Ausnahme eines Absatzes, der aus des Boethius dial. I. in Porphyrium stammt, der auch wieder dem Verfasser De partibus logicae vorlag, ganz aus dem letzteren Werke ausgezogen.

I. Categorien.

Für categoria findet sich nirgends ein deutscher Ausdruck: Cat. $406^{a\,19}$; $411^{a\,1}$; $439^{a\,18}$; $442^{a\,17}$; $445^{a\,35}$; $465^{a\,22}$. Synonym erscheint Cat. $380^{a\,15}$; $385^{b\,8}$; $442^{a\,16.\,20.\,27}$ praedicamenta, quae idcirco praedicamenta Aristoteles vocavit, quoniam de ceteris omnibus praedicantur.[1])

Aequivocus (gleichnamig) heisst genam Cat. $377^{a\,3}$; $377^{b\,2}$; $378^{a\,12.\,32}$, gelîhnamîg Cat. $378^{b\,6}$. Im Sinne von zweideutig ist aequivocus Herm. $517^{b\,15}$ durch ungelîcho geheizen ausgedrückt. Univocus (einnamig) bedeutet einnamîg Cat. $378^{b\,7.\,15}$, gemeinnamîg Cat. $378^{b\,7.\,16}$; vergl. $392^{b\,30}$. Denominativus (beinamig) ist umschrieben: diu nâh anderemo namen genamôt sint Cat. $380^{a\,2}$; vergl. $440^{b\,2.\,18}$; $441^{a\,13\,f.;\,19\,fg.}$, namo fone namen Cat. $380^{a\,6}$. Plurivocus ist durch manîgnamîg Cat. $380^{b\,4}$, diversivocus durch missenamîg Cat. $380^{b\,7}$ verdeutscht. Nomen (Name) ist in den Categorien und Hermeneutiken stets durch namo Cat. $377^{a\,5.\,10.\,12}$; $378^{b\,9}$; $386^{a\,29}$; $386^{b\,20.\,32}$; $387^{a\,1}$; $390^{b\,37}$ u. ö. ausgedrückt. Im Sinne von ratio (Begriff; umschrieben: daz si ist Cat. $387^{a\,12}$, waz siu sîn Cat. $377^{a\,9}$; $377^{b\,9}$; $278^{b\,18}$; vgl. $377^{b\,15}$) ist zunächst in den Categorien gebraucht zala $377^{a\,9}$; $378^{a\,1}$; $378^{b\,18.\,29}$; $379^{a\,3.\,5.\,6}$ u. ö. Daneben erscheint reda: logos bezeichenet apud Graecos bêdiu, rationem et orationem, alsô ouh tûot reda in diutiscûn Cat. $400^{a\,3}$; s. $399^{b\,35}$. Ebenso steht De syll. $556^{a\,8\,fg.}$: reda utrumque potest significare, rationem et orationem; vergl. Cat. $396^{b\,37}$; $397^{b\,8.\,18}$; $459^{a\,38}$; $459^{b\,20}$ u. ö. Auch sonst ist reda (offenunga unde zeichen dero gedancho Herm. $466^{a\,29.\,30}$) im Sinne von oratio

---

1) Boethi Comm. in Porphyrium. lib. III. nr. 18, l. c. 65^{58}.

(Rede) gebraucht: Herm. 471[b 22] u. ö. [1]) Cat. 460[a 27. 34. 38] erscheint für ratio und oratio: gejiht.

Omnis res aut nomine aut definitione monstratur: [2]) definitio ist, diu der saget, waz sie sîn heisst es nach dem lateinischen definitio est oratio, quae id, quod definit, explicat, quid sit (s. oben) Cat. 378[a 16]. Boethius De cons. 148[b 16. 20] wird definitio erklärt durch: sezzet daz ding unde geouget iz uns, alsô wir iz anasehên, sô iz uns substantialiter dia sacha ouget, und De rhet. 563[b 10]; 563[a 25] sagt: definitio vel finis ist des namen forderunga vel scafunga vel endunga, rehtsaga, waz ez sî. Zur Uebersetzung von definitio (Begriffsbestimmung) dient Cat. nôtmez 443[b 10], bechenneda 410[b 20]. Nôtmez (alsô daz gnôto gemezen ist, des nîeht mêr noh nîeht minnera ne ist) begegnet auch bei Boethius De cons. 148[a 21]; 149[a 1], wo ausserdem der Ausdruck gnôtmarchunga 56[a 27], gnôtmezunga 56[a 27], undermarchunga (alsô daz ist, daz wir fines a finibus skidoên 148[b 37]) gebraucht ist. De rhet. 572[b 22] steht gleichfalls gnôtmezunga, Wiener Logik z. 12 gnôtmez. Definire ist Cat. 406[b 28]; 426[b 17] mit gnôtmezôn übersetzt, das auch wieder De syll. 588[a 3], Boethius De cons. 56[a 31]; 88[a 15] und Wiener Logik z. 7 gesetzt ist; vergl. De syll. 557[b 29].

Determinatio (Abgrenzung; zeigunga dero terminorum Herm. 491[a 12]) heisst Cat. 393[b 31] marcha. Determinare (bestimmen) wird Cat. durch marchôn 393[b 32], gemarchôn 393[b 30], gwissôn 394[b 6], ougen 449[b 2], durch mite umbesezzen unde umberingen 393[b 16] gegeben. Herm. 500[b 35] gebrauchen jihten. In Uebereinstimmung damit ist definitus (bestimmt) durch gwissôt Cat. 407[a 16], gnôtmarchôt De cons. 243[a 19], gwismezôt De cons. 88[a 15] übersetzt. Herm. 468[a 1. 2. 3] ist definitus umschrieben: gwissa fernumist habentez unde gwissa bezeichnisseda.

Für assignare (angeben) brauchen Cat. 388[a 15. 21. 31]; 389[a 32] u. ö. zeigôn, das 389[a 25] auch indicare und 459[b 3] demonstrare ausdrückt.

Significare (bezeichnen) bedeutet: bezeichenen Cat. 393[a 8]; 393[b 8. 10. 20] u. ö.; Herm. 468[a 6] u. ö. Consignificare: bezeichenen mit anderero

---

1) Ratio multimode dicitur. Est enim ratio animae et est ratio computandi, est ratio naturae, ipsa nimirum similitudo nascentium, est ratio, quae in definitionibus et descriptionibus redditur. s. Boethi Comm. in Praed. Aristotelis. lib. I. def. 1, l. c. 114[65]. — Und ebenso bedeutet reda daneben ratio animae De syll. 555[b 12], vox Herm. 519[b 28].

2) Boethi Comm. in Praed. Arist. lib. I. def. 1, l. c. 113[23].

bezeichnissedo Herm. 469[b 20]. Bezeichnisseda übersetzt nota (Bezeichnung) Herm. 469[b 37].

Verschieden von der definitio ist nach Boethius De cons. 148[b 16] (s. oben s. 21) die descriptio (Beschreibung), welche (daz ding) gezeichenet echert. 148[b 19]. Descriptio ist, sô uns ecchert gemâlêt wirt, waz iz sî. 148[b 25. 26]. Uebersetzt ist ebendort 148[b 33. 34] descriptio mit gemâle, zeichenunga, bilde. Die descriptio beschreibt die besonderen Eigenthümlichkeiten eines Dinges, woraus man dasselbe erkennt 391[a 26]. Für proprium brauchen Cat. 427[a 6]; 444[a 21] und 388[a 25] die Substantiva sundera und zeiga. Maxime substantiae proprium videtur esse ist mit daz gwissesta sunderzeichen 395[b 15] übersetzt. In der Regel ist es aber adjectivisch gegeben: eigen Cat. 391[b 1]; 412[a 23], ureiche Cat. 394[a 26]; 394[b 9]; 398[a 10]; 444[a 6], sunderîg Cat. 377[b 16]. Proprie heisst gwissôst Cat. 460[b 27], rehtôst Cat. 458[b 25]. Proprium maxime quantitatis est Cat. 411[b 17] ist mit daz ist aller eigenhaftesta ausgedrückt. Cat. 397[a 22] bediu ist iz echert einero dero substantiae steht der Gen. qual.

Sive ergo definitio sit, sive descriptio, utraque rationem substantiae designat. Quare cum substantiae rationem dixit et definitionis et descriptionis nomen inclusit, sagt Boethius.[1]) Und in Folge dessen braucht er in seinem Commentare definitio manchmal gleichbedeutend mit ratio. Ebenso steht im St. Galler Codex definitio für ratio[2]) und nôtmez für zala. Cat. 443[b 32] findet sich ringes nôtmez, während unmittelbar vorher 443[b 25] circuli rationem mit dia zala des circuli übersetzt ist; vergl. 443[b 10. 15].

Die Worte werden entweder secundum complexionem oder sine complexione (in Verbindung im Satze oder ohne Verbindung, ausserhalb desselben) gesprochen. Die ersteren sind zesaminegelegetiu Cat. 385[a 29], die letzteren sunderigiu Cat. 380[b 18. 22. 26. 27]; 381[a 1]; 385[b 4]; 455[b 31. 34], einluzziu 385[a 25]; 455[b 17. 20]; ebenso werden Herm. einluzziu wort und zesaminegelegetiu 465[a 23. 26]; 471[b 10. 12. 29]; 506[b 3] unterschieden.

---

1) Comm. in Praed. Arist. lib. I. def. 1, l. c. 115[3].

2) dero namo, diu in subjecto sint, mag wola wîlôn gegeben werden demo subjecto, definitio niomêr Cat. 391[a 2]; diu sint io univoca, diu beidiu gemeine habent, nomen et rationem. i. definitionem Cat. 392[b 30 fgg.]; vergl. 378[a 11. 22. 26. 30]; 378[b 3]; 379[b 20 fg.]; 380[a 11. 15]; 391[a 11]; 386[b 9. 10. 18].

Dicere, praedicare (aussagen) ist in den Cat. in der Regel durch sprechen, gesprochen werden fone ausgedrückt: 380[b 17]; 383[b 2. 6. 7. 9. 17. 22]; 386[b 19]; 391[a 12]; 391[b 7]; 448[a 5. 28] u. ö. Ebenso steht Herm. 469[b 13. 14]; 474[b 6. 13] gesprochen werden fone. De syll. heisst es 559[a 8 fg.] praedicare est aliquid de aliquo dicere, etewaz sagen fone etewiu. Vereinzelt findet sich cheden fone: dia dû chîst fone demo oberen, dia chîst dû fone demo underen Cat. 392[b 18 fg.]; vergl. Cat. 392[a 6 fg. 25]. Omnia enim alia (sc. praedicamenta) de subjectis eis dicuntur ist Cat. 387[b 26] durch al daz ander habet namen fone in umschrieben; vergl. 390[b 37 fgg.]

Praedicatio (Aussage) ist Cat. 392[a 30] verbal ausgedrückt: a prima namque substantia nulla praedicatio est, Cato ne habet under imo nehein subjectum, fone demo er muge gesprochen werden. Sonst steht der lateinische Ausdruck: 392[b 8. 27], der auch Herm. (s. 475[b 15. 16]) allein gebraucht ist. De syll. 559[a 13] aber ist praedicatio mit eines dinges gesprocheni fone demo anderemo übersetzt.

Subjectum (das Unterliegende) dagegen ist in den Cat. in der Regel durch daz undera verdeutscht: sumelichiu dero wesentôn dingo werdent gesprochen fone demo underen, diu doh ne sint an demo underen, noh in demo underen 381[a 4]; s. 381[a 15]; 381[b 5]; 381[b 19. 22]; 382[a 10. 12]; 382[b 5. 8. 16. 17]; 383[a 4] u. ö. Cat. 382[a 14 fg.] wird subjectum concret durch stûol ausgedrückt: ut scientia in subjecto quidem est in anima, de subjecto vero dicitur, ut de grammatica, alsô scientia in anima ist iro stûole unde aber gesprochen wirdet fone grammatica, diu under iro namen stât. Ebenso concret ist subjacent in dem Satze primae substantiae propterea quod aliis omnibus subjacent 388[b 3 fgg.] verdeutscht: primae substantiae heizent mit meisten rehte substantiae fone diu, daz sie allero dingo stollen sint. Und dasselbe Bild schwebte auch dem Uebersetzer De syll. vor Augen, der 543[a 1 fgg.] die Stelle (s. hierüber unten): ipsius autem proloquii partes sunt subjectivum et declarativum durch daz fundament unde daz uberzimber ausdrückt. Mit dieser Vorstellung des Stützens einerseits und des Aufbauens anderseits hängt ferner auch der sinnliche Ausdruck zusammen, dass das Unterliegende das Ausgesagte trägt: daz eina subjectum treget sia (grammaticam), ut scientiam anima treget Cat. 382[a 20]; diu niderôsta (substantia), fone dero die oberen substantiae gesprochen werdent, treget alliu accidentia Cat. 385[b 24]; nâh primis, die siu ze forderôst tragent,

tragent siu ouh secundae Cat. 389[b 26. 27]; vergl. 387[b 33]; 389[b 21. 22. 25]; 409[b 16. 24]. Dann steht undertân sîn: alsô selbên dîen speciebus undertân sint iro individua Cat. 382[a 28]; vergl. 387[b 30. 32]; 389[b 28 fgg.] Auch stân under ist gebraucht: alsô primae substantiae stânt under accidentibus, sô stânt ouh secundae Cat. 390[a 7]; vergl. 382[a 19]. In der Regel ist jedoch subjacere (das Unterliegende für etwas abgeben) durch ligen under ausgedrückt: secundae substantiae ligent under dîen accidentibus, wanda primae under in ligent Cat. 389[b 17 fgg.]; vergl. 389[b 20. 21]; species liget under genere Cat. 388[b 14].

Keine der Categorien enthält secundum se, durh sih Cat. 385[a 25] eine affirmatio (Bejahung) oder negatio (Verneinung). Das erstere ist Cat. 446[b 33]; 451[a 6. 8. 11. 25. 33] u. ö. mit festenunga, das letztere Cat. 446[b 33]; 451[a 7. 8. 14. 33]; 455[a 7] u. ö. mit lougen übersetzt. Auch Herm. brauchen für affirmatio und negatio: festenunga und lougen 467[a 29]; 476[b 2. 3. 4]; 481[a 34. 35] u. ö. Ebenso steht De syll. 549[a 34. 35] festenunga und lougen. Neben diesen gewöhnlich gebrauchten Wörtern begegnet in den Cat. und Herm. aber auch nein unde jah 446[b 14]; 456[b 36]; — 471[b 32]; 477[a 32]; 480[b 31], sowie ausnahmsweise in den letzteren für affirmatio: gejiht 480[b 24]; 486[a 5]; 469[a 30]; 506[b 5]. Erklärt wird ebendort 476[a 5. 6. 7] affirmatio und negatio durch etelîches dinges anasaga und etelîches dinges fersaga unde abesaga. Den Substantiven entsprechen festenîg Cat. 451[a 12], lougenîg Cat. 451[a 14. 15]. Affirmare und negare ist in den Cat. und Herm. zunächst durch festenôn unde lougenen 456[b 13]; — 476[a 24. 25. 26] bezeichnet. Daneben gebrauchen Cat. 394[b 23. 26] jehen unde fersagen, Herm. 480[b 29]; 484[a 6. 34]; 513[b 24] jehen unde lougenen, 484[a 16] sagen alde widersagen, 520[b 6. 7] sagen alde fersagen; vergl. 475[b 3. 4. 13. 14] und De syll. 543[b 3] sagen alde versagen. — 475[b 15. 16] steht die Umschreibung die praedicationes die gebent unde nement Socrati daz vivere.

Von dem, was in keiner Satzverbindung gesprochen wird, bezeichnet das Einzelne 1) substantia (Ding). Cat. 398[a 17] steht dafür umschreibend daz der ist; ebenso 384[b 27] waz iz sî, 377[a 9]; 377[b 9]; 378[b 17] waz siu sîn (i. e. diu alsô sint, sô man siu heizet), Cat. 378[b 29] daz sie daz sîn. Verdeutscht wird substantia, sagt der Uebersetzer, von den einen durch wist fone wesenne Cat. 398[a 20], von den anderen durch êht, welches als îeht i. e. aliquid erklärt wird. Herm. 471[b 20] ist mit îeht wirklich aliquid über-

setzt; vergl. 485 b 5. Îeht und das negative nîeht ständen für ein êht und nehein êht (s. êht: possessio Herm. 425 b 18), „sicut et corrupte dicitur: îowiht et ejus negatio nîowiht. De omni namque re wiht dicitur. Interrogamus enim dicentes: ist dâr îowiht? quasi diceremus: ist dâr ein wiht. i. aliquid? Respondemus quoque nîowiht. i. nehein wiht.“ Îowiht und îeht, nîowiht und nîeht seien also identisch, und wiht, êht, ieht, wist Ausdrücke für substantia. Der passendste aber schiene wist. Und im Einklange mit dieser Auffassung ist auch Marcianus Capella 346 b 31 substantia mit wist übersetzt. Auch Psalm 38, 6, im Symb. Athanasii 531 a 18 steht wist für substantia.

Der Infinitiv daz wesen übersetzt esse (Sein): esse enim relativis est. Daz gibet dîen relativis iro wesen unde dârana ist iro wesen Cat. 427 a 10. 11; vergl. 360 a 26; 461 a 12. Ebenso gerundiv: an dero nôtfolgungo des wesennes, secundum subsistendi consequentiam Cat. 459 a 6; s. 460 a 27; vergl. sumelichiu dero wesentôn dingo, eorum, quae sunt Cat. 381 a 7.

Die substantia ist entweder universalis (quod in subjecto non est, et de subjecto praedicatur) oder particularis (quod nec in subjecto est, nec de subjecto praedicatur) d. h. einluzziu Cat. 382 b 15; 383 a 12. 18. Ihr steht das accidens gegenüber, quod in subjecto est.[1]) Sich anlehnend an den Ausdruck für substantia (s. oben) ist accidens Cat. 398 a 18 durch daz der mite ist umschrieben; Cat. 421 a 9 findet sich diu imo folgênt. Verdeutscht wird es von den einen durch mitewist Cat. 398 a 20, von den anderen durch mitêht. Für bezeichnender hält der Uebersetzer aber wieder das erstere. Cat. 407 a 11 ist accidentia durch geferten, Cat. 420 a 28; 420 b 29 durch diu mitegânden ausgedrückt. Secundum accidens (nebensächlich) heisst Herm. 505 a 19 anahaftîgo, 522 a 1 zûogeslungen, 522 b 9 zûogeslungenes dinges, 522 b 24 folgentes dinges. Das accidens universale (quod in subjecto est, et de subjecto dicitur) ist durch daz underôra Cat. 381 b 7 ausgedrückt, das accidens particulare (quod in subjecto est, et de subjecto non praedicatur) durch daz underôsta Cat. 381 b 9; 382 b 10; 383 a 6; vergl. ze underôst ligen Cat. 392 b 13.[2])

---

1) Prima quidem rerum est omnium divisio in substantiam atque accidens. Boethi Comm. in Praed. Arist. lib. I. def. 3, l. c. 117 64. — Omne enim accidens in subjecto est, et quicquid in subjecto est, illud est accidens. l. c. 118 50.

2) Vergl. particularitas, quoniam ipsa est rerum ultima, et nihil est illi subjectum, de nullo

Von den Dingen sind die hauptsächlichsten und die, welche auch zuerst und am meisten als Dinge gelten, diu hêrôsta substantia Cat. $385^{b\,16}$, diu erchenôsta substantia Cat. $388^{a\,9}$, diu niderôsta substantia Cat. $390^{b\,1}$; $385^{b\,21}$, daz einluzza ding Cat. $388^{a\,15}$; $389^{a\,7}$, diu einluzza substantia Cat. $389^{a\,7}$, diejenigen, welche weder, grammatisch gefasst, von einem Unterliegenden ausgesagt werden, noch, real gefasst, in einem Unterliegenden sind. Dieses in subjecto esse ist in den Cat. zunächst ausgedrückt durch sîn an demo underen, in demo underen $381^{a\,9.\,10}$; $381^{b\,5}$; $388^{b\,9}$; $391^{b\,2}$ u. ö. Dann steht an oder in imo ligen Cat. $385^{b\,20}$; $387^{a\,23}$, an imo sizzen $387^{b\,27}$. Ebenso findet sich Herm. $470^{a\,10}$ die in subjecto ligent.

Diese Dinge heissen Dinge der ersten Ordnung, die êristen Cat. $389^{a\,19}$; $386^{a\,1}$. Sie sind die anasihtîgen Cat. $386^{a\,2}$; $428^{b\,23}$. In demselben Sinne als visibilis (wahrnehmbar) braucht auch Capella $336^{a\,18}$; $346^{a\,11}$ anasihtîg. Cat. $424^{a\,31.\,34}$ steht daneben gesiunlîh, $424^{b\,3}$ infundenlîh und $424^{b\,2}$ gesihtîg, welches auch Herm. $508^{a\,1}$ und De cons. $237^{a\,29}$; $237^{b\,7}$; $239^{a\,16.\,18}$ gebraucht ist. Umschrieben ist visibilis Cat. $423^{b\,25}$. Den Dingen erster Ordnung gegenüber stehen die Dinge der zweiten, die anderen substantiae Cat. $385^{b\,34}$; $389^{a\,18}$, die oberen substantiae Cat. $385^{b\,22}$, diu unanasihtîgen Cat. $428^{b\,25}$, diu in fernumiste sint, âne gesiht Cat. $386^{a\,15.\,16}$. — Fernumist übersetzt Herm. $466^{b\,34}$; $467^{a\,27}$; $471^{a\,20}$ intellectus (Gedanke), gesiht: sensus, quae de sensu sunt (Wahrnehmung) Cat. $424^{a\,32}$; $424^{b\,2}$ u. ö.; $424^{a\,3}$; — $415^{a\,16}$ steht dafür ferstantnisseda. Scientia (Wissen) heisst wizentheit Cat. $415^{a\,17}$; $422^{b\,10}$; scibile (wissbar): chunnemahtîg Cat. $423^{a\,16}$. Placitum i. e. opinio (s. Cat. $397^{a\,33}$), opinatio (Vorstellung) verdeutschen die Cat. durch wân $396^{a\,21.\,26.\,34}$; $397^{b\,7}$; ebenso Herm. $505^{b\,38}$; $519^{b\,34.\,35}$; $520^{a\,5.\,24}$. Opinari, opinabile esse (vorstellen) übersetzt wânen Cat. $396^{b\,5}$; Herm. $505^{b\,35}$ u. ö.

Die Dinge der zweiten Ordnung bezeichnen die Art- und Gattungsbegriffe. Genus und species sind meist unübersetzt geblieben: Cat. $379^{a\,17.\,34}$; $388^{a\,5.\,6.\,16}$; u. s. w. Nur vereinzelt steht daz obera und daz undera:

---

subjecto praedicatur, nam quoniam universalitas de subjecto praedicatur, particularitas vero universalitas non est, particularitas de subjecto non praedicabitur. Boethi Comm. in Praed. Arist. lib. I. def. 3, l. c. 118^{62}.

Cat. $383^{b\ 4.6.8.9}$; $392^{a\ 25}$; $392^{b\ 19.20}$. Man kann für genus aber auch daz gemeina Cat. $398^{b\ 9}$ und für species: daz sunderîga Cat. $398^{b\ 10}$ sagen. Dass die species dem concreten Einzelwesen näher steht (species ist hartôr substantia danne genus Cat. $388^{a\ 5}$), als das genus verdeutlicht der Uebersetzer dadurch, dass er $398^{b\ 10\ fg.}$ auf die in den Historicis lectionibus gebräuchlichen abstracteren Ausdrücke für genus: chunne, slahta, und auf die concreteren für species: bilde, skôni, anasiht hinweist. Cat. steht slahta $408^{a\ 19}$; $434^{b\ 26}$; $439^{a\ 24}$ für genus und $433^{a\ 8}$; $435^{b\ 16}$ für genus. Genera semper priora sunt heisst genera verskîezent io diu species Cat. $461^{b\ 30}$. Die Arten sint under Cat. $385^{a\ 13}$ den Gattungen, species ligent under genere Cat. $388^{b\ 14}$. Daz ist genus, in demo diu species begriffen sint Cat. $386^{a\ 10\ fg.}$, species in dîen primae substantiae betân sint Cat. $386^{a\ 5\ fg.}$; $386^{a\ 1}$. Begrîfen im Sinne von continere gebraucht auch De cons. $138^{b\ 12}$; vergl. Herm. $504^{a\ 14}$.

Dividi (durch Theilung entstehen) ist Cat. mit sih skidôn $461^{b\ 3}$, geskidôt werden $461^{b\ 8}$, gân in species $461^{b\ 21}$ übersetzt. Ebenso brauchen Herm. $488^{b\ 30}$ skidôn. Auch anschauliche Ausdrücke sind für diese Theilung verwendet: quae ex eodem genere e diversa dividuntur ab invicem ist verdeutscht: diu ûzer einemo genere sih strangônt Cat. $462^{a\ 15}$; s. $461^{b\ 5}$, diu ûzer einemo genere dîezent Cat. $461^{a\ 30}$; vergl. e diverso dividi alterutrum: allenhalbôn ûzdîezen Cat. $461^{a\ 33}$. Eben aus dieser Auffassung, dass die niederen Begriffe aus den höheren sich abzweigen, von ihnen ausströmen, erklären sich auch die bildlichen Ausdrücke für quae de eo genere sunt: diu fone einemo urspringe chomeniu Cat. $394^{a\ 13.14}$, diu doh chomen sint fone einero mûoter Cat. $410^{b\ 27}$. Principium (Ausgangspunkt) übersetzen Herm. $487^{a\ 12}$ mit anagenne unde reccheda, $518^{b\ 12}$ mit houbet. Divisio (Theilung) heisst skeitunga Cat. $461^{a\ 35}$.

Von den höheren Begriffen steigt man hinab zu den niederen durch Berücksichtigung des Unterschiedes; differentia bedeutet skidunga Cat. $383^{b\ 31.34}$; $384^{a\ 9.32}$ u. ö. Herm. $501^{a\ 27}$ gebrauchen underskeit. Die Unterschiede sind entweder specificae d. h. die speciem wurchen mugen Cat $384^{a\ 34}$; vergl. Herm. $499^{a\ 24}$; $499^{b\ 14.27.29}$, oder divisae d. h. die ne durhgânt nîeht fone demo oberen genere ze demo nideren Cat. $384^{b\ 7.8}$. Differre (sich unterscheiden) wird verdeutscht sih skeiden Cat. $434^{b\ 1}$; vergl. $384^{a\ 3}$, ungelîh sîn Cat. $384^{a\ 18}$, gelîcho ne gân Cat. $396^{b\ 12}$. Herm. setzen gleich-

falls sih skeiden 523[a 13], De syll. 543[a 31] ungelîh sîn. Diversus heisst ungelîh Cat. 377[b 8], De cons. 135[b 6. 13].

Derselbe Begriff kann einem niederen gegenüber als genus, einem höheren gegenüber als species aufgefasst werden. Die superiora und subteriora genera werden von einander als daz obera und daz nidera Cat. 384[a 23 fgg.]; 384[b 7 fgg.] u. ö. unterschieden. Subalternum genus, subalternatim positum genus heisst obe einên anderên stânde Cat. 383[b 30]; 384[a 17], genus under anderemo Cat. 398[b 23]. Je mehr sich ein Begriff von der ersten Substanz entfernt, desto allgemeiner wird er. Der höchste Gattungsbegriff ist genus generalissimum: allero generum erchenôsta Cat. 398[a 19], diu erchenôsten genera, diu oberôsten genera Cat. 385[a 11. 12]. Species specialissima ist allero specierum erchenôsta Cat. 398[a 19 fg.]. Speciebus sint undertân iro individua, quae neque in alias species dividi possunt, neque in alia individua Cat. 382[a 25–29]. 1)

Individuum (ein Einzelnes) ist Cat. 393[a 16. 27] durch einluzze ding übersetzt; vergl. Cat. 383[a 1]. Ist dieses unum numero, so ist es unspaltîg Cat. 393[a 17], ein wesentiu Cat. 395[a 16].

Die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit bei den Dingen dürfte sein, dass dasselbe eine Ding das Gegentheil anzunehmen vermag. Contrarium ist in der Regel durch widerwartîg ausgedrückt: Cat. 394[a 11. 21]; 394[b 7]; 395[b 25] u. ö; Herm. 477[a 33]; 477[b 16. 20. 23]; 481[b 9] u. ö. und De cons. 151[a 22]; 177[a 3. 4]. In contrarium habitum restituetur ist Cat. 454[b 10] durch in andera chust übersetzt. Manchmal ist das Subst. gewählt: widerwarto Cat. 410[a 21]; Herm. 520[a 7. 8] und widerwartigi Cat. 394[b 12]; 447[b 6]; Herm. 525[b 3], das 410[a 26] für contrarietas steht. Contrarium esse heisst Cat. 394[a 34]; 457[b 29] wideresîn, Cat. 394[b 3] widerwalôn, das auch Herm. 520[a 15]; 520[b 8] begegnet. Contrariorum susceptibilis bedeutet Cat. 398[a 4] dero contrariorum ananemîg. In der Regel aber ist contrariorum susceptibilis (395[b 21]), susceptivum (395[b 13]), capax (396[a 2]), capabilis (397[b 18]) verbal ausgedrückt durch contraria an sih nemen Cat. 397[a 33] u. ö.; vergl. 397[b 10. 33], infahen Cat. 397[b 27] u. ö., tragen Cat. 409[b 16], lîden Cat. 397[b 18].

---

1) s. Boethi Comm. in Praed. Arist. lib. I. def. 3, l. c. 120[63].

Opponi (als Gegentheil gegenüberstehen) heisst ein gagen anderemo gestellet werden Cat. 446$^{b\,5}$, gagenstellet werden Cat. 446$^{b\,16}$; 447$^{a\,3.\,17}$, gagenstellet sîn Cat. 451$^{a\,33}$, gagenstelle haben Cat. 451$^{b\,10}$, begagenen Cat. 456$^{b\,36}$, sih werên Cat. 442$^{a\,28}$; vergl. 442$^{a\,22.\,28}$; 453$^{b\,29}$. Herm. 476$^{b\,3}$ ist opponi auch mit stân wider, 476$^{b\,8}$ mit ringen gagen ausgedrückt; vergl. 509$^{b\,5}$. Oppositus (gegentheilig entgegengesetzt) heisst Cat. 447$^{a\,27.\,35}$ gagenstellet, Herm. 523$^{b\,29.\,30}$ widersagende.

Speciell contrarie opponi (gegentheilig entgegengesetzt sein) übersetzen Herm. 478$^{b\,20.\,21}$ ein anderên widerwartîgo begagenen. Contradictorie opponi (widersprechend entgegengesetzt sein) dagegen bedeutet stân in widerchetungo gagen Herm. 478$^{b\,8.\,9}$. Contradicere wird Herm. 478$^{b\,10}$ durch widercheden, 523$^{a\,22}$ durch fersagen, De syll. 541$^{b\,15}$ durch gelougenen ausgedrückt. Contradictio heisst widerchetunga Herm. 476$^{b\,7}$; s. 479$^{a\,8}$; 488$^{b\,15}$, widercheta Herm. 481$^{b\,12}$; 506$^{b\,4}$. Davon abgeleitet widerchetîg: contradictorius Herm. 478$^{b\,30}$; 481$^{b\,10}$.

Der Satz: non erit opposita, sed erit ab ea diversa (so ist er nicht der Gegensatz, sondern nur ein anderer Satz als der erste) ist Herm. 481$^{a\,15.\,16}$ durch: ne sihet si nîeht gagen iro, nube fone iro übertragen. Medium, welches bei Gegentheilen mitunter vorhanden ist, nennt die Uebersetzung daz mitta Cat. 452$^{b\,23}$ u. ö.; 452$^{b\,18}$ umschrieben diu under zviskên stânt.

2. Quantitas (Grosses) heisst gewahst Cat. 464$^{b\,22}$, wîo michel Cat. 384$^{b\,25}$. Es zerfällt in das continuum (stetige) und in das discretum, separatum (getrennte): sumelîche quantitates habent sih zesamine, haftênt zesamine, sumelîche sint underskeiden Cat. 399$^{a\,5.\,6}$; 399$^{b\,9.\,24}$; 400$^{a\,21}$; 403$^{a\,13}$. Uebersetzt ist continuum durch zesaminehabîg Cat. 403$^{a\,14}$, discretum durch geskeiden Cat. 399$^{b\,17}$; zesaminehabîg braucht auch De cons. 193$^{b\,8}$. Copulare (sich berühren) heisst zesamineheften Cat. 399$^{b\,6.\,16}$, zesaminebinden Cat. 400$^{a\,6}$, haftên zûo Cat. 402$^{b\,23}$, stôzen an Cat. 403$^{b\,34.\,35}$.

Zu den Getrennten gehören numerus (Zahl): zala Cat. 399$^{a\,23}$ und oratio (Wort): reda Cat. 399$^{a\,28}$, denn die Theile einer Zahl haben keine gemeinsame Grenze. Pars bedeutet stucche Cat. 399$^{a\,18}$; 400$^{b\,31}$, teil Cat. 399$^{b\,4}$; 400$^{b\,8}$; De cons. 85$^{a\,5}$. Terminus heisst marcha Cat. 399$^{b\,4}$; 400$^{a\,12}$; 400$^{b\,7}$; 401$^{a\,14}$, marchunga Cat. 400$^{a\,7}$, ort Cat. 400$^{b\,7}$, undermerche Cat. 401$^{b\,25}$. Communis terminus ist gemeiniu marcha Cat. 399$^{b\,15}$; 400$^{b\,28}$; u. ö., gemeine undermerche Cat. 401$^{b\,31}$ oder zusammengesetzt gemeinmerche

Cat. 401[b 15]. Terminare heisst marchôn Cat. 401[a 15], ortôn Cat. 401[a 16]. Sumere communem terminum wird genannt undermarchôn Cat. 400[b 24], understupfen Cat. 400[a 22]; — De cons. 85[a 8] gebraucht dafür underskidôn. Wiener Logik z. 8 ist discernere mit geundermarchôn ausgedrückt.

Zu den Stetigen gehören linea (Linie): reiz Cat. 399[a 24]; 412[a 26], zîla Cat. 412[a 26], rîga Cat. 412[a 26], strih Cat. 412[a 26], durhgang Cat. 401[b 8]; 412[a 26], ferner superficies (Fläche): obeslihti Cat. 399[a 25]; 407[b 22], feldslihti Cat. 400[b 24], ûzenabtigi Cat. 412[a 26], slihti Cat. 401[a 8. 13]; 404[a 5], feld Cat. 406[b 29. 32]; 403[b 31] und corpus sive solidum (Körper): hevi Cat. 399[a 25]; 401[a 28], dicchi Cat. 412[a 31]. Das Adjectivum solidus heisst erhaven, dicche. olang (daz chît aleganz), unhol, feste Cat. 412[a 32. 33]. Arten der superficies sind triangulus (Dreieck): driort Cat. 443[b 2], driskôz Cat. 443[b 9], quadrangulus (Viereck): fierort Cat. 443[b 3], quadratum (Quadrat): ebenlangsitiu fiera Cat. 443[b 20], circulus (Kreis): ring Cat. 443[b 10]. Capella gebraucht 306[b 33] unebensitig quadratum.

Die Linie ist stetig, denn sie mag understupfet werden Cat. 400[a 22]. Die gemeinsame Grenze der beiden Theile ist punctum: stupf Cat. 400[a 23]; 400[b 11]; 400[b 8. 11]. Punctum ist anafang lineae unde ûzlâz heisst es De cons. 85[a 1. 2]. Aus dem einen gemeinsamen Punkte werden durch Theilung der Linie zwei ortstupfa Cat. 400[b 1]. Die Linie ist lang (habet lengi Cat. 400[b 12]), aber nicht breit (âne breiti Cat. 400[b 13]); der Körper hat dicchi sament dero breiti Cat. 401[a 27. 28], diu hohi unde diu dicchi Cat. 404[a 14. 15].

Eine zweite Eintheilung des Grossen ergibt sich daraus, ob die einzelnen Theile eine bestimmte Lage zu einander haben oder nicht: sumelîche bestânt fone iro stucchen ein anderên etewìo ligentên, sumelîche fone unligentên Cat. 399[a 18 fgg.]. Positio (Lage) ist verdeutscht durch stata Cat. 405[a 33], gelegeni Cat. 405[a 21. 33]; 406[a 1], skepfeda Cat. 405[a 34], legerstat Cat. 405[b 22]. Cat. 439[b 29] ist positio durch wîo teilelîh lige umschrieben. Alsô dispositio ist applicatio, sô ist positio collocatio; jenes ist zûobîetunga und zûofûogi Cat. 416[b 18], dieses gestelleda und sezzi Cat. 415[b 5]; 416[a 14]. Eine Lage gegeneinander haben die Theile aber nur, wenn sie bleibend sind; permanere ist ausgedrückt durch gestatôn Cat. 405[b 8], in stete stân Cat. 405[b 28], ze stete stân De cons. 65[a 32]; 247[a 21], stillo gestân Cat. 405[a 24], ungewehselôt sîn Cat. 405[a 32], werên Cat. 406[a 1].

Eine stetige Grösse ist auch tempus (Zeit): zît Cat. $399^{a\,26}$ und locus (Raum): stat Cat. $399^{a\,26}$, $403^{a\,10.\,14.\,25}$. Bei der Zahl wird niemand zeigen können, wie die Theile derselben eine Lage zu einander haben, oder wo sie liegen, und welche Theile einander berühren, und ebenso wenig wird dies bei der Zeit geschehen können, da kein Theil derselben beharrt. Sie sind stets in Bewegung: ana inferte Cat. $405^{b\,2}$. Eher könnte man sagen, dass die Zeit eine gewisse Ordnung habe. Ordo ist durch ordenhaftigi Cat. $405^{b\,6}$ ausgedrückt.

Am eigenthümlichsten ist es dem Grossen, dass es als gleich oder ungleich, gerade oder ungerade ausgesagt werden kann. Aequale oder inaequale heisst ebenmichel unde unebenmichel, gemâze unde ungemâze Cat. $411^{b\,19.\,20}$ und De cons. $34^{b\,26}$, par et impar, abundans et perfectus aber gerad unde ungerad Cat. $413^{b\,30}$; $448^{a\,28.\,29}$, eben ioh uneben Cat. $452^{b\,4}$.

3. Relatio, ad aliquid (Beziehung) ist durch gagensiht Cat. $414^{b\,15}$; $447^{a\,34}$, des einen haba ze demo anderemo Cat. $426^{b\,21.\,22}$, ze etewiu Cat. $384^{b\,28}$; $414^{a\,12}$ u. ö. ausgedrückt. Aliorum dici (als das, was es ist, als an einem anderen seiend ausgesagt werden) ist durch anderero sîn unde anderero heizen, daz siu sint (unde heizent $414^{a\,22}$) Cat. $414^{a\,12.\,13}$; $415^{b\,12}$; $416^{a\,29}$; $426^{a\,21}$; $447^{a\,6.\,37}$ u. ö. verdeutscht. Das Passivum anderero geheizen werden ist Cat. $426^{b\,7.\,15}$ gebraucht. Quomodolibet ad aliquid aliud dici, assignari (sonst wie in Bezug auf ein anderes ausgesagt werden) wird meist durch etewio gesprochen werden ze einemo anderemo Cat. $420^{a\,7}$; $420^{a\,13}$; $452^{a\,5}$, gagen demo Cat. $420^{b\,34}$; $421^{a\,6}$; vergl. $416^{a\,34.\,36}$; $417^{b\,31}$ bezeichnet; auch activ: ube man siu sprichet ze dien Cat. $420^{a\,28}$. Daneben steht ze anderên etewio sehen Cat. $416^{a\,30}$; vergl. $420^{a\,30}$, sehen an ander Cat. $425^{a\,18}$, man ne bechennet nieht, wara iro namen sehên Cat. $428^{b\,2}$.

Das Wesen der Beziehungen besteht darin, dass das eine sich zu dem anderen irgendwie verhält. Ad aliquid se habere ist durch sih haben ze etewiu Cat. $426^{a\,28}$; $427^{a\,12}$ gegeben; vergl. $427^{a\,23.\,28.\,33.\,36}$. Relativa habent sih zûo ein anderên Cat. $426^{b\,29}$. Se habere ad se invicem (sich entsprechen) heisst Cat. $414^{b\,27}$; Herm. $481^{a\,25}$; $506^{a\,25}$; $508^{a\,20}$; $510^{a\,20}$ ein anderên incheden.

Esse ad aliquid (zu den Beziehungen gehören) ist Cat. $426^{a\,19}$; $427^{a\,17}$; $428^{b\,10.\,18.\,21}$ durch wesen ad aliquid, in der Regel aber durch sehen ze

anderên Cat. $416^{a\,30}$, ze anderên dingen Cat. $415^{b\,6}$, sehen an ander Cat. $408^{b\,21}$ übersetzt; vergl. $418^{a\,10}$; $420^{a\,30}$; $447^{a\,8}$; $447^{b\,10}$. Sehen zûo einemo anderemo Cat. $408^{a\,8}$ bedeutet ad aliquid referri (mit einem anderen verglichen werden). Das active referre ist durch chêren unde rerten ze einemo anderemo Cat. $409^{a\,3}$ ausgedrückt. Relatio ad aliud est (es ist Beziehung auf etwas anderes vorhanden) heisst man mizet sie ze anderemo Cat. $408^{a\,22}$.

Relativus verdeutscht Cat. $446^{b\,8}$ gagensihtig, $447^{a\,18}$ (vergl. $452^{a\,4}$) ze imo sehende. Cat. $414^{b\,2.\,8}$ wird es umschrieben durch diu sehent ze anderên, ze dîen siu gesprochen werdent. Für indifferens steht $449^{a\,22}$ haben fure neweder.

Alle Beziehungen werden von Gegenständen ausgesagt, die in der Aussage sich umtauschen lassen, mit dîen siu umbegânt Cat. $417^{b\,32}$; vergl. $418^{a\,22.\,27}$; $418^{b\,2.\,24}$; $419^{a\,22.\,36}$ u. s. w.; Herm. $474^{b\,8.\,14}$; $518^{b\,3}$. Ebenso Wiener Logik z. 19 mit dîen gât er umbe, z. 23 mit demo gât er umbe. Auch durch bechêret werden Cat. $419^{b\,32}$, bewendet werden Cat. $420^{a\,25}$, umbebewendet werden Cat. $420^{b\,2.\,11}$, umbegang haben Cat. $451^{b\,35}$; $460^{a\,12}$ wird converti ausgedrückt. Convertentia sind diu gagenchêrten Cat. $420^{a\,8}$. Convertibilis heisst wendeling Cat. $420^{a\,26}$; $420^{b\,1}$. Conversio (Umtauschung) ist mit umbechêr Cat. $414^{b\,26.\,32}$; $418^{a\,11}$, umbegang Cat. $418^{a\,31}$ übersetzt. After umbegange wird Cat. $451^{b\,30}$ für reciprocative gebraucht.

4. Qualitas (Beschaffenheit) heisst wîolichi Cat. $393^{b\,9.\,10}$; $432^{b\,27}$; $438^{a\,28}$; $439^{a\,16}$; $464^{a\,28}$ u. s. w.; De cons. $254^{b\,17}$, wîolîh $384^{b\,18}$. Das Wort wird in mehrfachem Sinne gebraucht. Als die eine Art gilt habitus, habitudo (Eigenschaft) und dispositio (Zustand). Das erste ist mit haba, das zweite mit beskerida ausgedrückt: Cat. $433^{a\,8.\,9;\,13.\,14}$; $434^{a\,13.\,20.\,27}$; $434^{b\,2.\,8.\,9.\,10.\,21}$; — $454^{b\,10}$ ist habitus mit chust verdeutscht[1]). Synonym mit dispositio steht $433^{b\,12}$ affectio (affectio unde dispositio ist al ein, sô unsih Boethius lêret Cat. $416^{a\,5}$), das durch anagehefteda Cat. $415^{b\,4.\,35.\,37}$, anafundeda Cat. $433^{b\,14}$, anachomeni Cat. $433^{b\,14}$; $434^{a\,8}$; $437^{a\,26}$ übersetzt wird. Die Eigenschaft ist permanentior et diuturnior: festera unde wirigôra Cat. $433^{a\,13.\,14}$; $437^{b\,5}$, stâtera Cat. $434^{b\,3}$; s. $437^{b\,4}$, inferet manne unsamfto Cat. $433^{a\,21}$, gât unsamfto aba Cat. $434^{a\,21}$. Die Zustände sind

1) $442^{b\,30}$; $443^{a\,22}$ ist haba irrthümlich im Sinne von affectio gebraucht.

faciles et cito permutabiles: unfeste unde sih snello wehselônt Cat. 433[b 15. 16]; — festiu haba daz ist habitus, unfestiu daz ist affectus Cat. 415[b 8]. Affici ist durch geanafundôt werden Cat. 433[b 24] ausgedrückt. Permutari heisst intânôn Cat. 453[b 26]. Das Adjectivum affectus heisst gehaft Cat. 416[a 13. 14], anagehaft Cat. 415[b 36. 37]; vergl. De cons. 156[b 31]. Dispositus (sich verhaltend) nennt die Uebersetzung geanaleitôt Cat. 434[a 30], beskeret Cat. 434[b 15. 19]; 416[a 12. 14], beskibet Cat. 434[b 20]; 435[a 11].

Dann steht haba im Gegensatze zu darba (privatio) überhaupt im Sinne von habitus, habere (innehaben, besitzen) Cat. 446[b 12. 28]; vergl. 445[a 14. 17]; 449[b 11]; 464[b 9 fgg.] u. ö. Von habitus und privatio (Beraubtsein): haba und darba verschieden ist habere habitum (das Haben haben) und privari (beraubt werden): etewaz haben und darbên Cat. 450[a 18. 19. 20]; vergl. Cat. 450[b 9. 24 fg.]. Habitus susceptibilis (des Habens fähig) wird durch habemahtîg Cat. 449[b 28]; 452[a 34] ausgedrückt; Cat. 415[b 19. 20] ist habemahtîg für habilis gesetzt.

Zur zweiten Art der Beschaffenheit gehört alles, was sich auf ein natürliches Vermögen oder Unvermögen bezieht. Potentia, potestas und impotentia entsprechen maht und unmaht Cat. 435[a 5. 16]; 440[b 25]; — 435[a 6] u. ö. Ebenso verwenden Herm. 517[a 5. 35] u. ö. maht. Possibile esse, possibilitas ist ebendort gleichfalls damit verdeutscht: 517[a 12]; 517[b 18]; u. ö. Cat. 440[b 31] übersetzt maht auch valitudo. Naturalis drückt der Uebersetzer Cat. 435[a 6] durch âne tât aus; 435[a 16] ist es durch gelâzen sîn umschrieben. Herm. 473[b 3. 4] steht für natura sunt unae orationes: natûrlîcho unde samo sô fone selbwahste. Naturalis substantia, generatio (natürliche Anlage) heisst Cat. 437[b 13]; 450[a 11] anaburt. Das Adjectivum anaburte, anaburtîg ist Herm. 522[b 1]; 522[b 8. 20] gebraucht, um secundum se (an sich) auszudrücken; De cons. 109[b 5] bedeutet es naturalis. Dann dient tât Herm. stets zur Uebersetzung von actu, einmal 487[a 26] im Sinne von wirksam, dann im Sinne von wirklich: 517[b 23]; 518[b 27]; 519[a 5. 11. 20. 31].

Eine dritte Art von Beschaffenheiten sind die dauernden und vorübergehenden Beschaffenheiten des Leidens. Die passibiles qualitates, welche von gewissen schwer veränderlichen und beharrenden Leidenszuständen ausgehen, nennt die Uebersetzung Cat. 436[b 28] dolemachîge qualitates. Sie sind wonente wîolîchina 439[a 16], und werden leidende Beschaffenheiten deshalb genannt, weil sie aus einem Leiden entstanden sind,

oder weil jede derselben in Bezug auf die Sinne ein Leiden bewirkt, quoniam perfectiva sunt passionis: siu sint machara dolungo Cat. 436[b 17]. Cat. 460[b 7]; 461[a 15] steht machunga für causa und in demselben Sinne ist es auch De rhet. 562[b 7] und De cons. 82[a 17]; 198[a 23]; 216[b 32] u. ö. gebraucht, wo ausserdem causa durch wurcheda 82[a 18], urhab 198[a 22], erreccheda 198[a 24], sowie bildlich durch sâmo 198[a 22] und urspring 215[a 1] verdeutscht wird. Analog steht machôn, recchen für causam esse Cat. 460[b 11]; 461[a 24]; — 460[a 18]; 462[a 11]; De cons. 233[b 10] u. ö. Die passiones dagegen, welche sich leicht wieder auflösen und schnell beseitigt werden können, heisst der Uebersetzer dolungâ Cat. 438[a 6. 27]; 439[a 2], stungedâ Cat. 439[a 2]. Die leidenden Zustände sind wortene stungedâ Cat. 439[a 16].

Eine vierte Art der Beschaffenheit bilden die Figuren und Gestalten der einzelnen Dinge. Forma bedeutet getât Cat. 439[a 25], figura aber bilde Cat. 439[a 25], bildes geskaft Cat. 443[b 5]. Eigenthümlich für die Beschaffenheit ist es, dass lediglich in Bezug auf sie etwas ähnlich oder unähnlich genannt werden kann. Simile und dissimile übersetzt gelîh und ungelîh Cat. 444[a 10. 15. 21. 22] u. ö.; ebenso De cons. 34[b 26] u. ö.

5. Pati (Leiden) ist in der Regel mit dolên ausgedrückt: Cat. 384[b 30]; 436[a 26]; 445[b 4] u. ö. Vereinzelt steht infinden Cat. 436[a 31]; 436[b 12. 14. 21], geskehen Cat. 437[a 21]. Passio übersetzt dolunga Cat. 436[b 25]; 437[a 8. 15]; 437[b 4]; 438[a 6] u. ö.; Herm. 466[a 33].

6. Facere (Thun) bedeutet tûon Cat. 445[b 4. 25].

7. Situs (Zustand): gelegeni Cat. 384[b 29].

8. Ubi (Raum): wâr Cat. 384[b 29]; 436[a 12], in welero stete Cat. 411[a 1]; 446[a 23].

9. Quando (Zeit): wenne Cat. 384[b 29]; 436[a 12], in welemo zîte Cat. 446[a 25].

10. Habitus (Haben): haben Cat. 446[a 13], anahabid Cat. 384[b 30].

Prius (früher), zunächst auf die Zeit bezogen, ist mit êrera Cat. 459[a 30] u. ö. übersetzt. Dann heisst etwas früher, wenn es sich in Bezug auf die Folge des Seins nicht umkehren lässt, quod non convertitur secundum subsistendi consequentiam: an dero nôtfolgungo des wesennes Cat. 459[a 5. 6]. Eorum, quae convertuntur secundum essentiae consequentiam heisst dero diu umbegang habent iro mitewiste Cat. 460[a 18 fg.]; vergl. 461[b 31 fg.]. Mitewist (s. oben s. 32) bedeutet, dass gegenseitig das Dasein des einen

aus dem Dasein des anderen folgt, daz iowederez nôte mit anderemo ist Cat. 460[a 13. 14]. In derselben Bedeutung steht Cat. 460[a 29] samentwist, das 463[a 17] geradezu consequentiam übersetzt. Herm. 518[b 20] ist das Adjectivum gefolgîg, Cat. 462[a 10] nôtfolgîg gebraucht, das in gleichem Sinne auch wieder De cons. 184[a 29] begegnet. Endlich heisst etwas früher in Bezug auf eine bestimmte Ordnung. Die elementa sind die analeita des werches Cat. 459[b 8]. Foresaga ist der Reihe nach früher als saga Cat. 459[b 22]; s. hierüber unten s. 44.

Simul (zugleich) namentlich von denjenigen Dingen ausgesagt, deren Entstehung in demselben Zeitpunkte erfolgt, wird mit sament Cat. 461[a 22. 29]; 462[a 18] u. ö., ungeskeiden Cat. 461[a 11] übertragen. Motus (Bewegung) bedeutet waga, wehsel Cat. 462[a 23. 24], movere: wegen Cat. 463[a 26]. Ihre sechs Arten sind: a) generatio (Entstehung): geburt Cat. 462[a 24]; Herm. 522[a 5. 9], beren Cat. 462[b 3]; 463[b 19]; b) corruptio (Untergang): warteda Cat. 462[a 25], erworteni Cat. 462[b 4], irwerden Cat. 463[b 18. 20]; De cons. 144[a 32]; c) augmentum (Vermehrung): mêrunga Cat. 462[a 26], wahsen Cat. 462[b 6]; 463[a 14. 25]; 463[b 22]; d) deminutio (Verminderung): minnerunga Cat. 462[a 26], svînen Cat. 462[b 6]; 463[a 14]; 463[b 21]; e) alteratio (Veränderung): anderlichi Cat. 462[a 27]; 462[b 7. 15. 20. 29]; 463[a 8]; f) secundum locum mutatio (Ortswechsel): furderruccheda Cat. 462[a 29], stetewehsel Cat. 462[b 8], rucchen 463[b 27]. Das Gegentheil von der Bewegung ist quies: stilli Cat. 463[b 13], in stete stân Cat. 463[b 26], unwehsel Cat. 464[a 16. 32].

II. Hermeneutiken.

Nomen (Hauptwort) ist unübersetzt geblieben. Simplicia nomina und composita (einfache und zusammengesetzte Worte) werden als einlichiu wort und zesaminegesaztiu Herm. 468[a 21. 22] unterschieden. Einluzze bedeutet aber auch rein für sich ausgesprochen, secundum se dictum Herm. 471[a 2]. Infinitum nomen (unbestimmtes Hauptwort) ist mit ungwis namo Herm. 469[a 1], innominabile (namenlos) mit unnamîg Herm. 490[a 13] verdeutscht.

Casus nominis (in dem engeren Sinne als Biegungen) heissen wehsela des nominis Herm. 469[a 11]; casus ist flexio d. h. chêr Herm. 469[a 12],

flexio ist alteratio d. h. anderlichi Herm. $469^{a\,13}$, alteratio ist mutatio d. h. wehsel Herm. $469^{a\,14}$. Die Casus sind daher wehsela Herm. $469^{a\,15}$. — Cat. $418^{a\,4}$ ist casus unübersetzt geblieben. Als Bezeichnung der Biegungs- und Ableitungsendung im weitesten Sinne aber ist casus Cat. $380^{a\,4}$ durch ûzlâz ausgedrückt.

Auch Verbum (Zeitwort) ist nicht verdeutscht. Das namahaftesta verbum Herm. $470^{b\,25}$ bezeichnet das praesens tempus: dia gagenwertûn stunda Herm. $469^{b\,32}$. Aber die casus verbi (die Biegungen des Zeitwortes) bezeichnen die zwei tempora, die umbe daz praesens stânt Herm. $470^{b\,28}$. Praeteritum und futurum, für die gleichfalls kein deutscher Ausdruck gebraucht ist, stânt in eben Herm. $470^{b\,29}$, praesens stât in mittemen, futurum loufet zûo, daz iz praesens werde, praeteritum, daz praesens was, loufet dana Herm. $470^{b\,30\,fgg.}$. Das Praesens ist ûzlâz praeteriti, anafang futuri Cat. $402^{b\,26.\,27}$. Dagegen finden sich die Adjectiva gagenwert, ferfaren, chumftîg Herm. $476^{a\,21.\,22.\,23}$, Cat. $402^{b\,23.\,24}$, fergangen, ergangen, chumftîg De cons. $245^{b\,19.\,20}$; $246^{b\,16}$. Infinitum verbum ist Herm. $470^{b\,2}$ durch ungwis bezeichenentez verbum gegeben.

Die Rede besteht aus Worten, welche etwas bedeuten, und zwar nicht von Natur, wie ein Werkzeug, sondern in Folge Uebereinkommens. Nomen ist vox significativa: ein bezeichenlîh stimma unde ein bezeichenlîh wort des dinges, des namo iz ist Herm. $467^{b\,28}$; $468^{b\,7}$. Instrumentum heisst geruste, geskirre, geziug, azâse Herm. $472^{b\,28}$. Secundum placitum bedeutet after mannes willen Herm. $472^{a\,33.\,34}$; vergl. $472^{b\,21}$, after dero gelubedo, die iz êrist funden Herm. $467^{b\,31}$; $468^{b\,7}$; $472^{a\,33}$. Auch in den Cat. ist placitum theils mit willo, theils mit gelubeda übersetzt; willo steht $396^{b\,37}$, gelubeda $379^{a\,29}$. Ueber placitum im Sinne von opinio s. oben s. 33. Die einzelne Silbe eines Wortes bedeutet nichts, ne mag nîeht bezeichenlîh sîn durh sih Herm. $472^{a\,7}$, iz ist ecchert ein stimma (Laut) Herm. $472^{a\,15}$; vergl. $468^{a\,5.\,6}$.

Nicht jede Rede enthält ferner einen Ausspruch. non omnis oratio enuntiativa est, sed in qua verum vel falsum est. Wir mugen ouh diuten enuntiatio: saga; saga ist beidiu, wâr ioh lugi Herm. $473^{a\,4}$; vergl. $477^{a\,32}$; $477^{b\,7.\,16}$; $478^{b\,8}$; $499^{a\,11}$. Ebenso steht De syll. $554^{a\,36}$: est autem enuntiatio oratio verum aut falsum significans. Haec teutonice saga dicitur, quia solemus enuntianti respondere, dû sagest wâr, dû ne

sagest wâr; vergl. 558$^{b\,34\,fgg.}$ Diu fier wort (praedicatio, proloquium, propositio, enuntiatio), steht De cons. 134$^{a\,3}$, mugen wir gelîcho unde gemeinlîcho diuten saga. — Sagâ sint îo offenungâ des wânes unde dero gedancho De syll. 525$^{a\,34.\,35}$. Dann bedeutet saga Cat. 459$^{b\,22}$ auch narratio (Ausführung) im Gegensatze zu foresaga 459$^{b\,22}$ i. e. proemium (Vorwort) i. e. praefatio, dia rhetores heizent exordium.

Die ursprünglich als eine auftretende aussagende Rede ist die Bejahung und die Verneinung; alle anderen sind nur durch Verknüpfung eine, aliae conjunctione unae: fone bande Herm. 473$^{b\,10}$; vergl. Herm. 474$^{b\,20.\,24}$. Inconjunctus (unverbunden) heisst ungebunden Herm. 474$^{b\,34}$, solus (bloss): bar Herm. 475$^{a\,23}$; 474$^{a\,11}$. Die Reden sind entweder simplex (einfache Aussage): sleht unde selbwahsen Herm. 475$^{b\,2.\,29}$, oder conjuncta (besteht aus mehreren solchen einfachen Aussagen): gebunden samo siu sî zesaminegeleget ûzer dîen slehtên Herm. 475$^{b\,8.\,9}$. Ebenso sind die Vorstellungen simplex: sleht Herm. 523$^{a\,36}$, oder implicitus: zviske Herm. 523$^{a\,31}$. Universalis (allgemein) heisst gemein Herm. 477$^{a\,25}$, gemeinlîh Herm. 477$^{a\,17}$; 486$^{a\,6}$, singularis (einzeln): einluzze Herm. 479$^{b\,8}$, einluzlîh Herm. 477$^{a\,18}$. In der Regel ist aber universalis durch allelîh verdeutscht: Herm. 477$^{a\,31}$; 477$^{b\,7.\,14.\,31}$; 478$^{a\,1.\,6.\,7}$; 478$^{b\,9}$; 479$^{a\,9}$; 481$^{b\,25}$; 492$^{a\,31}$; 494$^{b\,29.\,31}$; 525$^{a\,3.\,19.\,22.\,20}$; 525$^{b\,3.\,4.\,9}$. Auch De cons. 237$^{a\,15.27}$; 252$^{b\,1}$ braucht allelîh. Ebenso übersetzen Cat. 449$^{b\,18}$ universaliter mit allelîcho; vergl. Herm. 477$^{b\,30}$; 478$^{b\,8}$.

Bei den seienden und gewordenen Dingen, an gagenwertên dingen unde ergangenên Herm. 482$^{b\,26.\,27}$ (vergl. oben s. 43) muss die Bejahung oder die Verneinung wahr oder falsch sein, bei den einzelnen erst kommenden Dingen, an chumftigên geheizen dîe man fone einemo tûot Herm. 483$^{a\,27}$, verhält es sich aber nicht ebenso. Es würde oder wäre sonst nichts aus Zufall, oder wie es sich gerade trifft. Casus ist Herm. 484$^{a\,26}$ durch ungwissiu geskiht ausgedrückt, 485$^{a\,9.\,10}$ durch wîo iz gefalle umschrieben. Utrumlibet wird 484$^{a\,27}$; 484$^{b\,9}$ durch einweder, 484$^{a\,28}$; 484$^{b\,2}$ durch beidero wân, 485$^{a\,9}$ durch in ungwis, 487$^{b\,33}$ durch ze beidên gelîcho gegeben. Umschrieben wird utrumlibet durch daz under zvein heizet Herm. 486$^{b\,9}$. Alles würde vielmehr aus Nothwendigkeit. Necessitas heisst Herm. 484$^{a\,27}$ nôt, liberum arbitrium 484$^{a\,30}$ selbwaltigi. Auch De cons. 218$^{b\,3}$; 221$^{a\,28}$ steht selbwaltigi, 192$^{b\,33}$; 193$^{a\,2}$ aber selbwala. Liberum

voluntatis arbitrium (s. oben s. 19) heisst 193[a 13] selbwaltîg chîesunga des willen.

Die angulares (die einander diametral gegenüberstehenden Sätze) sind entweder indefinitae: ungemarchôte Herm. 493[a 3] oder definitae: gemarchôte mit demo nomine omnis Herm. 493[a 6]. Im ersteren Falle sind sie gehelle Herm. 493[a 4], ebengewâre Herm. 493[a 14], im zweiten wîlôn sament wâr Herm. 493[a 8]; vergl. 493[a 28].

Possibile esse (möglich sein) ist mit daz der sîn mag Herm. 510[b 13. 14]; s. 510[b 34]; 515[a 32] übersetzt, contingit esse (statthaft sein) durch geburet Herm. 510[b 14]; s. 510[b 35], non impossibile esse (nicht-unmöglich sein) heisst ne ist nîeht unmahtlîh Herm. 510[b 15], non necessarium esse (nicht-nothwendig sein) aber nôt ne ist is nîeht Herm. 510[b 15]. — Possibile non esse (möglich nicht-sein) bedeutet mahtlîh ist, daz iz ze leibe werde Herm. 510[b 23], contingere non esse (statthaft nicht-sein): demo daz geburet, daz iz ze leibe werde Herm. 510[b 25], non impossibile non esse (nicht-unmöglich nicht-sein): ne ist nîeht unmahtlîh, daz iz ze leibe werde Herm. 510[b 26], non necessarium non esse (nicht-nothwendig nicht-sein): ist unnôt, daz iz ze leibe werde Herm. 510[b 27]. — Non possibile esse (nicht-möglich sein) ist ausgedrückt durch daz der sîn ne mag Herm. 510[b 34], non contingens esse (nicht-statthaft sein): ne geburet Herm. 510[b 35], necessarium non esse (nothwendig nicht-sein) wird verdeutscht durch ist nôt, daz iz ne sî Herm. 510[b 36]; s. 515[a 32], impossibile esse (unmöglich sein): unmahtlîh, daz iz sî Herm. 510[b 36. 37]. — Non possibile non esse (nicht-möglich nicht-sein): daz ze leibe werden ne mag Herm. 511[a 6], non contingens non esse (nicht-statthaft nicht-sein): daz ne geburet, daz iz ze leibe werde Herm. 511[a 7], necesse esse (nothwendig sein): daz ist nôte Herm. 511[b 1], impossibile non esse (unmöglich nicht-sein): unmahtlîh daz iz ne sî Herm. 511[b 2].

Diese Bestimmungen, welche trotz ihrer verschiedenen logischen Form fast die gleiche sachliche Bedeutung haben, folgen nun einander, wenn sie figurenartig (subscriptio: nâhskrift Herm. 511[b 6]) zusammengestellt werden. Und dieses sequi (*ἀκολουθεῖν, ἕπεσθαι;* in derselben Colonne unter einander stehen) wird in den Herm. zunächst durch folgên verdeutscht: 480[b 15. 18]; 510[b 9. 13]; 514[a 29. 33]; 514[b 10. 11. 12. 17. 20. 29]; 515[a 2. 29]; 516[a 27]; 518[a 31]; 518[b 1]; vergl. 518[b 20]. Possibile habet obe imo sîn con-

sequens non impossibile Herm. 515$^{a\,4\,fg.}$; vergl. 512$^{b\,13}$. Conversim (derselben Reihe) heisst missewendîgo Herm. 511$^{b\,30}$. Gleichbedeutend mit folgên ist manchmal jehen gebraucht. Dem: ênên zvein folgênt disiu zvei Herm. 510$^{b\,12.\,13}$ entspricht: hîer jehent aber zvein andere zvô Herm. 510$^{b\,22.\,33.\,34}$; vergl. 411$^{a\,4.\,5}$; hîer jehent zvein sagôn andere zvô Herm. 511$^{a\,5}$; sô jihet diu non possibile esse demo impossibili: sequitur. Herm. 515$^{b\,16}$; vergl. 510$^{b\,4.\,7}$; 510$^{a\,35}$.

Mit dem Worte „folgên“ verbindet sich aber auch der Begriff der ziemlich gleichen Bedeutung dieser Bestimmungen und die Ansicht, dass die bejahenden mit den verneinenden derselben Reihe ausgetauscht werden (*ἀντιστρέφεσθαι*) können. Daher ist sequi auch durch hellen, gehellen ausgedrückt: necessaria ne hellent nîeht dîen anderên contradictorie, nube contrarie übersetzt manifestum est, quoniam non eodem modo, sed contrarie sequuntur Herm. 512$^{b\,1.\,2}$; vergl. 513$^{a\,21}$; 516$^{a\,2}$; zvîvel mag sîn, ube possibile gehelle necessario: sequitur Herm. 516$^{a\,9}$; vergl. 518$^{a\,25.\,27}$. Ne hellent siu in ein Herm. 515$^{a\,17}$. Auch das Adjectivum gehelle ist Herm. 510$^{a\,34}$ gebraucht. Herm. 495$^{b\,4}$ steht für sequi: haben fure ein und Herm. 512$^{a\,19}$ missekêri haben. Missekêren bedeutet dann Herm. 498$^{a\,17}$ transponere (umstellen von Haupt- und Zeitwörtern in einem Satze, wodurch der Sinn desselben nicht geändert wird), wofür sonst missesezzen Herm. 497$^{b\,26.\,30}$; 498$^{a\,29}$ erscheint. Mobilia und immobilia (veränderliche und unveränderliche Dinge) ist durch diu lebenden unde unlebenden Herm. 518$^{a\,12}$ ausgedrückt.

III. De Syllogismis.

Syllogismus ist mit sloz De syll. 557$^{b\,11}$, slozreda De syll. 548 übersetzt, umschrieben durch eines dinges irrâteni unde gwisheit fone anderên De syll. 542$^{a\,8.\,9.\,10}$, eines dinges festenunga fone anderemo De cons. 56$^{b\,7.\,8}$. Auch De rhet. 563$^{a\,34}$ gebraucht eines dinges irrâteni fone anderên. — Quid est syllogismus? ratiocinatio: gewârrachunga De syll. 542$^{a\,7}$ redenunga De syll. 555$^{b\,22}$, argumentatio vel argumentum: wortzeichen, gwissunga, irreccheda, irfareni, gloublichi De syll. 556$^{a\,1.\,2}$, dissertio: redospahi De syll. 556$^{a\,11}$ (dissertus: redospahêr, chleinchôsigêr 556$^{b\,6}$), dis-

cussio: ursûoh De syll. 556[a 14], judicium: besûocheda, chîesunga De syll. 556[a 21. 22]; ebenso De cons. 218[b 24]; 237[b 24]; 247[b 1] (diese Worte werden aber nur gebraucht, si de syllogismo judicium dicitur; sonst heisst judicium: gerihte 556[a 20]; vergl. 556[a 15–19]); experimentum ist umschrieben: daz man befindet unde geeiskôt dia wârheit De syll. 556[a 25. 26], disputatio ist De syll. nicht übersetzt; De cons. 83[a 11] steht wîssprâchunga.

Ratiocinatio est quaedam indissolubilis oratio d. h. feste gechôse, unzvîvelîg gechôse, beslozen reda De syll. 542[a 12. 13. 14]; vergl. 555[a 30]; auch Capella 335[a 27] ist syllogismi durch nôtfestiu gechôse übesetzt. Ratiocinatio heisst auch quaedam orationis catena et invicta ratio: sigenemelîh gechôse, daz man entrennen ne mag De syll. 541[a 17. 18]. De cons. 197[a 4] ist ratiocinatio erklärt durch sô wir ein fone anderên errâten; Capella sagt 335[a 34] sô ein fone anderên geouget wirdet unde fone dîen gwissôt wirdet.

Analog diesen Substantiven sind die Verba übersetzt, welche mit denselben zusammenhangen, a nomine, quod est ratio, fiat verbum ratiocinor, hinc iterum verbale nomen ratiocinatio: ze êrist chît man reda (s. oben s. 27), dannân chît man redenôn De syll. 555[b 20–22]; 555[a 31]; — 558[a 16] steht wârrachôn (der warrachôt, der mit redo sterchet unde ze wâre bringet, daz er chôsôt De syll. 558[a 20 fg.]), disputare: rachôn De syll. 555[a 31]; 555[b 32]; 558[a 15] (der man rachôt, der rado chôsôt, spûotîgo chôsôt, râtiskôt, gloublîcho chôsôt De syll. 558[a 17 fgg.]); 557[b] in der Ueberschrift ist disputare mit wîssprâchôn ausgedrückt, das auch De cons. 83[a 10] begegnet, argumentari: dannânman iz wizzen mag alde irrâten mag, alde daranâh chomen mag De syll. 555[b 37. 38], errâten De syll. 555[a 32], disserere: chleinchôsôn De syll. 555[a 32], rachôn De cons. 79[a 26], discutere: ersûochen De syll. 555[a 32], ursûochenôn De syll. 556[a 13]; s. De cons. 57[a 24]; 228[a 12], judicium facere: ze urteildo werfen De syll. 555[a 33]; 556[a 18], experiri: befinden De syll. 555[a 30].

Jeder Syllogismus besteht aus Sätzen; constare, confici heisst werden ûzer De syll. 542[b 6], fone De syll. 544[a 2]; 545[a 22], geben fone De syll. 544[a 10], machôn fone De syll. 543[b 14], tûon fone De syll. 544[b 14]; 445[b 36], bestân fone De cons. 100[a 3. 8]. Proloquium i. e. propositio (praedicatio, enuntiatio De cons. 133[b 36 fg.]) ist verdeutscht mit grûozeda, bîetunga De syll. 542[b 7. 9]; 550[a 10]; 550[b 25. 36] u. ö. Andere heisst es De syll. 542[b 10]

gebrauchen bemeinunga. Es ist aber nirgends belegt. De cons. steht 134[a 3. 10. 24] saga (s. oben s. 44), 182[a 32. 38] zala.

Jeder Satz enthält zwei Begriffe: subjectivum (= subjectum = Unterbegriff) und declarativum (= praedicatio = Oberbegriff). Subject (fone demo îeht gesprochen wirdet De cons. 134[b 7] 1) ist durch daz fundament, Prädikat (daz fone imo gesprochen wirdet De cons. 134[b 8] 2) durch daz uberzimber De syll. 543[a 3. 4] ausgedrückt; vergl. 543[a 14—17]. De syll. 545[4 fgg.] ist subjectivum durch daz fordera, declarativum durch daz aftera gegeben; 546[a 11. 13] steht für subjectivum der êrero teil, 545[a 13. 14] für declarativum der aftero teil; vergl. De cons. 134[a 15. 16. 26. 29]; 181[a 2].

Die vulgares syllogismi (die die liuti ûobent De syll. 542[a 29]) theilen sich in praedicativi i. e. categorici und hypothetici i. e. conditionales. Der erstere ist der gesprocheno âne iba De syll. 542[a 34]; 556[b 32], der slehto gesprocheno De syll. 548[a 6], diu slehta slozreda De syll. 548[b 6]. Auch De cons. 133[b 32] steht slehto gesprochenêr, wanda er barlîcho âne gedingûn unde âne iba chît. Der letztere ist der gesprocheno mit ibo De syll. 542[a 35. 36]; vergl. 556[b 15. 16], der mit gedingûn gesprocheno unde mit ibo De syll. 548[a 9. 10], mit gedingûn wârrachôndo De syll. 548[b 13]. De cons. 133[b 27. 31] nennt den syllogismus conditionalis mit gedingûn gesprochenêr, wanda er mit gedingûn unde mit ibo chît; vergl. 250[a 26. 32]. Est autem iba, quando dicimus ube, conjunctio si. De syll. 542[a 36 fgg.]

Der prädikative Syllogismus enthält drei Sätze, von denen die zwei ersten Prämissen genannt werden. Sumptum, concessum ist mit gejiht De syll. 542[b 18]; 545[a 13. 15]; 555[a 9], jeunga De syll. 542[b 19], grûozeda, bîetunga, gechôse, ursûoh De syll. 554[b 12. 14] verdeutscht. De cons. 133[b 9] sind die sumpta gleichfalls gejihte genannt. Speciell superius sumptum, propositio major (Obersatz) heisst diu êrera gejiht De syll. 545[a 13], De cons. 182[a 14]; 182[b 27], ursûoh De syll. 553[b 14], daz foregânda sumptum De syll. 446[a 12], sequens sumptum, propositio minor, assumptio (Untersatz) ist genannt diu andera gejiht De syll. 545[a 13. 14], daz aftera sumptum De syll. 546[a 13].

Die beiden Prämissen haben einen gemeinsamen Begriff, die gejihte

---

1) De quo dicitur id, quod praedicatur. Boethi Comm. in Topica Ciceronis. lib. V. l. c. 629[12].
2) Quod de eo dicitur, quod subjectum est. l. c. 629[14].

haftênt zûo einên anderên, îowederez anderes teil habende De syll. 542[b 27 fg.] De cons. 134[a 12 fg.] ist gesagt: die êreren zvô (sagâ) sint ein anderên sô gehaft, daz diu anderiu habe den halben teil dero êrerûn, einweder subjectivum alde declarativum. Im Schlusssatze werden die verschiedenen Begriffe verbunden, fone dîen zvein wirdet daz sloz bêdero teil habende De syll. 542[b 32. 33]; — unde daz dâr ze leibo wirt ungeabertes an dewedero, daz machôt dia drittûn heisst es De cons. 134[a 19 fgg.] Die zwei Vordersätze sind adversarii, zvêne teila sint des, den man jihtet De syll. 548[a 22]. Jihten (überführen) findet sich noch De syll. 541[b 8]; 554[b 11]. Der Schlusssatz ist proponentis, infertur a convincente: der dritto ist des jihtares De syll. 548[a 22]. Jihtare als proponens (Ueberführer) steht auch De syll. 548[a 28]; — 542[b 24] ist synonym uberwindare gebraucht. Proponere heisst De syll. 541[b 8] furebîeten, 542[a 14] grûozen. Der adversarius ne jehe, anderes ne bindet in der jihtare De syll. 548[a 26. 27]. Concedere (zugeben) ist 548[b 23]; 555[a 4] mit jehen übersetzt; ebenso De cons. 99[b 16. 21. 29. 30]. Sô man zveio gejihet, dîen benôte daz dritta folgêt ioh âne gejiht, daz heizet illatio heisst es De cons. 133[b 10 fgg.]; ergo in sumptis concessio, in illatione violentia: fone diu ecchert er zveio jehe, des dritten ist nôt De syll. 548[b 1]. Uebersetzt ist illatio, quae sumptis illata, mit nâhsprechunga De syll. 554[b 31]; 542[b 22], nôtfolgunga De syll. 554[b 32]. Complexio (wie andere sagen De syll. 554[a 33]) est conclusio, mit dero man begrîfet diu êreren zvei, diu man fore sprah De syll. 554[b 22. 23]. Verdeutscht ist complexio, mit dem confectio, conclusio gleichbedeutend, durch ûzlâz De syll. 554[b 37]; — 543[b 32]; 545[b 1], sloz 554[b 38]; — 542[b 32]; 544[b 38], ende 554[b 38]. Ebenso steht De cons. für conclusio 133[b 26] sloz, 182[a 9. 24. 28] ûzlâz. Für approbare (beweisen) ist De cons. 99[b 17]; 136[a 30]; 148[b 7] gewâren, in der Regel aber sterchen, gesterchen 121[b 12]; 132[b 17]; 134[a 11]; 182[b 7]; 161[b 17]; 165[a 10]; 212[a 29]; 235[b 10] gebraucht. Concludere (schliessen) heisst beslîezen De syll. 547[a 38]; 547[b 3]; vergl. 550[b 16], festenôn De syll. 541[b 9]; ebenso steht De cons. 137[a 24]; 166[a 19]; 184[a 31] gefestenôn. Den perfectus syllogismus nennt De cons. 100[a 18]; 173[b 3] follêr; der imperfectus wird vervollständigt, follerecchet De cons. 100[a 18]; 213[a 18]; [1]) ebenso De syll. 552[b 18]. Syllogismus sophisticus heisst trîegentêr De cons. 182[a 14].

---

1) Follerucchest 100[a 18] ist Schreibfehler.

Der prädikative Syllogismus hat drei formae (Figuren): bilde De syll. $543^{a\,8}$; $543^{b\,8}$; $545^{a\,12}$. In der ersten Schlussfigur, in welcher der Mittelbegriff im Obersatze Prädikat und im Untersatze Subject oder umgekehrt der Mittelbegriff Subject im Obersatze und Prädikat im Untersatze ist (des êreren uberzimber wirdet des afteren fundament alde des êreren fundament wirdet des afteren uberzimber De syll. $543^{a\,14\,fgg.}$) kann jede Prämisse sein entweder: universaliter (allgemein): al De syll. $543^{b\,4}$, oder particulariter (besonders): sum $543^{b\,4}$, eines teiles $543^{b\,26}$, — dedicative oder abdicative (bejahend oder verneinend): sagent alde fersagent De syll. $543^{b\,3.\,4}$. Diese Figur, welche merito prima, diu hêrista De syll. $547^{a\,38}$ genannt wird, hat neun modi (Arten): wîsa De syll. $543^{b\,8}$: universale dedicativum: alfestenunga De syll. $543^{b\,13.\,14}$, alles festenunga De syll. $544^{a\,2.\,20}$; $544^{b\,15}$; $545^{a\,22}$; $545^{b\,11.\,37}$ u. ö., universale abdicativum: alles lougen De syll. $544^{a\,3.\,4.\,37}$; $544^{b\,14.\,26}$; $545^{a\,23.\,24}$; $545^{b\,10.\,11.\,24}$; — particulare dedicativum: sumes festenunga De syll. $544^{a\,19.\,20}$, teiles festenunga De syll. $544^{a\,36}$; $544^{b\,27}$; $545^{b\,23}$, particulare abdicativum: teiles lougen De syll. $544^{a\,38}$; $544^{b\,15.\,28}$; $545^{b\,25.\,36.\,37}$.

Reflexim inferre, reflectere (umkehren) heisst missechêren De syll. $543^{b\,29}$; $544^{a\,10.\,28}$; $544^{b\,16.\,28}$; $545^{b\,1}$. Auch Herm. $500^{a\,12}$ ist im Sinne von umkehren des Urtheiles missechêren gebraucht. Reflexio i. e. conversio praedicati in illatione (Umkehrung) bedeutet missechêreda De syll. $544^{b\,37}$. Directim (i. e. alsô si before bechêret ward $543^{b\,15}$) heisst in rihte De syll. $543^{b\,14}$; $544^{a\,4}$; $544^{a\,38}$; $545^{a\,24}$; $545^{b\,25}$ u. s. w.

In der zweiten Figur ist der Mittelbegriff Prädikat im Ober- und Prädikat im Untersatze (an demo der aftero teil dero êrerûn gejihte aber wirdet der aftero an dero anderûn gejihte De syll. $545^{a\,12\,fg.}$). In der dritten Figur ist der Mittelbegriff Subjekt im Ober- und Subjekt im Untersatze (an demo der êrero teil des foregânden sumpti aber der êrero wirdet an demo afteren sumpto De syll. $546^{a\,11\,fg.}$; vergl. $548^{a\,6.\,9}$).

In praedicativo syllogismo alius sumit et ejus sunt sumpta, alius infert et ejus est illatio. Beim hypothetischen aber rührt sowohl Ober- und Untersatz, als auch Schlusssatz von demselben her, mit gedingûn wârrâchôndo hôrent alliu driu teil ze einero hant De syll. $548^{b\,12.\,13}$; vergl.

De cons. 134[a 35 fg.]; 173[a 8 fg.]. Die propositio des hypothetischen Syllogismus ist, daz man ze êrist biutet De syll. 548[b 15], mit dero wir choroên De syll. 555[a 2]; — die assumptio, daz man nimet zûo demo êreren De syll. 548[b 16. 17], daz man darazûo leget i. e. daz gemacha, daz man stôzet zûo dero propositione De syll. 554[b 15 fgg.], mit dero wir aber choroên, ube man uns welle jehen De syll. 555[a 3. 4]; — collectio et conclusio est, daz wir nemên fone dien gejihten unde daz dien benôte folgêt, ube man uns fore jihet De syll. 555[a 5 fgg.] Die formulae des Schlusses: si, nec, aut heissen modul De syll. 554[a 23].

Der Obersatz des hypothetischen Schlusses besteht aus antecedens und consequens; das eine heisst der êrero teil De syll. 550[a 9]; 550[b 14], das andere der aftero teil De syll. 550[a 24]; 550[b 16]. Gemacho teil ist der ergänzende, entsprechende Theil, also entweder antecedens oder consequens De syll. 549[b 33]; 550[a 26]. Bifidus ist verdeutscht zviskez De syll. 549[a 29. 30]. Man muss deshalb das eine bejahend oder verneinend hinzunehmen und daraus das andere gleichfalls bejahend oder verneinend schliessen (ûzer des halben teile wirdet daz ander stucche des syllogismi mit lougene alde mit festenungo, ûzer des gemachen wirdet daz dritta ouh mit lougene alde mit festenungo De syll. 549[a 30 fgg.]).

Die erste von den sieben Arten des hypothetischen Schlusses ist: wenn das antecedens im Untersatze angenommen wird, so wird auch das consequens im Schlusssatze angenommen (sô der êrero teil dero zesaminehaftentûn bietungo aber anderest zûo iro gestôzen wirdet, daz der gemacho teil gewâret werde De syll. 550[a 9 fgg.]). Die zweite Art ist: wenn das consequens im Untersatze geleugnet wird, so wird auch das antecedens im Schlusssatze geleugnet (sô der aftero teil dero zesaminehaftentûn bietungo aber anderest zûo iro gestôzen wirdet, daz der gemacho gelougenet werde De syll. 550[a 24 fg.]). Die dritte Art ist: wenn zwischen die Theile eines verbundenen und aus zwei Behauptungen verknüpften Satzes eine Negation eingeschoben, diese Negation aber geleugnet wird, so wird, wenn das antecedens angenommen wird, auch das consequens angenommen (sô an dero bietungo gehaftiu ding êr gefastiu an dien êristên modis mit lougene geskeiden werdent unde aber des lougenes lougen wirdet ioh zûo iro anderest geleget wirdet iro êrero teil, alsô er stûont, daz der gemacho beslieze De syll. 550[b 3–15]).

Assumi heisst zûogestôzen werden, zûogeleget werden De syll. 550[a 11. 14. 26], auferri: gelougenet werden De syll. 550[a 27], consequi: gewâret werden De syll. 550[a 12].

Die vierte und fünfte Art ist: wenn von einem disjunctiven Obersatze das erste Glied bejaht wird, damit das zweite verneint werde oder umgekehrt (sô dero geskidôtlichûn bîetungo der êrero teil gefestenôt wirdet, daz aber der ander fersaget werde De syll. 550[b 24 fg. 34]). Die sechste und siebente Art ist: wenn die Glieder, welche in disjunctivem Verhältnisse stehen, gemeinsam verneint werden, und das erste Glied bejaht wird, damit das zweite verneint werde oder umgekehrt (danne ringentên unde widerwartigên dingen, diu îo geskeiden sint, lougen gegeben wirdet fore unde daranâh fûogi unde daz êrera wirdet gesezzet, daz diz ander werde zestôret De syll. 551[a 11 fg. 27]).

Disjunctivus heisst geskidôtlîh De syll. 550[b 24], infûoget 550[b 36], primum, secundum bedeutet der êrero teil De syll. 550[b 25], der fordero teil 550[b 36], daz êrera 551[a 17], der ander teil De syll. 550[b 26. 27], daz ander 551[a 18].

Poni heisst gefestenôt, gesezzet werden De syll. 550[b 25. 38]; 551[a 17], festenunga werden De syll. 551[a 29. 36], auferri: fersaget, zestôret werden 550[b 26. 37]; 551[a 18], lougen werden De syll. 551[a 28].

Die hypothetischen Syllogismen entstehen entweder aus naturaliter cohaerentibus: ungeskeidenên De syll. 552[b 20], oder aus omni modo dissidentibus: geskeidenên 552[b 27]. Sie werdent alle fone dîen, diu sih nîomêr ne skeident (eigentlich hypothetisch), alde nîomêr zesamine ne choment (disjunctiv) De syll. 549[b 5 fgg.]. Praecedentia et sequentia non separantur, repugnantia dissiliunt: foregânt, folgênt, diu ne skeident sih, diu aber ringent, diu ne wellen sament sîn De syll. 549[b 20 fg.] [1])

Praecedens (das Vorangehende), consequens (Folge), repugnans (das Widersprechende) sind aber drei von den sechzehn locis (Beweisquellen), aus welchen alle Beweisstoffe (argumenta) hergeholt werden. Locus (sedes argumenti) heisst stat De syll. 549[b 11]; 556[b 26]; 557[a 4]. Die Namen der

---

1) Qui locus (de antecedentibus et consequentibus et repugnantibus), cum sit unus, in tria velut membra divisus est. M. quidem Tullius loci hujus vocabulum tacuit, mihi autem totus condicionalis appellandus videtur. Boethi Comm. in Topica Ciceronis. lib. III. nr. 40, l. c. 624[57 fgg.]

sechzehn Beweisquellen finden sich nur lateinisch, ausgenommen nota: antfristunga des namen De cons. 47[b 8]. Umschrieben ist ab eventu De cons. 48[a 31].

Ein Theil ist extrinsecus (von aussen herbeigezogen), ein Theil intrinsecus sumpta (mit der Sache zusammenhangend): gehaft unde inwertîg De cons. 156[b 31]. Testimonium heisst gejihteda De cons. 157[a 29]. Sedecim loca argumentorum zeigônt uns dia consequentiam rationum. Diu consequentia ist ecchert in tribus locis unferwehselôt, an dîen anderên wîlôt si. Diu sih ne wehselônt, an dîen ist îo necessitas veritatis. Diu sih aber wehselônt, diu ougent wîlôn necessitatem veritatis, wîlôn similitudinem veritatis. Weliu sint, diu sih ne wehselônt? Ab antecedentibus, a subsequentibus, a repugnantibus: daz sint gewâriu argumenta; diu aber fone anderên locis choment, diu sint wîlôn necessaria, wîlôn probabilia De cons. 167[a 35 fgg.]; 167[b 21 fgg.]; 121[b 17]. Probabilis (wahrscheinlich; credibilis De syll. 558[b 26]) übersetzt De cons. 167[b 29] geloublîh. Denselben Ausdruck gebraucht De syll. 556[b 24]; vergl. 554[b 20]. De rhet. erklärt probabilis 573[b 33] durch lobesam vel geloublîh, 565[a 35]; 574[a 11] durch geloublîh, 574[a 18] durch lobesam.

Register.

I.

II.

Die Römische Grenzmark

in Bayern.

Von

Friedrich Ohlenschlager.

Die Erforschung der römischen Grenzlinie gegen Germanien hat in den letzten Jahren eine grosse Anzahl von Männern beschäftigt, die entweder unmittelbar mit dem Spaten und Massstab in der Hand Schritt für Schritt dieselbe verfolgten und von den unsicheren Stellen die verbergenden Hüllen entfernten oder durch ihre Schriften die Ergebnisse der Forschung zusammenzufassen und ihren Leserkreisen verständlich zu machen suchten, und in Folge dessen ist die Linie der römischen Grenze in ihrer Gesammtheit von der Donau bei Hienheim bis zum Rheine bei Hönningen derart festgestellt, dass fortan kaum eine wesentliche Aenderung mehr sich ergeben wird. Auch die Richtung des bayerischen Anteils des Limes ist längst in einer Weise beschrieben, die sich an Genauigkeit mit jeder anderen messen kann, nur vermisste man namentlich bei Mayers fast zu ausführlichem Texte die nötigen Karten und die beigegebenen karrikirten Darstellungen der gefundenen Altertumsgegenstände vermochten diesen Abgang nicht zu ersetzen. Diesen Mangel empfand ich in besonders fühlbarer Weise, als ich die gesammten römischen Ueberreste des Landes nach Fundorten zu verzeichnen unternahm, in der Hoffnung durch genaue örtliche Bestimmung der römischen Spuren die bisherigen Erfolge früherer Forscher zu befestigen oder zu widerlegen, wo möglich aber neuen umfangreichen und gesicherten Stoff für die Geschichte der römischen Zeit zu gewinnen. Dass dabei die Abgrenzung der römischen Herrschaft von hervorragender Bedeutung war, bedarf keiner besonderen Versicherung. Deshalb suchte ich zunächst zur eigenen Belehrung mit Hilfe der vorhandenen Schriften, Karten und Aufnahmen ein getreues Kartenbild herzustellen, das im Jahre 1874 vollendet, mich bei meinen Wanderungen begleitete. Es war dies trotz F. A. Mayers Genauigkeit keine leichte Arbeit, denn die von ihm zur Orientirung beim

Aufsuchen des Limes angegebenen Flur- und Waldnamen sind selbst in unseren grössten Karten, den Steuerkatasterblättern, nicht alle eingetragen, sondern leben nur im Munde des Volkes und ein Teil der von ihm als Kennzeichen angegebenen Bäume, Hecken u. s. w. war verschwunden und erforderten deshalb erneute Aufnahme der Grenze an Ort und Stelle.

Ursprünglich waren diese Studien nicht zur Veröffentlichung bestimmt, indessen fast jede Besprechung der römischen Grenzlinie, die mir zur Hand kam, liess das Verlangen nach einer neuen ausführlichen Behandlung des Limes Raeticus erkennen und ich wurde, nachdem meine Beschäftigung mit dem Limes ruchbar geworden war, dazu förmlich aufgefordert; da ich nun selbst in der nächsten Zeit nicht viel Aussicht habe eingehendere Untersuchungen anzustellen, wozu es mir an Zeit und an den nötigen Mitteln fehlt, so glaubte ich mit den vorliegenden Ergebnissen nicht länger zurückhalten zu dürfen, da alles was in den früheren Schriften niedergelegt war, benützt und alles, was durch blosse Besichtigung und Messung sich erreichen liess, erreicht war. Gerne hätte ich gewartet, bis ich auch über alle Strassen und Befestigungen hinter dem Limes und die Lager vor demselben ausführlich hätte berichten können; diejenigen, welche diese Gegenstände noch vermissen, bitte ich zu bedenken, dass die ebenberührten Punkte von meiner Gesammtaufgabe der Durchforschung der römischen Reste Bayerns nur einen kleinen Teil bilden, und dass mir zur Bewältigung dieser Arbeit nur ein Teil meiner dienstfreien Zeit zu Gebote steht, ich gebe ihnen aber die Versicherung, dass, sobald es die Umstände gestatten, die jetzt noch vermissten Kapitel nachgeholt werden.

Die Besuche der Grenzlinie,[1]) deren Ergebnisse in folgenden Blättern vorgelegt werden, erfolgten in mehreren Abschnitten. Zuerst sollte auf Grund von Mayers und Buchners Angaben mit Hilfe der Katasterpläne und topographischen Atlasblätter die Richtung des Limes festgestellt

1) Ich muss diese Untersuchungen an Ort und Stelle, denen ich seit fünfzehn Jahren meine ganze Ferienzeit widme, deshalb betonen, um irrige Auffassungen, wie sie noch v. Cohausen in seinem Nachtrag zum Römischen Grenzwall in Deutschland S. 3 entwickelt, entgegenzutreten; wenn v. Cohausen behauptet, es sei „am bayerischen Anteil der Teufelsmauer trotz der sehr dankenswerten kartographischen und bibliographischen Thätigkeit von Ohlenschlager auf dem Felde nur wenig geschehen," so wird die Folge zeigen, wie unrichtig diese Behauptung ist; geschrieben wurde zwar nicht viel, desto mehr aber untersucht, gemessen und gezeichnet.

werden, dies geschah im September 1875 von Weissenburg bis nach Hienheim, und im September 1879 von Ellingen bis zur wirtembergischen Grenze. Eine dritte Wanderung im September 1880 von Kipfenberg nach der Donau zu namentlich zur Bestimmung der Uebergänge über das Schambachthal wurde durch anhaltendes Unwetter sehr beeinträchtigt.

In der Zwischenzeit kamen durch unablässiges Nachfragen, durch die Gunst des Zufalls und die Güte der Besitzer auch Redenbachers und Pickels Aufzeichnungen in meine Hände, deren Beobachtungen bei einer neuen Besichtigung des Limes geprüft werden sollten. Der September 1886 wurde für diese Reise ausersehen, deren Hauptaufgabe darin lag, die Punkte, über welche Mayers und Redenbachers Angaben von einander abwichen, zu untersuchen, namentlich aber die einzelnen Wachplätze und Lager an der Grenze zu besichtigen und topographisch festzustellen. Herrliches Wetter begünstigte das Unternehmen, meist in anregender und gleichzeitig ortskundiger Begleitung hatte ich den grössten Teil des Weges zurückgelegt und durfte die frohe Erwartung hegen, mein Vorhaben zu einem guten Ende zu führen, als ich in Gunzenhausen in Folge einer Verletzung am Fusse meine Reise abbrechen musste und jede Möglichkeit verschwinden sah, dieselbe in der nächsten Zeit wieder aufzunehmen. Gerade auf der Strecke zwischen Gunzenhausen und der wirtembergischen Grenze aber liegen noch einige zweifelhafte Strecken und Punkte, von denen ich sehr bedaure, dass ich sie nicht neuerdings auf Grund mehrfacher Erfahrungen besichtigen konnte. Ich suchte zwar brieflich über diese Stellen Auskunft zu erhalten, bis jetzt ohne Erfolg, doch glaube ich darum nicht aufs neue die vorliegenden Mitteilungen verzögern zu dürfen, sondern hoffe, dass gerade durch diese Veröffentlichung zur Ausfüllung der noch vorhandenen Lücken Anlass gegeben und die angestrebte Vollständigkeit beschleunigt werde.

Ich möchte überhaupt gleich hier der Meinung entgegentreten, als halte ich mit dieser meiner Arbeit die Sache für abgeschlossen und erledigt, Zweck dieser Abhandlung ist vielmehr neben der Feststellung und Mitteilung des Erreichten und Erforschten zu zeigen, was noch zu thun ist, und wo angepackt werden kann und muss. Hier wie in jedem anderen Falle wäre die Meinung, man sei fertig und es könne nichts vollständigeres mehr geliefert werden, der grösste Feind einer besseren Erkenntnis.

Was die Vorgänger richtig erforscht und überliefert haben, wurde mit ihren Namen bezeichnet und häufig mit ihren eigenen Worten herübergenommen, weil dieselben vor 50 und 80 Jahren wohl noch manches deutlicher und besser erhalten sahen; wo Irrtümer sich herausstellten, bin ich mit den eigenen Erfahrungen herausgetreten, aber ich habe nicht unterlassen jede Stelle selbst zu besuchen und manche zwei bis dreimal angeschaut, ohne dies in jedem einzelnen Fall zu erwähnen. Abweichende Beobachtungen entsprangen auch daraus, dass die einzelnen Teile der Grenze bei den verschiedenen Besuchen nicht gleichmässig sichtbar waren, indem manches früher Sichtbare seitdem vom Unterholz bedeckt, sich dem Auge entzog, früher Unsichtbares durch Abholzen zu Tage trat.

Schriften über die Grenzlinie.

Aus dem Altertum ist uns keine Beschreibung dieses umfangreichen Werkes erhalten, nur knappe Erwähnungen desselben finden sich, die, soweit sie mit unsrer Aufgabe zusammenhängen, in dem Abschnitte über die Benennung der Grenze ihren Platz finden werden. Auch das ganze Mittelalter schweigt über den Grenzwall und nur gelegentlich wird der „Pfahl“ oder eine ähnliche Form in Urkunden genannt, erst im Zeitalter des Humanismus wendete man den Ueberbleibseln aus der römischen Zeit ein aufmerksames Auge zu.

Der erste und früheste Versuch, die künstlich errichtete Grenzlinie der Römer den Deutschen gegenüber nachzuweisen, ist für den jetzt bayerischen Teil dieser Anlage bei Aventin[1]) zu finden, der die römischen Ueberreste, besonders die Inschriften, im Lande zuerst mit grossem Eifer sammelte, erklärte, und dadurch eine Vorstellung über die römische Zeit Bayerns zu erwecken suchte. Unter den Fundorten römischer Inschriften war auch die Ortschaft Nassenfels, an deren Erwähnung er folgende Worte knüpft: „Alda haben die Römer zu weren den Teutschen ein landwer mit aufgeschütten gräbn und aufgeworfner wer neben dem holz und vorst herumb gemacht, gêt von Nassenfels durch Kässing bis hinab gên Pfering; und in den graben haben die Römer das obg'nant mos bei Nassenfels

1) Aventini Annales, l. II. c. 5. im Band II, 1. Heft, S. 151 der neuen Münchener Ausgabe. — Chronik Buch II, cap. 49, im Band IV, 2. Hälfte, S. 690.

lassen, maint der g'main man und sag'ts, es sei etwan die Thonau daselbst herab gerunnen. Man sieht noch alle anzaigen, diser lantwer, welche die Römer ‚vallum' nennen; nents jetzo der g'main man seiner art nach ‚auf dem pfal' und — gêt jezg'nante römische Landwer von Nassenfels und der Altmül bis gar an den Neckar hinab, davon auch meldung tuen die alten Römer, als Spartianus und ander, die der römischen kaiser leben und taten mit den Teutschen beschriben haben."

Diese Worte können als Beginn der Forschung nach der Stelle und Richtung des von Spartianus und anderen erwähnten römischen Grenzwalles in Bayern angesehen werden, wenn wir auch freilich bekennen müssen, dass von der eben bezeichneten Strecke kein Fuss breit der römischen Grenzlinie angehört, sondern dass Aventin durch den heutzutage noch gebräuchlichen Namen ‚Pfahl' verleitet, die Römische Strasse von Nassenfels über Kösching bis Pföring für die viel weiter nördlich gelegene Grenze gehalten hat. Philipp Apian † 1589 thut in seiner Topographie von Bayern derselben keine Erwähnung. Bald aber wurde Aventins Angabe aufgegriffen und von Gretser 1617[1]) und Gewold 1619[2]) mit wenigen unwesentlichen Bemerkungen wiederholt. Beide hält der gleich zu erwähnende Döderlein mit Unrecht für Augenzeugen, denn sie haben die Kenntnis der wahren Grenzlinie in keiner Weise gefördert.

Der erste Forscher, von welchem wir annehmen können, dass er einen Teil der wahren Grenzlinie gesehen, erkannt und erwähnt hat, war Christoph Wägemann, Pfarrer zu Unteraspach († 1716); sein Büchlein führt den seltsamen Titel: Entwurf eines vermittelst göttlicher Hilfe vorhabenden Traktätleins genannt Druiden-Fuss am Haynenkamm, Onolzbach 1712. 8⁰ und enthält die Kapiteleinteilung eines Werkes, an dessen Herausgabe der Verfasser durch den Tod gehindert wurde und dessen Nichterscheinen wir deshalb bedauern müssen, weil Wägemann versprochen hatte, „zugleich die Römischen Alterthümer selbiger Gegend, sonderlich die vom Kaiser Probo aufgerichtete Teufelsmauer oder Pfahl-

---

1) Philippus, ecclesiae Eystettensis XXXIX. episcopus de eiusdem ecclesiae divis tutelaribus commentarius evulgatus, auctore Jac. Gretsero, Ingolst. 1617. 4. Append. C. II. de Aureato. p. 559.

2) Gewoldus, Christoph, delineatio Norici veteris eiusque confinium. Ingolst. 1619, 4. S. 28. Areatum.

rayn anzumerken"[1]) und damals gewiss noch manche Strecke der Grenzlinie besser erhalten und kenntlicher war als heutzutage. Kurze Zeit nach Wägemann's Tode erhalten wir die erste Beschreibung des Limes raeticus durch den Rektor des Lyceums in Weissenburg am Sand Johann Alexander Döderlein in einem Programme: Schediasma Historicum Impp. P. Aeli Adriani et M. Aur. Probi vallum et murum vulgo die Phahlheck, Pfahlrayn item die Teufelsmauer dictum etc., das im Jahre 1723 in Nürnberg erschien und nochmals im Jahre 1731 in deutscher Bearbeitung herausgegeben wurde unter dem Titel: Antiquitates in Nordgavia Romanae oder genäuere Vorstellung des alten Römischen Valli und Landwehre u. s. w.[2])

Döderlein kannte das vallum zum Teil aus eigener Anschauung, er beging dasselbe von Erkertshofen südlich von Titting (NW. XLI. 12) bis zur Gelzmüle an der Sulzach[3]) (NW. XLV. 35) nördlich von Weiltingen, hat den Zug dieser Strecke richtig geschildert und durch zwei Kärtchen anschaulich gemacht. Für diese Strecke muss er als ältester Augenzeuge und Gewährsmann der damals noch besser als heute erhaltenen Grenzlinie beigezogen werden; was aber östlich und westlich der genannten Punkte liegt, ist grössenteils in unbrauchbarer Weise geschildert. Von Weiltingen an zieht er die Grenze irrig nördlich statt südlich der Wörnitz und die ganze Vorstellung über die Fortsetzung zwischen Dinkelsbühl und Ellwangen, dann zwischen Jaxt und Kocher bis in Nähe von Wimpfen am Nekar beruht auf unhaltbaren Vermutungen; ebenso falsch ist die Grenzlinie von Kipfenberg nach Kösching zu gezogen und die Strasse

1) In dem Coburgischen Zeitungsextrakt a. 1728 p. 7 wird mitgeteilt, „dass der hochfürstl. Anspachische Pfarrer zu Dannbach H. Paulus Schaudig eine historiam Druidicam völlig zu Papier gebracht, welche eigentlich einen Commentar zu Wägemanns Entwurf enthalte", aber auch diese Arbeit ist nicht zum Druck gekommen.

2) Die Titel der beiden Schriften lauten vollständig: Doederlein, Jos. Alex. Schediasma Historicum Impp. P. Aeli Adriani et M. Aur. Probi Vallum et Murum vulgo die Phalheck, Pfahlrayn item die Teufelsmauer dictum in Agris Nordgaviensibus, Bavaria citeriore, Episcopatu Aureatensi seu Aichstadiensi, Ordinis Teutonici Marchionatu Brandenburg, Onoldino et adjacentibus terris Suevicis. Norimbergae, sumtibus Wolfg. Maurit. Endteri 1723. 4⁰. Antiquitates in Nordgavia Romanae oder genäuere Vorstellung des alten Römischen Valli und Land-Wehre, der Pfahl oder Pfahlheck auch Teuffelsmauer von den Anwohnern heut zu Tag genannt so weyland die glorwürdige römische Kayser P. Aelius Hadrianus und M. Aur. Probus wider die Einfälle der Teutschen in ihre conquêtirte Länder diesseits der Donau und des Rheins, im Nordgau und in Schwaben errichten und befestigen lassen. Nürnberg b. Monath 1731. 4⁰.

3) Döderlein: Antiquitates. Abth. IV, § XXI, S. 64.

von Stepperg an der Donau an über Nassenfels, Möckenlohe,[1]) über Adelschlag, Pfintz und Kösching bis Pföring als Grenze angenommen, Döderlein begnügte sich nicht damit den Zug der Teufelsmauer festzustellen, sondern er suchte auch nachzuweisen, dass dieselbe von den Römern und von keinem anderen Volke herstammen könne.

Auf Döderleins Angaben stützen sich eine Zeit lang die Schriftsteller, welche den Limes erwähnten, z. B. v. Falkenstein, Eckart, Mascow, bis im Jahre 1767 der Nördlinger Rektor Joh. Friedr. Schöpperlin[2]) den Satz aufstellte und zu begründen versuchte, dass die Teufelsmauer eine römische Heerstrasse sei, ein Satz, der bis in die allerneueste Zeit manche Anhänger und Verteidiger fand.[3]) Wenige Jahre darnach 1773 erschien Christian Ernst Hansselmann's: Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht in die ostfränkischen Lande eingedrungen[4]), und suchte Schöpperlins Aufstellung zu widerlegen. Für den wirtembergischen Teil des Limes hat Hansselmann namhaftes geleistet, für den bayerischen Anteil hat er die Fehler mit Aventin und Döderlein gemein, auf deren Zeugnis er sich beruft.

Ein weiterer Fortschritt in der Entdeckungsgeschichte der römischen Grenze wurde erst wieder gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch Frater Edmund Schmid von Weltenburg, den Sohn eines Forstmeisters zu Hienheim, herbeigeführt, der den Anfang derselben bei Hienheim entdeckte und in einer sehr sauber gezeichneten Karte darstellte. Der letzte Abt von Weltenburg, Benedikt Werner, der das Vallum von Hienheim bis Schamhaupen und Sandersdorf selbst beging, hat uns ausser

---

1) Döderlein schreibt noch richtiger Mickeloh = grosser Wald.

2) In den Nördlinger wöchentlichen Nachrichten 1767 n. 9, 12, 13, 22. Auch abgedruckt in: Schöpperlin J. F., kleine historische Schriften, Band II, 1787, S. 383—411. Von der Teufelsmauer im Nordgau.

3) Bis in die letzten Jahre z. B. noch Prof. Herzog und Ed. Paulus.

4) Der Titel heisst vollständig: Christian Ernst Hansselmanns, Beweiss, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische, Lande eingedrungen dargestellt aus denen in solchen Landen noch vorhandenen seit einige Zeit weiter entdeckten, bisher noch nicht bekannt gewesenen merkwürdigen römischen Monumenten und anderen Ueberbleibseln u. s. w. mit XVI Kupfertafeln. Schwäbisch.-Hall. Gedruckt und verlegt von Johann Christoph Messerer 1768 fol. und dessen: Fortsetzung des Beweisses, wie weit u. s. w. mit drey Land-Carten, XXI anderen Kupfertafeln; ebenda 1773.

einer kurzen Beschreibung dieser Strecke auch dieses schöne Kärtchen seines Mitbruders im ersten Buche seiner handschriftlichen Geschichte von Weltenburg hinterlassen.[1]) Inzwischen hatte auch im Jahre 1789 der geistliche Rath und Mathematiker Ignaz Pickel († 1819), der im Auftrag des Fürstbischofs Johann Anton v. Zehmen die fürstlich eichstättischen Waldungen zu vermessen hatte, einen Teil der römischen Grenze zwischen Erkertshofen und Raitenbuch geometrisch aufgenommen, dabei drei Thürme auf der Römerseite gefunden und einen aufgegraben.[2]) Den wahren Zug der Grenzlinie von ihrem Beginne an der Donau bei Hienheim bis zu ihrem Austritt aus Bayern bei Mönchsroth und auf würtembergischem Gebiet über Lorch und Welzheim bis Graben 2 Stunden von Mainhard hat der Gräfl. Pappenheimische Consistorialrath Redenbacher († 1816) als erster in ihrer ganzen Ausdehnung begangen und mit Ausnahme der Strecke vom Thurm im Paradies bei Reut am Wald bis Gunzenhausen, die er Döderleins im allgemeinen richtiger Darstellung entnahm, sorgfältig beschrieben. Schon im April 1800 kündigte er ein Werk an,[3]) dessen erster Band im Anfang des folgenden Jahres erscheinen sollte unter dem Titel: „Neuentdeckte Spuren der Ansiedelung und eines vieljährigen Aufenthaltes der Römer in Teutschland innerhalb der von ihnen gezogenen Gränzwehren oder Beschreibung und Abbildung einiger von den Römern bis an die äussersten Gränzen ihrer teutschen Besitzungen angelegten Heerstrassen, und der daran meist nun erst aufgefundenen Römischen Gebäuderuinen, Grabhügel, steinernen Denkmale und anderer Antiken, nebst einer richtigeren Angabe des Laufes, der Struktur und Ausdehnung der bisher nur stückweise bekannten und grossenteils in falscher Richtung beschriebenen sogenannten Hadrianischen Gränzwehre.“ — Die gewaltigen, politischen und kriegerischen Ereignisse jener Zeit liessen das angekündigte Werk nicht zu stande kommen und Redenbacher hinterliess seine Arbeiten als Manuscript. Einen Teil seiner Handschriften besitzt dessen Enkel Herr Regierungs- und Kreisbauassessor Wilhelm Redenbacher in München, der mir in zuvorkommendster Weise

---

1) Codex bavaricus 1844 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

2) Benedikt Werner, Codex bavaricus 1844 S. 28 und Raiser von: Drusomagus-Sedatum S. 55 A. 2, der den Namen irrig Pikl schreibt.

3) Vgl. Intelligenzblatt der Erlanger Literaturzeitung, Mittwoch d. 12. Febr. 1800.

gestattete, die Aufzeichnungen seines Grossvaters zu benützen. Der siebente Band derselben trägt die Aufschrift: „Resultate meiner antiquarischen Recherches in Absicht auf das von mir richtiger als vorhin und in seiner ganzen Ausdehnung aufgefundenen grossen römischen Gränzwalles vulgo vallum Hadriani genannt" (S. 1—420), leider sind die zu den zahlreichen Fundberichten gehörigen Pläne und Zeichnungen nicht mehr vorhanden und dadurch das Verständnis erschwert.[1]) Unabhängig von Redenbacher aber zum Teil schon gleichzeitig mit demselben arbeitete Dr. Franz Anton Mayer, Pfarrer in Gelbelsee bei Kipfenberg (später zu St. Walburg in Eichstätt), dem wir die eingehendste Beschreibung der Grenzlinie verdanken, die zwar erst in den Jahren 1821, 1835, 1838 in 4 Abteilungen erschien, von welcher aber bereits im Jahre 1817 eine fast gleichlautende Abschrift an das topographische Büreau gelangte,[2]) wo sie jetzt noch im Conservatorium aufbewahrt wird. Deshalb gebührt ihm der Platz vor Buchner, der seine vielgenannte ‚Reise auf der Teufelsmauer' bereits in den Jahren 1818 und 1821[3]) veröffentlichte. Mayers Beschreibung lässt

---

1) Die nachgelassenen zahlreichen Schriften Redenbachers hat von Raiser, Drusomagus-Sedatum S. 55 A. 3 und v. Raiser, der Oberdonaukreis unter den Römern II, S. 61 A. 149 verzeichnet, ein grosser Teil der Berichte mit Zeichnungen muss sich in Berlin befinden, wohin Redenbacher, der von der preussischen Regierung zum Zwecke seiner Forschungen jährlich 700 Thaler, eine für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutende Summe, erhielt, seine Fundgegenstände und die dazu gehörigen Fundberichte u. s. w. abgeliefert hat.

2) Mayers Schrift führt den Titel: Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung von Dr. F. Anton Maier, (in der Abteilung II, III und IV hat er stets Mayer geschrieben) Pfarrer zu Gelbelsee bei Kipfenberg.

Erste Abteilung, von der Donau bis Kipfenberg, in den Denkschriften d. k. bayr. Akad. d. Wiss. Histor. Klasse Bd. IV (1821), S. 1—72.

Zweite Abteilung, von Kipfenberg bis an die Strasse bei Ellingen, in den Abhandlungen der philos.-philol. Klasse d. k. bayr. Akad. d. Wiss. Bd. I. (1835), S. 1—42, mit 1 lith. Tafel.

Dritte Abteilung, von der Strasse bei Ellingen bis Klein-Löllenfeld, in den Abhandlungen der II. Kl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. II. Thl., II. Abt. (1838), S. 255—298, mit 6 lithogr. Tafeln.

Vierte Abteilung, von Klein-Löllenfeld bis an die Gränze des Königreichs Würtemberg, Abhandlungen d. I. Kl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. II. Thl., III. Abt., S. 755—778.

3) Buchner J. Andreas, Reise auf der Teufelsmauer, eine Untersuchung über die Ueberbleibsel der Römischen Schutz-Anstalten im Jenseits der Donau gelegenen Rhätien. Nebst einer Abhandlung über den Karls-Kanal. Regensburg 1818, in Commiss. der Montag-Weissischen Buchhandlung, 8⁰ mit taf. I, Conspekt der Römischen Defensions-Linien im transdanubischen Rhätien, taf. II, Ansicht des Karls-Kanals; zweites Heft enthält die Reise in Schwaben, Regensburg 1821 im Verlag des Verfassers, mit 1 Karte; drittes Heft enthält die Reise längs der Donau und Iller von Passau bis Bregenz. München 1831, in der Michael Lindauer'schen Buchhandlung.

uns nur an wenigen Stellen im Zweifel über die wahre Lage der Grenzlinie und nur an solchen, die zu seiner Zeit schon nicht mehr über der Oberfläche sichtbar erschienen, während Buchners Reise auf der Teufelsmauer zwar sehr bestimmt auftritt, aber von Flüchtigkeiten und Irrtümern wimmelt. Da er aber früher als Mayer mit seinem Buche vor die Lesewelt trat, sein Buch handlich und mit Karten versehen war, so genoss dasselbe lange Zeit ein mehr als verdientes Ansehen. Raiser, der in seinem Oberdonaukreis[1]) auch das Vallum bespricht, bringt über dasselbe nichts Neues, die Einzeichnung auf der beigegebenen Karte aber ist so gut wie unbrauchbar und ebenso wenig lässt sich in der Abhandlung des Pfarrers von Pondorf Franz Xaver Mayer: „der Pfahlranken oder die Teufelsmauer“ [2]) irgend ein Fortschritt für die Erkenntnis des Baues und Wesens der Grenzlinie entnehmen. Nach dieser Zeit hat sich namentlich noch Josef von Stichaner um die Beschreibung einzelner Teile des Grenzwalles bemüht und seine Erfahrungen niedergelegt in den Bemerkungen, welche seine „Charte über die alten Grabhügel und Schanzen des Rezatkreises“ im VII. Jahresberichte des historischen Vereins im Rezatkreis (jetzt Mittelfranken) 1837. S. 73 f. begleiten. Eine eingehende Besprechung der römischen Grenze mit fleissiger Benützung der vorhandenen umfangreichen Literatur ist auch in einer Abhandlung von Prof. Platzer enthalten: „Römisches Germanien, Rhätien gegenüber“, doch scheint der Verfasser die römische Grenze nicht aus eigener Anschauung zu kennen.[3]) Von neueren Forschern, die den Wall ganz oder zum Teil begangen und beschrieben haben, sind zu nennen Graf Hundt „Bericht über eine Begehung der Teufelsmauer von der Donau bis zur Wörnitz“,[4]) sodann James Yates, der in einer gehaltvollen Abhandlung über den Pfahlgraben, was er selbst beobachtet hatte, mit den Ueberlieferungen früherer Forscher in glücklicher Mischung seinen Landsleuten hinterbrachte und in einer selbstgefertigten Uebersetzung auch den deutschen

---

1) Raiser von, Der Oberdonaukreis unter den Römern II, 1831, S. 61.

2) In den Verhandl. d. hist. Ver. f. den Regenkreis II. Jahrg. 1833, 3. Hft., S. 296—321 mit einer Karte.

3) Im Neuburger Collektaneenblatt für die Geschichte Bayerns. VIII. Jahrg. (1842) S. 70 bis 100, XI. Jahrg. (1845) S. 49—78.

4) Im Oberbayr. Archiv Bd. XVII. (1857) S. 3—17.

Lesern zugänglich machte.[1]) Meine eigenen Besuche des Limes in den Jahren 1875 und 1879 zum Teil verwertet in einem Vortrag über den römischen Grenzwall in Bayern,[2]) Cohausens Besichtigung der Limesstrecke von Pleinfeld bis Gunzenhausen, deren Ergebnisse in seinem Werke „der römische Grenzwall in Deutschland" (1884)[3]) S. 18—23 Platz gefunden haben und schliesslich die Werke zweier Engländer, die der wissenschaftliche Drang in unsere Gegend geführt und die zunächst zum Nutzen ihrer Landsleute, was sie selbst gesehen und bei früheren Forschern vorgefunden, in übersichtlicher Weise dargestellt haben, das eine stammt von Thomas Hodgkin, der im Jahre 1881 einen Teil der Grenzlinie bereiste und sein Buch mit einer hübschen Anzahl guter Pläne und Zeichnungen versah, worin der Lauf und die Beschaffenheit des Walles anschaulich dargestellt ist,[4]) das andere von *J. L. G. Mowat M. A. A Walk along the Teufelsmaur and Pfahlgraben*,[5]) der im August bis Oktober 1884 ebenfalls den ganzen Grenzwall von der Donau bis zum Rhein bereiste und sorgfältig beschrieb.

Ausser denjenigen Schriftstellern, welche sich durch eigene Anschauung mit dem Limes beschäftigten, wären noch eine ziemliche Anzahl solcher Männer zu erwähnen, die es sich zur Aufgabe machten, die sämmtlichen Ergebnisse der unmittelbaren Limesforschungen aus den einzelnen zerstreuten Arbeiten zu sammeln und im Zusammenhang einem grösseren Leserkreise zu vermitteln. Doch darf ich, um nicht das Maass zu überschreiten, hier nur einige nennen, die in den letzten Jahren durch zusammenfassende Darstellungen die Kenntnis der Grenzuntersuchungen

---

1) Yates, James, der Pfahlgraben. Kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenanus des Römischen Reichs. Beilage zum XXIII. Jahresber. d. histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg 1858. 8⁰.

2) Im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1880 n. 2 u. 3 S. 14—17.

3) Cohausen, A. von, Der römische Grenzwall in Deutschland, militärische und technische Beschreibung desselben. Wiesbaden 1884. 8⁰.

4) *Hodgkin, Thomas, The Pfahlgraben, an essay towards a description of the barrier of the Roman empire between the Danube and the Rhine (Reprinted from the „Archeologia Aeliana" by permission of the Society of Antiquaries, Newcastle-on Tyne).* 1882. 8⁰.

5) *Mowat, J. L. G., M. A., fellow of Pembroke college Oxford. A walk along the Teufelsmauer and Pfahlgraben. Oxford 1885. One hundred copies printed.* Ich verdanke das Exemplar n. 38. der Güte des Herrn Verfassers.

gefördert haben, vor allen Prof. Dr. Emil Hübner, welcher dem Limes eine Reihe von eingehenden Aufsätzen gewidmet hat,[1]) dann Dr. Herman Haupt, dessen Arbeit über den Römischen Grenzwall in Deutschland[2]) die Ergebnisse der neueren Forschungen in übersichtlicher Weise darstellt und eine fast vollständige Angabe der überall zerstreuten Schriften über diesen Stoff enthält.

Darstellung auf Karten.

Von nicht geringerer Bedeutung als die Beschreibungen der Grenze ist und war deren Darstellung und Einzeichnung in Karten. Die *tabula Peutingeriana* kennt kein römisches Gebiet mehr am linken Ufer der oberen Donau und auch ausserdem sind uns weder aus dem Altertum noch aus dem Mittelalter derartige Arbeiten überliefert. Auch hierin hat Döderlein einen Anfang gemacht, das eine der beiden Kärtchen, die er seinen *Antiquitates in Nordgavia Romanae* 1731 mitgab, hat die Aufschrift „Vorstellung der Teuffelsmauer in Nordgau und anliegenden Gegenden und stellt in einem Massstab von etwa 1 : 400000 die Lage der Grenze zu den ihr benachbarten Orten annähernd richtig dar;[3]) freilich ist der Zug der Grenze zu stark verbogen, die Strecke von Kipfenberg bis Hienheim fehlt und statt ihrer ist eine nicht vorhandene Linie zwischen Kipfenberg und Kösching über Junstorff (irrig statt Thunsdorf) und Appertshofen eingetragen, woraus sich ergibt, dass Döderlein nicht, wie er vorhatte, die Grenze bis zur Donau bereiste; ein gleiches gilt für die Strecke Weiltingen-Mönchsroth, die unrichtig ans linke Wörnitzufer verlegt ist. Eine zweite derselben Abhandlung beigegebene Karte hat die Aufschrift: „Das uralte römische Vallum oder Landwehr, heut zu tag die Pfahl- oder Phahlheck, öfters auch die Teuffels-Mauer genannt,

---

1) Hübner, E., Römisches in Deutschland, in der deutschen Rundschau V, 1879, S. 116—131. Fortsetzung ebenda XII, 1886, S. 206—228. — Der römische Grenzwall in Deutschland mit 1 Karte in den Bonner Jahrbüchern Hft. LXIII (1878) S. 17—56. — Zum römischen Grenzwall in Deutschland. Erster Nachtrag, ebenda Hft. LXVI. (1879) S. 13—25. — Neue Studien über den Römischen Grenzwall in Deutschland mit einer Tafel, ebenda Hft. LXXX. (1885) S. 23—149.

2) Haupt, Dr. Herman, Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit einer Karte. Würzburg. Adalbert Stuber's Verlagshandlung. 1885, 8⁰, auch im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXVIII.

3) s. S. 66 und Anm. 2.

wie solche annoch in ihrem Verfall, sonderlich in Nordgau zu ersehen", gibt nochmals ein kleineres Bild des rätischen Limes und zeichnet eine vermutete Fortsetzung desselben zwischen Jaxt und Kocher bis zum Neckar bei Wimpfen ein. Nach Döderleins Vorgang aber weit schlechter ist die betreffende Stelle in Hansselmanns „Fortsetzung des Beweisses" eingetragen, auf der ersten der beigegebenen Tafeln mit dem Titel: *Pars Alemanniae veteris nunc Franciae orientalis et Sueviae hodiernae veterum Romanorum monumentis memorabilis.* Für den Anfang des Limes an der Donau bis Hagenhill lieferte die erste richtige Kartirung Frater Edmund Schmid von Weltenburg.[1])

Bei Redenbachers Handschriften habe ich keinerlei Zeichnungen oder Pläne gesehen, obwohl dieselben in grosser Anzahl vorhanden gewesen sein müssen, da er in der Ankündigung seines Werkes im April 1800 „eine geographische Karte von dem Laufe der römischen Heerstrassen und Gränzwehren, so wie auch von der Lage der daran entdeckten Grabhügel und Ruinen von Kolonien, Villis, Castris und Castellis, vom linken Ufer der Donau bei Regensburg an bis an den Mayn unweit Aschaffenburg" zu geben verspricht.[2])

Auch zu F. A. Mayers Beschreibung ist die in der Vorrede der II. Abtheilung S. VI in Aussicht gestellte Karte nicht erschienen und Buchners „Conspekt der Römischen Defensionslinien im transdanubischen Rätien" ist eben so oberflächlich, wie seine Darstellung, er kennt nur zwei gerade Linien, die eine von Haderfleck bis Kleinlellenfeld, wo nach seiner Zeichnung die Grenze scharf nach Südwesten umbiegt und eine zweite von da bis über die bayerische Grenze, so dass seine Aufnahme mit Döderlein verglichen als Rückschritt zu bezeichnen ist.

Dr. Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pondorf, hat seinem: „Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche sich bei Bestimmung der Römerorte ergeben",[3]) eine Karte beigefügt über „Rhätien und Noricum unter

---

1) s. S. 68.

2) Vielleicht mit Redenbachers Altertümern nach Berlin eingeschickt. s. S. 69 u. Anm. 1 das.

3) Mayer, Franz X., Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche sich bei Bestimmung der Römerorte ergeben, oder Grundsätze, nach welchen die alten Römerorte und Römerstrassen aufgesucht werden müssen und am sichersten aufgefunden werden können. In den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis II (1833) S. 135—199.

den Römern nach dem alt-ptolomeischen und neueren geographischen Längen- und Breiten-Masse", die nur eine verkleinerte Wiedergabe von Buchners Aufnahme der Grenzlinie bietet; etwas mehr der Wirklichkeit entsprechend, wie wohl noch sehr unvollkommen, ist das Kartenbild: „der Phalranken oder das sogenannte *vallum Hadriani* von seinem Ursprunge an der Donau bis Gunzenhausen", welches Mayers Abhandlung über den Pfahlranken zur Erläuterung dienen soll.[1])

Erst nach Buchners Zeit beginnt eine topographisch und geometrisch genaue Aufnahme der vorhandenen Reste zunächst in die bayerischen Steuerkatasterblätter im Massstab 1 : 5000 und fast jedes der 63 Blätter, in welche Teile der römischen Grenzlinie fallen, zeigt mit oder ohne Wissen und Zuthun des aufnehmenden Geometers Stücke der Grenzlinie in einer Weise, die den Zusammenhang bis auf einzelne Strecken unschwer erkennen lassen,[2]) weil an sehr vielen Stellen, wo jedes äussere Anzeichen einer Erhöhung u. dgl. verschwunden ist, die Linie heute noch als Feld- oder Waldgrenze dient und als solche eingetragen werden musste. Diese Blätter sind den meisten Forschern nicht bekannt, auch bieten sie kein Terrain, sondern nur Umrisse,[2]) und sind wegen ihrer grossen Anzahl und ihres grossen Massstabes teuer anzuschaffen und schwer zu benützen.

Umriss und Bodendarstellung finden wir zuerst vereinigt im topographischen Atlas vom Königreich Bayern, dessen Blätter n. 54 Ingolstadt (erschienen 1819), n. 47. Dietfurt (erschienen 1822), n. 46. Weissenburg (erschienen 1831) und n. 45. Dinkelsbühl (erschienen 1832) Stücke der Teufelsmauer enthalten und in den gleichzeitig veröffentlichten Repertorien zu jedem einzelnen Blatt Aufschlüsse über die in den Blättern eingezeichneten geschichtlichen Ueberreste geben. Die Einträge in das Blatt Ingolstadt erfolgten nicht bei dessen Aufnahme, sondern erst als

---

1) s. S. 70 und Anm. 2.

2) In folgenden Steuerkatasterblättern finden sich Theile der römischen Grenzlinie:
NO. XXXVI. 7. 6. 5. 4. 3. XXXVII. 3. 2. 1.
NW. XXXVII. 1. 2. XXXVIII. 2. 3. 4. XXXIX. 4. 5. 6. 7. XL. 7. 8. 9. 10. 11. XLI. 11. 12. 13. 14. XLII. 14. 15. XLIII. 15. 16. XLIV. 16. 17. XLV. 17. 18. 19. XLVI. 19. 20. 21. 22. XLVII. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. XLVI. 32. 33. 34. 35. XLV. 35. XLIV. 35. 36. XLIII. 36. 37. 38. XLII. 38. 39.

das Blatt vollendet war, wie es scheint nach Buchners Angaben, und deshalb sehen wir neben der richtigen Fortsetzung der Grenze nördlich von Steinsdorf noch eine zweite irrige Fortsetzung derselben in gerader Linie über Altmannstein hinaus bis zum Rande des Blattes. Auch diese Blätter sind viel zu wenig bekannt und wegen ihres früheren hohen Preises auch wenig benützt worden.

Auf Grund der Steuerkatasterblätter hat im Jahre 1836 der damalige k. bayer. Staatsrat und Generalkommissär Jos. v. Stichaner die erste genaue vollständige Aufnahme der vorhandenen und in die Steuerblätter nicht einzeichneten Teile des Grenzwalles im damaligen Rezatkreis anfertigen lassen und in 40 Blättern im historischen Verein für Mittelfranken hinterlegt; dieselben umfassen die Strecke von Heglohe bis Mönchsroth und hier sind zum ersten Male eine Anzahl der kleinen Befestigungen, Hügel und Thurmreste meist richtig eingetragen. In sehr kleinem Massstab, 1 : 200000, ebenfalls ohne Terrain, veröffentlichte er diese Aufnahme auf der „Charte über die alten Grabhügel und Schanzen des Rezatkreises, südlicher Teil" im siebenten Jahresbericht des historischen Vereins für den Rezatkreis 1837.

Stichaner gehörte zu den wenigen Männern, die bei weitem Gesichtskreise den Wert des Kleinen nicht aus dem Auge verloren und in sorgfältiger gründlicher Kenntnis des Einzelnen den einzigen aber auch kürzesten und sichersten Weg zum grossen Ganzen erkannten. In allen Kreisen, wo er wirkte, in Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken und der Pfalz, überall hat sein fruchtbares, anregendes und segensreiches systematisches Wirken eine tüchtige Grundlage geschaffen, auf der leider lange Zeit nicht fortgebaut wurde. Alles, was in den ebengenannten Hilfsmitteln zur Kenntnis des Grenzwalles geboten war, suchte ich mir zu verschaffen, trug es auf den Forstwirtschaftskarten im Mass 1 : 20000 zusammen und beging mit diesen Karten in der Hand den ganzen Zug der Grenze von der Donau bis Mönchsroth, einzelne Stellen zwei- bis dreimal, um den überlieferten Stoff zu prüfen, mir über denselben ein eigenes Urteil zu bilden und namentlich die zuverlässigen Gewährsmänner von den minderwertigen unterscheiden zu lernen. Diese Aufnahme diente dann als Grundlage bei der Einzeichnung des römischen Grenzwalles in die beiden Blätter Ansbach n. 7 und Regensburg n. 8 meiner prähistorischen Karte

von Bayern, wo derselbe zum erstenmal in seiner ganzen Länge auf Grund der sorgfältig geprüften Vorarbeiten in einer mit Terrain versehenen Karte erschien.[1])

Inzwischen sind die vier Blätter des topographischen Atlas mit zu Grundlegung der Steuerkatasterblätter neu aufgenommen und in den letzten Jahren in zweiter verbesserter Auflage herausgegeben worden.[2]) Die vortreffliche Wiedergabe der Bodenhebungen und Senkungen, der Thäler und Wasserläufe in diesen Blättern macht jetzt ein klares Bild der römischen Anlage möglich, deren Ueberreste, soweit sie den Boden noch überragen, zuverlässig darin eingetragen sind, die Stellen aber, wo der Zug zerstört und nicht mehr sichtbar ist, können grossenteils nach den früheren Aufnahmen ausgefüllt werden, wie es in beiliegender Karte geschehen ist.

Aus den genannten Atlasblättern sind daher mit Genehmigung des k. Kriegsministeriums die beiliegenden Kartenstreifen entnommen, in welchen die römische Grenzlinie enthalten ist, deren noch sichtbarer oder sicher nachweisbarer Zug mit voller Linie eingetragen wurde, während die erst durch Untersuchung festzustellenden Stücke nur punktirt erscheinen. Flussthäler und solche Stellen, die vermutlich nie einen festen Abschluss hatten, sind ganz offen gelassen. Die Wachhäuser, Thurmstellen und Hügel auf dem Walle, die auch in die neuen Atlasblätter nicht aufgenommen waren, sind auf Grund eigener Aufnahmen eingezeichnet worden, und zum ersten Mal in dieser Darstellung vollzählig zu sehen.

Zug der Grenzlinie.

Die Beschreibung des Zuges der Teufelsmauer ist durch Pfarrer F. A. Mayer mit einer Gründlichkeit erfolgt, die jede Wiederholung dieses Gegenstandes überflüssig gemacht hätte, wäre die Beschreibung mit einer guten Karte begleitet worden. Jetzt wo wir im Besitz trefflicher Karten sind, kann man auf diese verweisen und vieles zusammenfassend behandeln, was Mayer noch einzeln darstellen musste. Es soll deshalb aus den früheren Darstellungen und den eigenen Beobachtungen

---

1) Die Karten von Wörl und Reimann sind Reduktionen aus den älteren Blättern des topographischen Atlas und teilen deren Vorzüge und Mängel.

2) Blatt Ingolstadt 1875, Dietfurt ost 1877, west 1879, Weissenburg 1884, Dinkelsbühl 1883.

hier nur so viel geboten werden, als zum vollen Verständnis des Kartenbildes nötig erscheint, dagegen ist völlig Abstand genommen davon, frühere irrige Angaben besonders zu widerlegen, soweit sie nicht von Augenzeugen der betreffenden Oertlichkeiten herrühren.

Der Limes beginnt an der Donau unter dem 48° 53' und tritt unter dem 49° 0' 60'' südlich von Mönchsroth auf wirtembergischen Boden, während der nördlichste Punkt auf der Höhe des Burgstalls bei Gunzenhausen unter dem 49° 7' nördlicher Breite liegt. Eine halbe Stunde nördlich von dem Pfarrorte Hienheim, (NO. XXXVI. 7.) 20 Minuten südlich von dem sog. Haderfleck, welcher der Ortschaft Staubing, die am rechten Ufer sich befindet, westlich gegenüberliegt, schliesst sich die künstliche Grenzlinie an die Donau an. Sie bildet hier vom Ufer an bis zum Verbindungswege zwischen Grashausen und Altmannstein eine gerade Linie, in einer Richtung, die nur einen kleinen Winkel nordöstlich mit dem Breitegrad (Parallelkreis) macht.

Von da an wendet sich der Limes in leichtem Bogen zwischen dem südlich liegenden Walde und dem nördlich liegenden Felde über den „Kochberg“ nach Nordwesten dem „Altmannsteiner Grund“ zu und kann an dessen steilem Abhang als steinerner Aufwurf gesehen und verfolgt werden bis zu der Stelle, wo die Felswand fast senkrecht abfällt.

Beim Absteigen schon erblickt man die Fortsetzung gerade gegenüber auf dem ‚Messnerberg‘, und wenn man jenseits steil hinauf gestiegen ist, lässt sich dieselbe deutlich als Feldrain und Damm verfolgen, bis man Neuhinzenhausen vor sich und Sollern zur rechten Hand erblickend am nördlichen Abhang des Messnerbergs angelangt ist.[1])

Bis hieher konnte man über Richtung und Verlauf der Grenze kaum in Zweifel sein, denn dieselbe war bald als grüner steiniger Ranken, strassendammähnlich zu sehen, bald als Weg oder Grenzscheide zwischen Hut und Feld sichtbar und nur auf kurze Strecken war jeder kennbare Rest derselben über der Erde verschwunden. Bei dem Einschnitt zwischen Sollern und Neuhinzenhausen aber geht die sichtbare Spur verloren und zeigt sich erst wieder eine halbe Stunde weiter westlich im Gemeindeholz auf dem „Kesselberg“, eine halbe Stunde nordöstlich von Steinsdorf

1) Wegen der in manchen Kartenbildern ersichtlichen geraden Fortsetzung des Limes nach Westen über Altmannstein hinaus s. S. 75.

und alles Suchen nach dem Limes auf der Zwischenstrecke war bis jetzt vergeblich. Zweimal war ich früher selbst an Ort und Stelle, um die Spuren der Grenze in dem zwischenliegenden Terrain zu untersuchen, wurde aber durch heftigen Regen und Sturm, der jede Aufnahme im Freien unmöglich machte, gezwungen mein Vorhaben aufzugeben und mich zurückzuziehen. Die Aufnahmen für die neue Auflage des topographischen Atlasblattes Ingolstadt, sowie mein neuester Besuch brachten ebenfalls keine weiteren Aufschlüsse darüber, die auch bei blossem Augenschein kaum zu erlangen sind und nur durch Nachgrabung erreicht werden können, denn schon Redenbacher, der zuerst die Stelle beschrieben hat, ist unschlüssig, ob er die Fortsetzung der Grenze südlich vom Schambachthal und Ober-Sandersdorf annehmen soll, oder ob das Vallum die Schambach überspringt, auf die Höhe nördlich von Obersandersdorf zieht, im Bogen nördlich um Obersandersdorf sich wendet, und nach abermaliger Ueberschreitung des Schambachthales in den Sandersdorfer Gemeindewald eintritt, wo sich der Zug des Vallums wieder deutlich zeigt. F. A. Mayer ist der letzteren Ansicht, doch geht aus seiner Beschreibung hervor, dass er am Messnerberg die deutlich sichtbare Spur verlor und erst am Seeberg wiederfand.[1]) Auch Buchner ging bei seiner Reise auf der Teufelsmauer offenbar nur seinem Führer nach und, obwohl er ganz bestimmt angibt: „Unweit Sollern, welches etwas rechts liegen bleibt, läuft der Rain durch ein Thal, kaum kenntlich, dann durch ein Wäldchen, passirt nahe bei Sandersdorf die Chaussee, welche von Neustadt her nach Nürnberg führt und tritt in den Salvatorforst“, so geht doch aus seinen folgenden Worten ziemlich deutlich hervor, dass auch er zwischen Sollern und dem Seeberg keine deutlichen Spuren oder wahrscheinlich überhaupt nichts von dem Grenzwalle wahrgenommen hat. Der Pfarrer von Pondorf, Franz Xaver Mayer ist der einzige, welcher mit grosser Bestimmtheit von einer Fortsetzung links der Schambach spricht mit den Worten:[2]) „Ueber die Berghänge hinab, durch den Thalgrund zwischen Sollern und Neuenhinzenhausen, den jenseitigen Schindberg hinauf und durch das Dorf Neuenhinzenhausen über das Schambachflüsschen ist keine weitere

---

1) F. A. Mayer, Beschreibung der Teufelsmauer I, 31, 32.

2) F. X. Mayer, Monographien oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Riedenburg. In den Verhandl. d. hist. Ver. f. Oberpfalz. Bd. IV (1838) S. 200.

Spur des Vallums zu finden, aber in den Feldern des jenseitigen Mühlbergs, da, wo sich die Hofmarken Neuenhinzenhausen und Sandersdorf grenzen, erscheint der Pfahlranken deutlich wieder. Wenn sonach von dem Wachthurme bei Sollern und von dem ebengenannten Platze auf dem Mühlberg eine gerade Linie gezogen wird, so muss sich der Pfahlranken durch das Schloss Hinzenhausen gezogen haben. Da, wo er wieder mit dem nördlichen Graben sichtbar wird, macht er südlich einlenkend einen Winkel, zieht sich über den Sandersdorfer Mühlberg durch die sogenannte Schnepfenlucke über das Schambachflüsschen und die Dollenhofer Wiese, zwischen Sandersdorf und Schamhaupten die Landstrasse durchschneidend auf die steile Anhöhe hinauf. Von dort geht der Zug wieder in gerader Richtung gegen Kipfenberg hin." Nach Graf Hundt, Bericht über eine Begehung der Teufelsmauer[1]) senkt sich der Wall „gerade dem Dorfe Sollern gegenüber in das Thal der Schambach hinab und nun ist jede sichere Spur verloren." Ein Landmann zu Neuhinzenhausen versicherte dem Grafen Hundt, an seinem Gehöft ziehe der Pfahl unmittelbar vorbei, er habe erst kürzlich Steine desselben unfern seiner Düngergrube herausgenommen und bei der zwischen Neuhinzenhausen und Sandersdorf gelegenen Hutzelmühle überschreite er den Bach. Durch die kaum annehmbare Angabe über den Thalübergang wird aber die ganze Aussage des Landmannes unbrauchbar. Auch Graf Hundt fand die Fortsetzung erst wieder im Schamhaupter Gemeindewald nordwestlich von Sandersdorf.

Der englische Besucher Mowat[2]) bezeichnet sie von Sollern an für eine Strecke als hoffnungslos verloren (*from this point* ($^1/_4$ engl. Meile westlich der kleinen Kirche von Sollern) *for some distance it is hopelessly lost*).

Mir schien die Annahme verdächtig, dass die Grenze im kurzen Raume von etwa $^3/_4$ Stunden zweimal einen tiefen Grund überschreite, wenn für diese störende und schwächende Unterbrechung der Wachlinie nicht ein besonderer Vorteil, z. B. Benützung eines Wassers oder einer beherrschenden Höhe u. dgl. eingetauscht werden konnte, ich halte die südlichen Uferhöhen der Schambach, an welche Sollern, Neuhinzenhausen

1) Oberbay. Arch. Bd. XVII, S. 6.

2) Mowat, J. L. G., M. A., A Walk along the Teufelsmauer and Pfalgraben. Oxford 1885. 8°. S. 5.

und Sandersdorf sich anlehnen, für die natürliche Fortsetzung der Grenzlinie und mein letzter Besuch dieser Stelle, im September 1886, bestärkte mich in dieser Ansicht. Ich fand, dass die Abhänge zwischen den beiden bekannten Endpunkten der Grenzlinie, wenige sehr kurze Strecken abgerechnet, sturmfrei sind, konnte auf dem Mühlberge keine Spur einer Fortsetzung des Vallums entdecken und auch sehr ortskundige Männer, wie Herr Lehrer Pollinger, wussten mir von einer solchen Fortsetzung nichts zu melden.

Der Umstand, dass die Enden der künstlichen Linie fast senkrecht auf die natürliche Fortsetzung stossen, musste freilich beim ersten Anblick dazu verleiten, jenseits der Schambach nach einer gebogenen Verbindungslinie der beiden Endpunkte zu suchen, gerade ein derartiges senkrechtes Anstossen der künstlichen Grenzlinie an die natürliche findet sich aber auch an anderen Stellen, wo man den künstlichen Wall für überflüssig hielt, und ein natürliches Annäherungshindernis vorhanden war, z. B. beim Zusammentreffen des Limes mit der Donau bei Hienheim, mit dem Main bei Miltenberg und bei Grosskrotzenburg.

In der Mitte zwischen Obersandersdorf und Schamhaupten, von beiden Ortschaften fast gleichweit entfernt auf der Höhe des rechten steilen Schambachthalrandes, kommt der Limes wieder zum Vorschein unscheinbar und schwer erkenntlich, aber doch unzweifelhaft für den, der längere Strecken der Grenzwehr begangen hat; er zieht über den Kesselberg und Seeberg etwa $^1/_2$ Stunde lang in einer Richtung, die mit dem Breitegrad einen Winkel von 10^0 macht; kurz bevor er von der Höhe des Seebergs in eine Thalsenkung niedersteigt, macht er wieder eine Wendung nach Nordwesten (mit der vorgenannten Strecke einen Winkel von 149^0) und zieht dann ohne Rücksicht auf Bodenhebung oder Senkung schnurgerade bis zum Vögelebuck auf dem Schlossberge von Kipfenberg. Auf dieser Strecke liegen einige Häuser von Zant auf und an dem Limes, Denkendorf ist südlich, Dörndorf und Gelbelsee nördlich in wenigen Minuten von demselben aus erreichbar.

Im Altmühlthal bei Kipfenberg ist keine Spur des Walles zu erkennen, und auch beim Anstieg auf dem „Taferlschlag“ am linken Altmühlufer sind fast eine viertel Stunde lang keine sicheren Spuren desselben vorhanden, dann aber wird er unzweifelhaft kenntlich; seine Richtung bildet

hier keine gerade Fortsetzung der Linie Altmanstein-Zant-Kipfenberg, sondern eine Linie, welche mit der Fortsetzung der vorigen in Abstand von einigen Minuten südlich parallel laufen würde, er zieht nördlich von Pfahldorf und Hirnstetten erst in fast gerader, wenig nach Norden ausgebogener Linie auf Heglohe los, verlässt aber diese Richtung etwa 30 Minuten östlich von Heglohe; hier macht er eine leichte, nach c. 15 Minuten eine zweite beim Gehen kaum merkliche Wendung (südlich) und läuft dann in gerader Richtung über Erkertshofen, das zu beiden Seiten des Walles liegt, Petersbuch südlich und Kahldorf nördlich lassend bis an den Raitenbucher Forst. Da wo jetzt der Wald anfängt, biegt die Grenzlinie plötzlich stark nach Norden ab in einem Winkel von 41^0 (resp. 149^0) und geht dann zuerst etwa 20 Minuten in mässiger Biegung hierauf schnurgerade bis zum Fahrwege nach Burgsalach, wo sich wiederum eine kleine Beugung (von c. 6^0) nach Westen zu bemerklich macht. Auf dieser Strecke liegt links der Raitenbucher Forst, rechts die Ortschaften Kahldorf, Reut am Wald, Raitenbuch und Burgsalach. Von diesem Punkte an bis fast zu dem Fahrweg, der von Höttingen nördlich nach Pleinfeld zu führt, finden wir eine nahezu gerade Führung der Grenze, obwohl dieselbe an dem sehr steilen Nordhange des Höhbergs hinunterzieht und später bei Fügenstall das ziemlich stark eingeschnittene Thal des Felchbachs (Engelbachs) überschreitet. Etwa 5 Minuten östlich von dem obengenannten Wege von Höttingen erfolgt eine Wendung nach Westen und das Vallum zieht nördlich von Oberdorf im Angesichte von Otmarsfeld zum Thal der schwäbischen Rezat hinunter und verliert sich in der Niederung. Westlich von der Ellingen-Pleinfelder Staatsstrasse im Pfahlholz, das noch die Erinnerung an den Limes bewahrt, wird dasselbe beim Anfang wieder sichtbar und ist gegen Ende desselben sehr deutlich zu erkennen. Jenseits der Rezat kommt es oberhalb der Zollmühle im Waldorte „hintere Troppel“ wieder zum Vorschein.

Von hier an ist eine fast gerade Richtung beibehalten bis zum Fahrweg, der von Tannhausen südlich nach Dorsbrunn zu führt, und vom letztgenannten Punkte bis zu der Höhe des Burgstalles bei Gunzenhausen finden wir zwar die Grenzlinie im Allgemeinen in der Fortsetzung der früheren Richtung, aber mit viermaliger geringer Aus- oder Einbiegung vor.

Auf dem Burgstallberge zu Gunzenhausen erreicht der rätische Limes seinen nördlichsten Punkt, macht eine leichte Wendung nach Süden, zieht dann durch die Stadt Gunzenhausen und erreichte etwas nördlich von der jetzigen Brücke das linke Altmühlufer, überschreitet die Altmühl zum zweiten male und setzt sich hart am rechten Altmühlufer wieder fort, wo seine steinige Unterlage vom Bahndamme aus zu manchen Zeiten durch den Graswuchs und dessen Farbe sich deutlich zu erkennen gibt; auch war oder ist er dort Eigentumsgrenze.

Die Richtung ist fast rein ost-westlich (sie bildet mit dem Breitegrad einen Winkel von nicht ganz 5^0) und bleibt über 12 Kilometer lang schnurgrad und unverändert bis in die Nähe des Neuweihers nördlich von Dennenlohe. Hier tritt eine unbedeutende Beugung nach Süden ein, eine gleiche findet sich beim Wege zwischen Brunn und Ehingen.

Eine entschiedene Wendung nach Süden (68^0 vom Breitegrad, 125^0 von der vorigen Richtung abweichend) macht die Grenzlinie erst zwischen Ammelbruch und Dühren im Wäldchen Fuchslohe, kreuzt dann bei der Gelzmühle die Sulzach und stösst bei Weiltingen links an die Wörnitz. In der Flussniederung und dem Endpunkte der Grenzlinie unmittelbar gegenüber ist am rechten Wörnitzufer beim blossen Augenschein keine Spur derselben mehr zu entdecken, verfolgen wir aber die Strasse von Weiltingen nach Wilburgstetten, so tritt nach kurzer Wanderung zwischen den Feldern „der obere Pfahl" und „der untere Pfahl" der Limes wieder auf, wird im anschliessenden Walde „Grünhof" unverkennbar deutlich und geht in gerader Richtung (in einem Winkel von 28^0 mit dem Breitegrade), wenn auch mehrfach unterbrochen, doch in seinen Fortsetzungen immer wieder kenntlich hart an der Oelmühle vorbei, zwischen den Höllweihern durch und eine viertel Stunde südlich von Mönchsroth über die bayerische Grenze gerade auf die wirtembergische Ortschaft Dambach zu.

Der Uebergang des Limes über die Wörnitz wurde von F. A. Mayer[1]) mit den kurzen Worten abgethan: „die Mauer streift in einiger Entfernung rechts (westlich) bei Werschhofen (d. i. Wörnitzhofen) vorbei und langt nach einer Strecke bei Weiltingen an dem Flusse Wörnitz an. Der Punkt, wo sie diesen Fluss berührt und übersetzt, liegt einige hundert Schritte oberhalb Weiltingen. Der einer Wiese ähnliche Hutplatz, bei

1) Mayer, F. A., Beschreibung der Teufelsmauer, IV, S. 773 (21).

welchem sie nach Uebersetzung des Flusses landet, heisst „die Meserin“. Aus dieser Angabe könnte man schliessen, dass das Vallum die Wörnitz oberhalb also östlich von Weiltingen schneide, was tatsächlich nicht der Fall ist, ebensowenig lässt sich unmittelbar am Flussufer rechts oder links noch ein Rest desselben erkennen. Weit undeutlicher und ungenauer ist noch Buchners Beschreibung dieser Stelle.[1]) „Die Würtenbergische Grenze erreicht die Mauer, nachdem sie den Hühnerried (das hohe Ried des topographischen Atlas) fortlaufend zwischen den Ortschaften Werschhofen (Wörnitzhofen) und Welchenholz, dann andererseits (?) Wailtingen und Wilburgstetten über „die lausige Forle“. Unweit des letzteren Dorfes, eine gute Stunde südlich von Dinkelspiel, zieht sie über die Wernitz, den Uebergang vertheidigte znr Römerzeit höchstwahrscheinlich das Kastell Opie.“ Aus dieser Beschreibung ist klar ersichtlich, dass Buchner bei seiner ersten Reise die letzte Strecke des Walles auf bayerischem Boden nicht selbst gesehen hat, und der Angabe auf Döderleins Kärtchen gefolgt ist, im zweiten Teil seiner Reise[2]) macht er richtigere Angaben, ohne jedoch auf die Unrichtigkeit der früheren hinzuweisen, die Stelle des Uebergangs über die Wörnitz bezeichnet er wiederum sehr ungenau: „diesen Fluss übersetzt sie da, wo eine Vizinal-Strasse zunächst an ihm hinläuft.“

Tatsächlich findet sich der letzte Rest der Grenze in Gestalt einer mehrere Meter lang fortlaufenden Mauer auf dem „Steinbutzenacker“, nordwestlich von Weiltingen hart am Hochufer der Wörnitz und dicht beim Wege von Weiltingen nach Wörnitzhofen, was den früheren Besuchern entgangen war. An der bezeichneten Stelle fiel aber am Rande des Ackers eine Stelle auf, wo ein gänzlich veränderter Pflanzenwuchs, besonders zahlreiche kleine Gnaphalien das Vorhandensein einer Mauer dicht unter der Bodenoberfläche verrieten, diese Mauer war auch auf eine kurze Strecke im Zusammenhang noch nachweisbar, ich zeichnete dieselbe in die Flurkarte ein und fand dann, dass sie mit der bei der Gelzmühle verlorenen Spur der Grenzlinie in eine Linie zusammenfiel, so dass die Ansicht, diese Mauer habe einen Teil des Limes gebildet, sich kaum abweisen lässt. Später erfuhr ich den Namen des Feldes „Steinbutzenacker“, der gleichfalls bekundet, dass dem Landmann die Mauer

1) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I (1818) S. 69.

2) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer II (1821) S. 6.

als etwas ungewöhnliches aufgefallen war; in der Flussniederung aber ist jede Spur verschwunden, ebenso am unmittelbar gegenüberliegenden etwa 3 m hohen Hochufer. Der Weg von Weiltingen nach Wilburgstetten hat vielleicht die letzten Reste der Mauer verschlungen, wenn überhaupt an dieser Stelle eine künstliche Grenzwehr errichtet war, und erst da, wo Weg und Grenzlinie sich wieder trennen, der Neumühle gegenüber, kurz vor dem Eintritt in den Wald „Grünhof“ kommt die Grenzlinie wieder selbständig und unverkennbar zum Vorschein.

Den weiteren Verlauf der römisch-rätischen Grenze im Einzelnen zu schildern, liegt ausserhalb meiner Aufgabe, da diese Strecken von Seite der wirtembergischen Kommission zur Aufnahme des Limes genau bearbeitet worden ist,[1]) im grossen ganzen wird die Fortsetzung im nächsten Abschnitt besprochen werden, soweit diese Schilderung zum Verständnis der Anlage des rätischen Limes notwendig ist.

Aus dem vorstehenden ergibt sich, dass F. A. Mayer die Richtung der Grenze bis auf wenige kleine Strecken den Thatsachen entsprechend beschrieben hat, während Buchner, dessen Schrift viel Verbreitung fand und dessen Schilderung in die meisten Lehrbücher übergegangen ist, viele irrige Vorstellungen über den Lauf der Grenze hervorrief, den er folgendermassen schilderte: „Die römische Grenzmauer nimmt gleich bei ihrem Anfang, hart am Gestade der Donau die Richtung gegen Nordwest, und weicht von dem Meridian nur 70 Grade ab. Diese Richtung behält sie bei 58 Römermeilen lang und lässt sich von der geraden Linie über die heutigen Ortschaften Altmannstein, Zandt, Küpfenberg, Erkertshofen, Raitenbuch, Oberdorf, Gündersbach, Gundelshalm, Gunzenhausen und Löllenfeld, wo sie überall durchläuft, durch kein auch noch so grosses natürliches Hindernis abwendig machen.

Kein Berg ist ihr zu hoch, kein Abgrund zu jäh, kein Wald zu dicht, kein Sumpf zu grundlos, kein Fluss und kein See zu tief, wo sie nicht durchdringt. Bei Kleinlöllenfeld, nachdem sie in gerader Linie 58 römische, ohngefähr 12 deutsche Meilen zurückgelegt, macht sie den ersten Winkel, wendet um und nimmt die Richtung gegen Südwest unter einer vom Meridian 60 Grade gegen Süden abweichenden Richtung,

---

1) Dr. Ernst Herzog, Die Vermessung des römischen Grenzwalles in seinem Lauf durch Württemberg, in den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1880.

Eibburg und Dennelohe zu über den Markgrafenweiher nach der Hammerschmiede und dem Kreuthof: den Hesselberg und das am Fusse desselben liegende schöne Dorf Ehingen, lässt sie eine halbe viertel Stunde südlich und läuft die Mühle von Untermichelbach durchschneidend ohnweit des Fleckens Mönchsroth über die bayerische Grenze ins Würtemberger Land immer fort in gerader Richtung." [1]) Buchner hat durch diese so bestimmt ausgesprochene Behauptung über den Zug der Grenze, die mehr einer lebhaften Phantasie als aufmerksamer Beobachtung entsprang, mancherlei ganz falsche Vorstellungen erweckt, und diejenigen, welche seine Schrift vertrauensvoll benützten, irre geführt, um so mehr da auch seine beiden Kärtchen denselben Grundirrtum der zwei geraden Linien aufweisen, der auf Buchners Autorität hin auch in die älteren Auflagen des topographischen Blattes Ingolstadt und aus diesem in eine Anzahl darnach gearbeiteter Karten übergegangen ist.

Es ist kaum glaublich, dass Buchner die Grenzlinie bei Petersbuch selbst begangen hat, wie er (Reise, I. S. 48) erzählt, sonst müsste er die fast greifbare Biegung derselben bei Beginn des Raitenbucher Forstes bemerkt haben, ebenso, wie die an dieser Strecke vorhandenen Thurmstellen, deren er gleichfalls keine Erwähnung thut; es macht vielmehr den Eindruck, als habe Buchner, der an jenem Tage, wie er selbst mitteilt, (I, 48) einen grossen Marsch zurückgelegt hatte ohne eine entsprechende Nahrung zu finden, in der Voraussicht auf eine reichliche Abendmahlzeit, die er mit so viel Behaglichkeit zu schildern wusste (I, 39, 50) und in Rücksicht auf die ihm an diesem Tage auferlegte Abstinenz sich mit den ihm mitgeteilten Notizen begnügt und einen kürzeren Weg nach Raitenbuch eingeschlagen. Aehnlich muss es ihm bei Dühren und Ammelbruch gegangen sein, denn auch von der dort befindlichen scharfen, deutlich sichtbaren Biegung bringt er nicht die geringste Erwähnung. War auf diese Weise die Vorstellung über die horizontale Richtung getrübt, so war dies in nicht geringerem Grade mit der Beschreibung des vertikalen Verlaufs über Höhen und Tiefen der Fall und hiezu haben nicht nur Buchner, sondern auch Döderlein und F. A. Mayer durch übertriebene Schilderungen beigetragen. Wenn Döderlein (S. 67) die Pfahlheck oder Mauer „über Berge, Thäler, Sümpfe, Weyher, Flüsse

1) Buchner, A., Reise auf der Teufelsmauer I (1818) S. 15.

und Bäche" hinziehen lässt, so wird jeder, der den Limes nicht aus eigener Anschauung kennt, mindestens von dieser Führung über Sümpfe und Flüsse sich eine falsche Vorstellung machen müssen. Gefährlicher lautet schon Buchners allgemeine Charakteristik:[1]) „Ueber die steilsten Gebirge, über die schaudervollsten Abgründe, durch Flüsse und Seen, durch die dichtesten Wälder zieht sie hin mit ihren mehr als 150 Thürmen: fünfzehnhundert Jahre konnten die Spuren derselben nicht austilgen, mehr als fünfzig manchmal in einer Höhe von 12 Schuhen ragen noch über die Mauer empor." F. A. Mayer aber spricht gar von „Gefahr, die oft an Todesgefahr grenzte".[2])

Allerdings läuft die Grenzlinie über ziemliche Höhen, wird auch öfter, wie dies nicht anders sein kann, durch steile Thaleinschnitte, Flüsse und Bäche unterbrochen, aber sie läuft eben nur bis zum Rande des Wassers oder gar nur bis zum Rande des Wasserthales nicht durch die Gewässer hindurch, auf bayerischem Boden berührt sie keine nennenswerten Sümpfe, wo dies aber anderwärts geschieht, wie z. B. bei Rückingen, ist nicht etwa ein Wall durch den Sumpf gebaut, sondern der Sumpf selbst wird als ausreichendes Abgrenzungsmittel angesehen. An steilen Abhängen, wie im Altmannsteiner Grund, am Schambachthal und bei Schloss Kipfenberg finden sich die Reste der Grenzbauten abwärts nur so weit als man noch gehen kann, wo man nicht mehr zu gehen vermag, sondern klettern muss, hören in verständiger Weise auch die dort sehr überflüssigen Grenzanlagen auf.

Es ist auf der ganzen bayerischen Strecke nicht ein Punkt mit Ausnahme der Flussläufe und der jetzt durch Unterholz verwachsenen Stellen, den ich nicht selbst betreten habe, ja selbst über den fast wandartigen Hang im Altmannsteiner Grund, den ich früher für unbesteigbar hielt, wurde bei der letzten Reise in Begleitung des Herrn Oberförster v. Hartlieb von Hienheim der Abstieg mit Erfolg und trotz des gefährlichen Aussehens thatsächlich fast ohne Gefahr unternommen; freilich für einen bewaffneten und bepackten Mann kann diese und manche andere Stelle als unbeschreitbar gelten.

---

1) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I, S. 9.
2) F. A. Mayer, Beschreibung der Teufelsmauer I, S. IV.

Begründung des Zuges.

Die eigentümliche mehrfach und, wie es den Anschein hat, willkürlich abgebogene Linie des Grenzwalles, von der Donau bis nach Lorch im Remsthale, der Mangel eines Grabens unmittelbar vor derselben, das Fehlen grösserer Lager in ihrer unmittelbaren Nähe gab zu mancherlei Bedenken Anlass, denn von Lorch bis Walldürn zog das Vallum schnurgerade über Höhen und Tiefen, an vielen Stellen war ein erkennbarer Graben vor dem Walle vorhanden und die Lager in geringer Entfernung hinter der Grenze oder hart an derselben angelegt.

Fassen wir aber die Topographie der verschiedenen Teile des Grenzwalles im Ganzen und im Einzelnen ins Auge, so werden dem prüfenden Blicke sich sehr bald die Ursachen dieser Eigentümlichkeit zeigen.

Ganz äusserlich betrachtet läuft der Grenzwall von der Donau bis nach Lorch durch das Gebiet des Jura, von da bis zum Main tritt zuerst Keuper und dann Buntsandstein zu Tage und bildet die Unterlage des Walles und während durch Bayern die meist stundenlang ausgedehnten Hochflächen des Jura mit ihren steilen Rändern die Richtung des Vallums so zu sagen vorzeichneten und bestimmten, nur unterbrochen durch eine nicht gar grosse Zahl meist tief eingeschnittener Thäler, sehen wir dasselbe in Wirtemberg und Baden, wo diese Hochflächen fehlen und die Grenze sich nicht an länger fortlaufende natürliche Linien anlehnen konnte, über eine grosse Anzahl mässig hoher gerundeter Hügel und meist flache Thäler in schnurgerader Richtung angelegt.

Im Gegensatz zur schnurgeraden Richtung des Limes transrhenanus bilden die einzelnen Abschnitte des rätischen Limes die Sehnen zu den durch die grösseren Fluss- und Bachthäler gebildeten Bogen der einzelnen Jurahochflächen und zum Zwecke der leichteren Bewachung sind diese Sehnen so weit an den Bogen des Randes hingerückt oder von demselben entfernt, dass die aus dem Inneren der Hochflächen zum Rande laufenden Wasserthäler wo möglich ganz vor oder ganz hinter die Grenzlinie fallen. Diese Thäler bieten nämlich wegen ihrer steilen Hänge eine treffliche Gelegenheit unbemerkt anzuschleichen oder gar Nachts die Grenze zu überschreiten, weil man den Wasserlauf nicht durch einen Damm sperren konnte, den jeder grössere Regenguss zerstört haben würde, so dass

gerade an diesen Stellen ein Annäherungshindernis gar nicht oder nur schwer angelegt werden konnte.

Diese Thäler bildeten überdies eine sehr störende Unterbrechung der Postenkette, während bei der geringen Anzahl der römischen Truppen eine möglichst erleichterte Verbindung der Wachen und Militärabteilungen zur Sicherung der Einzelnen und des Ganzen nicht blos wichtig, sondern geboten und notwendig war.

Konnte ein Thal nicht umgangen werden, so wurde es, um die unvermeidliche Lücke möglichst zu verkleinern, senkrecht durchquert, wie dies die Uebergänge des Altmülthals bei Kipfenberg und Gunzenhausen, der schwäbischen Rezat bei Ellingen, der Sulzach bei Untermichelbach, der Jagst bei Schwabsberg, der Murr bei Murrhart u. a. deutlich zeigen.

Zeigte ein Wasserlauf gleiche Richtung mit der Grenzlinie, so wurde dieselbe längs des Flussthales und so angelegt, dass das Fluss- oder Bachrinnsal wo möglich vor dieselbe auf die feindliche Seite zu liegen kam und so, wenn auch oft in ziemlicher Entfernung von dem Walle als tiefer nasser Graben für grössere feindliche Abteilungen ein schwer zu überschreitendes Annäherungshindernis bildete.

So entspricht das Vallum zwischen Kipfenberg, Petersbuch und Burgsalach den gemeinschaftlichen Sehnen der verschiedenen Krümmungen des Anlauterthales, läuft von Weiltingen bis Mönchsroth südlich längs der Wörnitz und Rothach und zieht von Hüttlingen über Iggingen, Lindach, Alfdorf, Pfahlbronn und Welzheim bis Eckartsweiler auf dem Hochrücken südlich und westlich der Lein.

Ebenso deutlich erkennbar ist der Grundsatz, beherrschende weithin sichtbare Höhen in der Nähe der Grenze nicht in den Händen der Feinde zu lassen, sondern in das römische Gebiet hereinzuziehen und die auffallende Ausbiegung der Linie nach Norden zwischen Petersbuch über Ellingen und Gunzenhausen, sowie die scharfe Wendung nach Süden zwischen Dühren und Weiltingen erklären sich dadurch, dass zwischen Petersbuch und Ellingen die Höhe der Wülzburg, bei Gunzenhausen der weithin sichtbare Burgstallberg und bei Dühren der die ganze Gegend beherrschende Heselberg für die Römer gesichert werden sollte.

Verfolgen wir auf Grund dieser drei Gesichtspunkte den Lauf des Limes Raeticus, so erkennen wir, dass zwischen Stausacker und Altmann-

stein die Grenze, wenn man sie weiter nach Norden, also näher an den Rand des Hauptthales (der Altmül) verlegt hätte, durch eine Anzahl bedeutender Senkungen durchbrochen worden wäre, namentlich aber durch die zwei tiefen Einschnitte des Schambachthales und eines bei Altmühlmünster einmündenden Bachrinnsales. Diese beiden Thäler wurden deshalb südlich umgangen oder genauer an einer Stelle ihres Oberlaufes durchquert, wo sie verhältnissmässig flach und eng geworden waren und die Wachen von einem Thalrand zum anderen einander nicht nur sehen sondern auch verständlich anrufen konnten. Von Gelbelsee bis Kipfenberg liegt sie nördlich am Rande eines Trockenthales, setzt bei Kipfenberg über die Altmül, folgt dem Laufe der Anlauter von Böhming bis Burgsalach, umgeht die Wülzburg, überschreitet die schwäbische Rezat zwischen Ellingen und Pleinfeld, lehnt sich dann bis zum Gunzenhauser Burgstall in mehrfach aber kaum merklich gebogener Linie an die zwischenliegenden unbedeutenden Höhen und gelangt so bis zur Hochwarte des Burgstalls von Gunzenhausen, kreuzt die Altmül zum zweitenmale, und geht dann offenbar in der Absicht, den Heselberg ins römische Gebiet hereinzuziehen, in nur einmal wenig gebogener Linie nach Dühren, wendet sich dann scharf südlich zum Uebergang über die Wörnitz bei Weiltingen, folgt dem Laufe der Wörnitz und Rothach auf deren Südufer bis nach Mönchsroth und sucht dann wieder die Höhe zu gewinnen. Vom Freihof über Pfahlheim und Röblingen bis Schwabsberg ist es die Sechta, welcher die Grenzlinie als Begleiter dient und von Schwabsberg an über Welzheim bis Eckartsweiler ist es die Höhe, welche die Südwand des Thales der Lein bildet, die dem Vallum als Grundlage gedient hat.

Auf einem grossen Teil dieser Strecke ist demnach die Grenze so zu sagen eine natürliche, an einem noch grösseren liegt die natürliche Grenze in leicht erreichbarer Entfernung vor dem Wall und stellt längs der Altmül und Anlauter, sowie längs der Lein steile, fast sturmfreie Abhänge dem Feinde entgegen.

An vielen solchen Stellen erscheint die künstliche Grenze im Kriegsfall überflüssig, im Kriegsfall rückte man offenbar bis an die natürliche Grenze z. B. bis an den Rand des Altmülplateaus vor, die grössere Anzahl der Truppen in kriegerischer Zeit gestattete dann die wegen der vielen Krümmungen ausgedehntere natürliche Grenzlinie zu bewachen, im

Frieden aber zog man die kürzere künstliche Grenzlinie vor, die zur leichteren Bewachung so angelegt war, dass sie von Einzelnen nur mit Schwierigkeiten, von grösseren Scharen aber nicht ohne Kampf überschritten werden konnte.

Zu diesem Zwecke reichte eine über mannshohe Mauer oder ein Wall oder auch ein starkes Verhau und eine mässige Bewachung aus. An anderen Stellen, wo keine ausgesprochene natürliche Grenze vorhanden war, musste eine künstliche Grenze gezogen werden und eine solche wurde mit Rücksicht auf den sicheren Zusammenhang und die leichtere einheitliche Bewachung auch an den Stellen erbaut, wo die natürliche Lage eine Mauer oder einen Wall nicht gerade notwendig erscheinen liess.

Wem drängte sich nicht schon die Frage auf, wie es den Römern möglich war in fremdem Lande ohne Hilfe von Karten und feinen Instrumenten mit solcher Sicherheit und kluger Berechnung ihre Grenze anzulegen, und wer möchte sie nicht bei dieser Arbeit belauschen? Geben doch gerade die technischen Fortschritte der Neuzeit häufig Anlass die Leistungsfähigkeit früherer Geschlechter zu unterschätzen. Die Römer aber hatten beim Heere ganz vorzügliche Landmesser (metatores), die mit den einfachsten Hilfsmitteln zu arbeiten gewohnt waren und in Folge dessen auch alle natürlichen Richtpunkte viel rascher zu finden und ausgiebiger zu benützen wussten, als sich die meisten unserer Zeitgenossen vorstellen können, denen in folge der Erleichterung solcher Arbeiten durch Instrumente, das Bedürfnis zur Schärfung von Aug und Ohr, damit aber auch der dadurch erzielte Erfolg abhanden gekommen ist. Diesen Geometern standen überdies noch die Truppen eines längs der ganzen Grenze verteilten Heeres und die Meldungen der Vorposten zu Gebot, so dass nach Feststellung der Hauptrichtpunkte, selbst längere Strecken mit Hilfe von zwischenliegenden Höhepunkten in kurzer Zeit gerichtet und abgesteckt werden konnten, wobei man die Hauptrichtung wohl hin und wieder verliess, wo die Bodengestaltung es erforderte, dann aber immer wieder nach dem Richtpunkt zu arbeitete.

Die Gründe für die Richtung des Limes von der Donau bis zur schwäbischen Rezat habe ich oben genannt. Hier gaben keine überhöhenden Berge den Ausschlag, von dort an aber ist offenbar der Platz bei der Höhberger Linde (615,6 m über dem Meere), die bis über

Gunzenhausen hinaus mit freiem Auge gesehen werden kann und sich bei klarem Wetter deutlich am Horizonte von ihrem duftig blauen Berge abhebt, dann der Burgstall bei Gunzenhausen, der Heselberg (690,4 m) und schliesslich der Hohenstaufen (680 m) bei Anlage des Limes als Richtpunkte gedient.

Dies ist namentlich unzweifelhaft auf der Strecke zwischen dem Main und Lorch der Fall, die in einer geraden Linie so auf den Hohenstaufen zu visirt ist, dass man früher annahm, sie sei bis zu diesem Berge hin auch gebaut gewesen und dann auf der Strecke zwischen Aalen und Weiltingen, deren einzelne Stücke trotz mancher Abbiegungen immer wieder mit der Hauptrichtung zwischen den Hohenstaufen und dem Heselberg zusammenfallen.

Länge des Limes Raeticus in Bayern.

Die Länge der Grenzlinie beträgt von Hienheim bis zum Altmannsteiner Grund	10,5 km
Vom Altmannsteiner Grund an bis zum Altmülübergang bei Kipfenberg	20 „
Von Kipfenberg bis Petersbuch, wo der Limes nach Norden ausbiegt	17,5 „
Vom Pfahleck bis zum Uebergang über die Rezat bei Ellingen	18 „
Von der Rezat bis zum Altmülübergang bei Gunzenhausen, dem nördlichsten Punkte der Provinz Raetia	16 „
Von Gunzenhausen bis zur südlichen Wendung bei Dühren .	20,5 „
Von Dühren bis zur Wörnitz bei Weiltingen	6 „
Vom Wörnitzübergang bei Weiltingen bis zur bayerisch-wirtembergischen Grenze	7 „
Zusammen also	115,5 km

Das sind 15,59 geographische Meilen oder 78,16 rund 78 römische Meilen = 31 Stunden.

Bauart und jetziges Aussehen.

Wer von dem Gedanken geleitet, dass diese ausgedehnte römische Grenzlinie auch in ihrer äusseren Erscheinung der Grösse und Macht des römischen Volkes entsprechen müsse, dieselbe suchen und besuchen

wollte, würde sich stark enttäuscht finden. Denn auch an den Stellen, wo sie am besten kenntlich ist, sehen wir nur einen etwa 75 cm hohen und 3—5 m breiten Damm, einem hochgewölbten Strassenkörper ähnlich vor uns. Scheinbar höhere Querschnitte (Profile) bis zu einer Seitenhöhe von etwa 3 m finden sich nur da, wo die Grenze an einem Hang hinläuft, sich gegen die Höhe zu nur wie ein schmaler Weg abhebt, von unten gesehen aber eine bedeutende Höhe zu haben scheint. Dies sind auch die einzigen Stellen, wo die Grenzlinie auf das Auge des Beschauers den Eindruck einer Befestigung macht.

Wenn F. A. Mayer auf das Vallum die Ausdrücke stattlich, majestätisch (II, 37 u. III, 292 (40)), stolze Gestalt (II, 38), Herrlichkeit (II, 39), prächtig (IV, 774 (22)) anwendet, so entsprangen dieselben seiner Begeisterung für die von ihm unternommene Beschreibung des Römerwerks, seiner angeborenen Neigung alles, was er unternahm, in übertriebener Weise zu schildern, und vielleicht auch der Freude, die den Limesforscher unwillkürlich ergreift, wenn er längere Zeit nur durch einzelne Steine oder einen mässigen Feldrain die Spuren der Grenzlinie bezeichnet fand und dann wieder ein längeres zusammenhängendes unverkennbares Stück desselben vor sich sieht, dessen Vorhandensein ihm auch die angenehme Gewissheit gibt, dass die vorhergesehenen geringfügigen Reste wirklich der ehemaligen Grenzlinie angehört haben. Auf der ganzen bayerischen Strecke ist kaum eine Stelle, an welcher ein die ursprüngliche Anlage und Bauart des Limes bewahrendes brauchbares Profil aufgenommen werden könnte und an keiner Stelle gewinnt man die Ueberzeugung, dass die ursprüngliche Gestalt der Anlage jetzt noch ersichtlich sei. Deshalb habe ich auch unterlassen, Querschnitte beizugeben, deren Betrachtung vielleicht unrichtige Schlüsse veranlasst hätte.

Dass bereits vor langer Zeit der Limes an allen Stellen den Eindruck der Zerstörung machte und nirgends für völlig erhalten angesehen wurde, geht aus der verbreiteten Sage hervor, einst habe der Satan von Gott ein Stück des Erdkreises verlangt. Gott der Herr hätte in sein Begehren in soweit gewilligt, dass dasjenige Stück Landes ihm zu teil werden sollte, welches er, ehe der Hahn krähte, mit einer Mauer umschliessen könnte. Der Teufel habe sich hierauf ans Werk gemacht, doch

ehe er die letzte Hand und den letzten Stein gelegt, hätte der Hahn gekräht und wie er sich hiedurch des Versprechens sowohl als seiner Hoffnung beraubt gesehen, habe er mit höchstem Ungestüm das ganze Werk wieder auseinander geworfen und so zum Steinhaufen gemacht.[1]) Schon vor 400 Jahren muss der Limes in sehr schlimmem Zustande gewesen sein, sonst hätte Aventin nicht die Römerstrasse von Pfünz nach Pföring als einen Teil desselben ansehen können und der alte Döderlein berichtet,[2]) dass zu seiner Zeit (1720) „diese Land-Häge und Mauer an den mehresten Orten ausgereutet und ruinirt und fast nirgends als in den Anhöhen der Felder, in Bergen und Wäldern und anderen ungebauten Orten — deutlicher ersehen und wahrgenommen wird, bemerket man gleichwohl doch auch hier und da hohe, steinigte und dabei ziemlich breite Ranken auf beiden Seiten mit vielen Steinen beworfen, wie insonderheit dieser Ranke an der Nürnbergischen Landstrasse zwischen Elling und Pleinfeld an einer Anhöhe auf den Aeckern über 6 Schuh hoch und breit wohl zu sehen und zu bewundern — da inzwischen an gebauten Feldern alles beinahe der Erden gleich gemachet und die Steine wo nicht gänzlich weggeführet, doch hin und wieder zerstreuet sind.“

Noch heut zu Tage entsprechen die besterhaltenen Stellen der Schilderung Döderleins, aber diese besser erhaltenen Stellen nehmen sehr rasch ab und manche Strecke, die noch vor 10 Jahren als Teil des Walles deutlich kennbar war, ist in der Zwischenzeit eingeebnet und an vielen Stellen bewahrt nur noch ein Feldweg, den man auf der steinigen Unterlage des Walles anlegte, eine Feldgrenze oder eine steinige Spur in sonst steinlosem Acker die Richtung der einstigen Grenzlinie. Es darf uns daher nicht wunder nehmen, dass die Ansichten über die Bauart und ursprüngliche Beschaffenheit dieses Werkes, von welchem nirgends ein Stück unversehrt erhalten war, weit auseinander gingen. Döderlein hat ausser den oben erwähnten Angaben nur noch die unsichere, nicht aus eigener Anschauung gewonnene Mitteilung: „der Grund unserer Teufels-Mauer stehet mancher Orten bei 5, 6 und mehr Schuh tief in der Erde, wie diejenigen versichern, welche von derselben viel und

1) Döderlein, Antiquitates in Nordgavia Romanae 1731, S. 29.
2) a. O. S. 49.

schöne Bausteine hier und da ausgraben und zu anderen Gebäuden wegführen." [1])

Als nächst ältester Zeuge teilt Pickel mit: „die Teufelsmauer, die ich von Pfahldorf bis Interbuch grossenteils selbst besichtigt habe, zeigt sich durchaus als ein tumultuarisches Werk, ich liess sie etlichemal über quer durchgraben und fand eigentlich keinen Grund; sie war gleich auf die dort schwere lettige Erde aufgesetzt. Bald sind die Steine ordentlich in Mörtel gelegt, bald sind sie fast nur in eine trockene Mauer zusammengefügt, wenn nicht Zerstörung und Verwitterung an einigen Orten den Mörtel minder kennbar gemacht hat. Das merkte ich aber, wenigstens einmal, wo sie noch etwas höher war, dass sie in der Höhe etwas eingezogen sei und also von einer grösseren Grundfläche verloren aufsteige. Die Breite, wo ich den Schutt wegräumen liess, fand ich auch ungleich von 3½—4 Schuhen (Nürnberger Mass) oder etwas darüber. Wie hoch sie gewesen sei, lässt sich gar nicht mit Zuversicht aussagen. Da aber an einigen Orten noch der Schutthaufen 6—8 Schuh hoch ist, muss die Mauer 12 und noch mehr gehabt haben." [2])

Bestimmte Angaben liefern Redenbachers Handschriften,[3]) er bezeichnet mehrere Stellen, an denen er die Mauer habe durchgraben lassen, z. B. auf dem Berge von Sollern, in der Nähe des von Pickel aufgegrabenen Wachhauses östlich bei Erkertshofen, bei Ehingen und in der ‚lausigen Forl' bei Weiltingen; als Breite der Mauer gibt er überall 4 Schuh an und bemerkt ausdrücklich, dass dieselbe bei Sollern und Erkertshofen fest mit Mörtel gemauert gewesen sei, und man im Schutt auf beiden Seiten der Mauer noch viele Steine fand, an denen Mörtel klebte. Dass der Limes ein gemauerter Wall gewesen sei, wird auch für die Gegend südlich von Ellwangen bezeugt[4]) und ist durch neuere Aufgrabungen bestätigt worden.

---

1) Döderlein a. O. S. 48.

2) Aus einem Briefe Ignaz Pickels an den Abt Benedikt Werner v. Weltenburg 1797, den mir der Besitzer Herr Pfarrer und Distriktsschulinspektor Pirkl in Irfersdorf gütigst zur Benützung überliess.

3) Redenbacher, Handschriften Bd. VII, 99, 128, 145, 157, 158.

4) Dass der Limes eine Mauer oder gemauerter Wall gewesen sei, bezeugen alte Männer in dortiger Gegend, welche sich noch erinnern, die hier vorgestandenen Steine gesehen und solche selbst herausgegraben zu haben.

In ähnlicher Weise berichtet Revierförster Schmid in Kelheim, er habe die Teufelsmauer auf einer Stelle der Quere nach durchgraben lassen und habe gefunden, dass die Mauer ungefähr 4 Schuh breit und die Grundmauer nur ungefähr $1^1/_2$ Schuh unter der gegenwärtigen Erdfläche beträgt.[1])

Buchner macht nur an zwei Stellen bestimmtere Angaben über den Bau der Grenzlinie, „die Nordgauischen Wälder" sagt er, „zeigen das grosse Römerwerk in seinem unterbrochenen Zusammenhang (sic) eine Linie von mehr als 150 R. Meilen — die fortlaufende fast immer kenntliche Mauer 5—6 Fuss dick, in vielen Orten noch 5 über und 3—4 unter der Oberfläche der Erde"[2]) und an einer anderen Stelle: „Ich fand sie an manchen Orten 4—6, an anderen wieder 10—12 Fuss breit. Wir können daraus auf eine mittlere Breite von 6—7 Fuss und auf eine dieser Breite entsprechende Höhe von 18—24 Fuss schliessen. Grund hat sie nach Gestalt des Erdreiches zwei, drei Schuhe, in manchen Orten fand ich sie 5—6 Fuss in der Erde stecken.[3]) Dass sie gemauert, und die Steine mit einer Art Mörtel zusammengekittet waren, davon kann sich jeder, welcher diesen Grund untersucht, überzeugen."[4])

Bei Gündersbach sagt Buchner, I, 54, ist sie 5 Schuh dick und ebenso hoch. Ein durchgrabenes Stück zeigt einen Grund von 3 Fuss und Mörtel an den Steinen.

Ganz im Gegensatz zu diesen Angaben — wie es scheint mit einer Spitze gegen Buchners zu allgemeine und zum Teil unerwiesene Behauptungen äussert sich F. A. Mayer folgendermassen:[5]) „War also

---

Gegenwärtig ist der ganze Rain oder Wall mit Gras und Moos überzogen und auch grösstenteils mit darauf gewachsenen Tannenbäumen bedeckt, die fast überall noch ersichtlichen Einsenkungen in der Mitte des Rains zeigen aber deutlich, dass hier in einem Zuge hin ehedem Steine ausgegraben worden seien. Die Landleute äusserten dabei: Man habe diese Steine teils zum Wegbau, teils zu Häusern und Mauern wohl anwenden können.

Die Breite dieses Walles beträgt noch jetzt ziemlich gleichförmig 12 Nürnberger Fuss (3,60 m) und dessen Höhe 4—5 Fuss.

Ellwanger Intelligenzblatt für Neuwürtemberg 1804. 30. Stück.

1) Brief des Revierförsters Schmid v. 2. Sept. 1817 in Starks Nachlass B. II f. 280.

2) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I, S. 9.

3) Buchner, der nicht nachgraben liess, konnte dies doch nicht wissen, auch erinnern diese Worte ganz an Döderleins Mitteilung, aus dem sie geschöpft erscheinen.

4) a. O. I, 17.

5) F. A. Mayer, Beschreibung der Teufelsmauer I, S. 17, ähnlich S. 34, 49, 52, Abth. IV, S. 10.

diese Landmarkung keine förmliche Mauer? Waren ihre Steine nicht mit Kalk und Sand verbunden? Ragte sie nicht wenigst 12 Fuss über die Erde empor? Lag ihr Grund nicht wie der Grund unserer festesten Mauern tief unter der Erde, wie dies alle die Altertumsfreunde behaupten, die von ihr geschrieben haben? Alle diese Angaben sind unwahr; alle diese Behauptungen sind eitle Fabeln. Ich habe an der Landmarkung 16 Jahre gewohnt; ich habe auf ihr nicht bloss Spaziergänge gemacht, sondern sie unzähligemal bereiset; ich habe sie nicht bloss stückweise, sondern ununterbrochen Schritt für Schritt untersucht; ich habe sie mehr als an hundert Stellen durchgraben und Strecken von vielen Klaftern ausbrechen lassen; ich war Augenzeuge, wenn die Landleute entweder um ihre Aecker zu vergrössern, oder um Steine für den Kalkofen zu gewinnen noch grössere Strecken ausgruben, als ich hatte ausreissen lassen; ich habe alles gethan und nichts unterlassen, was die genaueste und vollständigste Untersuchung erfordern kann. Und ich habe ausser den Standpunkten der Türme, nirgends eine Vertiefung des Grundes, nirgends einen Mörtel, nirgends eine Spur eines ordentlichen Mauerwerkes, nirgends ein Zeichen, dass die Höhe dieser Steinanlage 3 oder 4 Fuss überstieg, angetroffen."

„Aber, wird man sagen, wie konnten die Männer, die solche Behauptungen niederschreiben, auf eben solche Behauptungen geleitet werden? Dies lässt sich sehr leicht erklären. Diese Männer bereisten diese Grenze nur eilig, flüchtig. Sie konnten also die genauen Untersuchungen nicht anstellen, die nötig waren. Sie beobachteten an den Stellen, wo einst gemauerte Türme standen, das Erdreich, weil sich gerade solche Stellen dem Auge des Wanderes gleichsam am zudringlichsten darbieten. An diesen Stellen fanden sie Kalk, Mörtel und Mauerwerk. Weil sie es also hier fanden, machten sie den Schluss, dass man es überall finde. Einige trauten den Erzählungen gewisser geschwätziger, prahlender Bauern, die um mehr als andere zu wissen, mehr, als was Wahrheit ist, daherplauderten."

„Wahrlich, wer die Beschreibungen, die über diese Mauer gemacht worden sind, durchliest, und die Mauer selbst ansieht, muss in eine Art von antiquarischen Pyrrhonismus verfallen! Es ist ein Glück, dass sich diese Antiquare mit der Teufelsmauer begnügten, und nicht in das Gebiet

der Numismatik und der Inschriften eindrangen. Sie würden Unheil angerichtet haben, das sich nicht berechnen liesse." In ähnlicher absprechender Weise macht Mayer an mehreren Stellen Ausfälle gegen diejenigen, welche in dem Limes eine Mauer gefunden haben wollen, er selbst gibt von ihrer Beschaffenheit folgendes Bild:[1]) „Die Breite ihrer Grundfläche beträgt hier (am Anfang im Hienheimer Forst) wie überall, wo sie noch nicht ausgegraben worden ist, genau 10 Fuss; wenn die Steine, die auf beiden Seiten abgefallen sind, abgerechnet werden. Ihre Höhe erreicht 3 oder $3^1/_2$ Fuss. Sie besteht nur aus ordentlich aufeinandergelegten Steinen, die durch keinen Kalk oder Mörtel mit einander verbunden sind. Die Steine sind nicht hart, sondern ziemlich weich und schieferartig, wie man sie nemlich in dieser Gegend findet, nicht sonderlich gross, sondern mittelmässig und zum Teil auch klein, wie sie das ohngefähr den Römern in die Hände spielte, der Grund ist nicht vertieft; die untersten Steine, die diesen Grund ausmachen, liegen frei auf der Oberfläche der Erde da. Es scheint, dass man bei der Errichtung dieses Walles nicht einmal den Rasen hinweggeräumt, sondern ohne alle Umstände die Steine hingelegt habe."

Der englische Schriftsteller James Yates schliesst sich der vorstehenden Schilderung der Bauart an mit den Worten:[2]) „An den meisten Orten besteht das Vallum wohl aus einer Mischung von Erde und Stein, weil der mit ausgedehnten Wäldern bewachsene Boden, den es durchzieht, von solcher Beschaffenheit ist. In einem grossen Teile Bayerns wachsen diese Wälder auf einem felsigen Grund und Boden, der der Jura-Formation angehört. Die Decke des Pflanzenbodens ist hier sehr dünn. Tafelförmige Massen von Jurafelsen liegen zerstreut umher. Diese wurden vom Boden aufgelesen und aufgeschichtet oder zusammengeworfen, so dass sie eine Art Steinmauer bildeten, die man jedoch nicht für ein eigentliches Mauerwerk ansehen kann, weil die Steine so geformt sind, dass man sie nicht wohl in eine andere Lage bringen konnte."

Bei diesen Widersprüchen sich für eine oder die andere Ansicht zu entscheiden, war ohne eigene Anschauung des Gegenstandes und ohne

1) Mayer, F. A., Beschreibung der Teufelsmauer I, S. 17, s. auch 13 und 14.
2) James Yates, der Pfahlgraben, in den Jahresber. d. hist. Ver. f. Schwaben 1858 S. 17.

Nachgrabungen völlig unmöglich, ich widmete daher auf meiner letzten Reise diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit und hatte durch die thatkräftige Mitwirkung einiger Freunde des Altertums auch Gelegenheit ganz neue Durchschnitte des Vallums zu sehen und zu beurteilen.

Eine halbe Stunde von dem Anfang der Teufelsmauer an der Donau entfernt hatten in der Nähe des Grenzsteins n. 64 die Herren Oberförster v. Hartlieb und Pfarrer Schreiner eine der Turmstellen blossgelegt und fanden in unmittelbarem Anschluss an die Seiten des Turmes, dessen Frontmauer mit der Mitte des Walles in einer Flucht liegt, Juraplatten in der bekannten Fischgrätenlage regelmässig aber ohne Mörtel geschichtet und unter denselben eine Strecke östlich und westlich vom Turm einen massiven gemauerten Unterbau, der aber weiterhin nicht mehr oder überhaupt nie vorhanden war. Eine Anzahl ältere Durchschnitte an Feldwegen u. dgl. ergaben nur regellos gehäufte Steine, da ich aber keine Gelegenheit hatte weiter hineinzugraben, so liess sich nicht ermitteln, ob diese Regellosigkeit durch den Anbruch erzeugt ist oder dem Walle eigentümlich angehörte.

Während meines Marsches auf dem Limes, den ich nur an den wenigen ganz kurzen Strecken verliess, wo undurchdringliches Unterholz jedes Vorwärtskommen unmöglich machte, schien es mir an manchen Stellen, als ob jetzt noch auf einige Meter Länge sich der Saum einer Mauer wahrnehmen liesse, indem eine Anzahl Steine, wenn auch selten ohne Unterbrechung, in einer Reihe lagen. Dass ich hier recht gesehen hatte, wurde mir durch den Anblick eines besser erhaltenen Restes der Mauer zur Gewissheit. Herr Oberförster v. Kress in Kipfenberg führte mich an die Stelle, wo am Rande des Schlossbergs oberhalb Kipfenberg in der Waldabteilung Vögelebuck das Vallum bis an den steilabfallenden Hang fortgeführt ist, und hier ist dasselbe als eine etwa 1,30 m breite Mauer aus grossen Steinbrocken ohne Erdschüttung auf etwa 10 m Länge deutlich zu ersehen, ob diese Strecke gemörtelt ist oder nicht, konnte ich nicht untersuchen, auch hatte ich auf der ganzen Strecke von Hienheim bis Schambaupten ausser den Turmstellen Mörtel nicht wahrnehmen können. In der Nähe von Löllenfeld, sowie bei Gündersbach hatte ich bereits auf meiner zweiten Reise unzweifelhaft gemörtelte Stellen gefunden und der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts-

und Altertumsvereine zu Landshut im Jahre 1879 Mörtel von diesen Plätzen zur Beseitigung jeden Zweifels vorgelegt[1]) und hatte noch in gleichem Jahre die bereits früher[2]) erwähnte mauerähnliche Stelle bei Weiltingen als einen Teil des Limes erkannt. Um aber alle Bedenken zu zerstören, hat im September 1886 Herr Dr. med. Eidam, unmittelbar vor meiner Ankunft in Gunzenhausen, auf dem Burgstallberge an fünf Stellen den Limes durchgraben lassen und überall kamen die Reste einer gemörtelten Mauer von etwa 1 m Dicke[3]) aus Keuperbruchsteinen mit senkrechten Seitenwänden zum Vorschein.

Der Vorwurf der Ungenauigkeit also, welchen Mayer seinen Vorgängern macht, fällt zum Teil auf ihn selbst zurück, indem er, der in seiner Gegend nirgends eine Mauer wahrgenommen hatte, daraus schloss, dass auch an jeder anderen Stelle eine solche Wahrnehmung ausgeschlossen sein müsse.

Nun sind wir aber keineswegs zu der Annahme genötigt, dass die Grenzlinie allerorten die gleiche Bauart aufweisen müsse. Ein Blick auf die verschiedenartigen Profile des überrheinischen Limes, wie sie Cohausen auf taf. XL bis XLVIII seines gründlichen Werkes über den römischen Grenzwall in Deutschland bietet, kann uns davon überzeugen, auch enthält der rheinische Limes weder eine Mauer noch einen mit Schutt überdeckten Mauerkern,[4]) ebenso sind die britischen Grenzwälle in der Bauart von einander verschieden. Es wäre sogar auffallend, wenn ein so ausgedehntes Werk, das über 200 Jahre lang allerlei Angriffen ausgesetzt war und sicher an vielen Stellen mehr als einmal durch den Zahn der Zeit oder Angriffe des Feindes zerstört wurde, in seinen Ueberresten eine völlige Gleichmässigkeit verraten würde.

Dass Material aus dem Grenzwall oder Grenzmauer aufgeführt sind, entspricht allemal der nächsten Umgebung und besteht bald aus lagerhaftem plattigem Jura, bald aus grösseren oder kleineren Jurabruchsteinen, bald aus Keuperbrocken, wie sie der Untergrund bietet. An vielen Stellen

1) Hier hatte schon Buchner, I, 54, Mörtel bemerkt.

2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1880 S. 16.

3) Auch zwischen Schwabsberg und Dalkingen fand Dr. E. Paulus und bei Gundelshalm v. Cohausen (Grenzwall S. 19 unten) die Reste der Grenzmauer 1,08 m dick.

4) v. Cohausen, Der Römische Grenzwall in Deutschland. S. 329.

vor und hinter dem Vallum finden sich noch Reihen von Gruben, die kaum eine andere Erklärung zulassen, als dass ihnen die Steine zum Bau der Grenzlinie entnommen sind.

Dass an manchen Stellen eine gemörtelte regelrechte Mauer vorhanden war, ist unbestreitbar, dass an anderen eine eben solche Trockenmauer (ohne Mörtel) sich fand, wahrscheinlich, ja schon der Umstand allein, dass auf der ganzen rätischen Strecke nirgends ein Graben unmittelbar vor den Resten der Grenzlinie gefunden wurde, musste auf den Gedanken bringen, dass hier nicht durch einen Wall mit ersteigbaren Böschungen, sondern durch eine steile Wand, eine Mauer der Abschluss bewerkstelligt war. Es fragt sich nun, ob diese Mauer unverkleidet stehen blieb oder mit Erde überschüttet wurde. Herr Dr. Eidam will bei den von ihm eröffneten Durchschnitten die Wahrnehmung gemacht haben, dass Steinbrocken mit Mörtel unter den abgefallenen Steinen schon am Fusse der Mauer sich gefunden hätten. Bestätigt sich diese Wahrnehmung an mehreren Stellen, so ist anzunehmen, dass die Mauer ursprünglich frei stand und erst seit ihrer Zerstörung dadurch, dass die nicht abgeführten weniger brauchbaren Steine und Erde sich an ihren Seiten anhäuften, das jetzige wall- oder strassenähnliche Aussehen erhielt. Die ursprüngliche Höhe dieser Mauer oder dieses Dammes lässt sich natürlich nur vermutungsweise geben, und alles, was bis jetzt darüber gesagt wurde, geht nicht über das Gebiet der Vermutung hinaus.[1]) Uebrigens war zur Herstellung eines wirksamen Grenzabschlusses im Frieden eine etwa doppelt mannshohe Mauer völlig ausreichend, und

---

1) Döderlein macht über die von ihm vermutete Höhe keine näheren Angaben. Redenbacher teilt in seinen Handschriften Bd. VII, S. 146 mit: „Alte Leute der Gegend von Erkertshofen wollen von ihren Ahnen für gewiss gehört haben, dass der Pfahl ursprünglich 12 Schuh hoch und 12 Schuh breit gewesen sei. Die Höhe kann richtig sein, die Breite ist nur 4 Schuh überall, es scheint aber mancher Orten das Vallum nur deswegen 10—12 Schuhe, oft gar bis 18 Schuhe breit zu sein, weil auf beiden Seiten die von der Mauer entweder gewaltsam herabgeworfenen oder allmählich herabgefallenen Steine liegen, über welche sich in so vielen Jahrhunderten eine Erdkruste angesetzt hat, deren Breite aus Unterlassung des genaueren und tieferen Nachgrabens irrig für wahre Mauerbreite gehalten wurde."

Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I, S. 17. „Ich fand sie (die Mauer) an manchen Orten 4—6, an anderen wieder 10—12 Fuss breit. Wir können daraus auf eine dieser Breite entsprechende Höhe von 18—24 Fussen schliessen."

F. A. Mayer, der das Vorhandensein einer Mauer in Abrede stellt, hat in Folge dessen über diese Frage keine Untersuchung angestellt.

selbst bei drohender Kriegsgefahr hatte Cäsar gegen die feindlich anrückenden Helvetier eine Mauer von 16 Fuss (4,7 m)[1]) Fuss Höhe für ausreichend gehalten.

Die Lösung dieser Frage wird ebenso wie die Kenntnis mancher anderen Einzelheiten von genauer Untersuchung der Stellen abhängen, wo ein unzweifelhafter Rest von Mauer im Boden vorhanden ist und die Masse der auf den Seiten liegenden Steine eine Berechnung des Minimums der früheren Höhe zulässt. Das ganze jetzige Aussehen des Vallums, namentlich an vielen der besterhaltenen Stellen, macht den Eindruck nicht einer zur Steinbenützung abgetragenen, sondern in ihrer ganzen Länge absichtlich niedergeworfenen Mauer, die von oben her so weit abgerissen wurde, bis die oberen abgefallenen Steine an den Seiten die Höhe des Mauerstumpfs in der Mitte erreichten, das weitere Abbrechen erschwerten und auch überflüssig machten, da die Mauer kein Annäherungshindernis nicht mehr bildete. Diese Arbeit müssen die Germanen, Alemannen und Hermunduren verrichtet haben, als sie die Römerherrschaft nördlich der Donau vernichteten, und die folgenden Jahrhunderte vollendeten die Zerstörung, indem die Steine teils zum Häuserbau abgeführt, teils aus Rücksicht auf den Feldbau immer mehr beseitigt wurden, ein Vorgang, den man heute noch an vielen Stellen der Teufelsmauer beobachten kann.

Der Graben.

Nördlich von der Grenzlinie in einer Entfernung von etwa 20 Schritten gewahrt man an manchen Strecken noch einen mit derselben parallel laufenden Graben. Er ist zuerst sichtbar im Hienheimer Forst NO. XXXVI. 6. (Mayer I. 19), hört aber bald, wo die Grenze den schützenden Wald verlässt, wieder auf und ist in der Flur wahrscheinlich durch Feldbau zerstört. Deutlich erscheint er wieder auf dem Kesselberg westlich von Sandersdorf und ist von da aus bis in die Gegend von Zant fast ununterbrochen der Begleiter des Limes. (Vgl. Mayer I. 34). Er findet

---

1) Caesar de bell. gall. I, 8. Interea ea legione quam secum habebat, militibusque, qui ex provincia convenerant a lacu Lemanno, qua flumen Rhodanus fluit, ad montem Juram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, milia passuum decem novem murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit.

sich dann noch an einzelnen Stellen zwischen Zant und Kipfenberg (vgl. Mayer I, 47); westlich von Kipfenberg hat nur Mowat (S. 12) noch im Walde östlich von Erkertshofen eine Strecke weit denselben wahrgenommen, sonst ist derselbe nicht mehr vorhanden. (Vgl. Mayer II, 18; III, 45).

Man darf sich von diesem Graben keine übertriebene Vorstellung machen, er ist unbedeutend, selbst an den besterhaltenen Stellen kaum 1 m breit und etwa 40 cm tief, aber die Bemerkung, dass er auf eine so lange Strecke, in gleichem Abstand, wenn auch mit Unterbrechungen, neben dem Limes herläuft, zwingt uns, an eine Beziehung zwischem dem Limes und dem Graben zu denken und seine Anlage ebenfalls den Römern zuzuschreiben, obwohl sich bis jetzt keine sicher annehmbare Erklärung für Zweck und Verwendung desselben aufstellen lässt.

Ihn als Annäherungshindernis zu betrachten, wird durch seine geringen Ausmasse unmöglich gemacht; Mayer (I, 20, 34) hat dies bereits eingesehen und deshalb gemeint, in diesem Graben hätten Pallisaden gesteckt, die untereinander verflochten eine mauerähnliche Wehr bildeten. Diese Pallisaden seien in der Folge zu Grunde gegangen, der Pallisadengraben aber geblieben.[1])

Je mehr man diese Erklärung mit ihren möglichen Wirkungen und Folgen erwägt, um so weniger kann man ihr beistimmen, denn ein derartiger Zaun auf zwanzig Schritte vor die Grenzmauer, an und auf welcher sich die Wachen befanden, gesetzt, würde den freien Ausblick gestört und die Thätigkeit der Wachen gehindert, nicht erleichtert haben.

Indessen ist der Graben nirgends untersucht und eine Anzahl Querschnitte würden zunächst seine ursprüngliche Breite und Tiefe erkennen lassen, was zu seiner Erklärung unbedingt notwendig ist, und Längenschnitte könnten die Reste oder Spuren von Pallisaden zu Tage fördern, wenn je welche sich darin befunden haben.

Möglicherweise ist der Graben das Ueberbleibsel der ersten vorläufigen Abgrenzung, hinter der man dann die dauernde feste Grenzlinie errichtete, oder der Graben bildete die Demarkation, welche von den Bewohnern des ausserrömischen Landes nur mit Erlaubnis der Römer überschritten werden durfte, während deren Ueberschreitung ohne Genehmigung feindliche Behandlung zu folge hatte.

---

1) Vgl. Spartianus, vita Hadriani 12.

Eingänge.

Eingänge, (Einlässe, Durchlässe) sind an dem rätischen Limes von keinem der früheren Forscher erwähnt worden; und ich selbst konnte obwohl ich mit besonderer Aufmerksamkeit darnach suchte, keine Stelle entdecken, die sich zweifellos als Eingang bezeichnen liess; auch wird es schwierig sein, solche Durchlässe sicher nachzuweisen, denn sie lagen höchst wahrscheinlich an den Bodeneinsenkungen, wo jetzt in der Regel eine breite Lücke in der künstlichen Grenzlinie klafft, weil diese, wie heutzutage, die beste natürliche Grundlage für die Wege lieferten, und dadurch Einlass und Grenze mit einander zerstört würden.

Zweck und Bestimmung der Grenzlinie.

Wie der trostlose und unansehliche Zustand, in welchem sich die Grenzlinie fast allenthalben befand, der Vorstellung über deren einstige und ursprüngliche Beschaffenheit den weitesten Spielraum gewährte, so waren, je nachdem man die frühere Anlage zu hoch oder zu niedrig, zu fest oder zu unbedeutend anschlug, auch die Ansichten über Zweck und Wirksamkeit des Limes verschieden.

Ebensowenig wie über die Bauzeit und den Erbauer des Limes Raeticus ist über den Zweck desselben aus dem Altertum eine Nachricht vorhanden, doch können wir aus dem angegebenen Zweck bei Anlage einer Grenzlinie in einer anderen Provinz auch auf die gleiche oder ähnliche Absicht bei Errichtung des Grenzwalles in unserem Lande schliessen und es steht uns frei, die Nachricht des Ael. Spartianus im Leben Hadrians,[1]) er habe den Wall in Britannien gezogen, um Römer und Barbaren zu trennen, auch als Hauptzweck bei Erbauung des Limes Raeticus zu betrachten.

In dieser Weise hatte sich von den Kennern des Limes bereits Buchner[2]) ausgesprochen: „die anfängliche Bestimmung dieses

---

1) Aelii Spartiani Hadrianus. c. 11. Ergo conversis regio more militibus Brittaniam petit, in qua multa correxit murumque per octoginta milia passuum primus duxit, qui barbaros Romanosque divideret. Man vergleiche noch die ähnliche Stelle des Julius Capitolinus, Antoninus Pius c. 5, per legatos suos plurima bella gessit, nam et Brittanos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto.

2) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I, S. 11.

Werkes war nicht so fast Verteidigung, als vielmehr Begrenzung des römischen Territoriums, und strenge Abscheidung von dem Lande der Deutschen", aus einer späteren Stelle aber (a. a. O. S. 13 n. 7) könnte man glauben, er habe den Limes für eine Verteidigungslinie gehalten, indem er sich folgendermassen äussert: „Wer auf das Ganze dieser bisher beschriebenen festen Linien, und die mit ihnen in Verbindung stehenden rückwärts gelegenen Kastelle einen Blick wirft, wird sich alsobald über die Hauptbestimmung derselben überzeugen. Sie bildeten ein grosses Vorwerk des Flusses, welchen die Römer zur Grenze ihres Reiches ausersehen und den sie von seinen Quellen an bis in die Gegend von Regensburg zu diesem Zwecke noch nicht tief und breit genug erachteten und daher mit einer zweifachen befestigten Linie versahen." Ziehen wir aber in Betracht, dass Buchner hier nicht vom Limes allein, sondern auch auch von den militärischen Anlagen hinter demselben spricht, so werden wir finden, dass er mit seiner ersten Aussage nicht in Widerspruch steht, sondern nur an der zweiten Stelle dieses Hereinziehen der Castra zwischen Donau und Limes vielleicht nicht kräftig genug betont hat.

In ähnlicher, doch mehr entschiedener Weise spricht sich auch Professor Platzer aus,[1]) nachdem er den Bau und Zug des Limes übersichtlich beschrieben hat: „Also beschaffen in seinem Innern und also ausgedehnt war der Limes, womit die römischen Kaiser ihr Germanien jenseits der Donau und des Rheins von dem freien Germanien abzuschliessen suchten. Dazu allein, wie es römische Schriftsteller selbst aussprachen, war er bestimmt. Eine Schutz- und Grenzwehre zugleich war er ebenso wenig als eine Strasse. Aber zu seiner Verteidigung waren mancherlei Anstalten getroffen."

Damit ist annähernd das Richtige getroffen, doch müssen die verschiedenen Gesichtspunkte, welche bei Errichtung des Limes massgebend waren, getrennt und einzeln betrachtet werden, wenn wir den vielfach widersprechenden und meist teilweise berechtigten Behauptungen der Limesforscher gegenüber zur Klarheit kommen sollen, denn fast jeder Erklärungsversuch wird durch einzelne Stellen der Grenzlinie widerlegt,

---

1) Platzer, F. J., Römisches Germanien, Rhätien gegenüber; (Neuburger) Collektaneenblatt für d. Gesch. Bayerns, VIII. Jahrg. 1842, S. 87.

die dem angenommenen Zweck nicht zu entsprechen scheinen oder thatsächlich zuwiderlaufen.

Der Limes war keine Festungsmauer, an welcher die Angriffe der Feinde abprallen oder zerschellen konnten, wie an den Mauern von Babylon und Jericho, denn schon die Römer huldigten thatsächlich dem Grundsatze, dass ein Volk, das sein Heil hinter Wällen und Gräben suche, des Bewusstseins seiner Kraft entbehre und sich mehr und mehr auf passive Abwehr beschränke, die am Ende eine Niederlage herbeiführen müsse, wenn sie auch durch die Festungen verzögert werde.[1]) Dass nicht die Grenzlinie selbst überall, sondern an vielen Stellen vorliegende natürliche Abhänge als Hauptschutzmittel galten, zeigt sich an mehreren Stellen, namentlich bei dem Uebergang über das westliche Walzenthal, das bei Altdorf mündet, wo der Grenzwall an der Thalböschung schräg so hinunterläuft, dass die Ueberhöhung auf feindlichem Boden sich befindet und die Verteidiger mit Steinwürfen von oben von der Grenze vertrieben werden konnten.

Solche schwache Stellen finden sich noch mehrere, namentlich bei Thalübergängen, wo wegen des Wasserlaufs die künstliche Grenze nicht geschlossen werden konnte, und eine Lücke, eine Unterbrechung in derselben entstand. Dort musste durch vermehrte Aufmerksamkeit, durch verstärkte Wachen der Fehler der Natur vermindert und die Grenzlinie ersetzt werden.[2])

Der Limes war auch keine Operationsbasis, welche den Unternehmungen gegen die Nachbarvölker als Ausgangspunkt und Stütze dienen sollte, er war überhaupt nicht des Krieges, sondern des Friedens wegen angelegt, offenbar zu einer Zeit, wo die Römer den unter Augustus und Tiberius verfolgten Plan ganz Germanien unter die Römerherrschaft zu beugen

---

1) s. v. d. Goltz: Das Volk in Waffen; Einwirkung der Festungen.

2) Als Beweis dafür finden sich bei dem oben erwähnten westlichen Walzenthale in der Waldung „Bibich“ oder „Biber“ (?) ein kleines Lager, eben ein solches in der Waldung Teufelskopf, dessen Mannschaften die nahe Thalsenkung, welche nach Megmannsdorf zu mündet, zu bewachen hatten.

Diese Befestigungen waren seither nicht bekannt und sind auch Mayer entgangen, doch bin ich der Ueberzeugung, dass auch an den übrigen gefährlichen Stellen ähnliche kleine Lager vorhanden waren und bei genauer Untersuchung des Bodens zum Teil noch gefunden werden können und müssen. Ihre Auffindung wird noch manchen Beitrag zur Geschichte und Bestimmung des Walles liefern und sollte mit allen Mitteln in Angriff genommen werden.

bereits endgiltig aufgegeben hatten, und sich darauf beschränkten, die schon unterworfenen Länderstrecken ihrem Staate zu sichern und zu erhalten.

Sie suchten deshalb vor allem Aufständen der Unterworfenen vorzubeugen durch massenhafte Vernichtung der wehrfähigen Männer während des Krieges, durch Wegführung der Einwohner in andere Teile des Reiches nach der Unterwerfung und Wiederbevölkerung der verödeten Ländereien durch Leute aus fernliegenden ähnlich behandelten Gegenden, in denen der Gedanke an die Wiederbefreiung eines Landes, das nicht ihr Vaterland war, nicht so rasch Wurzel fassen und Ausbreitung gewinnen konnte als bei den Eingeborenen. Bei ausgebrochenen inneren Unruhen suchten sie den Zuzug von aussen zu verhindern. Aus demselben Grunde wurde der Verkehr der Bewohner der Provinzen mit den nicht römischen Nachbarvölkern [1]) so viel als möglich erschwert und eingeschränkt, ja manchmal gänzlich verboten und dieses Verbot durch verschiedene Einrichtungen unterstützt. Ein beliebtes Trennungsmittel waren öde Länderstreifen. So mussten z. B. die Burier an der Nordwestgrenze Daciens einen Grenzgürtel von 40 Stadien (also von einer deutschen Meile) zwischen ihrem Lande und der römischen Provinz Dacien unbewohnt und selbst unbeweidet lassen, [2]) und einen ähnlichen Erfolg suchten die Römer durch Errichtung der künstlichen Grenzmarken in Britannien, am Rhein und an der Donau zu erreichen, welche den Abschluss des Landes gegen aussen und die Bewachung der Grenzen wesentlich erleichterten.

Wie sehr der Handel mit den Nachbarvölkern von Seite der Römer erschwert wurde, welchen Beschränkungen der Personenverkehr an der Grenze unterworfen war, ist in einem Aufsatze von Karl Samwer über die Grenzpolizei des römischen Reichs [3]) übersichtlich und trefflich dargestellt, und wie es dem Einzelnen fast unmöglich gemacht war, unbeachtet die römische Grenze zu überschreiten, so bildete der Limes für ganze Schaaren namentlich, wenn dieselben noch Fuhrwerk mit sich führten, ein fast unüberwindliches Hindernis.

1) Tacit. Germ. c. 41: Propior Hermundurorum civitas, fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. Passim et sine custode transeunt: et cum ceteris gentibus arma modo, castraque nostra ostendamus his domos villasque patefecimus non concupiscentibus.

2) Cassius Dio 71, 15, 16, 19; 72, 3.

3) Karl Samwer, Die Grenzpolizei des römischen Reichs. Herausgeg. v. Zangemeister in d. Westdeutsch. Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst V, S. 312—321.

Im Frieden bildete der Limes also eine feste, sichtbare und merkliche Grenz- und Zolllinie, ein Verkehrshindernis ersten Ranges, wie die österreichische Militärgrenze zu Zeiten der Pest, sie wirkte prohibitiv und nur in Folge dessen defensiv, denn sie machte es den Römern möglich, mit einer verhältnismässig geringen Truppenzahl eine langausgedehnte Grenzlinie zu überwachen; aber auch bei ausbrechender Feindseligkeit war ihre Wirkung nicht zu unterschätzen, denn im Falle eines Angriffs der Feinde bildete die Grenzschutzwache eine zusammenhängende starke Vorpostenkette, mit deren Hilfe die Nachricht von feindlichen Bewegungen rasch dem Innern des Landes und den Commandanten der Nachbarlager vermittelt werden konnte; ein unbemerkter Ueberfall der hinter der Grenzlinie zum Schutze der Provinz in Lagern untergebrachten Truppen wurde dadurch fast unmöglich gemacht, und der Grenzwall selbst bildete für grössere feindliche Heerhaufen immerhin ein sehr störendes Annäherungshindernis, dessen Bewältigung soviel Zeit erforderte, dass die rückwärts liegenden Besatzungen zur Verteidigung des bedrohten Punktes herbeieilen und dem Feinde die Spitze bieten konnten; dass der Limes nur bei genügender Besatzung der Provinz auch in diesem Falle Schutz gewährte, ist sicher und selbstverständlich, aber eben so sicher, dass er auch den feindlichen Angriff erschwerte und die Verteidigung erleichterte; für einen Angriff der Römer auf feindliches Gebiet hatte der Limes wahrscheinlich keine Bedeutung.

Wir können also auch Mommsens Meinung „Bei dem rätischen der Kastelle entbehrenden Limes kann an eine Bestimmung zur Grenzwehr überall nicht gedacht werden“ [1]) schon deswegen nicht zustimmen, weil dem Limes Raeticus die Kastelle nicht fehlen, wenn sie auch aus triftigen Gründen nicht unmittelbar am Limes sich befinden, und ebensowenig kann aus der Mitteilung des Tacitus, [2]) dass die Hermunduren „an verschiedenen Orten“ (passim), [3]) denn so, und nicht „nach Belieben“ ist zu übersetzen,

1) Th. Mommsen, Der Oberrheinische Limes, in der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IV. Jahrg. 1885, S. 50.

2) Tacitus, Germ. c. 41 siehe S. 106 Anm. 1.

3) Diese Deutung von passim ergibt sich am deutlichsten aus dem Gegensatze; nach einem Fragment des Cassius Dio Epit. (72, 2) machte Commodus Friede mit den Marcomannen und Quaden, aber unter der Bedingung: es sollte nicht oft oder an mehreren Orten Marktverkehr stattfinden, sondern monatlich nur an einem Tage und nur an einem Orte und unter Aufsicht

nicht bloss an **einer** vorgeschriebenen Einlassstelle und ohne Aufseher (sine custode) die Grenze (oder den Fluss) überschreiten, mit Mommsen den Schluss ziehen, „dass die militärische Kontrolle des Grenzverkehrs in Rätien weggefallen zu sein scheint, da der Limes hierauf nicht eingerichtet ist. Eine gewisse Grenzsperre (fährt er fort), um die Zollerhebung zu erleichtern, kann recht wohl auch hier stattgefunden und dafür diese Anlage gedient haben.“ [1])

Der Schluss Mommsens ist nicht zutreffend, denn einmal finden sich die Wacheinrichtungen in Rätien wie an den übrigen Teilen des Limes und dann ist unter dem Aufseher in dieser Stelle des Tacitus nicht eine Grenzwache zu verstehen, sondern der dem Ausländer (Barbaren), welcher erst nach Ablegung der Waffen eingelassen wurde, für die Dauer seines Aufenthalts auf römischem Boden beigegebene militärische Begleiter. [2])

Nach einer anderen Anschauung über die Bestimmung des Limes, welche ebenfalls aus seinem unscheinbaren Aussehen und seiner heutigen Verwendung entsprungen ist, war derselbe eine Strasse an der römischen Grenze. An manchen Stellen sieht der Limes nämlich gerade so aus, wie ein römischer Strassendamm, an vielen Stellen dient er jetzt als Fahrstrasse und daraus schloss der Nördlinger Rektor Joh. Friedrich Schöpperlin, dass die Teufelsmauer eine römische Heerstrasse sei; [3]) schon Hansselmann [4]) suchte diese Ansicht zu widerlegen und auch Superintendent Michel, der anfangs auf Schöpperlins Seite getreten war, [5]) bekannte auf Redenbachers Vorstellung hin, dass seine frühere Meinung entkräftet worden sei. [6])

---

eines römischen Centurio: *Προσέταξε μέντοι σφίσι, ἵνα μήτε πολλάκις, μήτε πολλαχοῦ τῆς χώρας ἀθροίζωνται. Ἀλλ' ἅπαξ ἐν ἑκάστῳ μηνὶ καὶ ἐς τόπον ἕνα, ἑκατοντάρχου τινὸς Ῥωμαίου παρόντος.*

1) Mommsen a. a. O. S. 51.

2) Tac. Hist. IV, 64, klagen die Gesandten der Tenkterer bei den Agrippinensern: Nam ad hunc diem flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clauserant Romani; ut colloquia congressusque nostros arcerent vel quod contumeliosius est viris ad arma natis inermes ac prope nudi sub custode et pretio (d. h. gegen einen Eintrittszoll) coiremus, und die Agrippinenser versprachen in ihrer Antwort c. 65. Vectigal et onera commerciorum resolvimus. Sint transitus incustoditi sed diurni et inermes.

3) Nördlinger wöchentliche Nachrichten 1767, n. 9, 12, 13, 22.

4) Hansselmann, Fortsetzung des Beweises, (vgl. S. 67 Anm. 4) S. 28, 29.

5) Michel, Oettinger Bibliothek Bd. IV, p. 94.

6) Michel, Oettinger Bibliothek Bd. V, p. 267.

Mit grosser Entschiedenheit bekämpfte namentlich F. A. Mayer diese Ansicht und liess sich in seiner Beschreibung der Teufelsmauer keine Gelegenheit entgehen, wo er gegen die Behauptung, die Teufelsmauer sei eine Strasse, sich aussprechen konnte.[1]) An manchen Stellen war das Vallum zu diesem Zwecke zu schmal (I, 15), an anderen würden die auf und an demselben liegenden Hügel das Fortkommen von Wagen unmöglich gemacht haben, am schlagendsten aber belehren uns jene Stellen, wo der Limes an fast senkrechten Hängen hinunter und hinaufführt, dass bei seiner Anlage an einen Gebrauch als Strasse nicht gedacht war. Ich erwähne hier beispielsweise die steilen Thalwände bei Altmannstein, Kipfenberg, Altdorf und Rohrbach, an denen man nur mit Mühe und grosser Vorsicht auf und abwärts klettern kann, und verweise auf das Kartenbild, wo noch eine grössere Anzahl Stellen ins Auge fallen, die jeden Verkehr zu Wagen vereiteln mussten. Daher hat auch keiner von den Männern, welche die Teufelsmauer von der Donau an begangen hatten, dieselbe je für eine Strassenanlage gehalten, und es waren nach dem Vorgange von Paulus dem Aelteren namentlich wirtembergische Forscher, die bis in die neuere Zeit an dieser Ansicht festgehalten haben.[2]) Noch im Jahre 1880 hat Professor Herzog,[3]) und im Jahre 1884 Finanzrat E. Paulus der Jüngere[4]) die Linie der Teufelsmauer für eine 4 m breite, hoch aufgedämmte römische Reichsstrasse erklärt, bis im November des Jahres 1885 dieselbe zwischen Buch und Hüttlingen und bei Haisterhofen an einigen Stellen aufgegraben wurde und nun eine etwa 1 m breite Mauer zum Vorschein kam;[5]) damit musste der Gedanke an einen Strassenunterbau auch für den wirtembergischen Anteil des Limes aufgegeben werden. Da nun auch die sämtlichen neueren Durchschnitte des Limes bei Gunzenhausen das gleiche Ergebnis einer etwa 1 m breiten

---

1) F. A. Mayer, Beschreibung der Teufelsmauer I, S. 15, 27, 30, 32, 41, 52, 55; II, 8, 17, 20; III, 17, 22 u. s. w.

2) Aus Paulus hat auch A. Erhard, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben Bd. I, S. 125 und A. 1 seine Deutung des Limes als gemauerte Strasse geschöpft.

3) Dr. Ernst Herzog, Die Vermessung des Römischen Grenzwalles in seinem Lauf durch Württemberg, in den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1880, S. 37 u. A.

4) s. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VII, Hft. I (1884).

5) Schwäbische Kronik 1884 n. 273; 1885 n. 106.

Mauer lieferten, so glaube ich, dürfte damit die Auffassung, es sei der Limesdamm ursprünglich als Reichsstrasse gebaut worden, endgiltig zu Grabe getragen sein.

Bewachung und Verteidigung der Grenzlinie.

I. Vorkehrungen am Limes selbst.

Sollte die Grenzlinie ihren Zweck erfüllen, so musste für eine dauernde und ausreichende Beaufsichtigung und Bewachung Sorge getragen sein, damit jede feindliche Annäherung rechtzeitig bemerkt wurde, und nicht Einzelne oder gar ganze Schaaren mit oder ohne Waffen ungesehen die Grenze überschritten. Zu diesem Zwecke wurde eine Postenkette längs der Grenze aufgestellt, mit dem Auftrag, dieselbe zu begehen und verdächtiges zu melden, Unberechtigte abzuweisen.

Jeder Posten erforderte mindestens 4 Mann,[1]) die abwechselnd den Wachdienst versahen, und um den vom Posten zurückkehrenden den nötigen Schutz gegen Wind und Wetter, sowie Gelegenheit zum Ausruhen zu geben, mussten die nötigen Vorkehrungen getroffen sein durch Aufstellung von Blockhütten oder auch gemauerten Wachhäusern.

Reste der Grundmauern solcher Wachen mit fast quadratischem Grundriss sind noch an vielen Stellen deutlich sichtbar und werden gewöhnlich als Türme, Turmstellen auch als Kastelle bezeichnet.

Schon Döderlein[2]) erwähnt einige derselben und nach ihm haben Redenbacher, Buchner und namentlich F. A. Mayer eine Anzahl solcher Stellen namhaft gemacht und ihre Lage am Walle bestimmt angegeben.

Ausser diesen viereckigen Wachstellen finden sich an und vor dem Walle manchmal in der Nähe der viereckigen Türme runde von einem Graben eingefasste Plätze, an welchen nach Mayers Annahme ein Zelt gestanden haben soll (Mayer I, 14, 35 u. A.), und endlich treffen wir in geringer Entfernung hinter dem Walle eine Anzahl grösserer vier-

1) s. Trajanssäule taf. 52, 53.

2) Döderlein, Teufelsmauer S. 42. „Was sind die Castra Probi in solo barbarico, ubi imperator milites collocavit, nec unquam pugnari cessatum est — anders als unser Vallum, woran man an verschiedenen Orten annoch die rudera starker Türme wahrnehmen mag.“ Vgl. S. 50.

eckiger Plätze von einem Graben oder Wall umgeben, die zur Aufnahme einer grösseren Anzahl von Kriegern geeignet waren und die ich als Feldwachen bezeichnen möchte.

Der besseren Uebersicht wegen sollen in Folgendem die einzelnen Stellen der vorgenannten Wachhäuser der Reihe nach beschrieben werden, wobei nach Cohausens Vorgang die viereckigen Türme mit ■, die Rundgraben mit o und die grösseren Plätze (Feldwachen) mit □ bezeichnet wurden.

1. ■ kleiner runder Hügel auf dem Wall. 138 × (Schritt) westlich von dem Hienheim-Essinger Verbindungsweg, an welchem das Denkmal steht und unmittelbar daneben zieht sich um ihn

o ein runder Graben, den er als Durchmesser nach seiner ganzen Ausdehnung durchschneidet. Dieser Graben ist auf seiner nördlichen Seite ziemlich, auf seiner südlichen aber weniger tief und kennbar, weil er auf dieser südlichen Seite wegen der dort liegenden Felder nach und nach geebnet worden ist; der Umkreis des ganzen Grabens beträgt 51, der Durchmesser 14 Schritte. Die beiden ebengenannten Stellen sind von Mayer (I, 14) aufgezeichnet worden, jetzt sind von denselben keine kennbaren Reste mehr vorhanden, die Besitzer der anliegenden Felder haben dieselben als Hindernisse des Feldbaues beseitigt. Doch ist auch eine Verwechselung von Seite Mayers mit den folgenden 2 Punkten möglich, da Frater Edmund Schmidt, der in seiner Karte die drei folgenden Stellen richtig eingetragen hat, diese Stelle unbezeichnet lässt; in der ersten Auflage des topographischen Atlasblattes Ingolstadt vom Jahre 1819 ist diese Stelle, wie die 3 folgenden, mit einem Ringlein bezeichnet.

2. o (NO. XXXVI. 6.) Eine Viertelstunde weiter westlich und 50 Fuss (20 ×) westlich vom Grenzstein n. 64, in der Waldabteilung „Lacke" ist ein Rundgraben von 15 m Durchmesser und 75 × Umfang um das Vallum, welches denselben mitten durchschneidet und 60 Fuss (24 Schritte) weiter westlich

■ eine Turmstelle, die vor drei Jahren von Herrn Oberförster von Hartlieb zu Hienheim und Herrn Pfarrer Schreiner von Eining aufgegraben und untersucht wurde.

Sie fanden daselbst die Grundmauern eines viereckigen Turmes von 4,68 m zu 4,40 m Seitenlänge und haben mir darüber folgende Mitteilung

gemacht:[1]) „Der Turm ist wie die zu Eining ausgegrabenen Gebäude aus Jurakalksteinen gemauert und aussen ganz gut verputzt. Das 0,75 m dicke Mauerwerk desselben ist bis auf 1,15 m in die Tiefe glatt, dann kommt ein 5 cm nach auswärts vorspringender Sockel und hierauf geht die um den Sockel verdickte Mauer weiter in die Tiefe bis etwa 1,40 m. Der Sockel zeigte sich an den vier Seiten, selbst an der sonst ganz zerstörten Südseite. An der Ostmauerseite zeigte sich der Mörtelverputz noch ganz gut erhalten. Gefunden wurden bei diesen Grabungen verschiedene Mörtel- auch Gesimsmörtelstücke, Nägel, ziemlich viele Küchenabfälle und Kohlen. Der Turm ist jedenfalls längere Zeit frei dagestanden und benützt worden, noch ehe der Wall errichtet worden ist, sonst hätte ja der äussere Mörtelanwurf und Verputz unten und an den Steinschichten des Walles keinen Sinn gehabt. Zugleich wurde westlich neben dem Turm 2,50 m lang die Teufelsmauer selbst angegraben und deren Baumaterial blossgelegt, der Wall besteht an dieser Stelle noch 0,8 m hoch aus regelmässig geschichteten Steinen, die zum Teil in der bekannten Fischgrätenform gelegt sind. Unter denselben ist eine Strecke östlich und westlich vom Turm ein massiv gemauerter Unterbau, der weiter westlich sich wieder nicht findet. Zu beiden Seiten des Walles eine ist festgestampfte mit Mörtel und kleinen Kalkbröckchen vermischte Mergel- und Lehmschichte, augenscheinlich um den Zutritt von Feuchtigkeit und Wasser vom Wall abzuhalten."

3. ■ 858 Schritte von diesem Turme nach Westen ist an der Südseite des Walles abermals ein Hügel gegen 5 Fuss hoch und 40 Fuss Durchmesser.[2])

4. ■ nach 1000 Schritten an der Südseite wieder ein Hügel von $2^1/_2$ Schuh Höhe und 8 × Durchmesser und nördlich desselben etwa 6 × entfernt ein

o Hügel mit einem Graben von 51 × Umfang. (Mayer I, S. 19). Die vier eben genannten Punkte waren auch in dem topographischen Atlasblatt Ingolstadt vom Jahre 1819 angedeutet, in die neue Auflage vom Jahre 1875 sind dieselben nicht mehr aufgenommen.

---

1) Brief vom 4. Oct. 1883 und 28. Dez. 1883.

2) Die Massangaben stammen teils von Mayer, teils aus einem handschriftlichen Bericht des Revierförster Wagner in Buch vom 22. September 1830, teils aus eigenen Aufnahmen.

5. ■ (NO. XXXVI. 4.) eine Stunde weiter westlich von der letzten Stelle und 310 × westlich von dem Fahrweg der Lobsing mit Tettenwang verbindet, erwähnt Mayer (I, 23) einen auf der Mitte des Pfahlrankens emporragenden Schutthaufen von 34 Fuss Durchmesser, den er für den Rest eines gemauerten Wachturmes erklärt. Auch diese Stelle hat Frater Edmund Schmidt in seiner Karte eingezeichnet und gleich südwestlich dabei einen Ring.[1]) Sie ist aber durch den Feldbau jetzt ganz unkenntlich geworden und nur noch ein auffallend hohes Feldgestösse vorhanden.

6. ■ (NO. XXXVI. 3.) eine halbe Stunde weiter, 80 Schritt östlich vom Fahrwege zwischen Altmannstein und Grashausen lag ein Hügel oder vielmehr ein Haufe unter einander gemengter Steine neben dem Walle, die nach Mayer (I, 25) von einem ehemals hier gestandenen Wachturme herstammen, jetzt aber nicht mehr vorhanden sind.

7. ■ etwa 950 m (1200 ×) von dem vorgenannten Fahrwege findet sich die gut kenntliche Stelle eines Wachturmes, 24 Schritte, bevor der Wall nach dem Altmannsteinergrund abwärts läuft. (Mayer, I, 26.)[2])

8. ■ (NO. XXXVII. 2.) Turmstelle, bezeichnet durch einen runden, auf dem Walle emporragenden Steinhügel von etwa 34 Fuss (14 ×) Durchmesser (Mayer I, 30) auf dem Höhepunkt des Messnerberges oberhalb Sollern.

9. o (NO. XXXVII. 1.) zwischen Sandersdorf und Schamhaupten auf dem Kesselberg 370 Schritte von der die genannten Dörfer durchschneidenden Staatsstrasse und 200 × von dem östlichen Steilhang des Kesselbergs liegt ein Rundgraben so, dass ein Halbkreis südlich, der andere nördlich des Walles zu sehen ist. Der Umfang des Grabens beträgt etwa 52 × (Mayer I, 35).

---

1) Der wahrscheinlich einen jetzt ebenfalls verschwundenen Ringgraben andeuten soll.

2) Ueber diese Stelle berichtet eine summarische Anzeige der im Landgericht Riedenburg befindlichen Denkmale der Vorzeit von Landrichter Eisenhofer vom 27. August 1827, in den Geheime-Rats-Akten über Erhaltung altertümlicher Ueberreste und Kunstwerke, im Kgl. Staatsministerium des Innern: „Ehe sich das Vallum über den Kochberg in die Bergschlucht hinabstürzt, bemerkt man noch deutlich die rudera eines Wartturmes. Aus dem Schutte desselben wurden schon mehrmals römische Münzen, Waffen, Gerätschaften, Fibeln ausgegraben.

11. o Rundgraben, wie der vorige, vom Walle durchschnitten und etwa 50 Schritt Umkreis (20 Schritt Durchmesser) und 1,40 m tief von der Sohle des Grabens gemessen, 620 Schritte westlich vom Beginn des Wastelbauernholzes und 15 Schritt östlich vom Grenzstein n. 45 auf der Höhe. (Mayer I, 36).

12. o Rundgraben 10 Minuten vom vorigen und 220 Schritte östlich vom Steinsdorf-Megmannsdorfer Fahrweg, dicht am Nordrande des Walles aber fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Am westlichen Abhang des Seebergs erwähnt Redenbacher (Handschr. VII, 129) noch eine Schanze, „wo wahrscheinlich eine manipula lag", die also grösser war, als die sonst von ihm beobachteten Wach- oder Turmstellen. Dichtes Unterholz an dieser Stelle liess aber eine Untersuchung und Vermessung nicht zu.

Südlich an dem Walle liegt im Bräuholz des Bräuers von Schamhaupten eine Trichtergrube etwa 3 m tief und etwa 11 m im Durchmesser (gesehen 14. September 1875).

14. ■ (NW. XXXVII. 1.) 20 Minuten (1600 ×) vom vorigen 170 Schritte östlich von der Staatswaldgrenze ein Hügel (Turmstelle) an und auf,

o ein Rundgraben dicht westlich dabei vor der Mauer, dem sog. roten Kreuz gerade gegenüber auf dem Höhepunkt des Oechselberges, beides sehr mit Gestrüpp verwachsen. Mayer (I, 39) erwähnt hier bloss den Graben von 52 Schritt Umfang.

15. □ (NW. XXXVII. 2.) 25 Minuten weiter in der Abteilung Teufelskopf des Walddistrikts Königsberg eine kleine Schanze oder Lagerstelle, bestehend aus einem quadratischen Wall aus Kalkschiefer aufgehäuft, etwa 75 cm hoch ohne Graben, Seitenlänge 18 m, Eingang in der Mitte der Ostseite; etwa 40 Schritte von der Teufelsmauer nach Süden; bisher unbeachtet. Gesehen 15. September 1886.

16. (NW. XXXVIII. 2.) Kreisrunde Grube von 7,50 m Durchmesser und 1,40 m Tiefe südlich vom Walle und Weg, 200 × östlich von der neuen Landstrasse und östlich daneben noch eine kleinere Grube von gleicher Gestalt. Gesehen 15. September 1886.

17. Eine ähnliche Grube liegt 10 Minuten weiter nördlich am Walle in der Abteilung 10. Geisknock (Geisruck) desselben Walddistrikts Königsberg.

19.[1]) o zwanzig Minuten weiter im „Fuchsberg" (Waldabteil. 9. Arnleite) ein Hügel von einem Rundgraben umgeben. Der Graben hat 15 m Durchmesser, ist 4 m breit und circa 1 m tief. (Mayer I, 41.) Gemessen 13. September 1875.

20. ■ (NW. XXXVIII. 4) ein grosser runder Erdhaufe, wahrscheinlich Ueberrest eines Turmes auf dem Walle 400 × östlich von der Beilngries-Ingolstädter Landstrasse. (Mayer I, 44.)

21. o (NW. XXXIX. 5.) Tiefer Rundgraben vom Walle durchschnitten, dessen Umkreis 51 Schritte beträgt. (Mayer I, 53.) Derselbe liegt etwa 125 Schritte westlich von einem Fahrweg, der von Gelbelsee nach Süden in die Waldung Eichelberg führt.

22. o Tiefer runder Graben von 52 Schritt Umkreis, 20 Minuten von dem vorigen in der Nähe der Fahrstrasse zwischen Gelbelsee und Kipfenberg. (Mayer I, 55.) Ein zusammenhängender Rundgraben findet sich hier nicht mehr, jedoch mehrere Vertiefungen, welche vor Zeiten wohl im Zusammenhang gewesen sein mögen, die Stelle, welche gleichfalls wohl vom Walle durchzogen war, liegt zunächst dem in den sechziger Jahren mit Grundbau hergestellten Gelbelseer Wege. Anlässlich dieses Wegbaues scheint alles Gestein, das irgendwie vom Boden sich löste, von der Mauer weg verwendet worden zu sein, in Folge dessen die ganze Strecke in den Staatswaldabteilungen Geigerbrut und Tieferschlag nur wenig mehr kenntlich ist.[2])

23. o (NW. XXXIX. 6.) Runder Graben von 51 Schritt Umkreis von der Teufelsmauer durchschnitten, doch so, dass dieselbe nicht durch die Mitte, sondern etwas mehr gegen die nordöstliche Seite zu geht. (Mayer I, 58.) An dieser Stelle nördlich der Mauer erreicht der Vögelebuck seine höchste Stelle; hier treten Felsblöcke zu Tage, zwischen welchen kleinere Gesteinsbrocken eingelagert sind, die möglicherweise von Menschenhänden dorthin gebracht sein können.[2]) Auf der Höhe des Vögelebucks und

■ 52 Schritte von da und 24 Schritte hinter der Teufelsmauer lag zu Mayers Zeit der Grund eines viereckigen Turmes. „Die Seitenwände sind nicht gleich; die vordere sowohl als die hintere misst

---

1) 18. der auf Taf. II. unter n. 18 gezeichnete Eintrag einer runden Grube beruht auf einem Irrtum.

2) Mitteilung des Herrn Oberförster von Kress in Kipfenberg.

misst 10 Fuss (2,9 m), jede der beiden anderen aber nur 7 Fuss 3 Zoll (2,1 m). Die Grundfläche liegt tief; an der Seite, wo das äussere Erdreich am wenigsten erhaben ist, beträgt die Vertiefung gegen zwei Fuss. Aus dieser vertieften Grundfläche ragen einige Felsstücke hervor, und sind ein Beweis, dass das erste bewohnbare oder bewohnte Stockwerk etwas mehr in der Höhe war. Die Steine sind besonders in der inneren Verkleidung sehr gross, aber der übrige Körper der Mauer besteht auch aus kleinen Steinen, unter denen man hin und wieder einige wenige Trümmer von Ziegeln beobachtet. Der Mörtel, der die Steine zusammenfügt, ist reichlich mit Kalk vermischt und sehr fest. Gegen das Krustthal hin ruhet er auf aufgetürmten mächtigen Felsen, welche ihn vor der Gefahr jemals zu sinken, sicherten." (Mayer I. 58.) Von diesem Turm ist jetzt nichts mehr zu sehen und selbst alte Leute können sich desselben nicht mehr erinnern.[1])

24. o Auf der linken Seite der Altmül, am Pfahlbuck ist im dichten Jungholz noch eine etwa 80 cm sich erhebende Erhöhung auf dem Wall, um welche herum noch ein paar muldenförmige Vertiefungen liegen. Auch scheinen dort, so weit dies im dichten Gestrüpp zu erkennen, noch zahlreiche Steinbrocken umherzuliegen. Von einem Graben aber ist nichts mehr wahrzunehmen. Wahrscheinlich ist dies die Stelle, von welcher Mayer (II. 9.) berichtet: „Zählt man von dem Punkte, wo die Mauer auf dem Bergrande (des Pfahlbucks) sichtbar wird, 84 Schritte vorwärts, so trifft man an ihrer südlichen Seite einen runden Graben, dessen Umkreis 64 Schritte abwirft. An den Graben schliesst sich auf dem Rücken der Mauer ein weitschichtiger, hoher runder Hügel an, der Schutt eines Turmes oder einer kleinen Kaserne." Da Mayer auf der Strecke von Kipfenberg bis Pfahldorf nicht von einem geometrisch festgestellten Punkte ausgeht, sondern von dem Punkte, wo die Mauer auf dem Bergrande sichtbar wird, so kann man seine Angaben in dieser Richtung auch nicht feststellen, rechnen wir aber die von ihm angegebenen Schrittzahlen vom Kindinger Fahrweg bei Pfahldorf an als dem nächsten Festpunkte rückwärts und messen die gefundene Entfernung in die Karten ein, so kommen wir nicht zu dem obenbezeichneten Punkte, sondern zu dem

---

1) Mittheilung des Herrn Oberförster von Kress in Kipfenberg.

folgend angegebenen, nur, dass ich dort keinen Rundgraben, sondern die unverkennbaren Reste eines viereckigen Turmes fand.

25. ■ (NW. XXXIX. 7.) Turmstelle südlich am Wall bei der Beugung desselben im „Taferlschlag“ 250 Schritt östlich vom Grenz-Stein 167, von welchem der Grenzwall 20 Schritt nördlich in die Waldabteilung Rotestieg hinüberläuft, wahrscheinlich das von Redenbacher VII. 143 erwähnte Castell. Gesehen 16. September 1886. Östlich beim Stein 170 ist eine tiefe Grube im Wall, wahrscheinlich durch Aushebung der Steine entstanden.

26. ■ ? (NW. XL. 7.) 34 Schritt östlich vom Grenzstein 172½ sieht man eine kleine Erhöhung auf dem Wall, möglicherweise den Rest einer Turmstelle. Gesehen 16. September 1886. Mayer erwähnt diese Stelle nicht, giebt dagegen (II. 9) an, dass etwa 5 Minuten weiter (1049 × von dem vorher von ihm bezeichneten Punkte) „ein auffallender sehr unförmiger Steinhaufen an ihrer Seite liege, der eine Soldatenwohnung, ein Stall für Pferde oder ein Magazin gewesen sein mag.“ Dieser Platz, jetzt in Jungholz gelegen, konnte von mir nicht eingesehen werden und ebensowenig ein

27. o (NW. XL. 8.) tiefer runder, vorzüglich an der nördlichen Seite kennbarer Graben, der nach Mayer (II. 11.) 213 Schritte von dem südwestlichen Grenzstein der Staatswaldung Hüttenschlag, da in den an den Staatswald anstossenden Privatwaldungen das Vallum fast zerstört ist. Dagegen übersah Mayer einen bedeutenden Grabhügel, der etwa 50 Schritte südwestlich von dem Grenzstein n. 176 des Hüttenschlags in der Nähe der Grenzlinie lag.

28. ■ (NW. XL. 9.) Fast eine Stunde lang findet sich keine Spur mehr von einer Turmstelle, erst in der Nähe von Hirnstetten 40 Schritte von dem östlichsten Wege, der von der Schafhauser Mühle her nach Hirnstetten herauf führt, sieht man am Grenzwall[1]) eine viereckige Vertiefung als Rest eines Turmes (Maier II. 17.).

29. ■ (NW. XL. 10.) eine Viertelstunde weiter (500 × vom Fahrweg zwischen Hirnstetten und Erlingshofen), 645 Schritte vom Fahrweg,

1) Mittheilung des Herrn Oberförster Längenfelder in Altdorf.

der von Heglohe südlich läuft, liegt auf dem Walle ein runder ziemlich hoher Steinhaufe, von 58 Schritten Umfang, doch ein wenig mehr gegen die nördliche Seite. Es ist die Stelle eines Turmes. (Mayer II. 18., Redenbacher VII. 144.)

30. o eine gute Viertelstunde weiter, 42 × vom sog. Bibersteig, sieht man auf der südlichen Seite einen ziemlich runden Graben (Maier II. 20) und

□ etwa 100 Schritte südlich von diesem Graben die Reste einer kleinen 4eckigen Schanze, die bisher unerwähnt geblieben war, aber in dem Positionsblatt n. 241 (Enkering) schon eingetragen ist.[1]) Der noch vorhandene Wall ist in seinen beiden längeren (Ost- und West-)Seiten je 46 m, die beiden kürzeren je 38 m lang und 1 bis 2 m hoch; von einem Graben ist nichts bemerkbar. Diese Feldwache war hier sehr am Platze, da die beiden ziemlich tief eingeschnittenen Walzenthäler die Uebersicht und somit die Bewachung erschwerten und eine Gelegenheit zu unbemerkter Annäherung boten. Vielleicht war auch eines dieser Thäler als Zugang offen gelassen und darum durch eine stärkere Wachmannschaft besetzt.

31. ■ (NW. XL. 11) etwa 20 Minuten weiter findet man an der Südseite einen beträchtlichen runden Steinhaufen, der sicherlich von einem alten Turme herstammt. (Maier II. 22.) Derselbe liegt 66 m (88 Schritte) westl. von der Waldgrenze bei der Weberleite und 22 m (28 ×) südlich der Grenzlinie[1]). Auf dem sogen. Sulzschlag etwa ¼ Stunde östlich von Erkertshofen sah Redenbacher (VII. 145) wieder ein Castell (d. h. eine Turmstelle), wo man nach seiner Ansicht noch die ganz unverdorbenen Grundmauern ausgraben kann. Jetzt unsichtbar.

32. ■ (NW. XLI. 12) eine halbe Stunde weiter zwischen Erkertshofen und Petersbuch, 430 Schritte westlich von dem Titting-Pollenfelder Fahrweg, sieht man an der südlichen Seite einen runden, ziemlich hohen Steinhaufen mit einer Vertiefung in der Mitte (Mayer II. 24. Redenbacher VII. 145.)

33. ■ ein ähnlicher grosser Steinhaufen liegt auf dem Walle, eine gute Viertelstunde weiter, 950 × westlich von der Titting-Eichstätter

1) Mittheilung des Herrn Oberförster Längenfelder in Altdorf.

Landstrasse, nördlich von Petersbuch. (Mayer II. 25.) „Bei Jakob Regels Acker ist nach Redenbacher (VII. 146) ein Castell am Walle mit den eingestürzten Mauern, ungefähr 15 Schuh lang und 5—6 Schuh breit, es lässt sich aber nichts bestimmen, bis die abgefallenen Steine von der noch stehenden festen Mauer hinweggeräumt sind. Dieses Castell ist eines der höchsten und grössten am ganzen Walle, ob es gleich, wie die Bewohner von Petersbuch versichern, schon sehr stark abgetragen ist.“ Die Strecke des Walles zwischen dem Kahldorf-Seuversholzer Fahrweg und dem Pfahleck, der Biegung des Walles nach Norden, ist jetzt mit fast undurchdringlichen Haselstauden bewachsen, so dass derselbe weder begangen noch besichtigt werden kann.

34. (NW. XLI. 13.) eine halbe Stunde von Petersbuch, 430 Schritte westlich vom Fahrweg zwischen Heiligenkreuz und Reut am Wald liegen oder lagen „am südlichen Abhang der Mauer viele und zum teil mächtige Steine übereinander. Diese zeugen von einem einstigen Gebäude. Es hatte eine länglich viereckige Form. Die längeren Seiten massen 38, die kürzeren 12 Schritte. Dieses Gebäude mag eine Kaserne oder ein Magazin gewesen sein. Als sehr hoch dürfen wir es uns nicht denken, weil der mittlere Raum nicht mit Schutt ausgefüllt ist. Vielleicht war bloss der Grund Mauerwerk, der ganze Aufsatz aber und die Dachung Holz.“ Von diesen von Mayer (II. 26) beschriebenen Resten sieht man gegenwärtig nur mehr eine stark markierte Stelle, welche unzweifelhaft von einem Gebäude herrührt. Der Feldbau hat die Reste beseitigt oder verdeckt. Doch sieht man an der ganzen letztgenannten Strecke des Walles, welche von den Anliegern mehrfach angegraben ist, dass derselbe aus beträchtlich grossen Steinstücken aufgebaut war. Redenbacher (VII. 146) gibt von dieser Stelle folgende Beschreibung: „Nicht weit vom Castelle hinter Petersbuch kommt wieder ein grosser Steinhaufe, dessen ganze Länge 40 Schritte ausmacht. Es liegen hier sehr viele grosse Felsen und ungemein viele Sandsteine. War dieser Steinhaufen ein Castell, so ist es schon einmal umgegraben worden, und hat aus zwei Warttürmen bestanden. Uebrigens liegt dieser Steinhaufe auch nicht am Walle an wie die übrigen Castelle.“

■ (NW. XLI. 14.) „An der Stelle, wo der Wall sich biegt, stand nach Mayer (II. 27.) einst ein Turm und an ihm ein weitschichtiges festes Gebäude,

aus welchem der Eigentümer des angrenzenden Ackers im Anfang dieses Jahrhunderts viele feste Mauern ausbrach." Ich vermochte an dieser Stelle nichts mehr auf der Oberfläche zu sehen.[1])

35. ☐ 320 × weiter und etwa 40 × westlich des Limes liegt in den sogenannten Grammetsäckern ein viereckiger quadratischer Steinwall von $^1/_2$ m Höhe und 24—26 Schritten (18 m) Seitenlänge, welchen ich wegen seiner Aehnlichkeit mit dem kleinen Lager im Teufelskopf (NW. XXXVII. I.) für den Aufenthaltsort einer grösseren Truppenabteilung (Feldwache) halte. Auch Redenbacher (VII. 147.) und Mayer (II. 28.) sind ähnlicher Anschauung, Mayer meint, hier habe ein Blockhaus gestanden, das als Kaserne oder Magazin diente, obwohl die Anwohner dieses Viereck für die Ruinen eines ehemaligen Bauerngutes, der Seehof genannt, ausgaben.

o 120 Schritte weiter liegt an der rechten (östlichen) Seite und zwar 84 Schritte vom Vallum und 28 Schritte von einem Fahrwege entfernt[2]) eine runde Vertiefung mit einem erhabenen Rande, 2 m Durchmesser und 0,50 m Tiefe, die Mayer (II. 28.) für einen Wachplatz hält.

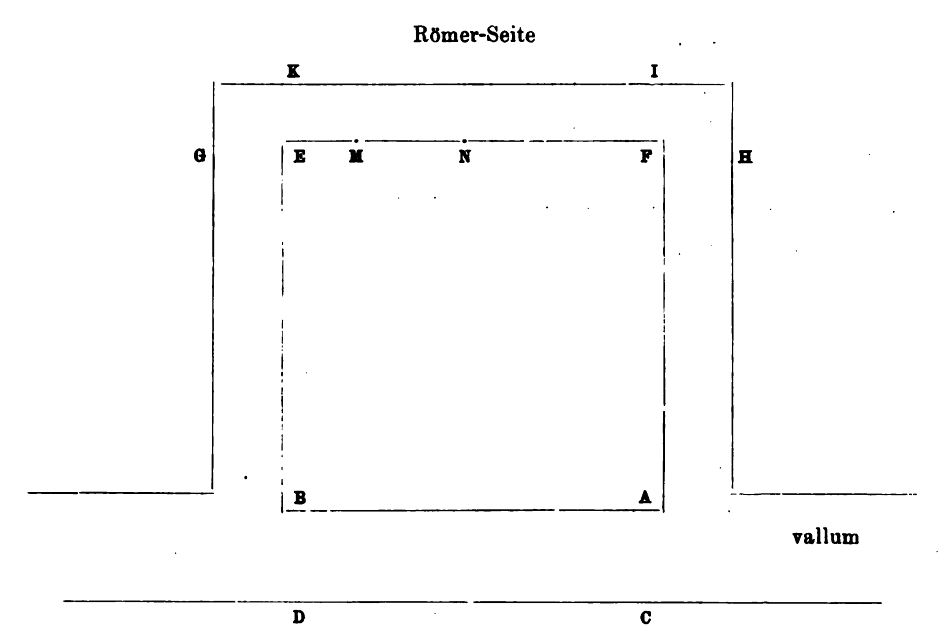
36. ■ Zehn Minuten weiter, 140 Schritte nördlich von dem Wege der nach Kahldorf führt und 45 × südlich von der Staatswaldgrenze liegt im Distrikt Pfannenstiel des Gemeindewaldes Kaldorf ein Turmrest fast mannshoch mit gemörtelter Mauer.

Diesen Turm hat der geistliche Rat Ignaz Pickel im Jahre 1789, als er im Auftrag des Eichstätter Fürstbischofs Anton von Zehmen die Fürstlichen Waldungen zu vermessen hatte, aufgegraben und beschrieben. Ich entdeckte dessen auch für andere archäologische Forschungen besonders für Grabhügeluntersuchungen höchst wertvolle Protokolle nach jahrelangem vergeblichen Suchen in Irfersdorf bei dem dortigen Pfarrer und Distriktsschulinspektor Pirkl, der mir dieselben in liebenswürdigster Weise zur Benützung gab. Es befindet sich darin einen Grundriss des Turmes neben dem Pfahl beim Paradies (einer Waldabteilung (NW. XLI. 14.) mit folgenden Angaben:

---

1) Herr Forstmeister Kommer von Raitenbuch, der so freundlich war, auf meine Bitte die Stelle nochmals anzuschauen, glaubte hier zwar eine etwa 12' im Quadrat haltende Stelle zu erkennen, worauf möglicher Weise ein Gebäude gestanden habe. Mörtel und Mauerreste aber seien nicht auffindbar.

2) Die Masse nach Mitteilung des Herrn Forstmeister Kommer in Raitenbuch.



Seite der Deutschen, wo sich der Graben zeigt.

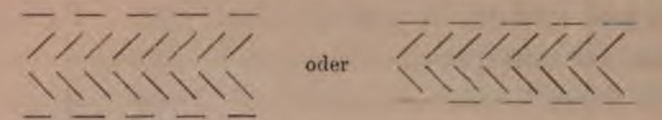
„Bei M N scheint der Eingang zu sein, weil hier die Steine nicht ordentlich und im Mörtel liegen, sondern nur so wie die eingefallene Mauer die Oeffnung angefüllet hat. Der Boden war gepflastert. Im Schutt wurden manche Dopfsteine (Tufsteine) gefunden, welche sich doch in dieser Gegend nicht befinden."

AB = EF = $15\frac{1}{4}$ nürnberger Schuh = 5,32 m.
AF = BE = 14 F. = 4,256 m.
AC = BD = 3 F. = 0,912 m.
FH = EG = $2\frac{1}{2}$ F. = 0,76 m.
FI = EK = $2\frac{1}{2}$ F. = 0,76 m.

„Die innere Höhe machet noch an einem Orte 5 Schuh aus, die Pfahlmauer, welche hier noch wohl gefunden wurde, fast 4 Schuh breit, (1,20 m) verbindet sich mit der gegen die Seite der Deutschen gewendeten Turmmauer. Der Pfahl wurde abermal unweit davon untersucht und über quer abgegraben. Ordentlich zeigt sich die Mauer, aber mit einem ganz schlechten Grund. Sie war gleich auf den schweren

lettigen Boden aufgesetzt. Es scheint aber, als wenn sie schräg in die Höhe abgenommen habe.“[1])

Diese dürftigen, aber wegen der genauen Ausmasse so wertvollen Angaben des sorgfältigen Pickel vervollständigt Redenbacher (VII. 148.) durch eine Beschreibung der Maueranlage dieser Turmstelle: „Es liegt nämlich eine Lage Mauersteine mit sehr vielem und gutem Kalk gemauert horizontal, die andere darunter schief und die dritte in wirklicher Gegenrichtung abermals schief und ungefähr in folgender Form:



Die letzten am Ecke jeder Mauer schief liegenden Steine drücken allemal nach der angebauten Mauer zu und trugen also zur Festigkeit durch eine Art von Stemmung bei.“

Diese Turmstelle, die besterhaltene am ganzen Grenzwalle wird leider eben von den Bewohnern der anliegenden Gemeinde Kaldorf als Steinbruch benützt und zerstört.

o 103 × weiter liegt 8 Schritte von der Ostseite des Walles eine schöne runde Grube von 60 Schritt Umkreis, 7 m Durchmesser, mit erhabenem Rande. (Mayer II. 31.)

37. ■ eine Viertelstunde weiter, 380 × nördlich vom Grenzstein n. 10 und 160 × südlich vom Stein n. 6. westlich am Walle eine 4eckige Turmstelle: „Die Vertiefung seines Grundes beträgt gegen 4½ Fuss; die Steine, aus denen er erbaut ist, sind von mittelmässiger Grösse und mit gutem Mörtel zusammengefügt. Die Seitenwände messen 16—17 Fuss (6 m zu 5 m).“ Mayers (II. 32) Entfernungsangaben sind für die Strecke von dem Pfahleck an sehr unzuverlässig, weshalb ich die am 16. Sept. 1886 von mir abgeschrittenen Masse statt der seinigen eingesetzt habe.

38. ■ (NW. XLII. 14.) spärliche Reste eines Turmes westlich am Walle, sehr zerstört, doch das Viereck immerhin noch kenntlich 58 × nördlich vom Stein n. 1.

---

1) Aehnliche Ausmasse, nämlich 18 Fuss im Geviert, hatte auch der auf der linken Thalhöhe der Jagst bei Buch im Jahre 1885 aufgegrabene Turm gegenüber dem Schwabsberger Römerturm. Schwäbische Chronik 1885 n. 106. 4,40 m ins Geviert und 0,75 m Mauerdicke fand Conrady an einem Wachhaus bei Walldürn. Beil. z. Karlsruher Zeitung 1885 n. 304.

40 Schritt südlich vom Grenzsteine n. 1 findet sich östlich am Wall unmittelbar am Fahrweg ebenfalls eine etwa 4 m im Durchschnitt messende Grube.[1])

39. ■ (NW. XLII. 15.) eine Viertelstunde weiter an einem Fahrweg, der aus dem Walde nach Raitenbuch führt, ist hinter dem Limes wieder eine unregelmässige Erhöhung, auf welcher jetzt eine Kreuzigungsgruppe steht, und die an derselben sichtbaren Steinschichten rühren vermutlich von einem zerstörten Wachthause her.

40. □ (NW. XLII. 15.) 100 × nördlich vom Fahrwege, der von Nensling und 8 × nördlich vom Wege, der von Raitenbuch zum Walde führt, liegt dicht am Limes eine viereckige Lagerstelle, mit Graben umgeben, ohne Wall, etwa 18 Schritt im Quadrat in der Grabensohle und ungefähr 1,20 m hoch vom Graben aus gemessen. Gesehen 17. Sept. 1886.

41. ■ (NW. XLIII. 15.) eine Viertelstunde weiter 130 × nördlich von einem Fahrwege, der vom Walde nach Burgsalach führt, macht das Vallum eine kaum merkliche Biegung nach Westen und an dieser Stelle lag wieder ein Wachhaus, viereckig, von acht bis zehn Schritt Seitenlänge. Mayer II. 33.

42. ■ (NW. XLIV. 17.) Ueber eine Stunde weit habe ich keine Spur eines Turmes mehr wahrgenommen, obwohl dieselben auf dieser Strecke nicht ganz gefehlt haben können, erst an dem Hügelabhang, dem Auhof gegenüber, konnte ich wieder den Rest eines solchen entdecken.[2]) Von hier an ist bis zum Uebergang der Grenzlinie über die Staatsstrasse Ellingen-Pleinfeld kein Turm mehr zu sehen, es müsste denn sein,

43. (NW. XLV. 18.) dass ein zwischen Fügenstall und Oberndorf liegender, jetzt sehr abgeflachter Hügel (Mayer II. 42) die letzten Reste eines solchen enthält, die Stelle wäre sehr passend, da einmal die Grenzlinie an dieser Stelle eine leichte Biegung macht und gleichzeitig den Höhepunkt ihres Laufes zwischen dem Felchbachthal und Otmarsfelderthal erreicht.

---

1) Mitt. des H. Forstmeister Kommer in Raitenbuch.

2) Es ist dies wohl die Schanze am römischen Grenzwall 1/8 Stunde von Rohrbach, wo man im Jahre 1794 verschiedene Fibeln und Spangen gefunden haben soll. Jahresb. d. hist. Ver. im Rezatkreis VII. S. 50 n. 13.

Die Strecke von der Landstrasse zwischen Ellingen und Pleinfeld bis zur Rezat ist von Mayer auf 1588 Schritte angegeben, während sie höchstens 1200 × beträgt. In dieser Strecke liegt auf der höchsten Stelle des Pfahlholzes 400 × von dessen östlicher, 240 × von dessen westlicher Grenze

44. ○ (NW. XLVI. 19.) ein ziemlich runder, nicht sehr hoher Hügel auf dem Rücken der Mauer. Um ihn zog ein Graben, der schon zu Mayers Zeit grösstenteils eingeebnet war (Mayer III. 268 (16), jetzt aber nicht mehr kenntlich ist.

45. ■ ○ (NW. XLVI. 20.) eine gute halbe Stunde von dem vorigen 60 Schritte östlich von dem Ostrande des nördlich an dem Walle liegenden Waldes findet sich ein runder Haufe von 63 Schritt Umkreis auf der Mauer und gleich dabei eine andere runde Erhöhung. Da der runde Haufe ohne Mörtel, und die zweite runde Erhöhung mit Mörtel gemischt ist, so nimmt Mayer (III. 271 (19) an, dass hier auf der Mauer ein aus Pallisaden und darüber gespannten Tierhäuten verfertigtes Wachzimmer und daneben ein aus einem gemauerten Grunde und aus einem hölzernen Aufsatze zusammengesetztes Gebäude war.

46. ○ eine kleine Viertelstunde weiter, 200 Schritte westlich vom Fahrwege zwischen Gundersbach und Stopfenheim zieht sich um dieselbe ein runder Graben von 75 Schritt Umkreis, in dessen Mitte eine kleiner Erhöhung emporsteigt Mayer III. 272 (20), Cohausen S. 22 n. 14.

47. ○ (NW. XLVII. 22.) Eine Stunde weiter, 260 Schritte westlich vom Fussweg zwischen Tannhausen und Stopfenheim, erblickt man auf ihrer Mitte einen grossen Hügel, den Rest eines Turmes (Mayer III. 277 (25), und gleich daneben auf der nördlichen Seite eine runde Grube mit wulstigem Rande, die Mayer für ein altes Wasserbehältnis ansieht, wo aber Conrady und Cohausen Steine mit Mörtel fanden und dieselbe demnach für eine Turmstelle ansahen.[1])

48. ■ Zehn Minuten weiter, 225 × westlich vom Fahrweg zwischen Tannhausen und Riedern, beobachtet man auf ihm eine runde Erhöhung, den Grund eines Turmes, und

---

1) v. Cohausen, der römische Grenzwall in Deutschland. S. 21. n. 13.

o nach 25 × zieht sich um die Mauer ein runder Graben von 85 × Umkreis. Cohausen S. 21. n. 11 nach Mayer.

49. o (NW. XLVII. 23.) Eine gute Viertelstunde weiter, 325 × westlich vom Eintritt des Grenzwalls in das ‚Fichtet‘ liegt um denselben ein runder Graben. Mayer III. 283. (31) gibt hier mit 296 Schritten eine zu geringe Entfernung an. Cohausen S. 21. n. 11 nach Mayer.[1])

50. o (NW. XLVII. 23.) 400 × weiter, am Ende der Pfofelder Espan sieht man südlich der Mauer einen tiefen runden Graben, und in dessen Mitte einen 4 Fuss hohen Hügel, der ein Kugelsegment bildet und den Mayer wegen seiner reinen Gestalt, die keine Verschüttung annehmen lasse, für einen Grabhügel hält.

■ Gleich daneben, etwas weiter vorwärts, ist der im Boden steckende Grund eines Turmes. Mayer III. 283 (31). Ich habe diese Stelle bei meiner letzten Reise nicht gesehen, Cohausen (der römische Grenzwall in Deutschland S. 20 n. 10) aber gibt von ihr folgende Beschreibung: „Etwa 4000 × von Gundelshalm liegt an der Südseite der Teufelsmauer und an sie ausschliessend eine runde umwallte Vertiefung (Taf. II., Fig. 5) a, aus welcher Mauern mit Mörtel ausgebrochen worden sind. Gleich daneben (16 × entfernt) findet sich ebenfalls auf der Innenseite der Teufelsmauer, doch von ihr durch einen 3,75 m breiten Graben getrennt, eine quadratische Umgrabung b, im äusseren Grabenrand 26 × messend. Sie bildet eine quadratische Fläche von 13 m, welche mit der Krone der Teufelsmauer durch einen Dammsteg verbunden ist, und in deren Mitte eine Nachgrabung eine Grube hinterlassen hat.“ Aehnlich wird sie von Mowat S. 20 geschildert. „Am Ende des Waldes zur Rechten, nahe bei einem Grenzstein, sind einige auffallende Ueberreste, nicht allein eines gewöhnlichen Wachturms, sondern offenbar von einem weit ausgedehnteren Bauwerk, das sich an dessen Ostseite anlehnt. Von diesem Anbau misst jede Seite 22 ×. Innen ist ein ausgeprägter Hügel, kreisrund und zum Teil (wenn auch nicht neuerdings) ausgehöhlt. Er scheint

1) Auf diese Stelle bezieht sich wahrscheinlich die Schilderung bei Buchner, Reise auf der Teufelsmauer, I. 56. der sonst nur wenige Wachstellen näher beschreibt: Beim Anfang der (Pfohfelder) Nutzung an der Stelle, wo unsere Mauer aus dem Walde tritt, in einem Winkel, welchen die von Westen und Süden her zusammenlaufenden Bäume bilden, erhebt sich unter dem Schattendach grünender Eichen ein Hügel, ganz rund, er steht auf der Mauer, hält im Durchmesser 38 Fuss, in der Höhe 4, der Graben, welcher ihm zur Einfassung dient, im Umfange mehr als 60 Schritte.

an vier Seiten mit dem äusseren Wall oder Umfang in Verbindung zu stehen in der Art wie die Speichen eines Rades. Daneben befindet sich ein rohes Gebilde. Dies ist ebenfalls eine Stelle, wo der Boden nach beiden Seiten sich senkt und bietet eine treffliche Aussicht und ich bin geneigt anzunehmen, dass hier ein mile castle und ein Wachturm dicht beisammen liegen."

Cohausen versucht auch an der gegebenen Stelle eine Erklärung, die ich nur deswegen nicht wiederhole, weil mir die dammartigen Verbindungen nicht ursprünglich scheinen, und jede Vermutung ohne vorhergehende gründliche Untersuchung und Nachgrabung mannigfachen Täuschungen ausgesetzt ist.

□ (NW. XLVI. 23). Gerade südlich von dieser Stelle in der Entfernung von einer halben Stunde liegt nördlich von Theilenhofen ein römisches Standlager von etwa 180 × Breite und 240 × Länge, das erste grössere Lager, welches sich in der Nähe der Teufelsmauer befindet. Die Umfassungsmauern desselben wurden zum Teil von Dr. Eidam in Gunzenhausen aufgegraben, dessen Veröffentlichung hier nicht vorgegriffen werden soll.

51. (NW. XLVII. 24.) Eine Viertelstunde südlich von Gundelshalm im Haagholz sieht man eine Burgstelle, einen etwa 3 m hohen Erdkegel von einem Graben umfangen, dessen Sohle 500 Schritte in der Runde misst. Auf der Erhöhung in der Mitte sind Reste von Mauern zu sehen, die einer frühmittelalterlichen Anlage zu entstammen scheinen.

52. □ (NW. XLVII. 25.) Fast anderthalb Stunden von der letzten Turmstelle entfernt, in der Waldabteilung „Castell" auf dem Burgstallberge bei Gunzenhausen, 100 Schritt östlich von dem Denkstein, der auf das dortige Castrum Romanum aufmerksam macht, liegt an der Südseite der Mauer ein von Graben umgebenes Viereck von etwa 12 Schritten Seitenlänge am innern und 18 Schritten Seitenlänge am äusseren Grabenrand. Ich halte diesen Platz für die Stelle einer grösseren Wachmannschaft. (Feldwache.)

□ 100 × weiter und etwa 40 × südlich des Limes liegt das durch einen Denkstein bezeichnete Castrum Romanum, ein 4eckiger mit gemörtelter Mauer umgebener Platz von 24 × Seitenlänge, ein Graben ist nicht vorhanden. Auch diese Stelle halte ich für eine Feldwache.

53. □ etwa 500 × südwestlich von letztgenannter Stelle sind die Reste einer viereckigen (römischen?) Schanze.

(NW. XLVII. 26.) Steigt man den Burgstallberg längs des Walles abwärts, so trifft man in der „Kellerleiten" kurz vor dem Ende des Waldes wieder auf einen Denkstein mit den Worten:

Teufelsmauer
oder
Pfahlrain

und einige Schritte hinter diesem Denkstein

54. o erhebt sich ein Hügel in der Mitte eines runden Grabens von 46 × Umkreis. An diesen Graben stösst

■ ein anderer ziemlich beträchtlicher Hügel und dem Denksteine gegenüber, jenseits des Gangsteigs, wohin sich die Mauer zieht,

o schlingt sich um sie ein zum Teil verschütteter, doch noch sichtbarer Graben. Mayer III. 289 (37).

In Gunzenhausen selbst, wurde, wie mir Dr. Eidam mitteilte, ein gemauertes Stück des Limes unter dem Pflaster beim Hause des Kaufmann Blumenstein ausgegraben. Auf der Spitze nördlich der Altmülbrücke von Gunzenhausen soll ein Turm gestanden haben und auch östlich bei der Brücke sind beim Pflastern dicke in rechtem Winkel zusammenstossende Mauern zu tage gekommen, vielleicht die Ueberreste eines Brückenkopfes oder Wachhauses am Altmülübergange.

55. o (NW. XLVII. 27.) Fast eine Stunde weiter, 162 × nach dem Eintritt des Walles in das Wäldchen Oberwurmbacher Heide liegt zu beiden Seiten des Limes ein fast ganz eingeebneter Graben. Mayer III. 292 (40.) Redenbacher VII. 155.

56. ■ (NW. XLVII. 28.) und eine kleine Viertelstunde weiter, kurz vor dem Ende des Waldes ist auf demselben ein weitschichtiger, nicht sehr hoher Hügel, die Stelle eines Turmes. Mayer IV. 293 (41.)

57. o Ebenso fand sich noch die nördliche Hälfte eines runden Grabens, bevor der Wall den Unterhambacher Mühlgraben überschreitet, die südliche Hälfte des Grabens ist verschwunden. Mayer IV 293 (41.)

58. ■ eine Turmstelle am westlichen Ende der Wurmbacher Heide und 10 Minuten weiter westlich

59. ▪ eine solche zwischen Filchenhard und Unterhambach in der Staatswaldung Buchleite sind nach einem Katasterblatt des historischen Vereins in Ansbach eingetragen.[1])

60. o (NW. XLVII. 29.) Eine gute viertel Stunde weiter, 350 × vom Anfang des Waldes nach Westen liegt neben dem Grenzstein 73 des Staatswaldes „Wittlach" ein runder Hügel von 6 Fuss Höhe und 68 × Umkreis auf dem Wall, die Stelle eines Turmes. Mayer III. 295 (43.)[2])

61. □ (NW. XLVII. 30.) Eine viertel Stunde westlich von Kleinlellenfeld gelangt man in ein Fichtenwäldchen, auf welches der landesübliche Name des Grenzwalles „der Pfahl" übergegangen ist. Aus der Tiefe des südlich anstossenden Grundes ragen die Ruinen des Schlosses Eibburg empor und zwischen Eibburg und der Grenzmauer, 300 Schritt südlich von letzterer, liegt eine viereckige römische Schanze ihre innere Fläche enthält 3,367 Tagwerk, die Wälle, die zum Teil schon vom Besitzer abgegraben sind, bestehen aus Erde ohne Steinkern. Die Nord- und Westseite ist schon ganz verschwunden, ebenso ist der Graben nur an der Ostseite noch bemerklich, die übrigen Wälle ragen etwa 6′ hoch über die Bodenfläche. Die Ostseite hat 140 × die Südseite 130 (350 bis 325 Fuss.) Mayer (IV. 758 (6) gibt die Masse unvollständig.[3]) Wegen des Mangels einer steinernen Mauer und der geringen Ausdehnung möchte ich diese Schanze nicht für ein Standlager halten, ich glaube vielmehr, dass wir hier eine grössere Feldwache, eine Unterstüzung annehmen dürfen. 180 × südwestlich von der Eibburg ist noch eine kleine viereckige verschanzte Erhöhung von etwa 50 × im Quadrat, die vielleicht auch einen Teil unseres Befestigungssystems bildete, was sich aber ohne Untersuchung mit dem Spaten nicht sicher behaupten lässt.

62. □ (NW. XLVIII. 30.) Auch nördlich des Limes, also ausserhalb des römischen Gebietes, liegt ½ Stunde nordwestlich von Grosslellenfeld und 2 klm (Luftlinie) vom Grenzwall eine grosse viereckige römische

---

1) Vergl. Jahresbericht des hist. Vereins für den Rezatkreis VII. (1837) S. 80.

2) Auch Buchner, Reise I S. 60 beschreibt diese Stelle ähnlich mit folgenden Worten: 400 Schritte nach dem Eintritt in den Wald kommt ein grosser Tumulus zum Vorschein, von hohen Bäumen beschattet, wohl 6 Fuss höher als die Mauer, 60 Schritte hält der Graben, welcher ihn umschliesst, 16 der Durchmesser. Spuren von Nachgrabungen sind sichtbar, doch drang die Picke nicht in das Herz des Turmes. Nach 250 Schritten hat der Wald ein Ende.

3) Siehe auch Jahresbericht des hist. Vereins im Rezatkreis. S. 74.

Schanze, deren innerer Flächenraum 8,25 Tagwerk umfasst. Die Ost- und Westseite haben 600 Fuss (175 m), die Süd- und Nordseite 550 Fuss (160,5 m) Länge. Die Wälle sind 6—8 Fuss hoch.[1])

63. ■ (NW. XLVII. 31.) Von der Stelle des Lagers bei Eibburg, kommt man nach etwa 20 Minuten durch die Waldabteilung „Stelze“ zu dem Fahrweg zwischen Kematen-Goldbühl und Dennelohe, die Grenzlinie ist hier 150 Schritte südlich von dem Neuweiher und der am Neuweiher vorbeiführenden Schneisse entfernt. 116 × von der erwähnten Strasse nach Westen liegt auf dem Wall ein grosser Hügel von 70 Schritt Umfang. Mayer IV. 760 (8) Redenbacher VII. 155[2])

○ 620 × weiter zieht sich um die Mauer ein zum Teil noch kenntlicher vertiefter runder Graben. Mayer IV. 761. (9).

64. ■ 260 Schritte weiter, 18 Schritt von der Ansbach-Nördlinger Landstrasse liegt ein unansehnlicher Hügel auf derselben Mayer a. O. und

18 Schritte weiter an der Landstrasse steht eine hölzerne Säule mit einer Tafel, die das Andenken an die Teufelsmauer durch die Inschrift: „Römische Fortifikationslinie, Vallum Romanum, Teufelsmauer genannt“, wachruft.

■ 104 × von dieser Säule erhebt sich auf der Mauer ein ungeheurer Hügel von 81 Schritt Umkreis, auf dessen Höhe eine hölzerne Tafel steht mit der Inschrift: „Reste eines Verteidigungsturmes.“[3])

---

1) Ebenda S. 72.

2) Nach Buchner, Reise I S. 63: „ein runder Hügel 64 Schritt im Umfang, 16 im Durchschnitte und wohl 6 Fuss hoch, auch er ist angegraben, aber die Mitte nicht durchdrungen worden.“

3) Diese Turmstelle? schon von Döderlein S. 61. § XVIIII erwähnt, liess Redenbacher aufgraben und fand 2 pila, 2 Pfeile, eine Bronzemünze von Marc. Aurel. und Bruchstücke von terra Samia und gewöhnlichem Ton nebst Trümmern von Holz, Schrankbeschlägen und mehreren Nägeln. Redenbacher VII. 156.

Nach Buchner I S. 63: „ein Hügel über 12 Fuss hoch, 28—30 Fuss beträgt sein Durchmesser, Nachgrabungen müssen erst vor kurzem geschehen sein, davon zeigt der noch ganz neue Bruch in dessen Mitte. Die grossen Trümmer von Sandsteinen, die herumliegen, sind herausgehoben worden, auch Scherben eines Gefässes liegen da umher, von roth gebrannter Erde, ziemlich dick und ein eiserner Nagel. Fast möchte ich vermuten, das sei kein Turm, sondern ein Grabhügel, die Scherben, welche einer Urne angehören, bringen mich auf diesen Gedanken.

Nach weiteren 600 Schritten stösst die Mauer am Ende des Waldes an den Hammerschmiedsweiher an. Zwei tumuli, einer hart am Gestade, der andere weiter zurück am Saume des Waldes. Diesen decken Rasen und Bäume, der äussere ihn umgebende Graben hält einige 60 Schritt. Das runde Mauerwerk in der Mitte hat aber nur 10 Fuss Umfang“ (soll wohl heissen Durchmesser. A. d. Verfassers).

65. ■ 750 × in der Nähe der Hammerschmiede erblickt man auf ihr einen Hügel. Mayer IV. 763 (11.)

□ (NW. XLVII. 32.) auf dem Felde südwestlich bei der Hammerschmiede und dem Kreuthof sieht man im Sommer, dass unter der Erdoberfläche sich Mauerzüge befinden, indem die Frucht, welche darauf steht, viel früher gelb wird und überhaupt leicht vertrocknet.[1] Beim Graben in die Erde stiess man auf unterirdische Gewölbe, Zugkanäle und Gänge, auf Reste von festen Türmen, die aus Quaderstein erbaut waren, auf dicke Mauern und innerhalb derselben auf kleine Gemächer mit bemalten Wänden. Nägel und Eisenwerk fand sich an verschiedenen Stellen.[2] Die Beobachtung, dass sich geschmolzene und verbrannte Münzen, sowie geschmolzenes Glas, ferner in einer Tiefe von 2—3 Fuss viele Holzkohlen finden und das Mauerwerk schwarz angebrannt ist, lassen schliessen, dass ein Teil der dort gestandenen, den Grundmauern nach umfangreichen Gebäude durch Brand zerstört worden ist.[3] Im Mühlbach wurden noch an die dreissig kleine bleierne Röhren einer Wasserleitung gefunden, sowie ganze Balken von Eichenholz, welche der Besitzer verwertete.[4] Ausser einem goldenen Ring mit 13 Ecken, sowie einer goldenen Haarnadel[5]), die im Handel verschwunden sind, Gefässen von Glas, Thon, und einer Anzahl höchst merkwürdiger Kochgefässe von Erz[6]), fanden sich auch eine Menge Münzen, von den Anwohnern Heidenköpfel genannt. Auch diese Münzen, welche früher von verschiedenen Liebhabern gesammelt wurden[7]), sind verloren und nur wenige, sicher auf dem Feld bei der Hammerschmiede gefundene, sind eigens aufgezeichnet. Dieselben umfassen die Kaiser Augustus (1), Vespasianus (2), Titus (1), Domitian (1), Traianus (1), Hadrianus (1), Antoninus (2), Faustina, Julia Augusta (1), Lucius Verus (1), Commodus (1)[8]), Severus, Elagabal, Julia Mammea, Carinus. Zu den bedeutsamsten Fund-

---

1) Redenbacher, Handschriften V. S. 14.

2) Jahresber. d. hist. Vereins f. Mittelfranken XXVIII. S. VI und Redenbacher a. O.

3) Jahresber. d. hist. Vereins f. Mittelfranken XXVIII. (1860.) S. VI. vergl. XXVII. S. IV.

4) Redenbacher V. S. 13. Mayer IV. 764 (12) Buchner I. 65.

5) Redenbacher V. 13 und 15.

6) Der Jahresber. d. hist. Vereins f. Mittelfranken XXI. enthält die Abbildung u. XXIV. S. 86. den Bericht.

7) 12 Stück, darunter 8 unkenntliche, besitzt Herr Apotheker Kohl in Weissenburg.

8) Jahresbericht des hist. Vereins f. Mittelfranken VII. S. 19. n. IV. XXVII. S. XIX; XXVIII. S. XVII. Buchner, Reise I. S. 66.

stücken gehören zwei Merkurbilder von Bronze, deren eines ein früherer dortiger Feldbesitzer Namens Blett von Dambach im vorigen Jahrhundert gefunden und an Herrn Minister von Gemmingen um einen Conventionsthaler verkauft hatte; es war ungefähr $1/2$ Schuh gross[1]) und ein zweites, das ein Bruder des Hammerschmiedes Schäff bei der Feldarbeit fand und durch Kauf in den Besitz des Pfarrers Nörr zu Röckingen überging.[2]) Weitaus am wichtigsten aber erscheinen die Funde von Inschriften an dieser Stelle. Redenbacher teilt mit[1]), dass auf diesem Felde ein Stein mit heidnischer Inschrift gefunden sei, welchen der damalige Oberamtmann Herr von Altenstein nach Wassertrüdingen bringen und um ihn der Nachwelt zu erhalten, in der dortigen Schlossmauer einsetzen liess; er muss aber später übertüncht oder wieder weggenommen worden sein, denn weder Redenbacher selbst, noch seine Geschäftsfreunde konnten ihn trotz allen Suchens mehr entdecken.

Um so wertvoller musste es erscheinen, dass sich unter den von Herrn Apotheker Kohl zu Weissenburg im Nordgau aufbewahrten Altertümern, die unserem Fundort entstammen, auch drei kleine Stücke einer Solenhofer Platte mit Inschriftresten vorfanden, die aneinanderpassten und zusammengesetzt folgenden Worte ergaben:

IP CAES MAVRA
PI OFELI . IDIV P
RIT

d. h. IMP. CAES. M. AVR. ANTONINO PIO FELICI DIVI PII . . . . . BRIT. Aus der dritten Zeile dieser an sich recht unscheinbaren Inschrift, die nur zu BRITannico ergänzt werden kann, ist ersichtlich, dass wir es mit dem Kaiser M. Aurelius Antoninus, dem Sohne des Septimius Severus, zu thun haben, der gewöhnlich Caracalla genannt wird, denn nur dieser, nicht der ältere Kaiser M. Aurelius Antoninus hat den Beinamen Britannicus geführt. Für die Frage der Grenzverteidigung aber ist diese Inschrift von grösster Bedeutung, weil sie jeden Zweifel darüber beseitigt,

1) Redenbacher, Handschr. V. S. 14.

2) Abbildung u. Beschreibung im Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfrank. X. (1841.) S. XVII und Tafel.

dass die Mauerreste im Felde bei der Hammerschmiede wirklich von einem römischen Lager herrühren, denn nur die römischen Truppen hatten Ursache, den Kaiser in einer Inschrift zu feiern.

Leider sind die bisherigen Ausgrabungen bei der Hammerschmiede ohne Zusammenhang und nie von kundiger Hand vorgenommen worden, auch liegen keinerlei Pläne über die gefundenen Mauern vor, so dass die Bestimmung der Grösse und Bedeutung des dortigen Lagers eine neue umfangreiche und zusammenhängende Untersuchung nötig macht.

66. ○ (NW. XLVII. 32.) Etwa 20 Minuten von der Hammerschmiede, bei dem westlichen Ende des ehemaligen oberen Milchweihers, liegt an der Seite der Grenzlinie eine kreisrunde Vertiefung etwa 150 × vor dem Fahrweg zwischen Dambach und Brunn und

67. ■ 60 × westlich von diesem Fahrweg liegt südlich an derselben ein Hügel, eine Turmstelle, Mayer IV. 765 (13.)[1]

68. ■ (NW. XXVI. 34.) Erst anderthalb Stunden weiter in einem Wald dem sog. „Hasengarten“ zwischen Dühren und Grub fand Redenbacher[2]) wieder, wie er sich ausdrückt, ein römisches Castell, das heisst eine Turmstelle, die er auf der ganzen Strecke als Castelle zu bezeichnen pflegte und

69. ■ (NW. XLVI. 35.) eine ebensolche Stelle in dem benachbarten Gehölze „die Hüll“ kurz bevor das Vallum, westlich aus derselben hinausläuft.[2])

70. □ eine Viertelstunde weiter in der Waldabteilung Fuchslohe traf er abermals auf ein grosses Castell, das ich für eine Feldwache zu halten geneigt bin.[2]) Mayer erwähnt die drei letztgenannten Punkte nicht und auch mir waren dieselben bei meiner ersten Reise, welche sich vorwiegend mit Feststellung der Richtung des Limes beschäftigte,

---

1) Redenbacher, Handschr. VII. S. 156 schildert diese Stelle folgendermassen: „Sobald das vallum den Kreuter Weiher passirt hat, ist es an der Kreuthöfer Wiese links vom Kreuthof wieder sichtbar und geht dann schnurgerade auf einen Weidenbusch am westlichen Ende des Weihers zu in den Teil des Waldes, den man Frauenholz heisst. Nun den Berg hinan im Walde, wo man sogleich wieder ein Castellum sieht, dann auf der höchsten Höhe sieht man ungefähr 60 Schritte innerhalb des valli wieder ein Castell.“

2) Handschrift. VII. S. 157.

entgangen, während ich bei der letzten Reise nicht darnach suchen konnte, weil ich durch eine Verletzung am Fusse verhindert wurde, auch diese Plätze einer nochmaligen Besichtigung zu unterziehen.

Ein und eine halbe Stunde lang ist hart an der Grenze keine Spur eines Turmes oder Lagers mehr zu sehen; von den Gebäuderesten auf dem Burgfeld zwischen Weiltingen, Ruffenhofen, Aufkirchen, Irnsingen und Frankenhofen, sowie von einer grossen, etwa eine Stunde vom Grenzwall zwischen Aufkirchen und Reichenbach liegenden Schanze wird an anderer Stelle die Rede sein.

71. ▭ (NW. XLIII. 36.) Erst nachdem die Grenze die Wörnitz überschritten hat, eine viertel Stunde südwestlich von Weiltingen liegt wieder ziemlich weit sichtbar eine Schanze in Gestalt eines wenig verschobenen Vierecks, den Eingang in der Mitte der Ostseite, die Ost- und Westseite 143 × die Süd- und Nordseite 156 bis 160 × lang, der Wall im Norden 2 m, westlich 1,50 m hoch, die Gräben eingeackert, ein Platz der im Ernstfall wohl eine Cohorte zu fassen vermochte und den (gleich der Eibburg NW. XLVII. 30.) ich zu den Verbindungslagern oder Unterstützungen rechnen möchte. Auf den älteren Blättern des topographischen Atlas von Bayern war die Schanze mit dem Namen ‚Schwedenschanze‘ eingetragen, in der neuen Auflage ist sie richtig als „Römerschanze“ bezeichnet.

72. ■ eine halbe Stunde von Weiltingen etwa 260 Schritte vom Eingang des Waldes „Grünhof“ liegt bei einem alten Grenzsteine auf der Grenzmauer ein unansehnlicher Hügel (Mayer IV. 774 (22.), ob die Stelle eines Turmes, lässt sich ohne Nachgrabung nicht behaupten.

73. ■ eine gute viertel Stunde weiter, 100 × westlich von einem Fahrwege nach Greiselbach liegt auf der Mauer unversehrt ein grosser Hügel und hier reisst die Mauer ab, lässt statt fortzulaufen einen kleinen leeren Zwischenraum und zieht 10 Fuss nördlich davon, jedoch in paralleler Richtung mit der vorigen Strecke weiter.

74. o (NW. XLIII. 31.) 170 × westlich von dem Fahrweg zwischen Mönchsroth und Greiselbach, der dort in die Landstrasse von Ansbach nach Nördlingen mündet, umschliesst den Limes ein runder Graben von 20 Schritt Umkreis. Mayer IV. 776 (24.)

■ (NW. XLIII. 37.) Nach 230 Schritten geht über die Mauer ein Fahrweg zwischen Wilburgstetten und Wittenbach und gleich dabei liegt ein Hügel, halb abgetragen, wahrscheinlich der Rest eines Turmes. Mayer IV. 777 (25.)

75. o (NW. XLIII. 38.) Etwa 300 × westlich vom Fahrweg zwischen Mönchsroth und Wittenbach beim Anfang des Waldes liegt ein Hügel auf der Mauer, ein runder Graben umgibt denselben und etwa 340 × weiter

76. ■ (NW. XLII. 38.) beim Ausgang aus dem Walde ein kleiner Hügel auf derselben.

Wir zählen also etwa 46 Turmstellen, 29 Rundgraben und 10 kleinere und grössere Lagerstellen an dem Walle oder doch in dessen unmittelbarer Nähe, und wenn auch unter den ersten manche sein mögen, welche nicht mit Gewissheit hieher gezählt werden können, so ist doch durch die Menge der sicher erkennbaren die Behauptung widerlegt, dass am rätischen Limes keine Befestigungen sich vorfänden, es wird sich vielmehr im Folgenden deutlich darthun, dass für die Bewachung und im Notfalle auch für die Verteidigung desselben in ausreichendem, ja in reichlichem Masse gesorgt war, denn auch in der Nachbarschaft der Grenze finden sich noch eine bedeutende Anzahl von Plätzen, die eine grössere Besatzung hatten oder im Bedürfnisfall aufnehmen konnten.

Die viereckigen Stellen liegen, soweit sie noch besser kenntlich sind, nicht auf, sondern an der Grenzlinie und zwar an der römischen Seite derselben. Nur bei wenigen ist noch ein Mauerstumpf sichtbar und über dem Boden erhalten, eine Anzahl lässt noch die viereckige Grundlage erkennen, wieder andere erscheinen nur mehr als beraste, unregelmässige Erhöhungen an oder auf dem limes. Mayer hat diese Hügel als „Reste von ordentlich gemauerten Türmen angesehen, worin die Soldaten wohnten, sich im Winter ihr Feuer unterhielten und ihren Proviant hinterlegten, wir können, sagt er, diesen Turm eine kleine Kaserne nennen.“ Es ist vielleicht geratener und verständlicher, wenn wir diese Plätze als Wachhäuser bezeichnen, zum Schutze der Wachmannschaft, die gerade nicht auf Posten stand.

Herrn Pfarrer Schreiner und Oberförster von Hartlieb gruben, wie schon erwähnt, einen Turmhügel des vallums an, dessen Ausmasse

4,85 m zu 4,38 m Seitenlänge und 0,75 m Mauerdicke betragen. Mayer gibt[1]) die Ausmasse eines Turmes in der Nähe von Kipfenberg mit 10 Fuss zu 7 Fuss 3'' (2,91 zu 2,13 m), dann eines solchen bei Raitenbuch mit je 14 Fuss (4 m) und eines etwas nördlich von diesem gelegenen, mit 16—17 Fuss (4,66 zu 4,96 m) Seitenlänge.

In welcher Höhe diese Gebäude aufgeführt waren, ob sie ein oder mehrere Stockwerke besassen oder nur einen Raum ebener Erde hatten, ob diese Stockwerke auch aus Stein oder aus Holz bestanden, darüber geben uns die jetzigen geringen Reste keinen Aufschluss; ihre Lage auf Höhepunkten aber lässt vermuten, dass man sie nicht bloss als Unterkunftsplätze für die nicht beschäftigte Wachmannschaft, sondern auch als Aussichtsstellen mit grösserem Ueberblick über die benachbarte Gegend und gleichzeitig als Signalstellen errichtete und wir werden wenig fehlgehen, wenn wir uns ihre Gestalt und Bauweise so oder ähnlich vorstellen, wie die Trajanssäule sie bietet. Wir sehen auf derselben am Ufer eines Flusses drei Türme. Dieselben bestehen aus Erdgeschoss und einem Stockwerk und sind der Darstellung nach bis unter das Dach aus Stein aufgeführt. Das Dach läuft pyramidenartig in eine Spitze zusammen. Aus dem oberen Stock führt ein Fenster oder Thür auf eine hölzerne, dem Turm ringsumgebende Gallerie, auf welcher je eine Fackel ausgesteckt ist. Das Erdgeschoss hat eine viereckige Thüre von der feindlichen Seite aus und ist durch einen Pallisadenzaun geschützt, bei jedem Turm steht ein Mann als Wache. Auf einem andern Teile derselben Säule erblicken wir vier viereckige Türme, jedoch ohne Stockwerksaufbau nur aus Erdgeschoss bestehend, die ausgesteckte Fackel fehlt, nach der Feindesseite zu stehen 7 Mann auf Wache, zum Teil als Doppelposten beisammen, weitere 20 Mann sind bei den Türmen hinter einer Art Wall sichtbar. Die ausgestellten Wachen und die Signalfackel an der Gallerie des Turmes verraten hinlänglich den Zweck der dargestellten Türme.

Die kreisrunden Gräben, die teils dicht vor oder hinter dem Vallum, oft aber so angelegt sind, dass die eine Hälfte des Kreises rechts, die andere links desselben liegt und das Vallum als Durchmesser sie durch-

---

Mayer F. A., Beschreibung der Teufelsmauer I. S. 58.

schneidet, stammen nach Mayer (I. S. 14) von Zelten her, die mit einem Graben umgeben gewesen seien, um den ein Pallisadenzaun lief.

„Ich leitete anfangs," fährt Mayer fort, „den Ursprung solcher Gräben von einstigen Türmen ab, deren Quaderstücke von den Anwohnern wegen ihrer Brauchbarkeit bis auf den Grund ausgerissen und an andere Plätze geschafft wurden. Aber ich fand bald, dass ich mich geirrt hatte: denn da ich solche Gräben untersuchte, fand ich keine Spur von Kalk oder Mauerwerk, ich sah noch überdies, dass die Mauer ununterbrochen durch diese Gräben laufe. Man sage also, wenn man auf solche Gräben stosse, nicht, „hier war ein Turm", sondern „hier war ein Zelt."[1])

Diese Erklärung der Gräben sagt mir nicht vollständig zu, da mir der Wert eines solchen Zeltes mit Graben auf dem Walle für die Dauer zu wenig einleuchten will, dass die Rundgräben, die früher vielleicht einen hölzernen Turm umgaben, gleichen Zwecken, wie die gemauerten viereckigen Türme dienten, geht mit Gewissheit aus ihrer ähnlichen Lage hervor. Doch möchte ich auch keine andere Vermutung an die Stelle setzen, hier kann allein eine sorgfältige Aufgrabung und genaues Durchsuchen verschiedener solcher Stellen die nötige Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit verschaffen. Auffallend ist nur, dass an mehreren Stellen solche runde Gräben in unmittelbarer Nähe von viereckigen Turmstellen liegen; in diesem Falle befindet sich der Rundgraben meist nicht zu beiden Seiten, sondern an einer Seite des limes und es macht fast den Eindruck, als wenn die Rundgräben einer älteren Wachlinie angehörten, die man, so weit sie mit der späteren Grenzlinie zusammenfielen, beibehielt, wenn sie vor dieselbe zu liegen kamen, durch einen in der Nähe erbauten viereckigen Turm ersetzte.

---

1) Buchner, Reise auf der Teufelsmauer I S. 17 macht über diese Rundgräben folgende Aeusserung: „Die Grundvesten runder, gegen beide Seiten vorstehender Türme fand ich häufig, oft in einer Höhe von 6—12 Fuss. Die innere Rundung des Gemäuers betrug 60 auch 80 Schuhe, die äussere, welche eine grabenartige Vertiefung bildete, soviele Schritte. Von den meisten dieser Türme sind wohl die Spuren durch die Unbilden der Jahrhunderte, welche an Zerstörung dieses Werkes schon arbeiten, ausgetilgt, doch fand ich mehrmal noch zwei immer in einer Entfernung von einer halben Stunde aufeinanderfolgend; einmal sogar drei in derselben Distanz, woraus ich schliesse, dass alle römische Meilen regelmässig dergleichen Observations- oder Streittürme standen." Die Erwähnung von Gemäuer, das an solchen Stellen bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist, und die übertrieben hohen Massangaben zeigen auch hier wieder, dass Buchner nicht die Ergebnisse von Messungen und Untersuchungen, sondern von Schätzungen und Vermutungen mitgeteilt hat.

Alle Turmstellen sind an Hochpunkten gelegen und die Notwendigkeit bei häufigem Wechsel zwischen Bodenerhöhungen und Vertiefungen der Uebersicht wegen die Hochlage zu wählen, hat es auch nicht zugelassen, dass bei deren Anlage ein bestimmter, gleichgrosser Zwischenraum zwischen den einzelnen Türmen eingehalten wurde.

Gleichwohl lässt sich nicht verkennen, dass eine bestimmte Schrittzahl als Entfernungseinheit zu Grunde gelegen haben muss[1]), die man jedoch nach Bedarf überschritt oder verkürzte, wenn sich in brauchbarer Entfernung ein besser gelegener Punkt fand. Diese Entfernungseinheit betrug für einen Teil unserer Grenzstrecke rund 750—800 Schritt, also 375—400 römische passus, und dieser Abstand findet sich fast an einem Dutzend Stellen nahezu genau vor. Oft treffen wir die doppelte, manchmal kleinere Entfernungen.[2]) Geringerer Abstand wurde durch örtliche Verhältnisse veranlasst. Bei grösserem Abstand dürfte sich meistens annehmen lassen, dass ein oder mehrere zwischenliegende Wachhäuser über der Erde verschwunden sind und der Spaten müsste uns Gewissheit verschaffen, ob nicht die Erde noch die letzten Mauer- oder Grabenreste aufbewahrt hat und ausser den jetzt bekannten Turmresten noch mehr andere vorhanden waren und sich nachweisen lassen.

Nur auf diesem Wege können wir auch zur Erkenntnis gelangen, ob die eben genannten Befestigungen gleichzeitig oder nacheinander, und zu welcher Zeit sie angelegt wurden, während die vorliegenden Funde zwar wahrscheinliche Vermutungen gestatten, aber noch zu keiner Sicherheit geführt haben.

---

1) Dies könnte man wenigstens nach dem Anonym. de reb. bell. bei Scriverius II glauben: limitum tutelae assidua melius castella prospicient, ita ut millenis interjectis passibus . . . . erigantur.

2) Bei Vergleichung der vorliegenden Ausmasse ergibt sich als Entfernung der Wachhäuser untereinander: etwa 500 Schritte zwischen N. 49—50; etwa 750—800 Schritte zwischen 2—3; 11—12; 25—26; 26—27; 47—48; 55—56; 56—57; 57—58; 58—59; 64—65 also 10 mal; etwa 1000 Schritt zwischen 3—4; 34—35; 35—36; 37—38; 38—39 also 5 mal; etwa 1250 Schritte zwischen 6—7; 7—8; 22—23; 36—37; 48—49; 53—54; 59—60; 72—73 also 8 mal; etwa 1500 Schritte zwischen 1—2; 9—11; 14—15; 21—22; 22—23; 29—30; 32—33; 39—40; 40—41; 48—50; 52—54; 63—64 66—67; also 13 mal. Auch Conrady fand zwischen Waldürn und Miltenberg verschiedene Entfernungen der Wachhäuser z. B. sechsmal 675 m, mehrmals 450 m (600 Schritte), einmal 875 m, einmal 800 m (1000 Schritte). Beilage zur Karlsruher Zeitung 1885 n. 306.

II. Landesverteidigung hinter der Grenzlinie.

Durch die Schutzvorrichtungen am Limes war, wie im vorigen Abschnitt nachgewiesen ist, in ausreichendem Masse gesorgt, dass jede dem Grenzland drohende Gefahr möglichst früh erkannt wurde und dass keinerlei Angriff auf die Grenze unbemerkt bleiben konnte, doch würden die Grenzwachen allein auf die Dauer wenig Nutzen gebracht haben, die Wachen müssten abgelöst werden und es mussten Massregeln getroffen sein, um die erkannte Gefahr zu beseitigen, andringende Gegner aufzuhalten, zurückzuwerfen und unschädlich zu machen und dazu reichten die Wachmannschaften nicht aus, sondern es waren auf der Strecke zwischen Hienheim und Lorch hinter der Grenzlinie grössere Truppenkörper in festen Standlagern untergebracht.

Es ist über diese Lager im Einzelnen schon ziemlich viel geschrieben, aber seit v. Raisers Schrift „der Oberdonaukreis unter den Römern" noch keine Arbeit, welche die Lager im Zusammenhang oder auch nur einigermassen erschöpfend behandelt hätte.

Was über die einzelnen Lager veröffentlicht wurde, ist meist wenig bekannt geworden, manchmal auch unter Titeln versteckt, denen man das gelegentlich behandelte Thema nicht ansehen konnte. Daher kommt es, dass ganz sicher stehende Ergebnisse der Untersuchung über rätische Lager sowohl in Bayern, als ausserhalb unbekannt blieben, geleugnet oder doch wenigstens angezweifelt wurden.

Es darf uns daher nicht wunder nehmen, wenn die Angaben, welche in Cohausens trefflichem Werke „der römische Grenzwall in Deutschland" über die bayerischen Befestigungen gemacht werden, vielfach irriges oder unrichtiges enthalten mussten, da dem Verfasser das nötige Quellenmaterial nicht zu Gebote stand.[1]) Ueberdies zeigte ein grosser Teil der

---

1) Cohausen, der Römische Grenzwall in Deutschland, S. 324 äussert sich über dieselben folgendermassen: „Die nasse Donaugrenze wird durch Castelle, wahrscheinlich auch von Türmen bewacht. Von diesen sind uns keine, von jenen nur ungenügend wenige bekannt, Passau (Boiodurum), Quintana (Kunzig bei Vilzhofen, ein Rechteck von 45 zu 39 m), Augusta (Ast bei Straubing 83 à 110 m), Castra regina (Regensburg 522 à 425 m), Gemling bei Abbach (Weltenburg und Eining 124 à 150 m). Wir müssen aber annehmen, dass ihre Zahl grösser und es ihrem Schutz zu danken war, dass die zahlreichen römischen Niederlassungen in Niederbayern entstehen konnten. — Der trockenen Donaugrenze aber fehlten, soviel bis jetzt bekannt, alle Castelle, wenngleich weiter

künstlichen römischen Grenze in Rätien eine Eigentümlichkeit, wodurch sie sich von den übrigen künstlichen Grenzlinien z. B. dem Limes Transrhenanus, Britannicus und andern sofort ganz wesentlich unterschied. Die Lager der Grenzbesatzung befanden sich nämlich nicht an der Grenzlinie selbst, sondern oft in beträchtlicher Entfernung von derselben, so dass auf den ersten Blick die Grenzlinie ungedeckt erschien. So waren die Standlager zu Eining 4 km, Biburg bei Pföring 8,5 km, Kösching 11,6 km, Pfünz 11 km, die wahrscheinlichen Standlager zu Irnsing am linken Donauufer, Eining gegenüber 5,5 km und Weissenburg 5 km hinter dem Grenzwall errichtet, ferner finden wir Theilenhofen 2,5 km und Gnotzheim 6,4 km von demselben entfernt.

Cohausen, der römische Grenzwall S. 350 meint daher: „es fehlen die Castelle — aus Freundschaft für die Hermunduren!? oder weshalb sonst, bleibt zu untersuchen", während er noch im Jahre 1883 sich folgendermassen

---

rückwärts im Lande zwischen dem Limes und der Donau zahlreiche römische Ansiedelungen nachgewiesen sind, so haben wir unter ihnen doch noch von keiner gekennzeichneten Befestigungsanlage gehört."

Ich habe keine Ahnung, wem Cohausen diese Angaben verdankt oder woher er sie entnommen hat; bedauerlicherweise enthalten dieselben fast so viele Irrtümer als Sätze und ich sehe mich gerade wegen der grossen Bedeutung des Buches für den Teil des Limes, welcher seinem Verfasser persönlich bekannt ist, genötigt, diese Fehler hier einzeln zu berichtigen, damit in die ohnehin so verwickelten Vorstellungen über die an und für sich einfachen Verhältnisse auf Grund von Cohausens sonst so schätzenswerter Autorität nicht neue Wirrsale hereingebracht werden.

Passau ist nicht Boiodurum, sondern Castra Batava; Boiodurum ist die Innstadt bei Passau und gehört nicht mehr zu Rätien, sondern schon zu Norikum; Quintana, Künzing bei Pleinting NO. XXVI. 48. ist ein Rechteck von 135 zu 156 m; die Nachweise hierüber finden sich in meiner Schrift über „die römischen Grenzlager zu Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing" im B. XVII. Abt. I. S. 213 f. der Abhandlungen der kgl. bayr. Akademie, wo auch die ältere Literatur zu finden ist. Zu Ast bei Straubing findet sich leider kein Lager, dessen Anwesenheit wegen des bis jetzt unermittelten Augusta so wünschenswert wäre, dagegen sind in der Nähe von Ast, südlich von Landshut zwei römische Schanzen, die eine etwa 97 zu 84 m, NO. XVI. 16, die andere etwa 75 zu 90 m, NO. XVI. 17.; beide können aber wegen ihrer grossen Entfernung keine Beziehung mehr zur Donaugrenze haben. Völlig unverständlich ist das folgende: Gemling bei Abbach (Weltenburg und Eining 124 zu 150 m), denn die drei Orte liegen nicht beisammen; in der Nähe von Gemling im Esterholz liegt zwar eine Schanze von etwa 90 zu 100 m, die aber kein Standlager war; Weltenburg dagegen besitzt kein römisches Lager. Auch war eine grössere Anzahl römischer Standlager auf dieser Linie kaum nötig, und die jetzt bekannten stimmen der Zahl nach mit den Ueberlieferungen aus dem Altertum überein. Von zahlreichen römischen Niederlassungen in Niederbayern haben wir leider keine Kunde, wenn wir solche auch a priori annehmen können. Schliesslich fehlen der trockenen Donaugrenze nicht alle Castelle, und ebenso glaube ich bereits im Vorstehenden eine Anzahl gekennzeichnete Befestigungsanlagen nachgewiesen zu haben, andere folgen auf den nächsten Seiten.

ausgesprochen hatte[1]): „Auf der ganzen Länge des rätischen Limes sind bis jetzt keine Castelle nachgewiesen, wie sie der rheinische in grosser Menge aufweist. Die Namen der wahrscheinlichen castra stativa und anderer der Form nach für römische Anlagen gehaltenen Orte gehören Plätzen an, welche 2½, 4 bis 12 und 13 km hinter dem Limes liegen, also nicht zur unmittelbaren Besatzung des Limes gedient haben können."[2]) Bei näherer Betrachtung aber werden wir finden, dass die Lager der Grenze nicht näher gerückt werden konnten, ohne ihren Zusammenhang unter einander und mit den Grenzlagern an der Donau erheblich zu beschädigen. Die Verbindung der einzelnen Truppenkörper musste durch eine gut fahrbare Strasse gesichert und hergestellt werden, damit sie im Notfall rasch vereinigt und nach den gefährdeten Stellen gebracht werden konnten. Zur Anlage dieser Strasse suchte man sich aber ein Terrain, welches nicht wie der Grenzwall hier und da durch steilabfallende Thäler unterbrochen war, sondern solche Stellen, wo man durch langgestreckte Senkungen bequem in die Thalsohle und am andern Rande wieder aufwärts gelangen konnte. Der erste gut fahrbare Uebergang über die Altmül südlich des Walles ist bei Pfünz, ähnlich ist das Gefälle der Strasse südlich der Wülzburg nach Weissenburg hinunter.

Auch derartige immer noch schwierige und zeitraubende Uebergänge mussten möglichst vermieden werden; daher wurde die Strasse so angelegt, dass sie möglichst selten ein Thal überschritt und nur da, wo man auch ungehindert mit einem Fuhrwerk hinüberzufahren vermochte, finden sich Fahrstrassen und Standlager, während man am Limes selbst sich mit der Verbindung durch Fusswege begnügen konnte. Diese Schwierigkeit fand sich nur so weit das tiefeingerissene Juragebiet reicht, da, wo mit dem Eintritt in die Keuper-Landschaft die Verkehrshindernisse wegfallen, zieht eine Haupt-Fahrstrasse in geringer Entfernung vom Limes oder an demselben hin und die Lager sind höchsten ½—¾ Stunden von der Grenze entfernt.

---

1) Im Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft f. Anthropologie 1883. S. 128. Sp. 1.

2) Diese Behauptung ist nur für die künstliche Grenzlinie stichhaltig, denn da, wo die Donau Grenzlinie wird, liegen auch die castra stativa hart an derselben, wie Regensburg, Straubing, Künzing, Passau u. s. w.; die grösste Entfernung eines Standlagers von der Grenzlinie findet sich mit 11,5 km bei Kösching.

Ein weiterer Grund für die Entfernung der Lager von der Grenze möchte vielleicht auch darin gefunden werden, dass gerade die Truppen, welche zu Irnsing, Pföring und Kösching, also in verhältnismässig grösster Entfernung vom Limes lagen, gleichzeitig nach der Donau zu verwendbar bleiben sollten und bei einem Angriff auf die Grenze unterhalb Hienheim z. B. auf Regensburg schneller an die Donau und auf dieser leichter an die Angriffsstelle gebracht werden konnten.

Ebenso ist es nicht unmöglich, sogar wahrscheinlich, dass die Lagerkette hinter dem Vallum älter ist, als die künstliche Grenze, dass die Lager da aufgeschlagen wurden, wo die Verbindung günstig war und dass bei späterer Feststellung und Anlage der Grenze die bereits vorhandenen Lager aufzugeben nicht für nötig und gut befunden wurde, weil die Verbinding am Limes schwierig und zu oft unterbrochen gewesen wäre.

Verfolgen wir nun die römischen Standlager vom Uebergang der römischen Haupt-Heerstrasse über die Donau bei Eining ausgehend in der Richtung nach Westen, so begegnen wir der Reihe nach folgenden Plätzen:

1. Eining (Abusina), dessen Umfassungsmauern eben ausgegraben werden und welches trotz Cohausens[1]) Zweifel schon mehrere Jahre sicher als Standlager nachgewiesen ist[2]), am rechten Donauufer zur Deckung des Ueberganges.

2. Irnsing (1,150 km oberhalb Eining am linken Donauufer), die Sandsburg oder Sünsburg, jetzt meist kurz die Burg genannt, wahrscheinlich ein Standlager, aber noch nicht untersucht.

3. Die Biburg zwischen Pföring und Forchheim (Celeusum) etwa 6 km westlich von Irnsing, schon seit Aventins Zeit bekannt.

4. Kösching (Germanicum) 13,7 km westlich von der Biburg bei Pföring.

5. Pfünz, 19 km nordwestlich von Kösching. Standlager zum Schutz des Strassenübergangs über die Altmül, welches zur Zeit gründlich ausgegraben und untersucht wird.

---

1) Cohausen: der römische Grenzwall in Deutschland, Nachtrag im XIX. Bd. d. Annal. d. Ver. für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1886 S. 3: „die von Herrn Pfarrer Schreiner beschriebenen Ausgrabungen bei Eining, welche ein Castell als selbstverständig annehmen, ohne sein Vorhandensein in geometrischer Form mit Massen und Zahlen zu erweisen, sind kaum auf den Limes zu beziehen."

2) Ohlenschlager F. Eine wiedergefundene Römerstätte. Ausland 1883 n. 19.

6. Weissenburg, 27,5 km nordwestlich von Pfünz. Hier befand sich höchst wahrscheinlich ein Standlager in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Untersuchung nötig.

7. Theilenhofen, Standlager nördlich beim Orte auf der sog. Weil, durch Aufgrabung der Umfassungsmauer nachgewiesen, 11 km nordwestlich von Weissenburg, vgl. S. 126.

8. Gnotzheim, vermutliches Standlager, südwestlich bei Gnotzheim, im sog. Kastenfelde, von welchem Mauerreste vor zwei Jahren gefunden wurden, die in diesem Jahre weiter verfolgt werden sollen.

9. Hammerschmiede bei Dambach. Mauerreste eines noch nicht untersuchten Standlagers (20 km westlich von Theilenhofen, (Luftlinie) 10,75 km von Gnotzheim), vgl. S. 130.

10. Ob die Reste eines römischen Lagers südlich des Heselbergs, zwischen Irnsingen und Reichenbach, das nach Gestalt und Grösse ein Standlager sein könnte, thatsächlich einem solchen angehören, bleibt weiterer Untersuchung vorbehalten (8 km von der Hammerschmiede, 13,5 km von Gnotzheim).

Ausser den obengenannten Standlagern befinden sich im Grenzgebiet noch einige Stellen zwischen Donau und Limes, wo die Reste grosser Verschanzungen und andere Funde mit Wahrscheinlichkeit auf Standlager schliessen lassen, nämlich Gaimersheim 10 km westlich von Kösching, und Nassenfels 10 km westlich von Gaimersheim. Dieselben bildeten mit den bereits genannten Lagern von Eining — Irnsing, Pföring — und einem sicher vorhandenen, aber noch nicht gefundenen Lager beim Donaustrassenübergang bei Stettberg (Stepperg) eine ausreichende Deckung der Donaulinie und gleichzeitig eine Unterstützung der vorliegenden Limescastelle, indem Gaimersheim nur 11, Nassenfels nur 10 km von dem wichtigen Lager zu Pfünz entfernt war.

Mit diesen Lagerbauten aber waren die Schutzanstalten der Römer noch nicht erschöpft, denn zur Verbindung der grösseren Lager untereinander und mit der Grenze finden wir eine ziemliche Anzahl römischer Befestigungen, so zwischen Hienheim und der Grenze zwei jetzt nicht mehr sichtbare Schanzen am linken Donauufer, zwischen Pföring und Altmannstein die Schanzen von Imbath und Schwabstetten, zwischen Kösching und Altmannstein die „Biber“-Schanze bei Mendorf, östlich der

Strasse von Kösching nach Pfünz drei Lagerstellen zwischen Böhmfeld und Schelldorf NW. XXXVI. 6. dicht beieinander und eine Schanze zwischen Böhmfeld und Lippertshofen NW. XXXIV. 7.

Ferner zwischen Pfünz und Nassenfels NW. XXXIV. 10. 10 Minuten nördlich von Tauberfeld lag ein viereckiger Wall; dann $^3/_4$ Stunden nordwestlich von Nassenfels NW. XXXIII. 12. im sogenannten Hohenstein eine römische viereckige Schanze von 60 Schritt Breite und 90 Schritt Länge und endlich gegenüber von Hütting NW. XXXII. 14. eine Art römischer Warte am Steilrande des Schutterthales. In der Nähe des westlichen Grenzlimes möchte ich noch wegen der Beziehung zur Grenze verzeichnen das römische Lager zwischen Fürnheim und Schopfloch NW. XLII. 34, dann ein zweites zwischen Schopfloch und Dornstadt NW. XLII. 33, beide südlich nahe bei dem Lager von Irnsingen und schliesslich das Lager bei den Burgstallhöfen unmittelbar an der Grenze von Wirtemberg.

Ausdrücklich sei hier bemerkt, dass vorliegend nur diejenigen Stellen bezeichnet sind, welche sicher nachweisbar, oder doch sehr wahrscheinlich von den Römern stammen und mit der Grenze in naher Verbindung stehen. Die Zahl aller Befestigungen zwischen Donau und Grenze, welche irgend einmal für römisch ausgegeben wurden und aus denen wohl eine oder die andere später noch in die Reihe der römischen Befestigungen eintreten wird, beträgt über einhundert und vierzig.

Dieselben liegen zum grossen Teil in gleichheitlichen Aufnahmen vor und widerlegen die Behauptung, dass auf dem Felde nur wenig geschehen sei.

Diese Fülle von Ueberresten, deren einfache Besichtigung und Aufnahme auch ohne Untersuchung mit dem Spaten schon eine geraume Zeit beanspruchte, macht es auch begreiflich, warum die Arbeiten in diesem Jahrzehnte lang wenig besprochenen Gebiete nicht mit der Schnelligkeit vorrücken können, wie den meisten Forschern ausserhalb Bayerns, vor allen aber dem Verfasser vorliegender Mitteilungen wünschenswert wäre.

Am Walle selbst liegen, wie schon früher bemerkt, ausser den Wachstellen noch die Reste einer Anzahl kleinerer Lager, zwischen Altmannstein und Zant im „Oechselberg“ NW. XXXVII. 2. (bisher unbekannt),

---

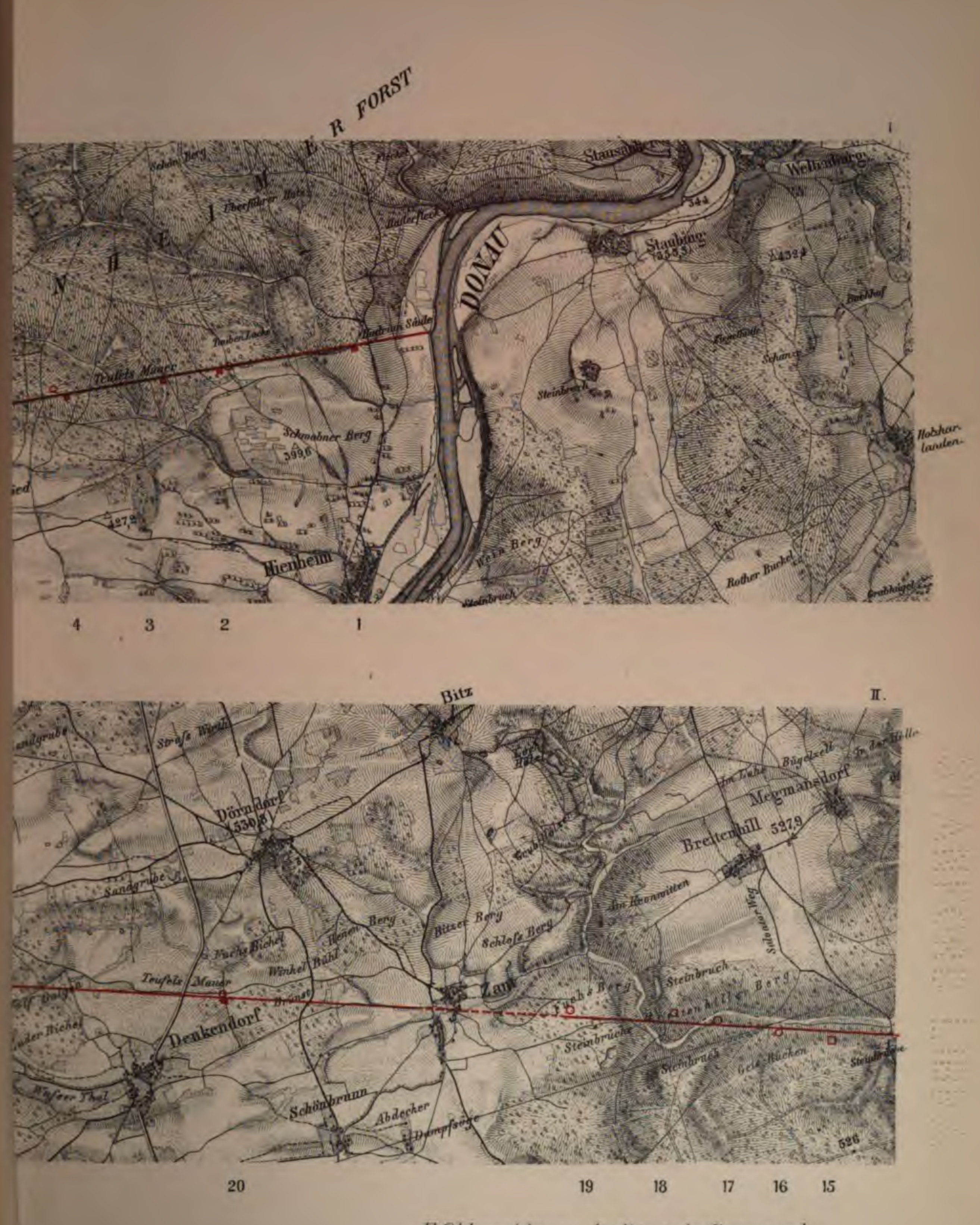
1) Cohausen v., der römische Grenzwall in Deutschland. Nachtrag S. 3. s. Anm.

im „Biberg" bei Heglohe NW. XL. 10. bisher unbekannt, im „Burgstall" bei Gunzenhausen, NW. XLVII. 25.; bei Eibburg zwischen Kleinlellenfeld und Dennelohe, NW. XLVII. 30. bei Ammelbruch und bei Weiltingen NW. XLIII. 36.

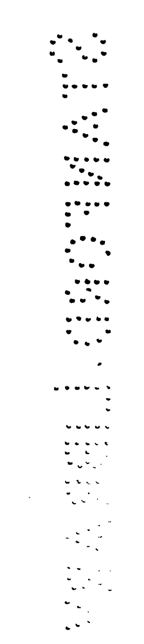
Fassen wir all diese Vorkehrungen, die Wachhäuser, die Standlager, und die zwischenliegenden kleineren Lager ins Auge, so lässt sich unschwer erkennen, dass die Grenzbewachung des Limes Raeticus eine staffelförmige war; an der Grenze selbst war in den Wachhäusern die Mannschaften verteilt, denen die Grenzhut, der Vorpostendienst oblag, zwischen diesen an gefährlichen Stellen und hinter ihnen standen in kleinen Lagern etwas stärkere Mannschaften den Feldwachen entsprechend, weiter rückwärts in etwas grösseren Lagerstellen die Unterstützungen und hinter diesen unter sich durch eine gute Strasse verbunden lag das Gesamtheer in Abteilungen von 500 bis 1000 Mann in grösseren Standquartieren.

Ob diese Lager je alle besetzt waren, ob sie gleichzeitig oder nacheinander benützt wurden und welche Bedeutung sie untereinander und in den einzelnen Zeitabschnitten der römischen Herrschaft hatten, welche Rolle sie in den einzelnen Kriegen gespielt, bildet den Gegenstand fortgesetzter Untersuchungen, lässt sich aber jetzt noch nicht feststellen, ebenso müssen die einzelnen Nachweise über Grösse, Lage und Beschaffenheit der einzelnen vorgenannten Lager einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben, denn die im Gange befindlichen Ausgrabungen zu Eining, Pfünz, Theilenhofen und anderwärts werden nicht wenig dazu beitragen, das jetzt schon vorliegende umfangreiche Material zu bereichern, sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse zu berichtigen und dessen wissenschaftliche Brauchbarkeit zu vermehren.

Inhaltsanzeige.



F. Ohlenschlager: die Römische Grenzmark.



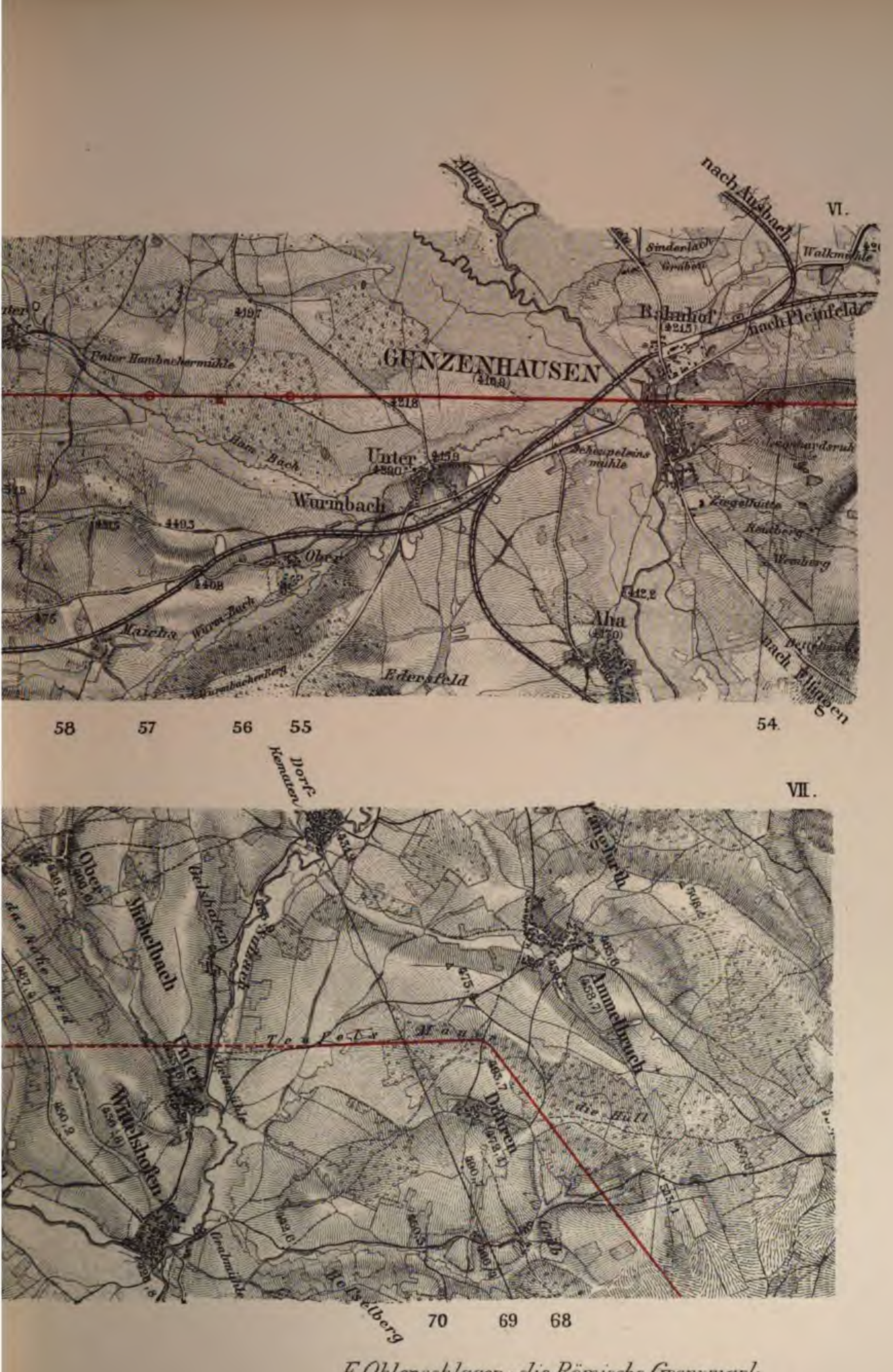
III.



V.



F. Ohlenschlager: die Römische Grenzmark.



F. Ohlenschlager: die Römische Grenzmark.

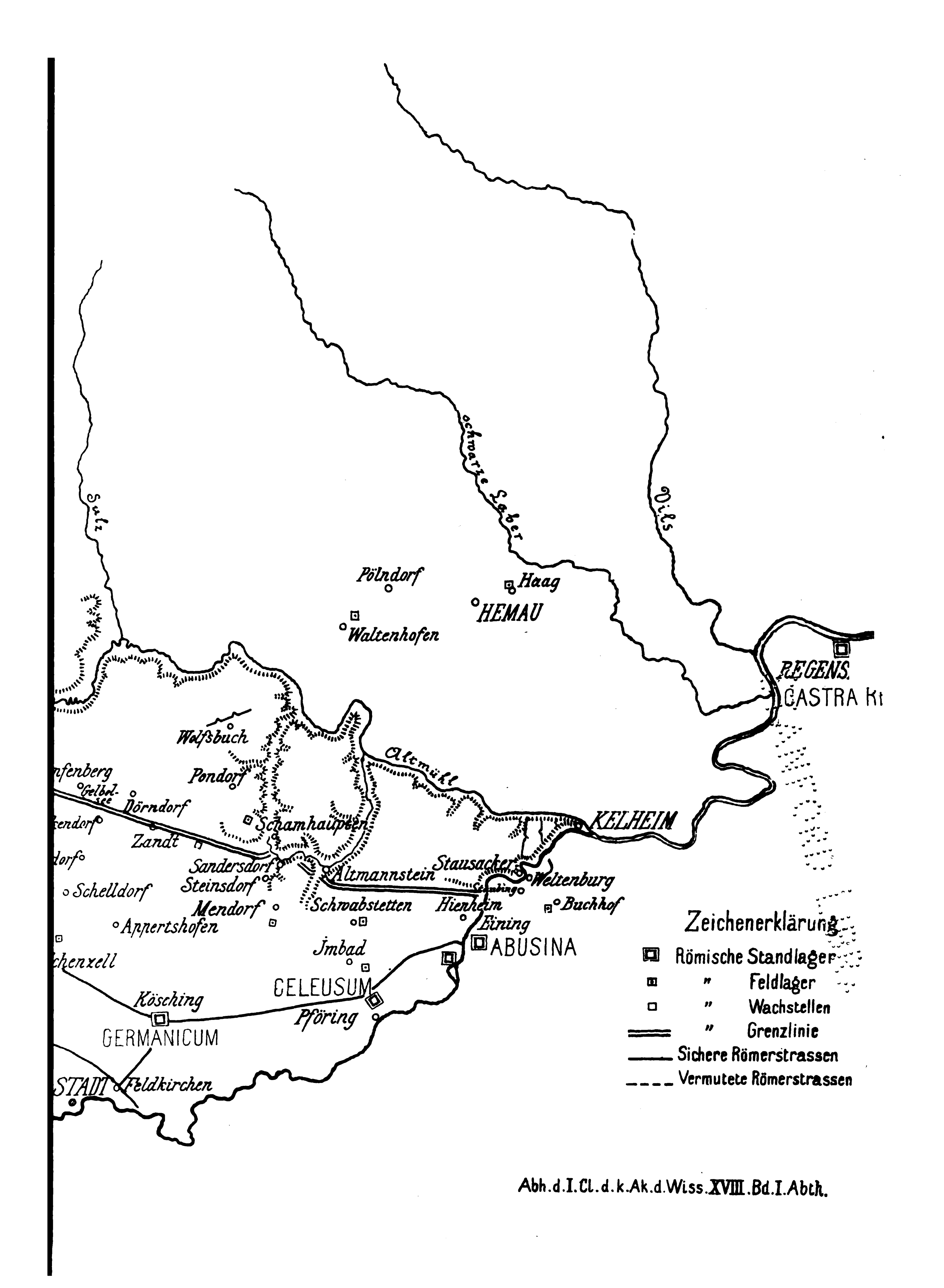
III.



V.



F. Ohlenschlager: die Römische Grenzmark.



Abh.d.I.Cl.d.k.Ak.d.Wiss.XVIII.Bd.I.Abth.

Ueber die

Ausgrabungen der Certosa von Bologna.

Zugleich als Fortsetzung der

Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei.

Von

H. Brunn.

Die archäologischen Entdeckungen in der Certosa bei Bologna haben seit ihrem Beginne im Jahre 1869 die Aufmerksamkeit in weiten Kreisen erregt, und die einheimischen Gelehrten haben nicht unterlassen, über die Fortschritte derselben vielfache und umfassende Mittheilungen zu machen. Doch machte es die Zersplitterung der Berichterstattung dem Fernerstehenden unmöglich, sich von der Bedeutung des Ganzen ein hinlänglich klares und übersichtliches Bild zu entwerfen. Jetzt liegt das Werk des Leiters der Ausgrabungen Antonio Zannoni: Gli scavi della Certosa di Bologna, 1876—1884 fertig vor und liefert über die ganze Unternehmung eine so gründliche und umfassende Berichterstattung, wie wir sie mit einer bis ins Einzelnste sich gleich bleibenden Sorgfalt durchgeführt bisher noch über kein Gräberfeld von gleichem Umfange besitzen. Gewiss wird auch die weitere Verarbeitung des reichen Materials in erster Linie von den einheimischen Gelehrten erwartet werden dürfen. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass bei der hoffentlich nicht unterbrochenen archäologischen Ausbeutung des Gesammtgebietes von Bologna jeder Tag wieder seine besonderen Anforderungen stellt und dass daher an Ort und Stelle sich die Aufmerksamkeit nur zu oft von der Certosa auf die nähere und fernere Umgebung ablenken muss. Und doch kann es unleugbar der Wissenschaft nur zum Vortheil gereichen, wenn umgekehrt auch einmal das einzelne, in sich abgeschlossene Gebiet der Certosa einer gesonderten Untersuchung unterstellt wird: manche Erscheinung wird in dieser engeren Begrenzung in um so schärfere Beleuchtung treten, und die auf diesem Wege gewonnenen Thatsachen vermögen dann wieder eine gesichertere Grundlage für die Beurtheilung allgemeinerer Fragen darzubieten.

Unter diesem Gesichtspunkte sind die folgenden Untersuchungen unternommen worden, deren Berechtigung auch dadurch keine Schmälerung erleiden wird, dass die Ergebnisse meiner Betrachtungen sich mit denen der einheimischen Gelehrten in vielen und sehr wesentlichen Punkten decken: wir gewinnen vielmehr eine doppelte Gewähr für ihre Richtigkeit, wenn es sich herausstellt, dass verschiedene Wege doch schliesslich zu demselben Ziele geführt haben.

I.

1. Die Nekropole der Certosa unterscheidet sich wesentlich von denen des eigentlichen Etruriens. Dort handelt es sich, von den Gräbern der ältesten Kunstperiode abgesehen, ganz überwiegend um Grabkammern, die möglicher Weise Generationen hindurch in Gebrauch blieben; hier haben wir Einzelngräber, nur ausnahmsweise für zwei Leichname bestimmt, theils für ganze Körper, theils für die verbrannten Aschenreste. Abtheilungen, etwa für Familien zu längerer Benutzung bestimmt, lassen sich nicht nachweisen: selbst die wenigen, durch die abweichende Art der innern Auskleidung sich unterscheidenden Grüfte (Zannoni t. 128—132) bilden nicht eine für sich abgeschlossene Gruppe. Sonst scheint der Mangel einer bestimmten Ordnung darauf hinzuweisen, dass man nur dem augenblicklichen Bedürfnisse folgend sich im Raume ausdehnte, was nicht ausschliesst, dass ausnahmsweise auch in die schon besetzten Räume noch eine Gruft eingefügt werden konnte. Bestätigt wird diese Ansicht auch durch den Gesammteindruck der Funde, die in ihrer Masse eine gewisse Gleichartigkeit zeigen und mehr auf eine Benutzung des Gräberfeldes während einiger Jahrzehnte, als mehrerer Jahrhunderte hinweisen. — Wollen wir nun dieselben zu einer festen Zeitbestimmung verwerthen, so müssen wir natürlich den Nachdruck auf diejenigen Gegenstände legen, die an Ort und Stelle und voraussetzlich auch erst für die augenblickliche Verwendung gearbeitet sind. Wir haben also zunächst die gemalten Vasen ganz ausser Spiel zu lassen: denn sie sind, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme (t. 24), von anderswoher eingeführte Waare. Den Schein hoher Alterthümlichkeit musste bei ihrer Entdeckung die bekannte, mit Reliefs geschmückte Bronzesitula (t. 35) erwecken. Sie stand vereinzelt und man durfte vermuthen, dass sie ausnahmsweise etwa

als ein älteres Familienstück oder aus einem anderen Grunde erst lange nach ihrer Verfertigung für den Zweck der Bestattung Verwendung gefunden habe. Eine neue Entdeckung, die mir erst nach dem Beginne meiner Arbeit bekannt wurde, hat den Standpunkt der Beurtheilung wesentlich verschoben, worüber jedoch erst später gehandelt werden kann.

2. Weiter könnten hier einige Bronzen, kleine Figuren und Reliefs, in Betracht kommen, die einen archaischen Charakter zu tragen scheinen. Ich will zunächst von der Frage völlig absehen, ob dieselben in Bologna selbst oder nicht etwa im eigentlichen Etrurien gearbeitet sein mögen, und ebenso, ob sie auch unmittelbar nach ihrer Entstehung zum Gräberschmuck verwendet sein müssen. Wohl aber glaube ich hier überhaupt vor einer vorschnellen Datierung etruscischer Bronzen warnen zu müssen und kann daher nicht umhin, zu meiner eigenen Rechtfertigung mir eine kleine Abschweifung zu gestatten.

Bei den neueren Ausgrabungen im Gebiete von Dodona hat sich eine 20 Centimeter hohe Bronzefigur eines bärtigen Satyrs mit Pferdehufen gefunden, welche de Witte einer besonderen Publication und Betrachtung in der Gazette archéol. 1877, pl. 20 würdig erachtet hat. Er sieht in ihr eine altgriechische Arbeit des sechsten, vielleicht sogar des siebenten Jahrh. v. Chr. Wenn ich nun behaupte, dass in dieser Bestimmung ein doppelter Irrthum vorliegt, so geschieht es in keiner Weise, um den Ruf eines verdienten Gelehrten zu beeinträchtigen, sondern nur, um zu zeigen, wie selbst ein Mann von der Bedeutung de Witte's, dem niemand die umfassendste Denkmälerkenntniss absprechen wird, zum Irrthum verleitet werden kann, sobald irgend ein Nebenumstand das Urtheil trübt oder befangen macht. Dieser Nebenumstand liegt hier im Fundort. Wäre dieser de Witte unbekannt geblieben, so bin ich überzeugt, dass er nach Vergleichungen für diese Bronze nicht unter Werken der altgriechischen, sondern der etruscischen Kunst gesucht und eine solche auch leicht in der chiusiner Bronzefigur eines Satyrs bei Micali Mon. ined. 17, 3 gefunden haben würde. Bei den alten Beziehungen Italiens zu Dodona (vgl. Dion. Halic. I, 19) könnte es nun keineswegs auffallen, dort eine italische Arbeit selbst von hochalterthümlichem Charakter zu finden. Blicken wir uns jedoch weiter um, so finden wir in den Deckelgruppen der ficoronischen und der grossen pariser Bronzeciste (Mon. d. Inst. VI, t. 64)

je zwei Satyrn, die sich in ihrem künstlerischen Charakter von dem dodonäischen keineswegs weit entfernen, namentlich wenn wir die weniger strenge Consequenz stylistischer Entwickelung in den nicht monumentalen, sondern kunstindustriellen Arbeiten der Etrusker in Betracht ziehen. Die Figuren der Cisten gehören aber sicher der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. an (vgl. Ann. d. Inst. 1862, p. 20), so dass wir also in keiner Weise genöthigt sind, die Figur von Dodona für älter als etwa das J. 300 zu halten.

3. Nach dieser Warnung wenden wir uns zu den Bronzen der Certosa. Sie sind weder zahlreich, noch von hervorragender Bedeutung: 1) die kleine Figur eines Bogenschützen (t. 26) und 2) eines nackten Jünglings (t. 50), beide verwendet als Krönung schlanker Candelaber; 3) liegende Satyrn und Harpyien-artige Gestalten (t. 80) von den Füssen und Henkelansätzen einer Ciste; 4) Masken eines Flussgottes (t. 102) von den Henkeln eines Kessels; 5) ein Frauenfigürchen (t. 140, 5—7), das als Griff eines Toilettengeräthes diente; endlich 6) und 7) die kleine Figur einer Tänzerin von einem Candelaber, und das Relief einer alterthümlichen laufenden Flügelfigur von dem Griffe eines Geräthes aus einem schon im Jahre 1835 entdeckten Grabe, über welches nähere Nachweisungen fehlen (t. 134; p. 407). In jedem der vier Gräber, denen die vier ersten Nummern entstammen, fanden sich zugleich gemalte Vasen mit rothen Figuren, und zwar keineswegs in dem noch strengen und herben, sondern in dem bereits freieren, schönen Style. Nur mit No. 5 kam eine schwarzfigurige Amphora zu Tage, aber diese von sehr lax behandelter Zeichnung, und es darf ausserdem darauf hingewiesen werden, dass die Gräber der unmittelbarsten Umgebung neben schwarzfigurigen Vasen laxen Styls eine Tasse mit schachbrett- und blattartiger Verzierung von später Fabrication (t. 138, 1) und eine geriefelte Schale mit eingedrückten Palmettenstempeln (t. 139, 1—2) lieferten, wie sie den calenischen Töpferwaaren eigenthümlich sind. Blicken wir auf die Bronzen selbst, so erinnern die Harpyien an verwandte Typen der schon erwähnten pariser Ciste (Mon. d. Inst. VI, 64, 3) und der Decke eines chiusiner Grabes (ib. V, 14, 3), die liegenden Satyrn an ähnliche Gestalten einer anderen Ciste (ib. X, 29). An der Figur des Bogenschützen muss die contrastirende Bewegung (Chiasmus) der Glieder, besonders des linken

Armes und linken Beines als auffällig hervorgehoben werden. Die Jünglingsfigur ist noch streng in der allgemeinen Anlage, aber (sofern die Abbildung nicht täuscht) weich in der äusseren Behandlung der Formen; die wenig rhythmischen Bewegungen der Tänzerin mehr ungeschickt als archaisch. Der Griff an der laufenden Flügelfigur erinnert an jüngere Spiegelgriffe. Alterthümlicher erscheinen 4 und 5. Aber namentlich das Figürchen des Toilettengeräthes ist offenbar mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch componirt, gehört also (wie auch einige oben nicht erwähnte Thierköpfe: eines Löwen und eines Widders, t. 9 und 10) zur Kategorie derjenigen Arbeiten, in denen vielfach archaistische Elemente mit bewusster Absicht für tektonische Zwecke verwendet worden sind. Eine fast identische Figur am Griffe eines Bronzegeräthes hat sich in Capua gefunden: Ann. d. Inst. 1880, t. V = Zannoni t. 140, 24—25; und da auch in den übrigen Bronzen sich nichts verräth, was etwa als eine dialektische Abweichung von altitalischer Kunstweise gedeutet werden könnte, so sind dieselben wohl überhaupt nicht als einheimisches Fabricat, sondern als eingeführte Waare zu betrachten. Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so zeigt sich, dass diese Bronzen nicht geeignet sind, für eine Zeitbestimmung des ganzen Gräberfeldes die Grundlage zu bilden, dass vielmehr das Urtheil über ihr eigenes Alter von der Vergleichung anderer Fundgegenstände abhängig gemacht werden muss.

4. Einen weit sichereren Ausgangspunkt bieten jedenfalls die an Ort und Stelle und speciell für den Grabesgebrauch gearbeiteten Stelen, welche neben der Reliefsitula die eigenartigsten Produkte der Ausgrabungen in der Certosa bilden. Nach der Entdeckung der Stelenfragmente in den uralten Gräbern von Mykenae hat man eine Verwandtschaft zwischen diesen und den bologneser zu erkennen geglaubt. Aber es handelt sich dabei um eine äusserliche Analogie allgemeinster Art, die mehr zu einer Verwirrung als zu einer Klärung unseres Urtheils führt. Aus der Stelenform an sich ist nichts zu folgern; denn die Stele ist offenbar eine der einfachsten, um nicht zu sagen die selbstverständlichste Form für einen Grabstein und daher überall verbreitet. Sie scheint aber in Bologna nicht einmal die erste und ursprünglichste gewesen zu sein. Jedenfalls ist ihr das einfache Steinzeichen vorausgegangen. Weiter finden wir mehrfach die Form einer vollen Kugel (t. 11; 12; 26; 143); sodann die Form

einer aus der Mitte der Kugel herausgeschnittenen Scheibe (t. 69; 145); erst daraus entwickelt sich die gewöhnliche birnförmig ovale Gestalt. Man wünschte offenbar eine grössere Höhe, als die runde Scheibe darbot, und gleich als ob diese aus einem elastischen Stoffe bestehe, dehnte man ihre untere am Grunde haftende Hälfte nach oben, wie uns die zufällige Zusammenstellung auf T. 143 und 145 in recht augenfälliger Weise zeigt. Während aber die Stelen von Mykenae gradlinig mit mässiger Verjüngung nach oben begränzt sind, entsteht hier eine weiche gebogene Linie, die mit der Strenge und Einfachheit archaischer Formgebung in directestem Widerspruch steht. Dass die mykenischen nur auf einer, die bolognesischen meist auf beiden Seiten mit Reliefs geschmückt sind, mag weniger betont werden.

Als Umrahmung finden wir in Mikenae allerdings einmal (Schliemann S. 58) einen ornamentirten Streifen; und auch gewisse Spirallinien (z. B. S. 91) erinnern an das in Bologna so häufige Wellenornament (den sogenannten „laufenden Hund", corrappresso, corrimi dietro). Aber es sind nur die Grundelemente, die ersten Vorstufen, aus denen sich die streng tektonische Wellenlinie erst später entwickelte. In den bologneser Stelen erscheint diese nicht nur typisch vollkommen gefestigt, sondern sie verbindet sich auch (vgl. besonders t. 44, 1) mit einem Palmettenschema von völlig abgeschlossener Durchbildung; unten aber läuft sie in der Regel in ein weniger tektonisches als naturalistisches Epheublatt aus, welches da und dort auch sonst als decoratives Füllwerk verwendet wird. Die naturalistische Tendenz aber macht sich besonders an dem Querstreifen von t. 46, 2 geltend, so wie an der Umrahmung auf t. 15, wo an die Stelle des Epheu ein Rebenzweig tritt.

In den bildlichen Darstellungen zeigen die Stelen von Mykenae eine durchaus kindliche Auffassung, zunächst in der Raumbenützung. Bei der Jagd (S. 58) schwebt der Wagen über den Thieren in der Luft, ebenso die Figur vor dem Wagen auf S. 97, während allerdings auf S. 91 der Raum unter den Füssen, aber nur in äusserlich decorativer Weise ausgefüllt ist. Aber auch in Zeichnung und Modellirung begegnen wir der gleichen kindlichen Unbefangenheit, die unbekümmert darum, ob ihr hie und dort etwas besser gelingt oder auch mislingt, nur nach dem einfachsten Ausdrucke des Gedankens strebt. Soferne man aber in dem

Vorkommen von Streitwagen in den Reliefs von Mykenae wie von Bologna mehr als ein bloss zufälliges Zusammentreffen sehen wollte, möchte ich auf die schon erwähnte Jagd als eine Scene aus dem Alltagsleben hinweisen, während alle Darstellungen der bologneser Stelen sich mehr oder weniger allgemeinen, auf Tod und Leben bezüglichen Ideen unterordnen lassen, ja mehrfach sogar zu symbolischer Deutung auffordern. Um es kurz zu sagen: die mykenischen Stelen stehen am Anfange einer künstlerischen Entwickelung, die von Bologna bezeichnen ein Endstadium. Für den nächsten Zweck einer Zeitbestimmung der letzteren sind also die ersteren jedenfalls ausser Betracht zu lassen.

Wohl aber lässt sich die Frage nicht umgehen, ob und wie weit in denen von Bologna nicht trotzdem mancherlei Spuren von Archaismus anzuerkennen sind. Archaisch könnte man z. B. die knappe Formbezeichnung des stehenden Kriegers auf t. 77, 3 zu nennen versucht sein. Indessen zeigt die Umrahmung keine Abweichung von der gewöhnlichen Art; und blicken wir auf den Reiter der Rückseite, so finden wir dort keine Spur archaischer Strenge, sondern nur Laxheit und Ungeschick. — Wenn ferner die Fragmente auf t. 100, 13 wirklich etwas Archaisches haben sollten, so könnte man sich etwa damit beruhigen, dass sie nicht in ihrer ursprünglichen Verwendung, sondern als Bedeckung eines Gefässes aufgefunden wurden, also möglicher Weise aus einer älteren Zeit als das Grab selbst stammten. Indessen betrachten wir sie näher! Das Randornament eines gerippten Zweiges ist allerdings einfacher und schmuckloser, als das gewöhnliche Wellenschema, ob aber darum auch älter? Man vergleiche t. 69, 35, wo wir dasselbe Ornament, im Felde aber lockere Epheuranken und eine keineswegs archaische, sondern nur handwerksmässig derb behandelte menschliche Figur finden. In den Resten der bildlichen Darstellung darf sodann der Spinnrocken keineswegs als Zeichen voretruscischen, umbrischen Ursprungs betrachtet werden; denn er hat nichts Charakteristisches, was von der gewöhnlichen Form dieses Geräthes abwiche. Allerdings stellt nun Zannoni das Gesicht der Frau in Parallele mit Köpfen der Reliefsitula. Aber finden wir nicht die zurückgeneigte Stirn, das nicht richtig im Profil gebildete Auge vereinzelt auch auf sicher nicht archaischen Stelen, wie t. 44, 7; 46, 7; vgl. 22, 6—8, während der untere Theil des Gesichts überhaupt keine

Härte zeigt? — Eine andere Stele, t. 108, ist leider auf der Vorderseite, die einen etwas archaischen Eindruck macht, sehr beschädigt; aber gerade diese Sculpturen bezeichnet Zannoni p. 365 als besonders roh und unproportionirt. Die Stele selbst aber ist ohne Randverzierung und von unregelmässiger Form, und die Sculpturen der Rückseite zeigen wiederum einen freieren Charakter. — Eine gewisse Herbigkeit tritt uns auch an der Stele auf t. 22 entgegen; aber man vergleiche nur t. 44, und dort namentlich die Meerwesen des oberen Feldes, um sich zu überzeugen, dass die ganze Auffassung durchaus die gleiche, und nur die Auffassung eine trockene und hölzerne ist. — Die vereinzelten Fragmente zweier Stelen ohne Randschmuck, t. 20, gestatten in den erhaltenen Figurenresten kaum ein Urtheil; und auch einige Figuren auf der Stele t. 16 sind in ihrer Oberfläche zu verschliffen, als dass sich das Maass ihres scheinbaren Archaismus z. B. gegenüber dem Epheu der unteren Begrenzung bestimmt abwägen liesse. Indessen muss ihnen gegenüber, sowie überhaupt in Hinblick auf die bisherigen Bemerkungen noch einmal mit Bestimmtheit betont werden, dass wir es bei allen diesen Stelenreliefs nicht mit Kunstwerken höherer Ordnung, ja nicht einmal des feineren Kunsthandwerkes, sondern nur mit Steinmetzarbeiten einer in der Kunst keineswegs tonangebenden grösseren Ortschaft zu thun haben. Härte und Herbigkeit sind hier oft genug weniger Zeichen alterthümlicher Strenge in der Kunstauffassung, als des persönlichen Ungeschickes und der Unbeholfenheit der ausführenden Hand. Wo wir es aber nicht mit vereinzelten Resten, sondern mit einer ganzen Kategorie verwandter Arbeiten zu thun haben, da wird es immer gerathener sein, in erster Linie den Gesammtcharakter der ganzen Masse ins Auge zu fassen, als unser Urtheil durch vereinzelte Incongruenzen verwirren zu lassen. Stellen wir einmal den bologneser Stelen zur Vergleichung eine andere Kategorie etruscischer Grabsculpturen gegenüber, die Flachreliefs der Cippi und Sarkophage, wie sie dem Territorium von Perugia, namentlich aber von Chiusi eigenthümlich sind (z. B. Micali ant. mon. 52—58), so begegnen wir hier einer klaren und entschiedenen archaischen Sprache, die sich wie ein Volksdialect festgesetzt hat und darum auch keine fundamentale Umbildung duldet, sondern nur etwa eine gewisse Lockerung, eine Art Verfall des Archaismus gestattet, von dem sich z. B. in dem peruginer

Sarkophage Mon. d. Inst. IV, 32 deutliche Spuren finden. Arbeiten dieses Charakters fehlen in Bologna vollständig. Die dortigen Stelen reden vielmehr die Sprache der entwickeltsten Kunst, in die sich höchstens da und dort ein schwacher Rest eines älteren Dialects gerettet haben mag. Dieser Gesammteindruck aber findet seine Bestätigung durch die Prüfung des Einzelnen. Von der Ornamentik war bereits die Rede. Werfen wir jetzt einen Blick auf den Inhalt der Darstellungen. Da sehen wir Flügelgestalten in ruhiger oder bewegter Stellung (t. 22; 44; 78) oder schwebend (46; 78); häufig Flügelrosse (16; 44; 63; 69; 145); Figuren dämonischer Art (44; 46; 78; 115); Meergestalten wie Scylla, einen Meerkentauren (46); Seepferde allein oder mit Schlangen (22; 44; 63). Meistens liegt in den Compositionen die Beziehung auf Tod und Jenseits, auf die „letzte Reise“ und Aehnliches in mehr symbolischer als realistischer Weise deutlich vor Augen, während die gleichen Beziehungen in jenen chiusiner Darstellungen als Todtenklagen, Todtenausstellungen und Todtenspiele in nüchternster Prosa ihren Ausdruck finden. Ein ähnlicher Gegensatz zeigt sich aber in Etrurien selbst bei der weiteren Entwickelung der dortigen Kunst. Die Dämonologie, die Häufigkeit der Beflügelung u. a. ist der archaischen Zeit fremd; sie finden erst Eingang in der jüngeren Zeit und beginnen bald alles zu überwuchern. Meerdämonen, wie Scylla schliessen sich ihnen an. Genug, zwischen der jüngeren etruscischen Kunst und der Kunst der Stelen von Bologna zeigen sich in den allgemeinen Ideenkreisen der Darstellungen die unverkennbarsten Berührungspunkte, und bereits Zannoni hat auf t. 45 eine Reihe schlagender Parallelen zusammengestellt, unter denen ich namentlich die (einem vulcenter, nicht chiusiner Sarkophag entnommene) Fig. 18 und 20 wegen der Vergleichung mit t. 46, 1 betonen möchte.

5. Auf chronologische Bestimmungen ist Zannoni bei diesem Anlass nicht eingegangen, und bestimmte Jahre oder auch nur Jahrzehnte sind wir für jene etruscischen Arbeiten festzustellen bis jetzt ausser Stande. Doch herrscht wohl allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass diese ganze jüngere Entwickelung nicht wohl vor das dritte Jahrhundert gesetzt werden kann, wenigstens dass sie nicht früher zu einem bestimmten siegreichen Durchbruche gelangte. Unter diesem chronologischen Gesichtspunkte dürfte es sich empfehlen, zu den etruscischen Parallelen wenigstens

eine aus der griechischen Kunst hinzuzufügen. Der geflügelte Jüngling mit der eingestemmten Linken und mit leichter Chlamys über dem Unterarm auf t. 44, 1, erinnert er nicht, trotz vielfacher Abweichungen im Einzelnen, durch seine gesammte Haltung in ganz auffälliger Weise an den Hermes auf der ephesischen Säulenbasis (Arch. Zeit. 1872, t. 66)? Gestalten dieser Art aber, das wird keines Beweises bedürfen, finden sich in der griechischen Kunst sicherlich nicht vor, sondern eher etwas nach der Zeit des Praxiteles oder der Alexanders, und gewiss musste dann noch einige Zeit vergehen, ehe solche Erfindungen einen Einfluss auf die Kunst in Bologna auszuüben vermochten. Also auch diese Parallele weist uns ebenso bestimmt, wie es die etruscischen thaten, auf das dritte Jahrhundert hin, während sich anderer Seits in den Funden der Certosa keine Spur eines römischen Einflusses zeigt, der sich nach der Colonisirung vom Jahre 189 v. Chr. (Liv. 37, 57) doch irgend wie verrathen müsste. Wollen wir daneben die oben besprochenen Herbigkeiten noch als Reste des Archaismus anerkennen, so dürfen wir uns auch dafür auf analoge Erscheinungen in der Kunst Etruriens berufen. Denn wie ich bereits in den „Problemen z. Gesch. d. Vasenmal." S. 152 dargelegt habe, „zwischen wahrem Archaismus und losester Freiheit fehlt (in der etruscischen Kunst) die gesammte Entwickelung, wie sie in der griechischen Kunst etwa durch die Zeiten des Perikles und Alexanders d. Gr. begrenzt wird": an den alt und matt gewordenen Archaismus schliesst sich sofort der Einfluss der Kunst der Diadochenzeit.

Damit soll allerdings nicht gesagt werden, dass die Kunst in Etrurien und die, welche uns in den Stelen von Bologna entgegentritt, sich völlig decken. Im Gegentheil werden noch manche Untersuchungen nöthig sein, um die Unterschiede in Form und Inhalt mehr im Einzelnen festzustellen: so, um nur auf einen Punkt hinzuweisen, scheinen mir die hässlichen und schreckhaften charontischen und furienhaften Gestalten, die in den jüngeren Grabgemälden und den Urnen so häufig sind, in Bologna fast ganz zu fehlen oder, wie in dem vereinzelten Beispiel einer Flügelfigur mit Schlangen in den Händen auf T. 78, wenigstens in ihrer äusseren Erscheinung abweichend gebildet zu sein. Doch lassen sich bestimmte Beziehungen und geistige Verbindungsfäden nicht verkennen, und wir dürfen daher nicht sagen, dass Bologna in der Kunst eine fremde

Sprache spreche, wohl aber entschieden einen andern Dialect. Etrurien trat in der Zeit, um die es sich hier handelt, in häufigere Berührung mit hellenischer Cultur: namentlich der Einfluss Grossgriechenlands lässt sich vielfach auch im Einzelnen nachweisen. Anders in Bologna; dort waren gewiss selbst die Beziehungen zu Etrurien vielfach gehemmt und getrübt, und die gesammten Verhältnisse einem Gedeihen der Kunst so ungünstig wie möglich: es gab keine Kunst in höherem Sinne, die sich aus sich heraus durch eigene Kraft hätte weiter entwickeln können, sondern nur eine handwerksmässige Kunstübung, ausschliesslich bestimmt für den privaten Bedarf.

6. Stehen aber die letzten Darlegungen nicht in einem unlösbaren Widerspruche mit der literarischen Tradition, die wir über die Geschichte Bologna's besitzen? Bei der Erwähnung der im Jahre 189 v. Chr. erfolgten Gründung der römischen Colonie Bononia bemerkt Livius 35, 37: ager captus de Gallis Boiis fuerat; Galli Tuscos expulerant. An einer andern Stelle (5, 34 und 35), bei der Erzählung des ersten Conflictes zwischen Galliern und Römern und der bald darauf folgenden Einnahme Roms (390 v. Chr.), berichtet er im Allgemeinen über die verschiedenen Einfälle der Gallier in Oberitalien, die schon zweihundert Jahre vorher begonnen hätten. Er unterscheidet hier vier Gruppen. Nach den Galliern unter Bellovesus und nach den Cenomanen seien als dritte Gruppe die Boier und Lingonen gefolgt: Pado ratibus traiecto non Etruscos modo sed etiam Umbros agro pellunt; intra Apenninum tamen sese tenuere. Tum Senones recentissimi advenarum . . . . . Danach muss die Occupation von Felsina noch in das fünfte Jahrhundert v. Chr. fallen, womit freilich der monumentale Befund in entschiedenem Gegensatze zu stehen scheint. Indessen ist schon lange vor den Entdeckungen der Certosa die Ansicht ausgesprochen worden, dass die Verdrängung der Etrusker durch die Gallier keineswegs eine vollständige gewesen sei. So sagt Borghesi (bei des Vergers Étrurie I, 237) zunächst mit Beziehung auf die Senonen: io sono interamente dell'opinione dell'Olivieri che i Senoni sottomettessero bensì, ma non spegnessero gli abitanti delle contrade da loro occupate. Und ähnlich bezeichnet Mommsen (Röm. Gesch. I, am Ende von Buch II, Kap. 4) die Ansiedlungspolitik der Kelten als schlaff und oberflächlich und keineswegs darauf bedacht, die eingenommenen Lande aus-

schliesslich zu besitzen. Nicht zu übersehen ist auch, was des Vergers p. 213 bemerkt, dass Livius 33, 37 bei Erwähnung der Kämpfe im Jahre 196 v. Chr. der späteren Colonie Bononia noch den etruscischen Namen Felsina giebt. Die neueren Entdeckungen werden demnach nicht blos nach dem Wortlaut der literarischen Quellen beurtheilt werden dürfen, sondern sie treten als eine dieselbe wesentlich ergänzende Geschichtsquelle ihnen an die Seite. Danach werden wir vielleicht eine Vermuthung über die allgemeinen Verhältnisse aussprechen dürfen, wenn wir uns an das halten, was die Gallier den römischen Gesandten bei ihrer ersten Begegnung antworten (Liv. 5, 36): sie würden den Frieden nicht verachten, si Gallis egentibus agro, quem latius possideant quam colant Clusini, partem finium concedant; aliter pacem impetrari non posse. So mochten sie auch den Etruskern und Umbrern in der Gegend von Bologna zunächst einen Theil ihrer Aecker, allerdings aber damit zugleich die politische Herrschaft abgenommen haben, während in nicht politischen Dingen ihre nationale Eigenthümlichkeit nicht gerade angetastet wurde. Hörten ja doch auch im eigentlichen Etrurien die Etrusker nach der Unterjochung durch die Römer noch lange nicht auf, Etrusker zu bleiben! Wir brauchen aber nicht einmal unsern Blick auf das Alterthum zu richten, wo uns die Gegenwart die schlagendsten Parallelen bietet. Jahrhunderte lang unterlagen die christlichen Völker der Balkanländer bis hinab nach Griechenland der Herrschaft des Islam und der Türken; und doch erhielt sich ein Stück christlicher Cultur, zunächst nur als ein Weiterleben des schon stark erstarrten Byzantinismus, bis erst in unserem Jahrhundert die stärkeren Berührungen mit der westlichen Civilisation wieder neues Leben weckten. Wie die Türken, so brachten auch die Kelten keine neuen civilisatorischen Elemente in das Land. Lange Zeit mochten daher die Culturzustände nachwirken, wie sie sich in den Funden des „Typus Villanova“ aussprechen, während damals die directen Beziehungen zu Etrurien, wenn nicht völlig abgebrochen, doch stark gehemmt waren. Erst später, namentlich in den Zeiten, in welchen die Etrusker wiederholt durch Unterstützung der Gallier sich der Römer zu erwehren suchten (vgl. Liv. 10, 10; 18; 26 sqq.), scheinen dieselben wieder häufiger und lebendiger geworden zu sein, freilich ohne ausschliessliche Geltung zu erlangen. Denn gerade in den Stelen der Certosa erkannten

wir griechische Einflüsse, die auf anderem Wege als über Etrurien sich Eingang verschafft haben müssen.

Eine gewisse Bestätigung meiner Auffassung glaube ich endlich noch in einigen andern Umständen zu finden. Der fast vollständige Mangel an Goldschmuck in den Gräbern deutet auf eine Bevölkerung, die sich nicht gerade eines hohen materiellen Wohlstandes erfreute. Nicht minder auffällig sind die äusserst spärlichen Beziehungen auf kriegerisches Leben. Neben dem Relief eines Kriegers (t. 77, 3) und zwei Kampfscenen (Gallierkämpfen?) auf Stelen (t. 18, 9; 44, 2) habe ich mir (leider mit falschem Citat) als Fundstücke aus einem Grabe nur zwei Lanzenspitzen und Fragmente eines Helmes und Schildes notirt. Hier werden wir uns doch gewiss nicht durch die Ausrede beruhigen lassen, dass das Mitgeben von Waffen nicht Sitte gewesen sein möge. Wir werden vielmehr folgern müssen, dass die Nekropole einer Bevölkerung angehöre, welcher das Recht des Waffentragens versagt war. Also auch hierin entsprach die Lage der Umbro-Etrusker in und um Bologna dem Verhältniss, wie es bis vor Kurzem in den Balkanländern bestand.

7. In den bisherigen Erörterungen haben die Vasenfunde absichtlich kaum irgend eine Berücksichtigung gefunden. Bei dem Gegensatze, in dem sich meine Ansichten über die Geschichte der Vasenmalerei mit den herrschenden Theorieen befinden, würde ein vorzeitiges Hereinziehen derselben nur Verwirrung angerichtet haben. Sie sind zunächst einer gesonderten Betrachtung zu unterwerfen, und erst nach dieser wird eine zusammenhängende Erörterung an ihrer Stelle sein, in der sich dann die für die einzelnen Monumentenklassen gewonnenen Resultate gegenseitig ergänzen und bestätigen werden.

Es gilt zunächst, aus der Gesammtbetrachtung der Vasenfunde in der Certosa bestimmte Thatsachen festzustellen, namentlich um sich eine klare Vorstellung von dem Verhältniss der bologneser Funde zu den in Etrurien gemachten zu bilden. Wir sind nur zu geneigt, was wir von Etrurien wissen oder zu wissen glauben, einfach auf Bologna zu übertragen, während wir Dank der sorgfältigen Berichterstattung Zannoni's theils über manche Erscheinungen genauer als sonst unterrichtet sind, theils auf eine Reihe von unterscheidenden Eigenthümlichkeiten hingewiesen werden.

Von Thongeräth mit primitiver Ornamentik, eingeritzten, eingepressten oder aufgemalten Punkten, Kreisen, Linien bietet die Certosa nur vereinzelte Fragmente (z. B. t. 111; 135), ohne dass sich aus ihnen für eine Zeitbestimmung etwas gewinnen liesse. Denn diese Elemente vermögen sich in der gewöhnlichen Töpferei nicht nur lange zu erhalten, sondern auch an verschiedenen Orten ohne Anlass von aussen spontan wiederzuerstehen. Nur wo sie sich zu gewissen schematischen Gruppen vereinigen, wo sie in grösserer Zahl mit andern Produkten menschlicher Hand vereinigt vorkommen, können sie als Glieder einer historischen Reihe Werth gewinnen. In der Certosa sind sie offenbar rein handwerksmässig verwendet, zeigen in sich keine Weiterentwickelung, sondern stehen isolirt, ohne sich mit andern etwa folgenden Arten zu verbinden.

Weiter muss in sehr bestimmter Weise betont werden, dass von dem asiatisirend korinthischen Töpfergeräth mit Thier- und Pflanzenornamentik sowie mit korinthischen Figurendarstellungen, und eben so wenig von den sogenannten tyrrhenischen Amphoren sich bei der Certosa nicht einmal Fragmente gefunden haben. Nur aus den angrenzenden Arnoldi'schen Ausgrabungen erwähnt Brizio (p. 17 in dem später zu besprechenden Aufsatze sulla nuova situla) ausnahmsweise zwei unbedeutende korinthische Gefässe; und nicht mehr haben auch die Ausgrabungen von Marzabotto zu Tage gefördert (Zannoni p. 469).

Unter den schwarzfigurigen Vasen etruscischer Herkunft lassen sich im Allgemeinen zwei Hauptkategorien unterscheiden. Die erste, etwa der Weise des Exekias und Amasis entsprechend, charakterisirt sich vielfach durch faltenlose, gemusterte Gewänder und verbindet meist mit einer besonderen Sorgfalt in der Ausführung eine grosse Herbigkeit und Strenge in der Zeichnung. Auch diese Kategorie ist in den Ausgrabungen der Certosa nicht vertreten, nicht einmal auf grösseren Amphoren mit schwarzer Farbendecke, denen diese Vortragsweise in Etrurien besonders eigenthümlich ist (vgl. Probleme S. 130). Alle sf. Vasen der Certosa zeigen einen weniger herben, weniger mechanisch harten und strengen Charakter und weniger gesuchte Sorgfalt. Wohl aber lässt sich von guter Mittelwaare an eine Stufenleiter zu immer laxerer Behandlung, selbst bis zu rohen, flüchtigen Pinseleien (t. 9; 133; 138) verfolgen, deren Roheit

indessen nicht auf das Ungeschick eines Anfängers, sondern vielmehr auf flüchtigste Routine hinweist.

Unter den rothfigurigen Malereien pflegt man als die älteste Gattung diejenige zu betrachten, in denen die ganz regelmässig, „streng archaisch“ gefalteten Gewänder eine Hauptrolle spielen, die z. B. durch die strengeren Arbeiten des Hieron oder Brygos, besonders anschaulich auch durch die grosse Peleusdarstellung in den Mon. d. Inst. I, 38 repräsentirt wird. Anch nach dieser sehen wir uns unter den Ausgrabungen der Certosa vergeblich um. Einigermassen erinnern an dieselbe in dem allgemeinen System t. 39, und in etwas anderer Weise z. B. t. 52. Aber in der besonderen Durchführung bis auf das Technische lässt sich eine wesentliche Verschiedenheit nicht verkennen. — Für eine andere Kategorie herberer Zeichnung, die etwa der Art des Epiktet entspricht, tritt uns das Innenbild der Schale t. 107 unter den Funden der Certosa als eine einigermassen fremdartige Ausnahme entgegen. — Im allgemeinen Durchschnitt herrscht eine freiere Tendenz; und es ist in dieser Beziehung lehrreich, bei der Gleichheit des dargestellten Gegenstandes und der Verwandtschaft der ganzen Auffassung die Orestesvase t. 79 mit der entsprechenden in Berlin (Gerhard Etr. u. camp. Vas. 24) zu vergleichen. In den beiden Memnon(?)-Vasen (t. 11 und 53) ist wohl mehr ein Streben nach Grossartigkeit als nach Strenge zu erkennen, indem wenigstens in Einzelnheiten sich die freiere Hand verräth. Nicht unvertreten ist der „schöne“ Styl, wenn auch die dieser Gattung angehörige Schale t. 18 sich in der Feinheit der Durchführung nicht mit analogen Arbeiten aus Vulci vergleichen lässt. Eben so wenig erhebt sich wohl irgend ein Stück zur Feinheit „nolanischer“ Zeichnung.

Ueber drei ganz zerstreut gefundene Fragmente „apulischer“ Vasen (p. 406) vermag ich ohne Zeichnung nicht zu urtheilen. Jedenfalls bilden sie Ausnahmen, wie ein ebenda erwähnter attischer Lekythos mit weissem Grunde. Ebenso steht eine Vase von später provincieller Technik (t. 24) völlig vereinzelt da.

Diesen auf die allgemeinsten stylistischen Unterschiede bezüglichen Bemerkungen mögen sofort noch einige andere Beobachtungen hinzugefügt werden. Auf keiner Vase der Certosa hat sich bis jetzt ein Künstlername gefunden: der einzige p. 74 erwähnte nur theilweise

erhaltene Name des Kachrylion stammt aus Marzabotto. Aber noch mehr: es fehlen überhaupt erklärende Inschriften (vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, auf den Fragmenten einer Hydria t. 123, 7, nebenbei bemerkt, wenn ich nicht irre, der einzigen bei der Certosa gefundenen Hydria). Nur zwei sf. Vasen, t. 7 und 107, enthalten unverständliche Schriftzüge; und ausserdem findet sich auf einigen rf. Gefässen ein nichtssagendes *καλος* oder *καλε*.

Auffällig war mir sodann eine technische Besonderheit. Weder auf den Tafeln, noch in dem Text Zannoni's fand ich eine Hindeutung auf die dunkelrothe aufgesetzte Farbe, die sonst so häufig auf sf., doch auch auf rf. Gefässen in bescheidenerem Maasse für Haarbänder, Kränze, Wehrgehänge u. s. w. verwendet wird. Auf eine schriftliche Anfrage bei Prof. Brizio wurde mir die Belehrung zu Theil, dass Spuren dieses Roth an einigen der sorgfältiger behandelten sf. Gefässe nicht ganz fehlen, so namentlich an der Amphora auf t. 139, und zwar an den Bärten, an der Mähne und der Schwanzspitze des Löwen, an einem Bande im Haar, am Gewandsaum des Dionysos und am Köcher des Herakles. Immerhin aber erscheint die Verwendung dem uns sonst bekannten Gebrauche gegenüber als eine in hohem Grade beschränkte.

8. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Reihe von Erscheinungen zu thun, durch welche sich die Funde der Certosa von denen Etruriens bestimmt unterscheiden; und wir müssen daher fragen, welche Folgerungen sich daraus ergeben.

Die erste wird lauten, dass Bologna seinen Bedarf an gemalten Thongefässen nicht aus denselben Quellen bezog, wie Etrurien. Allerdings dürfen wir noch nicht ohne Weiteres behaupten, dass diese verschiedenen Bezugsquellen in weit von einander entfernten Orten lagen. Jedenfalls aber waren es verschiedene Fabriken.

Hieraus ergiebt sich aber zweitens, dass gewisse, sogar sehr bedeutende Nuancirungen der Vortragsweise, die man sich gewöhnt hat, in bestimmte historische Entwickelungsreihen einzuordnen, von diesen mehr oder weniger unabhängig sind, dass sie sich, da sie hier fehlen, dort vorhanden sind, vielmehr als Eigenthümlichkeiten eben dieser verschiedenen Fabriken zu erkennen geben.

Wäre jener streng lineare Styl der Peleusvase eine nothwendige

Stufe einer sich von innen heraus entwickelnden historischen Reihe, so würde er auch unter den Funden der Certosa nicht fehlen dürfen, eben so wenig, wie etwa der Exekiasstyl. Jetzt beweist das Fehlen der einen wie der andern Art nur, dass der specifische Charakter dieser Stylgattungen dem Geschmacke der Nordetrusker weniger entsprach, dass sie im sf. wie im rf. Styl der gelockerten Vortragsweise den Vorzug gaben, vielleicht aber auch nur, dass die Fabriken, welche nach Bologna exportirten, in dem strengeren Style nicht arbeiteten.

In diesem Zusammenhange fällt aber auch auf weitere Beobachtungen ein neues Licht, zu denen eine statistische Beobachtung der Funde in der Certosa den Anlass bietet. Nicht selten haben sich dort Vasen mit s. und andere mit r. Figuren in einem und demselben Grabe vereinigt gefunden. Man wird leicht mit der Erklärung bei der Hand sein, dass der ältere Styl sich nicht nur zeitlich mit dem jüngeren berühre, sondern sich sogar längere Zeit neben dem jüngeren erhalten habe. Es liesse sich darauf erwidern, dass ja dann die neben den sf. gefundenen rf. Gefässe doch wenigstens eine grosse Strenge der Zeichnung zeigen müssten, dass ja aber in der Certosa jener strenge Styl, der auf den sf. folgen soll, gar nicht vertreten ist, und sich also in der Succession der Stylarten eine Lücke oder ein Sprung zeige. Doch weiter: wir begegnen gewissen Erscheinungen, welche bestimmt darauf hinweisen, dass die Gattung der Malerei vielfach nicht durch den einer bestimmten Zeit eigenthümlichen Styl bedingt, sondern dass für ihre Wahl bestimmte Formen von Gefässen maassgebend waren, dass man für gewisse Formen auch gewissen Stylarten zum mindesten einen entschiedenen Vorzug einräumte.

Lekythoi sind in der Certosa verhältnissmässig selten. Ein „attischer" mit schwarzer Umrisszeichnung auf weissem Grunde fand sich im Schutte: p. 406. Ein zweiter wurde zusammen mit der Reliefsitula entdeckt (p. 101), ohne Figuren, nur am oberen Theile mit schwarzen Ornamenten auf rothem Grunde. Ein dritter, t. 66, ist am Körper mit schwarzen Palmetten auf hellem Grunde in nicht eben tektonisch stylgemässer Verwendung geschmückt. Zwei andere mit schwarzen Figuren: t. 15 und 48 fanden sich isolirt, dagegen die Fragmente zweier ebenfalls schwarzfiguriger p. 383 und 397 zusammen mit rothfigurigen Vasen; kein einziger endlich mit r. F. auf s. G. Man wird vielleicht behaupten, dass es ge-

fährlich sei, aus einer so geringen Zahl von Beispielen bestimmte Folgerungen zu ziehen. Doch dürfen wir uns schon durch diese wenigen daran erinnern lassen, dass nicht blos in Bologna, sondern überhaupt in Italien Lekythoi mit r. F. zu den Seltenheiten gehören; sie kommen nur als Ausnahmen vor und meist nur in Exemplaren, die in ihren Maassen über die gewöhnlichen sf. hinausgehen. An ihrer Statt scheint sich die Gattung mit weissem Grunde entwickelt zu haben. [Analoge Erscheinungen bieten die kugelförmigen Lekythoi: an ihnen haftet die korinthische Decorationsweise; in andern Stylarten scheint man über vereinzelte Versuche nicht hinausgekommen zu sein.]

Noch auffallender sind die Beobachtungen an den Trinkschalen. Mit schwarzen Figuren fanden sich nur zwei: t. 7 und 9, und diese in Verbindung mit anderen sf. Vasen; mit rothen Figuren mehrere theils vereinzelt, theils mit andern rf. Vasen; endlich aber nicht weniger als sechszehn, sofern ich nicht etwa noch weitere Beispiele übersehen, neben sf. Gefässen, und zwar besonders solchen von grösserem Umfange, wie Amphoren, Keleben u. ä. Wie erklärt sich dieses aussergewöhnliche Verhältniss? Diese Frage drängt sich um so mehr auf, als das gleiche Verhältniss auch bei den Ausgrabungen von Orvieto beobachtet worden ist: Ann. 1877, p. 119; 139. Will man auch hier noch von einer Uebergangszeit sprechen? Warum dann anstatt r. Schalen und s. Amphoren nicht ein einziges Mal eine r. Amphora und eine s. Schale? Offenbar hat hier die Farbe der Figuren nichts mit der Zeit, d. h. mit der ursprünglichen, originalen Stylentwickelung der Vasenmalerei zu thun, sondern es handelt sich, um es den heutigen Verhältnissen entsprechend auszudrücken, um bestimmte Moden, die unbekümmert um Chronologie auf Stylarten früherer Zeiten zurückgreifen.

9. Es mögen mir hier einige kleine Abschweifungen gestattet sein. Ich erinnere zunächst an die in Bologna nicht vorkommenden Trinkschalen mit Kelchrand, die an den Aussenseiten, von Fuss und Mündung abgesehen, die rothe Thonfarbe zeigen, und den unteren Theil des Körpers meist nur durch eine Inschrift beleben, den Kelchrand aber zwischen den Henkeln durch eine oder zwei Figuren, Thiere oder einen Kopf in schwarzer Farbe tektonisch gliedern. Sie sind, wie sie sind; eine Weiterentwickelung, ein Wechsel, ein Uebergang von s. Figuren zu r. ist gar nicht

gemacht worden. Eine Nebenart bilden die Schalen aus der Gruppe, die man in neuerer Zeit fälschlich als kyrenäische bezeichnet hat: auch hier keine Weiterentwickelung! — Ferner die Trinkschalen a occhioni, die ebenfalls in Bologna fehlen; nur ein Näpfchen mit Augen finde ich auf t. 107; ein anderes Gefäss (scifo) ist erwähnt p. 332: auch bei ihnen herrscht der rothe Grund vor; r. Figuren auf s. Grund sind der Masse gegenüber Ausnahmen geblieben. Umgekehrt darf man fragen: wie steht es mit Trinkschalen in malerischem Styl? Auch sie bilden wiederum Ausnahmen, deren Zahl sich noch beschränkt, wenn wir von griechischen Arbeiten z. B. eine gewisse Gattung chiusiner Schalen als einer provinziell italischen Fabrik angehörig in Abzug bringen. — Es giebt eine Kategorie von Tassen mit aufrecht stehendem hohem Henkel (Form 18 bei Jahn), von denen z. B. die münchener Sammlung eine grössere Zahl vulcentischer Herkunft besitzt (z. B. 1102, 3, 5, 6; 1143, 44, 46, 47; 1300, 1, 3, 4). Ob sie auch in andern Fundstätten vorkommen, vermag ich augenblicklich nicht anzugeben. Sie zeigen schwarze Figuren auf einem nicht natürlichen, sondern aufgetragenem gelblich weissen Grunde. Daneben stehen r. Figuren auf s. Grunde wiederum nur als Ausnahmen. Sollen alle solche Ausnahmen auf unterbrochene oder abgebrochene Entwickelungsreihen zurückgeführt werden? Und hier darf wohl nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich der herbere Exekiasstyl fast ausschliesslich auf grösseren Vasen mit schwarzer Farbendecke findet; warum nicht auf den gewöhnlichen Amphoren mit vollem gelbem Grunde? warum auf diesem vielmehr ein gelockerter Archaismus? Warum geht mit dem abgegrenzten Figurenfelde der strengere, mit dem ornamental umrankten der freiere, weniger gebundene Hand in Hand?

Es würde vergeblich sein, für jede einzelne dieser Erscheinungen besondere Erklärungsgründe finden zu wollen. Ein Punkt leuchtet doch wohl aber sofort ein, dass es nemlich keineswegs angeht, einzig auf den Unterschied der Farbe und den äusseren Schematismus der Zeichnung chronologische Entwicklungsreihen aufzubauen, dass vielmehr Form und Decoration sich vielfach gegenseitig bedingen, mit anderen Worten, dass der Styl der Decoration in hohem Maasse von tektonischen Bedingungen und Voraussetzungen abhängig ist. Das schliesst nicht aus, dass es ursprünglich einmal auch eine chronologische Entwickelung in Farbe und

Zeichnung gegeben hat, von der aber bestimmt zu scheiden ist, was man später, als die verschiedenen Stufen sämmtlich oder zum grössten Theil bereits vorhanden waren, mit Hülfe dieses ererbten Besitzes in verschiedenartiger Verwendung, theils nachahmend, theils umbildend zu schaffen unternahm.

10. Kehren wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu den Vasen der Certosa zurück, so werden wir jedenfalls Anstand nehmen müssen, ihre Zeit nach dem Anschein ihrer stylistischen Behandlung bestimmen zu wollen. Gewiss mit Recht haben es Brizio und Zannoni mehr als einmal ausgesprochen, dass sich unter den sf. Gefässen keines von echt archaischem Charakter findet. Aehnlich werden wir aber auch über die dem malerischen vorangehenden mittleren Stylarten urtheilen müssen, wenn wir zur Vergleichung unser Augenmerk auf unzweifelhaft echt attische Arbeiten richten. Von solchen bieten uns, neben der Kategorie der Lekythoi mit weissem Grunde und ausser den in meinen Problemen citirten Fragmenten einer Prothesis und der peruginer Amphora, jetzt einige andere Beispiele eine erweiterte Anschauung, so namentlich einige schöne Fragmente bei Heydemann griech. Vas. T. 10, und die Grabamphoren in den Mon. d. Inst. X, 34 und der Arch. Zeit. 1882, T. 5 und S. 135 und 270; Furtwängler Samml. Sabouroff T. 58—59. Vergleichen wir damit die hervorragendsten Arbeiten aus der Certosa, z. B. den Zweikampf auf t. 11, zu denen wir die beiden nicht in der Certosa, aber unter analogen Verhältnissen gefundenen grossen Amphoren mit Volutenhenkeln fügen mögen (Mon. d. Inst. X, 44 und XI, 14—18), so tritt der Unterschied auch einem ungeübten Auge auf das Schroffste entgegen: bei den Attikern durchweg und überall ein Schaffen von Innen heraus, aus eigener Beobachtung der Wirklichkeit und mit eigenem individuellem Empfinden, in Bolgna die ganze Ausführung beherrscht von einem bewussten Schematismus, eine absichtliche Nichtbeachtung der natürlichen Erscheinung, so dass z. B. in der letzten der citirten Vasen die Untergewänder des Priamos und der Aethra ohne Falten glatt gespannt erscheinen, an dem kurzen Chiton des Akamas dagegen die Falten nicht etwa aus Mangel an Erfahrung oder wegen ungenügender Naturbeobachtung, sondern rein schablonenhaft und darum nüchtern und hölzern gezeichnet sind! Mit einem Worte: hier Styl, dort Manier!

Nur aus einer Angewöhnung, in der wir ja alle mehr oder weniger leben, die aber die Unbefangenheit des Blickes mehr als wir glauben, trübt, vermag ich es zu erklären, wenn Michaelis (Ann. d. Inst. 1880, p. 48) zuerst richtig beobachtet, dass jene bologneser Prachtamphoren ihre nächste Vergleichung in Gefässen derselben Form finden, welche bisher nur aus Ruvo bekannt geworden sind, dann aber dieser ganzen Gruppe einen attischen Ursprung zu vindiciren versucht. Zwei in Ruvo gefundene panathenäische Amphoren beweisen doch keineswegs etwas für den Exporthandel Athens mit thönernem bemaltem Geschirr, sondern nur für den Handel mit ausgesuchtem attischem Oel. Und die Kenntniss attischer Sagen und Verhältnisse war, wenn auch noch nicht im fünften Jahrhundert, doch später durch die Herrschaft der attischen Literatur über den gesammten Umkreis hellenischer Cultur verbreitet. An sich aber ist es doch gewiss natürlicher anzunehmen, dass Gefässe mit Malereien, welche die unmittelbare Vorstufe des in Unteritalien heimischen malerischen Styls bilden, aus Apulien nach Bologna eingeführt wurden, als aus Athen, von woher Erzeugnisse übereinstimmender Art bisher wenigstens noch nicht zu Tage gekommen sind.

Wollen wir jetzt eine Zeitbestimmung versuchen, so werden wir uns nach andern Anhaltspunkten umsehen müssen, als uns die Willkür angenommener Manieren eines nachgeahmten Styls zu bieten vermag. Hier nun ist der Ort, wo die chronologischen Resultate unserer früheren Untersuchungen über den Gesammtbestand der Gräberfunde in der Certosa mit ihrer vollen Schwere ins Gewicht fallen. Vor einer zu scharfen Abgrenzung werden wir uns auch jetzt noch hüten müssen. Indessen werden wir der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn wir behaupten, dass diese Funde der Zeit nach tiefer in das III. Jahrhundert v. Chr. hinein, als in das IV. zurückreichen. Sollen wir nun nicht annehmen, dass die damaligen Bewohner von Felsina, gerade so weit es sich nur um Thongeschirr handelt, ihren Todten nur der Urväter Hausgeräth mit in das Grab gegeben, oder dass damals für den Zweck der Todtenbestattung ein ausgebildeter Handel mit Thongefässen aus vergangenen Jahrhunderten existirt habe, so bleibt nur die eine nothwendige Folgerung übrig, dass auch die Thonwaaren derselben Zeit, wie alle übrigen Funde angehören müssen.

Es fragt sich jetzt nur noch, ob sich nicht aus der Betrachtung der Vasenfunde für sich allein noch bestimmte Thatsachen feststellen lassen, die zur Unterstützung dieser Folgerungen dienen können, zunächst also, ob nicht wenigstens einzelne Funde an sich betrachtet unzweifelhaft auf eine so späte Zeit hinweisen. Hier mögen zunächst erwähnt werden zwei Giessgefässe in Form von Frauenköpfen (t. 62, p. 225; t. 117, p. 376), ein Trinkgefäss in Form eines Widderkopfes (p. 247), zwei andere in Form von Doppelköpfen: eines männlichen und eines weiblichen (p. 376) und eines Neger- und eines Frauenkopfes (t. 90, p. 332). Wenn es nun auch an genaueren Zeitbestimmungen für die sogenannten Rhyta fehlt, so spricht doch nichts gegen die allgemeine Annahme, dass sie zu den Erzeugnissen der späteren Entwickelung griechischer Keramik gehören. Spät sind jedenfalls zwei Trinkbecher mit schuppen- und rautenförmigem Ornament (t. 69 und 138). Noch wichtiger erscheinen zwei flache Schalen mit weissen, auf schwarzem Grunde aufgemalten Blattverzierungen (t. 133, p. 394) und eine andere mit eingepressten Palmettenornamenten (t. 139, p. 399). Die ersten entsprechen in ihrer Technik den bekannten Gefässen mit Pocolom-Inschriften, die andern den Fabrikaten von Cales und weisen dadurch bestimmt auf das dritte Jahrhundert hin. Endlich fehlen auch nicht, wie schon erwähnt, einige Fragmente apulischen Styls, wenn auch leider aus dem Zusammenhange gerissen und im Terrain zerstreut.

11. So weit war ich gelangt, als mir durch die Freundlichkeit des Verfassers eine Arbeit zuging, die nicht nur im Allgemeinen, sondern gerade an diesem Punkte unmittelbar in meine Untersuchungen eingriff. Man wird es hoffentlich entschuldigen, wenn ich dieselben nicht auf Grund der neu gewonnenen Thatsachen umzugestalten unternehme, sondern sie durch weitere Betrachtungen zu ergänzen versuche: ist es ja doch auch lehrreich zu sehen, wie eben durch neue Thatsachen die Forschung Schritt für Schritt sich weiter entwickelt!

In einem Aufsatze: sulla nuova situla di bronzo figurata trovata in Bologna (aus den Atti e memorie della Deputazione di storia patria per la provincia dell' Emilia, Modena 1884) giebt E. Brizio Nachricht von einem Grabfunde aus den Ausgrabungen Arnoaldi-Veli. Wir erfahren hier zunächst, dass auf dem Arnoaldi'schen Besitzthum ein wenigstens zwanzig Meter breiter, zu Beerdigungen nicht benützter Terrainstreifen

zwei Nekropolen bestimmt von einander scheidet, die eine nach der Stadt zu gelegene „umbrische", die andere etruscische, die sich in ununterbrochener Verbindung bis zur Certosa ausdehnt, durchaus gleichen Charakters mit deren Gräbern, höchstens, weil etwas näher bei der Stadt, um ein Geringes älter.

Unter dem Inhalte des einen dort aufgedeckten Grabes begegnen wir zunächst einem Krater in Kelchform mit rothen Figuren im entwickeltsten malerischen Styl, und wenigstens auf einer Seite so componirt, dass die Gestalten auf verschiedenem Grunde in mehr als einer Reihe über- oder hintereinander geordnet sind. Also hier ein Gefäss der jüngsten Stylart, und dieses fand sich, nicht wie die oben erwähnten Rhyta und späten Schalen vereinzelt, sondern in demselben Grabe vereinigt mit andern schwarz- und rothfigurigen Gefässen und einer der gewöhnlichen Reliefstelen. Wenn es nun natürlich ist anzunehmen, dass, von seltenen besonders motivirten Ausnahmen abgesehen, der Inhalt eines Grabes, welches nur eine einzige Leiche aufzunehmen bestimmt war, nicht verschiedenen Jahrhunderten, sondern nur etwa einer Generation angehören wird, so können wir nicht umhin zu folgern, dass die Vasen nachgeahmten Styls so ziemlich in derselben Zeit entstanden sein müssen, wie die jüngsten in demselben Grabe gefundenen Producte der Keramik und die Reliefs der Stele.

Also auch hier werden wir wieder auf die oben angenommene Zeitbestimmung, etwa die Wende vom IV. zum III. Jahrhundert hingewiesen.

Der Inhalt dieses Grabes fordert aber zu weiteren und allgemeineren Betrachtungen auf, die schliesslich nur auf Umwegen wieder auf die Vasen und ihre Geschichte hinführen werden, aber mir doch für die gesammte Beurtheilung der Funde der Certosa so wichtig erscheinen, dass ich mich ihnen nicht entziehen möchte.

Mit dem bisher besprochenen Inhalte des Grabes Arnoaldi vereinigt fand sich in demselben auch eine bronzene Situla mit getriebenen Bronzereliefs von derselben Art, wie die bereits kurz erwähnte, früher in der Certosa entdeckte. Mit dieser letzteren hatte schon Zannoni auf t. 35 verschiedene Funde aus dem Modenesischen, der Lombardei und Südtirol zusammengestellt, welche 1882 eine höchst werthvolle Ergänzung durch eine bei Watsch in Krain entdeckte Situla gleicher Art erfuhren

(F. v. Hochstetter Gräberfunde von Watsch und St. Margarethen, im 57. Bande der Denkschriften der mathem. Classe der wiener Akademie; auch bei Zannoni t. 149). Es kann hier unerörtert bleiben, ob sich innerhalb dieser Gruppe von Denkmälern ein Stück historischer Entwickelung von geringerer zu grösserer Vollkommenheit nachweisen lässt oder ob die Verschiedenheit der Arbeit nur auf die verschiedene Tüchtigkeit der ausführenden Hand zurückzuführen ist. Jedenfalls würde der Fortschritt sich innerhalb ziemlich enger zeitlicher Grenzen bewegen, während sich die ganze Gruppe als eine durchaus einheitliche und eigenartige nicht nur den bologneser Stelen und Vasen, sondern auch anderweitigen Denkmälerfunden gegenüber bestimmt ausscheidet. Dass sie mit etruscischer Kunst nichts zu thun hat, ist allgemein anerkannt.

12. Hier kommt es nun zunächst auf die Thatsache an, dass in einem und demselben Grabe die Producte von drei durchaus gesonderten Culturen nebeneinander vertreten sind, deren Verhältniss zu einander jetzt näher ins Auge zu fassen ist. Am fremdartigsten erscheint die eben besprochene, von verschiedenen Seiten als „umbrische" bezeichnete Gruppe. In der Auffassung der menschlichen und thierischen Gestalten, in dem gesammten Formenvortrag macht sich nicht sowohl der Charakter einer eigenthümlichen Kunstschule, als in allgemeiner Weise einer Stammes- oder Völkerindividualität geltend. Dass trotzdem in manchen Einzelnheiten sich spätere, griechische Einflüsse verrathen, hat Brizio mit Recht betont und zugleich nachgewiesen, dass trotz des Anscheins hoher Alterthümlichkeit diese Arbeiten der Zeit ihrer Entstehung nach dem übrigen Inhalte der Gräber der Certosa nicht fern stehen können. Um so merkwürdiger ist eine Uebereinstimmung mit ältester griechischer Kunst in der gesammten tektonischen und poetisch-künstlerischen Auffassung. Es giebt kaum eine zweite Gruppe von Monumenten, welche so direct wie die Situlae von Bologna und von Watsch zu einer Reconstruction des homerischen Schildes herbeigezogen werden könnten. Zuerst wegen der Auswahl der Darstellungen: Beschäftigungen mit Ackerbau und Jagd, Fest- oder Opferzüge, Musik, gymnastische Uebungen, Aufmarsch von Kriegern u. a.; sodann in dem einfachen bildlichen Ausdrucke des Gedankens, wie in der Oekonomie der darstellenden Mittel der Zeichnung, endlich in der Gesammtgliederung durch Streifen. Und doch liegt zwischen dem home-

rischen Schilde und den Situlae vielleicht ein halbes Jahrtausend, während eine diesen Zeitraum überbrückende Vorgeschichte für die Kunst dieser letzteren bisher so gut wie gar nicht, höchstens in durchaus unzulänglichen Vorstufen existirt, und eben so über ihre ferneren Schicksale völliges Dunkel herrschen würde, wenn uns nicht ganz zufällig ein Denkmal aus unseren älteren Vorräthen eine unerwartete Hülfe gewährte: der schon 1732 in Rom beim Lateran gefundene Marmorsessel im Palazzo Corsini (Mon. d. Inst. XI, 9), der bisher unter allen Denkmälern Roms eine durchaus vereinzelte, nicht näher zu bestimmende Stellung einnahm. Erst kürzlich wies Benndorf (Mittheil. d. anthropol. Ges. in Wien, Bd. XIV; Versamml. vom 8. März 1884) darauf hin, dass die geflochtenen Lehnsessel auf der Situla von Watsch eine Gestalt haben „ganz wie die der sedia Corsini, deren Reliefs auch sonst sehr beachtenswerthe Analogien bieten“. Wir müssen indessen entschieden weitergehen. Die zu Fusse und zu Ross aufmarschierenden Krieger, die Jagd, der Opferzug, die Kampfspiele in ihrem flachen Relief, ihrer Streifeneintheilung wirken gerade wie eine in Stein übertragene Situla, nur dass in der Einzelnausführung der Gestalten die Vortragsweise einer späteren griechisch-römischen Kunst maassgebend geworden ist; wobei übrigens die in ihre Gewänder eingewickelten Gestalten noch bestimmt auf ihre Vorgänger in den Bronzereliefs hinweisen, und ausserdem die Ornamente der Epheuranken und des „laufenden Hundes“ ganz auffallend an die Decoration der bologneser Stelen erinnern.

Wir stehen hier vor einer Reihe von Problemen, die in wesentlichen Theilen ihre Lösung erst von der Zukunft erwarten. Aber schon der einfache Thatbestand weist uns bestimmt auf einen wichtigen Punkt hin, dass nemlich die Kunst an der Peripherie der griechischen und der von ihr mehr oder weniger abhängigen italischen Cultur nicht mit demselben Maassstabe gemessen werden darf, wie ihr Gedeihen in den Centren. Die „umbrische“ Kunst ist ein Nebenschössling, der allerdings aus einer uralten Stammesgemeinschaft hervorgesprossen ist, aber, während der Baum selbst durch das Griechenthum veredelt die volle Entwickelung bereits überschritten hat, noch ein gewisses Sonderdasein weiterlebt, ohne die Kraft zu besitzen, diese Entwickelung von sich aus und für sich noch einmal durchzumachen, vielmehr durch eine partielle Befruchtung und

den Versuch der Uebertragung in eine spätere Kunstweise der eigenen Auflösung entgegengeführt wird.

Die Bezeichnung dieser Culturgruppe als einer umbrischen beruht auf der Annahme, dass die Umbrer durch die Etrusker, wenn nicht völlig, doch zum grossen Theil aus der Umgegend Bologna's hinweg nach Norden bis in die Alpenländer gedrängt worden seien. Erst in neuester Zeit hat sich ihr eine andere gegenübergestellt, die besonders durch die Entdeckungen auf den schon weiter abliegenden Gebieten von Krain veranlasst scheint (vgl. A. B. Meyer Gurina im Obergailthal, Dresd. 1885; auch Orsi im Bull. di paletnolog. ital. XI, 1885), dass nemlich von der Ostseite des adriatischen Meeres illyrische Völkerschaften nach dem Norden und Westen vorgeschoben und also diese „illyrische“ Cultur von Nordgriechenland aus auf dem Landwege bis nach dem Norden Italiens gelangt sei. Erst weitere Entdeckungen werden hier eine sichere Entscheidung zu bringen vermögen. Schon jetzt aber darf wohl darauf hingewiesen werden, wie ein Hauptbedenken, nemlich die Annahme der Jahrhunderte langen Dauer einer gewissen Culturstufe, in einem wesentlich gemilderten Lichte erscheinen muss, sobald wir unsern Blick auf noch heutzutage bestehende Zustände gerade in der Nachbarschaft jener Gegenden richten.

Während in Italien und dem gesammten West-Europa die Kunst seit Giotto mehr als eine volle Entwickelungsreihe durchgemacht hat, fristet in den Balkanländern und über dieselben hinaus im gesammten Bereiche der griechisch-orientalischen Kirche die byzantinische Kunst bis heute ihr fast unverändertes Dasein. Kommt aber einmal der Tag, wo sie über die Grenzen ihres jetzigen Bestehens hinauszugehen unternimmt, so wird sie schwerlich die Wege der occidentalischen Kunst in ihren verschiedenen Phasen noch einmal durchmessen, sondern eben so in dieser verschwinden und untergehen, wie die umbrische oder illyrische in der hellenistisch-römischen.

13. Doch — kehren wir nach Bologna zurück! Dort scheidet sich als zweite, die erste überwiegende Gruppe das Etruscische aus. Im eigentlichen Etrurien hatte die Kunst, trotz früher Berührung mit den Griechen und mancher verwandter Eescheinungen in den ältesten, von asiatischem Einflusse abhängigen Entwickelungsstufen, es doch zu selb-

ständiger Durchbildung eines streng archaischen Styls gebracht, wie er eines Theils in dem Campana'schen Terracottasarkophag aus Caare, andern Theils in den Flachreliefs chiusiner und peruginer Grabcippi vorliegt. Verstärkter Einfluss des Griechischen führt zu einer Lockerung dieses Archaismus, für welche verschiedene Grabmalereien des noch nicht malerischen Styls Zeugniss ablegen. Die jüngere Entwickelung endlich bezeichnet geradezu einen Bruch mit der Vergangenheit: in Form und Inhalt sinkt die etruscische Kunst, man möchte sagen, zu einem Provincialdialect der griechischen herab. Erst auf dieser Stufe begegnen wir ihr in Bologna, und auch hier noch in der Beschränkung, dass ihr die griechische Sagenwelt verschlossen bleibt und dass auch die veränderten Anschauungen über Todencult und Todesdämonen nach Inhalt und Darstellungsweise uns nur als aus Etrurien entlehnt erscheinen, so dass schliesslich höchstens noch eine engere locale Färbung und Abschwächung nach der handwerksmässigen Seite als selbständiges Eigenthum dieser Kunsthätigkeit in Bologna übrig bleiben.

14. Endlich als dritte Gruppe die griechischen Vasen! Haben aber dieselben, von auswärts eingeführt, einen unmittelbaren Zusammenhang mit einheimischer Kunstübung? Nichts spricht dafür; und es ist einer der verhängnissvollsten Irrthümer, dass man bei der Betrachtung der Cultur auch des eigentlichen Etruriens von der Annahme einer der hellenischen synchronistischen Entwickelung ausgegangen ist. Ist diese überhaupt denkbar nach der Natur der Einwirkenden und der Eigenthümlichkeiten derer, auf welche eingewirkt wurde?

Blicken wir einmal des Vergleiches wegen nach den Nordgestaden des Pontus Euxinus. Dort finden wir, namentlich in Pantikapaeon althellenische Colonisation. Dort im Barbarenlande finden wir Herrscher, die zu Demosthenes Zeit in Athen durch eherne Standbilder geehrt wurden. Nicht die Masse, aber gewisse Schichten der Bevölkerung (man denke an die Bojarenfamilien der Moldau und Walachei) mussten vollständig gräcisirt sein, und wir verstehen, wie z. B. bei der Einfuhr attischer Gefässmalereien im IV. und III. Jahrhundert dem feinsten Geschmacke Rechnung getragen wurde, wenn auch anderwärts wieder Spuren des Barbarenthums sich nicht verleugnen. Die Etrusker im Ganzen waren wohl weniger Barbaren als die Skythen. Aber auch ihre Cultur war weniger eine geistige, als auf äusseren,

materiellen Lebensgenuss berechnet. Es mochte Geldaristokraten und municipale Grössen geben, aber keine Aristokratie im edleren Sinne: wir hören von keinem etruscischen Anacharsis. Es fehlte ferner die lebendige andauernde Verbindung mit dem Griechenthum: an der ganzen Küste Etruriens finden wir keine griechische Niederlassung; nicht einmal ob griechische Schiffe in grösserer Zahl, nur wie etwa die Karthager, die etruscischen Häfen besuchten, lässt sich mit Sicherheit behaupten. Selbst der Austausch der natürlichen und industriellen Producte scheint nicht zu einem ineinandergreifenden Wechselverkehr, sondern nur zu äusserlicher Berührung geführt zu haben. Will man etwa zum Beweise des Gegentheils auf die Beliebtheit des etruscischen Erzgeräthes in Athen zur Zeit des peloponnensischen Krieges hinweisen, so ist auch dabei vor der vorschnellen Folgerung zu warnen, dass der Kunstgeschmack in Etrurien sich auf einer ähnlichen Höhe wie in Athen befunden haben müsse. Gab es nicht in Europa eine Zeit, wo chinesisches Porzellan zur Zier jedes Haushaltes der vornehmeren Stände gehörte (*κοσμεῖ δόμον ἔν τινι χρείᾳ*) ganz unabhängig von jedem künstlerischen Geschmacke? Und freuen wir uns nicht heute an japanischen Lackwaaren, nicht wegen des Styls ihrer Decoration, sondern wegen ihrer vorzüglichen technischen Qualitäten? Wie sich aber ein Einfluss europäischer Geistescultur auf China noch heute in beschränktem Maasse, auf Japan erst seit nicht vielen Jahren fühlbar macht, so hat es auch lange gedauert, ehe das geistige Leben Mittelitaliens sich der entscheidenden Einwirkung griechischer Cultur eröffnete. Sehen wir einmal von dem Streitobjecte der gegenwärtigen Erörterungen, den gemalten Vasen ab, so sind wir nicht im Stande, irgendwelche griechische Kunstproducte nachzuweisen, die im Laufe des V. und IV. Jahrhunderts durch den Handel aus Griechenland nach Etrurien übergeführt worden wären. Wir finden nicht einmal etruscische Arbeiten, welche unter einem irgendwie merkbaren Einflusse der griechischen Kunst dieser Zeit entstanden wären, sondern wir begegnen nur einer Lockerung des Archaismus ohne die Entfaltung einer Blüthe zu wirklicher Freiheit. Erst nach Alexander d. Gr. beginnt der Umschwung in der Kunst, wie auf andern Gebieten des Geisteslebens, und zwar nicht durch eine directe Einwirkung von dem eigentlichen Griechenland aus, sondern, wie sich vielfach im Einzelnen nachweisen

lässt, durch den Einfluss Grossgriechenlands. Nirgends wohl, wie ich schon in den „Problemen“ S. 151 bemerkte, treten diese Verhältnisse einfacher und augenfälliger zu Tage, als auf der Zwischenstation zwischen Unteritalien und Etrurien, als in Präneste, wo zwischen den alterthümlichen Bronzen und der jüngeren Industrie der Cisten jede Vermittelung fehlt. Dieser Process bis zu voller Durchdringung des italischen Lebens mit griechischen Elementen mag so ziemlich das ganze dritte Jahrhundert in Anspruch genommen haben. Leider fehlen uns zur Bestimmung des Verlaufes dieser Entwickelung im Einzelnen, der an den verschiedenen Orten nicht überall der gleiche sein mochte, fast durchweg bestimmte chronologische Angaben, und wir sind daher darauf angewiesen, aus der Natur der Dinge selbst hypothetische Folgerungen zu ziehen. Da bieten sich nun verschiedene Beobachtungen, z. B. dass, wo in einer Denkmälergattung localen Kunstbetriebes die griechische poetisch-mythologische Heldensage sich Eingang verschafft hat, wie in den Reliefs der sogenannten Urnen, in einem Theile der späteren Grabgemälde, mit dem veränderten Inhalte auch die letzten Spuren des einheimischen Archaismus in dem künstlerischen Vortrage verschwinden, während dagegen in Bologna, wo in die einheimischen Arbeiten griechische Sagenstoffe noch nicht eingedrungen sind, die Reste eines solchen Archaismus sich noch nicht völlig verwischen lassen. Anders bei der mittleren Gruppe tarquiniensischer Grabgemälde, die im Inhalte ihrer Darstellungen sich noch nicht von dem Ideenkreise entfernen, der auch die chiusiner und peruginer Flachreliefs beherrscht, in stylistischer Beziehung aber manche Fortschritte aufweisen, die vom nationalen Archaismus zu gräcistischer Freiheit überleiten. Man bedurfte eben nothwendig eines vermittelnden Ueberganges. Lange war man, wie bereits früher bemerkt, in alterthümlicher Gebundenheit stecken geblieben und vermochte nicht, sich aus derselben durch eigene Kraft zur Freiheit durchzuarbeiten, und eben so wenig liess sich auch durch fremden Einfluss das Versäumte mit einem einzigen gewaltigen Sprunge nachholen. Das Fremde musste, um überhaupt zur Wirksamkeit zu gelangen, dem einheimischen Geschmacke entgegen kommen, dem zunächst Gebundenheit und tektonische Herbigkeit mehr entsprach, als die spätere schon gelockerte Freiheit. Bei dieser Vermittlerrolle wird den importirten, dieser Geschmacksrichtung

Rechnung tragenden Vasen ein Hauptantheil zugefallen sein, und ihr Einfluss erklärt sich um so leichter, sofern sie bei massenhafter Einfuhr während eines verhältnissmässig kurzen Zeitraumes in weiteren Kreisen des Volkes Verbreitung fanden. Wenn nun aber in Etrurien bei der Verschönerung und Veredelung des Privatlebens, zu dem auch der breit entwickelte Todtencultus zu rechnen ist, sich weniger ein strenges, sich folgerecht entwickelndes Stylgefühl, als ein Modegeschmack geltend macht, der mit einem grossen Vorrath bereits gegebener Factoren rechnet, so erklärt sich wiederum leicht, wie der Uebergang vom Alten zum Neuen weit schneller sich vollzieht, als die ursprüngliche, aus sich selbst herauswachsende Entwickelung der griechischen Kunst. Decken sich auch die Culturzustände Etruriens und Roms nicht vollständig, so darf doch hier darauf hingewiesen werden, dass die Gräcisirung Roms, die am Anfange des dritten Jahrhunderts kaum begonnen, am Ende desselben schon fast vollständig durchgedrungen war. Infesta, mihi credite, signa ab Syracusis illata sunt huic urbi. iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantis mirantisque, et antefixa fictilia deorum Romanorum ridentis. ego hos malo propitios deos, et ita spero futuros, si in suis manere sedibus patiemur. So sprach (nach Livius 34, 4) der alte Cato im Jahre 195 v. Chr. und liefert uns damit das vollwichtigste Zeugniss für den Wendepunkt der damaligen römischen Cultur.

In solchen Zeiten erklärt es sich endlich, dass an einem und demselben Orte, während im Allgemeinen noch ein herberer Kunstgeschmack herrscht, doch gleichzeitig auch schon vereinzelte Producte einer weit fortgeschritteneren Kunstrichtung auftauchen, wie z. B. in Bologna neben den Vasen des strengen einzelne Beispiele des rein malerischen unteritalischen Styles.

II.

15. Die Betrachtungen über die Ausgrabungen in der Certosa haben mich auf die „Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei" zurückgeführt, und es liegt mir daher nahe, aus diesem Anlasse die früheren Untersuchungen, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange wieder aufzunehmen, doch nach manchen Seiten zu ergänzen und fester zu begründen. Man hat sie im Einzelnen vielfach bemängelt, aber sich nicht die Mühe gegeben, sie im Ganzen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. „Brunn's Vasenprobleme sind ab und todt", urtheilt ein namhafter Philologe, der allerdings seine Berechtigung, über schwierige archäologische Probleme mitzusprechen, noch nirgends nachgewiesen hat. Aber auch von Seiten der specielleren Fachgenossen scheint man sich der Hoffnung hinzugeben, sie durch Todtschweigen am sichersten aus der Welt zu schaffen.

Wie eigenthümlich zuweilen die Einwürfe im Einzelnen lauten, mag eine Beurtheilung im Literarischen Centralblatt 1871, S. 542 zeigen. Ich hatte meine Untersuchungen mit der Frage nach dem Imperfectum in Künstlerinschriften begonnen und darauf hingewiesen, wie eine Abweichung in diesem Gebrauche auf Münzstempeln und vertieft geschnittenen Steinen sich aus der besonderen Art der Verwendung dieser Arbeiten („zum fortdauernden Gebrauch", sagt der Recensent) zu erklären scheine. Der Recensent gesteht „nicht einzusehen, warum diese Ausnahme nicht auch für die gleichfalls zum fortdauernden Gebrauch bestimmten gemalten Thongefässe gelten soll". Der „fortdauernde Gebrauch" eines Gefässes, von dem hier der Recensent zu sprechen beliebt, hat doch wahrlich nichts zu thun mit der von mir angedeuteten wiederholten Anwendung eines Stempels oder Siegelsteines zur Herstellung von zahlreichen Münzen oder Siegelabdrücken, in denen, möchte man sagen, das Imperfectum der künstlerischen Vorarbeit erst zum Perfectum wird.

Der ausschliessliche Geltungsbereich des Aorist hat sich allerdings in letzter Zeit noch weiter verengt: einzelne Beispiele des Imperfectums

reichen von der ältesten Zeit etwa bis zu den Perserkriegern herab. Anderer Seits ist der Ansatz für die untere Zeitgrenze, das Wiederauftreten des Imperfectums um die Mitte des zweiten Jahrhunderts durch die Untersuchungen von Loewy (Inschr. gr. Bildh. Einl. S. XIII) weit mehr bestätigt als erschüttert worden. Denn unter den acht Beispielen, welche Loewy vorsichtig dem III—II. Jahrhundert zutheilt, gehört vielleicht auch nicht eines wirklich dem dritten an: das einzige (eines unter den fünf des Polianthes), welches für eine etwas genauere Zeitbestimmung einen Anhalt bietet, weist vielmehr auf das zweite Viertel des II. Jahrhunderts und keines gehört einem Künstler Attika's oder des griechischen Festlandes an. „In den Künstlerinschriften des griechischen Festlandes selbst herrscht dagegen noch in dieser Periode bis weit in die folgende (II—I. Jahrhundert) hinein, und zwar in dem bisher bekannten Material ausnahmslos der Aorist vor": Loewy zu Nr. 243. Nur auf Delos, der Zwischenstation zwischen dem griechischen und kleinasiatischen Festlande, bedienen sich auch die Attiker schon gegen das Ende des II. Jahrhunderts des Imperfectums (vgl. auch zu Nr. 331). Diese eigenthümlichen Thatsachen legen den Gedanken nahe, dass die ausschliessliche Geltung des Aorist in Künstlerinschriften durch die feste Ausbildung der attischen Schriftsprache bedingt gewesen sei und sich mit dieser auch in Attika am längsten erhalten habe, während die Wiederaufnahme des Imperfectums mit der Entwickelung der *κοινή* in hellenistischer Zeit in Zusammenhange stehen möge. Wie weit eine solche Vermuthung das Richtige treffe, muss einer gründlichen Erwägung der Grammatiker anheimgegeben werden, deren Entscheidung sich die Archäologie zu fügen haben wird.

Vorläufig indessen bleiben die Beispiele des Imperfectums in Vaseninschriften als Ausnahmen von der allgemeinen Regel bestehen, und es bleibt die Aufgabe der Vertheidiger nicht nur der bisherigen Vasenchronologie, sondern auch des attischen Vasenimports nach Mittelitalien, dieselben zu erklären und zu rechtfertigen. Sollte es aber auch gelingen, sie einmal wirklich oder auch nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit weg zu deuten, nun, so würde sich für mich auch dieser Verlust verschmerzen lassen: das Imperfectum hat mir als Ausgangspunkt meiner Untersuchungen den wesentlichen Dienst geleistet,

mein Auge zu schärfen für die Beobachtung einer Reihe von Unregelmässigkeiten oder Krankheitserscheinungen; aber es war doch nur eines der Symptome, mit dessen Beseitigung keineswegs die Krankheit selbst gehoben sein würde.

16. Auf die paläographischen und orthographischen Unregelmässigkeiten und Inconsequenzen in Vaseninschriften, so wie auf die Bedeutung der unter dem Fusse vieler Vasen eingekratzten Inschriften will ich diesmal nicht wieder eingehen, da sie in nächster Zeit von anderer Seite eine eingehende Behandlung erfahren werden. Nur eine Behauptung Klein's (Euphronios[2] S. 103) will ich kurz zurückweisen: „Unter unserem ganzen Vasenvorrathe kenne ich nur ein einziges Beispiel, wo eine alterthümliche Inschrift als solche „affectirt" wird, Mus. Blacas pl. I (vgl. Jahn Einl. Anm. 912 [und 955]. Der Maler hat hier eine alte Stele mit ihrer Inschrift copirt, mit vollem Sinne für die Schönheit ihrer Buchstaben, ohne, wie seine Liebesinschrift ΓΛΑVΚΩΝ ΚΑΛΟΣ beweist, sich deren Gebrauch anzueignen". Was hier behauptet wird, steht keineswegs im Einklang mit den Thatsachen. Unter den panathenäischen Preisgefässen mit Archontennamen haben drei: die des Polyzelos, zwei des Pythodelos und ausserdem die des (Verfertigers) Kittos diese Namen in dem jüngeren, die Panathenäeninschrift in dem älteren Alphabet, wobei überdies noch in den letzteren der Maler sich durch die jüngere Form des Λ als „affectirt" verräth.

Ehe ich auf neue künstlerische Gesichtspunkte der Betrachtung eingehe, möchte ich auf einige schon früher erörterte historische Fragen zurückkommen.

17. „Ihre schwache Seite ist Veji", schrieb mir ein College und übersandte mir die mir früher nicht zugängliche Schrift von Campanari. Dort wird p. 8 auseinandergesetzt, dass sich unter den Gräbern von Veji zwei Gattungen bestimmt unterscheiden: die eine, die älteren und grösseren Kammergräber, in denen ganze Leichname beigesetzt wurden, und die jüngeren kleineren, in den Fels gehauenen Nischen, den römischen Columbarien vergleichbar, zur Beisetzung der Asche der Verstorbenen. Die älteren enthalten Gefässe von schwarzem Thon und grosse Aufbewahrungsgefässe mit aufgemalten Thierfriesen. Die Vasen von besserem Styl, d. h. die von uns gewöhnlich als griechisch bezeichneten gemalten

Vasen fanden sich nur in den Nischen, die durchschnittlich nur ein Aschengefäss, eine Vase, Spiegel, einiges feinere Geräth und Schmuckgegenstände enthielten. Das ist gerade das, was ich vermuthet hatte. Die älteren grösseren Gräber (vor allem das von Campana entdeckte) gehören sicher dem alten etruscischen Veji an; die kleineren weisen auf eine jüngere Zeit hin. Wie aber hatte sich diese in Veji nach der Einnahme der Stadt durch die Römer gestaltet? Properz IV, 10, 27—31 spricht von Hirten, die ihre Heerden innerhalb der Mauern weiden; und Florus I, 6, 11 meint, dass man an der einstigen Existenz der Stadt zweifeln könne. Aehnliche romantische Klagen liessen sich auch aus der Literatur des späteren Mittelalters und der Renaissance über den Palatin und das Campo Vaccino, das ehemalige römische Forum beibringen. Aber ebenso wie Rom im Mittelalter, existirte auch Veji noch im Jahre 256 n. Chr. G., ja noch unter Fl. Valerius Constantius: Orelli inscr. 108 und 5142; von Centumviri des vejentischen Municipium Augusti hören wir durch eine Inschrift (4046) aus dem Jahre 26 n. Chr., von demselben Municipium durch eine andere Inschrift (110) eines Cos. suff. vom Jahre 720 d. St. War nun etwa das Municipium eine Neugründung des Augustus? Schwerlich würde die Literatur gänzlich davon schweigen, wenn Augustus, so zu sagen, unmittelbar vor den Thoren der Stadt das fast verschollene Andenken an die alte und gefürchtete Gegnerin Roms erneut und wiedererweckt hätte. Ich habe aber schon früher darauf hingewiesen, dass sich nach der Schlacht an der Allia, sechs Jahre nach der Einnahme von Veji, die Reste des geschlagenen römischen Heeres dorthin zurückzogen, etwa um dort unter öden Steinhaufen zu campiren? Blättern wir noch etwas weiter im Livius! Da wird (V, 24) erzählt, dass nach der Einnahme der Stadt sogar von einer Uebersiedelung Roms nach Veji die Rede gewesen sei, nicht bloss wegen der günstigeren agrarischen Verhältnisse, sondern: urbem quoque urbi Romae vel situ vel magnificentia publicorum privatorumque tectorum ac locorum praeponebant. Nach der Verwüstung Roms durch die Gallier erneut sich die Bewegung, aus den Ruinen der Stadt in urbem paratam Veios übersiedeln (V, 50), und ein Jahr später werden die Römer nach Rom zurückgerufen, welche aedificandi Romae pigritia occupatis ibi vacuis tectis Veios se contulerant, während ausserdem eo anno in civitatem

accepti qui Veientium, Capenatiumque ac Faliscorum per ea bella transfugerant ad Romanos, agerque his novis civibus adsignatus (VI, 4). Ich weiss wohl, dass die Erzählungen von der Einnahme Veji's und von der Plünderung Roms durch die Gallier in ungewöhnlichem Maasse sagenhaft ausgeschmückt sind. Aber nirgends findet sich ein Wort davon, dass Veji von Grund aus zerstört worden sei; es blieb vielmehr aufrecht stehen, aber aller politischen Bedeutung beraubt musste es allerdings immer mehr veröden, bis es endlich durch Augustus mit municipalen Rechten ausgestattet wieder einen gewissen Aufschwung nahm, der seine Existenz um einige Jahrhunderte verlängerte. Es lässt sich also nach keiner Seite der Beweis erbringen, dass die nach Zahl und Kunstwerth wenig bedeutenden Vasenfunde der Zeit vor der Zerstörung von Veji angehören. Nebenumstände, wie z. B. die Funde von Spiegeln, scheinen damit sogar in Widerspruch zu stehen; und schliesslich dürfte es sogar gestattet sein, aus dem Fehlen von gemalten Vasen in den Kammergräbern die, wenn auch nicht nothwendige, doch wahrscheinliche Folgerung zu ziehen, dass im Jahre 395 der Vasenimport in jenen Gegenden noch gar nicht begonnen habe.

18. Zur Vergleichung mit Veji hatte ich in meinen Problemen S. 147 auf Volsinii hingewiesen, das 264 v. Chr. G. von den Römern erobert wurde. Inzwischen ist hier wegen der neueren Entdeckungen bei Orvieto der Standpunkt der Beurtheilung wesentlich verändert worden. Es wird jetzt allgemein als ausgemacht betrachtet, dass das heutige Orvieto die Stelle des alten Volsinii einnimmt, und ich will von etwaigen Zweifeln an der Richtigkeit dieser Annahme hier durchaus absehen. Demnach gehören die Vasen, welche in den letzten Jahren aus den Nekropolen in unmittelbarer Nähe der Stadt ans Licht gezogen sind, der Zeit vor der römischen Eroberung an. Ueber ihren Bestand berichtet Körte (Ann. d. Inst. 1877, S. 172), dass Gefässe sowohl des geometrischen, wie des korinthischen Styls bis jetzt nicht gefunden worden sind. Noch unter den schwarzfigurigen fehlen „die ältesten Klassen“ und die von „wahrhaft archaischem Charakter“, die nur durch vier „spätere Nachahmungen“ vertreten seien, zu denen sich erst nachträglich und als Ausnahme eine Amphora von wirklich archaischem Charakter, der Hochzeitszug des Peleus und der Thetis gesellt hat (p. 179). Die

rothfigurigen zeigen noch einen mehr oder weniger gebundenen, nur sehr wenige nähern sich einem ganz freien, dem grossgriechischen verwandten Styl. Sf. und rf. Vasen finden sich untermischt in denselben Gräbern, und zwar (p. 119) überwiegen unter den sf. einige grössere Formen: Amphoren, Hydrien (etwa 50 sf. gegenüber 6 rf. in der Sammlung Faina), während unter den rf. die Trinkschalen vorherrschen. Dagegen fehlen etruscische Arbeiten der Decadenz und die anderwärts häufig mit diesen zusammengefundenen Gegenstände, wie Spiegel u. a. Wir begegnen hier also Erscheinungen, die denen in der Certosa von Bologna nahe verwandt sind, und ich darf im Gegensatze dazu wohl darauf hinweisen, dass die von Golini gemachten und von Conestabile publicirten Funde, welche durchweg einen jüngeren Charakter tragen, einer entfernteren, von Orvieto durch ein breites Thal getrennten Nekropole „del roccolo“ entstammen.

Wie verhalten sich nun diese Thatsachen zu den allgemeinen Problemen der Vasenkunde? Sie liefern allerdings so wenig eine directe Bestätigung meiner Auffassung, dass sie ihr vielmehr zu widersprechen scheinen. Und doch sind sie bei genauerer Betrachtung durchaus geeignet, manche Frage bestimmter zu begrenzen und nach den dadurch bedingten Einschränkungen wieder zur Bestätigung in der Hauptsache zu dienen.

Die in der Nähe der Stadt gefundenen Vasen können nicht jünger als das Jahr 264 v. Chr. sein. Ungefähr in die gleiche Zeit haben wir auch die Vasenfunde der Certosa gesetzt. Sie bezeichnen aber noch nicht die letzte Entwickelung der Vasenmalerei auf etruscischem Boden, wie sie uns z. B. in der Nekropole del roccolo entgegentritt. Ob und wie weit diese letztere bis in das II. Jahrhundert herabreicht, braucht hier nicht entschieden zu werden: es mag vorläufig zugegeben werden, dass sie im Wesentlichen dem III. angehört. Blicken wir nach rückwärts, so kann dagegen nicht zugegeben werden, dass die ganze Entwickelung auf etruscischem Boden sich gleichzeitig und in gleicher Folge wie in Griechenland, etwa vom VI. bis zu Ende des IV. Jahrhunderts vollzogen habe. In Orvieto fehlen die ältesten Stufen; man wird Fremdes erst aufgenommen haben, als eine gewisse Culturstufe erreicht war, und zunächst nur das, was dieser Culturstufe entsprach: das (wirklich oder scheinbar) Alterthümliche, von da aber nicht den langsamen Weg noch

einmal eben so langsam durchgemacht haben, sondern in der Aneignung des Fremden schneller fortgeschritten sein. In der auf der Nachahmung des Griechischen beruhenden Entwickelung der römischen Literatur liegt zwischen Livius Andronicus und Terenz nicht ein volles Jahrhundert. Und die Blüthe der Fabrication der Majolica und der Fayence umfasst kaum einen längeren Zeitraum. Wenn nun der Modegeschmack für bemaltes Thongeschirr in Etrurien um das Jahr 300 erwachte, so bleibt immerhin ein Zeitraum von etwa vierzig Jahren, innerhalb deren sich der Sinn für die verfeinerten Producte dieser Gattung bis zu der Stufe entwickeln konnte, auf der wir ihn zur Zeit der Einnahme von Volsinii durch die Römer finden.

19. In meinen früheren Untersuchungen habe ich mich fast ausschliesslich auf Vasen etruscischen Fundortes beschränkt; nur Campanien konnte hie und da noch Berücksichtigung finden. Die in Bologna und Orvieto gemachten Beobachtungen müssen uns aber veranlassen, unsere Blicke über diese Grenzen hinaus zu richten, um zu fragen, ob wir dort, sei es verwandten, sei es gegensätzlichen Erscheinungen begegnen. Hier bietet sich als nächstes und bis zu einem gewissen Grade einheitliches Gebiet das übrige Unteritalien dar. Freilich sind unsere Nachrichten über die Statistik der dortigen Vasenfunde sehr beschränkt. Sicher ist aber zunächst, dass in jenen Gegenden die Vasen malerischen Styls unbedingt überwiegen. Korinthisirende Gefässe unbedeutender Art kommen äusserst selten vor. Sf. Vasen fehlen an nicht wenigen Orten gänzlich; an anderen Orten finden sie sich nur ausnahmsweise; immer aber werden sie der Masse der malerischen gegenüber als selten bezeichnet. Ueber rf. Gefässe strengen Styls etwa in der Weise des Hieron oder auch der um eine Stufe weiter entwickelten Gattung vermisse ich so gut wie jede Notiz. Ich kann mich freilich nur auf die Uebersicht bei Jahn (Einl. S. XXXIV—LI) und auf Heydemanns Katalog des Museums von Neapel berufen; und gewiss wäre es wünschenswerth, wenn einer der jüngeren Gelehrten, dem die Möglichkeit des Besuches der Fundorte selbst geboten wäre, einer genaueren Statistik seine Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Doch wird das allgemeine Resultat, wie ich es ausgesprochen, kaum eine wesentliche Aenderung erleiden, wohl aber manche Detailfrage dadurch erst aufgeworfen und ganz oder theilweise erledigt

werden können. So würde namentlich darauf zu achten sein, ob sich die sf. Gefässe gesondert oder gemischt mit den malerischen finden, so wie ob denn die sf. einen strengen, wirklich echten Archaismus zeigen und nicht vielmehr den entweder flüchtigen oder gesucht eleganten Vortrag einer nicht originalen Kunst. Das letztere scheint entschieden der Fall zu sein. Wenigstens drei Viertel aller Beispiele sicheren Fundortes sind bei Heydemann unter den zwei Gruppen 2425—84 und 2797—2837 angeführt, und fast durchgängig wird ihre Ausführung als roh, flüchtig, sehr flüchtig bezeichnet; als fein oder sehr fein nur einige wenige Lekythoi mit weissem Grunde. Meist sind es Gefässe kleinerer Art, namentlich Lekythoi, die auch in Hinsicht auf den Inhalt ihrer bildlichen Darstellungen selten ein mässiges, eigentlich nie ein hervorragendes Interesse bieten. — So viel steht schon jetzt fest, dass von einer Continuität in der Entwickelung nicht die Rede sein kann. Sollen wir nun für jene Provinzen einen ausnahmsweisen Gebrauch von korinthisirenden Vasen im VI., einen sehr beschränkten von sf. im V. Jahrhundert annehmen, dann eine Unterbrechung im IV., während erst etwa gegen das Ende desselben ein allgemeinerer und massenhafterer Gebrauch der Vasen des malerischen Styls beginnt? — Und weiter: wenn wir die Massen der Vasenfunde in Etrurien ins Auge fassen, sollen wir glauben, dass im V. Jahrhundert ein so belangreicher Handel, wie man annimmt, von Athen nach Etrurien um ganz Süditalien herum betrieben worden sei, ohne auf diese Zwischenstationen einen merkbaren Einfluss zu gewinnen? Alles erledigt sich weit einfacher bei der Annahme einer späteren Wiederaufnahme älterer Stylarten, die bei dem gesammten Culturzustande der unteritalischen Colonien im IV—III. Jahrhundert weit weniger Anklang finden mochten, als in dem weniger entwickelten, am Alterthümlichen lange festhaltenden Etrurien. Nur für gewisse Zwecke und bei gewissen Formen, wie den Lekythoi, die sich für malerische Figurendarstellungen weniger eigneten, liess man sich die schwarzen Figuren gefallen.

Auch nach der Krim ist wohl einmal ein wirklich alterthümliches Gefäss mit jagenden Thieren (CR. 1870, t. 4) verschlagen worden. Die wenigen sf. und streng rf. können nur bestätigen, was über die Verhältnisse in Unteritalien bemerkt wurde. Das Gleiche gilt von den Funden in der Cyrenaica.

Blicken wir nach diesen verschiedenen Beobachtungen noch einmal nach Etrurien zurück, so muss es Bedenken erregen, wenn Helbig in einer Besprechung meiner Probleme (Bull. d. Inst. 1871, p. 91) behauptet, dass die verschiedenen Vasenkategorien, namentlich die von griechischer und die von localer Fabrication sich niemals in einem und demselben Grabe vereinigt finden sollen. Ich habe dieser Behauptung auch von andern Seiten widersprechen hören. Hier möchte ich jedoch nur auf das hinweisen, was Helbig selbst einen Monat später allerdings nicht über etruscische, aber diesen doch nahe verwandte Ausgrabungen in Capua berichtet. Dort fanden sich in einem und demselben Grabe ein Bronzegefäss mit archaischen Graffiti und Rundfiguren, eine Schale gemalt in feinster nolanischer Technik, eine Coppa mit flüchtig gemalten schwarzen Figuren und eine rothfigurige Amphora von etwas strengem Style (p. 116); in einem andern: auf der einen Seite eine Reihe von „nolanischen", auf der andern von „localen Vasen in polychromem Styl"; in einem dritten: eine rf. Hydria von schönem nolanischen, eine rf. Schale von freierem Styl (piuttosto libero) und eine polychrome Amphora von localem Styl. Man wird mir gewiss nicht verargen, wenn ich vorläufig diesen genauen Einzelnangaben eine grössere Glaubwürdigkeit beimesse, als den allgemeinen Behauptungen.

20. In einer Festschrift vom Jahre 1865 giebt Jahn einen Ueberblick „über bemalte Vasen mit Goldschmuck" und bemerkt S. 25, wie diese Musterung den augenscheinlichen Beweis gebe, dass alle einer und derselben Geschmacksrichtung und Fabricationsweise angehören. Unverkennbar sei (S. 26), „wie die Technik dieser Vasen nur hervorgehen konnte aus der zu vollkommener Freiheit entwickelten schönen Vasenmalerei" (etwa Ol. 106—16), womit auch (S. 27) der Inhalt der Darstellungen, das Zurücktreten der eigentlich mythischen Gegenstände wohl stimme. Nicht bei Besprechung dieser Vasen, sondern nur in einer Note zu S. 23 wird sodann ohne näheres Eingehen auf ihren besonderen Charakter einiger Trinkschalen von verwandter Technik (Innenbilder auf weissem Grunde in bunter Farbe mit Vergoldung) gedacht, die jetzt von Klein (Euphronios[2] S. 249) einer ausführlicheren Betrachtung unterworfen worden sind. Er setzt sie in runder Zahl in die 85. Olympiade. „Fast befremdlich müssen . . . . die Anklänge an die archaische Formen-

gebung erscheinen, die mit dem positiven Können in völligem Widerspruche stehen und den Charakter des bewusst Gewählten an der Stirne tragen. So paradox das klingen mag, es sind die ersten Bestrebungen nach einem Fortschritte zum Eleganten und Zierlichen . . . . Die kaum ausser Curs gesetzten archaischen Formen kommen plötzlich zu Ehren. Man entdeckt, welcher Steigerung die ihr innewohnende Lieblichkeit bei etwas preciöser Behandlung fähig ist". Aber: „Es war eine stilistische Verirrung", und so sei dieses „plötzliche Aufleuchten" fast eben so plötzlich wieder verschwunden. Das soll geschehen sein in der 85. Olympiade, gerade in der Zeit der Aufstellung der Parthenos! Die versuchte Lösung des Paradoxon wird jedes Prädicat eher, als das der Einfachheit und Natürlichkeit verdienen. Warum tritt uns keine der angedeuteten Eigenthümlichkeiten in der doch nicht untergeordneten Kategorie der Lekythoi mit weissem Grunde entgegen? Warum bleibt ihnen der Goldschmuck fremd? In der von Jahn behandelten Gruppe begreifen wir leicht die decorative Entwickelung als eine durchaus naturgemässe am Ende, als den Abschluss eines vorangegangenen Verlaufes. Wir begreifen aber auch die Eigenthümlichkeiten jener Schalen weit leichter, wenn wir sie als der Jahn'schen Gruppe nicht vorangehend, sondern nachfolgend betrachten. In dieser späteren Zeit findet das „bewusst Gewählte" seine passende Stelle. In solcher Zeit erklärt sich auch der Gegensatz in der stylistischen Behandlung der Aussen- und der Innenbilder, z. B. an der münchener Europa-, Aethra- und Penthesileaschale (208; 341 und 370). Es erklärt sich das Experimentiren mit allen technischen Praktiken namentlich in der letzten von ihnen, die schliesslich ihren späten Ursprung in der Umrahmung des Innenbildes mit einem buntfarbigen Epheukranz auf das Deutlichste verräth. So begreift sich endlich auch die Verwendung des Goldes an einer Schale, wie die Iliupersis des Brygos, die in einem Werke von echt archaisch strenger Zeichnung eine durchaus unverständliche Anomalie bilden würde.

21. Hier findet wohl auch eine andere auf Fabrication bezügliche Beobachtung ihre passendste Stelle. Die münchener Sammlung (N. 781) besitzt ein grosses Mischgefäss (Deinos oder Holmos), das ohne Fuss auf einem abgesonderten, aber sicherlich zu dem Gefässe selbst gehörigen und gleichzeitig gefertigten Untersatze aufgestellt ist. Auf dem oberen

breiten Rande ist eine figurenreiche Darstellung sehr sauber schwarz auf rothem Grunde gemalt, ausserdem im Innern der Mündung fünf Schiffe. Auf der schalenartigen oberen Fläche des Untersatzes aber sind vier Palmetten mit Stempeln in den noch weichen Thon gedruckt, ganz von der Art, wie wir sie an den nicht bemalten, sondern häufig mit Reliefs gezierten Töpferwaaren mit schwarzem Firniss, besonders denen von Cales finden, die nach ihren Inschriften gewiss nicht vor das III. Jahrhundert gehören. Es wäre allerdings wünschenswerth zu erfahren, ob sich diese Palmetten auch anderwärts, zunächst an den von Jahn citirten Beispielen verwandter Gefässe wiederfinden. Aber auch im Verneinungsfalle lässt sich dadurch die Thatsache nicht beseitigen, dass sie an dem münchener Gefässe neben sauber gemalten schwarzen Figuren vorhanden sind, die dadurch als Erzeugniss nicht des V., sondern des III. Jahrhunderts gesichert sind.

22. Im Folgenden soll an verschiedenen Beispielen nachgewiesen werden, wie die bildlichen Darstellungen der Vasen auch nach Inhalt und Auffassung für die Interpretation öfters Schwierigkeiten bieten, welche gegen ihre gewöhnliche Datirung die gegründetsten Bedenken erwecken müssen. Doch lässt sich dieser Gesichtspunkt nicht immer losgelöst von andern Fragen verfolgen; wodurch es gerechtfertigt sein mag, wenn ich hier sofort an frühere Erörterungen (Probleme § 13, S. 112) anknüpfe.

Es handelt sich zuerst um eine cäretaner Hydria derjenigen Gattung, für die Helbig in den Ann. d. Inst. 1863, p. 210—232 den ausführlichen und überzeugenden Nachweis geliefert hat, dass ihre Malereien in ziemlich laxer Weise als Nachahmungen des altkorinthischen Styls auf etrurischem Boden, wahrscheinlich in Caere selbst ausgeführt seien. Allerdings hat er selbst im Bull. 1883, p. 4 seine Ansicht in voller Form widerrufen, da eine Vase dieser Gattung in einem cäretaner Grabe aus dem Ende des VI. Jahrhunderts gefunden sei. Aber warum aus dem VI. Jahrhundert? Einige Goldohrringe (a baulo) lassen sich dafür nicht anführen: denn Helbig selbst schliesst p. 167 erst aus dem angeblichen Alter des Grabes auf das der Ohrringe, für welche Folgerung früher durchaus kein Grund vorgelegen habe. Die zugleich gefundenen Bronzegefässe aus getriebenem und genietetem Metallblech aber sind zwar mit einfachen technischen Mitteln gearbeitet, diese aber impiegati con grande

maestria ed in maniera perfettamente estetica, so dass Helbig selbst die Frage aufwirft, ob wir es hier nicht mit griechischem Import zu thun haben. Also die Vasen: zunächst zwei, oder richtiger ein Paar derjenigen Amphoren, welche schon Gerhard als „tyrrhenische" bezeichnete, weil er ihren nichtgriechischen, sondern pseudo-korinthischen, etruscischen Ursprung richtig erkannt hatte. Erst der neuesten Zeit blieb es aufbewahrt, die Sinnlosigkeiten und argen Missverständnisse, die sich in solchen Bildern nicht selten finden, nicht den Etruskern, sondern den alt-attischen Vasenmalern aufzubürden (vgl. zu Mon. IX, 55; Arch. Zeit. 1876, S. 110). Endlich eine „attische" sf. Amphora mit der so häufigen Darstellung eines Viergespannes und einiger menschlichen Figuren: vermag nun diese den Beweis für das VI. Jahrhundert zu liefern? Selbst wenn sie unzweifelhaft echt archaisch wäre, bliebe an sich die Möglichkeit immer noch nicht ausgeschlossen, dass sie zusammen mit Gegenständen jüngeren Ursprunges in ein Grab weit späterer Zeit gebracht worden sei. Denn sofern nur ein einziges der Fundstücke sich als einer jüngeren Zeit angehörig erweist, so kann natürlich die Anlage des einfachen, nicht wiederholt benutzten Grabes nur eben in diese jüngere Zeit fallen.

Da fragt es sich also, ob sich an jenen pseudokorinthischen Gefässen selbst nicht Anknüpfungspunkte für eine genauere Zeitbestimmung, mindestens für einen terminus ante quem non sich finden; und ich lenke deshalb die Aufmerksamkeit auf eine Hydria unserer Kategorie mit einer Darstellung der Heraufholung des Kerberos: Mon. d. Inst. VI, 36. In der ältesten uns erhaltenen Darstellung dieser Scene, einer Tasse aus Argos (Arch. Zeit. 1859, t. 125, 3), finden wir den Hund nur mit einem Kopfe und mehreren am Körper vertheilten Schlangen. In den sf. (auch der „tyrrhenischen" in München N. 153) und streng rf. Vasen ist die Bildung mit zwei Köpfen durchaus typisch. Erst auf den unteritalischen Vasen malerischen Styls erscheinen die drei Köpfe. Wenn nun das cäretaner Bild den Kerberos dreiköpfig zeigt, wenn ferner Helbig die vielfachen Spuren der Affectation, die er früher dargelegt, auch heute nicht abzuleugnen im Stande sein wird, so verlangt es die einfachste Logik, dass die Entstehung dieses Bildes den Vasen malerischen Styles möglichst nahe gerückt werden muss.

Sollen wir auch den Affen auf einer Vase der gleichen Kategorie

(Mon. d. Inst. IV, 77) in das VI. Jahrhundert setzen? Wir verstehen, wenn wir einen Affen in streng archaischer Stylisirung an einer Darstellung, die auf afrikanischem Boden spielt, nemlich auf der Arkesilaosvase finden. Aber eben so in einem Bilde der Meleagerjagd und in durchaus naturalistischer Zeichnung? Er gruppirt sich vielmehr mit den Affen der nicht archaischen Grabgemälde von Chiusi und Orvieto (Mon. d. Inst. V, 15; Conestabile Pitt. di Orvieto t. 4), denen sich zuletzt auch ein Affe des Tleson (Klein Meisersign.[2] S. 43, 16) anzuschliessen haben wird.

23. Wir wenden uns jetzt zu einer Vase der gewöhnlichen sf. Technik, einer münchener Hydria (N. 65; Mon d. Inst. I, 34). Die bildliche Darstellung ist eigenthümlich getheilt, indem Achilleus im Begriffe, den Troilos zu zerschmettern, im Hauptbilde unter den Mauern Trojas erscheint, deren Zinnen in das Schulterbild hineinragen. Hinter diesen sehen wir Krieger, Frauen und einen weisshaarigen Greis, während auch im unteren Bilde hinter Achilleus ein Greis am Boden hockt. Von diesen beiden Greisen hatte man den auf der Mauer als Priamos, den im Hauptbilde als den Pädagogen gedeutet. Dem widerspricht Klein (Euphronios[2] S. 232—3). Ueber den oberen bemerkt er: „gewiss nicht Priamos, den ich unten annehme, sondern blos ein namenloser Volksältester . . . . ." Ich will nicht behaupten, dass es nothwendig sei, hier Priamos zu erkennen. Aber wenn Klein die drei weiblichen Gestalten als die Mutter und zwei Schwestern des Troilos, bezeichnet, so lässt sich gewiss auch gegen die Gegenwart des Vaters nichts einwenden, und wir dürfen selbst daran keinen Anstoss nehmen, dass ihm in einer Nebenscene sogar eine ziemlich untergeordnete Stelle angewiesen ist. — Dagegen soll nun Priamos in dem Greise des Hauptbildes erkannt werden, den „Welcker und Jahn für den Pädagogen versehen, weil der compendiarische Charakter der Darstellung ihn etwas zu nahe an Troilos gerückt hat". „Auch hier sitzt . . . . Priamos vor dem Stadtthore". „Dass Priamos in den verschiedensten Darstellungen dieselbe Stellung einnimmt, beweist sicher, dass ihm das Epos dieselbe verlieh". Allein er sitzt nicht, sondern sich duckend, hockt er auf den Fersen. Die „verschiedensten Darstellungen" aber, welche sind es? Auf der Françoisvase sitzt Priamos wirklich auf dem ausdrücklich als *θᾶκος* bezeichneten Sitze, unmittelbar am

Thore, als König mit scepterartigem Stabe. Sonst kenne ich in Troilosbildern nur die missverstandene Gestalt bei Overbeck XV, 3, in der allenfalls ein Priamos stecken könnte, die aber wenigstens den richtigen Platz am Ende der Darstellung und ebenfalls richtig wieder sitzend einnimmt. Wollen wir etwa als verwandter Natur noch die Scenen der Verfolgung Hektors durch Achilleus hieherziehen, so finden wir den Priamos auch hier in dem Vasenbilde bei Overb. XIX, 1 wiederum in voller königlicher Erscheinung. Diesem Charakter aber widerspricht die Darstellung der münchener Hydria. Wenn daher die Fragmente des sophokleischen Troilos, wenn die Darstellungen etruscischer Aschenkisten bestimmt auf den Pädagogen hinweisen (über zwei Vasenbilder bei Ov. S. 352 besitzen wir nur unzuverlässige Kunde), so ist doch die Deutung auf den Pädagogen die nächstliegende. Aber „ein Pädagog ist auf Vasen dieser Zeit ganz undenkbar". Allerdings auf einer echt archaischen; aber darum auch auf einer nachgeahmten? Der Schluss lautet daher umgekehrt: ist hier ein Pädagoge dargestellt, so ist die Vase nicht archaisch, sondern archaisirend und später gemalt, als die Rolle des Pädagogen in der Tragödie ihre Ausbildung erhielt.

24. Ich wende mich zu einigen Darstellungen des Eros auf sf. Vasen. Wir finden ihn auf einem chiusiner Alabastron und zwar mit dem Attribut eines Stachels (*κέντρον*) in einem Bilde des von Zeus verfolgten Ganymedes (Ann. d. Inst. 1876, t. A, p. 46). Die stylistischen Eigenthümlichkeiten dieses Gefässes werden von Körte richtig gewürdigt: von echtem Archaismus kann nicht die Rede sein. Erst zum Schluss (p. 59), wo man erwartet, dass der Verfasser meinen Auffassungen entsprechend eine späte und zwar eine provinciell etruscische Nachahmung anerkennen werde, schlägt das Urtheil um, und der Eros soll nur einen Beweis liefern für eine längere Fortübung der sf. neben der rf. Malerei. Ich frage: für wie lange Zeit? Das nächste Beispiel für einen Eros in Darstellungen des Ganymedes bietet die Amphora M bei Körte, aus Gnathia in Unteritalien, die frühestens auf der Grenze des mittleren zu dem malerischen Vasenstyle steht, während als Parallelen für das Kentron des Eros von Körte die Attribute der Lyssa in Darstellungen des entschiedensten malerischen Styls citirt werden. — Zwei Eroten, also Eroten in der Mehrzahl, begleiten die Aphrodite in einer Darstellung des Parisurtheils auf

einem Gefässe der Erbach'schen Sammlung (Arch. Zeit. 1883, S. 307). „Echt archaisch" nennt dasselbe der Herausgeber in einer früheren Besprechung (1882, S. 212), während meines Erachtens über den etruscischen Provincialstyl kein Zweifel obwalten sollte. — Nicht weniger als vier Eroten umschweben die Aphrodite in dem Parisurtheil der „streng rothfigurigen" Schale des Hieron in Berlin (N. 2291; Gerhard Tr. und G. 11—12). Sind wir aber berechtigt, um Ol. 80 eine solche Spaltung der Persönlichkeit, und zwar nicht in einem Werke der hohen Kunst, sondern des Kunsthandwerkes anzunehmen, wo uns die Poesie in allmähliger Entwickelung von begrifflicher Spaltung zu persönlicher Gestaltung auf Pindor und die Tragiker, die Kunst erst auf die Zeit des Skopas hinweist? Es kann hier dieses Thema nicht bis ins Einzelnste verfolgt werden. Nur scheint mir nach den elementarsten Principien einer wissenschaftlichen Methodik, dass die Auffassung des Eros nicht nach dem, auch aus anderen Gründen der Nachahmung dringend verdächtigem Styl der Vasenmalerei, sondern umgekehrt das Alter der Vasen nach der Auffassung des Eros beurtheilt werden müsse.

25. Zu ähnlichen Betrachtungen giebt ein kleines, aus Böotien stammendes und von Robert in der A. Z. 1881, t. 8 publicirtes sf. Gefäss Anlass, auf dem die aus mehreren rf. Bildern bekannte Darstellung der Gesandtschaft zur Besänftigung des Achilleus in der Beschränkung auf die beiden Hauptfiguren, Achilleus und Odysseus, aber in der gleichen typischen Gestaltung ziemlich flüchtig gemalt ist. Während ich in diesen Typen den Einfluss äschyleischer Auffassung zu erkennen glaubte, behauptet Robert (S. 147), „dass das Vorkommen des Typus auf einer sf. Vase auf eine weit vor den Zeiten des Aeschylos liegende poetische Quelle hinweist". Aber ist die Farbe allein entscheidend? Wird etwa ein Kaukasier dadurch, dass man ihn schwarz anmalt, zu einem echten Mohren? Mir scheint, dass doch Form und Zeichnung auch noch etwas mitzureden haben; und so darf ich wohl fragen, ob die Motive, namentlich der Gestalt des Odysseus, die Verschränkung der Arme und Beine, nur das Geringste mit wirklicher und echter archaischer Kunst zu thun haben und nicht vielmehr sich als eine nicht stylgemässe und darum misslungene Nachahmung der verwandten Gestalt in rf. Darstellungen zu erkennen geben. Ist aber das der Fall und entspricht ausserdem die

zweite verhüllte Gestalt nicht dem Achilleus der Ilias, sondern der äschyleischen Dichtung, so lautet die nothwendige Folgerung, dass das Bild nicht älter, sondern jünger als Aeschylus sein muss.

26. Durchaus unarchaisch ist nach meiner Ueberzeugung auch das Motiv des am Boden sitzenden Halimedes auf der cäretaner Amphiaraosvase in Berlin (N. 1655; Mon. d. Inst. X, 4—5). Man wird vielleicht die Achseln zucken und sagen, das sei eben eine subjective Meinung, und diesen Ausspruch wiederholen, wenn ich hinweise auf die malerische Verwirrung in der Darstellung der Viergespanne (im Vergleich etwa mit dem Wagenrennen auf der Françoisvase), weiter auf die Menagerie von Vögeln, Eulen, Schlangen, Eidechsen, Skorpionen, Igeln, Hasen. Es lässt sich ja wohl für jedes dieser Thiere da und dort eine Parallele beibringen; wo aber finden sie sich auch in den buntesten, echt archaischen Bildwerken in solcher Vereinigung und so ohne eine nachweisbare Spur von Sinn und Verstand? Dazu gesellt sich ein weiterer Anstoss: die drei Kampfrichter beim Wettrennen der Viergespanne. Allerdings, bemerkt Robert (Ann. 1874, p. 110), müsste wegen dieser Dreizahl die Vase für viel jünger (d. h. jünger als Ol. 95) gehalten werden, als sie nach der Malerei der schwarzen Figuren scheine, wenn die Vermuthung Boeckh's zu Schol. Pind. Ol. III, p. 95 richtig wäre, dass bei Pausanias V, 9, 5 anstatt *εἰκοστῇ* zu schreiben sei *ἐνενηκοστῇ*. Das würde aber gegen die landläufige Vasenchronologie verstossen. Und darum muss Boeckh's durchaus wahrscheinliche Vermuthung verworfen werden. Ich glaube, auch hier würde die umgekehrte Folgerung die richtige sein: aus der Wahrscheinlichkeit der Boeckh'schen Conjectur müssen wir den Schluss auf die jüngere Entstehung der Vase ziehen.

27. Auf sf. Vasen pflegen Viergespanne in ihrer ganzen Breite, in Profil, dargestellt zu werden, seltener von vorn, wie in einer der ältesten selinuntischen Metopen. Es kann dabei von Verkürzungen oder perspectivischer Auffassung nicht die Rede sein, sondern die Rosse sind in der Vorderansicht gegeben, in der sich die Seiten dem Auge vollständig entziehen. Es war mir daher auffällig, als ich bemerkte, dass in einem bekannten sf. Vasenbilde (Overbeck Atl. z. Kunstmyth. XI, 15) das Gespann des Poseidon und der Aphrodite (so!) schräg in das Bild gestellt ist, so dass der Wagen fast ganz hinter den Pferden verschwindet und

und die beiden Göttergestalten nur halb über dem Rücken der Pferde sichtbar sind. Auch der hartnäckigste Gegner meiner Ansichten wird zugeben müssen, dass in der Zeichnung des Gespannes von Archaismus nicht die geringste Spur vorhanden ist, alles vielmehr den Geist vollster Freiheit athmet. Dennoch würde man sich vielleicht aus der Verlegenheit durch die Annahme zu ziehen suchen, dass es sich hier um eine Ausnahme, ein Missverständniss handele, wie ein solches ja auch in der Verwechselung der inschriftlichen Aphrodite und ihrer ägisverbrämten Gewandung mit Amphitrite, der Gattin des Poseidon, anzunehmen sei. Leider muss ich meinen Gegnern auch diesen Trost nehmen. Denn das schräg gestellte, ganz malerisch behandelte Viergespann bildet durchaus keine Ausnahme. Einmal aufmerksam gemacht unterwarf ich die hiesige Vasensammlung einer Durchmusterung und fand in dieser allein zu meiner eigenen Ueberraschung nicht weniger als zwanzig Beispiele der gleichen Compositionsweise: N. 43; 47; 56; 88; 100; 162; 399; 473; 545; 569; 615; 642; 644; 680; 690; 724; 881; 1025; 1037; 1338, von denen bisher nur eines: N. 47 bei Gerhard Auserl. Vas. 16 publicirt ist, weil die meisten fast nur Gespanne mit Kriegern und Kampfscenen ohne nachweisbaren mythologischen Inhalt darstellen. Zu weiterer Veranschaulichung mögen noch einige Abbildungen dienen: bei Gerhard A. V. 91; 313; 325; auch Trinksch. und Gef. 1. Noch weitere Beispiele anzuführen, erscheint überflüssig. Der Zahl nach überwiegen die Darstellungen auf den gewöhnlichen Amphoren ohne schwarze Farbendecke; doch finden sie sich auch auf Hydrien am Körper und im Schulterbilde, auf Oenochoen, einem Lekythos, auf Trinkschalen, meist einzeln, einige Male zwei im Kampfe einander gegenübergestellt. Die Vortragsweise ist die gewöhnliche der oben bezeichneten Amphorenart; einige nähern sich der Weise des Exekias, die Trinkschale bei Gerhard 1 der des Nikosthenes.

Wie erklärt sich nun diese Erscheinung? Man wird diese Frage vielleicht mit dem bereits trivial gewordenen Satze beantworten wollen, dass die sf. Technik noch längere Zeit neben der rf. geübt worden sei und dabei allerdings manche fortgeschrittenere Elemente in sich aufgenommen habe. Auch dieses Auskunftsmittel versagt diesmal: denn gerade diese Viergespanne liefern das schönste Beweismaterial, um den Missbrauch, den man bisher mit einer nur bei starker Beschränkung

richtigen Behauptung in das klarste Licht zu stellen. Aus der Zeit der mittleren Vasenmalerei, d. h. des streng rf. bis zum malerischen Style, kenne ich vorläufig allerdings ein schräg gestelltes Viergespann auf einer sehr beschädigten Trinkschale der Certosa von Bologna (Zannoni t. 19, 33). Aber in der münchener Sammlung z. B. finde ich kein einziges Beispiel. Ueberall, so viel ich sehe, hält man an der reinen oder sehr wenig modificirten Profilstellung fest, selbst bei lebendigster Bewegung, und zeitlich bis an die Grenze des malerischen Styls: man vergleiche z. B. die Apotheose des Herakles in den Mon. d. Inst. IV, 41; Pelops und Hippodemia VIII, 3; die Entführung einer Amazone in den Ann. 1856, t. 15. Erst der eigentlich malerische Styl geht, z. B. in den Gespannen der Lichtgottheiten bei Gerhard Ges. Abh. T. 6 und 7, einen bedeutenden Schritt weiter, aber selbst dieser kaum so weit, wie die sf. Vasendarstellungen: der Wagen bleibt immer mehr oder weniger hinter den Pferden, nicht blos zwischen deren Beinen sichtbar. Also selbst aus dem entwickeltsten Vasenstyle konnten die Maler der sf. Darstellungen ihre Vorbilder nicht entnehmen. Eben so wenig aus der strengeren Plastik: ich verweise auf die Viergespanne im Friese und im Giebel des Parthenon. Auch die sicilischen, besonders die syracusischen Münzen zeigen uns nur die verschiedenen Uebergangsstufen, nicht die volle Lösung der Aufgabe. Dagegen bietet uns eine durchaus schlagende Analogie die Heliosmetope von Troia (Arch. Zeit. 1872, T. 64), die niemand vor die Diedochenperiode setzen wird, die ich aber schon vor Jahren in einem Briefe an Schliemann (in dessen Trojan. Alterth. Einleitung S. 33) ohne alle Rücksicht auf die Vasenmalerei gerade dieser Zeit glaubte zutheilen zu müssen. Sollen wir jetzt, was sich künstlerisch so nahe berührt, mit Gewalt wieder auseinander reissen? Ich denke, die einfachste logische Fôlgerung muss auch hier wieder lauten, dass die Conception der Gespanne auf der Metope und auf den sf. Vasenbildern ziemlich genau einer und derselben Zeit angehören muss. Damit aber rückt die gesammte Kategorie der Vasenmalerei, in welcher diese Gespanne so häufig vertreten sind, d. h. die gesammte Masse der gewöhnlichen, auf italischem Boden gefundenen sf. Vasen in die gleiche späte Zeit herab.[1])

1) Ein schräg gestelltes Viergespann findet sich auch auf einer der kleineren panathenäischen Vasen bei Gerhard etr. n. camp. Vasenb. T. B, N. 14 und liefert also eine weitere Bestä-

28. Die hier an den Viergespannen gemachten Beobachtungen müssen uns aber zu ernstem Nachdenken über den künstlerischen Charakter der sf. Vasen überhaupt auffordern. Wie es eine Farbenblindheit giebt, so leiden wir an etwas Aehnlichem, einer Art Formenblindheit bei der Beurtheilung der Vasenmalerei, indem wir uns nur zu sehr gewöhnt haben, Farbe der Figuren und Zeichnung als gleichwerthig zu betrachten und namentlich die Farbe für eine erste chronologische Fixirung als maassgebend hinzustellen. Ausführungen in völlig freiem Style mit schwarzer Farbe müssen allerdings als Ausnahmen bezeichnet werden; doch fehlen sie nicht ganz. Ich will von dem sf. geflügelten Hermes in der Élite cér. II, 36 D absehen, da er offenbar etruscisches Fabricat ist. Wohl aber darf ich verweisen auf das sf. Bild einer Nike (?) auf einem von zwei Rehen gezogenen Wagen: ib. II, 9, so wie auf das reine Genrebild einer Hasenjagd: ib. II, 98. Um eine ganze Kategorie handelt es sich bei den panathenäischen Amphoren mit Archontennamen, theils bei den kleinen Figuren auf den Säulen der Vorderseite, namentlich aber bei den athletischen Darstellungen der Rückseite: Mon. d. Inst. X, 47—48, an die sich auch die Fragmente bei Benndorf gr. und sic. Vas. 10 und 11, 1—2 anschliessen. Hier wird jedermann die volle Freiheit der Zeichnung anerkennen. Aber bleiben wir einmal in dem Kreise der Vasen, dem die oben betrachteten Viergespanne angehören: sind nicht auch die nicht schräg gestellten, sondern geradeaus sprengenden sf. Viergespanne (z. B. München 7; 411; 445; 973; 1035; 1331) frei von Archaismus? Selbst die ruhig stehenden erscheinen häufig nicht nur frei, sondern sogar von gesuchter Eleganz. Und liesse sich nicht zuweilen ein sf. Bild geradezu in rothe Farbe übertragen ohne Veränderung der Zeichnung? Ich besitze einen Probedruck der T. 7 von Gerhards Aus. Vas., welcher mit der publicirten Tafel nicht übereinstimmt: Gerhard musste die untere Hälfte cassiren, weil er dort das sf. Bild der münchener Amphora N. 7 als rothfigurig hatte lithographiren lassen. Und umgekehrt: ist nicht z. B. die Athene auf dem rf. Bilde der münchener Amphora 388 im hölzernsten Exekiasstyl gezeichnet?

Obwohl ich mein Augenmerk schon länger auf solche Erscheinungen

---

tigung der Annahme, dass die gewöhnlichen in Etrurien gefundenen Gefässe dieser Art jüngeren Ursprungs sind als die Amphoren mit Archontennamen.

gerichtet habe, muss ich doch bekennen, dass mir in nicht wenigen Fällen eine Entscheidung ohne reifliche Erwägung noch immer schwer fallen würde. Um so mehr glaube ich die Jüngeren, die noch nicht im Banne älterer Vorurtheile leben, auffordern zu müssen, ihren Blick frei zu erhalten und zu schärfen und bei der Betrachtung der Vasenbilder Farbe und Zeichnung bestimmt auseinander zu halten. Sicher wird sich dann immer mehr herausstellen, dass in den hier in Betracht kommenden Vasenbildern die ganze Vortragsweise sich nicht als eine ursprüngliche, sondern als eine nach bestimmten Absichten, Geschmacksrichtungen und Moden gewählte und bewusste erweisen wird, die für sich allein eine chronologische Bestimmung nicht gestattet.

29. Um uns von unserer Formenblindheit zu heilen, wird es freilich noch vielseitiger Beobachtungen bedürfen; und es erscheint daher nicht überflüssig, schon jetzt einige der verschiedenen Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, wenigstens kurz zu berühren. Passende Anknüpfungspunkte gewährt ein Gefäss mit sehr obscönen Satyrdarstellungen. (Wiener Uebungbl. VI, 6), das als eine Arbeit des Duris nach der gewöhnlichen Datirung etwa in die Mitte des V. Jahrhunderts gesetzt werden müsste.

Wir bewundern in der griechischen Kunst die streng consequente Entwickelung, die Schritt für Schritt, von einer Stufe zur andern fortschreitet. Sollen wir nun dem Duris zu Gefallen annehmen, dass diese Entwickelung von einem Vasenmaler nach Belieben durchbrochen, dass gewisse Fortschritte von ihm wie mit einem kühnen Sprunge vorweg genommen, dass die Malerei im Formalen von der Plastik ganz unabhängig ihre eigenen, getrennten Wege gegangen sein könnte?

Von der Mitte des V. Jahrhunderts an herrscht in der Plastik die Proportionslehre des Polyklet: die Satyrn des Duris zeigen nicht polykletische, kaum lysippische, sondern die auf Grund der lysippischen weiter entwickelten Proportionen, und nicht nur in den Längenverhältnissen, sondern Hand in Hand damit gehen die gerundete Bildung des Brustkorbes, die Verschmälerung der Brust u. s. w. Nicht minder rufen uns die gesammten Principien der gymnastischen Stellungen und Bewegungen als nächstliegende Vergleichung etwa die Statue des flöteblasenden Borghese'schen Satyrs ins Gedächtniss, dessen Erfindung wir mit genügender

Zuversicht der Diadochenperiode zuschreiben dürfen. — Eben so wenig polykletisch erscheinen die Proportionen der Gestalt des Memnon in einem andern Gemälde des Duris: W. Ueb. VI, 7 = Fröhner Vases du prince Napoléon 3.

Einer unbefangenen Erwägung möchte auch die Frage anheimzugeben sein, ob der stumpfnasige Satyrtypus im Bilde des Duris, wie vielfach anderwärts, z. B. in einer Schale des Brygos (W. Ueb. VIII, 6 = M. d. I. IX, 47) sich nicht weit besser in die spätere, als in die frühere Zeit einfügt. Zur Vergleichung bieten sich einer Seits die Kentaurentypen der Parthenonsmetopen, anderer Seits neben dem Borghese'schen Satyr die Köpfe der dickbäuchigen Silene in statuarischen Bildungen.

30. Weiter: kann es in dem Bilde des Duris den schlanken, verständnissvoll durchgebildeten nackten Körpern gegenüber einen stärkeren Gegensatz geben, als die Zeichnung der Chlamys des als Hermes fungirenden Satyrs in faltenlosem, buntgemustertem Exekiasstyl? Ich denke. gegen solche Widersprüche, auch wenn sie nur kurz hervorgehoben werden, wird niemand sein Auge zu verschliessen im Stande sein; sie müssen uns vielmehr veranlassen, auch anderwärts mit offenem Auge Umschau zu halten.

Ich weise zuerst auf eine sf. Hydria des Pamphaios hin (W. Ueb. D. 6), auf der wie auf der Durisvase sich bärtige Satyrn mit schlanken Proportionen und daneben Bacchantinnen mit knapp und eng anliegenden Gewändern finden, und zwar hier ein Obergewand und ein als solches verwendetes Fell, die ganz eng über die in künstliche Falten gelegten Untergewänder gespannt sind. Wie diese Falten unterhalb des Kniees ganz ungeschickt angeordnet sind, so ist namentlich auch der obere Theil an der letzten Bacchantin des Zuges gänzlich missverstanden, das Ganze aber in hohem Grade affectirt. Und solche Früchte sollte das attische Kunsthandwerk um die 80. Olympiade gezeitigt haben?

Hierauf mag ein zweites Gefäss des Duris folgen (W. Ueb. VI, 3 = Gerhard A. V. 234), eine Trinkschale mit Darstellungen des Theseus, die auch nach anderen Richtungen reich ist an Unregelmässigkeiten und Misverständnissen: da finden wir ringartige Linien an den Knöcheln des Minotauros, als wäre er mit Hosen bekleidet; das Becken unter Skiron ganz misverstanden; den Oberkörper und die linke Hand des

Theseus vor der Sau in erschreckender Weise verzeichnet; die Fichte des Sinis mit Laubzweigen und einem Palmenstamme. Das Untergewand der Phaea aber, (die vielleicht hätte als alte Frau charakterisirt werden sollen), glatt, ganz ohne Falten und bunt punktirt, gehört es nicht einem weit älteren Stylregister an, als die übrige Zeichnung? Und endlich der Chiton des Theseus: was soll die krause Verbrämung um den Hals und die Aermellöcher herum, was der Ueberschlag bis mitten auf die Brust, und dazu noch ein zweiter, weiter herunterhängender in der gegen die Sau kämpfenden Gestalt? Ist wirklich jemals ein solcher Chiton getragen worden? Das Gleiche möchte man fragen bei dem entweder aus zwei verschiedenen Stoffen zusammengesetzten oder in zwei verschiedenen Stylarten gezeichneten Chiton des Theseus und dem um den Leib geschlungenen Gewandstücke der Ariadne auf der Schale: W. Ueb. D, 8, 1 = M. d. I. XI, 20. — Aus der Rolle fällt der Maler Hieron, wenn er der Demeter ein asiatisirend bunt gesticktes Himation giebt: A, 7 = M. d. I. IX, 43. Und da orientalische Costüme erst seit der Zeit Alexanders in der Kunst eine bedeutendere Rolle zu spielen anfangen, so erscheint es ebenfalls als ein Anachronismus, wenn Brygos und ein anderer Maler den Herakles in bunten engen Hosen und Aermeljacke, also in der Tracht des asiatischen Bogenschützen darstellen (W. Ueb. I, 8; VIII, 6; Gerhard Trinksch. 10—11; M. d. I. IX, 47).[1])

---

1) Da ich hier die Anomalien in einigen Werken des Duris zu Gunsten meiner Anschauungen verwerthet habe, so darf ich nicht verschweigen, dass man in einer andern Arbeit desselben einen positiven Gegenbeweis gegen meine Theorien hat finden wollen. Auf einer Trinkschale mit verschiedenen Scenen aus dem Schulunterrichte eines Knaben sei auch die Unterweisung im Flötenspiele dargestellt, welches durch Alkibiades in Miskredit gerathen und deshalb aus dem Unterrichte verschwunden sei; folglich müsse das Vasenbild vor die Zeit des Alkibiades (vor 400) fallen (Michaelis in d. Arch. Zeit. 1873, S. 12). In dem gegenüberstehenden Bilde des Unterrichts im Leierspiel sitzt der Knabe ganz wie sein Lehrer mit unbekleidetem Oberkörper, die Finger an den Saiten, also wirklich spielend, offenbar nach- oder mitspielend, was der Lehrer ihm vorspielt. Vor dem sitzenden Flötenspieler steht der Knabe ganz in seinen Mantel gehüllt, wie in den beiden andern Scenen, in denen der Lehrer das Scriptum in einem Diptychon corrigirt, oder eine Schriftrolle hält, aus welcher der Schüler ein Gedicht recitiren soll. Ich will keinen zu grossen Werth auf eine andere Darstellung des Flötenunterrichts legen, da es sich dabei nicht um ein Vasenbild, sondern um ein Wandgemälde handelt: Millin gall. myth. 19, 77. Da ist mit überzeugender Klarheit dargestellt, wie Marsyas sitzend den jungen Olympos zwischen seine Beine stellt, ihn in die richtige Stellung bringt und ihn lehrt, die Flöten schulgemäss an den Mund zu setzen. Von solcher Deutlichkeit zeigt das Vasenbild keine Spur, so dass der Zweifel vollberechtigt ist, ob wir es hier überhaupt mit dem Unterricht im Flötenspiele zu thun haben. Ich verneine diese

Es ist nicht dieses Ortes, auf das umfangreiche Kapitel der Gewandung hier ausführlicher einzugehen. Aber wenn ich z. B. Böhlau's Quaestiones de re vestiaria Graecorum durchblättere und auf die Illustrationen in denselben, besonders die aus der mittleren Vasenmalerei stosse, so beschleicht mich das Gefühl, dass das gesammte Gebäude dieser Studien auf einer falschen Grundlage aufgebaut sei. Wir besitzen für dieselben ein reiches und gesichertes Material an Statuen und Reliefs der verschiedenen Zeiten, eben so an campanischen Wandmalereien, welche wenigstens zum Theil die alexandrinische Epoche mitvertreten. Wir besitzen die Vasen malerischen Styls aus Attika, aus Südrussland und Süditalien; ferner echt archaische, wie die Françoisvase aus der alten, unzweifelhaft echte aus der mittleren Zeit. Sicherlich wird im Kreise aller dieser Denkmälerklassen eine grosse Reihe einzelner Punkte noch besonderer und eingehender Erörterungen bedürfen. Im Ganzen aber werden wir das Gefühl haben, dass sich aus diesem Material eine ganz normale, in sich consequente Geschichte der Gewandung wird entwickeln lassen. Mitten in dieselbe, und gerade in die Zeit der streng normalen allgemeinen Kunstentwickelung der Blüthezeit sollen nun die Unregelmässigkeiten und Absonderlichkeiten fallen, von denen ich soeben nur einen kleinen Theil angedeutet habe. Mir scheint, man müsse zuerst auf Grundlage des sichern Materials die Arbeit bis zu einem gewissen Abschlusse führen und dürfe erst an dem auf diesem Wege gewonnenen Massstabe die zweifelhaften Erscheinungen messen. Nach meiner Ueberzeugung wird sich dann als Resultat klar herausstellen, dass alle die angedeuteten Absonderlichkeiten sich aus den Halbheiten der Erkenntniss einer nicht unbefangenen, naturgemäss aus ihrer Zeit herausgewachsenen, sondern absichtlich und bewusst nachahmenden Kunst erklären. Die heutige Kunst dürfte dazu die belehrendsten Analogien darbieten. In den gothischen und Renaissancecostümen so mancher heutiger Gemälde und Illustrationen wird ein gewiegter Kenner sicher nicht mindere Unregelmässigkeiten und

---

Frage und behaupte, dass vielmehr der Unterricht im Gesange dargestellt ist. In unsern Elementarschulen spielt der Lehrer den Kindern die Melodie auf der Violine vor. Die der Cither oder Guitarre verwandte Leier würde wegen des Anschlags der Töne dazu weniger geeignet sein, wohl aber die Flöte. Die Leier begleitet den Gesang, Violine und Flöte ersetzen ihn bis zu einem gewissen Grade; man möchte sagen, sie übersetzen die menschliche Stimme in die des Instruments. Damit ist aber auch die angebliche Zeitbestimmung des Vasenbildes glücklich beseitigt.

Absonderlichkeiten entdecken, wie die, auf welche ich in der nachahmenden Vasenmalerei hingewiesen habe. Ist es doch vorgekommen, dass man auf dem illustrirten Umschlage einer Kunstzeitschrift eine auf die Kunst bezügliche Personification mit denjenigen Kennzeichen ausgestattet hat, die in der Renaissancezeit für — die Prostituirten polizeilich vorgeschrieben waren!

31. Wohin wir blicken, auf Inhalt und Form, auf Composition und Zeichnung, auf die Erscheinung der Gestalten, auf Proportionen und Gewandung: überall zeigt sich das Bedürfniss einer erneuten, unbefangenen und von jeder Voreingenommenheit freien Prüfung des gesammten Materials der Vasenmalerei. Es bedarf einer solchen nicht nur zur Feststellung der einzelnen Thatsachen, sondern vielleicht in noch erhöhtem Maasse bei der Verknüpfung und Verwerthung dieser Thatsachen zur Lösung allgemeinerer Fragen. Gerade darin ist viel gefehlt worden. Es braucht z. B. durchaus nicht in Abrede gestellt zu werden, dass Klein in seinen Untersuchungen über die Vasenmaler vieles Einzelne richtig beobachtet hat und doch ist vielleicht gerade dadurch sein Einfluss verderblich geworden. Er hat gemeint, auf diese seine Beobachtungen den Entwickelungsgang der Vasenmalerei als einen genetisch-historischen begründen zu dürfen, und man hat ihm darin Glauben geschenkt, ohne zu beachten, dass er in Wirklichkeit fast nur eine systematische Classificirung gewisser Erscheinungen aufstellt, wie sie durch den allgemeinen Betrieb der Vasenmalerei, die Natur des Fabrikbetriebes, durch den Gebrauch der verschiedenen Gefässarten, durch die Anforderungen und Gewöhnungen der Käufer, durch die Mode im weitesten Sinne des Wortes bedingt waren. Manches haben uns nach dieser Seite neuere Ausgrabungen, wie die von Orvieto und besonders die von Bologna gelehrt; sie haben uns aufmerksam gemacht auf die Bevorzugung der schwarzen Farbe in der einen, der rothen in andern Gefässformen u. A. m., und der weitere Verfolg dieser Beobachtungen wird uns immer bestimmter darauf hinweisen, dass gewisse Styl- und Vortragsweisen an gewissen Gefässformen haften, oder dass sie nur einzelnen Fabriken eigenthümlich oder durch andere Gründe bedingt sind. Je mehr aber diese Ueberzeugung durchdringt, um so mehr wird es sich verbieten, innerhalb der Arbeiten eines Vasenmalers, z. B. des Duris eine aus seiner eigenen

Individualität hervorgegangene historisch-stylistische Entwickelung nachweisen zu wollen. Es wird sich vielmehr zeigen, dass zwischen einer Kampfscene: W. Ueb. VI, 7, dem Komos VI, 4, den Mantelfiguren VI, 8 (vgl. auch für Hieron A, 1 und 5; 2 und 4; 3 und 6) kein inneres, künstlerisch sie verbindendes Band existirt, sondern dass der Künstler je nach der Verschiedenheit des Gegenstandes, nach dem Modegeschmack der Besteller oder aus andern Rücksichten hier das Register der geraden, dort das der gebogenen oder geschwungenen Linien zog, gerade so wie heute in einer und derselben Fabrik einmal im Styl des chinesischen und japanischen, das andere Mal in dem des meissener und französischen Porcellans oder der verschiedenen Majolicaarten gearbeitet wird.

Nicht geringer als die Schwierigkeit, richtig zu beobachten, ist aber die, für das Beobachtete und richtig Empfundene nun auch den völlig entsprechenden Ausdruck zu finden und es in den richtigen Zusammenhang einzureihen. Ich will hier nicht Andere, sondern mich selbst anklagen und den Beweis an einem Irrthum aus meinen eigenen Erfahrungen in den letzten Jahren führen. In meinen Studien über tektonischen Styl (Sitzungsber. 1883, S. 325) bemerkte ich über eine fragmentirte Vase aus Südrussland (CR. 1879, T. 4, 14): „Weht uns nicht aus den Bewegungen und Motiven der tanzenden Gestalten, aus der Charakterisirung der Gewandstoffe, der Anordnung der Gewandmassen derselbe Geist entgegen wie in der Peleusvase (M. d. I. I, 37)?“ Die Beobachtung halte ich auch jetzt noch nicht nur für richtig, sondern ich möchte wo möglich noch stärker als früher sogar die völlige Identität in dem inneren Empfinden, der geistigen Seite der Conception betonen. Wenn ich aber hinzufügte: „Nur mit dem Unterschiede, dass die Strenge der Stylisirung bei der Ausführung in jeder Linie gelockert, gemildert und in den Charakter freier Eleganz übertragen ist“, so war diese Folgerung schief, ja sie muss sogar in ihr gerades Gegentheil umgesetzt werden. Das südrussische Vasenbild lässt sich vergleichen mit einer freien Federzeichnung, die Peleusdarstellung ist eine mit der Reissfeder durchgeführte technische Zeichnung; oder vielleicht noch treffender: die erste zeigt die freie Handschrift eines Malers, die andere ist die kalligraphische Ab- oder Reinschrift einer solchen, präciser, exacter, aber schematisch und ohne individuellen Charakter. Die scheinbar archaisch strenge Zeichnung ist also

nicht die ältere, sondern erst auf der Grundlage der freieren erwachsen und daher jünger als diese.

32. Als ich meine Probleme schrieb, hegte ich wohl die Hoffnung wenigstens eins derselben, die Frage der Originalität oder der Nachahmung, sofort in der Hauptsache zu erledigen. Wenn es mir nicht gelungen, so will ich nicht fragen, ob die Ursache in der Unzulänglichkeit meiner Beweisführung zu suchen ist, oder in dem Mangel an Verständniss, dem meine Darlegungen begegneten. Jedenfalls aber haben sich seit jener Zeit die einzelnen Fragen immer mehr verwickelt, während man mir wenigstens zugeben wird, dass man bisher das Paläographische zu einseitig betont, dagegen das eigentlich künstlerische Element, welches doch bei der Beurtheilung künstlerischer Erzeugnisse billig im Vordergrunde stehen sollte, über Gebühr vernachlässigt, auch den historischen Verhältnissen Etruriens nicht genügend Rechnung getragen hat. Wenn ich nun bei veränderter Sachlage meine Untersuchungen wieder aufnahm, so konnte es nicht meine Absicht sein, sie zu einem vollen Abschlusse zu führen, um so weniger, als sich mir beim Schreiben fast gegen meinen Willen mehrfach neue Gedanken und Gesichtspunkte entgegendrängten, deren jeder bei voller Durchführung neue und umfassende Specialstudien verlangt haben würde. Dennoch glaubte ich die Arbeit nicht aufgeben zu dürfen.

Theoretisch, kann man ja sagen, gehören die gemalten Vasen nur dem Kunsthandwerk an, in Wirklichkeit aber bilden sie einen Hauptbestandtheil des Materials unserer Forschung, nicht nur auf dem speciellen Gebiete der Archäologie, sondern eben so auch der Mythologie und Sagengeschichte und dadurch überhaupt der griechischen Poesie. Wie aber steht es mit der Benützung dieser Quelle? Nach meiner Ueberzeugung fehlt hier unserer Forschung die so nothwendige Unbefangenheit: die ruhige Betrachtung ist durch eine Reihe von Vorurtheilen getrübt, die sich unmerklich im Laufe der Jahre angesammelt haben. Ich gestehe, dass mich immer ein stilles Unbehagen befällt, wenn ich im zuversichtlichsten Tone von einer „echt attischen Vase des fünften Jahrhunderts“ aus Etrurien reden höre und wenn darauf die weittragendsten Schlüsse etwa auf die Entwickelung eines Sagenstoffes in der Tragödie gebaut werden. Ist denn aber dieser „echt attische“ Ursprung in unbestreitbarer

Weise nachgewiesen? und, wenn nicht, muss da nicht in der Wissenschaft die grösste Verwirrung entstehen, die, je länger sie anhält, um so schwieriger sich wieder beseitigen lässt? Aus diesem Grunde hielt ich es für eine persönliche Pflicht, die Arbeit an den Problemen noch einmal aufzunehmen und dieselben durch eine Reihe von neuen Beobachtungen zu ergänzen. Wohl bin ich mir bewusst, dass ich vieles nur angedeutet und skizzirt, dass ich in einem gewissen Selbstvertrauen auf meine längere Beschäftigung mit der Sache manches mehr behauptet als eingehend nachgewiesen habe: mehr zu bieten, fand ich nicht die Zeit und würde sie später nur noch weniger gefunden haben. Aber zunächst galt es ja nur, die allgemeine Aufmerksamkeit noch einmal auf wichtige Fragen zu lenken und gegenüber der Sorglosigkeit in ihrer Behandlung ernstlich und nachdrücklich zur Vorsicht zu mahnen. Dass man mir in allen Punkten beistimme, darf ich nicht erwarten. Wie ich aber selbst versucht habe, meine Ansichten nach mehr als einer Seite hin richtig zu stellen, so mögen meine Behauptungen auch von Andern schärfer umgrenzt, eingeschränkt und modificirt oder, wenn es die Wahrheit verlangt, widerlegt werden. Nur eine Forderung glaube ich nicht in meinem, sondern im Namen der Wissenschaft erheben zu dürfen: die Forderung einer umfassenden, gründlichen und unbefangenen Prüfung.

Die

S. Galler Deutschen Schriften

und

Notker Labeo.

Von

Johann Kelle.

Mit 6 Tafeln.

Im Gegensatze zu den Ueberlieferungen, welche wir von den St. Galler Verdeutschungen De consolatione des Boethius,[1]) De nuptiis philologiae et Mercurii des Capella,[2]) De categoriis et perihermeniis des Aristoteles[3]) besitzen, ist uns die Psalmenübersetzung im Codex 21 der St. Galler Stiftsbibliothek nicht einheitlich überliefert.[4]) Sowohl in Hinsicht auf Formen, als auch in Betreff der Laute finden sich Schwankungen. Das Präteritum der starken Verba ist nicht auf gleiche Weise gebildet. Im Ablaut und Wurzelauslaut finden sich Verschiedenheiten. Auch die schwache Conjugation zeigt bei der Tempusbildung Abweichungen. Der Stammauslaut der langsilbigen Verba der 1. Klasse wird vor dem Suffixe des Präteritums nicht nach gleicher Regel behandelt. Der Suffixvokal ist bei den langsilbigen zweimal erhalten. Umgekehrt lassen ihn die kurzsilbigen einmal ausfallen. Im Präsens ist nicht bloss bei kurzsilbigen, sondern auch bei langsilbigen Stämmen Liquida manchmal verdoppelt. Die Flexion ist nicht gleichmässig. Mehrsilbige Verba der 1. schwachen Conjugation syncopieren in der 3. ps. sing. des präs. ind. bisweilen den Suffixvokal. In zahlreichen männlichen a-Stämmen findet sich das Suffix -el-. Vereinzelt steht dafür -al-. Häufiger noch als die Verschiedenheiten in Bildungssilben sind die Abweichungen, welche hinsichtlich des Vokales am Schlusse des ersten Theiles von Compositis vorkommen.

---

1) Im Codex 825 der St. Galler Stiftsbibliothek; s. Verbum und Nomen in Notkers Boethius in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Bd. 109, S. 229 fgg.

2) Im Codex 872 der St. Galler Stiftsbibliothek; s. Verbum und Nomen in Notkers Capella in der Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 295 fgg.

3) In dem Codex 818 und 825 der St. Galler Stiftsbibliothek; s. Verbum und Nomen in Notkers Aristoteles in der Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 18, S. 342 fgg.

4) S. Verbum und Nomen in Notkers Psalmen.

Selbst in Stammsilben sind Vokalismus und Consonantismus nicht constant. Für iu begegnet û; für ûo steht ûe und û; etliche male ist ûo für ô gesetzt; häufig ist cht für ht gebraucht u. s. w.; u. s. w.

Neben den Formen und Lauten des elften Jahrhunderts finden sich ausnahmsweise solche, welche entschieden dem zwölften Jahrhunderte angehören. In der 2. ps. sing. des imper. steht vereinzelt auslautendes e auch bei den nicht mit ja erweiterten starken Verben: befile 71, 2. skeide (s. 16, 14; 25, 1; 54, 10 skeid) 42, 1. infahe 16, 1. Sowohl in der starken als auch in der 1. schwachen Conjugation erscheint in der 1. ps. sing. des präs. ind. die Endung e statt o: skeide 9, 2. trôste 9, 16, und das alemannische en: geheizzen 88, 34.[1]) Ziemlich häufig findet sich die alemannisch hier und in den Schlettstädter Glossen[2]) überhaupt zuerst nachweisbare Einschiebung eines j oder h (huhohên 71, 14) zwischen den Suffix- und Modusvokal im conj. der 2. und 3. schwachen Conjug., zugleich die vereinzelte Abschwächung des o der 2. Conjug. in e, wodurch dann der conj. der 2. und 3. Conjug. zusammenfallen, ferner der Diphthong ei statt ê im conj. der 1. schwachen Conjug., der theilweise auch in die starke Conjugation vordringt.

Dass die Handschrift auch zahlreiche Unrichtigkeiten ausweist, hat zuerst Leonz Füglistaller (gest. 1840) gesehen, der von J. Grimm ermuntert lange Zeit eine Ausgabe sämmtlicher Werke Notkers beabsichtigte.[3]) Bei der eingehenden Beschäftigung mit seinem „Liebling“ war es ihm auch nicht entgangen, dass Fehler, welche im St. Galler Codex 21 vorkommen, in dem Abdrucke der Psalmen in Schilters Thes. antiq. teut. tom. I sich wiederfinden. Er schloss daraus, „dass Schilters Exemplar eine Abschrift von Codex 21 war“, was auch Müllenhoff und Scherer als wahrscheinlich angenommen haben,[4]) während fast

---

1) Das letzte e aus o radiert.

2) S. Ahd. Glossen von E. Steinmeyer und E. Sievers. Berlin 1882. Bd. 2, S. 681 [28]; 210 [34]; [s. 187 [73. 74]; ficisasæn für ficisojen]; — vgl. 210 [2] [s. 201 [50]]; 211 [18] [s. 208 [17]]; 214 [62] [s. 206 [37]]; 215 [37] [s. 201 [53]]; 682 [70].

3) In der Aargauer Cantonsbibliothek befinden sich: Capella, Marc. Felix, De nuptiis philologiae cum Mercurio, libri duo, in linguam theodiscam a Notkero translati, cum notis Füglistalleri. — Aristoteles, Libri de praedicamentis et de interpretatione abs B. Notkero Labeone theotisce ac paraphrastice translati. Descripti ex cod. S. Gall. a Füglistaller. — Notker Labeo, psalterium cum notis Füglistalleri; s. Anzeiger f. d. Alterth. Bd. 10, S. 145 fgg.

4) Denkmäler [2] S. 569.

gleichzeitig Wackernagel [1]) aus demselben Grunde behauptete, dass die Psalmen in Schilters Thes. antiq. teut. tom. I. nach der St. Galler Handschrift nr. 21 gedruckt sind. Schilter hat aber diese Handschrift nicht einmal gekannt, geschweige denn benutzt. Er wurde überhaupt erst neun Jahre vor seinem Tode, wahrscheinlich durch Palthenius, mit dem er wegen der Lex salica in Briefwechsel stand, auf ein Psalterium mit deutschen Glossen aufmerksam gemacht. Als Besitzer des Codex, in dem sich angeblich auch die Benediktinerregel befände, wurde ihm Simon de la Loubere in Paris bezeichnet. In der Meinung, dass es sich um ein Werk Otfrids handle, wandte er sich daher an seinen Freund Mabillon mit der Bitte, Erkundigung einzuziehen, ob er das „psalterium germanicis glossis explicatum" nicht erhalten könne. Nach einiger Zeit — de la Loubere war von Paris abwesend —, am 5. Mai 1697 antwortete Mabillon, dass de la Loubere auf eine Anfrage geäussert habe: „se quidem habere apographum illius Psalterii ex codice sancti Galli, sed ea conditione acceptum, ut nulli alteri id communicaret". Diese Antwort entspreche nun allerdings nicht den gehegten Erwartungen, aber er zweifle, ob Bultellus, mit dem er in der Sache Rücksprache genommen habe, mehr ausrichten würde. Inzwischen würde er an einen seiner St. Galler Freunde schreiben und ihn um eine Abschrift des Psalters und der Benediktinerregel ersuchen. [2]) Bultellus — Carl Bulteau, geb. 1627 zu Rouen; gest. 1710 als supplicum libellorum in curia Parisiensi magister — und andere Freunde Mabillons suchten auch wirklich eine Abschrift des Psalteriums aus de la Loubere herauszupressen. [3]) Aber ihre Bemühungen waren vergebens. Am 28. Juni 1697 schrieb Mabillon an Schilter: „A D. de la Loubere necdum versiones optatas Psalterii et Regulae nostrae obtinere potui". [4]) Aber durch diesen ersten Misserfolg liess sich Mabillon von weiteren Versuchen, eine Abschrift zu

1) Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur. Basel 1833. S. 26 [12] und Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek. Basel 1836. S. 9.

2) Joh. G. Schelhorns Ergötzlichkeiten. 1762. 3. Stück. S. 483.

3) De psalterii germanici exemplo, quod est penes de la Loubez (sic!), aliquid forte certius tibi alia vice scribam: nam D. Butellus (sic!) et unus alter ex amicis meis ab eo ejus copiam extorquere conantur. Id si obtinebunt, paratus est Lamprechtus tuus ad id exscribendum schreibt Mabillon am 30. Juni 1697 an Schilter; s. Opera posthuma DD. J. Mabillonii. Par. 1724. tom. I. pag. 509.

4) ibid. pag. 514.

erhalten, nicht abschrecken. Auch Schilter wendete sich jetzt direct an de la Loubere. Und durch gemeinsame Bitten bekam endlich Mabillon das Manuscript, in welchem die deutsche Uebersetzung des Psalters und der Benediktinerregel stand. Am 8. August 1697 sandte er diese erfreuliche Botschaft an Schilter, indem er beifügte: „jam puto hac de re ad te scripsisse D. Lamprechtum, qui libenter operam suam exscribendo codici commodaret, nisi opus esset magnae molis, quod tamen diligentem operam postulat. Germanicum scribam hactenus frustra perquisivimus. Gallus germanicae linguae expers nemo tentarit. Si ad me pertineret codex, facile ad te mitterem transscribendum. Verum hominis est suspiciosi, et sua anxie conservantis, qui vix adduci potuit, ut codicem mihi crederet; non is sane, qui eum Argentoratum deferri patiatur. Vide ergo, quid facto opus esse sentias. Si miseris scribam idoneum, facilior et expeditior res erit. De hoc apud te statues". [1])

Ob Schilter nun einen tauglichen Schreiber gefunden hat, ob Lamprechtus die Copie anfertigte, oder ob etwa das Loubere'sche Manuscript doch noch an Schilter geschickt wurde, kann ich nicht feststellen. Auf alle Fälle aber kam jetzt Schilter in den Besitz einer Abschrift. Denn schon das Jahr darauf, 1698, erbat er sich von Mabillon Aufschluss über eine Stelle derselben. [2]) Und nach diesem „eleganter descriptum apographum" besorgte nach der Hand Johann Frick, ohne irgend etwas zu ändern, [3]) den Abdruck der Notkerschen Psalmen.

In der Series Monumentorum in Schilters Thes. antiq. tom. I. pag. XVIII. steht bei Notkeri tertii Labeonis psalterium: E Mss. Codice Dn. de la Loubere, quem e Sangallensi vetustissimo describi jusserat. Und unter Schilters Papieren fand sich ein Zettel — wahrscheinlich eine Copie des Titelblattes der Loubere'schen Abschrift —, der diese Angabe

1) Joh. G. Schelhorns Ergötzlichkeiten. 1762. 3. Stück. S. 485.

2) Thes. antiq. teut. tom. I. pag. 47. Nota III.

3) Nos nunc de editione istud maxime monemus: nihil curae studiive solliciti intermissum fuisse, quo psalterium istud et nitide et ad fidem scripti codicis Schilteriani accurate expressum prodiret. Supplementum praefationis ad Psalterium Notkeri. pag. V.

De statu Msti., e quo impressus liber est, affirmare possumus eleganter descriptum apparere: tametsi non sine mendis, ut conjicimus: quibus tamen medelam adferre solo ex ingenio sine librorum ope non licebat. Praef. generalis. pag. XI.

noch ergänzt und präcisiert: Psalterii translatio barbarica Notkeri tertii Abbatis de Sancto Gallo in Helvetia, summa cura descripta ex Autographo in bibliotheca San-Gallensi servato. Soloduri Anno 1675 a Mr. la Loubere. Simon de la Loubere (geb. 1642) hat also, während er als Secretär des französischen Gesandten Ms. de Saint-Romain in Solothurn — bis 1687 — lebte, aus St. Gallen eine Handschrift des Notkerschen Psalters erhalten und abschreiben lassen. Dass das aber nicht die ehemals Einsiedler, jetzt St. Galler Handschrift 21 gewesen ist, ergibt zunächst unwiderleglich eine Vergleichung derselben mit dem auf der Loubere'schen Abschrift beruhenden Drucke im Thes. antiq.

Gemeinsame Lücken — es fehlt z. B. in der St. Galler Handschrift 21 = Sg wie im Schilterschen Drucke = Sch: Vers 131, 9; 115, 14 — und zahlreiche gemeinsame Fehler [1]) scheinen allerdings dafür zu sprechen. Aber durchaus unerfindlich ist, wie Sch, wenn es auf Sg zurückginge, in Fällen, in welchen dort ein Fehler sich findet, das Richtige bieten könnte. So steht ganz abgesehen von allen jenen zahlreichen Beispielen, in denen beide male das gleiche Wort, in Sch richtig geschrieben, in Sg aber falsch geschrieben, gesetzt ist: 5, 8; 72, 17 Sg irrig kan — Sch richtig kam. 72, 11 Sg irrig chumft — Sch richtig chunst. 79, 18 Sg irrig des wîn — Sch richtig des wingarten. 85, 12 Sg irrig obira — Sch richtig nidera. 102, 5 setzt Sg am Ende einer Zeile geschie; eine spätere Hand hat t hinzugefügt; — Sch gewährt aber das richtige gesciehet, u. s. w. Unerfindlich ist, wie Sch deutsche Worte enthalten könnte, die Sg nicht stehen. So fehlt abgesehen von lateinischen Wörtern und Sätzen z. B. 41, 12 deus, 90, 12 pedem, 129, 5 sustinuit anima mea in verbo ejus, Can. Moys. 13 dux fuisti in misericordia populo tuo quem redemisti u. s. w., die Schilter, obwohl sie nicht in Klammern eingeschlossen sind, was sonst bei Einschaltungen der Fall ist, ergänzt haben könnte (vergl. 17, 15. 32; 33, 3; 37, 21; 49, 12 u. s. w.), z. B. 95, 6 Sg gegenüber Sch: wunder.

---

1) Ps. 49, 14 Sg und Sch: opfero gote opher lobes, wanda dû fone imo habest, sô waz dû ubeles ketân habest. 50, 6 ube ander man sundôt, einemo gote sundôt. Ube chuning sundôt, gote unde chuninge sundôt. 10 sec. Hebr., 17 habest. 15, 5 getrunchemo. florenne. 19, 10 wirdo ih. 21, 20 diu ne. 24, 18 irstanden. 49, 22 irgezzent. 58. 18 suaz. 59, 2 Vnoholde. 68, 3 gewazzem. 68, 12 gescahe imo. 72, 17 togenun. 74, 9 irscassen. 77, 42 kewaltet. 98, 4 diu lêrtôst. 118, 43 ouf. 119, 5 gestîget u. s. w.; u. s. w.

Der nahe Zusammenhang zwischen dem St. Galler Codex 21 und dem Schilterschen Drucke muss also daraus erklärt werden, dass der St. Galler Codex aus derselben Quelle abgeschrieben wurde, aus der die Loubere-Schiltersche Abschrift floss, der erstere ziemlich sorgfältig, die letztere ausserordentlich ungenau. Der eine der modernen Schreiber oder vielleicht beide, die ihre Arbeit rasch zu Ende führen wollten, haben zahlreiche Stellen ausgelassen, die Sg stehen.[1]) Nur selten hat umgekehrt auch der alte Copist etwas übergangen, was dann in Sch enthalten ist. Der alte wie die jungen Schreiber aber haben vielfach ihre Vorlage verlesen oder sich im Schreiben geirrt, und dann weichen der Schiltersche Druck und der St. Galler Codex von einander ab.[2]) Sie haben ausserdem eine Reihe von Fehlern und Lücken, welche schon in der Vorlage vorhanden waren, gemeinsam reproduciert.[3]) Eine Anzahl

---

1) Es fehlen Sch nicht bloss einzelne lateinische (15, 3; 17, 45; 63, 1; 64, 5; 83, 15; 94. 8; 100, 8; 106, 1) und deutsche Worte (11, 2 ist. 15, 7 an. 17, 15 predigara. 26, 10 aber, 30, 19 in. 32, 2 ehalti. 32, 20 unde), welche Sg stehen, sondern auch kleinere oder grössere Satztheile und Sätze. So zahlreiche lateinische: bei 33, 21; 34, 19; 35, 9; 36, 6; 41, 5; 42, 11; 44, 5; 44, 9; 45, 5; 49, 2; 63, 7; 66, 1; 68, 19. 29; 69, 4; 70, 6. 22; 71, 2; 73, 3. 18. 19; 74, 4; 76, 15; 79, 4; 80, 5; 88, 40; 89, 4; 90, 5; 92, 1; 96, 9; 101, 5. 22; 103, 16. 30; 105, 2. 39; 113, 14; 117, 2. 3. 27; 118, 73. 176; 119, 5; 127, 2; 141, 6; 142, 6; 149, 3. Dann namentlich deutsche bei: 17, 44; 18, 2; 18, 14; 23, 9; 24, 10; 26, 4; 40, 4; 45, 6; 47, 3; 49, 11; 50, 20; 57, 3; 68, 15; 105, 21. 22; 119, 5; 148, 1; Cant. Ann. 1; Moys. 6; Abac. 7. Sym. Ath. u. s. w.

Und dass diese lateinischen und deutschen Stellen nicht etwa erst vom Drucker ausgelassen wurden, geht daraus hervor, dass Schilter mitunter in einer Anmerkung ausdrücklich eine Lücke seiner Vorlage constatiert. Hic desunt quaedam steht pag. 269 im Symb. Athan., wo Sg keine Lücke ausweist. Ps. 129 steht (absunt) bei der Ueberschrift: Canticum graduum et vox peccatoris, die sich Sg findet. Dass der lateinische und deutsche Satz, der 39, 6 init. fehlt, schon in der Vorlage nicht standen, geht daraus hervor, dass Schilter den lateinischen in Klammern ergänzte; vergl. 76, 3. Aus einer Anmerkung zu 55, 6 muss man annehmen, dass dort die Worte: mîniu wort. Aber got ward an in geleidezet fehlten u. s. w.

2) Sch setzt z. B. statt der richtigen Leseart in Sg irrig: 5, 4 gehoret. 5, 8 odorem. 7, 10 werltkinda. 7, 17 ludono. 9, 8 magttu genora. 9, 16 horsiho. 9, 20 uberuuunden. 10, 3 bogon. 10, 3 trugeno. 11, 1 leita. 14, 2 flacchen. 15, 4 brudra. 15, 5 frewidi irstantini. 15, 6 zorftest. 15, 7 minonne. 15, 11 dinen. wande. sollun. 16, 8 sehandes. 16, 10 chumine. 17, 9 chicha. 17, 13 liete. 17, 14 irdunnerota. 17, 36 er mir. 17, 39 mitte. 17, 46 glebent. calicibus. 18, 10 baldo. 19, 2 brudder. 18, 11 nechert. 20, 10 fiure. 23, 1 uberall. 24, 5 leite. 25, 1 turnochtuno. muotsich. 25, 4 liechen. 25, 7 uueilu u. s. w.; u. s. w.

Umgekehrt steht Sg z. B. statt der richtigen Leseart in Sch irrig: 4, 10 sunderchlicho. 7, 9 irteille. 9, 10 arbbeite. 17, 8 ispalg. 22, 5 uurde. 24, 7 guhte. 28, 3 magencrhefte. 54, 5 hoz. 72, 11 chumft u. s. w. u. s. w.

3) S. oben S. 211.

anderer Fehler der Vorlage, welche gemeinsam in die Loubere'sche Abschrift und in den St. Galler Codex übergegangen waren, sind gleichzeitig und später [1]) in dem letzteren, offenbar nach einer zweiten Handschrift, verbessert worden. Im Texte ist z. B. 3, 7 Sg ih ne irsterben muge durch Punkte getilgt — Sch stehen die Worte. 3, 8 ist Sg bei unrechte das c oberpunktiert — Sch bietet unrechte. 24, 9 ist Sg daz durch Punkte getilgt — Sch steht es. 4, 5 stand Sg ib; durch einen Ansatz oben ist h in z corrigiert — Sch liest ih; s. Nota II. 6, 7 ist Sg bei Inahtelîches das I getilgt — Sch setzt Inahtcliches. 9, 18 ist Sg in werfen das n durchstrichen — Sch liest werfen. 17, 35 ist Sg mîna in mîne corrigiert — Sch setzt mina. 34, 25 ist Sg danne in: daz ne corrigiert — Sch steht danne. 36, 38 ist Sg in lîbhaftêr das h unterstrichen — Sch bietet libhafter. 49, 15 stand auch Sg lôse danne, wie Sch bietet. 54, 16 ist Sg bei datan ein h übergeschrieben — Sch hat datan. In der Glosse ist 53, 9 bei publichi das b in r corrigiert — Sch findet sich publichi. 57, 5 ist Sg in germenônten das r aus s radiert — Sch gesmenonten. 59, 8 ist Sg in hahsele das h ausgekratzt — Sch liest hahsele. 63, 9 steht Sg bei iuch ein Punkt über c — Sch steht iuch. 77, 68 ist Sg beiehintin aus betehintin radiert — Sch heisst es betehiutiu. 97, 3 ist Sg bei antfristot das letzte t unterstrichen — Sch begegnet antfristot. u. s. w.; u. s. w.

Diese und noch viele andere Beispiele zeigen aber nicht bloss, dass der St. Galler Codex 21 und die Loubere-Schiltersche Abschrift aus derselben Quelle geflossen sein müssen, sondern sie beweisen auch wieder, dass die letztere nicht aus dem ersteren stammen kann. Denn was hätte den flüchtig arbeitenden, der ahd. Sprache nicht mächtigen Verfertiger derselben veranlassen sollen, statt der deutlich lesbaren Correcturen das in seine Copie aufzunehmen, was in seiner Vorlage ursprünglich gesetzt war und manchmal nur mit grosser Mühe entziffert werden kann. Die Annahme, dass der St. Galler Codex etwa, bevor er corrigiert wurde, abgeschrieben worden sei, verbietet einmal die Thatsache, dass die

1) Selbst noch eine Hand des XIII. Jahrhunderts hat Ps. 146, 8 am Rande mit Verweisung die Glosse Zer ê nachgetragen. Dieselbe Hand hat 50, 6: von den wochir buchis din seze ich ûf stuol din über: De fructu ventris tui ponam super sedem tuam gesetzt.

Correcturen insgesammt vor dem vierzehnten Jahrhundert gemacht wurden, also vorhanden waren, als die Loubere'sche Abschrift entstand. Dann zeigt der Schiltersche Druck vielfach auch wieder die Correctur. 2, 2 stand Sg nals; n ist ausgekratzt — Sch steht als. 10 (sec. Hebr.), 11 stand Sg truhtent; t ist unterstrichen — Sch liest truhten. 33, 1 stand Sg ant|fristôt; ant ist ausgekratzt — Sch findet sich fristot. 38, 2 stand Sg iditbun; b ist in h radiert — Sch setzt edithun. 70, 22 las Sg dihen; h ist in n radiert — Sch. hat dinen u. s. w. Die St. Galler Handschrift setzt in der Glosse 18, 8 froten; von jüngerer Hand ist v über o geschrieben. Wie hätte daraus fronten verlesen werden können, das die Copie, die Schilter vorlag, nach einer Anmerkung auf pag. 39 des Thes. bot? Vielmehr stand ursprünglich frouten, woraus einerseits Sg froten, der Schreiber des Loubere'schen Manuscriptes anderseits fronten verschrieb. Unmöglich konnte aus Christum 45, 2 in Sg Chrumm verlesen werden. Aus einer undeutlich geschriebenen Glosse: unz got chume (quoadusque veniat dominus) hat 36, 6 Sg chunt, die Loubere'sche Abschrift chum gemacht. Gleichfalls nur aus unklaren Stellen der Vorlage ist zu erklären 101, 28 Sg niogila — Sch uiogila (für uogila), 18, 13 Sg wizzen (das erste z aus s corrigiert) — Sch wisshen; vergl. Sch 44, 8 gesalbiutin, 67, 8 nennende u. v. a.

Die Vorlage, aus der der St. Galler Codex 21 und die Loubere'sche Abschrift geflossen, war also sicher nicht sorgfältig geschrieben. Sie hatte ferner schon manche Verderbnis erlitten. Auch die sprachliche Einheit des Originales war theilweise verloren und der zeitliche Charakter desselben sporadisch verändert. Die Schwankungen und jungen Formen, welche Sg ausweist, können nämlich nicht von dem Schreiber desselben herrühren, sondern müssen bereits in der Vorlage vorhanden gewesen sein, da sie sonst, insoferne das Loubere'sche Manuscript nicht aus dem St. Galler Codex 21 stammt, nicht an derselben Stelle auch im Schilterschen Drucke sich finden könnten. Dass die Vorlage, welche also wie die Copie Sg dem zwölften Jahrhunderte angehörte, in Alemannien angefertigt wurde, beweisen eben diese jungen Formen, da sie zum Theil nur in alemannischen Denkmälern zu belegen sind. Ihre weiteren Schicksale sind unbekannt. Man kann auch nicht nachweisen, von woher la Loubere 1675 den Codex erhalten hat. Keine Spur weist darauf hin,

dass er sich in der der Stadt gehörigen Bibliothek befunden hat. Unter den Büchern Wetters (gest. 1536), Dom. Zilis (gest. 1542), Schappelers (gest. 1551), von Kessler im Codex nr. 5 der Vadianschen Bibliothek in St. Gallen verzeichnet, unter den gleichfalls von Kessler 1549 aufgezählten Büchern des Vadianus (gest. 1551) im Codex nr. 2, unter den Büchern Fortmüllers (gest. 1566), Ant. Zilis (gest. 1571) und Schlumpfs (gest. 1575) im Codex nr. 6, die durch Vererbung, theilweise auch durch Kauf in die Stadtbibliothek kamen, war kein Psalterium Notkers. Auch in Rütiners (gest. 1556) Verzeichnissen in Codex nr. 80 und in dem Bibliothekskataloge des 17. Jahrhunderts in nr. 9 findet sich keine auf den Psalter zu beziehende Eintragung. Hat sich die Handschrift etwa in der Klosterbibliothek befunden? Aber der damalige Bibliothekar derselben Hermann Schenk (gest. 1706) erwähnt in seinen Historiae rerum S. Galli tom. III. im Codex nr. 1240 der Stiftsbibliothek, die er im Jahre 1681 vollendet hat, obwohl er wiederholt z. B. pag. 451. 503 auf die Bibliothek Bezug nimmt, nirgends den Notkerschen Psalmencodex. Metzlers und Brüllisauers Chroniken, die er kannte, beklagen den Verlust desselben. Er würde es also sicher erwähnt haben, wenn die Bibliothek das abhanden gekommene Werk Notkers wieder besessen hätte. Mabillon stand, seit er 1683 St. Gallen besucht hatte, mit Schenk fortwährend in freundschaftlichem Briefwechsel.[1]) Wenn er also über die Handschrift des Notkerschen Psalters, die la Loubere aus St. Gallen geschickt worden war, Erkundigung einziehen wollte, wie er Schilter versprochen hatte, — s. oben S. 209, — an wen anders als an Schenk sollte er sich gewendet haben? Und hätte sich dieselbe, was Schenk als Bibliothekar wissen musste, in der Klosterbibliothek befunden, Schenk würde seinem Freunde die erbetene Abschrift verschafft haben, und Mabillon hätte nicht nöthig gehabt, seine Bitten bei la Loubere noch dringender zu wiederholen. Und warum sollte die Stadt oder das Kloster la Loubere, wie angeführt, das Versprechen abgenommen haben, über den Codex Stillschweigen zu beobachten? Darf man aus dieser Bedingung etwa schliessen, dass sich derselbe in Händen von Personen be-

1) Die im St. Galler Stiftsarchive aufbewahrten acht Briefe Mabillons an Schenk aus den Jahren 1670—1687 betreffen fast ausschliesslich patristische Materien.

funden hat, die ein Interesse daran hatten, dass das nicht bekannt wurde.

Dass der Codex von la Loubere wieder dahin zurückgelangte, von woher er ihn erhalten hatte, darf wohl als sicher angenommen werden. Was aus demselben aber geworden ist, kann ich nicht aufhellen. Auch die Loubere'sche Abschrift desselben lässt sich nicht nachweisen. De la Loubere, Mitglied der Akademie,[1]) starb am 26. März 1729 auf seinem Schlosse Loubere bei Rieux unweit Toulouse, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Frau überlebte ihn nur um ein Jahr. Und in Folge dessen kam seine Bibliothek, für die er sein ganzes Leben gesammelt, in fremde Hände. Ich habe mich um Auskunft über dieselbe wiederholt nach Paris, Toulouse und Rieux gewendet, aber ich konnte bisher nur erfahren, dass sie zerstreut worden ist. Das Schloss Loubere existiert schon seit langer Zeit nicht mehr.

Dass von den Bruchstücken der Psalmenhandschriften, die auf unsere Tage gekommen sind, keines zu dieser verschollenen Handschrift, die Loubere und dem Schreiber von Sg vorlag, gehören kann, zeigt eine äusserliche Betrachtung. Alle sind vor dem zwölften Jahrhundert geschrieben, aus dem die Vorlage stammt. Aus einer Vergleichung mit Sg und Sch ergibt sich aber als ebenso sicher, dass der Codex, aus dem diese flossen, keine Copie einer der Handschriften war, die uns in Bruchstücken erhalten sind. Die zwei Doppelblätter,[2]) welche Wackernagel in Basel von Einbanddeckeln ablöste — er sagt leider nicht von welchen —, und welche Cant. Ezech. Isai. 38, 17 bis fin., Annae, Moys., Abac., Deut. bis 32, 19 enthalten, haben nicht einen einzigen Fehler mit Sg und Sch gemein. Wohl aber zeigen die Baseler Blätter = Bb 2 zahlreiche Fehler, die in Sg und Sch nicht stehen: Cant. Ann. 3 wizentheite — Sg und Sch richtig wizzentheito (= sententiarum). Abac. 1 spricchet — Sg und Sch richtig sprichet. 5 dîen daz — Sg und Sch richtig die dar. 10 nîdero — Sg und Sch richtig du dero. 11 stûondo — Sg und

1) Histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres. Paris 1733. tom. 7. pag. 419: Éloge de M. de la Loubere.

2) Bruchstücke und Nachbildungen von Handschriften in der Baseler Universitätsbibliothek. Bd. 1, S. 21. — Wackernagel, die altdeutschen Handschriften der Baseler Univers.-Bibliothek. Basel 1836.

Sch richtig stûonden. Selbst Lücken hat Bb 2 gegenüber Sg und Sch: Cant. Ann. 1 fehlt sicut paulus alligatus non tacuit. 7 fehlt unde vor nideret. Abac. 3 fehlt ze. 5 fehlt er nach chumet. 14 fehlt imo. Umgekehrt bietet Bb 2 manchmal das Richtige, wo Sg und Sch gemeinsam einen Fehler ausweisen: Cant. Ann. 5 setzt Bb 2 dia — Sg Sch die. 5 hungerge — Sg Sch hungergo. 6 tia — Sg Sch die. Abac. 7 umbe — Sg Sch unde. Nicht selten bietet Bb 2 ganz andere Lesearten wie jene, die gemeinsam in Sg und Sch stehen. Es lässt in Bildungssilben Assimilation eintreten: Ann. 5 geminnorôt, behandelt im prät. der schwachen Verba den Schlusslaut der Wurzel nicht nach gleicher Regel: Moys. 12 rachtôst, Abac. 10 lûtta, Deut. 6 worchta, 11 spreitta, flektiert schwache Verba mit anderem Suffixvokal: Abac. 10 chlagetôn, und zeigt im conj. der 2. schwachen Conjugation nur die alte Form: Deut. 2 pezeroên. Auch hinsichtlich der Laute in Stammsilben finden sich Abweichungen. Es setzt Abac. 10 liugendo für lûgendo in Sg Sch, Moys. 2, Deut. 7 îo, wîo für ieo, wieo in Sg Sch; vergl. Ann. 5; Mos. 10; Abac. 1. 3. 5. 9. 10. 14. 16. 19; Deut. 4. 6. 8. 11. 12. Namentlich aber zu beachten ist, dass Bb 2 mitunter ganz andere Worte gebraucht. Es heisst Ann. 10 gewalt für cheisertûom in Sg und Sch. Es setzt mit Sg gegen Sch: Abac. 3 himela, 4 skîmo, 7 getrûobet, 16 fare, Deut. 10 unmez, Moys. 13 sîne, und mit Sch gegen Sg: Moys. 19 dextera, Abac. 10 populi, 17 dô gehîezen, Deut. 4 gerehtêr. Cant. Ann. 1 und 8 fehlen Bb 2 wie Sch: daz ich regina bin unde ih wîto walto daz ist fone imo, — sicut illud non dabis sanctum tuum videre corruptionem und Cant. Moys. 13 wie Sg: dux fuisti in misericordia populo tuo quem redemisti.

Auch das Blatt,[1]) welches Docen 1825 vom Einbande eines Buches aus dem Jahre 1626 ablöste, das aus der Benediktinerabtei Seon bei Passau — Wackernagel verwechselt[2]) Seon (Sevum) mit Sitten (Sedunum) — nach München kam,[3]) = Sb und das Ps. 10 sec. Hebr. 4-18 enthält, hat keinen Fehler mit Sg und Sch gemein. Dagegen begegnen wie in Bb 2 vielfach Fehler, wo Sg und Sch gemeinsam das Richtige bieten:

1) Cod. germ. 188 (vormals Fragm. e. 3) der Münchener Hofbibliothek.
2) Die altdeutschen Handschriften. S. 9***
3) H. F. Massmann, Denkmale deutscher Sprache und Literatur. Heft 1, S. 120—122.

10 sec. Hebr., 7 ist bei: an dero zungûn liget aus vorhergehendem: Under sînero zungûn liget statt ouget das liget wiederholt. Sb steht irrig 10, 15 gesuichet statt gesûochet, tinen statt dien, 13 tiu statt ziu. Verschrieben sind: 10, 7 leit, 9 starhc, 16 trhuten. Auch Lücken finden sich, die in Sg und Sch nicht vorkommen. Es fehlt 10, 7 et dolo, 14 pupillo tu eris adjutor, — 10, 15 sîn. Dagegen bietet auch Sb wieder vielfach das Richtige, wo übereinstimmend Sg und Sch einen Fehler enthalten: 10, 9 sînu ougen wartênt (respiciunt) — Sg Sch wanda, 11 geeiscôn — Sg Sch geescôn, furder — Sg Sch furdur, 15 noh — Sg Sch ouh, 17 habet — Sg Sch habest. — 10, 15 steht den arm wie Sch — Sg irrig der, und 5 einer wie Sg — Sch irrig einen.

Ebenso hat das Blatt, welches 1812 Fürst Anselm Maria Fugger dem Fürsten Ludwig zu Oettingen-Wallerstein widmete[1]) und Ps. 104, 30 bis 105, 5 enthält — woher es stammt, ist unbekannt,[2]) — nicht einen Fehler, der auch in Sg und Sch vorkäme. Wb finden sich jedoch wie Bb 2 und Sb Irrthümer, wo Sg und Sch übereinstimmend keine falsche Leseart haben. Es heisst 104, 36 frûogesten für frûosten gifte, 105, 2 sin für sint, gesahe für gesage. Schreibfehler sind: 104, 31 huntfleigûn, 33 sclûogh, boumelîche, 36 sclûo. 104, 40 steht gesateta gegenüber gesatôta (gesutôta) Sg Sch. In Uebereinstimmung mit Sg findet sich 104, 33 eorum — Sch setzt ipsorum.

Nicht einmal aus derselben Quelle können die Vorlage für Sg und Sch einerseits, das Baseler, Seoner und Wallersteiner Bruchstück anderseits stammen. Dagegen wird ein Zusammenhang der drei Bruchstücke unter einander schon dadurch wahrscheinlich, dass sie gemeinsam vielfach von dem Texte abweichen, den Sg und Sch bieten. Dadurch, dass jedes derselben Fehler ausweist, welche Sg Sch nicht kennen, verrathen sie abermals nähere Beziehung zu einander, die auch daraus hervorleuchtet,

---

1) Sign. I. 3. (Deutsch). Fol. 1. — Am unteren Rande steht mit rother Tinte: Eine kleine der Zerstöhrung entrissene Ausbeute widmet seinem Freund | Ludwig Fürsten zu Oettingen-Wallerstein in seine kostbahre Sam | lung der Fürst Anselm Maria Fugger zu Babenhausen. 1812.

2) Am oberen Rande steht quer: Capular | ium Memori | Memoria | (von a ist noch ein Stück sichtbar) Bobing | bet Herren. — Das Blatt war also zum Einbande eines Rechnungscapulars benutzt worden. Bei Zeile 13 und zwischen 15. 16 sind noch die Büge sichtbar, welche das quer genommene Blatt durch Formierung eines Einbandrückens erhielt. Dass der Inhalt eingenäht war, zeigen die Löcher, durch welche die Heftfäden gingen.

dass ihr Text offenbar schon mehr verderbt ist, als er in der Vorlage war, aus welcher St. Galler Codex 21 und das Loubere'sche Manuscript geflossen sind. Da nun die drei Bruchstücke nicht zu derselben Handschrift gehören können — Pergament und Format sind ganz verschieden; die Schrift, wenn auch gleich alt, rührt nicht von derselben Person her; s. Tafel I. II. III. —, so müssen sie aus einer gemeinsamen Quelle geschrieben sein. Und diese Quelle muss schon zahlreiche Fehler und Lücken enthalten haben. Man sieht das deutlich daraus, dass Fehler und Lücken, welche die zwei von einander unabhängigen Handschriften, zu welchen die Baseler und das Seoner Blatt gehören, auswiesen, auch wieder in der Bearbeitung der Notkerschen Psalmen sich finden, die im Codex 2681 der Wiener Hofbibliothek steht.[1]) Es heisst in derselben wie Bb 2 irrig Cant. Ann. 3 wizentheite, Abac. 5 die daz. Wie Bb 2 und Sb fehlt in der Wiener Handschrift Cant. Ann. 1 sicut paulus alligatus non tacuit, Ann. 7 unde vor nideret, Abac. 3 ze, Ps. 10, 7 et dolo. Mit Wb hat sie zufällig keinen der wenigen Fehler gemein. Eine Lücke ist in Wb nicht vorhanden. Da sich aber Wb von Bb 2 und Sb nirgends scheidet, und die Wiener Handschrift in Fehlern und Lücken mit Bb 2 und Sb zusammenstimmt, so muss nothwendig auch zwischen der Wiener Handschrift und Wb ein Zusammenhang angenommen werden. Die Wiener Handschrift hat ferner vielfach mit Bb 2 und Sb die richtigen Lesearten, wo Sg und Sch gemeinsam einen Fehler ausweisen: Cant. Ann. 5 dia, Abac. 7 umbe, — .Ps. 10, 9 wartênt, 11 keeiscôn, furder, 17 habet. Sie setzt wie Bb 2 Cant. Ann. 10 gewalt für cheisertûom in Sg und Sch. Wie Bb 2, Sb, Wb stimmt ferner auch sie bald mit Sg gegen Sch (Abac. 3. 4. 7. 16; Deut. 10; Moys. 13; — 104, 33), bald mit Sch gegen Sg (Abac. 10 liute = populi. 17; — Ps. 10, 15); s. Cant. Ann. 1. 8.

---

1) R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift sagen dagegen S. XLIII: „Mit A, dem Münchener Blatte, hat die Wiener Handschrift keine nähere Uebereinstimmung. Beide haben nur gemeinsam ein par gute Lesarten gegen Sg gewahrt; s. 9, 32; 9, 40; 9, 42: A ist vielmehr mit Sg verwandt, wie der Fehler 9, 33 zeigt". Aber zihet 9, 33 (= 10 sec. Hebr., 9), woraus allein diese Verwandtschaft geschlossen wird, ist gar kein Fehler, sondern sämmtliche St. Galler Uebersetzungen lassen im Gegentheil ausnahmslos iu vor h und w zu i werden: De cons. fliho, ziho — riwo, Nupt. fliho, ziho — bliwo, Psalm. fliho, ziho — gebliwo, riwo; s. unten.

Insoferne aber die Quelle für die drei Handschriften, von denen uns das Baseler, Seoner und Wallersteiner Bruchstück erhalten ist, sowie auch für jene, auf welche durch mancherlei Zwischenglieder der Psalmentext in der Wiener Handschrift zurückgeht, schon zahlreiche Fehler und Lücken enthielt, kann sie nicht das Original, sondern nur eine zwar alte, aber nicht besonders genaue Copie desselben gewesen sein.

Und diese Copie, auf welche die genannten Bruchstücke zurückgehen, muss sich in St. Gallen befunden haben. Die Baseler Blätter 2 und das Wallersteiner Blatt erweisen sich unverkennbar als St. Gallische Arbeit. Die Schrift derselben begegnet wiederholt in Manuscripten, die zweifellos aus St. Gallen stammen. Seon stand in Confraternitätsverhältnis zu St. Gallen, und der Codex mag für jene Abtei geschrieben worden sein, in der das erhaltene Bruchstück auftauchte. Wo sich die Handschriften befanden, zu denen das Wallersteiner und die Baseler Blätter gehören, kann nicht einmal vermuthet werden.

Nun gab es aber bis 1027 in St. Gallen überhaupt nur eine Handschrift der Notkerschen Psalmen, nämlich das Original. Denn als in diesem Jahre die Gemahlin des Kaisers Konrad II., Gisela, die Mutter des sagenberühmten „Herzogs Ernst“, welche die geistliche Poesie liebte, bei einem Besuche des Klosters, in dessen Brüderschaft sie eingetreten war,[1]) ausser dem Hiob auch die Psalmenübersetzung Notkers zu erhalten wünschte, musste sie sich erst eine Copie derselben anfertigen lassen. So berichtet Notkers Schüler Ekkehard IV. eigenhändig in der Interlinearglosse zu Vers 16 seines Debitum diei magistro de aliis sincellitis amborum i. e. Galli et Otmari[2]) im Liber benedictionum.

Jodokus Metzler (gest. 1639) dagegen behauptet in seiner ungedruckten Chronik[3]) sowohl, wie in seiner Abhandlung De viris

---

1) 1027 (1033) — — Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissime datis fraternitatem ibi est adepta. Annales Sangall. majores bei Pertz, Script. tom. I. pag. 83.

2) Cod. 393, pag. 155: Kisila imperatrix operum ejus (sc. Notkeri) avidissima psalterium ipsum et Iob sibi exemplari sollicite fecit bei Pertz, Script. tom. II. pag. 58.

3) Cod. 1408 der St. Galler Stiftsbibliothek, pag. 456 (452): coeterum Dietpaldo Antistite ao. Domini 1027 ad s. Gallum venit una cum filio suo (qui postea Heinricus II. caesar fuit) Gisela (imperatrix ausgekratzt) quae et ubi votum ad sacra B. Galli lipsana [über ausgekratztem Reliquias] exsolvisset, Abbatem et conventum regalibus donis adauxisset, in conscripturam Sororum

illustribus Monasterii S. Galli,[1]) dass sich die „operum ejus avidissima imperatrix" von dem Abte Dietbald das Original der Notkerschen Psalmenübersetzung erbeten, und, so ungern es auch die Mönche sahen, zugleich mit dem Hiob mitgenommen habe; in St. Gallen sei die während ihrer Anwesenheit hergestellte Abschrift geblieben. Als Quelle nennt er eine nicht mehr vorhandene Klostergeschichte, die er neben den Annales Hepidanni, neben den Casus Ratperti, Ekkehardi, Conradi de Fabaria als „Chronicon nostrum antiquum", als „vetustissimum illud nostrum manuscriptum Chronicon", als „ante octingentos annos scribi coeptae Ephemerides" u. s. w. fast in jedem Capitel citiert. Dass nun Metzler für sein Chronicon S. Galli, dessen Concept im St. Galler Stiftsarchive liegt,[2]) eine alte Aufzeichnung benutzt hat, kann seiner ausdrücklichen Versicherung gegenüber wohl ebensowenig bezweifelt werden, wie dass das daraus Mitgetheilte in derselben stand. Die Frage ist daher nur, wer mehr Glauben verdient, diese alte Klosterchronik oder Ekkehard IV. Die Zuverlässigkeit der Chronik lässt sich nicht beurtheilen, wir wissen aber, dass Ekkehard IV. sowohl im Liber benedictionum und in den Glossen dazu, als auch namentlich in seinen Casus monasterii S. Galli nicht bloss mannichfache ungerechte und parteiische Auffassungen vorgebracht, sondern auch zahlreiche irrige Angaben aufgestellt hat. Personen sind als gleichzeitig eingeführt, die nicht mit einander gelebt haben; Personen sind zu einer Zeit als lebend geschildert, in der sie längst gestorben waren.[3]) Die mündlichen Ueberlieferungen, denen Ekkehard IV.

---

ordinem ut referretur, obtinuit. Sed Regina eo solo non contenta cum et Notkerum Labeonem jam pridem defunctum et ejus novum inventum [Rasur eines Wortes] demiraretur, Psalterium ejus teutonice nuper scriptum expetiit et una cum Jobo (satis quidem invitis patribus) asportavit. Ita enim de his meum illud octingentorum annorum Chronicon.

1) I. cap. 46 bei Pez, Thes. anecd. tom. I. pars. 3, col. 580: De quibus psalterium tantum paraphrastice ab eo interpretatum vidimus, ex archetypo transscriptum, quando quidem archetypum ipsum Gisela imperatrix ad S. Gallum cum venisset, ab abbate exoraverat et asportarat.

2) Tom. 181. — Im Concepte, das flüchtig geschrieben und wiederholt durchcorrigiert ist — viele Stellen sind gestrichen, übergeschrieben, an den Rand gesetzt —, lautet die Anm. 3 angeführte Stelle: — — — Pro devotione insuper sua ::::::::: Labeonem tunc quidem defunctum et pro affectu suo erga novum inventum magnis precibus expetisse psalterium ejus teutonice nuper scriptum: quod et una cum Jobo tandem asportaverit.

3) Vergl. G. Meyer von Knonau, Ekkehard IV. Casus S. Galli in: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 1878. X. Jahrh. Bd. 11. Einl. — E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. Leipzig 1857, S. 108 fgg.

fast ausschliesslich folgte, waren eben in zahlreichen Fällen nicht ausreichend und zuverlässig. Es kann daher auch dasjenige unrichtig gewesen sein, was er über Notkers Autograph der Psalmen und des Hiob „von den Vätern gehört hat“. Und darauf war Ekkehard IV. angewiesen, als er der Copierung desselben, vielleicht lange nachdem sie erfolgt war, in seinem Liber benedict. gedachte. Denn 1027, bei dem Besuche der Kaiserin in St. Gallen, war er bereits in Mainz. wo er mindestens bis zum Jahre 1031 blieb. Auch ist es gar nicht wahrscheinlich, dass man der Kaiserin die in der Eile angefertigte Copie der Psalmen geschenkt hat. Vielmehr wird man ihr, wenn sie überhaupt die Werke des von ihr verehrten, berühmten Mannes zu besitzen wünschte, in der That, wie die Chronik berichtete, das vielleicht von ihm selbst geschriebene Original eingehändigt haben.

Ob sonst irgendwo sich damals noch eine Abschrift der Psalmen befand, ist fraglich. An Bischof Hugo hatte Notker geschrieben: „horum (der Verdeutschungen) nescio an aliquod dignum sit, venire in manus vestras; sed si vultis ea, sumptibus enim indigent, mittite plures pergamenas et scribentibus praemia et accipietis eorum exempla“. Ob er aber, was speciell die Psalmen anbelangt, von diesem Anerbieten Gebrauch machte, wissen wir nicht.

Diese erste, rasch angefertigte Abschrift des Originales war es also, woraus, wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, in St. Gallen jene drei Handschriften geflossen sind, von welchen uns die zwei Baseler Doppelblätter, das Seoner und Wallersteiner Blatt erhalten sind. Aus ihr ist auch der Text in der Wiener Psalmenhandschrift erwachsen. Es wurden also im Laufe der Zeit noch andere Abschriften derselben gefertigt. Die Vorlage für St. Galler Codex 21 und die Loubere-Schiltersche Abschrift dagegen stammt auf keinen Fall, weder mittelbar noch unmittelbar, aus dieser ersten Copie des Originales. Sie ist vielmehr, wenigstens indirekt, aus dem Original selbst geflossen. Daher kommt es, dass die St. Galler Handschrift, obwohl jünger, vollständiger ist und vielfach bessere Lesearten ausweist, als die Bruchstücke Bb 2, Sb, Wb von Handschriften, die älter sind, und die, da sie in St. Gallen geschrieben wurden, eben durch ihre Fehler und Lücken

auch wieder beweisen, dass in St. Gallen nicht das Original, sondern die erste flüchtige Copie zurückgeblieben ist.

Auch 1461 war sie noch dort. Der Bibliothekskatalog von diesem Jahre verzeichnet unter P 20: Translatio barbarica psalterii. Die vorausgehenden Nummern fehlen in der Handschrift 1399.[1]) Es darf daraus aber nicht die Möglichkeit hergeleitet werden, dass damals ausser dem angeführten Exemplare noch andere in der Klosterbibliothek sich befanden. Denn wenn auch schon N und O ein Psalterium enthalten hätten,[2]) so würde der Katalog, wie auch sonst (s. I 11. K 11. L 11. M 11. K 23 u. s. w.), bei P nur: Idem gesagt haben. Unter Abt Franz (gest. 1529) war dieses eine Exemplar gleichfalls noch in St. Gallen vorhanden, wie Jod. Metzler[3]) in seiner oben citierten Chronik bemerkt. Nach einer Randglosse war die Bemerkung aus dem nun verschollenen Bibliothekskataloge entnommen. Da kam im Jahre 1529, nach dem Tode des Abtes Franz, als die Bürger von St. Gallen von den Ständen von Zürich und Glarus das Stiftsgebäude mit Grund und Boden, sowie mit allen Lasten und Giebigkeiten kauften,[4]) die Bibliothek und in ihr auch Notkers Psalter in die Hände der Bürger. Der Bürgermeister Vadianus hatte von März 1529 bis August 1530 den Schlüssel zu derselben. Aber schon zwei Jahre später, nach der Schlacht bei Kapel, wurde in Folge des Friedensschlusses und des Spruches der Schiedsrichter auch die Bibliothek dem neuen Abte Diethelm zurückgegeben. Und dass der Notkersche Psalter nicht gleich wie andere Handschriften zurückbehalten wurde, oder in Privatbesitz kam,[5]) geht aus einer Aeusserung Vadians (gest. 1551) in dem Concepte seiner Farrago antiq. de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus hervor, das uns in nr. 48 der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen erhalten ist. Er schrieb dort nämlich im Jahre 1547: „Exstat apud nos Sangalli in bibliotheca aedis majoris Psalterion a Notkero monacho, quem nostri ob

1) S. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen 1846. S. 419.

2) Weidmann a. a. O. S. 419.

3) Pag. 453: fuit exemplar in nostra bibliotheca adhuc Francisci abbatis seculo (Randglosse: Ex indice sub Francisco abb. msc.).

4) S. Herm. Schenk, Historiae rerum S. Galli im Codex 1240, pag. 451 fgg.

5) Pius Kolb, Bibl. manusc. monast. S. Galli registrata. tom. II. pag. 196. — Praef. pag. 45 im St. Galler Codex 1400. 1401.

linguae tarditatem Balbulum cognominaverunt — — — in nostram linguam translatum". Denn unter: „bibliotheca aedis majoris" ist die Bibliothek des Klosters verstanden, welche sich im St. Otmars-Thurme, im sog. Schulthurme befand. Für die der Stadt gehörigen Bücher — die des 1536 gestorbenen Pfarrers zu St. Laurenz, Wolfgang Wetter und die des 1542 gestorbenen Predigers Dom. Zili — gab es damals noch gar keinen öffentlichen Aufbewahrungsort. Erst 1568 wurden die Bücher der Stadt in das Gewölbe der ehemaligen St. Wiborada-Capelle bei St. Magnus gebracht. In der Reinschrift aber, welche Barth. Schobinger (gest. 1604) von dem Vadianischen Concepte dieser Farrago sowie der Abhandlung De primitivae ecclesiae statu gemacht hat, und welche uns gleichfalls in derselben Bibliothek unter nr. 49 erhalten ist, sind die Worte „nostri" und „bibliotheca aedis majoris" ausgelassen. Und ebenso fehlen sie pag. 47 in dem Drucke der Farrago, welchen Melchior Goldast (gest. 1635) nach dieser Reinschrift Schobingers in tom. III. Alemannicarum rerum scriptores aliquot recentiores 1606 veranstaltet hat.

Dass nun Schobinger diese Worte nur deshalb ausgelassen hat, weil sich das Notkersche Psalterium damals, als er die Bemerkung Vadians über dasselbe abschrieb, nicht mehr in der Klosterbibliothek befand, ist selbstverständlich. Wo es aber hingekommen ist, darüber gaben ohne Zweifel die sieben Zeilen Aufschluss, welche zu der angeführten Stelle am Rande beigeschrieben waren. Leider sind sie aber mit Tinte überstrichen. Nur der Anfangsbuchstabe L ist deutlich sichtbar. Auch ist zu erkennen, dass das unleserlich gemachte nicht von Schobinger, sondern von Goldast herrührte, und dass es dem nicht entsprochen haben kann, was Goldast tom. III. pag. 144 in den: Barth. Schobingeri Additiones ad I. Vadiani C. farraginem antiquitatum als Anmerkung Schobingers zu der angeführten Stelle setzt: „Pag. 47. Num. I. Exstat apud nos Sangalli Psalterion a Notkero Monacho etc.] Est nunc penes me in mea Bibliotheca, quod vulgare et publicum in vsum dare recepit noster Goldastus cum amplissima priscorum verborum expositione. Quod hic meminisse volui, ut ab aliis etiam amicis et rerum patriarum studiosis auris ejus velleretur in datae fidei memoriam". Diese im Drucke hinter dem Texte der Farrago stehenden Additiones enthalten zunächst

die Bemerkungen, welche Schobinger seiner Abschrift der Vadianischen Farrago im Cod. 49 am Rande beigefügt hat. Dann bringen sie auch, was der Titel im Drucke nicht erkennen lässt, Noten, die Goldast der Schobingerschen Copie beigeschrieben hat. Viele Noten endlich, welche Goldast in den Additiones Schobingeri gedruckt hat, gehen gar nicht auf Randbemerkungen, weder Schobingers noch Goldasts, zurück. Von den Anmerkungen z. B. zu pag. 46. 47. 48 findet sich nicht eine einzige in der Handschrift. Goldast schrieb in dieser Partie nur kurze Inhaltsangaben und Stichwörter an den Rand: „Notkeri monachi psalterium germanicum. — Germanicae linguae vetustae duritia et asperitas. — Pater noster germanice. — Ave maria mendicantium fratrum precatio. — choren. — chorung. — gewerf.“ u. s. w. Auch die citierte Bemerkung zu: „Exstat apud nos Sangalli Psalterion a Notkero monacho etc.]“ fehlt in der Handschrift und wurde von Goldast dem Schobinger nach dessen Tode unterschoben. Er liess denselben schon in den Additiones zur Farrago sagen, was erst später eingetreten ist. Wann indes Schobinger den Psalmencodex erhalten hat, lässt sich nicht mehr genau feststellen. Dass er 1555 noch in der Klosterbibliothek war, sieht man aus Conrad Gesners Mithridates, dem wieder Heinrich Hottinger in seinem Bibliothecarius quadripartitus[1]) folgte. Er theilt dort Blatt 41 das Pater noster und Symbolum mit, das er von Vadianus erhalten hatte, und sagt dann anschliessend: „audio et Psalterium sacrum similiter translatum eo tempore extare in coenobio divi Galli“. Ebensowenig kann ich nachweisen, wie der Codex in Schobingers Besitz kam, mittelbar oder unmittelbar. Schon Metzler, der 1604 Bibliothekar wurde, wusste es nicht mehr. „Quo tandem modo in urbem fuerit translatum, me latet“, sagt er pag. 453 in seiner Chronik. Dass ihn aber Schobinger um die Wende des Jahrhunderts wirklich besass, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Er schickte ihn nämlich in dieser Zeit an Paulus Melissus, der vom Jahre 1586—1602 der palatinischen Bibliothek in Heidelberg vorstand. Im Auftrage des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz begann dieser schon vor 1572 eine gereimte Bearbeitung der Psalmen. Und das wird wohl der Grund gewesen sein, warum er Schobinger um

---

1) Zürich 1664. Pag. 146.

Uebersendung der Notkerschen Uebersetzung gebeten hat. Nach dem Tode des Melissus kam die Handschrift im Jahre 1602 in die Hände Marquard Frehers,[1]) der sich, wie man aus einem Briefe des Markus Velserus aus Augsburg an Goldast sieht,[2]) mit dem Gedanken trug, eine Ausgabe derselben zu veranstalten. Und zu diesem Zwecke begann er den Codex durchzuarbeiten, der sich noch im Sept. 1604 in seinem Besitze befand. Die Auszüge, die er sich damals gemacht, verwerthete er dann 1609 in: Orationis dominicae et symboli apostolici Alamannica versio vetustissima, 1610 in: Decalogi, orationis et symboli Saxonica versio vetustissima und 1611 in: Formulae foederis Ludouici Germaniae et Karoli Galliae regum. In der ersten Schrift ist angeführt: „Unser tagolicha brot (Pater noster 523ª 21), Unde in chorunga ne leitist tu unsih (523ᵇ 6), Den gewiehten haltare (Sym. apost. 524ª 7), Kenothaftot (524ª 14), an cruce gestahter (524ª 22), urstendeda (525ª 1), ewigen lib (525ª 2), Ps. 36 fons vitæ des libes Ursprung (Ps. 35, 10), Ps. 106 Dele me de libro vitæ Tilige mih aba dinemo libpuoche (Ps. 105, 23)". In der zweiten: „Ps. 85 Benedixisti terram tuam ze guote gechattost tu dina erda (Ps. 84, 2), 112 Salda das ist Benedictio. Salda gaben alte liute iro chindon daz hies Benedicere (Ps. 111, 2), Kenothaftot (Symb. apost. 524ª 14). Keloubo dia heiliga allelichun gesamenunga (Symb. apost. 524ᵇ 17)". In der dritten ist citiert: „Ps. 1 Qui non abiit etc. Ter in dero argon rat ne gegieng (Ps. 1, 1), 104 geleistit (Ps. 64, 2; — Citat 104 ist irrig —)", sowie die Glosse: gotes minnare zu: amator Dei Ps. 86 (85), 7.

„Sed relegere operae pretium videtur", schreibt Marq. Freher am 10. Aug. 1605 an Goldast, „quia prima lectione multa effugerunt". Er bat deshalb, ihm um einen angemessenen Preis eine Abschrift der Psalmen zu verschaffen.[3]) Zwischen Sept. 1604 und Aug. 1605 muss also Freher den Codex zurückgestellt haben. Nun starb aber Schobinger bereits am

1) Annalium monasterii fragmenta, quae cum Nokeri (sic!) Psalterio Haidelbergam miseram, a Melissi obitu Freherus ad manus recepta necdum remisit. Quae in libris meis reperi, descripta mitto, schreibt Schobinger XVIII. Kal. Jun. 1602 an Goldast.

2) Nunc literas a Frehero accipio, qui Notgeri tertii abbatis S. Galli versionem barbaricam (ita inscripsit), id est germanicam Psalterii totius paraphrasi Willeramianae similem apud se esse ait et publico offert, si typographum inveniat.

3) Quaeso, si fieri potest, age ut justo pretio codex ipse mihi transscribatur, facies gratissimum et nihilominus copiam edendi tibi salvam habebis.

27. Juni 1604. Der Psalmencodex kann also nicht an ihn zurückgekommen sein. „Quod opus nunc in nostra manu est", schreibt Goldast 1606 in: Histor. Alam. pars. I. De auctoribus et eorum scriptis.[1]) Im Catalogus scriptorum qui duobus hisce in tomis desiderantur setzt er zu: „transtulit (Notkerus) in linguam alamanicam psalmos Davidis et librum Job" die Worte: „quorum illi apud nos exstant, iste periit".[2]) Er arbeitete an einer Abhandlung über die verschiedenen Notker. „De Notkero discursum tuum avide exspecto", schreibt Freher am 27. Sept. 1605 an Goldast. Auch eine Ausgabe des Psalters beabsichtigte er. Und wahrscheinlich, um sich die Priorität Freher gegenüber zu sichern, hat er dies in der oben angeführten Stelle Schobinger schon in den Anmerkungen zur Vadianischen Farrago ankündigen lassen. Aber unter der Ungunst der Verhältnisse, die ihn zu wiederholtem Ortswechsel und lucrativeren Arbeiten zwangen, scheint er nicht einmal zu eigentlichen Vorarbeiten gekommen zu sein. Benutzt hat er den Codex, seit er in seinem Besitze war, sicher nirgends. Die drei Citate in der 1603 erschienenen Paraeneticorum veterum pars I, pag. 372: „Ps. 126 danne chedent sie under dietin (Ps. 125, 3), 135 manige diete sluog (Ps. 134, 10), pag. 386: Ps. 127 so er daz ende gibet sinen holdon (Ps. 126, 3)" stammen noch aus einer Zeit, in der sich derselbe im Hause Schobingers befand, in dem ihn Goldast 1598, bei seinem ersten Aufenthalte daselbst, kennen lernte. Und Alam. rerum script. tom. III. pag. 47[3]) ist der deutsche Text des Pater noster und Symbolum ohne Vergleichung der Handschrift genau so abgedruckt, wie er in Schobingers oben S. 224 erwähnten Abschrift der Vadianischen Farrago steht. Schobinger dagegen hat bei der Copie, die er für den Goldastschen Druck anfertigte, den Wortlaut des Pater noster und Symbolum, der in Vadians Concepte enthalten ist, und der buchstäblich[4]) gleichlautend auch wieder im Codex

---

1) Alam. rerum scriptores. tom. I. pag. 4.

2) Ibid. tom. II. pag. 199.

3) Frankofurti 1606.

4) Es weicht nur ab: Symb. bei Hatt. 524ᵃ 22 gestahter Farrago — gestachter Mönchsstand. 524ᵇ 2 ze gottes F — ze gotes M. 524ᵇ 3 fatter F — fater M. 524ᵇ 9 irteillene F — irteilene M; s. auch S. 228, Anm. 4. — In J. v. Watt, Deutsche hist. Schriften. Bd. 1, S. 53 muss es heissen: z. 33. 34. him*e*le, z. 35 sculde, S. 54, z. 6 und*e*, z. 11 sund*e*, z. 14 uu*i*le, z. 27 umsenste, z. 28 uuand*a*, z. 32 ket*â*t*e*, z. 35 an*a*suuine.

45 [1]) der St. Galler Stadtbibliothek: Von dem mönchsstand [2]) begegnet, wo ausserdem das Athanasianische Bekenntnis von Hatt. 527ᵃ 8 bis 528ᵇ 7 sammt dem Schlusssatze 531ᵇ 22—25 mitgetheilt wird,[3]) mit der Handschrift verglichen. Das sieht man ganz abgesehen von zahlreichen Schreibweisen, durch welche sich der Codex 48 und 49 scheiden,[4]) unwiderleglich daraus, dass in der Schobingerschen Abschrift eine Stelle steht, die sich in Vadians Concepte nicht findet, nämlich Goldast pag. 47: „sicut ex verbis Notkeri symbolo praepositis deprehenditur, hoc modo: Daz Graeci Chédent symbolum, Latini collationem, daz chéden vvir gevverf, vvanda iz Apostoli gesámenoton unde zesammine gevvúrfen, dáz iz zlichen sî Christianae fidei. Also ouh in prœlio symbolum heîczet daz zeichen, dáz an skilten alde an gemóten Worten ist, tannan íogliche iro socios irchénnent". Bei Vadian steht: „und an sinen son Jesum Christum einigen unsern herren"; — bei Schobinger-Goldast: „Unde an sînen sûn den gevvíchten haltáre eînigen únseren hérren". Vadian setzt: „gemeinsame. Keloubo belaszung unser sünde.[5]) Keloubo euuigen lib. Amen"; — Schobinger-Goldast: „gemeinsame. ablass déro súnden. gelóubo des fleîskes úrstendede.[6]) gelôubo êvvigen lîb. Amen".[7]) Ferner

1) In Codex 46 und 47, welche Entwürfe zu dem Tractate Von dem mönchsstand enthalten, fehlen die deutschen Stücke.

2) Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften. Bd. 1, S. 53—55.

3) Von Vadian erhielt Johann Stumpff bei einem Besuche in St. Gallen nebst anderen Schriftstücken auch die altdeutschen, die er dann dem 4. Buche seiner Chronik (Zürych 1548): Von altem Heluetia in gemein fol. 295ᵇ einverleibte. — Aus Stumpffs Chronik entnahm dann die Formeln Nathan Chytraeus in notis ad Galateum Casae.

4) Codex 48 = V; Codex 49 = S; Goldastsche Druck = G lesen: a) Pater noster: belasz V — beláz S G. belasend V — belázend S G. vnseren V — vnsern S G. Nun V — Nú S G. unsich fone V — únsih fóme S G. b) Symbolum: Fater V — fater S — fatere G. skefen V — skepfen S — skeffen G. vnd V — Unde S G. infangen uuart V — infángen vvard S G. der V — dero S G. Kenothaftot V — Kenóthâftat S — Kenóthafftat G. da sitzet ze gottes ze suune V — dâr sízzet ze gótis zése suuun S G. fatter V — Váter S G. dan. na kimftiger V — dánnân chiúnftiger S — chímftiger G. findet lebende V — uíndet lébente S G. der heiligen V — déro heíligon S — heiligen G. thuon V — tûon S G.

5) Keloubo belaszung unser sünde, das in der Farrago und in der Schrift Von dem mönchsstand steht, ist ohne Zweifel eine Fälschung Vadians, der das Wort: ablaz des Originals, das Schobinger richtig in seine Abschrift aufgenommen hat, nicht gebrauchen wollte. Belaszung ist kein ahd. Ausdruck, sünde keine Notkersche Form.

6) Keloubo des fleiskes urstende, das in der Farrago fehlt, steht Von dem mönchsstand.

7) In der Ausgabe Frankfurt 1661, tom. III. pag. 34 fehlt die Zeile |ne vindet lebente alde tôte. Gelóubo an dén héiligen Geist: Kelóubo heíliga dia. Ebenso im Abdruck des Symb. bei Schilter, Thes. tom. I., pars II., pag. 84.

bietet der Text bei Vadian keinen der Accente, die bei Schobinger nr. 49 und mit ganz geringen Abweichungen bei Goldast stehen. Sie können also gleichfalls nur aus der Handschrift stammen.

Nirgends auch hat Goldast nach dem Jahre 1606 den Codex erwähnt. Seine zahlreichen Collectaneen im MS. a. 20 Philologica in quibus variae observationes de omni scibili literario annotantur. Coepta 1617 Bickenburgi, und a. 97 Confusanea variarum observationum. Coepta Genevae 1599 absoluta Episcopicellae Helvetiorum 1608 in der Bremer Stadtbibliothek,[1]) in welchen z. B. das Heldenbuch, die Manessische Liederhandschrift wiederholt citiert werden, ergeben keinen Anhaltspunkt. In den von Thülemar herausgegebenen Briefen an Goldast[2]) findet sich nach dem Jahre 1606 ebensowenig eine Andeutung über dieses aus der St. Galler Klosterbibliothek stammende Psalterium Notkers, wie in den ungedruckten Briefen von Goldast in der Uffenbach-Wolfschen Sammlung in der Hamburger Stadtbibliothek. Er wird es also wohl nach 1606 nicht mehr besessen haben. So viel steht auf alle Fälle fest, dass es bei seinem Tode 1635 nicht mehr in seiner Bibliothek sich befand. Die im Jahre 1641 zu Frankfurt gedruckte Bibliotheca Goldastiana sive librorum excusorum et Manuscriptorum omnium et singulorum a Dn. M. Goldasto ab Haimensfeld relictorum. Catalogus classicus per Haeredes Schleichianos verzeichnet keinen Notker. Unter den Manuscripten Goldasts, welche nach seinem Tode der Senat von Bremen kaufte, befand sich kein Notker.[3]) Hat Goldast den Psalmencodex wieder verliehen? Hat er ihn etwa, wie manche andere, verkauft?

Hattemer vermuthete,[4]) Metzler habe Goldast, mit dem er befreundet war, bewogen, ihm das theure Buch zurückzugeben, wie er ihm die Handschrift 393 im Jahre 1604 zurückgestellt habe. Goldast erwähnt

---

1) Ausserdem befinden sich in der Bremer Stadtbibliothek folgende MS. Goldasts: 1) a. 81. Novellae imperatoriae ab anno 400 ad annum 1632. — Observationes historic. populorum regionum et locorum. 2) b. 37. Graeco-latium in otio Turgoviano collectum et conscriptum. 1599. 3) b. 28. 2. Goldasti collectaneum de Bischoffzella. 4) b. 16. Miscellanea ex optimis quibusque omnibus Autoribus Latinis. Altorfi 1597.

2) Virorum cll. et doct. ad M. Goldastum — — Epistolae. Francofurti et Spirae 1688.

3) B. G. Struvii Introductio in notitiam rei litterariae. Cura J. Chr. Fischeri. Francofurti et Lipsiae. 1704. § 19. pag. 353 fgg. — Hamburgische Berichte von Gelehrten Sachen. nr. 44. pag. 362; vergl. H. Chr. Senckenberg, Selecta juris et Historiarum. Frankfurt 1734.

4) Denkmahle des Mittelalters. Bd. 2, S. 18.

die Zurückgabe des Liber benedict. in Alam. rer. script. tom. I. pag. 3.[1]) Zugleich mit ihm hat Goldast allerdings auch alle anderen Bücher Metzler zurückgesandt, die er aus der St. Galler Klosterbibliothek entnommen hatte. Aber das Notkersche Psalterium kann nicht darunter gewesen sein. Denn abgesehen davon, dass Goldast dasselbe gar nicht direct aus der Klosterbibliothek entnommen hat, erfolgte die Zurückgabe, wie aus einem Briefe Metzlers hervorgeht,[2]) schon im Juni 1599, also in einer Zeit, in der sich die Psalmenübersetzung noch in den Händen Schobingers befand. Auch würde es Metzler, der sich, wie angeführt, den Verlust des Psalmencodex nicht zu erklären wusste, in seiner Chronik, die er bis zum Tode des Abtes Bernhard II., 1630, fortgeführt hat, gewiss nicht mit Stillschweigen übergangen haben, wenn derselbe, während er Bibliothekar war, und zwar auf seine Veranlassung in das Kloster zurückgekommen wäre. Hat er ja doch auch die Zurückgabe des Liber benedictionum erwähnt.

Freilich sagt der Abt von Dissentis, Bernhard Franck (gest. 1763) in seiner Dissertatio critico-historica de authore theodiscae paraphrasis Psalterii pag. X,[3]) es habe sich nach der Angabe des Jodokus Metzler um 1620 in der Klosterbibliothek ein Codex des Psalters befunden, was, darauf fussend, der Bibliothekar Pius Kolb (gest. 1762) in seiner Bibliotheca vetus Manuscripta Monasterii S. Galli Registrata im Cod. 1281 der St. Galler Stiftsbibliothek Bd. 1, pag. 378 mit dem Beifügen wiederholt: „sed hi omnes codices et exemplaria monasterio nostro subtracta sunt". Indes diese Behauptung, wornach man annehmen müsste, dass der in die Stadt verschleppte Psalmencodex wirklich wieder in die Klosterbibliothek zurückgekommen ist, beruht auf einem Missverständnisse Francks, der auch irrthümlich der Meinung war, dass die Verschleppung des Psalmencodex in die Stadt, von der Metzler spricht, schon nach dem Tode des Abtes Franz 1529 stattgefunden habe.[4]) Metzler sagt in seiner

---

1) Ejusdem (sc. Aribonis) rogatu composuit benedictionum librum carmine, quem ante hos annos monasterio S. Galli dedicavimus.

2) Quid sibi velint litterae illae FKK in fronte illius vetusti codicis, quem simul cum reliquis ex bibliotheca nostra a te asportatum cum scheda tua ad me remisisti.

3) Schilter, Thesaur. antiq. teut. tom. I.

4) Dass indes der Codex noch 1555 in der Klosterbibliothek war, und erst in den Zeiten Schobingers verschleppt wurde, s. oben S. 225.

Chronik, die ich vom Anfange bis zum Ende gelesen habe, nirgends, dass sich ein Codex des Psalters in der Klosterbibliothek befinde. Er erwähnt nur pag. 453. 456, dass er das in die Stadt verschleppte Exemplar des Psalters gesehen habe, und dass dasselbe nach seiner Meinung nicht so gut sei, wie dasjenige, das er in Einsiedeln angetroffen habe.[1]) Wer aber die Handschrift besass, die er mit der Einsiedler vergleicht, ist leider nicht angegeben. Dass sie indes nicht in der Bibliothek des Klosters lag, der Metzler vorstand, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Denn er sagt ausdrücklich, das Exemplar, das noch unter Abt Franz vorhanden war, sei endlich auf unbekannte Weise in die Stadt gekommen. Und nur in der Stadt, bei Schobinger, mit dem er befreundet war, hat Metzler das zweite Exemplar des Notkerschen Psalters gesehen. Es folgt das unbedingt aus einem charakteristischen Merkmal desselben, welches Metzler pag. 396. 397 verzeichnet. Der Codex habe folgende Verse, von alter Hand beigeschrieben, enthalten:[2])

Panditur ecce liber solvit signacula Notker
Abdita perspicuis septem speculatus ocellis.
Gusta quam sapiant quia quarto vase nec obstant.
Balbus erat Notker, Piperisgranum fuit alter,
Tertius hic labio datus est agnomine lato
Pectore mandatum gestans labio quoque latum.
Latior hinc (sic!) labio puto nemo videbitur illo,
Ecce favos labio quales stillat tibi lato.

Eben diese Verse standen aber auch in dem Schobinger-Goldastschen Codex, wie aus einem Briefe Frehers vom 27. Sept. 1605 an Goldast hervorgeht.[3]) Ja diese Verse, welche sonst nur noch im Cod. 393, wo sie pag. 246 eine Hand des XV. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus der Notkerhandschrift, beigefügt hat, sowie daraus copiert im Codex 613

1) Cod. 1408 der St. Galler Stiftsbibliothek, pag. 453: Quo tandem modo in urbem fuerit translatum, me latet. Aliud vidi in Bibliotheca Einsidlensi et judicio quidem meo melius, membranaceum antiquum. — pag. 456 s. unten S. 232, Anm. 3.

2) l. c. pag. 396. 397: Coeterum quartum hunc Notkerum fuisse dictum Labeonem manifeste ostendunt illi versus, quos in Psalterium ejus Notkeri ex antiquissimis patribus quidam inscripsit. — — — Sed versus ipsos ex antiquissimo illo Codice Psalterii Giselae Imperatricis anno hoc est statim post Notkeri Interpretis mortem in ipso D. Galli Coenobio transscripto audiamus.

3) l. c. pag. 126.

enthalten sind, hat auch schon Vadian[1]) in der Psalterhandschrift, die er „auss der liberei zů S. Gallen“ [2]) benutzte, gelesen. Freher hat, wie oben S. 226 angeführt wurde, aus der Schobingerschen Psalmenhandschrift einige Stellen des Pater noster und Symbolum citiert. Und ganz ebenso stehen diese Stellen: „Hatt. 523^a 21 Unser tagolicha brot, 523^b 6, unde in chorunga ne leitist tu unsich, — 524^a 7 den gewiehten haltare, 524^a 14 kenothaftot, 524^a 22 an cruce gestahter, 524^b 17 Keloubo dia heiliga allelichun gesamenunga, 525^a 1 urstendeda“ auch wieder in dem Pater noster und Symbolum, die Vadian in seiner Farrago und Von dem mönchsstand aus der von ihm benutzten Handschrift mittheilt. Der Codex, welchen Metzler erwähnt, und welchen der Reihe nach Schobinger, Melissus, Freher, Goldast besassen, ist also auch identisch mit jenem, der sich in den Zeiten des Vadian 1547 noch in der Klosterbibliothek befand.

Noch durch ein zweites Merkmal war dieses Vadian-Schobinger-Freher-Goldastsche Exemplar charakterisiert. In der Mitte desselben stand, sagt Metzler in seiner Chronik pag. 456 (452), am Rande, dass es von einem Mönche in vierzehn Tagen copiert worden ist.[3]) Ob auch die Quelle angegeben war, oder ob Metzler nur aus der Angabe in den von ihm benutzten Ephemeriden schloss, dass es aus dem Original abgeschrieben worden ist, bevor die Kaiserin Gisela dasselbe erhielt, ist fraglich. Auf alle Fälle wird aber durch Metzlers Nachricht, was sich schon aus der geschichtlichen Untersuchung ergeben hat, bestätigt, dass nämlich das Vadianische Exemplar die erste Copie des Originales ist, damals gemacht, als die Kaiserin in St. Gallen war, und dass diese Copie, nicht das Original der Psalmen daselbst geblieben ist.

---

1) De collegiis et monasteriis Germaniae veteribus bei Goldast, Alam. rerum scriptores. tom. III. pag. 71.

2) Die äbt des closters zuo S. Gallen, in Joachim v. Watt, Deutsche historische Schriften. St. Gallen 1875. Bd. 1, S. 171.

3) L. c.: Prius tamen a quodam patre Psalterium quatuordecim intra dies fuisse descriptum, prodit ipsummet transumptum, in cujus medio id ipsum habetur ad marginem adnotatum, prout ipse vidi, miratus sane hominis illius in scribendo celeritatem. — Im Concepte (tom. 181 des Stiftsarchives) schrieb Metzler: Prius tamen a quodam patre intra 14 dies transcriptum fuisse, prodit ipsummet transumptum, in cujus medi:::: id ipsum habetur ad marginem notatum, quod ipse vidi.

Goldast sagt,[1] das Exemplar der Psalmen, das sich in seinen Händen befinde, habe Ekkehard IV. auf Befehl der Kaiserin zu ihrem Privatgebrauche, während sie in St. Gallen weilte, abgeschrieben.[2] Aber Ekkehard war damals gar nicht in St. Gallen. Wie Goldast meinte, dass die Uebersetzung der Psalmen von Notker dem Abte herrühre,[3] wie er glaubte, dass Notker III. Labeo (gest. 29. Juni 1022), Notker II. Physicus (gest. 12. Nov. 975) und Notker der Abt (gest. 15. Dec. 975) dieselbe Person seien, so wird er wohl auch durch irgend ein Missverständnis zu der Behauptung gekommen sein, dass Ekkehard es war, der die Psalmen für die Kaiserin copiert hat. Aber woher wusste denn Goldast überhaupt, dass der Psalmencodex, den Schobinger besessen hatte, eine Abschrift des Originales war, damals gemacht, als die Kaiserin St. Gallen besuchte? Offenbar nur aus der angeführten Randglosse im Manuscripte, auf die auch Metzler seine Behauptung gründete. Die Richtigkeit derselben, die zu bezweifeln ohnehin weder ein äusserer noch ein innerer Grund gefunden werden kann, wird also durch Goldasts Bemerkung noch erwiesen.

Der Codex, den Metzler am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Einsiedeln gesehen hat, war schon im vierzehnten Jahrhunderte im Besitze der Abtei.[4] Auf Seite 5 steht unten: Iste liber mon. Heremitarum est Concessus dno Jodoco de Mos militi commoranti Luceria und auf Seite 577 findet sich: — restitui fri heinrico de Lig(er)z Thesaurari(o) ejusdem monasterii. Justus von Moss, Ritter des Rathes, lebte noch 1367,[5] Heinrich von Ligerz, Bibliothekar, trat 1324 ins Kloster und lässt sich bis 1356 verfolgen.[6] Seit wann der Codex in Einsiedeln

1) Alam. rerum script. tom. I., pag. 3.

2) Mandatu item imperatricis ibidem (sc. in monasterio S. Galli) commorantis descripsit psalterium in linguam barbaricam id est germanicam a Notkero Labeone Physico traductum in privatos nimirum Imperatricis usus. Alam. rerum script. tom. I., pag. 3. — Commorans in der Ausg. vom Jahre 1606 ist Druckfehler. — Dümmler, Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 14, S. 28 bezieht ibidem irrig auf Mainz.

3) Ibid. tom. II., pag. 199.

4) Eine Abschrift desselben aus dem siebzehnten Jahrhunderte bis Ps. 117, 8 enthält der Codex 1286 der St. Galler Stiftsbibliothek.

5) S. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Bd. 3, S. 85; 11, S. 221; 12, S. 186; 13, S. 27.

6) A. a. O. Bd. 2, S. 249; Bd. 4, S. 248; Bd. 31, S. 269. — Anz. f. Schweiz. Gesch. Bd. 2, S. 222. — Serapeum Bd. 1, S. 350 fgg.

war, ist unbekannt. Die Einsiedler Bibliothek besitzt keine alten Kataloge. Vielleicht ist er dort schon geschrieben. Aus St. Gallen wenigstens stammt er nicht, wie schon Hattemer bemerkt hat.[1]) Auch das lässt sich nicht bestimmt nachweisen, wie lange der Codex in Einsiedeln blieb, und ob er direct nach St. Gallen gekommen ist. Im Jahre 1675 war er noch nicht dort. Das ist bereits S. 215 indirect gezeigt worden. Dass er sich aber am Anfange des achtzehnten Jahrhundertes in der Klosterbibliothek befand, sieht man aus dem Catalogus Cod. Manuscriptorum Bibliothecae S. Galli ante a. 1700[2]) von Hermann Schenk (Bibliothekar von 1680 bis 1682; 1705 bis 1706), in dem der Codex pag. 72 unter nr. 149 als: Notkeri Labeonis Psalterium in linguam teutonicam Theotiscam translatum verzeichnet ist. Im Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Monasterii S. Galli[3]) des Aemilian Zeller (Bibliothekar von 1729 bis 1733; gest. 1760) ist er mit denselben Worten: Notkeri Labeonis Psalterium in linguam Teutonicam, Theotiscam seu barbaricam translatum eingetragen. Gleichzeitig wurde er in St. Gallen auch benutzt. In der von F. Marianus Buzlinus angefertigten Abschrift der Metzlerischen Chronik[4]) hat jemand anschliessend an die Worte: „Tum inter Beatos Monasterii S. Galli Patronos numerat Eckerardus“ am Ende des XVIII. cap., pag. 399 beigeschrieben: „Einsidlensis psalterii ejus exemplari hi insunt Versus | Notker teutonicus dno finitur amicus | gaudeat ille locis in paradysiacis“. Von derselben Hand des achtzehnten Jahrhunderts steht auf pag. 421 am Rande mit den Schlussworten: „Haec ille in Exemplari Einsidl. ad marginem“ die dort bei Ps. 65, 15 stehende Randglosse, und pag. 254. 255 gleichfalls am Rande die Bemerkung über das Psalter-Instrument, welche die Einsiedler Handschrift schliesst.

Dieselbe Person hat ferner auf pag. 456 (452) in dem Satze: „Prius tamen a quodam patre Psalterium quatuordecim intra dies fuisse descriptum, prodit ipsummet transumptum“ das Wort: „transumptum“ durchstrichen und „quod superest exemplar“ darübergeschrieben. Der Corrector wusste eben nicht, dass es sich um ein ganz anderes Exemplar

1) A. a. O. S. 18.

2) Cod. 1280 der St. Galler Stiftsbibliothek.

3) Cod. 1279 der St. Galler Stiftsbibliothek.

4) Inclyti apud Alemannos Divi Galli coenobii rerum ab annis Nongentis Nonaginta Novem gestarum Libri VIIII. Auctore R. P. Jodoco Metzlero, im St. Galler Codex 1408.

des Psalteriums handelt.[1]) Er wollte nur constatieren, dass die Bibliothek die Notkerschen Psalmen wieder besitze. Auch Bernhard Franck citiert den Codex in seiner oben angeführten Abhandlung. Wie die Einsiedler Handschrift nach St. Gallen gekommen ist, hat Pius Kolb noch gewusst. Aber aus leicht zu errathenden Gründen wollte er es nicht sagen.[2])

Auch über die Schicksale des Originales lässt sich nichts mehr ermitteln. Nicht unmöglich aber wäre es, dass das Doppelblatt, welches Wackernagel von einem Buchdeckel ablöste — auch hier ist nicht gesagt von welchem, — zu demselben gehört hat.[3]) Wackernagel hielt das Bruchstück = Bb 1 geradezu für Notkers Autograph, indem er annahm, dass die Interlinearglosse: „di adiuva mihi famulo tuo Notkero" auf pag. 74 des St. Galler Codex 877 von derselben Hand geschrieben sei. Indes ganz abgesehen davon, dass sich „Notkero" gar nicht auf Notker Labeo zu beziehen braucht, der Schreiber der Glosse hat das Baseler Blatt 1 sicher nicht geschrieben, wovon sich jeder aus den Nachbildungen auf Tafel IV. und V. überzeugen kann. Auch die Hand ist grundverschieden, welche am Rande der Seite 203 (303) desselben Codex den ersten Vers von Boethius De consolatione: carmina qui quondam studio florente perege (sic) mit der fehlerhaften und von der Uebersetzung, die im Codex 825 steht, abweichenden Interlinearversion: dei sanch dei iu uuenni mit pluontemo flizzi teta beigeschrieben hat. Im höchsten Grade wahrscheinlich ist es, dass die zwei Zeilen:

auulsis uiolent destituta nudabat.
nunc oppositis iugit intga trudebat;

auf pag. 321 der aus dem neunten Jahrhundert stammenden St. Galler Orosius-Handschrift nr. 621 von Notker Labeo herrühren.[4]) Ekkehard IV.,

1) Das Chronicon Monrij S. Galli concinnatum et conscriptum abs R. P. Magno Brüllisover. Descriptum abs R. P. Othmaro Meyer. 1708 im St. Galler Codex 1238 wusste nicht einmal, dass sich der Einsiedler Codex in St. Gallen befinde. Es schreibt tom. II. pag. 189 auf Metzler fussend: Aliud (exemplar) servatur in Bibliotheca Einsidlensi membraneum, antiquum, satis elegans, in quo inscripti visuntur hi versus etc.

2) Aliud exemplar et sane pulcherrimum nunc possidemus ex alio loco, quem consulto silentio involvo, et ubi praefatus Mezlerus suo illud tempore viderat, ad nos translatum. Bibl. manusc. monast. S. Galli registrata.

3) Bruchstücke und Nachbildungen von Handschriften. Bd. I. pag. 19. — s. Die altdeutschen Handschriften etc. S. 9.

4) Vergl. Dümmler in Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 14, S. 2.

der auf seines Lehrers Wunsch den Codex mit zwei anderen verglichen hat, schrieb nämlich unter diese corrigierte Stelle:

Has duas lineas amandas. dōnus. Notke
rus scripsit. Viuat anima ejus. in dn̄o.

Wie aus den Nachbildungen auf Tafel IV. und VI. ersichtlich ist, hat aber das Baseler Blatt 1 auch mit dieser Correctur keine solche charakteristische Aehnlichkeit, dass vermuthet werden könnte, es sei von derselben Person geschrieben. Als Notkers Werk kann daher die Handschrift nicht bezeichnet werden, von welcher sich Bb 1 erhalten hat. Vielleicht hat er nicht einmal eine Reinschrift der ganzen Psalmenübersetzung angefertigt. Trotzdem das Baseler Blatt 1 nicht Notkers Schrift ausweist, kann es also zum Originale gehören. Auf alle Fälle aber reicht es in die Zeit der Abfassung der Psalmenübersetzung hinein, und ist mit Fleiss und Verständnis aus der Urschrift geflossen. Laute und Formen sind durchweg richtig. Keiner von den Schreibfehlern, welche Sg und Sch gemeinsam ausweisen, findet sich auf Bb 1. Das Blatt setzt 136, 9 gegenüber chenistet, ferchenisten in Sg und Sch richtig chnistet, ferchnisten. 139, 7 steht für mîne dige in Sg und Sch richtig mîna digi. Das Wort: die, welches 137, 4 irrig in Sg und Sch steht, fehlt Bb 1. Die Schwankungen, welche Sg und Sch gemeinsam zeigen, sind auf demselben nicht vorhanden. Ueberall, wo Sg und Sch in der Partikel ge das e vor n und w ausweisen, ist es hier ausgelassen: 137, 2 gnâdo, 140, 5 cnâdiglîcho, — 139, 12 guuunnet. Unbekannt ist ihm der Umlaut von û. Es setzt in Uebereinstimmung mit De cons. und Nupt. für analiute in Sg und Sch 139, 14 analutte. Ebenso wenig kennt es îe für i: 137, 6 sihet, fersihet, 139, 11 kescihet, 140, 5 flihenne; s. unten. Für îe, das Sg und Sch bisweilen gesetzt ist, steht stets io: 136, 7 nioman, 139, 9 nio, 139, 12 niomêr, 140, 1 io. Gegenüber 140, 2 rûocheist in Sg und Sch bietet es rûochêst; s. oben S. 208. Es kennt also auch die jungen Formen nicht, welche sich in Sg und Sch finden. Für tugend in Sg und Sch setzt es 137, 3 das De Cons., Nupt., Categ. allein vorkommende tuget, und für gewaltlîches in Sg und Sch steht 137, 2 gewahtlîches, das nur noch De cons. und Nupt. belegt ist. Die Schwankungen und jungen Formen, welche in Sg und Sch vorkommen, begegnen aber auch auf den Baseler Blättern 2, dem Seoner und Wallersteiner Blatte nicht wieder. Sie waren also der

Urschrift jedesfalls fremd und sind erst durch die Schreiber in die Ueberlieferung gedrungen, welche Sg und Sch reproducieren. Lediglich durch diese zahlreichen Schwankungen in Lauten und Formen, sowie durch die vereinzelten jüngeren Bildungen scheidet sich jedoch die Psalmenübersetzung im St. Galler Codex 21 von der Uebertragung des Boethius, Capella und Aristoteles in den St. Galler Handschriften 825, 872, 818.[1]) Ja sie kommt mit derselben in Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten überein.

Bei den ablautenden Verben lässt siho in den Psalmen wie De cons. und Nupt. h in w übergehen. Inlautendes nd und nch wandelt sich Ps. wie De cons., Nupt., Cat. auslautend in nt und ng. Psal., De cons., Nupt., Cat. belegen gwunno neben gwinno. Bei diho lassen Ps. wie De cons., Nupt. im präs. h auch ausfallen. Faro, grabo, trago werden Ps. wie De cons., Nupt., Cat. in der 2. und 3. ps. sing. präs. ind. umgelautet; baccho, dvaho, slaho, wahso, wasko bewahren Ps. und De cons., Nupt., Cat. unumgelauteten Vokal. In der 1. 4. 5. Klasse bleibt das e der Endung des part. perf. nach r stets bestehen, wenn dasselbe unflektiert ist; tritt aber eine Flexion an, so wird der Vokal ausgeworfen. In der schwachen Conjugation stimmen alle diese Uebersetzungen besonders darin zusammen, dass die kurzsilbigen Verba der 1. Klasse im präs. liquiden Stammauslaut theils verdoppeln, theils einfach erhalten. Bei der Bildung des prät. lassen die langsilbigen cch ausnahmslos Psal. wie De cons., Nupt. und Cat. in h übergehen; freistehendes t fällt in allen diesen Schriften vor dem Suffixe aus. Im part. perf. dagegen bleibt einfaches t vor dem Suffixe bestehen. Habo ist in allen diesen Uebertragungen nur nach der 1. conjug. flektiert; die Composita belegen auch die 3. Bei der Flexion des starken und schwachen Verbums kommt Psal. mit De cons., Nupt. und Cat. namentlich darin überein, dass alle die 2. ps. plur. ind. und conj. präs. prät., wie imperat. nasalieren. Ist das part. präs. unflektiert, steht überall e-nd-; ist es flektiert, durchweg e-nt-. Das part. präs. von leben weist Psal. und De cons., Nupt., Cat. nur -nd- aus.

1) Ueber die wenigen Schwankungen, welche die Ueberlieferung des Capella zeigt, s. Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 295. 297. — Ueber die Schwankungen im Aristoteles s. Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 18, S. 342. — Ueber die Schwankungen im Boethius s. Wiener Sitz.-Berichte. Bd. 109, S. 230 fg.

Beim Nomen treffen die Psalmen mit den anderen Werken gleichfalls in ganz speciellen Punkten zusammen. Stämme, welche anderwärts ein doppeltes Thema zeigen, belegen hier gemeinsam nur das eine; Wörter, welche in verschiedenen Quellen mit verschiedenem Geschlechte vorkommen, weisen hier immer das gleiche aus.[1])

Der Diphthong ûo geht Psal. wie De cons., Nupt., Cat. vor h, auf das ein Vokal folgt, in u über; folgt ein Consonant, oder steht h im Auslaut, so bleibt der Diphthong. Unter denselben Verhältnissen wandelt sich îe (iu) in i. Umgekehrt lassen alle diese Uebersetzungen vor gutturalem Reibelaut ûo für û und îe für î eintreten. Der Schreiber der Vorlage, aus welcher Sg und Sch geflossen, geht weiter und setzt îe vielfach auch für kurzes i, sowohl für ursprüngliches: siho, ge-skiho, als auch für das aus î verkürzte: diho, ziho, intliho und das aus iu (îe) entstandene: fliho, ziho, geskiho (= geskiuho), skihtîg (= skiuhtîg).

Auch in der Wortbildung zeigt sich nirgends ein Unterschied. Vielmehr finden sich die Eigenthümlichkeiten des einen Denkmales auch wieder in den anderen. Die Bildung gomen steht nur Ps. 146, 10, De cons. 21ᵃ 27 und Nupt. 264ᵇ 11; 323ᵃ 11. Abgesehen von Cod. Flor. XVI. 5 (teretem, siniwelba)[2]) belegen das Adjectivum sinwelbe nur De cons. 51ᵇ 35; 85ᵃ 38; 234ᵃ 11; 235ᵃ 21 und Nupt. 291ᵃ 26; 299ᵃ 25; 326ᵇ 28; 357ᵇ 6. Das Substantivum sinwelbi gebraucht De cons. 234ᵃ 12, Nupt. 316ᵃ 22; 345ᵇ 17 und De syll. 558ᵃ 24. Nur De cons. 118ᵇ 30; 185ᵃ 16; 190ᵇ 14; 234ᵃ 2, Nupt. 292ᵃ 10; 368ᵃ 26 und Cat. 406ᵇ 23 B kennen die Bildung langseim. Das Substantivum langseimi setzen De cons. 88ᵃ 22, Nupt. 274ᵃ 18. u. s. w. Die Zusammensetzung ana-lûtte steht nur Ps. 33, 17; 45, 6; 89, 16 u. ö., De cons. 19ᵇ 12; 25ᵇ 9 u. ö., und Nupt. 300ᵃ 36; 341ᵃ 9.

Zusammenstimmend ist ferner die Rection des Verbums (s. chelen nâh, sih beiten c. inf., errihten c. acc. der Person, gen. der Sache, geràten zi, heften zi u. s. w.) und die Construction der Sätze.[3])

---

1) Die Belege s. in den angeführten Abhandlungen über Verbum und Nomen im Boethius, Capella, Aristoteles und in den Psalmen.

2) Die ahd. Glossen. Bd. 2, S. 535 [11].

3) Vergl. Herm. Wunderlich, Beiträge zur Syntax des Notkerschen Boethius. Berlin 1883. — R. Loehner, Wortstellung der Relativ- etc. Sätze in Notkers Boethius in Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 14, S. 328.

Vielfach ist auch ein Wort, das gemeinsam in den lateinischen Texten dieser Werke angewendet ist, mit einem gemeinsamen deutschen wiedergegeben. Ja es stehen allenthalben gleiche deutsche Ausdrücke selbst für solche gleiche lateinische Wörter, welche in allen übrigen ahd. Quellen in anderer Weise übersetzt sind.[1]) Auch da, wo sich in den Urtexten synonyme Ausdrücke entsprechen, ist in den Uebersetzungen häufig das gleiche Wort gewählt. In der Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 302 habe ich ferner nachgewiesen, dass sich gemeinsam im Boethius und Capella eine grosse Anzahl von Wörtern findet, welche in anderen ahd. Quellen nicht belegt sind. In der Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 18, S. 345 habe ich gezeigt, dass eine Reihe anderer Ausdrücke nur im Aristoteles einerseits, im Boethius oder Capella anderseits nachzuweisen sind. Atahafte, gelubeda, gespirre, ordena finden sich in jedem der genannten Werke. Der nahe Zusammenhang von Aristoteles und Capella wird auch durch: ana-, unanasihtîg, ekka, grehti, lîebsam bewiesen. Denn dass dieselben ausserdem noch in den Psalmen vorkommen, berührt das Verhältnis dieser Schriften nicht. Es lässt sich daraus nur eine weitere Beziehung beider zu den Psalmen erkennen. Eine grosse Menge sonst nicht nachweisbarer Wörter haben Boethius und die Psalmen gemein: âgez, armheit, argwillîg, argwilligî, berechenôn, cheli, erchomenlîh, ferrên, folletûon, geeinmûotôn, genuhtîg, huwela, innôn, luzzo, mâlôn, meinunga, muhi, rîdôn, rihtîg, selbwaltîg, siehheit, tugedheit, willewaltîg, zâlîg. Andere finden sich nur in den Psalmen und bei Capella: bruti, burlichôn, faselîg, forezeicheno, hirlîh, liubsami, nord, nuzzeda, turno. Zahlreich sind, wie schon Zeitschr. f. d. Phil. a. a. O. bemerkt wurde, die Wörter, welche nur in den Psalmen und bei Aristoteles getroffen werden: anaburt, chaltên, darba, gelirn, irblindên, reccheda, rehtskuldîg, spalt, u. s. w. Nur in den Psalmen einerseits, im Boethius und im Capella anderseits stehen: burlîh, êwigheit, fadôn, fliht, frûotheit, grundo (irgrundo), irbarôn, luccho, mengo, miskelôn, metemên, reizo, timber, timberi, timberên, tugedîg, wella. In den Psalmen sowohl als auch bei Boethius und Aristoteles stehen: follehabên, ge-, ungefolgîg. Die Psalmen wie Capella und Aristoteles belegen: ana-, unanasihtîg. Einzelne

---

1) Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 301 fg. und Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 18, S. 345.

Ausdrücke, die sonst nirgends belegt sind, begegnen wiederholt gemeinsam in allen diesen Uebersetzungen: allelîh, getrahtede, obenahtig, rerto, slingo und die Composita int-, zûoge-, zûoslingo, waga. Nur aus Psal., De cons., Nupt., Cat. sind die Zusammensetzungen mit -habîg (fast-habîg De cons., sloz-habîg Nupt., zesamine-habîg De cons., Cat., Ps.) und -machîg (wolchen-, nôt-machîg De cons., wunt-, slâf-machîg Nupt., dole-machîg Cat., frido-machîg Ps.) bekannt. Nur Psal., De cons. und Nupt. ist halb als Präposition gebraucht, nur dort lässt sich die Fragepartikel na nachweisen.

Daraus, dass uns diese Ausdrücke nur durch die angeführten Verdeutschungen überliefert werden, kann selbstverständlich nicht gefolgert werden, dass dieselben insgesammt sonst nicht gebraucht worden sind. Es ist dadurch aber wenigstens bewiesen, dass alle den übrigen ahd. Denkmälern nicht so geläufig waren, wie dem Uebersetzer dieser Werke. Und eben dadurch bilden sie wie die gemeinsamen Worte und wie jene, welche in den übrigen ahd. Quellen nur in anderer Bedeutung vorkommen, ein individuelles Merkmal aller dieser Uebertragungen. Der Wortvorrath weist also die Annahme zurück, dass verschiedene, gleichzeitig an demselben Orte lebende und aus derselben Gegend stammende Personen sich der gleichen Laute und Formen bedienten, er bestätigt die gleich charakteristische Einheit, welche diese Uebersetzungen in Lauten und Formen, sowie in Bildung der Worte ausweisen, und aus welcher allein schon hervorgeht, dass dieselbe Person, welche die Psalmen übersetzte, überdies auch des Boethius De consolatione, des Capella Nuptiae, des Aristoteles Categorien verdeutscht hat.

Wackernagel meint dem gegenüber in seiner akademischen Antrittsrede:[1]) „Vom Boethius hat ein andrer die zwei ersten Bücher übersetzt, ein andrer die drei letzten und zugleich den Capella". Im Lesebuch[2]) S. XIII. ist gesagt, „dass Aristoteles, Boethius und Marcianus von andern Uebersetzern herrühren, als die Psalmen, Gregors Moralia und Hiob, und von mehr als einem". Sie seien durch die Worte, die sie gebrauchen, durch die Wortfügungen, die sie anwenden, sowohl vom Uebersetzer der

1) Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Litteratur. Basel 1833. S. 26. nr. 14.
2) Altdeutsches Lesebuch. Basel 1835.

Psalmen als untereinander unzweifelhaft verschieden. In der Literaturgeschichte S. 81 wird ausserdem auf die grosse Verschiedenheit des Stils hingewiesen, welche zwischen den einzelnen Werken, ja innerhalb derselben herrsche. Einen Beweis für diese Behauptungen zu erbringen, ist aber nirgends versucht. Und gesetzt auch, sagt J. Grimm in der Recension des Lesebuches,[1]) „nicht gehörig beglaubigte Ueberlieferungen hätten die Verdeutschung dieser Tractate lauter verschiedenen Männern beigelegt; die Kritik würde mancherlei, was sich hören liesse, aus den Sprachformen auch für die Ansicht, dass sie dennoch von einem und demselben Verfasser ausgegangen, gewinnen können". Es ist aber nur auf das Substantivum iba hingewiesen, das bei Boethius und De syllog. sich findet. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, „dass eine so eigenthümliche Form wie das fragende na im übersetzten Boethius, Marcianus und Aristoteles, nicht aber in den Psalmen steht".[2]) Zur selben Zeit brachte auch Graff einen Beleg für die innere Verschiedenheit der Uebersetzungen. Er schrieb im Sprachschatz Bd. 1, S. 721 bei wîh: „kommt Isidor, Tatian, Notkers Psalmen, Boethius, Categorien, Willeram, die heilac dafür gebrauchen, nicht vor". Und mit Bezugnahme hierauf heisst es Denkmäler [2] S. 573: der Verfasser der Vollendung des Boethius „war nicht der des Marcianus Capella, wie IvArx bei Hattemer 3, 259 und Wackernagel Verdienste der Schweizer S. 26, nr. 14 meinen: denn im Marcianus Capella wird sacer und sanctus durch wîh wiedergegeben, während sonst die St. Galler Uebersetzer sich ausnahmslos des Wortes heilac bedienen". Ich habe indes schon Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 304 nachgewiesen, dass diese oft citierte Annahme Graffs auf ungenauer Beobachtung beruht, und dass Boethius auch im Buche 1 und 2 keinerlei Abweichung von Capella ergibt. Umgekehrt weisen aber, wie ebendort gezeigt ist, diese zwei Bücher des Boethius, welche nicht vom Uebersetzer des Capella herrühren sollen, alle die Eigenthümlichkeiten aus, welche sich dort finden.

Dass im 1. und 2. Buche des Boethius die gleichen Formen sich finden, wie im 3. 4. 5. wurde in den Sitzungsberichten der Wiener

---

1) Kleinere Schriften. Bd. 5. S. 189.

2) Sie findet sich 38, 8; 39, 16; 43, 21; 63, 6; s. oben S. 240.

Akademie Bd. 109. S. 229 fgg. dargelegt. Auch wurde erörtert, dass die erste und zweite Hälfte weder in Hinsicht der Wortbildung, noch in Bezug auf Laute geschieden sind. In allen fünf Büchern werden überdies dieselben charakteristischen Ausdrücke getroffen; s. Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 305. Allerdings ist in der zweiten Hälfte des Boethius mitunter ein anderer Ausdruck gebraucht, als in der ersten, wie auch im Capella ein lateinisches Wort manchmal anders verdeutscht wird, als im Boethius oder Aristoteles. Aber diese Erscheinung kann, wie schon Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 305 fg. bemerkt ist, der sonstigen allseitigen und vollkommenen Zusammenstimmung gegenüber um so weniger beweisen, dass an der Uebersetzung zwei Personen gearbeitet haben, als die Ausdrücke ganz ebenso auch in Buch 1 und 2 einerseits, und 3—5 anderseits wechseln. Und nicht bloss im Boethius, auch in den anderen Schriften sind bisweilen verschiedene Ausdrücke für das gleiche lateinische Wort gewählt.

Es handelte sich dem Uebersetzer eben nicht darum, den lateinischen Text einiger profaner und geistlicher Schriften für die des Lateins Unkundigen in deutscher Sprache zu reproducieren, sondern er wollte seinen Schülern durch deutsche Uebersetzung und Erklärung ein gründliches Verständnis geistlicher Bücher und namentlich der Schulautoren vermitteln, welche man in fremder Sprache nur sehr schwer oder nicht vollständig erfasse.[1]) Auch in der deutschen Erklärung der Psalmen ist nicht eine Reihe Homilien zu sehen, was nach Wackernagels Vorgang[2]) auch Scherer und Heinzel[3]) annahmen, sondern gleich wie im Boethius und Capella nur eine für die Schule bestimmte Arbeit. Ausdrückliches Selbstzeugnis des Uebersetzers, sowie zahlreiche innere Gründe lassen darüber keinen Zweifel aufkommen, sagt mit Recht Henrici.[4]) Und zu

---

1) Artibus autem illis, quibus me onustare vultis, ego renuntiavi, neque fas mihi est aliter, quam sicut instrumentis frui. Sunt enim ecclesiastici libri et praecipue quidem in scolis legendi, quos impossibile est sine illis praelibatis ad intellectum integrum duci. — Sed paulatim forte incipient se commendare vobis, et praevalebitis ad legendum et ad dinoscendum, quam cito capiuntur per patriam linguam, quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria. Notkers Brief an Bischof Hugo.

2) Litteraturgeschichte. Basel 1848, S. 83. — Altdeutsche Predigten. Basel 1876, S. 323.

3) Wiener Sitzungsberichte. Bd. 53, S. 293. – R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift. Strassburg 1876, S. XX.

4) Die Quellen von Notkers Psalmen. Strassburg 1878, S. 30 fgg.

diesem Zwecke hat er überall mit den Worten gewechselt, wie er denselben lateinischen Ausdruck einmal übersetzte, ein anderes mal umschrieb, wie er mehrere Begriffe in einen zusammenfasste, oder einen Begriff in seine Theile auflöste, wie er hier etwas wegliess, dort etwas zusetzte. Während aber diese im einzelnen vorhandene Verschiedenheit des Ausdruckes beabsichtigt war, ist die fortdauernd herrschende Gleichheit desselben unbewusst und in dem Sprachgefühle des Uebersetzers begründet.

In allen Werken sind ferner die gleichen Kunstausdrücke verwendet. Manchmal stehen zwei oder mehrere deutsche Synonyma neben einander. Nur ganz ausnahmsweise wird in denselben der fremde terminus technicus beibehalten.[1]) Es ist also nicht zutreffend, wenn Denkmäler [2] S. 572 ganz allgemein gesagt wird, dass in Notkers eigenen sicheren Arbeiten gegenüber Rudpert, der ein Repräsentant des Purismus gewesen sein muss, das Gegentheil, die Einmischung lateinischer Worte, sich finde. Sogar Namen der Mythologie sind nicht bloss zu Schulzwecken erläutert, sondern überall auch verdeutscht: z. B. De cons. braucht 53^b 24 Gnuht für Copia. Nupt. 295^a 20 ist Lares und Penates mit Hûsinga und Herdgota, 295^b 32 Pluto mit Fiurgot, 296^b 23 Neptunus mit Meregot, 297^a 13 Saturnus mit Altgot, 312^a 6 Ceres mit Chorngeba u. s. w. übersetzt.

Dass „selbst die lateinisch ausgesprochenen Worte deutsch gedacht wurden", wie Wackernagel behauptet,[2]) ist unrichtig. Im ganzen Capella kommt auch nicht ein Beispiel vor, in welchem ein Adjectivum oder Pronomen prädikativ oder attributiv ein anderes Geschlecht ausweist, als das dazu gehörige lateinische Wort. De cons. steht zahllosen Beispielen, in welchen dasselbe der Fall ist, allerdings auf Fol. 24^a, Hatt. 51^a 16 diu ornatus (s. der status 54^a 33; 55^b 31; der census 110^a 5 u. s. w.) und auf Fol. 31^b. 32^a, Hatt. 61^b 3. 15 demo plebe, 61^b 13 in curru die, 61^b 29 die signa gegenüber. Aber diese Beispiele müssen um so mehr als Schreibfehler betrachtet werden, als die Blätter, auf denen sie stehen, auch sonst nicht sehr correct geschrieben sind. 161^a 5 ist der ganze Satz, in dem: daz pars vorkommt, corrupt. Und dass ordo im Gegensatze zu zahlreichen Beispielen, in welchen mit demselben ein Artikel

---

1) Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken in Abhandl. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Cl. XVIII. Bd. I. Abth. 1886.

2) Litteraturgeschichte. S. 80 [16]. — Die altdeutschen Handschriften. S. 9*.

oder Pronomen im Masculinum verbunden ist (s. 111^b 1; 198^b 4. 15. 31; 205^b 37; Ps. 95, 6 den ordinem; Ps. 111, 5 gûoten ordinem), manchmal einen Artikel etc. im Femininum bei sich hat: dero ordinis 31^a 10, suslîcha ordinem 94^a 34; s. 111^b 1. 6. 9. 13 beruht auf einer vom Schreiber verschuldeten Verwechslung des fremden ordo mit dem deutschen ordena, die manchmal: diu ordo — sînero ordeno — andera ordena 203^b 18. 21. 22 hart neben einander gebraucht sind. Dieselbe Verwechslung findet sich auch Cat. 459^b 16 êrerûn ordinem (gleich darauf z. 24 steht richtig ordeno). Auch: dero numero Cat. 448^a 28 und diu numerus Cat. 448^a 33 rühren vom Schreiber her (Herm. 519^a 33 setzt richtig numerus, — er mag aber werden infinitus); ebenso Cat. 428^b 11 diu partes und Herm. 468^a 28 daz pars. — Auch De syll. 548^b 7. 8. 14 diu partes. — Der St. Galler Uebersetzer braucht nur: der teil; daz teil, das Capella und Aristoteles etliche male gesetzt ist, rührt gleichfalls vom Schreiber her. Von ihm stammt auch das eigenthümliche plurale niwiu superficies Cat. 401^b 12; 402^a 4, diu superficies Cat. 401^b 15, für das der Grund gar nicht darin liegen kann, dass das lateinische Wort deutsch gedacht ist, denn superficies übersetzt: slihti, obeslihti, feldslihti, ûzenahtigi. Wie zu superficies ist auch zu species durchweg das Neutrum construiert. — Conjunctio wird mit fûogi verdeutscht. Das De syll. 549^a 18 beim Plur. stehende: diu kann also gleichfalls nicht nach dem Deutschen gewählt sein. — Vom Schreiber ist endlich gesetzt Ps. 70, 17 daz caro [fleisc], Ps. 96, 11 lux fidei [lieht dero geloubo] daz, Ps. 9, 20 dîna adventum [chumft], Ps. 17, 7 sînero adventus [chumfte], Ps. 45, 10 in sînero adventu [chumfte], Cant. Abac. 6 fore sînero adventu. Ps. 89, 4 decies centum anni [zênstunt zênzech jâro] diu. Er construierte eben irrthümlich den Artikel oder das Pronomen auf die Glosse. Ps. 97, 3 steht richtig: sînen adventum. Cant. Ezech. 15 annos regni mei beatos — — ahtôn ih nû fore dir unnuziu geht: mîniu jâr unmittelbar vorher. Ps. 113, 3 war ursprünglich ein anderes Wort geschrieben als exitum, und auf dieses war: unsera bezogen. Abgesehen aber von diesen Fällen ist auch in den Psalmen sowohl für das prädikative als auch für das attributive Adjectivum stets das Geschlecht massgebend, das das Wort im Lateinischen hat.

Charakteristisch ist aber wieder die in allen diesen Uebersetzungen scharf hervortretende Vorliebe für Etymologien. Wo sich immer in den

für Erklärung des Boethius, Capella und Aristoteles sowie der Psalmen benutzten Commentaren eine Etymologie findet, ist sie herübergenommen. Selbst jene, welche für die Schule wenig Interesse bieten konnten, oder welche den Schülern, die der griechischen Sprache gewiss nicht mächtig waren, unverständlich sein mussten z. B. De cons. 210ª 35, Nupt. 273ª 17; 300ª 22; 357ᵇ 31. 32; 307ª 3, Ps. 31, 9; 118, 147 wurden nicht übergangen. Der Uebersetzer hat überall selbst solche Etymologien versucht; s. De cons. 34ª 11; 83ª 19; 197ᵇ 23; 212ᵇ 14, Nupt. 272ᵇ 2; 294ª 28; 310ª 24; 355ª 6; 357ᵇ 33, Ps. 32, 13; 34, 16; 79, 12 u. s. w. Ja er wagt es sogar, die Abstammung und den Zusammenhang deutscher Worte mit fremden aufzuhellen: der sigo habet namen fone dîen signis De cons. 61ᵇ 27. widello samo sô wibello daz chît der wîblido Nupt. 289ᵇ 32. 33. waz sint aber egetîer âne eigesin gelîchiu tîer Nupt. 311ª 24. 25. der binez — — fone dero nazi an dero er stât Nupt. 330ª 6. îeht und das negative nîeht ständen für: ein êht und nehein êht, sicut et corrupte dicitur îowiht et ejus negatio nîowiht Cat. 398ª 24. romani chedent vulgariter fure decies centum descent; dârfure chedên wir dûsent. Sô chedent sie ouh: unzent, ducent, tercent. Dârfure chedên wir: einhunt, zweihunt, triuhunt. Ps. 89, 4.

Nur aus der individuellen Neigung eines Einzelnen lässt sich ferner erklären, dass, wo sich Gelegenheit bot, mathematische Bemerkungen eingeflochten sind: De cons. 197ª 37; s. Cat. 400ᵇ 6 fgg., Nupt. 321ª 15 bis 29; 325ª 17, Cat. 400ᵇ 6 fg.; 412ª 26.

Ueberall ist endlich mit der Uebersetzung des lateinischen Textes eine Erklärung desselben verbunden. Vielfach ist diese in die Uebersetzung eingeschoben, wodurch die Perioden des Originales zerrissen sind. Die lateinische Wortfolge desselben, namentlich die dichterische, ist dabei in einer Weise geändert, welche den Schülern das Verständnis erleichterte. Weder bei den Psalmen noch bei Boethius, Capella und Aristoteles ist aber irgend einer der älteren oder gleichzeitigen Commentare einfach reproduciert. Vielmehr ist vom Uebersetzer für jedes dieser Werke ein neuer, selbständiger Commentar geschaffen worden, bei dem er die vorhandenen nur mehr oder minder benutzte. So hat er für De consolatione ausser jenem alten Commentare,[1]) der wohl über das neunte

1) Vgl. G. Schepps, Handschr. Studien zu Boethius De consolatione philosophiae. Würzburg 1881.

Jahrhundert zurückgeht, auch die Scholien zu derselben excerpiert. Nuptiae sind nach dem Commentare des Remigius Antissiodorensis erklärt.[1]) Dem Commentare zu den Categorien liegt des Boethius Comment. in categorias Aristotelis lib. IV. zu Grunde, und die Erklärung der Hermeneutiken ist der Hauptsache nach aus des Boethius In librum Aristotelis de interpretatione editionis secundae id est majorum commentariorum entnommen. Ueber den Commentar zu den Psalmen hat Henrici gehandelt. Zugleich hat der Uebersetzer aber diese Excerpte für die Bedürfnisse der Schule wesentlich umgestaltet und erweitert. Es wurden überall grammatische, stilistische und lexikographische Bemerkungen eingestreut. Dann und wann begegnet eine Notiz über Metrik. Die Hauptpunkte der Rhetorik und Philosophie, namentlich der Geschichte derselben, sind an passenden Stellen erörtert. Gelegentlich sind Alterthümer, Mythologie und Geschichte, der Staaten sowohl wie der Kirche, berührt. Mit Vorliebe wird auf die Litteratur der Griechen und Römer Bezug genommen. Auch deutsche Werke sind citiert: das Leben des heil. Gallus,[2]) Salomon und Markolf.[3]) Wo sich nur Beziehungen ergeben, ist auf Mathematik und Astronomie eingegangen. Naturgeschichte und Geographie sind vielfach berücksichtigt. Musik ist öfter erwähnt. Selbst Kritik der Quellen wird versucht. Der Verfasser trachtete eben seinen Commentar für die Schüler so instructiv als möglich zu gestalten. Er hat ferner die übersetzten Werke, was abermals für den Zusammenhang derselben spricht, bei der Erklärung derselben gegenseitig benutzt. Categorien berufen sich auf Hermeneutiken, sowie umgekehrt, und beide sind im Commentare zu De cons. verwerthet, in dem auch wieder Capellas Satira angezogen wird. Die Erklärung zu 177^b 14 (lib. IV. cap. 3): „sô ein conclusio derro anderero folgêt, daz heizet latine confinis conclusio,

---

1) S. Cod. l. 14271, saec. XII, Cod. l. 14792, saec. XI der Münchner Hofbibliothek.

2) Ps. 28, 11: Solche (sc. zûospilunga, die allusiones heizzent) sint in vita sancti Galli, diu metrice getân ist. — S. Ratpertus monachus — fecit carmen barbaricum — — quod nos — in latinum transtulimus. Ekkehard IV. im Codex 393, S. 247. Oder bezieht sich die Stelle auf die verlorne, gereimte Vita S. Galli, die im St. Galler Cataloge von 1461 unter V. 9 (s. Weidmann a. a. O. S. 411) verzeichnet ist und die Vadian noch gekannt zu haben scheint; s. Pertz, Script. tom. II. pag. 31; Codex 587 der St. Galler Stiftsbibliothek.

3) Ps. 118, 85: Habent ouh soliche (sc. exercitationes delectabiles verbi) saeculares literae. Waz ist ioh anderes, daz man Marcholfum saget sih ellenôn wider proverbiis Salomonis. An dien allên sint wort skôniu, âne wârheit.

graece symplerasma" steht dort lib. IV. 407. Dagegen nimmt der Capella-Commentar auch wieder auf De cons. Bezug. Der Satz: „quae tunc tantum recto tramite incedit, dum nostra instituta non deserit", mit welchem 296^b 6 (lib. I. 52): „wâr dìenôta si Cyllenio?" erläutert wird, steht De cons. 46^b 16 fg. (lib. II. cap. 1). Selbst eine Stelle aus dem deutschen Boethius-Commentare, der im St. Galler Codex 825 steht, klingt in dem Capella-Commentare an, der im St. Galler Codex 872 sich findet. Die Erklärung zu: gotelichiu wìzentheit 346^a 2 fgg. (lib. II. 140): „diu in einero samohafti unde eines blicches alliu ding begrîfet, alsô in Boethio De cons. gescriben ist", sagt nämlich unter Gebrauch verwandter Worte dasselbe, was im Commentare zu De cons. $192^{b\ 5-11.\ 16}$ steht: „gotes providentia, si ist — ungelìh mannes providentiae, wanda si sament unde eines scuzes anasihet, daz mennisko ecchert sumez anasihet; — gotes providentia daz ist diu samenthaftîga obesiht, — — mit dero sament begriffen sint praesentia, praeterita et futura". Dass dieser Gedanke weder in dem alten lateinischen Commentare, noch in den Scholien zu De cons. vorkommt, habe ich bereits in meiner Abhandlung: Die philosophischen Kunstausdrücke bei Notker, S. 25 bemerkt. Aus ihnen kann er also nicht entlehnt sein. Die Stelle im Capella-Commentare muss daher von jenem herrühren, von dem die Erklärung zu Boethius geschrieben ist, denn ein Fremder würde, wenn er für seinen deutschen Commentar zu Capella einen Ausspruch aus dem deutschen Commentar zu Boethius entlehnen wollte, denselben nicht erst verändert haben. Dieselbe Person hat denselben Gedanken zwei mal mit verwandten, aber nicht gleichen Worten ausgesprochen. Mehrfach ist auch in den verschiedenen Commentaren der nämliche Gegenstand der Litteratur, der Alterthümer u. s. w. erwähnt: Ps. 39, 6 und De cons. 176^b 10; Ps. 101, 7 und De cons. 185^b 17 u. s. w.

Bei allen Commentaren, den der Psalmen der Natur des Inhaltes nach ausgenommen, sind die Topica des Cicero und des Boethius Commentar zu denselben verwerthet.[1]) Es ist nicht denkbar, dass verschiedene Personen, wenn sie so verschiedene Werke, wie De cons., Nupt. und Categ. erklären wollten, sich hiezu derselben zwei Bücher bedient

1) S. Die phil. Kunstausdrücke in Notkers Werken. S. 26.

hätten. Und wenn daher irgend etwas, so beweist diese Thatsache, dass alle diese Commentare von derselben Person bearbeitet sind, die alle diese Werke übersetzt hat.

Nun schreibt Notker III. Labeo an Hugo II., der von 998—1017 auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten sass, dass er seinen Versuch, lateinische Schriften in das Deutsche zu übersetzen, mit Boethius De consolatione und De trinitate begonnen habe. Sodann sei er gebeten worden, auch einige dichterische Werke in dieselbe Sprache zu übertragen: nämlich Cato, Vergilii Bucolica und Terentii Andria. Bald hätte man verlangt, dass er sich auch an prosaischen Darstellungen der sieben freien Künste versuche, und er habe übersetzt: Nuptias philologiae, Aristotelis Categorias und Perihermenias nebst den Principiis arithmeticae. Hierauf hätte er sich wieder „ad divina" gewandt, den ganzen Psalter übersetzt und nach Augustinus ausgelegt, sowie den Hiob angefangen, von dem aber erst der dritte Theil fertig sei. — Notker III. also war der Uebersetzer und Erklärer der Werke, welche, wie die vorausgehende Untersuchung ergeben hat, alle von Einer Person übersetzt und erklärt sind. Denn unmöglich ist es, dass gleichzeitig in St. Gallen zwei Personen die nämlichen Werke ausgelegt und übertragen haben. Dass Ekkehard IV. in seinem Liber benedictionum, wo er Veranlassung nimmt, die hervorragendsten Männer des Klosters bis auf seine Zeit herab zu feiern, nur die Psalmen, den Hiob und die Moralia Gregors als Werke seines Lehrers aufzählt,[1]) kann um so weniger die eigene Angabe Notkers entkräften, als demselben in seinem Debitum diei magistro (item de aliis i. e. sincellitis amborum, sc. Galli et Otmari)[2]) die Absicht, sie vollständig aufzuzählen, wie man leicht sehen kann, ganz ferne lag. Selbst die Uebersetzungen des Hiob und der Psalmen sind nur angeführt, weil sie in charakteristischer Weise mit dem Tode Notkers, dessen erbauliche Nebenumstände ausführlich zu schildern, Hauptzweck des fraglichen Debitum war, in Zusammenhang standen:

1) Notkerum magistrum nostrum. Casus S. Galli bei Pertz, Script. tom. II. pag. 118.
2) Im St. Galler Codex 393, pag. 155; s. Pertz, Script. tom. II. pag. 55—58.

Primus barbaricam scribens faciensque saporam
Facta palam fassus, residens neque grandia passus.
Notker mox obiit, ubi Job calamo superavit,
Quem vas in quartum transfundens fecit apertum.
Gregorii pondus dorso levat ille secundus,
Post Davidis dicta simili jam robore victa.[1])

Notker erklärte also in seiner Uebersetzung das Buch Hiob nach Gregor dem Grossen auf vierfache Weise und zwar, wie Ekkehard IV. in einer Glosse über Gregorii pondus noch ausdrücklich erwähnt, nach dessen Libri moralium sive expositio in librum beati Job. In diesen sind eben die vorangestellten Textzeilen auf vierfache Weise: historisch, allegorisch, moralisch, mystisch gedeutet. Erklärung und Uebersetzung gingen daher, wie bei den Psalmen, die Notker in dem Verzeichnisse seiner Arbeiten selbst unmittelbar vor dem Hiob nennt, und wie bei allen anderen Verdeutschungen auch hier Hand in Hand, Hiob und Moralia dürfen nicht von einander getrennt und als zwei verschiedene Werke aufgefasst werden.

Moralium in Job libri XXXV in 7 vol. sind schon in dem Breviarium librorum de Coenobio Sancti Galli confessoris Christi angeführt,[2]) welches die im neunten Jahrhundert zum allgemeinen Gebrauche der Brüder bestimmten Bücher verzeichnet. Im Kataloge vom Jahre 1461 stehen noch 5 Theile verzeichnet.[3]) Bedenkt man aber den ausserordentlichen Umfang dieses Werkes, so muss es als ganz unwahrscheinlich erscheinen, dass Notker dasselbe in der Schule erklärte und für dieselbe verdeutscht hat. Vielmehr wird er seiner Auslegung und Uebersetzung eine verkürzte Bearbeitung der Expositio in librum Job zu Grunde gelegt haben, und zwar wahrscheinlich des Odo von Clugny (gest. 942) Moralium in Job libri XXXV,[4]) die, wenn nicht gleichzeitig, doch bald nach der Abfassung nach St. Gallen gekommen sind. Schon der alte Bibliothekskatalog verzeichnet: Item libri XXXV e x c e r p t i ab eisdem Moraliarum

---

1) In der Handschrift steht Vers 13 irrthümlich vor V. 12.

2) Im St. Galler Codex 728 und 267; vergl. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846, S. 369.

3) Im St. Galler Codex 1399; s. Weidmann a. a. O. S. 404: O. 2. P. 2. Q. 2. R. 2. S. 2.

4) Maxima bibliotheca vet. Patrum. Lugd. 1677. tom. 17, pag. 315–456.

libris in codice uno.[1]) Im Katalog vom Jahre 1461 steht das Buch unter T. 2.[2]) Aber eine deutsche Uebersetzung desselben ist nicht erwähnt. Die Abschrift, die gemacht worden ist, als Kaiserin Gisela das Original erhielt, war also schon damals nicht mehr in St. Gallen vorhanden. Und auch sonst ist nirgends eine Spur derselben oder der Urschrift zum Vorschein gekommen.

Auch von der Uebersetzung De sancta trinitate ist noch nichts aufgefunden worden. Im Jahre 1461 besass die St. Galler Bibliothek drei Exemplare des Traktates: 1) N. 23. Prudentius. Boetius de sca̅ trinitate; dermalen, indem noch pag. 56—147 beigebunden wurde, nr. 134. — 2) L. 11. Boethius de sca̅ trinitate. Item in alio codice expositiones; jetzt nr. 768, dem Blatt 2 und 3 vorgebunden wurden. — 3) M. 11. Idem de eodem; heute nicht mehr nachweisbar. Ob etwa dieser Codex den deutschen Text enthalten hat, ist fraglich. In Handschrift 1 und 2 steht er nicht.

Verschollen sind ferner von den Verdeutschungen, die Notker aufzählt, auch die Principia arithmeticae. J. Grimm, Wackernagel, Goedeke u. a. dachten dabei wieder an Boethius. Aber unmöglich konnte Notker dessen De institutione arithmetica libri duo[3]) als „Anfangsgründe" bezeichnen. Rhabanus Maurus, Walafridus Strabo, selbst Gerbert haben sie benutzt, und in den Zeiten Notkers gab es keine ausführlichere Darstellung der Lehre von den Zahlen.[4]) Sodann nennt Notker mit Ausnahme bei Nuptiae philologiae nicht bloss die Titel der Werke, die er übersetzte, sondern auch die Verfasser derselben. Warum sollte er ihn dann gerade hier, wo Bischof Hugo am wenigsten wissen konnte, welches Buch gemeint ist, weggelassen haben? Wahrscheinlich ist also mit Principia arithmeticae auf irgend ein in St. Gallen verfasstes, anonymes Compendium hingewiesen. Vielleicht hat Notker dieses Schulbuch im Sinne, wenn er in dem Excurse am Schlusse des 6. Kapitels der Cate-

---

1) Im Codex 728, pag. 6. — Weidmann, a. a. O. S. 369.

2) Excerpta Moralium in Job B. Greg. in simili collecta. — Weidmann, a. a. O. S. 404. — Jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek nr. 205.

3) A. M. T. S. Boetii, De institutione arithmetica libri duo. Ed. G. Friedlein. Lipsiae 1867.

4) Horum ergo illam multitudinem, quae per se est, arithmetica speculatur integritas. De inst. arithm. I. 1.

gorien, wo er auch von den Haupt- und Unter-Arten der Zahl redet, sagt 413[b] 33: quae in arithmetica discendae sunt; vergl. Nupt. 325[a] 17. Vielleicht ist, was unmittelbar vorher über Linie, Fläche, Körper und die Lage derselben gegeneinander gesagt wird, aus demselben entnommen. Die Arten derselben heisst es 413[a] 1 sind aus der Geometrie zu lernen. Im St. Galler Katalog vom Jahre 1461 findet sich unter F. 15. Computus. Tractatus de arte calculatoria. Enthielt etwa dieser jetzt nicht mehr nachweisbare Codex die Uebersetzung der Principia arithmeticae? [1])

Catonis Disticha de moribus ad filium. Vergilii Bucolica, Terentii Andria sind in diesem Kataloge überhaupt nicht eingetragen. Dass sie in den verlornen Alphabeten desselben standen, [2]) ist nicht wahrscheinlich. Gleichwohl ist auf alle Fälle sicher, dass sie zu Notkers Zeiten in der Klosterbibliothek sich befanden. Abt Grimald hatte die Werke Vergils aus seiner Privatbibliothek geschenkt. [3]) Catos Disticha stehen schon in dem oben S. 249 erwähnten Breviarium librorum. [4]) Alle drei Werke sind von Notker in seinem Boethius-Commentare citiert. Die Stelle 48[a] 32:

Inter agendum
Occursare capro — cornu ferit ille — caveto

findet sich Ecl. 9, 24. Cato ist angeführt 79[a] 1:
des bedêh ouh Cato metrice ze skrîbenne an sînemo libello, daz dir anavahet:

Si deus est animus, nobis ut carmina dicunt.

193[a] 23 Serviebas liberaliter

ist aus Andria I. 1, 11 entnommen.

De part. log. 539[a] 36. 37 steht das Cato'sche Distichon:

IV. 11 Cum tibi praeponas animalia cuncta timere,
Unum praecipio tibi plus hominem esse timendum

in deutscher Sprache:

Ube man alliu tîer furtin sal, nehein sô harto sô den man.

---

1) Weidmann, a. a. O. S. 417.

2) Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. 1875, S. 470.

3) St. Galler Codex 267, pag. 32. — Weidmann, a. a. O., S. 400. — Zu dieser Handschrift gehören wahrscheinlich die zwei Folioblätter im Cod. 1394. nr. VII.

4) Im St. Galler Codex 728 und 267; s. Weidmann, a. a. O. S. 394.

Indes ich glaube, dass das Beispiel nicht direkt auf Cato zurückgeht, sondern aus irgend einem Kalender stammt, in denen es öfter vorkommt. Selbst zu einem deutschen Sprichworte könnte der Ausspruch geworden sein. Für diese Vermuthung spricht wenigstens die Wahrnehmung, dass kein anderes der in diesem Schulcompendium gebrauchten deutschen Beispiele auf eine lateinische Quelle zurückgeht. Sonst findet sich in Notkers Schriften kein Citat aus den Verdeutschungen dieser klassischen Autoren. Nirgends hat man auch bisher eine Spur derselben entdeckt. Und es drängt sich daher die Frage hervor, ob denn Disticha, Bucolica, Andria auch wirklich übersetzt waren, wie man seit Entdeckung des Notkerschen Briefes immer als Thatsache angenommen hat. Und doch sagt Notker in demselben nur, dass er während seiner Beschäftigung mit Boethius De consolatione und De trinitate gebeten worden sei, auch einige dichterische Werke in eben diese Sprache zu übersetzen, nämlich Disticha, Bucolica und Andria.[1] Dass er einem späteren Wunsche, sich auch an prosaischen Darstellungen der sieben freien Künste zu versuchen, nachgekommen sei, sagt er ausdrücklich: „mox et prosam et artes tentare me voluerunt et transtuli: Nuptias philologiae et Categorias Aristotelis et Perihermenias et Principia arithmeticae". Dass er aber auch der Bitte, die Disticha, Bucolica und Andria zu verdeutschen, entsprochen hätte, behauptet er nicht. Vielleicht dass wir also keinen Verlust zu beklagen haben, und dass vor den Psalmen und dem Hiob, abgesehen von dem Schulcompendium der Arithmetik und dem Tractate: De trinitate nichts übersetzt war, als was der Bibliothekskatalog vom Jahre 1461 aufzählt, und was wir auch noch besitzen:

G. 11. Idem (Boethius) De consolatione philosophiae theutonice et latine.
C. 15. Translatio Notkeri in Perihermenias Aristotelis.
K. 23. Idem (Liber Marc. F. Capellae) barbarice.

Wackernagel nahm an, dass Notker selbst in dem Verzeichnisse seiner Uebersetzungen „nur noch von duobus libris Boetii qui est De consolatione" spreche,[2]) und fand darin Bestätigung seiner sonst durch

1) Rogatus et metrice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere, Catonem scilicet et Bucolica Virgilii et Andriam Terentii.

2) Litteraturgeschichte. 1848. S. 81 [23].

nichts bewiesenen Behauptung, dass vom Boethius ein andrer die zwei ersten Bücher übersetzt habe, ein andrer die drei letzten und zugleich den Capella.[1]) Auch Scherer bezog Denkmäler [2] S. 572. 573 die „duo libri" auf zwei Bücher De consolatione.[2]) Das dritte bis fünfte Buch, sagt er, war noch nicht übersetzt, als Notker seinen Brief an Bischof Hugo von Sitten richtete. Später fasste er aber die „duo libri" nicht als zwei Bücher De consolatione, sondern als zwei Schriften des Boethius auf und emendierte: quod dum agerem in duobus libris Boetii, in eo qui est De consolatione philosophiae et in alio, qui est De sancta trinitate.[3]) Steinmeyer stimmte dieser Conjectur bei, nur glaubte er, dass sie leichter wäre, weil weniger von dem Ueberlieferten abweichend, wenn man: in eo wegliesse.[4]) Und in der That: in aliquantis in dem Briefe muss corrupt sein, da des Boethius Schrift De trinitate nicht aus einigen Büchern besteht. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass: in aliquantis von einem späteren Schreiber, der die duo libri gleichfalls auf De consolatione bezog und zugleich an die anderen Opuscula sacra des Boethius De divinitate, De substantiis, Contra Eytychen et Nestorium dachte, die in den Handschriften als einzelne Bücher von De trinitate aufgefasst werden — s. St. Galler Cod. 768, nr. 2 — aus ursprünglichem: in alio qui geändert oder verlesen worden ist. Auf alle Fälle ist soviel unbedingt sicher, dass sich: in duobus libris auf zwei Schriften des Boethius und nicht auf zwei Bücher De consolatione bezieht, und dass man also aus dem Briefe Notkers nicht auf verschiedene Uebersetzer des Boethius schliessen kann, ganz abgesehen davon, dass nicht einzusehen ist, warum Notker gerade das Werk, mit dem er seine Uebersetzungsthätigkeit begonnen hat, nicht vollendet haben sollte und dass er das Werk selbst noch nach jenem Briefe, der vor 1017 geschrieben sein muss, hätte vollenden können.

Auch die Annahme Wackernagels, dass der Boethius „in der Gestalt, wie wir ihn haben, erst nach des Abtes Burkard II. (1001—1022), also auch erst nach Notkers Tode kann vollendet sein",[5]) ist hinfällig.

---

1) Die Verdienste der Schweizer etc. S. 26, nr. 14.

2) Quod dum agerem in duobus libris Boetii, qui est De consolatione philosophiae et in aliquantis et sancta trinitate.

3) H. Wunderlich, Beiträge zur Syntax des Notkerschen Boethius. Berlin 1883, S. 4.

4) Anzeiger für d. Alterth. Bd. 13, S. 299.

5) Litteraturgeschichte. S. 81.

Denn der Satz 86ª 5 fgg.: „daz mag man wola sehen an dero spera, diu in cella sancti Galli noviter gemachôt ist sub Purchardo abbate", der das beweisen soll, kann auch bei Lebzeiten Purkhards II. geschrieben sein. Ausserdem braucht er sich gar nicht auf Abt Purkhard II., der in demselben Jahre wie Notker gestorben ist, zu beziehen. Im Gegentheil nur wenn man ihn auf Purkhard I. bezieht, der von 958—971 regierte, wird es einigermassen begreiflich, wie Notker neben den vielen und schweren Pflichten, welche die Leitung der Schule ihm auflegte,[1]) ohne einen Vorgänger gehabt zu haben, eine so grosse Zahl so verschiedenartiger und umfangsreicher Werke verdeutschen konnte, dass man selbst dann noch, als sein ausdrückliches Zeugnis vorlag, behauptete: „So viele und so grosse Arbeit kann nur die Arbeit mehrerer gewesen sein".[2]) Angenommen selbst, dass Notker den Brief an Bischof Hugo gerade in dem Jahre geschrieben habe, in dem dieser starb, so brauchte er zur Vollendung des Hiob sechs Jahre. Und alle anderen Werke sollte er in sechzehn Jahren verdeutscht haben? Bei Purkhards II. Amtsantritt war Notker gewiss fast fünfzig Jahre alt. Und so hoch an Jahren sollte er sich erst seines Talentes bewusst geworden sein und seine Uebersetzungsthätigkeit begonnen haben?

Während aber Wackernagel aus der Art, wie Abt Purkhard erwähnt ist, schliessen zu können vermeinte, dass der ganze Boethius in der Gestalt, wie wir ihn haben, erst nach Notkers Tode vollendet sein kann, folgern Müllenhoff und Scherer[3]) daraus, dass das dritte bis fünfte Buch desselben „erst nach 1022, nach dem Tode des Abtes Purkhard, Notkers, Rudperts und des Jünglinges Purkhard zum Abschlusse gelangt" sind. Die angezogene Stelle steht jedoch gar nicht im dritten bis fünften Buche, deren spätere Abfassung damit bewiesen werden soll, sondern im zweiten,[4]) das noch niemand Notker aberkannt hat. Dass sich, was ent-

1) Wackernagel citiert Litteraturgeschichte S. 80, wo er von den sonstigen Leistungen Notkers redet, Anm. 22: „De Notkero doctore, pictore et medico. Ekkehard IV. bei Pertz 2, 136". Aber es war doch leicht zu sehen, dass sich diese Stelle in den Casus S. Galli gar nicht auf Notker III. Labeo, sondern auf den schon am 12. Nov. 975 gestorbenen Notker II. Piperisgranum bezieht.

2) Wackernagel, Litteraturgeschichte, S. 80.

3) Denkmäler ² S. 572.

4) Hattemer 86ª 2 fgg. — Das dritte Buch beginnt erst S. 95.

scheidend ist, auch in der Sprache nichts findet, woraus man anzunehmen berechtigt wäre, dass Buch 3—5 in einer späteren Zeit und von einer anderen Person übersetzt sind, als Buch 1—2 habe ich bereits oben S. 240 nachgewiesen.

Mit der Uebersetzung und Erklärung hervorragender Schulautoren war aber Notkers litterarische Thätigkeit nicht abgeschlossen. „Ueberdies schrieb ich", fährt er in seinem Briefe an Bischof Hugo weiter, „in lateinischer Sprache eine neue Rhetorik und ausser etlichen anderen kleineren Schriften einen neuen Computus".

Der Computus[1]) steht unter dem Titel: Notker Erkenhardo Discipulo de quatuor questionibus compoti zwischen verschiedenen medizinischen und mathematischen Tractaten in dem Codex Nouv. acq. lat. 229, saec. XII, fol. 10ª—14ª der Pariser Nationalbibliothek[2]), welcher, aus Deutschland stammend, sich früher im Besitze des Erzbischofes von Narbonne, Charles Legaux de la Berchère befunden hat.[3])

Auch Notkers Rhetorik besitzen wir. Dass sie aber nicht in der ursprünglichen Fassung auf uns gekommen ist, ergibt schon eine Vergleichung der drei erhaltenen Ueberlieferungen. Während ferner in dem Cod. lat. 4621 (Ben. 121 [236]), fol. 47ª—75ª der Münchner Hofbibliothek mit der Notkerschen Rhetorik ein nach des Albinus Disputatio de rhetorica et de virtutibus[4]) und De dialectica[5]) bearbeiteter Dialogus de dialectica et rhetorica verbunden ist, wurde in dem Codex C 121/462, fol. 59ª—71ᵇ der Züricher Wasserkirchbibliothek der eigentliche Anfang derselben, sowie einzelnes im Contexte weggelassen. Am nächsten steht wohl dem Original, was Fassung und Umfang betrifft, der Text in dem Codex 10662, fol. 58ª—60ªª der Königl. Bibliothek zu Brüssel. Doch erhebt er selbst nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, denn an der

---

1) Gedruckt im Einsiedler Schulprogramm. 1887.

2) Vergl. L. Delisle, Mélanges de paléographie et de bibliographie 1880, S. 456. — Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 23, S. 436; Bd. 31, S. 196.

3) Auch die Cisterzienser-Abtei zu Pontigny in der Champagne besass nach Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum. 1739. tom. II., pag. 1334. MS. Pontiniaci einen Notkerschen Computus. Ob die Handschrift noch existiert, ist unbekannt. In der Stadtbibliothek in Auxerre, wo sich Handschriften aus Pontigny befinden, ist sie nicht. Auch nicht in Montpellier, wohin am Anfange dieses Jahrhunderts aus Auxerre ehemals Pontigny'sche Handschriften gesandt wurden.

4) Carolus Halm, Rhetores minores. Lipsiae 1863. pag. 523 fgg.

5) Albini opera. Cura et studio Frobenii. 1777. Tom. II. pars I. pag. 334 fgg.

Spitze steht: Excerptum rhetoricae Notkeri magistri. Namentlich fehlt auch in ihm eine Darstellung der Schlüsse. Es heisst darüber wie im Münchner Codex — im Züricher fehlt die Stelle — Hatt. 563ª 34 nur: „ratiocinatio .i. eines dinges irrâteni fone andermo .i. quod non sit scriptum de eo quod scriptum est". Anzunehmen, dass schon Notker in seinem sonst ziemlich breit angelegten Schulbuche die Schlüsse übergangen habe, ist unstatthaft. Denn wenn er eine neue Rhetorik an die Stelle der bis dahin gebrauchten setzen wollte, so wird er doch gewiss die Brauchbarkeit derselben nicht selbst dadurch beeinträchtigt haben, dass er einen der für den Unterricht am allerwichtigsten Punkte wegliess, den alle früheren Rhetoriker C. Julius Victor, C. Chirius Fortunatianus und namentlich Albinus in seiner Disputatio de rhetorica et de virtutibus, nach welcher man in den Klöstern die Rhetorik lehrte, und die in St. Gallen vorhanden war,[1]) behandeln. Selbst Aurelius Cassiodorus und Martianus Capella in ihren Lehrbüchern der sieben freien Künste, sowie Isidorus in seinen Origines übergehen in den Capiteln De rhetorica die Schlüsse nicht, obwohl sie in den Abschnitten über die Dialektik Veranlassung haben, ausführlich davon zu sprechen. Ich glaube daher, dass die Lehre von den Schlüssen in jenem Exemplare der Notkerschen Rhethorik ausgeschieden war, auf welches die uns erhaltenen Ueberlieferungen derselben unabhängig von einander in Zwischenstufen zurückgehen. In anderen mag die Rhetorik vollständig erhalten worden sein. Ob etwa die Handschrift, welche sich in Pontigny befand,[2]) den ursprünglichen Text enthalten hat?

Zugleich haben aber die hier ausgelassenen Capitel der Rhetorik auch selbständig existiert. Und für eine Abschrift dieses Excerptes halte ich die mit Quid sit syllogismus? beginnende und darnach seit dem ersten Herausgeber[3]) De syllogismis genannte Abhandlung über die Bestandtheile und Arten des kategorischen und hypothetischen Schlusses im ersten Theile fol. 28ª—49ª der eben angeführten, aus St. Gallen stammenden Handschrift C 121/462 der Züricher Bibliothek, in welche ver-

---

1) S. Breviarium librorum de Coenobio sci Galli im St. Galler Codex 728 und 267. — Weidmann, a. a. O. S. 392. — Im Katalog von 1461 unter T. 14; s. Weidmann a. a. O. S. 416.
2) S. Montfaucon, l. c. pag. 1334.
3) Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch. Basel 1835, S. 53 fgg.

schiedene Personen in nicht langen Zwischenräumen für den Unterricht oder zum Selbststudium Auszüge aus theologischen, logischen und rhetorischen Schriften — auch das metr. IX. lib. III. aus der St. Galler Uebersetzung des Boethius De consolatione wurde auf fol. 49^{a}—51^{b} von einer Hand eingetragen, die sonst in der Handschrift nicht vorkommt — eingeschrieben haben. Das am Anfange stehende Quid sit syllogismus? ist offenbar nicht der Titel eines selbständigen Tractates, sondern die Ueberschrift eines Capitels, wie solche De syll. wiederholt vorkommen: 556^{a} 29 Quid sit inter apodicticam et dialecticam; 557^{b} 25 Quid sit dialectica u. s. w. Auch De rhetorica stehen solche Capitelüberschriften: 575^{b} 13 Quid sit elocutio. Aber nicht bloss aus Aeusserlichkeiten ergibt sich ein Zusammenhang zwischen De syll. und De rhet. Dass die Capitel, welche von den Schlüssen handeln, einst einen integrierenden Bestandtheil der Rhetorik ausmachten, beweisen innere Gründe. De syll. 541^{a} 5 beginnt mit derselben Erklärung des Syllogismus: „Syllogismus graece latine dicitur ratiocinatio, Teutonice autem possumus dicere: gewarrachunga vel pluribus verbis: eines dinges irrâteni unde gwisheit fone anderên“, die im Texte De rhet. 563^{a} 34 enthalten ist. Weder in der einen noch in der andern Schrift zeigt sich eine methodische Gruppierung des Stoffes. Ueberall begegnen Wiederholungen. Von den Proloquien des prädikativen Syllogismus ist z. B. De syll. 542^{b} 16 fgg. und 548^{a} 19 gehandelt. Ueber den status legalis spricht De rhet. 563^{a} 16 fgg.; 567^{b} 26 fgg.; 568^{a} 31 fgg. Wichtiges ist De rhet. und De syll. in unverständlicher Kürze gelehrt z. B. das Antecedens und Consequens im hypothetischen Schlusse De syll. 549^{a} 22 fgg., die Definition De rhet. 563^{a} 25; 565^{b} 30; 572^{b} 21 fg., während Nebensächliches in umständlicher Breite erörtert wird. Es ist nicht zu zweifeln, dass die Schreiber auch in der Beziehung verderbend eingewirkt haben. Aber auch schon dem Verfasser De rhet. wie De syll. war es, das sieht man deutlich, nur darum zu thun, dass kein wesentlicher Punkt übergangen wurde.

Ich habe in meiner Abhandlung über die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken S. 8 fgg. 15. nachgewiesen, dass die Bemerkungen über den prädikativen und hypothetischen Syllogismus abgesehen von einem Gedanken 557^{b} 17—24, der in dem St. Galler Commentar zu De cons. wiederholt ausgesprochen ist, ausschliesslich aus

zwei Werken zusammengetragen sind, aus des Marcianus Capella Satira lib. IV. und aus des Boethius Commentaria in Topica Ciceronis lib. I. III. und lib. V., wo auch die Verweisung auf Ciceros Rhetorica steht, aus deren lib. I. cap. 34 der Verfasser De syll. 553^b 3 fg. das Beispiel einer rhetorischen Beweisführung „abbreviatum“ entnommen hat. Und dasselbe Beispiel ist auch De rhet. 571^b 30 verwendet. Ja, wodurch die Zusammengehörigkeit der beiden Schriften vollends ausser Zweifel gesetzt wird, De rhet. ist überhaupt nur aus jenen drei Werken excerpiert, aus denen auch De syll. seinen Inhalt entlehnt hat.

Vielleicht gehörte zur Notkerschen Rhetorik auch das Bruchstück De definitione, welches im Codex 275, fol. 92^{ab} der Wiener Hofbibliothek hinter einem Fragmente des Schulcompendiums der Logik De partibus logicae in lückenhafter Abschrift erhalten und zuletzt Denkmäler^2 nr. 81 veröffentlicht ist. Die Definition ist in den uns erhaltenen Ueberlieferungen der Notkerschen Rhetorik 563^a 25; 563^b 9; 569^a 8; 572^b 21 gleichfalls nur erwähnt. Die Erklärung derselben im Wiener Codex ist mit Ausnahme des zweiten Absatzes 203$^{13-24}$, der etwas verkürzt, sonst aber wörtlich aus des Boethius Dialogus I. in Porphyrium stammt, der auch wieder dem Verfasser De partibus logicae vorlag, ganz aus desselben Autors Comment. in Topica Ciceronis lib. II. nr. 26; lib. III. nr. 25. 26. 34 ausgezogen, welche, wie eben angeführt, die eine der drei Quellen der Rhetorik bilden.[1]) Auf alle Fälle stammen die in dem Bruchstücke enthaltenen deutschen Sätze aus St. Gallen und von Notker. Gnôtmez, das z. 12 als deutscher Kunstausdruck für definitio empfohlen wird (s. De rhet. 572^b 22), z. 7 gnôtmezôn, z. 8 geundermarchôn sind nur von ihm gebraucht. Auch umbegân mit z. 19. 23 im Sinne von converti ist sonst nirgends belegt.

Freilich könnte gegen die Annahme, dass De syll. ursprünglich zu De rhet. gehört hat, der äussere Umstand geltend gemacht werden, dass die Rhetorik abgesehen von deutschen Beispielen, sowie von etlichen deutschen Erklärungen, die wohl während des Gebrauches beim Unterricht beigeschrieben worden sind, durchweg in lateinischer Sprache abgefasst ist, während in der Darstellung der Schlüsse dem Lateinischen eine

---

1) Die phil. Kunstausdrücke in Notkers Werken. S. 22—25.

deutsche Uebersetzung beigefügt wird. Indes Notker wird sich eben allmählich überzeugt haben, dass auch auf seine lateinisch geschriebene Rhetorik passe, was er bei den von anderen lateinisch abgefassten Schulautoren beklagt hat: „quae aut vix aut non integre capienda forent in lingua non propria“.[1]) Er wird sich also, um diesem Uebelstande abzuhelfen, entschlossen haben, zunächst wenigstens den wichtigsten Theil seiner eigenen Arbeit zu verdeutschen. Vielleicht, dass er die Uebersetzung des ganzen Buches plante und nur durch andere Arbeiten oder den Tod verhindert wurde, mehr als die Lehre von den Schlüssen zu übertragen. Denn dass die sie behandelnden Capitel von derselben Person verdeutscht sind, welche die Psalmen, Boethius, Capella und Aristoteles übersetzt und die Rhetorik mit deutschen Beispielen erläutert hat, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Laute und Formen sind vollkommen und allseitig gleich, wie schon in der Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 20, S. 129 fg. nachgewiesen wurde. Die Eigenthümlichkeiten von De cons., Nupt., Categ., Psal. finden sich auch De syllogismis. Im Wortvorrath begegnet keine Verschiedenheit. Im Gegentheil eine Reihe von Wörtern ist nur De syll. einerseits, bei Boethius, Capella, Aristoteles und Psalmen anderseits belegt. So findet sich follereccho, zetûon nur noch bei Boethius, hantsam, skaf nur noch bei Capella. Flegare, meisterskaft, zimîg hat De syll. mit Boethius und Capella gemein. Jihto, nôtfolgunga belegt ausser De syll. nur Aristoteles. Gnôtmezôn steht in der Bedeutung definire nur De cons., Categ. und De defin., das Symplex nôtmezôn ist aber in demselben Sinne auch De syll. gebraucht. Ebendort steht gwissôn, das auch wieder im Capella und Aristoteles gesetzt ist. Wîssprâchôn hat Boethius, Psalmen und De syll. Eine Anzahl anderer Wörter, die als Erklärungen in der Rhetorik vorkommen, begegnet sonst nur noch bei Boethius: luzzeda, zuhtigi oder Capella: gerist, gererteda, gewurftigi, tagaltlîh. Den Zusammenhang zwischen De cons. und De rhet. beweist auch endersc, das ausserdem noch in den Psalmen erscheint. Irrâteni steht De rhet., De syll. und Psalm. De rhet. und De syll. gebrauchen, wodurch auch wieder die Zusammengehörigkeit beider bestätigt wird, durchweg dieselben philo-

1) Notkers Brief an Bischof Hugo; s. J. Grimm, Kl. Schriften. Bd. 5, S. 191.

sophischen und rhetorischen Kunstausdrücke,[1]) die Boethius und Aristoteles verwendet werden. Der Uebersetzer De syll. liebt wie der der anderen Werke Etymologien (s. 556ª 3. 12 und oben S. 244), ja De syll. 555ᵇ 25 wird disputare wie auch De cons. 83ª 19 als diverse putare erklärt. De syll. 540ᵇ 20. 21 ist dasselbe deutsche Sprichwort gebraucht, wie De cons. 212ᵇ 26: Ubilo tûo, bezzeres ne wâne. Im Briefe Notkers an Bischof Hugo ist De syll. nicht erwähnt. Es folgt auch daraus wieder, dass es keine selbständige Arbeit, sondern ein Theil der Rhetorik war, der einerseits für sich weiter abgeschrieben wurde, während anderseits die von den Schlüssen handelnden Capitel in der Rhetorik, eben weil sie abgesondert vorlagen, in jener Abschrift, auf welche unsere Ueberlieferungen derselben zurückgehen, ausgelassen wurden.

Noch zwei andere Denkmäler, die, wie schon Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 20, S. 129 fgg. nachgewiesen wurde, gleichfalls unzweifelhaft von derselben Person herrühren, welche die Psalmen, De consol. u. s. w. commentiert und übersetzt hat, sind in Notkers Briefe nicht erwähnt:

1. De partibus logicae im Codex C 121/462, fol. 51ᵇ—54ᵇ der Züricher Wasserkirchbibliothek und im Codex 10664, fol. 64ᵇ—65ª der königl. Bibliothek zu Brüssel; Hattemer 538ᵇ 3—539ᵇ 38 auch im Münchner Cod. lat. 4621 (Ben. 121), fol. 75ªᵇ; — 537ª 1—538ᵇ 23 in der Handschrift 275 (olim phil. 326), fol. 91ᵇ der k. k. Hofbibliothek zu Wien; — 537ª 1—538ᵇ 17 im Codex 242 der St. Galler Stiftsbibliothek, fol. 133ᵇ—134ª;

2. a) Inc. an demo regulari monochordo — — alsô ouh iuuoro ena zuo uuaren in dem Codex Paul. 1493, fol. 60ªª—60ᵇᵇ der Leipziger Universitätsbibliothek und im Cod. lat. 18937 (Teg. 937), fol. 295ᵇ—297ª der Münchner Hofbibliothek. b) de octo tonis; c) de tetrachordis; d) de octo modis; e) de mensura fistularum im Codex 242, fol. 5ª—8ª der St. Galler Stiftsbibliothek; lit. e) auch im Codex Gud. 72, fol. 48ᵇ der Bibliothek zu Wolfenbüttel und im Cod. Paul. 1493, fol. 61ª—61ᵇᵇ; — Hatt. 590ª 22 | lichemo — 590ᵇ 2 unde gib . . . . . un. Daz, 590ᵇ 13 diametrum — 590ᵇ 34 er daz dritta auch im Cod. lat. 27300 (Niederm. 23), fol. 75ªᵇ der Münchner Hofbibliothek.

---

1) S. Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken. — Ueber die rhetorischen Kunstausdrücke s. Zeitschr. f. d. Phil. Bd. 20, S. 131 fgg.

Das, wie die Rhetorik, lateinisch geschriebene und mit deutschen Beispielen erläuterte Schulcompendium der Logik: De part. log., dessen Quellen ich in der Abhandlung über Die philosophischen Kunstausdrücke S. 3 fgg. erörtert habe, ist wohl in den kleineren Schriften inbegriffen, deren Notker in seinem Briefe an Bischof Hugo gedenkt; s. oben S. 255.

Die Bruchstücke aber, welche gemeinhin mit dem Namen De musica zusammengefasst werden, können schon aus dem Grunde nicht darunter subsummiert sein, weil sie durchweg in deutscher Sprache geschrieben sind. Und dadurch scheiden sie sich zugleich von allen anderen Schriften Notkers, die durchweg, wenn auch nicht stets in demselben Verhältnisse, Latein und Deutsch wechseln lassen. Dass nicht etwa erst ein späterer Schreiber das Latein weggelassen hat, zeigt deutlich die Construction. Hatten also etwa diese ganz deutsch geschriebenen Capitel einen anderen Zweck als die lateinisch-deutschen Schriften Notkers? Und sind sie etwa deshalb in dem Briefe desselben, in dem er nur von seinen Arbeiten für die Schule spricht, nicht erwähnt? Uebrigens könnten sie auch nach dem Briefe an Bischof Hugo übersetzt sein. Zu Grunde gelegt ist dem ersten Abschnitte Inc. an demo regulari monochordo das cap. 5, lib. IV des Boethius De institutione musica libri V,[1]) dessen Capitel 6 am Schlusse citiert wird: „wîolîh si wesen sule in chromatico unde in armonico genere, daz lirne in Musica Boetii“. Auch bei Bearbeitung der drei folgenden Capitel: De octo tonis, de tetrachordis, de octo modis ist Boethius benutzt. Woher Notker das letzte Stück De mensura fistularum organicarum, das selbstverständlich nicht aus Boethius stammen kann, entnommen hat, lässt sich nicht nachweisen. Es steht wohl wörtlich fol. 55ª des Codex 51 (Univ. 38) der Wiener Hofbibliothek, fol. 43ªᵇ des aus St. Michael zu Bamberg stammenden Codex 504 zu Karlsruhe und fol. 74ª des Admonter Codex 494. Aber keiner von ihnen kann Notkers Vorlage gewesen sein, da sie alle aus dem zwölften Jahrhundert stammen. Vielmehr müssen alle drei mittelbar oder unmittelbar aus einer Quelle geflossen sein, auf die auch Notkers Vorlage zurückging, und mit der in weiterem Kreise wieder der von Gerbert Scriptores eccles. de musica

1) A. M. T. S. Boetii, De institutione arithmetica libri II, De institutione musica libri V. Edidit G. Friedlein. Lipsiae 1867.

sacra potissimum. tom. II. pag. 283 mitgetheilte Text einer verschollenen St. Blasianer Handschrift — sie ist weder in Karlsruhe, noch im Stifte St. Paul — zusammenhing.

Ob nun diese unbekannte Handschrift, welcher Notker bei seinen Angaben über das Mass der Orgelpfeifen folgte, nur dieses eine Capitel enthielt, oder auch die anderen von Notker verdeutschten und noch mehr, ob also die Excerpierung des Boethius nicht von Notker herrührte, muss unentschieden bleiben. Nicht festzustellen ist ferner, ob Notker nicht auch noch andere Capitel deutsch bearbeitet hat, als diejenigen, die wir besitzen. Dass er aber die begonnene Schrift über die Musik, für die er sich lebhaft interessierte, vollendet habe, ist unwahrscheinlich. Völlig ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, dass von einem seiner Schüler, gleichzeitig oder später, fortgesetzt oder zu Ende geführt wurde, was Notker angefangen hat. Denn es kann überhaupt nicht angenommen werden, dass sich bei Notkers Lebzeiten noch andere Klostergenossen neben ihm und mit ihm damit beschäftigten, lateinische Werke zum Schulgebrauche ins Deutsche zu übertragen, dass Notker „als Haupt an der Spitze einer Uebersetzerschule gestanden“, wie Wackernagel zuerst behauptet hat,[1]) „und deshalb auch in Bezug auf die Arbeit seiner Freunde und Schüler — — — habe sagen können transtuli statt transferri feci“.

In keiner der uns erhaltenen St. Galler Uebersetzungen zeigt sich nämlich, wie oben nachgewiesen wurde, irgend eine Verschiedenheit, aus welcher geschlossen werden könnte, dass mehrere Personen an derselben gearbeitet haben. Im Gegentheil ergab eine Untersuchung der Sprache, dass sie alle vollständig und ausschliesslich von Einer Person herrühren.

Nun hat aber, sagt dem gegenüber Wackernagel, Rudpert, der in gleichem Jahre mit Notker gestorben ist, einem gewissen P, einem Manne von anderem Namen also, brieflichen Rath für allerlei Verdeutschungen gegeben, und eine Stelle des Boethius ist in eben dieser angerathenen Weise verdeutscht.[2]) Die deutschen Worte und Sätze auf pag. 400, 401 des Codex 556 der St. Galler Stiftsbibliothek sind aber, wie Baechtold

1) Litteraturgeschichte. S. 81. — Wackernagel, Altdeutsche Predigten. Basel 1876. S. 322.
2) Litteraturgeschichte. S. 81.

unwiderleglich nachgewiesen hat,[1]) weder von einem Rudpert, der in gleichem Jahre mit Notker gestorben ist, noch an einen gewissen P geschrieben, unter dem Wackernagel[2]) den Abt Purkhard II., Müllenhoff und Scherer aber den „Purkhard bonae indolis adolescens“ vermutheten, dessen Tod die Annales Sangall. mai. zum Jahre 1022 melden.[3]) Ja weder dieser Rudpert, noch dieser P haben existiert, und was Goldast[4]) durch einen gefälschten Eingang an den P zu einem Briefe gestempelt und gleich den vorausgehenden sechs (sieben) Formelbriefen einem Rudpert, der allein im Briefe sechs (sieben) genannt ist, zugeschrieben hat, ist nichts anderes als eine unvollständig überlieferte Anzahl — sie bricht mit: sîn alde ab — willkürlich aus verschiedenen lateinischen Schriften herausgerissener, schwieriger und leichter, Sätze und Worte, die ein Schüler Notkers als Beweis seines Wissens und Könnens zu erklären und zu verdeutschen hatte. Nur bei dieser Annahme lässt sich nämlich die zusammenhangslose Aneinanderreihung so ganz heterogener Sätze und Worte begreifen, bei deren Auswahl offenbar doch darauf Rücksicht genommen wurde, dass das Sachliche nicht minder vertreten war, wie das Sprachliche.

Nur ein Anfänger konnte ferner gleich den ersten Satz aus Capella z. 4—6 quia virtus constellationis in ictu pungentis est, den Notker selbst ebenso treffend wie bündig mit: diu chraft des urlages fergât in eines stôzes friste verdeutscht hat, so breit und trotzdem so wenig zutreffend durch: wanda des gestirnis chraft fergât unde firloufit in sô langero firiste, sô man einin stupf getûon mag wiedergeben. Die Uebersetzung des Satzes z. 9—11 fides est sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium durch: diu gelouba ist der habit unde daz fant dero dingo, quae sperantur[5]) ist sogar so unvollständig und mangelhaft, dass sie durch: daz chîd dero man gedingit unde gewisheit dero noh urougôn verbessert und vervollständigt wurde. Das Wort urouge kommt nur

1) Zeitschrift f. d. Alterth. Bd. 31, S. 189.

2) Altdeutsches Lesebuch. Basel 1835. Vorr. S. XIII.

3) Denkmäler [2], S. 571. 572.

4) Alam. rerum script. tom. II. pap. 87. 88.

5) So in der aus St. Gallen stammenden Handschrift C. 129, fol. 96^b der Züricher Wasserkirchbibliothek. In der St. Galler Handschrift 556, fol. 400 steht nur: fides est sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentum. Táz chît kúishéit tére nóh úrôugôn.

noch bei Capella 304ª 3 und Ps. 7, 8 vor. Vielleicht rührt also die Verbesserung von Notker her. Auch das Wort z. 7 skaffelôs ist nur bei Notker belegt. Vielleicht hat also er auch zu: informis materia, das der Schüler gar nicht zu verdeutschen wusste: daz chît skaffelôsa zimber gesetzt, das er in seiner Uebersetzung De consolatione 128ª 24 selbst gebraucht. Auf keinen Fall aber kann angenommen werden, dass umgekehrt in der Notkerschen Uebersetzung des Boethius diese Stelle in einer Weise verdeutscht ist, wie es von dem erfundenen Rudpert dem erdichteten P angerathen wurde, was man nach Wackernagels Vorgang [1]) bisher immer behauptete.

Insoferne aber diese Verdeutschungen das glücklich erhaltene Bruchstück einer Aufgabe aus der St. Galler Schule und keine belehrende Antwort des „Meisters“ auf eine Anfrage seines „Schülers“, entfallen auch alle die zahlreichen und weitgreifenden Schlüsse auf litterarische Absichten und Arbeiten, die in den Denkmälern an dieselben geknüpft werden. [2]) Man erhält aus denselben auch keinen ungefähren Einblick in die Art und Weise, wie bei den St. Galler Uebersetzungen verfahren wurde, man begreift aus denselben namentlich nicht, wie Notker selbst alle für sich in Anspruch nehmen konnte, ohne gerade zu lügen. Die Anregung sei von ihm ausgegangen. Er habe etwa angefangen wie dieser P, habe hervorragende Stücke, bald da bald dort herausgerissen, in seiner Weise bearbeitet, solche Arbeiten dann anderen zur Fortführung übergeben und sich selbst auf Psalmen, Hiob und Gregors Moralia beschränkt. Er habe dabei, wie hier vielleicht Rudpert that, einzelne Stücke begabteren Schülern anvertraut, ihnen an schwierigeren Stellen geholfen und ihre Leistungen in seine Arbeit aufgenommen.

Ja es wird in dem im Codex C 121/462 der Züricher Wasserkirchbibliothek selbständig erhaltenen metr. IX. lib. III. aus Boethius De consolatione, von dem schon Wackernagel behauptete, „dass es auch abgesondert und eigenthümlich bearbeitet vor uns liegt“, direct „eine Arbeit dieses Schülers Rudperts vermuthet, das der spätere Uebersetzer des Boethius 3—5 mit geringen Aenderungen seinem Werke einverleibte“.

---

1) Litteraturgeschichte. S. 81.
2) Denkmäler [2], S. 572.

Aber ich habe schon in der Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 307 fgg. nachgewiesen, dass das Gebet der Philosophie: o sator terrarum, wie es auf fol. 49ᵃ—51ᵇ der ehemals St. Galler Sammelhandschrift zwischen philosophischen Excerpten steht, nur aus einem anderen Boethiuscodex copiert ist, als die uns erhaltene Boethiusübersetzung im Codex 825.

Müllenhoff und Scherer glaubten, dass man aus diesem vermeintlichen Briefe des Meisters Rudpert an seinen Schüler P sogar sehe, „in welchen Entwürfen die St. Galler Uebersetzerschule durch den Tod ihrer Häupter unterbrochen wurde“. Indes z. 4—6 quia virtus constellationis in ictu pungentis est, in dem Denkmäler ² S. 572 einen Hinweis auf einen astronomisch-astrologischen Tractat erblicken, der sich an den computus anreihen sollte, ist ein im Capella stehendes Citat aus Gregors Homilien:[1]) Denkm. ² LXXX. z. 4—6 = Capella 325ᵃ 35—325ᵇ 1. Z. 8 intemperies, für das Denkmäler gleichfalls keine Quelle kennen, stammt entweder ebendaher 355ᵇ 15 oder ist, was wahrscheinlicher, aus Boethius De cons. 145ᵇ 17 entnommen. Das z. 7 unmittelbar vorhergehende: informis materia steht nämlich gleichfalls De cons. 128ᵃ 24. Z. 9—11 fides est sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium und z. 14. 15 in humilitate judicium ejus sublatum est, aus denen Denkm. auf eine künftige Uebersetzung der Paulinischen Briefe und der Apostelgeschichte schliessen, sind gar nicht direct aus Hebr. 11, 1 und Act. apost. 8, 33 ausgewählt. Die erste Stelle steht in Bedas Commentar zu Boethius De trinitate,[2]) war also ohne Zweifel in Notkers Erklärung und Uebersetzung derselben enthalten. Z. 12. 13 quem deus diligit, hunc exaudit, aus dem Denkmäler vermuthen, dass sich an den Cato eine Zusammenstellung von lateinischen Sprichwörtern, prosaischen aber gereimten, mit entsprechenden deutschen schliessen sollte, ist kein Sprichwort,[3]) sondern eine bei kirchlichen Schriftstellern wiederholt vorkommende Verbindung der zwei Bibelverse Hebr. 12, 6[4]) und Joh. 9, 31.[5])

---

1) Sed ad hoc solent mathematici respondere, quia virtus constellationis in ictu pungentis (MS. Belv. puncti) est. Gregorii M. Opera omnia. Par. 1705. tom. I. hom. X. pag. 1469.

2) Bedae operum. Coloniae 1688. tom. VIII. col. 936; — s. tom. II. pag. 189 F.

3) Bedae operum. Coloniae 1688. tom. II. pag. 185. — Pez, thes. anecd. nov. tom. III. pars 2. pag. 486.

4) quem enim diligit dominus, castigat.

5) sed, si quis dei cultor est, et voluntatem ejus facit, hunc exaudit; vergl. Prov. 3, 12.

Z. 16. 17 in pasca annotino, das nach den Denkmälern auf ein Werk de divinis officiis oder über die Feste des Jahres deuten soll, steht sammt der Erklärung: id est pascale festum prioris anni bei Beda.[1]) Z. 18 ypapanti ist die griechische Benennung ὑπαπαντή (obviatio, occursus, Fest der Begegnung; s. Luc. 2, 22 fgg.) des Festes der Reinigung Mariä, der Darbringung im Tempel, des Festes Mariä Lichtmess der abendländischen Kirche.[2]) Endlich z. 19—26 die Aufzählung der Redetheile, sowie die Fragen und Antworten: Nomini quot accidunt? VI. Quae? Qualitas. Comparatio. Cujus? Genus. Cujus?, aus welchen Denkmäler annehmen, dass der Schüler Rudperts an einer Grammatik arbeitete, die sich an die neue Rhetorik reihen sollte, hat der Lehrer, um die grammatikalischen Kenntnisse des Schülers zu erproben, aus einem Commentare zu Donatus entnommen. Sie stehen z. B. wörtlich auf fol. 79[b] des Berner Codex 123.[3])

Und wenn die angeführten Stellen nicht ein Lehrer zur Uebung eines Schülers im Uebersetzen und Erklären aus verschiedenen Schriftstellern ausgehoben, sondern wenn es sich bei denselben um eigene Production, um litterarische Absichten des Adressaten gehandelt hätte, für die er des Meisters Rudpert Rath einholte, hätte denn da der Schüler P nicht gleichzeitig an so vielen und so verschiedenartigen Werken arbeiten müssen, wie es selbst Notker während seines ganzen Lebens nicht gethan hat? Und man wird doch nicht annehmen wollen, dass P im Namen mehrerer seinen Lehrer um Belehrung gebeten habe. Warum sollte sich ferner der St. Galler Schüler an seinen St. Galler Lehrer schriftlich gewendet haben, wenn er oder seine Genossen ein Wort oder einen Satz aus den Schriften nicht verstanden, die sie übersetzten? Wie konnte ihnen überhaupt ein Satz wie: quem deus diligit, hunc exaudit unklar sein, wie konnten sie eines Rathes bedürftig sein, um ihn zu übersetzen? Doch diese und andere Fragen, welche mir immer

---

1) Annotinum pascha est anniversarium paschae. Verbi gratia. Praeterito anno VII. Idus Aprilis fuit pascha et in praesenti anno in jam dictis Cal. id est VII. Idus Aprilis est annotinum paschae, quod fuit in praeterito anno. Hoc solum modo de pascha ideo agitur, quod haec sit singularis et solennitas solennitatum. Bedae operum. Col. 1688. tom. VII., col. 472.

2) S. Retractationes in Actus apostolorum in Bedae operum. Basilae 1563. tom. VI. col. 32. — Albini opera. ed. Frobenii. Ratisbonae 1777. tom. II., pag. 465.

3) Nomini quot accidunt? VI. Quae? Qualitas. Comparatio. Genus — — —.

Zweifel an der Echtheit der Ueberlieferung hervorriefen, sind jetzt behoben, seit man weiss, dass der Meister und sein Schüler niemals existiert haben.

Ausser diesem Rudpert und diesem P hat aber noch niemand einen Mitarbeiter Notkers zu nennen vermocht. „Rem paene inusitatam“ nennt er selbst in seinem Briefe an Bischof Hugo seinen Versuch, lateinische Schriften ins Deutsche zu übertragen. Wie hätten also auch, worauf ich schon Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 302 hingewiesen habe, gleichzeitig mit diesem Ausspruche in St. Gallen mehrere Personen leben können, welche nicht bloss grammatikalisch und lexikographisch vollkommen und allseitig gleich, sondern selbst stilistisch so gleich gewandt zu verdeutschen verstanden, dass nirgends ein Lehrender und Lernender zu unterscheiden ist. Die Kunst der Rede, zu welcher sich die Uebersetzungen stellenweise aufschwingen — vergl. die Metra im Boethius und Capella, namentlich lib. III. metr. XII.; — lib. II. metr. 116—127 [ed. Kopp], — konnte ja ohnehin weder gelehrt noch gelernt werden. Und wenn congeniales Talent mehrere gleichzeitig dazu befähigte, wenn mehrere Meister, welche sich selbst gebildet, gleichzeitig in St. Gallen erstanden, dann konnten sich diese bei ihren Verdeutschungen unmöglich jener stereotypen Manier bedienen, welche alle diese Uebersetzungen kennzeichnet und welche abermals auf einen gemeinsamen Verfasser derselben hinweist.

Da Notker sagt, dass sein Unternehmen fast ungewöhnlich sei, so muss man annehmen, dass schon vor ihm versucht worden war, von der zum Zwecke des Unterrichtes in St. Gallen lange geübten Interlinearversion, welche die Construction des Lateins ausweist, zur zusammenhangenden deutschen Rede aufzusteigen. Erhalten hat sich davon jedoch nichts. Denkmäler [2] fragen S. 573, ob Notker etwa Tatian im Auge hatte. Aber diese Uebersetzung, schon in ihrer Durchführung grundverschieden von den Notkerschen Arbeiten. war ja nicht für die Schule berechnet, die Notker bei Aufzählung seiner Schriften allein im Auge hat. Viel eher könnte man vermuthen, dass er bei seinem Ausspruche nur an die Interlinearversionen gedacht hat, deren Vorhandensein sein Verfahren allerdings nicht als etwas ganz neues erscheinen liess.

So wenig man aber die Existenz einer Uebersetzerschule bei Lebzeiten Notkers nachweisen konnte, ebenso wenig ist es gelungen, irgend jemanden ausfindig zu machen, der in St. Gallen nach Notkers Tode in seinem Geiste fortgearbeitet hätte. Auch keine Arbeit weist auf eine Fortsetzung der Notkerschen Uebersetzungsthätigkeit in St. Gallen. Denn dass das 3—5. Buch des Boethius De cons., von denen man behauptete, sie seien erst nach Notkers Tode vollendet, noch von Notker selbst übersetzt worden sind, kann aus äusseren und inneren Gründen keinem Zweifel unterworfen sein; s. Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 30, S. 305; Wiener Sitz.-Berichte. Bd. 109, S. 229 fgg. Ebenso rühren die deutschen Sätze in dem Bruchstücke De definitione, in dem man sogar „eine Wirkung der St. Gallischen Bestrebungen" in Baiern oder Oesterreich entdecken wollte,[1]) unbedingt von ihm her.[2]) Das bei Notker nie mehr vorkommende: inan z. 22 ist vom Schreiber gesetzt, und kann auf keinen Fall die oben S. 258 angeführten Beweise entkräften, die Notkers Autorschaft darthun. Der Text, den die Wiener Psalmenhandschrift ausweist, war aber nicht mehr für die Schule bestimmt.

„Primus barbaricam scribens faciensque saporam"[3]) sagt Ekkehard IV. Und was Notker, ohne einen eigentlichen Vorgänger gehabt zu haben, allein unternommen hat, hörte mit ihm, dem gelehrtesten Manne seiner Zeit,[4]) auch wieder auf. Niemand war nach seinem Tode mehr bedacht, das Studium des Lateinischen, dessen Kenntnis das kirchliche wie das staatliche Leben forderten, durch die Muttersprache zu erleichtern. Der grosse Gedanke Notkers, der, wenn er weiter entwickelt worden wäre, das ganze Schulwesen in fruchtbringender Weise umgestaltet haben würde, und der ihm schon bald nach seinem Tode den ehrenden Beinamen: Teutonicus eingebracht hat, ging mit ihm, der seiner Zeit weit vorausgeeilt war, wieder spurlos unter, wozu nicht wenig auch die äusseren Verhältnisse St. Gallens beitrugen, die fast gleichzeitig mit Notkers Tode hereinbrachen.

---

1) Denkmäler², S. 574.
2) S. oben S. 258.
3) Liber benedictionum bei Pertz, Script. tom. II. pag. 57. v. 10.
4) Notker nostrae memoriae hominum doctissimus et benignissimus. Ann. Sangall. majores bei Pertz, Script. tom. I. pag. 82.

Die Klosterzucht, die schon unter den Aebten Purkhard I. und Notker so arg gesunken war, dass sich Kaiser Otto I. veranlasst sah, eine Reform derselben anzuordnen, kam nach dem Tode Purkhard II., während dessen Regierung der alte äussere und innere Glanz St. Gallens noch einmal schwach aufleuchtete, vollends abhanden. Der cluniacensischen Regel, welche zwölf Jahre später Abt Norpert im Auftrage des Kaisers Konrad II. einführte, setzten die älteren Mönche lebhaften Widerstand entgegen. Zu diesen inneren Zerwürfnissen kamen äussere Streitigkeiten. Noch unter Abt Norpert, der ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben, nach einer Regierung von acht und dreissig Jahren 1072 abdankte, begann der Krieg St. Gallens mit den benachbarten geistlichen und weltlichen Herrn. Unter Abt Ulrich III. (1077—1123) wurde das Kloster völlig in weltliche Händel hineingerissen, in Folge deren die Mönche mehrmals gezwungen waren, in den Bergen Zuflucht zu suchen. Die Handschriftensammlung, welche die früheren Aebte mit so viel Mühe und Aufwand zusammengebracht hatten, wurde dabei wohl geborgen, aber manches wurde doch verschleppt, manches vernichtet. Das Studium der Wissenschaften, das so schön erblüht war, wurde während dieser fortwährenden, mit wechselndem Glücke geführten Kämpfe ebenso vernachlässigt, wie die lateinische Dichtung, welche in Verbindung mit der Musik seit den Zeiten Notkers des Stammlers eifrig gepflegt worden war. Die deutsche Poesie verstummte fast ganz. Die lotharingischen Mönche, welche mit Norpert gekommen waren, brachten der deutschen Sprache eben nur wenig Liebe entgegen. Und bald dachte in Folge dessen auch niemand mehr an eine Pflege derselben und eine Uebertragung der Schulautoren in das „barbarische" Idiom. In der Schule, die noch eine Zeit lang fortbestand, herrschte wieder, wie bevor Notker die Leitung übernahm,[1]) ausschliesslich die lateinische Sprache. Selbst die deutsche Glossierung lateinischer Schriftsteller wurde immer seltener. Das wenige aber, was abgesehen von den Glossen zu den Psalmen nach Notkers Tode noch in St. Gallen geleistet wurde, muss als Fortsetzung einer früher mit so grossem Eifer betriebenen Thätigkeit betrachtet

1) Nam cum (Ekkehardus II.; gest. 990) apud suum Gallum ambas scolas suas teneret, nemo praeter exiles pusiones quicquam alteri nisi latine ausus est proloqui. Ekkehardi IV. Casus S. Galli bei Pertz, Script. tom. II. pag. 122.

werden und darf in keiner Weise mit Notkers Arbeiten in Verbindung gebracht werden. Während in den Notkerschen Schriften immer dieselben Ausdrücke wiederkehren, sind in den gleichzeitigen und späteren St. Galler Glossen, abgesehen natürlich von Fällen, in denen der lateinische Ausdruck nothwendig auf die gleiche Uebersetzung führte, ganz andere Worte verwendet. Nirgends sind, was schlagend beweist, dass Notkers Thätigkeit von den Glossatoren nicht einmal beachtet wurde, die von ihm erfundenen Kunstausdrücke gebraucht. Die Glossen zu Cassianus im St. Galler Codex 183 übersetzen dialecticis syllogismis mit wâhên redinôn.[1]) Die Glossen zu Prudentius bieten für syllogismos plectiles im Prager Codex VIII. H. 4 wârsprâcha giwuntana,[2]) im Cod. lat. 14395 der Münchner Hofbibliothek wâhsprehîgûn gikêrida.[3]) Die Glossen zu den Canones etc. im Wiener Codex 361 setzen sago für ratiocinatione.[4]) Definitio wird in den Glossen zu den Canones etc. im Münchner Codex lat. 14407. 14747. 19417. 19440.[5]) 18140[6]) mit urteilida verdeutscht. Keines von diesen Wörtern kennt Notker, so zahlreiche Synonyma er auch für syllogismus und definitio anführt.[7]) In den Glossen zu des Porphyrius Liber isagogarum im Wiener Codex 311 ist divisivum mit skidîg, describere mit geougen, assignare mit gnôtmezôn, univocus mit einliutîg, conversim mit umbewendigo übersetzt, die bei Notker entweder gleichfalls gar nicht vorkommen, oder etwas ganz anderes — gnôtmezôn = definire, ougen = determinare — bedeuten.[8]) Proloquium übersetzt Notker De syll. 542^{b} 7. 8; 550^{a} 10; 550^{b} 25. 36 u. ö. mit grûozeda, bietunga. Andere, sagt er selbst De syll. 542^{b} 10, brauchen dafür bemeinunga.

Noch viel weniger dürfte selbstverständlich irgend eine der vorhandenen Glossierungen, selbst wenn eine Beziehung obwaltete, auf directe Anregung Notkers zurückgeführt werden. Die deutsche Sprache ist schon vor ihm vielfach zu kirchlichen Zwecken angewendet worden.

---

1) Die ahd. Glossen. Bd. 2, S. 155^{10}.
2) A. a. O. Bd. 2, S. 403^{75}.
3) A. a. O. Bd. 2, S. 456^{39}.
4) A. a. O. Bd. 2, S. 110^{27}.
5) A. a. O. Bd. 2, S. 98^{29}.
6) A. a. O. Bd. 2, S. 108^{43}.
7) S. Die phil. Kunstausdrücke in Notkers Werken. S. 28. 29. 46. 48. 49.
8) Die ahd. Glossen. Bd. 2, S 366^{14}; $367^{5, 6, 27, 28}$.

Er hat die zusammenhangende deutsche Rede zuerst der Schule dienstbar gemacht, weil ihm die gleichzeitig und früher gebrauchten, mehr oder minder vollständigen Glossierungen zum vollen Verständnisse der lateinischen Schriftsteller nicht ausreichend erschienen. „Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens", sagt Ekkehard im Liber benedict.[1]) Wie hätte er also jemandem die Glossierung anrathen können, die er selbst als minder zweckentsprechend aufgegeben hat? Wie hätte er der fortschrittlichen Neuerung, die er eingeführt, selbst wieder entgegentreten können?

Wie die Anregung, die von seiner Schule ausging, beschaffen war, sieht man aus dem Liber benedictionum, in welchem Ekkehard IV. die einst seinem unvergleichlichen Lehrer Notker[2]) eingelieferten lateinischen Schulgedichte umgearbeitet zu einem Schulbuche zusammengestellt hat. Man sieht es aus den von Goldast einem Rudpert unterschobenen Erklärungen und Verdeutschungen im Codex 556, die also für Kenntnis dessen, was nach Notkers Ansicht die Schule leisten sollte, jene Wichtigkeit besitzen, die ihnen als Zeugnisse litterarischer Arbeiten nicht zukommen.

Insoferne aber ein so einflussreicher Mann wie Notker, deutsche Uebersetzung lateinischer Autoren verlangte, musste durch ihn in St. Gallen die Glossierung in deutscher Sprache eher gehemmt als befördert werden. Und nach seinem Tode erlosch unter den allgemeinen äusseren und inneren Wirren mit dem gesammten wissenschaftlichen und litterarischen Leben allmählich auch diese specielle Thätigkeit. Selbst in lateinischer Sprache wurden die Handschriften nicht mehr so häufig und so vollständig wie früher glossiert. Der einzige, der sich im elften Jahrhunderte noch in alter St. Galler Weise mit lateinischer Erklärung der Schriftsteller beschäftigte, war Ekkehard IV. Zum Glossator und Kritiker geboren hat er voll nie ermüdenden Fleisses zunächst die von ihm verfassten Werke, an denen er, mit dem Geleisteten niemals zufrieden, fortwährend änderte und besserte, durch fortlaufende Glossen erläutert. Dann sind alle die Bücher, die er studierte, von seiner charakteristischen Hand mit zahl-

---

1) Pertz, Script. tom. II. pag. 57. v. 52.

2) Liber benedict. bei Pertz, Script. tom. II. pag. 58. v. 35: Hic finis hominis post imparis eruditoris.

reichen Bemerkungen am Rande und zwischen den Zeilen versehen.[1]) Auch einer Handschrift, welche die Psalmenübersetzung Notkers enthielt, hat er lateinische Randglossen beigefügt.

Ps. 21, 19 werden in der St. Galler Handschrift und im Schilterschen Druck anschliessend an die Worte: „et super vestem meam miserunt sortem" die vestimenta als sacramenta erklärt: „diu mahtôn zeteilet werden inter haereticos. Aber ein vestimentum was, daz caritatem bezeichenet, daz nîeman ne teilta, wanda caritas ist ungeteilet. Si ist diu ûzer manigên ein machôt. Âne die wâren haeretici; der die habet, der ist gehalten". Vor den letzten Satz, anschliessend an haeretici, ist Sg und Sch eingeschoben: „Unde sint hiuto Richarth, Poppo, quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse, et ideo regulam mutasse et tunicam domini unam in duos rokkos et cet. Neque enim jam nunc mirum est, quod diabolus se promisit similem deo esse, cum et membra ejus similia sapiant". Damit ist auf Richard, Abt von St. Vannes zu Verdun (gest. 1046), und auf Poppo, Abt von Stavelot (gest. 1048) hingewiesen[2]), welche in verschiedenen lotharingischen und fränkischen Benediktinerklöstern die strengere, von Clugny aus angeregte Richtung eingeführt hatten. Poppo von Konrad II. beauftragt, auch in St. Gallen die verfallene Zucht wieder herzustellen, sandte zu dem Zwecke mehrere Mönche aus Stavelot, darunter den nachmaligen Abt Norpert.[3]) Aber diese Reform hat erst nach dem Tode Notkers stattgefunden. Die darauf Bezug nehmende Stelle in der Psalmenhandschrift Sg wie in Schilters Druck kann daher nicht von ihm herrühren. Vielmehr muss einmal die Randglosse eines Zeitgenossen — es heisst: unde sint hiuto Richarth, Poppo — in den Text gekommen sein, aus dem sie deshalb schon Hattemer mit Recht, was man nicht hätte bezweifeln sollen,[4]) ausschied. Nur hätte er: „âne die wâren haeretici" stehen lassen sollen, denn diese Worte, welche auch in der Wiener Notkerhandschrift stehen, haben eben den Glossator zu seiner angeführten Bemerkung veranlasst.

---

1) Vergl. Dümmler in Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 14, S. 3 fgg.

2) Vergl. Acta sanctorum ord. Benedicti. Paris. 1701. Pars I, pag. 579. 584 fgg. — Praef. pag. 9.

3) Vita Popponis bei Pertz, Script. tom. XI. pag. 305. — Casuum S. Galli. Cont. II. ibid. tom. II. pag. 155.

4) R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift. 1876. S. 19. Anm.

Zweimal sind mit dieser Einschiebung offenbar gleichzeitig entstandene Bemerkungen über diese Reform im St. Galler Codex auch wirklich als Randglossen beigefügt, und zwar von jener Hand, welche auch das Dictamen diei scholaris cujusdam debitum auf pag. 559 nachgetragen hat. Sie waren also von dem Schreiber von Sg vergessen oder weggelassen worden, denn in seiner Vorlage müssen sie vorhanden gewesen sein, da sie sonst nicht in Sch stehen könnten. Ps. 65, 12 ist zu: „daz dû menniscen saztôst uber unseriu houbet. Peccatores lîeze dû unser walten" an den Rand geschrieben: „Poponiscos scismaticos inter monachos, maxime inter sancti Gallenses". Uebergeschrieben ist von derselben Hand: „walaha de Stabulov". — Ps. 65, 15 steht bei: „marghaftiu opher bringo ih dir, in beino minnôn ih dih. Daz ne tûot aber der, der dien liuten mêr lîchên wile, danne gote" am Rande: „id est mit ypocrisi breitero blattûn, wîtero chugelûn et mille aliis, quibus scismatici nostri irritaverunt deum in adinventionibus suis, maxime autem in duobus roccis, in quibus diabolus crucem domini per eos delere conatur, ne ea sicut Benedictus instituit monachi vestiantur. Nam caetera eorum abominanda. Si non puras conscientias pollui timeremus, abundantius pandere habueramus, nam et a crapula Gallis ingenita inchoantes in miseranda inopia nos reliquerant".

Nun scheinen aber die St. Galler Mönche im allgemeinen die ihnen vom Kaiser gesandten Welschen durchaus nicht für Schismatiker gehalten zu haben. Im Gegentheil, sie scheinen sich verhältnismässig rasch in die strengere Observanz eingelebt zu haben. Selbst der Glossator gesteht ja trotz seines Widerwillens gegen dieselbe zu, dass die Popponisten in St. Gallen viele Anhänger gefunden haben. Die Casus St. Galli [1]) wissen von dem welschen Abte Norpert nur Rühmliches zu berichten, und das St. Galler Obituarium nennt ihn „abbatem benignissimum". [2]) Nur eine Minderzahl, die älteren Mönche, konnte sich mit der Neuerung nicht befreunden, und darunter namentlich Ekkehard IV., der eben während derselben nach dem Tode des Erzbischofes Aribo aus Mainz nach St. Gallen zurückgekommen war. „Cujus hodie sub regimine quidem, non prout ipse et nos, ut inquiunt, volumus, sed prout possumus,

1) Continuatio II. bei Pertz, Script. tom. II. pag. 155.
2) Im St. Galler Codex 915, pag. 334.

vivimus", schreibt er im Preloquium De Casibus.[1]) Ihm, dem Lobredner vergangener Zeiten gefielen nur die Verhältnisse und Menschen, welche während seiner Jugend in St. Gallen geherrscht hatten. Voll Groll über die Gegenwart nimmt er hochbetagt in seiner unter Abt Norpert verfassten Klostergeschichte, obwohl sie nicht einmal bis zu seinem Geburtsjahre fortgeführt ist, — er gelangte nur bis auf Abt Notker; gest. 975 — den Ereignissen unmotiviert vorausgreifend wiederholt Veranlassung, die eingeführte Neuerung zu verurtheilen und ihre Träger als Schismatiker zu brandmarken.[2]) Wie in den Glossen im Psalmencodex wird in der Klosterchronik den Welschen Heuchelei und Anmassung vorgeworfen. Hier wie dort wird speciell die von ihnen verlangte doppelfarbige Kleidung als eine Eingebung des Teufels hingestellt. Und nicht bloss dass dieselben Ideen ausgesprochen sind, auch die gleichen Worte begegnen. Die Klosterchronik sagt: „quod tamen pace novitatis monachorum, qui irritare nunc deum solent in adinventionibus suis"[3]) und in der Glosse im Psalmencodex steht: „quibus scismatici nostri irritaverunt deum in adinventionibus suis". Niemand anderer also als Ekkehard IV. hat einem Psalmencodex diese die St. Galler Reform betreffenden Randglossen beigeschrieben, wie er in seinem Unmuthe über die „tempora, quae a Gallis patimur",[4]) der überall hervorbricht, wo er an die veränderten Verhältnisse erinnert wird, zu den Excerpten aus Augustinus von Eugippius als Randglosse setzte: „Nota quod hujuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis St. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere saevo et dolendo".[5])

Vielleicht rühren die lateinischen Randglossen bei 4, 2. 10; 17, 6; 39, 16; 50, 12, die Sg und Sch stehen, gleichfalls von Ekkehard IV. her. Ebenso jene bei 118, 43; 134, 1; 138, 21; Cant. Moys. 18, die Sg von anderer Hand nachgetragen sind, und jene bei 2, 10; 16, 14, die Sch fehlen.[6]) Ps. 50, 12 steht am Rande: „Nota tres spiritus .i.

---

1) Pertz, Script. tom. II. pag. 78.
2) Ekkehardi IV. Casus S. Galli bei Pertz, Script. tom. II. pag. 121. 142.
3) Pertz, Script. tom. II, pag. 121 [23. 24].
4) L. c. tom. II. pag. 142 [27].
5) Im St. Galler Codex nr. 176, pag. 298.
6) Tempus novissimae resurrectionis 29, 6 (Hatt. 2, S. 98) ist keine Randglosse, sondern zwischen dem Texte über: An demo zîte.

rationis, prophetiae et principalem. De his tribus interroga judeum et nescit responsum". Und auch im Liber bened. beruft sich Ekkehard auf einen Juden als Gewährsmann. Ps. 15, 1; 17, 9; 29, 6; 55, 8; 68, 16; 72, 18; 118, cant. XV. graduum; 129, 8; 138, 19. 20; 146, 8; cant. Ezech. 15; Ann. 6 u. ö. finden sich lateinische Bemerkungen auch zwischen den Zeilen. Sind etwa auch sie von Ekkehard IV. beigefügt? Die Worte: „pater filius spiritus sanctus", die Ps. 66, 8 als Interlinearglosse zu „benedicat nos deus" sich finden, stehen bereits bei Augustinus.[1]) Sie rühren also wohl von Notker her, da nicht wahrscheinlich ist, dass der Glossator die Quelle verglich, die Notker benutzte.

Wahrscheinlich von Ekkehard IV. sind ferner einer Psalmenhandschrift beigefügt worden die Anfangsworte: „Incipit translatio barbarica Psalterii Notkeri tertii" und die Schlussverse:

Notker teutonicus domino finitur amicus,
Gaudeat ille locis in paradysiacis.

In der Zeile:

in paradysiacis sabbata sume locis

eines Epitaphiums,[2]) welches Ekkehard IV. auf Rudpert, Anno und Erimpert gedichtet hat, die zugleich mit Notker begraben wurden, klingen die Schlussverse wieder an, die ein Schreiber des vierzehnten Jahrhunderts, dem der Autor derselben noch bekannt war, im Codex 393, der die Gedichte Ekkehards IV. enthält, pag. 246 nachgetragen hat. Auch im Codex 168, wo pag. 405. 406 Ekkehards Verse Ad picturas in claustro stehen, sind die Verse beigefügt.

Man hat vermuthet,[3]) dass auch die deutschen Interlinearglossen im Psalmencodex von Ekkehard IV. herrühren. Einen Beweis hat niemand erbracht. Ich glaube, er ist auch nicht herzustellen. Ekkehard IV., im Gegensatze zu seinem Lehrer ein Vorkämpfer der nur lateinisch redenden Schule, blickt mit Verachtung auf die „barbarische" Sprache. Er will, dass sie bei dem gelehrten Unterrichte ausgeschlossen sei und rügt es, wenn sie andere dazu gebrauchen. Nur ganz ausnahmsweise begegnet in seinem Liber benedictionum,[4]) in dem wenige Verse ohne lateinische

1) E. Henrici, die Quellen von Notkers Psalmen. Strassburg 1878, S. 178, 11.
2) Zeitschr. f. d. Alterth. Bd. 14, S. 50.
3) Hattemer a. a. O. Bd. 2, S. 16. 536. 4) Die ahd. Glossen. Bd. 2, S. 159. nr. 625.

Erklärung geblieben sind, eine deutsche Glosse. Auch in den Büchern, die er las, hat er nur ganz selten einmal, und nur in ganz speciellen Fällen ein deutsches Wort unter die so zahlreichen lateinischen einfliessen lassen. Einzelne deutsche Glossen stehen in den St. Galler Handschriften: nr. 102.[1] 110.[2] 143.[3] 159.[4] 162. 166.[5] 168.[6] 174.[7] 245.[8] 454.[9] 621.[10] Wie sollte der gelehrte Schulmeister also gerade die Psalmen Notkers, wo die Veranlassung dazu viel geringer war, wie bei allen anderen Werken, nicht bloss mit so viel Fleiss und so viel Sprachkenntnis, sondern auch mit so unverkennbarer Freude deutsch erklärt haben? Vielfach ist eine deutsche Glosse gesetzt, wo es zum Verständnis des Textes gar nicht nöthig war, da das deutsche Wort im Texte unmittelbar vorhergeht oder nachfolgt; s. 9, 12; 22, 31; 34, 2. 12; 56, 1; 57, 10; 67, 27; 76, 14; 79, 4; 84, 11 u. s. w. Dieselbe deutsche Erklärung begegnet wiederholt nicht bloss in demselben Capitel, sondern oft hart neben einander in demselben Verse: s. 15, 5; 16, 1; 17, 13. 20; 21, 19; 29, 13; 31, 6; 35, 8; 42, 2 u. s. w. Es sind Wörter glossiert, deren Bedeutung jedem Anfänger geläufig sein musste, z. B. deus, homo, filia, terra, mons, lapis u. s. w. Ausdrücke sind verdeutscht, die keine Uebersetzung erheischten; z. B. 28, 11 Achates (Verg. Aen. I., 174)[11] durch steinunch. Ja es werden deutsche Etymologien versucht: fersez 77, 46 wird z. B. als frasez erklärt. Dabei findet sich, so zahlreich auch die Glossen in den Psalmen sind, nirgends eine Beziehung zu den deutschen Wörtern, die sicher Ekkehard IV. zuzuschreiben sind. Von ihm rühren also die deutschen Glossen im Psalmencodex gewiss ebenso wenig her, wie von Notker. In Lauten und Formen zeigen sich nämlich zahlreiche und eingreifende Abweichungen von der Sprache bei Boethius, Capella, Aristoteles. Speciell in der Psalmenübersetzung[12] und in den hier, wie in allen anderen Schriften oft mit: daz chît eingeleiteten Erklärungen sind Substantiva theilweise aus einem anderen Thema flektiert

1) Die ahd. Glossen Bd. 2, S. 25. nr. 524. 2) S. 347. nr. 715. 3) S. 40. nr. 539. 4) S. 326. nr. 687. 5) S. 41. nr. 541. 6) S. 40. nr. 540. 7) S. 40. nr. 538 8) S. 25. nr. 525. 9) S. 1. nr. 497. 10) S. 358. nr. 741.

11) Ac primum silici scintillam excudit Achates. — Wola chad er den schurfenden stein, der sînen namen habeta. Als Glosse steht über: ignemque excudit Achates: daz fiur schurfta steinunch.

12) S. Verbum und Nomen in Notkers Psalmen.

als in der Glosse. Der Text flektiert fasta, frouwa, huntfliega, riuwa nur schwach, die Glosse nur stark (pl. n. fasta 83, 4. — pl. n. frouwa 47, 12. — pl. n. huntfliega 77, 48. 49. — sg. d. riuwo 33, 6 u. ö.). Umgekehrt flektiert der Text chumberra nur stark, die Glosse nur schwach. Der Text sagt dultetag, die Glosse dultetago. Vielfach begegnen die Substantiva in verschiedenem Geschlechte: rât, torcul, wûocher sind im Texte männlich, in der Glosse sächlich. Der Text braucht feminines chlinga, die Glosse masculines chlingo. Weiblichem uppa im Texte steht in der Glosse sächliches uppe gegenüber. Verba flektieren mit verschiedenem Suffixvokal. Der Text gebraucht choufo, charên, die Glosse choufôn, charôn. Vielfach stehen sich andere Bildungen gegenüber: Text waranemare — Glosse waranemo, urteilda — urteil, gedving — gedvang, sambaztag — samiztag, sibenfalt — sibenfaltig, gerehthaftôn — gerehthaftigôn u. s. w. Der Wortvorrath in den Glossen ist überhaupt grundverschieden von dem in dem Texte.

Wer vermöchte aber eine Vermuthung über den Autor der Glossen auszusprechen? Dass er ein Alemanne gewesen ist und nicht lange nach Notker gelebt hat, ergibt die Sprache. Ps. 106, 2 steht über: provincia ist diu lantscaft, regio ist diu gebiurda als Glosse: s. sicut Alemannia s. sicut Tiuregowe. Wahrscheinlich stammte er also aus dem Thurgau. Wahrscheinlich befand er sich in St. Gallen. Nach Notkers Tode, von 1027 an, war aber, wie bereits S. 220 fgg. nachgewiesen wurde, daselbst nur die erste Copie des Originales vorhanden. Als aus derselben die Abschriften gefertigt wurden, von denen uns die Baseler Blätter 2, das Seoner und das Wallersteiner Blatt erhalten sind, waren die Glossen noch nicht eingetragen, was daraus geschlossen werden darf, dass keines der Blätter[1]) eine deutsche Glosse enthält.[2]) Der Psalmentext, den die Wiener Handschrift ausweist, geht gleichfalls auf eine unglossierte Ab-

---

1) Bb fehlt die Glosse Cant. Abac. 10. — Sb fehlen die Glossen 10 (sec. Hebr.) 2. 6. 7. 9. — Wb fehlen die Glossen 104, 35. 45; 105, 1. 2. 4. — Auch die lateinischen Glossen Cant. Ann. 7 fehlen.

2) Hattemer a. a. O. Bd. 2, S. 16 sagt: „Von fünf zwischenzeiligen Glossen hat das Bruchstück (nämlich Sb) nur eine". Aber leit 10, 7, das H. für eine Glosse hielt, gehört zum Texte und ist nur vom Schreiber, der es vergessen hatte, zwischen: liget und: unde übergeschrieben. — Uebrigens ist leid auch Sg und Sch keine Glosse.

schrift der ersten Copie zurück, sonst würden in demselben doch wohl irgendwo die Glossen benutzt sein.[1]) Dass aber in diese erste Copie des Originales später einmal die deutschen Interlinearglossen eingetragen wurden, geht daraus hervor, dass Freher, in dessen Hände dieselbe, wie S. 226 angeführt ist, gelangte in: Formulae foederis Ludouici Germaniae et Karoli Galliae regum aus derselben eine citiert: „Notgerus in paraphrasi Psalterii 86 (85, 7) verbis amator Dei interlineariter superscriptum habet Cotis minnare". Auch Ps. 106 Tilige mih aba dinemo libpuoche, das Freher in Orationis dominicae et symboli apostolici Alamannica versio vetustissima anführt (s. oben S. 226), ist eine Glosse zu: Dele me de libro vitæ Ps. 105, 23.

Ekkehard IV. hat aber seine Bemerkungen dieser Handschrift, welche nachmals Goldast besass, und welche auch Metzler benutzte, nicht beigeschrieben. Statt der Ekkehardischen Verse:

Notker teutonicus domino finitur amicus,
Gaudeat ille locis in paradysiacis

enthielt sie nämlich, wie man von demselben Freher weiss, und was Vadianus sowie Metzler bestätigen, die Verse über die verschiedenen Notker:

Balbus erat Notker, Piperisgranum fuit alter,
Tertius hic labio datus est agnomine lato et cet. s. oben S. 231,

die einer der alten Mönche in den Psalter eingetragen hat.[2]) Vadianus sagt in seiner Schrift: Von dem mönchsstand,[3]) dass die „teutsche verdolmetschung des vaterunsers (wie man sagt) und des gemeinen christenlichen gloubens, darzů der bekantnus des gloubens vom Athanasio gestelt, in altfränkischer sprach — von mönch Notkero zů S. Gallen verdolmetscht, der zů k. Ludwigs des jungen, könig zů Germanien und keiser Carlens des grossen sons son — — gelept und den psalter gar ver-

1) R. Heinzel und W. Scherer, Notkers Psalmen etc. S. 38.

2) coeterum quartum hunc Notkerum fuisse dictum Labeonem manifeste ostendunt illi versus, quos in Psalterium ejus Notkeri ex antiquissimis patribus quidam inscripsit. Metzlers Chronik pag. 396; s. oben S. 231.

3) Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften. St. Gallen 1875. Bd. 1, S. 53. — Vergl. Die äbt des closters zuo S. Gallen a. a. O. S. 171: „Diser Notkerus (nämlich balbulus) hat ouch den ganzen psalter Davids zů kung Ludwigs jaren verteutscht und gar můesamlich hardurch bracht, wie man denselben noch in den alten librarien findet".

teutscht hat". Hätte die Handschrift, aus der er, „damit der gemein läser sechen möge, wie man zů disen zeiten namlich nach der geburt Christi 870 jar teutsch oder altfränkisch geredt habe", diese Proben mitgetheilt hat, auch die Ekkehardischen Verse und den von ihm beigefügten Titel: „Incipit translatio barbarica Psalterii Notkeri tertii" enthalten, so hätte Vadianus unmöglich Notker balbulus für den Uebersetzer der Psalmen halten können.

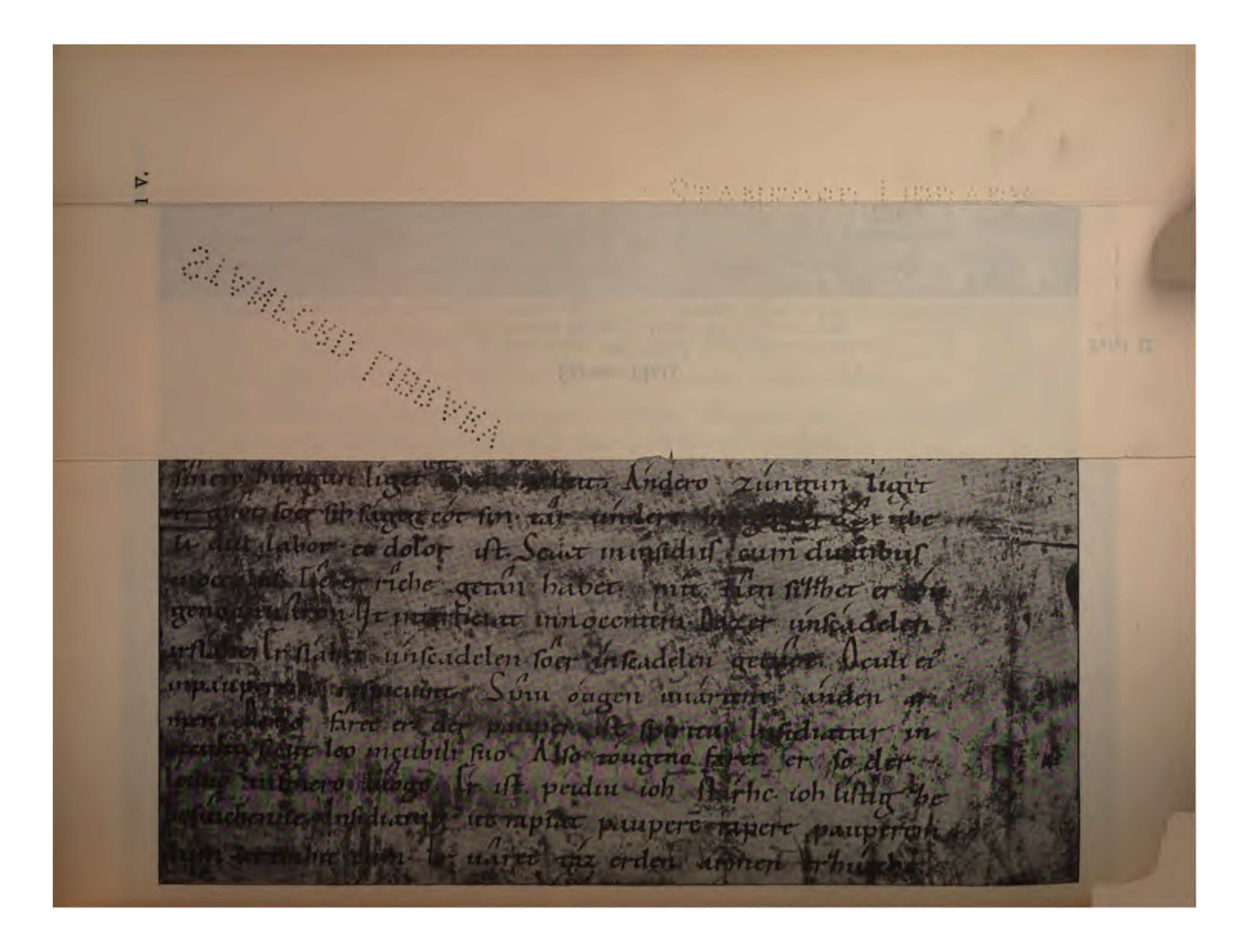
Wo sich die Ekkehardische Handschrift befand, lässt sich nicht feststellen. Nur das ist sicher, dass jene Marginalglossen, die unbedingt Ekkehard IV. zugeschrieben werden dürfen, nicht während seines Mainzer Aufenthaltes beigefügt sein können, denn die Reform, die sie berühren — s. oben S. 272, — fällt in die Zeit, in der er wieder in St. Gallen war. Kaum wird er auch den Titel der Uebersetzung sowie den Namen des Verfassers in eine Abschrift des Werkes eingetragen haben. Den Wunsch: „Vivat anima ejus in domino" hat Ekkehard IV. in der Orosius-Handschrift unter Notkers Autograph gesetzt. Und ebenso hat er die Schlussverse, in welchen er für seinen Lehrer das himmlische Paradies erfleht, gewiss nur in das Original der Psalmenübersetzung eingetragen.

Auf alle Fälle gab es einmal in Alemannien eine Handschrift der Notkerschen Psalmenübersetzung, welche die deutschen Interlineargiossen und die Verse über die verschiedenen Notker enthielt, die erste flüchtige Copie des Originales, und eine zweite, in welcher die Ekkehardischen lateinischen Marginalglossen sammt seinen Eingangsworten und Schlussversen enthalten waren, das Original oder eine genaue Abschrift desselben. Und aus diesen beiden Handschriften ist im zwölften Jahrhunderte die verschollene Vorlage entstanden, aus der gleichfalls im zwölften Jahrhunderte der ehemals Einsiedler, jetzt St. Galler Codex 21 copiert wurde, und aus der im siebzehnten Jahrhundert die Loubere-Schiltersche Abschrift floss. Sie enthielt die deutschen Interlinearglossen der einen Handschrift und die Ekkehardischen Marginalglossen sammt den Eingangs- und Schlussworten der anderen. Die Verse, welche die verschiedenen Notker aufzählen, wurden ausgeschieden. Da die St. Galler Handschrift 21, wie oben S. 222 nachgewiesen wurde, vollständiger ist und vielfach bessere Lesearten ausweist, als die Bruchstücke Bb 2, Sb, Wb von älteren Handschriften, so muss bei Herstellung dieser Vorlage, auf welche Sg und Sch

zurückgehen, das Original, wenigstens indirekt, zur Grundlage gedient haben. Und aus der ersten Copie desselben, auf welcher im Gegensatze zu Sg und Sch die Bruchstücke Bb 2, Sb, Wb sammt dem Texte in der Wiener Handschrift beruhen, wurden, vielleicht nicht einmal gleichzeitig, die deutschen Interlinearglossen eingetragen. Ps. 108 hört in Sg und Sch die regelmässige Glossierung auf.[1]) Entweder war also schon die erste Copie des Originales nicht weiter glossiert worden, oder der Schreiber der Vorlage von Sg und Sch hat die Glossen nicht vollständig wiedergegeben.

1) Ps. 111, 113, 118, 142, 144, 146, Cant. Ezech., Abac., Deut. enthalten wieder einzelne Glossen.

1 V.



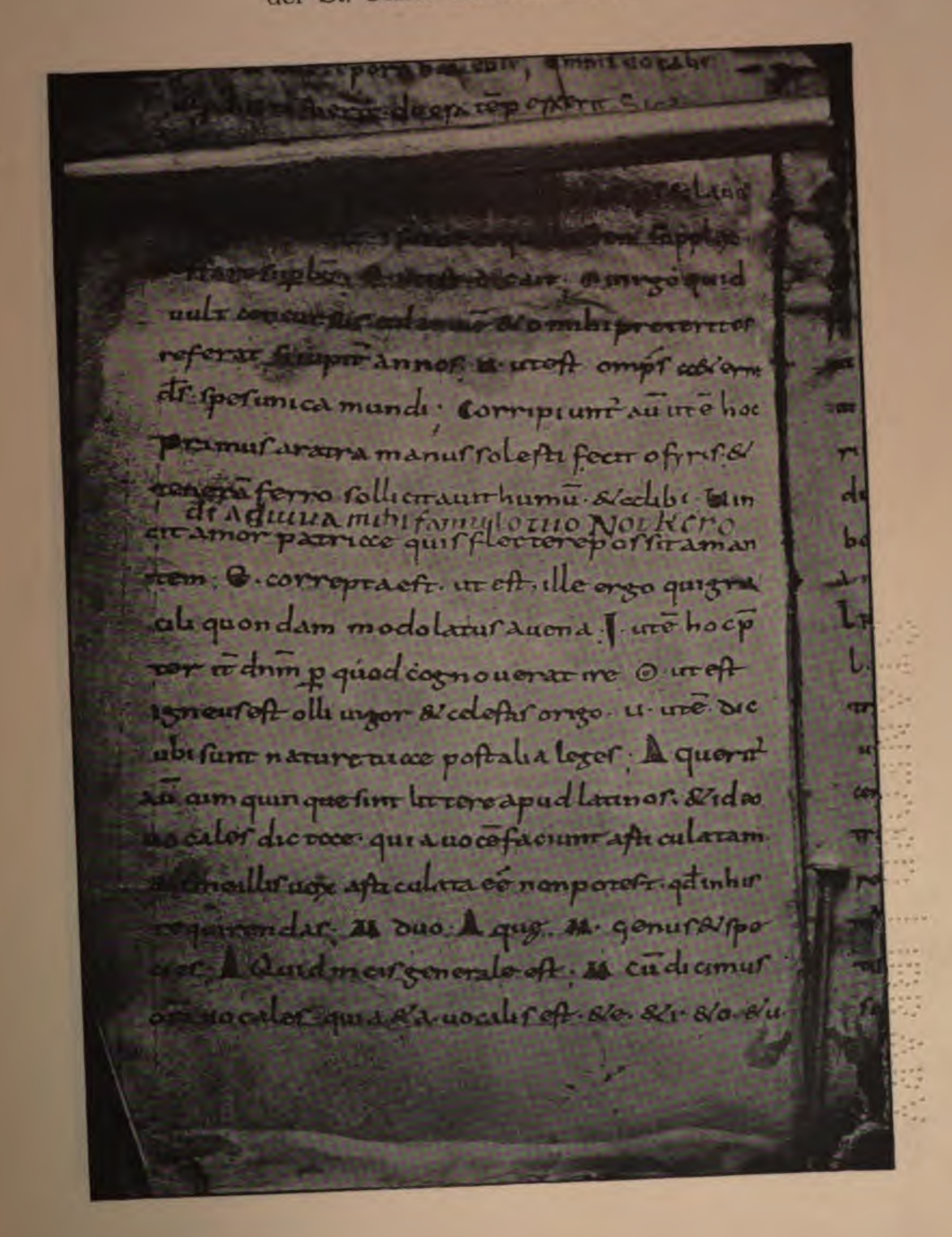
finen [illegible] liget [illegible] Andero zungun ligit
[illegible] soer sib [illegible] cot sin tat [illegible]
[illegible] labor et dolor ist. Sedet in insidiis cum diuitibus
[illegible] riche getan habet [illegible] silber [illegible]
[illegible] interficiat innocentem [illegible] unscadelen
[illegible] unscadelen soer unscadelen [illegible] Oculi ei
[illegible] Sinu ougen [illegible] anden [illegible]
[illegible] faret er der pauper ist [illegible] insidiatur in
[illegible] leo in cubili suo. Also [illegible] faret er so der
[illegible] ist. peidiu ioh [illegible] ioh listig [illegible]
[illegible] ut rapiat pauperem rapere pauperem
[illegible] uarte thaz erden [illegible]

ist tes gotes mahte gesahe. die unsageliche sint. Vnde uuer ist.
so heilig taz er siu alliu tue. so er siu gehoret. Uuelin sint tiu lob.
Auditę opera mandatorū eius. tiu uuir rehte heizent laudes ei. uuanda
er got an in laudandus ist. qui operatur ea in nobis. Beati qui custo
diunt iudiciū et faciunt iusticiā in omni tempore. Sâlige die ge
rihtes huotent. unde reht tuont in allen ziten. Daz sint tie
anderen rihtent. unde selbe rehto lebent. Memento nostri d
in beneplacito populi tui. Irhuge unser truhten an dero liebi
dines liutes. Sament tien laz unsih uuesen. Ze dien dir leibo
quia non in omnibus bene placitum tibi ē. Uisita nos in salutari t
Uuiso unser an xpo dinemo haltare. So er chome unde nouus

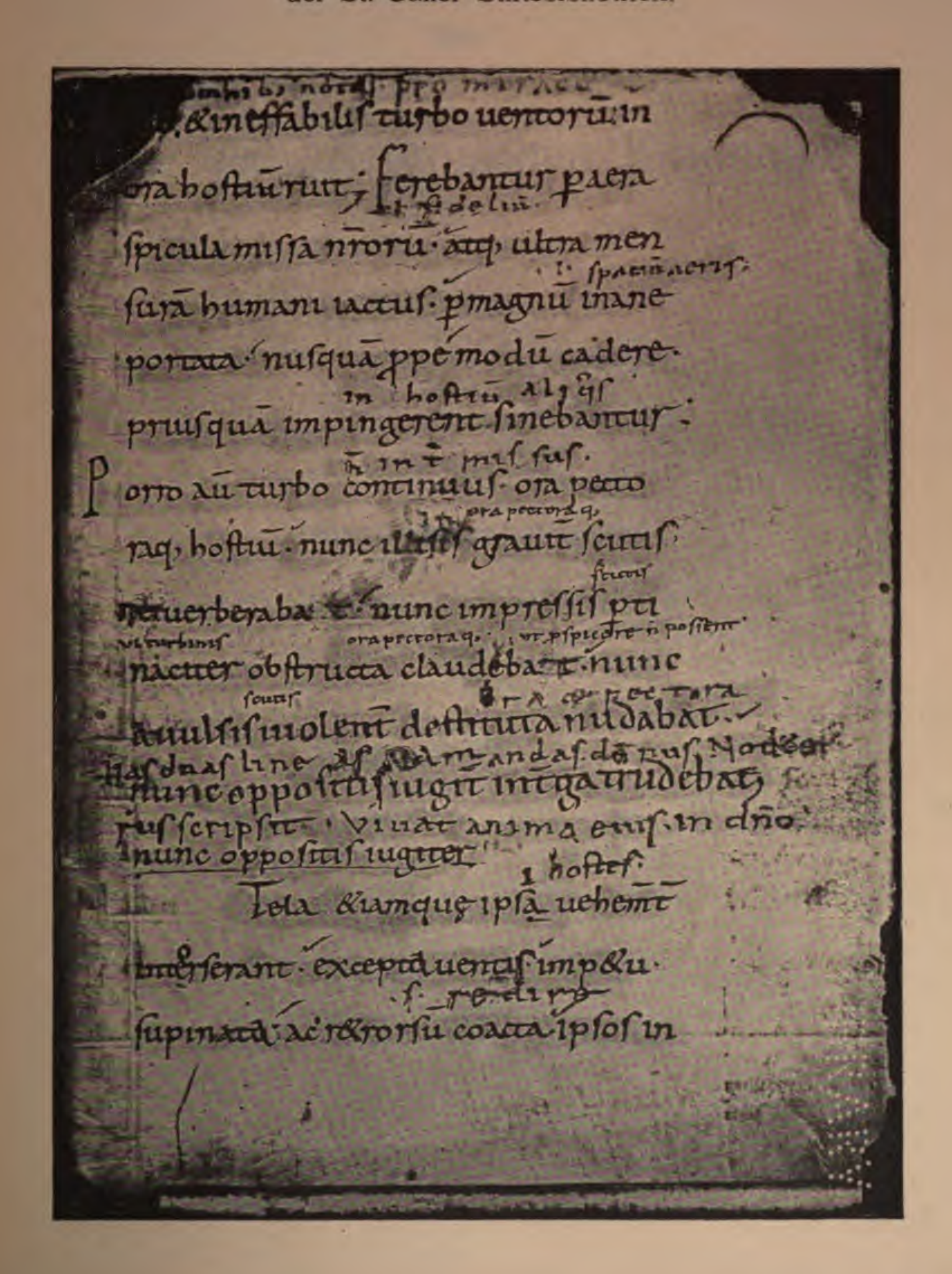
sih úber uuinden uuólton. Beatus qui tenebit & allidet paruulos
tuos ad petrã. Sáligo der dínu chint nimet únde siu chnistet an
den stéin. Babilonis chint sint keluste únde sie niune sint. tie
súln uuír in xpo ferchnisten. er sie álteren uuerden.

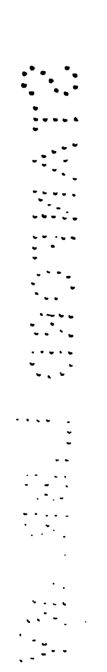
Confitebor tibi dñe in toto corde meo. IPSI DAVID.
Ih iiho dir truhten chit ecclesia in allemo minemo herzen.
Lób tuon ih tir manu forti. Quõ audisti uerba oris mei.
Uuanda du gehórtost tiu uuórt mines mundes. Tu gehortost
mih in démo gebéte pphetarũ. unde iustorũ. die dínero

Pag. 74 des Cod. 877
der St. Galler Stiftsbibliothek.



Pag. 321 des Cod. 621
der St. Galler Stiftsbibliothek.


& ineffabilis turbo uentorum in
ra hostium ruit; ferebantur paeta
spicula missa nrorum · atq; ultra men
suram humani iactus · p magnum inane
portata · nusquam ppe modum cadere ·
priusquam impingerent sinebantur ·
Porro aut turbo continuus · ora pecto
raq; hostium · nunc illisis grauit scutis
uerberabat · nunc impressis pti
naciter obstructa claudebat · nunc
uulsis uiolent destituta nudabat ·
nunc oppositis iugit integ[illegible]
scripsit · Viuat anima eius in dno ·
nunc oppositis iugiter
Tela & iamque ipsa uehemt
[illegible]serant · excepta uentis imp&u ·
supinata ac retrorsu coacta ipsos in



Der

Gang des altrömischen Kalenders.

Von

Georg Friedrich Unger.

Hauptabsicht nachstehender Abhandlung ist, im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung nachzuweisen, dass, von zwei unzweifelhaften längeren Störungen abgesehen, der Kalender des römischen Freistaats allezeit den ihm vorgezeichneten Gang eingehalten und demgemäss die Monate immer zu ihrer Naturjahrzeit gebracht hat. Für die Abgrenzung der ersten Störung und die Reduction ihrer Neujahre, welche in m. Zeitrechnung der Griechen und Römer (Iw. Müller's Handb. d. klass. Altertumswissenschaft. I) § 77 ff. gegeben ist, soll sie die dort vorbehaltene Begründung nachliefern und die in d. Jahrbb. f. Philologie 1884 p. 578 ff. mitgetheilte Darstellung der zweiten, soweit diese Widerspruch erfahren hat, rechtfertigen. Ein Anhang behandelt die Zeit der Amtswahlen. Die Untersuchung des Kalenderganges lässt sich, weil von vielen Jahren nur der Anfang, d. i. der Antrittstag der Beamten seinem Kalenderdatum nach bekannt, auch dieses aber in den drei ersten Jahrhunderten der Republik oft strittig ist, nicht von der Frage nach dem jedesmaligen Amtsneujahr ablösen und es sind seit dem Erscheinen meiner Röm. Stadtaera (Abh. d. Akad. XV, 1; Separatabdruck München 1879) über dieses mancherlei abweichende Ansichten geltend gemacht worden: so (um nur die Schriften grösseren Umfangs hervorzuheben, welche überall zu verstehen sind, wo nur der Name ihrer Vff. genannt wird) von Matzat Röm. Chronologie 1883. 1884, Fränkel Studien zur röm. Geschichte 1884, Seeck Kalendertafel der Pontifices 1885, Holzapfel Röm. Chronologie 1885, Soltau Prolegomena zu einer röm. Chronologie 1886; vgl. über die zwei ersten Deutsche Literaturz. 1884 Nr. 26. Phil. Anzeiger XV. 441, über die zwei letzten Phil. Anz. XVI. 143. XVII 122. Um den zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, habe ich die von andern schon widerlegten Meinungen in der Regel gar nicht berührt, von den übrigen viele theils ohne Namensangabe durch Mittheilung der Gründe theils ohne weitere Begründung durch Angabe ihrer mit der Ueberlieferung streitenden Reduction zu widerlegen gesucht. Oft hat die erneute Durcharbeitung der Quellen, manchmal auch die Einsprache der Vertreter gegentheiliger Ansichten zu einer Meinungsänderung geführt; um so besser bewährten sich an beiden die leitenden Gedanken und der Kern der Ergebnisse.

245—260 kal. Jan.,[1]) 498—483 v. Ch.

Ueber den Antrittstag kal. Jan. s. Interregnum[2]) p. 286. Im Jahre 251 gaben, wie Zonaras 7, 13 schreibt, die Sabiner auch im Winter keine Ruhe (*οὐδὲ τὸν χειμῶνα ἠρέμησαν*) sondern verwüsteten das römische Gebiet; sie brachten dem Consul Postumius eine Niederlage bei, wurden aber, als ihm sein College Menenius zu Hülfe kam, vollständig geschlagen; jenem wurde eine Ovation, diesem ein Triumph zu theil, Dionys. 5, 47; nach den Fasti triumphales am 3. und bezw. 4. Aprilis (28. und 29. März 492). Die Naturzeitangabe des Zonaras, durch kein nothwendig auf den Winter führendes Factum verbürgt, könnte auch bloss aus dem Kalenderdatum geschöpft sein.

245. Die herrschende Ueberlieferung, laut welcher Tarquinius Collatinus durch Valerius Publicola ersetzt, dann Brutus gefallen und ihm Sp. Lucretius, diesem Horatius gefolgt ist, wird von vielen für fabelhaft erklärt, weil nach Polybios 3, 22 bei der Dedication des capitolinischen Tempels[3]) Brutus und Horatius Consuln gewesen sind. Polybios zeigt sich aber schon darin schlecht unterrichtet, dass er die Dedication von beiden Consuln zusammen vollziehen lässt, während nach römischer Sitte sie bloss einem zukam und aus Livius 7, 3 urkundlich feststeht, dass sie nur durch Horatius vollzogen worden ist; auch gehört sie wahrscheinlich dem J. 247, nicht 245 an und der erste Handelsvertrag mit Carthago ist nicht, wie Polybios behauptet, damals sondern 406 geschlossen worden. Dem Text des Vertrages zufolge besitzt Carthago zur Zeit Sardinien und einen Theil Siciliens, während Rom an der Küste über Ardea, Antium, Laurentum, Circeji und Terracina, im Innern aber über einen Theil der andern Latinerstädte herrscht. In den ersten Jahren der Republik standen die Latiner nicht unter Rom (Liv. 2, 14. 19, vgl. 13 fin.; über Ardea insbesondere Dion. 4, 85), Antium und Terracina auch desswegen nicht, weil sie damals Volskerstädte waren; nur Circeji ist auszunehmen, welches von römischen Colonisten besetzt war. Dagegen 406 beherrscht Rom einen grossen Theil von Binnenlatium und an der Küste eben die im Vertrag genannten Städte; Terracina namentlich war 348 erobert worden (Liv. 4, 59). Dass Antium, welches 287 eine Bundescolonie erhalten (Liv. 3, 1) und sich nach einem Abfall 377 wieder unterworfen hatte (Liv. 6, 33), 406 selbst eine

1) Die Reduction der Tagdata auf moderne Zeitrechnung jul. Stils ergibt der Anhang; mehr s. Zeitrechn. § 66.

2) Interregnum und Amtsjahr. Philologus Suppl. IV. (1882) p. 283 ff.

3) Die beliebte Annahme, es habe eine Aera dieser Tempelweihe gegeben, beruht auf den jetzt beinahe allgemein aufgegebenen Voraussetzungen, dass die Jahre 245 ff. mit id. Sept. begonnen und die Gesammtzahl der Amtsjahre die Dauer von ebensoviel Naturjahren gehabt habe: der einzige Fall, welcher dahin gedeutet worden ist, enthält bloss das Intervall zwischen ihr und einer späteren Dedication, s. Stadtaera p. 22.

Colonie nach Satricum führt, beweist weder für Unabhängigkeit noch für Feindschaft gegen Rom; ausdrücklich erwähnt Livius 7, 27, dass sich Rom 406 und 407 nach innen und aussen der friedlichsten Verhältnisse erfreut habe (vgl. unten zu 406). — Auf Sicilien haben die Carthager erst im peloponnesischen Krieg eine Herrschaft von längerer Dauer begründet; früher hatten sie es, wie Diodor 12, 83 fin. erklärt, oft versucht und viele Kriege vergeblich in dieser Absicht geführt. Im ersten dieser Kriege war nach Justinus 18, 7 Mazeus Befehlshaber, der einen Theil Siciliens gewonnen hatte; Justinus vergisst in seinem Auszug aus Trogus anzugeben, was aus dieser Herrschaft geworden ist; dass sie noch zu seiner Zeit verloren gegangen ist,[1]) folgt aus der Angabe über seinen Nachfolger Mago Just. 19, 1 cum primus omnium ordinata disciplina imperium condidisset; der Ausdruck condere bezeichnet eine dauernde Herrschaft und zu suchen ist sie in Libyen; Mazeus hatte nach Orosius 4, 6 zur Zeit des Cyrus Krieg geführt; als 510 v. Ch. Dorieus nach Sicilien kam, gab es dort keine carthagische Herrschaft. Erst Magos zweiter Sohn Hamilkar führte zwei Jahrzehnte später wieder Krieg auf der Insel. Dass jene Eroberung nur eine flüchtige Episode gebildet hatte, verräth der Auszug aus Trogus an einer andern Stelle, wo sie ganz ignorirt wird: 4, 2 imperium Siciliae etiam Carthaginienses temptavere diuque varia victoria cum tyrannis (mit Gelon, Theron und Genossen) dimicatum; ad postremum amisso Amilcare (dem oben erwähnten) cum exercitu aliquantisper quievere victi.[2]) — Endlich von Sardinien darf so viel als sicher angenommen werden, dass es in den ersten Jahren der Republik noch nicht zum Theil, geschweige denn ganz den Carthagern gehört hat: wie 545 v. Ch. so gilt noch 499, 498 und 490 Sardinien griechischen Bevölkerungen, welche zu schwach sind sich in der Heimat zu behaupten, als eine freie Beute, deren man sich mit leichter Mühe vollständig bemächtigen könne.[3])

247. Der älteste von den uns bekannten Schriftstellern, welche die capitolinische Tempelweihe in das J. 245 setzen, ist Polybios: die Ausführung über den clavus annalis[4]) bei Livius 7, 3, in welcher dies ebenfalls geschieht, ist nicht dem darin citirten Cincius selbst sondern einem späteren, lateinisch schreibenden Annalisten entlehnt: den Wortlaut der Stiftungsurkunde in § 5 konnte Cincius nicht griechisch darstellen; die Datirung der Dedication stammt vielleicht von Livius selbst. Die

---

1) Nach Orosius 4, 6 zu schliessen sogleich: er schreibt cum in Sicilia diu infeliciter dimicassent, translato in Siciliam bello iterum infelicius victi sunt; auch ein Theil der Justinhdss. gibt infeliciter st. feliciter.

2) Dass die injuriae der Carthager, um deren willen sich die griechischen Städte nach Sparta an Leonidas wandten, keine Herrschaft derselben bedingen, ist selbstverständlich.

3) Mehr s. Römisch-punische Verträge. Rhein. Mus. XXXVII. (1882) p. 153 ff.

4) S. Der römische Jahresnagel. Philol. XXXII. 531 ff.; über die Vertreter des Datums v. 247 s. Stadtaera p. 68; da die Dictatorenjahre in der guten Ueberlieferung constant anerkannt werden, so dürfen wir sie auch in den 204 Jahren voraussetzen, welche Cn. Flavius von der Dedication des Horatius bis zu seiner Aedilität v. 450 gezählt hat, und demzufolge ihn als Zeugen für das Datum 247 in Anspruch nehmen.

Dunkelheit eines Satzes bei Livius 7, 3: a consulibus postea ad dictatores, quia majus imperium erat, sollemne clavi figendi translatum est; intermisso deinde more digna etiam per se visa res, propter quam dictator crearetur gibt noch kein Recht, die von Livius und Festus ausdrücklich bezeugte Jährigkeit des capitolinischen Nagelschlags in eine nur alle 100 (Mommsen), 50 (Matzat) oder 96 (Seeck) Jahre erneuerte Periode zu verwandeln; bezeugt ist sein Vollzug für 292, 391, 423, 441, zu erschliessen für 296 und 319 (s. unten), ebenso für 379—383 (Stadtaera p. 51). Ebenso wenig ist aus der Stelle mit Holzapfel zu schliessen, dass der Nagelschlag einen gewissen Zeitraum hindurch ausgesetzt worden sei: denn nicht der Akt selbst ist nach Verlauf desselben erneuert, sondern nur eine neue Einrichtung mit ihm verbunden worden, die Schöpfung der dictatura clavi figendi causa. Früher hatte nur dann ein Dictator den Nagel eingeschlagen, wenn in dem treffenden Jahre und an dem treffenden Tage (id. Sept.) zufällig ein für einen andern Zweck gewählter Dictator im Amt war; dann (sagt Livius) war die Sitte eingeschlafen, aber nicht die Sitte den Nagel einzuschlagen, denn der Ablativ more neben dem Nominativ res muss etwas anderes bedeuten als dieser, welcher sich auf den Nagelschlag bezieht. Die Stelle enthält nicht, wie ich früher glaubte, einen Textfehler, vielmehr ist ihr Sinn folgender: auch dann, wenn am 13. September ein Dictator regierte, war in mehreren Fällen nach einander der Nagel nicht von ihm sondern von einem Consul oder Consulartribun eingeschlagen worden. Dazu hatte es auch sehr leicht kommen können, wenn der Dictator der Kriegführung wegen ernannt war; dann fügte es sich oft, dass er an jenem Tage nicht in Rom war und daher der Nagelschlag von einem andern als dem zur Zeit höchsten Beamten vollzogen wurde.

248. Die Stadt Aricia, von Aruns dem Sohne des Porsena angegriffen, wird von den Cumanern unter Aristodemos entsetzt, Dion. 5, 36. Dieser hatte sich, wie Dionysios in einer Digression 7, 3—11 erzählt, zuerst Ol. 64, d. i. 524/3 v. Ch.[1]) bei einem gefährlichen Einfall der Tyrrhener und anderer Völker im Kampf hervorgethan; im 20. Jahr darnach (505/4) entsetzte er Aricia, und stürzte wenige Tage nach seiner Heimkehr die Aristokratie. Hiedurch kam zunächst der Demos zum Regiment; sich selbst zum Tyrannen emporzuschwingen gelang Aristodemos bald darnach und als varr. 262 eine römische Gesandtschaft nach Cumae kam, welche Getreide einkaufen sollte, stand Aristodemos im 14. Jahr seiner Herrschaft. Diesem Stadtjahr entspricht nach Dionysios Ol. 72, 2. 491/0 v. Ch., den Beginn der Tyrannis setzt er also v. 249, Ol. 69, 1. 504/3, ein Jahr nach der Befreiung von Aricia; ob die Herstellung der Demokratie schon 505/4 oder erst 504/3 erfolgt war, bleibt ungewiss. Sind diese Olympiadendata, was von dem frühesten kaum zu bezweifeln ist, sämmtlich einer guten, von den Annalisten unabhängigen griechischen Quelle entnommen, so bilden

---

1) Die blosse Olympiadenzahl für Vorgänge, welche einem einzelnen Jahre angehören, bezieht sich bei Dionysios immer auf das erste Jahr der Olympiade: so wie hier *ἐπὶ τῆς . . . ὀλυμπιάδος* 5, 50. 77. 6, 1. 49. 9, 18. 37. 61. 10, 53; *κατὰ τὴν . . . ὀλυμπιάδα* 2, 20. 5, 75. 8, 1. 9, 56.

sie entweder eine mächtige Stütze der vulgären Reduction oder die recipirte Consulnliste ist mangelhaft und ein Ausfall mehrerer Jahresregierungen anzunehmen. Für letzteres entscheidet sich Holzapfel (vgl. zu 260); das Richtige hat schon Niebuhr gesehen, welcher auf die anachronistische, ein spätes Zeitalter verrathende Nennung der Campaner hinweist: diese haben sich als eigenes Volk erst 438 v. Ch. constituirt (Diod. 12, 31), aus Capua die Etrusker, von welchen sie dort aufgenommen worden waren, 424 verjagt (Liv. 4, 37) und 421/0 auch Cumae eingenommen (Diod. 12, 76; = v. 334 Liv. 4, 44); aber in jener Digression ist Capua schon 504/3 (Dion. 7, 10) eine rein campanische Stadt und Cumae eine hellenische Colonie in Campanien (D. 7, 3); das richtige *Κύμην τὴν ἐν Ὀπικοῖς πόλιν* gibt er nur am Anfang von 7, 3 bei Gelegenheit der tyrrhenischen Invasion von 524/3. Der Anachronismus entspricht der eigenen Anschauung des Dionysios, nach welchem Cumae schon zur Zeit des Aristodemos in Campanien liegt (6, 21. 7, 1), und die Data seiner Tyrannis entsprechen, wie Niebuhr bemerkt, so genau der Reduction, welche Dionysios den römischen Stadtjahren gegeben hat, dass man vermuthen muss, sie seien dieser von ihm selbst angepasst worden. Dies lässt sich, wie uns scheint, aus der Begründung, welche er 1, 74 von seiner Reduction gibt, indirekt bestätigen. Er geht von dem richtigen Gedanken aus, den ältesten sicheren römisch-griechischen Synchronismus zur Grundlage zu machen; dies sei die, wie er hervorhebt, von allen übereinstimmend auf Ol. 98, 1 gesetzte Invasion (*ἔφοδος*) der Gallier, bei welcher Rom eingenommen wurde; eine gleichzeitige Censorenurkunde bezeichne das zweitvorhergehende Jahr (v. 362) als das 119. der Republik, also sei diese Ol. 68, 1 und der römische Staat selbst, weil die Könige 244 Jahre regiert haben, Ol. 7, 1 gegründet worden. Wären seine Aristodemosdata in einer guten Quelle zu finden gewesen, warum hat er dann nicht diesen in noch weit frühere Zeit führenden Synchronismus zu Grund gelegt oder wenigstens als glänzende Bestätigung angeführt?

Auch die Erzählung selbst entstammt, wie ein Vergleich mit Plutarch de mulier. virtut. 26 lehrt, einer trüben und ohne Zweifel jungen Quelle. Nach Plutarch stand Aristodemos, als er sich im Krieg (offenbar dem tyrrhenischen) einen grossen Namen machte, noch in den ersten Jünglingsjahren (*μειράκιον ὢν παντάπασι*), ist also schwerlich, wie Dionysios 7, 4 will, nach seiner Auszeichnung im Tyrrhenerkrieg gleich als Führer oder Schützer des Volks (*δήμου προστάτης*) aufgetreten, vielmehr allmählich zuerst im Kriegs- dann im innern Staatsdienst zu Aemtern und Würden gelangt, welche ihn zu einer solchen Rolle befähigen konnten (Plut. *ὅθεν εἰς τὰς μεγίστας προῆλθεν ἀρχάς*); die volle Ausübung der Bürgerrechte begann in den griechischen Städten gewöhnlich nicht vor dem 30. Lebensjahr: dieses war in Sparta Vorbedingung für die Theilnahme an der Volksversammlung (Plut. Lyk. 25), in Athen für Sitz und Stimme in Gericht (Pollux 8, 122) und Rath (Xenoph. Sokrat. 1, 2, 35). Zu jener Stellung wird es also Aristodemos ungefähr ein Jahrzehnt später als Dionysios will gebracht haben, d. i. um so viel als seine Reduction der Stadtjahre zu hoch ist. Der Massenmord bei Dion. 7, 7 ist offenbar eine Uebertreibung; Plutarch spricht von

Verjagung der Aristokraten, wobei einer oder der andere den Tod gefunden haben mag. Zu dem Beinamen Malakos, welchen Aristodemos führte, gibt Dionysios zwei Erklärungsversuche, welche er vorgefunden haben will, beide sichtlich ohne jeden Ueberlieferungsanhalt bloss aus der Bed. von *μαλακός* abgeleitet (7, 2 *ὅτι θηλυδρίας ἐγένετο* und *ὅτι πρᾶος ἦν καὶ μαλακός*); Plutarch schöpft aus dem Vollen; der Name bedeute *ἀντίπαις* und sei ihm von den Barbaren beigelegt worden, weil er als angehender Jüngling mit seinen noch lange Haare tragenden und *κορωνισταί* genannten Altersgenossen sich in den Kämpfen mit jenen ausgezeichnet habe.

250. Hieher bezieht sich Lydus de magistrat. 1, 38 *πρῶτος δικτάτωρ Τίτος Λάρκιος ὁ τοὺς πρώτους* (schr. *πρὸ τοῦ*, Interregnum p. 300) *ὑπάτους Τίτον καὶ Οὐαλέριον* (T. Lucretius und Publicola, Consuln 246 und 250) *αὖθις προαγαγών. στάσεως δὲ γενομένης καὶ τῶν ὑπάτων ἀναχωρησάντων ὁ δικτάτωρ ἑτέρους ἀντ' αὐτῶν προεβάλετο καλάνδαις Σεπτεμβρίαις*: denn die von der Designation Zurücktretenden werden in *τῶν ὑπάτων* als die derzeitigen Consuln bezeichnet: *πρὸ τοῦ* heisst 'bisher' wie Thuk. 1, 32 *ξύμμαχοι οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἑκούσιοι γενόμενοι νῦν ἄλλων τοῦτο δεησόμενοι ἥκομεν*. Der erste magister populi (wohl als Kriegsdictator verstanden) war nach Festus p. 198 und einer Quelle des Livius 2, 18 Manius Valerius, Dict. 260; Larcius ist nach Lydus Wahldictator, ebenso vielleicht nach jenen Schriftstellern sowohl er als der andere Vorgänger des Valerius in der Dictatur, Postumius. Im J. 271 wird bei Dion. 8, 90 die Wahlleitung durch einen Wahldictator im Unterschied vom Interregnum als eine schon dagewesene Einrichtung betrachtet. Dem Larcius und Postumius wird, offenbar in Zusammenhang damit, vor ihrem Abgang geflissentlich noch die Leitung der Wahlen beigelegt, Dion. 5, 77. 6, 23, dem Postumius sogar ungef. 5 Monate (D. 6, 13) vor Ablauf des Consulnjahres. Die Dictaturdata 253 und 256 für Larcius, 258 für Postumius sind ihren Consulaten entlehnt (Mommsen Staatsr. II. 1. 134); für jenen bleibt 250, für diesen 255, für die Regillusschlacht 258. — Ein Glossem, hervorgegangen aus der Corruptel *πρώτους*, scheint die Stelle *Οὐ μὴν—χαιρόντων* zu sein; interpolirt ist, wie Fuss erkannt hat, auch die Ueberschrift in c. 38 Z. 5.

254. Der eine Consul stirbt am 3. Tag nach der Procession der ludi Romani, der andere regiert die noch 'übrige kurze Zeit' hindurch allein, Dion. 5, 57. Die Römerspiele, anfangs eine ausserordentliche Feier, wurden von Tarquinius Priscus in Folge eines Gelübdes nach glücklichem Ausgang des Latinerkriegs grossartiger als je veranstaltet und in ein jährlich wiederkehrendes Fest verwandelt, Liv. 1, 35 sollemnes deinde annui mansere ludi, Romani magnique varie appellati. Ihren Anfang nahmen sie noch zur Zeit der Pydnaschlacht am 15. September, Liv. 45, 1, vgl. zu 557; an diesem fand allzeit die Procession statt, der Consul starb also am 17. September, kurze Zeit vor dem Jahreswechsel des 1. Januar. Dies passt nicht zu Mommsens Hypothese vom 13. September als Epochentag der republikanischen Aera und Amtsneujahr jener Zeit; er verlangt Röm. Forsch. II. 44, ohne die Zulässigkeit der gewöhnlichen Auffassung zu bestreiten, die Interpunction sollemnes, deinde annui und

übersetzt 'diese Feier wurde gebräuchlich und späterhin jährig'. Gebräuchlich jedoch, ohne zugleich jährig zu sein, war die Feier schon vorher und Livius, der so eben ludos opulentius instructiusque quam priores reges fecit geschrieben hat, kann sollemnes nicht so verstanden haben. Auch wäre ein solcher Gegensatz zwischen sollemnis und annuus schon desswegen unwahrscheinlich, weil sollemnis im engeren und eigentlichen Sinn, entsprechend seiner Zusammensetzung, mit annuus gleichbedeutend ist, vgl. Festus p. 298 sollemne quod omnibus annis praestari debet; wollte man für einen solchen Gegensatz die weitere Bedeutung (regelmässig wiederkehrend) zu Hülfe nehmen, so würde ein den Unterschied von der Jährigkeit angebender Zusatz vermisst werden. Wegen seiner Zweideutigkeit wird sollemnes durch annui erläutert, ähnlich wie 3, 15 a Volscis et Aequis statum jam ac prope sollemne in singulos annos bellum timebatur. Eine neue, bleibende Steigerung erfuhr die Festlichkeit im Jahre der Regillusschlacht, als Postumius gelobte, dass die zum Dank für den Sieg beschlossene Mehrung des Aufwandes eine bleibende sein solle, Dion. 6, 10. 7, 71—73; dass die Römerspiele gemeint sind, zeigt Mommsen p. 48 und Dionysios hat das vermuthlich desswegen verkannt, weil sein Gewährsmann den später bloss auf ausserordentliche Spiele angewandten Ausdruck ludi magni oder maximi gebraucht hatte. Von einer ständigen Mehrung der Tage ist in diesen Jahrhunderten nirgends die Rede; Dionysios 6, 95 spricht in solchem Sinn ausdrücklich von einer andern, der Latinerfeier und wenn Plutarch Camill. 42 die ludi maximi des J. 388 (Liv. 6, 42) irrig auf diese bezieht, so gibt das kein Recht, gleichen Irrthum bei Dionysios a. a. O. anzunehmen; bei Macrobius Sat. 1, 11 ist nicht von ständiger sondern von einmaliger Vermehrung um einen Tag, von Instauration im J. 264 die Rede; endlich im J. 254 selbst wird das 3tägige Dankfest für die Entdeckung einer Tarquinierverschwörung von der Feier der Römerspiele unterschieden, keineswegs mit ihr identificirt, Dionys. 5, 57 *θυσίας χαριστηρίους καὶ ἀγῶνας ἔκριναν ἐπιτελεσθῆναι καὶ τρεῖς ἡμέρας ἔθηκαν εἰς ταῦτα ἱεράς. Μανίου δὲ Τυλλίου θατέρου τῶν ὑπάτων ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ ἐπωνύμοις τῆς πόλεως ἀγῶσι κατὰ τὴν πομπὴν ἐκ τοῦ ἱεροῦ πεσόντος ἅρματος κτλ.* Die Dauer der Römerspiele, 3 Tage, wird zuerst 388 von Livius 6, 42 angegeben: ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adiceretur.

260. Aus Cicero, Livius und Eutropius will Holzapfel p. 18 ff. schliessen, dass es eine (nach ihm bessere und ältere) Redaction der Consulnliste gegeben habe, welche bis 261 incl. nur 16, nicht wie die herrschende Ueberlieferung 17 Jahre gezählt habe, und er findet die Stelle der Abweichung bei varr. 247 und 248, welche ursprünglich zusammen nur ein Jahr gebildet hätten und so auch wirklich im Text des Livius 2, 18 behandelt sind: statt der Consulnpaare P. Valerius II, M. Horatius (247) und Sp. Larcius, T. Herminius (248) erscheint dort bloss eines: P. Valerius II, T. Lucretius (verdorben aus Larcius). Weil Cassiodor, der Ausschreiber des Livius, das zweite Paar richtig angibt (das erste überspringt er), hat Mommsen, Chronik des Cassiod. p. 552 auf einen Textfehler bei Livius geschlossen; der Einwand, dass dann c. 11, 8 T. Lucretius unrichtig statt des Horatius als College des Publicola angeführt

werde, liesse sich durch Ausstossung des Namens heben, zumal derselbe auch in c. 8 den Abschreibern zur Last fällt. Indess kann auch Livius ein Versehen begangen haben; auf ein solches weist jedenfalls die Verschiedenheit der Jahre, in welche die herrschende Ueberlieferung die zwei Namen seines Textes setzt: von 4 neben oder paarweise untereinander stehenden Namen hat entweder Livius oder ein Schreiber die zwei mittleren übersprungen. Dass dem so ist, beweist zunächst der Umstand, dass sich nirgends das Fehlen eines Consulats zwischen 245 und 261 constatiren lässt. Cicero de rep. 2, 57 schreibt allerdings sed ut plusculum sibi juris populus adscisceret liberatus a regibus, non longo intervallo sexto decumo fere anno Postumo Cominio Sp. Cassio coss. (261) consecutus est, aber er meint das 16. nach dem 1. Jahr der Republik, nicht nach der Königsflucht: mit sed eine Abschweifung über die erste Dictatur abbrechend knüpft er an die § 53—56 gegebene Schilderung der staatsrechtlichen Verhältnisse an, welche sich theils bei der Entstehung der Republik theils durch die unter Publicola im Laufe von 245 dem Volk verliehene Provocation (§ 53. 55) gebildet hatten, Verhältnisse welche in Folge dessen laut § 56 darin gipfelten, ut in populo libero pauca per populum pleraque senatus auctoritate gererentur; an dieses pauca knüpft § 57 plusculum juris an. So hatte Cicero schon in der Rede für Cornelius p. 75 Halm die erste Secession (260) in das 16., die Einführung des Volkstribunats (261) in das 17. Jahr des Freistaats gesetzt. Demnach ist rep. 2, 60 quarto circiter et quinquagesimo anno post primos consules . . . Sp. Tarpeius et A. Aternius consules (v. 300) einfach VI an die Stelle von quarto (IV) zu setzen und ebenda in annis postea XX ex eo quod . . . lege C. Juli P. Papiri consulum (v. 324) etc. nicht mit Holzapfel p. 34 anno postea vicesimo sexto quod sondern mit leichterer Aenderung annis postea XX sex eo quod zu schreiben (Cicero zählt 3, nicht 2 Decemvirnjahre). Bei Livius setzen die Summirungen, welche er öfters vornimmt, überall beide Jahre 247 und 248 voraus, s. zu 310. Der Text des Eutropius ist durch sehr viele Zahlenfehler entstellt; einen solchen finden wir auch 1, 15 octavo (schr. VIIII) decimo anno post reges ejectos (v. 263) expulsus ex urbe Q. Marcius, vgl. 1, 13 sexto decimo anno post reges ejectos (v. 260) die erste Secession; das erste Decemvirat 1, 18 anno trecentesimo altero ab urbe condita (v. 303, Eutropius rechnet nur 243 Königsjahre); hienach ist 1, 11 VI (st. quarto) anno post reges exactos (v. 250) Sabini victi, VII (st. quinto) Valerius ille . . . mortuus herzustellen. Ausserdem besitzen wir in dieser Beziehung noch ein positives Zeugniss über die Rechnung der gesammten Annalistik: Dionysios schreibt 7, 1 'die nach Sicilien bestimmte Gesandschaft segelte ab (varr. 262) Ol. 72, 2, Archon Hybrilides in Athen, volle 17 Jahre (ἑπτακαίδεκα διελθόντων ἐτῶν) nach der Königsflucht, wie diese und so ziemlich (σχεδόν) alle andern Geschichtschreiber anerkennen' und denkt bei οὗτοι an die vorher genannten 'Licinius, Gellius und viele andere Geschichtschreiber'. Da er seine eigene Rechnung durch dieses Zeugniss bestätigen will, so meint er das laufende 18. Jahr der Republik.

261—271 kal. Dec., 483—473 v. Ch.

Im J. 262 herrschte Theurung, eine Folge der Secession, Liv. 2, 34 caritas annonae ex incultis per secessionem plebis agris; ausführlicher hierüber Dionysios 7, 1 'das Volk war um die Zeit der Herbstnachtgleiche ausgewandert, gerade zu Anfang der Aussaat, und seine Rückkehr hatte nicht lange vor der Wintersonnenwende stattgefunden; während der Zwischenzeit aber, welche von der Saat ausgefüllt wird, hatte das Land keinen Feldarbeiter gesehen'. Der Antritt der Volkstribunen, durch deren Wahl die Aussöhnung besiegelt ward, geschah nach Dion. 6, 89 am 10. Dec. 261 (18. Dez. 483; Matzat 26. März 486); wegen der auffallenden Identität mit dem 305 neu eingeführten Antrittstermin der Tribunen hat man das Datum für erdichtet erklärt; aber der December bildet 261 wie 305 den ersten Amtsmonat und die Uebereinstimmung des Tages erklärt sich aus der Annahme, dass man 305 ebendesswegen den 10. Tag gewählt hat, weil an ihm die ersten Tribunen ins Amt getreten waren.

261. Das überlieferte Antrittsdatum Dion. 6, 49 *παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν καλάνδαις Σεπτεμβρίαις θᾶττον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν* fällt zu früh: denn 274 lag es noch auf oder um kal. Oct.; doch ist dieser Tag nicht, wie aus gewissen Angaben (s. zu 250 und 296) geschlossen wurde, schon jetzt Amtsneujahr geworden. Die Wahl war 260 ungefähr auf die gewöhnliche Frist anberaumt worden, Dion. 6, 48 *οἱ ὕπατοι, καὶ γὰρ ἦν βραχὺς ὁ λειπόμενος αὐτοῖς τῆς ἀρχῆς χρόνος, ἡμέραν ἔστησαν ἀρχαιρεσιῶν*. Da noch 532—600 der letzte Monat des Amtsjahres die Wahlfrist bildet, so kann, wenn man nicht auch *καλάνδαις* ändern will, nur *Δεκεμβρίαις* die richtige Lesart sein, was auch aus den übrigen Daten der Secession hervorgeht und zu den aus anderen Jahren vorhandenen passt. Die Secession fällt dem grössten Theile ihrer 3monatlichen Dauer nach in das Jahr 260. Nach der Auswanderung der Plebs machten die Nachbarvölker Einfälle (Dion. 6, 46), welche man nach Kräften abzuwehren unternahm (c. 47); folgt eine vergebliche Verhandlung mit den Ausgewanderten (c. 48); nach ihr gegenseitige Anschuldigungen der Beamten und Wortführer in Rom *ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας* (c. 48); endlich als auch die letzten noch anwesenden Plebeier sich fortzumachen anfiengen, Einleitung der Wahlen. Der erste Tag des neuen Consulats liegt bereits im Winter, c. 62 *ὥρᾳ ἔτους χειμερίῳ* (kal. Dec. = 9. Dez. 483, d. i. 28 Tage nach Caesars Winteranfang); die Saatzeit war ganz oder zum grössten Theil schon vorbei, c. 50 *καθήμεθα γῆν ἄσπορον ἀφεικότες*. Gleich an diesem Tage wurde die Aussöhnung im Senat beschlossen (c. 49); an den nächstfolgenden Tagen (c. 67 *ταῖς ἑξῆς ἡμέραις*), natürlich wie in allen dringenden Fällen ohne trinundinum, die auf dem platten Land befindliche Bürgermenge zur Volksversammlung gerufen und in dieser Gesandte gewählt, welche noch selbigen Tages (c. 70)

zu den Ausgewanderten abgiengen; schon unterwegs, ehe sie die 1 Meile betragende Strecke zurückgelegt hatten, sahen sie die Plebs herankommen. Sofort trat diese zu einer Berathung zusammen (c. 67), in welcher die Aussöhnung beantragt und genehmigt, auch eine Botschaft nach Rom abgeordnet wurde; am nächsten Tag (c. 88) kam diese zurück, Tags darauf (c. 89) wurden die Tribunen gewählt, am 10. December traten sie an. Also am 1. December Consulnantritt und Senatssitzung; am 4./7. Dec. Volksversammlung in Rom und an demselben Tag auf dem heiligen Berge; am 5./8. Dec. Versammlung in Rom; 6./9. Dec. Tribunenwahl.

262—263. Die Folgen der 260/261 = vor Ende 483 v. Ch. unterlassenen Aussaat machten sich nach Livius und Dionysios erst 262 (= 29. Nov. 482—10. Dez. 481) in unerträglicher Weise geltend: mit der Ernte von 483 v. Ch. konnte man höchstens wie alljährlich bis zum Ausdruschtermin von 482 reichen, hatte aber vor diesem nur die magere Ernte gemacht, welche das Sommerkorn lieferte, und wenig Saatkorn aufbehalten, Dion. 7, 2 *ἀφορμῆς οὐ πολλοῖς εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτὸν ὑπαρχούσης οὔτε σπερμάτων οὔτε τροφῆς*. Gesandtschaften reisten nach allen Seiten, um Getreide einzukaufen; als die nach Sicilien abgegangene zurückkam, waren schon die Consuln von 263 im Amt, Dion. 7, 2. 20. Liv. 2, 34. Durch Stürme gezwungen, die Insel rings zu umfahren, waren jene spät (*χρόνιοι*) zu dem Herrscher von Syrakus gekommen, hatten hier den Winter zugebracht und kamen erst *κατὰ* (so Sylburg und Portus st. *μετὰ*) *τὸ θέρος*, d. i. in der guten Jahreszeit (aestas), im Frühling zurück, Dion. 7, 2. Offenbar waren sie erst im Herbst von Rom abgefahren, sonst hätten sie noch vor dem Winter zurückkommen können; das Amtsneujahr fällt also in den Winter (1. Dec. 263 = 11. Dez. 481; Matzat 22. Feb. 484). 264. Die Römerspiele (15.—17. Sept., s. zu 254) werden nach einer längeren, mindestens auf 3 Wochen zu veranschlagenden Zeit erneuert, Dion. 7, 68 ff. Liv. 2, 34. 265. Als die Volsker, welche zu den ludi Romani als Gäste gekommen waren, ausgewiesen wurden, beschloss die Volksgemeinde, eine Beschwerdebotschaft nach Rom zu schicken (Dion. 8, 9); nach ihrer Rückkehr wurde den Römern der Krieg erklärt und nach Abschluss der Rüstungen sogleich auf zwei Seiten ein Einfall gemacht (c. 12); dann vereinigten sich beide Heere und eroberten Circeji (c. 14). Die Römer hatten unterdess Rüstungen zu machen begonnen; ehe aber diese beendigt waren (*ἦν βραχὺς ὁ λειπόμενος τῆς ἀρχῆς τοῖς ὑπάτοις χρόνος* c. 15), lief das Jahr ab. Passt gut zu kal. Dec. 266. Nach dem Feldzug des Coriolanus führten die Volsker in diesem Jahr noch einen zweiten gegen die Römer und 267 am 1. December als dem Jahrestag der Rettung durch Coriolans Mutter opferten die Frauen zum ersten Mal der Fortuna auf dem Altar des neuen Tempelgehöftes; der Tempel selbst, damals noch nicht fertig, wurde am 6. Quintilis 268 dedicirt (Dion. 8, 55). Hienach hat es den Anschein, als sei der 1. December nicht Amtsneujahr gewesen; aber Dionysios hat einen Irrthum begangen: das Datum der Umkehr Coriolans war, wie schon Preller, Marquardt u. a. bemerkt haben, der Dedicationstag. Weder bei dem Feldzug des Coriolan, noch bei dem zweiten wird der Winterszeit gedacht und Winterfeldzüge waren bei den Volskern sicher ebenso

selten wie vor dem letzten Vejenterkrieg bei den Römern. Den Antrag der Frauen, *θυσίας καθ' ἕκαστον ἔτος ἐπιτελεῖν ἐν ᾗ τὸν πόλεμον ἔλυσαν ἡμέρᾳ*, hatte Rath und Gemeinde mit der Abänderung angenommen, dass der neue Cultus vom Staat übernommen werden sollte. Das Hauptopfer, dargebracht am Jahrestag des Ereignisses, fiel also auf den 6. Quintilis. Jenes erste Opfer der Frauen vor der Dedication am 1. Dec. 267 wurde *ὑπὲρ τοῦ δήμου* gebracht; es erklärt sich aus der Sitte, am bürgerlichen Neujahr in den Tempeln für das Wohl des Staates (später des Kaisers) zu beten und zu opfern, deren Einführung dem Numa zugeschrieben wurde (Lucian Pseudolog. 8), vgl. Preller R. Myth. II. 179. Marquardt Staatsv. III. 267.

272—274 c. kal. Oct., 472—470 v. Ch.

Auf den 1. Sextilis kam 275 das Amtsneujahr durch eine Jahrverkürzung von 2 Monaten, Dion. 9, 13. Stadtaera p. 27; da bei Dion. 5, 1 vier Monate aus $3^2/_3$ und Liv. 5, 11 zwei aus $2^1/_2$ abgerundet sind, so kommt ausser kal. Oct. noch id. Sept. und id. Oct. in Frage. Das Interregnum, in welchem die Consuln von 272 gewählt wurden, trat vor Ablauf des Jahres ein, Dion. 8, 90 *αἱ ἄλλαι ἀπελύθησαν ἀρχαί*. Um einiger Tage oder auch eines halben Monats willen würde man den Consuln schwerlich das Opfer der Abdankung zugemuthet haben.

275—291 kal. Sext., 469—453 v. Ch.

289. Die Consuln verwüsten das Aequerland während der Ernte; dann ziehen sie heim, weil ihre Zeit im Ablaufen ist, und leiten die Wahlen, Dion. 9, 61 fg. Als Wahlmonat ist jetzt der Quintilis anzusehen, kal. Quint. = 7. Juli 454 (Matzat 28. März 460); die römische Erntezeit läuft von der Sonnenwende bis zum Sirius (26. Juli).

275—276. Dion. 9, 15 fg. *καὶ ὁ μὲν χειμὼν ἐκεῖνος ἐτελεύτα. τῷ δὲ κατόπιν ἔτει ἀπηγγέλη κτλ* wird von Holzapfel p. 137 für seine Ansicht benützt, die Annalisten hätten sich über die Amtstermine jener Zeiten nicht im Klaren befunden. Wegen der constanten Formulirung indess, welche Dionysios am Ende der Jahrbeschreibungen anwendet, ist Stadtaera p. 27 *χειμὼν* für verdorben erklärt worden. Ueberall, wo er denselben eine abschliessende Bemerkung hinzufügt, schreibt er das Jahr oder das Consulat (nicht eine Jahreszeit) sei zu Ende gegangen. Ueberdiess müsste, wenn *χειμὼν* richtig sein sollte, vorher ausdrücklich vom Winter die Rede gewesen sein; es ist aber nicht einmal eine leise Andeutung von ihm gegeben. Nach *μὲν* konnten die zwei ersten Buchstaben von *ἐνιαυτὸς* leicht verloren gehen; den unverständlichen Rest suchte ein Schreiber lesbar zu machen.

282. Die älteste zur Kenntniss Varro's gelangte Urkunde, welche die Erwähnung eines Schaltmonats enthielt, war ein Gesetz aus diesem Jahr, Macrob. Sat. 1, 13 sed hoc arguit Varro scribendo antiquissimam legem fuisse incisam in columna aerea a

L. Pinario et Furio coss., cui mentio intercalaris[1]) adscribitur. Seeck p. 72 übersetzt 'dem man eine Erwähnung des Schaltmonats zuschreibt'; dass Varro das Original nicht selbst gesehen habe, schliesst er aus fuisse und adscribitur. Das Perfect fuisse kann aber ebenso gut von Macrobius selbst herrühren, der $4^{1}/_{2}$ Jahrhunderte nach Varro schrieb, und weil Macrobius nur Varro's Angabe wiederholt, so kann auch adscribitur nichts beweisen: es gehört zu derselben. Da Varro eine Widerlegung geben will (hoc arguit), so würde er bei mangelnder Autopsie sicher seine Quelle angegeben und Macrobius, der an dieser Stelle mit gelehrten Citaten prunkt, diese nicht unerwähnt gelassen haben. Varro meint: dem die Erwähnung eines Schaltmonats beigesetzt ist; so wird adscribere oft gebraucht, z. B. Cic. ad Att. 3, 23 in altera epistola praeter consuetudinem tuam diem non adscribis.

291. Liv. 4, 6 kal. Sextilibus (18. Aug. 453, Matzat 6. Mai 458) consulatum ineunt. grave tempus et forte annus pestilens erat urbi agrisque. Die Seuche entstand nach Dion. 9, 67 *περὶ τὰς καλάνδας τοῦ Σεπτεμβρίου μηνὸς, διέμεινε δὲ τὸν ἐνιαυτὸν ὅλον.* Unter grave tempus (anni fehlt nur wegen des folgenden annus) ist, weil von der guten Jahreszeit gesprochen wird, der heisseste Theil derselben zu verstehen, der Hochsommer, Liv. 37, 23 et loco gravi et tempore anni, medium enim aestatis erat; von derselben Zeit ebend. adverso tempore etesiarum; das Mittel der guten Jahreszeit (aestas, 25. März—11. Nov.) bildet der 19. Juli. Cic. ad Quint. fr. 2, 15 anni tempore gravissimo et caloribus maximis, geschrieben v. 700 vor dem § 3 genannten September und nach id. Quint. (im vorherg. Brief als ein vergangener Tag erwähnt), also um 10. Sext. = 17. Juli 54. Der jul. 18. August fiel schon in den Herbst; Livius hat aber einen Fehlschluss aus dem Datum gezogen, indem er den 1. Sextilis julianisch nahm: der 11. Sextilis des nächsten Jahres, an welchem er die schlimme Jahreszeit schon verflossen glaubt (3, 8 seu graviore tempore anni jam circumacto), musste, da kein Schaltmonat in der Mitte lag,[2]) genau auf dasselbe jul. Tagdatum fallen wie der 1. Sextilis 291; aber in Caesars Kalender nahm gerade mit 11. Sextilis der Herbst seinen Anfang. An der zweiten Stelle zeigt Livius mit seu — seu selbst an, dass er nur eine Meinung über die Jahreszeit vorträgt; an der ersten ersieht man aus forte, dass in der Quelle die Jahreszeit nicht als Ursache der

---

1) Er fällt in ein vorchristliches Jahr ungerader Zahl (461 v. Ch.). Dasselbe gilt von den andern bezeugten Schaltmonaten: 304 (439 v. Ch.), 494 (259), 518 (235), 667 (87), 671 (83); das Gegentheil von dem Februar der Gemeinjahre 393 (352 v. Ch.), 432 (318), 458 (294), 704 (50), ebenso von dem ausserordentlichen Schaltmonat der J. 563 (190) und 587 (166). Vgl. zu 708, auch zu 364.

2) Wie aus der Reduction (452 v. Ch., vorchristliches Jahr gerader Zahl) und aus der bezeugten Schaltjahreigenschaft von v. 282 und 304 hervorgeht. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als sei das gravius tempus von 292 Liv. 3, 8 mit dem grave tempus von 291 Liv. 3, 6 identisch und Holzapfel p. 139 benützt die Widersprüche, welche sich daraus entwickeln lassen, für seine zu v. 275 erwähnte Meinung; das Richtige schon bei Weissenborn zu 3, 8. Ueber eine ähnliche Zweideutigkeit s. zu 353—354.

Krankheit bezeichnet war; der Zusatz grave tempus beruht, da er die Vermuthung nahe legt, dass sie die Ursache gewesen sein könnte, ebensowenig auf Ueberlieferung.

292—302 kal. Jun.,[1]) 452—442 v. Ch.

296. Zuerst eine Zeit lang Parteistreitigkeiten, dann eine kurze Ruhe (Liv. 3, 25), geendigt zur Zeit der Getreidereife (von Sonnwende bis Sirius) durch einen Einfall der Aequer, Dion. 10, 22 *Γράκχος Κλοίλιος . . τοὺς καρποὺς τῆς γῆς ἐν ἀκμῇ ὄντας ἔφθειρεν.* Der Auszug der Consuln, gehemmt von den Volkstribunen, wurde erst durch die Nachricht ermöglicht, dass auch die Sabiner ins Land gefallen seien. Minucius, gegen die Aequer geschickt, wagte sich nach einer kleinen Niederlage nicht mehr ins Feld, wurde im Lager eingeschlossen und man wählte einen Dictator in der Person des Cincinnatus; dieser triumphirte schon am 14. Tage seiner Amtsführung, dem 13. September (30. Aug. 448; Matzat 21. Juni 453).

An diesem Tag hat Cincinnatus ohne Zweifel auch den Nagelschlag auf dem Capitol vollzogen; hierauf beziehen wir Liv. 8, 18 zum J. 423: memoria ex annalibus repetita, in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum alienatasque discordia mentes hominum eo piaculo compotes fecisse: weder die erste eigentlich so genannte Secession 260—261 noch die zweite 304 sah einen Dictator; es ist also entweder ‘in der Secessionenzeit’ zu erklären oder secessio im weiteren Sinn als Spaltung des Volkes wie z. B. Liv. 6, 19 in. Cic. Ligar. 19 zu nehmen; da nur die Annalen, nicht auch wie bei Liv. 7, 3 die älteren Bürger davon zu erzählen wussten, so ist das Ereigniss über 90 Jahre vor 423 zu setzen. Gerade jetzt spielten heftige Parteikämpfe, entfacht 292 durch die lex Terentilia; verstärkt 295 durch eine nova causa motus (Liv. 3, 24), die Anklage gegen Volscius als falschen Zeugen. Diese wurde von dem Dictator 1—2 Tage nach seinem Triumph (Liv. 3, 29) aus der Welt geschafft und durch die Siegesfreude auch die andere einige Zeit hindurch in den Hintergrund gedrängt. Hierauf bezieht sich auch Lydus de magistr. 1, 38 *ὧν σαλευόντων τὰ πράγματα ἀνηγορεύθη δικτάτωρ Τίτος Κοΐντιος, ὃς ἐν μόναις τρισὶ καὶ δέκα ἡμέραις κατευνασθείσης τῆς στάσεως ἀπέθετο τὴν ἀρχήν.* Lydus hat vorher von den Consulartribunen gesprochen, mit welchen sein *ὧν* die Volkstribunen verwechselt; ebenso vermengt er die 13 tägige Kriegführung mit der 15 tägigen Amtsführung und meint (vermuthlich weil Junius Gracchanus oder wer immer hier seine Quelle war bloss von dem Parteikampf gesprochen hatte) es habe sich bei der Einsetzung des Dictators nur um diesen gehandelt.

---

1) Interregnum und Amtsjahr p. 304 ff.

297. 298. Zwischen diesen zwei Consulaten schiebt Diodor 12, 21 ein den andern Listen fremdes Consulnpaar ein: L. Quinctius Cincinnatus und M. Fabius Vibulanus, wodurch er die Auslassung von 272 C. Julius Julus und Q. Fabius Vibulanus ausgleicht; in derselben Weise wird der Ausfall 331—335 und 337 durch Verdopplung von 360—364 und Einschub eines Consulnpaars nach 326 compensirt, s. Mommsen R. Chronol. p. 125. Das Consulat eines M. Fabius ist 296/297 desswegen unannehmbar, weil nach übereinstimmender, von keinem Schriftsteller bestrittener Ueberlieferung 277 alle Fabier, den zur Zeit noch unmündigen Q. Vibulanus (zuerst 287 Consul) ausgenommen an der Cremera gefallen sind; da 2—3 Mitglieder dieses Hauses Annalen geschrieben haben, so würde jene Uebereinstimmung unbegreiflich sein, wenn die Angabe erdichtet wäre; die Nachricht ist vielmehr auf einen Fabius zurückzuführen. Diodor hat die Namen vielleicht durch Verdopplung von 274 (Cn. Manlius) Cincinnatus, M. Fabius Vibulanus gewonnen. Neuerdings erklärt Mommsen R. Forsch. II. 261 das eingeschobene Consulat für echt und die Geschichte von dem 277 allein geretteten Fabier für eine Fabel, hat aber für beides ebensowenig einen durchschlagenden Beweis beigebracht wie für die Ableitung der diodorischen Berichte aus Fabius Pictor.

303 (kal.) April.,[1]) 304 id. Mai.; 441—440 v. Ch.

Als mit Frühlings Anfang 302 die wegen der beabsichtigten Gesetzgebung in die Griechenstädte geschickten Gesandten zurückkamen, drangen die Volkstribunen auf Ernennung von Gesetzgebern; worauf man die Consulnwahlen viel eher (*πολλῷ τάχιον*) als bisher üblich gewesen war, ansetzte und abhielt, Dion. 10, 54. Der 26. März 441 entspricht dem 18. Martius 302. Da die bisherige Wahlzeit in den Maius fiel, so setzen wir die Wahlen von 302 um das Ende des Martius; der Antritt hat wahrscheinlich (worauf in diesem Fall auch die Beschleunigung der Wahlen hinweist) gleich darnach stattgefunden.

305—352 id. Dec., 439—392 v. Ch.

Die in diesem Zeitraum übliche Wahlfrist fällt in den Winter, Liv. 5, 2 fin. (Jahr 351); dem entspricht es, dass der letzte Jahresmonat von id. Nov. bis id. Dec. läuft; für die Echtheit der Jahrzeitangabe bürgt der Umstand, dass a. a. O. von der Dauer der Feldzüge die Rede ist, durch welche die Bürger verhindert worden seien, ihre politischen Rechte in den anderen Jahreszeiten auszuüben; als eines derselben wird dort das Wahlrecht bezeichnet.

Das J. 305 beginnt erst einige Tage nach id. Dec. und dieser Tag ist wie in andern Fällen einer Verschiebung des Antrittstermins (nachweislich auch 532 fg.) erst

1) Interregnum p. 311. Ueber die Jahrzählung des Livius s. zu 310.

für das nächste Consulat Amtsneujahr geworden. Am 10. December traten die Volkstribunen ihr wiederhergestelltes Amt an; einer beantragte sogleich die Wahl von Consuln mit Provocation; vollzogen wurde sie von einem Interrex und die Gewählten traten sofort an, Liv. 3, 54 fin. Da beim Interregnum das trinundinum nicht üblich war, so fällt der Antritt noch in die Mitte des December.

310. Da Livius wie Varro den Königen 244, aber den Decemvirn nicht 2 sondern 3 Jahre gibt, so erhöhen sich seine Stadtjahrzahlen gegen die varronischen von v. 303 bis zum ersten Dictatorjahre 421 um eine Einheit; durch die Weglassung der 4 Dictatorjahre werden und bleiben sie von 454 ab um 3 Einheiten niedriger als die varronischen; s. Mommsen R. Chron. p. 120. Wenn er 3, 33 die Schöpfung des Decemvirats in das 302. Jahr nach Roms Gründung setzt, so begeht er dort nicht etwa (s. zu 260) einen aus Benützung einer andern Quelle zu erklärenden Widerspruch[1]) sondern verlegt, wie er und andere (vgl. zu 383) öfters gethan haben, die Einführung des neuen Amtes in das dem Antritt vorausgehende Jahr, in welchem die Schöpfung desselben beschlossen und sein Bestehen in den Wahlen bereits zur Geltung gekommen ist; erst nach jener Angabe folgt a. a. O. die Wahl der Decemvirn, woraus hervorgeht, dass Livius noch das J. 302 behandelt. Anders hier 4, 7 anno trecentesimo decimo quam urbs Roma condita erat, primum tribuni militum pro coss. magistratum ineunt. Man erwartet undecimo; aber Livius hat in den Intervallen dieser Art das Anfangsjahr bald mitgezählt bald ausgeschlossen, Beispiele bei Holzapfel p. 354. Hier ist mit ihm, dem 1. Stadtjahr das letztere geschehen, genau dasselbe 39, 52 quintus annus (v. 572) erat, cum Lepidus post duas repulsas consul factus esset (v. 567). Ueber die zwei auf einander folgenden Regierungen von 310 s. Stadtaera p. 39, auch unten zu 455 und 601; zwei Stadtjahre, wie Holzapfel will, hat kein Annalist ihretwegen zwischen v. 309 und 311 gezählt.

318—322. Unter 391 schreibt Livius 7, 3 repetitum ex seniorum memoria dicitur, pestilentiam quondam clavo ab dictatore fixo sedatam. Da nur die älteren Leute sich des Vorgangs erinnern konnten, ihn aber offenbar erlebt hatten, so muss derselbe zwischen 290 und 345 geschehen sein; Dictatoren regierten 260 296 315 317 319 320 323 328 336 346 358, verheerende Seuchen herrschten 288 291 301 318 319 321 322 325—327 361 362. Wir glauben daher, dass das J. 319 gemeint und die 391 gerügte Vollziehung des Nagelschlags durch einen Consul oder Consulartribun anstatt des Dictators (s. zu 247) erst nach demselben üblich geworden ist. Die Seuchen von 318—319 und 321—322 sind nach Holzapfels auf unrichtige Voraussetzungen (s. Philol. Anzeiger XVI. 143 ff.) gegründeter Reduction gleichzeitig mit der grossen Pest, welche zu Athen 430—428 v. Ch. und Winter 427/6 — Winters

---

1) Ueber Liv. 10, 31, 10 ist das Richtige schon bei Weissenborn zu finden; zu 31, 1, 4 kein Grund vorhanden, den Uebergang vom 15. zum 16. Buch wegen der Epitome auf den Jahreswechsel von 589/590 zu verlegen, man vgl. z. B. 21, 63 fin. und zu 536. Ueber zwei andere Stellen s. zu 560 und 605

Anfang 426 gewüthet hat; aus der beiderseitigen Seuchenfreiheit des Zwischenjahres folgert Holzapfel p. 146, dass es eine und dieselbe Krankheit gewesen sei: von Libyen, wo sie nach Thuk. 2, 48 Anfangs ebenfalls herrschte, sei sie über Carthago nach Rom verschleppt worden. Thukydides a. a. O. meint, wie wir glauben, bloss das an Aegypten angrenzende Libyen und für gemeinsame Erneuerung nach einem gesunden Jahre fehlt jede Anknüpfung: denn in Athen entstand sie diesmal ohne Einschleppung. In unserer Reduction beginnt v. 318 mit dem 18. Dez. 426: der verheerende Ausbruch des Aetna um Frühlings Anfang 425 v. Ch., der dritte seit der Gründung hellenischer Niederlassungen auf Sicilien (Thuk. 3, 116), könnte in Zusammenhang gestanden haben mit den zahlreichen Erdbeben, welche v. 318 nach Livius 4, 21 in der Umgegend von Rom, nach Orosius 2, 13 (der hier wie an mehreren anderen Stellen aus einer von Livius verschiedenen Quelle schöpft) in ganz Italien stattfanden; eine Bestätigung unserer Reduction suchen wir darin nicht.

323. Liv. 4, 29 insigni magnis rebus anno additur, nihil tum ad rem Romanam pertinere visum, quod Carthaginienses, tanti hostes futuri, tum primum per seditiones Siculorum ad partis alterius auxilium exercitum in Siciliam trajecere. Die Bemerkung über die Gleichgültigkeit der römischen Zeitgenossen entstammt, wie Holzapfel p. 114 erkannt hat, der Stadtchronik; das Ereigniss gehört also dem J. 420 v. Ch. an und ist nicht an Verwechslung mit einer Unternehmung früherer oder späterer Zeit zu denken, am allerwenigsten an die eines anderen Volkes, z. B. der Athener: wie man dazu gekommen sein solle, diese mit den Puniern zu vertauschen, wäre nicht zu begreifen; auch wenn man einen künstlichen Synchronismus annehmen wollte, würde Niebuhrs Deutung auf das erste Unternehmen der Athener 427 v. Ch. desswegen abzuweisen sein, weil die bei Livius vorkommenden Synchronismen dieser Art die 4 Dictatorjahre voraussetzen (s. zu 421), jene Landung also vielmehr in v. 327 oder (bei 4 Anarchiejahren) 328 gestellt sein müsste. Von 480—410 v. Ch. haben die Carthager keinen Krieg auf Sicilien geführt; gleichwohl ist es denkbar, dass sie 420 ein Heer dorthin geschafft haben. Als seit etwa 735 v. Ch. die Hellenen auf der Insel einwanderten, war dieselbe wie Thukydides 6, 2 berichtet, von einem Kranze altphoinikischer Handelsniederlassungen eingefasst, welche durch die Fahrten der Tyrier nach Gadeira ins Leben gerufen worden waren (vgl. Diod. 5, 35), jetzt aber allmählich eingingen, drei ausgenommen, wohin sich die Bevölkerung der anderen zurückzog: Soloeis und Panormos im Norden, Motye im Westen; diese behaupteten sich, vertrauend auf ihren Bund mit den Elymern, durch deren Gebiet Motye von Panormos getrennt wurde, und auf die Nähe der Schwesterstadt Carthago. Als 424 die Athener, mit welchen Egesta, die stärkste Stadt der Elymer, verbündet war (s. Classen

---

1) Wie wenig er selbst daran gedacht hat, Synchronismen zu suchen, beweist der Mangel eines Olympiadendatums für die Gründung Roms oder den Anfang der Republik im 1. Buch und seine ganze Jahrzählung, welche z. B. den von Dionysios wohl beherzigten Synchronismus der Alliaschlacht in 386 v. Ch. bringt.

und Stahl zu Thuk. 6, 6), durch die Vereinigung der Sikelioten zum Abzug genöthigt wurden, als 422 die vergebliche Sendung des Phaiax mit 2 Trieren nur den Eindruck hervorbrachte, dass ein machtvolles Eingreifen der Athener nicht mehr zu erwarten sei, und von Egesta vorauszusehen war, dass es dem von Selinus her drohenden Angriff ohne fremde Hülfe nicht würde widerstehen, geschweige denn zur Stütze der schwachen Phoinikerstädte dienen können, da war es für diese hohe Zeit, sich eines besseren Schutzes zu versichern. Von ihrem Verhalten während des grossen Krieges 415—413 erfahren wir nichts Näheres; aber als sich 410 Egesta unter den Schutz und die Herrschaft Carthagos stellte und der Krieg ausbrach, welcher den westlichen Hellenenstädten den Untergang brachte, da finden wir auch die Phoinikerstädte in einem anderen Verhältniss als früher. Während Diodor nur von der Unterwerfung Egestas spricht und wir, weil blos diese Stadt mit den griechischen Nachbarn in Händel (Grenzstreitigkeiten) verwickelt war, nur eine Herrschaft der Carthager über Egesta vorzufinden erwarten, befinden sie sich jetzt schon im Besitz eines nicht wenige Gemeinden Siciliens, in erster Linie die Phoinikerstädte umfassenden Gebietes. Die Hellenen verwüsten 409 von Selinus aus die Umgegend von Motye, dann die von Panormos und das übrige den Carthagern unterstehende Land, Diod. 13, 63 (*καὶ τὴν ἄλλην χώραν ἅπασαν τὴν ὑπὸ Καρχηδονίους οὖσαν*). Die Entstehung dieses Verhältnisses der phoinikischen Städte hängt ohne Zweifel mit einer auffallenden Aenderung in ihrer Eigenschaft als Colonien zusammen. Sie heissen jetzt Pflanzstädte von Carthago: so 396 Motye bei Diod. 14, 47; alle Phoinikerorte Siciliens bei Skymnos 400; der Friedensvertrag des Tyrannen Dionysios bei Diod. 13, 114 bestimmt im J. 405/4: *Καρχηδονίων εἶναι πλὴν*[1]) *τῶν ἐξ ἀρχῆς ἀποίκων Ἐλύμους καὶ Σικανοὺς κτλ.* Colonien Carthagos können sie nur dadurch geworden sein, dass diese Stadt Colonisten dahin geschickt hat; wahrscheinlich haben also die Phoinikerstädte den erbetenen Schutz in der Form erhalten, dass sie mit Genehmigung der bisherigen Mutterstadt in ein Tochterverhältniss zu Carthago traten und von der neuen Metropole durch Zusendung einer grossen Zahl wehrhafter Männer verstärkt diesen mit dem Bürgerrecht einen auskömmlichen Grundbesitz angewiesen haben. Um die neuen an den Küsten von Westafrica anzulegenden Colonien zu bevölkern, gab Carthago dem Hanno 30 000 Libyphoiniker mit; ähnlich wird man es in diesem Falle gehalten haben. Ein positives Zeugniss ist, wie uns scheint, in Ansehung Motye's bei Pausanias 5, 25 zu finden: *ἔστι κατὰ τὴν ἄκραν Πάχυνον* (Verwechslung mit Lilybaion) *Μοτύη πόλις, οἰκοῦσι δὲ Λίβυες ἐπ' αὐτῇ καὶ Φοίνικες . . ., οἱ δὲ Φοίνικες καί Λίβυες στόλῳ ἀφίκοντο ἐς τὴν νῆσον κοινῷ καὶ ἄποικοι τῶν Καρχηδονίων εἰσί.* Dieser *στόλος κοινός* ist es vielleicht, welcher das von Livius erwähnte 'Heer' hinüber brachte; er war bestimmt einen Theil der Bevölkerung Siciliens gegen einen andern zu schützen.

---

1) Die Hdss. und Ausgg. *μὲν* und *ἄλλους* (st. *Ἐλύμους*) s. Philol. XXXV. 210. Meltzer Gesch. d. Karthager I. 511. Der Ausdruck *ἐξ ἀρχῆς* bezieht sich auf die Zeit beim Anfang des Krieges.

324—329. Zwischen 326 und 327 schiebt Diodor 12, 77 das Consulnpaar L. Quinctius A. Sempronius ein, welches Mommsen R. Chr. p. 125 treffend für eine Verdopplung der gleichnamigen zwei ersten Consulartribunen von 329 erklärt hat; jetzt will er Röm. Forsch. II. 262 auch dieses für echt erklären. Für ihn steht und fällt es mit dem nach 297 (s. dort) eingeschobenen, ist aber auch für sich allein betrachtet unhaltbar. 326 machen die Vejenter Einfälle (Liv. 4, 27), obgleich der Waffenstillstand noch nicht abgelaufen ist; die Ahndung wird auf das nächste Jahr 327 verschoben und in diesem Genugthuung verlangt. Die Verschiebung des Feldzugs auf das nächste Jahr ist begreiflich und etwas Gewöhnliches; unbegreiflich wäre die Absendung der Fetialen nach zwei Jahren. Holzapfel p. 72 findet, dass zwischen 324 und 329 noch mehr Regierungscollegien ausgefallen seien. Den 323 besiegten Aequern wurde 324 nach Liv. 4, 30 ein Waffenstillstand auf 8 Jahre, dagegen nach Liv. 4, 35 erst 329 ein solcher auf 3 Jahre bewilligt und 332 traten sie als Feinde auf (4, 42); dies also 3 Jahre nach 329 und darin sollen wir den Beweis finden, dass von v. 324 bis v. 329 nicht 5 sondern 8 Jahre verlaufen sind. Die 8 Jahre treffen aber ebensogut auf 324—332 wie die 3 auf 329—332. Livius hat 4, 30 aus einer andern Quelle geschöpft als 4, 35; dass die Annalisten über das 324 eingetretene Verhältniss nicht einig waren, ersieht man aus Diodors Angabe, die Aequer hätten sich nach der Niederlage von 323 geradezu unterworfen (12, 64 ὑπετάγησαν), welche einen nachfolgenden Waffenstillstand ganz ausschliesst; ein solcher ist vielleicht der Sitte gemäss gleich nach der Schlacht für die Dauer einer Friedensverhandlung abgeschlossen worden, diese aber zu keinem Erfolg gelangt; gut unterrichtet zeigt sich der Bericht von 329 Liv. 4, 35 Vejentibus annorum viginti indutiae datae et Aequis triennii, da er noch hinzufügt cum plurium annorum petissent. Weiter soll auf einen Ausfall von 3 Jahren der Umstand hinweisen, dass die 323 (Liv. 4, 27) gelobten Spiele nicht 324 nach glücklich beendigtem Krieg sondern erst 330 (Liv. 4, 35) gefeiert worden seien: das Gelöbniss habe vermuthlich auf die sollenne Zahl von 5 oder 10, hier 10 Jahren gelautet wie z. B. 32, 28 si resp. decem annos in eodem statu fuisset. Die Bestimmung des Gelübdes kennen wir aus 4, 27 ludos magnos tumultus causa vovit; seine Lösung ist also (wie so vieles andere in andern Fällen) von Livius beim J. 323 (der Sieg 6 Monate vor Jahresablauf, Ovid. fast. 6, 721) oder 324 übergangen worden. Von den Spielen 330 sagt Livius 4, 35 nur annum insequentem bello voti celebrem fecere; sie waren also in dem letztvergangenen Krieg 329 gelobt worden, wo Livius 4, 13 des Gelübdes ebenso wenig gedenkt wie vor 4, 13 des 304 gelösten.

330 ff. Eine Lücke von 2 Jahren findet Holzapfel p. 77 zwischen v. 329 und 347: in jenem Jahre wurde nach Livius 4, 35 mit Veji Waffenruhe auf 20 Jahre vereinbart, unter 347 schreibt er 4, 58 quia tempus indutiarum cum Vejenti populo exierat, res repeti coeptae. Die Deutung Matzats auf 10 monatliche Jahre (solche hat es in Rom überhaupt nicht gegeben, Zeitrechn. § 58) ist von Holzapfel widerlegt; übersehen haben beide, dass 4, 58 ein nach 339 geschlossener Vertrag gemeint ist: 4, 49 heisst es duo bella insequens annus (v. 339) habuisset, ni Vejens bellum

religio principum distulisset, quorum agros Tiberis effusus vastavit. Da im Vorausgehenden der Veienter und damit auch einer feindseligen Handlung derselben keine Erwähnung geschehen ist, so erklären wir die Kriegsabsicht aus dem Ablauf des Vertrages von 329 und schreiben c. 35 annorum decem (X) statt viginti (XX). — Die bei Diodor (vgl. zu 297/298) übersprungenen Collegien von 331—335 stösst Matzat I. 199 als Dubletten von 326—330 aus. Man sollte nun glauben, beide Reihen hätten vollständig oder wenigstens grösstentheils gleiche Namen; dies ist aber nicht der Fall: 7 Namen beiderseits erklärt er für identisch, obgleich der Vor- oder Zuname nicht allemal der gleiche, also auch der identischen Personennamen nicht so viele sind; eine rein zufällige Wiederholung von 7 Namen in gleicher Reihenfolge besitzt, wie ihm ein befreundeter Mathematiker ausgerechnet hat, nur $^1/_{4440}$ Wahrscheinlichkeit und damit ist, wie auch Seeck p. 78 findet, die Fälschung 'erwiesen'. Die Fünfzahl paralleler Collegien und die angebliche Siebenzahl verdoppelter Namen hat Matzat nur dadurch erzielt, dass er an die Stelle von v. 326 das interpolirte Consulnpaar Diodors setzt; ohne dieses sind der Collegienpaare 4 und der ähnlichen Namenpaare 6. Ferner stehen den zwei Consuln 327 drei Consulartribunen 332 und umgekehrt den vier Tribunen 328 zwei Consuln 333 gegenüber; ist also nicht einmal ein symmetrischer Parallelismus vorhanden. Die behauptete Gleichheit der Reihenfolge beschränkt sich nur auf die Jahrzahl, sie besteht nicht innerhalb der einzelnen Collegien. Seeck meint zwar, hierauf komme es nicht an, eine officielle Ordnung habe es überhaupt nicht gegeben; dies ist falsch (Liv. 4, 16, 8. 7, 5, 9): die Ordnung wurde durch die Renuntiation bestimmt. Sie musste eingehalten werden in den öffentlichen Verzeichnissen und ist daher auch in der capitolinischen fasti consulares zu erwarten: dass die Schriftsteller oft nicht auf sie geachtet haben, ist begreiflich. Für 332—335 besitzen wir die capitolinische Liste: sie und Livius gibt 332 L. Papirius Mugillanus als dritten Tribun; 327 ist er Consul, Gleichheit der Reihenfolge also nicht vorhanden, nicht einmal bei Gesammtzählung: denn [326] und 331 gehen Consulnpaare voraus. Ebenso gibt die Tafel und Livius 335 Sp. Nautius Rutilus als dritten Tribun, dagegen 330 ist er bei Livius und Diodor, deren Uebereinstimmung in der Anordnung auf die amtliche hinweist, der zweite. Jene 7 angeblich verdoppelten Namen beschränken sich auch bei Hereinziehung des falschen Consulats auf 3—4: ausser den 2 erwähnten ist es A. Sempronius Atratinus 329 und 334, vielleicht auch L. Quinctius Cincinnatus 329 und 334 (hier Var. Titus); verschiedene Personen (was wenige mit Seeck gleichgültig finden werden) sind [A. Sempronius 326] und C. Sempronius 331, T. Quinctius Pennus 328 und T. Quinctius Capitolinus 333, L. Furius Medullinus 329 und S. Furius Medullinus 334. Von den wirklich wiederkehrenden Namen findet sich keiner im [1.] und 3. Jahrpaar, je einer im 2. und 5., drei im 4.; also auch hier keine Spur von Symmetrie. Auf die wichtigste und vornehmste Frage vollends, ob sich die Unechtheit jener Collegien und ihrer Jahre an der Geschichte derselben nachweisen lässt, haben Matzat und Seeck sich gar nicht eingelassen; die Echtheit von 331—335 hat aber Holzapfel erwiesen. Ad absurdum hat diese ganze

Rechnung Seeck geführt, indem er mittelst des oben beleuchteten Verfahrens auch noch die Collegien 343—347 als Doppelgänger von 338—342, ja durch Combination von 340 mit 345, 341 mit 346, 342 mit 347 auch ein gleiches Verhältniss dieser 3 Doppeljahre zu 348—350 herausrechnet, ohne indess sagen zu können, welche von beiden [326] = 331 beginnenden Reihen jedesmal die unechte ist; auch Bestätigungen hat er gewonnen in der typischen Eigenschaft der Zahlen 3, 5, 7 und als Schlussergebniss den Satz: wenn die Fälschung bis 350, 14 Jahre vor der Alliaschlacht, reicht, wie muss es da erst mit den älteren naturgemäss noch dunkleren Zeiten beschaffen sein!

343 (v. Ch. 400). In einer Hungersnoth werden die Römer von den Tyrannen Siciliens bereitwillig unterstützt, Liv. 4, 52. Tyrannen gab es auf der Insel seit 461 v. Ch. nicht mehr, bis im Anfang von 405 Dionysios die Herrschaft von Syrakus gewann.

353—355 k. Oct., 356—357 Sext. od. k. Sept.; 391—387 v. Ch.

Die Kriegstribunen von 352 mussten vor der Zeit, zum 1. Oct. abdanken, Liv. 5, 9. 11; die Dauer dieser Amtsepoche anders als Stadtaera p. 42 zu bestimmen nöthigt das von Holzapfel p. 129 beigebrachte Zeugniss Plutarchs Camill. 2, dass auch die Tribunen von 355 vor Ablauf ihres Jahres abtreten mussten. Aehnlich wie Liv. 3, 8 vgl. mit c. 6 (s. zu 291/2) ist 5, 13, 4 in den Worten tristem hiemem . . . gravis pestilensque omnibus animalibus aestas excepit, mit welchen die Geschichte von 355 anfängt, nicht wie es den Anschein hat, an denselben Winter wie § 1 insignis annus (354) hieme gelida ac nivosa etc. zu denken, so dass zwischen dem harten Winter und dem ungesunden Sommer der Jahreswechsel 354/355 eingetreten wäre, sondern 'einem (nicht 'dem) harten Winter folgte ein ungesunder Sommer' zu übersetzen und schon dieser Winter dem J. 356 zu geben. Unter Sommer ist, wie meistens bei den römischen Geschichtschreibern, die mildere Jahreszeit zu verstehen; worauf hier schon die Zweitheilung des Jahres führt; auch die zu pestilens aestas gefügte Parenthese sive ex intemperie coeli raptim mutatione in contrarium facta sive alia qua de causa weist, wie Seeck p. 148 bemerkt, auf den Frühling hin; vgl. Orosius 3, 4 (zu 390) plus minusve solito temporum turbata temperies, hoc est aut intempestiva siccitas hiemis aut repentinus calor veris aut incongruens humor aestatis etc. Das Jahr 355 begann also mit oder kurz vor dem Winter; wozu auch die Geschichte von 354 stimmt: gegen Ausgang des Jahres, kurz vor den Wahlen wüthete heftiger Parteikampf in der Stadt, Liv. 5, 12; ausgebrochen war derselbe während des Ganges kriegerischer Unternehmungen, zu deren Zeit das Getreide in den Aehren stand, c. 12 praedae actae incendiisque villarum ac frugum vastati fines, vgl. 6, 31 non satis in spem frugum relictis. Also bestand 354/355 noch das Amtsneujahr kal. Oct. Erst jetzt wird es möglich, Liv. 5, 14 priore anno (v. 354) intolerandam hiemem prodigiisque divinis similem coortam, proxumo (355) non prodigia sed jam eventus richtig zu deuten: im Vorjahr ein unerträglicher, den Zorn der Götter andeutender

Winter, im nächsten keine Vorzeichen des Zornes sondern gleich dessen Entladung; dieser zweite Winter war zwar hart, aber nicht unerträglich, nicht prodigios (non prodigia); das Schreckzeichen war schon im Vorjahr erschienen und kam, da es nicht gesühnt worden war, in dem ungesunden Sommer zur Erfüllung. Auch eine zweite Angabe kommt nun zu ihrem Recht: 5, 16 priusquam a Delphis oratores venirent Albanive prodigii piacula invenirentur, novi tribuni mil. cons. pot. (v. 357) magistratum inierunt. Der Jahranfang fällt hienach, wie Holzapfel p. 158 bemerkt, in den Herbst: denn der wunderbare Austritt des Albanersees, welcher die Sendung der Botschaft veranlasste, hatte nach Dion. 12, 11 *περὶ τὴν ἐπιτολὴν τοῦ κυνός* (Ausgang Juli 387) stattgefunden; ebenso nach Plut. Camill. 3 *ἦν μὲν γὰρ ὥρα μετοπωρινὴ* (schr. *ὀπωρινὴ*) *καὶ τὸ θέρος ἔληγεν.* Die Kürzung von 355 muss mindestens 1 Monat betragen haben; früher als kal. Sext. (13. Aug. 387, Matzat 6. Sept. 394, Seeck 10. Sept. 390) lässt sich der Anfang von 357 wegen des Seeaustritts nicht setzen.

358—362 id. Dec., 387—383 v. Ch.

358. Die neue Amtsepoche id. Dec., s. Stadtaera p. 44; Matzat k. Quint., Seeck id. Quint., Holzapfel id. Apr. oder k. Mai., Soltau (seit 353) k. Oct., alle von einer unrichtigen Erklärung eines Fragments der Latinerfestliste CIL VI 2011, a geleitet, welches Mommsen R. Forsch. II. 109 glücklich restituirt, aber unpassend datirt hat. Es verzeichnet nach einem Datumrest 4 Veranstaltungen, drei davon unter Consulartribunen (PRO Cos), deren Namen der Kürze wegen nicht angegeben sind, eine (die zweite) caMILLO DICTatore; das Datum ist bei dieser PR K Nov und verstümmelt bei der dritten NON Sext oder Sept erhalten. Mommsen (mit ihm Soltau p. 16) denkt an v. 357—360, vier Consulartribunenjahre, in deren zweites eine Dictatur des Camillus fiel; weil aber nach Liv. 5, 19 die Feier des J. 358 nicht von Camillus sondern von den Tribunen geleitet wurde, so stellt er die wenig einleuchtende Vermuthung auf, der Dictatorname der Inschrift solle nur anzeigen, dass in jenem Jahr ein Dictator, nicht dass er zur Festzeit regiert und das Fest gefeiert habe, und weil bei dem Ansatz 357 - 360 das nach Livius 357 vitios gefeierte vielmehr in 358 zu fallen scheint, lässt er die Kriegstribunen von 358, nicht die von 357 den Fehler begehen, so dass sie am 1. October antretend, am 31. October das Fest gehalten und nachher den Befehl abzudanken erhalten hätten. Diese Hypothese verwirft Matzat I. 141; nach seiner von Seeck p. 146 und der Hauptsache nach auch von Holzapfel p. 115 gebilligten Vermuthung gehören die zwei ersten Feste der Inschrift dem J. 358 an; das erste sei das von Livius 5, 19 erwähnte, das zweite am 31. Oct. habe Camillus zum Dank für die Einnahme von Veji veranstaltet. Livius kennt aber aus 358 bloss eine Feier, welche selbst schon als Instauration der fehlerhaften von 357 galt, c. 19 jam ludi Latinaeque instauratae erant; eine zweite ist durch c. 23 ausgeschlossen (wo alles zu Ehren des Sieges Geschehene und alle von dem Dictator nach dem Sieg verrichteten Ceremonien aufgeführt sind). Die Inschrift bezieht sich überhaupt nicht auf diese Zeit. Von den andern Dictaturen des Camillus (364 365

386 387) sind die zwei letzten desswegen abzuweisen, weil von 388 an wieder Consuln regiert haben; die zwei ersten passen insofern, als beiden ein Kriegstribunenjahr vorausgeht und zwei solche nachfolgen, aber während sich 365 der 31. Oct. zu weit vom Jahranfang entfernt, ist 364 schon desswegen zu wählen, weil im Anfang dieses Jahres die Tribunen durch den Krieg und die 7 monatliche Belagerung verhindert waren, auf dem Albanerberg zu erscheinen, das Fest also von Camillus, der die Dictatur 6 Monate lang führte, abgehalten worden ist. Es musste in den ersten Monaten des Amtsjahres gefeiert, vorher aber mindestens auf ein trinundinum indicirt werden; das früheste aus 536—587 bekannte Datum, dem J. 586 angehörig, liegt 29 Tage nach Jahres Anfang.[1])

359—361. Aus Liv. 5, 25 simul extrahi rem ex eo anno (359) viderunt, tribunos plebis latores legis in annum eosdem reficiunt ersehen wir, dass zur Zeit der Tribunenwahl, um Ende November (vgl. zu 601), das Consulnjahr schon seinem Ablauf nahe war; dann folgt die Consulnwahl; die Action der neuen Tribunen beginnt aber erst unter den neuen Consuln, c. 26 principio anni (360) tribuni plebis nihil moverunt, donec Camillus . . . proficisceretur, was ganz unbegreiflich wäre, wenn sie damals schon 4—7 Monate gedient hätten. Ebenso werden ein Jahr später die Volkstribunen wiedergewählt, wesswegen der Senat Consuln, nicht Kriegstribunen wählen lässt; abermals eröffnen die neuen Tribunen ihre Thätigkeit erst unter den neuen Consuln. Dies wird nur begreiflich, wenn diese gleich (3 Tage) nach jenen ins Amt traten.

362. Die Consuln mussten wegen Krankheit vor der Zeit abdanken, wodurch für 363 fg. das Neujahr auf k. Quint. zu stehen kam; die Seuche, von welcher sie und viele andere Personen ergriffen waren, stand mit einer von Misswachs herbeigeführten Hungersnoth in Zusammenhang, Liv. 5, 31 fg.; letztere ist wahrscheinlich erst nach der Ernte ausgebrochen, da in jedem Jahr die alten Vorräthe so lange reichen mussten, bis gedroschen war. Dazu passt aber das Abdankungsdatum nicht. Dionysios 13, 4 setzt den Anfang der Seuche in 361: ἐν τῇ ἀρχῇ τῶν μετὰ Κάμιλλον (Consulartribun 360) ὑπάτων, was Matzat für unrichtig st. 362 erklärt; nach Holzapfel p. 246 hätte er das J. 361 aus Versehen übersprungen. Vielmehr hilft uns diese Angabe über die erwähnte Schwierigkeit hinweg. Livius sagt nicht, dass die Seuche erst 362 entstanden ist; er erwähnt sie nur gelegentlich als Ursache der Unthätigkeit im Kriege mit Volsinii. Sie war 361 ausgebrochen, eine Folge, wie Dionysios erklärt, des Genusses missrathener Früchte, zu welchem der dürftige Ertrag der Aecker und Bäume geführt hatte.

---

1) S. Mommsen R. Forsch. II. 104. Die von Holzapfel p. 114 wieder aufgenommene Ansicht, das Fest habe in den Frühling fallen müssen, verstösst gegen die aus 305 364 365 539 575 bekannten Data (zu welchen die meistens sommerlichen der Kaiserzeit kommen); wäre der Frühling vorgeschriebene Jahreszeit gewesen, so hätte auch die Instauration in diese Jahreszeit fallen müssen; aber die meisten Fälle dieser Art fallen in eine andere.

364. Die Ansicht, dass die Tafeln, auf welchen der Oberpontifex Tag für Tag, so oft ein wichtiges Ereigniss vorkam,[1]) dasselbe aufzeichnete, bei der Besetzung Roms durch die Gallier den Untergang gefunden hätten, hat weder eine Ueberlieferung noch innere Wahrscheinlichkeit für sich. Livius 6, 1 schreibt, bis zum Brande der Stadt sei die römische Geschichte dunkel, theils wegen der zeitlichen Ferne, theils quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere. So würde er sich nicht ausgedrückt haben, wenn er gewusst hätte, dass die ein Jahrhundert vor seiner Zeit herausgegebene Chronik des Pontifex, die annales maximi, beginnend ab initio rerum Romanarum, aus nicht weniger als 80 Büchern bestand; er kennt, wo er Streitfragen berührt, ausser den älteren und jüngeren Annalisten nur die libri lintei und libri magistratuum als literarische Autoritäten. Dass es schon vor 364 Annalen gegeben hatte, weiss er wenigstens bei der Behandlung des Jahres 423; wusste er das schon beim J. 364, so war ihm doch nicht bekannt, dass dieselben eben in den Aufzeichnungen des Pontifex bestanden: er unterscheidet beide, indem er nach den citirten Worten hinzufügt: et quod, etiam si quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis, incensa urbe pleraeque periere. Die commentarii pontificum, von ihm 4, 3 ohne Zweifel nach dem Vorgang eines Annalisten in einer Rede erwähnt, waren kein geschichtliches Werk, er hält sie aber für jene Aufzeichnungen der Pontifices, von welchen eine dunkle Kunde zu ihm gedrungen war; dass diese mit den amtlichen Annalen (publicis monumentis) identisch waren, weiss er nicht und er setzt beide auf gleiche Stufe mit geschichtlichen Schriften von Privaten, von welchen in Wirklichkeit noch bis in das dritte Jahrhundert v. Ch., die laudationes u. dgl. ausgenommen, nichts zu entdecken ist: von den einen wie von den andern steht es ihm nicht ganz fest, ob sie vor 364 schon existirt haben. Wenn er gleichwohl nicht omnes sondern pleraeque periere sagt und damit die Erhaltung gewisser Aufzeichnungen anerkennt, so muss der in etiam si quae erant ausgedrückte Zweifel auf die Frage, welcher von den drei genannten Kategorien die erhaltenen Reste geschichtlicher Literatur angehörten, bezogen und daraus erklärt werden, dass sich seine Quelle hierüber nur unbestimmt ausgedrückt hatte. Diese Quelle ist wahr-

---

1) Aus notare consueverat . . . per singulos dies (Schol. Virg. Aen. 1, 373) schliesst Seeck p. 62, der Priester habe täglich Vermerke gemacht, weil aber nicht jeder Tag etwas der Erinnerung Werthes gebracht habe, so müsse die Tafel einen Kalender dargestellt haben, welcher alle Tage, theils mit theils ohne Notiz verzeichnete, und weil jedes Jahr nur eine Tafel bekommen habe, so könnten diese Notizen nur äusserst kurz gewesen sein. Die einfache Folgerung aus digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies, dass Tage, die nichts Merkwürdiges brachten, nicht verzeichnet wurden, ist ihm entgangen; ebenso dass seine Ansicht dem Sinne der Angabe zuwiderläuft. Dass nur eine Tafel für jedes Jahr genommen worden sei, wird nirgends angegeben; nichts hinderte den Pontifex, eine zweite anzufangen, wenn die erste nicht ausreichte, er brauchte nur die Zusammengehörigkeit beider anzuzeigen; vgl. Cato fr. 77 und Zeitrechn. § 24 Anm. 1.

scheinlich Claudius Quadrigarius, welcher seine Annalen mit der gallischen Eroberung begonnen und über die Gründe dieses späten Anfangs ohne Zweifel Rechenschaft abgelegt hatte.

Aus Livius ist also zu schliessen, dass von den Jahrestafeln des Pontifex, der einzigen zusammenhängenden Geschichtsquelle, welche es bis zum Auftreten der Annalisten gab, ein Theil aus der Zeit vor 364 stammte. Welchen Zeiträumen die angeblich untergegangenen angehörten, lässt Plutarch Numa 1 vermuthen: *Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων . . . ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι· τὰς δὲ νῦν φαινομένας οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισίν* (er spricht davon, dass mehrere Geschlechter sich von Numa ableiteten). Also die älteren oder ältesten Partien der annales maximi beruhten nicht auf gleichzeitiger Aufzeichnung; dass sie von den Herausgebern des Werkes aus eigenen Mitteln hinzugefügt waren, konnte, wer sich darum bekümmerte, leicht in Erfahrung bringen, wenn er die vorhandenen Originaltafeln in Augenschein nahm. Das Fehlen 'jener alten' Tafeln erklärte man sich aus dem Zerstörungswerk dss gallischen Einbruchs, eine Behauptung oder Vermuthung, welche sicher das Richtige nicht getroffen hat. Romulus ist keine geschichtliche Person; wahrscheinlich auch Numa nicht; der grösste Theil der Königsgeschichte wird mit gutem Grund als Fiction angesehen, war also nie auf einer Jahrtafel verzeichnet gewesen. Man darf das sogar von der ganzen Königsgeschichte der Annalen behaupten: die unter den Königen gemachten Aufzeichnungen waren ohne Zweifel von den Tarquiniern mit fortgenommen worden und jedenfalls hatte unter jenen nicht der Pontifex sondern ein königlicher Schreiber die Tag- und Jahrbücher geführt, ohne welche die Regierung eines civilisirten Staates nicht bestehen kann. Ganz besonders die Bestimmung, welche die Ausstellung der Jahrestafel bei dem Pontifex hatte: potestas ut esset populo cognoscendi, setzt nicht monarchische sondern republikanische Staatsform voraus. Tafeln aus der Königszeit konnten der gallischen Verwüstung nicht zum Opfer fallen, weil solche gar nicht existirten; dadurch wird aber die ganze Erklärung des Untergangs 'der meisten' Tafeln verdächtig; was bestehen bleibt, ist dass ein (verhältnissmässig) kleiner Theil der Geschichte vor 364 auf den vorhandenen Tafeln verzeichnet war. Es steht also nichts im Wege, diese mit dem Entstehen des Freistaats beginnen zu lassen: dann enthielten sie beim gallischen Einbruch 120 Jahre, die angeblich verlorenen aber die 240 der Könige, vielleicht auch die Zeit von Aeneas an.

Dass Rom nicht völlig verbrannt oder zerstört worden ist, hat Thouret Jahrbb. Suppl. XI. 95 gezeigt; dass die Tafeln gleichwohl, wenn sie sich in der Regia, der Dienstwohnung des Pontifex befanden, den Untergang finden mussten, bemerkt ebenso richtig Seeck p. 74; er setzt aber ohne Grund voraus, dass sie beim Heranzug der Gallier dort belassen worden seien. Nach den ältesten und besten Berichten ist Rom sei es 3 Tage oder am dritten Tage nach der Alliaschlacht eingenommen worden: auch wenn nur ein Tag zwischen beiden Ereignissen verflossen wäre, hatte man Zeit

genug, alle für den Staat wichtigen Schätze, zu denen man doch wohl auch die amtlichen Tagebücher zählte, auf das Capitol zu retten: Diodor gibt 14, 115 an, dass alles Gold und Silber, ebenso die werthvollsten Gewänder (der Privatleute), Plutarch Camill. 20, dass die meisten Heiligthümer[1]) hinaufgeschafft worden sind. Wir besitzen aber auch ein positives Zeugniss über die Erhaltung der Annalen des Pontifex: Liv. 8, 18 zu v. 423 memoria ex annalibus repetita in secessionibus quondam plebis (im J. 296, s. dort) clavum ab dictatore fixum etc., dessen Glaubwürdigkeit dadurch gesichert ist, dass diese Meldung der Annalen zur Einsetzung der Nageldictatur geführt hat.[2]) In den späteren Büchern des Livius finden wir den Tod berühmter Männer, wenn er nicht während der Führung eines Staatsamtes stattgefunden hat, nur dann verzeichnet, wenn sie eine Priesterwürde bekleidet haben; also nur im Zusammenhang mit den Nachrichten über die wechselnde Besetzung der Priesterämter, welche mit Recht auf die Chronik des Pontifex zurückgeführt werden. In der ersten Dekade, wo Livius sich überhaupt kürzer fasst, hat er diese und andere städtische Nachrichten der Chronik gewöhnlich bei Seite gelassen; es finden sich aber Spuren, dass schon geraume Zeit vor 364 die Quelle derselben zu Gebote stand: 291 rafft die Pest viele angesehene Männer weg, genannt werden als solche ausser dem einen Consul zwei Augurn und ein Curio maximus, et per ignota capita, fügt Liv. 3, 7 hinzu, late vagata est vis morbi; 302 starben an der Seuche ein Flamen, ein Augur, der eine Consul und 4 Volkstribunen, Liv. 3, 32. Auch wenn aber alle diese Indicien nicht vorhanden wären, würde den Beweis für die Rettung der Jahrtafeln von 245 bis 364 schon die Thatsache liefern, dass auch nach Abzug aller Ausschmückungen und Zuthaten für die Geschichte dieser Zeit ein reiches und gut zusammenhängendes Material übrig bleibt, welches weder erfunden noch, wie manche behaupten wollen, mehrere Jahrhunderte später aus 'schwankenden Erinnerungen' zusammengestellt sein kann.

Die Reduction von v. 364 auf 381/0 v. Ch., welche sich aus den bis v. 532 geschehenen Amtsjahrverkürzungen ergibt, gewinnt eine schlagende Bestätigung durch eine Kette von Daten, s. Römisch-griech. Synchronismen vor Pyrrhos, Ak. Sitzungsb. München 1876 p. 531 ff.; über Polybios 2, 18 ff. insbesondere s. Hermes XIV. 77 ff. und Phil. XXXIX. 69 ff. Hier und zu 406 471 472 518 522 beschränken wir uns auf Zusätze, welche zumeist durch neuere Arbeiten nöthig gemacht sind. Die Meinung des Livius, dass die gallischen Stämme Oberitaliens c. 600—387 v. Ch. nach und nach, in langen Zwischenräumen eingewandert seien, will Holzapfel bei Dionysios 7, 3 wiederfinden: wie der Zusatz *σὺν χρόνῳ* lehrt, mit Unrecht; 13, 14—17 bekennt er sich ausdrücklich zu der römischen Sage von Aruns, welche die Gallier auf einmal nach Italien führt. Die Intervalle des Polybios a. a. O. zwischen Roms Einnahme und

1) Ausgenommen nur die der Vesta, vgl. jedoch Mommsen R. Forsch. II. 317.

2) Auf v. 356 bezieht sich Liv. 7, 28 prodigium (im J. 410) simile vetusto montis Albani prodigio, namque et lapidibus pluit et nox interdiu visa est obtendi, vgl. 5, 15.

der Schlacht von Arretium v. 471 = 283/2 v. Ch.: 'im 30. Jahr, darnach im 12., weiter nach 13, dann nach 30 Jahren, hierauf im 4. Jahr, 10 Jahre später', führen, beim ersten Einzählung des Anfangs- und Schlussjahres, bei den andern bloss des Schlussjahres vorausgesetzt, genau in 381/0 zurück. Bei bloss einem Intervall pflegt Polybios inclusiv (beide Grenzjahre einzählend) zu verfahren: so 2, 20 (s. zu 472); 2, 23 (s. zu 522); 3, 1 (Philol. XXXIX. 87); ebenso oft in Dauerangaben: 4, 35 (Hermes XIV. 82): 1, 63 (24 Jahre des 1. pun. Kriegs); 1, 2 ('kaum 12 J.' vom Sept. 405—Aug. 394); dem entsprechend zählt er bei Verbindung mehrerer Intervalle das erste inclusiv, die andern aber, weil deren Anfangsjahr schon im vorhergehenden Schlussjahr gezählt ist, exclusiv. So verfährt er 2, 41 (s. zu v. 472) und 1, 6: im 19.[1]) Jahr nach Aigospotamoi (Sept. 405, Phil. XLIII. 659), im 16. vor Leuktra (5. Hippodromios boiotisch = 5. Hekatomb., 26. Juli 371, Philol. XLIII. 632), im Jahr des Antalkidasfriedens belagern die Gallier das Capitolium, d. i. Ol. 98, 2. 387/6. Dass er hier einem Alexandriner (Eratosthenes?) folgt und demgemäss attische Jahrform 405/4—387/6—371/0 zu Grund legt, beweist das anachronistische, auf die Sage von Aruns gegründete Datum der Belagerung Roms. Höher als auf 382/1 kann man diese mit jenen Intervallen überhaupt nicht bringen: dieses Jahr ergibt sich, wenn auch das erste (wogegen aber das Zeitverhältniss zwischen v. 364 und v. 394, Zug der Gallier nach Alba longa, streitet) exclusiv genommen wird. Beim Anfang von v. 358, id. Dec. waren die Gallier bereits Herren von Oberitalien, Liv. 5, 17; der Frühling 387 v. Ch., in welchem sie eingezogen sind, ist also spätestens der 7 Monate vor jenen Iden abgelaufene und zu ihm fügt es sich passend, dass am Tage des Falles von Veji sich Melpum den Galliern ergeben musste (Nepos bei Plin. hist. 3, 125), eine Stadt, welche sich in ihrer Isolirung sicher nicht länger als ein Jahr halten konnte. Von id. Dec. 358 bis Quintilis 364 verliefen 5 Jahre 7 Monate; von dem vorausgegangenen Frühling bis ebendahin also 6 Jahre 2—5 Monate; demnach fällt die Alliaschlacht[2]) wahrscheinlich genau, jedenfalls aber spätestens in den Sommer 381 v. Ch.

Die aus Theopompos geflossene Nachricht bei Justinus 20, 5, dass nach einem vergeblichen Angriff des Tyrannen Dionysios auf Kroton Gesandte der Gallier, welche Rom ante menses angezündet hatten, bei ihm erschienen und ein Bündniss schlossen, welches ihm ermöglichte, die Belagerung mit Erfolg wieder aufzunehmen, bringt die Einnahme Roms frühestens in 382 v. Ch.: denn aus Diodors sicilisch-unteritalischer Geschichte geht hervor, dass er Kroton bis 383 incl. noch nicht angegriffen hatte. Jene Nachricht steht für Seeck p. 117 'mit Polybios 2, 18, nach dessen Bericht die

1) Dass drei an der Schlacht betheiligte Strategen dies Amt schon 406/5 bekleidet haben, beweist weiter nichts als dass sie in beiden Jahren Strategen gewesen sind, s. Beloch, die attische Politik seit Perikles p. 313. Ueber den Ausschluss beider Grenzjahre s. zu 471.

2) Nach den ältesten Zeugen (Cassius Hemina und Cn. Gellius) und dem besten unter den jüngeren (Verrius Flaccus) ist die Schlacht am 16. Quintilis geschlagen worden; vgl. Huschke, das römische Jahr p. 364.

Eroberer in ihre Heimat zurückkehrten, in direktem Widerspruch und muss schon desshalb verworfen werden'; aber zur Zeit jener Botschaft, im Herbst oder Winter standen die Gallier noch in Rom; die Gesandten erklären, gentem suam inter hostes ejus positam esse magnoque usui ei futuram vel in acie bellanti vel de tergo intentis in proelium hostibus. In Rom sitzen die Gallier zwischen den grossgriechischen Städten, welche Dionysios jetzt bekriegt, und den Etruskern, welche er 384 (Diod. 15, 14) mit einer feindlichen Landung heimgesucht hat: dass diese Landung bereits der Vergangenheit angehört, beweist die Erzählung der früheren Vorgänge, Just. 20, 1 e Sicilia Carthaginiensibus pulsis occupatoque totius[1]) insulae imperio (392 v. Ch.) copias in Italiam trajecit . . . Prima illi militia adversus Graecos, qui proxima Italici maris litora tenebant, fuit (gegen die Italioten, 390—387, zuerst wurde Rhegion bloss bedroht, zuletzt dieselbe Stadt belagert und erobert); quibus devictis finitimos quosque aggreditur omnesque Graeci nominis Italiam possidentes hostes sibi destinat, quae gentes non partem sed universam ferme Italiam ea tempestate occupaverant. Im Anschluss an die jungen griechischen Gründungsmythen nimmt Trogus für fast alle Völker Italiens griechischen Ursprung an: multae urbes adhuc vestigia Graeci moris ostentant schreibt er und nennt als solche, hie und da unter Hinweis auf die Gründungssage, die Gemeinden der Tusker, die Veneter, die Städte Adria, Arpi, Pisae, Tarquinii, Spina, Perusia, Caere, die Latiner, Falisker, Nola, Abella, ganz Campanien, die Bruttier, Sabiner, Samniten, Tarent, Thurii, Metapont. Die Feldzüge selbst hat der Auszügler übersprungen; die nächste Unternehmung in Italien war die 384 gegen Etrurien gerichtete, wo er den Hafen von Caere ausplünderte: Etrurien ist auch das erste von den als griechisch aufgeführten Ländern und Völkern. Der Auszug geht nach einer Abschweifung über Metapont auf Kroton und dessen Geschichte über: dann bringt er wieder ein Bruchstück[2]) aus der Kriegsgeschichte, eben das in welchem die gallische Gesandtschaft vorkommt. Bei Diodor folgt 383 auf die Heerfahrt nach Etrurien der doppelte Krieg mit den Puniern in Sicilien und den Italioten: in Sicilien befehligte Dionysios selbst, wurde besiegt und schloss einen Friedensvertrag, in welchen von den Puniern ihre italischen Bundesgenossen nicht mit eingeschlossen wurden (Diod. 15, 17); nachdem 383 in Italien, wie es scheint, keine nennenswerthe Schlacht geschlagen worden war, konnte er sich jetzt dorthin persönlich und mit seiner

---

1) Beides falsch, aus Missverstand der Meldung von dem einzigen namhaften Gewinn zu erklären, welchen 392 der Friedensvertrag dem Tyrannen brachte: *Σικελοὺς* (im römischen Sinn von Trogus auf Bewohner Siciliens missdeutet) *δεῖν ὑπὸ Διονύσιον τετάχθαι*, Diod. 14, 96.

2) Es beginnt expugnatis Locris Crotonienses aggreditur, qui fortius cum paucis tanto exercitui ejus quam antea cum tot milibus Locrensium paucitati restiterunt. Aus diesem tapferen Widerstand im J. 381 macht Matzat I. 135 und Holzapfel p. 118 einen Sieg, aus dem Kampf zu Land eine Seeschlacht, vorgefallen 390 (Diod. 14, 100), welche aber nur in einer unblutigen Begegnung bestand: 60 Schiffe der Krotoniaten flohen vor 50 des Tyrannen ohne Kampf ans Land und wurden dort von den Rheginern gerettet, welche in voller Zahl herbeieilten und auch noch das Glück hatten, einen Theil der Mannschaft von 7 gestrandeten Schiffen gefangen zu nehmen.

ganzen Heeresmacht wenden. Leider überspringt Diodor die sicilisch-italische Geschichte von 382—380; im J. 379 ist dieser Krieg, nach der Erzählung über die Heimkehr der Hipponiaten zu schliessen, schon vorbei.

Dionysios 19, 5 schreibt bei Gelegenheit der Pyrrhoskrieges, um die damalige Schwäche der Grossgriechenstädte zu erklären: 'die letzte und grösste Schwächung erlitten alle ohne Ausnahme von der Tyrannis des Dionysios. Er landete nämlich (390 v. Ch.) mit feindlichen Absichten gegen die Rheginer, gerufen von ihren Feinden den Lokrern, und als die Italioten ein grosses Heer zusammenbrachten, vernichtete er einen grossen Theil in einer Schlacht (389) und eroberte zwei Städte (ἐξεῖλε κατὰ κράτος, 389 Kaulonia, 387 Rhegion). Dann gieng er zum zweiten Mal hinüber, verpflanzte die Hipponier nach Sicilien, vernichtete (ἐξεῖλε) die Krotoniaten und Rheginer und blieb 12 Jahre lang Tyrann dieser Städte. Dann (εἶτα) aber begannen die einen, aus Furcht vor dem Tyrannen, sich den Barbaren zu ergeben, die andern, von jenen bekriegt, ihre Städte dem Tyrannen zu überliefern.' Ueber den Widersinn, welcher entsteht, wenn man εἶτα auf das Ende der 12 Jahre bezieht, s. Philol. Anzeiger XVI. 178; da Dionysios die Herrschaft über jene Städte auf seinen Sohn vererbt hat, so beginnt sie 12 Jahre vor seinem Tod (Ol. 103, 1. 368/7), vielleicht schon 380: das bis jetzt noch nicht herangezogene Zeugniss eines Zeitgenossen, Isokrates paneg. 170 Ἰταλία ἀνάστατος γέγονεν, ist während der Belagerung von Phlius, zwischen Mitte 380 und Spätherbst 379 geschrieben. Da Dionysios zwei mehrjährige Kriege mit den Italioten geführt hat, so ist es kein Wunder, wenn eine und dieselbe Stadt (Rhegion) zweimal belagert oder eine Stadtbevölkerung (die von Hipponion) zweimal deportirt und zweimal wieder heimgeflohen ist; Rhegion betreffend geht die Wiederholung aus Dionysios selbst hervor: denn der in dem ersten Krieg belagerten Städte waren nicht mehr und nicht weniger als zwei, eine von ihnen aber Rhegion.[1]) Auf die zweite Einnahme bezieht sich [Aristot.] oecon. 2, 21: denn das hier angegebene Schicksal der Besiegten ist verschieden von dem der ersten. Dass bei Justinus Rhegion, bei Dionysios Lokroi fehlt, ist erklärlich: Justinus gibt von der Geschichte des zweiten Kriegs nur ein Bruchstück, Dionysios nennt nur die am schlimmsten behandelten Städte und übergeht daher Lokroi, wo eine starke, vermuthlich von der Minderheit mit Hülfe der andern Städte unterdrückte Partei für ihn war, die Strafe sich also auf den Verlust der Freiheit und Massregelung der Gegenpartei beschränkt haben wird; nur aus

1) Auf die Frage, ob Rhegion das erste Mal zerstört worden ist (Diodor weiss nichts davon), kommt wenig an: Dionysios wollte 387 wahrscheinlich noch kein Gebiet in Grossgriechenland für sich behalten, daher die Schenkungen an Lokroi; ist die Mauer geschleift worden, so kann sie auch wieder hergestellt worden sein. Dass Rhegion nicht von Grund aus zerstört worden ist, geht auch aus Dionysios hervor (τυραννῶν τῶν πόλεων, nicht τῆς χώρας); es nützt daher nichts, dass Matzat I. 131 bei Theophrast H. pl. 4, 5 die corrupte Lesart ἐν ῥητῷ an die Stelle des auch von Plinius gestützten ἐν Ῥηγίῳ setzt (ῥητός heisst nicht 'genannt' und der Artikel könnte nicht fehlen) und den Plinius das theophrastische σπανίαν durch raram in Hispania ausdrücken lässt.

der Angabe Justins erklärt es sich, dass Lokroi, im früheren Krieg mit Dionysios verbündet, unter Dionysios II als abhängige Stadt genannt wird (Aristot. pol. 5, 6, 7. Klearchos fr. 10. Justin 21, 2. Strab. p. 259). Der Versuch Matzats, auch die zweite von Dionysios genannte Landung des Tyrannen in Italien dem Krieg von 390 bis 387 zuzuweisen, scheitert von dem Gesagten abgesehen auch daran, dass es weder ihm noch Holzapfel gelungen ist, die 12 Jahre damit in Einklang zu bringen; ferner daran, dass sich die Belagerung von Kroton in jenem Krieg nicht unterbringen lässt: Matzat behauptet, sie sei in den Zeitraum gefallen, welchen Diodor 14, 107 mit *κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐνδιατρίβων* bezeichnet; damit meint Diodor aber nur, dass der Tyrann, statt, wie man nach der Deportation der Hipponier und dem Abkommen mit Rhegion glauben musste, nunmehr Italien zu verlassen, wider Vermuthen geblieben sei, um jetzt seine bei dem Abkommen verheimlichten Absichten gegen Rhegion zur Ausführung zu bringen; er enthüllte dieselben auch dann nicht gleich und desshalb schreibt Diodor, als wegen neu angeknüpfter Scheinverhandlungen zum zweiten Mal sein Abzug vergebens erwartet wurde, wiederum: *ὡς δὲ πλείονα χρόνον ἐνδιέτριβε.* Endlich ist auch nicht abzusehen, wie der Krieg von 390—387 in zwei durch Heimkehr, längeren Aufenthalt in Sicilien und zweite Landung von einander getrennte Feldzüge zerlegt werden kann: das Ende des ersten müsste die Schleifung von Kaulonia, den Anfang des zweiten die Unternehmung gegen Hipponion gebildet haben; aber nach Diod. 14, 107 *πορευθεὶς εἰς Ἱππώνιον* ist Dionysios von Kaulonia zu Land nach Hipponion gezogen, vgl. Xen. anab. 5, 3, 1 *εἰς μὲν τὰ πλοῖα τοὺς ἀσθενοῦντας ἐνεβίβασαν, οἱ δὲ ἄλλοι ἐπορεύοντο.*

Von dem Brande des Capitols unter Nero am 19. Juli 64 n. Ch. bis zurück zur Einäscherung der Stadt durch die Gallier am 19. Quintilis zählten manche, wie Tacitus ann. 15, 41 meldet, ebenso viele Jahre wie Monate und wie Tage. Julianische Monate und vulgäre Reduction (varr. 364 = 390 v. Ch.) voraussetzend, findet Mommsen R. Chr. p. 196 417 Jahre 417 Monate, aber ungefähr 450 Tage; durch welche Manipulation man diese in 417 Tage umwandelte, sei nicht zu ersehen. Hartmann, das alte römische Jahr p. 150 zählt unter derselben Voraussetzung 418 Jahre 418 Monate und 422 Tage, legt aber das falsche Datum 65 n. Ch. zu Grunde. Mit julianischen Monaten ist überhaupt keines der Jahre 390—380 v. Ch. zu erreichen; z. B. auf 388 v. Ch. (Datum des gallischen Brandes nach Mommsen R. Chr. p. 122) führen 415 Jahre 415 Monate 515 Tage; auf 387 (Matzat, Soltau und jetzt Niese Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22) 414 Jahre 414 Monate 548 Tage; auf 386 (Niese Hermes XIII. 401) 413 Jahre Monate und 578 Tage; auf 383 (Mommsen Hermes XIII. 554, Seeck und Holzapfel) 410 Jahre und Monate 670 Tage; auf 381 409 J. u. M. 335 Tage. Der Schöpfer jener Berechnung hat also altrömische Monate vorausgesetzt. Mit 410 Jahren kam er von 64 n. Ch. zurück auf 347 v. Ch.; aus 410 Monaten ergeben sich, wenn jedes zweite Jahr 13 Monate hält, 32 Jahre 10 Monate; aus 410 Tagen ein Gemeinjahr (355 T.) und 55 Tage, d. i. ein kürzerer Schaltmonat (27 T.) und ein längerer (28 T.) oder ein gemeiner Februar; aus 410 Monaten und Tagen

zusammen 34 Jahre, welche von 347 in 381 v. Ch. führen. Hiebei ist unberücksichtigt geblieben, dass 377 und 353 v. Ch. ein Schaltmonat ausgemerzt worden war. In einer andern Weise war aber die Aufgabe, gleichviel welches von den Jahren 390 bis 380 ins Auge gefasst wurde, nicht zu lösen und nur auf 381 liess sich obige Rechnungsweise anwenden.[1])

365—383 (kal.) Mai., 380—362 v. Ch.

365. Am 5. Quintilis feierte man später die Poplifugia, den Jahrestag der Flucht des noch von der Galliernoth her zaghaften Volkes bei einem Einfall schwacher Feinde, der Bewohner kleiner, bisher abhängiger Nachbargemeinden. Die Geschichte ist fabelhaft und bei Livius nicht zu finden, aber auch Varro l. l. 6, 18 glaubt an sie (non multo post hic dies quam decessus Gallorum ex urbe). Da das Ereigniss in den Lauf von 365 (Plut. Cam. 33, vgl. Liv. 6, 2) fällt, so kann der 1. Quintilis nicht mehr Amtsneujahr gewesen sein; die Aenderung hängt mit dem Interregnum zusammen, welchem die Wahlen für 365 desswegen zugewiesen wurden, weil man Anstand nahm, sie von den Consulartribunen abhalten zu lassen, unter deren Regierung durch die Schuld einiger von ihnen den Staat das grosse Unheil betroffen hatte. Die Zeit derselben zu verkürzen, lag nahe genug; aus demselben Grunde, aus welchem man Camillus zum zweiten Mal (Liv. 6, 1 vgl. 5, 49) veranlasst hatte, die Dictatur nach erledigtem Mandat fortzuführen: wegen der Schwäche des Staates und der Zaghaftigkeit des Volkes, welches bei dem jeden Tag zu befürchtenden Einfall alter oder neuer Feinde bewährte und den Göttern genehme Heerführer brauchte. Durch die Verkürzung des J. 364 wird es auch erklärlich, dass Camillus erst anno circumacto (Liv. 6, 1) die Dictatur niederlegen durfte. Der Ausdruck ist nicht wörtlich zu verstehen: wenn Camillus bis zum Ablauf von 364 Dictator gewesen wäre, so würde das Interregnum nicht nöthig gewesen sein; anno circumacto heisst hier: als das Jahr[2]) schon im Ablauf begriffen war, wie 9, 33 circumactis decem et octo mensibus censurae, vgl. mit c. 39, 15 non die non hora citius abieris quam necesse est; § 22 dies exit censurae; § 25 (s. Weissenborn); ebenso 26, 23, 8 exacto anno (während der Wahlen, s. § 2) und ganz gewöhnlich in Verbindung mit aetas bei Terentius, Cicero, Livius, z. B. 6, 22 exactae jam aetatis Camillus erat. Camillus feierte als Dictator das Latinerfest am 31. October, s. zu 358, hat also spätestens um Mitte October das Amt angetreten;[3]) auch schwerlich früher: nachdem die Gallier aliquot dies (Liv. 5,

---

1) Wegen des Zeitverhältnisses zu den bezeugten Schaltjahren v. 282 304 und den nachgewiesenen Gemeinjahren 393 432 muss v. 364 für ein Gemeinjahr angesehen werden, worauf auch die Einzeldata (Dictatur des Camillus, s. zu 365) führen; ein solches war v. 364, wenn es im Juli 381 v. Ch. anfieng.

2) Seiner wirklichen (abgekürzten) Dauer nach.

3) Bei Plut. Cam. 28 ist *μετόπωρον* wegen c. 19 in. (s. zu v. 586) auf die Zeit bald nach Beginn der Belagerung zu beziehen.

43, ziemlich viele, s. Stadtaera p. 25) gegen die Häuser der Stadt gewüthet hatten, machten sie einen Sturm auf das Capitol, dann schlossen sie es ein; allmählich unternahmen sie Streifzüge in die Umgegend, um Lebensmittel zu erbeuten; diese begannen nach Plut. Cam. 23 τῆς πολιορκίας μῆκος λαμβανούσης, nach Zon. 7, 23 ὡς ἐπὶ πολλὰς ἐπιχειροῦντες ἡμέρας οὐδὲν ἤνυον. Bei Ardea wurden sie von Camillus, dann bei Veji von Caedicius geschlagen; den hieher geflüchteten Römern wuchs daher in dies (Liv. 5, 46) der Muth und durch Zuzüge die Stärke, so dass sie auf den Gedanken kamen, die Ernennung des Camillus zum Dictator beim Senat zu beantragen; was denn auch durch die Kühnheit des Pontius Cominius ermöglicht wurde. Die Dictatur hat Camillus wahrscheinlich bis zum Ablauf der 6 Monate,[1]) bis in den Aprilis hinein bekleidet; erst nach seiner Abdankung dachte man an die Wahlen, die eigentlich in den Junius gefallen sein würden.

370. Am Anfang der Process des Manlius; pestilentia brevi consecuta (Liv. 6, 21); pestilentiam inopia frugum et volgatam utriusque mali famam anno insequente multiplex bellum excepit (6, 22). Offenbar liegt das Neujahr mindestens $1^1/_2$ Monate vor dem 1. Quintilis (1. Juli 375; Matzat 27. Juli 381, Seeck 1. August 377). Der Mangel an Feldfrüchten wird zur Gewissheit erst nach der Ernte, wenn der Ausdrusch wenig Körner liefert; auf den Process des Manlius darf ein Monat oder mehr gerechnet werden; genauere Nachrichten über ihn hat man, wie die Verschiedenheit der Darstellungen lehrt, nicht besessen, s. Mommsen R. Forsch. II. 187 ff. Die Ausbreitung der fama und ihre unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen bis zu der letzten, welche im nächsten Jahre zum Vorschein kam, lassen sich über einen beliebigen Zeitraum ausdehnen.

372. Mitten im Amtsjahr, nach einem Kriege wird ein Jahreswechsel erwähnt, Liv. 6, 22 bellum Praenestinis indictum, qui conjuncti Volscis anno insequente Satricum coloniam populi Ro. pertinaciter a colonis defensam vi expugnarunt . . . eam rem aegre passi Romani M. Furium Camillum sextum tribunum militarem (für 373) creavere. Die römischen Geschichtschreiber gebrauchen kein anderes Jahr als das bürgerliche; das mit dem Frühling beginnende Naturjahr des Herodotos, Xenophon, Timaios u. a., an welches man mit Holzapfel p. 86 denken müsste, ist ihnen fremd. Angenommen, es liege hier zu Grunde, so würden die Römer im Winter den Krieg an Praeneste erklärt, aber noch im Frühjahr, anstatt ihn zu beginnen, ruhig zugesehen haben, wie Satricum nach hartnäckiger, also längere Zeit dauernder Vertheidigung erobert wurde; darüber wären sie so aufgeregt worden, dass sie unter andern auch Camillus zum Consulartribunen wählten und erst im nächsten Amtsjahr an den Krieg giengen. Das ist unwahrscheinlich; Livius hat eine Confusion begangen: vielleicht ist die Kriegserklärung unmittelbar vor der Wahl, diese aber in der letzten

---

1) Bei Schaltjahr bis in den Martius, wobei aber anno circumacto unerklärlich würde, vgl. Anm. zu 364.

oder vorletzten Woche von 372 erfolgt, die Feinde aber haben die Pause dazu benützt, noch im alten Jahr Satricum anzugreifen, und es im nächsten, ehe die neuen Feldherrn erschienen, im Sturm erobert.

379. Erstes Jahr der solitudo magistratuum. Bei Lydus de magistr. 1, 38 ihr Anfang angeblich Ol. 103, 1. 368/7 v. Ch. (*τρίτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος ἐνισταμένης*); das wäre 8 Jahre später als nach der vulgären Reduction (375 v. Ch.). Den zahlreichen Daten dieses Werkes ist nirgends ein andres als das Amtsjahr zu Grund gelegt und so gibt er auch neben jenem Datum noch das 136. Jahr 'der Consuln' an, eines mehr als Varro, weil er den Decemvirn 3 zählt. Diese Consulnjahre sind ihm gerade so wie Varro und den andern Vertretern der vulgären Rechnung lauter volle Jahre; die 4 der Dictatoren überspringt er eben desswegen und 1, 2 bilden die 465 Jahre 'der Consuln' gleich den 243 Königsjahren einen der Posten, aus welchen sich ihm die Gesammtsumme der 1746 Jahre von Aineias bis zum Tod des Kaisers Anastasios zusammensetzt. Statt *τρίτης* ist *πρώτης* zu lesen; dann fällt v. 379 gerade so wie bei Varro auf 375 v. Ch.

5 Jahre geben der Anarchie Varro, die capitolinische Tafel, Livius, Lydus u. a.; wahrscheinlich auch Cornelius Nepos (Rhein. Mus. XXXV. 7), Cicero ep. ad fam. 9, 21 (varr. 312 und 414 als 313 und 415 gezählt), Dionysios (Mommsen R. Chron. p. 122). 4 Jahre Zonaras (Dio Cassius), Vopiscus u. a. späte Schriftsteller: vielleicht war dies aber die ältere Zählung: sie ist bei denen vorauszusetzen, welchen das erste Consulat 508 v. Ch. fällt: Kastor setzt Roms Gründung Ol. 7, 1 (makedonischen Stils, s. Troische Aera des Suidas p. 64) = 752 v. Ch. und gibt den Königen 244 Jahre; s. Euseb. chron. I. 297; über die 460 Consulnjahre s. Mommsen R. Chr. p. 130. Nach Polybios 3, 22 haben die ersten Consuln 28 Jahre vor der *διάβασις* des Xerxes regiert: der Uebergang über den Hellespont fand im Frühling 480 statt; auch wenn man den Begriff des Wortes weiter, auf den ganzen Zug bis zur Ankunft am Spercheios ausdehnt, erhält man für Brutus 508 v. Ch.: denn die Thermopylenschlacht wurde noch vor den olympischen Spielen geschlagen (Herod. 8, 26) und Polybios rechnet in B. 1 bis 6 nach eigentlichen, nicht nach attisch berechneten Olympiaden (in B. 1—2 datirt er selten selbständig). Auf Fabius Pictor ist die Rechnung des Synkellos zurückzuführen, welche Roms Gründung Ol. 7, 2 = 747 v. Ch. setzt und den Königen 239 Jahre gibt, Rhein. Mus. XXXV. 4. Aus den lateinischen Annalen eines anderen[1]) Fabius Pictor citirt Gellius 5, 4 tum primum ex plebe alter consul factus est, duo et vicesimo anno postquam Romam Galli ceperunt, was mit Mommsen R. Chr. p. 204 auf die Wahl v. 387, nicht auf den Antritt 388 zu beziehen ist: facere gebraucht in diesem Sinn z. B. Livius 31, 49. 33, 24. 42. 35, 10. 38, 42 (vgl. unten zu 471);

1) Mommsen R. Forsch. II. 379. Vielleicht wird ihm der Beiname Pictor von Cicero, Gellius u. a. nur in Folge einer Verwechslung beigelegt und ist Fabius Maximus Servilianus gemeint; der beste Kenner der römischen Annalistik, Dionysios nennt 1, 6—7 nur griechische Annalen des Pictor, lateinische des Maximus.

die Entstehung oder Aenderung eines Amtes wird oft und nicht mit Unrecht (s. zu 310) in das Jahr vor dem Antritt verlegt, so Liv. 3, 30. 5, 29. epit. 11. Damit erledigt sich die Behauptung Matzats I. 404 und Holzapfels p. 40, man habe auch bloss 3 Jahre gezählt: die Uebergehung des J. 387 bei Diodor und Cassiodor ist, wie Mommsen R. Chr. p. 126 bemerkt, Folge der Namensgleichheit von je 2 Consulartribunen 386 und 387; bei Eutropius 2, 3 resumpserunt tribuni mil. cons. pot. iterum potestatem (v. 384) et triennio (v. 385–387) perseverarunt heisst perseverare wie an vielen andern Stellen fortfahren, fortsetzen. Endlich die scheinbar einjährige Anarchie Diodors ist, wie alle andern auffallenden Abweichungen seines Verzeichnisses, aus der bekannten Fahrlässigkeit dieses Schriftstellers zu erklären; die Auslassung hat er durch Einschiebungen compensirt; ob er 4 oder 5 Jahre vorgefunden hat, bleibt, da wir die Zahl seiner Königsjahre nicht kennen, ungewiss, vgl. zu 497.

384—392 kal. Jan., 361—353 v. Ch.

Ueber den Antrittstag s. Interregnum und Amtsjahr p. 318; vgl. Anm. zu 601. An welchem Tage Camillus 387 kurz vor den Wahlen den Concordiatempel dedicirte (Plut. Cam. 42), ist unbekannt; am 16. Januarius (woraus — schon wegen der Wahlfrist unpassend — Holzapfel p. 87 auf Amtsneujahr kal. Mart. für 384–396 incl. schliesst) wurde 763 der Tempel der Concordia Augusta eingeweiht, s. Calend. Praenest.

393—404 id. Jun., 353—342 v. Ch.

393. Die Triumphe vom 17. und (18.) Febr. beweisen, dass kal. Jan. nicht mehr Amtsneujahr ist; 392 war dies noch der Fall gewesen, s. Stadtaera p. 54 und über die Ursache der Verkürzung p. 56. Als 398 der Dictator am 6. Maius triumphirte, standen die Wahlen schon vor der Thüre, Liv. 7, 17 quia nec per dictatorem plebejum nec per consulem comitia consularia haberi volebant, res ad interregnum rediit; das Datum des neuen Amtstermines ergibt sich aus Vergleichung der Triumphtage: (3.) Sext. und 5. Sept. 394 (s. u.), 7. und 15. Maj. 396,[1]) 1. Jun. 397, 6. Maj. 398, 3. Jun. 400. Beide Consuln von 393 führten gegen die Herniker Krieg, welche das Feld zu halten nicht wagten; sie verheerten das platte Land, nahmen Ferentinum im Sturm und zogen mit einander heim (Livius 7, 9, der keinen Triumph meldet). Hieraus folgt, dass beide Triumphdata der Tafel (die Namen sind in dem Bruchstück nicht erhalten) den Hernikerkrieg und die Consuln angehen; um so mehr als Livius keinen Kampf des Dictators mit den Galliern meldet und diese erst nach dem Hernikerkrieg, dem unvermittelten Anschluss bei Liv. 7, 9, 3 zufolge erheblich später erschienen sind. Demnach haben die Consuln wahrscheinlich unmittelbar nach einander

1) Dieses Jahr hat eine reiche Geschichte und der Krieg spielte in demselben lange Zeit (Liv. 7, 12 lentius id aliquanto bellum quam utrique parti placebat); eine Verkürzung desselben, wie Holzapfel will, um 8—9 Monate (Abbruch zum 1. Quintilis st. 1. Martius) ist daher nicht wahrscheinlich.

triumphirt und ist de herniceis quiriNALIBVS und de herniceis XII kal maRT zu ergänzen,[1]) das Jahr aber für ein gemeines (vgl. zu 282) zu halten, weil das zweite Datum im Schaltjahr 23 oder 24 Tage später fallen würde als das erste. Die Gallier erschienen gegen Ende des Jahres: der Dictator Quinctius Pennus, welcher gegen sie auszog, war nach Licinius Macer der Comitien wegen ernannt; eine schon wegen ihres Vertreters, der auf die Originalquellen zurückzugehen liebte, glaubwürdige Nachricht, welche Livius ohne Grund anzweifelt, weil der Auszug des Pennus ins Feld ihn als Kriegsdictator erscheinen liess. Auf den Ausgang des Jahres weist auch der Bericht über die Begegnung mit den Galliern: eo certe anno Galli ad tertium lapidem Salaria via trans pontem Anienis castra habuere (Liv. 7, 9); dahin rückte der Dictator, die Gallier aber zogen nach dem Zweikampf des Manlius Torquatus (eine zeitlose, von andern in 387 erzählte Anekdote) schleunig gen Tibur und von da nach Campanien; den Tiburten, welche sich bei dieser Gelegenheit mit den Galliern verbündeten, wurde der Krieg erklärt, dieser aber erst im nächsten Jahre geführt, Liv. 7, 10—11.

394. Der Consul Poetelius zog — dem eben Gesagten zufolge wahrscheinlich im Anfang des Jahres — gegen die Tiburten, zu deren Unterstützung die Gallier aus Campanien zurückkehrten; ihre Verwüstungen um Labicum, Tusculum und Alba (dieser Ort auch von Polybios genannt) veranlassten die Aufstellung eines Dictators, der nach umfassenden Rüstungen auszog und einen Sieg an der porta Collina (vielleicht über eine streifende Schaar, nach Polybios 2, 18 hat keine Schlacht stattgefunden) davontrug; er triumphirte am (3.) Sextilis über die Gallier und Tiburten. Vgl. zu 406.

405—413 kal. Mart., 341—333 v. Ch.

Der Amtswechsel 404/405 fällt in den Winter (1. Interk. = 13. Feb. 341, Matzat 10. April 347, Seeck 23. April 346), Liv. 7, 25 erster Jahresvorgang: Galli ex Albanis montibus, quia hiemis vim pati nequiverant, per campos maritumaque loca vagi populabantur. Der Triumph des Popilius am 17. Febr. 404 war durch seine Krankheit verzögert worden, das Heer aber mit ihm zurückgekommen (c. 24); der Kampf scheint demnach im Spätherbst stattgefunden zu haben. — In Ende 411 und Anfang 412 fallen Winterquartiere; der eine Consul von 412 beschwichtigt die meuterischen Legionen und führt sie in aestiva Liv. 7, 38—39. Der 1. Martius 412 = 9. März 334 (Matzat 26. Mai 340, Seeck 16. Mai 339).

Wirklicher Antrittstag ist der 1. Martius[2]) erst seit 406. Liv. 7, 25 schreibt über 404/405: priusquam inirent novi consules magistratum, triumphus a Popilio de

1) Bisher de Galleis quiriNALIBVS und de herniceis . . . maRT.

2) Seit Bredow fast allgemein angenommen; Seeck p. 144 findet in dem Zusatz bei Livius von der Freude der Plebs über den Triumph des plebeiischen Consuls eine Reflexion des Licinius

Gallis actus (17. Febr. 404); die Wahlen hatten schon vorher stattgefunden. Auf diesen Februar folgte aber, 7 Tage nach dem Triumph der Schaltmonat, was aus dem Zeitverhältniss zu 393 mit Nothwendigkeit hervorgeht; wahrscheinlich sind also die neuen Consuln am 1. Intercalaris ins Amt getreten (über die Ursache der Verkürzung von 404 s. Stadtaera p. 60); es fragt sich nun, ob die sollenne Amtsepoche im nächsten Jahr, wo kein Schaltmonat inmitten lag, in den Februar oder auf kal. Mart. gelegt worden ist. Ein Amtsneujahr kal. oder id. Febr. findet sich sonst nicht vor, was kein Zufall ist: bei der hohen Bedeutung, welche auf einem Anfang boni ominis in allen Dingen gelegt wurde, ist es wahrscheinlich, dass man den Februar gemieden hat, weil er den Unterirdischen geweiht war und die Todtenfeiern enthielt; desswegen hatte er allein eine gerade Zahl von Tagen.

406. Dieses Jahr, nicht 405, entspricht dem aus Polybios 2, 18 zu erschliessenden Datum seines dritten Gallierzuges: im 12. Jahr nach dem zweiten, welcher 30 Jahre nach der Occupation stattgefunden hatte (v. 394, v. Ch. 392): zwischen Frühlings Anfang 340 und Winters Ende 339 v. Ch. Bei Livius werden die Gallier 404 (um Spätherbst 342 v. Ch.) von Popilius besiegt, ziehen sich in die Albanerberge und verwüsten Latium 405 um Winters Ausgang (341 v. Ch.); von den Bundesgenossen im Stich gelassen (während nach Polybios der ganze Bund gegen sie auszieht) bringt Rom die unglaubliche Zahl von 10 Legionen auf, längere Zeit steht L. Camillus den Galliern gegenüber, ein kurzer Zusammenstoss (nach Polybios bloss muthiges Entgegentreten) bringt sie zum Weichen; sie zerstreuen sich ins Volsker- und Falernerland, von da ziehen sie nach Apulien, L. 7, 25—27. Die capitolinische Tafel weiss nichts von dem Triumph, welchen Camillus bei Livius feiert. Der Sieg ist jedenfalls erdichtet; vielleicht auch das Gefecht von 404, oder es gehört zu den unbedeutenden Vorgängen, welche Polybios in seiner griechischen Quelle (Timaios) nicht vorgefunden hat. Der von diesem erzählte Vorgang ist in die Zeit der Rückkehr aus Apulien zu verlegen: denn bei ihm ziehen die Gallier dann in die Heimath zurück. Camillus hatte auch 406 den Befehl in Latium (Liv. 7, 26), zunächst wegen der Griechen, welche noch immer die Küstengegenden unsicher machten; sein unblutiger Erfolg wurde in einen Sieg verwandelt und desswegen in 405 verlegt, weil er in diesem Jahre Consul gewesen war. Ob die Weigerung der Bundesgenossen 405 geschichtlich ist, bleibt ungewiss; ihre Heeresfolge darf für 406 um so mehr angenommen werden, als auch der Vertrag dieses Jahres mit Carthago (s. zu 245) die Abhängigkeit der meisten Latinerstädte von Rom bezeugt.

413. Landung des Molosserfürsten Alexander in Italien (Liv. 8, 3), s. Römisch-griech. Synchronismen. Akad. Sitzungsb. 1876 p. 571 ff. Er führte dort 3 Jahre (vgl. zu 416) Krieg bis zu seinem Tod, welcher vor Mitte 330 v. Ch. fällt; die Nachricht von seinem Sieg bei Paestum v. 422 (Liv. 8, 17) beruht auf der vulgären Gleichung

---

Macer über die patricische Consulnwahl und in dem Märzneujahr eine Erfindung desselben Annalisten; die Hauptsache, den Beweis der Unrichtigkeit hat er nicht beigebracht.

dieses Jahres mit 332 v. Ch., welche schon wegen der 3 Dictatorjahre 430 445 453 unmöglich ist; die von seinem Tod v. 428 (Liv. 8, 24) bringt denselben selbst bei jener Gleichung 4 Jahre zu spät. Das Landungsdatum bezeichnet Livius als allgemein anerkannt: eo anno . . . appulisse constat, d. i. constat inter scriptores, wie z. B. 10, 26, 5; es stand also in der Stadtchronik, der gemeinsamen Hauptquelle aller Annalisten (Dion. 1, 73). Vor der Schlacht bei Issos (Nov. 333 v. Ch.) war Alexander schon in Italien, Arrian Alex. 2, 11; dass er erst nach Alexander d. Gr., also nach Frühj. 334 über das Meer gegangen ist, bezeugt die ihm zugeschriebene Aeusserung, Gellius 17, 21 se ad Romanos ire quasi in ἀνδρωνῖτιν, Macedonem isse ad Persas quasi in γυναικωνῖτιν; diese ist erfunden, aber Gellius hat sie aus einer Chronik, in welcher die Ereignisse datirt waren, entweder aus Cornelius Nepos oder aus Varro, s. Rh. Mus. XXXV. 13. Da er 3 Jahre später gefallen ist, so fällt seine Landung 333 v. Ch., d. i. varr. 413 (bei Matzat 418, Seeck 417/418, Holzapfel 415, Soltau 420/421).

414—420 id. Oct., 333—327 v. Ch.

Ueber das Amtsneujahr[1]) s. Stadtaera p. 62. Aus einem Annalisten, welcher die wahre Zeit kannte, schöpfen Velleius 1, 14 Fundani et Formiani in civitatem recepti sunt (v. 416, Liv. 8, 14), eo ipso anno quo Alexandria condita est und Eutropius 2, 7 eo anno (v. 416) etiam Alexandria condita est; bei diesem haben einige Textkritiker den Satz als (vermeintlichen) Anachronismus ausgestossen. Auf die wahre Zeit konnte man am leichtesten durch die Zählung der heiligen Jahresnägel auf dem Capitol kommen, über welche Cincius Alimentus eine Auseinandersetzung gab (Liv. 7, 3); auch wer wie Cato Denkmälerforschung trieb (Cic. Cato maj. 21 sepulcra legens), gieng sicher nicht achtlos an ihnen vorbei. Es ist kein Zufall, dass gerade diese beiden ein weit niedrigeres Gründunsdatum aufgestellt haben, als Fabius Pictor, dem das niedrigste auf die vulgäre Reduction gestellte angehört: Cincius 728 (Dionys. 1, 74), Cato 739 v. Ch. (Jahrbb. 1887 p. 419). Aus diesem scheint der Synchronismus entlehnt zu sein: Velleius citirt 1, 7 sein Datum der Gründung von Capua. Alexandreia wurde erst nach dem ägyptischen Aufenthalt Alexanders (Ol. 112, 1. 332/1) gegründet, s. Synchronismen p. 587; im 7. Regierungsjahr desselben, Euseb. chron. II. 114. Synkell. p. 496, in demselben Jahre in welchem der Molosserfürst den Tod fand, Liv. 8, 24. Das Jahr 330 v. Ch., in welchem sich beide Ereignisse vereinigen, ist, wie ich jetzt sehe, bei Solinus 32 gemeint: condita Alexandria est duodecima centesimaque olympiade L. Papirio Sp. f. C. Poetelio C. f. consulibus. Die zwei Data: 332/328 v. Ch. und varr. 428 (326 v. Ch.) widersprechen einander und aus dem oben Gesagten

---

1) Nach Liv. 8, 3 wurden die Consuln von 413 angewiesen vor der Zeit abzudanken, quo maturius novi consules adversus tantam molem belli crearentur; dann wurde auch die Wahlleitung ihnen entzogen und ein Interregnum herbeigeführt. Bei Matzat bleibt nach wie vor das Neujahr auf kal. Jun., dafür erklärt er I. 175 die ihn störenden Bestandtheile des Berichts für unecht und setzt eine Hypothese an die Stelle desselben; Seeck p. 149 spendet ihm Beifall.

erhellt, dass das erste richtig, das zweite falsch ist. Dieses ist durch Verwechslung mit den Consuln von v. 424 (330 v. Ch.) L. Papirius und L. Plautius entstanden. Nunmehr ändert sich aber auch unser Urtheil über das Datum, welches Livius 8, 24 beiden Ereignissen gibt. Sowohl hier als 8, 3 folgt der Synchronismus auf die Erwähnung eines Interregnum, aber mit dem Unterschied, dass das J. 413 vor der Zeit abgebrochen wurde, 427 dagegen vollständig ablief, ehe das Interregnum eintrat; jenes dauerte nur 7—10, dieses 67—70 Tage. Ein Interregnum der ersten Art rechnet Livius 10, 11 zum vorausgehenden, eines der zweiten 4, 43 begreiflicher Weise zum nachfolgenden Consulat (Holzapfel p. 83); mit novi consules würde insofern 8, 25 die Geschichte des Jahres 428 nur fortgesetzt, nicht angefangen; dagegen kann man zweifelhaft sein, ob er das vorherg. eodem anno lectisternium etc. nicht doch zu 427 gerechnet hat. Für 428 spricht aber der Umstand, dass der falsche Synchronismus sich bei 427 nicht wohl erklären lässt.

421 Frühling, 326 v. Ch.

Ueber die Anfangszeit Stadtaera p. 70. Die Dictatorenjahre 421 430 445 453 bezeichnen[1]) die Zeit der Dictatoren, welche ohne Consuln regierten, s. Stadtaera p. 64. Holzapfel p. 50; nach ihnen wurde ohne Zweifel datirt und desswegen in den Listen ihre Regierung besonders aufgeführt, später aber, nachdem man angefangen hatte, die einzelnen Regierungen zu numeriren, übersah man über der grossen Zahl voller Amtsjahre mit der Verkürzung vieler jährigen auch die geringe Dauer dieser Regierungen Die Nebenbeamten dankten nicht mit den Consuln ab (s. zu 455), weil der Dictator nur die Gewalt der zwei Consuln, nicht die ihrige in seiner Hand vereinigte. Dass viele Schriftsteller, da sie jeder Regierung die Dauer eines Jahres beimassen, diese Dictatoren in das jedesmal vorausgehende Consulnjahr eingereiht haben, ist begreiflich; doch lässt sich dieser Fehler vor Diodor und Livius nicht nachweisen. Nur mit den Dictatorjahren konnte Fabius Pictor, Polybios und Kastor (s. zu 379) den Anfang der Republik auf 508 v. Ch. bringen, Valerius Antias die v. 505 gefeierten terentinischen Saecularspiele auch in 305 und 406 (Mommsen R. Chr. p. 181) setzen, der von Livius 34, 54 befolgte Annalist, vielleicht Claudius Quadrigarius varr. 559 als 558 bezeichnen (s. zu 560). Nicht bloss Nepos (Rh. Mus. XXXV. 17), Varro, Cicero (s. zu 453), die capitolinische Tafel, Velleius (Stadtaera p. 83) zählen sie, sondern wahrscheinlich auch die von Polybios citirte Tafel des Oberpontifex[2]) und Eratosthenes

---

1) Die Prolegomena von Soltau suchen den Gedanken durchzuführen, dieselben hätten die Dauer voller Jahre gehabt. Hierüber s. Phil. Anz. 1887 p. 522.

2) Dionys. 1, 74 schreibt: ich hielt es für meine Pflicht, nicht wie Polybios nur (*μόνον*) so viel zu sagen: 'Rom ist nach meiner Ueberzeugung Ol. 7, 2 gestiftet' noch auf die Tafel bei den Pontifices allein die Gewähr ohne Prüfung zu gründen, sondern die Berechnungen, welchen ich folgte, männiglich zur Prüfung vorzulegen. Hirschfeld Herm. IX. 106 und Holzapfel p. 171 wollen das Datum der Tafel für ein anderes ansehen als das des Polybios; aber die Benennung *ἀρχιερεύς* für den Pontifex eignet nicht dem Dionysios, sondern dem Polybios (Seeck p. 65) und

oder Apollodoros, wie man aus ihrem Gründungsdatum 750 v. Ch. schliessen muss: denn die Zahl der Königsjahre ist erst spät auf 244 erhöht worden (Rh. Mus. XXXV. 20), zuerst findet sie sich 61 v. Ch. bei Kastor; zu den Anhängern jener Gründungsepoche gehören Polybios, Nepos und Diodoros. Nicht der Annalist Cn. Gellius sondern der von Macrobius oft ohne Quellenangabe ausgeschriebene A. Gellius noct. att. 2, 24, (wo auch das Citat aus Lucilius wiederkehrt) ist bei Macr. Sat. 3, 17 post annum vicesimum secundum legis Orchiae Fannia lex data est anno post R. c. secundum Gellii opinionem quingentesimo octogesimo octavo (v. 593) gemeint: da Cn. Gellius bei Macr. 1, 16 das varr. Jahr 365 als 363 zählt, so konnte er varr. 593 bei Ausschluss der Dictatorjahre nur als 586 oder 587, mit ihnen nur als 590 oder 591 zählen, je nachdem er der Anarchie 4 oder 5 Jahre gab. Das fannische ist das einzige von den bei Macrobius aufgeführten Luxusgesetzen, welchem er wie A. Gellius ein Jahrdatum beigibt; die Zeit der andern bestimmt er nur durch die auch jenem beigefügte Angabe der Entfernung eines jeden von dem vorhergehenden und das erste durch seinen Zeitabstand von einem Ereigniss, welches er ebenfalls ohne Datum lässt (tulit C. Orchius trib. pl. tertio anno quam Cato censor fuerat). Darin war ihm offenbar seine Hauptquelle (Serenus Sammonicus) vorangegangen und da Cato 570 und 571 Censor war, auch jedes Intervall je nach exclusiver oder inclusiver Auffassung die Wahl zwischen zwei Daten liess, so dass bei jedem neuen Falle das Schwanken sich verdoppelte,[1]) so konnte er, mit der amtlichen Stellung des Gesetzgebers Fannius nicht bekannt, die Angabe der Consuln Fannius und Messalla bei A. Gellius als dessen Ansicht bezeichnen; anstatt der Namen setzt er mit Hülfe seiner Consulnliste, welche Roms Gründung auf 752 v. Ch. brachte (Macr. in somn. Scip. 2, 11), die Jahrzahl; es ist daher mit Pighius DLXXXXII (st. DCLXXXIIX) zu schreiben. Auch Sat. 1, 13: id egisse M' Acilium cos. dicit ab urbe condita anno 562 (varr. 563) hat er die Jahrzahl selbst hinzugefügt: Fulvius Nobilior schrieb nur 2 Jahre später, hat es also sicher nicht nöthig gefunden, zu dem Consulnamen noch die Jahrzahl zu fügen, um so weniger als Jahrzahldata noch nicht üblich waren und vor 563 kein Acilius in dem Consulnverzeichniss stand.

Livius übergeht die Dictatorjahre, aber überall, wo sich die Rechnung seiner Quellen erkennen lässt, finden wir jene berücksichtigt: so in der schon erwähnten Jahrzahl 558, ferner in den Synchronismen, welche er unter 334 (s. oben zu 248), 405 (Stadtaera p. 67), 422 und 428 (s. zu 416) anbringt; dass er selbst sich über die Reduction und Synchronistik keine Gedanken gemacht hat, ist zu 323 Anm. gezeigt worden. Diodor überspringt (vgl. zu 453) die Dictatorjahre, aber in seiner

---

die Uebersetzung 'sondern auch die Berechnungen' ist sprachlich und sachlich unrichtig: 'nicht nur — sondern auch' heisst *οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ* (nicht bloss *ἀλλὰ*) und Dionysios würde das Gründungsdatum Ol. 7, 2 für sein eignes erklären, welches vielmehr Ol. 7, 1 ist.

1) Bei der lex Orchia musste es ihm ungewiss sein, ob sie 572, 573 oder 574, bei der Fannia, ob sie 591, 592, 593, 594, 595 oder 596 gegeben war.

Vorlage waren sie anerkannt: er setzt die Gründung 750 v. Ch., zählt v. 436 als das 9. Jahr des Samnitenkriegs (428—450), rechnet auf die Dauer desselben 22 Jahre 6 Monate und setzt die Einnahme von Lipara (v. 497) 137 Jahre nach einem v. 360 geschehenen Ereigniss. Dionysios lässt die Jahre der Dictatoren weg und kommt so (1, 8) zu dem Datum 266/5 v. Ch. für den Anfang der punischen Kriege, dessen Unrichtigkeit zu erkennen ihn der Umstand hinderte, dass er sein Werk bei diesem Ereigniss abschliesst; seine Gleichung von v. 747 und Ol. 193, 1 (7 v. Ch.) mit Stadtjahr 745 ist einfach die Consequenz des Gründungsdatums Ol. 7, 1 (751 v. Ch.). Ueber Appian s. zu 453. Endlich Eutropius übergeht die Dictatorjahre Anfangs in den kleineren Summirungen, wo ihm ihre Weglassung noch im Gedächtniss ist; dass er diese auf eigene Faust vorgenommen hat, lehren seine Jahrzahlen in der Kaisergeschichte, in welchen jene Jahre mitzählen.[1])

Geschichtliche Berichte über den Inhalt dieser 4 Jahre finden wir bloss bei Livius; da er die Bedeutung derselben nicht erkannt hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn seine Darstellung da, wo auf diese Bedeutung etwas ankommt, nicht genau zu ihr stimmt; doch scheint überall noch der ursprüngliche Sachverhalt durch. Im J. 420 wurde nach Liv. 8, 17, weil die Sidiciner zum äussersten Widerstand entschlossen waren und die Kunde gieng, dass man in Samnium sich auf Krieg einrichte, auf den Wunsch des Senats von den Consuln L. Cornelius Rufinus zum Dictator und M. Aurelius zum Reiterobersten ernannt. Dann (deinde) erhob sich das Bedenken, dass diese in fehlerhafter Weise (vitio) ernannt worden seien; sie dankten ab und weil eine Seuche nachfolgte, kam es, velut omnibus eo vitio contactis auspiciis, zum Interregnum. Dass der Dictator länger als es hienach den Anschein hat, im Amte gewesen ist, lehrt die Behandlung seiner Amtszeit in den Fasten; aus Livius selbst erkennen wir noch in demselben Capitel bei Gelegenheit der Geschichte von 422, dass er ins Feld gezogen ist und den Sidicinerkrieg zu einem glücklichen Ende gebracht hat. Hieraus erhellt, dass Livius die Vorgänge von 420/421 sehr flüchtig behandelt hat. Nicht die Abdankung der Consuln folgte der des Dictators, sondern umgekehrt diese jener. Die Angabe, dass der bei der Wahl des Dictators begangene Fehler schliesslich auch die Abdankung des Consuls, der den Fehler gemacht, und nicht bloss dieses sondern auch des andern Consuls, des Praetors und der übrigen Beamten nach sich gezogen habe, widerspricht allen sonst geübten Grundsätzen:[2]) man kennt (vgl.

---

1) Ciceros Altersgenosse, der Jurist Ser. Sulpicius Rufus bezeichnet bei Gellius 4, 3 das varr. Jahr 527 als 525; er hat wohl den Königen 239—241 Jahre gezählt.

2) Nach Plutarch Marcell. 5 hätte der Dictator Minucius und sein Reiteroberst C. Flaminius abdanken müssen, weil nach der Ernennung des zweiten eine Spitzmaus pfiff (*ἀποδείξαντος τρισμὸς ἠκολούθει*), ein aus dem Gedächtniss entstellt wiedergegebener Vorgang: das vorgeschriebene silentium während der Ernennung war offenbar durch den Pfiff unterbrochen worden. Auch der Name des Dictators ist wahrscheinlich falsch: Valerius Maximus, der einzige ausserdem vorhandene Zeuge, schreibt 1, 1, 5 occentus soricis Fabio Maximo (537 heisst er iterum dictator in den Fasti cap.) dictaturam, C. Flaminio magisterium equitum deponendi causam praebuit. Vermuthlich hat

Mommsen Staatsr. I. 113) eine Menge Abdicationen wegen fehlerhafter Wahl, aber nur die Gewählten, nicht die Wahlbeamten hat dieses Schicksal betroffen. Der wahre Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Als der Dictator schon im Amte war, entdeckte man, dass die Consulnwahl für 420 mit einem Fehler behaftet gewesen war; daher mussten die Consuln abdanken; für Ersatz war einstweilen dadurch gesorgt, dass eine Dictatur bestand: nach dem Grundsatz magistratus vitio creatus nihilo setius creatus (Varro l. l. 6, 30) sind die von einem fehlerhaft gewählten, aber ins Amt getretenen Consul vollzogenen Handlungen trotzdem gültig (Lange Alt. I. 722); demgemäss blieb der Dictator. Als aber eine Seuche eintrat und die Vermuthung entstand, dass die Götter über irgend eine Verschuldung zürnten, kam man bei der Forschung nach einer solchen auf den Gedanken, es könne der den Wahlbeamten belastende Fehler doch auch dem von ihm ernannten Dictator anhaften, und veranlasste diesen zum Rücktritt, der nun auch den der andern Beamten nach sich zog. Wenn man im Text des Livius coss. an die Stelle von eos setzen könnte, würde an seiner Darstellung nichts als die Unvollständigkeit zu tadeln sein; in solcher oder ähnlicher Weise war der Vorgang vielleicht in seiner Quelle vorgetragen.

422—429 kal. Quint., 326—319 v. Ch.

428. Am Anfang (k. Quint., wenigstens 425, Liv. 8, 20), nach vollständigem Ablauf von 427, ein Interregnum von 14 Verwesern nach einander (8, 23); die in demselben gewählten Consuln traten also am 8./11. September ins Amt. Zuerst wurde den Samniten der Krieg erklärt und zugleich der Anfang zu umfassenden Rüstungen gemacht, L. 8, 25 novi consules jussu populi cum misissent, qui indicerent Samnitibus bellum, ipsi majore conatu quam adversus Graecos cuncta parabant. Ueber dem Senatsbeschluss, dann den justi triginta dies, welche von der Ediction der Comitien bis zu dem Volksbeschluss vergiengen, und der Reise der Fetialen zur Kriegserklärung mögen 1½ Monate verflossen sein, so dass die Rüstungen erst im Winter vollendet wurden. Der Krieg begann also, da von einem Winterfeldzug keine Rede ist, im Frühling. Dem entsprechend heisst es 8, 25 hoc bello tam prospere commisso (d. i. incepto) alteri quoque bello, quo Graeci obsidebantur, jam finis aderat: denn Publilius feierte seinen Triumph über Palaepolis am 1. Maius 428 (10. Mai 319; Matzat 13. Aug. 324, Seeck 3. Aug. 323) und die Angabe

---

der Consul Minucius 533 den Dictator ernannt (so Pighius) und ist nachher die Störung bekannt geworden, welche zunächst die Abdankung des Fabius, damit aber auch die des Flaminius nach sich zog. Vgl. Mommsen Corp. J. L. I. 556.

Diodors 20, 101, dass der Samnitenkrieg, welcher Ende October 450 (s. u.) aufhörte, 22 Jahre 6 Monate gedauert habe, bringt seinen Anfang in den Aprilis oder Majus 425. Die Jahreszeit desselben gibt Dionysios 15, 14: 'ehe noch die Feinde von dem Auszug der Consuln hörten, stand schon die jüngst ausgehobene Streitmacht und die an der Grenze überwinternde (ἡ περὶ Οὐολούσκους χειμάζουσα), welche Cornelius befehligte, innerhalb der samnitischen Grenzen'.

Das citirte Excerpt aus Dionysios (15, 8—14) lässt, vielleicht durch die Schuld des Auszüglers, unrichtig auf die Beschwerdebotschaft an die Samniten sogleich den Anfang des Krieges folgen, wodurch die zweite Hälfte der Jahresgeschichte von 427 und die erste der nächsten verloren geht. Jene Botschaft, deren Verhandlungen Dionysios im Wesentlichen übereinstimmend mit Livius 8, 23 darstellt, fällt auch bei Dionysios in 427: im vorhergehenden Jahr hat der Krieg mit Neapolis-Palaepolis begonnen (D. 15, 9) und die Gründung der Colonie Fregellae stattgefunden (15, 12), beides 426 nach Liv. 8, 22. Aber unmittelbar nach der Rückkehr wird dem Excerpt zufolge in Rom, wo man schon gerüstet hat, der Krieg beschlossen und der Auszug ins Werk gesetzt. Das ist auch nach dieser Darstellung erst 428 geschehen: 427 hätte nur der Consul Cornelius Lentulus gegen die Samniten ziehen können, weil der andere, Publilius die Stadt Palaepolis belagerte; bei Dionysios sind es beide Consuln und Cornelius, dieser also in der Eigenschaft eines Proconsuls, wie auch dem Publilius der Befehl vor Palaepolis verlängert worden war. Lentulus hatte 427 ein Standlager an der Grenze der Samniten bezogen, um diese zu beobachten (L. 8, 22); als die Wahlzeit in Sicht war, beschloss man (Liv. 8, 23), Publilius solle vor Palaepolis bleiben und dann 428 als Proconsul die Belagerung zu Ende führen, Lentulus aber einen Wahldictator ernennen, quia ne eum quidem in Samnium jam ingressum revocari ab impetu belli placebat. In Samnium hätte Cornelius nicht einrücken dürfen, ehe der Krieg beschlossen und angesagt war, beides geschah erst später; es ist daher ingressurum zu schreiben; der Senat verzichtete darauf ihn ab impetu belli (nicht a bello, wie es sonst bei dem Beschluss, dem verhinderten Consul die Wahlleitung zu erlassen, heisst) abzuberufen, d. i. ab urgente oder instante bello, der jeden Augenblick (durch einen Einfall der Samniten) auszubrechen drohte, vgl. Cic. de imperio Cn. Pomp. 34 tanti belli impetus navigavit.

429. Gegen Ende des Vorjahres waren die Vestiner abgefallen, L. 8, 29; gleich in der ersten Sitzung von 429, also kal. Quint. wurde der Krieg vom Senat begutachtet und dann vom Volk genehmigt; da die Vestiner sich bereits mit den Feinden vereinigt hatten, so ist keine förmliche Kriegsindiction mit vorhergehender Genugthuungsforderung und Beobachtung der gebührenden 30 Tage anzunehmen (vgl. Liv. 36,

3, 10. 4, 30, 14) sondern, da die nächsten 8 Tage nicht comitial waren, der Volksbeschluss auf den 10. Quintilis zu setzen; das trinundinum, wenn anders dasselbe vorgeschrieben war, wurde in dringenden Fällen wie dieser nicht eingehalten. Der Consul Brutus pervastavit agros et populando atque urendo tecta hostium sataque in aciem invitos extraxit; der Ausdruck sata bezeichnet wie bei den Dichtern, von welchen ihn Livius entlehnt hat, so auch bei ihm die Saaten auf dem Felde in jedem Zustande, nicht bloss die grünen (für welche er allerdings vorzugsweise verwendet wird, weil für die reifenden fruges zu Gebot steht): Liv. 31, 30 esse quaedam belli jura, quae ut facere ita pati sit fas: sata exuri, dirui tecta, praedas hominum pecorumque agi misera magis quam indigna esse. Brutus mag um den 25. Quintilis (2. Aug. 319; Matzat 3. Nov. 324, Seeck 26. Okt. 323) ausgerückt sein; in den rauhen, am Fuss der höchsten Apenninenberge gelegenen Thälern der Vestiner ist die Ernte nicht vor August anzunehmen, in welchen sie (unbekannt für welche Gegend) auch von den Calendarien verlegt wird.

430 Oct., 319 v. Ch.

Zweites Dictatorjahr; über Ursache und Dauer s. Stadtaera p. 71. Da der Dictator am 5. Martius triumphirt und dann noch (bei trinundinum am 3./4. Aprilis) die Wahlen geleitet hat,[1]) lässt sich sein Antritt nicht vor Mitte September (dem vorherg. Februar folgte kein Schaltmonat) setzen; der Vestinerkrieg, begonnen Ende Quintilis, war noch von Brutus beendigt worden; ein Theil der guten Jahreszeit muss noch übrig gewesen sein, da ein Kriegsdictator bestellt wurde. Auf Fortbestand des Consulats nach dem Abgang des Dictators bis zum 1. Quintilis excl. schliesst Holzapfel aus Liv. 8, 37 Samnites infecta pace . . . indutias annuas ab urbe rettulerunt nec earum ipsarum sancta fides fuit: adeo postquam Papirium abisse magistratu nuntiatum est, arrecti ad bellandum animi sunt. C. Sulpicio Q. Aemilio coss. ad defectionem Samnitium Apulum novum bellum accessit. Hiegegen spricht aber die Zeit der Wahlen, welche 3 Monate vor der gesetzlichen Frist zu halten keinerlei Grund vorlag: sie hätten im Junius von einem der Consuln oder, wenn man das nicht wollte, von einem Wahldictator geleitet werden können. Dass die Nachricht von der Abdankung des Dictators so ermuthigend auf die Samniten gewirkt habe, ist nicht wahrscheinlich: sie mussten doch vorher schon wissen, dass Papirius Dictator war und als solcher gleich nach dem Triumph abdanken werde. Vielleicht hat Livius seinen

1) Auf Verlangen des Senats, Liv. 8, 37; wären die Wahlen nicht vom Dictator gehalten worden, so würde ihre Leitung einem Interrex zugefallen sein.

Abzug aus Samnium mit dem Abgang von der Dictatur verwechselt; noch vor diesem, als ihre Gesandten zurückkehrten, ohne den gewünschten Friedensvertrag mitzubringen, mögen sie sich geweigert haben, die für vorläufigen Waffenstillstand (s. zu 504) ausbedungene Lieferung eines Anzuges und Jahressoldes für jeden Soldaten auszuführen, wodurch dann auch der in Rom abgeschlossene hinfällig wurde.[1])

431—433 kal. April., 318—316 v. Ch.

Ueber das Amtsneujahr s. zu 430. Die Triumphtage von 432: 17. Februar und XII. kal. Mart. fanden der Erzählung des Livius zufolge unmittelbar nach einander statt; wie 393 ist also das zweite Datum nicht dem Schaltmonat entnommen sondern als 18. Februar anzusehen; nach Matzat (323/2 v. Ch.) und Seeck (321/0) entspricht v. 432 einem Schaltjahr; Holzapfel (319/8) setzt den Schaltmonat unrichtig in die vorchristlichen Jahre gerader Zahl. 433 erklären die Soldaten vor dem Unglück von Caudium: modo ad hostem pervenire liceat, quem per annos jam prope triginta vincimus, Livius 9, 3. Der erste Samnitenfeldzug fällt 411, die Dictatorjahre (421 und 430) erkennt Livius nicht an; also ist XXX aus XXI verdorben. Holzapfel p. 95 verlangt XX, indem er Naturjahre voraussetzt; hierüber s. zu 372.

434—439 Sept. od. k. Oct., 316—311 v. Ch.

Zum neuen, durch die vorzeitige Abdankung der Consuln von 433 herbeigeführten Antrittstag s. Stadtaera p. 73. Nach Seeck regiert 363—433 der 1. Quintilis, 434—531 der 1. Majus; Holzapfel will den für 446 ff. nachgewiesenen 1. December schon jetzt aufkommen lassen; aber um bloss ein paar Tage zu gewinnen, würden sich die an der caudinischen Schmach betheiligten Volkstribunen schwerlich geweigert haben, vor dem 10. December sich ausliefern zu lassen (L. 9, 9 neque cum sacrosancti essent, dedi hostibus violarive posse); liefen bis dahin noch mehrere Monate, so konnten sie auf den Eintritt eines rettenden Zwischenfalls hoffen. Die Ernennung eines Kriegsdictators am Anfang von 439 beweist, dass dieser in die gute Jahreszeit fiel, Liv. 9, 22 anno circumacto bellum deinceps ab dictatore Q. Fabio gestum est; genau im Sinn dieser Stelle erklären wir jetzt 9, 21 consules exitu anni non consulibus ab se (für 438) creatis Sp. Nautio et M. Popilio, ceterum dictatori L. Aemilio legiones tradiderunt. Der Gegensatz zwischen den Consulnpaaren lehrt, dass kein anderes Jahr gemeint ist als das in der Geschichtserzählung überall gemeinte, das Amtsjahr; exitu anni bedeutet, nach dem Beispiel anderer Substantiva verbalia im Abl. causae, so viel wie cum annus exiisset, vgl. die Erklärer zu Caesar b. civ. 1, 18 quorum adventu altera castra ponit; 2, 23 Caesaris naves ejus fuga se receperunt; b. gall. 5, 8 solis occasu; Cicero in Catil. 1, 7 te discessu ceterorum nostra caede contentum esse dicebas; de amic. 10 eo errore careo, quo amicorum decessu plerique angi solent.

---

1) Niebuhr R. G. III. 226 (welchem es dabei nicht um die Frage nach der Zulässigkeit von Dictatorjahren zu thun ist) findet einen so frühen Bruch des einjährigen Waffenstillstandes undenkbar, weil die Samniten sich dadurch um die Vortheile desselben gebracht haben würden.

440—444 circ. Mart., 310—306 v. Ch.

Stadtaera p. 76. Nach einem langen durch den Triumph des 1. Quintilis abgeschlossenen Feldzug eröffnen die Consuln von 440 die Belagerung von Bovianum ibique hiberna egerunt, donec ab novis coss. nominatus dictator exercitum accepit. Seecks Antrittstag kal. Maj. passt weder zu der Dauer des Feldzugs noch seine Reduction desselben (14. Aug. 313) zur Jahreszeit; zu letzterer auch Holzapfels kal. Dec. nicht.

445 Hochsommer, 446—452 k. Dec.; 306—300 v. Ch.

Ueber das Dictatorjahr 445 und kal. Dec. s. Stadtaera p. 78 fg Bei Piso fand Livius (9, 44) die Jahre 447 und 448 nicht vor. Da sie in allen bekannten Zählungen vorausgesetzt und die Namen ihrer Consuln in allen Listen, auch der capitolinischen genannt werden, so darf ihr Fehlen entweder aus einem Versehen Pisos (vgl. zu 453) oder aus einem Fehler der von Livius benutzten Handschrift erklärt werden: hätte Piso sie absichtlich unterdrückt, so würde er, da seine Vorgänger sie anerkannten, auch die Gründe seines Verfahrens angegeben haben. Dass dies nicht geschehen ist, schliessen wir aus der Art, wie sich Livius ausdrückt: hos consules (die von 449) Piso Q. Fabio et P. Decio (446) suggerit biennio exempto, quo Claudium Volumniumque et Cornelium cum Marcio coss. factos tradidimus. Ebenso wenig ist zu glauben, dass Piso das varr. Jahr 596 als 600 oder 601 gezählt habe: er müsste denn, was unwahrscheinlich, den Königen ungef. 250 Jahre gegeben haben. Hierüber s. Rh. Mus. XXXV. 33.

448. Die vielen Vorgänge, welche Livius 9, 43 bis zum Triumph des Marcius am letzten (29.) Junius erzählt, beweisen, dass das Neujahr nicht auf kal. Maj. fiel; betreffs der späteren Zeit erkennen wir bei Livius nur aus der Ursache der Wahldictatur, welche er c. 44 angibt (Unabkömmlichkeit beider mit Krieg in Samnium beschäftigten Consuln), dass die zum Triumph in Rom erschienene Friedensgesandtschaft der Samniten unverrichteter Dinge abgezogen und Marcius zu seinem in Samnium verbliebenen Collegen zurückgekehrt war. Auf diesen späteren Feldzug bezieht sich, wie Matzat II. 163 erkannt hat, die Angabe Diodors 20, 80 von den 5 Monaten, welche die Consuln mit Verwüstung von Samnium zubrachten; diese umfassen genau die ganze Zeit nach dem 29. Junius bis zum Ende des November und bestätigen so das von mir für den Amtswechsel aufgestellte Datum k. Dec. Die Anordnung der Ereignisse bei Diodor ist verkehrt: er hat den Hernikerkrieg ans Ende gestellt und dadurch alle Vorgänge aus ihrem bei Livius deutlich erkennbaren Zusammenhang gerissen, offenbar echt ist die Meldung des Livius von dem Aufhören der Verbindung zwischen den in Samnium und im Hernikerland stehenden Consulnheeren, wodurch die Gleichzeitigkeit beider Kriege erwiesen wird.

450. Am 29. October Triumph über die Samniten, Fasti tr.; der Weisung des Senats gemäss (L. 9, 45 decedentem ex Samnio consulem legati sequerentur) müssen

mit dem Consul die Friedensgesandten in Rom erschienen sein und da die Wiederherstellung des alten Bundesverhältnisses schon lange vorher von den Samniten gewünscht worden war (Liv. a. a. O.), so ist sie ohne Zweifel sogleich gewährt worden. Damit enden die 22 Jahre 6 Monate des Samnitenkriegs, beginnend im Aprilis 428, s. dort.

452. Die Rettung der Sallentinerstadt Thuriae aus den Händen des Kleonymos bei Liv. 10, 2 erweist sich nach Seeck p. 132 schon dadurch als erfunden, dass er Thuriae in das Land der Sallentiner versetzt. Seeck meint, wie es scheint, mit Weissenborn die griechische Colonie, welche 444 v. Ch. in der Gegend des alten Sybaris gegründet worden ist; diese hiess aber nicht Thuriai sondern Thurioi; der Name der Stadt bei Livius ist möglicher Weise verdorben. Ueber Diodor 20, 104 s. Stadtaera p. 81.

453 circ. Sept., 299 v. Ch.

Holzapfel p. 42 will nur dieses Dictatorjahr anerkennen; eine Ansicht, für welche sich kein sicheres Zeugniss beibringen lässt. Wenn der Chronograph von 354 unter v. 421 430 445 jedesmal hoc anno dictatores non fuerunt, dagegen unter 453 Corvo II et Rulliano II schreibt, so liegt die Ursache dieser besonderen Behandlung offenbar darin, dass 453 zwei Dictatoren nach einander, eben Fabius Rullianus und Valerius Corvus, beide zum zweiten Mal mit der Dictatur bekleidet, regiert haben; diese konnte der Chronograph in seiner Unkenntniss der römischen Aemter um so leichter für Consuln ansehen, als ihm, wie Holzapfel p. 43 nachweist, dictatores mit consules gleichbedeutend war. Uebrigens würde seine Unterscheidung, wenn etwas auf sie zu geben wäre, für das Gegentheil, für Anerkennung bloss der drei ersten Dictatorjahre beweisen. Livius 10, 31 bezeichnet nicht 459 sondern 460 (s. Weissenborn z. d. St.) als das 46. Jahr seit 411, übergeht also wie immer alle 4 Dictatorjahre. Cicero de senect. 60 Valerius Corvus, cujus inter primum (v. 406) et sextum consulatum (v. 455) sex et quadraginta anni interfuerunt; aus ihm ebenso Valer. Max. 8, 13 und Plinius hist. 7, 157. Nach Holzapfel hätte Cicero 3 Jahre, eben 421 430 445 übersprungen, nach Niese, Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22 die Dictatorjahre überhaupt nicht anerkannt. Beides ist unrichtig: nach v. 406 und vor v. 455 (so ist die Intervallirung zu verstehen, vgl. zu 471) liegen 48 varronische Jahre (407—454); bei Cicero fehlen also 2, nicht 3 oder 4. In der Voraussetzung, dass er in einer und derselben Schrift[1]) nicht zwei verschiedene Consulnverzeichnisse benützt hat, nehmen wir § 16 zu Hülfe: cum inter duo consulatus (des Appius) anni decem interfuissent: zwischen v. 447 und 458 liegen auch nach Varro die 10 Jahre 448—457. Demnach hat Cicero das Dictatorjahr 453 und mindestens noch ein zweites vorgefunden; da es aber überhaupt wahrscheinlich ist, dass entweder alle Dictatorjahre

1) Sonst könnte man vermuthen, er habe § 60 Piso zu Rathe gezogen (s. zu 447), zumal dieser einer von den wenigen Annalisten ist, welche er gelesen hat (de or. 2, 51. ad fam. 9, 22).

unecht oder alle echt sind, so dürfen wir das Gleiche auch für die zwei übrigen annehmen. Vielleicht hat er in Folge eines Flüchtigkeitsversehens dem ersten Consulat des Corvus (406) die Zeitlage des zweiten (408) gegeben. Appian Illyr. 5 bezeichnet varr. 599 als das 232. Jahr seit oder nach (ἀπό) v. 364. Dies stimmt bei Einzählung beider Grenzen, wenn er alle Dictatorjahre übersprungen hat.
Diodor übergeht die 3 ersten Dictatorjahre; wie er das vierte behandelt hat, lässt sich nicht sagen, weil seine vollständig erhaltenen Bücher nur die Jahre 268—452 behandeln und bei den vielen Fehlern, welche er in diesen macht, die Möglichkeit besteht, dass er andere in den verlorenen gemacht hat. Die von Niese a. a. O. aus Diod. 37, 2 beigebrachte Gleichung von v. 663/91 v. Ch. mit Ol. 172 (nach ἤχθη zu schliessen 172, 1. 92/1 v. Ch.) lässt sich daher, obschon sie den letzten Gleichungen der erhaltenen Bücher entspricht und insofern auf Weglassung auch des 4. Dictatorjahrs hinweist, doch nicht als ein sicheres Kennzeichen verwerthen, um so weniger als die ungewöhnliche Stelle dieser Datirung, mitten im erzählenden Text anstatt an der Spitze der Jahresgeschichte, die Vermuthung nahe legt, der Excerptor könne sie hinzugefügt haben. Noch weniger können wir die Ansicht billigen, Diodor habe grundsätzlich[1]) die römischen Jahre den Archontenjahren gleichgesetzt, deren zweite Hälfte zu seiner Zeit mit jenen zusammentraf (z. B. eben varr. 663 mit 92/1 v. Ch., nicht 91/0); dass er die Eponymenlisten nicht von unten, von seiner Zeit aufwärts zusammengestellt hat, geht aus den widersprechenden Intervallen und der falschen Datirung (Ol. 180, 1. 60/59 v. Ch.) hervor, welche er 1, 4 und 5 dem zweimal als Schluss seiner Geschichte bezeichneten Anfang des gallischen Krieges gibt, dem Anfang zugleich der Thaten Caesars, wie er selbst sagt, also nicht seinem Consulat.

Das späteste sicher in 452 gehörende Ereigniss ist die Dedication des Salustempels am 5. Sextilis; dann folgt bei Livius 10, 3 fg. der Bund mit den Vestinern, die Erhebung der Marsen gegen die neue Colonie Carseoli, dann die Dictatur des Corvus; die nach den Fasten im J. 453 ihr vorausgehende des Fabius, welchen er nur aus einer Variante als Reiterobersten des Corvus kennt, ist ausgefallen. Da Velleius (s. Stadtaera p. 83) die Gründung von Carseoli in 453 setzt, so kann auch schon der Bund mit den Vestinern dem Dictatorjahr angehören. Dieses hat also zwischen Sextilis und October begonnen. Im Uebrigen s. Stadtaera p. 82 und unten zu 456.

454—460 id. Dec., 299—293 v. Ch.

455. Bei Piso fand Livius (10, 9) zwei plebeiische Curulaedilen, bei Licinius Macer zwei patricische. Da die ersten curulischen Aedilen in dem geraden Jahr 388 Patricier waren und beide Stände mit einander in der Besetzung dieses Amts abwechselten, so erklärt sich die Aedilität der Plebeier Cn. Flavius und Q. Anicius in

1) Nach dem von ihm bei den attischen und lakonisch-makedonischen Jahren befolgten Grundsatz hätten wir vielmehr das Gegentheil zu erwarten, s. Philol. XL. 54.

dem ebenfalls geraden Jahr 450 daraus, dass in den 3 Dictatorjahren 421 430 445 wie zu erwarten (s. zu 421) die Nebenbeamten des vorhergehenden varr. Jahres im Amt geblieben waren. Demgemäss kamen, weil wieder ein Dictatorjahr in die Mitte fiel, 455 Plebeier an die Reihe. Später treffen wir aber Patricier in den ungeraden Jahren. Dies führt auf den Schluss, dass 455 beide Stände nach einander vertreten gewesen sind; Seeck p. 22 findet die Ursache in vitioser Wahl, wodurch der Wechsel des Standes nicht ausreichend erklärt wird; Philol. Anzeiger 1887 p. 526 ist vermuthet worden, man habe, unzufrieden mit der Thätigkeit der Aedilen für den Krieg zwei durch Energie bekannte alte Feldherren patricischen Standes an ihre Stelle gesetzt und die Plebs dadurch zufriedengestellt, dass sie gleich im nächsten Jahre das Amt wiederbekam.

456. Auf den Triumph des 13. November folgten (wie der asyndetische Anschluss zu verrathen scheint, erst eine ziemliche Zeit darnach) die Wahlen, Liv. 10, 13 Fulvius consul de Samnitibus triumphavit. cum comitia instarent, fama exorta etc. Das Amtsneujahr dürfte also nicht kal. sondern id. Dec. gewesen zu sein, vgl. zu 458. Im J. 453 triumphirte der Dictator Valerius Corvus am 21. November und wurde consul ex dictatura, Liv. 10, 5; die Variante, welche die Wahl einem Interrex zuschreibt, scheint ihren Ursprung darin zu haben, dass man das Odium der Selbstwahl von Valerius abwälzen wollte; dafür spricht auch das besondere Lob seines Benehmens (non petentem atque adeo absentem creatum). Wenn diese Variante erfunden ist, so hat, da zur Vernachlässigung des Trinundinum kein Grund vorlag, die Wahl frühestens am 9. December und der Jahreswechsel am 13. December stattgefunden.[1]) Uebrigens setzt der Vertreter der Variante, gleichviel ob sie falsch oder richtig ist, voraus dass die Consuln von 452 zur Zeit des Triumphs nicht mehr im Amt waren.

458. Nach dem Sieg in Etrurien kehrt der Consul Volumnius in Eilmärschen in seine Provinz Samnium zurück: jam enim Fabio Decioque prorogati imperii finis aderat, Liv. 10, 20. Diesen, den Consuln des Vorjahres war der Befehl auf 6 Monate verlängert worden (c. 16). Passend erinnert Holzapfel, dass der Tempel, welchen der andere Consul Appius in jener Schlacht der Bellona gelobte (Liv. 10, 19), den 3. Junius zum Dedicationstag hatte (Ovid. fast. 6, 199) und nach dem ovidischen Calendarium Boissier's Revue de philol. 1884 p. 55 ff. auch die Schlacht an demselben vorgefallen war. Wie gering auch der Werth dieser Schrift ist, so entspricht die Angabe doch der beliebten Sitte, die Dedication auf den Jahrestag des Gelübdes zu verlegen: zu dem von Holzapfel angeführten Datum der Schlacht am Regillus und der Dedication des in ihr gelobten Dioscurentempels (Liv. 2, 12. 42. Dion. 6, 13), dem 15. Quintilis fügen wir das Zeugniss des cal. Praenestinum über die Carmentalia des 15. Januar, ferner den 10. April der Mater magna Liv. 29, 14 und das zu 266 459 557 Bemerkte. Hat die Schlacht am 3. Junius stattgefunden, so ist der Heer-

---

1) Ist dies richtig, so lässt sich schon desswegen varr. 453 nicht mit 452 zu einem Consulat vereinigen; dieses würde dann $1/2$ Monat über ein Jahr gedauert haben.

befehl der Proconsuln am 13., nicht 1. Junius abgelaufen: denn erst nach ihr 'war sein Ende da' und Volumnius ist auch wahrscheinlich nicht unmittelbar (was Livius wohl bemerkt haben würde) nach der Schlacht aufgebrochen; das Neujahr war also (6 Monate vorher) auf id., nicht kal. Dec. gefallen und das Jahr hatte, was auf 294 v. Ch. zutrifft, keinen Schaltmonat. Bei Matzat und Seeck ist v. 458 ein Schaltjahr; bei Holzapfel (welcher die Schaltmonate unrichtig in die geraden Jahre v. Ch. setzt) und Soltau trifft der Febr. 458 in 295 v. Ch.

459. Der Consul Fabius zieht nach Aharna in Umbrien, von da am nächsten Tag in das Lager des Praetors Appius, welchen er ablöst; von da an gibt es kein Standlager, fleissige Märsche sollen das Heer stählen, fiebant autem itinera,[1]) quanta fieri sinebat hiems hauddum exacta, Liv. 10, 25. Im Anfang des Frühlings (vere primo) liess er eine Legion in Camars (von Livius irrthümlich für Clusium erklärt) und kehrte nach Rom zurück, weil der bevorstehende Krieg unerwartet grosse Verhältnisse anzunehmen drohte; nach einer andern Version in Folge eines von Appius herbeigeführten Senatsbeschlusses. Durch neue Aushebungen verstärkt, zieht er von Rom, diesmal mit dem andern Consul Decius, wieder nach Norden (c. 26); ehe sie in der Provinz anlangten, erschien ein grosses Senonenheer vor Camars, von welchem (nach manchen, fügt Livius hinzu, als die Consuln schon in der Nähe[2]) waren) die Legion zusammengehauen wurde. Früher als Mitte April jul. lässt sich nach Obigem ihr Auszug nicht setzen; auch nicht mehr als etwa einen ganzen Monat später, da Gefahr auf dem Verzug stand. Bei Sentinum gelangten sie an den Feind; es waren die vereinigten Gallier, Samniten, Etrusker und Umbern. Diese verabredeten gleich einen Tag zum Angriff (c. 27); aber ehe derselbe eintraf, zogen die Etrusker der Heimat zu, weil die Consuln, von der Verabredung noch in der Nacht in Kenntniss gesetzt, durch die im Süden von Etrurien aufgestellten Heere dort einen Einfall hatten ausführen lassen. Am 3. Tag nach dem Abzug der Etrusker wurde die grosse Schlacht geschlagen. Während derselben gelobte, woran Holzapfel p. 98 erinnert, Fabius dem Jupiter victor einen Tempel

1) Die Tage, an welchen die Ancilien bewegt wurden, waren zu Heereszügen unbrauchbar (religiosi ad iter, s. zu 564); sie begannen mit dem 1. Martius. Der erste Auszug des Fabius wird also um id. Interc. stattgefunden haben. Dieser Tag traf auf 26. Febr., der 13. Martius auf 25. März 293.

2) Bei Polybios 2, 19, mit welchem vielleicht die von Livius selbst vertretene andere Version übereinstimmte, ziehen die Römer wenige Tage nach dem Unglück von Camars nach Norden.

(c. 29), dessen Dedicationstag nach Ovid. fast. 4, 621 der 13. April ist; da um diese Zeit die Schlacht stattgefunden hat, so darf auch hier Beobachtung des Gelöbnisstages angenommen werden, doch nur im Ungefähren: denn die Festtage des Jupiter mussten unter allen Umständen auf die Idus gesetzt werden (vgl. zu 557). Der 13. Aprilis 459 entspricht dem 25. April 293 (Matzat, Seeck 28. Aug. 296, Holzapfel Anfang März 294), die Schlacht selbst geschah vielleicht Anfang Mai 293. Die Variante Liv. 10, 26 invenio apud quosdam extemplo consulatu inito profectos in Etruriam Fabium Deciumque sine ulla mentione provinciarum certaminumque inter collegas quae (c. 24) exposui findet sich bei Zonaras 8, 1 (Dio Cassius) wieder, wo Decius schon am ersten Auszug theilnimmt; extemplo ist jedenfalls übertrieben, da wegen der Latinerfeier, Prodigien u. a. Vorgänge wenigstens der eine Consul nicht so bald die Stadt verlassen konnte. Der Streit über die Provinzen war vielleicht als unwichtig übergangen und die frühe, winterliche Zeit des Auszugs in einer Weise ausgedrückt, dass sie dem Antritt sehr nahe gerückt schien.

461—469 kal. Apr., 292—284 v. Ch.

461. Liv. 10, 46 nives jam omnia oppleverant nec durari extra tecta poterat, itaque consul (Papirius) exercitum de Samnio deduxit. venienti Romam triumphus omnium consensu est delatus. triumphavit (id. Febr., Fasti) etc.; ab triumpho exercitum in agrum Vescinum hibernatum duxit. Aus dieser Stelle wollen Fränkel p. 107 und Holzapfel p. 99 schliessen, dass in jenen Zeiten der Kalender um etwa 2 Monate zu bald gegangen sei; aber das Liegenbleiben des Schnees und die im Freien unerträgliche Kälte weisen auf die strengste Winterszeit hin. Nach Nissen Ital. Landesk. p. 390. 374 steht der Keimungsprocess des Weizens still, sobald die mittlere Monatstemperatur unter $7^1/_2{}^0$ Wärme sinkt, was gegenwärtig für Rom durchschnittlich vom 1. Januar bis 10. Febr. (greg.) der Fall ist; in Rom fällt durchschnittlich 1—2 Tage im Jahr Schnee, der sich entweder im Fallen löst oder nur einige Stunden liegen bleibt; Mittelitalien hat durchschnittlich 4 (Perugia 7—8) Schneetage, und selten bleibt er liegen. Winter war es schon ein paar Monate früher: vim frigoris jam in Samnio non patiebantur schreibt Livius 10, 45 von den Soldaten des Carvilius, welcher desswegen nach Etrurien zog,

wo er eine Stadt und 5 starke Castelle, keinen dieser Plätze in wenig Tagen (c. 46, 10 vgl. mit 45, 9) nahm und dann am 13. Jan. im Triumph in Rom einzog; an dem langen Krieg des Papirius um Bovianum in Samnium (c. 45 saepe in acie, saepe in agmine, saepe circa ipsam urbem pugnatum) hatte er nur Anfangs (c. 45, 1—11) theilgenommen. Der 13. Febr. 461 entspricht dem 5. Febr. 291 (Matzat 23. Juni 293, Seeck 22. Juni 293).

Ueber das Amtsneujahr s. Stadtaera p. 86; gegen den 1. Maius, welchen Seeck schon seit 434, Holzapfel von 461 an herrschen lässt, beweist die Lage der Comitienfrist (s. Anhang); am 27. und 28. Martius (Fasti tr.) triumphirten die Consuln von 460 und den einen von ihnen hatte der Senat geraume Zeit vorher der Wahlen wegen aus dem Heerlager abgerufen, Liv. 10, 36; der Triumph war beiden hartnäckig, nach der Hauptquelle[1]) des Livius dem Wahlleiter sogar mit Erfolg bestritten worden. — 461 dedicirte Papirius bald nach seinem Triumph (id. Febr.) einen Tempel des Quirinus und führte dann sogleich (ab triumpho) das Heer in die Winterquartiere, woraus hervorgeht, dass die Dedication noch im Februarius, vielleicht an den Quirinalien (17. Febr.) stattgefunden hat; jedenfalls nicht wie gewöhnlich angenommen wird, an dem Tage, auf welchen das Calendarium von Venusia die Quirinusfeier in colle setzt: a. d. III. kal. Jul.[2]) Fränkel p. 68 bezieht dieses Datum, den alten Kalender mit dem neuen verwechselnd, auf den 29. Junius; Seeck p. 152 tadelt ihn und setzt [mit Jordan Ephemer. epigr. I. 239] den 27. Junius, was auch nicht besser ist, an die Stelle. Im alten Kalender würde a. d. III. kal. Quint. der 28. Junius gewesen sein, für welchen sich denn auch Holzapfel entscheidet, aber ebenfalls mit Unrecht. Caesar legte die 10 Tage, welche er den alten Monaten hinzufügte, den Zusatztag des Aprilis ausgenommen, als a. d. III. kal. zwischen dem bisher vorletzten (a. d. III. kal.) und dem letzten (prid. kal.) ein, so dass die vorhergehenden Tage sammt ihren Festen dieselbe Entfernung vom Monatsanfang hatten wie bisher (z. B. der 27. Junius blieb 27. Junius), aber ihre Bezeichnung eine andere wurde (der 27. Junius hiess nicht mehr a. d. IV. sondern a. d. V. kal. Quint.). Zu den von Caesar eingelegten Tagen gehörte eben der hier in Rede stehende; seine Quirinusfeier ist also erst nach Caesars Reform eingeführt worden. Der 29. Juni ist, wie schon Becker, Preller u. a. erkannt haben, der Dedicationstag des 738 von Augustus nach seiner Restauration eingeweihten Heiligthums auf dem Quirinalis.

---

1) Vermuthlich hat diese oder Livius selbst mit der anfänglichen Verweigerung die später nach dem Eintreffen des andern Consuls und der Soldaten geschehene Gewährung verwechselt; eine von beiden nicht verdiente Ehre, durch welche man ihren vorzeitigen Rücktritt erkaufte.

2) So auch Ovid. fast. 6, 795 tot restant de mense dies quot nomina Parcis, s. Jahrbb. 1884 p. 555.

471. Die 10 Jahre, welche bei Polybios 2, 19 zwischen der Schlacht von Sentinum (v. 459) und dem letzten Senonenkrieg (v. 471) verlaufen, ebenso seine 13 + 30 Jahre zwischen v. 406 und 455, die 45 zwischen v. 472 und 518 u. a. beweisen, dass er nicht römischen Quellen, welche nur nach Amtsjahren rechnen, sondern griechischen folgt; nur daraus erklärt sich auch, dass Polybios viele aus jenen bekannte Zusammenstösse mit den Galliern übergeht. Die Versuche, trotzdem den gallischen Bericht desselben auf einen römischen Annalisten zurückzuführen, müssen daher von vorn herein als vergeblich erscheinen und es sind auch nur Gewaltmittel, welche dabei in Anwendung kommen. Den 'Strategen Leukios', welcher bei der ersten Begegnung mit den Senonen den Tod fand, erklärt Mommsen R. Forsch. II. 365 ff. für L. Caecilius Denter, Consul 470; dadurch wird die Verschiedenheit von 2 Jahren um eines verringert; das andere beseitigt er durch Ausschluss[1]) der zwei Ereignissjahre 459 und '470' von der Zählung. Dieses Verfahren würde am Platze sein, wenn *διαγενομένων ἐτῶν δέκα* in der Weise wie z. B. bei Cic. (s. zu 453): cum inter duo consulatus anni decem interfuissent sich auf das Intervall zwischen zwei vollen Jahren oder zwei Jahrämtern bezöge, ebenso wenn das ältere Ereigniss am Ende eines Jahres, das jüngere am Anfang eines anderen geschehen wäre; aber Polybios spricht von der Entfernung zwischen zwei Vorgängen und der frühere fand 8 Monate vor Ablauf von 459 (s. dort) statt. Jener Leukios war nach Liv. epit. 12 der Praetor L. Caecilius, nach Orosius 3, 22 Caecilius, Praetor des J. 471; M' Curius, welcher nach Polybios zu seinem Ersatz gewählt wurde, ist also kein consul suffectus gewesen: die capitol. Fasten erwähnen weder 470 den Tod des Denter noch einen nachgewählten Consul, und der Chronograph von 354 bezeichnet unter v. 479 und 480 den Curius als cos. II. und III., nachdem er 464 schon Consul gewesen war; die Vermuthung Holzapfels p. 221, in den Fasten sei hie und da eine Suffection übergangen, wird von seinen Belegen nicht unterstützt: v. 405 und 459 fand keine statt (Liv. 7, 25. 10, 28). Dass der einzige Praetor, welchen man damals besass, in dringenden Fällen auch als Heerführer verwendet wurde, beweisen die Beispiele bei Mommsen Staatsr. II. 186 und R. Forsch. II. 340; die Behauptung Holzapfels, 404 und 405 habe kein Krieg mit den Galliern gespielt, ist nicht erwiesen; auch brauchte ein Krieg mit ihnen nur zu drohen und 405 wurde der Praetor gegen die Griechen geschickt. Ein dringender Fall lag, wenn je, im J. 471 vor: am Anfang desselben drohte Krieg mit Tarent, den Etruskern, Galliern, Samniten und vielen andern Staaten

1) Hiegegen habe ich mich Hermes XIV. 81 erklärt; was Holzapfel p. 201 missversteht. Bei Cic. de sen. 10 geht factus sum auf das Jahr der Wahl (s. zu v. 384), daher das Consulndatum bei gessi. Stellen, an welchen der Autor selbst das eine Ereigniss in den Lauf eines Jahres legt, gehören überhaupt nicht hieher und wenn in solchen die Intervallzahl beide Grenzjahre auszuschliessen scheint, so liegt entweder ein Textfehler (Cic. Brut. 229 schr. VI st. IV) oder ein Versehen des Schriftstellers (Liv. 33, 44 verwechselt das ver sacrum von 560 mit dem von 559) oder, bei runden Zahlen, eine Abrundung vor (Cic. Brut. 60, vgl. 72 und 73). Vgl. p. 308.

(Zonar. 7, 2. Orosius 3, 22). Die ganze Hypothese wird übrigens schon dadurch hinfällig, dass die Schlacht am Vadimonsee, die nach allen Zeugen (darunter der Triumphtafel) und nach Mommsen selbst 471 stattgefunden hat, von Polybios in dasselbe Jahr gesetzt wird wie die Kämpfe des Caecilius und Curius; dass Appian nicht Dolabella, sondern den andern Consul Domitius als Sieger nennt, ist einer von seinen vielen Flüchtigkeitsfehlern, durch welchen überdies an der Zeit des Sieges keine Aenderung hervorgebracht wird.

472. Im nächsten Jahr, fährt Polybios 2, 20 fort, verbündeten sich die Boier und Etrusker von Neuem gegen Rom, wurden aber aufs Haupt geschlagen und mussten um Frieden bitten; dies geschah im 3. Jahr vor Pyrrhos Uebergang nach Italien, im 5. (s. zu 518) vor dem Untergang der Gallier bei Delphoi. Im Sinne der eben besprochenen Hypothese müsste dies, was Holzapfel wirklich annimmt, v. 471 geschehen sein; aber Sieger war der Consul von 472 Aemilius Papus, Dion. 18, 5. Frontin. 1, 2, 7. Niese und Mommsen beziehen *ταῦτα* (*δὲ συνέβαινε γενέσθαι τῷ τρίτῳ ἐνιαυτῷ*) unrichtig auf die vor *τῷ κατὰ πόδας ἐνιαυτῷ* erwähnte Vadimonschlacht. Pyrrhos fuhr[1]) im März 280 v. Ch. (Zeitrechn. § 7) nach Italien, 4 Monate vor Ablauf von v. 473; römisch datirt finden wir das Ereigniss nur von Cornelius Nepos bei Plinius hist. 16, 36 und (aus Nepos, Rh. Mus. XXXV. 13) von Gellius 17, 21: an beiden Stellen wird das Stadtjahr 470 genannt, welches dem varr. J. 473 entspricht: Nepos setzte Roms Gründung um 3 Jahre später als Varro. Damit stimmt Plutarch Pyrrh. 26: *ἑξαετῆ χρόνον ἀναλώσας* habe er Italien (479) verlassen; Orosius 4, 2 und Zonaras 8, 6, welche seine Abfahrt in das 5. Jahr setzen, gehen von dem Datum seiner ersten Schlacht 474 aus. Wenn demnach die Ergebung der Boier 472, die Landung des Pyrrhos aber 473 fällt, so ist es klar, dass Polybios bei *τρίτῳ ἐνιαυτῷ* nicht an Consulnjahre gedacht hat.

472—473. In Tarent wurden (281 v. Ch.) gerade die Dionysien gefeiert, als eine kleine römische Flotte einlief, Dio Cass. fr. 39 (nicht, wie Holzapfel p. 104 meint, als die römische Beschwerdegesandtschaft kam); dieses Fest wurde nach den genauer bekannten griechischen Ka-

---

1) Zu dieser Zeit wurde zum Achaierbund der Grund gelegt, Polyb. 2, 41—43; aus c. 43, 1 *ἔτη τὰ πρῶτα* geht hervor, dass dort nach Strategenjahren der Achaier (beginnend mit Pemptos = Anthesterion, s. Strategenjahr d. Ach., Ak. Sitz. München 1879. II. 117 ff.) gerechnet wird; aus c. 41, 11 vgl. mit § 1—2, dass Polybios nicht im Allgemeinen Ol. 124 sondern 124, 4 meint. Zuerst (im Pemptos) traten Dyme und Patrai zusammen, dann (im Hektos, bei Pyrrhos Ueberfahrt) kamen Tritaia und Pharai hinzu; im 5. Jahr (Febr. 276—275) erst Aigion, dann Bura, dann Keryneia; nach den ersten 25 Jahren (von 280 an, wie aus *γραμματέα κοινὸν κτλ.* erhellt) 255 v. Ch. neue Verfassung (Strabon p. 385: nach 20 Jahren, gerechnet wie aus *Ἀμάριον* hervorgeht, vom ersten Strategenjahr des Siebenstädtebunds, Febr. 275); im 4. Jahr darnach (Febr. 251—250) tritt Sikyon bei, im 8. nachher (Feb. 243—2) und zwar um 11. Juli Ol. 134, 2 (nicht 3) befreit Aratos, welcher bis 223 immer zur Zeit der Nemeaspiele (z. B. Juli 245 243 241) regierte, Korinth, vgl. zu v. 512. So viel zur Belehrung für Matzat II. 327.

lendern im März oder April gefeiert, jedenfalls ist die Flotte erst nach dem regelmässigen Beginn der Seefahrt (um Anfang oder Mitte März) von Ostia ausgelaufen. Die Tarentiner überfielen das Geschwader und vernichteten es zur Hälfte; dann zogen sie gegen Thurioi ins Feld; die Stadt wurde eingenommen, die aristokratische Partei verjagt und der römischen Besatzung auf der Burg freier Abzug gestattet. Erst auf die Nachricht von diesem Vorgang (Appian Samnit. 7) schickten die Römer, welche die Zahl der in offenem Krieg befindlichen Feinde nicht vermehren wollten (Dio fr. 39, Dionys. 17, 10), die Gesandtschaft, welche von den Tarentinern die bekannte Beschimpfung erlitt; als diese zurückkam, waren eben die Consuln von 473 ins Amt getreten (Dion. 17, 9). Die Frage, was jetzt zu thun sei, beschäftigte sie viele Tage; endlich siegte der Vorschlag, gegen Tarent erst bei guter Gelegenheit loszuschlagen, wenn wenigstens die jener Stadt näher wohnenden unter den Feinden, mit welchen man schon im Krieg lag, den Lucanern, Bruttiern, Samniten und Etruskern, unschädlich gemacht wären (Dion. 17, 10). Als der Consul Barbula den Krieg mit den Samniten führte,[1]) erhielt er den Auftrag, gegen Tarent zu ziehen, zugleich aber es mit Verhandlungen zu versuchen (App. Samn. 7). Sie waren fruchtlos, die Tarentiner wandten sich an Pyrrhos und der Consul eröffnete die Feindseligkeiten, behandelte aber die Gefangenen gnädig; kaum war jedoch in Folge dessen die Stimmung umgeschlagen, so erschien Kineas und bald nach ihm mit einem Heere Milon; auf die Nachricht hievon und weil es schon Winter war (*διὰ τὸν χειμῶνα*, Zonar. 8, 2) zog sich der Consul nach Apulien zurück. Offenbar fiel das Amtsneujahr in den Lauf des Sommers: der 15. Quintilis 473 trifft auf d. 13. Juli 281 (Matzat, Seeck 14. Dez. 282; Holzapfel Mai 281).

474. Ueber die Entstehung und Lage des seit einigen Jahren herrschenden Antrittstages s. Stadtaera p. 87 fg.; die Reihenfolge der Triumphe von 474 in der cap. Tafel: 1. Februar und 10. Quintilis, beweist dass der 1. Maius erst später aufgekommen ist. Seeck p. 154 weiss sich hiegegen nur durch die Verlegenheitshypothese zu helfen, der Steinmetz habe, durch die Ordnung des julianischen Kalenders getäuscht

---

1) Hierauf ist Stadtaera p. 88 ein aus dem Zusammenhang gerissenes Fragment des Dionysios (s. 17, 12) bezogen worden, welches man am besten auf sich beruhen lässt; an sich würde Ernte im August für das Gebirge nicht zu spät sein.

die Reihenfolge der Urquelle geändert; einen Fehler dieser Art an einer andern Stelle hat er nicht aufgezeigt, noch weniger, was doch die Hauptaufgabe war, den Beweis der Unrichtigkeit jener Abfolge angetreten. Fränkel p. 22 und Holzapfel p. 102 haben wenigstens dies zu thun versucht. Unrichtig sind die Behauptungen, auf welche sich diese Versuche stützen, dass der Kalender 461 und 496, also auch 474 nicht in Ordnung gewesen und Pyrrhos erst 474 (s. zu 472) gelandet sei; letzteres soll daraus hervorgehen, dass der Consul Laevinus bald nach der Landung, noch ehe Pyrrhos die Contingente der Bundesgenossen an sich ziehen konnte, in Lucanien erschienen sei. Aus Plut. Pyrrh. 16 und Zonaras 8, 2 p. 370 A geht hervor, dass von der Ankunft des Königs bis zur Niederlage des Laevinus eine lange Zeit vergieng; die Bundesgenossen fanden sich erst nach dem Siege des Pyrrhos bei ihm ein, aber nicht weil die Zeit zu kurz gewesen wäre: Plutarch a. a. O. schreibt *οὐδέπω οἱ σύμμαχοι παρῆσαν αὐτῷ*, nicht *οὐδέπω παρεῖναι ἐδύναντο;* dass sie sehr wohl hätten kommen können, lehrt das Benehmen des Königs, Plutarch Pyrrh. 16 *ἐμέμψατο ὑστερήσαντας*. Dass wir von Aemilius Barbula, welcher nach der Siegestafel als Proconsul am 10. Quintilis triumphirt, also bis ans Ende von 474 befehligt hat, nach dem Winter 281/0 nichts weiter lesen, kann bei der Beschaffenheit unserer Quellen nichts beweisen; um die Vereinigung der Samniten und andern Nachbarvölker mit Pyrrhos zu hindern, musste ein römisches Heer in der Nähe, etwa in Venusia aufgestellt werden; die Nähe desselben war es, was die Bundesgenossen vorsichtig machte; dort stand Barbula, er triumphirte über die Tarentiner, Samniten und Sallentiner.

476—531 kal. Maj., 278—223 v. Ch.

476. Das Erscheinen der neuen Consuln[1]) im Felde stimmte die Kriegslust des Pyrrhos herab (Zonar. 8, 5); beide Heere standen einander unthätig gegenüber und nach der berühmten Abweisung des Vergiftungsplanes wurden Verhandlungen eröffnet, welche zum Abgang des Königs führten. Er suchte Sicilien auf, nachdem er 2 Jahre 4 Monate in Italien Krieg geführt hatte, Diod. 22, 8, also im Juli 278 v. Ch.; dem 15. Juli entspricht der 25. Quintilis 476 (Matzat, Seeck 2. Intercal., Holzapfel Majus 476).

491. Gegen Ausgang 263 v. Ch. verliessen die Consuln Sicilien, Zonar. 8, 10 *οἱ ὕπατοι διὰ τὸν χειμῶνα εἰς τὸ Ῥήγιον ἀπῆραν;* der eine

---

1) Dass sie im Winter 279/8 gewählt worden seien, folgt nicht mit Nothwendigkeit aus Zonaras 8, 5, wo nach der Schlacht von Asculum die Consuln überwintern und Pyrrhos Vorbereitungen für den nächsten Feldzug macht, auf die Nachricht von der Wahl und Ankunft der Consuln aber anderer Ansicht wird. Zonaras gibt nur einen Auszug aus Dio Cassius: schon zwischen den zwei letztgenannten Ereignissen müssen einige Monate gelegen haben.

(Messalla) triumphirte über die Punier und König Hieron am 17. Martius (25. März 262). Bei Matzat tritt er kal. Apr. = 22. Sept. 264, bei Seeck k. Maj. = 20. Okt. 264 ins Amt und triumphirt nach beiden am 28. Aug. 263.

494. Am 1. Intercal. (23. Febr. 259; Matzat, Seeck 30. Juli 260, Fränkel, Holzapfel Ende Dez. 260) triumphirt Duilius wegen seines Seesieges. Aus Zonar. 8, 11 *εἰς τὴν Ῥώμην τοῦ θέρους παρελθόντος ἀνεκομίσθη* folgt nicht nothwendig, dass der Triumph gleich darnach gefeiert worden sei, vgl. d. vorh. Jahr.

496. Zur Zeit da die neuen Consuln nach Sicilien abgiengen, lagen die Punier noch in den Winterquartieren (Polyb. 1, 24). In diesen blieb man oft noch den Lenz hindurch, wenn zu früherem Aufbruch kein Anlass war, z. B. Pol. 2, 65 *τοῦ θέρους ἐνισταμένου καὶ συνελθόντων τῶν Μακεδόνων ἐκ τῆς χειμασίας;* ebend. 3, 95. 4, 87 fin. Liv. 27, 12 med. 39 a. med. Die Abfahrt der Consuln von Rom geschah 498 501 512 (Pol. 1, 25. 39. 59) im Anfang des Sommers (welcher bei Polybios 3 Monate dauert), Mitte Mai—Mitte Juni; vgl. zu 499. Der 1. Majus trifft 496 auf 11. Mai 258, 498 auf 20. Apr. 256, 501 auf 4. Mai 253, 512 auf 4. Mai 242; bei Fränkel und Holzapfel durchschnittlich c. 2 Monate früher; bei Matzat und Seeck auf 15. Okt. 259; 17. Okt. 257; 2. Nov. 254; 3. Nov. 243. Im Jahr 492, wo bei der Ankunft der Consuln die Ernte bevorsteht oder anfängt (jetzt beginnt sie in Sicilien im Anfang Juni greg., Nissen Ital. Landesk. p. 400), fällt kal. Maj. auf 8. Mai 262 (Matzat, Seeck 11. Okt. 263); Polyb. 1, 17.

497. Unter v. 358 erzählt Diodor 14, 93 nicht bloss die Einnahme von Veji sondern auch die Sendung des Weihgeschenks nach Delphoi, welches von den Lipariern aufgegriffen aber auf Verwendung des Timasitheos freigegeben wurde; dafür, fügt er hinzu, schenkte Rom, als 137 Jahre darnach Lipara den Puniern entrissen wurde, seinen Nachkommen persönliche und Steuerfreiheit. Die Sendung geschah v. 360 (Liv. 5, 27. Plut. Cam. 7) und lässt sich nicht, ohne die ganze Geschichte von 358—360 über den Haufen zu werfen, in 358 stellen; Anticipationen, wie sie Diodor in der griechischen Geschichte oft begeht, finden sich bei ihm auch in der römischen, s. Holzapfel p. 46. Römisch wurde Lipara 502 (nicht 503, s. Holzapfel p. 189) bereits zum zweiten Mal; zum ersten 497. Die Lage der Insel, von welcher aus man ebenso gut Unteritalien wie Sicilien bedrohen konnte, bewog schon 494 die Römer zu einem Versuch, sie zu gewinnen; er fiel unglücklich aus, Pol. 1, 21.

Zon. 8, 10 fin. Ebenso 496: Pol. 1, 24 schreibt bloss *Λιπαραίους ἐπεχείρησαν πολιορκεῖν*, nach Zon. 8, 12 wurden sie von den rechtzeitig herbeigekommenen Puniern mit grossem Verlust fortgetrieben. Im nächsten Jahr (Zon. 8, 12) unternahmen die Consuln von Sicilien aus eine Heerfahrt gen Lipara; als sie aber hinter der südlich von den Inseln liegenden Landspitze von Tyndaris die punische Flotte ankern sahen, theilten sie sich, das eine Geschwader fuhr um die Spitze und Hamilkar, im Glauben die ganze Flotte vor sich zu haben, segelte gegen dasselbe heran; als jetzt auch das andere hinzukam, ergriff er die Flucht und verlor den grössten Theil seiner Flotte. So Zonaras; aus Polybios 1, 25 erfahren wir, dass der Rest derselben nach Lipara floh. Das Weitere wird in beiden Auszügen (auch Polybios ist in B. 1 und 2 bloss Auszügler) übergangen; das an sich Wahrscheinliche ist, dass die Römer dann ihrem eigentlichen Ziel zusteuerten. Die Fortsetzung bei Zonaras: 'gehobenen Muthes verliessen die Römer Sicilien, als sei es bereits ihr Eigenthum, und wagten es, Libyen und Carthago anzugreifen' verräth, dass Lipara inzwischen genommen war: ohne den Besitz dieser Insel konnte man nicht Siciliens sicher zu sein glauben, vielmehr wäre auch Unteritalien dann noch gefährdet geblieben. Orosius schreibt, nachdem er die Geschichte von 496 (die Heldenthat des Calpurnius Flamma, die Niederlage und Steinigung Hannibals) behandelt hat: Atilius consul Liparam Melitamque insulas Siciliae nobiles pervagatus evertit. Consules (die von 498) in Africam transferre bellum jussi . . . Siciliam petierunt. Mit Atilius consul geht er ebenso auf 497 über, wie mit Consules auf 498; desgleichen 4, 7 nach der Geschichte von 490 mit Consules Agrigentum ibique praesidia Poenorum operibus valloque cinxerunt auf die von 491. Dass evertere mehr als bloss 'das Gebiet verwüsten' bedeutet, lehrt das Lexikon; auch bei Orosius heisst es bald zerstören bald zu Grunde richten, dem Untergang nahe bringen, letzteres hier und 5, 23 fin. Olympum montem pervagatus Phaselim evertit (dafür Cic. Verr. 4, 21 cepit), Corycum diruit; 5, 23 med. Uxamam Pompejus evertit, Calagurim delevit; 2, 6 Cyrus Babyloniam ut hostis invasit, ut victor evertit. Daraus dass sich dann die Römer ganz von der See zurückzogen, erklärt sich dass Lipara 502 entweder punisch oder wenigstens nicht römisch ist: bei der neuen Eroberung werden bloss die Liparaier selbst als Gegner genannt, Zon. 8, 14 *Κύιντος προσέμιξε τῇ πόλει καὶ πολλοὺς ἀπέβαλεν, ὁ μέντοι Αὐρήλιος* (Cotta) *μετὰ ταῦτα ἐκείνους ἑλὼν πάντας ἀπέκτεινε*, vgl. Valer. Max. 2, 7, 4 Cotta Aurelium Pecuniolam quem obsidioni Liparitanae praefecerat, virgis caesum militiae munere inter pedites fungi coegit, quod ejus culpa agger incensus et paene castra fuerant capta; die grausame Behandlung der Einwohner erklärt sich daraus, dass sie nicht unter dem Druck einer punischen Besatzung gehandelt hatten. Dagegen Diodors *ἀφελόμενος τῶν Καρχηδονίων* (497) bezieht sich auf Hamilkar, welcher sich nach Lipara geflüchtet hatte. Die 137 Jahre laufen also von v. 360—497; ob das Anfangsjahr mitgezählt ist oder nicht, ob also 4 oder 5 Anarchiejahre vorausgesetzt sind, lässt sich nicht entscheiden.

499. In diesem Jahr wurde Regulus geschlagen und gefangen genommen, Appian Pun. 3 fin. Orosius 4, 9 (decimo anno belli), und zwar

im Anfang desselben: als er den Puniern Friedensvorschläge machte, war das J. 498 schon im Ausgehen, Pol. 1, 31 *ἀγωνιῶν μὴ συμβῇ τὸν ἐπιπαραγιγνόμενον στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης φθάσαντα τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν;* von da bis zur Schlacht kann man nach der Erzählung des Polybios ungefähr einen Monat rechnen; sie wurde in der Jahreszeit der Hitze (App. Pun. 3 *ὥρᾳ καύματος*), also nach 9. Mai 255 geschlagen. Der 1. Majus 499 trifft auf 2. Mai 255 (Fränkel und Holzapfel 2 Monate früher, Matzat und Seeck 30. Okt. 256). Auf die Nachricht von dem Unglück begannen die Römer sogleich ihre Flotte in Stand zu setzen,[1]) was wiederum die Punier veranlasste 200 Schiffe theils auszubessern theils zu bauen; *τῆς θερείας ἀρχομένης* stachen die Consuln in die See, Pol. 1, 36, also zwischen Mitte Mai und Mitte Juni, dem oben Beigebrachten zufolge gegen Mitte Juni 255. Nach verschiedenen Unternehmungen und Thaten, über welche Zonaras 8, 14 eingehender berichtet, wurden sie auf der Rückfahrt Mitte Juli (zwischen Orions und Sirius' Frühaufgang, Pol. 1, 37) von einem Sturme überfallen, welcher die Flotte fast vollständig vernichtete. Den Bau von 220 neuen Schiffen in 3 Monaten haben sie in den letzten Monaten von 499 ausgeführt: denn gleich nach seiner Beendigung stachen die neuen Consuln von 500 in die See, Pol. 1, 38.

504. Auf die Nachricht von dem Abgang des Proconsuls Furius Pacilus mit seinem Heere verliess Hasdrubal Lilybaion und rückte gegen den andern Proconsul Metellus, welcher sich eben anschickte, die Ernte zu überwachen, Pol. 1, 41. Dies geschah demnach in der ersten Hälfte des Juni 254 und im Anfang des Amtsjahres (k. Maj. = 26. Apr. 250; Matzat, Seeck 24. Okt. 251; Fränkel, Holzapfel Anf. März 250), bald nachdem in Rom, was bei Jahres Anfang zu geschehen pflegte, die Geschäfte vertheilt worden waren. Hasdrubal bot *ἐπὶ πλείους ἡμέρας* (Zonar. 8, 14) vergeblich eine Schlacht an, dann aber trug Metellus einen

---

1) Nicht eine Flotte zu bauen, wie Fränkel p. 14 erklärt, welcher daraufhin und weil Pol. 1, 38 den Bau von 220 Schiffen in bloss 3 Monaten für etwas Ausserordentliches erklärt, die Ausfahrt des Aemilius und Fulvius in das Jahr nach ihrem Consulat 500 setzt, obgleich auch Eutropius 2, 22, Orosius 4, 9 und Zonaras 8, 14 für 499 und für die Schnelligkeit zeugen, mit welcher die Ausfahrt der Unglückspost folgte. Ueber die von Polyb. 1, 36 gebrauchten Ausdrücke *καταρτίσαντες* und *ἐξαρτύειν* s. 1, 38, 6 und 5. Man besass noch die im Vorjahr bei dem grossen Seesieg verwendeten Schiffe.

glänzenden Sieg über ihn davon, der um oder nach Mitte Juni 250 zu setzen ist. Die Siegesbotschaft veranlasste den Senat zu dem Beschluss, wieder eine Flotte nach Sicilien zu schicken; es standen noch 50 eigene Schiffe zu Gebot; die andern 150 mussten von den Seestädten Italiens beschafft werden (vgl. Pol. 1, 39 fin.). Unterdessen trat aber ein (von Fränkel p. 16 und Holzapfel p. 292 ausser Rechnung gelassener) Zwischenfall ein: als in Carthago die Niederlage Hasdrubals bekannt wurde, beschloss man eine Friedensbotschaft nach Rom zu schicken, es ist die durch das aufopfernde Benehmen des Regulus berühmte, Liv. ep. 18. Oros. 4, 18. Zonar. 8, 15. Behufs solcher Verhandlungen musste ein Waffenstillstand vereinbart werden (Liv. 42, 43 in.); welcher in unsrem Falle schwerlich auf weniger als 30 Tage geschlossen wurde: 15 Tage bewilligte Flamininus dem König Philippos nach der Schlacht bei Kynoskephalai wegen einer am Peneios zu führenden Verhandlung, dann 4 Monate für eine Botschaft nach Rom, Pol. 18, 35. 39; die Herniker erhielten 448 einen Waffenstillstand von 30 Tagen behufs einer Gesandtschaft nach Rom, Liv. 9, 43; Carthago 551 von Scipio 45 Tage, Eutrop. 3, 21 (quousque Romam ire et regredi possent); im nächsten Jahr 3 Monate, L. 30, 38. Diese Waffenruhe hat also frühestens Anfang Juli 250 begonnen. Nach dem Scheitern der Botschaft erneuerte der Senat den Beschluss, die Consuln mit der Flotte abgehen zu lassen (Zon. 8, 15). Als sie — etwa Mitte August — in Sicilien ankamen, übernahmen sie das Heer des Metellus; dieser konnte abgehen und feierte den grossen Triumph, welchen mehr als 100 Elephanten verherrlichten; der Siegestafel zufolge am 7. September (30. Aug.; Fränkel, Holzapfel: Juli; Matzat 28. Feb., Seeck 27. Feb. 250).

512. Die Aegatenschlacht gewann Catulus *ἐπ' ἐξόδῳ οὔσης αὐτῷ τῆς ἀρχῆς,* Zon. 8, 17; nach Eutrop. 2, 27 am 10. Martius (26. März 241; Matzat, Seeck 26. Sept. 242; Fränkel, Holzapfel Jan. od. Febr. 241). Vor Arkturs Untergang (c. 24. Febr. jul.) wagte sich die römische Kriegsflotte schwerlich auf die hohe See. Ueber Polyb. 2, 43: 1 Jahr nach Korinths Befreiung[1]) s. Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas. Akad. Sitzungsb. München 1887 p. 160 und oben zu 472.

1) Im Hochsommer (*περὶ θέρος ἀκμάζον*) bei Vollmond, Plut. Arat. 21, d. i. um 11. Juli 243 (nicht 10. Aug., weil Plutarch Mitte August schon den Herbst anfangen lässt).

518. Nach der Ergebung der Boier (v. 472) hatten die Römer vor den Galliern 45 Jahre lang[1]) Ruhe, dann rückten sie mit Transalpinern vereinigt vor Ariminum (v. 518), Polyb. 2, 21. Die Händel von v. 536 und 537 hat er in seiner griechischen Quelle nicht vorgefunden; ein Römer würde sie nicht übergangen haben. Diese ist jetzt eine andere als der vorher benützte Geschichtschreiber (Timaios), welcher vom Frühl. 282—281 bis Frühl. 236—235 46 Jahre gezählt haben würde, ebenso viele wie die Annalisten; Timaios führte sein Werk bis 264 v. Ch. Die neue Quelle hat nach Olympiadenjahren gerechnet, welche entweder vom 1. Hekatombaion ab oder wie bei Polybios B. 1—6 selbst im Anschluss an den Festtermin vom 16. Metageitinon ab laufen; das erste ist Philol. XXXIX. 75 wegen der Zeitverhältnisse des Boierkriegs v. 472 (nach 15. Quintilis = 24. Juli 282 und vor Winters Ende 281, mit welchem das Jahr des Timaios schliesst) wahrscheinlicher gefunden worden. Von Ol. 124, 3. 282/1 v. Ch. führen 45 Jahre in 135, 4. 237/6, so dass die Bedrohung von Ariminum zwischen k. Maj. 518 = 9. Mai 236 und 9. Juli oder 22. August fällt. Wenn Polybios 2, 20 die Ergebung der Boier in das 3. Jahr vor Pyrrhos Uebergang (inclusive gezählt 282/1—280/79), aber in das 5. vor dem Untergang der Gallier bei Delphoi (um Nov. 279, s. Zenon und Antigonos Gonatas p. 136) setzt, so hat er das erste Intervall dem Timaios entnommen, das andere mit Hülfe der neuen Quelle jenem angepasst: Timaios schrieb die Geschichte Siciliens und Italiens, nicht Griechenlands, er würde nicht das 5. sondern das 4. oder 3. Jahr gezählt haben; aber nach Olympiaden gerechnet fiel der Uebergang des Pyrrhos 281/0, das delphische Ereigniss 279/8. Dass die Ueberfahrt des Pyrrhos einige Tage vor der Nachtgleiche stattgefunden hat, auf welche wohl auch Timaios den Anfang des Frühlings setzte, durfte Polybios ignoriren, wenn er unter *διάβασις* wie 2, 12, 8 auch die auf die Ueberfahrt folgenden Unternehmungen mitbegriff, welche wichtiger waren als die Fahrt selbst. — Lentulus triumphirt an den Iden des Schaltmonats (Fasti).

522. Pol. 2, 21: im 5. Jahr nach diesem Schrecken, unter dem Strategen (Consul) Lepidus vertheilten die Römer das Senonenland auf Antrag des C. Flaminius unter Colonisten. Das falsche Datum varr. 526 bei Cicero de senect. 11 (Fabius Maximus) consul iterum, Sp. Carvilio collega quiescente, C. Flaminio trib. pl. quoad potuit restitit agrum Picentem et Gallicum viritim contra senatus auctoritatem dividenti hat Holzapfel p. 206 treffend aus Verwechslung mit dem ersten Consulat des Fabius 521 erklärt; den Zusatz quoad potuit beziehen wir darauf dass seine Macht mit dem Ablauf des Consulats erlosch; der Consul Lepidus zeigte sich 522 offenbar als ein Gönner des Antrags, daher auch seine Nennung bei Polybios. Demnach war Flaminius vom 10. Dec. 521 bis 9. Dec. 522 Tribun, zum Gesetz wurde der Antrag nach k. Maj. 522 = 20. April 232 (Matzat 15., Seeck 14. Nov. 233) und vor 10. Dec.

1) Ueber den Versuch Holzapfels, mit diesem seine Ansicht über den gallischen Bericht des Polybios und über die wahre Zeit der einzelnen Zusammenstösse widerlegenden Intervall fertig zu werden, s. Philol. Anz. XVI. 149.

(24. Nov. 232; Matzat 21., Seeck 20. Juni) erhoben; die Frühgrenze wird durch Polybios auf 25. Juni oder 9. August 232 beschränkt. Mit dem nächsten Gallierkrieg geht Polybios c. 23 zu Fabius Pictor über; er setzt denselben beide Grenzen einzählend in das 8. Jahr (v. 522—529). — Ueber 525 s. zu 532.

532—600 id. Mart., 222—154 v. Ch.

532. Die Consuln von 531 mussten gleich nach den Triumphen, welche sie am 10. und 12. Martius feierten, also am 12. oder 13. abdanken und es trat ein Interregnum ein, in welchem (frühestens vom zweiten Interrex) Marcellus gewählt wurde: dieser leitete dann die Wahl des Cn. Scipio, Plut. Marc. 4. Zonar. 8, 20. Marcellus hat demnach nicht vor 19. oder 20. Martius das Amt angetreten; erst im nächsten Jahr trat also mit id. Mart. die sollenne Amtsepoche ein (vgl. zu 305). Das früheste aus 532 bekannte Ereigniss ist die Friedensbitte der Insubern; sie wurde auf Betreiben beider Consuln (Pol. 2, 34) abgewiesen. Nun schickten jene eine Botschaft zu den Galliern am Rhodanus und warben 30 000 Gaesaten an, nach deren Eintreffen sie den Angriff der Feinde abwarteten. Die Consuln rückten *τῆς ὥρας ἐπιγενομένης* ins Feld, Pol. 2, 34. Das ist nicht schon beim Eintritt des Frühlings geschehen: vor diesem konnten die 30 000 Gaesaten nicht über die Alpen gehen; sie sind also frühestens im jul. April angekommen und die Römer, da eine längere Zeit inzwischen vergangen ist, nicht vor Mai ausgezogen. Die Antwort auf das Friedensgesuch kann frühestens Ende des röm. Martius ergangen sein; die Rückreise der Gesandten nach Mediolanum, die Berufung und der Zusammentritt einer beschliessenden Versammlung, die Reise der Botschafter an den Rhodanus, die Werbungen, die Vorbereitungen zum Zug über die Alpen und dieser selbst nahmen im Ganzen mindesten 2 Monate weg; der Ausmarsch der Consuln lässt sich also nicht vor Junius setzen. Die bisher festgehaltene Ansicht, Polybios verstehe unter *ὥρα* als einer bestimmten Jahreszeit den Frühling, müssen wir demgemäss aufgeben: wie ihm *θερεία*, von *θέρειος θέρος* abgeleitet, gleichbedeutend mit *θέρος* ist, so wird er *ὡραία* (von *ὡραῖος, ὥρα*) in gleicher Bedeutung wie *ὥρα* gebraucht haben; dann sind die Consuln im Anfang Juli 222 aufgebrochen. Ueber *ὡραία* s. Jahrbb. 1884 p. 549, ferner unten zu 586 587, auch zu 548; sie ist wohl auch in dem von Chamaileon bei Athenaios I. 22 C citirten Orakel von den 20 Tagen vor und 20 nach dem Sirius (c. 25. Juli) gemeint; was Polybios *ὥρα* nennt, heisst bei Galenos (Jahrbb. a. a. O.) *ὥρα ἔτους* und wird von ihm *τὸ μέσον θέρος* erklärt; den Sommer endigt er im September (Zeitr. § 7 Ende). Einige Zeit nachdem die Königin Teuta einen römischen Gesandten hatte ermorden lassen, schickte sie *τῆς ὥρας ἐπιγενομένης* von Neuem Corsarenboote in die hellenischen Gewässer, Pol. 2, 9; nicht bloss diese Unternehmung und die illyrische Heerfahrt der Consuln sondern schon der Gesandtenmord gehört dem J. 525 (kal. Maj. = 4. Mai 229, Matzat 30., Seeck 29. Nov. 230) an, Oros. 4, 13. Zonar. 8, 19; auch hier ist also nicht der Frühling sondern die *ὡραία* zu verstehen. Die Fahrt der Consuln fand, wie aus Pol. 2, 9—12 und Dio Cass. fr. 49 hervorgeht, viel später statt; dazu stimmt,

dass nicht lange nach ihrem Eintreffen der Winter eingetreten ist, Dio fr. 49, 7, vgl. Pol. 2, 12, 3. Hienach ist das Zenon und Antigonos p. 166 Gesagte zu berichtigen.

536. Hannibal verliess Neucarthago einige Tage nach Frühlings Anfang und kam in etwa $5^1/_2$ Monaten (vgl. zu 557) also gegen Mitte September 218 in Italien an; bei Sommers Anfang, Mitte Mai hatte er den Ebro schon hinter sich. Auf die Nachricht von dem Uebergang über den Strom wurde beschlossen, binnen 30 Tagen mit der Gründung der Colonien Placentia und Cremona zu beginnen; das Datum[1]) bezeugt Asconius für Placentia: 31. Maius (3. Juni 218; Matzat, Seeck 31. Dez. 219, Holzapfel 26. April 218). In der Heeresversammlung vor der Schlacht am Ticinus vergleicht Hannibal sich, den ständigen und sieggewohnten Feldherrn mit Scipio: cum hoc semestri duce; den rhetorischen Charakter der Antithese in Betracht gezogen, dürfen wir fast 7 Monate auf die bisherige Amtsführung Scipio's rechnen (kal. Oct. = 30. Sept. 218; Matzat und Seeck 29. April, Holzapfel 23. Aug.). Ende Herbst, also Anfang Nov. 218 steht Hannibal den Römern bei Placentia gegenüber. Mehr s. Jahrbb. 1884 p. 540 und Philol. XLVI (1887) p. 322. Die Gründung Placentias hat Livius im 20. Buch erzählt; woraus nicht folgt, dass man sie in v. 535 setzen darf: bei Livius B. 21—45 fällt der Buchwechsel in der Mehrzahl der Fälle in den Lauf eines Amtsjahres; er hat den ganzen Anfang der städtischen Geschichte, welcher in B. 21 fehlt, im 20. Buch behandelt. Ueber die Behauptung, Polybios habe irriger Weise den zu seiner Zeit herrschenden Gang des römischen Kalenders auf die Data jener Zeit übertragen, s. Philol. XLVI. 351.

537. Flaminius trat in Ariminum das Consulat an (id. Mart. = 31. März 217; Matzat, Seeck 29. Okt. 218, Holzapfel 21. Feb. 217) und führte dann gleich das dort übernommene Heer nach Arretium (Liv.), was *ἐνισταμένης*[2]) *τῆς ἐαρινῆς ὥρας* geschah. Die Schlacht am Trasimenus wurde geschlagen am 22. Junius (7. Juli; Matzat, Seeck 4. Feb., Holz-

1) Tacitus hist. 3, 34 condita erat (Cremona) Ti. Sempronio P. Cornelio consulibus, ingruente in Italiam Annibale.

2) Nicht beim 'Bevorstehen' des Frühlings; diese Bedeutung hat *ἐνίστασθαι* nirgends; für Polybios vgl. 5, 91 *τῆς θερινῆς ὥρας ἐνισταμένης* und 4, 37 *τῆς θερείας ἐνισταμένης* = 5, 30 *τῆς θερείας ἐναρχομένης* und 5, 1 *ἀρχομένης τῆς θερείας*, an allen 4 Stellen vom Antritt der Achaierstrategie Mitte Mai. Dass Hannibal erst nach Flaminius Ankunft in Etrurien und doch *ἅμα τῷ τὴν ὥραν* (in den Apenninen) *μεταβάλλειν* aufbrach, erklärt sich aus diesem Ausdruck, der einen localen Lenzanfang jenes Jahres im Unterschied von dem conventionellen anzeigt.

apfel 29. Mai), während König Philippos das phthiotische Theben belagerte, etwa 1 Monat nach der argivischen Ernte; in Hellas erfuhr zuerst Philippos von ihr, er wohnte damals den nemeischen Spielen bei, deren Haupttag, der 18. Panemos (Hekatombaion) normal dem 25. Juli entsprach. Mehr s. Jahrbb. 1884 p. 551 und Philol. XLVI. 333. Polybios zerlegt die Geschichte der Vorgänge, welche sich in verschiedenen griechischen Gegenden vom Antritt des Achaierstrategen[1]) und zugleich von Sommers Anfang (gegen Mitte Mai) bis zu den nemeischen Spielen zutrugen, in zwei zeitlich auf einander folgende Abtheilungen; die zweite beginnt mit der argivischen Ernte. I. Die Vorgänge auf der Peloponnesos bis zur Achaiersynode, c. 91—94, 6; 'zu denselben Zeiten' die Unternehmungen der Achaierflotte, c. 94, 7—9; 'gleichzeitig mit den erwähnten Vorgängen' die Raubfahrten der Illyrier, c. 95, 1—4. — II. Ἤδη δὲ τοῦ θερισμοῦ συνάπτοντος (in der Argolis) die weiteren Vorgänge der Peloponnesos, c. 95, 5—10; 'gleichzeitig mit diesen' die Unternehmungen der Aitoler, c. 96; 'zu denselben Zeiten' die Thätigkeit des Königs, c. 97 ff. Diese beginnt also mit der argivischen Ernte, der wahrscheinlichen Dauer der in Abth. I. erzählten Vorgänge zufolge nach den ersten Tagen des Juni. Er besetzte Bylazora in Paionien und liess, nachdem er die Stadt 'gesichert' hatte,[2]) eilig den Chrysogonos abgehen, um die oberen Makedonen aufzubieten; er selbst zog die aus Bottia und Amphaxitis an sich und rückte mit ihnen nach Edessa; nachdem er dort das Eintreffen der Obermakedonen abgewartet hatte (προσδεξάμενος wie 3, 34. 4, 5), zog er mit dem ganzen Heer nach Larissa, welches er am 6. Tag erreichte. Edessa ist von Bylazora ebensoweit entfernt wie von Larissa; die Aushebung der Mannschaften von Bottia und Amphaxitis und das Warten auf Chrysogonos mit den Pelagonen, Lynkesten, Eordaiern, Elimioten und Oresten mag im Ganzen ebenfalls 6 Tage gekostet haben; rechnen wir auf die Anstalten in Bylazora 2 Tage, so vergiengen von der Einnahme dieser Stadt bis zum Einzug in Larissa ungefähr 20. Am nächsten Tag erschien er vor Melitaia und lagerte nach einem vergeblichen Angriff am Enipeus; dann begann er aus Larissa und den andern Städten die Belagerungsgeräthe herbeizuschaffen (συνῆγε), welche

1) Der 1. Ogdoos (Thargelion) traf 217 auf oder um 11. Mai.

2) ἀσφαλισάμενος, d. i. mit Besatzung (und Vorräthen) ausgestattet wie Pol. 4, 60. Die Anlage von Befestigungen (so 1, 42. 4, 65. 5, 99) würde längere Zeit erfordert haben.

im Winter angefertigt worden waren; als man damit fertig war (συναχθέντων), vielleicht nach 3 Tagen, rückte er mit 150 Katapulten und 25 Steingeschützen (in etwa 2 Tagen) vor Theben und eröffnete, nachdem in 3 Tagen feste Stellungen im Umkreis geschaffen waren, die Berennung, welche am 12. (oder 15.) Tage zum Ziel führte. In ungefähr 26 Tagen nach der Einnahme Bylazoras erschien er also vor Theben, Ende Juni oder Anfang Juli.

538. Tag der Schlacht von Cannae: 2. Sextilis = 6. Aug. 216 (Matzat 5., Seeck 6. März, Holzapfel 28. Juni, Niese Gött. Gel. Anz. 1887 Nr. 22 Frühsommer). Als Hannibal das Winterlager bei Gereonium verliess, war der Frühling vorbei und der Boden Apuliens lieferte schon Lebensmittel; Beginn der Ernte in Apulien um Anfang des jul. Juni. Er nahm die Burg von Cannae weg, wo das Getreide aus der ganzen Umgegend von Canusium für die Römer zusammengebracht wurde. Die Proconsuln, welchen verboten war eine Schlacht zu liefern, fragten mehrmals vergebens in Rom um Verhaltungsbefehle an; endlich beschloss der Senat, es auf eine Schacht ankommen zu lassen, aber erst nach Aushebung 4 neuer Legionen nebst den entsprechenden Bundestruppen. Ueber den Anfragen, der Aushebung und dem Marsch ins Heerlager vergiengen mindestens 44 Tage; 8 Tage später wurde die Schlacht geschlagen. Sommer war es auch schon, als König Philippos sein Heer allmählich zusammenzog, es kurze Zeit im Rudern übte und dann mit ihm Griechenland umschiffte, um das römische Illyrien zu erobern. In Leukas hielt er sich auf, um durch ausgeschickte Schiffe Erkundigungen über die römische Flotte einzuziehen; als er erfuhr, dass sie noch in Lilybaion stehe, fuhr er weiter, kam aber bloss bis zur Aoosmündung und trat, durch eine falsche Nachricht getäuscht, die Rückfahrt wieder an, wodurch er eine gute Gelegenheit versäumte: denn die Römer waren damals noch mit den Rüstungen für den Entscheidungskampf bei Cannae beschäftigt. Mehr s. Jahrbb. 1884 p. 558. Philol. XLVI. 345. Mit dieser Schlacht und den Ereignissen, welche in den nächsten Tagen spielten, schliesst bei Polybios das 3. und 5. Buch und die 140. Olympiade; bis Buch 6 incl. rechnet er noch nach echten Olympiadenjahren: die Spiele dauerten vom 11. bis 15. oder 16. Parthenios (Metageitnion); weil er auf ihren Termin auch die einzelnen Jahre stellt, so ist es

wahrscheinlich, dass er zum Neujahr den 16. Tag als Anfang der zweiten Monatshälfte gemacht hat; nach attischer Weise (*ἕνη καὶ νέα* Tag des wahren Neumonds) fiel jener 216 auf den 12. August, könnte aber in dem von Polybios zu Grund gelegten Kalender auch auf den 13./15. gefallen sein (Zeitr. § 46 Anm.). Die wenigen Tage, welche vom 6. August bis dahin verfliessen, entsprechen dem von der Schlacht bis zum Jahresschluss des Polybios anzunehmenden Zeitraum, in welchem sich die Wirkungen der Nachricht von ihr in Arpi, Tarent und Capua äussern und Hannibal Cannae, wo er mehrere Tage verweilte,[1]) noch nicht verlassen hat, s. Jahrbb. 1884 p. 563; in Rom gibt man auf die erste Kunde von ihr die Herrschaft über Italien sogleich verloren, in Furcht und Angst um sich und die Stadt sehen die Bürger Hannibal fast schon vor den Thoren; nur der Senat hält sich noch aufrecht, sucht die Menge zu ermuthigen, trifft Sicherheitsmassregeln und geht mannhaft über Gegenwart und Zukunft zu Rathe, Pol. 3, 118. Dies ist die Zeit des tumultus, welcher nach Liv. 22, 54—56 bis zum Eintreffen der Meldung des Consuls Varro herrschte: man hatte gehört, beide Consuln und das ganze Heer bis auf den letzten Mann seien gefallen; der Senat wurde von den Praetoren zur Berathung über die Vertheidigung der Stadt geladen, er beschloss, zunächst genauere Kunde durch leichte Reiter einzuziehen, Niemand aus der Stadt zu lassen und persönlich die Aufregung des Volks zu beschwichtigen; dann aber, wenn dies gelungen sei, in einer neuen Sitzung über die Vertheidigung zu berathen. Als darauf die Senatoren sich an die Beruhigung des Volkes machten, kam das Schreiben, in welchem Varro unter andern meldete, er sammle die Reste des Heeres und habe bereits an 10 000 (15 000?) Mann in Canusium beisammen, der Punier sitze noch in Cannae, beschäftigt mit dem Verkauf von Gefangenen und anderer Beute; sedato tumultu wurde der Senat wieder einberufen. In Canusium hatten sich an 10 000 Mann zusammengefunden, als Varro mit 4500 von ihm gesammelten Soldaten von Venusia dort eintraf und so bereits aliqua species consularis exer-

---

1) Der Aufbruch war in B. 6 erzählt, s. Jahrbb. 1884 p. 563 und zu v. 542; bei Pol. 6, 58 *τῶν δὲ συναπτόντων μερῶν τῆς ἱστορίας τοῖς καιροῖς, ἀφ' ὧν παρεξέβημεν* (beim Olympiaden- und Buchwechsel), *παραλαβόντες ἐ π ὶ βραχὺ μιᾶς πράξεως ποιησόμεθα κεφαλαιώδη μνήμην* ist *ἔτι βραχὺ* zu schreiben.

citus hergestellt war, welche die Aussicht gab, wenn auch nicht das Feld, aber doch den Platz zu halten, Liv. 22, 54. Dies mag 5—6 Tage nach der Schlacht geschehen, sein Schreiben am 4. Tag in Rom eingetroffen sein.

Die grössere Hälfte des Winters brachte das punische Heer in Capua zu, Liv. 33, 18; beim Milderwerden desselben wurde es gegen Casilinum geführt, c. 19. Dies geschah also, den Winter vom 10. Nov. 216 bis 25. März 215 gerechnet, nach dem 16. Januar 215. Der Dictator Junius Pera befand sich damals zur Erneuerung der Auspicien in Rom; noch ehe er ins Lager zurückkam, fiel Casilinum, c. 22; während seiner doch wohl nur kurzen Anwesenheit war der Concordia in arce ein Tempel dedicirt worden, c. 21. Stiftungs- und Festtag war nach dem calend. Praenestinum der 5. Februarius, welcher 538 dem 2. Febr. 215 entspricht (Matzat 31. Aug., Seeck 1. Sept. 216; Holzapfel 23. Dez. 216). Die berühmten Winterquartiere von Capua fallen bei Matzat-Seecks Reduction in den Juli, August (und September?) 216.

539. Die Grausamkeit der Strafen, mit deren Androhung der Befehl, alles Getreide vor kal. Jun. (18. Juni 215, Matzat, Seeck 15. Jan., Holzapfel 11. Mai) in die festen Plätze zu schaffen, eingeschärft wurde, setzt voraus, dass seine Befolgung den Eigenthümern grossen Schaden zufügte; was sich daraus erklärt, dass das Getreide halb reif war; dem entspricht der Pluralis frumenta Liv. 23, 32, welcher bei Livius überall das noch auf dem Felde stehende bedeutet. Jahrbb. 1884 p. 560. Philol. XLVI. 349.

542. Der Frühling tritt im Anfang des Jahres ein (id. Mart. = 24. März 212; Matzat, Seeck 23. Okt. 213, Holzapfel 15. Feb. 212), im Ausgang desselben ist es Winter. Die sicilische Geschichte beginnt Liv. 25, 23 mit den Worten Marcellus initio veris, incertus utrum Agrigentum verteret bellum an obsidione Syracusas premeret etc.; am Ende von 541 war er noch in den Winterquartieren gelegen: dort (c. 26) hatten ihm die Straflegionen von Cannae ein Bittgesuch zur Empfehlung an den Senat überreicht; als dieses in Rom einlief, war bereits der Jahreswechsel eingetreten, c. 11 litterae ad novos consules allatae. Die Consuln giengen am 26. Aprilis (5. Mai 212; Matzat, Seeck 4. Dez. 213, Holzapfel 29.

März 212) auf den Kriegschauplatz nach Samnium ab, c. 12; von ihrer dortigen Thätigkeit meldet Livius nichts, vermuthlich weil nichts Besonderes zu berichten war, und schreibt c. 15 consules a Benevento in Campanum agrum ducunt non ad frumenta modo, quae jam in herbis erant corrumpenda sed ad Capuam oppugnandam. Dies geschah nicht im Frühling sondern, wie schon Weissenborn aus c. 13 Hanno ex sociis circa populis, quo aestate comportatum erat, devehi frumentum in castra jussit erkannt hat, im Spätherbst; offenbar hatten die Campaner aus Noth sehr früh, um die Zeit der Herbstnachtgleiche oder vielleicht schon vor ihr gesät und im Oktober zeigte sich das junge Grün, vgl. Plin. hist. 18, 52 frumenta hieme (Aussaat im November § 49) in herba sunt, verno tempore fastigiantur in stipulam. Nach verschiedenen Unternehmungen vor Capua (c. 18. 19 med.) begannen die Consuln Capua ernstlich zu belagern; zugleich legten sie zwei Küstencastelle an und speicherten dort Getreide auf, c. 20 ut exercitui per hiemem copia esset. Nachdem dann noch ein drittes Heer herbeigekommen war, begannen sie die Stadt mit zweifachem Graben und Wall einzuschliessen; geraume Zeit, wie es scheint, nach dem Abschluss dieses Werkes, als das Jahr schon im 'Ausgang' war (c. 41), also in den letzten 30 Tagen gieng der eine Consul zur Abhaltung der Wahlen nach Rom. Während jener Umwallungsarbeit fiel Syrakus, c. 23; vom Herbst (beginnend Mitte August) war schon lange vorher die Rede (c. 26) und doch ist nach c. 32 eadem aestate in Hispania etc. die Einnahme der Stadt und die Stillung der in ihr herrschenden Hungersnoth noch in der guten Jahreszeit, vielleicht Ende Herbst geschehen. Auffallend ist, dass Livius die sicilische Jahresgeschichte durch Einlegung der hispanischen (c. 32—39) in zwei Stücke zerreisst: es erklärt sich (ähnlich wie 587) daraus, dass Polybios, welcher von B. 7 an die ihm eigenthümlichen, mit dem Winter beginnenden Olympiadenjahre anwendet, den Winter 212/1 als Anfang von Olymp. 142 in einem andern Buche beschreibt als den vorhergehenden Herbst: in B. 6 hat er nach der grossen Digression über das römische Staatswesen und der älteren Geschichte desselben die 3 zwischen Mitte Aug. 216 (Anfang von Olymp. 141 im eigentlichen Sinn) und Mitte Nov. 216 (Anfang von Ol. 141 in der neuen Weise) liegenden Monate behandelt, Jahrbb. 1884 p. 563; Buch 7 umfasst Ol. 141, 1—2 = Nov. 216—Nov. 214; Buch 8

bezieht sich auf Ol. 141, 3—4, s. Nissen Rh. Mus. XXVI. 235, d. i. Nov. 214—212; mit Ol. 142, 1 beginnt er das 9. Buch.

543. Die Einnahme von Capua fällt in den Winter, Appian Hannib. 43 χειμῶνος, womit Liv. 26, 13 alterum annum circumvallatos inclusosque nos fame macerant, gesagt beim Ende der Belagerung, übereinstimmt. Der Widerspruch c. 20 aestatis ejus extremo, qua (cod. Put. quo) capta est Capua erklärt sich, wie viele andere kleine Anachronismen des Livius, aus falscher, den julianischen Kalender seiner Zeit voraussetzender Auffassung des Tagdatums: nehmen wir z. B. an, er habe für die Einnahme non. Nov. vorgefunden, so war dies auf den anticipirten jul. Kalender damaliger Zeit reducirt der 21. November 211, ein Wintertag (Matzat, Seeck 22. Juni, Holzapfel 16. Okt. 211).

544. Am Anfang des Frühlings 210 v. Ch. (veris principio, L. 26, 26) fuhr Laevinus mit dem Heer von Kerkyra nach Naupaktos, wo er an die Aitoler ein Edict erliess, welches sie zum Marsch gegen Antikyra aufforderte, dann zu dieser Stadt. Am 3. Tag nach der Landung eröffnete er die Belagerung zu Wasser und zu Land; intra paucos dies war Antikyra eingenommen. Dann kam eine Botschaft von Rom: litterae redditae, consulem eum absentem declaratum et successorem venire P. Sulpicium. Dieser hatte so eben das Consulat niedergelegt, war also nicht vor id. Mart. (26. März 210; Matzat, Seeck 26. Okt. 211, Holzapfel 18. Feb. 210) von Rom abgegangen; auch nicht oder nur wenig später: denn Laevinus musste so bald als nur möglich abgelöst werden. Die Wahlen selbst hatten in den letzten Tagen von 544 stattgefunden (vgl. d. Anhang und zu 365). Von der erwähnten Ausfahrt des Laevinus bis zum Empfang der Botschaft dürfte ungefähr ebenso viel Zeit verflossen sein, wie von der Abreise des Sulpicius bis dahin.

545. Marcellus verliess die Winterquartiere, ubi primum pabuli copia fuit, Liv. 27, 12. Nach Varro de re rust. 1, 31 soll zwischen 9. Mai (jul.) und 24. Juni alles Futter gemäht werden, Columella 11, 2 setzt die Heumahd zwischen 1. und 14. (nicht 'auf 13.') Mai, Plinius hist. 18, 258 um 1. Juni; am genauesten Palladius 6, 1. 7, 3: in trockenen, warmen und am Meer gelegenen Gegenden im Mai, anderwärts im Juni. Marcellus hatte die Winterquartiere in Venusia zugebracht (Liv. 27, 1), was im Sinn des Palladius für Junimahd sprechen würde. Nach der

Erzählung des Livius lässt sich der seit id. Mart. (15. März 209; Matzat, Seeck 12. Nov. 210, Holzapfel 2. März 209) verflossene Zeitraum auf ein paar Monate veranschlagen.

Erste Kalenderstörung:[1]) 547—561.

547. Am Ende von 546 war eine in das jenseitige Gallien geschickte Gesandtschaft mit der Nachricht zurückgekehrt, Hasdrubal habe dort ein ungeheures Heer zusammengebracht und werde im Frühling über die Alpen gehen, woran ihn zur Zeit nur die Unwegsamkeit des Gebirges im Winter hindere, Liv. 27, 36. Damals war es also noch Winter: 10. Mart. = 12. März 207 (Matzat, Seeck 4. Nov. 208; Holzapfel 5. Feb. 207). Nach dem Sieg des Scipio bei Baecula südlich des Guadiana im Herbst 208 (Pol. 10, 40. Liv. 27, 20) hatte sich Hasdrubal den Tajo aufwärts weit nach Norden zurückgezogen (Liv. 27, 19), zuletzt an der Meeresküste nicht weit von den Westpyrenäen Aufenthalt genommen und Schaaren von Keltiberen angeworben (Appian Hann. 52), mit welchen er noch im Winter Hispanien verliess (Zonar. 9, 8). Der Zug nach Italien hat 2, vielleicht fast 3 Monate gedauert, Appian Hann. 52 *τὴν στρατιὰν ἣν ἐξενάγησεν ἐν τοῖς Κελτίβηρσιν ἔχων διέβαινεν ἐς τὴν Ἰταλίαν καὶ Κελτῶν φιλίως αὐτὸν δεχομένων τὰ Ἄλπεια ὄρη ὡδοποιημένα πρότερον ὑπὸ Ἀννίβου διώδευε* (viell. *καὶ* einzusetzen) *δύο μησὶν ὅσα τέως Ἀννίβας ἓξ διῆλθεν.* Die letzten Worte enthalten eine rhetorische Antithese: Hannibals Weg war viel länger gewesen und in Nordhispanien hatte er erst Krieg führen müssen; App. Hannib. 4 heisst es richtiger *ἕκτῳ*; das rhetorische Gegenstück bilden die 5 Monate des Polybios, Jahrbb. 1884 p. 550. Da Hasdrubal die Alpen erst im jul. April überschreiten konnte, so lässt sich der Zug über die Pyrenäen nicht vor 207 setzen; auch ist zwar im Westen das Gebirge weit niedriger als im Osten und von San Sebastian sowohl wie von Pampluna führen bequeme Pässe nach Frankreich, aber während der strengsten Winterszeit im Januar hat er den Uebergang mit Fussvolk, Reiterei, Tross und Elephanten sicher nicht unternommen. Er wird also frühestens am Anfang des Spätwinters (Eintritt des Zephyr um 8. Febr. 207) den Zug angetreten

---

1) S. Anhang und Zeitrechn. § 77 ff., auch unten zu 551.

haben.[1]) Von seinem Erscheinen im jenseitigen Gallien hat man in Rom wahrscheinlich während der Wahlen Nachricht bekommen: als diese bevorstanden, wusste man nur von den Gefahren, welche von Hannibal drohten, Liv. 27, 33 cum duo exercitus tam prope hostem (in Unteritalien, c. 22 fin.) sine ducibus essent, omnibus aliis omissis una praecipua cura patres populumque incessit, consules primo quoque tempore creandi et ut eos crearent potissimum, quorum virtus satis tuta a fraude Punica esset; dagegen nach den Wahlen wurde dem einen der designirten Consuln die Provinz Gallien zugewiesen (c. 35) adversus Hasdrubalem, quem jam Alpibus appropinquare fama erat. Den nach Massilia heimkehrenden Gesandten, welche die Nachricht überbracht hatten, schlossen sich zwei römische Botschafter an; diese waren es, welche noch vor Jahresablauf die oben erwähnte Kunde (c. 36) zurückbrachten. Vor den Wahlen waren beide Consuln schon todt (c. 33 duo exercitus sine ducibus), der zweite im 'Ausgang des Jahres', also frühestens 30 Tage vor id. Mart. gestorben; ein paar Tage darnach scheint der Wahldictator die Comitien gehalten zu haben; die Reise der römischen Gesandten erforderte (zu Schiff) im Ganzen nicht mehr als 12—20 Tage.

Im neuen Jahr 547 folgen (Liv. 27, 36) aufeinander: Provinzen- und Legionenvertheilung; 9 Tage Opfer wegen Steinregen; (vielleicht während derselben) ein grosses Opfer für ein andres Prodigium und 1 Tag Bittgang; wieder 9 Opfertage für Steinregen; wegen einer Missgeburt Berufung etruskischer Zeichendeuter; Anordnung einer Procession von 27 Jungfrauen; Blitzschlag bei Einübung der Processionshymne im Junoheiligthum und Sühnung desselben; neue Ansage und Abhaltung der Procession; (c. 37) Beginn der Aushebungen, Weigerung der Küstencolonien, Soldaten zu stellen; Verhandlung darüber am vorher bestimmten Termin; neue Schwierigkeiten, welche der Consul Livius macht, mit Energie überwunden, c. 38 nam et Hasdrubali occurrendum esse descendenti (d. i. si descenderet) ab Alpibus; gleich darnach Einlauf einer Meldung des Praetors Porcius von Ariminum, c. 39 Hasdrubalem movisse ex hibernis et jam Alpes transire. Bis dahin sind mindestens 36 Tage

1) Silius 15, 505 jamque hieme affecta mitescere coeperat annus (beim Eintritt Hasdrubals in Gallien); inde iter ingrediens rapidum per Celtica rura etc.; die Winterquartiere in Gallien übergeht er.

vergangen; wohl auch wenig mehr, da die drängende Gefahr zur Eile nöthigte und die Gestellungsbefehle an die Colonien vermuthlich sogleich nach der Legionenvertheilung ergangen, die Beschwerdegesandtschaften derselben noch vor Beginn der Aushebung erschienen sind. Da die Nachricht vom Alpenübergang Hasdrubals ganz Oberitalien von West nach Ost durchlaufen musste, ehe sie zum Praetor kam, so darf Hasdrubals Ankunft in der Ebene mit der Meldung in Ariminum in gleiche Zeit gesetzt werden, frühestens um 20. Aprilis (22. April 207; Matzat, Seeck 15. Dez. 208, Holzapfel 17. März 207). Die 34 Meilen von Susa (Segusio) über Turin nach Piacenza konnte ein Heer marschirend in 9 Tagen (täglich 3³/₅ Meilen) zurücklegen; mit der Rast nach dem Abstieg und mit Aufenthalt an andern Orten in etwa ¹/₂ Monat. Dann Belagerung von Placentia, c. 39 quod celeritate itineris profectum erat, mora ad Placentiam, dum frustra obsidet magis quam oppugnat, corrupit. Die erzielte Beschleunigung bezieht sich, wie das Folgende § 6—10 lehrt, auf den ganzen Zug, nicht bloss auf den Alpenübergang; der Aufenthalt wird demnach nicht weniger als ¹/₂ Monat weggenommen haben. Von da bis vor Sena ca. 45 Meilen (auf der römischen Heerstrasse 227 Milien bis zur Stadt), aber unter Hindernissen und Belästigungen, welche der Praetor Porcius (c. 47) bereitete, zurückgelegt; wohl ebenfalls ¹/₂ Monat. Nachdem beide Heere einander ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας (etwa ¹/₂ Monat) gegenüber gestanden hatten (Zonar. 9, 9 vgl. Liv. 27, 46, 1), fand die Schlacht am 23. Junius statt, Ovid. fast. 6, 769, d. i. am 24. oder, den Aprilis zu 30 Tagen genommen, 25. Juni (Matzat, Seeck 25. Feb., Holzapfel 20. Mai) 207. Um die Zeit, da Hasdrubal vor Sena (Liv. 27, 43) ankam, war in Oberitalien das Getreide schon halb reif, wenigstens nach Silius 15, 536 immatura seges rapido succiditur ense.

548. Am Anfang des Jahres (Liv. 28, 10) Anweisung der Consulnprovinzen, Loosung um die praetorischen, Vertheilung der Heere. Dann (c. 11) ohne Angabe der inzwischen verflossenen Zeit, Meldung und Procuration vieler Prodigien nach einander, während eines längeren Zeitraums (aus nuntiabantur zu schliessen). Ehe dann die Consuln abgehen konnten, mussten sie für die Zurückführung der ländlichen Bevölkerung aus Rom in die wegen des Krieges verlassenen Orte sorgen und dadurch der Vernachlässigung des Ackerbaues steuern. Nachher rückten sie ins

Feld, angeblich principio veris (c. 11); dem 25. März 206 würde der 23. Martius (Matzat, Seeck 9. Sextilis, Holzapfel 8. Majus) entsprechen; aber seit id. Mart. waren jetzt offenbar mehrere Monate verflossen und die Beschaffenheit der Data von 547 verbietet, eine grosse Abweichung des Kalenders von der Jahreszeit anzunehmen. Unter jenen Prodigien ist eines, welches in die Zeit nach der Sonnenwende führt, c. 11 ab Antio nuntiatum est, cruentas spicas metentibus visas esse. Vielleicht hat Livius bei Polybios τῆς ὥρας ἐπιγενομένης (s. zu 532) vorgefunden und missverstanden.

549. In einer der ersten Sitzungen nach id. Mart. (7. März 205; Matzat, Seeck 12. Nov. 206, Holzapfel 21. Jan. 205) sagt Fabius Maximus bei Liv. 28, 42: quid si Carthaginienses Magonem, quem a Baliaribus classe transmissa jam praeter oram Ligurum Alpinorum vectari constat, Hannibali se jungere jusserint. Dass (oder wenigstens wo) Mago zur Zeit das Meer befuhr, konnte Fabius nicht wissen; Livius oder sein Vorgänger legt ihm in den Mund, was man nachher erfahren und die Stadtchronik verzeichnet hatte; ähnlich Liv. 27, 46, 9. 44, 19, 2 vgl. mit c. 20, 1. Mago hatte Ende Herbst 206 (Liv. 28, 37) die Balearen aufgesucht und, auf der grösseren Insel nicht zugelassen, auf der kleinern die Schiffe zum Ueberwintern aufs Land gezogen, διὰ τὸν χειμῶνα κατέμεινεν Zon. 9, 11. Die Fortsetzung gibt Liv. 28, 46 eadem aestate Mago ex minore Balearium insula, ubi hibernarat, in Italiam . . . trajecit Genuamque . . . repentino adventu cepit. Die Landung bei Genua wird hier in den Frühling gesetzt, die vorhergehende Fahrt selbst kann dem Winter angehört haben. Dem 24. März 205 entspricht kal. April. (Matzat, Seeck 8. Sextilis, Holzapfel 18. Majus); das Datum jener Senatssitzung lässt sich nicht genauer bestimmen; sollte sie im Martius stattgefunden haben, so müsste man annehmen, dass Livius aus dem Kalenderdatum einen Fehlschluss auf die Jahreszeit gezogen habe; jedenfalls steht zu vermuthen, dass Mago um Anfang oder Mitte März, sobald das Meer sturmfrei wurde, in die See gestochen ist.

551. Nicht lange nach Anfang des Jahres (id. Mart. = 14. Feb. 203; Matzat, Seeck 14. Nov., Holzapfel 31. Dez. 204) machte Scipio Anstalten, die bisher zu Land geführte Belagerung Uticas auch zur See

zu eröffnen, Liv. 30, 3—4;[1]) dies geschah, *ἐπειδὴ τὰ τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέφαινεν ἤδη*,[2]) Pol. 14, 2, d. i. wie schon Fränkel p. 10 erkannt hat, beim wirklichen Anfang des Frühlings in Nordafrica, vgl. zu 606. Dieser beginnt jetzt, wie Soltau Jahrbb. 1885 p. 775 aus Griesebach Vegetation der Erde I. 366 nachweist, mit dem (greg.) März, beim Aufhören der Winterregen, welche 4 Monate lang vom November bis Februar andauern. Um diese Zeit begann auch die Seefahrt; in der ersten Hälfte des März 203 wird also Scipio die Schiffe ins Meer gezogen haben. Zu gleicher Zeit machte er dem nur 60 Stadien entfernt stehenden Syphax zum Schein Friedensvorschläge, welche durch diesen an seinen Lagernachbar Hasdrubal, durch Hasdrubal nach Carthago gelangten; dort wurden sie genehmigt, aber Scipio schickte sogleich eine Botschaft, welche sie wieder zurücknahm, und als sich in Folge dessen Syphax mit Hasdrubal über die Eröffnung der Feindseligkeiten berieth, überfiel Scipio beide Lager in der Nacht, zündete sie an und vernichtete beide Heere fast vollständig. Von dem Scheinvorschlag bis dahin mögen 8—10 Tage vergangen sein. Am 30. Tag darnach stand ein neues punisch-numidisches Heer in den 'grossen Feldern', Pol. 14, 7; auf die Nachricht davon (ca. 5 Tage später, Soltau) zog Laelius mit Masinissa in das Reich des Syphax; etwa ½ Monat (die Marschzeit und *χρόνον τινὰ ἀντέσχεν*, Zon. 9, 13) darnach wurde er gefangen genommen, am 23. Junius = 24. Mai 203 (Matzat, Seeck 21. Feb., Holzapfel 9. April) nach Ovid. fast. 6, 769.

Hieher gehört die Sonnenfinsterniss des Ennius b. Cic. rep. 1, 25 anno quinquagesimo fere post Romam conditam 'nonis Junis soli luna obstitit et nox'; der Corrector, von welchem die constatirten Glosseme herrühren, hat über — mo fere die Zahl CCC angebracht (Mau bei Soltau p. 86), wodurch ein Ciceros Sprachgebrauch zuwiderlaufender Zahlausdruck hervorgebracht wird. Ennius meint (Zeitr. § 80) eine Finsterniss seiner Zeit; also ist quingentesimo vor quinquagesimo aus-

1) Livius hat sehr wohl beachtet, dass Polybios das Jahr nicht mit dem 15. Martius sondern mit dem Winter anfängt, und macht daher, wo er durch Data der Annalisten unterstützt ist, die noch in das vorhergehende Stadtjahr fallenden Ereignisse durch das Plusquamperfectum kenntlich: so hier in remiserat, deduxerant, miserant. Vgl. zu 560 und 566, auch Liv. 43, 17, 2. Uebersehen hat er den Jahreswechsel 564/5, s. dort.

2) Liv. 30, 4 jam ver erat, entweder ungenaue Uebersetzung oder Fehlschluss aus dem römischen Datum (z. B. non. Apr. — 7. März).

gefallen. Die Sicherheit der Beziehung auf die Finsterniss des 6. Mai 203 wird durch die Uebereinstimmung des Tagdatums verbürgt: da das J. 560 (s. u.) mit Winters Anfang, gegen Mitte Nov. 195 begonnen hat. von da bis zu dem astronomisch feststehenden Datum id. Mart. 564 = 18. Nov. 191 aber 2 Schaltungen oder 22 und 23 Tage eingelegt sein müssen (sonst würde die Naturzeit von id. Mart. nicht in beiden Jahren ganz oder fast genau dieselbe sein), so ergibt sich für id. Mart. 560 der 14. Nov. 195; von dieser Gleichung aus gelangt man nur dann zu der oben für 547 nachgewiesenen Uebereinstimmung zwischen Kalender und Jahreszeit, wenn nach 547 und vor 560 kein Schaltmonat eingelegt worden ist; woraus weiter folgt, dass das J. 551 mit 14. Feb. 203 anfängt und der 5. Junius auf den 6. Mai fällt.[1]) Die Finsterniss erreichte nach Ginzel, Finsterniss-Canon für das Untersuchungsgebiet der röm. Chronol. (Akad. Sitzungsb. Berlin 1887 Dez. 22) p. 12 und 32 um 3¼ U. Nachm. das Maximum von 6,56 Zoll (wenig über die Hälfte des Sonnendurchmessers); über die Wahrscheinlichkeit ihrer Beobachtung s. zu 552. Dass die Finsterniss total gewesen sei, sagt Ennius nicht, ebenso wenig dass sie um Sonnenuntergang stattgefunden habe; letzteres trifft zwar auf die des 21. Juni 400 v. Ch. zu, auch war diese nahezu (5/6 des Durchmessers) total, aber nox könnte nur das eine, nicht beides zugleich anzeigen und würde, da von einer Sonnenfinsterniss bei Nacht keine Rede ist, auch bei der Deutung auf Sonnenuntergang nox nur uneigentlich gebraucht mit caligo synonym sein: denn zwischen ihm und der Nacht ist noch die Abenddämmerung. Ennius hat nichts anderes als die Verfinsterung der Sonne gemeint; zum Ausdruck vgl. Cato b. Gell. 2, 18 non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens lunae aut solis lumini caligo aut (aliud) quid obstiterit und das Lexicon unter nox (auch Liv. 40, 45, s. zu 575); es ist also zu erklären: der Mond und (in Folge dessen) Dunkelheit trat vor die Sonne.

Die Finsterniss des Ennius war nach Cicero auch in der Chronik des Pontifex verzeichnet, doch unter den von Livius 30, 2 aus Rom (eine dort beobachtete scheint

1) Die Berechnung des Kalenders v. 551—564, die Deutung und Emendation der Cicerostelle habe ich 1884 (vor April) Soltau mitgetheilt, s. Philol. Anz. XVII. 706; mehr mit ihm (p. 106) zu ändern liegt, da an qui ut scribit nichts auszusetzen ist, kein Grund vor.

der Dichter im Auge zu haben) und aus den römischen Landorten berichteten Prodigien des J. 551 ist sie nicht zu finden, vgl. Holzapfel p. 301. Das darf nicht befremden. Jedes Prodigium ist ein Schreckzeichen, welches göttlichen Zorn ankündigt und daher Sühnung (Procuration) nothwendig macht; sein Kriterium ist die Uebernatürlichkeit des Ereignisses. Festgestellt wurde diese Eigenschaft entweder unmittelbar oder auf Grund eines von dem Collegium der Pontifices abgegebenen Gutachtens von dem Senat, von einer Körperschaft also, welche über die ganze Summe der in Rom vorhandenen wissenschaftlichen Bildung verfügte. Hieraus ist zu schliessen, dass mindestens seit dem Pyrrhoskrieg (vielleicht aber schon seit viel früherer Zeit) eine Sonnen- oder Mondfinsterniss nicht unter die Prodigien aufgenommen wurde; Ennius und Cato wussten, dass das Vortreten des Mondes Ursache der Sonnenfinsternisse ist; Sulpicius Gallus erläuterte dem erschreckten Heere die Mondfinsterniss des 21. Juni 168 v. Ch. am folgenden Tage und gab auch eine astronomische Schrift heraus. Diese Mondfinsterniss war in Rom noch grösser als in Makedonien (Ginzel p. 20. 33); aber Livius verzeichnet aus diesem Jahre kein Prodigium und unter den am Anfang des nächsten procurirten (Liv. 45, 16) ist kein auf sie deutbares. Die Sonnenfinsterniss des 14. März 190 fiel auf, weil sie mit dem Abgang des L. Scipio zum Antiochoskrieg zusammentraf (Liv. 37, 4), ist also wohl von vielen im Volk als ein Omen, ja als ein Prodigium angesehen worden; vom Senate nicht, wenigstens fehlt sie unter den 564 und 565 procurirten Prodigien (Liv. 37, 3. 38, 36). Unter den merkwürdigen Ereignissen seines Consulats führte Ciceros Gedicht den Stand des Jupiter in der Opposition und die Mondfinsterniss des 3. Mai 63 auf (s. Cic. divin. 61); Obsequens 61 nennt sie nicht unter den Prodigien von 691. Mitten unter den Prodigien (*τέρατα*) von 704 und 705 steht bei Dio Cassius 41, 14 auch eine Sonnenfinsterniss, sicher (s. zu 552) die des 21. Aug. 50, aber Obsequens 65 führt sie nicht unter den Prodigien auf. Livius B. 21—45 gibt die Prodigien von 536—587 und aus ihm Obsequens die von 564—743; während dieses Zeitraums sind nach Ginzel 75 Sonnen- und 199 Mondfinsternisse in Rom sichtbar gewesen; aber unter allen uns bekannten Prodigien dieser Zeit ist nur eines, welches seiner Bezeichnung nach dahin gerechnet werden kann, Obseq. 43 aus v. 650: hora diei tertia solis defectus lucem obscuravit (19. Juli 104, Vorm. 9 Uhr); während des Cimbernschreckens mag der Senat zur Beruhigung des Volkes diese Finsterniss als ein Prodigium anerkannt und gesühnt haben. Was sonst noch dahin gedeutet worden ist, verräth sich schon im Ausdruck als andersartig; z. B. v. 410 Liv. 7, 28 nox interdiu visa intendi (Orosius 3, 7 fügt ad plurimam diei partem hinzu!); 552 Liv. 30, 38 Cumis solis orbis minui visus (lange vor der Zamaschlacht, sub ipsam famam rebellionis, näml. Poenorum); 566 Liv. 38, 36 luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant (am Anfang des Jahres, lange vor der Finsterniss des 17. Juli 188); in diesen 3 Fällen war Steinregen mit der Erscheinung verbunden und fand auch zur Zeit[1])

---

1) Liv. 7, 28 aedes Monetae (Festtag kal. Jun., im J. 410 = 6. Juni 336) dedicatur; prodigium extemplo dedicationem secutum etc.; erst am 4. Juli folgte eine Sonnenfinsterniss, Grösse

keine astr. Finsterniss statt. Letzteres gilt auch von Obseq. 62 circa horam undecimam nox se intendit (im J. 694/60 war keine Sonnenfinsterniss sichtbar).

552. Vor der Schlacht von Zama, ungewiss ob an demselben oder dem vorherg. Tage wurde dort im punischen Heerlager eine Sonnenfinsterniss beobachtet, Zonar. 9, 14; sie fand am 19. Okt. 202 statt, ihr Maximum betrug wenig über $^{1}/_{4}$ des Durchmessers ($3^{3}/_{10}$ Zoll), es trat 10 Uhr Morgens ein. Oppolzer Hermes XX. 318 bemerkt. einer von den Soldaten habe die schwache Verfinsterung bemerken und den Uebrigen melden können. Unter ihnen gab es sicher viele Wüstensöhne besonders scharfen Auges;[1] Boeckh Sonnenkreise p. 63 schliesst aus manchen Anzeichen auf sehr starke Sehkraft bei den Alten. Dio Cassius 41, 14 erwähnt unter den vor dem Abgang des Pompejus aus Italien (17. Mart. 705 = 26. Jan. 49) theils 705 theils *ὀλίγου ἔμπροσθεν* eingetretenen Prodigien auch eine Sonnenfinsterniss; während dieser Zeit war in Rom eine einzige sichtbar, am 21. Aug. 50, Maximum bloss $4^{2}/_{3}$ Zoll $6^{1}/_{2}$ U. Vorm. (Ginzel p. 14). Ueber die Beobachtung der Finsterniss des 2. Okt. 480 v. Ch. auf dem korinthischen Isthmos, Maximum $6^{2}/_{5}$ Zoll um 1 U. Mittag s. Busolt Jahrbb. 1887 p. 38. Eine Mondfinsterniss von nur $4^{1}/_{3}$ Zoll Maximum 1 Uhr Nachts wurde am 13. März 4 v. Ch. in Jerusalem beobachtet, Jos. ant. 17. 6, 4; eine andre von $2^{2}/_{5}$ Zoll Max. Ab. $7^{1}/_{4}$ U. auf Zakynthos am 9. Aug. 357 (Plut. Dio 24), s. G. Hofmann, Sämmtliche bei den gr. u. lat. Schftst. d. Alterth. erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse, Triest 1884 p. 39 und 28. Die übertreibende Angabe des Zonaras (d. i. Dio Cassius) von totaler Finsterniss kehrt bei Dio Cassius (50 v. Ch.) und Plutarch Pelop. 31 (364 v. Ch.) wieder. Gleich nach der Schlacht zog Scipio, nachdem er das feindliche Lager erobert, auf Utica zurück; Zama war von Carthago 5 Tage Wegs entfernt, Pol. 15. 5; ob Tagmärsche oder Tagreisen, ist nicht klar.[2] Von Utica schickte er Laelius mit der Siegesbotschaft nach Rom, Octavius mit dem Heer gegen

---

$^{2}/_{3}$ des Durchmessers. Dasselbe Doppelprodigium nach Liv. 7, 28 (vgl. 5, 15) auch v. 356 um Sirius Aufgang (Ende Juli), aber 387 v. Ch. ereignete sich keine Sonnenfinsterniss.

1) Aus der Schwäche der Verdunkelung erklärt sich, dass sie dem römischen Heer verborgen blieb.

2) Die Schlacht wurde eigentlich bei Naraggara geschlagen (Pol. 15, 5 fin. Liv. 30, 29 fin.), welches von Carthago nach dem Itin. Anton. (p. 75. 41) 151 oder 148 Milien entfernt war; ziemlich dieselbe Entfernung wie für Carthago gilt für Utica. Sie ergibt ungef. 8 Tagmärsche.

Carthago; die eben angekommene Flotte des Lentulus vereinigte er mit der seinigen und steuerte Carthago zu, welches durch eine Demonstration eingeschüchtert werden sollte. Nachdem er einer Gesandtschaft bedeutet hatte, in Tunes werde er zu sprechen sein, fuhr er zurück, auch Octavius musste wieder umkehren; von Utica rückten sie dann gegen Tunes und auf dem Wege, am 17. December (2. Nov., 202; Matzat, Seeck 2. Aug., Holzapfel 19. Aug.) wurde Vermina, der Sohn des Syphax besiegt, Liv. 30, 36 primis Saturnalibus. Die Saturnalienfeier umfasste 7 Tage, indem die darauffolgenden Feste der Ops und der Laren dazu gezählt wurden, 17.—23. Dec.; der Ausdruck septem Saturnalia zuerst um 90 v. Ch. bei Novius nachweisbar (Macrob. Sat. 1, 10). Auch wenn jene Bezeichnung erst von Valerias Antias oder Claudius Quadrigarius herrührte, würde dadurch das Datum nichts an seinem Werth verlieren. Die Schlacht bei Zama fällt hienach auf 3. oder 2. Dec. 552; die 14—15 Tage von da entsprechen dem Zeitraum, welchen man auf eine blosse Abschätzung hin gewinnen würde.

Nach der Niederlage des Vermina bezog Scipio bei Tunes ein Lager und hier erschien die Friedensgesandtschaft von Carthago, welcher er am andern Tage seine Bedingungen mittheilte; diese wurden in der Stadt genehmigt und nach der Wiederkehr der Gesandten zu Scipio (c. 38) ein Waffenstillstand auf 3 Monate vereinbart, um in Rom die Genehmigung einzuholen. Als die punische Gesandtschaft mit Veturius, welcher zugleich den Sieg über Vermina melden sollte, in Rom eintraf (c. 40), regierte dort schon der Dictator, welcher nach der Ankunft des Laelius ernannt worden war (c. 39, 4 vgl. 38, 6). Die Worte c. 40 cum L. Veturius Philo pugnatum cum Hannibale esse suprema Carthaginiensibus pugna finemque tandem bello impositum exposuisset werden mit Unrecht so aufgefasst, als hätte der Senat erst von Veturius den Sieg bei Zama erfahren; dieser meldet, dass der Kampf mit Hannibal der letzte des Krieges gewesen und keiner mehr zu erwarten sei; das hätte Laelius nicht melden können und eine starke Partei in Carthago hatte auch nach demselben den Krieg fortsetzen wollen (c. 37. Pol. 15, 19. Zon. 9, 14). Der Dictator brachte die Wahlen nicht zu Stande 'und so stand, da am 14. Martius die alten Beamten abgiengen, ohne dass neue gewählt waren, der Staat ohne curulische Beamte da', c. 39. Auch der Dictator hat also am 14. Martius abgedankt und Livius nur vergessen zu erwähnen, dass jetzt das Interregnum eintrat; die Cerialien, welche der Dictator kraft Senatsbeschlusses abhielt, sind, wie Soltau p. 28 bemerkt, als eine ausserordentliche Feier anzusehen; bis über den 19. Aprilis würde auch eine Prodictatur nicht gedauert haben, weil bei Nothwahlen das trinundinum nicht galt und selbst mit ihm die Wahl der Consuln vor dem 19. Aprilis vollzogen sein konnte. Dass Livius die Ordnung

der Vorgänge hier am Ende des Jahres nicht streng eingehalten hat, erklärt sich aus derselben Flüchtigkeit, mit welcher er unterlassen hat, den Leiter der Nothwahlen anzugeben.

Der Consul Tib. Nero, erbost darüber, dass er in Africa neben Scipio nur die zweite Rolle spielen sollte, kam (L. 30, 39) dem Auftrag, mit einer Flotte nach Sicilien und von da nach Africa zu fahren, nur widerwillig nach: zuerst zog er die Vorbereitungen zur Fahrt in die Länge; dann fuhr er, nach den Apollospielen des 13. Quintilis (c. 38, vielleicht lange nach ihnen) nordwärts, wurde auf dem Weg über Elba und Sardinien mehrmals von Stürmen zum Einlaufen genöthigt und hielt sich überall lange auf, ehe er nach Caralis gelangte: ubi dum subductae reficiuntur naves, hiems oppressit circumactumque anni tempus et nullo prorogante imperium privatus Ti. Claudius classe Romam reduxit. Dass das Amtsjahr schon beim Anfang des Winters eingetreten sei, ist hieraus nicht zu entnehmen und Holzapfel bringt dies auch nur dadurch fertig, dass er ihn in moderner Weise auf die Wintersonnwende setzt; Nero wollte sich nicht noch einmal einem Sturm aussetzen; wenn er um die gewöhnliche Zeit des Aufhörens der Stürme, Anfang März 201 heimfuhr, waren vom Amtsjahr 553 ungef. 36 Tage verstrichen. Nach Zonaras 9, 14 hat er Sicilien[1]) noch erreicht und die Weiterfahrt eingestellt, weil er den Sieg von Zama erfuhr; er fuhr vielleicht von Caralis mit den nicht beschädigten Schiffen nach Sicilien weiter, kehrte dort auf die Nachricht von der Schlacht um und blieb in Caralis, weil die Winterstürme anfiengen. Nach Sicilien konnte die Nachricht durch Laelius um Anfang Nov. 202 gelangen.

553—554. Als der Winter anfieng (Mitte Nov. 201), schreibt Polybios 16, 24, in welchem Sulpicius (für 554) zum Consul gewählt wurde, stand König Philippos, von Attalos und den Rhodiern zur See geschlagen, in Karien rathlos vor der Aufgabe, nach Makedonien zu gelangen, wo seine Anwesenheit dringend nöthig war: er fürchtete ausser den Aitolern auch die Römer, denn er wusste von den Beschwerdebotschaften, welche nach Rom abgiengen oder abgehen sollten (*οὐδ' ἠγνόει τὰς ἐξαποστελλομένας κατ' αὐτοῦ πρεσβείας εἰς Ῥώμην*). Dies waren die Gesandtschaften der Athener, Rhodier und des Attalos, welche dort noch vor der Heimkehr der Consuln eintrafen, auf diese verwiesen und in der ersten Sitzung, welche sie hielten, angehört wurden, Liv. 31, 1 und 3. Später. im 'Ausgang des Jahres'. also frühestens 30 Tage vor id. Mart. 554 (14. Jan. 200; Matzat, Seeck 6. Nov. 201, Holzapfel 30. Nov. 201), wurden den

1) Sicilien ist weiter von Sardinien entfernt als Africa; entweder hat er auch diesen verzögernden Umweg absichtlich gewählt oder der Geschichtschreiber Sardinien mit Sicilien verwechselt.

Veteranen Scipios Aecker angewiesen und die Wahlen gehalten, Liv. 31, 4. Die Athener beschwerten sich darüber, dass sie Philippos agro pervastato in urbem compulerat (c. 1). Dies war, wie aus c. 14 hervorgeht, in seinem Auftrag geschehen: als zwei junge Akarnanen bei den Mysterien (Sept. 201) wegen unbefugten Eindringens getödtet wurden, wandte sich ihr Volk an den König und erhielt ein Hülfsheer, mit welchem vereint es einen verheerenden Einfall in Attika machte. Diess geschah muthmasslich Okt. 201 und im November, während der König in Karien war, erschien die Beschwerdebotschaft in Rom.

556. Flamininus schiffte sich zeitiger (maturius) als seine Vorgänger in Brundisium ein, Liv. 32, 9; der eine von diesen, Sulpicius war 554 autumno fere exacto (L. 31, 22) nach Apollonia, also im Oktober 200 nach Brundisium gekommen. Nach 32, 28 Quinctium rebus divinis Romae majorem partem anni retentum . . . prope in hiberna profectum ist er frühestens 6 1/2 Monate nach id. Mart. von Rom abgegangen und bei seiner Ankunft schon der Winter nahe gewesen; der Vergleich mit der zweiten Stelle lehrt, dass prope in hiberna ein Fehlschluss aus dem Kalenderdatum der Ankunft im Lager ist, welches einen bei richtigem Kalendergang (vgl. zu 671) kurz vor Winters Anfang (10./15. Nov. jul., 15./20. Nov.[1]) röm.) liegenden Tag anzeigte. Sein Abgang von Rom, etwa 16 bis 20 Tage vorher, fiel demnach spätestens um Mitte October röm. und frühestens um Anfang dieses Monats; aus maturius ist zu schliessen, dass er noch im Sommer, d. i. spätestens erste Hälfte August jul. im Heerlager angekommen ist. Die Naturzeit lässt sich genauer bestimmen.

Vom Landungsplatz an der epeirotischen Küste gegenüber Kerkyra, den er von Rom aus in c. 1/2 Monat[2]) erreicht haben kann, zum Lager vor dem Aoospass rückte er in (vielleicht 3) starken Tagmärschen, Liv. 32, 9; 40 Tage später (c. 10) Unterredung mit dem König; Tags darauf Kampf. Dann erbietet sich ein Hirt, einen Weg um den Pass zu zeigen

1) Normal genommen: im 1. Cyklusjahr trifft k. Nov. auf jul. 27. Oktober. Nach Varro de l. l. 6, 8. 28 fällt kal. Jan. (im 1. Cyklusjahr = jul. 24. Dez.) auf den kürzesten Tag (ihm 24. Dez. jul.. de r. r. 1, 28. Zeitrechn. § 73); den 4. Okt. 754 v. Ch. gleicht Tarutius mit röm. 9. October (= jul. 4. Okt. im 1. Cyklusjahr. Jahrbb. 1887 p. 416). Winters Anfang nach Cato (s. zu 604) wahrsch. um id. Nov. (normal = 8. Nov. jl.) frühestens.

2) Das Heer selbst wurde wahrscheinlich vorher nach Brundisium bestellt, um dort seiner Ankunft gewärtig zu sein.

(c. 11); eine Botschaft an den Chaonenführer Charops kommt mit ermunternder Antwort zurück, etwa 2—3 Tage nach dem Kampf. 3 Tage später wird Philippos mit Hülfe der Umgehung zur Flucht gezwungen (c. 12). Tags darauf zieht Flamininus ihm nach (c. 13); am 4. Tage lagert er am Berge Kerketios (c. 14) und lässt Amynandros mit seinen Athamanen von Gomphoi kommen, der ihn hinüber in das nordwestliche Thessalien führt. Hier, vielleicht 4—5 Tage nach der Ankunft am Kerketios, wird zuerst (c. 15) Phaloria angegriffen; Tag und Nacht fortgesetztes Stürmen führt bald die Uebergabe herbei, etwa in 3—4 Tagen. Dann gegen Aiginion, welches sich aber zu stark erwies; daher gleich weiter, südwärts in die Gegend von Gomphoi; 1—2 Tage. Hier schickt er Cohorten nach Ambrakia, welche intra paucos dies das von seinen Schiffen gebrachte Getreide zur Stelle bringen; 8—10 Tage. Dann gegen Atrax, wo er (c. 17) omnium spe longiorem atrocioremque oppugnationem habuit; 5—8 Tage. Er gibt das Unternehmen auf (c. 18) und zieht — vielleicht in 5 Tagen — durch Nordlokris (vgl. c. 21, der gewöhnliche Weg) nach Phokis, wo Phanoteia beim ersten Angriff, Antikyra ohne langen Aufenthalt, Daulis nach einigem Widerstand genommen, Elateia (c. 24) nach vergeblichen Verhandlungen gleich im Sturm erobert wird, die Burg aber 'nach wenigen Tagen' sich ergibt. Dies (c. 25) die letzte Kriegsthat des Consuls in der guten Jahreszeit von 556/198; in Elateia bezieht er die Winterquartiere (c. 32). Die Ordnung der Thaten in Phokis ist ungeographisch: zuerst führte ihn der Weg vor Elateia; vielleicht ist ein Theil des Heeres (mit ihm) dort stehen geblieben, während das übrige Land unterworfen wurde: Elateia war jedenfalls von vorn herein zum Winteraufenthalt ausersehen, weil er im Frühjahr nach Thessalien zurückziehen wollte; während er vor dieser Stadt stand, führte er eine Versammlung der Achaier herbei (c. 19), welche 3 Tage dauerte; auch der Angriff auf Korinth, welcher gleich nach ihr von der Flotte, den Achaiern und Pergamenern gemacht wurde (c. 23), fällt noch in die Zeit der Belagerung von Elateia. Wir rechnen 10—15, bei der Anordnung des Livius 12—20 Tage auf die Vorgänge in Phokis.

Die 89—107 Tage, welche wir solchergestalt von der Landung des Flamininus in Epirus bis um Winters Anfang (10./15. Nov. 198, vgl. zu 558. 560) erhalten, bringen jene auf 26. Juli/18. August. Bei der Um-

gehung des Aoospasses leuchtete der Vollmond, c. 11 pernox luna erat, Plut. Flam. 4 ἦν διχόμηνος; sie geschah in der 46. oder 47. Nacht nach der Landung und in der darauffolgenden, also zwischen 9. Sept. und 4. Oktober. In diese Zeit fällt 198 v. Ch. der Vollmond des 20./21. September, die Landung also um 5. August, die Abreise von Rom um 20. Juli. Diesem entspricht der 13. October (Matzat, Seeck 29. Nov., Holzapfel 2. Dec.) 556.

557. Die Schlacht von Kynoskephalai ist nicht im Herbst sondern um Anfang Mai 197 geschlagen worden. Mit Frühlings Anfang (Liv. 33, 1 initio veris) zog Flamininus von Elateia nach Boiotien und schlug 1 Meile vor Theben Lager (7 Meilen Weg, also 2 Tage). 2 Tage darnach Bündniss mit den Boiotern. An demselben oder dem folgenden Tage zieht er ab und widmet sich, in Elateia (um 31. März) angelangt, ganz der Sorge für den Krieg mit Philippos, c. 2. Dieser hatte am Anfang des Frühlings (c. 3 primo vere) grosse Aushebungen angeordnet, secundum aequinoctium[1]) sein Heer in Dion zusammengezogen und erwartete dort unter täglichen Uebungen den Feind. Zur selben Zeit (per eosdem dies) zog Flamininus über Lokris nach Herakleia (6 Meilen = 2 Tage), wo er 2 Tage blieb, weil die Aitoler dort über die Stärke des zu stellenden Hülfsheeres beriethen. Ein Tagmarsch brachte ihn dann nach Xyniai, wo er die Ankunft der Aitoler abwartete; sie kamen nil morati. Da sie schon vor dem Landtag in Herakleia auf die Theilnahme am Feldzug gerechnet, also das Nöthigste schon damals vorbereitet hatten, so konnten sie in 8, höchstens 12 Tagen bequem eintreffen. Von Xyniai rückte er bis vor die Thore des phthiotischen Theben, unterwegs 500 Gortynier aus Kreta und 300 Apolloniaten, dann 1200 Athamanen aufnehmend (c. 3); fast 8 Meilen, vielleicht 3 Tagmärsche. Von da bis zur Schlacht vergiengen 6 Tage, von Polyb. 18, 19—22 und Liv. 31, 6—7

1) Im weiteren Sinn die nächsten Tage vor und nach der Gleiche einschliessend wie Cic. ad Att. 10, 17 nunc quidem nos aequinoctium moratur; quod valde perturbatum erat. si ἀκραὴς erit, utinam idem maneat Hortensius. Vgl. zu 586 über solstitium und das Lexikon über bruma. Die besonders bei den Wenden langsame Aenderung der Dauer des Naturtages und der Nacht, dazu bei den Gleichen das stürmische Wetter ist Ursache der Ausdehnung des Begriffes über mehrere Tage, welche bei solstitium (Sonnenstillstand), vielleicht auch bei aequinoctium der älteren Auffassung entspricht. Das Mass der Ausdehnung ist sehr verschieden genommen worden, vgl. Zeitrechn. § 74.

einzeln beschrieben. Im Ganzen 22—26 Tage seit dem zweiten Aufbruch von Elateia.

Um die Zeit der Schlacht, nach manchen an demselben Tage (Liv. 33, 14) wurde der makedonische Befehlshaber von Akrokorinth am Nemeafluss geschlagen und dadurch 'ganz Achaia von grosser Furcht befreit' (c. 15). Dies setzt voraus, dass dem andern Feind der Achaier, dem Tyrannen von Sparta die Hände noch auf längere Zeit durch den Waffenstillstand gebunden waren, welchen er noch vor Ausgang des Winters (L. 32, 40, vgl. 33, 1 in.) auf 4 Monate mit ihnen geschlossen hatte. Beide Schlachten fallen hienach spätestens in den Juni 197.

Der thessalische Regentenkatalog des Porphyrios bei Eusebios chron. I. 243 (vgl. mit 245 und 247) zählt dem König Philippos 23 Jahre 9 Monate und fährt dann fort: in Thetaliorum terra a Tito Romanorum duce debellatus in acie fuit. Thetalii vero a Romanis libertatem suis legibus acceperunt. Primo anno interregnum erat in Thetalia; deinde vero duces annui ex multitudine eligebantur. Ein paar Tage nach der Schlacht hatten bereits alle Thessalerstädte den Römern gehuldigt, Pol. 18, 38 fin.. selbst Larissa und die benachbarten, Zonar. 9, 16. Liv. 33, 11. Philippos bestieg nach dem makedonischen Katalog des Porphyrios Ol. 140, 1 den Thron; dass er schon Anfang 220 v. Ch. König war, ist aus Polybios bekannt; die Olympiadenjahre dieses Katalogs haben bei den Antigoniden makedonisches Neujahr (um die Herbstnachtgleiche) und Philippos wurde um Oktober 221 König. s. Zenon und Antigonos Gonatas, Akad. Sitzungsb. München 1887 p. 167. Hienach hat es den Anschein, als wäre die Schlacht im Juli oder Juni 197 geschlagen worden, aber obige Monatszahl des thessalischen Katalogs ist der Epoche des thessalischen Kalenderjahrs angepasst. Seine Olympiadenjahre sind attische (s. zu 575) oder eigentlich thessalische, welche mit jenen gleiches Neujahr haben.[1]) An den Isthmien des J. 196 (um Ende April) erhielten die Thessaler die Freiheit, also fast genau ein volles Jahr nach der

1) Bischoff, Leipziger Studien VII. 327 findet auf Grund einer Inschrift Gleichzeitigkeit des 1. thessalischen Monats mit dem 2. delphischen und attischen: das kann ab und zu wegen der Verschiedenheit der Schaltkreise der Fall gewesen sein; in allen hellenischen Kalendern wird aber das gebundene Mondjahr an einen der 4 Jahrpunkte angeknüpft, im thessalischen also an die Sommersonnwende.

Schlacht; der Katalog führt aber das Anarchiejahr (vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Antritt des ersten Strategen) bis zum Anfang von Ol. 146, 1 = 17. Juli 196; so wird er auch den Anfang des Anarchiejahres auf das vorherg. thessalische Neujahr gestellt haben, den 28. Juni 197. Das ist wahrscheinlich nicht blosse Rechnungsmanipulation sondern Rücksichtnahme auf die Regierungsverhältnisse. Nach der Schlacht von Kynoskephalai regierten, wie man annehmen darf, die unter makedonischem Einfluss gewählten Beamten weiter bis zum Ablauf ihrer mit dem Kalenderjahr zusammenfallenden Amtszeit; neue zu wählen unterliess man, so lange die politische Stellung, welche Rom den Thessalern geben wollte, noch nicht bekannt war, also bis zu den Isthmien; nach diesen wurden sie gewählt und traten mit dem Kalenderneujahr an.[1]) In mittelbarer Weise, d. i. dadurch, dass die ihm ergebenen Beamten noch fast 2 Monate regierten, hat also Philippos die Thessaler bis Ende Ol. 145, 3 beherrscht und für die Zeit der Schlacht geht aus dem Katalog nur so viel hervor, dass sie vor dem 28. Juni stattgefunden hat.

In Rom wurde der Sieg spätestens mehrere Tage vor dem 15. September röm. bekannt, Liv. 33, 25 ludi Romani eo anno in circo scenaque et magnificentius quam alias facti et laetius propter res bello bene gestas spectati totique ter instaurati; der Sieg über die Gallier wurde viel später (s. u.) erfochten; die Römerspiele begannen am 15. September (s. zu 254); aus dieser Stelle und 45, 1 geht hervor, dass damals die scenischen Spiele den circensischen nachfolgten. Hienach ist die Schlacht spätestens Ende Sextilis geschlagen worden; der 1. Mai 197 entspricht dem 2. Sextilis (Matzat, Seeck 26., Holzapfel 25. Sext.) 557. Schuld an den bisherigen Irrungen über ihre Zeit ist Liv. 33, 24 exitu ferme anni litterae a T. Quinctio venerunt, se signis collatis cum Philippo pugnasse, hostium exercitum fusum fugatumque; hae litterae in senatu a Sergio praetore recitatae, wo exitu anni einen Anachronismus enthält: vorher hat Livius schon die Ankunft der Consuln, ihren Triumph und die Wahlen

---

1) Unter dem 2. Strategen Amyntas (Juli 195—Juli 194) kehrte Flamininus, wie Porphyrios bemerkt, nach Rom zurück; es geschah 2 Monate nach Frühlings Anfang 194, Liv. 34, 48. Vom 5. Monat des 4. bis zum Ende des 5. Strategenjahres (Nov. 193—Juni 191) regierte Eunomos; Livius 35, 39 nennt ihn im Sommer 192.

erzählt; hier dagegen sind jene noch abwesend, der Praetor ist ihr Stellvertreter. Livius hat die Angabe aus einer andern Quelle als der bisherigen nachgetragen (Philol. Suppl. III. 53) und die Siegesbotschaft mit der später eingetroffenen Friedensgesandtschaft des Philippos, welche wie 552 die der Carthager von Abgesandten des römischen Feldherrn begleitet war, vermengt; Audienz hat diese nach Polybios erst im Anfang von 558 erhalten; der zwei Wochen nach der Schlacht auf 4 Monate geschlossene Waffenstillstand war ohne Zweifel von Flamininus verlängert worden.

In der grossen Schlacht mit den Insubern gelobte der Consul Cethegus der Juno Sospita einen Tempel (Liv. 32, 30). welcher 3 Jahre später dedicirt wurde (34, 53); Dedicationstag kal. Febr., Ovid. fast. 2, 55. An diesem Tage oder um denselben — die Feste der Juno mussten an den Kalenden gefeiert werden (vgl. zu 459) — fand vermuthlich die Schlacht statt. Auf die Nachricht von ihr verwüstete (L. 32, 31) der andere Consul das Gebiet der Bojer und zog dann gegen die Ilvaten, welche sich sogleich ergaben. Dies geschah wenige Tage nach der Schlacht: denn die Berichte beider Consuln liefen fast am gleichen Tage (sub idem tempus) in Rom ein, wo nach ihrer Verlesung ein 4 tägiges Dankopfer angeordnet wurde. Mit hiems jam eo tempore erat geht Livius dann auf den östlichen Schauplatz über. Der 1. Febr. 557 fällt auf 23. Okt. (Matzat, Seeck 29. Sept., Holzapfel 30. Sept.) 197, drei Wochen vor Winters Anfang.

558. Der Winter 197/6 hat dem eben Beigebrachten zufolge noch vor Ablauf von v. 557 begonnen; in den ersten Zeiten von 558 geschah die Wahl der Boiotarchen (Liv. 33, 27), welche am Neumond nächst der Sonnwende, dem 23. Dez. 197 oder 21. Jan. 196 ins Amt traten. Der 15. Martius fällt auf 4. Dez. (Matzat, Seeck 10. Nov., Holzapfel 11. Nov.) 197. Die italische Geschichte zerlegt Livius in 3 Abschnitte, von einander getrennt durch 2 auf den Osten bezügliche: 1) Stadtgeschichte des Winters, bis c. 27 haec per hiemem gesta; dann[1]) die griechische, im Winter anfangend und nicht weit über den Frühling hinausgehend;

1) Hibernabat eo tempore Athenis Quinctius, wo tempus nicht einen Zeitpunkt sondern der bei Livius beliebten, in anni tempus allgemein herrschenden Bedeutung entsprechend einen Zeitraum anzeigt.

2) c. 36 cum haec in Graecia, Macedonia, Asia gererentur, Etruriam infestam conjuratio servorum habuit etc.; Abgang der Consuln nach Oberitalien; Krieg daselbst; Triumph des Marcellus (am 4. Martius). Dann die Unternehmungen des Antiochos (c. 38 eodem anno Antiochus cum hibernasset Ephesi etc.) bis Ende Herbst, c. 41 subduci navibus jussis, jam enim et hiems instabat, ipse in hiberna Antiochiam processit. 3) Ernennung von triumviri epulones; Streit zwischen Priestern und Quaestoren; die Wahlen, von Marcellus geleitet. — Dem 1. italischen Abschnitt ist die griechische Geschichte offenbar desswegen angeschlossen, weil sie ebenfalls im Winter anfängt und nicht weit über ihn hinausgeht; andrerseits dem 2. italischen die syrische, weil sie wie jener erst mit dem Frühling anfängt. Der auffallende Umstand, dass die italische Geschichte hier noch nicht abschliesst, lässt darauf schliessen, dass der zweite Abschnitt bei demselben Zeitpunkt aufhört wie die syrische, beim Ende des Herbstes. Der 4. Martius, mit welchem er aufhört, entspricht dem 13. (Matzat, Seeck 11., Holzapfel 13.) Nov. 196. Eudoxos setzte den Frühuntergang der Pleiaden auf 15. Nov.

560. Das vorherg. Jahr hörte mit Herbstende auf, Liv. 34, 22 consul reliquum aestatis Placentiae et Cremonae exercitum habuit; das neue beginnt mit Winters Anfang, c. 48 hoc anno T. Quinctius Elateae, quo in hiberna exercitum reduxerat (letztes Ereigniss des Vorjahres c. 41; vgl. zu 551), totum hiemis tempus jure dicundo consumpsit. Der 15. Martius = 14. (Matzat, Seeck 12., Holzapfel 14.) Nov. 195. — Bei Liv. 34, 54 ad quingentesimum quinquagesimum octavum annum in promiscuo spectatum esse; quid repente factum, cur immisceri sibi in cavea patres nollent ist die Zahl, wie der Gegensatz repente (= nunc) beweist und Val. Max. 2, 4, 3 per quingentos et quinquaginta octo annos verlangt, auf das letzte Jahr ungesonderten Platzes zu beziehen; der Vorgänger des Livius (Claudius Quadrigarius, Philol. Suppl. III. 83) hat also das varr. Jahr 559 als 558 gezählt.

561. Am Anfang des Jahres (Liv. 34, 55) wiederholte sich die Anmeldung von Prodigien so oft, dass die Staatsgeschäfte darunter litten und besondere Anstalten getroffen werden mussten, um ihren Stillstand zu verhüten. Erst dann fand die Verloosung der Provinzen statt, später (c. 58) die Aushebungen; der neue Praetor für Osthispanien Flaminius erhielt wegen der schlimmen Nachrichten, welche eingelaufen waren, die Erlaubniss das dorthin bestimmte Heer durch Werbungen ausserhalb Italiens

zu verstärken. Zu diesem Behuf reiste er (nach Valerius Antias; von Claudius wohl nur aus Gleichgültigkeit übergangen) nach Sicilien, wurde von da nach Africa verschlagen und warb in diesen Ländern, ebenso in Hispanien Soldaten an. Man sollte nun glauben, wenn er im März 193 ausfuhr, hätte Angesichts der schlimmen Nachrichten seine kriegerische Thätigkeit spätestens im Anfang des Sommers begonnen; aber nach Liv. 35, 37 scheint dies erst im Herbst geschehen zu sein: zuerst erobert er eine Stadt der Oretaner, dann werden die Winterquartiere bezogen und während des Winters mehrere unbedeutende Schlachten geschlagen. Livius oder schon sein Vorgänger hat die Kalenderdata missdeutet: die angeblichen Wintervorgänge endigen im röm. Februar: cum haec in Hispania gerebantur, comitiorum jam instabat tempus; kal. Febr. = 16. Sept. (Matzat, Seeck, Holzapfel 8. Okt.) 193. Mit der Jahreszeit ist auch die Angabe über das Lager (Winterlager st. Standlager) gefälscht worden.

Uebergangszeit[1]): 562—590 (592).

563. Ausserordentliches Schaltjahr nach Macrob. Sat. 1, 13; da der Anfang des nächsten Jahres auf 18. Nov. 191 feststeht, so muss 563 etwa eine Woche vor dem Winter begonnen haben (5. Nov., Matzat, Seeck 27., Holzapfel 28. Nov. 192). In der That fiel der Eintritt des Winters 192/1 v. Ch. in den Anfang dieses Jahres. Nachdem Livius 36, 1—4 die städtischen Vorgänge desselben bis zum Abgang des Consuls Acilius in die Provinz am 3. Majus und dann noch einige Audienzen erzählt hat, geht er c. 5 auf den östlichen Schauplatz über: cum haec Romae agebantur, Chalcide Antiochus, ne cessaret per hibernorum tempus, partim sollicitabat civitatium animos, partim ultro ad eum veniebant, sicut Epirotae et Elei; die zuerst erwähnten Versuche sind laut c. 6, 8 fg. erst nach den an zweiter Stelle erwähnten Verhandlungen, diese aber beim Eintritt des Winters geschehen, Pol. 20, 3 *Ἀντιόχου διατρίβοντος ἐν τῇ Χαλκίδι καὶ τοῦ χειμῶνος καταρχομένου παρεγένοντο πρὸς αὐτὸν πρεσβευταὶ* (aus Elis und Epeiros). Aus dieser Stelle ersehen wir zugleich, dass Antiochos noch vor Winters Anfang in Chalkis eingezogen war. Die Städte von Euboia hatte er Ende 562 gewonnen, Liv. 35, 41 und damit schliesst Livius die griechische Geschichte dieses Jahres, ohne wie er (d. i. Polybios) gegebenen Falles zu thun pflegt, das Ende des Herbstes oder den Eintritt des Winters zu erwähnen.

1) S. Anhang und Zeitrechn. § 81.

564. Die Sonnenfinsterniss des 11. Quintilis (Liv. 37, 4) = 18. März 190 liefert die Grundlage für die Tagreduction der vorhergehenden Jahre (bis 548 zurück) und der nächstfolgenden. Dass ein (ordnungsmässiger) Schaltmonat eingelegt worden ist, folgt aus der Naturzeit von v. 565 bis 567 (Holzapfel 377, Matzat und Soltau 355 Tage). In der Geschichte des Ostens hat Livius, dem Polybios nacherzählend, übersehen dass nach der Landung der Römer in Troas das J. 565 anfieng, und in Folge dessen die Fortsetzung des Feldzugs bis zum Ende unrichtig noch in 564 angebracht. Die Landung erfolgte prid. kal. Mart. (s. Anhang); dann Rast bis zum Ende der Saliertage (24. Mart. 565) und Eintreffen des Africanus (wahrsch. 25. Mart.); nach 9 Tagmärschen wird ein Standlager bezogen Liv. 37, 37, dem Gesagten zufolge am 3. Aprilis (20. Dez. 190). Einige Tage darnach c. 37 consilium erat ire ad hostem, priusquam hiems opprimeret, woraus Huschke, das römische Jahr p. 363 mit Unrecht gefolgert hat, dass es erst Herbst war; von ihm verführt setzt Marquardt Staatsr. III. 437 die erwähnten 30 Saliertage in den röm. October und lässt in Folge dessen p. 432 die Verwahrung (condere) der Ancilien erst im Herbst eintreten, während sie wie aus Tac. hist. 1, 89. Sueton. Otho 8 hervorgeht, dem Rühren derselben (movere) schon im Martius, vermuthlich am Abend des 23. oder 24., ein Ende macht. Der Ausdruck des Livius bezeichnet die Hemmung der Unternehmungen durch den Winter, gleichviel in welchem Stadium dieser Jahreszeit; die Fahrt einer Kriegsflotte in die Ferne konnte er durch seinen Eintritt hemmen (so 551), wichtigen Operationen eines römischen Heeres setzte in jenen Jahrhunderten gewöhnlich nur der strenge Winter ein Ziel, die Zeit von der Sonnwende bis zum Zephyr; jene Berathung fand eben um die Zeit der Sonnwende statt (nach Matzat und Soltau Anfang Dez. 190). Am 15. Tag nach dem Aufbruch Kriegsrath, c. 39 instare hiemem, was ebenfalls sowohl vom bevorstehenden als vom bestehenden Winter gesagt sein kann, da instare in letzterem Sinn oft bei Livius vorkommt; in Wirklichkeit heisst es: der Winter dränge (zu einer Aenderung, entweder Bezug der Quartiere oder Schlacht). Zwei Tage später die Schlacht von Magnesia, welche demnach um den 25. Aprilis (11. Jan. 189) stattgefunden hat.

565. Ueber den Anfang s. zu 564, über das Ende zu 566. Triumph am letzten Tag des Schaltmonats, Liv. 37, 59.

566—567. Das J. 566 beginnt im Winter 189/8: Liv. 38, 37 hieme ea, qua haec Romae gesta sunt, ad Cn. Manlium primum consulem (565) dein pro consule (566) hibernantem in Asia legationes conveniebant. Die Unterscheidung der Amtsjahre ist aus römischen Quellen hinzugefügt; Polybios schreibt 22, 24 bloss: in Asien kamen, als der römische Feldherr Gnaios in Ephesos überwinterte, im letzten Jahr der laufenden Olympiade (Ol. 147, 4, beginnend Nov. 189) Gesandtschaften. Hätte das J. 564 keinen Schaltmonat gehabt, so würde das J. 566 am 20. Nov. 189 (so Matzat, Soltau) angefangen haben, nur ein paar Tage nach Winters Eintritt; aber dieser fiel ungef. 1 Monat vor Ablauf von 565. Die Achaier beschlossen 565 Krieg gegen Sparta; ne extemplo gereretur hiems impediit, Liv. 38, 32; doch wurden schon kleine Streifzüge gemacht; hic tumultus consulem Peloponnesum adduxit. Der Consul Fulvius kam von Kephallenia; auf sein Ersuchen trat ein Landtag in Elis zusammen, wo die Sendung einer Botschaft nach Rom beschlossen wurde. Von Elis fuhr Fulvius sogleich nach Rom, quia jam in exitu annus erat (c. 35), und leitete die Wahlen für 566. Das stimmt, wenn dieses Jahr mit 13. Dez. 189 angefangen hat. Es ist (s. u.) ebenfalls ein Schaltjahr (Matzat, Soltau 355 Tage), ein ordnungsmässiges; das Datum a. d. XII. kal. Mart. Liv. 38, 42 gehört also dem Schaltmonat an; auch 42, 28 und möglicher Weise in einer Angabe über 574—575 (s. Anhang) fehlt bei einem solchen Datum die Erwähnung des Schaltmonats; aus dem Fehlen desselben darf daher nicht mit Soltau ohne Weiteres geschlossen werden, dass das Datum eines Gemeinjahrs vorliegt. Vor Ausgang 566 führte Manlius sein Heer aus Kleinasien über den Hellespont und weiter bis an die Ostküste des Adria, Liv. 38, 42 fin. Apolloniam cum pervenisset, nondum adeo hiberno contempto mari ut traicere auderet, Apolloniae hibernavit. Darauf folgt c. 39 in. exitu prope anni M. Valerius consul ad magistratus subrogandos Romam venit; dann die Wahlen a. d. XII. kal. Mart. (s. ob.) und anderes. Wegen exitu prope anni (s. Anhang) muss Winters Anfang (um 10. Nov. 188, mit welchem Tag Matzat das J. 567 beginnen lässt) über 30 Tage vor Ablauf von 566 liegen. Dies ist nur dann der Fall, wenn nicht bloss 565 sondern auch 564 und 566 den Schaltmonat gehabt hat; dann beginnt 567 mit 26. Dez. 188.

569. Livius 39, 52 zählt vom 10. Dec. 569 bis 15. Mart. 570 drei Monate, was Gemeinjahr voraussetzt (Matzat, Soltau Schaltjahr); es war ein ordentliches.

572. Liv. 40, 2 ver procellosum eo anno fuit. pridie Parilia (20. Aprilis = 26. Jan., Matzat 1. Jan. 182) atrox tempestas coorta. Die Jahreszeitangabe beruht auf Missdeutung des Kalenderdatums.

573—574. Im J. 573 stieg König Philippos zur Zeit des Siriusaufgangs (Liv. 40, 22), also um 25. Juli 181 von der Höhe des Balkan herab, plünderte aus Noth die Dörfer der mit ihm verbündeten Dentheleten und eroberte ohne Zeitverlust die Stadt Petra; mehrere (aliquot) Monate später, also frühestens Okt. 181 kamen seine Gesandten von Rom zurück mit einem gefälschten Schreiben des Flamininus, welches den gegen seinen Sohn Demetrios erregten Verdacht bestätigte und von Perseus durch neue Anschuldigungen unterstützt wurde. Auf dem Weg von Thessalonike nach Demetrias schickte er jenen nach Paionien und liess ihn dort vergiften. Er überlebte denselben nicht ganz 2 Jahre, Diod. 29, 25 οὐδὲ διετῆ χρόνον ἐπεβίωσε, und starb im 5. Monat von Ol. 150, 2, s. zu 575. Der Tod des Demetrios ist daher frühestens in den 6. Monat (Posideon) von 149, 4, beginnend c. 26. Nov. 181, zu setzen und das J. 574 muss nach diesem Tage angefangen haben; es beginnt mit 23. Dez. (Matzat 29. Nov.) 181.

575—576. Liv. 40, 45 hiems (575) saeva fuit itaque Latinas nox subito coorta et intolerabilis tempestas turbavit instaurataeque sunt. Das früheste aus der Herrschaftszeit des Neujahrs id. Mart. bekannte Datum des Festes ist der 12. Aprilis (586), das späteste der 1. Junius (583); die meisten fallen zwischen id. Apr. und id. Maj., das von 578 auf 5. Majus. Dieser entspricht 575 dem 24. Febr. 179. König Philippos stirbt in diesem Jahr, Liv. 40, 56; nach dem thessalischen Katalog des Porphyrios bei Euseb. chr. I. 245 im 5. Monat von Ol. 150, 2, bestätigt dadurch dass der Katalog 144 Jahre 5 Monate vom Beginn des Philippos Aridaios (um 1. Hekatomb. 114, 2, s. Zenon und Antigonos p. 168. 144) bis dahin zählt. Jener Monat (attisch der Maimakterion) begann c. 4. Nov. 179. 'Wenige Tage' nach seinem Tod giengen, von ihm gerufen, die Bastarnen über die Donau, Liv. 40, 57; nicht weit von Amphipolis erfuhren sie das Ereigniss. Dort geriethen sie in Streit mit den Thrakern;

unter Hagel und Donnerwetter fand ein Kampf statt, dann entschloss sich ein Theil zur Rückkehr, der andere suchte das ursprüngliche Ziel, Dardanien, auf und erreichte es noch; von dem heimziehenden Theile heisst es c. 58 bloss mediterraneam regionem repetit. Mitten in diesen Zug zur Donau fiel also der Jahreswechsel. Das J. 576 beginnt 26. Dez. (Matzat 1. Dez.) 179; es endigt mindestens 1 Monat nach Bezug der Winterquartiere, s. Anhang (Wahlfrist).

581—582. Liv. 42, 9 consul consumpta aestate (= Nov. 173) in recognoscendis agris (Campaniae) comitiorum causa Romam rediit. consules (für 582) creavit. Zeit zur Heimkehr wegen der Wahlen war es ca. 2 Monate vor Jahresablauf; 582 beginnt mit 2. Jan. 172 (Matzat 30. Dez. 173). Cn. Sicinius kam am 13. Febr. 582 oder gleich darnach in Brundisium an, wohin seine Soldaten auf jenen Tag bestellt waren; dann traf exitu prope anni der Consul in Rom ein und leitete an demselben Tag wie 566, a. d. XII. kal. Mart. die Consulnwahl, Liv. 42, 28. Da der exitus anni 30 Tage vor Ablauf des Jahres anfängt, in diesem aber am 13. Febr. noch nicht einmal die Nähe des Ausgangs erreicht war, so muss 582 ein Schaltjahr gewesen sein, in welchem die Februariden 53 oder 52 Tage vor id. Mart. lagen. Bei Soltau* ist es Gemeinjahr; Matzat gibt ihm, freilich nur aufs Gerathewohl, 378 Tage. Livius hat also mense intercalario weggelassen, s. zu 566.

583. Cn. Sicinius, um 13. Febr. des Vorjahres (11. Nov. 172) in Brundisium eingetroffen, stand am Anfang von 583 (Liv. 42, 36 fin.) bei Apollonia und schickte Besatzungen in die festen Plätze der befreundeten Nachbarstämme Illyriens. Wenige Tage darnach (c. 37) fuhren 5 Senatsvertreter mit 1000 Mann nach Kerkyra; hier theilten sie sich, Marcius Philippus und Atilius Serranus sollten zunächst nach Epeiros, zuletzt in die Peloponnesos gehen und dort mit P. Lentulus und Ser. Lentulus zusammentreffen, welche die peloponnesische Westküste ante (?) hiemem bereisen wollten. Marcius und Atilius wohnten dann gleich bei ihrer Ankunft einem Landtag der Epeiroten bei (c. 38) und giengen von da nach Aitolien,[1]) wo sie 'wenige Tage' verweilten. Dann begaben sie sich nach Thessalien; hier kamen Botschafter aus Akarnanien und boiotische Verbannte zu ihnen. Dies geschah, wie aus c. 43 hervorgeht, im Januar oder Februar 171 v. Ch. Nach den Boiotarchenwahlen nämlich wiegelte die unterlegene (römische) Partei in Theben das Volk auf und führte die Verbannung

1) Die Ersatzwahl für den jüngst verstorbenen Strategen ist mit Unrecht zur Zeitbestimmung verwendet und in die Zeit der gewöhnlichen Wahl (um Ende Sept.) verlegt worden.

der neuen Beamten aus ganz Boiotien herbei; diese fanden in Thespiai Aufnahme, wussten das Volk in Theben wieder für sich zu gewinnen und die Verbannung ihrer Gegner herbeizuführen, welche sich nun nach Larissa an Marcius und Atilius wandten. Der 1. Bukatios, das boiotische Neujahr, traf auf 15. Jan. 171 oder 16. Dez. 172. In Larissa wohnten die Senatoren auch einem Thessalerlandtag an (c. 38) und gleich nach diesem liess Perseus durch Gesandte um eine Unterredung bitten (c. 39). Sie fand nach mehreren Tagen am untern Peneios statt, in Anwesenheit vieler Gesandtschaften, und auf das Andringen des Marcius, welcher wusste dass man in Rom mit den Rüstungen nicht fertig war, wurde von Perseus, wiewohl ungern, ein Waffenstillstand abgeschlossen, damit eine makedonische Gesandtschaft in Rom den letzten Versuch zu einer gütlichen Einigung mache (c. 43). Die Senatoren reisten dann durch Boiotien nach Chalkis, von da nach verschiedenen Verhandlungen in die Peloponnesos und kehrten nach der Theilnahme an einem Achaierlandtag principio hiemis (c. 44) in die Heimat zurück. Auch diese Zeitbestimmung ist falsch: hier besitzen wir das Original, Pol. 27, 2 *ταῦτα διαπράξαντες ἐν τοῖς Ἕλλησι κατὰ χειμῶνα καὶ τῷ Ποπλίῳ* (P. Lentulus) *συμμίξαντες ἀπέπλεον εἰς τὴν Ῥώμην*. Also die diplomatische Thätigkeit der Senatoren hatte während des Winters gespielt; Livius verband vielleicht *κατὰ χειμῶνα* mit *ἀπέπλεον* und übersetzte daher: bei Eintritt des Winters. In Rom angelangt (c. 47) berichteten sie über ihre Leistungen und die Ueberlistung des Königs fand wenigstens bei der Mehrheit grossen Beifall; als die Gesandten desselben erschienen, wurden sie kurz abgefertigt, mit der Weisung binnen 30 Tagen Rom zu verlassen (c. 48. Pol. 27, 7). Der Consul Crassus erhielt dann den Auftrag sein Heer sobald als möglich in Brundisium zusammenkommen zu lassen, Lucretius verliess Rom sogleich und als er mit der Flotte in Kephallenia angelangt war, reiste auch der Consul ab.

Zonar. 9, 22 *ἐπεὶ τὸ ἔαρ ἐπέστη, πέμπουσιν ἐπ' αὐτὸν Λικίνιον Κράσσον καὶ στρατηγὸν ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ Γάιον Λουκρήτιον;* 'wenige Tage' vor der Ankunft des Consuls und seines Heeres in Apollonia (Liv. 42, 30) hielt Perseus nach der Rückkehr seiner Gesandten Kriegsrath, zog dann das Heer in Kition zusammen (c. 51) und bemerkte in der Ansprache an dasselbe (c. 52): fallaci colloquio per speciem reconciliandae pacis extractam hiemem, ut tempus (s. zu 504) ad comparandum haberent; die römische Gesandschaft, welche zur Zeit der Rückreise des Marcius und seiner Genossen Kleinasien und die Inseln bereiste (L. 42, 45), kam in Rhodos unter der Prytanie des Hegesilochos an (Pol. 27, 3); das Schreiben dagegen, welches Lucretius von Kephallenia nach Rhodos richtete, traf dort *Στρατοκλέους πρυτανεύοντος τὴν δευτέραν ἑξάμηνον* ein (Pol. 27, 6); die nahe liegende Vermuthung (Bischoff, Leipz. Studien VII.

368), dass das rhodische Neujahr um die Herbstnachtgleiche fiel, wird dadurch bestätigt; das zweite Halbjahr begann 171 wahrscheinlich am 14. April (= att. 1. Munychion); denkbar wäre auch der 15. März. Die Abreise des Lucretius zur Flotte nach Brundisium geschah gleich nach der Latinerfeier des 1. Junius, Liv. 42, 35; dieser entspricht dem 2. April (Matzat 30. März) 171.

584. Schaltjahr nach Liv. 43, 11, erwähnt wegen des ausserordentlichen Schalttags. Ueber die Erfolge des Perseus in der guten Jahreszeit von 170 v. Ch. (ea aestate) erstattete eine eigens desswegen zum Heer geschickte Gesandtschaft exacto admodum Februario (am 21./23. Febr. = 4./6. Dez., Matzat 1./3. Dez.) Bericht; veranlasst hatten ihre Sendung die Erzählungen eines zu einem Opfer heimgekehrten Kriegstribunen, Liv. 43, 11. Zu gleicher Zeit war an den Consul in Ligurien ein Schreiben geschickt worden, welches ihn einlud, die Consulnwahl im Januarius abzuhalten, welche denn auch am 26. dieses Monats stattfand; das Schreiben selbst und die Sendung nach Thessalien fällt also in einen früheren Monat, wahrscheinlich in den December und als der Kriegstribun das Heerlager verliess, war die gute Jahreszeit noch nicht abgelaufen: denn von Bezug der Winterquartiere ist c. 10 noch keine Rede und vor Winters Anfang (c. 18, 1. 2) führte Perseus noch einen Feldzug gegen die Dardaner, c. 18 fin.[1]) Pol. 28, 8 in. Plut. Aem. Paul. 9. Der Abgang des Tribunen aus der Provinz geschah, wie es scheint, Ende November (25. Nov. = 12. Sept., Matzat 9. Sept. 170).

585. Auf (ausserordentliches) Schaltjahr aus den Zeiten von 586 zu schliessen (bei Matzat 585 Gemeinjahr). Den Illyrierfeldzug des Perseus sub tempus brumae lässt Livius 43, 18 irrthümlich in diesem Jahr st. 584 anfangen; hier standen ihm keine römischen Data zu Gebot, um zu prüfen, wo in die Erzählung des Polybios der Consulnwechsel einfiel. Den Anfang von 585 (id. Mart. = 19. Jan. 169, Matzat 15. Jan.) um die Sonnwende zu legen wäre auch bei der vulgären Reduction von 586 wegen der vorhergehenden Jahre nicht möglich.

586. Die herkömmliche Reduction von id. Mart. = 4. Jan. 168 beruht auf der Angabe des Livius 44, 37, Plutarch Aem. Paul. 17 u. a., dass die Mondfinsterniss des 21. Sept. 168 am Abend vor der Schlacht

1) Hier ist hiemisque vor acta sua mit Madvig als Glossem zu streichen: es steht mit § 1 principio hiemis egredi Macedoniae finibus non ausus in Widerspruch.

von Pydna, also am 3. Sept. 586 beobachtet worden sei; die besseren Quellen melden nur, dass sie sich während des Feldzugs ereignet hat, s. Philol. 1887 p. 351. In 586 (nach Matzat und Soltau Gemeinjahr) fiel ordnungsmässig ein Schaltmonat; dadurch wird, im Zusammenhalt mit der Naturzeit von 587, der Anfang von 586 um oder auf 31. Jan. 168 gebracht. Aemilius Paulus kam mit Frühlings Anfang ins Heerlager, Liv. 44, 30 und 34; abgereist war er gleich nach dem Opfer der Latinerfeier (c. 22), welches nach c. 22 pridie kal. Apriles, nach c. 19 pridie idus Apriles stattfand. Aus prid. id. Apr. war prid. Apr. geworden, woraus ein Abschreiber prid. kal. Apr. machte; der 31. Martius trifft auf 16. Febr. (vulg. 20. Jan.) 168, der 12. Aprilis auf 28. (vulg. 1.) Febr. 168; Paulus kam laut seiner Rede (aus Polybios bei Liv. 45, 41. Diod. 31, 11. Plut. Aem. 36. App. Maced. 19) 11 Tage nach der Abfahrt von Brundisium im Lager an; vom Latiar bis zu ihr kann man 13—14 rechnen:[1]) vom 24. oder 25. März 168 kommt man mit 24—25 Tagen zurück auf den 28. Februar. Die bei Liv. 44, 36 in. zwischen zwei Textlücken stehende Zeitbestimmung eines Marsches: (tempus) anni post circumactum solstitium erat wird, wie ich jetzt sehe, richtig auf den letzten Tag vor der Schlacht bezogen; sie beweist unter allen Umständen die Unrichtigkeit der Angabe, dass die Mondfinsterniss erst in der Nacht vor dem Gefecht eingetreten sei. Die Sonnwende ereignete sich am 26. Juni; der Zusatz circumactum weist auf weitere Ausdehnung des 'Sonnenstillstands' hin, vgl.[2]) zu 557. Plutarch Aem. Paul. 16 schreibt von dem-

---

1) Acilius bestellte v. 563 die Soldaten auf id. Maj. nach Brundisium; er selbst verliess Rom 12 Tage vor diesem Termin, Liv. 36, 3. Aemilius rühmt sich in der Rede seiner Schnelligkeit, hat also schwerlich längere Zeit gebraucht. Ovid. ex Ponto 4, 5 rechnet weniger als 10 Tage auf die nicht eilige Fahrt eines Privatmanns. Die am 15. Mart. in Brundisium anwesenden Gesandten (Liv. 44, 19) trafen 8 Tage darnach in Rom ein (c. 20); sie wurden aber sehnlichst erwartet und waren zweimal vom Wind verschlagen worden, mussten also um so mehr Eile bei der Landreise anwenden. Die Siegesboten von Pydna kamen 12 Tage nach der Schlacht an (Liv. 45, 1); der von Thermopylae brauchte 5 Tage von Brundisium bis Rom, es war aber Cato (36, 22); bei Botschaften dieser Art wurde aus begreiflichen Gründen die grösste Schnelligkeit angewendet. Scipio (Asiaticus) entbot die Soldaten auf id. Quint. nach Brundisium, Liv. 37, 4; die Sonnenfinsterniss des 11. Quintilis ist vermuthlich erst während seiner Hinreise eingetreten, drum schreibt Livius per eos dies quibus (nicht quo die) est profectus ad bellum (nicht profectus ab urbe).

2) Die Alliaschlacht setzt Plutarch Camill. 19 *περὶ τροπὰς θερινὰς περὶ τὴν πανσέληνον*, eine Naturzeitangabe welche bloss aus dem römischen Kalenderdatum (18. Quint.) gefolgert ist: der 30. Quintilis fällt ihm *μετὰ τὰς τροπὰς* (s. zu 653).

selben Tage vor der Schlacht: θέρους ἦν ὥρα φθίνοντος, nicht etwa auf Grund eines Fehlschlusses aus dem römischen Kalenderdatum: denn Plutarch beginnt wie Polybios und die Römer schon Mitte August den Herbst: vom Siriusaufgang (um 25. Juli) schreibt er Camill. 3 θέρους ὥρα φθίνοντος und ca. 2 Wochen vor der Mondfinsterniss des 28. August 413 (Thuk. 7, 47—50) fällt ihm μετοπώρου ἡ ἀρχή, Nikias 22. Wie μηνὸς φθίνοντος so bedeutet θέρους φθίνοντος das letzte Drittel des Zeitraums, also den letzten der drei Sommermonate, Mitte Juli—Mitte August, so dass der Ausdruck ungefähr der ὡραία des Polybios (s. zu 532) entspricht; letztere will wohl Livius mit tempus anni post circumactum solstitium übersetzen, vgl. zu 587. Der Bedeutung dieser Zeugnisse entspricht unsere Reduction des Schlachtdatums 4. Sept. 586 auf den 19. Juli 168, nach Kallippos 11. Hekatomb. Ol. 153, 1. Das Datum Ol. 152, 4 im makedonischen Katalog des Porphyrios b. Eusebios bezieht sich auf das letzte volle, d. i. auf das im Ganzen vorletzte unter Perseus Regierung zugebrachte makedonische Kalenderjahr (Okt. 170—Sept. 169), s. Zeiten des Zenon und Antigonos Gonatas p. 128; 142. Er gibt der Regierung desselben 10 Jahre 8 Monate, dagegen Synkellos p. 535 ἔτη η (schr. ι)' καὶ μῆνας θ';[1]) die 8 Monate des Porphyrios sind also vollendet zu nehmen; dies führt vom Maimakt. 150, 2 (s. zu 575) in den Hekatomb. 153, 1.

587. Schaltjahr, Liv. 45, 44 intercalatum eo anno; postridie Terminalia (kal.) intercalariae fuerunt. Da der Regel nach jeder Schaltmonat am Tage nach den Terminalien anfieng, so kann die geflissentliche Erwähnung dieser Schaltung nur darin ihren Grund haben, dass sie eine ausserordentliche war; ihr Anfang ist desswegen näher bestimmt, weil Livius bei der vorhergegangenen Angabe einer Schaltung (43, 11) einen späteren Anfang zu verzeichnen gehabt hatte. — 'Um Herbstanfang', wie es scheint (s. u.), verliess Aemilius Paulus sein Hauptquartier Amphipolis und machte zunächst in politischen und administrativen Zwecken, zugleich aber der berühmtesten Sehenswürdigkeiten wegen eine Reise durch Hellas; als Anhaltplätze, die schon um ihrer selbst willen interessirten, werden Delphoi, Lebadeia, Chalkis, Oropos, Athen, Korinth, Sikyon,

1) Dafür Synk. p. 508 ἔτη ι' ἢ θ', schr. ι' μῆνας (abgekürzt μ.) θ'.

Argos, Epidauros, Olympia, Demetrias ausdrücklich genannt; in Demetrias bewog ihn die Nachricht vom Eintreffen der 10 Senatsvertreter zu unverweilter Rückkehr nach Amphipolis, Liv. 45, 27—28, vgl. Plut. Aemil. 28. Die gewöhnliche Dauer der Feldherrnreise von Rom nach Brundisium (72 Meilen in c. 12 Tagen, s. zu 586) setzt für die Tagreise 6 Meilen voraus; unter derselben Voraussetzung würde hier die Reise allein 32—33 Tage gekostet haben; den längeren Aufenthalt in jenen Plätzen hinzugerechnet dürfen 40—45 angenommen werden. Bei der Rückkehr fand er die Soldaten mit dem Bau von Winterbaraken beschäftigt (c. 28). An einem vorher angesagten Tage (c. 29) wurde der grosse conventus Europae Asiaeque eröffnet, welcher sich 3 Tage lang (c. 30, 1. 31, 1. 32, 1) mit den Angelegenheiten Makedoniens und vieler, auch asiatischer Griechenstaaten beschäftigte, dann aber grossartigen Spielen und Festlichkeiten anwohnte. Dann, allermindestens 9 Tage nach seiner Rückkehr (wenn die Ankündigung der Zusammenkunft schon vor ihr erfolgt war) zog er mit dem Heere ab und kam in 22 Tagmärschen (c. 33) nach Passaron; an einem vorher angesagten Tage wurden 70 feste Plätze der Molosser zu gleicher Stunde ausgeplündert, geschleift und die Beute verkauft. Die Dauer seines Aufenthalts in Passaron lässt sich auf 5 oder mehr Tage, der Marsch von da nach Oricum, wo die Einschiffung stattfand (c. 34), auf 3 veranschlagen. Er selbst kam zu Schiff in Rom an, ebenso 'wenige Tage' später der Besieger Illyriens Anicius, mit dem er in Passaron zusammengetroffen war, und der Flottenführer Octavius (c. 35). An den Volksversammlungen, welche in 2 Tagen über die Triumphfrage beriethen, nahm bereits das Heer des Aemilius Theil (c. 35, 8. 36, 2). Es war gleich nach Brundisium gefahren (c. 35, 3, s. Weissenborn): Anicius hatte in Oricum gewartet, bis die Schiffe zurückkamen, welche es trugen. Rechnen wir bis zum Einlaufen in Brundisium 2, auf den Marsch nach Rom mindestens 18 (täglich 4 Meilen), dann bis zum Triumph 3 oder mehr Tage, so erhalten wir vom Beginn der hellenischen Rundreise bis zum Triumph des Aemilius am 27. Nov. 587 einen Zeitraum von wenigstens 102, wahrscheinlich aber mehr Tagen und die Rundreise begann demnach spätestens am 14. Sextilis, welcher bei unserer Reduction dem 13. Juli, bei der vulgären (z. B. nach Matzat) gar dem 24. Mai 167 entspricht; jenes 1, dieses $2^1/_2$ Monat vor Herbst-

anfang. Da Livius hier den Polybios ausschreibt, römische Data mit dessen Darstellung nur da vergleicht, wo er dazu einen besonderen Anlass hat, nämlich bei der Frage, wo sie in ein neues Consulnjahr eintritt, und überall die Jahrzeitangaben des Polybios beibehält, so ist an einen Fehlschluss aus dem römischen Datum nicht zu denken. Livius hat auch gar nicht an den Herbstanfang gedacht. Er schreibt c. 27 auctumni fere tempus erat, cujus temporis initio ad circumeundam Graeciam . . . uti statuit, wozu Weissenborn bemerkt: wenn auch die Wiederholung von tempus bei L. nicht auffalle, so sei doch temporis initio eigenthümlich ausgedrückt. Auch auctumni tempus st. auctumnus ist auffallend und noch mehr das bestimmte initio neben dem unbestimmten auctumni fere. Livius macht den Versuch, einen dem Polybios eigenthümlichen Jahrzeitausdruck, für welchen das Lateinische kein Aequivalent bietet, wiederzugeben: es ist *ὡραία*, wofür zwei Surrogate zu v. 586 bemerklich gemacht worden sind. Mit autumnus fere 'fast Herbst' d. i. Vorherbst bezeichnet er das letzte Drittel des polybischen und römischen Sommers, beginnend c. 20 Tage vor Sirius (s. zu 532), um den 5. Juli, wohin nach unserer Reduction vom röm. 27. Nov. = jul. 23. Okt. (vulg. 3. Sept.) 111 Tage führen, 9 mehr als das angenommene Minimum.

Nach dem Triumph des Octavius (kal. Dec. = 26. Okt., vulg. 6. Sept.) beschloss der Senat, Bithys den Sohn des Thrakerfürsten Kotys in Carseoli zu interniren; 'wenige Tage' nach der Ausführung des Beschlusses kam eine Gesandtschaft des Fürsten, welcher seine Freilassung bewilligt wurde, Liv. 45, 42. Nachdem dann Livius die laufende Jahresgeschichte vollständig zu Ende geführt hat, bringt er c. 44 noch einen Nachtrag, welcher von dem Besuch des Prusias in Rom handelt; auch der verunglückte des Eumenes, welcher in B. 46 (s. Epit.) erzählt wird, gehört noch dem J. 587 an. Beide kamen, wie aus der Ordnung der polybischen Excerpte hervorgeht, erst nach der Gesandtschaft des Kotys (Pol. 30, 12. 16. 17). Eutropius 2, 8 schreibt, nachdem er den Triumph des Anicius (17. Februar 587) erwähnt hat: ad hoc spectaculum multarum gentium reges Romam venerunt; inter alios etiam venit Attalus[1]) atque Eumenes

1) Dieser war schon vor den Triumphen zurückgekehrt, Liv. 45, 34. Eumenes hat Rom nicht betreten dürfen, ist also zur Zeit des Triumphes wenigstens in Italien gewesen.

Asiae reges et Prusias Bithyniae. Insequenti anno (588) consul Marcellus etc. Prusias besah sich zuerst die Tempel und machte Besuche, erhielt am 3. Tage Audienz und verliess Italien nach einem Aufenthalt von 30 Tagen, ist also, wenn er am röm. 17. Febr. anwesend war, frühestens am 17. Januar, spätestens am 13. Februar gekommen. Nach seiner Audienz hörte man, dass Eumenes komme, Pol. 30, 17 *ἤδη τούτου τὰς ἀποκρίσεις εἰληφότος προσέπεσε παραγίγνεσθαι τὸν Εὐμένη.* Schnell [1]) beschloss man, keinen Besuch von Fürsten mehr anzunehmen, und schickte ihm auf die Kunde von seiner Landung in Brundisium einen Quaestor entgegen, welcher ihn zu baldigster Abreise aufforderte. *Τούτων γιγνομένων,* fährt Polybios fort, *ἔτι κατὰ τὰς ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος λοιπὸν ἡ σύγκλητος ἅπασι τοῖς παραγεγονόσι κατὰ πρεσβείαν . . . οἰκείως ἀπήντησε καὶ φιλανθρώπως;* der Ausdruck *τούτων* bezieht sich also auf das Verhalten gegen Prusias und Eumenes, vielleicht auch gegen die vor Prusias Gekommenen (das Excerpt 30, 16 beginnt: *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἦλθε καὶ Προυσίας*) und ist *κατὰ τὰς ἀρχάς,* wie schon der Pluralis andeutet, in weiterem Umfang zu nehmen, auch wegen *ἔτι* der Mitte des Winters anzunähern; die Ausweisung des Eumenes erfolgte frühestens Ende Dez. 167 nach Pol. 29, 1, c *προσέταξαν μέσου χειμῶνος ὄντος ἐν ἡμέραις τακταῖς ἐκχωρεῖν τῆς Ἰταλίας:* Frühwinter von 10./15. Nov. jul. bis zur Sonnwende; dann Mittwinter; vom Zephyr (7./9. Febr.) bis zur Gleiche Spätwinter. Der 17. Februar 587 trifft auf 8. Jan. 166 (Matzat 19. Nov. 167); wird 586 als Gemeinjahr genommen, auf 16. Dez. 167, was schon zu früh wäre: denn vor Empfang des Ausweisungsbefehls kann er nur wenige Tage in Italien gewesen sein, würde also erst nach dem Triumph Brundisium betreten haben. Die Ankunft des Prusias fällt hienach zwischen 10. und etwa 25. Dez. 167, dagegen die Gesandtschaft des Kotys um 10. Dec. 587 = 5. Nov. 167. Hieraus erklärt sich vielleicht das Versehen, welches Livius durch den Nachtrag verbessert: die Gesandtschaft stand bei Polybios in der ersten (italischen) Abtheilung von Ol. 153, 1 (Mitte Nov. 168—167), die Reise des Prusias und des Eumenes in der ersten von 153, 2 (Mitte Nov. 167—166).

---

1) Durch ein Gesetz, Liv. epit. 46, also nur verhältnissmässig schnell, wohl auf Kosten des trinundinum.

592. Die Frage, ob zwischen 588 und 600 noch einmal eine Zurückschiebung des Amtneujahrs stattgefunden hat, lässt sich Mangels einer Ueberlieferung mit Sicherheit weder bejahen, noch verneinen; die auf schwache Gründe gestützte Vermuthung (Interregnum und Amtsjahr p. 392), dass inzwischen, was 592 geschehen sein könnte, kal. Mart. an die Stelle von id. Mart. getreten sei, halte ich nicht mehr aufrecht, weil um blosser 14 Tage willen dem überlebenden Consul schwerlich die Abdankung zugemuthet worden ist.

601—708 k. Jan., 153—46 v. Ch.

Der 1. Januar blieb desswegen auf die Dauer Termin des Amtsantrittes, weil dieser durch die lex Aelia und lex Fufia auf ihn gesetzlich festgelegt worden ist. Eben desswegen können wir nicht glauben, dass schon der 15. Martius ein gesetzlich fixirter Termin gewesen war: eine Regulirung dieser Art ist, so lange die bei ihr vorausgesetzten Verhältnisse die gleichen sind, nur einmal denkbar, weil sie auf alle einschlagenden Umstände, nicht bloss auf diejenigen welche den Anstoss gegeben haben, Rücksicht nehmen muss. Die Staatsverhältnisse, so weit sie für diese Frage in Betracht kommen, waren 222 v. Ch. dieselben wie 154 v. Ch.; als massgebend sind die Bedürfnisse der Kriegführung anzusehen. Diese musste beim Eintritt der Kriegsjahreszeit mit der Frühlingsnachtgleiche sofort im Felde begonnen werden können; schon die laufenden Geschäfte der ersten Zeit: die Procuration der Prodigien, Feier des Latinerfestes, die Vertheilung der Provinzen und Legionen, der Empfang der Gesandtschaften, die Aushebung neuer Legionen, mussten bereits erledigt sein. Schon desswegen würde der 15. Martius, dessen Naturzeit zwischen dem jul. 7. März und 5. April schwankte, unbrauchbar gewesen sein; dasselbe gilt für den 1. Martius, der bis in die Nähe der Nachtgleiche, bis auf den jul. 22. März fallen konnte. Den 1. oder 13. Februarius würde man aus sacralen Gründen (s. zu 405) nicht gewählt haben; für die Bedürfnisse des Seekriegs wäre kaum der 1. Febr., da er auf den jul. 10. Febr. herabweichen konnte, passend gewesen. Im J. 222 v. Ch. war Rom bereits die erste Seemacht der Welt: im sicilischen Krieg hatte man mehrmals Landungen in der Nähe von Carthago gemacht, Corsica und Sardinien bedroht, 238 beide Inseln besetzt, 229 einen Theil von Illyrien erobert, 225 mit Hasdrubal den Vertrag über die Ebrogrenze geschlossen; mit dem ersten Offenwerden der hohen See beim Spätaufgang des Arktur um 24. Febr. jul. mussten die Consuln schon zur Abfahrt fertig sein können. Die Ursache, welche 222 v. Ch. die Zurückschiebung des Neujahrs auf id. Mart. herbeiführte, lag nicht wie 154 v. Ch. (Empörung der Celtiberen Hispaniens) in der die Kriegführung verzögernden Zeit des bisherigen Neujahrs; hätte man aber doch hierauf Bedacht genommen, so würde man kal. oder id. Jan., nicht id. Mart. gewählt haben. Das konnte man aber schon desswegen nicht, weil die unbotmässigen Consuln erst im Martius nach Rom kamen.

Von den Gründen, welche für eine gesetzliche Fixirung des 15. Martius geltend gemacht worden, lässt sich mit einigem Schein nur die Suffection im varr. Jahr 592

anführen, wo die schon in die Provinz abgegangenen Consuln wegen vitioser Wahl abdanken mussten, ihre Nachfolger aber nicht ein ganzes Jahr sondern den Rest des Jahres hindurch regierten (Holzapfel p. 32); denselben Fall finden wir aber schon 310 und vielleicht 361: die Vermuthung, dass die 361 an erster Stelle genannten vor ihrem Antritt abgedankt hätten, stützt sich nur auf die Behandlung eines derartigen Falles aus 689 bei dem Chronographen von 354, der die designirten, vor dem Antritt zurückgetretenen Consuln nicht im Jahre der Wahl 688 sondern unter 689 aufführt; da er nicht aus der capitolinischen Tafel schöpft, kann er auch nichts für diese beweisen: sie führt den zum Reiterobersten für 711 gewählten und schon 710 zurückgetretenen Domitius Calvinus unter 710, nicht 711 auf. Die Ungleichheit zwischen den Beispielen aus 310 und 592 beweist nur, dass solche Fragen entweder von Fall zu Fall geregelt oder, wenn eine Regel bestand, hie und da Ausnahmsbestimmungen getroffen worden sind.

Mit dem Antrittstag erlitt auch die Wahlfrist eine neue gesetzliche Ordnung; dies beweist ein Citat aus der lex Aelia et Fufia, s. Lange Alt. II. 478. In der Zeit nach Sulla begann jene am 10. Quintilis (Mommsen Staatsr. I. 565) und dauerte wohl nach altem Herkommen ca. 30 Tage; von den Volkstribunenwahlen (welche den Anfang machten) wird anerkannt, dass sie schon 621 in diese Zeit[1]) fielen; dagegen die curulischen werden wegen des Falles aus 644 in den Spätherbst (November) gesetzt und die Verlegung in den Quintilis mit der Enthebung der Consuln von der Heerführung durch Sulla in Zusammenhang gebracht. Dann sieht man aber nicht ein, warum bis dahin die Volkstribunenwahl allein so früh stattgefunden haben soll. Ihr rechtzeitiges Zustandekommen war für die Plebs nicht wichtiger als das der Staatsbeamtenwahlen für den ganzen Staat; jenes war viel leichter zu erzielen als dieses, weil die Volkstribunen sich nicht aus der Stadt entfernen durften, und wenn auch bei Vereitlung der curulischen Wahlen noch das Interregnum zu Gebot stand, so war dafür den plebeiischen durch die grausame Strafe, welche auf Versäumniss stand, die Rechtzeitigkeit im Voraus gesichert. Uebrigens würde ohne gesetzliche Neuregulirung die Wahlfrist für die Staatsbeamten von 601 an nicht in den November sondern in den December gefallen sein und 644 ist keiner von beiden sondern ein weit früherer Monat anzunehmen; ebenso 605.

Die Fixirung des politischen Neujahrs auf kal. Jan. beweist schon an sich, dass der Kalender jetzt wieder zur Jahreszeit stimmte: Termine, welche für alle Zukunft gelten sollten, konnten ebendesswegen nur dann fixirt werden, wenn ihre Jahreszeit immer dieselbe blieb. Richtigen Kalendergang setzt auch die Schrift des Cato (gestorben 605) vom Land-

---

1) Die Hypothese, dass dies Herkommen schon seit 305 bestanden habe, verträgt sich nicht mit der Geschichte von 359—361 (s. oben) und 383—387 (Interregnum und Amtsjahr p. 319—323).

bau voraus,[1]) z. B. der Verkauf der Oliven am Stamme soll laut c. 146 am 1. November stattfinden, so dass von da an der Käufer 10 Monate zur Lese, Oelbereitung und zum Weiterverkauf benützen darf, in letzterem Falle aber der erste Verkäufer schon id. Novembr. (d. i. beim Beginn der Lese; vgl. zu 556) bezahlt werden soll; Plinius hist. 18, 320 setzt den Anfang der Olivenlese auf Winters Eintritt. 605. Beim Frühaufgang des Sirius (26. Juli 149 = 16. Quintilis) litt[2]) das Heer vor Carthago an Krankheit; der Consul Censorinus verlegte desswegen das Lager an einen andern Platz und begab sich nicht lange nachher zur Leitung der Wahlen nach Rom. Die Ankündigung derselben konnte er vor seiner Abreise ergehen lassen, die Fahrt selbst in 3—8 Tagen beendigen: Marius kam von Utica *τεταρταῖος* nach Rom, Plut. Mar. 8, C. Flavius altero die von Carthago nach Ostia, Plin. hist. 19, 4; Cato zeigte dem Senat eine tertium ante diem in Carthago gepflückte Feige, Plin. hist. 15, 74; einen Brief vom 26. Febr. 711/43 empfieng Cicero (ad fam. 12, 25) erst am 19. März, was sich aus der Jahreszeit erklärt. Comitial war der 20., 22., 26.—31. Quintilis, 3., 4., 7., 8. Sextilis. Nach seiner Abreise wurde noch lange Zeit Krieg geführt, ehe man die Winterquartiere bezog, Appian Pun. 99—107. Zwischen 608 und 634 fällt eine delphische Inschrift, welche den 7. Februarius dem 17. oder 27. Bysios (Anthesterion) gleichsetzt, s. Bergk Philol. XLII. 230. 621. Die Wahl der Volkstribunen fiel in die Erntezeit. Appian b. civ. 1, 14; also zwischen Sonnwende und Sirius. Der 10. Quintilis entspricht dem 12. Juli 133.

---

1) Was schon daraus hervorgeht, dass er in Vorschriften Monatsdata verwendet: bei unregelmässigem Kalendergang hätte er bloss Naturjahrdata angeben können.

2) Nicht: wurde heimgesucht, wie Holzapfel p. 313 Appians *ἐνόσει* übersetzt, als sei die Krankheit jetzt erst eingetreten. Zur Belehrung Matzat's I. 82 genügt das Obengesagte. 606 kommt der Consul Piso *ἅμα ἦρι* nach Africa, App. Pun. 110; aber nach Zonar. 9, 27 fiel schon die einige Wochen früher geschehene Eröffnung der Feindseligkeiten durch den Proconsul *ἀρχομένου τοῦ ἔαρος*. Dieser, seit Jahresfrist in Africa stehend, richtete sich nach dem Eintritt des africanischen Frühlings (s. zu 551), jener nach dem conventionellen Italiens. Wenn Livius epit. 49 den Anfang des Krieges in das 602. Stadtjahr setzt, so meint er, sich gleich bleibend, varr. 605, nicht 604: denn der Kriegsbeschluss des Senats gehört dem J. 605 varr. an, s. Appian Pun. 75, und bei Liv. epit. 39 wird in priusquam ullae copiae in naves imponerentur das Gleiche vorausgesetzt. Es ist daher belli . . . intra quartum (st. quintum) annum quam erat coeptum consummati und bei Plinius 33, 55 octo (VIII) st. septem zu schreiben.

644. Der neue Consul Postumius Albinus, avidus belli gerendi (Sall. Jug. 35), beredete einen Enkel des Masinissa zur Bewerbung um den Thron Numidiens; als dieser auf Anstiften Jugurthas ermordet wurde, hob man den Waffenstillstand auf und Jugurtha erhielt die Weisung, Italien zu verlassen; inzwischen beeilte sich der Consul alle Kriegsbedürfnisse nach Africa zu schaffen, ac statim ipse profectus est, ut ante comitia, quod tempus haud longe aberat, armis aut deditione aut quovis modo bellum conficeret (c. 36). Er reiste ohne etwas geleistet zu haben zurück, postquam dilapso tempore comitiorum dies adventabat; aber (c. 37) P. Lucullus et L. Annius tribuni pl. resistentibus collegis continuare magistratum nitebantur, quae dissensio totius anni comitia impediebat. Demnach fielen die curulischen Wahlen in dieselbe Jahreszeit wie die der Volkstribunen, welche nicht vom Consul geleitet wurden, und zwar wie schon die Erklärer (z. B. Jacobs) bemerkt haben, bald nach der Mitte des Jahres. 645. Sallust. Jug. 37 mense Januario, hieme aspera (Holzapfel p. 314). 646. Während der Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten verliess Marius Africa, 12 Tage vor der Consulnwahl, Plut. Mar. 8. Zur Erneuerung des Krieges hatte sich Metellus entschlossen, als er erfuhr, dass sein Anschlag auf Jugurthas Leben entdeckt worden sei, Sall. Jug. 73. Die Entdeckung hatte stattgefunden, als beide Heere noch in den Winterquartieren standen, c. 68; 70. Nach dem Abgang des Marius wurde noch lange Krieg geführt.
653. In der Schlacht bei Vercellae hielten sich die Cimbern wegen der grossen Hitze den Schild vor das Gesicht, Sulla bei Plutarch Mar. 26; was letzterer wegen des Datums, 30. Quintilis (9. Aug. 101) begreiflich findet: *ἅτε δὴ καὶ μετὰ τροπὰς θέρους* (s. zu 586) *τῆς μάχης γενομένης;* er schliesst auf diese Zeit bloss aus dem Datum. 665 (Holzapfel p. 314). Noch im Winter zogen die Consuln gegen die Italiker ins Feld, Appian b. civ. 1, 50; bei Eintritt des Winters gieng der Legat Sulla nach Rom, wo er sich um das Consulat bewarb, ebend. 1, 51; die Wahlen fielen so spät, weil der eine Consul schon am Anfang des Feldzugs gefallen war und der andere erst am 25. Dec. (= 19. Dez. 89) triumphirte.

667. Deckeninschrift im Innern einer Wasserleitung bei Cales CIL I, 1505 L. CORNEL CINNA COS ITER PVRGATVM MENSE INTC (die 3 letzten Buchstaben in Ligatur). Die Colonien latinischen Rechts (Cales

war die älteste) hatten zwar 664 das Bürgerrecht, welches sie in Municipien verwandelte, erhalten, sollten aber nur in 8 Tribus abstimmen, eine Beschränkung welche ihnen dasselbe werthlos machte; die Aufhebung derselben beantragte Cinna 667, während der andere Consul mit den Optimaten seine Anträge bekämpfte; um die Mitte des Jahres siegte dieser, Cinna wurde verjagt und abgesetzt. Aus diesen Verhältnissen des Bürgerkriegs erklärt es sich, dass die Calener bloss den Consul ihrer Partei anerkennen. Iter im concreten Sinn heisst nicht bloss Strasse einer Stadt, eines Landes, Gang eines Hauses sondern auch Wasserstrasse: Curtius 9, 4, 9 iter qua meant navigia ('der schiffbare Strich' im Fluss) in tenuem alvum cogitur; Colum. 8, 17 itinera (Abzugscanäle) omni lateri piscinae dari convenit; Rathsbeschluss von 743/11 bei Frontinus de aquaeduct. 127 aquarum quae in urbem venirent itinera occupari monumentis et aedificiis et arboribus conseri; illustrirt wird die Inschrift durch Front. 122 vitia in ipso alveo . . . nascuntur . . . limo concrescente, qui interdum in crustam durescit iterque (das Bett) aquae coarctatur.

668. Obiges COS ITER wird gewöhnlich zu consule iterum (= 668) ergänzt und auf die Zeit nach id. Jan., dem Todestag des Consuls Marius bezogen. Dann müsste das Jahr gegen die Ordnung einen Schaltmonat gehabt und mindestens 50—67 Tage lang noch kein Ersatzconsul ernannt gewesen sein. Letzteres ist unwahrscheinlich und Mommsen hat daher die Ligatur in NR (mit I = Januario) aufgelöst; aber im Facsimile ist das T unverkennbar angedeutet. Die Ankündigung auf ein trinundinum kommt für wählende Centuriatcomitien schon in der Decemvirngeschichte (Liv. 3, 35. Dion. 10, 17), für Versammlungen der Plebs noch früher vor; durch die lex Caecilia Didia wurde sie 656, so viel bekannt, nur für gesetzgebende Comitien eingeschärft und die eben citirten Stellen beweisen wenigstens, dass sie für Wahlcomitien vor der Zeit der späteren Annalisten eingeführt worden ist. Gesetzliche Geltung hatte das trinundinum jedoch allezeit nur für gewöhnliche Wahlen (für die Zeit nach 656 vgl. Cic. ad fam. 16, 12. Sall. Cat. 18. Macrob. Sat. 1, 16, 35): es wurde vernachlässigt, wenn es unnöthig war und überhaupt so oft ein dringender Fall vorlag (Beispiele bei Lange Alt. I. 556. Mommsen St. R. III. 377). Wenn eine Versammlung mit ihrer Aufgabe nicht fertig wurde, so wurde sie auf den nächsten Comitialtag wieder berufen; das trinundinum war hier überflüssig, weil das versammelte Volk die Ankündigung an Ort und Stelle entgegennehmen konnte. Im Interregnum leitete die Wahlen gewöhnlich der zweite Interrex und die Regierungsdauer eines Verwesers beschränkte sich auf 5 Tage; dass das Jahr abgelaufen war, ohne dass die ordentlichen Wahlen stattgefunden hatten, wusste jedermann. Auch den Tod oder Abgang eines Consuls erfuhr man in Bälde, zugleich war aber dies der dringendste

aller Fälle: denn ein allein regierender Consul hatte königliche, die Freiheit bedrohende Gewalt. Daher leitet 538 Varro, nachdem er im Interregnum gewählt ist, proximo comitiali die die Wahl des Aemilius Paulus, Liv. 22, 35; im nächsten Jahr erwartet das Volk sogleich die Suffection des Marcellus, obgleich ihn der Auftrag, welcher dieselbe verzögerte, auf nicht länger als etwa ein trinundinum entfernte, Liv. 23, 31; im J. 578 wurde der Consul angewiesen, cum primum per auspicia posset, collegae subrogando comitia habere et Latinas edicere, Liv. 41, 16; als 670 die Consuln Cinna und Carbo in Ancona das Heer einschiffen wollten und jener den Tod fand, dieser aber trotz des Rufes der Volkstribunen verweilte, um die Einschiffung auszuführen, wurde er durch die Drohung ihn abzusetzen zur Heimkehr und Leitung der Ersatzwahl genöthigt, Appian b. civ. 1, 77; am 31. Dec. 709 starb der eine Consul und noch an demselben Tage wurde er durch Wahl ersetzt, Cic. ad fam. 7, 30. Wäre 668 trotz alle dem das trinundinum eingehalten worden, so würde die Suffection des Valerius Flaccus doch vor dem (vermeintlichen) Schaltmonat am 18./20. oder 22. Februar spätestens vollzogen worden sein. Es ist jedoch nicht eingehalten worden. Flaccus wurde 669 getödtet, Vell. 2, 24 Fimbria Flaccum consularem virum interfecerat; c. 23 Flaccus turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi jusserat, cujus facti eum poena intra biennium consecuta est; vermöge einer in ähnlichen Fällen häufigen Ungenauigkeit wird er bei seinem Tod von Appian u. a. noch Consul genannt. Ermordet wurde er in Bithynien auf dem Zug gegen Mithridates im Winter 86/5 v. Ch. (nicht in den 'Winterquartieren'), Dio Cass. fr. 104, vgl. Memnon 34. Appian Mithr. 52. Diod. 38, 8 (der Beschluss der Städte von Asia ihm die Thore nicht zu öffnen, Cic. p. Flacc. 57, 61, gehört noch seinem Consuljahr an). Dies geschah also in den ersten Monaten von 669/85 und doch intra biennium nach seinem Gesetz; daraus ergibt sich für seinen Tod spätestens der Martius 669, für das Gesetz spätestens Febr. (oder Interc.) 668 und mehr als ein trinundinum vorher war er gewählt worden. Auf kal. Jan. 668 traf wahrscheinlich der Wochenmarkt, ebenso auf kal. Jan. 682 686 696, s. Jahrbb. 1884 p. 761; die zwischen diesen Daten verflossenen Tagsummen müssen sich also durch 8 theilen lassen, was nur bei der Reduction auf 26. Dez. 87 9. Jan. 72 12. Jan. 68 31. Dez. 59 zutrifft, vgl. Zeitrechn. § 94.

671. (Ordnungsmässiges) Schaltjahr nach Cic. p. Quintio 79. Um diese Zeit schrieben die zwei Annalisten, welche Livius in der 4. und 5. Dekade benützt; von den Fehlschlüssen auf die Jahreszeit, welche Livius in der Geschichte von 547—587 begangen hat, ist mindestens der unter v. 556 besprochene sammt dem ganzen Rückblick L. 32, 38, 5—7 auf einen von ihnen (wahrscheinlich Claudius, s. Philol. Suppl. III. 43) zurückzuführen: dass Flamininus erst im zweiten Halbjahr abgegangen sei, hat er selbst an Ort und Stelle (32, 9) nicht gemeldet und der Irrthum,

dass bei der Ankunft desselben der Winter vor der Thüre gestanden sei, steht in Widerspruch mit Liv. 32, 9 (wo Polybios ausgeschrieben ist). Nur dadurch, dass zur Zeit jenes Annalisten, soweit seine Erinnerung zurückreichte, keine Kalenderunordnung vorgekommen war, wurde es ihm möglich, an leicht bemerkbaren Spuren einer Störung achtlos vorüberzugehen. 672 herrschte am Anfang des Jahres (kal. Jan. = 30. Dez. 83) so grosse Kälte, dass der Bürgerkrieg bis zum Eintritt des Frühlings ruhte, Appian b. civ. 1, 87. 682 (vgl. Holzapfel p. 314). Sthenios von Therma, auf kal. Dec. vor den Richterstuhl des Verres geladen, floh nach Rom: hiemi sese fluctibusque committere maluit, Cic. Verr. 2, 2, 91; qui Romam pervenisset satisque feliciter anni jam adverso tempore navigasset, ebend. 95; als er dort nicht ohne Erfolg den Senat anrief und der alte Verres sich anheischig machte, durch sichere Boten seinen Sohn zur Zurücknahme der Citation zu vermögen, erat spatium dierum fere triginta ante cal. Dec., ebend. 96. Dies geschah also um kal. Nov. (2. Nov. 72), im Herbst und die Abfahrt aus Sicilien fällt in den Ausgang Okt. 72; so weist auch König Antiochos bei Livius 35, 45, um den Aitolern seinen Eifer zu bezeugen, darauf hin: quod tempore ad navigandum immaturo (Okt. 192) vocantibus legatis eorum haud gravate obsecutus esset. Beide Stellen sind nach ihrem rhetorischen Charakter zu beurtheilen: der römische Redner verwendet sicher nicht ohne Absicht einen Ausdruck, welcher ebensowohl stürmisches Wetter wie Winter bedeutet, Cic. pro Plancio 96 hiemis magnitudo; Caesar b. gall. 4, 36 hiemi (im Sept. 55 noch vor der Nachtgleiche) navigationem non subiciendam putavit; Nepos Att. 10 gubernator praecipua laude fertur, qui navem ex hieme marique scopuloso (wofür nachher ex tot tamque gravibus procellis) servat. 684. Willkürliche Kalenderführung, wie sie Verres 682 im griechischen Sicilien üben liess, wäre nach Cicero Verr. 2, 2, 130 (hoc si Romae fieri esset) in Rom eine Unmöglichkeit gewesen: was er nur sagen konnte, wenn er und seine Zuhörer oder vielmehr Leser dergleichen nie erlebt hatten. Ganz anders spricht er sich in der Zeit der Kalenderstörung de leg. 2, 29 aus. Die Ernte Siciliens ist 683 einige Zeit vor kal. Sext. (17. Aug. 71) schon beendigt, Cic. Verr. 2, 3, 36; die Saturnalien von 688 (17. Dec. = 22. Dez. 66) fallen in

den Winter, Plut. Pomp. 14 (Holzapfel p. 314). Die Nachweise über 691 692 (696 697) s. Jahrbb. 1884 p. 565 ff.

Zweite Störung: 695—707.

S. Anhang und Jahrbb. 1884 p. 678 ff. Urheber der Verwirrung war Caesar; die Meinung, dass die Kalenderführung dem gesammten Collegium der Pontifices zugestanden habe, ist grundlos: die Kalenderverbesserung bewerkstelligte jener in seiner Eigenschaft als Oberpontifex, nicht als Dictator, und ohne Zuziehung eines der hohen Pontifices: die einzige Amtsperson, welche ihn unterstützte, war der Schreiber d. i. Pontifex minor M. Flavius, Macrob. Sat. 1, 14; das Collegium der Pontifices gab 704 nur ein Gutachten über die Kalenderführung ab, Dio 40, 62; diese selbst war ohne Zweifel in den Händen des 'Schreibers', dessen Nachfolger Flavius später dem Oberpontifex die Tagsummen der einzelnen Störungsjahre mitgetheilt hat. Von dem Collegium konnte die willkürliche und regellose Kalenderstörung dieser Jahre schon desswegen nicht ausgehen, weil dasselbe politisch uneinig, aus Gegnern und Freunden Caesars zusammengesetzt war (Jahrbb. 1884 p. 753). — Von den 4 Jahren 698—701 hat, wie unter anderem aus der Nundinalrechnung hervorgeht, nur eines den Schaltmonat bekommen; nach unsrer Ansicht 698, nach Bergk (Jahrbb. Suppl. XIII. 613), Holzapfel und Soltau 700.

698. Aus Cic. ad Quint. fr. 2, 3, datirt vom 12. Febr. (vor Tagesanbruch) mit Zusatz vom XV. kal. Mart. (entweder 15. Febr. oder 14. Interc.) scheint zu folgen, dass kein Schaltmonat eingelegt war; sonst müsste die scheinbare Nachschrift erst nach 25 Tagen hinzugefügt worden sein. Jener Zusatz ist aber das Bruchstück eines späteren Briefes. Schon A. W. Zumpt hat darauf hingewiesen, dass die zwei grossen Processe de ambitu und de vi, welche am 10. Febr. gegen Sestius anhängig gemacht wurden, wegen der Menge von Zeugenaussagen und Vertheidigungsreden nicht in der kurzen Zeit, welche ohne Schaltmonat bis zur Freisprechung im zweiten Process am 11. oder 14. Martius vergangen sein würde, erledigt werden konnten, und dass der Anfang der vermeintlichen Nachschrift Cetera sunt in rebus nostris . . . plena dignitatis et gratiae nicht gut zu dem Vorhergehenden, einer von Tag zu Tag gehenden Geschichte der öffentlichen Vorgänge passt. Die Kraft dieser Gründe kann man durch Vermuthung und Deutung abschwächen; es kommen aber andere hinzu. Eine solche Nachschrift wie die scheinbar vorliegende kommt in Ciceros Briefen sonst nicht vor: ad Qu. fr. 3, 1, 17. 24 etc., ad Att. 9, 15. 10, 11. 15, 29 und sonst überall wird, was hier nicht geschieht, erklärt, wie es kommt, dass der Brief nicht gleich abgegangen und eine Nachschrift späteren Datums hinzugefügt worden ist. Auch ohne dies wäre hier eine Nachschrift späteren Tages auffallend: nach Sardinien, wo sich Quintus aufhielt, fand Cicero zumal im Winter nur selten Beförderungsgelegenheit, welche daher sofort benützt werden musste, ad Qu. 2, 2 me tibi excuso in quo te accuso: me enim adhuc nemo rogavit, num quid in Sardiniam velim; te

puto saepe habere qui numquid Romam velis quaerant. Ferner gibt das eigentliche Schreiben die städtische Geschichte des 1. 2. 6. 8. 9. 10. 11. Februar; die angebliche Nachschrift müsste also die Fortsetzung derselben, die öffentlichen Vorgänge bis zum 15. Februar mittheilen, sie spricht aber nur von den Privatverhältnissen der zwei Brüder; mindestens vom 13. Febr. müsste sie nothwendig Meldung gethan haben, vgl. § 1 a kal. legationes in idus Febr. reiciebantur; eo die res confecta est. Diese res war die weitaus wichtigste Angelegenheit jener Zeit, welche ganz Rom in Athem erhielt, die Frage, ob und von wem der verjagte König Aegyptens zurückgeführt werden sollte; sie war schon am 13. Jan. vergebens auf der Tagesordnung des Senats gestanden, ad fam. 1, 2 id. Jan. in senatu nihil est confectum. — Den Beweis, dass 698 Schaltjahr war, liefert Cic. ad Qu. 2, 4 spero nos ante hiemem contubernales fore, was voraussetzt, dass es zur Zeit nicht Winter war; geschrieben kurz vor (nicht am) 4. Aprilis, frühestens Ende Martius 698. Nicht diesen Brief sondern einen späteren, welcher nicht auf uns gekommen ist, meint Cic. ad Qu. 2, 5 dederam ad te litteras antea, quibus erat scriptum Tulliam nostram Crassipedi ⟨non.⟩ April. esse desponsatam: denn beim Abgang von ep. 4 war die Verlobung noch nicht perfect (de nostra Tullia spero cum Crassipede nos confecisse: dies erant duo qui post Latinas habentur religiosi). Der 4. Brief ist wahrscheinlich am Tag vor der Verlobung, dem 3. Aprilis geschrieben, welcher (die Reduction steht im Uebrigen fest) entweder dem 10. März oder (bei Schaltung) dem 1. April 56[1]) entspricht; für letzteren entscheidet ante hiemem, denn Frühlingsanfang wurde auf die Nachtgleiche gesetzt, s. Zeitrechn. § 56. Daraus dass kurz vor Abfassung des 4. Briefes die Schiffahrt noch nicht eröffnet war (tuas mirifice litteras exspecto atque adhuc clausum mare fuisse scio), lässt sich keine bestimmte Jahrzeitgrenze ableiten: der Beginn so zu sagen des Meerfrühlings hatte kein conventionelles Datum, er schwankte zwischen Ende Februar und Mitte März, konnte aber auch erst mit oder nach der Nachtgleiche eintreten; in dem Briefe ist von dem wirklichen Beginn, nicht einem conventionellen Datum die Rede.

699. Aus Caesar b. g. 5, 1 ea quae secuta est hieme, qui fuit annus Gn. Pompejo M. Crasso coss., Usipetes et Tencteri Rhenum transierunt lässt sich kein Schluss auf den Kalender ziehen: ein solcher würde zu viel (dass nämlich das Jahr bloss aus jenem Winter bestanden habe) beweisen, beweist also gar nichts; auch würde, 698 als Gemeinjahr genommen, kal. Jan. 699 auf 30. Nov. 56, also doch nicht auf Winters Anfang sondern fast 3 Wochen später fallen. Die Worte qui fuit annus sollen bloss den Zusammenstoss der zwei Ablativgruppen verhüten. Die Germanen sind, wie aus der Erzählung erhellt, erst im Spätwinter (Febr. 55) über den Rhein gegangen. Die beliebte Annahme, dass Crassus $1^1/_2$ Monat vor Ablauf seines Consulats, um 15. Nov. 699 Rom verlassen habe, um sich mit den Legionen in Brundisium einzuschiffen und die Provinz Syrien zu übernehmen, beruht auf falscher Zeit-

1) Beide Data mit ihren Reductionen fallen um 4 Tage früher, wenn man, was nicht ganz auszuschliessen ist, in der Lücke von ep. 5 nicht non. sondern k. ergänzt.

bestimmung von Cic. ad Att. 4, 13 (Crassum ajunt profectum paludatum). Der Brief ist nicht zwischen 14. und 18. Nov. 699 sondern um Aprilis 700 geschrieben.[1]) In den Worten nos in Tusculanum venisse a. d. XVII. kal. Decemb. video te scire. ibi Dionysius nobis praesto fuit. Romae a. d. XIII. kal. volumus esse hat man XIII. kal. wegen des Vorherg. auf XIII. k. Dec. gedeutet, wozu kein Grund vorliegt: der Name des Monats ist wie in andern Briefen weggelassen, weil er für den Empfänger nicht nöthig war; dagegen können die Worte quo animo consules ferant hunc σκυλμόν nur auf die Consuln von 700 gehen, weil im J. 699 nach Abgang des Crassus nur von einem einzigen Consul in Rom die Rede sein könnte, und da die Wahlen für 700 vor seinem Abgang stattgefunden haben, so muss comitiorum nonnulla opinio est auf die für 701 bezogen werden, von welchen auch im nächsten, um Mitte Maius 701 geschriebenen Briefe die Rede ist (si quid forte de comitiis, scribas ad me); die Umtriebe für sie begannen schon frühzeitig. Der Abgang des Crassus von Rom war ein Aufsehen erregendes Ereigniss wegen der Umstände, unter welchen er erfolgte; Velleius, Plutarch, Appian, Dio sprechen von ihm, aber nicht etwa, weil er vor der Zeit erfolgt wäre, obgleich eine so auffallende Handlung nicht hätte übersehen werden können, sondern weil sich ihm ein Volkstribun[2]) am Thore in den Weg stellte und ihn in feierlichster Weise dafür verfluchte, dass er ohne rechtsgültige Vollmacht und trotz Obnuntiation gegen die Parther in den Krieg zog. Plutarch bezeugt sowohl, dass er erst 700 in die Provinz gieng, Pomp. 52 ἐξῆλθεν εἰς τὴν ἐπαρχίαν ἀπαλλαγεὶς (defunctus) τῆς ὑπατείας, vgl. Dio 39, 60 ἐκεῖνοί τε (Pompejus und Crassus) ἐκ τῆς ἀρχῆς ἀπηλλάγησαν καὶ αὐτοὺς ὅ τε Δομίτιος ὁ Λούκιος καὶ Ἄππιος Κλαύδιος (v. 700) διεδέξαντο, als auch dass er sich um Winters Ende einschiffte, Crass. 17 ἔτι ἀστάτου οὔσης χειμῶνι τῆς θαλάσσης οὐ περιέμεινεν ἀλλ' ἀνήχθη καὶ συχνὰ τῶν πλοίων ἀπέβαλε. Fuhr er am 10. März 54, so war dies der 1. Aprilis 700.

700. Die Annahme eines Schaltjahrs wird durch Ciceros Briefe widerlegt, ad Qu. 2, 11 comitialibus diebus, qui Quirinalia (17. Febr.) sequuntur, Appius interpretatur non impediri se lege Pupia quo minus habeat senatum, et quod Gabinia lege sanctum sit, etiam cogi ex kal. Febr. usque ad kal. Mart. legatis senatum dari; ita putantur detrudi comitia in mensem Martium und 2, 10 videt Februarium (nicht Febr. et intercalarem) sterilem futurum, vgl. mit ad fam. 1, 4 senatus haberi ante kal. Febr. (698) per legem Pupiam non potest neque mense Febr. toto nisi perfectis aut rejectis legationibus. Aus Cic. ad Att. 4, 17 vgl. mit Caesar b. g. 5, 23 geht hervor, dass die erste Hälfte des römischen Heeres am röm. 25. Sept., die andere etwa 2 Wochen

1) In diese Zeit fällt also die Vollendung der Bücher de oratore, von welcher im Briefe die Rede ist, nicht in 699; der Brief ad fam. 1, 9, 23, in welchem ihrer gedacht wird, ist ebenfalls 700 geschrieben, in der guten Jahreszeit (vgl. § 25 priore aestate).

2) Atejus, welcher also, wie C. Gracchus und Saturninus, wohl auf Grund desselben Gesetzes (Appian b. civ. 1, 21 fin.) zwei Jahre nach einander Tribun gewesen ist.

später noch vor der Herbstnachtgleiche Britannien verliess (Jahrbb. 1884 p. 323. Holzapfel p. 322), kal. Mart. also auf 7. Febr., nicht (wie es bei Schaltjahr 701 der Fall hätte sein müssen) auf 16. Jan. 54 fiel; woraus, da 700 den Schaltmonat nicht gehabt hat, zu schliessen ist, dass derselbe entweder 698 oder 699 eingelegt worden war und kal. Jan. 700 auf 12. Dez. 55 gefallen ist, nicht auf 20. Nov. 55. Für diese Reduction wird Caesar b. g. 5, 1 L. Domitio Ap. Claudio coss. (700) discedens ab hibernis Caesar in Italiam ut quotannis facere consuerat mit Unrecht angeführt: die Winterquartiere waren schon vor Ablauf von 699 bezogen worden; dann hatte Caesar die Geiseln von zwei britannischen Stämmen empfangen, hierauf den Bericht über seine Leistungen abgehen lassen und der Senat ihretwegen, ebenfalls noch 699, ein 20 tägiges Dankfest veranlasst, b. g. 4, 38.

Uebergangsjahr: 746.

S. Jahrbb. 1884 p. 588. Nach Suetonius Caes. 40 wäre der zwischen Febr. und Martius eingelegte Schaltmonat ex consuetudine in dieses Jahr gefallen; er hat vermuthlich die Aeusserung seiner Quelle missverstanden, welche diesen im Gegensatz zu den zwei andern Schaltmonaten von 746 für einen gewöhnlichen erklärt hatte; oder es verführte ihn der Umstand, dass die nächstvorhergehenden Schaltmonate in varronische Jahre gerader Zahl (698 und 702) gefallen waren. Widerlegt wird er durch den Ausspruch der Pontifices über das J. 704 und durch die Lage der Schaltmonate, welche der wechselnde Festtermin der Göttin Dia voraussetzt; ebenso durch die zahlreichen Einzelfälle aus allen Jahrhunderten der Republik, s. zu 282. Der Ausspruch des Suetonius, scheinbar unterstützt durch die bisherige Deutung einer Inschrift (s. zu 668), ist von Holzapfel und Soltau festgehalten worden. Das von Holzapfel, welcher die bezeugten Schaltjahre 494 und 518 (Anfang id. Maj.) ganz ausser Acht gelassen hat, construirte System ist Philol. Anzeiger XVI. 145 gewürdigt worden: er lässt den Schaltmonat von Anfang an in die vorchristlichen Jahre gerader Zahl fallen. Nach Soltau Jahrbb. 1887 p. 423 ff. wäre 563 durch die lex Acilia der Januar zum ersten Kalendermonat erhoben und im Zusammenhang damit der Schaltmonat aus den ungeraden in die geraden vorchristlichen Jahre verlegt worden. Beide Aenderungen würden die Schöpfung eines neuen Kalenders voraussetzen; die lex Acilia hatte aber bloss den Zweck, den alten durch Nachholung der versäumten Schaltmonate wiederherzustellen. Nicht Fulvius Nobilior, wie Soltau behauptet, bei Varro de l. l. 5, 23 sondern dieser selbst leitet den Namen Januarius a deo principe (Jano) und deus princeps bedeutet ihm nur einen von den höchsten Göttern wie 5, 57 principes in Latio Saturnus et Ops, nicht den höchsten. Dass die Kenntniss der Lage des altrömischen Schaltmonats zu den elementaren Dingen gehört habe, welche Suetonius habe wissen müssen, ist eine unerweisliche und Angesichts der Unkenntniss, welche schon ein Livius und Ovidius in dieser Beziehung an den Tag legen (Zeitrechn. § 61. 69), wunderliche Behauptung: was Suetonius zur Zeit vom alten Kalender verstand, zeigt sein Fehler Caes. 58 (Jahrbb. 1884 p. 587); er schrieb die Biographien über

165 Jahre nach der Abschaffung des alten Kalenders und 4 Jahrzehnte vor seinem Tod, hat also seine Kalenderschrift wahrscheinlich später verfasst, in dieser aber, nach seinem Benützer Censorinus zu urtheilen, dieselbe Mischung von Wahrheit und Irrthum vorgetragen wie die andern Berichterstatter aus der Kaiserzeit. Das Fest der Dia betreffend schiebt mir Soltau die Meinung unter, dasselbe habe zur Zeit des alten Kalenders nur ein Datum gehabt (29. Mai) und erst nach Abschaffung desselben das Jahr um Jahr wechselnde (bald 29. bald 19. Mai) bekommen; derartige Hypothesen solle man, fügt er mich belehrend hinzu, nicht an die Stelle wissenschaftlicher Argumente setzen. Nach meiner, Zeitrechn. § 66 p. 622 und 623 Anm. ausgesprochenen Ansicht ist das Diafest eine Schöpfung des Augustus, abgezweigt von den Ambarvalien, welche vom Landvolk nachher wie vorher bloss am 29. Mai gefeiert wurden. Dass es nicht mit ihnen identisch ist, geht aus der Verschiedenheit des Ritus (Marquardt Staatsv. III. 201), des Namens, der Theilnehmer (dem höchsten Gesellschaftskreis angehörend) und des Festtermins hervor, welcher durch die Nachahmung der alten Schaltweise den Schein der Alterthümlichkeit hervorrufen sollte. Uebrigens irrt Soltau, wenn er meint, in der Datirung der beweglichen Conceptivferien sei möglichste Festhaltung eines gewissen Naturzeitdatums angestrebt worden (die vorhandenen Data der Compitalien beweisen das Gegentheil); ebenso wenn er glaubt, das Wesen der Conceptivferien habe in der Beweglichkeit ihres Kalenderdatums bestanden, s. Macrob. Sat. 1, 16 conceptivae sunt, quae quotannis a magistratibus vel sacerdotibus concipiuntur in dies vel certos vel etiam incertos. Die Diafeier hatte nicht wie z. B. die Compitalia der Republik eine je nach dem Ermessen des Concipirenden willkürlich schwankende Festzeit, diese stand fest und die Feier würde daher nach Soltaus Terminologie zu den Stativferien gehört haben; das Eigenthümliche, was sie auch in dieser Beziehung von den Ambarvalien unterschied, war dass sie zwei stetig mit einander abwechselnde feste Termine hatte, und daraus dass es ein solches Fest in der Zeit des Freistaats nicht gegeben hat, folgt wiederum, dass sie eine Neuschöpfung des Augustus ist, unter welchem sie sich zuerst vorfindet.

Die Wahlfrist.

Die jährlichen Wahlen geschahen oder begannen nicht an einem von vorn herein feststehenden Tage, wohl aber im Laufe einer fest umgrenzten Frist, gewöhnlich comitiorum tempus oder dies, Liv. 5, 29 justum comitiorum tempus genannt; der Tag selbst wurde festgesetzt und (in der Regel auf ein trinundinum, s. zu 668) angekündigt von dem höchsten Beamten, welcher die Wahlen zu leiten hatte, Dionys. 10, 17. Liv. 41, 16. Cic. ad Att. 2, 20. 21 u. a.; der Kürze wegen wird hie und da auch von den Oberbeamten im Pluralis gesprochen, z. B. Dion. 6, 48. 10, 54. 11, 17. weil diese das Wahlgeschäft unter sich verloosen. Der Senat greift ein, wenn er es für nöthig hält die gesetzliche Frist nicht abzuwarten, ebenso wenn er fürchtet, die Wahl könne bei ordnungsmässiger, aber sehr später Ansetzung vielleicht gar nicht mehr zu Stande kommen; den Tag bestimmt auch dann der Wahlbeamte und er

edicirt denselben unter Umständen vor seiner Ankunft vom Feldlager aus oder auf dem Wege, s. Liv. 23, 24. 24, 7. 35, 24. 43, 11. 22, 33. 40, 5 u. a.

Für die ersten Jahrhunderte des Freistaats wird der Ausgang des Jahres,[1]) für 532—600 (Anfang id. Mart.) der Januar als die rechte Wahlzeit angenommen, Mommsen Staatsr. I. 564. Lange Alt. I. 718 u. a.; dieser Monat desswegen, weil 584 die Consulnwahl am 26. Januar vor sich gieng und bei den 566 und 582 a. d. XII. kal. Mart. abgehaltenen Wahlen von später Zeit gesprochen wird. Im J. 584 (s. u.) sind indess die Wahlen vor der gewöhnlichen Zeit gehalten worden und in den zwei andern wird nicht der Wahltermin sondern die Ankunft des Wahlbeamten spät genannt; hatte dieser die Ankündigung vor seiner Ankunft bewerkstelligt, so konnte er die Wahlen immer noch zu rechter Zeit vornehmen lassen. Auch der Schluss, welchen manche aus dem Januardatum gefolgert haben, dass die Wahlfrist gewöhnlich $1^1/_2$—2 Monate vor Jahresablauf gefallen sei, trifft nicht zu: denn 584 lag zwischen diesem und dem vorhergehenden Januar ein Schaltmonat. Zur Ermittlung der gebührenden Wahlzeit stehen uns für 536—587 aus Livius B. 21—45 nach Abzug von 4 wegen Lückenhaftigkeit des Textes (578 579 583 586) gar nicht bekannten und 15 nicht genauer bestimmbaren Fällen (547—551 554 555 559 560 569—573 577) die Angaben über 33 Jahre zu Gebote. Von diesen 33 Fällen gehören 22 dem vorletzten oder letzten Halbmonat an, darunter 3 ausdrücklich in die übliche Wahlfrist gesetzte (541 564 567), als verspätet wird keiner bezeichnet; 6 andere, nämlich 561 580 542 556 568 585 werden in den 'Ausgang' des Jahres gesetzt, 561 und möglicher Weise 580 zugleich als rechtzeitig, die andern nicht als verspätet bezeichnet. Als frühzeitige Wahlen erscheinen die von 5 Jahren: 536 562 584 wird der Grund ersichtlich gemacht, 544 und 545 ist ein Irrthum des Berichterstatters nachweisbar. Auch der exitus anni beschränkt sich auf die zwei letzten Halbmonate. Comitial sind der 16.—29. Januar, 18.—20., 22., 25., 28. Februar, 3.—5., 6. (?), 9.—12., 18. Martius. Vom Schaltmonat wissen wir bloss, dass der 1., 2., 5., 6., 13., 14. Tag nicht comitial sind und die 5 letzten Tage dieselbe Eigenschaft haben wie im Februar, dem sie im Gemeinjahr angehören.

536. Die Trebiaschlacht wurde um die Wintersonnwende geschlagen (26. Dec. = 24. Dez. 218); während in Rom so grosse Furcht[2]) herrschte, dass man das Erscheinen Hannibals vor den Thoren erwartete, erschien der Consul Sempronius, Liv. 21, 37 per effusos passim ad praedandum hostium equites . . . transgressus, id quod unum maxime in praesentia desiderabatur, comitiis consularibus habitis in hiberna

---

1) Für 305—352 besitzen wir (s. oben) eine noch nicht benützte generelle Erklärung, welche die Wahlen in die zwei letzten Halbmonate bringt. So wurde es wohl auch im ersten punischen Krieg gehalten, Polyb. 1, 52 *συνάψαντος τοῦ κατὰ τὰς ἀρχαιρεσίας χρόνου στρατηγοὺς ὑπάτους* (für 505) *καταστήσαντες παραυτίκα τὸν ἕτερον αὐτῶν ἐξέπεμπον Λεύκιον Ἰούνιον*; vgl. zu 499.

2) Die Botschafter des Consuls hatten die Niederlage nicht eingestanden; erst als sie nach mehreren Tagen (*μετ' οὐ πολὺ*, Pol. 3, 75) bekannt geworden war, konnte die Furcht so gross werden.

rediit. Erst bei seiner Ankunft also und ihretwegen (weil er wieder ins Lager zurückkehren und dort vielleicht bis nach Ende des Jahres mit dem zur Zeit kranken Scipio aushalten musste) wurde der Gedanke rege, gleich zu den Wahlen zu schreiten. Die Angabe des Polybios 3, 70, der Wahltermin sei von Hause aus in die nächste Zeit nach der Schlacht gefallen, beruht auf einem Fehlschluss aus dem Datum der Wahlen. 537. An die Consuln in Larinum ergeht die Aufforderung, einer von ihnen möge zur Leitung der Wahlen nach Rom kommen (Liv. 22, 33); beide sind verhindert und schlagen vor, es auf ein Interregnum ankommen zu lassen. Der Senat zieht die Ernennung eines Wahldictators vor; dieser dankt am 14. Tage wegen vitioser Ernennung ab und das Interregnum tritt ein. Der Dictator war also um Ende Februar ernannt worden und auch wenn vorher ein Consul gekommen wäre, so würden die Wahlen doch nicht vor jener Zeit zu Stande gekommen sein.

538. Liv. 23, 24 dictator creatis magistratibus Teanum in hiberna rediit relicto magistro equitum, qui cum post paucos dies magistratum initurus esset, de exercitibus . . . patres consuleret. 539. Liv. 24, 7 exitu anni Q. Fabius Puteolos communit praesidiumque imponit. inde Romam comitiorum causa veniens in eum quem primum diem comitialem habuit (ebenso 541 544 587, vgl. 577) comitia edixit atque ex itinere praeter urbem in campum descendit. eo die cum sors praerogativae Aniensi juniorum exisset etc. Die Wahlen also wahrscheinlich in den letzten Tagen, jedenfalls im Martius. 540. Liv. 24, 43 comitiis perfectis designati consules Romam accersiti magistratum inierunt. Der eine von den designirten Consuln stand in Luceria, der andere hatte Apulien zur Provinz. Die Wahlen also um Ende des Schaltmonats. 541. Liv. 25, 1 comitiorum consularium jam appetebat tempus, sed quia consules bello intentos avocare non placebat, Ti. Sempronius consul comitiorum causa dictatorem dixit . . . dictator primo comitiali die (s. zu 539) creavit etc. Die Wahlen haben, wie aus der Vernachlässigung des trinundinum hervorgeht, sehr spät, im Martius stattgefunden; die Reise des Boten nach Lucanien zum Consul und zurück mag 2—3 Wochen gekostet haben; der Zeitpunkt da 'die Wahlfrist nahte' fiel also frühestens nach Anfang Februar. 542. Liv. 25, 41 jam ferme in exitu annus erat; daher ein Schreiben an die Consuln, welche vor Capua stehen, einer von ihnen möge zur Abhaltung der Wahlen kommen (wie 537 und 585). 543. Liv. 26, 23, 3: comitiis perfectis kommt aus Sicilien die Nachricht, Otacilius sei dort gestorben, vgl. § 8 exacto (s. zu 365) anno mortuus erat. Die Wahlen also in den letzten 2—4 Wochen. 544. Liv. 27, 4 jam aestas (falsch st. annus) in exitu erat comitiorumque instabat tempus. Der Consul Marcellus schrieb, er könne die Wahlen nicht abhalten; daher wurde sein College in Sicilien aufgefordert, nach Rom zu kommen. Er kam, musste aber einen halben Monat später (c. 5, 9) nach Sicilien zurückkehren und man wandte sich wieder an Marcellus, welcher einen Wahldictator ernannte. Dieser kündigte die Comitien in quem diem primum habuit an, c. 6; eine ganz unbegreifliche Eile, wenn erst Herbst oder Winters Anfang gewesen wäre. Dazu kommt, dass Laevinus erst magna parte anni circumacta in seine Provinz Sicilien

abgegangen war und dort vieles ausgeführt hatte (26, 40). 545. Liv. 27, 20 sub idem tempus et Marcellus ad deprecandam ignominiam et Q. Fulvius consul comitiorum causa Romam venit. Marcellus hatte media aestate das Feld geräumt und ein Standlager bei Venusia bezogen (c. 20); nach c. 21 wäre die Kriegsjahreszeit noch jetzt nicht beendigt gewesen: bis caesum exercitum ejus aestiva Venusiae agere. Livius hat aber übergangen, dass Marcellus inzwischen in Anklagestand versetzt worden war; der Termin, zu welchem er erschien (Plut. Marc. 27 ἡμέρας ὁρισθείσης), war ohne Zweifel in tiefe Winterszeit, zu welcher er vom Heere am leichtesten abkommen konnte, gesetzt worden. 546. Liv. 27, 33 exitu anni stirbt, nachdem schon der eine Consul gefallen war, auch der andere. Der von ihm vorher ernannte Dictator erhält zuerst den Auftrag, Spiele zu veranstalten. Nach ihrer Feier ist man darauf bedacht, primo quoque tempore Männer von bewährter Umsicht an die Regierung zu bringen; nach den Wahlen dankt der Dictator sogleich ab. Die Wahlen wahrscheinlich im Martius. 552. Liv. 30, 39. Die Comitien, von einem Wahldictator geleitet, werden jedesmal durch Unwetter vereitelt, so dass keine Wahl zu Stande kommt. Da in solchen Fällen die Comitien gleich am nächsten zu Versammlungen brauchbaren Tag erneuert wurden, so muss schon der erste Wahltag in die letzten Wochen des Jahres gefallen sein. 553. Liv. 32, 26 (consul) in Gallia totum prope annum . . . consumpsit; c. 27 comitiorum causa Romam cum redisset, creavit consules. 556. Liv. 31, 4. Die Wahlen das zweite Ereigniss exitu anni. 557. Liv. 33, 24 secundum triumphum comitia consularia habita. Als der Siegesbericht der Consuln eintraf, war es schon Winter, c. 31. Der 10. Nov. 197 trifft auf 19. Febr. 557. Die Wahlen also im Martius, schwerlich vor dem 4. Tag desselben. 558. Liv. 33, 37. Der Consul kommt, erhält den Triumph bewilligt, feiert ihn am 4. Martius. Dann (c. 42) Bestellung der triumviri capitales, Streit der Priester mit den Stadtquaestoren, Tod eines Augurs; comitia inde consularia. Nicht vor 9. Martius. 561. Liv. 35, 8 comitiorum jam appetebat dies itaque L. Cornelius consul Romam venit; c. 10 in exitu jam annus erat et ambitio magis quam unquam alias exarserat consularibus comitiis. Die zwischen der Ankunft des Consuls und den Wahlen geschehenen Vorgänge erforderten nicht mehr Zeit als das trinundinum; nach den Wahlen ist c. 14 vom extremum anni die Rede. 562. Liv. 35, 24 cum alii atque alii nuntii bellum instare afferrent, ad rem pertinere visum est consules primo quoque tempore creari; der Consul wird aufgefordert, zu kommen und die Wahlankündigung auf dem Wege ergehen zu lassen. Als das Jahr fere in exitu war (c. 41), wurden die Provinzen an die gewählten Beamten vertheilt.
563. Liv. 36, 43 ad Canas classis venit et cum jam hiems appeteret, fossa valloque circumdatis naves subductae. Exitu anni comitia Romae habita (letztes Jahresereigniss). Der 15. Intercal. fiel auf 21. Okt. 191, 3 Wochen vor Winters Anfang. 564. Liv. 37, 47 cum jam consularium comitiorum appeteret tempus, C. Laelius cos. Romam rediit. Zuerst nahm er die Einzeichnung neuer Colonisten für Placentia und Cremona vor und stellte dann Antrag auf Gründung von zwei Colonien im Boierland;

zu derselben Zeit kam eine Meldung des Flottenpraetors von seinem Sieg bei Myonnesos und der Landung des Consuls L. Scipio in Asien. Für beides wurde eine Supplication angeordnet. Dann die Wahlen, das letzte Jahresereigniss. Sie können nicht vor 9. Martius begonnen haben. Als das Heer über den Hellespont gefahren war, wurde ein Standlager bezogen und längere Zeit gerastet, quia dies forte quibus ancilia moventur, religiosi ad iter inciderant, L. 27, 33. Die Ancilien wurden am 1. Martius hervorgeholt (Lydus de mens. 3, 15. 4, 29) und noch am 23. in Bewegung gesetzt (Lydus 4, 42); Scipio Africanus war am andern Ufer zurückgeblieben, weil er als Salier des Mars während der 30 Tage des Salierdienstes nicht vom Platze gehen durfte, Pol. 27, 10; diese begannen wahrscheinlich am Regifugium (24. Februar im Gemein-, 24. Interc. im Schaltjahr), bei dessen Opfer die Salier (Festus p. 278 a) mitwirkten, und endigten am 24. Martius, s. Marquardt Staatsv. III. 324. 432 ff.; der 24.—28. Februar durfte eben des Marscultus wegen, zu welchem auch die Equirrien des 27. Febr. gehörten, nicht vom Martius getrennt werden, daher wurde die Monatschaltung und später der Schalttag zwischen Terminalia (23. Febr.) und Regifugium eingelegt. Die Landung in Troas ist demnach am 28. Intercalaris vollendet worden. Einen Fehler enthält c. 47 Fulvius consul unus creatur . . . isque postero die Cn. Manlium collegam dixit. Hienach würde Fulvius am 14., Manlius am 15. Martius gewählt worden sein, aber diese Tage waren nicht comitial. Entweder ist Fulvius erst am 12. Martius (wegen der grossen Entfernung, welche das Schiff zurückzulegen hatte, wahrscheinlicher als am 9.) und Manlius am 18. Martius gewählt worden; dann wäre proximo (comitiali) statt postero zu erwarten. Oder Livius hat anstatt dixit einen Ausdruck wie accepit gebraucht. 565. Liv. 38, 35 a concilio (in Elis) Fulvius, quia jam in exitu annus erat, comitiorum causa profectus Romam creavit consules. Jene Versammlung fiel in den Winter (c. 32), der 10. Nov. 189 auf 11. Interc. 565, die Wahlen also in den Martius; was dadurch bestätigt wird, dass Livius die Ankunft des Fulvius später erzählt als die des L. Scipio und dessen Triumph (37, 59), welcher am letzten Interc. stattfand. 566. Liv. 38, 42 exitu prope anni kommt der Consul aus Ligurien zu den Wahlen, nulla memorabili in provincia gesta re, ut ea probabilis morae causa esset, quod solito serius ad comitia venisset; die Consulnwahl a. d. XII. k. Mart., d. i. am 18. Intercal. Wegen der Thatenlosigkeit seiner Verwaltung hatte man geglaubt, er werde wie in solchen Fällen andere gethan hatten, eher kommen. 567. Liv. 39, 6 jam consularium comitiorum appetebat tempus; quibus quia M. Aemilius, cujus sortis ea cura erat, occurrere non potuit, C. Flaminius (aus Ligurien, wo auch Aemilius stand) Romam venit. ab eo creati consules. Ehe die Wahlfrist nahte, hatte Fulvius am 21. December triumphirt (c. 5); die Wahlen fielen, nach c. 6 extremo anni magistratibus jam creatis a. d. III. non. Mart. Cn. Manlius . . . triumphavit, um Ende Februar. 568. Liv. 39, 23 cum jam in exitu annus esset, . . . Postumius quaestionibus perfectis comitia habuit.

574. Liv. 40, 43 Q. Fulvius Flaccus ex Hispania rediit. qui cum extra urbem triumphi causa esset, consul est creatus cum L. Manlio Acidino et post paucos dies

(d. i. nachdem die Wahlen der andern Beamten stattgefunden hatten) triumphans urbem est ingressus. Der Triumph frühestens am 14./21. Interc. (s. zu 575); nach c. 42 war aber schon vor der Ankunft des Fulvius das Jahr im Ausgang, also die Consulnwahl frühestens am 15., der Triumph nicht vor 18. Interc. 575. Liv. 40, 59: Fulvius triumphirt an demselben Tag wie im Vorjahr (wenn dieses, wie wahrscheinlich, Schaltjahr war, so hat Livius den Zusatz mense intercalari nicht beachtet, s. Kalendergang v. 566). Gleich darnach, secundum triumphum, kündigte er die Wahlen an; die der Praetoren wurden wegen Unwetter abgebrochen und am nächsten Tag, 12. Martius beendigt; die Consulnwahl also am 10. oder 9. Martius, der Triumph, wenn das trinundinum eingehalten wurde, am 14./21. Febr. (mit dem 14. beginnt die Gleichnamigkeit der Intercalartage und Februartage), nach dem zu 574 Bemerkten aber frühestens 18. Febr. 576. Liv. 40, 5—8. Auf die Nachricht, dass die Consuln in Istrien die Winterquartiere bezogen haben, verlangt der Senat, dass einer von ihnen zur Wahlleitung komme. Folgt die Ankunft der Statthalter aus Hispanien, Verhandlung über ihre Ehrung, Botschaft und Hülferuf aus Sardinien, die Triumphe und gleichzeitig die Ankunft des Consuls Brutus, welcher die Wahlen abhält; die sardinische Angelegenheit wird trotz ihrer Wichtigkeit den neuen Consuln vorbehalten. Die Wahlen also in den letzten Tagen. 580. Liv. 41, 28 exitu prope anni eine Supplication, nachher Prodigienmeldung und neue Supplication. Dann kommt Appius Claudius, welchem eine Ovation bewilligt wird. Ehe sie stattfand, heisst es: jam consularia comitia (möglicher Weise nicht die Wahlfrist sondern der schon angesagte Wahltag) appetebant, quibus . . . creati. 581. Liv. 42, 9 consul consumpta aestate in recognoscendis agris comitiorum causa Romam rediit. Der 10. Nov. 173 fällt auf 19. Jan. 581 (oder ein paar Tage später); durch das trinundinum, zu dessen Vernachlässigung kein Grund vorlag, wurden die Wahlen frühestens auf 18. Febr. gebracht. 582. Liv. 42, 28 exitu prope anni consul Romam rediit, aliquanto serius quam senatus censuerat, cui primo quoque tempore magistratus creari, cum tantum bellum immineret, e rep. visum erat; gewählt wurde a. d. XII. kal. Mart. (18. Interc.). 584. Liv. 43, 11: wegen der schlimmen Nachrichten vom makedonischen Kriegsschauplatz beschloss der Senat, ut A. Atilius consul comitia consulibus rogandis ita ediceret, uti mense Januario comitia (haberi) possent et ut primo tempore in urbem rediret; auch alle Senatoren in Italien wurden nach Rom gerufen und den schon anwesenden verboten sich zu entfernen. Die Consulnwahl am 26. Januar. 585. Liv. 44, 17 jam in exitu annus erat et propter Macedonici maxime belli curam in sermonibus homines habebant, quos in annum coss. ad finiendum bellum haberent. itaque sctum factum est, ut Cn. Servilius primo quoque tempore ad comitia habenda veniret. 587. Liv. 45, 44 consules (ex Liguribus) Romam ad magistratus subrogandos redierunt et primo comitiali die consules crearunt. Die Wahlen also in den letzten Wochen.

Der exitus anni hat einen bestimmten Anfangstermin: 566 und 582 ist er bei der Ankunft des Consuls, welcher am 18. Interc. die Wahlen hält, erst 'nahe'; das

letzte 582 vor dieser Nähe geschehene Ereigniss fällt auf id. Febr. oder einen der nächstfolgenden Tage, ca. 55 Tage vor Jahresablauf; das letzte 566 vor ihr eingetretene in den Anfang des Winters (10. Nov. 188 = 20. Feb. 566), weniger als 47 Tage vor Jahresablauf; das letzte 563 (7. Mart. = 10. Nov. 191) vor dem 'Jahresausgang' liegt dem Winter nahe. Die zweite Hälfte des exitus anni heisst extremum anni, s. Interregnum und Amtsjahr p. 307; nach Liv. 3, 24 zu schliessen umfasst es etwa $^1/_2$ Monat. Demnach beginnt 532—600 das extremum mit kal. Mart., der exitus mit id. Febr., im Schaltjahr id. Interc., die Nähe desselben um kal. Febr., im Schaltjahr kal. Interc.

Reduction des röm. 1. Martius auf jul. Kalender in den Jahren v. Ch.:

* 1. März		497	473	449	425	401	377	353	329	305	281	257	233	209	161	137	113	89	65
19. Feb.	377 1)	496	472	448	424	400	376	352	328	304	280	256	232	208	160	136	112	88	64
3. März		495	471	447	423	399	375	351	327	303	279	255	231	207	159	135	111	87	63
21. Feb.	378	494	470	446	422	398	374	350	326	302	278	254	230		158	134	110	86	62
* 5. März		493	469	445	421	397	373	349	325	301	277	253	229		157	133	109	85	61
23. Feb.	377	492	468	444	420	396	372	348	324	300	276	252	228		156	132	108	84	60.
7. März		491	467	443	419	395	371	347	323	299	275	251	227		155	131	107	83	
25. Feb.	378	490	466	442	418	394	370	346	322	298	274	250	226		154	130	106	82	
* 9. März		489	465	441	417	393	369	345	321	297	273	249	225		153	129	105	81	
27. Feb.	377	488	464	440	416	392	368	344	320	296	272	248	224		152	128	104	80	
11. März		487	463	439	415	391	367	343	319	295	271	247	223		151	127	103	79	
1. März	378	486	462	438	414	390	366	342	318	294	270	246	222		150	126	102	78	
* 13. März		485	461	437	413	389	365	341	317	293	269	245	221		149	125	101	77	
3. März	377	484	460	436	412	388	364	340	316	292	268	244	220		148	124	100	76	
15. März		483	459	435	411	387	563	339	315	291	267	243	219		147	123	99	75	
5. März	378	482	458	434	410	386	362	338	314	290	266	242	218		146	122	98	74	
* 17. März		481	457	433	409	385	361	337	313	289	265	241	217		145	121	97	73	
7. März	377	480	456	432	408	384	360	336	312	288	264	240	216		144	120	96	72	
19. März		479	455	431	407	383	359	335	311	287	263	239	215		143	119	95	71	
9. März	377	478	454	430	406	382	358	334	310	286	262	238	214		142	118	94	70	
* 20. März		477	453	429	405	381	357	333	309	285	261	237	213		141	117	93	69	
10. März	377	476	452	428	404	380	356	332	308	284	260	236	212		140	116	92	68	
22. März		475	451	427	403	379	355	331	307	283	259	235	211	(163)	139	115	91	67	
12. März		474	450	426	402	378	354	330	306	282	258	234	210	(162)	138	114	90	66	

---

1) Tagsumme des Schaltjahrs. Wo keine Tagsumme angegeben wird, ist die des Gemeinjahrs (355) zu verstehen. Der Stern zeigt an, dass der vorhergehende jul. Februar 29 Tage hält.

Studien

zur

germanischen sagengeschichte.

I der valkyrjenmythus.

II über das verhältniss der nordischen und deutschen form der Nibelungensage.

Von

Wolfgang Golther.

Der valkyrjenmythus.

Als die forschung begann, sich den nordgermanischen denkmälern zuzuwenden, wurde ihr teilweise grossartiger und ergreifender inhalt die veranlassung, für diese selbst ein ziemlich hohes alter anzusetzen. man glaubte, hier den ältesten anschauungen der Germanen von der götterwelt zu begegnen, man entnahm den nordischen quellen die berechtigung zu rückschlüssen auf die übrigen germanischen stämme. indem ein beträchtlicher teil der hier sich vorfindenden sagen den letzteren zugewiesen wurde. was sonst den feindlichen einflüssen der christlichen kirche erlegen war, hatte sich hier in unverfälschter, ursprünglicher reine erhalten. darum genügte eine ganz äusserliche ähnlichkeit irgendwelcher später deutscher sagen mit zügen, welche in nordischen quellen vorkamen, um einen mythus als nordisch-deutsch, ja urgermanisch hinzustellen. eine vorurteilsfreie betrachtung der nordischen quellen bewirkte vielfache änderung in diesen ansichten. nicht allein ihre niederschrift, sondern auch ihr inhalt entstammen einer viel späteren zeit, in welcher der nordische geist in besonderer kraft und lebhaftigkeit erblühte. in den sagen sind freilich keime enthalten, die gemeingermanischen, ja indogermanischen ursprunges sind, aber die fertige, volle blüthe ist eine ausschliesslich nordgermanische schöpfung, oft nicht einmal gemeinnordisch, sondern eigentum eines besonderen nordischen stammes. wenn die herschende ansicht die germanische vorzeit mit einer reihe glänzender gestalten bevölkert hatte, so war dabei fast gar keine rücksicht auf die in bezug auf den stand der kultur viel zu hoch gestellten anforderungen genommen, man vergass, dass die vorliegenden verhältnisse durchaus nicht für graues altertum passen. nordisches altertum ins germanische zurückver-

53*

setzen ist so falsch, als wenn wir die vorstellungen und begriffe von göttern und himmelswelt, wie sie in der sogenannten classischen periode des Sanskrit herschend waren, in die zeit des Rigveda hinaufrücken wollten. die grossen wanderungen der Nordgermanen von 850—1050, die Vikingerzeit, zugleich mit den staatlichen umwälzungen in Norwegen, waren wol dazu angetan, altes zu zerstören und neues zu schaffen, aus unscheinbaren keimen neue entfaltungen zu treiben. die schöpferische gestaltungskraft jener zeiten muss sehr hoch angeschlagen werden, wenn selbst aus fremden bestandteilen sagen wie die von Baldr entstehen konnten, „man wird an Shakespeares verhältniss zu seinen quellen erinnert.“ [1]) die dichtende Vikingerzeit als eine späte, in der bereits die mittel des mit bewusstsein arbeitenden verstandes zur geltung kommen, kann natürlich nimmer uralte mythen erzeugen, in denen naturanschauungen im bilde verkörpert sind, sondern nur alt überkommenes mit neuem durchsetzen, überhaupt neue gebilde schaffen. die nordischen götter- und heldensagen sind weniger ein wirklich geltender volksglaube, als vielmehr bedeutende dichtungen, wiederspiegelungen des lebens in grossen dichterischen bildern. die schönheit und grossartigkeit der dichtungen aber wird keineswegs geschmälert, wenn wir auf grund erneuter prüfung die sagen in eine späte zeit herabsetzen müssen. die betrachtung des valkyrjenmythus führt uns in die entstehungsgeschichte jener sagen mitten hinein. die voraussetzung, von welcher wir bei behandlung der frage ausgehen, ist die geistige strömung der Vikingerzeit; die alten anschauungen erfahren eine menge von veränderungen und neuen zutaten; das kriegerische leben, der heerkönig und seine gefolgschaft waren das vorbild des jetzt erst ausgebildeten valhǫllmythus [2]) und im engsten zusammenhange mit diesem steht der valkyrjenmythus, dessen dichterische schönheit zu ergreifenden sagen anlass gegeben hat. die abschnitte über die valkyrjen in den mythologien von Grimm, [3]) N. M. Petersen, [4]) P. A. Munch [5]) schildern mehr nur die erscheinung selber, wie

1) Sophus Bugge, studien über die entstehung der nordischen götter- und heldensagen p. 16.
2) Schullerus, zur kritik des altnordischen valhǫllmythus PBB. XII p. 221—282.
3) deutsche mythologie³ p. 389 ff.
4) nordisk mythologie² 1863 p. 235 ff.
5) Nordmændenes ældste gude- og heltesanger 1854 p. 33—5. 47—9.

sie sich aus den quellen ergiebt, aber fragen wenig oder gar nicht nach ihrer entstehung und entwicklung. auch die monographien von Frauer[1]) und W. Hertz[2]) gehen darüber hinweg. der abschnitt über die valkyrjen in Menzels Odin p. 275 ff. bietet nichts wesentliches. auch Müllenhoff[3]) berührt nur nebensächliches. Guðbrandr Vigfússon[4]) hat einige andeutungen kurz hingeworfen, welche von richtigen gesichtspuncten ausgehen, aber ohne dieselben näher auszuführen und zu beweisen. auch Schullerus streift in der bereits erwähnten abhandlung wiederholt unsere frage.[5]) ein versuch, diese anziehenden gestalten der nordischen mythologie in ihrer gesamtheit verständlich zu machen, ist daher wol am platze.

Den alten mythen der indogermanischen stämme eigen ist eine reihe untergeordneter gottheiten, welche die befehle der oberen götter ausführen und gleichsam einen teil ihres wesens in sich fassen. auch weibliche schicksalsgöttinnen, und zwar besonders solche, welche sich auf kampf und tod beziehen, kommen vor. die *griechische* mythologie hat die *κῆρες*. die *κήρ* ist die todesgöttin des menschen, welche ihn zum Hades führt; die heere der Achäer und Troer haben besondere *κῆρες* Il. VIII, 73; in blutrotem gewande zerren sie todte und verwundete herum Il. XVIII, 535; bei Hesiod (scut. Her. 49) streiten die *κῆρες*, um das blut der gefallenen zu trinken. auf *etruskiscken* kampfgemälden erscheinen geflügelte dämonen zwischen den kämpfenden, um die fallenden zu haschen.[6]) höchst merkwürdig ist eine spät *indische* sage: im Padma Purana lässt Çiva beim kampfe zwischen Dēvas und Danavas das fleisch eines gefallenen riesen von Yōginis verschlingen; doch erscheint ebendort eine liebliche vollbusige khēcarî, welche einen Däitya aus den erschlagenen holt und ihn mit küssen bedeckt.[7]) Kennedy bemerkt dazu in der anmerkung: the khecharis are celestial nymphs, who choose the slain on a field of battle like the Valkyrias of Scandinavian mythology; but they

---

1) die walkyrjen der skandinavisch-germanischen götter- und heldensage. 1846.
2) bayerische zeitung 1866 no. 114, 116 und 117.
3) nordalbingische studien I p. 210—222 die walküren.
4) corpus poeticum boreale II p. 469 und 474.
5) PBB. XII p. 224—6, 234, 257, 266. cfr. auch Mogk, litteraturblatt für germ. und rom. phil. 1887, no. 7. sp. 289—292, der besonders die valkyrjenfrage berücksichtigt.
6) Braun, naturgeschichte der sage II p. 377/8.
7) Kennedy, researches of the nature and affinity of ancient and Hindu mythology p. 463.

are mentioned only incidentally in Sanskrit poetry and I have nowhere met with any account of them. das Petersburger wörterbuch führt an khēcarî = luftgängerin, ein weibliches wesen, das die fähigkeit zu fliegen besitzt; dann beiname der Durgâ, der gattin Çivas; Çiva selber heisst khēcara = luftgänger, vogel. auf *keltischem* boden. vornehmlich in Irland finden sich am meisten derartige vorstellungen.[1]) eine altgallische inschrift spricht von einer cathubodua; cathu = germ. haþu bedeutet kampf; derselbe ausdruck, nur mit umstellung der compositionsglieder, kehrt im irischen badbcatha wieder. badb ursprünglich badva (lucus Baduhennae Tac. an. IV 73) bedeutet wol auch kampf, vrgl. ebenfalls germ. baþu; in derselben reihenfolge stehen die beiden worte in dem irischen eigennamen Cathbad (gram. celt.[2] p. 256). die badbcatha ist in der irischen heldensage eine göttin, welche meistens in begleitung von drei schwestern erscheint. zuweilen wird sie die frau des kriegsgottes Neit genannt; durch allerhand zauberkünste jagen diese kriegsgöttinnen den heeren schrecken ein; sie zeigen sich oft in krähengestalt; krähenruf bedeutet blutige schlacht und den fall berühmter helden; ein kymrisches mabinogi berichtet von Owain, dass er mit hilfe von dreihundert krähen, welche seinem befehle gehorchten, immer sieg gewann. der irische nationalheld Cuchulinn steht unter dem besonderen schutze der Morrigan, einer badb, die auch in frauengestalt ihm gegenüber tritt. bemerkenswert ist die verwandlung der irischen badb in krähen, entsprechend der óskmey Hljóð der Vǫlsungasaga. an verschiedenen orten also treffen wir unter den indogermanischen völkern auf die vorstellung von weiblichen kampfgottheiten, die am geschicke der krieger tätigen anteil nehmen; die sagen sind von einander unabhängig und es ist kein grund vorhanden, ihre selbständige entstehung und ausbildung irgendwo in zweifel zu ziehen. wenn wir nach diesen kurzen ausblicken auf das indogermanische gebiet uns zum germanischen selber wenden, so begegnen uns in den Merseburger zaubersprüchen verwandte erscheinungen, die idisî, weibliche gottheiten in bezug auf kampf und heer. ein angelsächsischer zaubersegen, um bienen zu bannen, enthält die merkwürdigen worte:

---

1) Hennesy, the ancient irish goddess of war. revue celtique I p. 32—57.

sitte ge, *sigewif*, sigað to eorþan!
næfre ge wilde to wuda fleogan! [1])

wir haben uns nicht weiter um die seltsame anwendung dieses ausdruckes auf schwärmende bienen zu kümmern, aber entnehmen den worten die tatsache, dass den Angelsachsen siegbetreibende weiber bekannt waren. eben hierauf weist auch der ausdruck Beówulf 698 vîgspêda geviofu = kampfglücks gewebe. ist dabei an schicksal webende weiber gedacht gleich den nornen? sagen von weisen frauen, die durch weissagung, rat und tat auf die geschicke einwirken, sind im germanischen am häufigsten vertreten. aber alle diese wesen vergleichen sich viel eher den eben besprochenen; als valkyrjen dürfen sie nicht aufgefasst werden, dazu bedarf es anderer merkmale, von denen sie keine spur aufweisen.

Die schicksale der Germanen waren kämpfe; die wanderzüge räumen der frau freiere bewegung, tätiges eingreifen in die entwicklung der geschichte des volkes ein. die frau verschwindet nicht, wie zur zeit der sesshaftigkeit, im beschränkten, engen kreise stiller häuslicher arbeit, sondern sie wird hier von selber durch die verhältnisse getrieben zur gefährtin des mannes. die welt, in der die frau lebt, schafft ihr den namen; so sahen die Inder vornehmlich die anmutige seite der frauen und verglichen sie mit blumen, dort sind „frauennamen aus blumen“ heimisch, welche die germanische namengebung nicht kennt. dagegen führen die germanischen frauen namen, die mit kampf und sieg zusammenhängen, mehr noch als die der männer. der kriegerische character der frauennamen überwiegt weit den anmutigen. dies ist aber durch die umstände bedingt und die kampfnamen dürfen nicht zu fehlschlüssen verleiten, als wären sie dem seit urzeiten herschenden valkyrjenmythus entnommen, so wenig wie die griechischen frauennamen auf μαχη = hildja aus einer valkyrjenähnlichen vorstellung stammen. dass sich der character der germanischen frau zu einer selbständigkeit entwickelte, die sie fast gleichberechtigt in die reihen der kriegführenden männer stellte, dafür liegen zeugnisse aus den frühesten zeiten vor. obenan steht der bericht des

1) Wülcker, kleinere ags. dichtungen p. 34.

Plutarch im leben des Marius cap. 27 von den unerschrockenen frauen der Kimbern. im feldzuge Marc Aurels gegen die Marcomannen fanden die Römer auf dem schlachtfeld die leichen bewaffneter frauen.[1]) in Aurelians triumphzug wurden zehn Gotinnen aufgeführt, die mit den waffen in der hand gefangen worden waren; noch weit mehr waren in den schlachten gefallen.[2]) noch im 10. jahrhundert erwähnt Georgios Kedrenos anlässlich eines kampfes gegen den Russenfürsten Svjatoslav ähnlicher vorkommnisse: *τοὺς δὲ πεσόντας τῶν βαρβάρων σκυλεύοντες οἱ Ῥωμαῖοι εὗρον καὶ γυναῖκας ἐν τοῖς ἀνῃρημένοις κειμένας ἀνδρικῶς ἐσταλμένας καὶ μετὰ τῶν ἀνδρῶν πρὸς Ῥωμαίους ἀγωνισαμένας.*[3]) bei geordneten staatlichen verhältnissen werden solche dinge von selber verschwinden; sie wiederholen sich aber in besonders hervorragendem maasse in der *Vikingerzeit*. die normannischen frauen zeichnen sich durch männlichen mut aus, Wilhelm von Jumièges rühmt ihnen nach: ubi non modo sunt viri fortissimi bellatores sed et feminae pugnatrices.[4]) die herschaft über ein grosses mächtiges reich wird selten in der hand eines weibes liegen; wo aber das machtgebiet sich nur über enge gränzen erstreckt, wie beim kleinen heerkönig, vorzüglich beim Viking, dessen reich das schiff oder die flotte ist, da lässt es sich begreifen, dass die kühne mannhafte gattin oder tochter, wenn sie den führer auf den fahrten begleitet hat, auch sein erbe antritt. die irischen annalen melden im 10. jahrhundert die ankunft einer reihe von normannischen flottenzügen, zuletzt kamen die schiffe der *Inghen Ruaidh.*[5]) inghen ruaidh bedeutet rotes mädchen und wird die rote farbe auf das haar der jungfrau zu beziehen sein. auch Saxo weiss von einer Rusila oder Rusla virgo; nach Steenstrup[6]) wären diese beiden gestalten identisch, indem rusila nur die weibliche form des mlat. adjectivs russulus, russeolus = rutilus rot enthalten würde. vielleicht stellt sich Rusila zum stamm hrôþ mit suffixableitung -il-; msc. Ruzilo fem. Ruzila führt Foerstemann[7]) an; allerdings erregt

---

1) Dio Cass. 71, 3.
2) Flav. Vopisc. vit. Aurel. cap. 34.
3) historiarum compendium II 406.
4) Willelmus Gemmeticensis. V, 4.
5) Todd, the war of the Gaedhil with the Gaill p. 41.
6) Normannerne I, 19 ff.
7) namenbuch I p. 719.

das vorkommen einer hochdeutschen namensform bei Saxo wiederum bedenken. wie dem aber auch sei, ob die inghen ruaidh wirklich das vorbild der sagenhaften Rusila des Saxo ist oder nicht, jedenfalls besitzen wir in ihr ein geschichtliches zeugniss für die weibliche kämpferin im goldigen haarschmuck, wie sie in jenen zeiten wol öfters vorkam. Atlamál 95 ff. erzählt Guðrún von ihrem früheren leben mit Sigurð, wie sie ihn auf heerfahrten begleitet habe:

þrjú várum systkin, þóttum óvægin,
fórum af landi, fylgðum Sigurði;
skæva vér létum, skipi hvert várt styrði,
ǫrkuðum at auðnu, unz vér austr kvámum.

die folgende strophe berichtet von kämpfen, die sie dabei siegreich bestanden. allem anschein nach hat auch Guðrún auf diesem Vikingerzug ein schiff befehligt. in den sagenhaften quellen, welche die verhältnisse der Vikingerzeit schildern, spielt diese gestalt der kriegerischen jungfrau eine bedeutende rolle. Saxo liefert beispiele in menge; zunächst eine stelle allgemeiner art: fuere quondam apud Danos fœminæ, quæ formam suam in virilem habitum convertentes omnia pæne temporum momenta ad excolendam militiam conterebant, ne virtutis nervos luxuriæ contagione hebetari paterentur. siquidem delicatum vivendi genus perosæ corpus animumque patientia ac labore durare solebant, totamque fœmineæ levitatis mollitiem abdicantes muliebre ingenium virili uti sævitia cogebant. sed et tanta cura rei militaris notitiam captabant, ut fœminas exuisse quivis putaret. præcipue vero, quibus aut ingenii vigor aut decora corporum proceritas erat, id vitæ genus incedere consueverant. hæ ergo perinde ac nativæ conditionis immemores, rigoremque blanditiis anteferentes, bella pro basiis intentabant, sanguinemque non oscula delibantes, armorum potius quam amorum officia frequentabant, manusque, quas in telas aptare debuerant, telorum obsequiis exhibebant, ut jam non lecto, sed letho studentes spiculis appeterent, quos mulcere specie potuissent.[1]) — ita Alvilda virili veste fœmineam permutavit atque ex pudica admodum puella ferocem piratam agere cœpit.[2]) nach vielen kämpfen

1) Saxo ed. Müller p. 337 ff. 2) a. a. o. p. 335.

und mühen gewinnt Alf sie zum weib. — affuit et Lathgertha, perita bellandi fœmina, quæ virilem in virgine animum gerens immisso humeris capillitio prima inter promptissimos dimicabat.[1]) Regnerus gewinnt sie durch eine probe seines mutes, indem er ungetüme erschlägt, die ihr gemach bewachen, zum weib. — cujus (Fridlevi) operibus haud parva claritatis accessio fuit, quod Rusilam virginem militari voto res bellicas æmulatam armis oppressit, virilemque gloriam ex muliebri hoste corripuit.[2]) kämpfe der Rusila werden andern orts geschildert;[3]) ihr ende findet sie im kampf mit Harald Hildetand,[4]) zugleich mit Sticla, von welcher es heisst: Stikla virgo servandæ castitatis causa patriæ se subduxit, bellis quam nuptiis exerceri præoptans.[5]) — Webiorga, Wisna, Hetha und scharen kriegerischer mädchen werden bei der Bravallaschlacht erwähnt. — deinde sororem ejus, Selam nomine, piraticis exercitam rebus ac bellici peritam muneris persequutus occidit.[6]) — Frotho erobert die stadt des Handuvanus durch kriegslist, permutata cum ancillulis veste peritam se pugnandi puellam simulat ... transfugæ titulo oppidum petit.[7]) — als Hagbard sich zu Signe Sigars tochter in weiblicher kleidung begibt „et ne profectioni causa deesse videretur pugnacem Haconis famulam profitendo legationem ejus ad Sigarum perferre se dixit.[8]) mägde wundern sich über die rauhheit seines leibes; er beschönigt dies mit seinem beruf: neque enim bellatricem Haconis vernulam muliebribus inservire negotiis, sed jaculandis hastis torquendisque missilibus oblitam cruore dexteram afferre consuevisse. die wahl dieser verkleidung setzt das vorkommen der schildmädchen für die der sage zu grunde liegenden verhältnisse natürlich als etwas ganz gebräuchliches, althergebrachtes voraus. — adeo autem Sigari clades Sywaldique caritas promiscuos plebis animos incitabant, ut uterque se bello sexus impenderet nec certamen fœmineis caruisse præsidiis.[9]) — in den notæ uberiores[10]) bespricht Müller kurz diese erscheinung: de amazonibus borealibus „omnia tamen hæc viraginum exempla *mythicum* habent colorem neque ab eo inde tempore, quo e tenebris emergere cœpit historia borealis, ulla virago virtute bellica inclaruit.“ der letzte einwurf wird durch die erwähnung

1) a. a. o. p. 442. 2) p. 178. 3) p. 394—5. 4) p. 365. 5) p. 244. 6) p. 138. 7) p. 67. 8) p. 341. 9) p. 349. 10) p. 197.

der roten Nordländerin auf Irland beseitigt; die färbung der gestalten des Saxo hat aber auch keineswegs mythische züge; es fehlt jedwede beziehung auf Oðin und valhǫll, und damit auch zu den valkyrjen, zu denen diese schildmädchen nicht etwa in einem abstammungsverhältniss stehen, dass wir sie als vermenschlichte, in ihrem alten wesen verdunkelte valhǫlltöchter aufzufassen hätten. menschliche, lebensvolle fürstentöchter treten uns entgegen, die trotzig ihr magdtum verteidigen, wie die Brünhild des Nibelungenliedes, bis sie von einem helden bewältigt und dadurch auch wieder ihrer weiblichen bestimmung zurückgegeben werden; nichts übernatürliches, unverständliches haftet ihnen an. die isländischen quellen bieten vollkommen entsprechendes in den äusserst zahlreichen schildmädchen, wie sie in den fornaldarsǫgur sich vorfinden. obenan steht die Hervǫr in der schönen Hervararsaga.[1]) als Hervǫr aufwuchs, þá var hón fǫgr; hón tamði sik við skot ok skjǫld ok sverð. hón var mikil ok sterk ok þegar hón mátti nokkut, gǫrði hón optar íllt en gótt, ok er henni var þat meinat, þá hljóp hón út á skóga, ok drap menn til fjár sér. — litlu síðar hvarf hón einsaman með karlmannsbúnaði ok vápnum ok fór til víkinga ok var með þeim um stund ok nefndisk Hervarðr; ok litlu síðar dó hǫfðingi víkinga ok tók þá Hervarðr forræði liðsins. kühn betritt sie die feurige insel und erlangt von Angantýr das unheilvolle schwert. — Olǫf var á þá leið sem herkonungar, fór hún með skjǫld ok brynju ok girð sverði ok hjálm á hǫfði. þannin var henni háttat; væn at yfirliti, en grimm i skapi ok stórmannlig; þat var mál manna, at sú væri beztr kostr í þann tíma á Norðrlǫndum, er menn hǫfðu spurn af, en hún vildi þá ǫngan mann eiga.[2]) — Áslaug bar herklæði ok var formaðr þess hers ok kallaðist Randalín.[3]) — þar var skjaldmærin Visma ok ǫnnur Heiðr ok hefir hvártveggi komit með mikinn her til Haralds konungs. Visma bar merki hans; Vébjǫrg hét enn skjaldmær, er kam til Haralds konungs með mikinn her saman of Gotlandi ok fylgðu henni margir kappar. ihre weiteren kämpfe und schicksale schildert der bericht von der Bravallaschlacht.[4]) — eine zweite Hervǫr, die enkelin der

1) citirt nach Möbius, analecta norrœna[2] p. 37.
2) saga Hrólfs konungs kraka, Fas I p. 17.
3) þáttr af Ragnars sonum, a. a. o. I p. 351.
4) sǫgubrot af fornkonungum a. a. o. I p. 379.

bereits erwähnten fällt nach tapferen kämpfen.[1]) — eine niedrigere auffassung findet sich in der Orvar Oddssaga.[2]) Oddr empfängt von Hárek eine skjaldmey als geschenk, welche diesem lange zeit gedient hatte „ok verit brjóst fyri mér í hverjan bardaga. Oddr brosti ok mælti: þar hefik hvergi komit, at konur hafi verit brjóst fyri mér, en þó skal þetta þiggja alls at þú þikist vel bjóða. þeir konungr ok Oddr skilja nú, ok ferr Oddr til þess, at hann kom at feni einu miklu ok skopar at skeið ok hleypr yfir fenit. skjaldmærin var hit næsta hánum ok varð henni bilt, er hún kom at feninu. þá spyrr Oddr: hví hljóptu eigi eptir mér? því ek var eigi búin, sagði hún. já, sagði hann, vertu nú þá búin. hún styttir sik þá upp ok hleypr at feninu í annat sinn ok ferr sem fyrr ok svá hit þriðja sinn. þá hleypr Oddr aptr yfir fenit, ok þrífr í hond henni ok fleygir henni út á fenit ok mælti: far þú þar nú ok hafi þik ǫll trǫll. — in der mit allerlei romantischen stoffen durchsetzten Hrólfssaga Gautrekssonar [3]) tritt þórbjǫrg auf, eine schöne, in allen ritterlichen künsten wol erfahrene jungfrau. nach des vaters tod lässt sie sich unter dem namen þórbergr zum könig machen und verteidigt ihr land aufs kräftigste; ihre freier lässt sie übel schädigen; endlich erliegt sie dem Hrólfr und wird nun eine zarte maid. später ergreift sie zum schutze Hrólfs noch einmal die waffen. woher diese teile der sage auch stammen mögen, jedenfalls stimmt die schilderung genau mit der gewöhnlichen darstellung der skjaldmeyjar überein. noch in einem schwedischen volkslied[4]) erlöst Kerstin *sköldmö* mit ihren 8000 jungfrauen den verlobten aus der gefangenschaft. — in der alten stil nachahmenden saga Herrauðs ok Bosa[5]) kommt eine Brynhildr vor, welche sich erst nach langem kampfe ergibt und dann in helm und brünne auf der brautbank sitzt. — offenbare nachahmung der worte der Vǫlsungasaga cap. 23 enthält die saga

1) Hervararsaga a. a. o. I p. 489 ff.

2) a. a. o. II p. 283 ff. älterer text ebenda p. 553 ff.

3) a. a. o. III p. 68 ff.

4) Arwidsson, svenska fornsånger I p. 189. cfr. auch Grundtvig, Danmarks gamle folkeviser IV p. 77—91 no. 186, „skjoldmöen." ib. p. 75—77 no. 185 „Stolt Signild." ferner Landstad, norske folkeviser p. 202, 35; 521, 5 ff.

5) a. a. o. III p. 195 ff.

Egils ok Ásmundar:[1] Hertryggr átti 2 dœtr, hét hvoritveggi Hildr -- Hildr hin eldri var kǫlluð Brynhildr, kom þat til þess, at hún vandist við riddara íþróttir -- Hildr hin yngri nam hannyrðir ok sat í skemmu ok var hún Bekkhildr kǫlluð.[2] — es darf uns nicht wunder nehmen, dass die geschichtlichen quellen Islands und Norwegens keinerlei zeugnisse für das vorhandensein der skjaldmeyjar darbieten und diese wesen damit ganz ins reich der dichtung gebannt erscheinen. die meisten skjaldmeyjar sind norwegischer abstammung, für die isländischen verhältnisse sind sie undenkbar. die einzige in den irischen annalen geschichtlich bezeugte gehört dem 10. jahrhundert an. die geschichtsquellen der nordischen lande, die norwegischen königssagen und die isländischen familiensagen sind erst spät im 12. und 13. jahrhundert verfasst; sie setzen meistens in einer zeit ein, in der die skjaldmeyjar im wirklichen leben keine rolle mehr spielen, und die sagaschreibung beschäftigt sich mit anderen dingen. trotzige wilde frauencharactere begegnen in den sǫgur noch genug. die mythischen sǫgur, so wertlos sie auch gegenüber den geschichtlichen sind, denen sie oft in beziehung auf alter weit nachstehen, enthalten mehrfach halbverblasste erinnerungen aus alten zeiten,[3] die vor der bekehrung und vor der entdeckung Islands liegen, wo die geschichtschreibung einsetzt. mochte die erscheinung der schildmaid auch vorübergehend nicht unbedeutenden eindruck machen, so war ihr doch nachhaltige wirkung auf spätere zeiten versagt und die geschichte hat keinen anlass, ihrer zu erwähnen. dagegen war ihr in anderer weise lebenskraft beschieden: *sie ist zu einer typischen erscheinung der nordischen dichtung geworden. was im 8. und 9. jahrhundert in wirklichkeit vorkam, das lebte in den sagen der folgenden jahrhunderte weiter und erlangte allem anschein nach besondere beliebtheit*, sonst würden sich die zeugnisse nicht so zahlreich darbieten. halten wir die angabe der irischen annalen einer-

---

1) Fas. III p. 265.

2) nicht zu verwechseln mit diesen skjaldmeyjar = schildmädchen ist die Olafssaga Tryggvasonar cap. 5 erwähnte Jórunn skáldmær, wofür auch skjaldmær gelesen wird. ebenso Jomsvíkingasaga cap. 42 Skjaldmeyjar- oder Skáldmeyjar Einarr. skáldmær ist die dichterin, skaldenmaid.

3) Jessen, zfdph 3 p. 5.

seits, Saxo und die isländischen sǫgur andererseits zusammen, so haben wir im engen rahmen die entwickelungsgeschichte einer dichterischen gestalt aus dem wirklichen leben heraus vor uns. jeder andere erklärungsversuch, etwa die schildmädchen aus den valkyrjen abzuleiten, trägt künstliche schwierigkeiten in einfache verhältnisse hinein. das schildmädchen der sǫgur hat sich völlig selbständig und unabhängig entwickelt, und in der dichtung, so wie sie vorliegt, haben sich ihm auch keinerlei züge beigesellt, welche das ursprüngliche wirkliche urbild veränderten. beide werden im äusseren wenig verschieden gewesen sein![1])

Die sagen von Amazonen weisen auf urzeitliche zustände zurück, wo die frau die kampf-gemeinschaft mit dem manne trug. dass sie nicht aus der leeren luft gegriffen sind, sondern sich auf wirkliche vorkommnisse gründen, beweisen zeugnisse älterer und neuerer zeit genugsam.[2]) in diesen durch die dichtung lebendig erhaltenen kriegerischen frauen steckt viel verwandtes mit den skjaldmeyjar; aber die letzteren sind ungleich lebensvoller, weil sie einzeln in scharf gezeichneten umrissen hervortreten, wogegen die Amazonen in ihrer ziemlich leblosen masse wenig ansprechen. beide bieten der dichtung äusserst dankbare vorwürfe dar in der schilderung der nach und nach wieder obsiegenden frauenhaften bestimmung. es lässt sich wol denken, dass die vorstellungen von kriegerischen frauen und kampfgöttinnen, welche an und für sich unabhängig von einander bestehen können, in einander übergehen; aber diese möglichkeit ist keine notwendigkeit.

Die ausbildung des Oðinkultes ist nordgermanisch; Wôþan selber aber ist gemeingermanisch, er reicht sogar bis in die zeit der gemeinschaft der indogermanischen stämme zurück: im Vēda findet sich der windgott Vâta.[3]) um einen zweiten sturmgott, Rudra, scharen sich die gewittergötter, die Marut. mit goldenen helmen, goldenem brustgeschmeid, reich-

---

1) einige wenige vereinzelte andeutungen ähnlicher sagen finden sich auch in deutschen gedichten z. b. Kaiserchronik 14950 ff., dem kaiser Karl hilft ein grosses heer bewaffneter frauen „megetlîchiu wîp“ den sieg gewinnen. Lamprecht gibt Amazonen wieder durch „urlûges wîp“ (Alexander ed. Kinzel 6470), was an Vǫlundarkviđa erinnert, wo die valkyrjen orlǫg drýgja.

2) cfr. Bachofen, das mutterrecht s. v. Amazonen. verwandtes bei Liebrecht, zur volkskunde p. 401.

3) Zimmer, zfda. 19 p. 172 u. 179 ff. Mannhardt ib. 22 p. 4.

geschmückt und wolbewehrt mit speeren, bogen und äxten ziehen sie zur heerfahrt aus und kommen auf streitwagen durch die lüfte gefahren. viele stellen des Rigvēda schildern ihre tätigkeit. der weltumfassende windgott, der alles durchdringt und mächtig im sturme daher rauscht, die gewitterwolken als seine gefährten, das ist ein einfaches, grossartiges mythenbild, das sich in der wilden jagd, in Oðin und den einherjar wiederspiegelt. andererseits findet sich in Deutschland und im nordischen[1]) die sage von den todtengelagen in bergen. eine vereinigung dieser beiden volkstümlichen elemente ergab den nordischen valhǫllmythus, Oðin und die zechenden und kämpfenden helden, geschildert nach dem vorbilde des heerkönigs und seiner zum dienst auf dem schlachtfelde und beim gelage verpflichteten gefolgschaar.[2]) enge verbunden mit valhǫll sind die schlachtmädchen Oðins, aber weder in der einen noch in der andern der beiden grundvorstellungen, aus denen valhǫll hervorgieng, finden sie stichhaltige erklärung. die valkyrjen sollen wolkengöttinnen sein; aber wenn diese deutung auch allenfalls für schwanjungfrauen passt, so wirft sie kein licht auf die eigentliche natur der valkyrjen und auf ihre vereinigung mit Oðin. wir werden auf anderem wege zu ihrem verständniss vorzudringen haben, und hier müssen die nordischen verhältnisse ausschliesslich berücksichtigt werden. wenn Mogk[3]) behauptet, „es gab bei den Germanen tatsächlich göttliche wesen, die den sieg brachten und sich im gefolge Oðins befanden" oder „als Wôdan im norden seinen einzug hielt, war er bereits ein gott der kriegskunst, der durch seine schlachtjungfrauen den sieg erteilte," so enthält dies eine aus den quellen selber nicht zu rechtfertigende zurückversetzung später verhältnisse in eine frühe zeit. der valkyrjenmythus steht durchaus nicht so fertig im germanischen da. wir wenden uns zur betrachtung der valkyrjen selber. das wort setzt sich aus zwei stämmen zusammen, von denen der eine offenbar eine ableitung von kiosan = kiesen, wählen ist. als eine männliche form dazu erscheint valkeri,[4]) von

1) Eyrbyggja 11, 12—13.
2) ähnlich Schullerus PBB 12 p. 261 ff.
3) litteraturblatt f. germ. u. rom. phil. 1887 p. 291.
4) Olafssaga Tryggvasonar 30, 2.

Sveinbjǫrn Egilsson im lexicon poeticum erklärt, qui homines in pugna caesos eligit. die beziehung auf Oðin, als dessen beiname er das wort auffasst, ist unnötig; derselbe stamm keri findet sich noch in sælkeri. nach Guðbrandr Vigfússon[1]) ist die stelle mit valkeri überhaupt verdächtig, und wird von ihm ein ansprechender besserungsvorschlag gemacht. auch wenn der ausdruck valkeri wirklich echt ist, so ist doch die ableitung von kjósa abzuweisen.[2]) der erste stamm des wortes *valkyrja* kann ursprünglich nicht ebenfalls wählen = eligere bedeutet haben; so wenig valhǫll mit aula optionis übersetzt werden darf, können wir diesen begriff in die valkyrje hineintragen. nur die unstatthafte auslegung von valhǫll trägt die schuld an der merkwürdigen erklärung des *valr* als *der von den valkyrjen auserwählten gefallenen. wal* dient in allen germanischen sprachen zur bezeichnung von tod und was damit zusammenhängt. dies geht am klarsten aus den mit *wal* zusammengesetzten compositis des an. ags. und as. hervor, welche allein mit dieser bedeutung einen befriedigenden sinn ergeben, vrgl. auch das walaraupa der lex Bajuvarorum, und die deutschen namen Walamund, Walafrid, Walahraban, Waledrûd, Walahilt, Walegund u. s. w. mit recht setzt Kluge[3]) einen stamm *wal* = untergang, tod an; im ablautsverhältniss (ā- oder ō-reihe) steht ahd. wuol = clades, ags. wôl morbus; dazu nhd. wühlen. daraus entwickelt sich *todesfeld*, wahlplatz vrgl. Helgakviða Hundingsbana II prosa nach 16 „Sigrún gekk í valinn ok hitti Hǫðbrodd at kominn dauða,“ und *todter leib, leichnam*, das *todes*feld wird zum *todten*feld, was den übergang des valr = tod zu der engeren bedeutung „todter,“ „leiche“ leicht vermitteln würde.[4]) valhǫll ist also die todes- oder todtenhalle, valkyrja die todwählerin. einen seltsamen erklärungsversuch macht Guðbrandr Vigfússon,[5]) indem er

1) corpus II p. 95.

2) Fritzner, ordbog[2] II p. 278 (12. heft.) Schullerus, PBB XII p. 224 ff. meint valkyrja sei nur die weibliche form zu valkeri, das „kämpfer“ bedeute; so übersetzt er valkyrja mit „kämpferin“, was natürlich nicht geht.

3) etymologisches wörterbuch p. 361 a.

4) Maurer, bekehrung des norwegischen stammes II p. 95 denkt daran, von der ursprünglichen bedeutung des valr als dem menschlichen leib überhaupt auszugehen. von valr = lese, auswahl, die gesamtheit der nach göttlicher bestimmung im kampfe gefallenen krieger, wie noch Gering im glossar zu den lieder der Edda 1887 p. 172, ausgehen heisst mit andern worten, den valkyrjenmythus für das urgermanische in anspruch nehmen. eine merkwürdige, unhaltbare erklärung bei Holtzmann, deutsche mythologie 1874 p. 160.

5) corpus II 474.

óskvíf u. ä. als ein wunschweib, d. h. geliebte, concubine erklärt, erkennt er in val- ein jenem ósk entsprechendes wort mit demselben sinne; in kyrja aber soll irgend ein fremdwort für frau (vielleicht griech. *κόρη*) stecken. — die wenigen weiteren verbindungen von val und kjósa, die im nordischen vorkommen, ordnen sich der deutung *wal* = tod unter. valkjósandi víns der Kormakssaga (8, 1) ist aufzulösen durch kjósandi vín vals = der walwein d. i. blut wählt, ein krieger. Vaþrúðnismál 41, 4 berichtet von den einherjar: „val þeir kjósa ok ríða vígi frá"; hier muss übersetzt werden: sie wählen den schlachtentod (allgemeiner ausdruck für kampf und not); oder vielleicht besser wie H. H. II: sie wählen den wahlplatz, das schlachtfeld. von einem kiesen der auserwählten ist hier natürlich keine rede. Snorra Edda [1]) erklärt auch richtig das amt der valkyrjen „þær kjósa feigð á menn." die übrigen germanischen sprachen mit ausnahme des angelsächsischen bieten keine anhaltspunkte, dass das wort valkyrja und der nordische mythus in ihnen enthalten gewesen wäre. der von Grimm [2]) hiefür beigezogene langobardische name Walcausus hat nichts damit zu tun, er geht auf Waldegaud zurück, das als Waltcaus oder Walcaus belegt ist.[3]) ebenso wenig stichhaltig ist die Walkarie,[4]) die sich aus Waltcaria = Waltharia erklärt; ohne belang und auf andere weise zu erklären sind die von Schullerus [5]) angeführten eigennamen. im ags. aber kommt das wort selber und daneben eine adjectivische, von einer andern stufe der wurzel gebildete zusammensetzung vor: „vonn *välceásega* hrefn" = der dunkle, leichenwählende rabe. välcyrje findet sich in ags. glossaren; im ältesten, das von Wright [6]) ins 8. jahrhundert gesetzt wird, steht Eurynis, walcyrge; Herinis, walcrigge. Älfriks glossar aus dem 10. jahrhundert enthält zu Tisiphona wælcyrre. aus einem glossar des 11. jahrhunderts ist noch beizubringen Allecto, wælcyrige; Bellona, wælcyrge; Herinis, wælcyrge; Bellona, wælcyrge; Allecto, wælcyrge. im ags. tritt die finstere, unheimliche bedeutung der valkyrje hervor, die im nor-

1) Gylfaginning c. XXXVI.
2) mythologie³ 389.
3) Foerstemann, namenbuch.
4) Grimm. mythol.⁴ III p. 119.
5) PBB XII p. 224.
6) anglo-saxon and old-english glossaries, ed. Wülcker 1888.

dischen durch die lichteren züge der Oðinsmaid zurückgedrängt wird. dem glossator erschien die valkyrje etwa wie die griechische κήρ, sonst hätte er sie kaum durch die furien glossiert. in einer predigt schildert bischof Wulf[1]) die überhandnehmende verderbniss in England während den dänischen einfällen zu anfang des 11. jahrhunderts. die sittlichen bande sind überall gelockert, da sind „fûle forlegene hôringas manege and her syndan *wiccan and wælcyrian*"; der ausdruck kann hier nur einen der voraus genannten hexe entsprechenden sinn haben, eine weise frau, deren klugheit sie in ein schiefes, für christliche augen verdächtiges licht setzt. es erhebt sich die frage, ob die valkyrje, das wort, von den Angelsachsen bei den Nordleuten, oder umgekehrt von den Nordleuten bei den Angelsachsen geholt wurde, oder ob beide sprachen sie aus dem wortschatze der germanischen ursprache entnahmen. wenn das ags. glossar wirklich bereits ins 8. jahrhundert zurückreicht, so wäre das vorrecht den Angelsachsen gesichert; 793 kamen die ersten nordischen schiffe nach England, 851 fand die erste überwinterung der Vikinger daselbst statt; also hätten die Nordleute das wort von den Angelsachsen überkommen und damit fiele auch die möglichkeit der annahme, in der ags. vælcyrje die zur nachtmahr und hexe herabgesunkene nordische valkyrje zu sehen. wie dem aber auch sei, jedenfalls hat die deutung des glossators den alten sinn des ausdruckes richtig getroffen, ein finsteres dämonisches wesen, das über kampf und tod waltet. jede anderweitige beziehung fehlt noch dem begriffe. diese valkyrje mag mit der norddeutschen vorstellung von der wålrîderske[2]) = todtenreiterin in zusammenhang gebracht werden. aber damit ist nichts für das alter des *valkyrjenmythus* bewiesen.

Wir mussten für die etymologisch allein richtige und dem alten sinn entsprechende deutung der mit val zusammengesetzten worte die ableitung vom stamme *wahl* = electio zurückweisen. aber hiedurch ist nicht ausgeschlossen, dass in späterer zeit der alte sinn verblasste und eine gewissermaassen volksetymologische anlehnung an *wahl* und *wählen* wirklich stattfand, ja wir haben vielleicht ebenhierin ein nicht unwichtiges glied in der

---

1) sermo Lupi ad Anglos, quando Dani maxime persecuti sunt eos, bei Hickes, dissertat. epistolaris p 105, in septentrionalium linguarum vett. thesaurus bd. I.

2) Kuhn und Schwartz, norddeutsche sagen no. 338 und 358.

entwicklung der valhǫll, der finsteren todtenhalle zum seligen, freudereichen aufenthaltsort der krieger anzuerkennen. valr = tod ist msc, val = electio neutr, also sind beide in einer reihe von casus und auch in der zusammensetzung gleichlautend und nicht von einander zu unterscheiden. der ausgewählte ist zugleich auch der ausgezeichnete, was im begriffe des valr an und für sich nicht enthalten ist. diesen gedankengang, von valr zu val vermittelnd drückt ein satz der Snorra Edda[1]) aus: Óðinn heitir ok Valfǫðr, þvíat hans óskasynir eru allir þeir, er í val falla. wunsch und wal (valr) sind hier vereinigt, der walmann d. i. der todte, der gefallene wird zum auserwählten wunschsohn. die alte valhǫll verliert das ihr anhaftende schauerliche und wird zum kriegerparadies, im valr hört man den begriff des mannval d. i. männerauswahl, ausgezeichnete männer. aus der bedeutung des wortes valkyrja selber darf geschlossen werden, dass der glaube an valkyrjen als dunkle todesdämonen lange bestanden haben konnte, ehe der nordische mythus geschaffen wurde. zu ihrer nachmaligen stellung in valhǫll gab bereits das wort selber veranlassung, indem sich natürlich die mit val verbundenen begriffe zusammenschliessen mussten.

Die übrigen benennungen der valkyrjen sind mehr äusserlicher art, ohne über die entwicklungsgeschichte selber aufschluss zu geben, so geirvíf; sigrmeyjar, sigfljóð erinnern an die angelsächsischen sigevíf; hjálmvítr der Helgakviða Hundingsbana I, 55 bedeutet helmwicht, behelmtes wesen; in álmvítr ändert Grundtvig in seiner Eddaausgabe das alvitr der Vǫlundarkviða 1; wenn er im rechte ist, so kommt diesem álmvítr eine dem hjálmvítr ziemlich entsprechende bedeutung zu. wichtiger ist die bezeichnung óskmey; sie entspricht vollkommen den óskasynir Óðins, d. h. Óðins auserwählten adoptivsöhnen; óskmey ist die adoptiv- die wunschtochter Óðins. wenn die wunschsöhne die tapferen krieger sind, die in valhǫll ihr irdisches leben fortsetzen, so sind die óskmeyjar die schildmädchen, welche, gleichwie sie auf erden ebenbürtig in den reihen der männer fochten, auch in valhǫll ihren platz neben jenen zugeteilt erhielten. die bezeichnung óskmeyjar gründet sich also offenbar auf die schildmädchen, und somit haben diese wenigstens nach einer seite hin zur ausbildung des

1) Gylfaginning cap. XX.

valkyrjenmythus beigetragen. der ausdruck óskmǫgr ebenso wie óskmey setzt den fertigen valhǫllmythus voraus.

In den gangbaren darstellungen wird zwischen himmlischen und irdischen valkyrjen unterschieden, hier soll das göttliche zum menschlichen herabgesunken sein, dort wurde das menschliche zum göttlichen emporgehoben. die sog. irdischen valkyrjen, d. h. diejenigen, deren schicksale auf erden in verbindung mit menschlichen helden sich vollziehen, sind aber überhaupt, nüchtern betrachtet, eben nichts als menschliche frauen, und ihre erklärung muss von hier ausgehen. über die tätigkeit der „himmlischen“ valkyrjen gibt Snorra Edda[1]) aufschluss: enn eru þær aðrar, er þjóna skulu í valhǫll, bera drykkju ok gæta borðbúnaðar ok ǫlgagna. — þær sendir Óðinn til hverrar orrostu, þær kjósa feigð á menn ok ráða sigri. in den dienst in valhǫll und in den auf dem schlachtfeld zerfällt die tätigkeit der valkyrjen; aus irgend welcher mythischer einheit wären diese beiden seiten nicht zu erklären. dagegen tritt die parallelität mit dem dienste der einherjar deutlich hervor. valhǫll ist das ideal einer königlichen hofhaltung; der dienst des gefolgsmannes dem herren gegenüber zerfällt in den beim gelage und in den auf dem schlachtfelde. diesem dienste nachgebildet ist die stellung der valkyrjen.

Aus dem 10. jahrhundert liegen die ersten umfassenden zeugnisse für den mythus vor, in den Eiriksmál und den Hákonarmál. könig Eirikr blóðǫx war kurz nach 954 in England erschlagen worden; seine gattin Gunnhild liess ein gedicht nach seinem tode machen, in welchem sein empfang in Óðins halle geschildert wird. Óðin sagt:

vakða' k einherja, bað ek upp rísa
bekki at strá, bjórker at leyðra,
valkyrjor vín bera, sem vísi komi.

Hrist und Mist bringen Óðin das horn, mit wein gefüllt. die andern valkyrjen reichen den einherjar bier.[2]) es war überhaupt sitte bei trinkgelagen sich von frauen bedienen zu lassen. vrgl. Atlamál 8 báru mjǫð mærar. Guðbrandr Vigfússon[3]) hält dafür, dass die an fürstenhöfen dienst

1) Gylfaginning cap. XXXVI
2) Grímnismál 36.
3) corpus III p. 474.

tuenden heergefangenen frauen, die hergoþor [1]) das vorbild für diese seite der valkyrjennatur abgaben, was um so wahrscheinlicher ist, wenn wir an die im dienste der fürsten stehenden schildmädchen denken, wie auch bei Atli Húna skjaldmeyjar erwähnt werden.[2]) die tätigkeit auf dem kampfgefilde schildern die prächtigen Hákonarmál, die nach dem muster der Eiriksmál von Eyvindr skáldaspillir auf den um 970 erfolgten fall Hákons des guten gedichtet wurden.

Gǫndul ok Skǫgul sendi Gauta týr
at kjósa of konunga,
hverr Yngva ættar skyldi með Óðni fara
í valhǫll at vesa.

auf den geer gestützt sprach Gǫndul, dass dem Hákon mit einem grossen heere heimgeboten sei. der könig vernahm, was die valkyrjen auf rosses rücken redeten. ernst erschienen sie, behelmt und mit schilden. „warum bestimmtest du gestern so den kampf; wir waren doch des glückes wert von den göttern.“ „des walten wir, dass du das feld behieltest, und deine feinde flohen. wir sollen nun reiten zum grünen heim der götter, Óðin zu sagen, dass der könig wird her kommen, ihn selber zu sehen.“ die Krákumál, welche in eine viel spätere zeit, nach Guðbrandr Vigfússon [3]) 1150—1200 fallen, enthalten einige ähnliche angaben:

heim bjóða mér dísir,
sem frá Herjans hǫllu hefir Óðinn mér sendar:
glaðr skal-ek ǫl með ásum í ǫndugi drekka.

ähnlich lautet eine von Finnr Magnusson im lexicon mythologicum [4]) mitgeteilte strophe:

sjá kann ec Fjǫlnirs (i. e. Óðin) meyjar,
yðr hefir mér Óðinn sendar.
vildac glaðr í vingólf fylgja
oc með einherjum ǫl drecka.

die valkyrjen gehören gleich den raben zur beständigen begleitung Óðins; so beim leichenbrand Baldrs. Úlfr Uggason verfasste in der zweiten hälfte

1) Fornmannasǫgur X p. 195, 1.
2) Atlakviða 18 und 43.
3) corpus II p. 340.
4) p. 557 s. v. vingólf.

des 10. jahrhunders (975—980 nach Guðbrandr Vigfússon)[1]) ein gedicht auf die bilder, welche die halle des Ólafr pá schmückten;[2]) unter den göttern, die zur leichenfeier kamen, ist Óðin mit valkyrjen und raben:

þar hykk sig-runni svinnom sylgs valkyrjor fylgja
heilags tafns ok hrafna.

so meldet auch Snorra Edda:[3]) at þessi brennu sótti margskonar þjóð; fyrst at segja frá Óðni, at með hánum fór Frigg ok valkyrjur ok hrafnar hans. die valkyrjen sind mädchen, im hellen waffenschmuck um Óðin geschart. ihr amt ist den tod zu kiesen, das todesloos zu bestimmen. sichtbar erscheinen sie zuweilen vor den augen des helden; über die art, wie sie im übrigen diese verrichtungen erfüllen, ist nichts aus den quellen zu entnehmen; von einem führen der gefallenen nach valhǫll verlautet nirgends etwas. ihr walten berührt sich insoferne mit dem der schicksals- und kampfgöttinnen überhaupt, mit dem unterschiede, dass die valkyrjen unter Óðins bestimmtem befehl stehen. dass die vorstellung, nach welcher die schicksalsdämonen selbständig handeln, die ältere ist, liegt auf der hand.

Die valkyrjen in valhǫll führen bestimmte namen, welche in der Vǫluspá 31, Grímnismál 36 und in der prosaischen Edda[4]) überliefert sind. ihre beschaffenheit berechtigt zu schlüssen über ihre herkunft. Hrist leitet sich von hrista = quatere z. b. hrista spjót = speer schütteln ab; der name ist ein aus dem verbum abstrahirter begriff. Mist = nebel, so angelsächsisch und englisch; neuisländ. mistr n. ebenso, vrgl. deutsch Mistila, das nach Müllenhoff, nordalbingische studien I p. 217 nebel bedeutet. haben wir vielleicht ein lehnwort aus dem ags.? Hildr þrúðr und Reginleif sind gebräuchliche frauennamen. Hlǫkk soll catena bedeuten;[5]) vielleicht hängt hlakka = krächzen damit zusammen. Herfjǫtur = heeresfessel; „die valkyrje Herfjǫtr lebt noch zu anfang des 13. jahrhunderts wenigstens insoweit fort, als man mit ihrem namen eine dämonische lähmung bezeichnete, von welcher man dem tod verfallene leute

1) corpus II p. 23.
2) Laxdæla p. 114.
3) Gylfaginning cap. XLIX.
4) Arnamagnæanische ausgabe I p. 557 II p. 490.
5) mythologie³ p. 373.

im kampf oder auf der flucht plötzlich befallen werden liess. Sverrissaga c. 68 p. 170 „da wussten sie nicht, woran es liege, dass das schiff nicht voran gehe; einige meinten, herfjǫturr sei über sie gekommen und sie würden alle feig sein. in wahrheit aber war es das, dass der anker über bord hieng.“ [1]) Grimm stellt den namen zu den Merseburger sprüchen.[2]) Skǫgul von skaga hervorragen, skagi promontorium. Gǫll von gella = gellen, gǫll geira = geräusch der speere. Geirǫlul von ala = speernährend. Randgríð = wut der schilde; Ráðgríð = wut des rates. Skuld ein nornenname; Skeggǫld = beilalter, beilzeit; Gunnr = kampf; Gǫndul? Gǫndlir ist ein name Óðins, auch sonst begegnet er als beiname Sturlunga 6, 17. Rosta? auch Róta (Snorra Edda Gylfag. XXXVI) róta = sturm; Geirahǫð stamm haðu = kampf, in eigennamen besonders beliebt; Hrund von hrinda = stossen. Eir von eira parcere, prodesse, sonst der name der göttin der heilkunde. Geiravǫr, vǫr von vara = wahren, Vǫr ist die göttin der eide; kommt auch sonst in eigennamen vor z. b. Skjaldvǫr; Herja (Óðinn Herjan) = heererin; Geironul?; Skálmǫld = schwertzeit; Svipul (fem. zu Svipall, name Óðins) = beweglich; Geirdriful = geertreibend; Geirþriful = geerergreifend. Hjǫrþrimul = schwertergreifend; Hjálmþrimul = helmergreifend; þrima = donner; þǫgn = schweigen (?), Valþǫgnir beiname Óðins, vrgl. auch herþǫgn SE I p. 563, 1; II p. 559 = kampf; Sveið von svíða brennen? Ranngníð = geräusch der schilde; einige dieser namen sind nur handschriftliche varianten wie driful, þriful, þrimul oder gríð und gníð, wobei es schwer hält, die richtige form zu ermitteln. hierdurch werden aber die allgemeinen, aus den namen zu ziehenden schlüsse nicht beeinträchtigt. ausser den wenigen eigennamen sind die namen der valkyrjen äusserst geschmacklos und farblos, meistens nur weibliche formen der adjectiva auf -all, abstractionen wie skeggǫld und endlich namen anderer göttlicher wesen, welche durch ein vorgesetztes geir- besonders gekennzeichnet werden. von der schönen durchsichtigkeit und dem bedeutungsvollen sinne, der die germanischen eigennamen auszeichnet, ist nichts zu verspüren. ein einziger name wie Brynhild würde uns mehr sagen als dieses ganze verzeichniss, das die

1) Maurer, die bekehrung des norwegischen stammes zum Christentum II p. 401.
2) mythologie³ p. 373.

merkmale gelehrter skáldischer mache an sich trägt; diese leblosen, kraftlosen valkyrjennamen haben nie im volksglauben gewurzelt, sie sind erzeugnisse grauer theorie und dienen dazu, die anzahl der skáldischen umschreibungen, der kenningar zu vergrössern, sie zeigen den valkyrjenmythus in der hand der skálden, die sich seiner für ihre künsteleien bemächtigten.

Über aussehen der *himmlischen*, mythischen valkyrjen erfahren wir wenig, wie sie überhaupt fast gar nicht in lebhaften umrissen hervortreten; dagegen bieten die *irdischen* valkyrjen um so mehr. zwei gestalten sind es, auf denen eigentlich aller zauber der valkyrjenpoesie beruht, die valkyrje der Helgisage Sváva, Sigrún und die der Nibelungensage Sigrdrífa und Brynhildr. Helgi sieht neun valkyrjen reiten, die schönste davon weist ihm ein siegbringendes schwert. Sváva ist könig Eylimis tochter, sie war valkyrje und ritt wind und woge. sie gab Helgi seinen namen und schirmte ihn nachmals oft in kämpfen. wie sie das tut, geht aus strophe 26 und 27 hervor. die „margullin“ mær machte Helgis schiffe fest gegen die ränke der riesin Hrímgerðr; dreimal neun mädchen reiten heran, voraus eine maid licht unter dem helme; von den mähnen der rosse träufelt thau in tiefe täler. Helgi und Sváva gaben sich eide; Sváva war valkyrje wie zuvor. der weitere verlauf der sage berührt uns hier nicht mehr. — Helgi der Hundingtödter sitzt am adlerstein. da bricht feuriger lichtglanz hervor. valkyrjen ritten durch die himmelsauen, hoch unter helmen; ihre brünnen waren mit blut besprengt, und strahlen giengen von ihren geeren aus. Helgi fragt, ob sie die nacht bei den helden bleiben wollten; doch Hǫgnis tochter sprach vom rosse herab zu Helgi und suchte bei ihm schutz gegen die verhasste verlobung mit Granmars grimmem sohne Hǫðbrodd, zu der ihr vater sie zwingen wollte. — im sturme schützt Sigrún die helden aus der luft, „ofan“ vor der Rán str. 31. — aus dem himmel d. i. aus den wolken herab kamen von oben die hjálmvítr, — es wuchs der gere lärm — die den könig schirmten. str. 55. — Sváva und Sigrún heissen allerdings valkyrjen, sie reiten wie jene auf wolkenrossen, aber im übrigen sind sie kühne kämpferinnen; ihr wesen gleicht vollkommen dem der skjaldmeyjar, sie sind die töchter irdischer könige, keine spur weist auf einen zusammenhang mit Óðin und valhǫll. nach wie vor behält Sváva ihren kriegerischen character, gleich den skjaldmeyjar, die auch als gattinnen zum

schutze ihrer männer wieder zu den waffen greifen. die sage an und für sich hat mit dem valkyrjenmythus nichts zu tun, er hat nur äusserlich auf sie eingewirkt, indem die maid, die mit den waffen in der hand ihr recht wahrte und gewann, mit zügen der valkyrje umkleidet ward.[1]) der umstand, dass irdische königstöchter valkyrjen sein können, beweist, dass der valkyrjenmythus nach dem vorbild der dienstgefolgschaft ausgebildet war, gleichwie es königliche „hirðmenn“ gibt, die nicht „borðfastir“ sind, also wol den titel führen, aber nicht das amt verwalten.

Für die vereinigung der valkyrje und der tätig am kampfe teilnehmenden skjaldmey kommt noch die 4. strophe der Helgakviða Hundingsbana II in betracht. Helgi steht in magdkleidern an der mühle, um sich vor seinen feinden zu verstecken; den spähern fällt die schärfe des blicks und die gewaltige kraft der maid auf. da sagt Hagall:

þat er lítil vá, þótt lúðr þrumi,
er mær konungs mǫndul hrœrir;
hón skævaði skýjum efri,
ok vega þorði sem víkingar,
áðr hana Helgi hǫptu gorði;
systir er hón þeira Sigars ok Hǫgna;
því hefir ǫtul augu Ylfinga man.

die wie Vikinger kämpfende königsmaid kann höher als die wolken schweben. — in der Nibelungensage ist zwischen Brynhild und Sigrdrífa zu scheiden. von Brynhild heisst es Sigurðarkviða in skamma 38

1) Guđbrandr Vigfússon (Sigfred-Arminius and other papers, 1886, III place of the Helgi lays p. 32—35) erklärt eben diese mythischen züge an den valkyrjen der Helgisage aus keltischen einflüssen, welche die Vikinger auf ihren fahrten in die westmeere aufnahmen. dahin gehört namentlich ihr einfluss auf wind und wetter, ihre hilfe auf dem wogenden meere, die in der Helgisage mehrfach vorkommt. sogar das unverständliche „margullin“ soll auf ein keltisches wort mur-gelt = seegöttin, meerfrau, nixe zurückgehen. wenn dem wirklich so ist, so erweist sich dadurch wieder mit sicherheit, dass diese eine seite der valkyrjennatur nur nordische dichtung aus der Vikingerzeit, etwa dem 9. jahrhundert sein kann und unmöglich über die nordischen verhältnisse zurück auf deutsche geführt werden darf. Guđbrand Vigfússon und Bugge verdanken wir jedenfalls die allgemeine erkenntniss, dass die Vikingerzeit von ungeheurem, tiefgehendem einfluss auf das geistige leben der Nordleute gewesen ist und dass ein grosser teil der sagen und anschauungen nur diesen verhältnissen entstammt.

þá var á hvǫrfun hugr minn um þat,
hvárt ek skylda vega eða val fella
bǫll í brynju um bróður sǫk.

im kriegerischen schmucke (48 gullbrynju smó) gibt sie sich den tod. Vǫlsungasaga c. XXIV ek em skjaldmær, ok á ek með herkonungum hjálm, ok þeim man ek at liði verða ok ekki er mér leitt at berjaz. — ek man kanna lið hermanna. c. XXIII Brynhildr fór með hjálm ok brynju ok gekk á vígum, var hón því kǫlluð Brynhildr. — c. XXVII hón hefir sverð í hendi ok hjálm á hǫfði ok var í brynju. — ok þá skaltu drepa, er mín hafa beðit, ef þú hefir traust til; ek var í orrostu með Garðakonungi, ok váru vápn vár lituð í mannablóði ok þess girnumz vér enn. nach diesen stellen erscheint Brynhild als eine skjaldmey, welche im kampf ihr recht behaupten will; valkyrjenhaftes ist ganz und gar nichts an ihr. Helreið 3 sagt sie von sich

bregðu eigi mér, brúðr or steini!
þótt ek varak í víkingu.

Oddrúnargrátr 15

en hann Brynhildi bað hjálm geta,
hana bað hann óskmey verða skyldu.

hier allein wird ein sonst nur von valkyrjen verwendeter ausdruck von Brynhild gebraucht; jedoch kommt dies weniger in betracht, da das lied zu den jüngsten gehört und darum die terminologie von keiner tieferen bedeutung ist; ausserdem ist die stelle verderbt, da der stabreim fehlt. Bugge[1]) in seiner Eddaausgabe meint, man müsse entweder das anlautende v in ósk noch gehört haben, oder das v von verða vokalisch lesen. die beiden auskunftsmittel sind wenig glaubhaft; mehr am platze ist der besserungsvorschlag Guðbrandr Vigfússons,[2]) statt óskmey einfach skjaldmey zu setzen. so fiele mit dieser stelle jeglicher, auch der äusserlichste zusammenhang zwischen Brynhild und dem valkyrjenmythus. Brynhild bleibt allein die waffengeübte

1) norrœn fornkvæði p. 279.
2) corpus I p. 311 anm. zu Oddr. vers 59.

fürstentochter. — die sage von Sigdrífa soll unten näher erörtert werden. die Hildesage, welche zum valkyrjenmythus beigezogen zu werden pflegt, ist zu übergehen; Hilde ist weder valkyrje noch schildmaid. hildja ist ein urgermanisches wort mit der bedeutung kampf, welches in den quellen nur noch in der dichterischen sprache und in eigennamen vorkommt, aber da auch um so häufiger. im nordischen dient es auch als valkyrjenname; diese anwendung aber ist der schlusspunct der entwicklung des begriffes, nicht etwa der ausgangspunct.

Der ausgebildete nordische valkyrjenmythus, wie er in den Eiriksmál und Hákonarmál auftritt, hat mancherlei ausdehnung erlangt in der art, dass er auf andere vorstellungen übertragen wurde z. b. auf die nornen; meistens ist unschwer zu erkennen, dass die übertragung sich auf zufällige gründe stützt, und dass sie in so äusserlicher weise geschah, dass die sage, welche von ihm berührt wurde, ihr eigentliches wesen durchaus gewahrt hat. von Freyja heisst es Grímnismál 14 hálfan val hón kýss hverjan dag en hálfan Óðinn á; in der Njála c. 79 findet sich der ausdruck Valfreyja. man brachte desshalb Freyja mit dem valkyrjenmythus in verbindung; die valkyrjen sollen vervielfältigung der Freyja sein, welche neben Óðin die kriege leitete. der zusammenhang ist aber kein alter mythischer. es lässt sich denken, dass Freyja als todesgöttin mit dem valr in verbindung trat. noch näher liegt eine andere erklärung. der name jeder ásin kann in der Skáldensprache zur bezeichnung frau, weib gebraucht werden. valfreyja steht nun in der kenning, valfreyju stafr = stab der valfreyja d. i. mann, krieger; es könnte ebensogut heissen valkona oder valmey; also valfreya = valmey. aus der kenning bildet sich die anschauung heraus, als ob Freyja mit dem valr, mit dem amt der valkyrjen etwas gemein habe, indem Freyja wieder ausschliesslich als der name der göttin verstanden wird.[1]) — nornen und valkyrjen berühren sich ihrem wesen nach, indem beide die schicksale lenken, denn die schicksale sind kämpfe. aber nicht dies ist der grund, dass sie zusammengeworfen werden (Snorra Edda Gylfag. c. 36 Guðr ok Rosta ok norn in yngsta, er Skuld heitir, ríða jafnan at kjósa val), sondern weil Skuld zufällig im namensverzeichniss der valkyrjen steht. — der nordische

1) Maurer, bekehrung II p. 78 anm. 37. Schullerus PBB XII p. 233—4.

volksglaube wie der germanische kennt eine reihe von schutz- und folgegeistern, die fylgjur und hámingjur, die von geburt an an einen menschen oder auch an ein ganzes geschlecht gefesselt ihn durchs leben begleiten, sichtbar und unsichtbar; vor wichtigen ereignissen namentlich bei todesfällen zeigt sich die fylgja in tier- oder menschengestalt ihrem schützling selber oder anderen. die erscheinung der fylgjur ist öfters dem aussehen der valkyrje völlig angepasst, frauen in waffen und wehr. þiðrandi des Síðu-Hallr sohn war eingeschlafen. da klopfte es an der thüre. er nahm ein schwert in die hand und gieng hinaus und sah zuerst niemand. dann aber „heyrði hann, at riðit var norðan á vǫllinn, hann sá at þat voro konur 9 ok allar í svǫrtum klæðum ok hǫfðo brugðin sverð í hǫndum, hann heyrði ok at riðit var sunnan á vǫllinn, þar voro ok 9 konur allar í liósum klæðum ok á hvítum hestum.“ die schwarzgekleideten weiber griffen ihn an und er wehrte sich tapfer, bis er verwundet niederfiel. þórhallr deutet nachher dieses gesicht als die fylgjur des geschlechtes. die schwarzen dísir waren dem heidentum geneigt, sie ahnten den bald kommenden glaubenswechsel und nahmen sich noch zuvor das leben des þiðrandi als opfer, die lichtgekleideten wollten ihm helfen, aber konnten nicht die oberhand gewinnen.[1]) — þá sá þeir konu ganga eptir skipinu, hón var mikil ok í brynju. hón gékk á bylgjum sem á landi. Halfreðr leit til ok sá at þar var fylgjukona hans.[2]) — Ásmundr dreymdi at konur stóðu yfir hónum með hervápnum ok mæltu: hvát veit óttabragð þitt, þú ert ættlaðr at vera forgangsmaðr annarra, en þú óttast 11 menn,

---

1) Olafssaga Tryggvasonar c. 215 in Fornmanna sǫgur II p. 192—6. der glaube an fylgjur lässt sich als sehr fruchtbringend für den valkyrjenmythus denken. die erscheinung der fylgja bedeutet tod; die valkyrje ist ja auch vielleicht ursprünglich eine todesgöttin gewesen, jedenfalls fällt sie in den genannten beispielen mit der fylgja zusammen; demnach ist die erscheinung der valkyrje todkündend, wie in den Hákonarmál. man könnte sogar eben in der blossen erscheinung vor den augen des zu kiesenden das amt der valkyrjur sehen wollen, obwol nirgends hiefür ein bestimmter anhaltspunct gegeben wird. doch auch hier treffen wir nur auf eine einfache vorstellung, die im mythus enthalten sein kann, nicht aber diesen mythus selber; es bleibt unerklärt die stellung dieser fylgja oder valkyrje zu Oðin, ihr amt in valhǫll, vor allen dingen ihre ganze äussere erscheinung als bewaffnete maid. kurz der mythus in seiner gesamtheit setzt das zusammenfliessen mehrerer vorstellungen voraus, die in ihrer vereinigung durchaus nicht in jeder zeit und an jedem ort gegeben waren, namentlich nicht bei deutschen und nordischen stämmen zugleich, geschweige denn bei allen Germanen.

2) Fornsǫgur ed. Gudbrandr Vigfússon p. 114.

vér erum spádísir þínar ok skulum þér vǫrn veita móti mǫnnum þeim, er þú átt við at reyna.[1]) — dem Vígaglúmr erscheint die hámingja des Vígfúss behelmt und bietet ihm ihre nachfolge an.[2]) in einer streitrede sprechen Útstein und Úlfr zusammen von ihren dísir, welche hier den fylgjur entsprechen:

Útsteinn: hygg við hjálmum hingat komnar
til Danmerkr dísir várar.
Úlfr: yðr munu dauðar dísir allar,
heill kveð ek horfna frá Hálfsrekkum.[3])

den Gísli reizte die böse fylgja zum kampfe an und übergoss ihn mit blut, um ihn zum streit zu weihen.[4]) — die fylgjur erscheinen auch in tiergestalt. in der Gunnlaugssaga ormstungu sieht þórsteinn die fylgja seiner tochter Helga in schwanengestalt; adler, habichte und andere vögel sind in bedeutungsvollen träumen der heldensage überaus häufig und gehen im letzten ursprung sämtlich auf den fylgjaglauben zurück. die valkyrjen haben schwanhemden und zeigen sich als schwäne. Vǫlundr und seine brüder fanden am strande drei frauen, die linnen spannen; bei ihnen lagen ihre álptarhamir, die schwanhemden; das waren valkyrjen. Hlaðguðr heisst svanhvít = die schwanweisse.

Vǫlundarkv. 1 meyjar flugu sunnan myrkvið ígögnum,
álmvítr ungar örlǫg drýgja;
þær á sævarstrǫnd settusk at hvílask,
drósir suðrœnar, dýrt lín spunnu.

die óskmey Hljóð der Vǫlsungasaga verwandelt sich in eine krähe, auch Freyja besitzt ein federhemd. luft- und wasserwesen zeigen sich gern als schwäne, wie die indischen âpsaras.[5]) die Hrómundarsaga Greips-

---

1) Fornaldarsǫgur II p. 483.
2) Vigaglúmss. c. 9.
3) saga af Hálfi ok Hálfsrekkum Fas II p. 47.
4) Gíslas. Surssonar p. 45 und p. 64.
5) Urvaçî und mehrere ihrer genossinnen erscheinen dem Purûravas im wasser schwimmend als wasservögel (âtayas), Çatapatha-Brâhmana 11, 5, 1, 4—6. ein zufall will, dass diese âpsaras, die schwanjungfrauen im indischen mittelalter in Indras himmel eine stellung erhalten haben, welche an die valkyrjen oder auch an die Houris in Mohammeds himmel erinnern. dem helden,

sonar [1]) bietet das am meisten ausgeführte beispiel einer schwanvalkyrjensage dar. als Helgi im kampfe mit den Greipssöhnen ist, heisst es: ein fjǫlkyngiskona var þar komin í álftar ham. hún gólaði með svá miklum galdralátum, at enginn gáði at verja sik Ólafsmanna; flaug hún yfir þá Greipssyni ok saung hátt; hún hét Lara (var. Cara). — Helgi hinn frækni hafði jafnan sigr haft, ok vann með fjǫlkyngi. frilla hans hét Lara, sú sem þar var í álftar líki. Helgi reiddi svá hátt sverð sítt upp yfir sik, at þat tók sundr fótlegg álftarinnar ok rendi sverðit ofan í vǫllinn upp at hjǫltum ok mælti: nú er mín heill farin ok illa tókst til, er ek mista þín! Hrómundr mælti: þú vannst Helgi hit mesta slit, er þú drapst sjálfr frillu þína ok farin man þín heill. datt Lara dauð niðr. darauf erschlug Hrómundr den Helgi. es gibt auch im deutschen sagen von schwanmädchen.[2]) daraus folgt aber nicht, dass die deutschen schwanmädchen valkyrjen sind, oder überhaupt auch nur mit kampf etwas zu schaffen haben. im nordischen hat sich der valkyrjenmythus wie auf die fylgjur so auch auf die schwanmädchen ausgedehnt. eine valkyrje kann gelegentlich ein schwanmädchen sein, aber ein schwanmädchen ist nicht notwendig eine valkyrje, sondern nur zufällig hie und da in der nordischen dichtung.

Im norden gibt es noch eine reihe von wesen, auf welche sich der valkyrjenmythus erstreckt, die aber trotzdem mit den valhǫllvalkyrjen nichts gemein haben, sondern altertümlicher, volkstümlicher zu sein scheinen, ja man könnte versucht sein, in ihnen eine ältere anschauung, gleichsam volksmässige valkyrjen zu erblicken, nachklänge jener zu anfang der abhandlung erwähnten germanischen kampfgöttinnen.

Das älteste zeitlich genauer bestimmbare zeugniss für eine valkyrje entstammt dem 9. jahrhundert, es ist in einem gedicht des skálden Hornklofi auf Haraldr hárfagri enthalten. eine valkyrje und ein rabe halten zwiesprache über des königs taten:

---

welcher in der schlacht gefallen ist, laufen tausende der schönsten âpsaras entgegen und rufen: sei du mein gatte. vrgl. Holtzmann, die âpsaras nach dem Mahâbhârata, ztschr. der deutschen morgenländischen gesellschaft bd. XXXIII p. 633 ff.

1) Fas. II 373 ff.

2) Grimm, mythologie³ p. 401.

frá málom mun ek segja þeim es ek mey heyrða
hvíta haddbjarta, es við hrafn dœmði.
vitr þóttisk valkyrja, verar ne váro
þekkir Finnonni fránleito es fogls rǫdd kunni.

die letzte zeile ist nach der verbesserung Guðbrandr Vigfússons[1]) gegeben; das überlieferte ist unverständlich. die valkyrje erscheint hier als ein zauberhaftes wesen, das vogelstimmen versteht, einer unheimlichen *Finnin* gleich, wenn die besserung richtig ist. valkyrje und rabe, die unzertrennlich an die schlachten geknüpft sind, zeigen sich hier in vereinigung, aber auch selbständig; keine beziehung zum valhǫllmythus bricht irgendwo hervor, keine kenning, die für das bestehen des valkyrjenmythus beweisend wäre, findet sich im gedichte. darum kann die frage aufgeworfen werden, ob hier valkyrja nicht noch in der alten bedeutung steht. in der ersten hälfte des 9. jahrhunderts haben wir die ausbildung des mythus von valhǫll als des ideales einer königlichen kriegerischen hofhaltung anzunehmen; ins 10. jahrhundert fallen die zeugnisse der Eiriksmál und Hákonarmál. so dürfte vielleicht die ausbildung des nordischen valkyrjenmythus d. h. von den mädchen, die Óðin zur schlacht entsendet und die ihn in seiner halle bedienen, in der zweiten hälfte des 9. jahrhunderts, vielleicht um die wende des 9. und 10. jahrhunderts erfolgt sein. unter allen umständen bildet der vollkommen fertige valhǫllmythus die notwendige voraussetzung des valkyrjenmythus. das berühmte valkyrjenlied aus der Njála (c. 79) haben wir bisher nicht erörtert, weil es ebenfalls durch eine besondere stellung sich auszeichnet. am charfreitag des jahres 1014, am 23. april ward die schlacht von Clontarf bei Dublin in Irland zwischen könig Brján und seinem stiefsohne Sigtryggr und dessen verbündeten geschlagen. ein mann auf Katanes in Schottland hatte zur selben zeit ein gesicht, er sah, wie zwölf frauen zu einem gemache ritten und dort ihr schauerliches gewebe ausspannten; menschenhäupter dienten als gewichtsteine, gedärme als garn und einschlag. dem Sigtryggr verheissen sie schlachtenglück.

---

1) corpus I p. 255 f.

skulum slá sverðum	sigrvef þenna.
gengr Hildr vefa	ok Hjǫrþrimul,
Sangríðr Svipul	sverðum tognum ....
vindum vindum	vef darraðar
þar skolo bera	blóðgar randir
Gunnr ok Gǫndul	þær es grami hlífðo [1]) ....
eigu valkyrjur	vals um kosti.

hier weben dämonische kriegsgöttinnen das schlachtengeschick (vrgl. Beówulf 698 *vîgspêda geviofu*); sie verrichten nicht das amt der valhǫllvalkyrjen, eher lassen sie sich den nornen vergleichen. nur die namen der mythischen valkyrjen, wie wir sie aus den verzeichnissen kennen, sind ihnen beigelegt, im übrigen aber haben wir es mit finsteren, grauenhaften wesen zu tun. in späterer zeit wurde also eine äusserliche angleichung derartiger sagen an den valkyrjenmythus versucht, alte ursprüngliche vorstellungen gleichsam modernisirend umgestaltet. — zwei zauberweiber sitzen blutbesprengt in einer halle, während ein schauer von blut herabträufelt. eine von ihnen singt:

róum vit ok róum vit,	rignir blóði,
Guðr ok Gǫndul	fyr gumna falli:
vit skolom ráðask	í Raptahlíð
þar munom blótaðar	ok bǫlvaðar.[2])

die erscheinung zeigt die kommenden unruhen und kämpfe in Island an. wir haben in der form dieser strophe eine offenbare nachahmung des gedichtes der Njála: róum vit ok róum vit = vindum, vindum. rignir blóði steht ebenfalls in beiden. — Glúmr sieht im traume eine schar frauen mit einem trog voll blut, das sie übers land giessen:

menstiklir sá mikla	(man sverða brak verða)
[komin es grára geira]	goðreið of trǫð [kveðja]:
þá es ásynjor jóso	eggmótz of fjǫrð tveggja
(vinir fagna því) vegna	vígmóðar framm blóði.[3])

---

1) nach Gudbrandr Vigfússons besserung corpus I p. 282.
2) Sturlunga VII. 28.
3) Vígaglúmssaga. nach corpus II p. 74 citirt.

von weiblichen kampfgottheiten, welche *selbständig* über den schlachten walten, weiss auch Saxo. dem Balderus begegnen virgines silvestres. illæ suis ductibus auspiciisque maxime bellorum fortunas gubernari testantur. sæpe enim se nemini conspicuas prœliis interesse, clandestinisque subsidiis optatos amicis præbere successus.[1]) — die valkyrjen heissen oft dísir z. b. Krákumál und Guðrúnarkviða I 19 Herjans dísir; aber weit häufiger bezeichnet der begriff dísir selbständige gottheiten z. b. in der Ásmundarsaga kappabana[2])

áðr mér í svefni sǫgðu dísir
at ek hjǫrleik þann heyja skyldak.

tálar dísir[3]) sind trügerische dämonen, welche den kämpfer zum unheil umschweben; dís bezeichnet auch oft menschliche weiber. die dísir und die deutsche idisî sind wahrscheinlich identisch; auch hier zeigt sich deutlich. dass sich der valkyrjenmythus erst später an die dísir knüpfte, die idisî also nicht etwa als überbleibsel des einst auch in Deutschland vorhandenen valkyrjenglaubens aufgefasst werden dürfen. — eine vermischung des valkyrjenmythus mit dem glauben an fylgjur und gespenster enthalten die Atlamál 27

konur hugðak dauðar   koma í nótt hingat,
værit vant búnar,   vildi þik kjósa,
byði þér brálliga   til bekkja sínna;
ek kveð aflima   orðnar þér dísir. —

eine niedrigere ansicht vom wesen der valkyrjen begegnet Helgakviða Hudingsbana I, 39:

þú vart,   it skœða skass. valkyrja
ǫtul ámátlig   at Alfǫður;
mundu einherjar   allir berjask,
svevís kona,   um sakar þínar.

der vorwurf eines solchen verhältnisses zwischen valkyrjen und einherjar lag nahe, man braucht darin nicht notwendig eine tiefere ansicht der

1) ed. Müller p. 112.
2) Fas. II p. 487.
3) Reginsmál 24.

vulgären auffassung des späteren heidentums zu erblicken.[1]) — die riesinnen Fenja und Menja werden im Grottasǫngr 13—15 in einer an skjaldmeyjar erinnernden stellung geschildert: in Schweden stiegen sie zum kriegsvolk, schilde brachen sie und giengen entgegen der graugerüsteten schar. dem guten Gothorm gaben sie folge, bekannt waren sie kämpen:

þar skorðu vit skǫrpum geirum
blóð or benjum ok brand ruðum.

über das herabsinken der valkyrjen zu hexen können wir hier weggehen. diese kveldriður, túnriður, myrkriður sind nachtfahrende unholdinnen, welche allerorts begegnen und nicht aus der vorstellung von valkyrjen abzuleiten sind; eher dürfte das umgekehrte stattgefunden haben, nemlich solche gestalten nicht ohne einfluss bei der schöpfung des valkyrjenmythus gewesen sein. eine zeitliche scheidung beider erscheinungen ist schon darum unmöglich, weil in der Edda sie ja neben einander hergehen.

Das ergebniss der vorhergehenden ausführungen fasst sich nunmehr im folgenden zusammen: a) nach ausweis der quellenzeugnisse fand sich bei den germanischen stämmen, auch schon bei den Indogermanen der glaube an weise, das schicksal bestimmende frauen, insbesondere an weibliche kampfgöttinnen, welche tätig in den gang der schlachten eingriffen. diese sind selbständiger natur d. h. an keine bestimmte höhere gottheit geknüpft. b) bereits in alter zeit zeichneten sich die germanischen frauen durch kriegerischen mut aus; oft traten sie mit den waffen in der hand in die reihen der männer; diese erscheinung der kriegerischen frau wiederholte sich zur Vikingerzeit, sie ist ein besonders bevorzugtes ideal der dichtung geworden, wie aus ihrem äusserst zahlreichen vorkommen in den nordischen sagen hervorgeht. die weibliche kühnheit liess den ritterlich-kriegerischen sinn des mannes nicht unberührt, der ihr hierdurch seine huldigung darbrachte. als dem helden in Óðins halle ein bestimmter platz eingeräumt war, durfte die ihm ebenbürtige frau davon nicht ausgeschlossen bleiben (óskmǫgr und óskmey). c) Óðin und valhǫll zogen alles früher alleinstehende, zumal wenn es mit dem kriegshandwerk zusammenhieng, an sich. ganz von selber schlossen sich die kriegsgöttinnen

1) Wilken, die prosaische Edda p. LXXIII anm. 170.

an Óðin an, ohne dass jedoch durchweg ihr früheres freieres verhältniss verschwunden wäre. es ist nicht unmöglich, dass der ausdruck valkyrja bereits früher, vor dem eigentlichen valhǫllmythus von den kriegsdämonen gebraucht wurde, wodurch der anschluss an das gleich anlautende valhǫll unvermeidlich wurde. jedenfalls treffen die weiblichen kriegsgottheiten und die kämpfenden frauen, die skjaldmeyjar in valhǫll zusammen.[1]) da valhǫll das ideal eines irdischen königshofes wiederspiegelt, so richtet sich die stellung und der dienst der valhǫllmädchen auch dem entsprechend ein. die valkyrjen behalten ihren alten kriegerischen character bei, nur sind sie jetzt in Óðins dienst, er sendet sie zur schlacht, seine befehle führen sie aus, und beim gelage reichen sie ihm und den helden das trinkhorn. für das äussere der valkyrje als der lichten maid im hellen waffenschmucke war die skjaldmey bestimmend. wir müssen die ausbildung des valkyrjenmythus ins 9. jahrhundert setzen; er passt ausschliesslich auf die nordischen verhältnisse und darf nicht in die germanischen oder auch nur in die deutschen hinübergetragen werden. der valkyrjenmythus hat sich als ein späterer bestandteil dem valhǫllmythus angeschlossen; in das system der nordischen mythologie ist er nicht übergegangen, indem im entwicklungsgange des weltendramas, bei ragnarök, den valkyrjen keine besondere rolle zugewiesen wird; sie fehlen bei den letzten kämpfen. das valkyrjenregister in der Vǫluspá hat sich wol von anderswo her hineinverirrt, und den valkyrjen soll dadurch keine besondere rolle zugestanden werden.[2]) der Óðinkult hat etwas aristokratisches, darum kann auch in zweifel gezogen werden, ob der eigentliche valkyrjenmythus je wirklich volkstümlich war. er dient vornehmlich dem skálden, und ist vielleicht eine dichtung jener kreise, welche allerdings auf weiter verbreitete, volkstümliche anschauungen sich stützt.

Abgesehen davon, dass sich unser erklärungsversuch an die bezeugten tatsachen hält, dürfte auch die beschaffenheit des valkyrjenmythus allein

1) eine ähnliche auffassung taucht auch bei Holtzmann, deutsche mythologie p. 161—2 auf. Schullerus, PBB XII p. 224 ff. lässt überhaupt den mythus von den valkyrjen (nach ihm = kämpferinnen) aus den streitbaren mädchen hervorgehen. sie sind aber nicht „im gefolge des kriegsgottes nach valhǫll" gekommen, a. a. o. p. 266.

2) Guđbrandr Vigfússon corpus I p. 79 und 192.

schon für die berechtigung unserer aufstellungen sprechen. er setzt sich aus verschiedenartigen bestandteilen zusammen, von denen einige und gerade wesentliche nur in einer in bezug auf kulturzustände ziemlich vorgeschrittenen zeit als vorhanden gedacht werden können. finden wir nun andern orts in älterer zeit elemente des valkyrjenmythus wieder, so können diese unmöglich als erinnerungen an den einst vollständigeren mythus, der in alter unverfälschter reinheit im nordischen erhalten wäre, aufgefasst werden. die einzelnen bestandteile, also kampfgöttinnen und amazonen können zu den verschiedensten zeiten bei allen möglichen völkern in sage und wirklichkeit entstehen, und finden sich auch tatsächlich vor z. b. die griechischen κῆρες und amazonen. aber aus denselben voraussetzungen muss nicht notwendig dasselbe ergebniss zu stande kommen. das zusammenfügen der beiden in einer dritten vorstellung ist zufällig und willkührlich und geschieht nur einmal.[1])

Der fertige valkyrjenmythus erstreckte sich über mehrere verwandte sagen; so zog er die schwanmädchen an sich, kriegerische frauengestalten der heldensagen werden zu valkyrjen wie Sváva und Sigrún; überall ist hier die bloss äusserliche übertragung leicht ersichtlich, indem die sagen sich dem wirklichen mythus von den valhǫllmädchen gar nicht fügen, sondern ausserhalb des rahmens desselben stehen. der valkyrjenmythus lehrt uns die wichtigkeit der bei vergleichender sagen- und mythenforschung zu betonenden strengen sichtung des materiales nach seinen einzelnen bestandteilen, welche nicht gruppenweise nebeneinander aufgezählt werden dürfen, sondern nacheinander gehörig geordnet werden müssen; eben damit ist dann die entstehungsgeschichte selbst in vielen fällen bereits gegeben. die bedeutung der nordischen mythologie als einer grossartigen, originellen dichtung, die aber erst in später zeit entstanden sein kann, in ihrem verhältniss zu dem volksglauben der deutschen stämme, welche einfache uralte vorstellungen, ähnlich denen der Inder zur Vēdazeit, durch kein ausgeführtes system geordnet, bewahrt hatten, tritt von neuem in helles licht.

Die valkyrje Sigrdrífa bleibt noch zu besprechen übrig. die richtige

1) the walcyries, as we have them, belong to the later stage of northern religion; they are the creatures of the Wicking-age. Guðbrandr Vigfússon, corpus II p. 469.

auffassung ihrer gestalt erfordert eine eingehendere betrachtung der vielfach verwirrten Nibelungensage im norden. die Sigrdrífumál geben über ihre geschichte ausführlichen bericht: hón nefndisk Sigrdrífa ok var valkyrja. hón sagði, at tveir konungar bǫrðusk: hét annarr Hjálmgunnarr, hann var þá gamall ok inn mesti hermaðr ok hafði Óðinn hánum sigri heitit, en

annarr hét Agnarr, Auðu bróðir.
er vætr engi vildi þiggja.

Sigrdrífa feldi Hjálmgunnar í orrostunni; en Óðinn stakk hana svefnþorni í hefnd þess, ok kvað hana aldri skyldu síðan sigr vega í orrostu, ok kvað hana giptask skyldu. „en ek sagðak hánum, at ek strengðak heit þar í mót at giptask ǫngum þeim manni er hræðask kynni.“ die übrigen schicksale der Sigrdrífa gehören nicht her. wir haben hier eine valkyrjensage, die einzige himmlische valkyrje, die zu Óðin in bestimmte beziehungen tritt und die zu einer schönen tragischen dichtung veranlassung gab. der gedanke des ungehorsames gegen Walvaters gebot aus liebe zu ihrem schützling, den kein wesen sonst aufnehmen wollte, hat etwas ergreifendes. so schön ist die valkyrjensage nirgends sonst verwendet worden. Sigrdrífa ist wie ihr name eine ausschliesslich nordische gestalt: drífa heisst schneesturm, schneetrift; Drífa als frauenname gebraucht kommt auch sonst vor: Drífa Snæsdóttir Fas. II p. 3, Karlsdóttir Fas. II p. 340 u. ö., Hrólfsdóttir kraka Fas. I p. 44 u. ö. eine poetische bearbeitung der prosa der Sigrdrífumál ist in den strophen 7—10 der Helreið erhalten, welche von Svend Grundtvig in seiner ausgabe der Sæmundar Edda und von Bugge [1]) in die Sigrdrífumál eingefügt worden sind. da die strophen von der grössten wichtigkeit sind und verschiedene ansichten zu tage gefördert haben, lassen wir sie folgen:

Sgrdr. 2 [hét Hjálmgunnarr hárr vísir,
hafði hánum Herfǫðr heitit sigri;]
en annarr hét Agnarr Auðu bróðir
er vætr engi vildi þiggja.

1) norrœn fornkvæði p. 416 f.

Helr. 7	lét hami vára	hugfullr konungr
	átta systra	undir eik borit;
	var ek vetra tólf,	ef þik vita lystir,
	er ek ungum gram	eiða seldak.
Helr. 8	þá lét ek gamlan	á Goðþjóðu
	Hjálmgunnar næst	heljar ganga;
	gaf ek ungum sigr	Auðu bróður,
	þar varð mér Óðinn	ofreiðr um þat.
Helr. 9	lauk hann mik skjǫldum	í Skatalundi
	rauðum ok hvítum,	randir snurtu;
	þann bað hann slíta	svefni mínum,
	er hvergi lands	hræðask kynni.
Helr. 10	lét hann um sal mínn	sunnanverðan
	hávan brenna	her alls viðar;
	þar bað hann ein þegn	yfir at ríða,
	þanns mér fœrði gull,	þats und Fáfni lá.

schwierigkeit macht vornehmlich die 7. strophe, da sie im Nornagestsþáttr in anderer textgestalt erscheint.[1]) eine verderbniss der worte mag allerdings vorliegen; aber die besserungsvorschläge machen die sache noch schlimmer. nach dem texte der Lieder-Edda trug ein „hugfullr konungr" die hemden von acht schwestern unter die eiche; die natürliche erklärung dafür ist die sage von den schwanmädchen, deren gewänder (álptarhamir) geraubt werden, um sie dienstbar zu machen. die Sigrdrífa ist also eine schwanvalkyrje. Nornagestsþáttr ist zur sinnlosigkeit entstellt. wie dem aber auch sein mag, wichtig ist vor allem, auf wen der „hugfullr konungr" geht. allgemein anerkannt ist, dass in der Helreið strophen enthalten sind, die aus dem zusammenhang des liedes, welches die fahrt der Brynhild Buðladóttir[2]) zur unterwelt schildert, vollkommen herausfallen, also als einschub zu behandeln sind. durch ihre entfernung muss auch klarheit in die handlung der Helreið kommen. über die anzahl der als eingeschoben zu betrachtenden strophen herscht jedoch uneinigkeit; sicher zu Sigrdrífa gehören die strophen 8—10. gehört 7 zu Sigrdrífa, dann

---

1) Edzardi, Germ 23 p. 413—5; Symons, zfdph. 18 p. 110—1.

2) die berechtigung der trennung der Sigrdrífa und Brynhildr wird im verlaufe der untersuchung weitläufig erwiesen werden.

ist der hugfullr konungr niemand anders als der von ihr geliebte Agnar, und diese auffassung beseitigt alle schwierigkeiten und ist einfach und natürlich. dagegen will Edzardi unter dem hugfullr konungr den Sigurð verstanden wissen.[1]) in Hlymdalir hat Sigurð die Hildr = Brynhild in eide genommen, da sie zwölf winter alt war. auf dieses ereigniss sollen sich auch die worte Brynhilds in der Sigurðarkviða in skamma 34 beziehen:

varð ek til ung   né ofþrungin
fullgœdd fé   á fleti bróður.

später ritt er dann durch die lohe für Gunnar (also 6, 7, 11 ff, 8—10 interpolirt).[2]) die handlung der Helreið ist so keineswegs klarer und in die sage wird künstlich ein unerhörter zug hineingebracht, noch einmal eine zusammenkunft zwischen Sigurð und Brynhild. wenn Edzardi die beziehung der strophe 7 auf Agnar darum ablehnt, weil sie ein liebesverhältniss, ja fast eine vermählung enthalte, so ist zu erwidern, dass eben dieser umstand für das bestehen einer Sigrdrífasage wichtig ist. die 7. strophe meint also Agnar und gehört zur Sigrdrífasage, wie Grundtvig und Bugge richtig erkannten. auch bei strophe 6 ist nicht leicht zu bestimmen, ob sie zu Brynhild oder Sigrdrífa, also zum eingeschobenen teile gehört:

Helr. 6   hétu mik allir   í Hlymdǫlum
Hildi und hjálmi,   hverr er kunni.

man pflegt die strophe auf Brynhilds aufenthalt bei Heimir zu beziehen, der in Hlymdalir wohnt. in der Lieder-Edda wird Heimirs wohnort **nirgends** Hlymdalir genannt; Heimir í Hlymdǫlum begegnet nur in der Snorra Edda, als nachsatz zum abriss der Nibelungensage in den Skáldskaparmál c. XLII, und in der Landnáma, viðbættir p. 324, immer in verbindung mit Áslaug, der tochter Sigurðs und Brynhilds, jener durch die Vǫlsungasage behufs anknüpfung der norwegischen königreihen an Sigurð Fáfnisbani geschaffenen gestalt. im texte der Vǫlungasaga

1) nach dem vorgang älterer erklärer; bereits Finnr Magnusson lex. myth. p. 414 anm. fasst die sache so auf.

2) derselben anschauung folgend hat Guðbrandr Vigfússon (corpus I p. 304) den text folgendermaassen umgedichtet:

sat ek með Heimi   í Hlymdǫlom,
átta misseri   unðak lífi.

cap. XXVII ist nur einmal Hlymdalir mit Heimir in verbindung gebracht: þá ríða þeir í Hlymdali; aber eben hier ist Heimir wahrscheinlich auch nur um der Áslaug willen erwähnt[1]) und darf dieser zug darum nicht auf die zu grunde liegenden lieder zurückgeführt werden. der ausdruck „í Hlymdǫlum" ist demnach ein *mythischer*, wie í Skatalundi; die strophe 6 muss also nicht unbedingt auf Brynhild zurückgeführt werden, Heimir kommt hier gar nicht ins spiel. Heimir war der pflegevater der Brynhild; als Sigrdrífa, die auch Hildr hiess, mit Brynhild zusammengeworfen war, da wurde eine örtliche, ursprünglich allein von der valkyrje geltende angabe auf Brynhild übertragen und knüpfte sich an den namen ihres pflegevaters an; strophe 6 gehört noch zur Sigrdrífasage. mit recht macht Symons[2]) darauf aufmerksam, dass sich die von Sigurð erweckte valkyrje in der Snorra Edda Hildr nennt, þá vaknaði hón ok nefndiz Hildr.[3]) ein name, der für eine valkyrje sich ganz besonders eignet, vrgl. Helgakviða Hundingsbana II, 21 von Sigrún: Hildr hefir þú oss verit. wenn die strophen 6—10 als einschub betrachtet werden, dann stellt sich auch der gang der ereignisse in der Helreið ziemlich einfach dar: Brynhild will klagen, wie Gjúkis erben sie so liebeleer gemacht (5); Sigurð ritt auf Gráni dorthin, wo ihr pflegevater herschte und freite sie trugvoll für Gunnar (11 ff); alles dazwischen stehende stört diesen zusammenhang. die Sigrdrífasage stellt sich also folgendermaassen dar: eine valkyrje Sigrdrífa, die auch Hildr hiess, liebte Agnar und trotzte um seinetwillen Óðin. Agnar hatte sie dadurch an sich gefesselt, dass er ihr das schwanenhemd entwandte. Óðin verschloss sie zur strafe in schlaf, aus dem sie von Sigurðr erweckt wurde. unschwer lassen sich in dieser erzählung drei bestandteile von einander trennen: die sage von einer valkyrje Óðins, die sage von einem schwanmädchen, die sage, welche auch im märchen vom Dornröschen wiederkehrt. der hauptwert der Sigrdrífasage in dichterischer hinsicht liegt in der verbindung mit der valkyrjensage. in ihrer überlieferten form kann die Sigrdrífasage frühestens aus dem 9. jahrhundert stammen, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen wird, dass die schwansagen und der Dornröschenmythus für sich allein genommen bei den nordischen völkern auch älter sind.

---

1) Symons, PBB III p. 278 ff. 2) zfdph. 12 p. 105. 3) Skáldskaparmál c. XLI.

Das verhältniss der deutschen und nordischen form der Nibelungensage.

Während bei dem grossen streit um unser mhd. Nibelungenlied die ansichten nach und nach sich zu weitaus mehr befriedigender und einleuchtender klarheit durchgerungen haben, und ein festerer grund gewonnen wurde, als zuvor, wenn auch den früheren weit gehenden hypothesen gegenüber mit einem viel beschränkteren und nüchterneren gesichtskreise, so kann von den forschungen über die sage nicht das gleiche behauptet werden. hier herscht noch tiefes dunkel und neben einander stehen zahlreiche deutungsversuche des mythischen urgrundes derselben, die, so geistreich und schön sie im einzelnen auch durchgeführt sein mögen, doch nicht überzeugen können, da es ihnen an objectiven beweismitteln gebricht, und da sie mehr dinge in die sage hineintragen als aus derselben erklären. die folgenden erörterungen wollen an einem puncte einsetzen, wo vielleicht zu erwarten ist, dass das verschwommene zurückgedrängt werde und dafür feste und sichere anhaltspuncte hervortreten, von denen aus das ganze mit einem male in einem neuen lichte erscheint. die untersuchung hat von einer eingehenden betrachtung der nordischen gestaltung der Nibelungensage auszugehen. die geschichte der sage in der nordischen litteratur ist, wie Zarncke[1]) mit recht bemerkt, einer eingehenden monographischen darstellung wol wert; und zumal wenn sich entscheidende neue gesichtspuncte für ihre auffassung eröffnen. ich hoffe, dass es mir mit der zeit gelingt, dieser aufgabe nachzukommen, und mag dies als eine vorarbeit dazu gelten.

Seit den grundlegenden forschungen Lachmanns und W. Grimms über die Nibelungensage ist das gegenseitige verhältniss der deutschen und nordischen form in der weise aufgefasst worden, dass man im nor-

---

1) das Nibelungenlied. 6. aufl. 1887 p. XCVI.

dischen den älteren standpunct gewahrt glaubte, während die deutschen quellen vielfache neuerungen und veränderungen enthalten sollten. wenn es sich um die wiederherstellung der urform der sage handelt, wird noch jetzt das verfahren befolgt, welches Rieger[1]) als das richtige, zum ziele führende bezeichnet, „eine harmonie der alten und reichen nordischen quellen“ herzustellen, „worin die mit einander stimmenden angaben zu einem ganzen vereinigt, widerstrebende aber auseinander gehalten und einige unbedeutende anwüchse stillschweigend beseitigt werden.“ besonders wichtig, da die entscheidung dieser frage sich auch auf eine menge anderer puncte erstreckt, ist das verhältniss zwischen Sigfrid und Brünhilt, welches im Nibelungenlied verdunkelt zu sein scheint. Sigfrid hat einst die für ihn allein bestimmte walküre Brünhilt erweckt und sich mit ihr verlobt. er verliess sie wieder und kam auf seinen fahrten an Gunthers hof. dort wurde ihm ein zaubertrank gereicht, wodurch Sigfrid die ihm angelobte braut oder gattin vergass, um sich mit Gunthers schwester zu vermählen. er zog hierauf aus, um Brünhilt für Gunther zu bezwingen. dieser treubruch Sigfrids an Brünhilt, ihre schwer gekränkte liebe ist die ursache aller weiteren verwickelungen. wenn die so erschlossene form der wirklichkeit entspricht, dann müssen sich vor allem im Nibelungenliede noch einzelne spuren davon auffinden lassen. — die liedertheorie dürfen wir hier gänzlich bei seite lassen, da wir es nur mit der sage zu tun haben, und diese, der inhalt des liedes, bleibt sich gleich bei aller verschiedenheit der ansicht über entstehung und handschriften. es mag hier nur beiläufig erwähnt werden, dass Müller[2]) eine vereinigung der lehre von den Nibelungenliedern und der sagenerklärung versucht hat; es wären demnach einmal acht deutsche lieder vorhanden gewesen: 1. Sigfrids jugend, 2. drachenkampf, 3. Sigfrid und Brünhilt, 4. Sigfrid und die Gjúkungen, 5. werbung für Gunther, 6. streit und mord, 7. sühne und vermählung, 8. untergang der Nibelungen. erst mit dem vierten dieser lieder begann das mhd. epos. — man hat versucht im Nibelungenlied

---

1) Germania III p. 164.

2) über die lieder von den Nibelungen, Göttingen 1845. neuerdings (mythologie der deutschen heldensage 1886 p. 93) gesteht Müller in bezug auf das Nibelungenlied: es kommt keine ganz sichere andeutung vor, dass er (Sigfrid) bei ihr (Brünhilt) war.

— aus den übrigen deutschen gedichten ist nicht das geringste dafür beizubringen — andeutungen aufzudecken, welche jenes alte verhältniss durchschimmern lassen.[1]) aber die äusserst geringfügigen puncte, welche angeführt werden, entbehren überzeugender beweiskraft. Zarncke[2]) führte aus, wie das benehmen Brünhildes Sigfrid gegenüber sich zur genüge aus seiner angenommenen stellung als Gunthers eigenhold erklärt. es wird nicht berichtet, dass Brünhilt selber Sigfrid bei seiner ankunft in Isenland erkannt habe, vielmehr macht jemand aus dem gefolge sie darauf aufmerksam, welch hohe gäste ins land gekommen seien,[3]) gleichwie Hagen Sigfrid bei seiner ankunft in Worms sofort erkennt; an den mittelalterlichen höfen hielten sich leute auf, die weit gereist waren, und denen war Sigfrid als fahrender recke bekannt. Brünhilt denkt gleich, dass Sigfrid kam, um die wettkämpfe zu wagen:

416 dô sprach diu küneginne: nu brinc mir mîn gewant.
unt ist der starke Sîfrit komen in ditze lant
durch willen mîner minne, ez gât im an den lîp.
i'nę fürhte in niht sô sêre daz ich werde sîn wîp.

diese worte schliessen jeden gedanken an ein früheres innigeres verhältniss aus, denn dann wären sie sinnlos. wenn Brünhilt auf ihre hand einen wettkampf gesetzt hatte, dann musste sie aber auch natürlich von ferne die absicht heranziehender berühmter recken erkennen; in der natur des fahrenden recken ist ės wiederum begründet, wenn Sigfrid wege und stege kennt, die zu einem kühnen abenteuer führen. aus der niedrigen stellung des hörigen leibeigenen rechtfertigt sich Brünhildes nichtachtung gegen Sigfrid, sobald sie über seine eigenschaft aufgeklärt ist. auch der schmerz und die kränkung, die ihr thränen auspressen, als sie die schwester ihres gatten an der seite des eigenholden erblickt, finden darin ausreichende begründung. Zarncke will zwar ein früheres verhältniss zwischen Sigfrid und Brünhilt in der *sage* nicht in abrede ziehen, „das

1) die stellen bei W. Grimm, heldensage p. 82 ff. Siegfrieds erster besuch bei Brünhild, Müller, versuch einer mythologischen erklärung der Nibelungensage p. 56. Raszmann, heldensage II p. 30 ff. v. Muth, einleitung in das Nibelungenlied p. 62 anm.

2) beiträge zur erklärung und geschichte des Nibelungenliedes. berichte der k. sächs. gesellschaft d. wissenschaften 8. bd. 1856 p. 227--234.

3) strophe 411—2 nach Bartsch.

aber lässt sich mit bestimmtheit behaupten, dass in unserem *liede* von einem früheren verhältniss zwischen Sigfrid und Brünhilt nicht das entfernteste durchschimmert.“[1]) auch Grimm will nur einen früheren besuch Sigfrids bei Brünhild annehmen, den er mit der in der þiðrekssaga geschilderten begegnung in zusammenhang bringt, wobei aber kein verlöbniss vorkam, das ausschliesslich der nordischen sage[2]) eignet. später äusserst sich Zarncke noch entschiedener: „andererseits halte ich meine ansicht fest, dass ein früheres verhältniss Sigfrids zu Brünhilt der sage ursprünglich fremd gewesen und auch im norden erst durch eine später eingetretene spaltung eingeführt worden ist, wie sich denn jener frühere besuch bei Brünhilt abermals gespalten hat in den besuch auf dem berge und in den bei ihrem pflegevater. kein teil der sage ist so voll von widersprüchen, unklarheiten und verschiedenheiten der auffassung, wie die erzählung von diesem früheren begegnen, so dass man schon darum in ihr einen alten, in der ursprünglichen sage fest gegründeten zug nicht erblicken kann.“[3]) Zarncke geht hier weiter, indem er die ursprünglichkeit der *sage* selber in zweifel zieht. als fest stehend dürfen wir betrachten, dass der versuch, spuren jenes verhältnisses im Nibelungenlied und in der deutschen sage aufzufinden, wenig erfolgreich ist und nur durch künstliches „hineingeheimnissen“ glücken kann. niemand würde aus dem Nibelungenlied selber auf diesen gedanken gekommen sein, nur die aus nordischen quellen entnommene anschauung hat ihn veranlasst.

Wenn das Nibelungenlied in bezug auf die vorausgesetzte urform der sage den dienst versagt, so sind auch die angaben der nordischen quellen in dieser richtung einer genauen prüfung zu unterziehen. nach unseren obigen ausführungen darf die *valkyrje* Brünhilt unter keinen umständen in die ursprüngliche, auf deutschem boden erwachsene sage hinauf ge-

1) a. a. o. p. 233.

2) a. a. o. p. 84 „nordisches könnte man noch in dem finden, was eine andere stelle (nemlich der þiðrekssaga c. 205) enthält nnd, in soweit es in der obigen darstellung (nemlich c. 148 der þiðrekssaga. welches Grimm als deutsche dichtung betrachtet) nicht begründet ist, als ein widerspruch erscheint: Siegfried und Brünhild nämlich hätten, als sie das erste mal zusammen gekommen wären, eidlich gelobt, sich zu vermählen.“ im besten fall darf eine frühere begegnung angenommen werden, unter keinen umständen aber eine damit verbundene verlobung.

3) Germania 13 p. 417 ff. vrgl. auch Wislicenus, das Nibelungenlied als kunstwerk p. 87.

tragen werden; dieser zug muss ohne weiteres als nordische neubildung bei seite gelassen werden. es genügt auch nicht, eine „harmonie“ der nordischen berichte herzustellen, vielmehr sind diese gerade in bezug auf besonderheiten scharf auseinander zu halten, da nur so der einblick in eine etwa vorhandene gegenseitige abhängigkeit, in die zeitliche aufeinanderfolge derselben und in die fortbildung der sage möglich ist. die Skálda (cap. XLI) erzählt: þá reið Sigurðr til þess er hann fann á fjallinu hús; þar svaf inni ein kona ok hafði sú hjálm ok brynju; hann brá sverðinu ok reist brynjuna af henni, þá vaknaði hón ok nefndiz Hildr; hón er kǫlluð Brynhildr ok var valkyrja. Sigurðr reið þaðan ok kom til þess konungs er Gjúki hét. — þar dvaldiz Sigurðr langa hríð, þá fekk hann Guðrúnar Gjúkadóttur. — því næst fóru þeir Sigurðr ok Gjúkasynir, at biðja Gunnari konu, til Atla Buðlasonar, Brynhildar systur hans; hón sat á Hindafjalli, ok var um sal hennar vafrlogi, en hón hafði þess heit strengt, at eiga þann einn mann, er þorði at ríða vafrlogann. Sigurð reitet für Gunnar durch den vafrlogi und gewinnt dadurch Brynhild zur frau für den könig. an diesem berichte ist bemerkenswert, dass eine unterscheidung der beiden gestalten der *Hildr*, welche, wie wir oben sahen, mit der valkyrje Sigrdrífa identisch ist, und der *Brynhildr Buðladóttir* durchgeführt ist. mit jener Hildr geht Sigurð *kein* liebesverhältniss, *kein* verlöbniss ein; er war bestimmt, sie zu erwecken, zieht dann aber weiter zu den Gjúkungen. die vermählung mit Guðrún geht natürlich und ohne anwendung irgend welcher zaubermittel vor sich. Brynhild ist eine neu auftretende gestalt; nicht eine vorhergehende und dann treulos gebrochene verlobung trägt die schuld an den späteren ereignissen, sondern allein der bei der werbung verübte betrug reizte Brynhild an, Sigurðs untergang ins werk zu setzen. die wenigen auf die zusammenkunft mit Hildr sich beziehenden worte könnten leicht ausfallen, ohne dass der handlung dadurch irgendwie eintrag geschähe. die erweckung der valkyrje bildet eine durchaus nebensächliche episode in Sigurðs geschichte. — in der Lieder-Edda fällt gerade der entscheidende abschnitt über das verhältniss Sigurðs zu Brynhild in die lücke der handschrift des codex regius, und die Vǫlsungasaga, welche im ganzen den inhalt der lieder ziemlich getreu wiedergibt, zeigt eben hier eine tendenz, nach der wichtige züge umgearbeitet erscheinen. jedoch sind in andern liedern deutliche anspielungen

enthalten, welche einen rückschluss auf die ursprüngliche fassung wol verstatten. in der Grípisspá erzählt Grípir dem Sigurð seinen ganzen lebenslauf:

15 sefr á fjalli fylkis dóttir
bjǫrt í brynju, eptir bana Helga;
þú munt hǫggva hvǫssu sverði,
brynju rista með bana Fáfnis.
16 brotin er brynja, brúðr mæla tekr,
er vaknaði víf or svefni.
17 hón mun ríkjum þér rúnar kenna,
allar þær er aldir eignask vildu.
18 *nú er því lokit*, numin eru frœði,
ok em braut þaðan búinn at ríða.
19 þú munt hitta Heimis bygðir
ok glaðr vera gestr þjóðkonungs.

die auf dem berg erweckte frau wird nicht beim namen genannt; Sigurð geht mit ihr keine verlobung ein. sie lehrt ihn runen und damit ist die sache abgetan, nú er því lokit.

27 fljóð er at Heimis fagrt álitum,
hana Brynhildi bragnar nefna,
dóttir Buðla, en dýrr konungr
harðhugðikt man Heimir fœðir.

zwischen Sigurð und Brynhild entspinnt sich ein liebesverhältniss, dessen aufkeimen und wachsen kurz geschildert wird.

31 it munuð alla eiða vinna
fullfastliga fá munuð halða;
verit hefir þú Gjúka gestr eina nótt,
mantattu horska Heimis fóstru.

du wirst den rat der Grímhild entgelten, sie trügt dich und gibt dir die lichtharige maid, ihre tochter (33); dann wird Sigurð Brynhild für Gunnar freien und so seine treue brechen. — wie in der Skálda werden genau die auf dem berg erweckte frau und Brynhild Buðladóttir auseinander gehalten; mit der letzteren aber hat Sigurð allerdings einen bund einge-

gangen und diesen nachher um Guðrúns willen gebrochen; dieser zug ist ein zum bericht der Skálda neu hinzutretender. Edzardi [1]) urteilt über die Grípisspá, dass dieses gedicht aus einem älteren teile bestand (1—21), welchem die Reginsmál, Fáfnismál und Sigrdrífumál, das „alte Vǫlsungenlied," wie es Guðbrandr Vigfússon [2]) herstellt, und endlich noch ein lied von Sigurðs aufenthalt bei Heimir (str. 19) zu grunde lagen. damit schloss das gedicht einmal ab und erst später wurden die lieder der lücke (Sigurð bei den Gjúkungen, Sigurð und Brynhild) in einem angefügten zweiten teile hineinverarbeitet. die von Edzardi geltend gemachten gründe sind annehmbar; nur das lied von Sigurðs aufenthalt bei Heimir erregt bedenken. die hier erwähnten verhältnisse gehören zu den jüngsten, wie unten ausgeführt wird. ein solches lied passt schlecht in die gesellschaft der drei andern, welche sich durch eine gewisse geschlossene einheit auszeichnen. str. 18 enthält auch einen offenbaren abschluss. wir werden demnach unbedingt auch str. 19 fallen lassen müssen und die alte Grípisspá ihrem inhalt nach auf das „alte Vǫlsungenlied" beschränken. das gedicht in der jetzigen form gehört zu den jüngsten erzeugnissen der Edda; es konnte die uns vorliegende liedersammlung nach Edzardi [3]) nicht benützen, da es ja selber darin enthalten ist. wenn ihm aber auch natürlich nicht die handschrift, die vorlage unseres codex regius zu grunde liegen konnte, so hatte es doch die lieder selbst, nach derselben zeitlichen reihenfolge geordnet, vor sich. der grund einer überarbeitung leuchtet ein: die Grípisspá gibt ein inhaltsverzeichniss der Sigurðsage; nun waren in dieser sage veränderungen und neuerungen vor sich gegangen, und darum musste auch das inhaltsverzeichniss dementsprechend erweitert werden. zu den neuerungen gehört aber vor allem Sigurðs aufenthalt bei Heimir. die Grípisspá erhielt ihre jetzige fassung kurz nach dem zustandekommen der lieder, welche die in die lücke des codex regius fallenden ereignisse behandelten. — Fáfnismál 42—44 berichten von Sigrdrífa, die auf dem feuerumloderten Hindarfjall schläft, 41 erwähnt die vermählung mit Guðrún Gjúkadóttir. — in den Sigrdrífumál ist von Brynhild natürlich keine rede. Sigrdrífa lehrt Sigurð runen und damit

1) Germania 23 p. 325—333.
2) corpus I p. 30—44.
3) a. a. o. p. 328.

ist ihre geschichte zu ende; die angabe, dass Sigurð ihr eide geschworen habe, stand im alten liede nicht, wie bereits aus der Grípisspá deutlich hervorgeht. sie findet sich in keiner der papierhandschriften, welche das ganze gedicht enthalten. in der Vǫlsungasaga stehen am ende die worte: Sigurðr mælti: „engi finnst þér vitrari maðr, ok þess sver ek, at þik skal ek eiga, ok þú ert við mítt œði.“ hón svarar: „þik vil ek helzt eiga, þótt ek kjósa um alla menn.“ ok þetta bundu þau eiðum með sér.[1]) diese worte hat Rask in seine ausgabe (1818) aufgenommen, ohne ihre herkunft aus der Vǫlsungasaga kenntlich zu machen, Munch (1847) und Lüning (1859) sind ihm hierin gefolgt. die ungenauigkeit der Rask'schen ausgabe ist von der schlimmsten wirkung gewesen. Lachmann und Grimm mussten der meinung sein, es hier mit einem alten und ächten sagenzuge zu tun zu haben, und so entstand der mythus von der verlobung Sigurðs mit der valkyrje Sigrdrífa oder Brynhild, von dem die Lieder-Edda in wirklichkeit gar nichts weiss. die angeführte skizze der urform der Nibelungensage leidet demnach an einem grossen, weitgreifenden fehler, wenn sie aus dieser verlobung das folgende abzuleiten sich bemüht. — die Sigurðarkviða in skamma beschäftigt sich mit einem teile der sage, welcher hinter den uns berührenden ereignissen liegt, sie verweilt vornehmlich bei Brynhilds letzten reden. auf das vorhergehende muss aus den im liede selber enthaltenen andeutungen geschlossen werden. dazu kommt noch, dass das gedicht aus einem älteren kerne besteht (str. 6—52), anfang und ende scheinen neu hinzugedichtet und auch sonst finden sich einzelne interpolationen.[2]) die eingangsstrophen berichten nur, dass Sigurð einmal zu den Gjúkungen kam, mit ihnen brüderschaft eingieng und Guðrún zum weib gewann. dann fahren sie um Brynhild zu freien und Sigurð führt sie als ein wegekundiger. eine wichtige stelle sind die strophen 35—41. zwar liegt, wie noch unten ausgeführt wird, eben hier eine überarbeitung vor, doch lässt sich mit hülfe des wortlautes der Vǫlsungasaga der text der eigentlichen Sigurðarkviða in skamma wiederherstellen.[3]) strophe 35 ist sicher alt:

---

1) Bugge, norrœn fornkvæði p. 235 f.

2) Edzardi, Germania 23 p. 174 ff.

3) Bugge, a. a. o. p. 253 anm. zu 36—41. Hildebrand, Edda p. 227 anm. zu 35. Edzardi, Germ. 23 p. 176.

né ek vilda þat, at mik verr ætti,
áðr ér Gjúkungar riðuð at garði,
þrír á hestum þjóðkonungar;
en þeirar farar þǫrfgi væri.

den inhalt der übrigen strophen geben wir nach der Vǫlsungasaga c. XXXI siðan leiddi Atli mik á tal ok spyrr, ef ek vilda þeim eiga er riði Grána. sá var yðr ekki líkr, ok þá hétumst ek syni Sigmundar konungs ok engum ǫðrum, ok eigi mun yðr farast, þótt ek deyja. Brynhild hatte beschlossen, unvermählt zu bleiben, (sie kann sich also unmöglich mit Sigurð bereits verlobt haben); als die Gjúkungen kamen und mit ihnen Sigurð, musste sie in die werbung einwilligen, aber sie wollte nur den Sigurð — und, müssen wir weiter schliessen, wurde betrogen. die rache leitet Brynhilds taten, sie ist allein von diesem gedanken erfüllt, bis sie ihr ziel erreicht hat. aus dem inhalte der alten Sigurðarkviða in skamma darf demnach auf eine vorhergegangene verlobung Sigurðs und Brynhilds, wie sie die Grípisspá schildert, nicht unbedingt geschlossen werden, vielmehr liegt ihr die sagengestalt zu grunde, der wir in der Skálda begegnen, wo dieser zug ebenfalls fehlt. — Helreið ist bereits besprochen. str. 6—10 ist ein einschub, der aus einem von Sigrdrífa handelnden gedicht stammt. die übrigen strophen 5, 11—14 beziehen sich auf Sigurðs werbung für Gunnar; auf vorhergehende verhältnisse fällt kein licht. — ebenso verhält es sich mit Oddrúnargrátr 15—17. — die lieder der Edda wissen also von einer valkyrje Sigrdrífa oder Hildr und von Brynhild Buðladóttir. überall sind diese beiden gestalten scharf auseinander gehalten. nirgends wird ein näheres verhältniss zwischen Sigurð und Sigrdrífa, ein verlöbniss erwähnt; Sigrdrífa verschwindet, nachdem sie Sigurð runen gelehrt hat. dagegen wird von einer verlobung zwischen Sigurð und Brynhild allerdings erzählt, in Grípisspá 27—31 und den verlorenen lieder der lücke, im gegensatz zur Snorra Edda und Sigurðarkviða in skamma, welche davon nichts wissen. die scharfe trennung der Sigrdrífa und Brynhild betont bereits Bugge:[1]) „dog har der i det gamle kvæde vist

1) norrœn fornkvæði p. XXXVIII. auch Rosenberg, Nordboernes aandsliv I p. 289 ff. Symons, zfdph. 12 p. 96 anm. hebt die wichtigkeit der scheidung für die sagenauffassung hervor.

ikke været nogen antydning til at Sigrdriva var den samme som Brynhild eller at hun og Sigurd svor hinanden eder." ehe wir diese verhältnisse näher prüfen und den bericht der Vǫlsungasage ins auge fassen, müssen einige nebenumstände berücksichtigung finden. um die burg Brynhilds zieht sich der vafrlogi, der durchritten werden muss, um zu ihr gelangen zu können; so nach Snorra Edda und den meisten stellen der Lieder-Edda. der vafrlogi, der flammenwall ist etwas ausschliesslich nordischer[1]) sage eigentümliches und begegnet auch in mythischen götterliedern. als Skírnir ausfährt, um Gerðr für Freyr zu freien, sagt er:

Skmál 8 mar gefðu mér þá þann er mik um myrkvan beri
vísan vafrloga,

ein ross verlangt er, das ihn durch die dunkle zauberische lohe trägt. nach den Fjǫlsvinsmál (2 und 31) ist die burg der Menglǫð von vafrlogi umschlungen (salr slunginn er vísum vafrloga). der vafrlogi gehört nach diesen beiden stellen zum mythus von der zu erlösenden jungfrau. Hyndluljóð 47 droht Freyja, die Hyndla mit feuer zu umziehen:

ek slæ eldi of íviðju,
svá at þú eigi kemsk aptr héðan.

der natur der sache nach würde nun vafrlogi viel besser zu der geheimnissvollen valkyrje Sigrdrífa, der jungfrau, die aus dem zauberschlafe er-

über das verhältniss Sigurds und Brynhilds ausführlicher Symons PBB III p. 255—262. Bergmann bespricht in „die Eddagedichte der nordischen heldensage“ 1879 mehrfach Sigrdrífa und Brynhild, die er richtig auseinander hält. Sigrdrífa hat den Sigurd nur runen zu lehren und ist nicht seine geliebte. in allen einzelheiten wie auch in der gesamtauffassung von der sage sind Bergmanns ansichten unklar und verwirrt, so dass das buch bei untersuchungen bei seite zu lassen ist. die notwendigkeit der trennung beider gestalten betont Holtzmann, die ältere Edda, übersetzung hrsg. v. Holder 1875 p. 408 und 413 zu Sigrdrífumál 29, p. 429 zu Sigurdarkvida in skamma 35, p. 457 zu Gudrúnarkvida I 27. Finnr Magnusson äusserte sich bereits im lexicon mythologicum p. 414 treffend: sic originitus Sigurdrifam valkyriam a Brynhilda Budlii filia diversam fuisse opinamur, sed ambas postea a poetis confusas.

1) was sich aus deutschen sagen über solchen feuerzauber beibringen lässt, ist wesentlich anderer art. Wolf, deutsche märchen und sagen no 27, niederländische sagen no 199 das feuerschloss. Müllenhoff holstein. märchen no 16 ein feuergraben umgibt ein haus. nach einem märchen bei Haltrich no 21 entführt ein drache eine königstochter in eine flammenburg. es bieten sich keinerlei vergleichungspuncte dar. ob vafrlogi wie so vieles andere auf fremde einflüsse (vrgl. den feuerstrom in der unterwelt im Vergil) zurückgeht, lasse ich hier dahingestellt.

löst wird, passen als zu Brynhild. die prosaeinleitung zu den Sigrdrífumál berichtet: á fjallinu sá hann ljós mikit, svá sem *eldr brynni,* ok ljómaði af til himins. en er hann kom at, þá stóð þar *skjaldborg* ok upp or merki; entsprechend Vǫlsungasaga cap. XX, während Snorra Edda das feuer weglässt. der wortlaut scheint hier absichtlich unklar gehalten: er lässt nicht erkennen, ob ein wirkliches feuer auf dem berge brannte, oder ob es nur eine sinnestäuschung Sigurðs sein soll. die sache erklärt sich daraus, dass an dieser stelle ursprünglich wirklich von der lohe berichtet wurde, wovon sich eine spur in der prosa gerettet hat. in dem poetischen bruchstück der Sigrdrífasaga, das die Helreið enthält, ist das ursprüngliche bestens gewahrt; Sigrdrífa erzählt:

Helr. 9	lauk hann mik skjǫldum	í Skatalundi
	rauðum ok hvítum,	randir snurtu;
	þann bað hann slíta	svefni mínum,
	er hvergi lands	hræðask kynni.
Helr. 10	lét hann um sal mínn	sunnanverðan
	hávan brenna	her alls viðar;
	þar bað hann ein þegn	yfir at ríða,
	þanns mér fœrði gull,	þats und Fáfni lá.

in der *schildburg* ist Sigrdrífa eingeschlossen und darüber hin wogen die *flammen.* beide züge sind in der prosaeinleitung nicht verloren, wenn auch verwischt. dazu stimmt genau der bericht der Fáfnismál:

Ffm. 42.	salr er á hávu	Hindarfjalli,
	allr er hann útan	eldi sveipinn,
	þann hafa horskir	halir um görvan
	or ódökkum	ógnar ljóma.
Ffm. 43	veit ek á fjalli	fólkvítt [1]) sofa,
	ok leikr yfir	lindar váði;
	Yggr stakk þorni	-aðra feldi
	hǫrgefn hali	en hafa vildi.

1) nach Gudbrandr Vigfússon corpus I p. 158 ist die lesung des cod. reg. folc vitr beizubehalten und erklärt sich als fólkvittr = battlefay, valkyrje analog dem hjálmvittr.

Ffm. 44 knáttu, mǫgr, sjá
þá es frá vígi
máat Sigrdrífa
skjǫldunga niðr!
mey und hjálmi,
Vingskorni reið;
svefni bregða,
fyr skǫpum norna.

Grípisspá 15 erzählt von Sigrdrífa, die auf dem berge schläft „*eptir bana Helga*," nach Helgis tode. in diesem ausdruck steckt ein verderbniss, denn an sich ist er sinnlos. Bugge[1]) schlägt eine treffliche besserung vor: *und bana selju*, unter dem tödter der weide; d. h. es stund eine kenning für den begriff „feuer" ursprünglich da, bani viðar = tödter des holzes für feuer bezeugt Snorra Edda (Arnamagnæana I p. 332). hiernach wäre auch in der Grípisspá der vafrlogi als zu Sigrdrífa gehörig bezeugt. nirgends sonst im gedichte wird er erwähnt. Edzardi[2]) glaubt allerdings, dass im zweiten, jüngeren teile des gedichtes einige hierauf bezügliche strophen ausgefallen seien und zwar wäre dort der flammenritt bei Brynhild erwähnt worden. diese annahme verträgt sich wol mit der besserung im ersten teile, ja sie erklärt auch vielleicht den ursprung des verderbnisses: da später der flammenritt geschildert wurde, musste er an erster stelle fallen, wie ihn aus demselben grunde die einleitung zu den Sigrdrífumál aufgegeben hat. — andererseits aber wird berichtet, wie Sigurð die Brynhild Buðladóttir für Gunnar gewann, dadurch dass er die lohe für ihn durchritt, so Vǫlsungasaga c. XXVII und demnach die in die lücke fallenden Eddalieder, der jüngere teil der Grípisspá (nach Edzardi) und die Snorra Edda, und Oddrúnargrátr 16. da den quellenzeugnissen nach vafrlogi und Sigrdrífa unzertrennlich zusammengehören, so kann der vafrlogi nur durch unberechtigte übertragung an Brynhild gekommen sein. es wird sich darum handeln, in der überlieferung selber spuren der übertragung nachzuweisen und die gründe derselben aufzudecken. mit vafrlogi enge verbunden ist das ross Gráni. übereinstimmend melden die quellen, dass allein Sigurð und zwar auf Gránis rücken die lohe zu durchdringen vermocht habe. dadurch gewinnt Gráni die deutlich hervorleuchtende bedeutung eines wunschrosses, das, wie häufig in den märchen, zu einem

1) norrœn fornkvæði p. 412.
2) Germania 27 p. 399 ff.

bestimmten zwecke seinem besitzer verliehen wird. während die Reginsmál nur kurz berichten: Sigurðr gekk til stóðs Hjálpreks ok kaus sér af hest einn, er Gráni var kallaðr síðan, so erzählt die Vǫlsungasaga c. XIII ausführlich, wie ein alter mann den hengst erprobt und dem Sigurð sagt, dass er von Sleipnir stamme. Sigurðr kallar hestinn Grána ok hefir sá hestr beztr verit, Óðinn hafði hann hittan. in den Eddaliedern greift Óðin nur einmal persönlich in die Nibelungensage ein, als Hnikarr bei Sigurðs zug gegen Hundings söhne, zehen mal dagegen in der Vǫlsungasaga. mehrere dieser fälle sind freie erfindung der saga,[1]) aber hier haben wir es mit etwas altem und echt sagenmässigem zu tun. Óðins eingreifen in die geschichte von der valkyrje Sigrdrífa, die dadurch reich an mythischen märchenzügen wird, hat guten sinn. Gráni stammt aus der Sigrdrífasage, mit der lohe gieng er zur Brynhildsage und überhaupt zur nordischen gestalt der Nibelungensage über. sein fehlen in den *deutschen* quellen der sage kann darum nicht befremden, sondern ist notwendig und natürlich. — mit der erlösung der Sigrdrífa ist der zauberbann, der sie gefesselt hielt, gebrochen. die dornen beim Dornröschen werden zu blumen und der zauber verschwindet. ebenso musste auch das feuer um die burg der Sigrdrífa erlöschen, als Sigurð hindurchritt. so stellt sich die sache in den versen der Vǫlsungasaga[2]) cap. XXVII:

eldr nam at œsaz, en jǫrð at skjálfa,
ok hár logi við himni gnæfa;
fár treystiz þar fylkis rekka
eld at ríða ne yfir stíga.
Sigurðr Grána sverði keyrði,
eldr sloknaði fyrir öðlingi,
logi allr lægðiz fyrir lofgjǫrnum,
bliku reiði er Reginn átti.

ganz undenkbar und auch nirgends in wirklichkeit angenommen ist eine

1) Symons, PBB III p. 187 ff. aber zfdph. 12 p. 101 gesteht er selber zu, dem sagaschreiber, welcher neben den liedern auch die mündliche tradition oder andere uns unbekannte quellen hatte, zuviel aufgebürdet zu haben, das er nun nicht mehr als unsagenmässig betrachtet.

2) es ist gleichgiltig, wo diese verse jetzt stehen, bei Brynhild oder bei Sigrdrífa, jedenfalls stammen sie aus der Sigrdrífasage und enthalten den ursprünglichen bericht von der durchschreitung des vafrlogi.

zweifache feuerdurchschreitung Sigurðs. der flammenwall konnte nicht zweimal durchritten werden und erst beim zweiten male verlöschen. die nordische sage berichtet also auch nicht von einem doppelten feuerritt, sondern nur von einem einzigen, bei Sigrdrífa nach der richtigen alten sage oder bei Brynhild. im letzteren falle tritt, sobald die sage im zusammenhange erzählt wird, der flammenritt zu Sigrdrífa völlig in den hintergrund. auch der wohnsitz der Sigrdrífa, das Hindafjall geht unter umständen auf Brynhild über, so im bericht der Skálda: hón (Brynhildr) sat á Hindafjalli. — Sigurð gewann durch persönliche tapferkeit, durch eine tat seines mutes die Brynhild Buðladóttir für Gunnar, den jüngeren darstellungen zu folge durch den flammenritt. da nun die quellen selber die zugehörigkeit des vafrlogi zu Sigrdrífa und seine allmälig vor sich gehende übertragung auf Brynhild dartun, so muss sich andererseits auch der nachweis führen lassen, dass vafrlogi bei Brynhild etwas anderes älteres verdrängt hat. wie bereits bemerkt enthält Sigurðarkviða in skamma in den strophen 37—41 teilweise spuren eines gedichtes, welches ebenfalls die werbung der Gjúkungen um Brynhild schilderte, aber mit eigentümlichen abweichungen. der inhalt ist besser nach Vǫlsungasaga cap. 29 zu geben.[1]) die Gjúkungen kommen zu Buðli, um zu sengen und zu brennen, wenn sie nicht Brynhild erhalten. síðan leiddi hann mik (sc. Brynhild) á tal ok spyrr, hvern ek kjöra af þeim, sem komnir váru; en ek buðumst til at verja landit ok vera hǫfðingi yfir þriðjungi liðs = Sgk. 38

þá var á hvǫrfun — hugr mínn um þat,
hvárt ek skylda vega — eða val fella
bǫll í brynju — um bróður sǫk;
þat mundi þá — þjóðkunt vera,
mǫrgum manni — at munar stríði.

aber es gab nur zwei möglichkeiten für Brynhild: sich zu vermählen, wie Buðli (nach Sgk. Atli) wollte, oder all ihr gut und seine freundschaft zu verlieren. þá hugsaða ek með mér, hvárt ek skylda hlýða hans vilja eða drepa margan mann; ek þóttumst vanfær til at þreyta við hann, ok þar

1) Bugge, norrœn fornkvæði p. 253; Edzardi, Germania 23 p. 176 ff.

kom, at ek hétumst þeim, er riði hestinum Grána með Fáfnis arfi ok riði minn vafrloga ok dræpi menn, er ek kvað á; nú treystiz engi at ríða, nema Sigurðr einn. Brynhild gebahrt sich hier als die *kampflustige streitjungfrau, welche sich nur der ihr gewachsenen heldenkraft beugen will*, die selber durch kämpfe bezwungen werden muss. Sigurð erscheint als der würdige genosse einer solchen heldenjungfrau. mit voller bestimmtheit spricht Oddrúnargrátr 16—17 von *kämpfen, die bei der bezwingung Brynhilds vorkamen*, was im vorher erwähnten nur versteckt durchschimmert. auf Buðlis rat hat Brynhild den helm ergriffen und wurde schildmaid.

Oddr. 16 Brynhildr í búri — borða rakði,
hafði hón lýði — ok lǫnd um sik;
jorð dúsaði — ok upphiminn,
þá er bani Fáfnis — borg um þátti.
Oddr. 17 þá var víg vegit — vǫlsku sverði,
ok borg brotin — sú er Brynhildr átti.
vara langt af því, — heldr válítit,
unz þær vélar — vissi allar.

dúsa wird gewöhnlich mit schlafen übersetzt, aber irrtümlich; Bugge[1]) vermutet mit recht eine anspielung auf den vafrlogi und gibt „dúsaði" mit „drönnede" wieder, ein gedanke, den auch Guðbrandr Vigfússon[2]) aufnimmt, welcher „hafði hón lýði ok lǫnd um sik" als verdächtig in klammern schliesst und glaubt, dass irgend eine kenning für feuer da stand: she had a wall of flame about her. feuerzauber und *kämpfe* sind also bei Brynhilds gewinnung verbunden. — þiðrekssaga cap. 168 erzählt, Sigurð kam an die burg Brynhilds; vor dem burgtor lag eine eisentüre; diese stiess er gewaltsam auf. in der burg kamen ihm sieben wächter entgegen, welche er alle erschlug. nun kamen die ritter, aber Sigurð wehrte sich wol und tapfer. in ihrem gemache vernimmt Brynhild von dem streite; sie eilte herbei und schlichtete ihn. darauf erhielt Sigurð den Gráni und ritt wieder von dannen. der zweck seiner fahrt

1) norrœn fornkvæði p. 427 ff.
2) corpus I p. 311.

ist nach cap. 167 eben der, das ross Gráni von Brynhild zu erhalten. von einer verlobung zwischen Sigurð und Brynhild wird nichts erwähnt. nachdem Sigurð mit Guðrún vermählt ist, reiten die Gjúkungen zur burg Brynhilds, um sie zu freien. „wol nahm Brynhild könig Gunnar auf, doch übel Sigurð; denn das erste mal, als sie zusammengekommen waren, da hatte er ihr mit eiden verheissen, dass er keine frau nehmen würde, ausser sie und sie desgleichen, dass sie sich mit keinem andern manne vermählte" (cap. 227). da die þiðrekssaga vor der Vǫlsungasaga geschrieben ist, so können diese worte nur auf die verlobung bei Heimir gehen. nirgends in der þiðrekssaga selbst werden die ereignisse, auf welche hier angespielt ist, berichtet. sie stehen vollständig zusammenhangslos und unverständlich da, und es wäre verkehrt, in der þiðrekssaga einen originellen und selbständigen bericht in bezug auf die verlobung Sigurðs und Brynhilds finden zu wollen; vielmehr sind es nur halb verstümmelte andeutungen. bei der werbung, welche cap. 227 erzählt, fehlt vafrlogi und kampf, Brynhild willigt ohne weigerung in die vermählung mit Gunnar. von cap. 228 an findet in der þiðrekssaga anschluss an *deutsche sage* statt; dagegen beziehen sich die wechselreden Sigurðs und Brynhilds cap. 227 auf verhältnisse, wie sie nur der *nordischen sagenform*, den Eddaliedern entsprechen.[1]) bei cap. 168 blieb Gráni stehen; das ross gehört aber zum vafrlogi, Gráni ist die bedingung zum ritte zu Brynhild. nach der þiðrekssaga aber holt sich Sigurð das pferd eben bei Brynhild, was natürlich sinnlos ist und nur aus einer höchst ungeschickten

1) wie man sich auch zur þiðrekssaga stellt, ob man sich mit *Zarncke*, litt. centralbl. 1859 p. 316 Nibelungenlied[6] 1887 p. C, *Döring* (zfdph. II p. 1 ff) dafür entscheidet, dass sie direct aus den uns erhaltenen mhd. gedichten geflossen ist, oder, was jetzt sicher erwiesen ist, mit *Storm*, aarböger for nordisk oldkyndighed 1877 p. 297—346 nye studier over Thiðrekssaga, *Bugge-Grundtvig*, Danmarks gamle folkeviser IV p. 580/600, 602 - 676, *Raszmann*, Niflungasaga und Nibelungenlied, *Edzardi*, Germ. 23 p. 73—104; 25 p. 47 ff, 142 ff, 257 ff, *Holthausen*, PBB 9 p. 451—503 u. a. das vorhandensein besonderer norddeutscher bearbeitungen annimmt, so können diese letzteren doch nicht allzusehr von den süddeutschen unterschieden gewesen sein, und es ist sicher, dass der verfasser der þiðrekssaga auch die nordische sage berücksichtigte, woraus sich zuweilen eine eigentümliche mischung *deutscher* und *nordischer* sagenzüge ergab, z. b. beim drachenkampfe vrgl. hiezu Storm, aarböger p. 320. im prologus weist ja der verfasser ausdrücklich darauf hin, dass seine landsleute, die norrœnen männer (d. h. Isländer oder Norweger) im gegensatz zu Dänen und Schweden, welche lieder nach deutscher sagenform besassen, ebenfalls von Sigurð Fáfnisbani, den Vǫlsungen und Niflungen und dem schmied Welant, seinem bruder Egil und könig Nidung sangen, d. h. er führt gerade den umfang und inhalt der heldenlieder der Lieder-Edda an.

anwendung älterer sagenzüge erklärt werden kann; wo Gráni ist, muss früher auch der vafrlogi vorhanden gewesen sein. die erste und zweite begegnung Sigurðs und Brynhilds sind in der þiðrekssaga weit von einander getrennt; die geschichte selber ist völlig in verwirrung geraten. jedoch gestattet die darstellung der saga einen rückschluss auf die beschaffenheit der zweifellos nordischen quellen, aus denen sie an letzter stelle geschöpft hat. dort wurde berichtet von einer verlobung zwischen Sigurð und Brynhild (c. 227); die gewinnung Brynhilds durch Sigurð geschah durch kämpfe und durch den flammenritt, von welch letzterem höchst ungeschickt nur Gráni stehen blieb (c. 168). ohne uns näher auf die gründe der seltsamen verdrehung des berichtes in der þidrekssaga einlassen zu können,[1]) müssen wir für unsere zwecke nur den einen umstand festhalten, dass Brynhild durch kämpfe gewonnen wurde; wir erkennen darin eine dem Oddrúnargrátr verwandte darstellung. — endlich berichtet noch das færœische lied von Brinhild, dass Sjúrður durch die lohe ritt und mit seinem schwerte ein thor erbrach (við sínum svörðinum kleyv hann heygsdir), als er Brinhild gewann.[2]) jedoch ist wahrscheinlich, dass das færöische lied, das ja aus bekannten quellen schöpft, vornehmlich im ersten teil aus der Vǫlsungasaga, aber bereits hier, wie ganz deutlich später bei Sigurðs tod ersichtlich ist, unter mehrfacher beeinflussung von seiten der þiðrekssaga, aus dem allerdings recht verworrenen berichte der letzteren diese darstellung entnahm. — aus den drei angeführten stellen lässt sich entnehmen, dass die nordischen quellen eine wendung der sage kannten, nach welcher bei der gewinnung Brynhilds kämpfe zu bestehen waren neben dem ritt durch vafrlogi, und zwar bei der werbung Sigurðs um Brynhild für Gunnar, wie Oddrúnargrátr und Sigurðarkviða in skamma nebst Vǫlsungasaga c. 29 beweisen, nicht bei der ersten begegnung Sigurðs und Brynhilds, wohin þiðrekssaga und das færœische lied dies ereigniss fälschlich gesetzt haben. man kann darüber streiten, ob hiebei späterer einfluss deutscher sage anzunehmen ist; aber in deutscher sage muss der freier um Brünhilt *wettkämpfe* wagen, was von dem im

1) ich werde andern orts (in der Germania) den beweis erbringen, dass die in der þs. geschilderte begegnung Sigfrids und Brünhildes überhaupt keine selbständige, deutsche sage wiedergibt, geschweige denn für ein früheres liebesverhältniss der beiden in deutscher sage zeugt.

2) bei Hammershaimb, færœiske kvæder I p. 23 str. 77—79.

nordischen berichteten doch verschieden ist; ausserdem ist deutlich ersichtlich, wie vafrlogi etwas früher da stehendes verdrängt hat; und so dürfte es nicht allzukühn erscheinen, in dieser nur mehr in halbverwischten spuren erhaltenen überlieferung einen älteren stand der nordischen sage zu mutmassen, wo die gewinnung der Brynhild durch das bestehen von kämpfen irgendwelcher art geschah, und wo der von Sigrdrífa entlehnte vafrlogi noch nicht an deren stelle getreten war.[1]) — die Vǫlsungasaga ist dadurch besonders wertvoll, dass sie die lieder der lücke im codex regius in getreuer prosa-bearbeitung wiedergibt; im betreffenden abschnitt wird die verlobung Sigurðs mit Brynhild Buðladóttir bei Heimir geschildert. die Sigrdrífasage ist in den zusammenhang der Nibelungensage völlig einverwoben, und zwar in der art, dass der sagaschreiber die Sigrdrífa mit Brynhild identificirt hat, wodurch die merkwürdige doppelte verlobung Sigurðs mit Brynhild geschaffen worden ist, aber die gleichsetzung der Sigrdrífa und Brynhild ist eine durchaus äusserliche geblieben: sie beschränkt sich darauf, dass der name Sigrdrífa bei der erweckung einfach gestrichen und dafür Brynhild eingesetzt wurde; aber noch nicht wie später Brynhild *Buðladóttir*, ferner auf den bereits angeführten schlusssatz zu den Sigrdrífumál, worin erzählt wird, dass Sigurð und Brynhild sich eide schworen, und endlich auf einige wendungen beim bericht der wirklichen verlobung zwischen Sigurð und Brynhild, die einen zusammenhang mit der vorausgehenden auf dem berge herstellen sollen.[2]) der grund jener identificirung ist offenbar Áslaug, die tochter der beiden, welche die norwegischen königsgeschlechter mit Sigurð Fáfnisbani und noch weiter mit Óðin in verbindung setzen soll; durch die begegnung auf dem berge wird die wahrscheinlichkeit des vorhandenseins der Áslaug verstärkt. die verlobung Sigurðs mit einer valkyrje Brynhild ist demnach die vor unsern augen sich vollziehende schöpfung der Vǫlsungasaga und kommt erst im 13. jahrhundert vor. wir dürfen diesen zug nicht für die uralte deutsche sage von Sigfrid und Brünhilt in anspruch nehmen.

---

1) auch Simrock (Edda p. 405) stellt die kampfspiele der deutschen sage in der nordischen als „vergessen“ hin.

2) Raszmann, heldensage II p. 173; Symons, PBB III p. 272–3.

Wenn wir die verlobung Sigurðs bei Heimir betrachten, so zeigt sich auf den ersten blick, dass hier überall ein von den übrigen teilen der saga abstechender ton herscht. Vǫlsungasaga c. XXIII und XXIV[1]) berichten davon. Sigurð hält sich einige zeit bei Heimir auf, der eine schwester Brynhilds, die Bekkhildr zur frau hat. Bekkhildr ist eine sehr geschmacklose gestalt, sie soll natürlich nur dazu dienen, Brynhild, der schildjungfrau gegenüber die sittige hausfrau (bekkr = bank) hervorzuheben, was übrigens bereits Brynhilds schwester Oddrún (Oddrgr. 13. 14) tut. mit Heimirs sohne Alsviðr vertreibt Sigurð die zeit durch ritterliche übungen. weder Bekkhildr noch Alsviðr kehren sonst irgendwo in der sage wieder und sind auf die ihnen hier zukommende untergeordnete rolle beschränkt. Brynhild liegt trotz der Bekkhildr wenig valkyrjenhafter beschäftigung ob, sie stickt mit den mägden im saale Sigurðs grosstaten. als Sigurð einmal einem entflogenen habicht nachsteigt, erblickt er sie in ihrem thurme, worauf er vor liebe schwermütig wird. am andern tag stattet er ihr einen besuch ab, wobei höfische, etikettenmässige ceremonien eingehalten werden: síðan ganga þar inn fjórar konur með stórum borðkerum af gulli ok með inu bezta víni ok standa fyrir þeim. — herbergit var tjaldat af inum dýrstum tjǫldum ok þakit klæðum allt gólfit. — síðan reis hón upp ok fjórar meyjar með henni, ok gekk fyrir hann með gullker ok bað hann drekka. hann réttir í mót hǫndina kerinu ok tók hǫnd hennar með ok setti hana hjá sér. — über seinen liebesschmerz klagt Sigurð: þá frjóumz vér mest, ef vér búum saman, ok meira er at þola þann harm, er hér liggr á, en hvǫss vápn. — hierauf verloben sie sich „af nýju“, wie der sagaschreiber beifügt, nachdem Brynhild Sigurð durch eine genaue voraussage seiner verheiratung mit Guðrún vergeblich gewarnt. auf Sigurðs liebeskummer bei Heimir bezieht sich auch Grípisspá 29

hón firrir þik flestu gamni
fǫgr áliti fóstra Heimis;
svefn þú ne sefr né um sakar dœmir,
gára þú manna, nema þú mey sér.

das vorhergehende 22. capitel schildert Sigurðs waffenrüstung; es stammt

1) Symons a. a. o. p. 271—5 über diese capitel und die ihnen zu grunde liegenden Eddalieder.

aus der þiðrekssaga; das nachfolgende 25. erzählt Guðrúns träume und steht ohne zusammenhang mit der sage da. auch dieses capitel und seine vorlage gehören einer späteren zeit an, wie wir unten sehen werden. in der art des ausdruckes sind alle vier capitel unter sich nahe verwandt und unterscheiden sich vom gewöhnlichen stile der übrigen sage. Sigurðs und Brynhilds verlobung bei Heimir ist auf den verlauf der sage von einfluss geworden: um Guðrún freien zu können, musste Sigurð Brynhild wieder vergessen, und zu diesem behufe kam der vergessenheitstrank in die sage. einen ähnlichen trank kennt die Nibelungensage in nordischer form bereits: Grímhild reicht der Guðrún einen solchen, um sie zur vermählung mit Atli zu bewegen;[1] beiden tränken gemeinsam ist, dass sie nur für einige zeit wirken und dann wieder die früheren verhältnisse in kraft treten; einen zaubertrank reichen die brüder dem Guthormr, um ihn zu Sigurðs mord anzureizen.[2] in späten mythischen sagen ist der zaubertrank sehr verbreitet. im Sǫrlaþáttr bietet Gǫndull dem Heðin einen trank, infolge dessen er alles frühere vergisst; durch einen trank wird der zauber auch wieder gelöst.[3] in der þórsteinssaga Víkingssonar wird ein horn erwähnt, aus welchem jeder vergessenheit trinkt und eine probe davon berichtet.[4] auch anderweitige heilende und kräftigende zaubertränke kommen häufig vor. die zwei tränke der Nibelungensage entsprechen einander, sie stellen die intrigue vor und dienen als deren symbolisches ausdrucksmittel. das dreimalige vorkommen eines zaubertrankes in der sage beweist die beliebtheit dieses zuges; aber er wird sicherlich nicht an allen drei stellen alt sein, höchstens an einer, wie mir wahrscheinlich dünkt bei Guthormr. cap. XXIII und XXIV, in welchen die verlobung Sigurðs und Brynhilds erzählt wird, fallen aus dem zusammenhang der sage heraus, was sie durch inhalt und art ihrer abfassung bekunden. wenn wir von cap. XXI sofort auf XXVI übergehen, so wird der verlauf der begebenheiten durch keine fühlbare lücke beeinträchtigt und die übereinstimmung mit dem berichte der Skálda hergestellt. die verlobungsscene hat einige neuerungen im späteren teile der

---

1) Guðrúnarkviða II, 22 ff.
2) Brot af Sigurðarkviða 4.
3) Fornaldarsǫgur I p. 400 u. 402.
4) a. a. o. II p. 390 u. 394.

sage nach sich gezogen, die aber unschwer als unwichtige zutaten zu erkennen sind, dazu gehört natürlich an erster stelle der vergessenheitstrank und einige beziehungen hierauf in cap. XXIX, dem gespräche Brynhilds und Sigurðs, das sich ebenfalls durch jungen, sentimentalen ton kennzeichnet. man braucht nur eine oberflächliche betrachtung der Vǫlsungasaga anzustellen, um sofort zu verspüren, dass im vergleiche zu der auch sonst oft recht schlechten ausdrucksweise hier noch viel mehr geleistet wird; alles weht uns fremdartig an. und eben so ist es mit den zu grunde liegenden liedern. während den Eddaliedern im ganzen die schilderung von tatsächlichem, gegenständlichem ferne ist, und sie sich fast nur in allgemeinen reden und knappen darstellungen bewegen, wesshalb aus dem inhalte sehr wenig anhaltspuncte für eine sichere altersbestimmung zu entnehmen sind, so bietet sich hier davon genug. bei den Eddaliedern haben wir trotz der späten entstehungszeit der einzelnen denkmäler selber, welche vielleicht erst im 12. und 13. jahrhundert die nun vorliegende gestalt erhielten, trotz der sehr jungen aufzeichnung dem inhalt, den geschilderten vorgängen ein höheres alter zuzuerkennen; hier aber führt uns stoff und inhalt um keinen schritt über die zeit hinaus, die auch die form geschaffen hat. die erfindung ist leicht und einfach; die einkleidung zeigt späte, höfisch feine zustände. Raszmann [1]) hat geradewegs auf eine altfranzösische, normännische vorlage geschlossen, indem er bei aller ungereimtheit dieses ausspruches richtig fühlte, dass hier mit der Eddadichtung allein und ihrem gedankenkreis nicht mehr auszukommen sei. zu anfang des 13. jahrhunderts wandte der norwegische hof sich der französischen dichtung zu und bald lag eine grössere anzahl von solchen werken in prosaübersetzung vor. die in der übersetzungslitteratur gepflegte sprache, die hier herschenden anschauungen wurden lebendig und gewannen verbreitung. im 13. jahrhundert wurden diejenigen stücke der nordischen Nibelungensage gedichtet, welche cap. 22—25 der Vǫlsungasaga wiedergeben. ihren stoff und inhalt bildet die romantisch ausgeschmückte liebe Sigurðs und Brynhilds und ihre verlobung.[2])

---

1) heldensage I p. 174.

2) Holtzmann, die ältere Edda p. 372 zu Grípisspá 33 „das alles, dass Grimhild durch einen

Die scene von der verlobung bei Heimir ist entstanden aus der Sigrdrífasage einerseits und der sage von Brynhild andererseits. Sigrdrífa ist eine valkyrje; Brynhild die kühne königstochter der alten sage wurde im nordischen zur schildmagd. dadurch waren berührungspuncte gegeben, denn die scheidewand zwischen der valkyrje und der schildmaid ist eine sehr dünne. die Sigrdrífasaga war lange schon mit Sigurðs name unlöslich verknüpft. Sigrdrífa, die auch Hildr hiess, gab einige züge an die andere Hildr, die Brynhildr ab, so nachweisbar die sage vom vafrlogi. die zwei gestalten wurden einander nahe gebracht, ohne jedoch zusammengeworfen zu werden; aber bei Sigurðs begegnung mit der skjaldmey Brynhild dachte man an die andere mit der valkyrje. die zwei gestalten begegnen sich schliesslich in einer neu gedichteten scene, wo Sigurð, wie er früher zur valkyrje gedrungen war, sich mit Brynhild vereinigte, ehe er sie für Gunnar freite. jene sogenannte „zweite“ verlobung der Vǫlsungasaga hat ein neues element in die Nibelungensage eingeführt; die späteren handlungen Brynhilds als der gekränkten braut stellen sich so unter veränderten gesichtspuncten dar. die beschaffenheit und anlage der scene, die darin handelnden personen erweisen zur genüge, dass von einem alten sagenzuge hier keine rede sein kann. da nun aber einzig die Vǫlsungasaga die begegnung Sigurðs mit der valkyrje als eine erste verlobung Sigurðs und Brynhilds angibt, so kann diese verlobung nicht in die ursage zurückgetragen werden; da ferner die verlobung Sigurðs und Brynhilds bei Heimir eine junge, neue erfindung der nordischen sage ist und sich nicht einmal in sämtlichen nordischen quellen wiederfindet, so kann auch sie nicht aus der alten sage stammen. es wird auch selten jemand sich versucht fühlen, *diese* verlobungsscene in unseren deutschen quellen wieder finden zu wollen.[1]) nach ausweis der nordischen sage fand also ursprünglich keine begegnung und keine verlobung

---

zaubertrank den Sigurd habe der Brunhild vergessen machen u. s. w., ist erst zugesetzt, nachdem die könige durch Áslaug von Sigurd abstammen wollten.“ vrgl. noch p. 370 zu Grípisspá 19.

1) Müller, mythologie der deutschen heldensage p. 85 ff will dies allerdings wahrscheinlich machen.

Sigurðs und Brynhilds statt. in dieser hinsicht stimmte das Nibelungenlied und die alte nordische sage überein; wir haben demnach auch in der alten deutschen sage, welche beiden schliesslich zu grunde liegt, das vorhandensein einer erstmaligen begegnung und verlobung nicht anzunehmen. man kann nicht erwarten, im Nibelungenlied spuren eines sagenzuges zu finden, der allein als nordische neubildung aus sehr später zeit, wahrscheinlich aus dem 13. jahrhundert aufgefasst werden muss. Brynhild ist keine valkyrje, welche im deutschen ihres göttlichen wesens verlustig gieng; schon der name Brünhildes deutet auf geschichtlichen, nicht auf mythischen ursprung; sie ist vielleicht fränkischer abstammung und kam in die sage, wie die burgundischen königsnamen. vielmehr wahrt die darstellung des Nibelungenliedes, wo Brünhilt eine mänliche, trotzige königin ist, das urbild viel getreuer, als gewöhnlich angenommen wird; in der nordischen sage kleidete sich eine solche figur in das dort geläufige und auch ziemlich entsprechende äussere der kampfgeübten, waffengewandten schildmaid. die Brünhilt des Nibelungenliedes steht allein da, wie es sich für eine solch selbständige gestalt ziemt;[1]) die verwandtschaft mit Buðli und Atli, in welche die nordische sage sie einzwängt, ist als eine erfindung äusserlicher art zu betrachten; tiefere bedeutung hat sie nirgends. die alte sage[2]) von den Nibelungen erzählte, dass Sigfrid nach dem drachenkampfe an Gunthers hof kam, wo die beziehungen zu dessen schwester sich entspannen. der könig wollte ein weib sich gewinnen, das nur durch proben des höchsten mutes[3]) be-

---

1) der str. 523 erwähnte mutterbruder, dem sie die verwaltung des reiches überträgt, ist eine völlig bedeutungslose nebenperson.

2) Holtzmanns treffliche skizze der alten sage (die ältere Edda p. 558—560 das Nibelungenlied nach der Edda) stellt die sache ebenfalls auf diese weise dar. nur scheidet Holtzmann einiges notwendige z. b. den vafrlogi nicht aus. sehr richtig bemerkt er p. 562—3, dass die veränderungen, welche die Nibelungensage in der nordischen dichtung erlitt, durch zwei puncte hervorgerufen wurden, durch die valkyrje Sigrdrífa, die einem anderen gedichte angehörte, und durch Áslaug. werden diese beiden mit den durch sie hereingebrachten fremden elementen ausgeschieden, so ergiebt sich von selber eine in den grundzügen mit den deutschen quellen übereinstimmende sagengestalt.

3) es wird sich ursprünglich um wirkliche kämpfe gehandelt haben, wie auch aus den nordischen berichten zu entnehmen ist. die kampfspiele sind ein auch sonst mehrfach angewandtes mittel zur darstellung weiblichen trotzes. vrgl. Müller, mythologie der deutschen heldensage p. 98 f.

zwungen werden konnte, die kriegerische Brünhilt. diesen hergang hat das Nibelungenlied wol erhalten, während er in den späteren nordischen quellen durch alle möglichen einschaltungen zerrissen und zerstört worden ist. wenn das aesthetische urteil am ende noch zu worte kommen darf, so wird es sich unbedingt für die geforderte form der sage entscheiden. waren Sigfrid und Brünhilt einmal verlobt gewesen, so konnte Sigfrid infolge des trankes seine braut vergessen. aber wie konnte Brünhilt in eine neue vermählung einwilligen, zumal da sie doch Sigfrid erkennen musste, auch wenn er in trügerischer absicht kam? und durfte sie, während Sigfrid auf reckenfahrten umherzog, den preis ihres eigenen leibes auf irgend eine durch heldenkraft zu lösende aufgabe setzen, gleichviel ob auf kampfspiele oder auf den ritt durch den vafrlogi? damit würde auch sie ihrerseits einen treubruch am geschlossenen bündniss begehen, der noch viel unverzeihlicher wäre; denn Sigfrid handelte im banne eines bösen zaubers, sie aber war frei und wusste und sah alles hell, was sie tat. ich glaube, dieser merkwürdige umstand wäre mehr als alles andere einer näheren erklärung bedürftig. die erhabene einfachheit des alten epos verlangt anderes: Sigfrid und Brünhilt sind für einander bestimmt; die streitbare jungfrau will sich nur dem zu eigen geben, der an kraft ihr gleich kommt. dem stärksten helden allein will sie als weib folgen; und nun tritt dieser vor ihre augen. kann denn nicht Sigfrids erscheinung und sein ruhm ihr beim ersten anblick gesagt haben, dass er ihr gatte sein muss? soll notwendig einer solchen liebe minnewerben vorangehen, eine verlobung und ein durch keine gründe recht erklärliches auseinandergehen? und wie Gunther ihr als sieger erscheint, so läuft das ihrer dunkeln ahnung zuwider, wenn sie sich auch in düsterem, schweigendem groll dem schicksal fügt. aber wie sie plötzlich offen die ganze kette des truges und verrates überschaut, da bricht der strahl ihres zornes zerschmetternd über den halb unbewusst geliebten, der ihr so bittere schmach angetan. ihr einziger gedanke ist rache und vernichtung dem verräter und sich selber. ein solcher character ist einer erhabenen und gross empfundenen dichtung würdig. wo bleibt da raum für eine schwächlich gebrochene verlobung? was könnte diese mehr sagen? mit recht bemerkt Symons:[1]) „der grossartigen gestalt der valkyrje Brynhild kommt

1) PBB III p. 260.

es zu, dass sie sich getäuscht sieht, ohne den bereits zu kennen, der ihr den trug bereitet. eine frühere verlobung ist nur ein späterer motivirungsversuch, durch die aber der herliche, tieftragische grundgedanke der sage den beigeschmack der intrigue enthält.“[1])

Es erübrigt noch, eine erklärung der Sigrdrífasage selber zu versuchen. wenn auch der beweis nicht mehr mit so vollständiger sicherheit an der hand der quellen geführt werden kann, wie bei den früher besprochenen fragen, so lassen sich doch wenigstens vorerst einige versuche zur erklärung machen. die mythologische erklärung möchte in der Nibelungensage einen alten mythus herausschälen, welcher mit einigen geschichtlichen tatsachen ausgeschmückt wurde. die versuchten deutungen Gunthers und der Burgunden als der finsteren todesmächte, die den lichten helden zu ihrem dienste zwingen, werden durch die quellen nirgends gerechtfertigt. man wird der sage mehr gerecht werden und eher zu ihrem verständniss vordringen, wenn man sie als das, was sie in wahrheit ist, als *eine deutsche heldendichtung* auffasst, und nicht altgermanische göttermythen herausliest. um Sigfrids gestalt sammeln sich am meisten solche mythische züge, der drachenkampf, die erweckung und erlösung der jungfrau; da soll er die „emanation“ oder „hypostase“ eines gottes, des Freyr oder Baldr sein, womit wenig gesagt und wenig bewiesen ist. Sigfrid hat wol irgend ein wirkliches vorbild gehabt, wie die meisten gestalten des epos. der strahlende, jugendliche held ist zum idealbild geworden; und nun allenfalls können mythische dinge auf ihn übertragen werden: was die sage sonst nur von göttern erzählte, das berichtet sie auch von dem lichten Sigfrid. märchen- und mythenzüge weben sich seiner geschichte ein. die erlösung der jungfrau ist ein

1) die scheidung der Sigrdrífa und Brynhild in den nordischen quellen wird auch von Edzardi anerkannt. aber er meint, für die urform der sage die verlobung annehmen zu müssen; eine ursprüngliche Brynhild sei im norden in eine valkyrje Sigrdrífa und eine irdische königstochter Brynhild Buđladóttir „gespalten“ worden; (so in der einleitung zur übersetzung der Vǫlsungasaga p. LXXVIII). wie man sich diesen vorgang zu denken hat, bleibt unklar und es scheint mir unstatthaft, gewaltsam die zwei gestalten einer vorgefassten meinung zu liebe in der ursage wieder vereinigen zu wollen, nachdem aus den quellen so deutlich ihre trennung hervorgeht. man darf nicht mythischer erklärungen und deutungen halber eine sage und ihre quellen verbessern wollen. dieser mehrfach verfolgte grundsatz hat manche verwirrung und unnötige schwierigkeit in die geschichte der deutschen heldensage hineingetragen.

solches märchen, da finden wir ein wunderbares wunschpferd, den helden, der sich nicht fürchten kann, die verwünscht schlafende jungfrau, deren erweckung den hauptinhalt der sage bildet; wir bezeichnen sie nach ihrem bekanntesten vertreter als den mythus vom Dornröschen. es ist nicht die welt des erschütternden epos, sondern ein leidenschaftsloses zauberspiel, rein und ungestört wie ein märchen von licht und glück, das im seligsten augenblick endet: prinz und prinzessin heiraten sich und leben lange glücklich mit einander. diese sage vom Dornröschen können alle germanischen stämme erzählt haben, jedenfalls kann sie so gut im norden, wie in Deutschland bodenständig gewesen sein; sie bildet den inhalt der Sigrdrífasage. an stelle der undurchdringlichen dornenhecke ist der flammenwall getreten, mit dem die verwünschte von der aussenwelt abgeschlossen wird. die sage muss sich selbständig aus den allgemeinen umrissen des mythus herausgebildet haben, da sie enge mit Óðin und dem valkyrjenglauben verknüpft ist. allem anschein nach war Agnar der held. über den schluss können nur vermutungen geäussert werden; entweder blieb er überhaupt offen, indem mit der einschliessung in die lohe die Sigrdrífasage zu ende war, oder wurde der befreier und erlöser genannt. Sigurð war dazu ausersehen, nachmals seine stelle einzunehmen; aber was waren die gründe zur vereinigung der Sigrdrífasage und der Sigurðsage? auch in Deutschland wurde der Dornröschenmythus von Sigfrid erzählt, wovon ein allerdings spätes denkmal, das zwischen 1528 und 1534 zuerst gedruckte Sigfridslied kunde gibt. hier fliesst eine zweite quelle neben dem Nibelungenliede und vieles altertümlichere, zumal aus Sigfrids jugendgeschichte ist darin gewahrt. nicht eine zweite vollkommene, unabhängige und einheitliche überlieferung tritt uns hier entgegen, sondern nur einige ergänzungen zu der sonst bekannten sage, zum teil bruchstückweise und widersprechend überliefert lassen sich daraus gewinnen. das Sigfridslied ist auch nicht unberührt von einwirkungen der sagengestalt des Nibelungenliedes geblieben. spät aufgezeichnete bruchstücke können unmöglich ihre vollkommene reinheit bewahren, wenn ihnen so hochberühmte denkmäler wie das Nibelungenlied zur seite stehen. die zwerge und der gewinn des hortes entstammen aus der im Biterolf und dem Nibelungenlied erscheinenden sage, die aber in der darstellung des Sigfridliedes in verwirrung kam; die jungfrau heisst Krimhilt, wie im Nibelungenlied;

strophe 187 hat ferner die form des Nibelungenliedes im auge, wenn sie erzählt, Sigfrid sei erschlagen worden

„do er sich kült im prunnen   mit mund und auch mit nas.“

das volksbuch vom gehörnten Sigfrid, mit der gewöhnlichen angabe aus dem französischen übersetzt zu sein, ist natürlich aus dem lied geflossen. wir werden demnach nicht in allen einzelheiten uralte handlung im liede finden, aber doch ist eine beiziehung in allgemeinen umrissen gestattet; so gut ein zusammenhang zwischen dem alten Hildebrandsliede und dem des Kaspar von der Roen besteht, findet sich im Sigfridsliede etwas von der alten dichtung des 8. oder 9. jahrhunderts. aus dem Sigfridsliede erfahren wir nun, dass Sigfrid eine von einem drachen entführte und gefangen gehaltene jungfrau erlöst und sich mit ihr vermählt. im übrigen wird der verlauf der handlung von diesem ereignisse wenig berührt. eine zweite frauengestalt fehlt; doch kommt es auch ohne den zank der königinnen zum tode Sigfrids, wie aus dem drama des Hans Sachs, der sich auf den uns verlorenen zweiten teil des Sigfridsliedes stützt, hervorgeht. diese sage kann nicht aus dem Nibelungenliede abgeleitet werden, in der art, dass man annimmt, Brünhilt sei infolge der untergeordneten stellung, die ihr im Nibelungenlied zugeteilt sei, immer mehr in den hintergrund getreten und am ende ganz verschwunden.[1]) dass die erlösung der jungfrau hier mit dem drachenkampf vereinigt ist, darf nicht als alter zug der sage aufgefasst werden, als ob darin die reihenfolge der Eddalieder Fáfnismál und Sigrdrífumál wieder zum vorschein käme. nach alter überlieferung vielleicht als ein altes mythenbild gehören drachenkampf und hortgewinn zusammen. damit ist dem drachen ein fester platz angewiesen und er kann nicht zugleich auch irgendwo anders hin versetzt werden. drachenkampf und befreiung der jungfrau haben auch nichts gemeinsames, der drache kann nicht etwa eine darstellung des vafrlogi sein oder ähnliches. solche sagen von drachen, welche jungfrauen rauben, sind im geschmacke der zeit gelegen, in welche die abfassung des Sigfridsliedes fällt; sie schliessen sich meistens der Georgslegende an. nach dem muster solcher sagen, die darum um so näher lagen, weil Sigfrid der drachentödter ist, ent-

1) so Wilken, die prosaische Edda etc. p. XLIV.

stand die sage, dass er eine jungfrau aus der gewalt eines drachen befreite. bei aller freiheit, welche der dichterischen phantasie ungeschmälert eingeräumt werden soll, ist doch zu betonen, dass sie den gesetzen des denkens, zumal der ideenassociation unterworfen bleibt und auf äussere veranlassung hin tätig wird, hier also sich an den gegebenen stützpuncten aufbaut und weiter entwickelt. die trennung des drachenkampfes und der befreiungstat, deren ursprüngliche mythische einheit geleugnet werden muss, ist darum hervorzuheben, um deutungsversuchen, die sich auf so unsichere und schwanke voraussetzungen stützen, von vorne herein den boden zu entziehen. wir halten darum nur an der tatsache der erlösung der jungfrau fest und erkennen darin die letzte spur eines alten, von Sigfrid gesungenen liedes, das in der nordischen Sigrdrífasage wiedererscheint.[1]) das lied vom Dornröschenmythus ist von Sigfrid gesungen worden unabhängig davon, dass er der held der Nibelungensage ist; es kommt auch sonst vor, dass von einem und demselben helden mehrere, unter sich abweichende, oft entgegengesetzte sagen in umlauf sind. auch dieses lied ist zu den nordgermanischen stämmen gewandert, und traf hier aller wahrscheinlichkeit nach mit der aus demselben mythus erwachsenen Sigrdrífasage zusammen: Sigfrid, der befreier der jungfrau wird zum erwecker der in zauberschlaf gebannten valkyrje. weil inhalt und handlung in beiden sagen zusammen stimmten, nemlich in beiden die jungfrau aus banden des schlafes erlöst werden sollte, so trat Sigfrid im norden entweder ohne weiteres an die offen gelassene stelle des befreiers in der Sigrdrífasage, oder er verdrängte dort einen andern. der Dornröschenmythus, wie ihn das deutsche lied von Sigfrid erzählte, wurde natürlich hinfällig, sobald Sigurð in die valkyrjensage eingetreten war. dass die nordische sage auch sonst viele umfangreichere teile des ursprünglich aus Deutschland überkommenen verloren hat, und so das verschwinden oder aufgehen des eigentlichen Sigfridsliedes in eine andere sage nichts auffallendes ist, wird sich noch später zeigen. am ende wäre es auch nicht unmöglich, dass die Sigrdrífasage überhaupt aus dem Sigfridsliede hervorwuchs. die erweiterung zur valkyrjen-

---

1) auch Simrock, Nibelungenlied[39] (1880) einleitung p. XVIII f stellt die Kriemhilde des Sigfridsliedes mit der Brynhild d. i. Sigrdrífa zusammen, indem beide denselben mythus wiederspiegeln.

sage, das hinzutreten Óðins und Agnars wäre so nordische dichtung des 9. oder 10. jahrhunderts, die eine im grossen maasstabe vollzogene umbildung eines einfachen vorwurfes geschaffen hätte. während nun in Deutschland diese Sigfridsage im sonderleben verharte, und mit der eigentlichen Nibelungensage keine unmittelbare verbindung eingieng, erhielt das lied im nordischen eine feste stelle in der geschichte Sigurðs; freilich musste es dadurch notwendiger weise auch empfindliche einbusse erleiden, indem der ganze schluss in wegfall kam. der befreier gewinnt natürlich ursprünglich die erlöste jungfrau zum weibe, wie im Sigfridsliede. darum verträgt sich diese erzählung auch nicht mit *dem* Sigfrid, der durch den zwist der königinnen, durch den an Brünhilt verübten trug zu grunde geht. die Sigrdrífa der nordischen sage lehrt den Sigurð runenkunde und dann verschwindet sie spurlos aus der sage. erst die dichtungen späterer zeiten machen missglückte versuche, einen zusammenhang herzustellen. auch in Deutschland wäre ein hereinziehen des stoffes des Sigfridsliedes in den des Nibelungenliedes möglich gewesen, aber es kam nicht dazu und so blieb die alte Nibelungensage in ungetrübter reinheit bestehen. nur in einer handschrift des Nibelungenliedes aus dem 15. jahrhundert [1]) ist ein schwacher ansatz zu ähnlichen vorgängen wie in der nordischen sage vorhanden. die handschrift enthält allein das verzeichniss der aventiuren: 7. abinture. wie kriemilde nam ein wildir drache vnd furte sie uff einen hohin stein. 8. a. wie siferit die juncfrauwe von dem drachin steine gewan mit manchyr groszin arbeit. 9. a. daz siferit den drachin hatte vbir wondin und fur mit siner juncfrauwe an dem rin. das lied vom hörnenen Sigfrid ist in den text des Nibelungenliedes aufgenommen, aber, wie aus den übrigen aventiurenüberschriften ersichtlich ist, ohne dessen handlung irgend wie umzugestalten. ein zufall hat gewollt, dass hier gerade Kriemhilt mit der erlösten jungfrau zusammenfiel, während in den späten nordischen quellen Brynhild mit ihr identificirt wurde.

Die gestalt Sigfrids verliert nach unsern ausführungen merklich von ihrem geheimnissvollen mythischen schimmer und stellt sich viel mehr menschlich und natürlich in der ursprünglichen sage dar. denn dass

---

1) herausgegeben von Weigand, zfda. 10 p. 142—6, Bartsch, ausgabe des Nibelungenliedes I p. XXV—XXVII.

er kein gott und keine „hypostase“ oder „emanation“ eines solchen ist, darf man von vornherein annehmen. soweit stimme ich wenn auch nur in negativer hinsicht mit der ansicht Guðbrandr Vigfússons [1]) überein, obwol die von ihm von neuem versuchte anknüpfung an Sigfrids geschichtliches vorbild sehr wenig positive beweiskraft enthält. wenn Sigurð besonders in nordischer dichtung so reich an mythischen zügen erscheint, so kann hiefür die analogie der Wielandsage angezogen werden. von ihrem ursprunge ganz abgesehen steht doch soviel anerkanntermaassen [2]) fest, dass die Vǫlundarkviða eine der einfachen erzählung der þiðrekssaga gegenüber phantastisch ausgeschmückte darstellung enthält. auch hier ist Wielant der schmied mit schwanjungfrauen und valkyrjen in verbindung gebracht; vielleicht sogar wurde schon in deutscher sage von Wielant ähnliches berichtet. aber die vereinigung dieser sage mit der geschichte von Wielant dem schmied ist unursprünglich, eine nordische neubildung, die nur beiderseits den sagen geschadet hat, und der gegenüber der forschung die aufgabe erwächst, die absonderung der bestandteile vor allen dingen vorzunehmen, nicht aber von dem in einander gewirrten nordischen berichte auszugehen.

Wir haben uns noch in kürze mit den abhandlungen auseinander zu setzen, welche sich mit der frage nach dem verhältnisse zwischen Sigfrid und Brünhild beschäftigen, soweit nicht gelegentliche kleinere auslassungen wie bei Symons, Holtzmann u. a. bereits berücksichtigung erfahren haben. Wilhelm Müller hat in seiner 1886 erschienenen mythologie der deutschen heldensage einen besonderen abschnitt der untersuchung der Nibelungensage gewidmet und darin seine früheren studien über denselben gegenstand vielfach verbessert und erweitert. pag. 71—101 behandeln ausführlich unseren gegenstand. so sehr ich Müllers standpunct wegen seiner gründlichen, von phantastischen mythendeutereien abliegenden auffassung in den zuvor erörterten fragen über Nibelungen, Franken, Hagen u. a. beifall zolle, so wenig kann ich den hier niedergelegten beobachtungen beipflichten. es gibt drei formen der Nibelungensage, die erste erscheint im Sigfridslied, die zweite im dänischen Sivardslied,[3]) die dritte in der

1) Sigfred Arminius and other papers. 1886 p. 5—21.

2) Rieger, Germ. 3, 176 anm. Karl Meyer, Germ. 14 p. 285—8. weiteres darüber werde ich demnächst selber dort beibringen.

3) dieses lied stammt, wie ich anderwärts ausführen werde, aus der Vǫlsungasaga, darf also

nordischen Eddasage. diese aufstellung ist willkürlich, und es ist zu tadeln, dass Müller von den spätesten quellen ausgehend nicht etwa für einen oder den anderen dort zufällig erhaltenen zug oder auch für den in ihnen noch erkenntlichen einfachen grundgedanken ein höheres alter beansprucht, sondern vielerlei zufälliges einzelwerk zu stützen seiner beweise wählt und hiebei den zusammenhang unter den verschiedenen überlieferungen gänzlich ausser acht lässt. ich verkenne gewiss die möglichkeit nicht, dass in einer späten quelle sich sehr altes, sonst verlorenes erhalten haben kann und nehme dieselbe für das Sigfridslied selber in anspruch; aber man darf nicht gleich die gesamte handlung zurückverlegen, und die gründe, welche für das alter sprechen, müssen ungezwungen, einfach und überzeugend am tage liegen. wenn sich ferner ein deutlicher zusammenhang unter den quellen nachweisen lässt, dass eine form der überlieferung unter bestimmten verhältnissen sich aus einer früheren entwickelt hat, so darf diese letztere nicht mehr zu mythologischen reconstructionen verwendet werden. so zerfällt z. b. nach Müller die handlung des mythus nach der altnordischen darstellung in sechs akte: Sigurðs drachenkampf, erweckung der valkyrje, verlobung bei Heimir, Guðrún und der vergessenheitstrank, ritt durch den vafrlogi für Gunnar, Sigurðs tod, d. h. der standpunct der Vǫlsungasaga ist maassgebend. die ergebnisse, zu denen Müller kommt, zeichnen sich keineswegs durch klarheit und durchsichtigkeit aus. Müller hält eine verlobung zwischen Sigurð und Brynhild für altes sagengut, aber nicht die mit der valkyrje auf dem berge, sondern die bei Heimir, vielmehr scheint eher die erstere aus der letzteren hervorgegangen zu sein;[1]) sogar im deutschen findet sie sich wieder und zwar im Sigfridsliede, das Müller mit den betreffenden capiteln der Vǫlsungasaga[2]) vergleicht. Heimir vertritt den drachen, das feindselige wesen, das Brynhild in seiner gewalt hält, bis sie von Sigurð daraus befreit wird. Heimir ist aber eine so harmlose und nebensächliche person, dass er zu einer so gewichtigen rolle schlecht taugt; ausserdem ist die verbindung vom drachen und der jung-

durchaus nicht zur herstellung einer besonderen sagenform verwendet werden, sondern hat als abgeleitet in dieser hinsicht gar keinen selbständigen wert.

1) a. a. o. p. 94.

2) vrgl. oben 457 f.

frau nicht alt. den romantischen, jungen ton der capitel muss Müller anerkennen, aber er meint, die symbolik der scene sei alt. bei objectiver betrachtung und ohne voreingenommenheit wird gewiss niemand an einen zusammenhang der so verschiedenartigen scenen des Sigfridsliedes und der Vǫlsungasága denken. im „versuch einer mythologischen erklärung der Nibelungensage“ hielt Müller die scene auf Hindarfjall für ursprünglich; jedenfalls würden auf sie mit mehr recht die bei Heimir angezogenen sagen passen, in denen ein grimmer vater seine tochter (Óðin die Brynhild) einschliesst, um sie vor freiern zu sichern. — Heinzel in seinem aufsatz über die Nibelungensage[1]) behandelt das verhältniss zwischen Sigurð und Brynhild; er unterscheidet zwei sagenformen: 1) es gab eine sage, in der Sigurðs walküre Sigrdrífa und Gunnars walküre Brynhild neben einander vorkamen, ohne zusammen geworfen zu werden. 2) nur eine walküre kommt vor, Gunnars Brynhild. no. 2 zerfällt in I Sigurð kennt Brynhild nicht, II Sigurð kennt Brynhild aus flüchtigem besuch. III Sigurð ist mit Brynhild verlobt. II wird aus dem berichte des Nibelungenliedes und der Sigurðarkviða in skamma gefolgert, ist aber durchaus unnötig und nicht bezeugt; II fällt mit I zusammen, es hat keine begegnung zwischen Sigurð und Brynhild stattgefunden. ursprünglich wäre die form no. 1, von no. 2 wiederum I, wo nur die Brynhild Gunnars vorkommt. die scheidung der gestalten ist richtig durchgeführt; doch der schluss auf p. 695 ist falsch, wonach no. 2 aus no. 1 entstanden wäre, die eine Brynhild aus zwei valkyrjen. denn um dieses zu beweisen, muss Heinzel die Brynhild no. 2 ganz in no. 1 aufnehmen, um dann die nachmalige entstehung von no. 2 aus 1 + 2 zu erklären; also tatsachen, welche erst erwiesen werden sollen, sind im beweise selber verwertet. richtig ist die reihenfolge I (II) und III, wonach I (II) älter ist aus III. obwol mehrfach gestreift wird doch nirgends der schluss klar ausgesprochen, dass die geschichte von Sigurð und Sigrdrífa eine besondere sage bildet, also die erste hälfte von no. 1 sich dem übrigen gesondert gegenüber stellt. da die untersuchung im einzelnen unvollständig ist und die beurteilung der bedeutung der quellen ganz ausser acht gelassen bleibt, so dürfte sie

---

1) sitzungsberichte der kaiserlichen akademie der wissenschaften zu Wien, philos. hist. classe 1885 bd. 109. p. 690—6.

wol völlig neu geführt werden. niemand wird Heinzels letzten schlüssen [1]) beifall zollen, wonach einst deutsche lieder nach Skandinavien gekommen wären, dort die ausbildung der Nibelungensage unter dem einfluss der offenbar späten und apokryphen Goðmundsage statt fand, und dann im 8. jahrhundert die sage nach Deutschland zurückwanderte! —

Über das verhältniss der nordischen denkmäler zur Lieder-Edda, soweit solche aus dieser abstammen, ist in erschöpfender weise gearbeitet worden. aber wenig licht fiel dabei auf die frage, wie jene quellen und der in ihnen enthaltene stoff für die geschichte der sage selbst verwertet werden könnten. die verschiedenartigen, oft sich widersprechenden berichte der nordischen sagenquellen von einem und demselben vorgang sind nicht im zusammenhange eingehend ins auge gefasst worden; die forschung begnügte sich damit, ihr vorhandensein anzuerkennen. zwei berichte der sage sind von einander zu scheiden, derjenige der Snorra Edda und der der Lieder-Edda. am reinsten fliesst die quelle in der Skálda. die vortrefflich geschriebene, kurze skizze stammt wahrscheinlich von Snorri selbst her; ihre entstehung wird in das jahr 1230 gesetzt. 1241 wurde Snorri ermordet, die kurz vorhergehenden jahre waren durch politische unruhen erfüllt und taugten wenig für schriftstellerische arbeiten. der abriss der Skálda zeichnet sich den sonst erhaltenen berichten gegenüber vorteilhaft aus; die sammlung des codex regius der lieder Edda ist nicht verwertet, da dieselbe um 1230 noch nicht vorhanden war, wie dies auch aus inneren gründen bei vergleichung der beiden texte hervorgeht. dagegen hat letztere die Snorra Edda benützt.[2]) im codex Upsaliensis wird nur die vorgeschichte der Nibelungensage, die geschichte vom hort erzählt; dagegen enthalten codex Wormianus und regius der Snorra Edda einen abriss der ganzen sage von Sigurð und den Niflungen. hier zeigt sich nun umgekehrt kenntniss der Lieder-Edda sowol als auch der Vǫlsungasaga; denn im anhang werden Áslaug und Heimir í Hlymdǫlum erwähnt. eine späte erst ins ende des 13. jahrhunderts, etwa um 1290, fallende bearbeitung hat die kurze darstellung unter benützung

1) a. a. o. p. 710 ff.

2) über die beziehungen zwischen Snorra Edda und Lieder Edda Edzardi, Germ. 24 p. 357; Symons, zfdph. 12 p. 104.

der liedersammlung zu einem abrisse der ganzen Nibelungensage erweitert. dennoch kommt dem bericht selbständiger wert zu: er hat die sage in einer reinheit bewahrt, die wir in der sammlung nicht mehr antreffen. von einer verlobung Sigurðs mit Brynhild bei Heimir findet sich nichts. Sigurðs rachezug gegen die Hundingssöhne, welcher schlecht in den zusammenhang der Nibelungensage passt, bleibt hier weg; der zaubertrank Guðrúns ist ebenfalls getilgt. blosse vergesslichkeit kann eine so richtige ausscheidung alles überflüssigen kaum veranlasst haben; und absicht werden wir schwerlich darin zu erblicken haben, es müsste denn dem schreiber eine merkwürdige einsicht in die verhältnisse der sage inne gewohnt haben. ausserdem finden sich einzelne von der Lieder-Edda abweichende angaben. die königinnen gehen zum wasser at bleikja hadda sína, um ihr haar zu waschen, nicht um zu baden wie in der Vǫlsungasaga; im späteren volkslied findet sich dieser ausdruck häufig. ein beweis für die selbständigkeit der Snorra Edda lässt sich aus der geschichte vom ring[1]) entnehmen. Brynhild erhält von Sigurð einen ring, den Andvaranautr, da er an Gunnars stelle bei ihr lag. höhnisch weist Guðrún darauf hin, Brynhild kann dieses zeichen nur von Sigurð tragen; damit ist sie überführt: en sá gullbaugr, er þú hefir á hendi, ok þú þátt at línfé, hann er kallaðr Andvaranautr, ok ætlak, at eigi sótti Gunnarr hann á Gnítaheiði. so berichtet Snorra Edda. nach Vǫlsungasaga findet der ringwechsel ebenfalls richtig bei der ersten zusammenkunft (cap. XXIV), d. h. bei der verlobung bei Heimir statt. als er in Gunnars gestalt bei ihr liegt, heisst es cap. XXVII: hann tók þá af henni hringinn Andvaranaut, er hann gaf henni, en fekk henni nú annan hring af Fáfnis arfi.[2]) beim zanke wirft ihr Guðrún, im gegensatz zu Snorra Edda, vor (c. XXVIII): hann tók af hendi þér hringinn Andvaranaut, ok máttu nú hér hann kenna. der hergang, den Snorra Edda richtig erzählt, ist also offenbar durch die verlobung bei Heimir in verwirrung geraten. ferner kommt die Guðný Gjúkadóttir der Skálda sonst nirgends vor. obwol also der

1) Symons, PBB III p. 280—1.

2) den bericht des Nibelungenliedes darf man nicht als einen mit der Vǫlsungasaga übereinstimmenden anführen. dort findet überhaupt kein ringwechsel statt. ring und gürtel dienen nur als zeichen, die Brünhilt verliert, während Vǫlsungssaga auf die specielle sage vom Andvaranautr sich stützt.

verfasser der Skálda die liedersammlung kennt und gelegentlich in zwei den Fáfnismál entnommenen strophen benützt, so fusst er nicht ausschliesslich auf dieser quelle, sondern gibt eine kurzgefasste darstellung einer andern, nebenhergehenden version, vielleicht derselben, welcher der erste teil, die geschichte vom hort gefolgt ist.[1]) wir sind darum berechtigt, den eigentümlichkeiten des berichtes bedeutung beizumessen, da sie unmöglich auf willkürlichen änderungen und kürzungen seitens des verfassers der skizze beruhen können. die Snorra Edda gibt diejenige nordische sagenform wieder, in welcher eine verlobung Sigurðs und Brynhilds nicht statt fand; diese sagenform fällt vor die dichtung der lieder, die im cap. XXIII und XXIV der Vǫlsungasaga erscheinen; vafrlogi und Hindarfjall, der wohnsitz der valkyrje Hildr [Sigrdrífa] sind auf Brynhild Buðladóttir übertragen. —

Die liedersammlung des codex regius ist nach Bugges[2]) untersuchungen um 1240 entstanden; sie war noch nicht vorhanden, als Snorri um 1230 seinen auszug anfertigte, aber war vollendet, als die Vǫlsungasaga verfasst wurde, was nach entstehung der þiðrekssaga, nach den fünfziger jahren des 13. jahrhunderts frühestens statt fand. über den wert der Eddalieder haben lange zeit irrige ansichten geherscht. man sah in den liedern uralte denkmäler des nordischen volksgeistes; aber neuerdings wird ihnen kein sehr hohes alter mehr beigelegt. in sprache und metrik, wie auch in der oft grossen geschmacklosigkeit erweisen sie sich zu einem beträchtlichen teil als die erzeugnisse einer künstlichen dichtungsart. einzelne lieder sind erst im 13. jahrhundert entstanden; andere gedichte dagegen sind viel älter. aus einer richtigen auffassung dieser liedersammlung folgt alles andere von selber, und auf sie ist in erster linie gewicht zu legen. die einzelnen lieder im besonderen haben oft überarbeitungen erlitten, so dass sich einige alte strophen vorfinden, neben denen unvermittelt neue stehen. was Bugge[3]) von einem einzelnen falle bemerkt: „die strophen rühren nicht alle von derselben zeit und von demselben dichter her, ja

---

1) auch Keyser, efterladte skrifter I p. 355 gesteht der Skálda selbständigkeit zu. Symons PBB III p. 260 glaubt an die bedeutsamkeit des berichtes.

2) ohne überzeugende gründe anzuführen, setzt Guðbrandr Vigfússon (corpus I p. LXXII) die entstehung der samlung um 1150 an.

3) über die Hamðismál zfdph. VII p. 386.

in einer und derselben strophe finden sich altertümlichere verszeilen neben modernen; wiederholt ist das lied in der mittelalterlichen tradition geändert worden, jüngere skálden haben das alte und einfachere teilweise durch neues ersetzt oder sprachlich und metrisch modernisirt, aber daneben auch manches unverändert beibehalten" — das gilt auch für zahlreiche andere. es gibt lieder, die aus zufällig zusammengeleimten bruchstücken bestehen, z. b. die Helreið, in der strophe 6—10 unvermittelt in den zusammenhang hereingeschneit sind. der von Bugge gewählte titel: norrœn fornkvæði kennzeichnet am besten die beschaffenheit der sammlung. bei der zusammenstellung war zufall und willkühr des sammlers der leitende grundsatz. so können wir denn auch bei den Nibelungenliedern auf keine irgendwie einheitliche sagendarstellung hoffen, sie sind nur oberflächlich nach der zeitlichen reihenfolge der einzelnen ereignisse geordnet. treffend bemerkt Jessen[1]) darüber: „die Edda liefert aber nicht eine reihe cantos, die zusammen ein gedicht, entsprechend der einheit der sage, bilden, sondern eine anzahl vereinzelter, losgerissener versuche, partieen oder personen der sage für sich zu besprechen, und zwar so, dass die darstellung oft nicht einmal eine direct epische ist. — ich vermag hierin durchaus keinen erhabenen, grossartigen überblick, geschweige denn etwas uraltertümliches, primitiv germanisches oder nordisches, noch überhaupt in der art, wie es ausgeführt ist, irgend etwas volkstümliches zu entdecken." die zeit der niederschrift der nordischen wie der mittelhochdeutschen denkmäler ist dieselbe; schon dieser umstand lässt es bedenklich erscheinen, wenn man den nordischen quellen eine unverhältnissmässig hohe altertümlichkeit in bezug auf die erzählten ereignisse zugestehen wollte. die sammlung der lieder geschah auf Island; dort sind auch die meisten lieder gedichtet worden, jedenfalls neubearbeitet, soweit es sich um norwegische originale handelte.[2]) dies kann um so weniger anstoss erregen, als überhaupt die pflege der litteratur,

---

1) in seinem vortrefflichen aufsatz über die Eddalieder zfdph. III p. 55 f.

2) die hypothese Gudbrand Vigfússons über die entstehung der Eddagedichte auf den westlichen inseln (prolegomena zur Sturlunga p. CLXXXV ff, corpus I p. LVII ff; dagegen Edzardi, PBB VIII p. 349—370 über die heimat der Eddalieder; Bugge, studien über die entstehung der nordischen götter- und heldensagen p. 32 anm.) berührt uns hier wenig. sie ist überhaupt nur in sehr eingeschränktem maasse, in anwendung auf bestimmte fälle aufrecht zu erhalten.

sogar der norwegischen vorwiegend in den händen der Isländer lag. die sammlung ist der ausgangspunct einer litterarischen schöpfung geworden, in welcher allerdings eine einheitliche darstellung der Nibelungensage erzielt wird. die Vǫlsungasaga stammt aus der sammlung von 1240. die ihr vorliegende handschrift war vollständig, trug aber sonst wenige sie von der uns erhaltenen unterscheidende merkmale an sich, so dass die handschrift des codex regius ein ziemlich getreues bild der sammlung gibt. der verfasser schliesst sich bald freier bald enger an die lieder an; die paraphrase ist oft wortgetreu, oft nur sinngetreu. abweichungen bestehen in erklärenden zusätzen und erweiternden ausführungen. ausserdem ist absichtliches abweichen in dem bestreben bedingt: 1) widerstreitende berichte zu vereinigen und 2) die Vǫlsungasaga mit der Ragnarssaga zu verknüpfen vermittelst der vom sagaschreiber erfundenen Áslaug.[1]) volksmässige überlieferung und prosaische sage mit poesie untermischt sind für die ersten capitel benützt. verfasst wurde die saga zwischen 1255 und 1290 durch einen am norwegischen königshofe lebenden Isländer.[2]) der in derberem ton erzählende Nornagestsþáttr (um 1300 verfasst) schliesst sich ebenso an die Eddalieder an. mit ausnahme weniger zutaten bleiben wir also, was stoff und inhalt anlangt, auf dem boden der lieder. die benützung der sammlung in solchen werken gibt zeugniss davon, wie sehr die letztere dem litterarischen bedürfniss entgegenkam. der sinn für die strenge, ernste geschichtschreibung der classischen zeit war geschwunden und die aufmerksamkeit wandte sich den meistens in schlechter prosa geschriebenen mythischen sagen und übersetzungen zu. die lieder in ihrer zerstückelten form sind nicht die alten träger der überlieferung, sie bedeuten vielmehr deren verfall, letzte versuche litterarischer liebhaber aus der epigonenzeit, eine einheitliche neubearbeitung zu schaffen. man begreift so, wie in den Eddaliedern oft alte prächtige überreste ver-

---

1) Symons PBB III p. 205 ff. über die Vǫlsungasaga und den Nornagestsþáttr überhaupt Müller, sagabibliothek II p. 36—145; Bugge, norrœn fornkvæđi einleitung p. XXXIV—XLIV; Symons, PBB III p. 199—303; Edzardi, in seiner übersetzung (Stuttgart 1880) in der sehr lehrreichen einleitung.

2) nach G. Storm, sagnkredsene om Karl den store og Didrik af Bern, Christiania 1874 p. 93 ff ist die þiđrekssaga um 1250 verfasst; diese ist in der Vǫlsungasaga benützt; so ergibt sich die möglichkeit einer annähernden zeitlichen bestimmung der letzteren auf etwa 1260; so Edzardi, a. a. o. p. LVIII und LXI; über die entlehnungen aus þiđrekssaga a. a. o. p. XXXVI ff.

zeichnet sind neben den plattesten erzeugnissen, den ergänzungen einer späteren zeit. aber nicht bloss die lieder oder teile derselben stammen aus verschiedenen zeiten, sie sind auch auf verschiedener überlieferung aufgebaut. diese in den Eddaliedern neben einander her laufenden berichte haben wir nun näher ins auge zu fassen, und zwar zuerst Sigurðs tod. der prosaschluss zum Brot af Sigurðarkviða sagt: hér er sagt í þessi kviðu frá dauða Sigurðar, ok víkr hér svá til, sem þeir dræpi hann úti; en sumir segja svá, at þeir dræpi hann inni í rekkju sínni sofanda. en þýðverskir menn segja svá, at þeir dræpi hann úti í skógi, ok svá segir í Guðrúnarkviða inni fornu, at Sigurðr ok Gjúka synir hefði til þings riðit, þá er hann var drepinn. en þat segja allir einnig, at þeir sviku hann í trygð ok vógu at hánum liggjanda ok óbúnum.[1]) hier werden *drei* überlieferungen unterschieden, *zwei nordische*, die gewöhnliche, wonach die ermordung Sigurðs im bett geschah, und die des alten Guðrúnliedes, wonach er beim þingritt erschlagen ward, endlich *die deutsche,* Sigfrids tod im walde. über die *zweite nordische form,* die ermordung draussen im freien liegen einige zeugnisse vor:

Brot 5	soltinn varð Sigurðr	sunnan Rínar,[2])
	hrafn at meiði	hátt kallaði:
	ykkr mun Atli	eggjar rjóða,
	munu vígská	of viða eiðar.
Brot 6	úti stóð Guðrún	Gjúka dóttir,
	ok hón þat orða	alls fyrst um kvað:
	hvar er nú Sigurðr	seggja dróttinn,
	er frændr mínir	fyrri ríða?
Brot 7	einu því Hǫgni	andsvǫr veitti:
	sundr hǫfum, Sigurð	sverði hǫgginn,
	gnapir æ grár jór	yfir gram dauðum.
Brot 9	þá kvað þat Guðrún	Gjúka dóttir:
	mjǫk mælir þú	miklar firnar;
	gramir hafi Gunnar,	gǫtvað Sigurðar!
	heiptgjarns hugar	hefnt skal verða.

1) ebenso Nornagestsþáttr c. IX, bei Wilken p. 253.
2) auch eine norwegische folkevise hat vielleicht Sigurds tod in dieser form erzählt, vrgl. Bugge in Danmarks gamle folkeviser III p. 769.

in der verfluchung der mörder gleicht Guðrún hier ganz der deutschen Sigfridswittwe. weiteres hieher gehörige bietet Guðrúnarkviða II

Gðk. 4	Gráni rann af þingi,	gnýr var at heyra,
	en þá Sigurðr	sjálfr eigi kom;
	ǫll váru sǫðuldýr	sveita stokkin,
	ok of vanið vási	und vegǫndum.
Gðk. 5	gekk ek grátandi	við Grána rœða,
	úrughlýra	jó frá ek spialla;
	hnipadi Gráni þá,	drap í gras hǫfði,
	jǫr þat vissi,	eigendr né lifðut.

Hǫgni sagt ihr die kunde von Sigurðs tod:

Gðk. 7	liggr of hǫggvinn	fyr handan ver
	Gothorms bani	of gefinn úlfum.
Gðk. 8	líttu þar Sigurð	á suðrvega!
	þá heyrir þú	hrafna gjalla,
	ǫrnu gjalla	æzli fegna,
	varga þjóta	um veri þínum.

auch hier verwünscht Guðrún den Hǫgni.

Gðk. 11	hvarf ek ein þaðan	andspilli frá
	á við lesa	varga leifar;
	gerðiga ek hjúfra	né hǫndum slá,
	né kveina um	sem konur aðrar,
	þá er ek sat soltin	um Sigurði.

es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir in diesen strophen stücke des alten Gudrúnlieds (Guðrúnarkviða in forna) vor uns haben. der stil ist schwungvoll altertümlich, reich an schönen, anschaulichen dichterischen bildern, die sonst in den Eddaliedern ziemlich selten sind. besonders mutet den hörer die Gráni zugeteilte rolle an. Guðrúnarkviða I schildert die klage der gattin über dem todten; das lied gieng wahrscheinlich aus dem alten Guðrúnlied hervor, wie aus der eingangsstrophe, verglichen mit Gðk. II, 11 zu entnehmen ist:

gerðit hón hjúfra   né hǫndum slá
né kveina um   sem konur aðrar.

über das verhältnissmässig geringe alter dieses liedes ist man einig; mit recht wird betont, dass es die handlung nur aufhält; die klagen der Guðrún über der leiche sagen nichts neues; sie mochte über den todten gatten klagen, als sie in seinem blute schwimmend erwachte. Raszmann[1]) hebt hervor, dass ein zug des Nibelungenliedes sich damit vergleichen lässt; Kriemhilt will noch einmal den todten Sigfrid sehen:

1069 dô brâhte man die vrouwen   dâ si in ligen vant.
si huop sîn schœne houbet   mit ir vil wîzen hant;
dô kuste s' alsô tôten   den edelen ritter guot.
ir vil liehten ougen   vor leide weineten bluot.

wenn Sigfrid im bett erschlagen wurde, dann hat die klage seiner frau nachmals über der leiche weniger sinn, da sie bereits beim tode natürlicher weise eintreten konnte. dagegen ist sie fast eine notwendige forderung, sobald der gemahl draussen erschlagen wurde. Guðrún geht hinaus, um die leiche Sigurðs zu suchen; auch das findet in deutscher sage entsprechendes. Hans Sachs hat in seiner tragœdie „der hürnen Seufrid" drei quellen benützt, das Sigfridslied, den Rosengarten und ein verlorenes lied von Sigfrids tod,[2]) worin die ermordung Sigfrids im schlafe erzählt wird. die mörder decken ihn mit reisig zu und gehen ab. da tritt Crimhilt die künigin mit dem herolt vnd aim jeger auf und spricht:

man hat zw hoff gesaget on,
wie das mein lieber herr vnd mon
dot lieg pey diesem prunen kalt.
ich hoff, es hab nit die gestalt.

sie decket das reis ab, spricht:

da ligt mein lieber herr, ist dot;
das sey dir claget, lieber got!

sie sinket auf in nider, halst vnd küesset in, spricht:

1) heldensage I p. 213.
2) W. Grimm, heldensage p. 309—11.

verfluechet sey die mördisch hent,
die dich ermördet an dem ent.[1])

es gab also eine im nordischen und im deutschen erhaltene sage von Sigfrids tode, die von der des Nibelungenliedes und von der gewöhnlichen nordischen sich unterschied. Sigfrid war draussen im walde erschlagen worden; als die kunde davon zum hofe kam, gieng seine gattin hinaus zu dem todten. bemerkenswert ist, dass der nordische bericht diese sage in schöner weise mit eigenen mitteln ausgeschmückt hat, so dass sie auf die besonderen nordischen verhältnisse passt: hieher gehört, dass die ermordung bei einer þingfahrt geschah (at Sigurðr ok Gjúka synir hefði til þings riðit, prosa zu Brot; Gráni rann af þingi, Gðk. II 4), und ferner der schöne anteil an der handlung, welcher dem rosse Gráni zukommt. ob Sigurð ebenfalls, wie bei Hans Sachs, während des schlafes ermordet wurde, lässt sich nicht entscheiden; doch liegt die möglichkeit sehr nahe; vielleicht dürfen die worte des Brot „vógu at hánum *liggjanda ok óbúnum*" darauf hin ausgelegt werden. dabei erhebt sich nun die schwerwiegende frage, ob hier neuerung nach deutschem vorbild vorliegt, oder ältere überlieferung; der schlusssatz des Brot stellt diese zweite form nur der herschenden gegenüber, ohne sich näher über das gegenseitige verhältniss zu äussern. die in der nordischen sage übliche ermordung Sigurðs im bett während des schlafes hat man von jeher mit der tragœdie des Hans Sachs in zusammenhang gebracht; da die dort beschriebene umgebung, an einem brunnen unter der linde, aus dem Nibelungenliede entnommen zu sein schien, so wurde um so mehr allein die tatsache des schlafens hervorgehoben; bei Hans Sachs war die scenerie demnach verändert worden, und die von den „älteren" nordischen quellen erzählte ermordung im bett war maassgebend, um darin überhaupt die älteste gestalt der Sigfridsage zu erblicken. vorurteilsfreie erwägungen werden eher zur umgekehrten annahme führen, in der ermordung im walde nicht nur die weit schönere und würdigere, sondern auch die altertümlichere sagengestalt anzuerkennen, der gegenüber die nordische eine neubildung ist. wenn Sigfrids tod in Island erzählt wurde, so verlor sich die vorstellung des waldes, der linde, der jagd von selber, weil die is-

1) ausgabe von E. Goetze (Braunes neudrucke no. 29) p. 39 f.

ländische natur keinen wald und keine waldjagd bietet. eine sage, die sich irgendwo das bürgerrecht erwirbt und nicht bloss eine litterarische merkwürdigkeit, eine möglichst getreue übersetzung bleibt, muss sich den dort geltenden verhältnissen unterordnen. wenn einmal die alte deutsche Sigfridssage zu den Nordgermanen wanderte. so konnte dieser zug mit leichteren veränderungen allenfalls in Norwegen sich erhalten; wenn aber die lieder noch weiter nordwärts nach Island kamen, da verschwand er vollständig. dazu kommt noch, dass die Islendingasǫgur selber von ermordungen im bette erzählen,[1]) also bereits vorbilder gegeben waren. auch Bugge[2]) nennt Sigurðs ermordung im bett die gewiss spätere sagenform, ohne nähere gründe anzugeben. wir sehen bei Sigurðs tode unsere bereits bei Brynhild gemachte beobachtung bestätigt: je weiter wir die nordischen berichte rückwärts verfolgen, um so deutlicher und grösser wird die übereinstimmung mit der deutschen form. bei sachgemässer überlegung findet sich, dass die entstehung der späteren nordischen form aus der älteren, der deutschen entsprechenden, leichter zu erklären ist, indem sich das allmälige wachstum in logischem zusammenhange mit den herschenden verhältnissen ergibt, wogegen beim umgekehrten weg der deutsche bericht vollkommen unvermittelt neben dem nordischen zu stehen kommt. gleichwie Brünhilt zur schildmaid geworden ist, so ist auch der deutsche bericht von Sigfrids tode nicht in sklavischer weise aufgenommen worden, sondern erfuhr eine wol gelungene, selbständig freie nachdichtung. — anhangsweise betrachten wir noch Sigfrids tod in der þiðrekssaga, wobei sich die bereits geäusserte beobachtung bestätigt, dass der verfasser deutsches und nordisches durcheinander wirft. cap. 347 erzählt Sigurðs tod auf eine mit dem Nibelungenliede ziemlich übereinstimmende weise. cap. 348 erfahren die mit der leiche heimkehrenden, dass Grimhild schläft; da trugen sie den todten ins gemach und warfen ihn auf das bett, in Grimhildes schoss. darüber erwachte sie, erkannte den gatten und brach in laute klagen aus. nach dem Nibelungenlied (1004 ff) wird Sigfrid vor Kriemhildes kammertüre gelegt. in cap. 348 ist mit diesem zuge offenbar die jüngere nordische

1) Gíslasaga Súrssonar I p. 22 und 29.

2) zfdph. VII p. 389. Wilken, die prosaische Edda etc. einleitung p. LVI—LIX; anders Symons zfdph. 12 p. 96 ff; Edzardi, Germania 23 p. 335 anm. 2.

form, die ermordung im bett vereinigt. — beiläufig bemerkt hat der schluss des færöischen liedes Brinhild str. 225—7 genau dieselbe mischung der deutschen und späteren nordischen form, muss also an der betreffenden stelle auf die þiðrekssaga unmittelbar zurückgeführt werden.

Dass die Atlilieder in mehreren zügen mit der deutschen sage sich berühren, ist eine längst anerkannte tatsache. die Atlamál sind im amerikanischen Grœnland verfasst;[1]) da Grœnland erst am ende des 10. jahrhunderts besiedelt wurde — Eirikr hinn rauði liess sich 985 dort nieder — so fällt ihre abfassungszeit frühestens ins 10. jahrhundert. dem gegenüber ist die Atlakviða ein älteres werk; wenn sie auch in der handschrift des codex regius die bezeichnung „grœnländisch“ als überschrift von den Atlamál entlehnt hat,[2]) so muss ihr doch in bezug auf alter der vorrang eingeräumt werden; nach Guðbrandr Vigfússon[3]) war sie das vorbild zu den Atlamál, deren dunkle sprache nicht etwa eine folge ihres alters, sondern gesuchter künstlichkeit ist. Atlamál enthalten jedoch überdiess eine reihe von besonderheiten, welche, eine benützung der Atlakviða nicht ausgeschlossen, doch auch die voraussetzung einer andern quelle notwendig machen. Grimm[4]) verzeichnet eine anzahl von ausdrücken der Atlakviða, die er als spätere einflüsse deutscher sage auffasst. Akv. 21 heisst Gunnar vinr Borgunda, entsprechend dem angelsächsischen wine Burgenda;[5]) sonst kommt der ausdruck Burgunden für die Gjúkungen und Niflungen in der nordischen sage gar nimmer vor. Akv. 27 hodd Niflunga, der Nibelunge hort wird in den Rhein versenkt (Akv. 28) und nach Hǫgnis tode weiss allein noch Gunnar darum; ähnlich Nibelungenlied 2371. der saalbrand, mit dem das lied schliesst, erinnert an der Nibelungę nôt. nach Grimm ist auch die frühere ursache von Atlis einladung, rache für seiner schwester tod nicht mehr angegeben, vielmehr verlangt er deutlich den schatz. das verwandtschaftsverhältniss Atlis und Brynhilds ist unseres erachtens erst spät in die sage gekommen; nur im dráp Niflunga wird dieser grund angeführt „kendi hann Gjúkungum vǫld um andlát Brynhildar“ und höchst äusserlich und unge-

1) Bugge, norrœn fornkvædi p. 433.
2) a. a. o. p. 428.
3) corpus I p. 44.
4) heldensage p. 12; Edzardi, Germania 23 p. 98.
5) Bugge, norrœn fornkvædi p. 286 anm. zu 18.

schickt Atlamál 53. man dürfte richtiger eben im wegfallen der Brynhild als der ursache von Atlis anschlag gegen die Gjúkungen etwas älteres sehen. auf grund der angeführten tatsachen hält Symons [1]) die Atlakviða zwar für älter als die Atlamál, doch unter jüngerer deutscher einwirkung stehend. ihrem inhalt nach sind aber die Atlamál durchaus nicht so viel altertümlicher. Am. 38 sagt Vingi zu den Gjúkungen „brátt hefi ek ykkr brenda," was als erinnerung an den saalbrand aufgefasst werden kann. Am. 49 schildert den kampf der Gjúkungen als einen gepriesenen (þjǫrku þar görðu, þeiri var við brugðit) und weit berühmten, wie es ja in der tat der Nibelunge nôt ist, aber im liede selber ist sehr wenig davon berichtet. wenn mit Edzardi [2]) eine lücke in den Atlamál nach der Vǫlsungasaga ergänzt werden darf, so kam dem gedichte der gedanke zu, dass Atli als gatte Guðrúns anspruch auf Sigurðs erbe, den hort erhebt, und sich als seinen rächer aufspielt. Am. 36 schildert die seefahrt der Gjúkungen = Nibelungenlied 1564. grössere abweichungen finden sich nur am ende, indem Atlamál Guðrúns weitere schicksale im auge behalten (Am. 101), was übrigens auch in Atlakviða nicht gänzlich ausgeschlossen ist, andernfalls die darstellung der letzteren auch dadurch anspruch auf höheres alter machen könnte, indem Guðrún noch nicht mit der Jǫrmunreksage verbunden wäre. also auch die Atlamál bieten allenfalls anklänge an deutsche sage, wie die Atlakviða. die erklärung hiefür liegt darin, dass überhaupt die sage, auf welcher Atlakviða und Atlamál fussen, sich mit der deutschen berührte, dass also diese deutschen einwirkungen im einen gedicht nicht mehr vorwiegen als im andern. beide berichte ergänzen sich zum teil. die reise der Burgunden zu Etzel geht nach deutscher sage zu land vor sich; es wird jedoch die Donau überschifft. wenn nun Atlakviða die reise als eine *landfahrt* auffasst, Atlamál dagegen als *wasserfahrt*, so vereinigen sich die zwei darstellungen zu einer *dritten*, vorausliegenden, in der die reise teils *zu land*, teils *zu wasser* zurückgelegt wurde, wie im Nibelungenlied. der zweite teil der sage, der Nibelunge nôt in der nordischen form nähert sich also in einigen äusserlichen puncten der deutschen. man nimmt gewöhnlich einen zweiten einfluss deutscher

1) PBB III p. 240.
2) Germania 23 p. 410—11.

sage im 9. jahrhundert an. da wäre auch könig þjóðrekr hereingekommen, eine namensform, die im 9. jahrhundert entlehnt sein muss, weil sie später nur þiðrekr lauten konnte;[1]) ebenso deutet die form Borgunda[2]) aufs 9. jahrhundert. valhǫll wird Akv. 2 und 15 zur bezeichnung einer prächtigen, irdischen halle verwendet; dies setzt natürlich die ausbildung des valhǫllmythus, wo die alte todtenhalle zur halle der erlesenen geworden, voraus, und weist ebenfalls frühestens aufs 9. jahrhundert. von dem spurweisen auftreten deutscher einwirkungen sehen wir ab und begnügen uns festzustellen, dass in den verhältnissmässig ältesten nordischen denkmälern, als welche wir die Atlilieder zu betrachten haben, ein engerer zusammenhang mit der deutschen sage besteht. die bezeichnung *Burgunden* und *Nibelungenhort,* über welchen im nordischen eine völlig neue sage sich bildete, ist später verschwunden. nachdem an zwei beispielen sich der scheinbar spätere deutsche einfluss als wahrung älterer sage erwies, so dürften sich auch die hier aufgedeckten spuren also erklären. zu bemerken ist hier wieder das anpassen der deutschen sage an die besonderen nordischen zustände. während im mhd. epos der Nibelunge nôt ein kampf zwischen gewaltigen heeren ist, so liegt solches der nordischen anschauung fern, und damit natürlich auch der dichtung. die grossen heeresmassen der deutschen sage schmelzen zu einigen wenigen streitern zusammen; hierauf gründet sich auch der unterschied, dass grosse, weltgeschichtliche ereignisse auf nordischem boden zu fehden einzelner stämme oder geschlechter werden, worin man fälschlich das ältere und ursprünglichere zu sehen glaubte. überall begegnen wir einer frischen, originellen nordischen färbung, ohne dass dadurch dem gesamtbilde erheblicher eintrag geschehen würde. erst in späterer zeit traten verschiebungen ein. gestalten, welche ausschliesslich der süddeutschen heldensage angehören, wie z. b. Rüdeger sind im nordischen begreiflicher weise nicht vorhanden; sie waren überhaupt niemals in diejenige sage aufgenommen, welche zu den Nordgermanen wanderte. — die Atlilieder geben noch zu einer bemerkung über den Nibelungennamen anlass. dass er nur der name

1) Edzardi, Germania 23 p. 86.
2) Edzardi, Germania 23 p. 406 anm.

eines geschlechtes ist, des burgundisch-fränkischen königstammes der Gibichungen-Nibelungen, der gleichwie das volk zwiefach, wol nach burgundischer und fränkischer weise benannt wurde, und dass er von hier aus auf die den hort besitzenden zwerge übergieng, hat Müller[1]) in lichtvoller weise klar gelegt. die ganze mythologie der nebelsöhne und der finstern, unterweltlichen mächte ist damit hinfällig. der männliche eigenname Nibilo und Nibilunc ist bei den Franken weit verbreitet,[2]) nach seinem fürstengeschlecht hiess der fränkische stamm die Nibelungen, Franci Nebulones im Waltharius, wie nachmals die Merowinge und Kerlinge. bei Nibilo an nebel zu denken, ist naheliegend, vielleicht aber nur durch *volksetymologische* anlehnung gerechtfertigt. im nordischen findet sich dreimal durch den stabreim gesichert der anlaut *hn*; so H. H. I. 49; Am. 85, wesshalb der name in dieser form überhaupt für die Atlamál herzustellen ist. Guðrúnarhvǫt 12 ist ebenfalls nur so richtig zu lesen: áðr ek *hn*óf hǫfuð af *Hn*iflungum. Hildebrand bemerkt zu Am. 45 „nirgends in den liedern ist der abfall des h (den R in der regel hat) durch den reim bezeugt, wol aber der anlaut Hn." noch näher lag der nordischen sage die anknüpfung des namens an ihr niflhel, niflheimr. aber sie hat dieselbe nie versucht, wol weil durchweg die form Hniflung lebendig blieb. es ist nicht recht einzusehen, was die nordische dichtung dazu bewog, dem n ein h vorzuschlagen, wenn sie nicht den namen so überkam.[3]) in deutschen quellen findet sich nirgends mehr hn; die lautlichen verhältnisse der nordischen sprache hätten die bewahrung des alten ermöglicht. zu deuten vermag ich ein altes „Hnibilunc" nicht; die Snorra Edda (Am. II p. 494) hat hniflungr = nagel; ist etwa an einen zusammenhang mit hnefi = schwert zu denken? zu den Nif-

1) mythologie p. 56—60.

2) Müllenhoff, zfda. 12 p. 290. 293. Jänicke, ib. 15 p. 310 f.

3) man kann allerdings etwa auf die analogie vom Hlymrekr = dem irischen Limerik, Hlódyn aus Latona (Bugge, studien über die entstehung der nordischen götter- und heldensagen p. 24 anm. 2) hinweisen, wo sich ja auch nicht gerechtfertigtes h vorgeschlagen findet. doch ist hier vornehmlich das bestreben schuld daran, dem worte einen nordischen klang zu geben; dieser sehr wesentliche umstand fiele in unserem falle weg, weil die deutsche anknüpfung an *nibil* im norden ebenso verständlich sein musste. übrigens kommt der sache keine sehr grosse bedeutung zu. es ist auch ohnedies sicher, dass man aus dem an sich harmlosen namen Nibilo keinen mythus herauslesen darf, so lange nicht durch bündige zeugnisse erwiesen ist, dass ein solcher wirklich darin enthalten ist.

lungar hat sich die nordische sage einen stammvater Næfil geschaffen, der aber auch als Hnefil [1]) gelesen werden könnte. jedenfalls würde die alte form, wenn sie wirklich deutsch ist, schon durch sich selber den nebelmythus verbieten. —

Den c. XXIII und XXIV der Vǫlsungasage stellt sich noch c. XXV zur seite, das auf ein lied von Guðrúns träumen zurückgeht. die einleitenden worte, welche einen kurzen überblick über die abstammungsverhältnisse der in der sage handelnden personen geben, haben jedenfalls nicht von anfang an zu dem liede gehört, und sind nur aus einem äusserlichen grunde hierher gestellt worden. Guðrún erzählt von ihren träumen, ein schöner habicht flog ihr zu. ebenso beginnt das Nibelungenlied mit einer schilderung des Burgundischen königsgeschlechtes und in diesen hohen ehren träumte Kriemhilt, wie sie einen falken zöge. der schluss des traumes, die adler, die den habicht oder falken erraffen, fehlt in der Vǫlsungasage. in einem zweiten traume, den Guðrún der Brynhild erzählt, erscheint ihr Sigurð als ein grosser hirsch mit goldenem felle, den ihr Brynhild auf dem schoosse erschiesst. der vergleich ist aus Guðrúnarkviða II, 2 entnommen: svá var Sigurðr sem væri hjǫrtr hábeinn um hvǫssum dýrum. die äussere einkleidung des gedichtes ist aber von der unglaublichsten ungeschicklichkeit. lange reden, in denen harklein jeder zug des künftigen geschickes im voraus erörtert wird, sind in den Eddaliedern häufig,[2]) und sie stechen merklich ab gegenüber den kurzen ahnungsvollen streiflichtern, welche im deutschen epos hie und da auftauchen. man mag etwas derartiges in den reden der sterbenden Brynhild, oder wenn Guðrún ihren kummer klagt, allenfalls hinnehmen, aber es wirkt lächerlich, wenn die beiden frauen, die dazu berufen sind, feindliche nebenbuhlerinnen zu werden, zusammenkommen, um in friedlicher unterhaltung sich dies auseinander zu setzen. die ungereimtheiten in dieser beziehung häufen sich ungeheuer in den cap. XXIII—XXV: auch Brynhild weissagt dem Sigurð, er werde sie verlassen und Guðrún zur frau nehmen, ohne dadurch eindruck auf ihn zu machen. im stil herscht ebenfalls grosse

1) Flateyjarbók I p. 25; für Hnefill entscheidet sich Gudbrandr Vigfússon c. II p. 519 f.

2) in bezug auf diese vielen grossen aesthetischen mängel der Eddalieder vrgl. Jessen, zfdph. 3 p. 55—61.

ähnlichkeit: auf vergoldeten wägen fährt Guðrún zu Brynhild; Brynhilds halle ist inwendig bemalt und mit silber geziert, teppiche lagen unter ihren füssen und die frauen trieben mancherlei spiele. wir haben es also mit einem spät gedichteten liede zu tun. wenn hier sich deutsche einwirkungen zeigen, dann ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, dass ihnen irgend welches alter beizumessen ist. ihre form ist im gegensatz zum vorher erwähnten im höchsten grade unpoetisch; sie kleiden sich in die schablone einer niedrig stehenden, in späteren Eddaliedern aber besonders beliebten dichtweise. es dürfte hier allerdings *zweite deutsche sageneinwirkung* stattgefunden haben, was sehr leicht begreiflich ist, da diese lieder erst kurz vor entstehung der sammlung, im anfange des 13. jahrhunderts gedichtet wurden, die sammlung aber, wie aus dem schlusssatz zum Brot af Sigurðarkviða hervorgeht, deutsche sage gekannt hat, vielleicht durch die vermittlung der dänischen lieder, die auf deutscher sage fussend im 12. und 13. jahrhundert in Dänemark in umlauf waren. ein merkmal solcher später einwirkungen ist, dass sie unvermittelt und unverarbeitet im zusammenhang der übrigen sage stehen. — einen merkwürdigen vers enthält die Grípisspá. nach Gr. 33—34 wickeln sich die ereignisse entsprechend Vǫlsungasaga cap. XXVI ab, d. h. infolge von Grímhilds trug vergisst Sigurð die Brynhild und nimmt Guðrún zur frau; drekkr Sigurðr nú brúðlaup til Guðrúnar. dagegen berichtet Grípisspá 43

saman munu brullaup bæði drukkin
Sigurðar ok Gunnars í sǫlum Gjúka,

zu gleicher zeit wird Sigurðs und Gunnars hochzeit getrunken. eine doppelhochzeit Sigfrids und Gunthers kommt zwar in den deutschen quellen vor, wogegen im nordischen immer Sigurð Guðrún zum weib erhält, ehe sie nach Brynhild ausreiten, und nachher Gunnar und Brynhild besonders ihre vermählung feiern. Edzardi[1]) hat hieran anstoss genommen. nach ihm fehlen in Grípisspá, so wie sie uns überliefert ist, überhaupt einige strophen, in denen der vergessenheitstrank, die ereignisse an Gjúkis hof und der vafrlogi beschrieben waren; die von ihm

1) Germania 27 p. 399 ff. 403.

vorgeschlagene fassung stellt allerdings den sonst etwas zerstörten zusammenhang wiederum her. die fraglichen verse sollen eingeschoben sein aus einem liede, das der *jüngeren deutschen sage* folgte. dies wäre also die zweite spur, in der die deutsche sage ihren einfluss auf die Eddalieder bekundete. sie steht nicht nur fremd ausserhalb derselben, sondern wirkt auch in ihnen selber, und wir erkennen in den liedern einen vorgang, der sich in der þidrekssaga vor unseren augen vollzieht, gegenseitige beeinflussung der einen sagenform durch die andere und unter umständen hieraus entstandene neubildung. die alte deutsche sage war mündlich entlehnt worden, in einer freien, volkstümlichen weise, wogegen die zweite berührung eine gelehrte, litterarische einfuhr zu sein scheint. die aus einem stamme geschossenen zweige begegneten sich wieder als fremdlinge. für die kenntniss deutscher sage in den nordischen landen findet sich das erste zeugniss bei Saxo [1]) in der bekannten erwähnung des liedes, welches die „notissimam Grimildae erga fratres perfidiam" besang; dieses ereigniss fällt ins jahr 1131. auch der prologus der þiðrekssaga weist darauf hin, dass in Dänemark und Schweden lieder vorhanden waren, welche aus der deutschen sagenform flossen. somit steht die bekanntschaft mit deutscher sage in Dänemark fürs 12. jahrhundert fest; und es ist anzunehmen, dass sie sich etwa in form von dänischen liedern auch weiter nach Norwegen verbreitete, und ihren einfluss mehrfach betätigte, bis endlich im 13. jahrhundert in der þiðrekssaga eine umfangreiche übersetzung erfolgte. vielleicht gab sogar eben das eindringen der deutschen sage den anstoss zur aufzeichnung der ihr entsprechend gegenüberstehenden nordischen quellen. — —

In den Eddagedichten und den von ihnen ausgegangenen bearbeitungen der Nibelungensage im norden lassen sich drei über einander gelagerte schichten der sagenform erkennen, von denen zwei in lebendigem umfang uns vor augen stehen, die dritte aber nur noch in einigen überresten hereinragt, jedoch unschwer nach diesen im umrisse wieder erschlossen werden kann, und zwar bezeichnen wir sie als die

1) ed. Müller p. 638. auch der umstand, dass der isländische abt Nicolaus in seinem itinerarium um die mitte des 12. jahrhunderts die Gnitaheide, wo Sigurd den Fáfnir erschlug, nach Deutschland, zwischen Paderborn und Mainz verlegte (W. Grimm, heldensage p. 41), spricht dafür, dass er von dem vorhandensein entsprechender deutscher sagen kenntniss hatte.

junge, die mittlere, die alte form. in den im vorhergehenden besprochenen teilen lassen sich die unterscheidenden merkmale am besten feststellen.

1) die junge sagenform stammt erst aus dem 13. jahrhundert; sie ist die eigentliche nordische, unter deren voraussetzung die sammlung von 1240 angelegt worden ist, und die in vollem umfange mit einigen unbedeutenden neuerungen versetzt in der Vǫlsungasaga hervortritt. auch der Nornagestsþáttr folgt ihr. man hat sich daran gewöhnt, sie als die maassgebende wiederspiegelung der Nibelungensage im norden zu betrachten und nach ihr das verhältniss zur deutschen zu beurteilen, wobei allerdings einige jüngere, spätere bestandteile hie und da anerkannt und ausgeschieden wurden. nach dieser form erweckte Sigurð die valkyrje Sigrdrífa, die von Óðin in schlaf versenkt worden war; er erlernte die runenkunde bei ihr und ritt hierauf weiter. bei Heimir fand er Brynhild Buðladóttir und verlobte sich mit ihr. an Gjúkis hofe vergass er seine braut infolge eines zaubertrankes und vermählte sich mit Guðrún Gjúkadóttir; für Gunnar gewann er die vom vafrlogi umgebene Brynhild zum weib. nach dem zanke der königinnen wurde er im bette neben Guðrún schlafend ermordet. die meisten der in der Edda erhaltenen lieder sind älter als diese sagenform; nur die lieder von Sigurðs aufenthalt bei Heimir (Vǫlsungasaga cap. XXIII—XXV), sowie die auf grund dieser unternommene neubearbeitung der Grípisspá stammen aus derselben zeit. für die entstehung dieser herschend gewordenen sagenform, beziehungsweise für die entstehung der angeführten gedichte ist rund das jahr 1230 anzusetzen, weil nemlich in dem anschauungskreise der lieder mehrfacher einfluss der fremden, französischen übersetzungslitteratur zu tage tritt; diese aber nimmt ihren aufschwung unter könig Hákon gamli Hákonarson (1217—1263); bereits 1226 ist z. b. der Tristran übersetzt.

2) die mittlere form berichtet: Sigurð erweckte die Sigrdrífa-Hildr, erlernte die runenkunde von ihr und ritt dann weiter. an Gjúkis hof freite er um Guðrún und vermählte sich mit ihr. hierauf gewann er die von vafrlogi umgebene Brynhild Buðladóttir für Gunnar. aus rache für den dabei verübten betrug veranlasste Brynhild, dass Sigurð im bette neben Guðrún liegend von Guthorm erschlagen wurde. die

mittlere form unterscheidet sich von der jungen allein durch das fehlen einiger gedichte. ein zusammenwerfen der valkyrje Sigrdrífa und der Brynhild Buðladóttir findet in keiner der beiden formen statt, abgesehen von dem einzig der *Vǫlsungasaga* angehörigen versuch. kein früheres liebesverhältniss herscht zwischen Sigurð und Brynhild; darin nähert sich diese form bereits merklich derjenigen unseres Nibelungenliedes, wiewol auch bedeutsame unterschiede, vafrlogi, ermordung im bette ins auge springen. die hauptmasse der Eddalieder sowie der bericht der Snorra Edda, soweit sie sich mit den Niflungen befassen, ist auf grund der mittleren sagenform gedichtet worden. fällt also mit ihr zusammen. ihre eigentliche blüthezeit war das 12. jahrhundert, das isländische litterarische zeitalter, mit welchem sie mehrfache berührung zeigt, z. b. in dem zuge, dass Sigurð im bette ermordet ward.[1])

3) nur noch in trümmern ist die alte nordische form erhalten. die Sigrdrífasage hat ihre selbständigkeit hier besser zu wahren gewusst; um Sigrdrífas schildburg brannte ein feuerwall, den Sigurð auf Gránis rücken durchritt; vor dem erkorenen befreier erloschen die flammen. im übrigen blieb die valkyrje der sage noch ferner als in der mittleren und jüngeren form; nur ein loses band knüpfte sie an Sigurðs namen. Sigurð gewann die trotzige Brynhild durch kämpfe für könig Gunnar, dessen schwester seine frau war. im grimm über die erlittene schmach reizte Brynhild die Gjúkunge zum morde auf. bei der fahrt zum þing wurde Sigurð erschlagen, [als er an dem stamme eines baumes zu kurzem schlafe ausgestreckt lag];[2]) als die kunde hievon durch die Gjúkunge und den trauernden Gráni zum hofe gelangte, da eilte Guðrún hinaus zur leiche.

1) die hier vorgeschlagene zeitliche bestimmung wird kaum eine einwendung von seiten der metrik oder sprache zu befürchten haben. die lieder sind zumal in den für unsere zwecke wichtigen abschnitten im regelrechten viersilblerschema abgefasst, das unschwer auch in späterer zeit gehandhabt werden konnte. was die sprache anlangt, so ist sie nicht sehr altertümlich; einzelne ungewöhnliche formen dürften aber auch gar nicht als beweismittel für die altertümlichkeit verwendet werden, da sie eben so gut aus einer bei der künstlichkeit der Eddalieder leicht erklärlichen archaisirenden neigung entspringen könnten. es soll nicht geleugnet werden, dass die Atlilieder, und die Reginsmál und Fáfnismál älter sein können, unter umständen dem 11. oder sogar 10. jahrhundert zuzuweisen sind. nur für diejenigen lieder, welche sich besonders mit Sigurds geschichte bei den Gjúkungen beschäftigen, deren handlung der ersten hälfte unseres Nibelungenliedes entspricht, beansprucht die obige aufstellung giltigkeit.

2) Wilken, die prosaische Edda, einleitung p. LVII f.

wie in der mittleren und jungen form verbrannte sich Brynhild zugleich mit der leiche des helden, den sie um seiner kraft und seines mutes willen geliebt hatte. diese form nähert sich gerade in denjenigen puncten den deutschen quellen, in denen die mittlere und jüngere infolge später nachweisbarer neuerungen sich von den letzteren entfernten. nur einzelne zufällig in die liedersammlung verirrte strophen, die mit der darin vertretenen mittleren form im widerspruch stehen, haben unmittelbare zeugnisse für die alte form erhalten, so Helreið 6—10; Fáfnismál 42—44; Brot af Sigurðarkviða 5—7, 9; Guðrúnarkviða II 4—12; Oddrúnargrátr 16—17, Sigurðarkviða in skamma 35—40. die alte form blieb herschend von der zeit ihrer entlehnung an etwa bis zum anfang des 12. jahrhunderts. nicht unmittelbar auf die darstellung des Nibelungenliedes führt die alte nordische form zurück, sondern auf die altertümlichere, im niederen deutschen spielmannsgedicht neben dem Nibelungenlied fortlebende sagengestalt. die vielfachen berührungen zwischen dem Sigfridslied und der nordischen sage namentlich in bezug auf die jugendschicksale Sigfrids, ferner in bezug auf die bewahrung des alten verwandtschaftsverhältnisses unter den Gibichungen: Hagen und Gunther sind brüder wie im nordischen — sind längst anerkannt und finden durch unsere gegenwärtige untersuchung bestätigung, wie die schilderung von Sigfrids tode lehrt. — Guðbrandr Vigfússon versucht eine anordnung der Eddalieder auf grund ihrer altersunterschiede. das alte Vǫlsungenlied (Reginsmál, teile der Fáfnismál, Sigrdrífumál, Hamðismál) bezeichnet er als „praewiking poetry of Norway“ [1]) und hat die übrigen Niflungenlieder dafür einer späteren zeit zugewiesen. die von ihm vorgenommene scheidung beruht auf unhaltbaren gründen und lässt die verschiedenheit der sagenüberlieferung, die unseres erachtens weitaus die sichersten und untrüglichsten anhaltspuncte an die hand gibt, völlig ausser ansatz. der grundsatz, nach dem die lieder getrennt und wieder zusammengefügt sind, sowie die zeitbestimmung als „praewiking“ sind nirgends durch sichere und überzeugende beweismittel befestigt. —

Die drei fragen nach dem alter *der sammlung*, *der lieder*, und endlich *der*

---

1) prolegomena zur Sturlunga p. CXC; practisch durchgeführt ist die scheidung im corpus bd. I.

sage sind scharf auseinander zu halten.[1]) es bleibt noch die dritte zu besprechen. die gestalt der sage, so wie sie aus den ältesten erreichbaren liedern sich ergibt, lässt bereits mehrfach die beimischung fremder bestandteile erkennen, welche zur zeit der entlehnung unmöglich darin vorhanden sein konnten. dahin gehört an erster stelle der einfluss der nordischen Helgisage, welcher die ursprüngliche beschaffenheit der deutschen Nibelungensage beeinträchtigt hat. der kampf, den Sigurð mit den Hundingssöhnen auszufechten hat, erweist sich als eine entlehnung von Helgi Hundingsbani. versteckter liegen die folgenden verhältnisse: Sigurðs mutter heisst in den nordischen quellen Hjǫrdís; in der sage von Helgi dem Hjǫrvarðsohne heisst Helgis mutter, Hjǫrvarðs gattin Sigrlinn. nach dem grundsatze der altgermanischen namengebung ist klar, dass Hjǫrvarðr, Hjǫrdís und Helgi zusammengehören, wie auf der andern seite Sigmundr, Sigrlinn und Sigurðr; nur eine folge zufälliger verwirrung kann der durch nichts gerechtfertigte namenstausch sein. in der alten nordischen sage führte Sigfrids mutter den namen Siglint wie in der deutschen, und der name ist nicht verloren gegangen.[2]) so bringt uns der den quellen selber voraus liegende sagenbestand auf dasselbe ergebniss, wie die quellen: je weiter wir die nordische sage rückwärts verfolgen, desto mehr nähert sie sich sogar in allen einzelheiten der deutschen. zum andern aber muss hieraus gefolgert werden: bereits die ältesten berichte und lieder zeigen die alte nordische form in teilweiser verwirrung, darum sind sie in einer späteren zeit entstanden, als die entlehnung der deutschen sage stattfand.

Nach Müllenhoffs ausführungen[3]) fällt die entlehnung der sage ins 6. jahrhundert. eine zweite deutsche einwirkung wird im 9. jahrhundert angenommen, endlich erfolgten im 13. jahrhundert die litterarischen berührungen d. h. die übersetzung der þiðrekssaga. viel zu früh gegriffen

1) Maurer, zfdph. 2 p. 441.

2) auch könig Vǫlsungr, das patronymicon, gegenüber dem ags. Sigemund dem Wälsing (Beów. 878), Wälses eafera (Beów. 898) ist eine nordische neuerung, wie umgekehrt mhd. Botelunc gegen nord. Buðli. in einer älteren form erzählte die nordische sage der überkommenen deutschen entsprechend jedenfalls von Sigmundr, dem Vǫlsungr, und seinem vater Vals.

3) zfda. 10 p. 146—180. — was die entlehnung, ihre zeit und ihren ort, von dem aus sie geschah, anlangt, vrgl. die schlussbemerkung gegenwärtiger abhandlung.

ist das 6. jahrhundert. dem 8. und 9. jahrhundert gehören die Vikingerfahrten an, Norwegen wird unter das scepter des Harald hárfagri vereinigt und die kleinen königreiche gehen dabei zu grunde. die einheimischen heldenlieder büssten während dieser zeit ihre lebensfähigkeit ein und nur wenige spuren aus der altnorwegischen sage haben sich gerettet,[1]) während die gestalten des 9. jahrhunderts namentlich, so wie die gegen das ende der Vikingerzeit herschenden verhältnisse zum gegenstand der sagen geworden sind. es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass eine fremde sage alle diese stürme in solcher reinheit überdauert hätte; wenn die Nibelungensage bereits im 6. jahrhundert entlehnt worden wäre, so hätte sie das loos der übrigen dichtungen sicherlich geteilt und wäre nimmer in ihrer ursprünglichen gestalt auf uns gekommen. mit den (sit venia verbo!) „litterarischen“ verhältnissen haben wir fernerhin zu rechnen. nach Müllenhoff mussten bereits im 6. jahrhundert beide formen der Nibelungensage fast völlig ausgebildet gewesen sein; also kaum hundert jahre nach den geschichtlichen ereignissen stand ein vollkommenes epos in doppelter ausfertigung da, und es hat sich ziemlich unverändert 600 jahre oder noch länger, bis zur aufzeichnung im 13. jahrhundert zu erhalten vermocht. für eine blüthezeit deutscher heldensage im 8. und 9. jahrhundert sprechen zeugnisse, für das 6. jahrhundert sind wir auf vermutungen angewiesen. die entlehnung im 9. jahrhundert wäre mit den für Deutschland voraus zu setzenden verhältnissen wol vereinbar. fürs 10. jahrhundert ist uns ja in Deutschland die zusammenfassende dichterische bearbeitung der Nibelungensage in lateinischer sprache ohne hin schon bezeugt, wenn die bekannte stelle am schlusse der „Klage“ (2145—58), was wol keinen zweifel leidet, recht behält. das lateinische gedicht ist natürlich nur die wiedergabe älterer deutscher gesänge. äusserst wenige zeugnisse lassen sich für einen verkehr zwischen den Nordleuten und den Südgermanen vor der Vikingerzeit anführen. im 6. jahrhundert unternimmt zwar ein Dänenkönig Hugleikr einen heerzug ins Frankenreich. die Eddalieder und ihre stoffe, auch die entlehnten deutschen gehören aber vorwiegend dem norrœnen stamme an. dagegen beginnen sich die beziehungen der Nordgermanen zum süden und westen

1) Jessen, zfdph. 3 p. 5.

seit dem ende des 8. jahrhunderts in grosser lebhaftigkeit zu entwickeln;[1]) die möglichkeit eines geistigen verkehres ist jetzt viel näher liegend. bündige zeugnisse für das vorhandensein der Nibelungensage im norden lassen sich aus den nordischen quellen selber erst fürs 10. jahrhundert erbringen.[2]) darum scheint es gewagt, bis ins 6. jahrhundert zurückzugehen. — die irische heldensage des Cuchulinn-sagenkreises war etwa um 800 ausgebildet gewesen; sie ist in zwei aus der ersten hälfte des 12. jahrhunderts stammenden haupthandschriften erhalten, die aber auf eine aufzeichnung aus der ersten hälfte des 11. jahrhunderts zurückzuführen sind. nun finden sich in der irischen heldensage mehrfache spuren, welche auf kenntniss deutscher oder nordischer heldensage weisen, in der art, dass einige äusserliche züge in die formell abgeschlossenen irischen sagen aufgenommen worden sind. die Nibelungensage lässt sich in einzelnen nur aus ihrer kenntniss erklärlichen, sonst völlig sinnlosen zügen nachweisen. der held Cuchulinn kämpft mit erlesenen helden des heeres der königin von Connacht, Medb. auf ihre versprechungen und unermüdlichen anreizungen hin wagen selbst Cuchulinns frühere waffengenossen und blutbrüder den zweikampf mit ihm. am schwersten besiegt wird Fer Diad d. h. mann des nebels = Nibelung, eine offenbare irische übersetzung dieses ausdrucks. dieser fer diad wird conganchnessach d. h. mit einer hornhaut versehen genannt; deutlich spielt der hörnene Nibelung Sigfrid hier herein. auch von Lōch heisst es, er habe eine hornhaut gehabt. endlich begegnet in einer anderen sage Conganchness mac dedad d. h. hornhaut sohn des nebels, ein beweis, wie sehr die sage von der hornhaut verbreitung fand. den Conganchness griffen nicht speere noch schwerter, sondern sie sprangen von ihm ab. ein unsichtbar machender mantel wird erwähnt, der an die tarnhût erinnert. Cuchulinn behauptete sich siegreich im kampfe mit seinen blutbrüdern. „die Iren hatten gehört von dem Nibelung mit der hornhaut, der mit den vier helden Hagen, Gunther, Gêrnôt und Gîselhêr den blutbund fürs leben geschlossen hatte, der mit ihnen weite Vikingerfahrten machte; sie hatten gehört, wie dieser mann mit der hornhaut, „die nicht speerspitze angreift, die

1) Maurer, Islands und Norwegens verkehr mit dem süden, zfdph. 2 p. 440—468.
2) Jessen, zfdph. 3 p. 19—22.

nicht schwertschärfe schneidet," durch den ger des blutsfreundes fällt; sie hatten gehört, wie in einem tagelangen kampf alle blutbrüder nach und nach hinsinken, wie ein weib immer aufs neue durch listen und versprechungen gegen den einen (Hagen) antreibt, um seinen tod zu erlangen."[1]) Zimmer, dem wir die kenntniss dieser höchst interessanten tatsachen verdanken, ist der ansicht, dass die Iren die Nibelungensage durch die Nordleute, mit denen sie seit dem 8. jahrhundert (792—1002 heerzüge der Normannen in Irland) in berührung kamen, kennen lernten und einige halb verstandene aus dem zusammenhang gerissene züge verwendeten, und zwar kam die Nibelungensage nicht in der eigentlich nordischen, sondern in deutscher form nach Irland; im 9. jahrhundert soll bereits die *zweite* deutsche einwirkung auf die nordische sage statt gefunden haben,[2]) und diese spiegelt sich in Irland wieder. die irische heldensage beweist demnach das bekanntwerden der deutschen veränderten sage im germanischen norden während dem 9. jahrhundert.[3]) wenn die Zimmer'schen entdeckungen bestand haben, so steht aber auch eine andere erklärung offen. die irischen mönche verkehrten vom 7. bis 10. jahrhundert mit den festländischen Germanen, mit Franken, Bayern und Alamannen;[4]) da der klerus zur irischen heldendichtung in förderndem verhältnisse stand, so könnten die einwirkungen gerade der deutschen fassung auch unmittelbar aus Deutschland stammen. aber selbst wenn die Nordleute vermittler waren, so stösst diese tatsache unsere aufstellungen nicht um, vielmehr gewinnen wir eine starke stütze daran. im 9. jahrhundert fand nicht etwa ein zweiter deutscher einfluss auf die im 6. jahrhundert entlehnte nordische Nibelungensage statt, sondern die sage ist überhaupt erst im 9. jahrhundert von den Nordgermanen entlehnt worden. im 9. oder in der ersten hälfte des 10. jahrhunderts kam nach Zimmer die Nibelungensage durch vermittlung der Vikinger zu den Iren. von 810—891 suchten diese mehrmals Niederdeutschland heim. hiebei konnte die entlehnung geschehen sein.

1) zfda. 32 p. 312 f. in Zimmers hochinteressanter abhandlung: Germanen, germanische lehnwörter und germanische sagenelemente in der ältesten überlieferung der irischen heldensage, a. a. o. p. 196—334; über die Nibelungensage p. 289—328.

2) Edzardi, Germania 23 p. 86 f.

3) Zimmer a. a. o. p. 327.

4) Zimmer a. a. o. p. 199—201.

alles dies mag unangefochten stehen bleiben, nur geht unsere behauptung dahin, dass die Nordgermanen die eben erst überkommene Nibelungensage auch nach Irland brachten, ehe die späteren eigenartigen änderungen platz gegriffen hatten. die nordische sage stand damals auf éiner stufe mit der deutschen, wie sie abgesehen von den notwendigen veränderungen in den mhd. quellen wiederkehrt, und enthielt desshalb noch vieles, was im weiteren verlauf im norden teils getilgt, teils gänzlich verändert worden ist. Sigfrid ist in der deutschen sage unverwundbar, „sîn hût wart hurnîn“ nach dem gemeinen text, nach C „er ist von alsô vester hiute.“ [1]) man wollte darin eine spätere rohe auffassung der übernatürlichen stärke Sigfrids sehen; dem Biterolf ist Sigfrids unverletzlichkeit unbekannt wie der nordischen sage. erst um 1200 bildete sich die sage vom hörnenen Sigfrid.[2]) die irische sage aber kennt die hornhaut, also fand sich dieser zug bereits in den ältesten darstellungen des 9. jahrhunderts, und ist von der späteren nordischen sage einfach nicht benützt worden. auch mit der tarnhaut verhält es sich möglicher weise so. wenigstens erwähnt die irische sage einen unsichtbar machenden mantel; in der späteren nordischen sage trat dafür der gestaltentausch ein, der auch sonst häufig begegnet z. b. gleich in der Vǫlsungasaga cap. VII tauschen Signý und das zauberweib die gestalt (skipta hǫmum). ob wir auf grund der irischen zeugnisse noch weiter gehen dürfen und anzunehmen haben, dass auch in der alten nordischen form Hagen (Högni Gunnars *bruder,* gleichwie Hagen Gunthers *bruder* im hürnen Seifrid) Sigfrids mörder war, wie Cuchulinn den Fer Diad tödtet, wozu Brot af Sigurðarkviða 7 und 9, und Guðrúnarkviða II 9 und 10, die äusserungen des hasses der Guðrún gegen ihre brüder zu vergleichen wäre, und dass Guðrún ihren gatten gerächt, welcher alte zug durch anlehnung und nachbildung der Signýsage (Rieger, Germania III p. 196) im norden zurückgedrängt wurde, wage ich nicht zu entscheiden.[3]) mehrere gründe sprechen also entschieden dafür, dass die überführung der deutschen Nibelungensage zu den Nord-

1) Bartsch str. 100, Zarncke[6] p. 16, 3.

2) v. Muth, einleitung in das Nibelungenlied p. 59 anm.

3) in bezug auf den zweiten teil der sage, den untergang der Burgunden hat die alte fränkische sage jedenfalls so gelautet, wie die nordische: Ildico tödtete den Attila aus rache. weiteres über diesen punct werde ich andern ortes in bälde ausführen.

germanen ins 9. jahrhundert fällt. — über den weg, auf dem die sage nach Island und Norwegen kam, — denn Dänemark blieb vorerst davon unberührt, wie aus Saxo's schweigen zu entnehmen ist, um dafür im 12. jahrhundert die weiter entwickelte deutsche form aufzunehmen,[1]) — lässt sich nichts bestimmtes sagen. England war in mehr als einer hinsicht die vermittlerin neuer bildungselemente für die nordischen reiche; so ist auch in diesem falle die möglichkeit einer entlehnung durch die der deutschen sage nicht abholden Angelsachsen nicht ausgeschlossen, zumal das vorhandensein der Nibelungensage (Sigmund und Fitela, drachenkampf in der bekannten Beówulfstelle 876 ff) für England bezeugt ist, und auch sonst deutsche heldensage über England zu den Nordleuten gekommen zu sein scheint.[2]) doch konnte sie ebenso wol bei den normännischen zügen an die deutschen küsten selber geschehen. die sage im norden, wie auch die lieder sind aber norrœn, d. h. sie gehört Norwegen und seinen ansiedelungen, vornehmlich Island an; von den Normannen auf ihren westfahrten einstens entlehnt wurde sie in Island weiter ausgębildet, und ist uns in der spät isländischen gestalt erhalten. —

Aus einer allgemeinen betrachtung der nordischen litteratur geht hervor, wie wir uns die entlehnung etwa zu denken haben. den nordischen stämmen ist, soweit wir die geschichte zurück verfolgen können, epische dichtung fremd gewesen; die sprache enthält fast nichts von dem bei den übrigen germanischen stämmen reich entwickelten epischen stil. damit fällt schon die möglichkeit der auffassung, dass die erhaltenen lieder von den Nibelungen überreste älterer, einheitlicher epen sind. manche hervorragende forscher behaupten zwar, dass alle nordischen sagen der vorzeit auf alte lieder zurückgehen, dass die epik am anfange der litteratur stehe, so namentlich Svend Grundtvig.[3]) aber es bleibt eine unbeweisbare, im höchsten grad unwahrscheinliche hypothese. dagegen ist das nordische volk zur prosaischen erzählung sowie zu kurzen darauf begründeten balladenartigen gedichten in hervorragender weise veranlagt; die kunstmässige dichtung hat sich ebenfalls in einer sonst unerhörten weise entfaltet. der deutschen sage war also von anfang an die form gegeben, in welche sie

1) Jessen, zfdph. 3 p. 22 f.
2) das Brísingamen, vrgl. Bugge, PBB XII p. 72 ff.
3) den nordiske oldtids heroiske digtning p. 4.

sich kleiden musste; die form aber wird von grossem einfluss auf die entwicklung der ganzen sage. zweifelsohne lernten die Nordleute die deutsche sage in epischer bearbeitung kennen. einen dichterisch behandelten stoff wieder in gebundener form zu geben ist sache eines hochgebildeten und geübten kulturvolkes: so konnte wol der mhd. dichter das französische epos in einer entsprechenden bearbeitung übertragen; aber ehe eine litteratur vorhanden ist, bleibt solches ausgeschlossen. den *inhalt* der deutschen Nibelungenlieder konnten die Nordgermanen wieder erzählen. die überlieferung in ungebundener rede ist flüssig, keinen bestimmten gesetzen unterworfen; lange zeit kann sie in der freiesten weise von mund zu mund sich fortpflanzen, und ist überall einwirkungen von aussen her und veränderungen leicht zugänglich. aus ihrer freien ungebundenheit geht sie nur dann zur gebundenheit über, wenn sie einmal niedergeschrieben wird und dadurch einen festen, unverrückbaren mittelpunct gewinnt, oder wenn sie zur poetischen form übergeführt wird. auf grund einer langjährigen prosaischen überlieferung sind im nordischen lieder von den Nibelungen entstanden, teils kleinere, teils grössere. künstliche oder ungezwungene poetische erzeugnisse; nur wenige davon, wie die Atlakviða nähern sich einer epischen darstellung, indem ein grösserer abschnitt der sage zusammenhängend und fortlaufend behandelt wird. die meisten Eddalieder sind mehr lyrischer, didaktischer natur, lange reden und betrachtungen an stelle lebendiger handlung. das herauswachsen der poetischen form aus der prosaischen lässt sich an einigen beispielen noch klar erkennen z. b. an den Helgiliedern; an geeigneten stellen beginnt die behandlung des stoffes in strophen und überwuchert in kurzer zeit alles übrige.[1]) die Nibelungensage ist fast ganz in poetischer form überliefert, so dass die lieder die träger der überlieferung sind, ein umstand, der von weittragenden folgen ist. die lieder setzen bei verschiedenen stellen ein in der absicht, nur einen teil der sage zu behandeln ohne rücksickt auf die gesammtheit. das lied nun führt ein sonderleben, wird neu bearbeitet und den bedeutendsten veränderungen unterzogen. die lieder unter einander sind von verschiedenartigstem character. das aber ist fast allen gemeinsam, dass sie den zusammenhang mit der eigentlichen überlieferung verlieren. wird nun diese nachmals durch anreihen der

1) Edzardi, die Vǫlsungasaga, Stuttgart 1880 p. XIII.

lieder an einander wieder hergestellt, dann entsteht eine solche tradition, wie sie die sammlung der Lieder-Edda und die Vǫlsungasaga in wahrheit bietet. es ist nicht anders möglich, als dass ein gewaltiger unterschied zwischen dieser neuen und der alten, nur vorsichtig zu erschliessenden überlieferung herscht. auch im deutschen wurden gewiss abschnitte der sage ebenfalls in einzelnen liedern behandelt; so gab es welche unter den vorläufern des Nibelungenliedes; aber diese wahren den epischen zusammenhang und behalten immer fühlung mit dem ganzen, als dessen teile sie erscheinen; es sind keine kleinen selbständigen kunstdichtungen. aus ihrer wiedervereinigung zur gesammtheit wird ein dem ursprünglichen weit mehr entsprechendes bild entstehen. von der alten prosaischen überlieferung mögen sich hie und da einzelne züge im volksmunde erhalten haben, wie aus vereinzelten, in den liedern selber verlorenen angaben der Vǫlsungasaga und des Nornagestsþáttr zu entnehmen ist. aber dass eine solche zusammenhängend die ganze zeit hindurch neben den liedern hergieng, ist unmöglich. schon aus diesem grunde ist Wilkens[1]) hypothese, dass ums jahr 1000 eine Sigurðarsaga bestanden habe, aus der alles uns erhaltene die Vǫlsungasaga, der Nornagestsþáttr, Snorra Edda und die Lieder-Edda hervorgegangen wären, abzuweisen. — drei bis vier jahrhunderte liegen zwischen der zeit der entlehnung der sage aus Deutschland und ihrer letzten fassung, in der sie niedergeschrieben wurde. die eigentümlichkeiten des nordgermanischen stammes zumal in dingen der dichtung und überlieferungsweise haben das ihrige dazu beigetragen, dass eine vollkommene neugestaltung der sage während dieser zeit sich vollzog.

Nach den obigen ausführungen könnte es den anschein haben, als ob wir den wert der nordischen sage gänzlich unterschätzen und dafür den des Nibelungenlieds in bezug auf den sageninhalt weit überschätzen wollten; es soll aber nur das gleichgewicht wieder hergestellt und durch sachgemässe verwertung beider berichte auch die bedeutung beider in das rechte licht gesetzt werden. schon Edzardi erkannte an: „man wird also die nordische sagenform doch nur mit manchem vorbehalte als die ältere gelten lassen dürfen.“[2]) in vielen dingen, zumal in Sigfrids jugend-

1) dagegen Symons, zfdph. 12 p. 83—113; Edzardi, Germania 24 p. 353—363.

2) Germania 23 p. 87 anm. sehr richtig weist Müllenhoff (deutsche litteraturzeitung II

geschichte, ist die nordische sage dem ursprünglichen viel treuer geblieben, als die deutschen quellen. Brünhildes flammentod ist gewiss ein ebenso schöner als ächter und alter abschluss der Sigfridsage, den das Nibelungenlied getilgt hat. Brünhildes tod konnte ja auch nicht ohne weiteres im mittelalterlichen gewande erscheinen, wie das übrige, indem er noch zu sehr auf dem boden heidnischer anschauung stand; und an stelle einer im modernen sinne vorgekommenen umarbeitung dieser scene lag es näher, sie einfach fallen zu lassen, da eine modernisirende überarbeitung nach unseren begriffen der mittelalterlichen dichtung durchaus fremd ist.[1]) nur diese äusseren bedenken haben den wegfall veranlasst, wir haben nicht etwa in einem stärkeren hervortreten der Kriemhilde auf Brünhildes kosten den grund davon zu suchen. auf beiden seiten ist die sage vom hort neuerungen unterworfen worden, die in abzug gebracht werden müssen, wenn man zur urform vordringen will. der hort war im besitze des lintwurmes und wurde von Sigfrid durch dessen tödtung gewonnen; im Beówulf (888) heisst der wurm richtig „hordes hyrde." diesen zug hat das nordische richtig bewahrt; aber die vorgeschichte des hortes, die anknüpfung an die göttersagen hat sich im norden ausgewachsen und darf nicht in der deutschen quelle gesucht werden.[2]) dagegen ist auch im Nibelungenlied verwirrung eingerissen; der hort ist vom drachen getrennt, und die erzählung, wie Sigfrid durch teilung unter den brüdern Schilbung und Nibelung in den besitz des hortes kam, geht auf ein späteres aus dem morgenland stammendes märchen zurück.[3]) die Nibelungensage ist in einer älteren gestalt nach dem norden gewandert, als sie in den deutschen quellen sich darstellt. aber nicht die liederaufzeichnungen und ihre im 13. jahrhundert erfolgte zusammenfassung zur einheitlichen sage enthalten diese alte nordische form, sie muss vielmehr erschlossen werden. als ein wich-

1224 f) darauf hin, dass die wissenschaftliche deutsche mythologie die unumgängliche voraussetzung der historisch-wissenschafttichen nordischen sei; eben das gilt auch von der heldensage. das verhältniss von nordisch und deutsch ist viel schärfer ins auge zu fassen, als es bisher geschah.

1) „das lautlose verschwinden Prünhilts verrät unsicherheit und ablösung ehemaliger bestandteile" Uhland, schriften I p. 334.

2) Raszmanns versuch, die vorgeschichte als uralt mythisch hinzustellen (Germ. 26 p. 376 ff), ist zurückgewiesen von Christ, Germania 31 p. 432 ff.

3) indische parallelen im Tuti nameh (papageyenbuch) ed. Rosen, II p. 249: weiteres bei Tawney, Kathā-Sarit-Sāgara I p. 14 anm.

tiger wendepunkt in der geschichte der Nibelungensage im norden ist das 9. jahrhundert anerkannt; aber wir sind von dort aus nicht zu schlüssen *rückwärts* ins 6. jahrhundert berechtigt, sondern *vorwärts*. bestimmte zeugnisse wie erwägungen allgemeiner art ordnen sich unseren oben mitgeteilten aufstellungen unter. unser standpunct stützt sich auf gegebenes und wird sich desshalb wol gegen den vorwurf eines blossen neuerungsversuches zu rechtfertigen wissen.

Edzardi [1]) schloss: „in der vorliegenden gestalt ist keines der Eddalieder vor dem 9. und keines (zwei oder drei etwa ausgenommen) nach dem 11. jahrhundert entstanden; die meisten erhielten ihre jetzige gestalt im 10. jahrhundert." damit steht unsere auffassung im wiederspruche; aber lieder wie die von Sigurðs verlobung bei Heimir sind im 10. oder 11. jahrhundert undenkbar. dagegen deckt sich unser aus dieser einzeluntersuchung gewonnenes ergebniss genau mit dem urteil Jessens,[2]) das er über die gesammtheit der lieder fällte: „gegen die haltlosen berufungen auf den vermeintlich höheren stand altdänischer cultur und gegen die hergebrachten phrasen über die herlichkeit dieser lieder als beweis ihres entstehens im vorgeblichen culturlande, glaube ich hier eine ziemlich hinlängliche menge verhältnisse zusammengestellt zu haben, welche die abfassung dieser heldenlieder ganz und gar nicht dem 'älteren und mittleren eisenalter [d. i. 250—450, 450—700 n. Chr.] in Südscandinavien,' sondern grösstenteils einem isländischen litterarischen zeitalter (dem 11. bis 12. jahrhundert, vielleicht sogar auch dem anfange des 13.) zuweisen müssen, obschon einige, jedenfalls doch norrœne, bruchstücke älter sein werden."

1) Vǫlsungasaga, einleitung p. XI.

2) zfdph. 3 p. 61. vrgl. auch Maurer, zfdph. 2 p. 468. „alles in allem genommen will mir vorläufig überhaupt E. Jessens annahme am richtigsten vorkommen, dass die sagenstoffe selbst, soweit es sich um die lieder von Völundr und den Völsungen handelt, in der tat deutsche einfuhr, und zwar aus dem 9. oder 10. jahrhundert seien, und ich wüsste nicht, was bei solcher entlehnung so sehr auffällig sein sollte, nachdem die entlehnung der buchstabenschrift von den Engländern und der einfluss angelsächsischer genealogieen auf die nordischen königsreihen längst anerkannt und zugegeben ist. aber freilich steht auch einer noch ungleich späteren einwirkung Deutschlands oder Englands auf die nordische sage nicht das mindeste im wege, und dürfte demnach bei jeder einzelnen sage stets die möglichkeit einer successiven umgestaltung durch successive einwirkungen des auslandes im auge zu behalten sein."

Nachschrift.

Eine erneute prüfung der vorhandenen tatsachen hat es mir äusserst wahrscheinlich gemacht, dass die in der Lieder-Edda behandelten deutschen sagen von Wieland dem schmied und den Nibelungen nicht über England zu den Nordleuten kamen, auch nicht aus Deutschland selbst geholt wurden, sondern aus dem *Frankenreiche*, wo diese sagen auch entstanden, von woher die Angelsachsen sie entnommen haben. die überführung nach dem norden fand also nicht vor dem 9. jahrhundert, d. h. vor dem erscheinen der Nordleute auf fränkischem boden statt. die sage ist aber auch nicht viel früher nach Süd-Deutschland (voraussichtlich über das ursprünglich alamannische, später fränkische Main-Neckar gebiet) gekommen, wo infolge einer genaueren kenntniss der örtlichen verhältnisse vornehmlich die ausführungen des zweiten teiles, der fahrt zu Etzel, Rüdeger u. a. neu entstanden. aus diesem sachverhalte erklärt es sich, wesshalb in der deutschen und nordischen form auch bedeutende verschiedenheiten vorherschen, da sie ja gar nicht in einem unmittelbaren zusammenhange stehen, vielmehr von einer älteren, verlorenen sage nur entlehnte und ausgewanderte darstellungen bieten, wir also bei jeglicher vergleichung mit dieser durchgangsstufe zu rechnen haben. bei dieser voraussetzung lösen sich viele schwierige, verwickelt erscheinende verhältnisse mit leichtigkeit, namentlich bietet das Frankenreich die denkbar beste vermittlung an alle diejenigen germanischen stämme, bei denen wir spuren der dorthin ausgewanderten heldensage vorfinden, deren innerer zusammenhang eben durch die fränkische sage hergestellt wird. diese selbst ist freilich mit der fränkischen sprache und ihrer ablösung durch die französische zu grunde gegangen. doch bietet das altfranzösische nationale epos anerkanntermassen nachklänge genug davon. die deutsche (alaman-

nisch-schwäbisch-bayerische) sage wahrte die überkommene fränkische ungleich treuer, schon infolge der engeren verwandtschaft dieser stämme mit den Franken, als die nordische, isländisch-norwegische, die überall ihre eigenen phantastischen ausschmückungen aus dem im 9. und 10. jahrhundert unter mancherlei fremdartigen einflüssen teils umgestalteten, teils völlig neu gebildeten heidnischen glauben der Vikinger namentlich durch hereinziehen von valkyrjensagen wie bei Vǫlund und Sigurð, an der alten sage anbrachte und sich damit vom stande des originales weit entfernte. in einer abhandlung über die entstehung der sage von Wieland werde ich demnächst in der Germania für die hier kurz angedeutete ansicht ausführlichere beweisgründe erbringen. ebenso werde ich über die ursprüngliche gestalt der fränkischen Nibelungensage als der grundlage der nordischen und deutschen entwicklung berichten.

Der vyavahârâdhyâya

aus

Hârîta's Dharmaśâstra

nach Citaten zusammengestellt

von

J. Jolly.

Die nachstehende Citatensammlung bitte ich nicht zu verwechseln mit den in Kalkutta, Bombay und Benares unter dem Namen des Hârîta gedruckten, oder handschriftlich vorhandenen Gesetzbüchern. Finden sich auch ein paar Citate in einem dieser Werke thatsächlich vor, so kann doch auch diese Smṛiti schon ihrer durchweg metrischen Form und ihres geringen, wenig über 100 śl. betragenden Umfangs wegen ebenso wenig der Hârîta der Citate sein als die grösseren, offenbar vishṇuitischen Werke des angeblichen Hârîta, die gar nichts über eigentliches Recht enthalten. Für die indische Rechtsgeschichte kommen daher fast ausschliesslich die zahlreichen auf vyavahâra bezüglichen Citate aus Hârîta in Betracht, die hier nach folgenden Werken zusammengestellt sind, a) Drucke: Haradatta's Ujjvalâ (U.), Jîmûtavâhana's Dâyabhâga (D.), Mayûkha (Ma.), Mitâksharâ (M.), Raghunandana's Vyavahâratattva (Ra.), Vivâdacintâmaṇi (Vi.), Vivâdaratnâkara (R.), Vîramitrodaya (V.); b) Hss.: Aparârka (A.), Smṛiticandrikâ (S.), Kamalâkara's Vivâdatâṇḍava (K.) nach Hss. des India Office und Deccan College, Jagannâtha (J.) und Nandapaṇḍita's Vaijayantî (N.) nach Hss. aus meiner eigenen Sammlung.

Ein Theil dieser Citate, besonders der auf Erbrecht bezüglichen — man beachte z. B. den vom Somaopfer hergenommenen Vergleich 4, 6, die stillschweigende oder ausdrückliche Beschränkung des Erbrechts der Wittwe auf einen Anspruch auf Unterhalt 4, 5, 9 — macht nach Sprache und Inhalt einen entschieden alterthümlichen Eindruck, der verstärkt wird durch die ganz dem Stil der echten Dharmasûtra des Âpastamba, Baudhâyana u. a. entsprechende Mischung von Prosa und Versen in den Citaten aus Hârîta. Die gleiche Mischung findet sich in den auf andere Theile des dharma bezüglichen Citaten dieses Autors, deren Anzahl

übrigens nicht bedeutend ist. Man wird daher auch auf viele der hier gesammelten Citate die Bemerkung Bühlers[1]) ausdehnen können, dass die Citate aus Hârîta bei Âpastamba u. A. einem Dharmasûtra, und zwar aus der Maitrâyaṇîyaschule des schwarzen Yajurveda, angehört zu haben scheinen. Die Darstellung des Gerichtsverfahrens und Schuldrechts hat freilich ein viel moderneres Ansehen, so werthvoll sie durch manche interessanten Angaben ist.

svadharmasya yathâ prâptiḥ paradharmasya varjanam |
nyâyena kriyate yatra vyavahâraḥ sa ucyate ‖ 1 ‖
yathâ śalyaṃ bhishak kâyâd uddhared yantrayuktitaḥ |
prâḍvivâkas tathâ śalyam uddhared vyavahârataḥ ‖ 2 ‖
vṛisho hi bhagavân dharmas tasya yaḥ kurute tv alam |
vṛishalaṃ taṃ vidur devâs tasmâd dharmaṃ na lopayet ‖ 3 ‖
eka eva suhṛid dharmo nidhane 'py anuyâti yaḥ |
śarîreṇa samaṃ nâśaṃ sarvam anyad dhi gacchati ‖ 4 ‖
chadmamâyâvyâjayuktâ nikṛitiḥ | kauṭilyakâṭhinyaśâṭhyavairasyâsadbhâvayuktaṃ jaihmyam ‖ 5 ‖
śâstrâṇi varṇadharmâṃś ca prakṛitînâṃ ca bhûpatiḥ |
vyavahârasvarupaṃ ca jñâtvâ kâryaṃ samâcaret ‖ 6 ‖
akalyabâlasthaviravishamasthakriyâkulân |
kâryâtipâtivyasaninṛipakâryotsavâkulân ‖ 7 ‖
mattonmattapramattârtabhṛityân nâ'hvânayen nṛipaḥ ‖ 8 ‖
kâlaṃ deśaṃ ca vijñâya kâryâṇâṃ ca balâbalam |
akalyâdîn api śanair yânair âhvânayen nṛipaḥ ‖ 9 ‖
jñâtvâ 'biyogaṃ ye 'pi syur vane pravrajitâdayaḥ |
tân apy âhvâyayed râjâ gurukâryeshv ayojayan ‖ 10 ‖
râjikaṃ daivikaṃ kâryam abhiyuktasya tattvataḥ |
svasthâne vâ'ntarâle vâ yâvat tatra na doshabhâk[2]) ‖ 11 ‖
pratishṭhâpya tu yatnena so'nyathâ daṇḍabhâg bhavet |
daṇḍayitvâ punaḥ paścâd râjâ nyâye pravartayet ‖ 12 ‖
âsanaṃ śayanaṃ yânaṃ tâmraṃ kâṃsyam ayomayam |
dhânyam aśmamayaṃ vastraṃ dvipadaṃ ca catushpadam ‖ 13 ‖
maṇimuktâpravâlâni hîrakaṃ rûpyakâñcane
yadi dravyasamûhaḥ[3]) syât saṁkhyâ kâryâ tathaiva ca ‖ 14 ‖
yasmin deśe ca yad dravyaṃ yena mânena mîyate |
tena tasmin sadâ saṁkhyâ kartavyâ vyavahârataḥ[4]) ‖ 15 ‖
prakrântasâdhano 'rthas tu dvidhâ yasmin niveśyate |

1) Digest of Hindu Law, 3. ed. pp. 39, 40, vgl. S. B. E. XIV, p. XXI und meine Tagore Law Lectures, p. 59. 2) yâttaivantu na doshabhâk Hss. 3) dravyasya mohaḥ S. 4) vyavahâribhiḥ V.

svasâdhyâd vâ virodhâd vâ so 'pi paksho mṛishâ bhavet || 16 ||
svalpavarṇo 'rthabahulaḥ pratijñâdoshavarjitaḥ |
sâkshimân kâraṇopeto niravadyas tu niścitaḥ || 17 ||
îdṛiśaḥ purvapakshas tu likhito yatra vâdinâ |
dadyât tatpakshasaṃbandhaṃ prativâdî tadottaram || 18 ||
sâdhâraṇâ tu yâ bhûmir yac ca dravyaṃ gaṇâśritam |
ekasya prârthayânasya na vaded uttaraṃ budhaḥ || 19 ||
pûrvapakshârthasaṃbandham anekârtham anâkulam |
upayuktam avyastapadaṃ vyâpakaṃ nâ 'tibhûri ca || 20 ||
sârabhûtam asaṃdigdhaṃ svapakshaikântasaṃbhavam |
arthiśrâvyam[1]) agûḍhârthaṃ deyam uttaram îdṛiśam || 21 ||
asminn arthe mamâ 'nena vâdaḥ pûrvam abhût tadâ |
jito 'yam iti ced brûyât prâṅnyâyaḥ syât tad uttaram || 22 ||
mithyottaraṃ kâraṇaṃ ca syâtâm ekatra ced ubhe |
satyaṃ câ 'pi sahâ 'nyena tatra grâhyaṃ kim uttaram || 23 ||
yat prabhûtârthavishayaṃ yatra vâ syât kriyâphalam |
uttaraṃ tatra taj jñeyam asaṃkîrṇam ato 'nyathâ ||
mithyâkâraṇayor vâ 'pi grâhyaṃ kâraṇam uttaram || 24 ||
tatrâ 'bhiyogânugatam uttaraṃ prativâdinâ |
nishkṛishṭârthaṃ pradeyaṃ syâd doshasaṃjñâvivarjitam || 25 ||
pûrvapakshe yathârthaṃ tu na dadyâd uttaraṃ yadâ |
pratyarthî dâpanîyaḥ syât sâmâdibhir upakramaiḥ || 26 ||
priyapûrvaṃ vacaḥ sâma bhedas tu bhayadarśanam |
arthâpakarshaṇaṃ daṇḍas tâḍanaṃ bandhanaṃ tathâ || 27 ||
sâpadeśaṃ haran kâlam abruvaṃś câ 'pi saṃsadi |
uktâ vâcâ vibruvaṃś ca hîyamânasya lakshaṇam || 28 ||
prâṅnyâye kâraṇoktau ca pratyarthî nirdiśet kriyâm |
mithyoktau pûrvavâdî tu pratipattau na sâ bhavet || 29 ||
yac ca kâkapadâkîrṇaṃ tal lekhyaṃ kûṭatâm iyât |
bindumâtravihînaṃ yat sahitaṃ caritaṃ ca yat || 30 ||
ṛiṇe svahastasaṃdehe jîvato vâ mṛitasya vâ |
tatsvahastakṛitair anyaiḥ pattrais tallekhyanirṇayaḥ || 31 ||
na mayaitat kṛitaṃ lekhyaṃ kûṭam etena kâritam |
adharîkṛitya tat pattram arthe divyena nirṇayaḥ || 32 ||
bhaṭaśâṭhyabalâd bhuktaṃ hṛitaṃ guptam athâ 'pi vâ |
snehapratyayadattaṃ ca pradattaṃ hlâdato 'tha vâ || 33 ||
tathâ vasanarakshârthaṃ yâcitaṃ praṇayena vâ |
evaṃ bahuvidhair bhogair âgamo nirṇayaḥ smṛitaḥ || 34 ||
na mûlena vinâ śâkhâ antarîkshe prarohati |

1) arthiśravam S.

âgamas tu bhaven mûlaṃ bhuktiḥ śâkhâḥ prakîrtitâḥ || 35 ||
anyâyenâ 'pi yad bhuktaṃ pitrâ putrâdinâ 'pi vâ |
na tac chakyam apâkartuṃ tṛitîyaṃ samupâgatam || 36 ||
na tv aṅgabhedaṃ viprasya pravadanti manîshiṇaḥ |
tapasâ cejyayâ caiva brâhmaṇaḥ pûjyate[1]) sadâ || 37 ||
râjñâ vivarjito yas tu yaś ca pauravirodhakṛit |
râshṭrasya vâ samastasya prakṛitînâṃ tathaiva ca || 38 ||
anye vâ ye puragrâmamahâjanavirodhakâḥ |
anâdeyâs tu te sarve vyavahârâḥ prakîrtitâḥ || 39 ||
kushṭinâṃ varjayed agniṃ salilaṃ śvâsakâsinâm |
pittaśleshmavatâṃ nityaṃ vishaṃ ca parivarjayet || 40 ||
prâṅmukhas tu tatas tishṭhet prasâritakarâṅguliḥ |
ârdravâsâḥ śuciś caiva śirasy âropya pattrakam || 41 ||
pâpâs tu yasya râshṭrâd vai vardhante dasyavaḥ sadâ |
tat pâpam ativṛiddhaṃ hi râjño mûlaṃ nikṛintati || 42 | 1 ||

purâṇapañcaviṃśatyâṃ mâse ashṭapaṇâ vṛiddhiḥ | evaṃ sadvimâsaiś caturbhir varshair dviparyâgataṃ saṃtishṭhate | eshâ dharmyâ vṛiddhiḥ | nâ 'nayâ dharmâc cyavate || 9 ||

purâṇe paṇikaṃ mâsam ity eke || 2 ||
tûle tu dviguṇaṃ dhânyaṃ triguṇam eva vardhate tathorṇâ kârpâsaḥ
saṃvatsareṇa triṇaśâkaṃ ghṛitalavaṇaguḍam ashṭaguṇam || 3 ||
âdhiṃ vinâ lagnakaṃ vâ prayuktaṃ bandhakâd vinâ |
sâkshilekhyavihînaṃ tu visaṃvâde na sidhyati || 4 ||
bandhaṃ yathâ sthâpitaṃ syât tathaiva paripâlayet |
anyathâ naśyate lâbho mûlaṃ naśyed vyatikramât || 5 ||
daivarâjopaghâte tu na dosho dhaninaḥ kvacit || 6 ||
âdheḥ samadhikaṃ dravyaṃ gṛihîtaṃ grâhakeṇa tu |
adhikaṃ tava dâsyâmi tad dadyâd dhanikâsya saḥ || 7 ||
khâdako vittahînaś cel lagnako vittavân yadi |
mûlyaṃ tasya bhaved deyaṃ na vṛiddhiṃ dâtum arhati || 8 ||
dviguṇaṃ triguṇam vâ 'pi yaḥ sâdhayati lagnakam |
râjagâmi tu tad dravyaṃ sâdhako daṇḍam arhati || 9 ||
tatsamo dviguṇo 'py âdhir dhanikasya samarpitaḥ |
âdhau nashṭe dhanaṃ nashṭaṃ dhanikasyâ 'dhir eva ca || 10 ||
abhaye pratyaye dâne upasthâne pradarśane |
pañcasv eshu prakâreshu grâhyo hi pratibhûr budhaiḥ || 11 ||
viśvâsârthaṃ kṛitas tv âdhir na prâpto dhaninâ yadâ |
prâpaṇîyas tadâ tena deyaṃ vâ dhanine dhanam || 12 ||

1) pûyate R.

pratiśrutârthâdânena dattasya cchedanena ca |
vividhân narakân yâti tiryagyonau ca jâyate || 13 ||
vâcaiva yat pratijñâtaṃ karmaṇâ copapâditam |
ṛiṇaṃ tad dharmasaṃyuktam ihaloke paratra ca || 14 ||
dânârthe vâ dhanarthe vâ dharmârthe vâ viśeshataḥ |
âdâne vâ visarge vâ na strî svâtantryam arhati || 15 ||
asvatantrâḥ prajâḥ sarvâḥ svatantraḥ pṛithivîpatiḥ |
asvatantraḥ smṛitaḥ śishya âcârye tu svatantratâ || 16 || 2 ||

ekavrataskannabhâvât parendriyopahatatvâc ca dushṭâḥ kulasaṃkarakâriṇyo bhavanti jîvati jârajaḥ kuṇḍo mṛite bhartari golakaḥ | tasmâd retopaghâtâj jâyâṃ rakshet | jâyânâśe kulanâśaḥ kulanâśe tantunâśaḥ tantunâśe devapitṛiyajñanâśaḥ yajñanâśe dharmanâśaḥ dharmanâśa âtmanâśaḥ âtmanâśe sarvanâśaḥ || 1 ||

garbhaghnîm adhovarṇagâṃ śishyasutagâminîṃ ca pâpavyasanâsaktâṃ dhanadhânyakshayakarîṃ ca varjayet || 2 ||

atha patnyâcâram anukramishyâmaḥ | gṛihaṃ patnî | na hy apatnîkaṃ vidyât | tasmât patnî gṛihaparâ syât | susaṃsṛishtotpâditasaṃskârâ | sûpaliptârcitaveśmâni patitâni pratikuryât | aguptaṃ gopayet | anyapurushena sahekshaṇâbhibhâshaṇaṃ dushṭapravrajitasaṃsargaṃ ca varjayet | paragṛiharathyâcatvaravîthîpravrajitâlayâṃś ca nâ 'bhigacchet | kûpapathasthânaṃ saṃdhivelâsaṃcaraṇaṃ ca varjayet | paraśayanâsanavastrâbharaṇâni manasâ 'pi nâdhyavasyed â punaḥsaṃskârât | tathaikapâtryâṃ madyamâṃsâni | ucchishṭanirmâlyaṃ câ 'nyatra gurubhartṛisutebhyaḥ | ananyapurashalolupâ 'narthân varjayet | tathâ pratyudvadanam âlasyavaiklavyataulyâdi | nocchishṭâ devâgâraṃ praviśet | nâ 'prokshyâ 'vimṛiśyâ 'paryagnikṛitya śrâpayet | nâ 'prakshâlitapâṇir yâvakotpavanagorasadadhi gṛihṇîyât | sthâlyapidhânadarvîḥ prakshâlya upakaraṇâni gupte nidhâpayet | śvobhûte pratiprakshâlya pacanârthân upakuryât | gorasadhânyâni câ 'sya nirdeśe gṛihṇîyât | śṛite prakshâlyopalipya parimṛijya taijasâni veśmâvamârjanaṃ praty upalepanâni kṛitvâ vaiśvadevakâle pracodanam iti [1]) snânahetoḥ snâtvâ śukle vâsasî paridhâya pâṇipâdaṃ prakshâlyotkramyâ 'camya devâgâraṃ praviśya namaskṛityâ 'yatane 'gnim upasamâdhâya samiddarbhapushpabaliśântipâtrâṇy âhṛitya bhaktam âjyenâ 'bhighârya yac câ 'nyad âhnikaṃ kuryât | hute devebhya udvâhâgnau

1) vaiśvadevakâla iti pracodanaṃ R. (Text.)

devapatnîbhyo baliṃ hared bhartṛinirdeśe | kṛite devâtithye yathâsvaṃ gṛihiṇas tarpayitvâ śishyân suhṛidaḥ patiṃ ca tadanujñâtâ śeshaṃ patnî gupte bhuktvâ pratisvâbhir upaspṛiśya śeshaṃ bhâṇḍaṃ nirṇijya prakshâlya ca bahir uttarapûrvasyâṃ diśi vâstubhûtapaśupataye rudrâya nama iti nirṇîya evaṃ sâyaṃ śṛitâdi | yathârtham avasiteshu namo bhagavate rudrâya bhasmasade bhasmanâ rakshâṃ karomî 'ti bhasmanâ dvâram apidhâya svâmisutâdîn âtmânaṃ câ 'labhet | yac câ 'nyad rakshyaṃ syât | nâ 'prakshâlitapâṇipâdâ saṃviśet | na nagnocchishṭâ | nâ 'namanîyâ | nâ 'namasyabhartṛipâdâ | nâ 'viratotthânâ | nâ 'nusûryotthâyinî | anupasthâyodakadhânâ anusaraṇaveśmârcinî pradakshiṇâ praśântâ saumyâ 'rhitâ bhartuḥ priyavâdinî noparishṭât sthitâ âsîta | noccair na vitarkasthâne | nâ 'bhîkshṇam îksheta | parimṛijya saṃvâhayitvopâsîta | vyajenoshṇe varshe dharmâmbhâṃsy asya gâtrebhyaḥ parimṛijyât | śirasaś câ 'vasthitasya samâdhânam | grâmântarâhṛitabhârâtikrântam âyântaṃ upagacchetâ 'dushṭamaṇâ arghyeṇâ 'rcayet | vratadhâraṇaṃ devakâryaṃ snânam anujñâtayâ kâryam || 3 ||

na proshite 'laṃkuryân na veṇîṃ muñcet || 4 ||
daive vâ yadi vâ pitrye surâ 'py âyatanaṃ spṛiśet |
rajasvalâ puṃścalî vâ rakshasâṃ gacchatî 'ha tat || 5 ||
pataty ardhaṃ śarîrasya yasya bhâryâ surâṃ pibet |
patitârdhaśarîrasya nishkṛitir na vidhîyate || 6 ||
asâdhvî yâ patiṃ tyaktvâ vartate kâmakârataḥ |
na sâ sukham avâpnoti kalpate narakâya ca || 7 ||
vandhyâ 'shṭame 'dhivedyâ 'bde daśame tu mṛitaprajâ |
ekâdaśe strîjananî sadyas tv apriyavâdinî || 8 ||

âhitâgniś cet pramîyeta aupâsanâvakshâṇagniṃ parigṛihya sarpîrâjñîbhir anusavanam ishṭvâ vaset[1]) anâhitagniś ced anyam âdadhyâj janâgniṃ vâ parigṛihya bhartuḥ pituḥ svajanagṛihavarjaṃ jitajihvâhastapâdendriyâ svâcâravatî divârâtraṃ svabhartâram anuśocantî vratopavâsaiḥ kshântâ 'yusho 'nte patilokaṃ jayati sâ bhûyaḥ patilokam âpnotîy 'ty evaṃ hy âha |

pativratâ tu yâ nârî nishṭhâṃ yâti patau mṛite |
sâ hitvâ sarvapâpâni patilokam avâpnuyât || 9 ||

1) aupâsanâd dakshiṇâgniṃ parigṛihya sarpirâdibhir anusavanam ishṭva vaset | S. aupâsanâvakshâṇâgniṃ parimṛijya sarpirâjñîbhiḥ sûtrasavanam ishṭvâ nâvaset | R. Hiezu S. ulmukâvasthendanâny avakshâṇâny ucyante. R. avakshânam ardhadagdholmukam.

svairiṇî ca punarbhûś ca retodhâḥ kâmacâriṇî |
sarvabhakshâ ca vijñeyâḥ pañcaitâḥ śûdrayonayaḥ || 10
etâsâṃ yâny apatyâni utpadyante kadâcana |
na tân paṅktishu yuñjîta na te paṅktyarhakâḥ smṛitâḥ || 11
śreyasaḥ śayanaśâyinaṃ râjâ baddhvâ śvabhiḥ khâdayet kâshṭhaiś cainaṃ dahet || 12 ||
bhâryâyâ vyabhicâriṇyâḥ parityâgo na vidyate |
dadyât piṇḍaṃ kucelaṃ ca adhaḥśayyâṃ ca sâdhayet || 13 || 3 ||
jîvati pitari putrâṇâm arthâdânavisargavibhâgâ[1])-kshepeshu na svâtantryam || 1 ||
akâme pitari rikthabhâgo vṛiddhe viparîtacetasi dîrgharogiṇi ca | 2 ||[2])
kâmaṃ dîne[3]) proshite ârtiṃ gate vâ jyeshṭho 'rthâṃś cintayet || 3 ||
samâno mṛite pitari[4]) rikthabhâgaḥ || 4 ||

jîvann eva vâ putrân pravibhajya vanam âśrayet | vṛiddâśramaṃ vâ gacchet | svalpena vâ vibhajya bhûyishṭham âdâya vaset | yady upadasyet punas tebhyo gṛihṇîyât | kshîṇâṃś ca vibhajet || 5 ||

pitâ 'grayaṇaḥ putrâ itare grahâḥ | yadâ 'grayaṇaḥ skanded upadasyed itarebhyo 'pi gṛihṇîyât | yadî 'tare grahâḥ skandeyur upadasyeyur veti vyâkhyâtam || 6 ||

yady asamâptavedâḥ kanîyâṃsas tadâ saha vaseyuḥ || 7
jâyâpatyor na vibhâgo vidyate || 8
vidhavâ yauvanasthâ ced nârî bhavati karkaśâ |
âyushaḥ kshapaṇârthaṃ tu dâtavyaṃ jîvanaṃ tadâ[5]) || 9 ||
punnâmâ nirayaḥ proktaś chinnatantuś ca nairayaḥ |
tatra vai trâyate yasmât tasmât putra iti smṛitaḥ || 10 ||
yasya putraḥ śucir dakshaḥ pûrve vayasi dhârmikaḥ |
niyantâ câ 'tmadoshâṇâṃ sa târayati pûrvajân || 11 ||
pitṛîṇâm anṛiṇo jîvan dṛishṭvâ putramukhaṃ pitâ |
svargî sutena jâtena tasmin saṃnyasya tad ṛiṇam || 12 ||
agnihotraṃ trayo vedâ yajñâś caiva sadakshiṇâḥ |
jyeshṭhaputraprasûtasya kalâṃ nâ 'rhanti shoḍaśîm || 13 ||
putreṇa lokâñ jayati pautreṇâ 'nantyam aśnute |
atha putrasya pautreṇa bradhnasyâ 'pnoti vishṭapam || 14

vibhajishyamâṇe gavâṃ samûhe vṛishabham ekadhanaṃ varishṭhaṃ vâ jyeshṭhâya dadyur devatâ gṛihaṃ ca | itare nishkramya kuryuḥ | ekasminn eva dakshiṇaṃ jyeshṭhâyâ 'nupûrvyam itareshâm || 15 ||

1) °vibhâgâ° nur A., fehlt in N. K. D. Ra. S. V. J. 2) 2 fehlt K. D. R. 3) kâmadâne ('verschwenderisch') R. K. J. 4) pitari fehlt D. S. 5) jîvanaṃ tadâ M. Ma. V. J. L., strîdhanaṃ sadâ Vi.

shaḍ bandhudâyâdâḥ | sâdhvyâṃ svayam utpâditaḥ kshetrajaḥ paunarbhavaḥ kânînaḥ putrikâputro gûḍhotpannaś ceti bandhudâyâdâḥ | dattaḥ krîto 'paviddhaḥ sahoḍhaḥ svayamupâgataḥ sahasâdṛishtaś cety abandhudâyâdâḥ || 16 ||

vibhajishyamâṇa ekaviṃśaṃ kânînâya dadyât | viṃśaṃ paunarbhavâya | ekonaviṃśam âmushyâyaṇâya | ashṭâdaśaṃ kshetrajâya | saptadaśaṃ putrikâputrâya | itarân aurasâya putrâya dadyuḥ [1]) || 17 ||

jîvati kshetrajam âhur asvâtantryât | mṛite dvyâmushyâyaṇam anuptabîjatvât | nâ 'bîjaṃ kshetraṃ phalati nâ 'kshetraṃ bîjaṃ prarohati | ity ubhayadarśanâd ubhayor apatyam ity eke | teshâm utpâdayituḥ prathamaḥ piṇḍo bhavati | dvau piṇḍau nirvapen nirvâpe 'tha vaikapiṇḍe dvâv anukîrtayet | dvitîye putras tṛitîye pautro [2]) lepinaś ca trîn vâ 'cakshâna â saptamâd ity eke || 18 ||

śûdrâputrâḥ svayaṃdattâ ye caite krîtakâs tathâ |
sarve te śaudrikâḥ putrâḥ kâṇḍapṛishṭhâ na-saṃśayaḥ || 19 ||
svakulaṃ pṛishṭhataḥ kṛitvâ yo vai parakulaṃ vrajet |
tena duścaritenâ 'sau kâṇḍapṛishṭho na saṃśayaḥ || 20
âpaddatto 'bhyupagato yaś ca syâd vaishṇavîsutaḥ |
sarve te manunâ proktâḥ kâṇḍapṛishṭhâs trayaḥ sutâḥ || 21

saṃsṛishṭî gṛihṇâti sthâvaravarjaṃ sthâvarâṇâṃ sapiṇḍasamatve || 22 || 4 ||
nigrahânugrahapâlaneshu ca parshat sarveshâm unmaryâdinâṃ paradâraparadravyâpahâriṇâṃ râjâ śâstâ bhavaty evaṃ hy âha || 1 ||

gurur âtmavatâṃ śâstâ râjâ śâstâ durâtmanâm |
atha pracchannapâpânâṃ śâstâ vaivasvato yamaḥ || 2 ||
gurubhir ye na śâsyante râjñâ vâ gûḍhakilbishâḥ |
te narâ yamadaṇḍena śâstâ yânty adhamâṃ gatim || 3 || 5 ||

---

1) putrâya dadyuḥ fehlt U. 2) dvitîye putras tṛitîye pautro V. J., dvitîye putraṃ tṛitîye pautraṃ R.

Uebersetzung.

I. Das Gerichtsverfahren.

1. Wo nach Gebühr den Leuten zur Ausübung ihres eigenen Rechtes verholfen und jeder Uebergriff in fremde Rechte verhütet wird, das wird vyavahâra (Gerichtsverfahren) genannt.

2.[1]) Wie ein Arzt einen Pfeil aus dem Körper herauszieht mit Anwendung einer Zange, ebenso soll der Oberrichter den Pfeil (des Unrechts) aus dem Processe herausziehen.

3.[2]) Die heilige Gerechtigkeit ist ja (gleichsam) ein Stier (vṛisha); wer sie verletzt, den betrachten die Götter als einen verächtlichen Menschen (vṛishala); desshalb soll man die Gerechtigkeit nicht verletzen.

4.[2]) Die Gerechtigkeit ist der einzige Freund, der dem Menschen auch im Tode treu bleibt; denn alles Uebrige fällt zugleich mit dem Körper dem Untergang anheim.

5. Betrug ist das was mit Täuschung, Hintergehung und falschen Vorspiegelungen verbunden ist. Falschheit (heisst) was mit Unredlichkeit, Bosheit, Schurkerei, Unfreundlichkeit und Schlechtigkeit verbunden ist.

6. Der König soll einen Process entscheiden, nachdem er die Gesetzbücher, die Rechtsgewohnheiten der Kasten und seiner Unterthanen (im Allgemeinen) und den Thatbestand erforscht hat.

7. Kranke, Kinder, Greise, in Noth Befindliche, mit einer religiösen Handlung Beschäftigte, solche die ihre eigenen Angelegenheiten vernachlässigen würden, solche die einen Unfall gehabt haben, im Königsdienst Beschäftigte, ein Fest Feiernde,

8. Betrunkene, Tolle, Verrückte, von Schmerz Gequälte und Diener soll der König nicht vorladen lassen.

9. Nach Erwägung der Zeit und des Ortes und der grösseren oder geringeren Bedeutung der Sache soll der König auch Kranke und die Anderen langsam in Wagen herbeiholen lassen.

10. Nachdem er sich über die Klage unterrichtet hat, soll der König auch Büsser und andere Waldbewohner vorladen, jedoch ohne sie mit schweren Anklagen zu belasten (um nicht ihren Zorn auf sich zu laden).

---

1) Nâradasmṛiti, Sabhâprak. 16 (p. 44). 2) 3, 4 = Manu 8, 16, 17.

11. Wenn ein durch den König oder durch das Schicksal verursachtes Hinderniss thatsächlich bei dem Angeklagten entweder zu der fraglichen Zeit oder inzwischen eintritt (das ihn abhält vor Gericht zu erscheinen), so ist er nicht schuldig;

12. Vorausgesetzt jedoch dass er sich Mühe gab (den Beklagten) vorzuführen. Andernfalls ist er strafbar, und der König soll, nachdem er ihn bestraft hat, die Sache wieder in Ordnung bringen.

13. Es handle sich um einen Sitz, ein Lager, einen Wagen, kupferne, messingene oder eiserne Geräthe, Getreide, steinere Gefässe, Kleider, zwei- und vierfüssige Geschöpfe,

14. Edelsteine, Perlen, Korallen, Diamanten, Silber, oder Gold: wenn eine Menge (solcher oder anderer) Artikel in Betracht kommt, so soll man eine Berechnung anstellen.

15. Wo immer ein Gegenstand gemessen wird und mit welchem Masse er gemessen wird, in dem betreffenden Lande soll stets die in dem Process vorzunehmende Berechnung nach eben diesem Mass geschehen.

16. Diejenige Klage ist ungültig, in welcher die in der Klageschrift enthaltene Forderung auf zwei verschiedene Arten dargestellt ist, einmal positiv, das andere Mal negativ.

17. (Die Klageschrift sei) sparsam mit Worten, stoffreich, frei von den Mängeln die einer Klage anhaften können, mit Angaben betreffs der Zeugen und besonderer Umstände versehen, tadellos und bestimmt.

18. Wenn eine so beschaffene Klage von dem Kläger schriftlich eingereicht ist, so soll der Beklagte eine Antwort abgeben, welche der Klage entspricht.

19. Ein verständiger Mann denkt nicht daran eine Antwort zu geben auf eine Forderung, die von einem Einzelnen erhoben wurde, betreffs eines Grundstücks, das mehrere Personen gemeinsam besitzen, oder betreffs einer Sache die einer Anzahl von Leuten zusammen gehört.

20. (Die Antwort sei) dem Inhalt der Klage entsprechend, vielsagend, nicht verwirrt, bestimmt, nicht verschwommen, durchgreifend, frei von Wortschwall,

21. Die Hauptsache treffend, unzweideutig, ausschliesslich zu Gunsten der (angeklagten) Partei deutbar, dem Kläger verständlich, keinen versteckten Sinn enthaltend. Eine solche Antwort soll man ertheilen.

22. Wenn (der Angeklagte) erklärt: „Ich habe früher mit diesem Manne einen Process in dieser Sache gehabt und habe den Process gewonnen“, so ist eine solche Antwort eine „Berufung auf ein früheres Urtheil“.

23. (Auf die Frage) welche Antwort zuerst in Betracht zu ziehen sei, wenn in der nemlichen Sache zugleich mit Verneinung und mit Geltendmachung besonderer Umstände geantwortet wird, oder wenn ein Zugeständniss sich mit einer anderen Art der Antwort verbindet (ist zu antworten):

24. Diejenige (Antwort) welche sich auf die Hauptsache bezieht oder (besonders entscheidende) Beweise enthält, ist in solchem Falle als eine unverwirrte Antwort anzusehen; eine anderweitige Antwort aber nicht. Oder, wenn eine Antwort mit

Verneinung und eine mit Geltendmachung besonderer Umstände vorliegt, sollen die besonderen Umstände allein in Erwägung gezogen werden.

25. Da (in dem Processe) soll von dem Angeklagten eine Antwort gegeben werden, welche der Klage entspricht, schlagend und nicht mit Fehlern behaftet ist.

26. Wenn der Angeklagte auf die Anklage nicht in entsprechender Weise antwortet, so soll man ihn zur Bezahlung (der Streitsumme) durch Anwendung eines der (drei) Zwangsmittel, gütliches Zureden und die anderen, zwingen.

27. Gütliches Zureden besteht in freundlichen Worten; Einschüchterung besteht in Drohungen; Gewalt besteht darin, dass man Jemand seiner Habe beraubt oder ihn schlägt oder bindet.

28.[1]) Wenn Jemand unter falschem Vorwande Aufschub erbittet oder in der Gerichtsversammlung nichts redet oder das Gesprochene widerruft, so sind dies Kennzeichen eines der seinen Process verliert.

29. Bei (einer Vertheidigung durch) Berufung auf ein früheres Urtheil und bei Geltendmachung besonderer Umstände soll der Angeklagte den Beweis beibringen; bei Verneinung der Kläger; bei Geständniss findet überhaupt keine Beweisaufnahme statt.

30. Eine Schrift wird als falsch betrachtet, wenn sie voll von Auslassungszeichen ist, oder wenn auch nur ein Punkt darin fehlt, oder wenn sie (mit einer anderen) verbunden oder veraltet ist.

31. Wenn Zweifel darüber entstehen, ob ein Schuldschein (von dem Betreffenden) eigenhändig geschrieben worden ist oder nicht, derselbe mag noch am Leben oder gestorben sein, so soll über das Document durch Prüfung anderer eigenhändig von ihm geschriebener Urkunden entschieden werden.

32. Wenn Jemand erklärt „Diese Urkunde ist nicht von mir geschrieben; jener Mann hat sie gefälscht“, so soll man ohne Berücksichtigung der Urkunde den Process durch ein Gottesurtheil entscheiden.

33. Wenn Besitz durch einen Knecht, durch Hinterlist oder durch Gewalt erlangt, oder wenn etwas geraubt, verborgen, aus Liebe oder im Vertrauen hingegeben oder in freudiger Stimmung geschenkt wurde,

34. Oder wenn etwas zur Wohnung oder Aufbewahrung oder aus Gefälligkeit geliehen wurde, bei diesen mannigfachen Arten von Besitz ist der Erwerbstitel entscheidend (für das Eigenthumsrecht).

35. Ohne eine Wurzel wächst kein Ast in die Luft empor; der Erwerbstitel ist die Wurzel, der Besitz wird als die Aeste bezeichnet.

36. Was selbst auf unrechtmässige Weise sich im Besitz des Vaters und seines Sohnes u. s. w. befunden hat, kann (dem zeitigen Besitzer) nicht genommen werden, nachdem es bis auf die dritte Generation gelangt ist.

---

1) = Nâradasmṛiti 1, 58 (p. 22).

37. Verstümmelung eines Brahmanen (als Strafe für ein Verbrechen) erklären die Weisen für unzulässig; seiner Busse und seiner Opfer wegen wird ein Brahmane stets geehrt.

38. (Ein Anliegen) das vom König für ausgeschlossen erklärt ist oder den Bürgern Nachtheil verursachen oder für das ganze Land und die Grundfesten des Staates (sich als nachtheilig erweisen) könnte,

39. Sowie alle anderen Klagen, welche einer Stadt, einem Dorfe oder Männern in angesehener Stellung schaden könnten, sollen abgewiesen werden, so heisst es.

40. Bei Aussätzigen meide man das Feuerordal, das Wasserordal bei mit Kurzathmigkeit und Husten Behafteten, und bei solchen die an Galle oder Schleim leiden, unterlasse man stets die Anwendung des Giftordals.

41. (Wird an Jemand das Feuerordal vollzogen), so stehe er nach Osten gewendet da, mit ausgestreckten Fingern, in nassem Gewande, gebadet, ein Blatt am Haupte befestigt.

42. Wenn in einem Königreich gottlose Räuber stets gedeihen, so schneidet dieses überaus grosse Uebel die Wurzel des Königs ab.

II. Schuldrecht.

1. Für 25 Purâṇa sollen die Zinsen im Monat 8 Paṇa betragen; so verdoppelt sich (das Kapital) in vier Jahren und zwei Monaten. Dies ist der rechtmässige Zinsfuss, mit demselben weicht man nicht vom Rechte ab.

2. Einige bestimmen, dass ein Paṇa für den Monat (als Zins erhoben werden dürfe).

3. Zur Zeit der Ernte aber trägt (geliehenes) Getreide das Doppelte oder Dreifache als Zins, desgleichen Wolle und Baumwolle. Gras, Gemüse, zerlassene Butter, Salz und Zucker (soll) nach einem Jahre im achtfachen Betrag (zurückerstattet werden).

4. Was ohne ein Pfand oder einen Bürgen oder (sonstige) Sicherheit dargeliehen wurde und der Zeugen und schriftlicher Bescheinigung entbehrt, das hat bei einem Rechtsstreit keine Geltung.

5. Wie ein Pfand übergeben worden ist, ebenso muss es (der Gläubiger) bewahren, sonst gehen die Zinsen verloren; das Kapital geht verloren, wenn (das Pfand) beschädigt wird.

6. Wenn (ein Pfand) durch das Schicksal oder durch den König beschädigt wurde, so trifft den Gläubiger keinerlei Verantwortung.

7. Wenn der Schuldner eine grössere Summe empfangen hat als das Pfand werth ist, auf das Versprechen hin dem Gläubiger noch mehr (als Unterpfand) zu geben, so soll er dies (auch wirklich) dem Gläubiger geben.

8. Ist der Schuldner vermögenslos und der Bürge vermögend, so braucht der letztere nur das Kapital zu bezahlen; die Zinsen braucht er nicht zu bezahlen.

9. Wenn Jemand von einem Bürgen das Doppelte oder Dreifache (der Summe, für die er sich verbürgte) einfordert, so soll das (eingetriebene) Geld dem König zufallen, und der, welcher es einforderte, verdient Strafe.

10. Wenn dem Gläubiger ein Pfand von gleichem oder doppelt so grossem Werthe (wie das Darlehen) übergeben wurde, so geht durch den Verlust dieses Pfandes der Gläubiger sowohl des Geldes als des Pfandes verlustig.

11. Zu den folgenden fünf Zwecken sollen verständige Leute einen Bürgen stellen: für Sicherheit, für Zutrauen, für Bezahlen, für Herbeischaffung (der Habe des Schuldners) und für Erscheinen (des Schuldners).

12. Wenn ein zur Erweckung von Vertrauen versprochenes Pfand nicht in den Besitz des Gläubigers gelangt ist, so soll er es einfordern oder der Gläubiger soll sein Geld zurückerhalten.

13. Wer eine versprochene Sache nicht hergibt oder Geschenktes wieder an sich nimmt, kommt in verschiedene Höllen und wird in einem Thierleib wiedergeboren.

14. Was mündlich versprochen oder thatsächlich übergeben wurde, das wird als eine Gewissensschuld in dieser Welt und im Jenseits angesehen.

15. Im Geben, in Geldangelegenheiten, in der Erfüllung religiöser Pflichten insbesondere, sowie im Empfangen und Veräussern verdient eine Frau keine Selbstständigkeit.

16. Unselbständig sind alle Unterthanen, selbständig ist der Herr der Erde (König); als unselbständig wird der Schüler betrachtet, dem Lehrer kommt Selbstständigkeit zu.

III. Pflichten der Gattin.

1. Durch Bruch der Treue gegen den Einen (der ihr Gatte ist) und Verkehr mit fremden Männern werden die Frauen in Sünde verstrickt und verursachen Geschlechtermischung. Ein ausserehelicher Sohn, der bei Lebzeiten ihres Gatten geboren wird, heisst Kuṇḍa, ein nach seinem Tode geborener Sohn Golaka. Daher soll man die Gattin hüten, dass sie nicht (von einem anderen Manne) empfange. Wenn die Gattin verdirbt, geräth die Familie ins Verderben; wenn die Familie verdirbt, verdirbt auch die Nachkommenschaft; wenn die Nachkommenschaft verdirbt, unterbleiben die Opfer an die Götter und Manen; wenn die Opfer unterbleiben, kommt die Religion ins Verderben; wenn die Religion verdirbt, verdirbt auch das Ich; wenn das Ich verdirbt, so verdirbt alles.

2. Eine Frau die ihre Leibesfrucht tödtet, mit einem Mann aus niedriger Kaste Verkehr hat, mit einem Schüler oder Sohn Umgang pflegt, oder einen sündigen und ausschweifenden Lebenswandel führt, oder das Geld oder Getreide verschwendet, soll ihr Gatte meiden.

3. Nun werden wir die Pflichten der Gattin darlegen. Die Gattin ist das Haus, denn das ist für kein Haus zu halten wo die Gattin fehlt. Daher soll die Gattin nur an ihr Haus denken. Sie soll die Speisen gut mischen und sorgfältig zubereiten. Der Wohnstätte soll sie Ehre erweisen, sie fleissig (mit Kuhmist) bestreichen, ausbessern, wenn sie schadhaft ist und das Unbewahrte bewahren. Sie meide den Austausch von Blicken und Gespräche mit einem fremden Manne und den Umgang mit gottlosen

Leuten, die sich für Büsser ausgeben. Fremde Häuser, Strassen, Höfe, Wege und Mönchsklöster besuche sie nicht. Aufenthalte auf dem Weg zum Brunnen und Umherschweifen zur Abendzeit meide sie. Ein Lager, einen Sitz, ein Kleid oder Schmuck, die Fremden gehören, darf sie nicht einmal in Gedanken gebrauchen, ehe sie wieder gereinigt sind. Ebenso wenig darf sie Speisen mit Jemand aus der gleichen Schüssel essen oder geistige Getränke oder Fleisch geniessen. Auch nicht Speisereste und Ueberreste, ausser von Respektspersonen, ihren Gatten oder ihren Söhnen. Frei von Liebe für andere Männer, soll sie unnöthige Ausgaben meiden. Auch Streitigkeiten, Müssiggang, mürrisches Wesen, Grossthuerei u. dgl. Ungewaschen darf sie das Heiligthum nicht betreten. Sie darf nicht kochen ohne gesprengt oder abgewischt oder das Feuer umwandelt zu haben. Das Gerstensieb, die Kuhmilch und saure Milch berühre sie nicht mit ungewaschenen Händen. Nach Abwaschung des Kessels, Deckels und Löffels setze sie (diese) Geräthe auf einem gedeckten Platz nieder. Tags darauf soll sie dieselben wieder abspülen und dann die Kochgeräthe gebrauchen. Die Milch und das Korn soll sie nach der Anweisung ihres Gatten gebrauchen. Wenn das Mahl bereitet ist, soll sie die Metallgeräthe abwaschen, schmieren und putzen und das Haus zum Zweck der Reinigung bestreichen. Wenn sie die Tageszeit zu dem Opfer für die Allgötter gekommen sieht, soll sie (diesem) Anlass für ein Bad entsprechend baden, zwei weisse Gewänder anlegen, ihre Hände und Füsse waschen, aufstehen und Wasser schlürfen, in die Kapelle treten, sich verneigen, an der heiligen Feuerstätte ein Feuer anzünden, Holz, heiliges Gras, Blumen, Streuspenden und Gefässe für Begütigungsopfer herbeibringen, die Speisen mit zerlassener Butter besprengen und alle anderen täglichen Ceremonien vollziehen. Nachdem sie den Göttern im Hochzeitsfeuer geopfert hat, soll sie den Götterfrauen nach Anweisung ihres Gatten Spenden darbringen. Wenn die Götter und die Gäste in einer dem Vermögen des Hausherrn entsprechenden Weise geehrt worden sind, speise sie die Schüler, die Freunde und den Gatten und geniesse mit seiner Erlaubniss das Uebrige an einem abgeschiedenen Platze. Nachdem sie mit dem für sie bestimmten (Wasser) ihren Mund ausgespült und die gebrauchten Gefässe gereinigt und abgespült hat, lege sie aussen in nordöstlicher Richtung (die Speisereste) nieder, mit dem Ausruf 'Verehrung dem Rudra, dem Herrn der im Haus befindlichen Thiere'. Dieselben Ceremonien, vom Kochen angefangen, sind Abends zu verrichten. Wenn alles in gebührender Weise verrichtet ist, schütte sie die Thüre mit Asche zu mit dem Ausruf 'Verehrung dem heiligen Rudra in der Asche; ich mache eine Schutzwehr von Asche' und berühre (mit der Asche) ihren Gatten, ihren Sohn und die Uebrigen sowie auch sich selbst sowie was überhaupt des Schutzes bedarf. Sie gehe nicht zur Ruhe ohne ihre Hände und Füsse gewaschen zu haben, oder nackt, oder (mit Speiseresten) befleckt, oder ohne sich zu verbeugen, oder ohne ehrfurchtsvoll die Füsse ihres Gatten umfasst zu haben, oder ohne ihn durch Aufstehen geehrt zu haben. Sie stehe nicht nach Sonnenaufgang auf, oder ohne Wasser und Getreidekörner bereit gestellt zu haben. Die Hausgottheit verehre sie nach der Sitte und sei umsichtig, bescheiden, freundlich, ehrbar, unterwürfig gegen ihren Gatten, sitze nicht über ihrem Gatten oder

höher als er, oder auf einem unpassenden Platze und sehe ihn nicht wiederholt an. Sie bediene ihn, seine Füsse streichelnd und seine Glieder knetend. Mit einem Fächer wedle sie ihm in der heissen und Regenzeit den Schweiss von seinen Gliedern. Wenn er erschöpft ist, stütze sie sein Haupt. Wenn er heimkehrt, niedergebeugt von der aus einem anderen Dorfe mitgebrachten Last, gehe sie ihm entgegen und ehre ihn in freundlicher Gesinnung mit einer Darbringung von Wasser u. dgl. (Arghya). Die Vollziehung von Gelübden, die Verehrung der Götter und das Baden sind ihr (nur) mit Erlaubniss des Gatten gestattet.

4. Wenn (ihr Gatte) abwesend ist, darf die Frau sich nicht schmücken oder ihren Zopf auflösen.

5. Wenn bei einem an die Götter oder Manen gerichteten Opfer ein geistiges Getränk das Heiligtum berührt, oder wenn ein menstruirendes oder unzüchtiges Weib (ihm nahe kommt), so fällt das Opfer hier den Manen zu.

6. Der halbe Körper des Mannes wird seiner Würde beraubt, dessen Frau ein geistiges Getränk geniesst; für den, dessen halber Körper seiner Würde beraubt ist, wird keine Busse angegeben.

7. Die ruchlose Frau, die ihren Mann verlässt und ihren Gelüsten folgt, erlangt kein Glück und kommt in die Hölle.

8.[1]) Eine unfruchtbare Frau darf man im achten Jahr durch eine andere ersetzen, eine deren Kinder sterben im zehnten, eine die nur Töchter zur Welt bringt im elften, aber eine zänkische sofort.

9. Wenn einer, der das heilige Feuer unterhält, stirbt, so soll (seine Wittwe) mit einem Feuerbrand aus dem Aupâsanafeuer ein Feuer anzünden, zu jeder der drei Tageszeiten mit den Sprüchen Sarpîrâjñî[2]) Spenden darbringen und so (dort) wohnen bleiben. Wenn einer, der das heilige Feuer nicht unterhält, (stirbt,) so soll sie ein neues Feuer anzünden; oder, das gewöhnliche Herdfeuer ihres Gatten gebrauchend, (wohne sie irgendwo) ausser im Hause ihres Vaters und ihrer Verwandten. Ihre Zunge, ihre Hände, Füsse und Sinne im Zaum haltend, einen frommen Lebenswandel führend, Tag und Nacht um ihren Gatten trauernd, Gelübde und Fasten haltend, enthaltsam, gewinnt sie am Ende ihres Lebens den (himmlischen) Aufenthalt ihres Gatten. Eine solche Frau gelangt wiederum zu dem Aufenthaltsort ihres Gatten, denn so heisst es: „Die gattentreue Frau, die nach dem Tode ihres Gatten Keuschheit übt, wird aller ihrer Sünden ledig und gelangt zu dem Aufenthalt ihres Gatten."

10. Eine liederliche Frau, eine Wiederverheirathete, eine die (einem Anderen als ihrem Gatten) ein Kind gebiert, eine Zügellose und eine die alles isst: diese fünf sind als Frauen vom Śûdrastamme anzusehen.

11. Werden je Kinder mit ihnen erzeugt, so soll man dieselben zur Gesellschaft (ehrenwerther Leute) nicht zulassen; sie werden nicht als gesellschaftsfähig betrachtet.

---

1) = Manu 9, 81. 2) RV. 8, 94, 1—3.

12. Einen, der das Lager eines Mannes von höherem Rang besteigt, soll der König fesseln und von den Hunden zerreissen lassen und ihn mit Holz verbrennen.

13. Verstossung einer ehebrecherischen Frau ist nicht gestattet; man reiche ihr dürftige Nahrung und schlechte Kleidung und lasse sie auf dem Erdboden schlafen.

IV. Erbrecht.

1. So lange der Vater lebt, können die Söhne über Empfang, Hingabe, Vertheilung und Veräusserung von Vermögen nicht selbständig verfügen.

2. Gegen den Willen des Vaters kann eine Vermögenstheilung stattfinden, wenn er betagt, geistesverwirrt oder dauernd erkrankt ist.

3. Nach Belieben kann, wenn er schwächlich, abwesend oder leidend ist, der älteste Sohn die Vermögensverwaltung führen.

4. Nach dem Tode des Vaters werde das Vermögen zu gleichen Theilen getheilt.

5. Oder bei Lebzeiten (das Vermögen) unter den Söhnen vertheilend, ziehe sich (der Vater) in den Wald zurück oder trete (als Bhikshu) in den Stand der alten Leute ein. Oder er bleibe zu Hause, nachdem er den Haupttheil für sich behalten und einen kleinen Theil vertheilt hat. Wenn er in Noth geräth, so nehme er wieder von ihnen. Wenn ein Sohn verarmt, so gebe er ihm noch etwas zu.

6. Der Vater ist der (Krug welcher den) Erstling (bei den Soma-Libationen enthält); die Söhne sind die übrigen Krüge. Wenn der Erstlingskrug ausläuft oder ausgeschöpft ist, soll man auch aus den anderen (Krügen) schöpfen. Ebenso (soll man den Soma aus dem Erstlingskrug schöpfen), wenn die anderen Krüge auslaufen oder ausgeschöpft sind. So ist erklärt.

7. Wenn die jüngeren Brüder ihr Vedastudium noch nicht vollendet haben, sollen (die Brüder) beisammen bleiben.

8. Zwischen Ehegatten findet keine Theilung statt.

9. Wenn eine in jugendlichem Alter verwittwete Frau einen zügellosen Lebenswandel[1]) führt, so soll man ihr doch Unterhalt reichen, um ihr Leben zu fristen.

10. Eine der Höllen ist Put benannt, und wer keine Nachkommenschaft hat kommt in (diese) Hölle; (der Sohn) heisst Putra, weil er (seinen Vater) aus dieser Hölle rettet (trâyate).

11. Wer einen wackeren, fähigen, in dem ersten Lebensabschnitt frommen, seine eigenen Fehler verbessernden Sohn hat, der rettet seine Vorfahren vom Verderben.

12. Der Vater, der bei Lebzeiten das Antlitz eines Sohnes erblickt, wird durch die Geburt dieses Sohnes der Schuld gegen seine Vorfahren ledig und des Himmels theilhaftig, indem er seine Schuld auf ihn überträgt.

13. Das Brandopfer, die drei Vedas und die Opfer sammt den Opfergaben sind nicht ein Sechszehntel soviel werth als die Geburt des ältesten Sohnes.

1) M. V. erklären karkaśâ mit śaṅkitavyabhicârâ.

14.[1]) Durch einen Sohn erobert man die Welten, durch einen Enkel erlangt man Unsterblichkeit, aber durch einen Enkel des Sohnes erreicht man die Sonnenwelt.

15. Soll eine Rinderherde vertheilt werden, so sollen (die Brüder) dem Aeltesten einen Stier als Voraus geben oder den besten Theil, sowie die Götterbilder und das Haus, die Uebrigen sollen es verlassen und sich (neue Häuser) bauen.[2]) Bleiben sie in einem Hause zusammen, so (gebührt) dem Aeltesten der beste (Wohnraum), den Uebrigen die nächst besten (Räume).

16. Sechs (Söhne) sind sowohl Verwandte als Erben: ein von dem Manne selbst mit einer ehrbaren Frau Erzeugter, ein Frauensohn, der Sohn einer Wiederverheiratheten, ein Jungfernsohn, der Sohn einer (beauftragten) Tochter, und ein heimlich Geborener; diese sind sowohl Verwandte als Erben. Ein Angenommener, ein Gekaufter, ein Verstossener, ein (von der Frau) in die Ehe Mitgebrachter, ein Selbstgegebener und ein (in erwachsenem Alter) Adoptirter sind weder Erben noch Verwandte.

17. Wenn (der Vater) die Theilung vornehmen will, gebe er ein Einundzwanzigstel dem Jungfernsohn, ein Zwanzigstel dem Sohn einer Wiederverheiratheten, ein Neunzehntel dem (heimlich geborenen) Sohn eines unbekannten Vaters, ein Achtzehntel dem Frauensohn, ein Siebzehntel dem Sohn einer (beauftragten) Tochter. Die übrigen Theile gebe man dem rechtmässigen Sohne.

18. (Einen) zu Lebzeiten (des Gatten von einem Anderen erzeugten Sohn) nennt man Frauensohn, der Unselbständigkeit (der Frau) wegen; einen nach dem Tode (des Gatten Erzeugten nennt man) einen Sohn zweier Väter, weil der Same nicht (von dem Gatten) gesät wurde. Da kein Feld ohne Samen Früchte trägt und kein Same aufgeht ohne ein Feld, so erklären ihn Einige für den Sohn beider Väter, indem beide zu seiner Geburt beitragen. Von diesen (beiden Vätern) gebührt dem Erzeuger der erste Mehlkloss (beim Manenopfer). Zwei Mehlklösse bringe er beim Opfer dar oder er rufe bei einem Mehlkloss die zwei (Väter) an. (Ebenso verfahre) sein Sohn beim zweiten, sein Enkel beim dritten (Mehlkloss). Nach Einigen (gebührt das nemliche Verfahren) bei der Anrufung den Nachkommen bis zum siebenten Glied, einschliesslich der drei Lepins, (die nur an den Opferresten Antheil haben).

19. Der Sohn einer Śûdrafrau, der selbstgegebene und der gekaufte Sohn, alle diese sind Śûdrasöhne und Kâṇḍapṛishṭha ohne Zweifel.

20. Wer seiner eigenen Familie den Rücken kehrt und sich einer anderen Familie zuwendet, der ist solcher verwerflichen Handlungsweise wegen zweifellos ein Kâṇḍaprishṭha.

21. Einer der in Nothzeiten sich selbst hingibt, ein (freiwillig) Gekommener und der Sohn einer Vaishṇavî: alle diese drei werden von Manu für Kâṇḍaprishṭa erklärt.

22. Ein Wiedervereinigter erbt (das Vermögen der anderen Theilhaber), Liegenschaften ausgenommen, da auf die Liegenschaften die Verwandten ein gleiches Anrecht haben.

---

1) = Manu 9, 137. 2) ekadhanam utkṛishṭadhanam | devatâ vishṇvâdipratimâḥ | gṛihaṃ paitṛikam | nishkramya kuryur gṛihântarâṇî 'ti śeshaḥ | K.

V. Vermischtes (prakîrṇakam).

1. Ueber Bestrafung, Belohnung und Beschützung bestimmt die Versammlung (der mit dem heiligen Recht Vertrauten). Alle Uebelthäter u. dgl. (besonders) Räuber fremder Ehefrauen und fremder Habe, bestraft der König. Denn so heisst es:

2. Der geistliche Führer straft die Frommen, der König straft die Gottlosen, aber die heimlichen Sünder straft Yama Vaivasvata.

3. Die heimlichen Verbrecher, die nicht von den geistlichen Führern oder dem König gestraft werden, diese Menschen stürzen, der Strafe des Yama erliegend, in den tiefsten Abgrund (die Hölle).

Griechische Münzen.

Neue Beiträge und Untersuchungen

von

F. Imhoof-Blumer.

Mit 378 Abbildungen auf XIV Lichtdrucktafeln.

Vorwort.

Neben den verschiedenen Beiträgen zur griechischen Münzkunde, die ich seit dem Erscheinen der „Monnaies grecques" (1883) gegeben,[1]) ist gleichzeitig eine Reihe kleinerer Untersuchungen und Berichtigungen entstanden, deren Zusammenstellung in gewohnter geographischer Ordnung die vorliegenden Blätter enthalten. Besondere Beachtung haben darin die auf kleinasiatischen Münzen vorkommenden Daten städtischer Aeren, die Werthzeichen einer Serie autonomer Münzen und vornehmlich des Kupfers der späteren Kaiserzeit, die Reichssilberprägung in den syrischen Provinzen und eine grosse Zahl neuer oder bisher verkannter Münzbilder, Aufschriften etc. gefunden. Unter den 250 meist kleinasiatischen Städten, von denen Münzen angeführt werden, erscheinen hier einige, wie z. B. Himilion, Termessos bei Oinoanda, Kerai, Kibyra ἡ μικρά, Holmoi zum erstenmal; und von den Münzgruppen, die eine eingehendere Besprechung erfahren, sind etwa diejenigen der Kykladen und Melos, der Symmachie mehrerer mit dem Pegasos prägender Städte, des Pontos und Paphlagoniens,[2]) Pamphyliens und Pisidiens, von Kaisareia Germanike, Apollonia am Ryn-

1) Die Münzen der Dynastie von Pergamon, Abh. d. k. preuss. Akad. der Wissensch. 1884, 4 Taf. — Griechische Münzen aus dem Museum von Klagenfurt u. anderen Sammlungen, Num. Zeitschr. XVI (1884) S. 227—300, 2 Taf. — Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker, Leipzig 1885, 8 Taf. — Beiträge zur griechischen Münzkunde, Zeitschr. für Num. XIII (1885) S. 128—141, 1 Taf. — Numismatic commentary on Pausanias (mit Percy Gardner), Journal of hell. Studies VI—VIII (1885—1887), 30 Taf. — Zur Münzkunde Grossgriechenlands, Siciliens, Kretas etc., mit besonderer Berücksichtigung der Münzgruppen mit Stempelgleichheit. Num. Zeitschr. XVIII (1886) S. 205—286, 3 Taf. — Antike Münzbilder. Jahrbuch des Archäolog. Instituts 1888 S. 286—297, 1 Taf. — Die Münzen der Kilbianer. Num. Zeitschrift XX (1888) S. 1—18, 1 Taf. — Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums (mit Otto Keller), Leipzig 1889, mit 1352 Abbildungen.

2) Leider war für diese beiden Provinzen und Bithynien der so eben erschienene Band des Londoner Katalogs (von W. Wroth) nicht mehr zu benützen.

dakos, Stratonikeia Hadrianopolis, Pessinus, Antiocheia in Syrien u. a. besonders hervorzuheben. Was diese und die eingeschalteten neuen Münzen und Varietäten, über tausend an der Zahl, an Typen, Beamtennamen und anderen Aufschriften aufweisen, davon geben die ausführlichen Specialregister am Schlusse des Bandes und die zahlreichen Abbildungen einen Ueberblick.

Die häufigen Angaben von Sammlungen, aus denen ich Münzen nach Abdrücken beschreiben konnte, beweisen, wie bereitwillig und mannigfach meine Arbeit durch die Herren Beamten der Museen und Besitzer der Privatsammlungen gefördert worden. Ihnen Allen sei hiermit nochmals bester Dank ausgesprochen; ebenso Herrn Privatdocent Dr. B. Pick für manchen willkommenen Hinweis und freundliche Hülfe bei der Correctur, und der akademischen Buchdruckerei von F. Straub für die treffliche Ausstattung der Abhandlung und die ausserordentliche Beförderung des Druckes derselben.

Winterthur, März 1890.

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen.

G. bedeutet Gold.
S. „ Silber.
Br. „ Bronce oder Kupfer.
Die Zahl, die der Metallbezeichnung folgt, gibt den Durchmesser der Münze in Millimetern an.
℞ bedeutet Rückseite.
Vs. „ Vorderseite.
Rs. „ Rückseite.
Gr. „ Gramme.
Pkr. „ Perlkreis.
Lkr. „ Linienkreis.
M. S. „ meine Sammlung.
i. F. „ im Felde.

EUROPA.

Elaius
in der thrakischen Chersonesos.

Ein ähnliches Münzbild, wie das in den Monnaies grecques S. 46 und 48 No. 44. Taf. *F* 27 bekannt gemachte, wurde auch zur Zeit des Caracalla geprägt.

1. Br. 23 — ΑVΤ..... Α|ΝΤΩΝΙΝΟC. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer, rechtshin.

℞ ΑΡΤЄΜΙC|ЄΛΑΙΟVCΙΝ. Artemis von vorn stehend, den Kopf rechtshin gewendet, die Rechte ausgestreckt und in der Linken ein unbestimmtes Attribut haltend. Das Ganze von einem Lorbeerkranz umgeben.

M. S. — Tafel I No. 1.

Der Kopf des Artemisbildes erscheint hier deutlicher als auf der Münze mit Commodus und zeigt, wie die ganze Haltung, archaïschen Typus. Weniger deutlich aber ist hier das Attribut der Göttin ausgeprägt, so dass die frühere Vermuthung, dasselbe möchte ein Ferkel darstellen, keine Bestätigung erfährt.

ЄΛΑΙΟVCΙΝ steht offenbar fehlerhaft für ЄΛΑΙΟVCΙΩΝ da *Ἐλαιοῦσιν* als Dativ plur. des Stadtnamens *Ἐλαιοῦς* nicht denkbar und das Ethnikon *Ἐλαιούσιος* ist. Aehnliche orthographische Fehler sind, besonders in römischer Zeit, nicht selten.[1])

Hephaistia
auf Lemnos.

2. Br. 18 — Brustbild des Hephaistos rechtshin, mit schwachem Bart, spitzer Mütze und Gewand über der r. Schulter. Perlkreis.

℞ ΗΦЄCΤ|ΙЄΩΝ. Athena Nikephoros linkshin stehend, die Rechte auf den Speer gestützt. Pkr.

Gr. 2,75 M. S. — Tafel I No. 2.

---

1) Vgl. Monn. gr. S. 515.

3. Br. 18 — Ebenso, mit ΗΦΑ | Ι | CΤΙЄΩΝ auf der Vs. und ΗΦΑΙCΤ | ΙЄΩΝ auf der Rs.
Gr. 3. — Im Handel.

4. Br. 23 — ΛΗΜ | ΝΟC. Brustbild der Lemnos mit Thurmkrone und Schleier, rechtshin. Pkr.
℞ ΗΦΑΙ | CΤΙЄΩΝ. Fackel zwischen Hammer und Zange. Pkr.
Gr. 4,90 M. S. — Tafel I No. 3.

Thrakische Fürsten.

Zu Monn. gr. S. 52, No. 59 hat sich die folgende Varietät gefunden:

5. Br. 13 — Kopf des Apollon linkshin, mit Lorbeerkranz.
℞ [Monogramm] über dem Getreidegefäss (κυψέλη).
Gr. 1,15 M S. — Tafel I No. 4.
Zweites Exemplar in Paris.

Wahrscheinlich hatte der Stempel der Münze No. 59, rechts unten neben dem Gefäss, einen vierten Buchstaben, der nicht Ι sondern Η darstellte, so dass die Aufschrift ΦΙΛΗ lautete, wie die in das Monogramm zusammengezogene des eben beschriebenen Stückes. Dass der Name daher nicht auf Philippos, sondern auf Philemon, Philetas oder ähnlich zu ergänzen sei, habe ich bereits in den „Porträtköpfen auf antiken Münzen“ S. 16 bemerkt.

Der Abbildung einer der obigen ähnlichen Münze mit der Aufschrift ΕΥΒΡ [1]) (Tafel I No. 5) füge ich diejenigen der in der Num. Zeitschrift XIV (1884) S. 240, No. 18 aus dem Klagenfurter Museum veröffentlichten Kotysmünze (Tafel I No. 6) und zweier Kypselamünzen aus Wien und meiner Sammlung (Tafel I No. 7, 8) bei.

Aus der Zusammenstellung dieser und der übrigen Gepräge des Kotys, Kersobleptes und Phile . . .[2]) scheint mit ziemlicher Gewissheit hervorzugehen, dass die sämmtlichen Münzen mit dem redenden Wappen von Kypsela entweder in dieser Stadt geprägt worden, oder sonst in sehr nahem Zusammenhange zu einander stehen.

Zu den ältesten Prägungen der Gruppe, aus der Zeit etwa des Beginnes des 4. Jahrhunderts v. Chr., gehören ohne Zweifel diejenigen mit dem Stadtnamen. Ihre Vs. zeigt den nämlichen Hermeskopf wie die ältesten Kupfermünzen des benachbarten Ainos, ihre Rs. die Aufschrift ΚΥΨΕ und ΚΥΨΕΛ und, neben dem Wappen, verschiedene Symbole.

Auf diese scheinen die Münzen der Odrysenfürsten Kotys und Kersobleptes zu folgen, von denen sich der letztere 343 dem Könige Philippos unterwerfen musste.

1) Monn. gr. S. 461 No. 9. No. 10 a. a. O. ist nicht thrakisch, sondern von Eresos, wie ein vollständig erhaltenes Exemplar zeigt.

2) Monn. gr. S. 51—53, Taf. C, 5—7 und Cadalvène, Recueil, Taf. I, 9.

Ob Kersobleptes Nachkommen oder Nachfolger hatte, denen unter makedonischer Botmässigkeit die Herrschaft über das Gebiet von Kypsela eingeräumt geblieben, wissen wir nicht. Nach den Münzen mit dem Wappenbilde von Kypsela und den offenbar richtiger auf Personen- als auf Ortsnamen[1]) zu deutenden Aufschriften ΕΥΒΡ. und ΦΙΛΗ. zu schliessen, kann dies indessen wohl der Fall gewesen sein. Auch scheint diese Annahme den Vorzug vor der anderen zu verdienen, nach welcher, wegen einiger Aehnlichkeit des Kopfes der grösseren Kupfermünzen des Eubr . . . (Monn. gr. S. 461, 8) mit dem Kopftypus gewisser pontischer, paphlagonischer und bithynischer Silbermünzen, die in Frage stehenden Prägungen kleinasiatischen Ursprungs wären, und etwa von thrakischen Häuptlingen herrührten, die nach Asien hinübergezogen waren.

Dikaia in der **Chalkidike.**

6. S. 28 — Kuh l. stehend, mit dem erhobenen l. Hinterbeine sich am zurückgebogenen Kopfe kratzend. Auf dem Rücken des Thieres l. stehender Vogel und zwischen den Beinen ⊕ΙΔ. Basis und Perlkreis.

℞ Krake (Octopus vulgaris) in einem vertieften Quadrat.

Gr. 17,15 M. S. — Tafel I No. 9.

Gr. 17,06. W. Greenwell in Durham.

Die rückläufige Lesung ΔΙ auf diesem Tetradrachmon halte ich für vollkommen gesichert. Die beiden Buchstaben stehen für *Δίκαια*, den Namen der bekannten Colonie der Eretrier in der Chalkidike, von welcher bereits eine ganze Reihe alter Silbermünzen, mit den Typen der Mutterstadt und anderen, bekannt geworden sind,[2]) jedoch bisher bloss Drachmen im Gewichte euböischer Tetrobolen und Theilstücke derselben.

Von den eretrischen Tetradrachmen unterscheidet sich das dikäische einzig durch seine Aufschrift, ΔΙ statt Ε, und das ihr vorgesetzte Symbol, welches eine Variante ähnlicher Zeichen ist, die bloss auf alten makedonischen Prägungen vorzukommen pflegen.[3])

In meinem Aufsatze über die euböische Silberwährung habe ich hervorgehoben, dass zu den ältesten Tetradrachmen der chalkidischen Städte nicht Didrachmen und Drachmen, d. h. Hälften und Viertel, sondern nur Sechstel und Zwölftel geprägt wurden und dass diese Sechstel korinthische Drachmen waren.[4]) Akanthos, Aineia, Mende, Olynthos, Potidaia, Terone[5]) befolgten dieses System. Es war zu erwarten, dass auch Dikaia in die Reihe treten werde, welche Voraussetzung nun ihre Bestätigung gefunden hat.

---

1) A. von Sallet, Beschreibung der ant. Münzen I, S. 166.
2) Monnaies gr. S. 71—74 No. 44 - 55.
3) Monnaies gr. S. 107 und 108.
4) Monatsber. der Berl. Akademie 1881, S. 659 u. 660; Annuaire de Num. 1882, S. 93—96.
5) Sermyle ist bis jetzt nur durch das Tetradrachmon sicher vertreten.

Aigina.

8. S. 7 — Meerschildkröte.

℞ ⊤⊧ in einem vertieften Quadrat.

Gr. 0,22 M. S. — Tafel I No. 10.

9. S. 5 — Ebenso, mit ⊤E in schwach concavem Felde.

Gr. 0,10 M. S. vgl. Lambros, Zeitschr. für Num. II 175, 1.

Beide Münzchen sind Tetartemorien. No. 9, am Rande etwas beschädigt, sonst gut erhalten, ist zu leicht ausgebracht.

Elis.

10. S. 7 — Adlerkopf rechtshin.

℞ T vertieft.

Gr. 0,22 M. S. — Tafel I No. 11.

11. S. 7 — Kopf der Hera mit Stephane, r.

℞ T in concavem Felde.

Gr. 0,18 M. S. — Tafel I No. 12.

Wiederum zwei Tetartemorien.

12. S. 10 — Kopf des Zeus mit Binde, r.

℞ Drei T in Form einer Triquetra gestellt; dazwischen F—A—Λ.

Gr. 0,64 M. S. — Tafel I No. 13.

Andere Exemplare dieses Tritetartemorions, etwas leichter und weniger frisch erhalten, befinden sich in Berlin (Fox I Taf. IX, 98), im Brit. Museum (Kat. Peloponnesus S. 67, 81 Taf. XIII 7) und in Dr. Webers Sammlung.

13. S. 9 — Adlerkopf l.

℞ A in vertieftem Quadrat.

Gr. 0,45 M. S. — Tafel I No. 14.

14. S. 10 — Adlerkopf r.

℞ A in leicht concavem Felde.

Gr. 0,47 Dr. H. Weber in London. — Tafel I No. 15.

15. S. 8 — Ebenso mit dem Adlerkopf l.

Gr. 0,32 Samml. Pennisi. Salinas, Monete delle ant. città di Sicilia 20, 181 Taf. VII 35.

Nach Salinas sollten die drei letzten Münzchen Akragas zugeschrieben werden. Allein sie gehören ohne Zweifel nach Elis, für welche Zutheilung vornehmlich das sicilischer Prägung fremde vertiefte Quadrat des Hemiobolion No. 13, sowie die ferneren Umstände sprechen, dass auf verschiedenen Münzen der Name der Eleier mit A statt des sonst üblichen Digamma beginnt,[1]) und dass endlich Dr. Weber sein Exemplar zusammen mit anderen elischen Münzen empfing und ich das meinige ebenfalls aus Griechenland.

1) Monn. Gr. S. 169; Kat. Brit. Museum S. 61, 25.

Argos.

16. S. 7 — Kopf der argivischen H e r a mit Stephanos, r.

℞ ⋈ von einer Kreislinie umgeben.

Gr. 0,25 M. S. — T a f e l I No. 17.

Das Zeichen der Rückseite ist eine Zusammensetzung der Buchstaben Γ und X und steht vermuthlich als Werthzeichen für 5 × X, woraus man bei dem geringen Gewichte des Stückes wohl einzig auf *πεντέχαλκον* schliessen darf, den Namen einer bei Pollux 9, 70 aus Aristophon erwähnten Münze, welche Gardner, ohne ein Beispiel zu kennen und wie es nun scheint mit Recht, für eine Silberprägung hielt.[1])

Das Münzchen, dessen Kopftypus identisch ist mit demjenigen einer Reihe anderer argivischer Silber- und Kupfermünzen, stellt das kleinste Stück der Gruppe in Silber dar. Die höchsten Gewichte der einzelnen Münzsorten dieser Prägung sind für

Didrachmen			Gr.	12,25
Drachmen	Gr.	5,60 statt	Gr.	6,12
Trihemiobolien	„	1,49 „	„	1,53
Tritetartemorien[2])	„	0,61 „	„	0,76

Die letzten dieser Theilstücke sind demnach besonders leicht ausgeprägt, die schwersten derselben bloss zu vierfünftel des damaligen Normalgewichtes. Da die Gewichte so kleiner Gepräge auch anderwärts sehr schwankende, in der Regel zu leichte waren (vgl. z. B. No. 8—12, 18, 19,) so wird man sich hüten müssen, dasjenige der Münze No. 16 von vornherein als normales aufzufassen, um so mehr, als diese bis jetzt nur durch das hier veröffentlichte einzige Exemplar vertreten ist. Um den Werth des Stückes zu ermitteln, möchte ich daher vorschlagen, diesen nicht im Verhältnisse des Effectivgewichtes von Gr. 0,25 zu dem Gewichte des von den Didrachmen abgeleiteten Obolos zu Gr. 1,02 zu suchen, sondern dafür entweder jene Gr. 0,25 dem ebenfalls wirklichen Gewichte der gleichzeitigen Tritetartemorien, Gr. 0,60, welches einen leichten Obolos zu Gr. 0,80 bedingen würde, gegenüberzustellen, oder aber Gr. 0,25 auf normal Gr. 0,31 zu erhöhen, im genauen Verhältnisse des effectiven zum normalen Gewichte der Tritetartemorien Gr. 0,60 : 0,76. Unser Münzchen als *πεντέχαλκον* betrachtet, ergeben sich im einen wie im anderen Falle 16 Chalkus auf den Obolos aiginäischer Währung, während sich bei Annahme von Gr. 0,25 als Normalgewicht des 5-Chalkusstückes 20 Chalkus herausstellen würden.[3])

Für die Normirung des Silberobolos zu 16 Chalkus scheint auch die dem Silber collaterale Kupferprägung zu sprechen. So viel bis jetzt ersichtlich, beschränkte sich diese auf ein einziges kleines Nominal, welches wahrscheinlich einen Hemichalkus dar-

1) Num. Chron. 1881, S. 292; Hultsch, Metrologie (2) S. 230.

2) Monn. gr. 174, 96; Kat. des Brit. Mus. Peloponnesus 139, 42 Taf. XXVII 10, und unsere T a f e l I No. 16.

3) Brandis (Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien S. 293) vermuthet, dass der aigin. Obolos zu 30 Chalkus normirt gewesen sei.

stellt.[1]) Ein gut erhaltenes Exemplar dieser Münze, in meiner Sammlung, zeigt Gr. 2,20 Gewicht, was also den Chalkus auf etwa Gr. 4,50 stellen würde. Stellt man diesem Gewichte dasjenige des in Silber geprägten Chalkus, abgeleitet von Gr. 0,31 Normalgewicht des Pentechalkon, also Gr. 0,062 gegenüber, so ergibt sich als Werthverhältnis der beiden Metalle 1 : 72,6, d. h. genau dasselbe, welches Brandis (S. 292) für Athen zur Zeit vor Alexander ermittelt hat.

Das vorgefundene Material für diese kleine Untersuchung war allzu spärlich, als dass ich die vorgetragenen Ergebnisse für gesichert ausgeben möchte; doch glaube ich in der Erklärung des Monogrammtypus, als Werthzeichen für *πεντέχαλκον*, das Richtige getroffen zu haben.

Schliesslich erinnere ich noch an das Vorkommen einer analogen Werthbezeichnung ΠΤ auf dem Münzchen der Thurier, das ich in der Num. Zeitschrift IX (1877) S. 60 Taf. II 19 bekannt gemacht habe. Der unbekannte Nominal T, welcher auch dreifach auf thurischem Silber und krotonischem Kupfer, und einzeln auf thurischem Kupfer zu etwa 1 Gr. Gewicht steht,[2]) hat hier den doppelten Silberwerth des argivischen Chalkus, ungefähr Gr. 0,10, normal vielleicht noch etwas mehr.

Arkadia.

17. S. 11 — Zeus l. sitzend, auf der Rechten den wegfliegenden Adler, in der Linken das Scepter haltend.

℞ Kopf der Artemis (?) mit Binde und Halsband l.; vor ihr Δ O. Vertieftes Quadrat.

Gr. 0,65 M. S. — Tafel I No. 18.

Gewicht und Aufschrift dieser trefflich erhaltenen Münze, welche den bekannten arkadischen Obolen sonst vollkommen ähnlich sieht, sind nicht gewöhnlich. Nach dem ersteren zu urtheilen wäre das Stück ein $^2/_3$ Obolos oder, da diese Theilung ungebräuchlich und die peloponnesischen Tritetartemorien obiges Gewicht in der Regel nicht übersteigen, ein Tritetartemorion. Die beiden Buchstaben Δ O dienen in dieser Beziehung nicht zur Aufklärung, und auch sonst wüsste ich im Augenblicke keine Deutung dafür vorzuschlagen, da sie weder auf einen Ortsnamen, noch einen Beinamen der Göttin zu passen scheinen, und Beamtennamen auf den arkadischen Geprägen des 5. Jahrhunderts und auch ohnehin an der von Δ und O eingenommenen Stelle, nicht vorzukommen pflegen.

1) Kat. des Brit. Mus. S. 141, 51—53, Taf. XXVII 16.

2) In Metapont gab es Kupfer mit den Werthbezeichnungen ΟΒΟΛΟΣ, ΤΕ und ΗΕ vgl. A. v. Sallet, Zeitschr. für Num. IX 1882 S. 144. Die ΤΕ-Münzen wiegen Gr. 2,50.

Tegea.

18. S. 6 — Kopf der Athena mit attischem Helm, l.
℞ T in einem vertieften Quadrat.
Gr. 0,24 M. S.
„ 0,17 „
„ 0,14 Monn. gr. 463, 23.

19. S. 6 — Ebenso mit T in concavem Felde.
Gr. 0,13 (vollkommene Erhaltung). — M. S.

Die Zutheilung dieser sicher peloponnesischen Tetartemorien nach Tegea beruht, wie diejenige der No. 11 und 16 nach Elis und Argos, auf dem Kopftypus und kann wie diese als unanfechtbar gelten. Hier steht T in erster Linie als Werthzeichen und nur zufällig ebenfalls für den Stadtnamen. Auf den Obolen dagegen, deren Vorderseite den Kopf der Athena mit dem Oelkranze statt des Helmes zeigt,[1]) hat das grosse T der Rückseite bloss die letztere Bedeutung, wie z. B. auch H und M auf den Münzen von Heraia und Mantineia.

Die Gewichte zeigen auch hier wieder die höchst unregelmässige Ausprägung kleinster Silbermünzen.

Euboia.

Zu Monn. gr. S. 223 No. 70. Wäre ich seiner Zeit in der Lage gewesen, zu der Beschreibung dieses Unicums der Pariser Sammlung eine gute Abbildung zu geben, so würden meine gelehrten englischen Freunde schwerlich auf die Vermuthung gerathen sein, dass die Lesung EVB durch EVR*ώπα* zu ersetzen sei und die Münze nach Gortyna auf Kreta gehöre.[2]) Ich hole nun hier auf Tafel I No. 19 jene Unterlassung nach, um zu beweisen, dass vor dem Frauenkopfe wirklich EVB steht und Fabrik und Stil des mit eretrischen Typen geprägten Didrachmons euböisch und nicht kretisch sind. Wäre auch übrigens der dritte Buchstab wegen der Erhaltung der Münze zweifelhaft, was auf dem Originale nicht der Fall ist, so möchte man, besonders bei der Grösse der Schrift, ernstliche Bedenken tragen, die Legende als eine erklärende Beischrift des Kopftypus anzusehen. Derartige Beischriften sind in der Regel voll ausgeschrieben und sind auf der einen oder anderen Seite der Münze von dem Namen der Stadt oder dessen Initialen begleitet.

Von dem unter dem Einflusse der Peloponnesier gemachten Versuche der Euböer, die aiginäische Währung auf der Insel einzuführen, gibt bis jetzt einzig das eben besprochene Didrachmon Zeugnis. Um 400 vor Chr. wurde in Eretria Namens der Euböer bereits wieder nach euböisch-attischem Fusse geprägt, und an die Spitze dieser

---

1) Monn. gr. 207, 270—272; Kat. des Brit. Mus. Taf. XXXVII 9 und 12.
2) Kat. des Brit. Mus. Central Greece S. LIX*; Head, Hist. num. 307[1] und 395.

Prägung, von der nur Drachmen und Theilstücke bekannt waren,[1]) tritt nun auch ein Tetradrachmon:

20. S. 25 — Schmuckloser weiblicher Kopf rechtshin.
℞ EYB über einer r. stehenden Kuh.
Gr. 16,10 M. S. — Tafel I No. 20.

Kyklades.

Bei der Anlage eines beschreibenden Kataloges der Inselmünzen habe ich die ziemlich zahlreichen anepigraphischen Silberprägungen und ihre bisherige Zutheilung einer eingehenderen Prüfung zu unterwerfen gehabt. Es musste dabei gleich auffallen, dass nach den einen Karthaïa, nach anderen Naxos gleichzeitig, aller Wahrscheinlichkeit entgegen, mit zweierlei Typen geprägt haben und dagegen die Insel Tenos, die eine der stattlichsten Münzreihen des Archipels aufzuweisen hat, völlig leer ausgehen soll. Die Unrichtigkeit jener Classification schien so evident, dass ein Versuch zur Berichtigung derselben nicht unterbleiben durfte und, ohne auf irgend erhebliche Schwierigkeiten zu stossen, konnte die Frage auch sofort gelöst werden.

In erster Linie war festzustellen, welche Münzen der Insel Keos sicher zukommen.

Zuletzt waren es Warwick Wroth[2]) und Head,[3]) welche die der Insel zugeschriebenen Prägungen zusammenstellten, und von den Angaben derselben gehe ich hier hauptsächlich aus.

Wir finden da eine nicht unansehnliche Reihe von Münzen aus den beiden letzten Jahrhunderten vor Chr., vornehmlich in Kupfer. Ihre Aufschriften lauten ΚΕΙΩΝ, ΚΑΡΘΑΙ., ΚΟΡΗ. und ΙΟΥΛΙ. Julis war der Hauptort der Insel, wo ohne Zweifel ausser den Silber- und Kupfermünzen mit dem Stadtnamen auch das mit ΚΕΙΩΝ bezeichnete Kupfer geprägt wurde. Karthaia und Koresia waren Hafenstädte im Südosten und Nordwesten von Julis. Eine dritte Hafenstadt, im Südwesten, war Poieessa, welcher man ebenfalls Münzen zugeschrieben hat.[4]) Allein die angebliche Aufschrift derselben ΠΟΕΣ oder ΠΟ beruht, wie ich mich selbst überzeugt habe, auf falscher Lesung der halbverwischten Buchstaben ΚΕ[5]) und Poieessa ist folglich

1) Kat. des Brit. Mus. Centr. Greece S. 94—97 und Tafel XVII; Monn. gr. S. 224, 71—75.

2) Kat. des Brit. Mus. Crete und Aegean Islands S. 89/97, Tafel XXI und XXII.

3) Hist. num. S. 410—412.

4) Sestini, Lett. num. cont. V 28 (Mionnet Suppl. IV 387, 174—177 und Bröndsted, Reisen in Griechenland I Taf. XXVII) aus der Cousinéry'schen Sammlung in München; Friedlaender, Zeitschr. f. Num. IV, 18.

5) Von Ε ist auf dem Münchener Exemplar bloss die obere Hälfte ⊏ erhalten und darüber senkt sich die gerollte Spitze eines Rebenschösslings, welche Sestini für ein Ο angesehen. So entstand die Lesung ΠΟ und, mit ganz willkürlicher Hinzusetzung von ΕΣ an der Stelle des verwischten Κ, ΠΟΕΣ! Das Berliner Exemplar ist ebenfalls eine schlecht erhaltene Münze der Keier.

aus der Liste der Münzstätten zu streichen. Auf Julis, Karthaia und Koresia sind nun ihren Typen Weintraube, Amphora und Sepia und ihren besonderen Merkmalen nach die archaischen, zum Theil anepigraphischen Silbermünzen zu vertheilen, welche sowohl nach Cadalvène (Recueil S. 233) als nach Bröndsted (a. a. O. S. 127) nicht bloss sehr häufig, sondern beinahe ausschliesslich auf Keos gefunden wurden. Ihr **Münzfuss** ist der damals den Kykladen gemeinsame aiginäische. Das Gewicht der Stater bester Erhaltung ist durchschnittlich 12 Gr. und zwar öfter darunter als etwas darüber. Die Zeit der Prägung ist nach meiner Ansicht in die zweite Hälfte des 6. und den Beginn des 5. Jahrhunderts zu setzen.

Karthaia.

Als Münzbild von Karthaia ist die Amphora, mit und ohne Fuss, durch die Aufschriften eines Staters oder Didrachmons und einer Kupfermünze gesichert. Die Stücke primitivster Prägung zeigen das Gefäss allein, die späteren einen Delphin, oder Delphin und Weintraube daneben.

21. S. 20 — Amphora.

℞ Vertieftes Quadrat, diagonal in vier unregelmässige zum Theil stark vertiefte Dreiecke getheilt.

Gr. 12,37 Berlin (Prokesch).
„ 12,05 Brit. Mus. Kat. 90, 14.
„ 12,— Paris. Beulé, Monn. d'Athènes 27 Abb.
„ 12,— Leake, Ins. Gr. 6,1.
„ 11,95 Brit. Mus. Kat. 90, 15 T. XXI, 7.
„ 11,95 Berlin, Münzkab. No. 6.
„ 11,85 Kat. Bompois 1274.
„ 11,26 M. S. — Tafel I No. 21.

Fernere Abbildungen in Mionnet's Rec. des pl. XXXIX, 3; Cadalvène's Recueil Taf. III 26; Bröndsted a. a. O. Taf. XXVII 3, 1.

Hierzu kommen Hemidrachmen (3 Gr.), Obolen (1 Gr.) und leichtere Stücke (Gr. 0,68—0,55) mit verschiedenartig geformten Vertiefungen auf den Rückseiten, z. B. Kat. des Brit. Mus. Taf. XXI, 9, 10 und 12.

22. S. 20 — Amphora; r. daneben Delphin.

℞ Vier vertiefte Dreiecke, wie Windmühlenflügel gestellt.

Gr. 11,81 Brit. Mus. Kat. 90, 17 T. XXI, 8.
„ 11,35 M. S.

23. S. 13 — Ebenso.

Gr. 2,86 M. S. — Tafel I No. 22.

Aehnlich, mit dem Delphin links neben der Amphora; Bröndsted a. a. O. T. XXVII, 3, 4 (Didrachmon), München (Hemidrachme Gr. 3, 12).

24. S. 19 — Amphora zwischen Delphin rechts und Weintraube links.
℞ Quadrat durch zwei diagonal gezogene breite Streifen in vier vertiefte Dreiecke getheilt; in drei derselben vertheilt ꟼAK.
Gr. 12.— Paris. — Tafel I No. 23; Mionnet Rec. des pl. XLI, 4; Bröndsted a. a. O. S. 1 und 122.

25. S. 14 — Amphora zwischen Delphin l. und Weintraube r.
℞ glatt.
Gr. 3,02 Paris. — Tafel I No. 24.

Aehnliche Obolen mit vierfach getheiltem vertieftem Quadrat im Kat. des Brit. Mus. Taf. XXI, 11, und mit unförmlicher Vertiefung in Bröndsted a. a. O. Taf. XXVII 3, 5.

26. Br. 14 — Amphora; r. daneben Delphin.
℞ KAP l. Weintraube mit Zweig. Runde Vertiefung.
Gr. 3,20 M. S. — Tafel I No. 25.

Diese bis jetzt einzige Kupfermünze mit dem Typus der alten Silbermünzen, scheint dem 4. Jahrhundert vor Chr. anzugehören.

Koresia.

Das Münzbild Sepia pflegt von den Buchstaben Ϙ, ϘO, K und KO begleitet zu sein, welche nur auf den Namen Koresia zu deuten sind. Wie in Karthaia wurde auch hier zuerst der Typus ohne Beizeichen, dann mit Delphin oder Fisch daneben, und mit verschiedenen Formen des vertieften Quadrats auf der Rückseite geprägt; später erscheint er ebenfalls auf Kupfer.

27. S. 20 — Sepia officinalis; links unten Ϙ.
℞ wie No. 22.
Gr. 11,80 Berlin. — Tafel I No. 26. Vgl. Bröndsted a. a. O. T. XXVII, 2 c, 1.

28. S. 20 — Sepia; rechts daneben Delphin.
℞ ähnlich der vorstehenden.
Gr. 11,63 Brit. Mus. Kat. 93, 48 Taf. XXII, 1 und Head, Hist. num. 412 Abb.

29. S. 20 — Ebenso mit Quadrat ähnlich No. 24.
Gr. 12,14 Brit. Mus. Kat. 93, 49 T. XXII 2.
„ 12,13 Leake, Ins. Gr. 12,2.

30. S. 20 — Sepia; rechts daneben Fisch und zwischen beiden ϘO.
℞ ähnlich No. 27.
Cadalvène, Recueil T. IV 2.

31. S. 16 — Ebenso, ohne Schrift.
Gr. 6,02 Paris. Mionnet, Rec. des pl. XXXVII, 7. Vgl. Bröndsted a. a. O. 2 c, 2 und Kat. des Brit. Mus. T. XXII, 3.

32. S. 15 — Ebenso, mit ϘO zwischen Sepia und Fisch.
Gr. 2,90 M. S. — Tafel I No. 27.

33. S. 10 — Wie No. 32.
Gr. 1,03 München.
„ 1.— M. S.

Von Hemidrachmen und Obolen sind mir noch je fünf Varianten bekannt, die ich aber hier zu katalogisiren überflüssig finde. Sie unterscheiden sich unter anderm alle durch eine verschieden vertiefte Figur der Rückseite.

Die Hemiobolien haben den Delphin als Typus, mit oder ohne Ϙ und ϘO und die Rückseite mit vertieftem Quadrat oder glatt, vgl. Bröndsted a. a. O. T. XXVII 2 c, 7—11 und Kat. des Brit. Mus. T. XXII, 6 und 7 (Gr. 0,48—0,35).

Den Schluss der Silberprägung bilden ein paar noch kleinere Nominale:

34. S. 8 — Delphin r.; über dem Rücken unbestimmter Gegenstand.
℞ K in einem vertieften Quadrat.
Gr. 0,35 und 0,28 Brit. Mus., nicht katalogisirt.
„ 0,35 Berlin (Prokesch s. Kalymna).

35. S. 7 — Ebenso mit Ϙ unter dem Delphin.
Gr. 0,24 Dr. Weber London.
„ 0,20 Berlin (Fox).
„ 0,17 M. S.

---

36. Br. 10 — Sepia; links daneben Delphin.
℞ Weintraube mit Zweig zwischen K—O.
Brit. Mus. Kat. T. XXII, 9.

37. Br. 12 — Ebenso, ohne Delphin.
Gr. 1,53 M. S. — Tafel I No. 28.
Brit. Mus. a. a. O. 10. etc.

Julis.

Den beiden keischen Silberprägungen mit der Amphora und der Sepia steht eine dritte gleichartige zur Seite, diejenige mit der Weintraube als Münzbild. Es wiederholen sich in ihr genau dieselben Aenderungen auf Vorder- und Rückseite der verschiedenen Stücke, wie auf denjenigen von Karthaia und Koresia. Zuerst erscheint die Traube ohne Beizeichen, in der Folge mit einem Delphin zur Seite, oder auch

zwischen Delphin und kleiner Weintraube; auf den Rückseiten findet der gewöhnliche Formenwechsel der Vertiefungen statt.

Diese vollständig in sich abgerundete Münzgruppe, in welcher, wie in den beiden anderen Gruppen, der Stater und seine Theilstücke bis zum Hemiobolion vertreten sind, pflegte man mit den sicheren Prägungen Karthaia's zu vermischen. Da es aber nach dem bisher Gesagten nicht angeht, diese Traubenmünzen in Karthaia unterzubringen, so müssen sie einer dritten keischen Stadt gehören, und diese kann nur Julis sein.[1])

Bevor ich zur Beschreibung der hauptsächlichsten Varietäten der anepigraphischen julischen Münzen übergehe, ist indessen zu bemerken, dass zu diesen nicht alle Gepräge mit dem Traubentypus zu zählen sind, welche man bis jetzt Karthaia oder Naxos zuzuschreiben gewohnt war. Diese unterscheiden sich nämlich sowohl nach der Form der Frucht als nach derjenigen des vertieften Quadrates in zwei besondere Klassen, die um so sicherer auf verschiedenen Ursprung deuten, als sie gleichzeitig sind. Die eine Gruppe zeigt die Weintraube massig, in der Regel dreieckförmig und ohne seitlich überhängende Beeren; daneben stimmen die etwaigen Beizeichen und die Vertiefungen der Rückseiten mit den in Karthaia und Koresia gebräuchlichen überein. Diese Münzen gehören also sicher Julis. In der anderen Gruppe erscheint die Traube constant mit einer an beiden Seiten von oben bis zur Mitte vorstehenden Beerenreihe; ihre Beeren sind in der Regel kleiner und zahlreicher als an der julischen, und Beizeichen kommen nicht vor. Dazu ist das vertiefte Quadrat dieser Münzreihe anders gestaltet als auf den keischen Geprägen, es bleibt sich fast immer gleich und ist identisch mit demjenigen der gleichzeitigen Münzen von Naxos und Paros. Diese zweite Gruppe tritt nun, nach meiner festen Ueberzeugung, in die Lücke ein, auf die ich in der Numismatik der Insel Tenos als sicher ausfüllbar bereits aufmerksam gemacht habe. Zur Hebung etwaiger Zweifel an der Richtigkeit dieser neuen Attribution führe ich bloss noch den Umstand an, dass nicht nur die Weintraube einer der Haupttypen von Tenos, sondern auch die spätere Form der Frucht die alte dreigliederige geblieben ist, nur voller und feiner ausgeführt.

Die Beschreibung der tenischen Traubenmünzen folgt unter No. 67—69; hier diejenige der julischen.

38. S. 19 — Weintraube mit Zweig.
℞ Vier dreieckige Vertiefungen, windmühlenflügelartig gestellt.
Gr. 11,09 Berlin. — Tafel I No. 29. Münzkabinet 1877 No. 4.

39. S. 12 — Weintraube, mit 8 oder 9 Beeren, dreieckförmig angeordnet.
℞ Vertieftes Quadrat (verschiedene Formen).
Gr. 3,25 Berlin.
„ 3,09 M. S. — Tafel I No. 30.

1) Nach Head, Hist. num. 412 wäre der alte Typus von Julis eine Giesskanne. Dass der betreffende Stater aber kein keisches Gepräge ist, werde ich weiter unten beweisen.

Gr. 2,59 Brit. Mus. Kat. 91,24 T. XXI 13.
„ 2,46 M. S.
Bröndsted a. a. O. T. XXVII 3, 6.

40. S. 13 — Weintraube als Dreieck mit spärlichen Beeren übersäet.
℞ Vierfach getheiltes vertieftes Quadrat.
Gr. 1,64 München. Bröndsted a. a. O. 7.

41. S. 9 — Weintraube mit fünf grossen Beeren.
℞ Vertieftes Quadrat (Form No. 38, 40 u. a.).
Gr. 1,03 M. S. — Tafel I No. 31.
„ 1.— Brit. Mus. Kat. 91, 28 T. XXI, 15.
„ 0,85 M. S.
„ 0,80 Brit. Mus. Kat. 91, 30.
„ 0,68 „ „ „ 91, 32 T. XXI, 20.
Bröndsted a. a. O. I 77, Abb. 2.
Cadalvène, Recueil T. III 28.

42. S. 9 — Ebenso, mit zwei Blättchen am Stiel der Weintraube.
Gr. 0,84 Brit. Mus. Kat. 91, 29 T. XXI 16.

43. S. 21 — Weintraube; links daneben Delphin.
℞ Quadrat, in acht Dreiecke getheilt, von denen vier vertieft.
Gr. 12,15 Kopenhagen. — Tafel I No. 32.

44. S. 21 — Aehnlich, mit vier vertieften kreuzweis gestellten Dreiecken auf der Rückseite.
Gr. 11,90 Mus. Turin. — Tafel I No. 33.

45. S. 21 — Weintraube zwischen Delphin rechts und kleinem Träubchen links.
℞ ähnlich No. 38.
Gr. 11,88 Photiades Pascha. — Tafel I No. 34.
„ 11,61 Paris, mit fünf Vertiefungen auf der Rs.

46. S. 17 — Ebenso.
Gr. 5,71 Brit. Mus. Kat. 92, 34 T. XXI 19.

47. S. 13 — Weintraube; rechts daneben Delphin mit dem Kopf aufwärts.
℞ wie die vorstehenden.
Gr. 2,85 Brit. Mus. Kat. 92, 35.

48. S. 9 — Aehnlich.
Gr. 1,41 Mionnet Suppl. IV, 372, 32.

49. S. 9 — Weintraube mit neun Beeren zwischen dreibeerigem Träubchen links und Delphin rechts.
℞ Vier vertiefte Dreiecke.
Gr. 0,96 M. S. — Tafel I No. 35.
„ 0,90 Kopenhagen.
„ 0,83 M. S.

50. S. 9 — Ebenso, mit vierfach getheiltem vertieften Quadrat.
Gr. 0,69 Brit. Mus. Kat. 92, 37 T. XXI, 18.
Vgl. Bröndsted a. a. O. T. XXVII 3, 8 mit fünfbeeriger Traube, scheinbar ohne Delphin.

51. S. 10 — Weintraube mit fünf grossen Beeren; links daneben Delphin.
℞ Vier vertiefte Dreiecke, windmühlenflügelartig gestellt.
Gr. 1,01 München.
„ 1.— Brit. Mus. Kat. 92, 36 T. XXI, 17.
„ 0,99 Leake Suppl. 115.
„ 0,95 M. S. — Tafel I No. 36.

52. S. 8 — Delphin rechtshin; darunter Träubchen mit drei Beeren linkshin.
℞ wie No. 51.
Gr. 0,48 J. P. Six.

53. S. 8 — Delphin r.; darunter dasselbe Symbol rechtshin.
℞ Vertieftes Quadrat, durch zwei Diagonalen in vier Dreiecke getheilt.
Gr. 0,56 Mionnet S. V 372, 33.
„ 0,49 München. Bröndsted a. a. O. T. XXVII 2 c, 10.

54. S. 8. — Delphin l.; darunter dreibeeriges Träubchen rechtshin.
℞ glatt.
Gr. 0,50 Brit. Mus. Kat. 92, 38 T. XXI 21.
„ 0,48 Mionnet a. a. O. 34.
„ 0,34 M. S. — Tafel I No. 37.
Bröndsted a. a. O. T. XXVII 2 c, 11.
Vgl. Cadalvène, Recueil III 29.

Ob die drei folgenden Münzchen Julis gehören, ist ungewiss.

55. S. 14 — Weintraube.
℞ Vordertheil eines Schiffes r. in leicht vertieftem Quadrat.
Gr. 2,32 Photiades Pascha. — Tafel I No. 38.

56. S. 9 — Weintraube.
℞ Delphin (?) r. in leicht vertieftem Quadrat.
Gr. 0,40 Wien. — Tafel I No. 39.

Ein Exemplar dieser Münze befand sich in der Sammlung Hermand und wurde von Mionnet Descr. VI 631, 129 und Sestini Lett. num. contin. V 22, 4 mit der richtigen Grössenangabe und dann nochmals von Mionnet Suppl. IV 380, 101 (Koresia) falsch als Stater veröffentlicht.

57. S. 9 — Fünfbeerige Weintraube.
℞ Schildhälfte (?) in leicht vertieftem Quadrat.
Gr. 0,46 Berlin (Fox). — Tafel I No. 40.

Der Insel Keos hat ferner de Longpérier eine archaïsche Münze mit der Biene gegeben.[1]) Dieser Typus lässt sich aber in keiner der alten keischen Münzgruppen unterbringen. Ueberdies passt auch das Gewicht des Stückes, Gr. 3,42, nicht hierher, da es einen Viertelstater phönicischen Systems darstellt. Diesen Münzfuss hatten aber nur dorische Inselstaaten, z. B. Melos, angenommen und daher wird auch in einem solchen die Prägstätte der Münze mit der Biene zu suchen sein. Vielleicht war es die Sporade Anaphe, wo auf Kupfermünzen über einem als Honigbehälter erklärten Gefässe eine fliegende Biene vorzukommen pflegt.

Schliesslich ist Julis fälschlich noch der folgende Stater (No. 58) zugetheilt worden.

Melos.

58. S. 20 — ΛΛ Λ (?) Einhenkeliges Giessgefäss (*οἰνοχόη* oder *πρόχους*) mit der I Λ· Mündung rechtshin.

℞ Vertieftes Viereck, durch zwei diagonal gezogene breite Streifen in vier Dreiecke getheilt.

Gr. 14,44 Paris. — Tafel II No. 1.

Die erste Notiz von dieser Münze findet man bei Mionnet Descr. VI 629, 118 unter den „Unbestimmten", wo für die Hauptseite ein einhenkeliger Krug zwischen VI . . . und Schlange und für die Rückseite der Buchstabe A in einem der vertieften Dreiecke angegeben ist. Eine neue Beschreibung nebst guter Abbildung gab Bröndsted, Reisen in Griechenland I S. 76 und 126; das Gefäss hielt er für einen Kantharos, und für seine Lesung der Aufschrift IΛ oder VI . . Є schlug er die unglaublichen Ergänzungen Ǝ(IΛ)VI oder (ИΩ)Ǝ—IΛ(YOI) vor. In Lebas und Waddingtons Voyage archéologique, Explic. des Inscr. III S. 3 Anm. 4, 2 steht die Münze ohne weiteren Commentar unter den melischen, mit der Aufschrift IΛVΛΛ, nach einer Attribution des Herzogs de Luynes. Schliesslich hält Head, Hist. num. S. 412, die Münze für einen Stater aiginäischen Systems mit „IOV (?) ΛI" als Aufschrift und schreibt demnach das Stück wiederum Julis zu, als einzige archaïsche Prägung dieser Stadt.

Inzwischen gruppirten sich zu der Pariser Münze noch zwei andere Stücke:

59. S. 20 — Oinochoë mit der Mündung linkshin; links daneben IΛ.

℞ Aehnliches Quadrat.

Gr. 14,11 M. S. — Tafel II No. 2.

60. S. 7 — Derselbe Typus.

℞ Vier vertiefte Dreiecke, windmühlenflügelartig gestellt.

Gr. 0,38 Athen. — Tafel II No. 3.

Dass diese Münzen weder einer Stadt auf Keos noch irgend einer anderen Insel der Kykladen, wo im 6. und 5. Jahrhundert vor Chr. ausschliesslich nach aiginäischem

1) Revue Num. 1861 S. 419 Taf. XVIII, 7.

Fusse geprägt wurde,[1]) zuzuschreiben sind, beweisen die Gewichte der beiden Stater No. 58 und 59. Diese sind phönicischen Systems, welches, wie bereits erwähnt, auf der Sporade Melos und gleichzeitig weiter östlich z. B. auf Karpathos (Poseidion) und Rodos (Jalysos und Lindos) herrschte. Die Oinochoëmünzen, über deren Attribution an eine Insel des griechischen Archipels man nicht im Zweifel sein kann, gehören also sicher einer der Inseln mit dorischem Staatswesen an, und diese Erkenntnis hat wohl seiner Zeit den Herzog de Luynes zu seinem Vorschlage von Melos geführt.

Die Aufschrift IΛ des zweiten Staters, den ich 1866 aus Athen erhielt und meine frühere Lesung des Pariser Exemplares: ᴗΜ—IΛ hatten mir seiner Zeit diesen Vorschlag als sehr fraglich erscheinen lassen und mich zum Versuche einer anderen Erklärung der Aufschriften veranlasst. Obgleich ich heute wieder anderer Ansicht geworden als damals, lasse ich dennoch jene vor länger als zehn Jahren geschriebene aber ungedruckte Notiz hier im Auszuge folgen, gerade weil sie den Beweis liefert, dass jedes Forschen nach einem anderen Prägorte der kleinen Münzgruppe als Melos vergeblich bleibt.

„Abgesehen davon, dass das Münzbild von Melos der Apfel, — ein redendes Wappen, — war und dass, zumal zur Zeit, da Münzen nur mit einem Münztypus geprägt wurden, die Annahme einer Simultanprägung mit zwei verschiedenen Typen an ein und demselben Orte unzulässig erscheint, erregt auch die Lesung IΛ∀Μ ernstliche Bedenken. Erstens ist es befremdlich, dass gerade auf einem so sorgfältig geschnittenen Stempel, wie es derjenige des betreffenden Staters gewesen, ein verkehrt gestelltes A gestanden haben soll; und zweitens frägt es sich noch, ob Μ ohne weiteres als Initiale des Ortsnamens aufzufassen sei. Auf dem Stater No. 59 sind nämlich bloss die Buchstaben IΛ zu lesen, und diesen gegenüber scheinen keine anderen Schriftzeichen gestanden zu haben; denn wäre dies der Fall gewesen, so dürften auch auf dem zwischen Münzrand und Gefäss befindlichen leeren Raume, der etwas breiter ist als auf der entgegengesetzten Seite der Abstand der Schrift vom Typus, noch die Spitzen der etwaigen Buchstaben des Stempels wahrzunehmen sein, während hiervon nicht die leiseste Spur zu entdecken ist.

„Nimmt man in Folge dessen IΛ als Anfangsbuchstaben des Namens an, so führt allerdings keine der möglichen Lesecombinationen zu einem Resultate, weder YI und IY, noch IΛ und ΛI.[2]) Nun war aber bekanntlich Λ auch eine alte Form des Gamma, sowohl durch Inschriften als Münzen bezeugt,[3]) und es bleibt daher noch der Ausweg ΓI und ΓIΜᴗ zu lesen und mit diesem Vorschlage die Frage zu verbinden, ob sich diese Lesung nicht etwa auf ΚΙΜΩλος deuten lasse, den Namen der Melos

1) Ausser auf Keos auf Naxos, Paros, Siphnos und Tenos.

2) Libeia, ein Felseninselchen in der Nähe von Melos, kann hier nicht in Betracht kommen.

3) Auf Münzen von Argos: Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. IV, 25; von Gortyna Kat. des Brit. Mus. Crete S. 37 und 38.

zunächst gelegenen, unabhängigen und wegen ihres Ausfuhrhandels nicht unbedeutenden Insel.[1])

„Sowohl wegen der Unmöglichkeit, für die Buchstaben IΛ einen passenderen Namen zu finden, als wegen der für das Nachgewiesene völlig zutreffenden Lage von Kimolos, liegt die Versuchung zu der Bejahung der Frage allerdings recht nahe; allein anderseits stehen dieser wiederum Bedenken entgegen, die kaum zu beseitigen sein werden. So leicht es nämlich ist, für den Wechsel anlautender γ und κ Beispiele beizubringen, so gibt es darunter doch keine mit darauffolgendem ι. Zudem scheint κ stets die ältere Form gewesen zu sein, aus der sich γ durch Erweichung gebildet, während für *Κίμωλος* der unwahrscheinliche umgekehrte Vorgang vorausgesetzt werden müsste. Und fraglich ist ferner auch die Möglichkeit der Identificirung des nicht ganz sicheren Zeichens ᴗ mit ω, nicht nur weil diese Form eine bisher unbekannte ist, sondern auch weil das anders gestellte offene *o* des melischen Alphabets, C, nur für den kurzen Vocal stehen kann.[2]) Angesichts dieser einstweilen unüberwindlichen Schwierigkeiten wird also auch Kimolos darauf verzichten müssen, die in Frage stehenden Münzen als seine Prägung zu beanspruchen, und nach wie vor scheint die nähere Bestimmung derselben ein Räthsel bleiben zu wollen."

Inzwischen hatte mir die Frage nach dem Prägorte keine Ruhe gelassen, um so weniger als der Inselkreis, innerhalb dessen jener zu suchen blieb, ein eng begrenzter sein musste. Der Gedanke an Kimolos war gänzlich aufzugeben[3]) und neuerdings mit demjenigen an Melos zu vertauschen. Auf einem kürzlich erhaltenen frischen Abdrucke der Pariser Münze wurde daher die Prüfung der Aufschrift wiederholt, bis endlich die in der Beschreibung No. 58 angegebene glückliche Lesung gelang. Ganz am Rande der Münze hebt sich noch deutlich der früher unbeachtet gebliebene lange Anfangsstrich des /Ѵ vom Felde ab, und neben diesem Zeichen nimmt nun auch das nicht mehr zweifelhafte Λ seine richtige Stellung ein. Jene alterthümliche Myform aber beweist, dass die Münzen mit der Oinochoë älter sind als diejenigen mit dem Apfel, die alle M zeigen, und damit schwindet auch das Bedenken gegen die Zutheilung des Gefässtypus an Melos, da dieser offenbar nicht gleichzeitig mit dem Apfel, sondern vor Einführung des letzteren geprägt wurde.

Endlich ist auch anzunehmen, dass die nämlichen beiden Anfangsbuchstaben auf dem Stempel des zweiten Staters, aber wegen des vorstehenden Gefässhenkels etwas weiter als IΛ von dem Typus weggerückt, gestanden hatten und nur wegen der zu kleinen Fläche des Schrötlings nicht zur Ausprägung hatten gelangen können.

---

1) Vgl. die geographischen Werke Bursians, Kieperts, Lollings u. a.

2) Kirchhoff, Studien zur Gesch. des griech. Alphabets (4) S. 71 und 73. Auch im knidischen Alphabet habe ich auch eine Münze C für *o* nachgewiesen, Zeitschr. für Num. I, S. 142, Taf. IV 16.

3) Wegen der Erweichung eines κ in γ s. G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie (5) S. 533 ff. und G. Meyer, Gr. Gramm. (1) § 198.

Nach Kirchhoff[1]) hat der Uebergang von Ͷ zu Μ etwa um 500 vor Chr. stattgefunden, so dass die Münzen mit der Oinochoë etwas vor, und die gleichartigen Prägungen mit dem Apfel kurz nach diesen Zeitpunkt zu setzen sind. Es gibt dies zugleich einen Anhaltspunkt für das Alter der Stater No. 24 und 29 von Karthaia und Koresia.

Zu erwähnen bleibt an dieser Stelle noch ein in der Berliner Sammlung befindlicher Melos zugeschriebener anepigraphisches Stater, dessen Apfeltypus sowohl als besonders das mit drei Ringen verzierte Doppelviereck ganz eigenartig sind.[2]) Dazu ist das Stück älter als die Oinochoëmünzen, so dass es sich chronologisch nicht zwischen diese und die sicheren Apfelmünzen von Melos einschieben lässt. Ich zweifle daher an dessen melischen Ursprung, und da es nach seinem Gewichte (Gr. 13,80) auch nicht nach Side in Pamphylien zu gehören scheint, so bleibt diese Münze einstweilen wohl am besten unter den unbestimmten.

Den drei bisher bekannten Varietäten der ältesten Stater mit dem Apfeltypus[3]) füge ich hier eine vierte hinzu:

61. S. 25 — ΙΛ|ΑΜ. Kantiger Apfel mit zwei kleinen Blättern. Perlkreis.
℞ Vier vertiefte Dreiecke mit Μ Α in zwei derselben, und Perlenrand.
Gr. 14,30 Paris. — Tafel II No. 4.

Um etwa ein Jahrhundert jünger als diese Prägungen ist die darauf folgende ebenfalls kleine Münzreihe, deren Währung die schwerere rodische war:

62. S. 20 — Apfel mit zwei Blättchen am Stiel. Perlkreis.
℞ Μ|Α Λ|Ι. Spitze eines abwärts gerichteten Poseidonstabes mit vier Zacken. Erhöhter Rand.
Gr. 7,37[4]) M. S. — Tafel II No. 5.

63. S. 21 — Beinahe identisch. Helm als Contremarke.
℞ Μ|Α Λ|Ι. Kantharos. Rand ebenso.
Gr. 7,97 Brit. Mus. Kat. 103, 1 Taf. XXIII, 16, und Cadalvène, Recueil Taf. IV, 10.

Das Exemplar dieser Münze in Leakes Num. Hell Suppl. S. 164, 1 (Gr. 4,77) ist ohne Zweifel ein Guss nach der Londoner Münze. Ausser diesem existiren noch andere ebenfalls gegossene Exemplare verschiedenen Gewichtes, wahrscheinlich alle aus der Zeit bevor das Original in das Brit. Museum gelangte.

---

1) A. a. O. S. 73 und Tafel I, XII.

2) Das k. Münzkabinet (2) 1877 Taf. I 8. Vgl. Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. IX 31—33.

3) Mus. Hunter S. 196, 1—3 Taf. XXXVI 26 und 27.

4) Vor der Entfernung des die Typen bedeckenden Oxydes wog die Münze 1 Gramm mehr, was ich hier einfach zu dem Zwecke bemerke, um vor Schlüssen aus Gewichten stark oxydirter Silbermünzen zu warnen.

. ᴗ — Apfel mit zwei Blättchen, ohne Perlkreis.

℞ M|A. Kantharos. Erhöhter Rand.

Gr. 7,44 M. S. — Tafel II No. 6.

65. S. 20 — Identischen Stempels.

℞ MA unter einem Widderkopfe l. Rand ebenso.

Gr. 7,40 M. S. — Tafel II No. 7.

Da *τὸ μῆλον* sowohl das Schaf als der Apfel bedeutet, so können hier beide Typen des Hemistaters als redende Wappen gelten.

Wiederum erst nach einer langen Pause, etwa gegen 200 vor Chr., schritt Melos neuerdings zu einer Silberprägung, und zwar zu seiner letzten. Es sind dies die Münzen mit Magistratsnamen[1]) (Monn. gr. S. 224 und 225); die älteren derselben zeigen noch die alte dorische Form des Einwohnernamens, die übrigen ΜΗΛΙΩΝ.

Merkwürdig ist der Typus der folgenden Bronzemünze, eine der letzten Prägungen der Insel (3. Jahrhundert nach Chr.):

66. Br. 24 — T|[X] V|H· Bärtige Figur mit nacktem Oberkörper r. stehend, den erhobenen r. Arm auf eine hinter ihr stehende Säule gestützt, und auf dem linken ein Kind haltend, welches die Arme r. emporstreckt. Das Ganze von einem Blätterkranz umgeben.

℞ ИW|IΛ|HM auf drei Zeilen in einem Blätterkranze.

M. S. – Tafel II No. 8.

Auf ähnlichen ungefähr gleichzeitigen Kupfermünzen findet man zwischen den Buchstaben der Aufschrift TVXH (auch fehlerhaft TVKH) die damit bezeichnete weibliche Figur mit Scepter und Füllhorn,[2]) oder, neben einer Säule, mit dem Füllhorn allein[3]) oder einem Kinde auf dem Arm.[4])

Da auf unserer Münze Bild und Beischrift nicht im Einklang stehen, so darf vielleicht vorausgesetzt werden, dass der Stempelschneider aus der weiblichen Figur willkürlich eine männliche gemacht und das Wort TVXH der als Vorbild dienenden anderen Münzen gedankenlos von diesen copirt hat.

Tenos.

Wegen der neuen Zutheilung der hier folgenden Gruppe anepigraphischer Münzen nach Tenos verweise ich auf das bei Besprechung der keischen Numismatik Gesagte (oben S. 16 = 540).

---

1) Der Viertelstater mit ΛΥΣΑΝΙΑΣ scheint eine Fälschung zu sein; s. Lebas und Waddington a. a. O. S. 6.

2) Berlin.

3) Paris. Lebas und Waddington a. a. O. 5, 15.

4) Paris. Lebas und Waddington a. a. O. 5, 13; Pellerin Rec. III, Taf. CIV 2. — Sestini, Descr. di molte med. 1828 Taf. XIV 1. — Mus. Hunter S. 196, 5.

67. S. 21 — Weintraube.
℞ Vertieftes unregelmässiges Viereck.
Gr. 12,05 L. de Hirsch. — Tafel II No. 9.

68. S. 13 – 11 — Weintraube.
℞ Vertieftes vierfach getheiltes Quadrat.
Gr. 2,60 Berlin, Prokesch, Abh. der Berl. Akademie 1845 Taf. III 62.
„ 2,55 „ Prokesch, Inedita 1854 Taf. III 108.
„ 2,51 Brit. Mus. Kat. 91, 26.
„ 2,50 J. P. Six.
„ 2,48 Brit. Mus. Kat. 91, 25 T. XXI, 14.
„ 2,46 Berlin, das k. Münzkab. (2) No. 5.
„ 2,46 M. S. — Tafel II No. 10.
„ 2,45 Leake Suppl. 155.
„ 2,45 Brit. Mus. Kat. 91, 27.
„ 2,43 M. S.
„ 2,37 M. S. — Tafel II No. 11.
„ 2,30 Wien. — Tafel II No. 12.

69. S. 6 — Ebenso.
Gr. 0,39 Brit. Mus. Kat. 92, 33. — Tafel II No. 13.

Pegasosmünzen.

Auf S. 120 meiner „Münzen Akarnaniens“ (Wien 1878) erwähnte ich das Vorkommen des Zeichens Σ oder Ƹ auf Pegasosmünzen verschiedener Städte und verschiedenen Werthes, und wies dabei die Ansicht, der Buchstab könnte als Initiale des Namens einer verbündeten akarnanischen Stadt stehen, als unwahrscheinlich zurück, ohne indessen im Stande zu sein, eine andere Erklärung dafür zu geben.

Seitdem sind verschiedene andere Stücke mit dem nämlichen Schriftzeichen in meinen Besitz gelangt, darunter eine besonders niedliche Drachme (korinthischen Systems) der Stadt Dyrrachion (No. 74). Diese jüngste Erwerbung schien mir interessant genug. um an jene ungelöste Frage nochmals heranzutreten und zu diesem Zwecke alle bisher bekannten Prägungen mit dem Sigma zusammenzustellen.

Als Resultat der vorgenommenen Gruppirung stellte sich die Thatsache heraus, dass Σ oder Ƹ ein gemeinsames Zeichen gleichzeitiger Stater und Theilmünzen von Leukas, Ambrakia, Dyrrachion und vielleicht Korinth war, das auf Pegasosmünzen anderer Städte nicht vorzukommen scheint,[1]) und dass dasselbe in der Regel

1) Auf Pegasosstateren von Anaktorion (a. a. O. S. 71, 53—55) steht das mit ΣΙ wechselnde Σ für einen Beamtennamen; zudem sind diese Münzen jüngeren Datums. — Auch die syrakusischen Prägungen mit Σ, in den drei Metallen, können hier nicht in Betracht kommen, da sie der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts angehören, andere Kopftypen haben und auf den zur Gruppe zählenden Goldmünzen ΣΩ statt Σ zeigen.

in auffällig grosser Schrift und sehr oft rückläufig, gleichsam um es von den übrigen Schriftzeichen deutlich abzusondern, dargestellt ist.

Es handelt sich hier also um ein Zeichen, das offenbar in Folge irgend einer Uebereinkunft zwischen den drei oder vier genannten Städten auf ihre Prägungen gesetzt worden. Eine derartige Uebereinkunft lässt aber nothwendig ein Bündnis der betreffenden Orte voraussetzen, und zwar mit Wahrscheinlichkeit einen Sonderbund derselben gegen die dem attischen Seebunde beigetretenen gleichartig prägenden Städte, wie dies gerade im ersten Viertel des 4. Jahrhunderts vor Chr., in welches die Münzen mit dem Sigma zu gehören scheinen, wohl vorkommen konnte.[1]) Von dieser Erkenntnis zur Deutung des Buchstabens ist der Schritt nun nicht mehr gross: da Σ das charakteristische Zeichen der während einer kurzen Periode ausgegebenen Bundesmünzen ist, so steht es auch ohne Zweifel in Beziehung zu dem Worte, welches das politische Verhältnis der Städte ausdrückt, und ist als die Initiale von *συμμαχία* oder *συμμαχικόν* aufzufassen.

Ihre Bestätigung scheint diese Erklärung durch eine ganz analoge Prägung aus derselben Zeit zu erfahren, nämlich durch die um 394 v. Chr. geprägten Silberstater der verbündeten Orte Ephesos, Samos, Rodos, Knidos und Jasos. Diese zeigen bekanntlich neben dem gemeinschaftlichen Kehrseitebilde, dem schlangenwürgenden Herakleskinde, die Aufschrift ΣΥΝ, ebenfalls für *συμμαχικόν* stehend, wie Waddington in der Revue Num. 1863 S. 223 ff. gezeigt hat.

Eine Uebersicht der mit Σ bezeichneten Bundesmünzen geben die folgenden Beschreibungen.

Dyrrachion.

71. S. 24 — Kopf der Athena rechtshin; vor dem Helme kleiner Delphin; hinten Σ und Keule.
℞ Δ unter rechtshin fliegendem Pegasos.[2])
Gr. 8,51 J. P. Six.
„ 8,36 M. S.
„ 8,20 und 8,55 Brit. Mus. Kat. 101, 4 und 5.

72. S. 22 — ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ vor dem Kopf der Athena r.; dahinter Σ und Keule.
℞ Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 8,47 Brit. Mus. Kat. 100, 3 Taf. XXVI 4.
„ 8.32 im Handel.
Millingen, Syll. Taf. I 27.

1) Vgl. Eugen Oberhummers vorzügliche Monographie „Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum“ München 1887 S. 116—128.

2) Obgleich hier und bei den meisten folgenden Stücken der Kopf auf diejenige Seite der Münze geprägt ist, welche man, weil mehr oder weniger concav, als Rückseite zu betrachten pflegt, stelle ich dennoch in den Beschreibungen die Kopfseite geflissentlich voran.

73. S. 22 — ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ vor demselben Kopfe linkshin; dahinter Ϲ und Keule.
℞ identischen Stempels.
Gr. 8,53 J. P. Six. — Tafel II No. 14.
„ 8,36 Brit. Mus. Kat. 100, 2 Taf. XXVI, 3.
„ 8,35 Gotha.

74. S. 16 — Kopf einer Mainade (?) rechtshin, mit vier Weintrauben, Sphendone, Ohrring und Halsband geschmückt; dahinter Ͻ.
℞ Rechtshin schreitender Pegasos mit einwärts gekrümmten Flügeln; zwischen den Beinen Δ, und r. im Felde grosses Ϲ.
Gr. 2,80 M. S. — Tafel II No. 15. Vgl. unten No. 82.

Das Köpfchen dieser Drachme erinnert sehr an das ebenso geschmückte der ältesten Münzen von Histiaia, die indessen etwas weniger strengen Stiles sind.

Ambrakia.

75. S. 23 — Kopf der Athena rechtshin; vor ihm A; hinten Ͻ und gehörnter bocksbeiniger Pan, r. schreitend, und mit der Linken einen über die Schulter gelegten Zweig haltend. Unten HA.
℞ A. Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 8,25 M. S. — Tafel II No. 16.
Mus. Santangelo No. 11201.

76. S. 21 — Ebenso, mit Pegasos linkshin.
Gr. 8,45 Brit. Museum Kat. 115, 1 und 2 Taf. XXXI, 1 und 2, irrig Anaktorion zugeschrieben.
„ 8,43 J. P. Six.
„ 8,35 M. S.

77. S. 15 — Weiblicher Kopf mit Halsband von vorn, etwas linkshin geneigt, zwischen den Buchstaben A und Ϲ.
℞ Linkshin fliegender Pegasos.
Gr. 2,65 Mus. Athen. Postolakka, Kat. der Inselmünzen No. 641, Taf. III.

In den „Münzen Akarnaniens" S. 98, 2 hatte ich diese Drachme Astakos gegeben; ich halte aber jetzt für wahrscheinlicher, dass seine Buchstaben gleich denjenigen der Stater No. 75 und 76 zu deuten sind. Nachdem sich unter den Symmachienmünzen von Leukas und Dyrrachion Tetrobolen gezeigt haben, so bleiben deren auch für Ambrakia zu erwarten.

Postolakkas Lesung A Ϲ a. a. O. No. 642 ist unwahrscheinlich; entweder steht nur Ϲ oder Ͻ wie auf No. 640 (hier No. 81), oder Λ und Ϲ; oder endlich statt der angeblichen Buchstaben hat man einfach Spitzen der flatternden Haare zu sehen.

Leukas.

78. S. 21 — Kopf der Athena linkshin; darüber Ƹ und dahinter Weintraube mit zwei Blättchen.

℞ Λ. Rechtshin fliegender Pegasos mit einwärts gekrümmten Flügeln.
Gr. 8,33 M. S. Imhoof a. a. O. S. 117, 3.
„ 8,33 Brit. Mus. Kat. 129, 47 Taf. XXXV, 15.

79. S. 21 — Ebenso, mit Ʃ unter dem Kopfe.
Gr. 8,26 Brit. Mus. Kat. 129, 48.
Paris. Imhoof a. a. O. 4.
„ 8,32 (Pegasos mit spitzen Flügeln) Brit. Museum Kat. 129, 49 Taf. XXXV, 16.

80. S. 21 — Kopf der Athena rechtshin; darüber Ʃ und dahinter Weintraube mit Ranken.

℞ gleichen Stempels wie No. 8 und 9.
Gr. 8,52 M. S. Imhoof a. a. O. 5. — Tafel II No. 17.
„ 8,51 Mus. Athen. Postolakka a. a. O. 565a.
„ 8,26 Brit. Mus. Kat. 129, 46 Taf. XXXV, 14.

81. S. 16 — Weiblicher Kopf mit Halsband von vorn, etwas rechtshin geneigt; rechts daneben Ƹ.

℞ Λ. Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 2,79 Mus. Athen. Postolakka a. a. O. 640 Taf. III und Imhoof a. a. O. Taf. III 12. — Hier Tafel II No. 18.
„ 2,33 Brit. Mus. Kat. 135, 115 Taf. XXXVII, 4.

82. S. 16 — Kopf einer Mainade (?) rechtshin, mit drei Weintrauben, Sphendone, Ohrring und Halsband geschmückt; hinten Ƹ, vorn Δ.

℞ Λ. Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 2,53 Brit. Mus. Kat. 135, 116 Taf. XXXVII 5 und unsere Tafel II No. 19. Vgl. oben No. 74.

83. S. 12 — Weiblicher Kopf mit Sphendone, Ohrgehäng und Halsband r.; dahinter Ƹ.

℞ Λ. Vordertheil des Pegasos linkshin, mit einwärts gekrümmten Flügeln.
Gr. 1,37 M. S. — Tafel II No. 20.

84. S. 10 — Λ. Linkshin fliegender Pegasos mit spitzen Flügeln.

℞ Gorgoneion mit Schlangenhaar von vorn; rechts unten Ƹ.
Gr. 0,69 M. S. Imhoof a. a. O. S. 119, 13 Taf. I 38. — Hier Tafel II No. 21.
„ 0,52 Brit. Mus. 137, 140 ohne Angabe des Ƹ, Taf. XXXVII, 14.

85. S. 10 — Ebenso, mit Ʃ r. unter dem Gorgoneion.
Gr. 0,67 Mus. Athen. Postolakka a. a. O. No. 645.

86. S. 9 — Λ. Linkshin fliegender Pegasos mit spitzen Flügeln.
℞ Σ rechts neben einem Dreizack.
Gr. 0,41 München. — Tafel II No. 22.

87. S. 9 — Ebenso, mit Σ l. neben dem Dreizack.
Gr. 0,45 Mus. Athen. Postolakka a. a. O. 648.
„ 0,32 Brit. Mus. Kat. 137, 144 Taf. XXXVII, 17.

Korinthos.

88. S. 22 — Kopf der Athena rechtshin zwischen Σ und ϙ; vor dem Helme Delphin.
℞ Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 8,54 M. S. — Tafel II No. 23.
Mus. Santangelo No. 11000.

89. S. 22 — Ebenso, ohne ϙ vor dem Kopfe.
℞ gleichen Stempels, aber mit ϙ unter dem Pegasos.[1]
Gr. 8,60 J. P. Six.
„ 8,46 mit Rs. von anderem Stempel. M. S.
„ 8,20 Brit. Mus. Kat. 47, 390 Taf. VIII 7.

90. S. 22 — Kopf der Athena linkshin; vor dem Helme Delphin; hinten Σ.
℞ gleichen Stempels wie No. 88 und 89, mit schwach angedeutetem ϙ
Gr. 8,35 J. P. Six.

Die aussergewöhnliche Stellung des ϙ auf der Vorderseite des Staters No. 88 und die Grösse des dem Stadtzeichen auf der nämlichen Seite gegenübergestellten Σ scheinen keinen Zweifel übrig zu lassen, dass dieses Sigma ebenso zu erklären ist, wie auf den Münzen mit Δ—Σ und Σ—A oder A—Σ.

Andere Stater mit dem Delphin als Beizeichen, in vier Varietäten, zeigen ein Σ in kleiner Schrift; ebenso ein Hemistater (Σ unter der Chimaira, m. S.) und die folgende Drachme:

91. S. 17 — Weiblicher Kopf mit Binde linkshin zwischen Σ und Delphin.
℞ ϙ L. fliegender Pegasos.
Gr. 2,68 J. P. Six. — Aehnlich Mus. Hunter Taf. XX 15, ohne sichtbares Σ.

Es ist fraglich, ob auf dieser letzten Gruppe[2]) dem Σ die nämliche Bedeutung zukomme, wie auf den Statern No. 88—90. Ich halte es nicht für wahrscheinlich.

---

1) Der Stater No. 88 ist nach den beiden folgenden No. 89 und 90 geprägt worden; da man das Stadtzeichen ϙ auf die Kopfseite des neuen Stempels gesetzt hatte, wurde auf dem alten Rückseitestempel das Zeichen als überflüssig ausgeglättet.

2) Vgl. Kat. Brit. Mus. S. 46/47.

In Dyrrachion, Ambrakia und Leukas sind nur mit zwei oder drei verschiedenen Stempeln Symmachiestater geprägt worden und so wird es auch in Korinth gewesen sein, d. h. die Prägung der Münzen mit dem Bundeszeichen wird an allen vier Orten höchstens zwei bis drei Jahre, vielleicht auch nur eines, gedauert haben. Von eben so kurzer Dauer scheint auch die Prägung der seltenen mit ΣΥΝ bezeichneten kleinasiatischen Stater gewesen zu sein.

Im Museum Hunter Tafel LIII 24 ist der Stadt Syrakus ein Silbermünzchen zugeschrieben, das schwerlich dahin gehört:

92. S. 11 — Pegasos mit einwärts gekrümmten Flügeln rechtshin stehend.
℞ Derselbe Typus linkshin zwischen Σ und Υ.
Gr. 0,76.

Soviel bekannt haben nur Korinth, Leukas und Anaktorion mit dem Pegasosbilde auf jeder Seite geprägt. Vielleicht ist auf der Vorderseite des Originals der Hunterschen Münze noch die Spur eines Stadtzeichens zu sehen, etwa desjenigen von Leukas, welcher Stadt in ihrer Münzreihe mit dem Sigma gerade allein der Nominal mit den zwei Pegasosbildern fehlt. Ob in diesem Falle ΣΥ für *συμμαχικόν* stehe, muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Zu den Aufschriften auf Pegasosmünzen, deren Verzeichnis ich a. a. O. S. 5—7 gegeben, ist seitdem durch Löbbecke ΣΤΡΑΤΙΩΝ gekommen.[1]) Ebenfalls neu ist ein Stater mit vollständigem Namen der Korkyraier:

93. S. 22 — (ΚΟ)ΡΚΥΡΑΙΩΝ. Kopf der Athena rechtshin; dahinter, Amphora mit Weintrauben geschmückt.
℞ Rechtshin fliegender Pegasos.
Gr. 8,45 M. S. — Tafel II No. 24.

Wahrscheinlicher nach Medeon, dessen Gebiet sich bis an den Ambrakischen Golf erstreckte, als nach dem südlich von Stratos gelegenen Metropolis, gehört der Stater, den ich a. a. O. S. 143, 3 beschrieben, und die folgenden ältern Trihemiobolien:

94. S. 9 — Μ. Linkshin fliegender Pegasos mit einwärts gekrümmten Flügeln.
℞ Gorgoneion von vorn.
Gr. 0,63 M. S. — Tafel II No. 25.

95. S. 9 — Ebenso, mit Τ|Ρ auf der Rs.
Gr. 0,67 Brit. Mus. 142, 11 Taf. XXXIX, 8.

96. S. 10 — Μ über dem rechtshin fliegenden Pegasos mit spitzen Flügeln.
℞ Winkelmasskreuz mit vier Punkten zwischen den Schenkeln.
Gr. 0,46 Dr. H. Weber London. — Tafel II No. 26.

1) Zeitschr. für Num. XV 40, Taf. III 6.

Seitdem ich obiges geschrieben, ist der Band des Münzkatalogs des Brit. Museums erschienen, in welchem Head die Pegasosmünzen, nebst einer vorzüglichen Einleitung dazu, herausgiebt. Den Citaten daraus, die ich nur nachträglich meinen Beschreibungen beifügen konnte, lasse ich hier noch einige kleine Berichtigungen zu dem genannten Kataloge folgen.

Taf. XXVII 14 S. 106, 17 hat unter dem Pegasos nicht eine „Rosenknospe," sondern eine von einer Schlange umringelte Schildkröte, vgl. mein „Choix de monn. gr." Taf. I 29 und „Tier- und Pflanzenbilder" Taf. VI 28.

„ XXVIII 14 S. 108, 35 und 36 zeigen auf der Kopfseite nicht Δ und Schwan, sondern A und ebenfalls die Schildkröte mit der Schlange.

„ XXXI 3 S. 115, 3 hat wie No. 1 und 2 A unter dem Pegasos und gehört daher wie diese nach Ambrakia.

„ XXXII 12 S. 120, 64. Dem unbestimmten Symbol, in der Einleitung S. LIX mit „a strap or leather thong" verglichen, und das ich in den „Münzen Akarnaniens" S. 76 nach vier verschiedenen Exemplaren hatte abbilden lassen, ohne ebenfalls damals eine Erklärung dafür vorschlagen zu können, bin ich inzwischen auf anderen Monumenten öfters begegnet. Es stellt nämlich ein Plektron dar, ein Symbol, das zu den zahlreichen anderen apollinischen der anaktorischen Stater vortrefflich passt. Abbildungen des Instrumentes findet man in Rich und Chéruel, Dict. des antiquités S. 492, in der Archäol. Zeitung 1858 S. 182—190 Taf. 115, 3, 7—11, in K. von Jan, die griech. Saiteninstrumente 1882 S. 12 und 30, 83 etc.

„ XXXIX 2 ist der Fabrik nach italisch und gehört wohl den Lokrern.

„ XXXIX 4 hat auf einem anderen Exemplare A hinter dem Athenakopfe, und ist von Ambrakia.

„ XXXIX 5 ist wahrscheinlich von ebenda.

„ XXXIX 7 von Dyrrachion. Das Anhängsel am Δ rührt von Beschädigung im Prägstempel her.

ASIEN.

PONTOS.

Ueber die Städtemünzen der pontischen und paphlagonischen Provinzen, von denen ich einen Katalog nebst Commentar angelegt, gedachte ich gelegentlich eine grössere Abhandlung herauszugeben. Einstweilen, und vielleicht für immer, an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert, will ich hier den wichtigeren der numismatischen Berichtigungen und einigen unbekannten Münzen der genannten Provinzen eine Stelle einräumen.

Der Berichtigung bedurften in erster Linie die bisherigen Ansätze der städtischen Zeitrechnungen. Eckhels Berechnungen dafür stützten sich theilweise auf Angaben älterer oder zeitgenössischer Numismatiker, die uns die Erfahrung schon längst gewöhnt hat nur mit Vorsicht zu benutzen. Mehrere dieser Angaben waren wirklich falsch und führten daher Eckhel in einigen Fällen zu irrigen Schlüssen. Trotz unserer Bereicherung an datirten Münzen seit einem Jahrhundert, scheinen jene Ergebnisse nie mehr einer ernstlichen Prüfung unterworfen worden zu sein und so haben sie sich denn als unumstössliche Thatsache in der Litteratur über Alterthumswissenschaft bis in die neueste Zeit erhalten.

Eine Uebersicht der Aenderungen, die durch meine Untersuchungen für den jeweiligen Beginn der Aeren pontischer Städte vorzunehmen sind, gibt die folgende Aufstellung, worin neben den neu gewonnenen Daten auch die bisher angenommenen stehen. Die letzteren habe ich dem neuesten numismatischen Handbuche, der geschätzten Historia Numorum Heads (1887) entnommen.

Aera von	Amaseia	2	vor Chr.	statt wie bisher	7 v. Chr.
	Sebastopolis	2	„		
	Amisos	31	„	„	33 „
	Komana	35	nach Chr.	„	40 n. Chr.
	Kerasos	64	„	„	63 „
	Neokaisareia	63	„		
	Trapezus	63	„		
	Zela	63	„		

Für die Bestimmung der Aera von Amaseia ist vor allen das Datum PΞΔ (164) wichtig, welches auf Münzen mit den Bildnissen des M. Aurelius und L. Verus vorkommt (s. unten No. 3). Da der Regierungsantritt der beiden Kaiser auf März 161 fällt, so kann der Beginn der städtischen Zeitrechnung nicht vor das Jahr 3/2 vor Chr. gesetzt werden. Anderseits gestatten die Daten des Domitian (95), des Commodus (191) und des Alexander (234) den Anfang der Aera noch um drei Jahre später anzusetzen. Von den also in Betracht kommenden Jahren, 3 vor Chr. bis 1 nach Chr., schlage ich indessen das Jahr 2 vor, weil dasselbe gerade mit dem Beginn der gesicherten Aera der ebenfalls pontischen Stadt Sebastopolis (s. unten) zusammenfällt.

Im Einklang mit dem Jahre 2 vor Chr. stehen alle übrigen bis jetzt bekannten Daten amaseischer Münzen.[1])

Єϙ	95 = Herbst 92 — Herbst	93 n. Chr.	mit	Bildn. des	Domitian (81—96)	M. S.
BIP	112	110	,,	,,	Traian (98—117)	Wien
EIP	115	113	,,	,,	,,	M. S.
PNЄ	155	153	,,	,,	Antoninus Pius (138—161)	Leake
PNZ	157	155	,,	,,	,,	Paris
PNH	158	156	,,	,,	,,	Paris
PΞΔ	164	162	,,	,,	M. Aurelius (161—180)	M. S.
,,	,,	,,	,,	,,	L. Verus (161—169)	Paris
PΞЄ	165	163	,,	,,	,,	Wien
PΞΘ (?)	169	167	,,	,,	,,	Sestini
PΠΘ	189	187	,,	,,	Commodus (180—192)	Paris
Pϙ (?)	190	188	,,	,,	,,	Sestini
PϙA	191	189	,,	,,	,,	Paris
CH	208	206	,,	,,	Severus (193—211)	Paris u. a.
,,	,,	,,	,,	,,	der Julia Domna	,, ,,
,,	,,	,,	,,	,,	des Caracalla	,, ,,
,,	,,	,,	,,	,,	,, Geta	,, ,,
CΘ	209	207	,,	,,	derselben	Paris u. a.
CI	210	208	,,	,,	Caracalla	M. S.
CKH	228	226	,,	,,	Sev. Alexander (222—235)	Paris, Wien
CΛΔ	234	232	,,	,,	,,	Paris

1) Die möglichen, aber nur aus Vaillant, Sestini u. a. unzuverlässigen Autoren bekannten Daten sind hier und später von einem (?) begleitet.

Als falsche Lesungen bleiben zu streichen

ΡΠΘ zu Faustina junior (Mionnet II 335, 7). Wie Babelon die Güte hat mir mitzutheilen, ist von dem Datum der betreffenden Münze bloss noch das erste Zeichen sichtbar. Ohne Zweifel ist ΡΙΕ oder ΡΙΘ gestanden.

ΡΠΘ zu M. Aurelius, nach Webster im Num. Chronicle 1873, 24; entweder ist der Kopf derjenige des Commodus, oder die Zahl ist falsch.

ΡϘΘ zu Commodus nach Vaillant und Sestini; wahrscheinlich ΡΠΘ zu lesen.

Ob das Jahr 2 vor Chr. zugleich Provincialaera des galatischen Pontos war, ist einstweilen noch unbestimmt. Bisher pflegte man für diese diejenige der Provinz Paphlagonien, das Jahr 7 vor Chr. anzunehmen.[1]) Die Aera der Städte Amaseia und Sebastopolis kann aber leicht auf einem anderen Grunde beruhen. Auch Komana zählt seine Jahre anders als von demjenigen der Provinzerrichtung.[2])

Aera von Amisos. Als Beginn dieser Aera gilt jetzt noch allgemein das Jahr 33 vor Chr.[3]) Und doch sind schon anfangs unseres Jahrhunderts sichere Daten bekannt geworden, die Sanclemente[4]) und Sestini,[5]) wenn auch nicht auf das richtige, doch auf ein späteres Jahr, 32 vor Chr. führten. Mit der Zahl ΡΚΘ (129) für Trajan hätte man freilich damals schon auf das Jahr 31 kommen sollen, da vor Januar 98 n. Chr. Trajan nicht als Augustus regierte, und zu dieser Zeitrechnung alle übrigen Münzdaten vollkommen stimmten. So sind z. B. die spätesten Daten für Aelius ΡΞΘ (138 n. Chr.), Caracalla CMH (217 n. Chr) und Macrinus CMΘ (218 n. Chr.) jeweilen die letzten Regierungsjahre der Betreffenden.

Eine glänzende Bestätigung erfährt diese Berichtigung der amisenischen Aera durch die Kupfermünze mit dem Bildnis des Balbinus, welche man in A. von Sallets Daten der alexandrinischen Kaisermünzen S. 59 Anm. 134[6]) ohne nähere Beschreibung erwähnt findet.

Da die Regierung dieses Kaisers bloss von März bis Juni 238 dauerte, so war bei Annahme des Jahres 31 für den Beginn der Aera das Datum CΞΘ (269) auf der Münze zu erwarten, und diese Voraussetzung wurde in der That zur Gewissheit, nachdem mir Director von Sallet mit gewohnter Gefälligkeit einen Abguss der Münze (No. 43) zugesandt.

Die Aera von Amisos war also die sogenannte Aktische des J. 31 vor Chr., und scheint kurz nach der Schlacht bei Aktion (2. September) eingeführt worden zu sein. Damit stimmt auch die Angabe Strabons (547), dass nach dieser Schlacht die Stadt Amisos von ihren Tyrannen befreit worden.

1) Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I (2) S. 359.
2) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht III S. 707 und 708.
3) Waddington, Revue Num. 1866 S. 424; Marquardt a. a. O. S. 350; Head a. a. O. u. a.
4) Num. selecta IV S. 49—57.
5) Lettere num. contin. VII S. 26—28.
6) Vgl. Mommsen in der Zeitschr. für Num. VIII 26.

Die aus den Münzen bekannten sicheren Daten sind bis jetzt folgende:

Ξ	60 =	Herbst 28 — Herbst 29	n. Chr.	mit u. ohne Bildn. des Tiberius (14—37)	M. S.
PKΘ	129 =	98	„	ohne Bildn. des Traian (98—117)	Berlin
PΞΓ	163	132	„	mit Bildn. des Hadrian (117—138)	Paris, m. S.
PΞΔ	164	133	„	„ „	„ „
PΞE	165	134	„	„ „	„ „
PΞϚ	166	135	„	„ „	„ „
„	„	„	„	„ der Sabina[1])	„ „
PΞZ	167	136	„	„ „	Wien
PΞH	168	137	„	„ „	Paris
„	„	„	„	„ des Hadrian	Paris, m. S.
PΞΘ	169	138	„	„ „	„
„	„	„	„	„ der Sabina	„
„	„	„	„	„ des L. Aelius (gest. 138)	Paris
PΠΘ	189	158	„	„ des Antoninus Pius (138—161)	Paris, m. S.
PϘB ·	192	161	„	„ des M. Aurelius Caesar	Berlin
CIΘ (?)	219	188	„	„ des Commodus (180—192)	Sestini
CKΓ (?)	223	192	„	ohne Bildn. „	„
CMЄ	245	214	„	mit Bildn. des Caracalla (211—217)	Paris, m. S.
CMH	248	217	„	„ „	„ „
CMΘ	249	218	„	„ des Macrinus (217—218)	M. S.
„	„	„	„	„ des Diadumenianus	„
CIΓ	266	235	„	ohne Bildn. des Maximinus (235—238)	M. S.
CIH	268	237	„	„ „	„
„	„	„	„	mit Bildn. des „	Paris
CIΘ	269	238	„	mit Bildn. des Balbinus (238)	Berlin
COB	272	241	„	„ des Gordianus III (238—244)	i. H.
„	„	„	„	„ der Tranquillina[2])	„
CΠΘ	289	258	„	ohne Bildn. des Valerianus (253—260)	Berlin

1) Im Kat. Allier irrig als PΞΓ beschrieben.

2) Völlig verwischt ist das angebliche Datum COΔ einer Berliner Münze mit Tranquillina (Sestini), und falsch, wie viele andere Lesungen Websters, ist das Datum COH für Gordianus III (Num. Chron. 1873, S. 24).

Das sichere Datum 169 auf einer Silbermünze mit Kopf und Aufschrift der CABEINA CEBACTH scheint zu beweisen, dass Ende 137 oder Anfang 138 Sabina noch gelebt hat.

Die Aera von Kerasus beginnt ein Jahr später als die pontische Provincialaera. Es geht dies aus dem Datum OΔ (74) hervor, welches einer Münze mit Hadrian (No. 48) und einer anderen mit Antoninus Pius (Mionnet Suppl. IV 443, 157) gemeinsam ist. Da des letzteren Adoption durch Hadrian erst im Februar 138 stattfand und dieser im Juli desselben Jahres starb, so datiren beide Münzen aus dem Jahre 138 und fällt der Anfang der Zeitrechnung von Kerasus auf 64 n. Chr.[1]) Die übrigen bekannten Daten sind:

ϘH	98 =	n. Chr.	162	mit Bildn.	des M. Aurelius[2])	Paris
PNϚ	156 =	„	220	„	Elagabalus[3]) (218—222)	„
PΞB	162 =	„	226	„	Sev. Alexander (222—235)	Löbbecke

Eckhel lässt die Aera von Komana mit 38 oder 39 n. Chr. beginnen, Head, aus mir unbekannten Gründen, mit dem Jahr 40. Indessen haben schon Sanclemente[4]) und Sestini[5]) das Jahr 35 dafür angenommen, letzterer auf Grund einer jetzt im Pariser Kabinet befindlichen Münze mit dem Kopfe der Nerva und dem Datum ΓΞ (63). Nerva starb im Januar 98, in welchem Jahre also das Stück spätestens geprägt sein konnte, was die Aera von Komana auf spätestens 35 n. Chr. zurückführt. Sie könnte aber auch schon 33 n. Chr. begonnen haben, da Nerva seit 96 regierte.

Auf Münzen von Komana sind nur noch zwei weitere Daten bekannt geworden, Ϛ (6) auf einer autonomen und BOP (172) auf Prägungen mit den Bildnissen des Sept. Severus, des Caracalla und der Julia Domna. Bei Annahme des Jahres 35 n. Chr. erhält man die Daten 41, das erste Regierungsjahr des Claudius, und 207 n. Chr.

Mehrere der wichtigeren datirten Münzen befinden sich unter den nachfolgenden Beschreibungen pontischer Städtemünzen.

---

1) Wie ich nachträglich ersehe, hat Sestini schon im Jahre 1806 den Beginn der Aera richtig in das J. 64 gesetzt; s. Lett. num. IX S. 80 und Mus. Hed. II 12.

2) Mionnet, Suppl. IV 444, 158 gibt als Datum ΠH (88), was nicht richtig ist; die (retouchirte) Aufschrift zeigt ϘH, also statt Π ein oben offenes Ϙ.

3) R. Weil citirt in Friedländers Repertorium S. 228 eine Münze des Berliner Kabinets, die das Porträt der Julia Paula und das Datum PNΘ zeigen soll. Diese Zahl ist aus zweierlei Gründen unmöglich, weil sie um ein Jahr über die Regierungszeit des Elagabalus hinausgeht, und weil Paula, 219 vermählt, 220 bereits verstossen war. Die richtige Lesung kann daher nur PNE oder PNϚ sein.

4) Num. sel. IV, 194.

5) Mm. Hedervar. II 12.

Amaseia.

Aera 2 vor Chr.

1. Br. 22 — AYT. ΔΟΜΙΤΤΙΑΝΟC (so) KAICAP CEB. ΓΕΡ. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz rechtshin.
   ℞ AMACCE[IA] l., [ET]OYC Eϙ (Jahr 95 = n. Chr. 93) r. Kopf der Tyche mit Thurmkrone und Schleier rechtshin.
   M. S. — Aehnlich bei Leake, Num. Hell., As. Gr. 8.
2. Br. 22 — AV. NE.TPAIANOC KAIC. ΓΕΡ. ΔΑΚ | IKOC. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz rechtshin.
   ℞ AMACE[ΩN ET]OYC und, im Abschnitt EIP (Jahr 115 = n. Chr. 113) Tempelfront mit vier cannelirten Säulen auf breiter Treppe.
   M. S. — Tafel II No. 27.
3. Br. 34 — AVT. KAIC. M. AVP. AN | TΩNINOC CEB. Brustbild des M. Aurelius mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
   ℞ AΔP. AMAC. NEΩK. K. MHT. K. ΠΡΩ ΠΟΝ[T]α im Abschnitt ET. PΞΔ (Jahr 164 = n. Chr. 162) Aphrodite nackt, der Mediceischen ähnlich, linkshin vor Ares stehend. Dieser, behelmt und gepanzert, stützt die Rechte auf den Speer, die Linke auf den Schild.
   M. S. — Tafel II No. 28.
4. Br. 34 — Ebenso, mit [ET. P]ΞE (Jahr 165 = n. Chr. 163)
5. Br. 32 — AV. KAI. M. AV. AN | TΩNINOC CEB. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
   ℞ AΔ. CEV. ANT. AM | ACIAC MHNE., im Felde .OΠ | .ϙΠ und unten ET | CH (Jahr 208 = 206 n. Chr.) Adler mit entfalteten Flügeln linkshin auf einem grossen Hammer stehend.
   M. S. — Tafel II No. 29.
6. Br. 25 — AV. KAI. M. AVP. | ANTΩNINO. Dasselbe Brustbild rechtshin.
   ℞ AΔ. CE. AN. AM | ACI. MH. NE. TP. ΠΟ. und im Felde ET. | CI (Jahr 210 = n. Chr. 208). Stehender Asklepios von vorn, den Kopf linkshin gewandt, die Rechte frei abwärts gestreckt und den langen Schlangenstab in die r. Achselhöhle gestützt.
   M. S. — Tafel II No. 30.

Amisos.

Aera 31 vor Chr.

7. Br. 23 — Bildnis eines jugendlichen Fürsten mit Lederhelm und Gewand rechtshin.
   ℞ AMI | ΣΟΥ. Köcher mit Riemen.
   Gr. 19,85 im Handel. — Tafel III No. 1.

8. Br. 26 — Ebenso, der Kopf mit männlichen Zügen.
Gr. 20,40 Brit. Museum. — Tafel III No. 2.
„ 20,68 Berlin. — Tafel III No. 3.
„ 20,43 „ (28 M.)
„ 20,95 Löbbecke (23 M.)
„ 20,61 Paris, Mionnet II 343, 77 = Pellerin, Recueil II, T. XXXIX 2.

Mionnet beschrieb den Kopftypus als unbärtiges Haupt mit einer Art Tiara, Head als Kopf des Perseus mit persischer Mütze.[1]) Als Zeit der Prägung nimmt letzterer das 3. Jahrhundert vor Chr. an. Meiner Ansicht nach scheinen aber sowohl die Erklärung des Kopfes als die Zeitbestimmung der Berichtigung zu bedürfen.

Vergleicht man miteinander die Kopfseiten der verschiedenen Exemplare der Münze, so wird man sofort den Eindruck gewinnen, dass es sich hier nicht um einen Idealkopf, sondern um ein Porträt handle, das anfänglich mit knabenhaften, dann nach und nach mit gereifteren Zügen dargestellt worden. Und da diese Münzen, ihrem Aussehen und Gewichte nach zu urtheilen, in rascher Folge während einer beschränkten Periode geprägt worden sind, so ist ferner anzunehmen, dass ihr Bildnis sich auf ein und dieselbe Persönlichkeit und zwar am wahrscheinlichsten auf einen der pontischen Könige beziehe.[2]) Hierfür können selbstverständlich nur diejenigen in Betracht fallen, von denen wir wissen, dass sie als Kinder auf den Thron gelangt waren, welcher Bedingung Mithradates IV und Mithradates Eupator entsprechen, deren Jugend etwa 130 Jahre auseinander liegt. Um sich nun für den einen oder anderen zu entscheiden, ist es vor Allem nothwendig, das Alter der Münzen genauer zu bestimmen.

Ein Blick auf die autonome Kupferprägung der pontischen Städte lehrt uns, dass sie gemeinsamen Ursprungs war und ihr Beginn nicht weit ins 2. Jahrhundert vor Chr. hinaufreichte. Auch die Typen dieser Prägung bleiben in der Regel gemeinschaftliche, insofern die Städte von ihrem Münzrechte Gebrauch machten. Ohne Mühe unterscheidet man darin mehrere Gruppen in Typen und Gewichten verschiedener Münzen, deren Gleichzeitigkeit jeweilen aus ihrem Stile und den theilweise gemeinsamen Monogrammen unzweifelhaft hervorgeht. An der Spitze jeder dieser Gruppen pflegt ein anfänglich über 20 Gr. schweres Stück zu stehen, zu welchem sich die anderen Stücke als Theilmünzen verhalten. Im Folgenden werde ich zur Kennzeichnung jeder einzelnen Gruppe bloss jene Grossbronzen anführen.

Das älteste pontische, bloss in Amisos geprägte Kupfer ist durch unsere Porträtmünzen No. 7 und 8 repräsentirt, deren Gewicht zwischen 21 und 20 Gr. schwankt.

---

1) Hist. num. S. 425, wo das Bild der Rs. als ein Schwert in seiner Scheide beschrieben ist, ein Typus der auf etwas späterem pontischem und paphlagonischem Kupfer häufig vorkommt. Hier ist aber unzweifelhaft ein Köcher dargestellt.

2) Der Lederhelm bildete häufig den Kopfschmuck kleinasiatischer und orientalischer Fürsten s. meine „Porträtköpfe auf ant. Münzen“ 1885 S. 8.

Dieser Prägung steht zunächst die Gruppe, deren Hauptstück, den Zeuskopf mit Eichenkranz und den Adler auf dem Blitze darstellend, zwischen 20 und 19 Gr. wiegt:[1])

Amisos	Gr.	19,92	M. S.
Amaseia	„	19,55	„
Kabeira	„		Mus. Hunter.
Gaziura	„	19,20	M. S.
Pimolisa	„	19,30	München und m. S.
Taulara	„	19,12	M. S. — Tafel IV No. 19.

Hierauf folgt wahrscheinlich die als No. 28 (Tafel III No. 19) beschriebene, etwa um 84 vor Chr. geprägte Münze von Amisos, deren ursprüngliches Gewicht, nach demjenigen des bis jetzt einzigen und nicht sehr frisch erhaltenen Exemplares zu schliessen, 19 Gr. erreicht oder etwas überschritten haben mag.

Als vierte Serie ist diejenige zu bezeichnen, deren grösstes Stück einerseits den Athenakopf, anderseits Perseus und die enthauptete Medusa zeigen, mit Gewichten zwischen 19 und 17 Gr.:

Amisos	Gr.	19—17,30	M. S.
Kabeira	„		Brit. Museum
Komana	„	18,65—17,30	M. S.
Amastris	„	18,62	„
Sinope	„	18,90	„

Das Hauptstück der fünften und letzten Serie hat als Typus das Bildnis des Mithradates Eupator als Perseus, und den trinkenden Pegasos, und wiegt 13—12 Gr.:

Amisos	Gr.	12,70—12,50	M. S. Tafel III No. 4.
Chabakta	„	13,20—11,66	M. S. Tafel IV No. 12. Paris.

Auf diese Prägungen folgen in Amisos noch wenige Jahre später diejenigen der römischen Statthalter C. Papirius Carbo (61—59 vor. Chr.) und C. Caecilius Cornutus (56 v. Chr.).[2]) Amisos war also eines der pontischen Stadtgebiete, die Pompeius, 65 vor Chr., mit der Provinz Bithynien vereinigte.[3]) Im J. 48/47 wurde die Stadt von Pharnakes II erobert, aber von Caesar sofort wieder zurückgenommen. M. Antonius übergab sie, vermuthlich 41 vor Chr., Tyrannen, von denen sie zehn Jahre später Augustus wieder befreite;[4]) und von diesem Zeitpunkte, 31 vor Chr. an datirt, wie oben gezeigt, die amisenische Aera.

---

1) Mit den nämlichen Typen gibt es kleinere Bronzen von Amaseia, Amisos, Dia, Pharnakeia, Amastris und Sinope, die nur 9—7 Gr. wiegen und zum Theil vielleicht an das Ende der mithradatischen Zeit, zum Theil in die darauf folgende gehören.

2) Ueber diese Daten s. Th. Reinach, Rev. Num 1887 S. 366; sie basiren auf der bithynischen Aera vom J. 471 der St. oder 283 v. Chr.

3) Strabon 541.

4) „ 547.

Seit dem Ende der mithradatischen Herrschaft bis zur Kaiserzeit scheint im Pontos wie anderswo die Prägung schweren Kupfergeldes aufgegeben worden zu sein; die schwersten Stücke dieser Epoche erreichen etwa 8 Gramm oder sehr wenig darüber. Die fünf oben aufgezählten Münzgruppen sind daher alle, schon dieses Grundes wegen, vor das J. 65 zu setzen. Was die gegebene Reihenfolge derselben betrifft, so scheinen für deren chronologische Richtigkeit ebensowohl die successive sinkenden Gewichte, als der mehr und mehr verfallende Stil und Schriftcharakter der Münzen zu sprechen. Sind aber, wie allgemein angenommen, die vier letzten Gruppen der Zeit des Mithradates Eupator zuzuschreiben, so kann die erste auch nur dieser oder den ihr unmittelbar vorhergehenden Jahren angehören. Statt mit einer völlig isolirt stehenden pontischen Kupferprägung des 3. Jahrhunderts hat man es also allen Anzeichen nach mit einer solchen aus dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts zu thun, und mit dieser berichtigten Datirung ist zugleich auch die Deutung des Bildnisses auf den Münzen No. 7 und 8 gegeben. Da dieses nicht Mithradates Euergetes darstellen kann, so bleibt es nur auf dessen jugendlichen Sohn Eupator, der im J. 121, erst elf Jahre alt, Erbe des pontischen Thrones wurde,[1]) zu beziehen. Auf der bis jetzt einzigen Varietät No. 7 (Tafel III No. 1) erscheint der König im vorgerückteren Knabenalter, auf den anderen (Tafel III No. 2 und 3) dagegen bereits als Jüngling und junger Mann. Die Prägung dieser Kupfermünzen muss demnach etwa in die Jahre 118—110 vor Chr. fallen und jedenfalls einige Zeit vor der ersten Ausgabe der mithradatischen Tetradrachmen aufgehört haben. Auf den ältesten datirten Exemplaren der letzteren, vom J. 95, ist der König 38 Jahre alt dargestellt, während ihn das Bildnis auf Tafel III No. 3 zehn bis fünfzehn Jahre jünger geben mag. Aus diesem Altersunterschiede und auch aus verschiedener Auffassung und Ausführung erklärt sich ohne Bedenken die Verschiedenheit des Kopfcharakters, der übrigens auch noch später auf den bekannten Stateren und Tetradrachmen des Königs wechselt.[2])

Um den Nachstellungen seiner Vormünder, denen der gewaltsame Tod seines Vaters zugeschrieben wird, zu entgehen, scheint Mithradates bald nach diesem Ereignisse die bisherige Residenz Sinope verlassen zu haben. Des Justinus Bericht, dass sich der junge König von da an sieben Jahre lang in Wald und Gebirge herumgetrieben, ohne je von einem städtischen oder ländlichen Obdache Gebrauch gemacht zu haben, wird nicht gerade wörtlich zu nehmen, sondern etwa auf Zeiten erneuter Gefahr und Unsicherheit zu beschränken sein. Ohne Zweifel hatte Mithradates zahlreiche Anhänger, besonders in Amisos, wo er bis 114 vor Chr. wohl öfters Aufnahme gefunden und sogar Hof gehalten haben mag. Hieraus dürfte sich auch die spätere Bevorzugung der Stadt erklären, wie sie aus Ueberlieferungen und der Numismatik deutlich hervorgeht. Denn keine Stadt des pontischen Reiches, auch Sinope weit

---

1) Strabon 477.

2) Vgl. Th. Reinach, Rev. Num. 1888 Taf. XI; Giel, Kleine Beiträge, Moskau 1886, Taf. II 17 und Imhoof, Porträtköpfe Taf. V 3 und 4.

entfernt nicht, hat während Eupators langer Regierung so mannigfaltig und reichlich geprägt wie Amisos. Es kann daher auch nicht befremden, dass vorzugsweise auf den Münzen dieser Stadt das Bildnis des jugendlichen Fürsten als Typus erscheint und dass mit diesem die pontische Kupferprägung thatsächlich inaugurirt wurde. Erst mit der folgenden Serie, die den eichenbekränzten Zeuskopf und den Adler zeigt, erstreckte sich jene zugleich auf eine Reihe anderer Städte, wahrscheinlich um 110 vor Chr. Gegen das Ende der mithradatischen Herrschaft begegnet man in Amisos nochmals einer Prägung mit dem Königskopfe, diesmal mit der dem Perseus eigenen Kopfbedeckung (Tafel III No. 4). Ausser von Amisos, wo zahlreiche Varietäten dieser Münze geprägt wurden, ist der nämliche Typus nur noch aus seltenen Exemplaren von Chabakta bekannt (Tafel IV No. 12).

Bevor ich zur Beschreibung anderer Münzen von Amisos übergehe, will ich hier noch zweier unbestimmter Münzgruppen gedenken, die, wenn auch nicht im Pontos, doch im Reiche und zur Zeit des Mithradates Eupator ihren Ursprung zu haben scheinen.

Die eine, scheinbar ältere dieser Gruppen ist aus theils noch unbekannten, theils unrichtig veröffentlichten Kupfermünzen zusammengesetzt, von denen mir bis jetzt folgende seltene Varietäten bekannt geworden:

9. Br. 23 — Bartloser Kopf eines Fürsten, mit dem Lederhelm bedeckt, linkshin.
℞ Stern mit acht Strahlen; über der Spitze eines dieser Strahlen, der verkürzt ist, ein Bogen. Zwischen zwei Strahlen, dem Bogen gegenüber, [Monogramm].
Vs. mit zwei Gegenstempeln: Helm und Gorgoneion.
Gr. 20,90 Brit. Museum. — Tafel III No. 7.
„ 20,93 (26 M.) Paris.

10. Br. 26 — Ebenso, mit ΣΙ ? und [Monogramm] ? zwischen den Strahlen.
Vs. mit drei Gegenstempeln: Helm, Gorgoneion und Blitz.
Gr. Hermit. St. Petersburg. Chr. Giel, Beiträge zur ant. Num. 1886 S. 5 Taf. V 2, die Gegenstempel unrichtig als zwei Helme und Dreizack beschrieben. Als Prägort wird Sinope vorgeschlagen.

11. Br. 27 — Ebenso, mit Κ ? zwischen zwei Strahlen.
Ohne Gegenstempel.
Gr. Hermit. St. Petersburg. Chr. Giel a. a. O. Taf. V 1.

12. Br. 26 — Ebenso, mit [Monogramm] ? und [Monogramm] zwischen den Strahlen.
Vs. mit undeutlichem Gegenstempel (Gorytos nach Sestini).
Gr. 21,80 Mus. Florenz. Sestini, Lett. num. contin. VII S. 24, 2 Taf. I 11. — „ 20,13 Paris. — Vs. Tafel III No. 8.

Auf dem Florentiner und einem anderen Exemplare der ehemaligen Sammlung d'Hermand soll nach Sestini die Aufschrift KOMANων zwischen den Strahlen stehen, welche Lesung in das Gebiet der bekannten zahlreichen Visionen des sonst so verdienten Numismatikers gehört. Auch seine Deutung des Kopfes auf Men ist falsch.

13. Br. 24 — Ebenso, mit [Monogramm].
Gegenstempel der Vs.: Helm und Gorgoneion.
Gr. 19,93 Berlin. — Tafel III No. 9.

14. Br. 26 — Ebenso, ohne Monogramm, und die acht Strahlen von gleicher Länge.
Gegenstempel der Vs.: Helm, Gorgoneion und über diesem Blitz.
Gr. Mus. Dresden. — Tafel III No. 10.

15. Br. 26 — Ebenso, und scheinbar ohne Bogen; zwischen den Strahlen [Monogramm] ? und [Monogramm] ?
Gegenstempel der Vs.: Gorgoneion.
Gr. 21,07 Paris.

16. Br. 26 — Ebenso mit [Monogramm], [Monogramm] und [Monogramm] zwischen den Strahlen.
Gegenstempel der Vs.: Gorgoneion.
Gr. 20,80 Paris. — Rs. Tafel III No. 11.

17. Br. 23 — Gorytos mit Riemen.
℞ Stern und Bogen, wie oben.
Gegenstempel der Vs.: Helm und Dreizack.
Gr. Samml. Giel, a. a. O. S. 4 Taf. I 12.

18. Br. 20 — Ebenso, mit den nämlichen Gegenstempeln.
Gr. 10,03 M. S. — Tafel III No. 12.
„ Samml. Giel a. a. O. Taf. I 13.

19. Br. 20 — Lederhelm; darunter [Monogramm]; l. Bogen.
℞ Stern und Bogen, wie oben; zwischen den Strahlen A Π [O] ꓘ Ͻ.
Gegenstempel der Vs.: Bartloser Kopf von vorn, mit fliegenden Haaren (oder Strahlen?) und Gewand am Halse.
Gr. 4,72 Wien. — Tafel III No. 13.

20. Br. 18 — Ebenso, mit [C]KOΠA.
Gegenstempel der Vs.: Kopf (des Pan?) rechtshin.
Gr. 4,35 Berlin. — Tafel III No. 14.

21. Br. 13 — Lederhelm linkshin; dahinter CKOΠ. unter einem Bogen.
℞ Stern und Bogen; dazwischen CKOΠ.
Gr. 2,50 M. S. — Tafel III No. 15.

Ein ähnliches Stück veröffentlichte Postolakka im Kataloge des Museums in Athen I 1872 S. 104 Anm., Taf. V 783*, aus der ehemaligen Sammlung Vest in Triest,

die 1872 als Legat des Dr. Dreer nach Klagenfurt gekommen ist.[1]) Bei der Ordnung dieser Sammlung erinnere ich mich indessen nicht jenes Stück gesehen zu haben; entweder war es mir entgangen oder es gehörte zu den wegen schlechter Packung beim Transport entfallenen Münzen.

22. Br 20 — Lederhelm linkshin; dahinter in ovaler Einstempelung AINI unter einem Bogen.
℞ Stern zwischen zwei (?) Mondsicheln; gleicher Gegenstempel mit AINI und Bogen darüber.
Gr. 5,50 Mus. Athen. Postolakka a. a. O. 783[b].
„ 5,42 Wien.

23. Br. 20 — Lederhelm linkshin; dahinter [Monogramm].
℞ Stern zwischen zwei (?) Mondsicheln.
Gr. 4,54 Wien. — Tafel III No. 16.

24. Br. 16 — Ebenso, mit scheinbar demselben Monogramm.
Gr. 2,95 M. S. — Tafel III No. 17.

25. Br. 13 — Ebenso, ohne Monogramm.
Gr. 1,25 M. S. — Tafel III No. 18.

Man könnte versucht sein, noch die folgende Münze hier anzureihen:

26. Br. 19 — Kopf der Athena mit bekränztem Helm rechtshin.
℞ Stern mit acht Strahlen zwischen zwei Mondsicheln; darüber ΓΑΡ.
Gr. 5,25 M. S.
„ 4,70 Wien.

Allein nach Stil und Alter gehört diese Prägung nicht hierher, sondern vermuthlich nach Mysien.

Nach Giel a. a. O. S. 5 scheint der gewöhnliche Fundort der Münzen No. 17 und 18 Kertsch zu sein, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die übrigen Varietäten der Serie ebenfalls von dorther stammen. Auf einigen derselben (No. 19—21) findet man die Aufschrift CKOΠΑ oder CKOΠ., welche Postolakka irrthümlich auf den Stadtnamen *Σκοῦποι* oder *Σκόπια* bezogen hat, offenbar nicht bedenkend, dass das obere Moesien unmöglich Anspruch auf Prägungen dieser Art und aus der in Rede stehenden Zeit haben kann. Auch an einen anderen überlieferten Ortsnamen wie z. B. *Βαθεῖα Σκοπιά* bei Byzantion[2]) oder *Σκοπέλος*, Inseln bei Sinope und zwischen den Mündungen des Hypanis und Tyras, ist sowohl der Aufschriftform als der Lage und Bedeutung der genannten Orte wegen sicher nicht zu denken. Dagegen kann CKOΠΑ sehr wohl als Genetivform des Personennamens *Σκόπας* aufgefasst werden.

1) Num. Zeitschr. XVI 1884 S. 227 und 228.
2) Dionys. Byz. Fr. 16.

Aehnlich verhält es sich mit der Inschrift AINI der Contremarke auf No. 22, welche Postolakka, wiederum unwahrscheinlicherweise, der Münzstätte des thrakischen Ainos zuschreibt. Abgesehen davon, dass es auch hier zur Erklärung an einem passenden geographischen Namen fehlt,[1]) scheint gerade durch diese Einstempelung der Beweis geleistet zu werden, dass beide Aufschriften nur für Personennamen stehen, AINI ... vielleicht für *Αἰνιάτης*. Der Umstand nämlich, dass AINI gerade so unter einem Bogen steht, wie auf No. 21 CKOΠA, muss unwillkürlich zu der Annahme führen, dass Münze und Gegenstempel gleichen örtlichen Ursprungs sind; und diese zwingt zu der weiteren Folgerung, dass die beiden Namen, die ohnehin, wie bereits bemerkt, keinem geographischen entsprechen, einen Personenwechsel anzeigen, in welchem *Αἰνι* ... als Nachfolger des Skopas erscheint.

Wo und wann unsere Münzen geprägt worden, lässt sich einstweilen noch nicht feststellen. Trotz der runden Sigmaform in CKOΠA brauchen sie nicht, wie Giel annimmt, aus der späten Zeit Polemons I. zu datiren; dem Stil der Köpfe und ihrem übrigen Aussehen nach zu schliessen, gehören sie noch dem 2. Jahrhunderte vor Chr., möglicherweise dem Ende desselben an. Bestätigt es sich, dass ihr Fundort Kertsch zu sein pflegt, so dürfte Pantikapaion wohl ohne Bedenken als ihr Prägort angesehen werden. Für diese Zutheilung würde der fernere Umstand sprechen, dass die Typen Stern, Bogen und Gorytos und der häufige Gebrauch von Gegenstempeln auch einen Theil der sicheren Münzen Pantikapaions charakterisiren.

Was die Bildnisse der Grossbronzen No. 9—16 anbetrifft, so sind diese entweder einem oder zwei der bosporanischen Fürsten zuzuschreiben, deren letzter, Pairisades, um 110 vor Chr. sein Reich dem Mithradates Eupator abgetreten, oder aber, und mit grösserer Wahrscheinlichkeit, diesem selbst, zu welcher Annahme einige der Porträtköpfe wirklich zu berechtigen scheinen. In diesem Falle könnten Skopas und Aini ... für von Mithradates eingesetzte Statthalter des Bosporos oder sonst höhere Beamte gelten, die, vor der Einsetzung des Machares als König dieser Gegend im J. 80, mit ihrem Namen das königliche Geld bezeichnen durften oder liessen. Analogien hierfür lassen sich in der Numismatik aus verschiedenen Epochen nachweisen. Als Vorbild der Prägung könnte diejenige von Amisos gedient haben, zu der die früher besprochenen Porträtmünzen No. 7 und 8 gehören, welche auch im Gewichte den No. 9—16 gleich stehen.

Statt der Porträts zeigen die grösseren Theilmünzen den Gorytos, die kleineren die fürstliche Kopfbedeckung, den Lederhelm, welcher bisher fälschlich für eine Schiffsprora gehalten wurde.[2]) Allen Münzen der Serie ist als Bild der Rückseite der Stern gemeinsam, in der Regel mit dem Bogen daneben; nur auf den kleinsten Stücken erscheint jener zwischen zwei Mondsicheln.

---

1) *Αἰνιάνα* oder *Αἰνία*, (Strabon 508) kann hier unmöglich in Frage kommen.

2) Vgl. die Lederhelme auf Münzen bei Friedländer, Zeitschr. für Num. IV S. 266 ff.; Théod. Reinach, Revue num. 1886 Taf. XVII 5; Imhoof, Porträtköpfe Taf. VI, 4. — Auch andere Formen fürstlicher Kopfbedeckungen kommen als Münztypen vor.

Die verschiedenen Typen bezeichnen jeweilen verschiedene Nominale; so die Münzen mit dem Porträt (Gr. 22—20) wahrscheinlich ein Tetrachalkon, mit dem Gorytos (c. Gr. 10) ein Dichalkon, mit dem Lederhelm (Gr. 5,50—4,35) einen Chalkus und die leichteren etwa einen Hemichalkus.

Dieselben Gewichtsabstufungen mit Typenwechsel zeigen auch die Münzserien der pontischen Städte; nur sind in der Regel die Stücke der letzteren, je nach der zeitlich fortschreitenden Gewichtsreduction, etwas leichter, was wiederum dafür spricht, dass die Sternmünzen noch ins 2. Jahrhundert vor Chr. hinaufreichen.

Die andere der beiden unbestimmten Kupferprägungen besteht aus zahlreichen nur durch Schnitt und Monogramme von einander verschiedene Varietäten des folgenden Stückes:

27. Br. 27—24 — Kopf des jugendlichen Dionysos mit Epheukranz und einer bald breiten, bald schmäleren Binde, rechtshin.

℞ Gorytos mit Köcher an der Seite und Koppel. Im Felde ein Monogramm.
Gr. 18,50 M. S. — Tafel III No. 5.
„ 14,60 „

Die Zahl der verschiedenen Monogramme, die man auf dieser nicht seltenen Münze findet, beläuft sich auf über zwanzig.[1]) Als Fundort der Stücke gilt die Gegend von Phanagoria, welcher Stadt sie in der Regel zugeschrieben werden.

Bei einer Vergleichung dieser Münzen mit den um die Hälfte leichteren der Stadt Amisos, von denen unsere Tafel III No. 6 die Abbildung eines Exemplares meiner Sammlung gibt,[2]) ist mir weniger die Aehnlichkeit des Kopftypus, der auch in Amisos die Stirnbinde zeigt, als der Umstand aufgefallen, dass Münzen beider Serien mehrere ihrer Monogramme gemein haben, wie z. B. [illegible], [illegible], [illegible], [illegible]. Hieraus möchte ich nun keineswegs folgern, dass die Grossbronzen ohne Ortsangabe ebenfalls in Amisos geprägt wären; denn zur Zeit des Mithradates Eupator sind hin und wieder die gleichen Monogramme auf einander ähnlichen gleichzeitigen Prägungen verschiedener pontischer Städte zu finden. Aber die angeführte Thatsache ist nicht unwesentlich für die Datirung jener unbestimmten Münzen, weil diese ungefähr gleich alt sein müssen, wie die in Rede stehenden amisenischen.

Nach Bompois wären die letzteren um 90 vor Chr. geprägt,[3]) nach meiner Meinung dagegen nach dem J. 70, und zwar nicht nur wegen des auf diese Zeit hin-

---

1) Köhler, Serapis II, S. 125 ff. Taf. X 10—25. Mus. Kotschoubey I, Taf. VII 7—9; Podschiwalow, Mus. Romianzow, Moskau 1884 S. 29 und 30 und Monn. des rois du Bosp. Cimmérien 1887 S. 13.

2) Vgl. Mionnet II 341, 42—44. Bompois, Monn. de la guerre sociale Taf. III 2. — Auf dem hier abgebildeten Exemplare ist die Rs. doppelt geprägt.

3) Bompois a. a. O. S. 42 ff.

weisenden Schriftcharakters der Münzen, sondern weil die einzige pontische Stadt, die, vermuthlich gleichzeitig mit Amisos, mit den nämlichen Typen gemünzt hatte, gerade Dia ist, das frühere Kabeira, das nicht wohl vor 65/64 vor Chr. den neuen Namen angenommen haben konnte. Setzt man in Folge dessen in dieselbe Zeit den Beginn der Prägung der Münzen No. 27 und, wegen der Fundorte, ihre Münzstätte an den Bosporos, Phanagoria oder Pantikapaion, so bleibt wohl nur die Annahme übrig, dass es sich hier um die letzte Kupferprägung des Mithradates handelt, die er, nach seiner Flucht aus dem Pontos, bei den Bosporanern (65—63 vor Chr.) für seine neuen Rüstungen vorgenommen, und die vielleicht Pharnakes noch eine Weile fortgesetzt hätte. Asandros hatte dann als Archon einen Theil derselben mit seinen Typen und Namen überprägen lassen.[1]) Aus dem Gesagten ist also mit Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass die Prägezeit der Gorytosmünzen sich vom J. 65 bis vielleicht gegen 47 vor Chr. erstreckte, der Prägort Pantikapaion war und die ersten Emissionen unter Beamten vor sich gingen, die früher an der Münze in Amisos thätig gewesen und dem König an den Bosporos gefolgt waren.

---

28. Br. 27 — Kopf des Apollon mit Lorbeerkranz rechtshin; darunter [Monogramm].

℞ AMIΣOY im Abschnitt. Rechtshin stehende weibliche Figur, vor der Brust die rechte Hand im Gewande verhüllend und in der gesenkten Linken Tänien haltend. Vor ihr eine andere, linkshin stehende weibliche Figur, in der vorgestreckten Rechten scheinbar eine Schale, in der Linken Schild und Speer haltend.

Gr. 18,20 M. S. — Tafel III No. 19.

Eine Wiederholung der Darstellung der Rückseite findet man auf einer amisenischen Kupfermünze des J. 98 nach Chr. (s. No. 33). Prokesch-Osten bezeichnete die beiden Frauen als Tyche und Roma,[2]) und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die durch blosse Tänien für uns ungenügend charakterisirte Gestalt eine Stadtgöttin darstellt. Da das Vorbild der Münze der Kaiserzeit auf die mithradatische Zeit zurückgeht und die Gruppe allerdings mehr eine allegorische als mythologische zu sein scheint, so könnte sich der Typus etwa auf einen Friedensschluss des Mithradates mit den Römern beziehen, und die beiden Figuren auf Eirene und Roma. Als Datum würde sich das Jahr des ersten Friedens, 84 vor Chr., besonders gut eignen, da es mit der Zeit zusammenfallen würde, in welche ich unsere Münze als Hauptstück der 3. Gruppe (S. 38 = 562) gesetzt.

Das Monogramm, das hier eine sonst ungewöhnliche Stelle einnimmt und auf

---

1) Köhler a. a. O. No. 25.

2) Inedita 1859.

Namen mit verschiedenen Initialen passt, kommt, so viel zu ersehen, auf anderen Münzen der Stadt oder auf solchen des Mithradates nicht vor.

29. Br. 23 — Weiblicher Kopf rechtshin, mit langen auf die Brust herabwallenden Haaren und mit einem Wolfsfell bedeckt. Am Halse Gewand.

℞ ΑΜΙ|ΣΟΥ. Rechtshin schreitende Nike, in der Rechten den Kranz emporhaltend, über der l. Schulter den Palmzweig tragend.

Gr. 6,35 M. S. — Tafel III No. 20.

Brit. Museum. Head, Hist. num. 425.

Paris, Mionnet II 342, 58.

30. Br. 17 — Aehnlicher Kopf rechtshin.

℞ ΑΜΙ|Σ[ΟΥ]. Herakles nackt, linkshin stehend, die Rechte auf die Keule gestützt, am l. Arm das Löwenfell.

Millingen, Recueil S. 59, Taf. III 14.

Millingen hielt die Kopfbedeckung des Frauentypus für das Fell eines Greifen, Head, mit mir, für ein Wolfsfell, und beide erklärten das Bild als Kopf der Amazone, welcher die Gründung der Stadt zuzuschreiben wäre. Head nennt sie frageweise Lykasto, womit er ohne Zweifel die Eponyme der Lykastischen Amazonen bezeichnen will. Diese *Λυκάστιαι* sollen der Sage nach mit anderen Amazonenstämmen nicht weit von Amisos, im Gebiete der Flüsse Lykastos, Iris und Thermodon gewohnt haben.[1]) Ist ihr Name von *λύκος* abzuleiten, so lässt sich das Wolfsfell als Attribut dieser Amazonen leicht erklären; sonst ist aus Münzbildern diese Kopfbedeckung nicht bekannt.[2]) Wenn auch Amazonendarstellungen auf amisenischen Münzen sonst nicht vorzukommen scheinen, so wird man doch den Kopf der Münzen No. 29 und 30 als denjenigen einer Lykastischen Amazone gelten lassen dürfen, um so mehr als er mit Grund auf keine andere Gottheit wie z. B. Artemis Lykeia oder Leto als Wölfin zu deuten ist.

31. Br. 20 — ΑΜΙΣΟΥ vor dem Brustbild der Athena rechtshin. Perlkreis.

℞ ΕΤΟΥΣ rechts, Ξ links (Jahr 60). Linkshin stehende Eule. Perlkreis.

Gr. 4,25 M. S. — Tafel III No. 21.

Waddington, Revue Num. 1866 S. 424.

Das Jahr 60 fällt in die Regierungszeit des Tiberius, 29 nach Chr., und kommt auch auf einer Grossbronze von Amisos mit dem Bildnisse dieses Kaisers vor.[3])

1) Roschers Lexikon I S. 272.

2) Andere Thierfelle pflegen als Kopfbedeckung öfters vorzukommen: Löwen- und Eberfell für Herakles, Elephantenfell für die Afrika und verschiedene Könige, Ziegenfell für Juno Sospita (Hera *Λανοΐα* s. unten Nikomedeia). Im Kataloge des Brit. Museums, Italy S. 15, 14—16 wird auf einer etrurischen Münze für das Fell der Chimaira gehalten, was Garrucci als dasjenige eines Hundes erklärt; wahrscheinlich handelt es sich bloss um ein Löwenfell.

3) Grotefend, Unedirte griech. Münzen 1864 Taf. I 6; Löbbecke, Zeitschr. für Num. VII 54, 1 mit Abb.; m. S.

32. Br. 21 — Kopf des jugendlichen Dionysos mit Epheukranz rechtshin; vor ihm ЄΤ. CΣΓ̄ (Jahr 266 = nach Chr. 235).

℞ AM|ICOV; im Abschnitt ЄΛЄV|ΘЄPAC. Cista mystica, unter deren rechtshin gelüftetem Deckel eine Schlange hervorschiesst; quer hinter dem Korbe der Thyrsosstab.

Gr. 7,50 M. S. — Tafel III No. 22.

Eine ähnliche Münze der Pariser Sammlung soll das Datum 268 = nach Chr. 237 haben.[1]) Beide können also zur Zeit des Maximinus, der von Ende März 235 bis 238 regierte, geprägt sein.

33. Br. 22 — ΘЄΟΥ CЄBAC|TOV TPAIAN|OY. Nike linkshin schwebend, mit Kranz und Palmzweig.

℞ AMI (im Abschnitt) COV ЄΛЄVΘЄPAC [ЄΤΟΥC] PKΘ (Jahr 129 = nach Chr. 98). Typus von No. 28.

Berlin. — Tafel III No. 23. Prokesch-Osten, Inedita 1859 S. 21.

34. Br. 25 — ΘЄOV CЄ|BACTOY|TPAIANOV. Nike wie oben.

℞ [AMICOV] ЄΛЄVΘЄPAC; im Abschnitt ЄTOVC PKΘ. Vor drei nebeneinander stehenden Bergkegeln links ein flammender Altar und rechts ein Tempel.

Berlin. — Tafel IV No. 1.

Auf die Wichtigkeit dieser Münzen wegen des Datums ist bei der Berichtigung der Aera von Amisos aufmerksam gemacht worden.

Ein Exemplar der Münze No. 34 hat auch Mionnet im Suppl. IV 439, 139 bekannt gemacht; die Bergspitzen beschrieb er aber irrig als Bäume. Dass es wirklich Berge sind, beweist das folgende Stück:

35. S. 22 — AYT. KAI. TPA. AΔPIA|NOC CEB. [Π. Π. ΥΠ. Γ.] Bildnis des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ [AMICO]V EΛEVΘEPAC ETOVC PΙϚ (Jahr 166 = nach Chr. 135). Drei hohe Bergkegel; vor dem mittleren ein flammender Altar; links davor, Opferstier rechtshin und rechts zweisäulige Tempelfront mit dem linkshin sitzenden Zeus ? in der Mitte. Im Abschnitt Seeungeheuer linkshin.

Gr. 5,45 M. S. — Tafel IV No. 2.

Der Typus erinnert an denjenigen des kappadokischen Kaisareia;[2]) für Amisos ist er neu. Auf beiden Münzen stellt er ein Heiligthum dar, mit drei Bergkuppen im Hintergrunde; auf No. 35 ist durch das Meerungeheuer die See angedeutet.[3])

---

1) Pellerin, Recueil II Taf. XXXIX 5.

2) Vgl. Monnaies grecques S. 418 ff.

3) Den Anblick von Amisos (Samsun) mit seinem bergigen Hintergrunde schildert Moltke, Briefe über die Türkei 1841 S. 199.

36. S. 22 — Ebenso.

℞ Gleiche Aufschrift mit PΙΔ (164 = nach Chr. 133). Poseidon nackt linkshin stehend, den r. Fuss auf eine Schiffsprora gesetzt, auf der Rechten einen Delphin haltend und die Linke auf den Dreizack gestützt.

Gr. 5,80 M. S. — Tafel IV No. 3.

37. S. 21 — AVT. KAI. TPA. AΔPIANOC CEB. Π. Π. VΠ. Γ. Brustbild des Kaisers mit Gewand, rechtshin.

℞ AMICOV ΕΛΕVΘΕΡΑC | ETOVC PΞH (Jahr 168 = nach Chr. 137). Nackte männliche Figur (der Kaiser?) linkshin stehend, am Haupte Strahlenkranz, an der l. Seite das umgegürtete Schwert, auf der Rechten Nike und in der Linken den Speer haltend.

Gr. 5,38 M. S. — Tafel IV No. 4.

38. S. 23 — CABEINA | CEBACTH. Brustbild der Kaiserin rechtshin.

℞ AMICOV ΕΛ | ΕVΘΕ | ΡΑC ETOVC PΞC (Jahr 166 = nach Chr. 135). Artemis als Jägerin in kurzem Chiton linkshin stehend, die Rechte vorgestreckt, und in der gesenkten Linken den Bogen haltend.

Gr. 4,38 M. S. — Tafel IV No. 5.

Dieses Stück ist um ein Gramm zu leicht ausgeprägt.

39. S. 19 — Aufschrift und Kopf ähnlich denjenigen der vorigen Münze.

℞ AMICOV ΕΛΕVΘΕΡΑC ETOVC PΞΘ (Jahr 169 = nach Chr. 138). Rechtshin kauernde nackte Aphrodite, den mit der Stephane geschmückten Kopf zurückwendend, und in der Rechten einen Spiegel emporhaltend.

Gr. 2,55 Paris. — Tafel IV No. 6.

Mionnet II 345, 88 vgl. Friedländer, Archäol. Zeit. 1869, 98 Taf. 23, 6.

Amisenische Silbermünzen der Kaiserzeit sind bloss aus den Jahren 163—169 der städtischen Aera mit Bildnissen Hadrians, der Sabina und des Aelius, und 189 mit demjenigen des Antoninus Pius bekannt. Head a. a. O. S. 425 theilt sie in Stücke von Gr. 9,30—6,20 und 3,10, wogegen ich solche von 1, 2 und 4 Cistophorendrachmen zu erkennen glaube.[1])

Um angesichts der schwankenden und unregelmässigen Gewichte zu letzterer Ansicht zu gelangen muss berücksichtigt werden, dass erstens hier wie bei anderen Provincialprägungen der Werth des Silbers durch zunehmende Legirung so sehr gesunken war, dass es auf eine genaue Ausbringung der Gewichte nicht mehr ankam, und zweitens dass neben diesen Schwankungen anfänglich normale Gewichte oft von Jahr zu Jahr verringert wurden, wobei die grösseren Stücke aus leicht begreiflichen Gründen in der Regel am schlimmsten wegkamen.

1) Vgl. Mommsen, Röm. Münzwesen S. 709.

Das zusammengebrachte Material an Gewichtsangaben ist leider nicht so vollständig, wie dies zu wünschen wäre; was ich aber gefunden, will ich hier mittheilen, indem ich die Gewichte den fortlaufenden Daten der betreffenden Münzen anreihe:

Jahr	Drachmen	Didrachmen	Cistophoren
163	3,25 Mionnet	6,19 Wien	
	2,89 Leake	6,06 Br. Mus.	
	2,07 M. S.	5,90 Paris	
164	2,72 Leake	5,80 M. S.	
	2,55 M. S.		
165	3,13 Mionnet		
	2,90 Lambros		
	2,75 M. S.		
166	2,88 Mionnet	5,45 M. S.	9,33 im Handel
	2,77 „	4,38 „	
167			
168	3.— Mionnet	5,38 M. S.	8,27 „
			7,71 Allier
169	2,90 Mionnet		
	2,55 „		
189	3.— M. S.		

Leider fehlen dem Verzeichnisse Cistophorengewichte der Jahre 163 und 164. Hat es solche Stücke gegeben, so müssten sie nach dem vorgeschlagenen Systeme 11—12 Gr. wiegen.

40. Br. 23 — AV. KAI. | AV ...... Kopf des jugendlichen M. Aurelius rechtshin.

℞ AMIΣOV | EΛEVΘEPAΣ. Brustbild des jugendlichen Dionysos mit Epheukranz und Gewand, linkshin.

M. S.

41. Br. 34 — AVT. K. M. O | ΠΕΛΛ. MAKPEINOC. Brustbild des Macrinus mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.

℞ AMICOV ЄΛ | ЄVΘЄPAC und, im Abschnitt, ЄT. CMΘ (Jahr 249 = nach Chr. 218). Tyche mit Kalathos auf dem Haupte, linkshin auf einem Throne sitzend, die Rechte auf das Steuerruder gestützt und im l. Arm das Füllhorn haltend.

M. S. — Tafel IV No. 7.

42. Br. 23 — M. OΠЄΛΛ. AN. | ΔIAΔOVMЄNIA. KAIC. Brustbild des Diadumenianus mit Gewand, rechtshin.

℞ AMICOV ЄΛЄVΘЄPAC und, im Abschnitt, ЄTO. CMΘ. Adler mit entfalteten Flügeln rechtshin auf einem (schlecht gezeichneten) Blitze stehend und den Kopf zurückwendend.

M. S. — Tafel IV No. 8.

Vgl. Mionnet II 346, 92 nach Vaillant.

43. Bı. 37 — AVTO. K. ΔЄKM. KAI. KAΛ. BAΛBINOC. Brustbild des Balbinus mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.

℞ AMICOV ЄΛЄ|V|ΘЄPAC ЄT. CΞΘ (Jahr 269 = nach Chr. 238). Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper linkshin stehend, in der Rechten ein Füllhorn haltend, die Linke auf den mit Tänien geschmückten Thyrsosstab stützend.

Berlin. — Tafel IV No. 9.

Kabeira—Dia.

Mit der Aufschrift KABHPΩN sind nur wenige Münzen aus der Zeit des Mithradates bekannt. Die älteste derselben ist die im Mus. Hunter Taf. 14, 2 jedenfalls unrichtig abgebildete Grossbronze, deren schlecht erhaltene Hauptseite einen Zeuskopf mit Eichenkranz, und nicht einen angeblich behelmten Kopf zeigen muss.

Kabeira, ein von Mithradates vielfach bevorzugter Ort, scheint kurz nach einander dreimal umgenannt worden zu sein; zuerst in Diospolis von Pompejus um 65 vor Chr., dann in Sebaste von der Königin Pythodoris (8 vor bis 21 nach Chr.), welche die Stadt zu ihrer Residenz erhob,[1]) und schliesslich, wenn die Identificirung richtig, in Neokaisareia, mit welch' letzterem Namen zahlreiche Münzen von der Zeit des Tiberius an bis Gallienus vorhanden sind.

Als Sebaste mag die Stadt königliches Geld ohne Ortsangabe geprägt haben; als Diospolis hat man ihr bis jetzt keine Münzen zuzuschreiben gewusst, obwohl es solche zu geben scheint. Ich halte nämlich dafür die wenigen Kupfermünzen, die man dem bithynischen Dia zuzutheilen pflegt.

Wie dieser wenig bekannte, über Herakleia Pontike hinaus gegen den thrakischen Bosporos zu gelegene Ort zu einer in diesem Gebiete ganz vereinzelt dastehenden Kupferprägung mit specifisch pontischen Typen hat kommen können, mag Manchem vielleicht schon längst ein Räthsel gewesen sein. Die einfache Lösung desselben liegt in der so eben angedeuteten Restitution der mit ΔIAΣ bezeichneten Münzen an die pontische Stadt, welche ebensogut wie die bithynische, kurzweg Dia geheissen haben kann. Nach Ptolomaios V 1, 7 hiess letztere nämlich ebenfalls *Διὸς πόλις*,[2]) und

---

1) Strabon 557.

2) Im Anon. per. pont. Eux. 9 und Marc. Heracl. ep. per. Menippei 8 ist sie auch *Δία πόλις*, nur von Steph. Byz. *Δῖα* genannt.

so konnte umgekehrt *Δία* auch der Name des nur von Strabon erwähnten *Διὸς πόλις*, des alten Kabeira, gewesen sein.

Diese Annahme, die an und für sich einer blossen Hypothese gleich käme, streift diesen Charakter völlig ab, wenn man die beiden Umstände in Betracht zieht, dass das in Rede stehende Kupfer pontisches Gepräge hat, das für die bithynische Stadt unerklärlich bliebe, und dass seine Typen gerade diejenigen sind, die chronologisch auf die Typen der Münzen folgen, die den Namen Kabeira führen. Auch der Schriftcharakter der Diamünzen, deren Beschreibung hier folgt, ist ein späterer.

44. Br. 20 — Kopf des jugendlichen Dionysos rechtshin.

℞ ΔΙΑΣ. Cista mystica und Thyrsosstab; im Felde drei Monogramme.

Millingen, Recueil 1812 S. 62, Taf. III 17.

45. Br. 20 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΔΙΑΣ. Adler mit entfalteten Flügeln linkshin auf einem Donnerkeile stehend und den Kopf zurückwendend. L. im Felde Monogramm.

Gr. 7,90 M. S. — Tafel IV No. 10.

46. Br. 20 — Ebenso; l. dasselbe Monogramm, r. [Monogramm].

Im Handel. Vgl. Mionnet, Suppl. V 37, 199.

47. Br. 20 — Ebenso; l. [Monogramm].

Millingen, Sylloge S. 63, Taf. II 37.

Nicht hierher gehört Mionnet Suppl. V 37, 201, aus dem Mus. Hedervar in die Pariser Sammlung gelangt und von Bompois neu abgebildet.[1]) Die Aufschrift ist ΔΙ und nicht ΔΙΑΣ und das Münzchen sicher nicht pontisch und wahrscheinlich ebensowenig bithynisch.

Head, Hist. num. S. 440, hat dem bithynischen Dia auch eine Münze mit dem Bildnisse des Augustus und der Aufschrift ΔΙΑΝΩΝ in einem Kranze gegeben. Die Form des letzteren war zu auffallend, als dass ich nicht einen Abdruck des Stückes erbeten hätte, und aus diesem war sofort zu ersehen, dass (ΣΑΡ)ΔΙΑΝΩΝ zu lesen ist.[2])

Somit bleiben Dia in Bithynien gar keine Münzen mehr, und ist die Stadt aus der Numismatik zu streichen.

Kerasus.

Aera 64 nach Chr.

Die angeblichen autonomen Münzen von Kerasus bei Mionnet II 348, 101 und 102 gehören dem thrakischen Könige Kersobleptes[3]) und der sicilischen Stadt Kentoripai.

1) Types monétaires de la guerre sociale S. 45 Anm. 1, Taf. III 4.
2) Vgl. Mionnet IV 121, 686.
3) Monn. gr. S. 51.

48. Br. 20 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. ΤΡΑ. ΑΔΡΙΑΝΟϹ ϹΕΒ. Π. Π. ΥΠ. Γ. Kopf des Kaisers rechtshin.

℞ ΚΕΡΑϹΟVΝΤΙ | [ΩΝ ΕΤΟV]Ϲ ΟΔ (Jahr 74 = n. Chr. 138). Zeus nackt und mit Lorbeer bekränzt, linkshin stehend, in der Rechten den Blitz haltend, und die Linke auf das Scepter gestützt.

M. S. — Tafel IV No. 11.

Diese Münze bestätigt und ergänzt Sestini's Beschreibung eines anderen Exemplares derselben.[1]) Dass ihr Datum, das identisch ist mit demjenigen einer Münze mit Kopf und Umschrift des Antoninus Pius, das Jahr 64 nach Chr. als Anfang der Aera bedingt, ist oben gezeigt worden.

Neokaisareia.

Aera 63 nach Chr.

49. Br. 15 — ΤΙΒΕΡΙΟΝ | ΣΕΒΑ[ΣΤΟΝ]. Kopf des Tiberius rechtshin.

℞ ΝΕΟΚΕϹ | VΡΕΙΣ. Geflügelter Blitz.

München. Vgl. Fr. Streber, Num. nonn. graeca 1833 S. 168, Taf. II 9.

Indem Streber frühere Beschreibungen dieser ältesten bekannten Münze von Neokaisareia (Katal. Tiepolo und Sestini) in der Hauptsache berichtigte, scheint ihm entgangen zu sein, dass die ohnehin unregelmässige Aufschrift des Münchener Exemplares den Einwohnernamen mit *Νεοκεσαρεῖς* statt *Νεοκαισαρεῖς* gibt. Dieselbe Orthographie zeigen Münzen mit dem Porträt der jüngern Faustina, deren Rückseite ebenfalls den Blitz als Typus hat,[2]) des Severus Alexander[3]) und unsere No. 59.

Es folgen hierauf zwei Münzen mit dem Bildnisse des Caligula und dem Namen *Ἀρτέμων Ἑρμογένους*,[4]) und dann:

50. Br. 19 — Τ. ΚΛΑΥΔΙΟϹ ΓЄΡΜ | ΑΝΙΚΟϹ auf zwei Zeilen vor, und ΚΑΙϹΑΡ hinter dem Kopfe des Claudius mit Lorbeerkranz rechtshin.

℞ ΝЄΟΚΑΙϹΑΡЄѠ | Ν rechts, ЄΙΔΟΜЄΝЄVϹ links neben einer Garbe von fünf Aehren.

M. S. — Vgl. Leake, Num. Hell. Suppl. 72.

51. Br. 19 — Ebenso, mit (Η ?)ΟΝΔΡΟϹ linkshin.

M. S. — Tafel IV No. 13.

52. Br. 18 — [Τ.] ΚΛΑΥΔΙΟϹ ΓЄΡΜΑ hinter und unter, [ΝΙΚΟϹ ΚΑΙϹΑΡ] vor demselben Kopfe rechtshin.

1) Mus. Hedervar II 12, 1.
2) Mionnet II 352, 121.
3) Sestini, Mus. Hedervar II 358.
4) Mionnet Suppl. IV 447, 168—170 und Sestini, Mus. Hedervar II 15, 1.

℞ Aufschrift theils nicht ausgeprägt, theils (der Beamtenname) unleserlich. Garbe mit vier Aehren.

Berlin.

53. Br. 19 — Kopf des Zeus rechtshin, mit Gewand an der rechten Schulter. Vor ihm K̄Θ (29 = nach Chr. 92).

℞ NEO | KAICA | PEIAC auf drei Zeilen in einem Kranze.

Parma. — Tafel IV No. 14.

Diese Münze, aus der Zeit des Domitian, hat zuerst Eckhel bekannt gemacht, aber, da ihm von dem damaligen Besitzer des Stückes, Biancani in Bologna, die bekleidete Schulter des Zeuskopfes irrig als Keule angegeben worden, den Kopf auf Herakles bezogen.[1])

Das Datum IЄ als Regierungsjahr des Traian[2]) wird auch durch ein anderes Exemplar der Münze bei Leake nicht genügend bestätigt.[3]) Man muss wohl an eine Verlesung für ΛЄ oder ΜЄ denken, welche Zahlen passend auf 98 oder 108 nach Chr. führen würden.

Das Stück mit ΓΛΑΥΚΟC aus der Zeit des Antoninus Pius, das Sestini im Mus. Hedervar II, 15 mit der Bemerkung beschreibt, dass der Flussgott nicht, wie zu erwarten, den Lykos darstelle, ist ohne Zweifel von Eumeneia in Phrygien.

54. Br. 28 — ΑΥΤΟΚ. ΟΥΗ | ΡΟC CЄΒΑCΤΟC. Kopf des Lucius Verus mit Lorbeer rechtshin; an der linken Schulter Gewand.

℞ ΑΔΡ. ΝЄΟΚ. | ΝЄ | .... ΜΗ- und im Abschnitt, auf zwei antipodisch gestellten Zeilen -ΤΡΟ. ΠΟΝ. | ЄΤ. ϘΗ (Jahr 98 = nach Chr. 161). Flammender Altar zwischen den sich gegenüber stehenden Dioskuren, jeder mit einem Stern über dem Kopfe, der Chlamys am Arm, und der Hand am Speer.

M. S. — Tafel IV No. 15.

Nach Stephanos Byz. hiessen die Einwohner von Neokaisareia auch *Ἀδριανοπολῖται*, nach einer oben angeführten Münze mit dem Bilde der Faustina aber *Ἀδριανοί*. Die Buchstaben ΝЄ ... nach ΝЄΟΚ. scheinen für *νεωκόρου* zu stehen; nach Heads Angabe, wahrscheinlich aus Sestinis Lett. num. III 10, 33, soll auch ΔΙC ΝЄΩ. vorkommen.

55. Br. 30 — Λ. Π. CЄΠ. | ΓЄΤΑC ΚΑΙC. Brustbild des Geta mit Gewand, rechtshin.

---

1) Num. vet. 167.

2) Sestini, Lett. num. cont. VII 30, 3.

3) Num. Hell. Suppl. 72. Auf beiden Exemplaren soll ЄΤΟ stehen, was sonst dort nicht vorkommt.

℞ KOINTONNEOKAI. MHTPO. und, im Abschnitt, ЄT. PMR (Jahr 146 = nach Chr. 209). Die Tyche von Neokaisareia linkshin auf einem Sessel sitzend, den Kalathos auf dem Haupte und das Füllhorn im l. Arm. Sie ist umgeben von fünf mit dem Kalathos geschmückten Stadtgöttinen, wovon drei r. vor ihr, und zwei l. hinter ihr stehen.

M. S. — Tafel IV No. 16.

Vgl. Mionnet II 353, 126 mit Geta und der Tyche zwischen vier Figuren; Haym, Thes. Brit. II, Taf. XXXIX 2 mit Sept. Severus und sechs stehenden Figuren.

Die um die sitzende Tyche versammelten Figuren stellen vermuthlich die Städte des *Κοινὸν Πόντου* dar, deren *μητρόπολις* Neokaisareia war.

Das von Mionnet beschriebene Stück mit der Gruppe des Perseus und der Andromeda aus der Zeit des Maximinus[1]) ist ohne Zweifel in der Aufschrift zu berichtigen und Koropissos zuzutheilen.

56. Br. 30 — AY. K. M. ANT. ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.

℞ KOIN. ΠΟΝΤ. MH.|NЄOKAICAPIAC und, im Abschnitt, ЄT. POH (Jahr 178 = nach Chr. 241). Preisurne mit Palmzweig auf einem Tische oder Postament mit der Inschrift AKTIA in der Mitte. Links und rechts daneben je ein Palmzweig.

M. S.

Aehnlich, mit Tranquillina, im Num. Chron. 1873 S. 24.

57. Br. 28 — Gleichen Stempels.

℞ [KOIN. ΠΟ]NT.|MH|NЄOKAICA. und, im Abschnitt, ЄT. POH. Preisurne mit zwei Palmzweigen auf einem Postament wie das vorige, aber mit einem Palmzweig in der Mitte statt der Inschrift.

Mus. Kopenhagen.

58. Br. 27 — Aufschrift und Brustbild ähnlich den vorigen.

℞ KOI. ΠΟΝ. M. NЄOKAICAPIAC und, im Abschnitt, ЄT. POH. Zwei Preisurnen mit je einen Palmzweig auf einem Tische mit Löwenfüssen.

M. S.

59. Br. 20 — AY. K. MAP. IOYΛ. ΦΙΛΙΠΠΟC C. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.

℞ MHTPO. NЄOKЄCAPIAC und, im Abschnitt, ЄT. PΠЄ (Jahr 185 = nach Chr. 248). Rechtshin schreitende Sphinx; darüber Preisurne mit zwei Palmzweigen.

M. S. — Tafel IV No. 17.

1) Mionnet II 354, 129.

Ueber zwei Münzen von Neokaisareia aus dem Jahre 188 = nach Chr. 251, ohne Stadtnamen s. Monn. gr. 464, 28 und Num. Zeitschr. XVIII 1886, 286, 1. Von der letzteren gebe ich hier nachträglich eine Abbildung auf

Tafel IV No. 18.

60. Br. 26 — ΑΥ. Κ. ΠΟ. ΛΙΚ. ΟΥΑΛЄΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.

℞ ΠΟΝΤ. ΜΗ. ΝЄΟΚΑΙϹΑΡΙΑ; unten ЄΤ. ΡϘΒ (Jahr 192 = nach Chr. 255). Siegeskranz mit Α (für Ἄκτια) zwischen den Spitzen der beiden Zweige.

M. S. — Vgl. Mionnet II 354, 131.

Pharnakeia.

61. Br. 20 — Zeuskopf mit Lorbeerkranz rechtshin.

℞ ΦΑΡ über und ΝΑΚΕ. unter einem rechtshin schreitenden Zebustiere mit zurückgebogenem r. Vorderbeine.

Gr. 6,15 M. S.

Aehnliche Münzen haben den vollständigen Einwohnernamen ΦΑΡΝΑ|ΚΕΩΝ.

Sarbanissa.

Einem nur aus Ptolemaios V 6, 10 bekannten Orte des Pontos Polemoniakos *Βαρβάνισσα* (ἢ *Σαρβάνισσα*) hat Sestini im Mus. Hedervar II 17, Taf. XV 11 eine schlecht erhaltene Münze zugetheilt, deren Aufschriften er selbst als etwas unsicher bezeichnet. Head beschreibt in der Hist. num. S. 427 eine ähnliche Münze mit angeblich vollkommener Aufschrift; allein ich bezweifle, dass diese Wiedergabe auf Autopsie beruht und mit ihr zu rechnen ist. Die Form der Jahresangabe, L Ϙ̄ ist nämlich nicht kleinasiatisch, sondern syrisch, und ich glaube annähernd das Richtige zu treffen, wenn ich die Münze für eine palaistinische Prägung halte.

Sebastopolis—Herakleopolis.

Aera 2 vor Chr.

Wie das nachstehende Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Münzen von Sebastopolis zeigt, beschränken sich die Prägungen dieser Stadt auf die Zeit des Sept. Severus und des Gallienus, und zwar ausschliesslich auf die Jahre 206 und 264 nach Chr. Die wenigen undatirten Münzen (No. 62, 64, 67, 68, 69) sind natürlich mit den datirten des Severus gleichzeitig.

Aus einer Vergleichung derselben mit denjenigen von Amaseia geht ferner hervor, dass um 206 n. Chr. beide Städte den gleichen Stempelschneider beschäftigten. Besonders auf Münzen mit dem Bildnisse des Geta ist die Uebereinstimmung sowohl im Schnitte der Typen und der Buchstaben als in der Orthographie eine überraschende.

Wenn wegen dieses und anderer untrüglicher Anzeichen die Wahl unter den verschiedenen Sebastopolis genannten Städten von vornherein auf diejenige im galatischen Pontos fallen musste, so verdankt man es anderseits dem Funde einer Inschrift, die genaue einstige Lage der Stadt und zugleich ihre Aera bestimmen zu können. Jene ist mit dem heutigen Sulu Serai, beinahe südlich von Amaseia und Zela, zu identificiren, und die Aera beginnt im J. 2 vor Chr.[1])

Die Münzen mit den Bildnissen des Sept. Severus und der Julia Domna und ihren Söhnen datiren alle, wie schon bemerkt, aus dem Jahre 208 der Stadt oder 206 n. Chr.[2]) und alle zeigen Darstellungen des Herakles, nur eine die Tyche. Unter jenen ist diejenige des Herakles im Tempel die häufigste.

Diese eigenthümliche, auf ein einzelnes Jahr beschränkte reiche Kupferprägung legt die Vermuthung nahe, dass die Münzen für einen bestimmten Anlass geprägt worden, etwa auf die Einweihung eines neu erbauten oder restaurirten Tempels des Localgottes der ursprünglich Herakleopolis benannten Stadt, und dass sie bei dieser Gelegenheit unter die Einwohner vertheilt worden waren.

Alle übrigen dem pontischen Sebastopolis zugeschriebenen Münzen mit und ohne Kaiserbildnisse gehören der karischen Stadt gleichen Namens, mit Ausnahme von Mionnet Suppl. IV 455, 208, die von Amphipolis ist.

62. Br. 28 — ΑΥ. ΚΑΙ. Λ. CЄΠΤΙ | ΜΙ. CЄΟΥΗΡΟC ΑΥ. Brustbild des Sept. Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

℞ CЄΒΑCΤ. oben, ⊢ΡΑΚΛЄΟ. im Abschnitt. Stehender Herakles von vorn, die Rechte auf die Keule gestützt, am l. Arm das herabhängende Löwenfell. Die Statue befindet sich unter einem grossen Rundbogen, welcher gegen aussen durch ein Gitterwerk abgeschlossen ist und in der Mitte zwischen zwei Tempelfronten mit je vier Säulen steht.

Paris. Mionnet, Suppl. V 60, 305, Herakleia Bith. mit ΗΡΑΚΛЄΩ und Waddington in der Revue Archéol. 1877[I] S. 202, 1 mit angebl. ⊢ΡΑΚΛЄΟΠΟ und „tête laurée".

63. Br. 28 — Aehnliche Aufschrift und Brustbild.

℞ CЄΒΑCΤΟΠΟ. ⊢ΡΑΚΛЄΟ | ΠΟ. und, im Felde, ҀΤ ⊢Ⅽ (Jahr 208 = nach Chr. 206). Herakles nackt rechtshin, den Stier bekämpfend.

Samml. Waddington. Rev. Arch. a. a. O. S. 203, No. 2, aus der Samml. Gréau, Kat. No. 1615 (irrige Lesungen) = Sabatier, Rev. Num. Belge 1860, Taf. III, 3, wo ΑΥ. ΚΑΙ. Λ. CЄ—ΠΤΙ. CЄΟΥΗΡΟC Α.

---

1) Léon Renier, Revue archéol. 1877 I, S. 199—205; G. Hirschfeld, Sitzungsber. der Berliner Akademie 1883 S. 1266 und Karte.

2) Head (Hist. num. 427) der die Aera noch mit 7 vor Chr. beginnen lässt, citirt auch die Jahrzahl CЄ (205), die mir unbekannt ist.

64. Br. 28 — ΙΟΥΛΙΑ ΔΟΜΝΑ AV. Brustbild der Julia Domna rechtshin.
℞ CΕΒΑCΤ. ΗΡΑΚΛΕΟ. Darstellung wie auf No. 62.
Webster, Num. Chronicle 1873, S. 26, aus Kat. Subhi Pascha 1873, No. 139.

65. Br. 28 — ΙΟΥΛΙΑ | ΔΟΜΝΑ AV. Dasselbe Brustbild. (Das Ende dieser Aufschrift ist etwas undeutlich in Folge einer Beschädigung oder Correctur im Stempel.)
℞ CΕΒΑCΤΟΠΟ. ΗΡΑΚΛΕΟΠ. und, im Felde, ϤΤ—ΗΕ (so). Herakles rechtshin, den Löwen erwürgend.
Paris. — Tafel V No. 1. Rev. Arch. a. a. O. No. 3, angeblich mit ..CΕΒ.

66. Br. 28 — Gleichen Stempels.
℞ CΕΒΑCΤΟΠΟ. ΗΡΑΚΛΟΠΟ. (sic) Π.[1]) Im Felde ϤΤ—ΗC. Herakles rechtshin schreitend, den Erymanthischen Eber mit beiden Händen vor sich tragend.
Brit. Mus. — Tafel V No. 2. Rev. Arch. a. a. O. No. 4.

67. Br. 27 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡ. | ΑΝΤΩΝΙΝΟC. Brustbild des jugendlichen Caracalla, mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.
℞ CΕΒΑCΤΟ. oben, ΗΡΑΚΛΕΟΠ. im Abschnitt. Gleiche Darstellung wie auf No. 62 und 64, mit dem Unterschiede, dass zu beiden Seiten des grossen Mittelbogens noch je ein kleinerer Rundbogen steht, und das Gitterwerk sich auf alle drei Bogen erstreckt.
Paris. — Tafel V No. 3. Mionnet II, 441, 168 und Suppl. V, 65, 333;[2]) Rev. Arch. a. a. O. No. 5, überall ungenaue Beschreibungen.

68. Br. 28 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗΛΙ. | Α[ΝΤΩΝΙΝΟC]. Dasselbe Brustbild rechtshin.
℞ CΕΒΑCΤΟΠ.......... Herakles, Kopf und Rücken mit dem Löwenfell bedeckt, linkshin ausschreitend mit zurückgewendetem Kopfe, die Rechte auf die Keule stützend und mit der Linken Kerberos an einem Seile nach sich ziehend.
Berlin. — Tafel V No. 4.

69. Br. 27 — Λ. CΕΠΤ. | ΓΕΤΑC Κ. Brustbild des Geta als Kind rechtshin.
℞ CΕΒΑ oben, ΗΡΑΚΛΕΟ im Abschnitt. Darstellung wie auf No. 62 und 64.
Paris. Rev. Arch. a. a. O. No. 6; Kat. Greppo, Taf. II, 793.

---

1) Wohl Σεβαστοπολειτῶν Ἡρακλεοπολειτῶν Πόντου.

2) Cf. Gessner, Impp. 158, 7* (Elagab.), im Abschn. ΗΡΑΚΛΕΟΠ. / Τ ΗC (M. Formont).

70. Br. 28 — CЄΠΤΙΜΙ | ΓЄΤΑC ΚЄCΑΡ. Dasselbe Brustbild rechtshin.
℞ CЄΒΑCΤΟΠΟ. ΗΡΑΚΛЄΟΠΟ. Kopf des jugendlichen Herakles, mit dem Löwenfell bedeckt, rechtshin; darunter: Keule und ϚΤΕΙ. ΗC (im Jahre 208).
M. S. — Tafel V No. 5.
Ἔτος in der Dativform habe ich auch auf einer später zu beschreibenden Münze von Pessinus No. 759 gefunden.

71. Br. 28 — Identischen Stempels.
℞ CЄΒΑCΤΟΠΟ. [ΗΡΑΚ]ΛЄΟΠΟ. Π. Im Felde Ϛ Τ—Η (208). Tyche, mit Steuerruder und Füllhorn, linkshin stehend.
Berlin (Fox). — Rev. Arch. a. a. O. No. 7.

72. Br. 29 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. ΠΟ. ΛΙΚ, ΓΑΛΛΙΗΝΟC. Brustbild des Gallienus, mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ CЄΒΑCΤΟ .... Herakles rechtshin, den Löwen erwürgend. Im Felde ϚΤ—Ϛ (Jahr 266).
Ξ
C
Berlin.

Taulara.

73. Br. 27 — Zeuskopf mit Eichenlaub bekränzt rechtshin.
℞ ΤΑΥΛΑΡΩΝ. Adler mit entfalteten Flügeln linkshin auf einem Blitze stehend und den Kopf zurückwendend.
Gr. 19,12 M. S. – Tafel IV No. 19.

Die Aufschrift der bisher einzig bekannten Münze von Taulara, mit behelmtem Kopf und Schwert,[1]) zeigt ebenfalls und noch deutlicher die besondere Alphaform der Grossbronze. Man findet sie ferner auf den Tetradrachmen des Mithradates Euergetes und auf einem der frühesten des Mithradates Eupator.

Nach der auf S. 38 = 562 ff. vorgenommenen chronologischen Gruppirung des pontischen Kupfergeldes scheint Taulara um das Jahr 100 vor Chr. geprägt zu haben.

Trapezus.

Aera 63 nach Chr.

74. Br. 28 — [ΑΥ. Κ. Μ.] ΑΥ. | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟΝ CЄΒ. Kopf des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

1) Kat. Allier Taf. X 14; Zeitschr. f. Num. II 115, Abb.; Kat. Bompois No. 1303; Gotha.

℞ [ΤΡΑΠΕΖ]ΟVΝ | ΤΙΩΝ ΕΤΟVC und, unten, ΡΛΕ? (Jahr 135 = nach Chr. 198). Brustbild des Lichtgottes Mithras mit phrygischer Mütze, Strahlenkranz und Gewand, rechtshin neben einem Pferde, von welchem bloss Kopf und Brust sichtbar sind.

Mus. in Arolsen. — Tafel V No. 6.

Der nämliche Typus ist auch aus Münzen mit den Bildnissen des M. Aurelius und Commodus bekannt. Eines der letzteren Stücke ist von Mionnet III 389, 495 und Lajard, Recherches sur Mithra Taf. LXVII 3 wegen falscher Lesung der Aufschrift dem karischen Trapezopolis zugetheilt.

75. Br. 20 — Undeutliche Aufschrift. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ИΩΙΤИ [VOΣЭΠ] ΑϤΤ und, unten, ƎИϤ. ΤЭ (Jahr 155 = nach Chr. 218). Nackter Hermes, vornüber geneigt linkshin stehend, den r. Fuss auf einen Stein und den l. Arm mit der Chlamys auf das Knie gestützt; in der Rechten hält er den Stab.

Berlin. — Tafel V No. 7.

76. Br. 28 — ΑΥ. Κ. CΕΟ | ΥΗ. ΑΛΕΖΑΝ. Brustbild des Severus Alexander mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΤΡΑΠΕΖΟΥΝΤΙΩΝ und, im Abschnitt, ΕΤ. ΡΞΓ (Jahr 163 = nach Chr. 226). Mithras, mit phrygischer Mütze und den Spitzen der Mondsichel vor den Schultern, rechtshin zu Pferde, vor welchem ein flammender Altar steht. Hinter dem Reiter ein Baum, auf dessen Spitze ein Rabe rechtshin steht.

M. S. — Tafel V No. 8.

Auf einer Münze desselben Jahres kommt ausser dem Raben auch eine Schlange vor, und vor und hinter dem Reiter steht je ein Jüngling, der eine mit erhobener, der andere mit gesenkter Fackel.[1]) Alle diese Erscheinungen erinnern an die bekannten Mithrasbilder[2]) und es ist daher wohl auch unser Münztypus als solcher aufzufassen.

77. Br. 32 — Μ. Ω. CΕΥΗΡΑΝ CΕΒ. Brustbild der Otacilia Severa rechtshin.

℞ ΤΡΑ | ΠΕ | ΖΟVΝ | ΤΙΩΝ und im Felde ΕΤ. | ΑΠΡ (Jahr 181 = nach Chr. 244). Brustbild der Tyche mit Thurmkrone, Schleier und Gewand, rechtshin.

M. S.

---

1) F. Streber, Num. non. gr. Taf. III 10 und Gerhard, Arch. Zeitung 1854 S. 209 Taf. LXV 1. Der Rabe, der auf diesen Abbildungen nicht eingezeichnet ist, steht hier über dem Pferdekopf.

2) Lajard a. a. O. Taf. LXXIV—CIV. Taf. LXXX zeigt zwei Darstellungen des Mithras mit Mondsichel und Sternen im Mantel.

Paphlagonia.

Da seit Eckhel das veröffentlichte Material an datirten paphlagonischen Münzen der Römerzeit sich nicht wesentlich vermehrt hat, so bleibt auch jetzt noch die Bestimmung der städtischen Zeitrechnungen in Paphlagonien zum Theil eine unsichere.

Die Aeren von Germanikopolis und Neoklaudiopolis pflegte man mit derjenigen von Amaseia zu identificiren. Wäre dies richtig, so müsste man sie, wie diese, vom Jahre 7 auf 2 vor Chr. herabsetzen, womit indessen die sicheren Münzdaten von Germanikopolis, die spätestens das Jahr 4 vor Chr. bedingen,[1]) nicht stimmen. Man wird also für die beiden Städte das Jahr 7 einstweilen frageweise noch beibehalten müssen.

Für Neoklaudiopolis hat man auf Grund des Datums 191, das auf einer Münze mit dem Bildnisse des Antoninus Pius stehen soll,[2]) eine zweite Aera, nach den Einen 45, nach Anderen 48 vor Chr. beginnend, angenommen. Wo sich jenes Stück gegenwärtig befindet und ob sein Datum richtig gelesen, habe ich nicht erfahren können.[3]) Auf eine weitere Prüfung dieser Aerafrage einzugehen, halte ich daher für unnöthig.

In Sinope wird bis Macrinus von 45 vor Chr. an, dem Jahre der Gründung der Colonie durch Caesar, gezählt, später, wie es scheint, vom Jahre 70 vor Chr.

Aus Inschriften geht schliesslich noch, mit ziemlicher Sicherheit, hervor, dass Abonuteichos, Amastris und Pompeiopolis nach der Pompeiischen Aera, 64 vor Chr., rechneten.[4])

Abonuteichos—Jonopolis.

Autonome Prägung von Abonuteichos ist nicht bekannt. Wenigstens scheint sich Wises Beschreibung einer solchen nicht zu bestätigen, und ein anderes Stück mit den gleichen Typen erwies sich als Prägung des sicilischen Solus.[5])

Die älteste Münze der Stadt ist bis jetzt die folgende:

78. Br. 20 — ΑΥΤ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟϹ ΚΑΙϹΑΡ ϹƐΒΑϹΤΟϹ. Kopf des Traianus mit Lorbeer rechtshin.

---

1) Münzen mit dem Kopfe des Sept. Severus, der 211 gestorben, zeigen die Daten 214 und 215.

2) Mionnet, Suppl. IV 568, 104 aus dem Mus. Farnese.

3) Im Mus. in Neapel, in welches, wenigstens zum Theile, die Farnesische Sammlung gekommen, ist die Münze nicht vorhanden.

4) G. Hirschfeld, Sitzungsber. der k. preuss. Akademie 1888 S. 875 ff., 887, 889; Doublet, Bull. de Corr. hell. 1889 S. 313.

5) Sestini, Mus. Hedervar II 30.

℞ ΑΒΩΝΟΤ[ΕΙΧΕ]ΙΤΩΝ. Demeter mit Schleier linkshin stehend, mit zwei Aehren in der Rechten, und der Linken am Scepter (oder Fackel).
M. S.

79. Br. 25 — ΑΝΝΙΑ ΝΕΑ | ΦΑΥCΤΙΝΑ. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

℞ ΑΒΩΝΟΤΕΙ | ΧΕΙΤΩΝ. Dasselbe Demeterbild.
M. S.

Der Namenswechsel von Abonuteichos in Jonopolis, welchen Alexandros, der paphlagonische *ψευδόμαντις*, in Rom mit Erfolg nachgesucht, hat bald nach dem Regierungsantritt der Kaiser M. Aurelius und L. Verus stattgefunden.

80. Br. 20 — . . . . . . ΑΝΤΩΝΙΝΟC. Brustbild des M. Aurelius mit Gewand rechtshin.

℞ ΙΩΝΟΠΟ | ΛΙΤΩΝ. Nike mit Kranz und Palmzweig linkshin schreitend.
Im Handel.

81. Br. 25 — Μ. ΑΝΤ. ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Brustbild des Gordianus III mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΙΩΝΟ | ΠΟΛЄΙΤΩΝ. Die Schlange Glykon mit menschlichem Kopf rechtshin.
Im Handel.

Mit demselben Typus und dem Bildnisse des Trebonianus Gallus ein Stück des Pariser Kabinets, aus der Sammlung de Moustier, Kat. No. 3111.

Aigialos

hat keine Münzen, wie schon von verschiedenen Seiten bemerkt worden ist.[1])

Amastris.

Aera 64 vor Chr.

Ueber die Datirung der Silbermünzen Monn. gr. S. 227—229 hat J. P. Six im Num. Chronicle 1885 S. 63—65 gehandelt.

82. Br. 21 — Tychekopf mit Mauerkrone rechtshin.

℞ ΓΙ (13 = vor Chr. 51) | ΑΜΑΣ | ΤΡΕΩΣ auf drei Zeilen in einem Kranze.
Gr. 7,25 München. Sestini, Descr. num. vet. S. 241.

83. Br. 21 — Derselbe Kopf rechtshin.

---

1) Num. Zeitschr. 1886, S. 285, und Head, Hist. num. S. 432, Anm. 1.

℞ ΑΜΑΣ | ΤΡΕΩΣ über und unter zwei kreuzweise gestellten brennenden Fackeln; zwischen diesen ΓΛ (33 = vor Chr. 31). Das Ganze von einem Kranze umgeben.

Gr. 8,20 M. S. — Tafel V No. 9. — Vgl. Ramus, Mus. reg. Dan. I 197, 4 Taf. IV, 16 mit zwei Gegenstempeln.

84. Br. 21 — Derselbe Kopf, mit Gewand am Halse, rechtshin.

℞ Γ—Μ (43 = vor Chr. 21) | ΑΜ—ΑΣ | ΤΡΕ—ΩΣ auf drei Zeilen, und Thyrsosstab, in einem Kranze.

Haym, Thes. Brit. II Taf. XIX 10.

Mionnet, Suppl. IV 552, 11 und Sestini, Lett. num. contin. VIII 5, 2 citiren noch eine Münze mit der Zahl ЄΚ; diese ist aber ohne Zweifel von Laodikeia in Phrygien und das angebliche Datum ein Monogramm.[1])

Die Daten 13, 33 und 43 sind die einzigen, die ich bis jetzt auf Münzen von Amastris getroffen. Sie beziehen sich um so sicherer auf die Pompeiische Aera, als Stil und Schrift der damit bezeichneten Stücke diese gerade in die auf Mithradates folgende Zeit weisen.

85. Br. 19 — ΜΗΤΡΟ. | ΑΜΑCΤΡΙΑΝΩΝ. Brustbild des Helios, mit Strahlenkrone und Gewand, rechtshin.

℞ ΜΗΤΡΟ. oben, ΑΜ (für ΑΜΑ) unten. In der Höhlung einer Mondsichel ein Stern mit acht Strahlen und acht Punkten dazwischen.

Berlin. — Tafel V No. 10.

Paris, ohne die Punkte. Mionnet Suppl. IV 553, 16.

86. Br. 20 — ΔΙΟΝ[ΥCΟ]C | CЄΒΑCΤΟC. Brustbild des jugendlichen Dionysos rechtshin, mit Epheu bekränzt und die Brust mit der Nebris bedeckt.

℞ ΑΜΑCΤΡΙΑΝΩΝ ΜΗΤΡΟΠΟΛЄΙΤΩΝ. Weinstock mit sechs Trauben.

Wien. — Tafel V No. 11.

Auch Helios hat auf Münzen den Beinamen *Σεβαστός* z. B. in Tralleis.

Beide Stücke No. 85 und 86 scheinen der Zeit Trajans anzugehören, in welcher allein, auf Münzen, die Stadt den Titel *μητρόπολις* führte. Sestini behauptet zwar, derselbe finde sich auch noch auf Prägungen mit dem Bildnisse des Maximinus;[2]) allein die Münze des Münchener Kabinets, deren Abdruck mir vorliegt, zeigt statt des angeblichen ΜΗΤ. deutlich nur Η, d. h. eines der Zahlzeichen Β, Γ, Δ und Η die, soweit ersichtlich, von der Zeit des Elagabalus an zur Bezeichnung von 2, 3, 4 und 8 Assarien stehen.

In diese späte Epoche gehören wegen des Werthzeichens auch die folgenden beiden Stücke:

---

1) Monn. gr. S. 407, 127a.

2) Sestini, Lett. num. cont. VIII S. 6 und 8, No. 13; Mionnet Suppl. IV 564, 91.

87. Br. 22 — Brustbild der Kore mit Aehrenkranz und Schleier rechtshin; vor ihm, brennende Fackel; hinten Κ(όρη?)

℞ [ΑΜ]ΑϹ | ΤΡΙΑΝ | ΩΝ. Segelschiff rechtshin; im Felde l. Δ (4 Assarien). Gr. 5,60 M. S. — Tafel V No. 12.

Schleier und Fackel sind Attribute der Kore wie der Demeter.[1]) Mit dem Schleier trifft man die Tochter auf den schönen Silbermünzen von Kyzikos und, nebst der Beischrift ΚΟΡΗ, auf Münzen von Priene und Nysa. Der sonst unerklärliche Buchstab Κ unserer Münze kann daher sehr wohl für die Initiale des Namens der Göttin stehen.

Schiffe kommen auch auf Münzen von Amastris mit den Bildnissen des Antoninus Pius und M. Aurel vor.[2])

88. Br. 24 — ΟΜΗ | ΡΟϹ. Brustbild des Homer mit Gewand rechtshin.

℞ ΑΜΑϹΤΡΙ | ΑΝΩΝ im Abschnitt; links ΜΕΛΗϹ. Der Flussgott Meles, bartlos und mit nacktem Oberkörper, linkshin liegend, mit der Rechten die auf das r. Knie gestützte Lyra haltend; in der Linken ein Zweig und darunter die Wasserurne. Zwischen der Lyra und dem Oberkörper des Meles Γ (3 Assarien).

Gr. 4,50 M. S.

Ihrer Fabrik nach ist dies die späteste Prägung mit den Typen des Homer und Meles, und gehört in die Zeit des Gordianus III.

Friedländer schrieb Amastris eine Münze mit Traians Bildnis zu, auf welcher er ΑΜΗϹΤΡΑ ϹΕΒΑϹΤΗ las.[3]) Die Lesung ist aber falsch und es steht ΔΗΜΗΤΡΑ ϹΕΒΑϹΤΗ, wie auf einem anderen Exemplare, das ich in den Monn. gr. S. 464, 29 beschrieben habe; vgl. unten bei Sebaste.

89. Br. 20 — ΦΑΥϹΤΕΙΝΑ ΝΕΑ ϹΕΒΑϹΤΗ. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

℞ ΑΜΑϹΤΡ | ΙΑΝΩΝ. Brustbild der Isis rechtshin, mit dem Sistrum vor der Brust.

Wien. — Tafel V No. 13.
Paris. Mionnet II 395, 45.

Dieses Münzchen ist bloss seiner niedlichen Ausführung wegen hier wiederum beschrieben und abgebildet.

90. Br. 17 — ΦΑΥϹΤΕΙΝΑ | ϹΕΒΑϹΤΗ. Dasselbe Brustbild rechtshin.

℞ ΑΜΑϹΤΡΙΑΝΩΝ. Stern in der Höhlung einer Mondsichel.

M. S.

---

1) Overbeck, Gr. Kunstmyth. II S. 514.
2) Mionnet Suppl. IV 556, 36; Num. Chron. 1869 S. 162, 20.
3) Berliner Blätter I 1863 S. 140, Taf. V 6.

Kromna, Sesamos, Tion.

Von den vier Städten Kytoros, Kromna, Sesamos und Tion, durch deren Vereinigung um 300 vor Chr. Amastris gegründet worden,[1]) hat einzig Kytoros keine Münzen aufzuweisen. Von Kromna und Sesamos sind gleichzeitige und gleichartige Prägungen in Silber und Kupfer bekannt;[2]) aus der nämlichen Zeit, dem letzten Drittel des IV. Jahrhunderts, datiren auch die einzigen bekannten Kupfermünzen von Tion, die vor der Gründung von Amastris geschlagen worden, No. 91 und 92. Nach dieser Zeit verschwinden auf Münzen für immer die Namen Kromna und Sesamos, nicht aber derjenige von Tion. Dieser Ort war bald wieder in seine frühere Stellung einer selbstständigen Gemeinde zurückgekehrt und zwar, wie dies aus Strabon 544 und einer seltenen tianischen Münze mit der schreibenden Eleutheria als Typus, No. 93, hervorzugehen scheint, wenn nicht schon vor, doch gleich nach dem Tode der Königin Amastris im J. 288 vor Chr. Der Stil dieser Münze gestattet nämlich durchaus nicht, dieselbe, wie P. Sibilian vorgeschlagen,[3]) der mithradatischen Zeit zuzuschreiben, so wenig als in diese die von ihm ganz richtig zum Vergleich herbeigezogenen Silbermünzen des bithynischen Herakleia, mit der schreibenden Nike, zu setzen sind.[4]) An beiden Orten wird die schreibende Gottheit der Münzen einen Sieg der Demokratie über die Tyrannis zu verzeichnen gehabt haben, und als solcher präsentiren sich, in geeigneter Zeit, die Ereignisse des Jahres 281. Nach dem Tode der Amastris hatte Lysimachos Herakleia nebst Tion und Amastris der Königin Arsinoe geschenkt, welche sich dort durch den tyrannischen Herakleides von Kyme vertreten liess. Nachdem dann Lysimachos gefallen, bemächtigten sich die Herakleioten der Person des Gewalthabers und stellten ihre Freiheit wieder her.[5]) Mit Herakleia war aber das benachbarte Tion ebenfalls wieder frei geworden, und so ist es wahrscheinlich, dass damals beide Städte mit den in Rede stehenden Freiheitstypen prägten, die mächtigere in Silber, die weniger bedeutende bloss in Kupfer.

Die übrigen autonomen Münzen von Tion sind alle aus später Zeit, die älteste derselben, die unten beschriebene No. 94 aus dem J. 59 vor Chr. Dann folgen die Münzen mit den Kaiserbildnissen und zwar, wie in Amastris, erst seit Domitian.

91. Br. 15 — Kopf des Zeus mit Lorbeer linkshin.
℞ ΤΙΑ|ΝΟΝ. Linkshin stehender Adler.
Gr. 3,35 M. S.
Dresden, (10 Mill.)

---

1) Vgl.. E. Kuhn, Ueber die Entstehung der Städte der Alten 1878 S. 273 ff.
2) Monn. gr. S. 229 und 230.
3) Num. Zeitschr. II 1870 S. 307.
4) Zeitschr. für Num. VII S. 23, 4 und 5, Taf. I 13; Six, Num. Chron. 1885 S. 62 und 63.
5) P. Becker, Archiv für Philol. und Pädag. XIX S. 194; Droysen, Gesch. des Hellenismus (2) II² S. 321, 328 u. a.

92. Br. 15 — Ebenso, mit Aehre unter dem Zeuskopfe, und Blitz unter dem Adler. Gr. 5,80 Paris. Kat. Allier Taf. XI, 14; Brandis, Münzwesen S. 551. Mionnets Beschreibung, Suppl. V 257, 1497 ist fehlerhaft.

Der Stil des Zeuskopfes ist identisch mit demjenigen der Münzen von Kromna und Sesamos.

93. Br. 19 — ΤΙΑΝΟΣ über einem weiblichen Kopfe linkshin, mit Stephane, Sphendone und Ohrgehäng geschmückt.

℞ ΕΛΕΥΘΕΡΙΑ vor der Göttin der Freiheit, die mit nacktem Oberkörper (wie oft Nike) linkshin auf einem Stuhle sitzt, und mit dem Griffel in der Rechten den letzten Buchstaben der Aufschrift schreibt.

Gr. 7,20 M. S.

P. Sibilian, Num. Zeitschr. 1870, S. 306 Tafel VIII 4.

Ein drittes Exemplar dieser Münze hat Mionnet Suppl. IV 317, 141 nach Sestini bei Eleuthernai auf Kreta eingetragen. Es soll in Consinérys Besitze gewesen sein, ist aber, wie es scheint, in München nicht vorhanden.

94. Br. 23 — ΤΙΑΝΩΝ hinter dem Kopfe des jugendlichen Dionysos mit Epheukranz rechtshin; darunter ΔΚΣ (224 = vor Chr. 59); vorn [Monogramm].

℞ ΕΠΙ ΓΑΙΟΥ rechts, ΠΑΠΙΡΙΟΥ | ΚΑΡΒΩΝΟΣ links und, im Abschnitt, [ΡΩΜΗ]. Roma Nikephoros linkshin sitzend.

Gr. 6,90 M. S.

Bis jetzt waren Münzen des Carbo nur aus Nikaia, Nikomedeia, Prusa, Bithynion und Amisos bekannt.[1])

Gangra — Germanikopolis.

Aera 7 vor Chr. (?)

Der einzigen bis jetzt bekannt gemachten Münze mit dem Namen Gangra[2]) schliesst sich folgende neue Varietät an:

95. Br. 30 — ΑΝΤΩΝΙ | ΝΟC..... Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Panzer, linkshin; am l. Arm ein mit dem Gorgoneion verzierter Schild.

℞ ΑΡΧ. | ΠΑΦ. über einer Burg mit zwei Thoren zwischen zwei hohen Thürmen; im Abschnitt ΓΑΝΓΡΩ | Ν.

M. S. — Tafel V No. 15.

---

1) Th. Reinach, Rev. Num. 1887 S. 363.

2) F. Kenner, die Münzs. des Stiftes St. Florian 1871 S. 157 Taf. V 14, mit dem Caracallakopfe rechtshin.

Wie der mir vorliegende Abdruck des sehr gering erhaltenen Stückes in St. Florian zeigt, sind die Rückseiten beider Exemplare mit dem gleichen Stempel geprägt, nur die Kopfseiten sind verschieden.

96. Br. 31 — **ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡ. | ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ.** Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Schuppenpanzer, rechtshin.

℞ **ΑΡΧЄΟ. | ΠΑΦΛΑ.** oben, **ΓΑΝΓΡΑ** im Abschnitt. Aehnliche Darstellung. Mus. Hunter. — Tafel V No. 14.

Auf einer anderen Münze mit dem Kopfe des Caracalla, welche Postolakka in seiner Synopsis num. vet. 1878 S. 51 ohne weitere Beschreibung erwähnt, ist dem Namen Germanikopolis die nähere geographische Bezeichnung **ΠΡΟϹ ΓΑΓΓΡΑ** beigefügt.

Die Frage, ob die höchst seltenen Münzen mit den Aufschriften **ΓΑΝΓΡΩΝ** und **ΓΑΝΓΡΑ** als eine eigene Prägung von Gangra aufzufassen seien, oder aber als solche des *πρὸς Γάγγρα* gelegenen Germanikopolis, kann, wie die folgenden Erwägungen zeigen sollen, nur zu Gunsten der letzteren Stadt entschieden werden.

Germanikopolis selbst ist ein Stadtname, den bloss Justinians Novellae 29, 1 mit *Γερμανικόπολις ἡ πρὸς Γάγγραν*, und Ptolemaios V 4, 5, *Γερμανόπολις* geschrieben, überliefert haben. Plinius, zu dessen Zeit man voraussetzen sollte, dass, besonders in Rom, der Name der Neugründung Germanikopolis der geläufigere gewesen sei, scheint nur Gangra zu kennen. In Inschriften kommt er bis jetzt gar nicht vor. Dagegen zeugt für das Ansehen der Stadt während der Kaiserzeit eine reiche Kupferprägung aus der Zeit des Septimius Severus, laut welcher Germanikopolis die Ehrentitel *ἑστία θεῶν*[1]) und *ἀρχ(αιοτάτη)* oder *ἀρχ(αιόπολις) Παφ(λαγονίας)* führte, während Pompeiopolis und Sebaste nur denjenigen einer *μητρόπολις Παφλαγονίας* hatten. Jener Titel **ΑΡΧ. ΠΑΦ.** aber, der nur einer Stadt der Provinz zukommen konnte, ist zugleich derjenige, dessen sich auf den Münzen No. 95 und 96 auch Gangra zu rühmen scheint, und aus diesem Umstande schon lässt sich die politische Einheit von Gangra und Germanikopolis ableiten.

Im Gegensatze zu dem letzteren wird Gangra von alten Schriftstellern häufig erwähnt. Es war eine hoch gelegene feste Burg mit städtischer Anlage und, bis nicht lange vor unserer Zeitrechnung, der Sitz paphlagonischer Könige und galatischer Fürsten.[2]) Ohne Zweifel unter einem der ersten römischen Kaiser hat neben dieser Burg (*πρὸς Γάγγρα*) eine Erweiterung der bestehenden Stadt oder eine Neugründung stattgefunden, welche, mit Gangra als Akropolis, den Namen Germanikopolis erhielt.

---

1) Mit diesem Titel allein, ohne Ortsbezeichnung, beschreibt Sestini, Mus. Hedervar II 32, 122 Münzen mit den Bildnissen des M. Aurelius und der Faustina.

2) Ueber das alte Gangra und jetzige Tschangri s. K. Ritters Kleinasien I 1858 S. 355 bis 359.

Ohne politisch getrennt zu sein, konnten beide Stadttheile verschiedene Namen führen, wie dies z. B. in Amastris der Fall gewesen, wo Jahrhunderte nach der Gründung dieser Stadt die Burg den alten Stadtnamen Sesamos immer noch bewahrt hatte.[1]) Um dieses Germanikopolis bei Gangra von anderen Städten gleichen Namens kurzweg zu unterscheiden, brauchte man vermuthlich vorzugsweise den einheimischen Namen der Altstadt, welcher später wieder bis zur Türkenherrschaft, nachdem Germanikopolis schon längst wieder verschollen war, zum alten Ansehen gelangte. In christlichen Inschriften[2]) sowohl als von Schriftstellern der byzantinischen Zeit wird Gangra noch oft als Bischofssitz und erste Metropolis Paphlagoniens genannt.

Beispiele ähnlicher Namensänderungen alter Städte sind aus der Münzkunde so vielfach bekannt, dass namentliche Anführungen hier füglich unterlassen werden können. Oft werden der alte und der neue Name gleichzeitig neben einander gebraucht, oft behält der neue dauernde Geltung oder der alte verdrängt wieder den neuen. Hin und wieder taucht der alte auch zu blosser Erinnerung auf.

Was nun die den beiden Stadtnamen gemeinsame Beischrift ΑΡΧ. ΠΑΦ. betrifft, so äusserte Director Kenner in seinem gelehrten Commentar zu der Gangramünze die Ansicht, dass dieselbe nach häufigen Analogien im griechischen Münzwesen auf einen Magistraten, — in diesem Falle auf einen Archonten Paphon oder Paphianos — zu deuten sei. Dieser Erklärung steht aber die Thatsache entgegen, dass auf pontischen, paphlagonischen und überhaupt kleinasiatischen Münzen des 2. und 3. Jahrhunderts, die nicht der Provinz Asia angehören, Namen und Titel von Magistraten nicht vorzukommen pflegen, sondern ausschliesslich nur Titel und anderweitige nähere Bezeichnungen der prägenden Städte. ΑΡΧ. ΠΑΦ. ist folglich bloss in letzterem Sinne aufzufassen, d. h. als städtischer Ehrentitel, der nach Head auf *ἀρχούσης*, nach der Hunterschen Münze mit ΑΡΧΕΟ. ΠΑΦΛΑ. aber auf *ἀρχαιόπολις* oder *ἀρχαιοτάτη Παφλαγονίας*[3]) zu ergänzen wäre, und dessen gleichzeitiges Vorkommen auf den verschiedennamigen Münzen allein schon, wie bereits hervorgehoben, die Identität von Gangra mit Germanikopolis bezeugt.

Im Uebrigen scheint für die Prägung mit dem Namen Gangra, gerade weil sie so vereinzelt da steht, die Erklärung auf der Hand zu liegen. Wie in Sebastopolis-Herakleopolis wird auch in Germanikopolis irgend eine äussere Veranlassung, z. B. ansehnliche Bauten, zu der Darstellung der Burg Gangra auf Münzen geführt haben; und dass dann unter dieses aussergewöhnliche Münzbild der Name der Burg und Altstadt zu stehen kam, erscheint beinahe selbstverständlich. Der Grund, warum hier die Aufschrift im Genetiv statt, wie zu erwarten wäre, im Nominativ steht, ist wohl

1) Strabon 544.
2) C. J. Gr. 8955.
3) Der Wechsel von *αι* und *ε*, wie z. B. in *ἀρχαιόπολις* und *ἀρχεόπολις* kommt vielfach vor, so auf Münzen von Palaiopolis s. unten No. 497—498 und die Anm. dazu.

darin zu finden, dass *τὰ Γάγγρα* sich neben Germanikopolis als Stadtname, mit gleichem Ehrentitel wie dieses, erhalten hatte, wie Herakleopolis neben Sebastopolis, Gordieion neben Juliopolis etc.

Aus der Aufschrift der oben erwähnten Münze des Museums in Athen, ΠΡΟϹ ΓΑΓΓΡΑ braucht man nicht zu schliessen, dass die Singularform *ἡ Γάγγρα* gleichzeitig mit der Pluralform in Gebrauch war, da für die Bezeichnung der Lage *πρός* mit dem Accusativ in dieser Zeit häufig ist.

97. Br. 30 — AV. KAI. Λ. ϹЄΠ.|ϹЄΟVΗΡΟϹ AV. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΡΧ. ΠΑΦ. ΓЄΡΜΑΝЄΙ|ΚΟΠΟΛΙϹ ЄϹΤΙΑ ΘЄѠΝ: im Felde links ЄΤ. und unten [C]ΔΙ (Jahr 214 = nach Chr. 207 ?). Rechtshin kauernde nackte Aphrodite, mit der Rechten ihr Haar ordnend, die l. Hand auf dem l. Schenkel.

Berlin (Fox). — Tafel V No. 16.

98. Br. 30 — Vs. vom gleichen Stempel.

℞ ΑΡΧ. ΠΑΦ. ΓЄΡΜΑ|ΝΙΚΟΠΟΛΙϹ ЄϹΤΙΑ und, im Abschnitte ΘЄΩΝ. Im Felde Є|Τ. und C|ΔΙ. Zeus Serapis linkshin thronend, die Rechte über den zu seinen Füssen linkshin sitzenden Kerberos haltend und die Linke auf das Scepter gestützt.

St. Petersburg.

99. Br. 30 — AY. K. Λ. C.|ϹЄΟVΗΡΟϹ A. Dasselbe Brustbild rechtshin.

℞ ΑΡΧ. ΠΑ. ΓЄΡ|ΜΑΝΙΚ. ЄϹΤΙΑ und im Abschnitte ΘЄΩΝ. Im Felde Є|Τ. und C|ЄΙ (Jahr 215 = nach Chr. 208?). Linkshin stehende jugendliche Gottheit, in kurzem Chiton und gestiefelt, mit einem Kalathos (?) auf dem Haupte, in der erhobenen Rechten einen Kranz, in der Linken eine Art Scepter haltend. Zu ihren Füssen ein nur zur Hälfte sichtbarer linkshin schreitender Stier (?).

Brunnendirection Gleichenberg. — Tafel V No. 17.

Dieses Stück wurde zusammen mit römischen Kupfermünzen, deren Mehrzahl Salustypus zeigt, bei Bad Gleichenberg in Steyermark gefunden.

Ob das Thier, dessen einer Vorderfuss zweihufig zu sein scheint, wirklich einen Stier darstellen soll, wage ich nicht zu entscheiden. Man könnte auch an einen gehörnten Löwen denken.

100. Br. 29 — AV. KAI. Λ. ϹЄ.|ϹЄΟVΗΡΟϹ. Dasselbe Brustbild rechtshin.

℞ ΓЄΡΜΑΝΙ|ΚΟΠΟΛЄΩϹ und im Abschnitte ЄϹΤΙΑ ΘЄ|ΩΝ. Tempelfront mit vier gewundenen Säulen; in der Mitte kleine linkshin stehende Figur mit kurzem Chiton, wahrscheinlich diejenige der vorigen Münze.

München. Vgl. Mionnet II 397, 58.

101. Br. 29 — ΑΥ. ΚΑΙ. Λ. CЄ. | CЄΟΥΗΡΟC Α. Dasselbe Brustbild rechtshin.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙΚΟ | ΠΟΛЄΩC ЄΤ. CЄΙ. Geflügelte Nemesis linkshin stehend, in der Rechten den Stab, in der Linken den Zügel haltend. Vor ihr zu Füssen, Rad.
M. S.

102. Br. 29 — ΑV. ΚΑΙ. Λ. CЄ. | CЄΟVΗΡΟC. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz rechtshin.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙΚ | ΟΠΟΛЄΩC ЄΤ. und im Felde links CЄ | Ι. Derselbe Typus linkshin.
Samml. Löbbecke. — Tafel V No. 18.

103. Br. 29 — Α. ΚΑΙ. Λ. CЄ. | CЄΟVΗΡΟC. Derselbe Kopf rechtshin.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙ | ΚΟΠΟΛЄΩC; im Felde Є | Τ. und im Abschnitte CЄΙ. Tempelfront mit vier gewundenen Säulen, ohne Götterbild.
Im Handel.

104. Br. 29 — ΙΟVΛ. ΔΟΜ | ΝΑ CЄΒΑC. Brustbild der Julia Domna rechtshin.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙΚΟ|[ΠΟΛЄΩC] ЄCΤΙΑC und im Abschnitte ΘЄΩΝ. Rechtshin kauernde nackte Aphrodite mit dem Kopfe von vorn; mit der Rechten ordnet sie ihr Haar, die Linke ruht auf dem linken Schenkel. Hinter ihr kleiner Eros.
Paris. — Tafel V No. 19.

Mionnet, Suppl. IV 566, 96 hat bei der Beschreibung dieser Münze den linken Schenkel der Göttin mit der darauf ruhenden Hand für eine Ziege gehalten, deren angebliches Dasein man dann auf die von Stephanos Byz. überlieferte Gründungsfabel von Gangra bezog.

105. Br. 29 — Ebenso, mit ΓЄΡΜΑΝΙΚΟΠΟ | ΛЄΩC ЄCΤΙΑC | ΘЄΩΝ.
Berlin.

106. Br. 29 — ΑΝΤΩΝ | ΙΝΟC CЄΒΑ. Brustbild des jugendlichen Caracalla linkshin, mit Lorbeer, Gewand und Schild wie auf No. 95.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙΚΟΠΟΛЄΩC ЄCΤΙΑ[C?] und im Felde ΘЄΩ | Ν. Weibliche Figur im Doppelchiton von vorn auf einer breiten Basis stehend, den Kopf linkshin gewendet, beide Arme seitwärts ausbreitend und in der Rechten eine Schale (?), in der Linken eine kurze Fackel haltend.
M. S.

107. Br. 30 — Π. CЄΠΤΙ. | ΓЄΤΑC Κ. Brustbild des Geta mit Gewand rechtshin.
℞ ΓЄΡΜΑΝΙΚΟΠΟΛЄ | ΩC ΘЄΩΝ ЄCΤΙΑC. Die Aequitas (*Δικαιοσύνη*) im Doppelchiton von vorn stehend, den Kopf linkshin gewandt, in der Rechten die Wage und in der Linken einen knotigen Stab haltend, dessen oberes Ende an der l. Schulter liegt.
München. — Tafel V No. 20.

108. Br. 30 — Π. CЄΠ. | ΓЄΤΑ ΚΑ. Dasselbe Brustbild.
℞ Aufschrift und Tempel genau wie auf No. 103.
Im Handel.

Ausser den hier verzeichneten Gottheiten kommen auf den während bloss zwei Jahren geprägten Münzen von Germanikopolis noch andere vor, wie Artemis, Men, Asklepios und Nike, so dass man wirklich annehmen darf, die Stadt habe den Titel *ἑστία θεῶν* verdient. Cavedoni gibt eine andere Erklärung dafür,[1]) die auf Tantalos zurückgeht und etwas weit hergeholt scheint.

Die Anordnung der Ziffern in den Daten CΔΙ und CЄΙ, statt CΙΔ und CΙЄ, ist etwas ungewöhnlich, kommt aber z. B. auch auf gleichzeitigen Prägungen von Tavion, in CΗΙ, vor.

Himilion?

109. Br. 21 — Kopf der Tyche mit Mauerkrone rechtshin.
℞ ΙΜΙΛΙΟV unter einem geflügelten Blitze; darüber Stern in der Höhlung einer Mondsichel.
Gr. 10,10 M. S.

Nach Herkunft und Beizeichen gehört diese Münze dem Pontos oder Paphlagonien an, nach der Fabrik und dem Kopftypus eher einem Orte der letzteren Provinz. Die Möglichkeit, dass vor der soweit sichtbaren Aufschrift noch ein Buchstab, z. B. K gestanden, ist nicht ausgeschlossen; aber der Versuch, etwa ΚΙΜΙΑΤΟV für den Genetiv einer Singularform von *τὰ Κιμίατα*, den Namen eines von Strabon 562 erwähnten Bergschlosses im Innern Paphlagoniens, zu lesen, muss angesichts des deutlich erhaltenen ΙΜΙΛΙΟV von vornherein aufgegeben werden.

Neoklaudiopolis.

Ueber die Aera ist weiter oben verhandelt worden, leider ohne neue Resultate.

Der Stadtname scheint dasselbe Schicksal gehabt zu haben, wie derjenige von Germanikopolis; während einiger Jahrhunderte ist er neben dem alten, *Ἄνδραπα*, officiell gebraucht und von diesem dann wieder verdrängt worden. Wo im unteren Halysgebiete der Ort gelegen war, scheint noch nicht ausgemacht zu sein.

Die Münze bei Mionnet Suppl. IV 569, 107 ist nicht von Neoklaudiopolis, sondern von der römischen Colonie Ninive.

1) Spicilegio S. 127—129.

Pompeiopolis.

110. Br. 30 — [AV.] K. Λ. CЄΠΤ. | CЄVΗΡΟC [CЄB.] Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΜΗΤΡΟ. ΠΑΦ[Λ.] | ΠΟΜΠΗΙΟΠΟΛΙC. Nackter Herakles nach vorn stehend, den Kopf linkshin gewendet, die Rechte auf die Keule gestützt, in der Linken das Löwenfell.

M. S.

Sebaste.

Die bisherigen Vorschläge, die auf Münzen *Σεβαστή* genannte Stadt mit dem südlich von Zela gelegenen Sebastopolis-Herakleopolis, oder dem zur Zeit der Königin Pythodoris Sebaste umbenannten Kabeira-Diospolis oder gar dem nach Armenien hin gelegenen Sebasteia, jetzt Siwas, zu identificiren, scheitern alle an dem Titel *μητρόπολις Παφλαγονίας*, den Sebaste, wie Pompeiopolis, auf einigen seiner Münzen führt. Keine jener pontischen Städte hat jemals zu Paphlagonien gezählt werden können, und auch der Charakter der Münzen selbst widerstreitet einer Zutheilung derselben an eine Stadt im Innern der Provinz. Welche paphlagonische Stadt aber den Namen Sebaste angenommen, ist nirgends überliefert.

Die Prägungen von Sebaste beschränken sich auf die Zeiten Traians und des M. Aurelius. Alle zeigen den Stadtnamen im Nominativ,[1]) wie ein Theil der Münzen von Amastris, Germanikopolis, Pompeiopolis. Als Bundesmünze mit Amastris pflegt man eine Prägung aus der Zeit der Antonine zu betrachten, welche einerseits das Brustbild der Tyche mit der Beischrift ΑΜΑCΤΡΙC, anderseits die Nike und CЄΒΑCΤΗ hat.[2]) Jene Deutung scheint mir indessen nicht vollkommen gesichert; *σεβαστή* könnte sich nämlich einfach auf Nike, als „Victoria Augusta" beziehen, da für eine Bundesmünze gleichmässige Darstellung beider Städte erforderlich wäre, wie z. B. auf einer Münze der nämlichen Epoche, deren Rückseite zwei Stadtgöttinen nebst der Aufschrift ΑΜΑCΤΡΙC ΑΜΙCΟC zeigt.[3]) Jedenfalls lässt sich der Stadtname *Σεβαστή* auf einen Amastris benachbarten Ort beziehen, und als solcher wäre etwa Kytoros vorzuschlagen. Bekanntlich waren dessen Einwohner 300 vor Chr. zur Gründung von Amastris herbeigezogen worden; allein nicht lange nachher scheint er, gleich Tion,

---

1) Die autonome Münze bei Mionnet Suppl. IV 570, 110 gehört wahrscheinlich einem anderen Sebaste; in München, wo sie Sestini gesehen, liegt sie nicht unter den paphlagonischen Münzen. und war sonst nicht aufzufinden.

2) Mionnet II 390, 18 = Pellerin Recueil II Taf. XL 4; T. Combe, Mus. Brit. 157, 6; Mus. Sanclemente I Taf. VI 8.

3) Mionnet II 392, 28.

wieder ein eigenes Gemeinwesen gebildet und, nach den ansehnlichen Ruinen zu schliessen, die noch Tavernier und Jaubert gesehen, zur Römerzeit und später in Blüthe und Ansehen gestanden zu haben.[1]) Dass Kytoros einmal Sebaste geheissen und später diesen Namen wieder verloren hat, ist nach den bereits angeführten Analogien sehr wohl möglich, und es finden sich vielleicht einmal inschriftliche Zeugnisse für diese Annahme. Was ich aber einstweilen einzig als besonders wahrscheinlich betonen möchte ist, dass das paphlagonische Sebaste richtiger an der Küste als im Binnenlande zu suchen ist.

Zu den wenigen von Sestini in den Lettere num. contin. V S. 35 beschriebenen Stücken sind seitdem keine nennenswerthen Varietäten hinzugekommen. Eines der ersteren, No. 4, ist kürzlich von A. Butkowski in einem anderen Exemplare publicirt worden, aber falsch gelesen und zugetheilt.[2]) Die Aufschrift ΔΗΜΗΤΡΑ CЄΒΑCΤΗ einer anderen Münze[3]) könnte zwar auch die Bedeutung „Ceres Augusta“ haben; denn in der Regel sind Götternamen, z. B. gerade in Amastris, von dem Einwohnernamen im Genetiv begleitet, und nicht von dem Stadtnamen im Nominativ. Es ist mir jedoch jetzt wahrscheinlicher, dass *Δήμητρα* Accusativ der gewöhnlichen Form des Götternamens ist und dass der Stadtname im Nominativ dabei steht, wie es z. B. in Nikaia häufig vorkommt.

Sinope.

Ueber die autonomen Münzen von Sinope hat J. P. Six im Num. Chronicle 1885 S. 15—65 ausführlich und mit vorzüglicher Kritik gehandelt. Von dem Typus der a. a. O. S. 17 No. 9 beschriebenen anepigraphischen Drachme guten Stils, jetzt in meiner Sammlung, geben meine mit O. Keller herausgegebenen „Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen“ Tafel V 11 eine gute Abbildung. Als neue Varietäten folgen hier:

111. S. 16 — Kopf eines Seeadlers und darunter Delphin, beide linkshin.
℞ Zwei vertiefte Quadrate; in einem derselben grosses Η oder Ι.
Gr. 5,75 M. S. — Tafel VI No. 1.

112. S. 18 — Ebenso mit Ι.
Gr. 5,36 Dr. H. Weber London.

113. Br. 17 — FAVSTIN.|AVG. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

---

1) Vgl. K. Ritter, Kleinasien I 1011. Bei Abulfeda 389 Kitru, und heute Kidros genannt. Der grösste Theil der antiken Baustücke und Säulen soll nach und nach nach Constantinopel überführt worden sein.

2) Revue Num. 1883 S. 380 Taf. IX 12, jetzt in der Samml. Löbbecke.

3) Monn. gr. 464, 29.

℞ C. I. F. CINOPE (so) | ANN. CCVII (Jahr 162 n. Chr.). Der rechtshin stehende Genius der Stadt, mit nacktem Oberkörper, den r. Arm auf eine Stele gestützt, in der Linken ein Füllhorn haltend.
Vatican. — Tafel VI No. 2.

Ein ähnliches Stück hat C. L. Grotefend veröffentlicht, den Genius aber für eine weibliche Figur gehalten, und das Datum falsch auf 164 n. Chr. ausgerechnet.[1])

Timolaion.

Dieser Stadt hat Head in der Hist. num. S. 435 eine Kupfermünze zugetheilt. Es steht aber nicht ΤΙΜΟΛ. sondern ΤΙΜΟΘΕ. darauf, und das Stück ist eine gewöhnliche Münze des phrygischen Apameia.

BITHYNIA.

Astakos.

Von den in den Monn. gr. S. 232—238 katalogisirten Münzen ist nur die zweite Gruppe, S. 234, No. 20—22, Astakos zuzuschreiben; die übrigen gehören nach Apollonia am Ryndakos (s. unten S. 84 = 608). Neu ist folgende Varietät:

114. S. 15 — Flusskrebs, eine Muschel zwischen den Scheeren haltend.
℞ Frauenkopf mit Kekryphalos linkshin in einem vertieften Quadrat. Identischen Stempels wie No. 21.
Gr. 4,90 M. S. — Die Vs. abgebildet in Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder VIII 7.

Kaisareia—Germanike.

In der Hist. num. S. 438 hat Head zum ersten Male darauf aufmerksam gemacht, dass die allgemein dem kommagenischen Kaisareia Germanikeia zugeschriebenen Münzen in zwei Serien zu scheiden sind, von denen die eine, mit der Aufschrift ΚΑΙϹΑΡƐѠΝ ΓƐΡΜΑΝΙΚƐѠΝ ΚΟΜ. der genannten Stadt verbleiben, die andere aber, mit ΚΑΙΣΑΡΕΙΑ ΓΕΡΜΑΝΙΚΗ (im Nominativ und Genetiv) der bithynischen Stadt dieses Namens gehört.

Hierher ist also auch die in meinen Monn. gr. S. 439, 1 beschriebene Münze zu ziehen, auf deren Rückseite ein Berggott mit der Beischrift ΟΛVΜΠΟϹ darge-

1) Uned. griech. und röm. Münzen 1864 S. 36, 8 Taf. II 12.

stellt ist. Dieses Bild einerseits, und anderseits die Schiff- und Hafentypen der Münzen des bithynischen Kaisareia[1]) lassen darauf schliessen, dass der Ort eine Seestadt mit dem Ausblick auf den Olympos gewesen, eine Folgerung, die indessen keineswegs bedingt, dass diese Stadt an der Küste der Propontis gelegen war.

Unter den Städten des bithynischen Binnenlandes nennt Ptolemaios V 1, 14 *Καισάρεια ἡ καὶ Σμυράλεια ἢ Σμυρδιανή*, die vermuthlich trotz der verschiedenen Beinamen, identisch mit Kaisareia Germanike ist[2]) Nach den, allerdings oft unzuverlässigen und entstellten Zahlenangaben des Geographen wäre der Ort zwischen Prusa am Olympos und der Mündung des Ryndakos zu suchen, d. h. entweder an dem Daskylitis See, was nicht gerade wahrscheinlich, oder an dem Apolloniatis See, wo der Ryndakos seinen Ausfluss nimmt. Hier, bei Ulubad, lag eine Stadt, welche die Byzantiner Lopadion nannten und wo kürzlich noch französische Reisende einen Inschriftstein mit einem Schiff in Relief gefunden, dessen guter Schriftcharakter auf die frühere Kaiserzeit hinzuweisen scheint.[3]) Von Lopadion aus war der Ryndakos schiffbar bis zum Meere, und diese directe Verbindung mit der Propontis scheinen auch die Apolloniaten am entgegengesetzten Ende des Sees von jeher benutzt zu haben.[4]) Wie wir später sehen werden, hat dieses Apollonia zeitweise mit Typen (Anker, Schiff) geprägt, die man sonst nur bei Seestädten voraussetzt; und daher wird es auch nicht befremden, wenn der Ort der, wie Lopadion, die einzige wichtige Station auf dem Wasserwege von Apollonia zum Meere gewesen sein konnte, ebenfalls und noch häufiger mit Schiffstypen geprägt haben sollte. Ueberdies führten von Lopadion aus Wege nach Kyzikos und Germe, so dass die geographische Lage des Ortes als eine so günstige erscheint, dass der Vorschlag, hierher Kaisareia zu verlegen, kein unberechtigter ist; alle Bedingungen für dieses finden sich da erfüllt, eine Binnenstadt mit Hafen, gegenüber dem Olymp. Gesichert ist diese Annahme indessen nicht, und es kann sich schliesslich auch noch fragen, ob es in der Nähe

---

1) Mionnet V 115, 23 (mit Abbildung bei Lajard, Culte du Cyprès Taf. VIII 7 und Annali dell' Inst. arch. 1847 Taf. C 6); 117, 34 und Suppl. VIII 86, 13, 14, 17.

2) Ohne Beinamen findet man Kaisareia auch in Hierokles 693 und in den Not. episc. oft angeführt; ferner bei Dio Chrysost. or. 47 p. 526, wo sie als kleine Stadt in der Nähe von Prusa bezeichnet ist. — Plinius H. N. V 40, 3 (V 143) nennt im Innern der Provinz „Helgas oppidum quae Germanicopolis," welches Mannert VI 3, S. 559 mit Kaisareia (Germanike) zu identificiren scheint. Vgl. auch Forbiger Handb. II 392 Anm. u.

3) Lechat und Radet im Bull. de Corr. hell. XII 1888, S. 188—192. Cichorius (Sitzungsber. der Berl. Akademie 1889 S. 369) hält diese Inschrift und alle übrigen Alterthümer in Ulubad für kyzikenisch.

4) Gustav Hirschfeld hatte die Güte mich auf eine Notiz Sestinis (Viaggio 1779 S. 83) aufmerksam zu machen, nach welcher noch vor nicht langer Zeit Schiffe aus dem Schwarzen Meere und von Constantinopel oft bis nach Ulubad hinauffuhren. Dasselbe sagt Sestini später in den Lett. num. contin. VIII 51, 6.

von Prusa nicht zwei Städte Kaisareia gegeben habe, die man etwa durch die verschieden überlieferten Beinamen zu unterscheiden pflegte.

Nach einer Münze des Pariser Kabinets, die Muret im Annuaire de Num. VI 1882 S. 206, nebst 24 anderen Münzen der beiden Kaisareia bekannt gemacht hat, rührt der Beiname *Γερμανική* von Germanicus her, der in der Aufschrift *κτιστής* genannt ist. Wie aber der Name Kaisareia andeutet, muss diesen letzteren die Stadt schon früher geführt haben,[1]) was auch aus folgender Münze hervorgeht:

115. Br. 28 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ. Kopf des Augustus rechtshin.

℞ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΤΩΝ ΕΝ ΒΕΙΘΥΝΙΑ. Hermesstab; darunter Γ (Zahlzeichen ?).

Butkowski, Dict. num. S. 936 No. 1802, nach einem früher in der Samml. Stroganoff befindlichen, schön erhaltenen Exemplare.

Vielleicht hatte die Stadt durch irgend ein Naturereignis, z. B. Erdbeben, sehr gelitten und hat sie dann Germanicus wiederherstellen lassen, was ihm den Titel des Gründers zuzog.

116. Br. 20 — Μ. ΑΝΤ. ΔΙΑΔΟΥΜЄΝΙΑΝΟC Κ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΚΑΙCΑΡЄΙΑC | ΓЄΡΜΑΝΙΚΗC. Helios, mit fliegendem Gewand hinter der Schulter, rechtshin eilend, in jeder Hand eine Fackel.

M. S.

Krateia-Flaviopolis.

117. Br. 26 — ΙΟΥΛΙΑ | ΔΟΜΝΑ CЄ. Brustbild der Domna rechtshin.

℞ ΚΡΗ | ΤΙЄΩ | Ν und im Abschnitt ΒΙΛΛЄΟC. Der bärtige Flussgott Billaios linkshin liegend, in der Rechten Aehren haltend, die Linke, mit einem Rohr, auf die umgestürzte Wasserurne stützend.

M. S.

Aehnlich, mit Geta, in den Berl. Blättern V 1870, S. 15, 11a, Taf. LV, 2, wo Rauch statt der Aehren in der Hand des Gottes ein Idol angibt.

118. Br. 21 — . . . . . | ΓЄΤΑC Κ. Brustbild des Geta mit Gewand rechtshin.

℞ [ΚΡΗ]ΤΙЄΩΝ|ΦΛΑΟΥΙΟΠ. Demeter linkshin zwischen zwei Schlangen zu ihren Füssen stehend, in der Rechten Aehren, in der Linken das Scepter haltend.

Schottenstift in Wien.

Die beiden Schlangen deuten hier ohne Zweifel den Schlangenwagen an, auf dem Demeter oft dargestellt ist.

1) Die Münzen bei Mionnet II 419 und 420 gehören nach Phanagoria und Tralleis.

Die Münze, welche Head, Hist. num. S. 440 mit Titel ἀρχιερεύς anführt, ist schon längst von Fr. Streber und Muret richtig Temenothyrai restituirt worden.[1])

Dia.

Dass die bisher dieser Stadt zugeschriebenen Münzen theils dem pontischen Kabeira-Diospolis, theils anderen Orten gehören, ist weiter oben nachgewiesen worden.

Herakleia.

119. Br. 19 — Kopf des jugendlichen Herakles mit dem Löwenfell rechtshin.
℞ ΗΡΑΚΛΕΩΤΑΝ zwischen Gorytos und Keule; darunter ΙΗ (18).
Gr. 3,21 M. S.

Aehnlich, mit ΘΡ (109) bei Sestini, Lett. num. IV 93 unter Herakleia in Thrake und bei Mionnet, in schlechter Uebersetzung der Sestinischen Beschreibung, Suppl. V 55, 279; ferner Mionnet II 439, 159 mit ΟΡ (170), welche Lesung nach einem vorliegenden Abgusse gesichert scheint.

120. Br. 20 — Derselbe Kopf linkshin, mit einem Gegenstempel: Δ in einem Ringe.
℞ ΗΡΑΚΛΕ | ΩΤΑΝ. Nike mit Kranz und Palmzweig linkshin stehend; vor ihr ΟΓ (73).
Gr. 5,40 M. S.

Um die Aera zu bestimmen, welche obigen Zahlen zu Grunde gelegen haben mag, bedarf es noch weiteren Materials. Einstweilen wollte ich bloss auf das Vorkommen der Zeichen aufmerksam machen, die schon Cavedoni für Daten gehalten.[2])

121. Br. 19 — ΤΟΝ ΚΤΙϹΤΑΝ. Brustbild des bärtigen Herakles rechtshin, das Löwenfell um den Hals geknüpft, die Keule über der l. Schulter. Pkr.
℞ ΗΡΑ | ΚΛΕΩ | ΤΑΝ Π | ΤΩ auf vier Zeilen in einem Blätterkranze. Pkr.
Gr. 3,96 M. S.

Das Stück scheint aus der Zeit des Gordianus III zu sein. ΠΤΩ steht ohne Zweifel für ΠΟΝΤΩ.

122. Br. 17 — ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ | ΑVΓΟVϹΤΟϹ. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΗΡΑΚΛΗΑϹ | ЄΝ ΠΟΝΤΩ. Herme von vorn, mit scheinbar weiblichem Kopfe und Gewand.
M. S. — Tafel VI No. 3.

---

1) Mélanges de Num. II 1877 S. 8.
2) Fiorelli, Annali di num. 1873 I S. 30.

123. Br. 26 — Γ. ΙΟΥ. ΟΥΗ. ΜΑΞΙΜΟϹ Κ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΗΡΑΚΛΕΩΤ|ΑΝ ΠΟΝΤΩ. Aphrodite im Doppelchiton und Peplos rechtshin stehend, mit der Rechten ihr Haar aufnehmend, und in der vorgestreckten Linken den Apfel haltend.

M. S. — Tafel VI No. 5.

124. Br. 17 — Μ. ΑΝΤ. ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ Κ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΗΡΑΚΛΕ|Ω[ΤΑΝ ΠΟΝ]. Scheiterhaufen (πυρά) mit vier Stockwerken und Bogeneingang; auf der Spitze, Flamme.

M. S. — Tafel VI No. 4.

Aehnlich, mit Gallienus, in der Num. Zeitschr. II 1870 S. 310, 6 Taf. VIII 7, wo das Gebäude als Leuchtthurm beschrieben ist. Der Typus erinnert indessen mehr an denjenigen der römischen Kaisermünzen mit *CONSECRATIO*, als an erhaltene Darstellungen von Leuchtthürmen.

125. Br. 35 — Μ. ΑΝΤ. ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ ΑΥΓ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ΜΑΤΡΟϹ ΑΠΟΙΚΩΝ|ΠΟΛΙΩΝ und im Abschnitt ΗΡΑΚΛΕΩΤ|ΑΝ. Zeus Nikephoros linkshin thronend.

M. S.

Auch die Münzen mit der gleichen Rückseite und dem Heraklesbilde[1]) statt des Kaiserporträts scheinen alle in die Zeit des Gordianus zu gehören.

Juliopolis.

126. Br. 33 — ΙΟΥΛΙΑ ΚΟΡΝΗΛΙΑ ΠΑΥΛΑ ϹЄΒ. Brustbild der Julia Paula rechtshin.

℞ ΙΟΥΛΙΟΠ|Ο|ΛΕΙΤΩΝ. Athena Nikephoros mit der Aegis linkshin sitzend, den l. Arm auf den mit dem Gorgoneion verzierten und am Throne angelehnten Schild gestützt. Die kleine Nike steht von vorn auf einem Globus und hält eine Tänie mit beiden Händen.

M. S. — Tafel VI No. 6. — Butkowski, Petit Mionnet S. 84.

---

1) Mionnet II, 440, 161; Suppl. V 56, 283; das k. Münzkab. Berlin No. 875 etc.

Nikaia.

Aera 283 vor Chr.[1])

127. Br. 29 — ΦΑVCΤΕΙΝΑ | CΕΒΑCΤΗ. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

℞ ΝΙΚΑΙ | ΕΩΝ. Dionysos nackt von vorn stehend, die Rechte über das Haupt gelegt, die Linke am geschmückten Thyrsosstab. Zu seinen Füssen links ein linkshin sitzender Panther, die r. Vordertatze über ein Gefäss haltend.

M. S.

Eine Darstellung des Dionysos als Kind, in einem geflochtenen Korbe sitzend, habe ich im Jahrbuch des Arch. Inst. III 1888 S. 288 No. 7—9 Taf. IX 15 und 16 bekannt gemacht.[2]) Den gleichen Typus findet man noch auf einem anderen Münzbilde:

128. Br. 32 — Μ. ΑΝΤ. ΓΟΡΔΙΑΝΟC ΑVΓ. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone und Panzer rechtshin.

℞ ΝΙΚ | ΑΙΕ | ΩΝ. Linkshin sitzende Athena oder Roma Nikephoros; vor ihr die Stadtgöttin mit Mauerkrone rechtshin stehend und auf den Händen das Dionysoskind, das mit vorgestreckten Armen in der Wiege sitzt, Athena hinhaltend.

Paris. — Tafel VI No. 8. Vgl. Mionnet II, 462, 285.

In dem Dionysoskinde, — als solches auf den Einzeldarstellungen durch den beigegebenen Thyrsosstab charakterisirt, — ist der *ἐν λίκνῳ*, in der Getreideschwinge, sitzende Dionysos *Λικνίτης* zu erkennen.[3]) Das Wort *τὸ λίκνον* wurde oft geradezu für Wiege gebraucht[4]) und als solche dient dem neugeborenen Gotte das Korbgeflecht der Münzbilder.

Wenn schon aus dem wiederholten Erscheinen des Dionysoskindes in der Wiege auf Münzen der Kaiserzeit zu schliessen war, dass dieser Typus ein Cultusbild von Nikaia darstelle, so geht dies vollends zweifellos aus der Gruppe der Münze No. 128 hervor.

Auf der folgenden Münze scheint das Kind nicht Dionysos, sondern Zeus darzustellen:

---

1) Th. Reinach, Rev. Num. 1887 S. 362/68.

2) Da die Münze No. 8 a. a. O. nicht abgebildet worden, so wird dies hier auf Tafel VI No. 7 nachgeholt.

3) Thraemer in Roschers Lexikon I 1039; Preller-Plew, Griech. Myth. (3) I 565, 1; Orph. Hymnen 46, 1 und 52, 3; Plutarch, de Iside et Osiride 35 p. 365c (p. 61, 7 Parthey) etc.

4) Hymnos auf Hermes 21; Kallimachos, Hymnos auf Zeus 47 f.

129. Br. 29 — IOVΛIA ΠΙΑ | AVΓOVCTA. Brustbild der Julia Domna rechtshin.

℞ NIKA | IEΩN. Rechtshin fliehende Nymphe mit fliegendem Haar, in Chiton und Peplos; den l. Fuss setzt sie auf einen Stein, hält im l. Arm ein Kind gegen die Brust und, zurückblickend, entfaltet sie in der hoch erhobenen Rechten den Peplos, gleichsam um das Kind zu verbergen und zu schützen.

Im Handel. — Tafel VI No. 9.

In Composition und Bewegung stimmt diese Gruppe mit der Hauptfigur der grösseren überein, welche z. B. auf Münzen von Apameia und Laodikeia die Nymphe Adrasteia mit dem Zeuskinde im Arm und von Korybanten umgeben, darstellt.[1])

130. Br. 33 — IOVΛIA. | CЄBACTH. Dasselbe Brustbild rechtshin. In einem runden Gegenstempel, Nike rechtshin.

℞ OMONOIA | NIKAIEΩN. Die Homonoia mit dem Kalathos auf dem Haupte linkshin auf einem Thronsessel sitzend, in der Rechten eine Schale über den vor ihr stehenden Altar haltend, die Linke auf das Scepter gestützt.

M. S. Vgl. Kat. Allier Taf. XI 6.

131. Br. 33 — Ebenso, mit gleichem Gegenstempel.

℞ NI | KA | IЄ | [ΩN]. Bendis, mit der Mondsichel auf dem Haupte und einer Fackel in jeder Hand, in einem Wagen rechtshin, der von zwei springenden Stieren gezogen wird.

Florenz. — Tafel VI No. 10. Vgl. Mionnet Suppl. V 112, 614, und weiter unten Tion No. 147.

132. Br. 30 — M. ANT. ΓOPΔIANOC AV. Brustbild des Gordianus III mit Strahlenkrone und Panzer linkshin, in der Linken den Speer, am r. Arm den mit dem Gorgoneion geschmückten Schild.

℞ NIKA | I | EΩN; in der Mitte des Feldes BOV | ΛH und ΔH | MOC und im Abschnitt OMONOIA. Der Demos, mit halb nacktem Oberkörper rechtshin stehend, das Scepter in der Linken, und die Rechte der *Βουλή* reichend, welche mit der Thurmkrone auf dem Haupte und dem Scepter in der Linken linkshin steht.

M. S. — Tafel VI No. 11.

133. Br. 25 — [ΠOV. ΛIK.] OVAΛEPIANOC AV. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΔIONY | CIA | ΠVΘIA. Drei Preisurnen mit Palmzweigen auf einem Tische, an welchem OYAΛ. und ΓAΛΛ. zu lesen ist; zwischen den Tischbeinen NIK | AIE | ΩN.

---

1) P. Seguin, Num. mod. max. Tab. 29, 8; Mionnet IV 238, 268 und 270; Overbeck, Griech. Kunstmyth. Zeus Mztaf. V, 6; Imhoof, Jahrb. des arch. Inst. III Taf. IX 19.

M. S. — Vgl. Kat. de Moustier Taf. V 3148; Postolakka, Mzn. des Nat. Museums 1885 S. 120 Taf. *Γ'* 23; Löbbecke, Zeitschr. f. Num. XII 311, 8.

Die Aufschriften am Tische sind in *Οὐαλεριάνεια* und *Γαλλιήνεια* zu ergänzen.

Nikomedeia.

Aera 283 vor Chr.

134. Br. 22 — ΗΡΑ ΛΑΝΟΙΑ links, ΝΙΚΟΜΗ. unten. Brustbild der Hera Lanovia rechtshin, mit einem Ziegenfell bedeckt, dessen Hörner über der Stirn emporragen.

℞ ΕΠΙ | ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ | ΘΩΡΙΟΥ. Gehörnter Eber rechtshin springend: darunter ϞΜΣ; vor ihm Γ.

Mus. Neapel. — Tafel VI No. 12.

Dieses Stück ist in Fiorellis Katalog No. 7821, und ein ähnliches unvollkommen erhaltenes bei Mionnet Suppl. V 168, 977 beschrieben.

Die Beischrift *Ἥρα Λανοΐα* gibt die Erklärung des Kopfes: es ist derjenige der Juno Lanuvina oder Sospita oder Caprotina, welcher bekanntlich, ebenfalls mit dem Ziegenfell, sehr häufig auf Geprägen der römischen Republik vorkommt. Das intervocale v des römischen Namens Lanuvina ist in der griechischen Transscription, wie nicht selten in ähnlichen Fällen,[1]) ausgefallen.

Der Kopf der lanuvinischen Juno war unter anderen der Typus der römischen Denare des Lanuviners L. Thorius Balbus, der 79 vor Chr. umkam.[2]) Thorius Flaccus, vielleicht Sohn des vorigen, war, seltenen Münzen von Nikaia und Nikomedeia zufolge, unter Augustus Proconsul in Bithynien,[3]) und prägte hier mit dem römischen Typus seiner Familie. Statt des Stieres, der auf der Rückseite der Denare erscheint, zeigt die bithynische Kupfermünze einen Eber, dessen Attribut, das Horn, schwer zu erklären scheint. In der anstürmenden (*θούριος*) Bewegung des Thieres mag aber wie beim Stiere eine Anspielung auf den Namen Thorius liegen.

In der Revue Num. 1884 S. 402, 3 Taf. XVIII 3 und wiederum im „Petit Mionnet" S. 82 hat A. Butkowski eine Kupfermünze mit angeblich ΗΡΑΚΛΕΑ ΠΡΩΤΗ ΒΙΘΥΝΙΑΣ und Hera veröffentlicht, die folgendermassen zu berichtigen ist:

---

1) Ich citire hier nur die Orthographie des Namens ΙΟΥΟΥЄΝΤΙΟC (Perinthos) und ΙΟΥЄΝΤΙΟC (Pessinus) und, nach einer Mittheilung Useners, als vollgiltiges Analogon, die Schreibart *Ὀκταΐος* für den nach Octavia, der Schwester des Augustus, benannten Monatsnamen.

2) Babelon, Monn. de la Republ. rom. II, S. 487 und 488.

3) Mionnet II 450, 211 und 466, 303.

135. Br. 28 — ΑΥΤ. ΔΟΜΙΤΙΑΝΟΣ Κ | ΑΙΣΑΡ ΣΕΒ. ΓΕΡΜ. Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone rechtshin.

℞ Η ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΚΑΙ ΠΡΩΤΗ ΒΙΘΥΝΙΑ(ς). Demeter mit Schleier linkshin auf einem von zwei geflügelten Schlangen gezogenen Wagen stehend, einen Mohnkopf in der Rechten und das Scepter in der Linken.

M. S.

136. Br. 29 — Ebenso, mit Lorbeer am Kopfe.

℞ Η ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΚΑΙ ΠΡΩΤΗ ΒΕΙΘΥΝΙΑΣ ΚΑΙ ΠΟ. und im Felde ΝΚ | ΜΗ. Zeus, mit Schale und Scepter, linkshin thronend.

M. S.

137. Br. 17 — ΑΥΤ. ΔΟΜΙΤΙ. ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒ. ΓΕΡ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΝΕΙΚ. ΠΡΩΤ. ΔΙΠΟΝΤ. ΚΑΙ ΒΕΙΘΥ. Füllhorn.

M. S.

Die Lesung ΔΙΠΟΝΤ. ist sicher, das Wort aber ganz ungewöhnlich, obgleich nicht ohne Analogien, wie z. B. in *διθάλασσος*, *διπόταμος* etc. Man könnte vielleicht daran denken, ob nicht unter Domitian eine Zeitlang auch die galatischen Theile des Pontos mit Bithynien vereinigt waren, und darum die Hauptstadt der ganzen Provinz sich die *πρώτη* des *Διπόντος* und Bithyniens nennt.

138. Br. 23 — ΑΥΤΟ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣ. ΓΕΡΜΑ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ [ΕΠΙ] ΙΟΥ. ΒΑΣΣΟΥ ΑΝΘ[Υ .....]. Demeter mit Schleier, Aehren und Fackel linkshin stehend.

M. S.

Dieses Stück, ganz bithynischen Charakters, ist ohne Zweifel in Nikomedeia geprägt, auf dessen Münzen der nämliche Demetertypus oft erscheint. Aus der Aufschrift der Rs. geht hervor, dass die Münze eine Prägung des Proconsuls Julius Bassus ist, dessen Name in der Numismatik bisher nicht bekannt war. Dr. Pick hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Bassus in der That Bithynien verwaltete und sein Amt unter Nervas Regierung angetreten hatte.[1]) Unsere Münze zeigt, dass er es unter Traian noch fortgeführt hat, und da das Proconsulat in der Regel einjährig war, so fällt dasjenige des Bassus und das Datum der Prägung in die Jahre 97/98.

139. Br. 18 — ΑΥΤ. ΚΑΙϹΑΡ | ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΜΗΤ. ΚΑΙ ΠΡΩΤ. | ΝΙΚΟΜΗΔΕΙ. Herme mit jugendlichem Kopf, den l. Arm vor das emporgehobene Gewand haltend. Links neben der Basis, kleine Schiffsprora.

Mus. Neapel No. 7827. — Tafel VI No. 13.

1) Plin. Sec. Epist. IV 9. Vgl. Mommsen, Hermes III 45.

140. Br. 18 — Ebenso, mit Hermesstab statt der Prora.
Mus. Neapel No. 7828.
Wien.
Paris. Mionnet II 469, 320 und Suppl. V 178, 1039, beidemal ungenau.

141. Br. 19 – ΑΝΤΩΝΚΑΙ | CΑΡ CЄΒ. Brustbild des Antoninus Pius mit Gewand rechtshin.
℞ ΔΗΜΗΤ. | ΝΕΙΚΟ. Demeter linkshin stehend, mit zwei Aehren in der Rechten und der Fackel in der Linken.
Mus. Philippopoli. Vgl. Mionnet Suppl. V 177, 1032 und 1034.

Prusa am Olympos.

142. Br. 33 — ΑV. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ CΕ. ΓΕΡ. ΔΑ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΟΛΥΜΠΟC ΠΡΟVCΑ | ЄΩ(ν). Der Berggott Olympos, bärtig und mit nacktem Oberkörper, linkshin sitzend, die Rechte auf dem Knie, in der Linken einen Zweig haltend oder damit einen Baum umfassend; vor dem Gotte ein zweiter Baum.
Im Haag. — Tafel VI No. 14.

143. Br. 25 — ΑV. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟC Κ. C. Γ. Δ. Derselbe Kopf.
℞ ΠΡΟVCЄΩΝ (so). Die Nymphe des Olymposgebirges mit halbnacktem Oberkörper linkshin zwischen zwei Bäumen sitzend, die Rechte auf dem Knie, mit der Linken einen Zweig erfassend.
München. — Tafel VI No. 15. Sestini, Lett. num. contin. VII 59, 4 Taf. II 17 mit angeblich ΠΡΟVCΙЄΩΝ.

Beide Münzen sind das Product ein und desselben Stempelschneiders. Ihr Stil ist massiv und roh, eine Eigenschaft, die auffallender Weise oft auf kleinasiatischen Münzen aus Trajans Zeit wahrzunehmen ist. Auch die Aufschriften haben ihr eigenthümliches Gepräge, als ob sie schon im Stempel selbst überarbeitet worden wären. Bei dem grösseren Stücke ist übrigens auch die Annahme moderner Ueberarbeitung nicht ausgeschlossen.

Was auf No. 143 Sestini für ein Jota angesehen, ist kein Buchstab, sondern eine blosse Unebenheit des Stempels. Für den somit ausgefallenen Buchstaben ist aber jedenfalls Α anzunehmen, wie ihn das gleichartige Doppelstück No. 142 hat.

Ebenfalls den Berggott und nicht einen Flussgott, wie Pinder, oder Zeus, wie Wieseler vermuthen, zeigt das folgende Stück:

144. Br. 28 – ΚΑΙ. Λ. ΑVΡΗΛΙΟC | ΚΟΜΜΟΔΟC. Bärtiger Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΠΡΟVϹΑ | ΕΩΝ im Abschnitt. Der Berg Olympos mit Bäumen an den Abhängen und einer Schlucht, durch welche sich ein Fluss rechtshin ergiesst. Auf dem Gipfel liegt linkshin der bärtige Berggott, den linken Arm auf Felsen gestützt.

Berlin. — Tafel VI No. 16. Pinder, Num. ant. 1834 S. 27 Taf. II 2; Müller-Wieseler, Denkm. II (3) No. 17d.

Andere Darstellungen von Berggöttern und Bergnymphen habe ich im Jahrbuch des arch. Inst. 1888 S. 289—296 Taf. IX 18, 20, 25—27 bekannt gemacht und besprochen.

Tion.

Von der Münzprägung Tions vor der Kaiserzeit ist weiter oben (S. 64/65 = 588/89) die Rede gewesen. Hier die Beschreibung einiger unedirter Stücke späterer Zeit.

145. Br. 24 — ΑΥΤ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟΣ Κ|ΑΙΣΑΡ ΣΕΒ. ΓΕΡ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΑΣΚΛΗΠΙΟΣ | ΣΩΤ(ήρ) ΤΙΑΝΩΝ. Asklepios linkshin stehend, die Rechte auf dem Schlangenstab.

M. S.

146. Br. 19 — ΑΥΤΟ. ΚΑΙϹΑΡ | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟϹ. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΥΓЄΙΑ | ΤΙΑΝΩΝ. Hygieia linkshin stehend, in der Rechten eine Schale, aus der sie die Schlange füttert.

M. S.

147. Br. 19 — ΑΥΤ. Λ. ΑVΡΗ. | ΟΥΗΡΟϹ. Kopf des L. Verus rechtshin.

℞ ΤΙΑΝΩΝ im Abschnitt: Bendis mit Mondsichel auf dem Haupte und zwei Fackeln, in einem Wagen linkshin, der von zwei hoch aufspringenden Zebustieren gezogen wird.

M. S. — Tafel VI No. 17. Vgl. Nikaia No. 124.

148. Br. 25 — Μ. ΑΝΤ. ΓΟΡ|ΔΙΑΝΟϹ ΑVΓ. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ΤΙΑ|ΝΩΝ. Dionysos von vorn stehend, nackt, den r. Arm über den rechtshin gewandten Kopf gelegt, den linken über eine Schulter des linkshin stehenden Pan, welcher den trunkenen Gott stützt. Vor diesem ein Satyr mit Pedum in tanzender Bewegung linkshin, mit dem rechten Fuss auf etwas tretend.

M. S. — Tafel VI No. 18.

MYSIA.

Adramytion.

149. Br. 10 — Bärtiger Kopf rechtshin.
℞ ΑΔΡΑ. Vordertheil eines Hippokampen rechtshin.
Gr. 0,97 M. S. Vgl. Monn. gr. S. 246, 90.

150. Br. 12 — Ebenso, mit ΑΔ | ΡΑ | Μ. [Υ].
J. P. Six.

151. Br. 13 — Weiblicher Kopf rechtshin.
℞ ΑΔΡ | ΑΜ. Zwei Eulen mit einem Kopf.
Gr. 2,10 M. S.

152. Br. 16 — ΝΙΚΟΛΟΧΟΥ unter einem bärtigen Kopf mit Lorbeer linkshin. Pkr.
℞ ΑΔΡΑΜΥ | ΤΗΝΩΝ. Reiter mit fliegendem Mantel und erhobener r. Hand rechtshin im Galopp. Im Felde linkshin ΝΚΕ.
Gr. 3, 70 M. S.

153. Br. 18 — ΣΕΒΑΣΤΟΥ hinter dem Kopfe des Augustus mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΓΕΣΣΙΟΣ über demselben Typus; unter dem Pferde, ΑΔΡ, Monogramm des Stadtnamens.
M. S.

Mionnet III 217, 1211 beschreibt ein ähnliches Stück mit Λ. ΓΕΣΣΙΟΣ ΣΜΥΡ. Der Name Smyrna beruht ohne Zweifel auf einer Verlesung des Monogrammes von Adramytion, zu der man durch das Vorkommen eines Gessios Philopatris auf smyrnäischen Münzen aus der Zeit des Claudius und Nero verleitet worden zu sein scheint.

154. Br. 27 — ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΝΤ. | ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Loorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ ϹΤ. Κ. Φ. ΝΑϹΙΟϹ ΑΔΡΑΜΥΤΗΝ. Adler mit entfalteten Flügeln, zurückgewandtem Kopfe und einem Kranz im Schnabel, rechtshin auf einem korbartigen Gegenstande stehend.
M. S. Vgl. Mionnet Suppl. V 284, 43.

Apollonia.

Als ich die autonomen Münzen mit dem Ankertypus, die man früher allgemein Abydos gegeben, dieser Stadt absprach und dafür einen anderen Ort an der Propontis suchte, glaubte ich, wegen des beinahe constanten Beizeichen des Krebses (ἀστακός) und weil sich die chronologische Anordnung der Münzgruppen auch histo-

risch richtig abzuschliessen schien, Astakos vorschlagen zu sollen, wogegen mein Freund Herr J. P. Six Ankore vorgezogen hätte, das mir für die damalige Zeit wegen seiner Lage im Binnenlande weniger gefiel.

Während des Druckes meiner die neue Zutheilung begründen sollenden Notiz, in den Monn. gr. S. 232—238, war mir noch der Abdruck eines Stückes mit dem Anker bekannt geworden, dessen Beschreibung ich nachträglich unter No. 25a einschalten konnte. Was mir dabei entgangen war, hat bald darauf Dr. Jan Six in seiner vortrefflichen Dissertation „De Gorgone“ 1885 S. 37—42 sehr richtig hervorgehoben, dass nämlich gerade diesem einzigen Stücke die gewöhnliche Ortsbezeichnung durch die blosse Initiale Α fehle und daher die Aufschrift ΑΠΟΛΛΩΝ nicht als Magistratsname, sondern als Stadtname aufzufassen sei, für den einzig Apollonia am Ryndakos, von dem hier bereits bei Besprechung der etwaigen Lage von Kaisareia Germanike die Rede gewesen (S. 73 = 597 fg.), in Betracht fallen könne. S. 41 No. 5 der Six'schen Schrift wird zugleich eine Drachme des Pariser Kabinets angeführt, die ebenfalls nur ΑΠΟΛΛΩΝ zeigt.

Da es indessen an Beispielen nicht fehlt, wo auf alten Münzen Magistratsnamen abwechselnd mit und ohne Ortsangabe vorkommen, und dieser Umstand und ungelöste geographische Fragen nicht jedes Bedenken gegen die neue Zutheilung zu beseitigen vermochten, so war es mir sehr willkommen, unter den neueren Erwerbungen des Berliner Museums eine Silbermünze zu finden, welche schliesslich die Richtigkeit der Six'schen Attribution über jeden Zweifel erhebt.

155. S. 20 — Stehender nackter Apollon von vorn, sich mit der Rechten auf einen langen Zweig stützend, in der Linken den Bogen und zwei Pfeile haltend.

℞ ΑΠ|Ο[Λ]. Anker.

Gr. 3,62 Berlin. — Tafel VI No. 19.

Hier ist die Aufschrift sicher Ortsname und damit die Zutheilung der übrigen älteren Ankermünzen endgültig gesichert. Typus und Stil der Drachme sind die nämlichen wie bei der letzten der in den Monn. gr. S. 237 beschriebenen Kupfermünzen No. 48, auf welcher Oxydation die Attribute in der Linken des Gottes nicht mehr erkennen liess. Beide Stücke sind von ziemlich roher Arbeit, so dass sie ebensogut ins 2. wie ins 3. Jahrhundert vor Chr. gehören könnten.

Die Darstellungen des Gottes Apollon auf den apolloniatischen Münzen der Kaiserzeit sind ziemlich mannigfaltig. Am häufigsten erscheint er mit erhobenen Armen neben einer Säule.[1]) Noch unbekannt scheint folgender Typus zu sein:

156. Br. 30 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗΛ. | ΚΟΜΜΟΔΟϹ. Brustbild des jugendlichen Commodus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

---

1) Overbeck, Griech. Kunstmyth. Apollon S. 303, 87 und 88; Mztaf. IV 41 und 42.

℞ ΑΠΟΛ | ΛΩΝΙΑΤΩΝ. Nackter Apollon vornüber geneigt linkshin stehend, das rechte Bein auf eine Basis gestützt, die l. Hand an der Hüfte und in der Rechten, die auf dem Knie aufliegt, ein (verwischtes) Attribut haltend; am Fusse der Basis ein undeutlicher Gegenstand, vielleicht ein Krebs, das Symbol der autonomen Münzen Apollonias.

M. S. — Tafel VI No. 20.

157. Br. 25 — Ebenso mit ΑΥΡΗ.

℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΩ | Ν ΠΡΟϹ ΡΥΝΔΑ. Jugendliche Figur mit langen gelockten Haaren und in kurzem Chiton, rechtshin stehend, mit beiden Armen ein Schwein haltend.

M. S. — Tafel VI No. 21.

Nach der schlechten Abbildung einer ähnlichen Münze bei Arigoni P. IV Taf. 50 hat Mionnet Suppl. V 291, 69 den Typus als Hirte mit Bock beschrieben. Die Haarfrisur der Figur ist apollinisch; aber Tracht und Attribut derselben widersprechen der Deutung auf Apollon.

158. Br. 31 — Μ. ΑΥΡ. ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ ΑVΓΟVϹΤΟϹ. Kopf des Elagabalus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛ[ΩΝΙΑΤΩΝ] und im Abschnitt ΡΥΝΔΑΚ | ΟϹ. Der Flussgott Ryndakos bärtig und mit nacktem Oberkörper linkshin liegend, die Rechte auf eine Schiffsprora legend, und in der Linken ein Schilfrohr haltend; dahinter umgestürzter Wasserkrug, aus dem sich Wasser ergiesst.

München. — Tafel VI No. 23. Von Sestini Lett. num. contin. VIII 31, 6 irrig als Grossmedaillon angegeben.

159. Br. 28 — Μ. ΑΝΤ. | ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙ | ΑΤΩΝ Π. ΡΥ. Nackte Aphrodite rechtshin stehend und den Kopf rückwärts wendend. Die Rechte berührt die Ferse des zurückgebogenen r. Beines, um die Sandale zu lösen, mit der Linken stützt sie sich auf den Schwanz eines Delphins, der kopfabwärts vor der Göttin aufgerichtet ist.

M. S. — Tafel VI No. 22.

Unter den Münztypen finde ich keine der vorstehenden ähnliche Darstellung der Aphrodite; dagegen gibt es Bronzestatuetten mit verwandtem Motiv.[1] Der Delphin bildet die Stütze der Statue.

1) Müller-Wieseler, Denkm. II 283; Lützow. Münchener Antiken Taf. IV etc.

Assos.

160. Br. 22 — AYT. K. M. AVP.|ANTΩNЄINOC. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ CTP. AVP. ΓΛV|KOV ACCIΩN. Bekleidete männliche Figur linkshin stehend, in der Rechten ein kleines Gefäss haltend, die Linke im Gewand.

M. S.

Einige andere Münzen von Assos habe ich in der Num. Zeitschr. XVI 264, 82—84 beschrieben.

Das Gewicht des von Head, Hist. num. 448 angeführten Tetradrachmons ist 15 Gr.

Attaia.

Hierher gehören die beiden in den Monn. gr. S. 394 No. 63 und 64 beschriebenen Münzen. Die Rückseite der letzteren, mit Crispina, ist abgebildet in Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. X 10.

161. Br. 20 — IЄPA CV|NKΛHTOC. Unbärtiges Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ATTA|ITΩN. Nackte männliche Figur mit kurzen Haaren, mit dem Oberkörper vornüber geneigt rechtshin stehend, den l. Fuss auf einen Fels gestützt und beide Arme über das l. Knie gelegt.

M. S. — Tafel VI No. 24. Vgl. die ungenauen Beschreibungen bei Mionnet Suppl. VII 515, 172 aus Mus. Pembroke II, V 12 und 173 aus Sestini.

162. Br. 29 — AY. KAI. M. AYP.|ANTΩNЄINOC. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CTP. POVΦOV ATT|AITΩN. Dieselbe Figur rechtshin; ihr zugewandt Zeus oder der Demos mit nacktem Oberkörper linkshin stehend, die Rechte etwas vorgestreckt, in der Linken das Scepter.

München. — Tafel VI No. 25. — Vgl. Mionnet Suppl. VII 518, 186 nach Sestini, angeblich mit Poseidon und Asklepios.

Der nackte Jüngling in ausruhender und ausblickender Stellung scheint eine Heros- oder Gründerfigur zu sein.

163. Br. 46 — AV. KAI. Λ. CЄΠΤΙ. CЄV|HPOC ΠЄPTI. AVTO.|KAI. M. AV.ANTΩNЄIN. Die einander zugekehrten Brustbilder des Septimius Severus rechtshin, und des jugendlichen Caracalla linkshin, beide mit Lorbeer und Gewand.

℞ ЄΠΙ CTP|A. ΡΟΥΦΟV|B. ΑΤΤΑΙ und im Abschnitt ΤΩΝ. Im Vordergrunde jugendlicher Flussgott mit nacktem Oberkörper rechtshin liegend, den rechten Arm über der Quellurne. Im Hintergrunde l. ein Tropaion, über welches Caracalla in Kriegertracht die Rechte erhebt; dieser steht von vorn, den Kopf linkshin gewandt, und den Speer in der Linken. Rechts steht der Demos von vorn, Kopf linkshin, mit nacktem Oberkörper, mit der Rechten den Kaiser bekränzend, in der Linken das Scepter.

Mus. in Philippopolis.

Kame.

Nach Sestini, Lett. num. cont. IX S. 20 hatte Cousinéry verschiedene Münzen der sonst unbekannten Stadt Kame in Mysien gefunden oder erworben. Sallet glaubt, vielleicht mit Recht, der Ort könnte auch in der benachbarten Landschaft Aiolis gelegen haben.[1]) Der Name Tryphon, der auf kamenischen Münzen vorkommt, scheint indessen kein hinreichender Grund für die vorgeschlagene Versetzung zu sein, da jener sich nicht nur auf lesbischen, sondern auch auf anderen kleinasiatischen Münzen der Kaiserzeit findet, z. B. auf solchen von Ephesos, des karischen Nysa,[2]) des phrygischen Apameia (No. 656), der Kilbianer[3]) etc. sowie in sehr zahlreichen Inschriften. Unter diesen Umständen halte ich mich vorläufig noch an die alte Zutheilung Cousinérys.

164. Br. 14 — ΚΑΜ|ΗΝΩΝ. Brustbild des Zeus Sarapis mit Kalathos und Gewand rechtshin.

℞ ΔΗΜΗ|ΤΡΙΟΥ. Phallische Herme mit bärtigem Kopf linkshin.

M. S. — Tafel VI No. 26. Vgl. Num. Chron. III 97 und VI 148; Head, Hist. num. S. 479.

Der Name Demetrios kommt mit dem Strategentitel auf Münzen mit dem Kopfe des Commodus vor.

165. Br. 27 — ΑΔΡΙΑΝΟC|ΚΑΙ. ΟΛΥΜΠΙΟC. Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone rechtshin.

℞ ΚΑΜΗΝѠΝ ЄΠΙ CTP. [Ι?]Ο[V?] ΤΡVΦѠΝΟC. Jugendlicher Dionysos in kurzem Chiton linkshin stehend, ein Gefäss in der Rechten, die Linke am Thyrsos; zu seinen Füssen, springender Panther.

M. S.

---

1) Zeitschr. für Num. XIII S. 70.
2) Monn. gr. 313, 73a.
3) Num. Zeitschr. XX 1888 S. 15, 26.

Kisthene.

In den Lett. num. cont. II S. 67 hat Sestini eine kleine Münze von Kisthene beschrieben, die weder Mionnet noch Head in ihre Werke aufgenommen. Da zudem die Beschreibung der Hauptseite des Stückes ungenau ist, so folgt hier eine berichtigte.

166. Br. 12 — Bärtiger Kopf mit der persischen Mitra rechtshin.
℞ ΚΙΣΘΑ unter einem Reiter im Galopp rechtshin.
München. — Tafel VI No. 27.

Den nämlichen Kopf zeigen bekanntlich verschiedene Satrapen- und Städtemünzen von Mysien und der Troas; es sind Prägungen des 4. Jahrhunderts vor Chr., zu denen auch das kisthenische Münzchen zu zählen ist.

Kyzikos.

Wie ein Abguss des Didrachmons zeigt, das ich in den Monn. gr. S. 243, 77 beschrieben, ist der Kopf mit einem Eichenkranz ohne Diadem geschmückt. Das Diadem an dem Kopfe der Tetradrachmen mit der Fackel auf der Rückseite[1]) ist auch der Schmuck des Apollonkopfes der Tetradrachmen von Myrina und Alabanda.[2]) Da aber auf einigen der kyzikenischen Stücke der Kopf auch Ohrring und Halsband trägt, so ist es in der That nicht unwahrscheinlich, dass er die Apollonis darstellt, deren Vergötterung durch Inschriften bezeugt ist.[3])

167. Br. 19 — Kopf der Kore mit Aehren bekränzt rechtshin. Pkr.
℞ ΚΥΖΙΚΗ | ΝΩΝ. Wölfin rechtshin, mit einem Jungen im Rachen. Pkr.
Gr. 2,94 M. S. — Tafel VII No. 1.

167a. Br. 18 — ΚΟ | ΡΗ. Aehnlicher Kopf rechtshin.
℞ ΚVΖΙΚΗΝ | ΩΝΕΟ. Rechtshin schreitender Strauss.
Dr. H. Weber London. — Tafel VII 1a. Vgl. Mionnet II 555, 151.

Der Strauss als Münztypus erscheint auch auf thrakischen Münzen der Kaiserzeit s. Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder S. 36 Taf. V 52.

Einige interessante kyzikenische Münztypen sind in jüngster Zeit besprochen und abgebildet worden durch Riggauer, Zeitschr. f. Num. VIII 88, Taf. I 18 (Eros), Overbeck, Griech. Kunstmyth. Apollon Mztaf. III 21 und 39, S. 314, V 9 (Apollon mit dem Gorgoneion), Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder s. Register daselbst S. 162, Jahrbuch des arch. Inst. 1888 S. 296 Taf. 9, 29 (tanzender Satyr

1) Head, Guide Taf. 48, 6 und Hist. num 453 und 454; Gardner, Types Taf. XIII 32.
2) Overbeck, Apollon Mztaf. II 70.
3) Lebas und Waddington, Voy. arch. Explic. des Inscr. III S. 50.

vor einer sitzenden Nymphe). Die Gruppe der Eirene mit dem kleinen Plutos, die U. Köhler in den Mittheil. Athen VI 365 anführt, ist auch in Ch. Lenormants Nouv. Gal. myth. Taf. XIV 6 abgebildet. Zu den Monn. gr. S. 245, 86 kommt folgende Varietät:

168. Br. 28 — Wie No. 86 der Monn. gr. mit den Aufschriften
ΑVΤ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟΣ | ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒ. ΑΡ. und
ΑΘΗΝΑ ΣΩΤΙ | ΡΑ ΚVΖΙΚΗΝΩΝ.

M. S. — Auf Tafel VII No. 2 die Abbildung des Pariser Exemplares.

Das abgebildete Stück ist die Münze, deren Aufschrift Mionnet II 538, 168 ΔΟΜΝΑ ΣΩΤΙΡΑ gelesen hat, hierin blindlings Pellerin, Recueil III S. 231, Taf. CXXXIII 1 und Additions aux 9 vol. S. 5 Abb., folgend, der das angebliche *Δόμνα* auf das lateinische „Domina“ zurückführen wollte.[1]) Die Aegis, welche allein schon auf die richtige Lesung hätte führen sollen, scheint weder von dem Einen noch dem Anderen bemerkt worden zu sein. Dieser Typus der Athena Soteira und Nikephoros, mit dem Kalathos als Kopfschmuck, kommt meines Wissens sonst nirgends vor.

169. Br. 45 — ΚΟΡΗ CΩΤЄΙΡΑ | ΚVΖΙΚΗΝΩΝ. Brustbild der jüngeren Faustina als Kore rechtshin.

℞ CΤΡΑΤ. ΝΑΙΒ. ΚVΙΝΤΟV und im Abschnitt ЄΠΙ ΟΜΟΝΟΙΑ ΚV | ΖΙΚ. CΜΥΡΝΑΙ. Demeter oder Kore, mit beiden Händen eine Fackel haltend, rechtshin in einem Wagen stehend, der von zwei Kentauren gezogen wird. Der eine der letzteren, jugendlich oder weiblich, wendet den Kopf zu der Göttin zurück und hält ein Pedum im r. Arm; der andere, bärtig, trägt in der vorgestreckten Rechten eine Schale mit Früchten oder Kuchen. Vor dem Zweigespann, Eros rechtshin schreitend und zurückblickend.[2]) Im Hintergrunde, zwischen den Köpfen des Kentaurenpaares, der gehörnte Pan linkshin, in eine gerade und eine gebogene Flöte blasend und, vor der Göttin, eine Mainade linkshin, das Tympanon schlagend. Hinter dem Wagen, bärtiger Mann mit kurzem Chiton rechtshin schreitend, mit der Rechten einen mit Früchten gefüllten Korb auf dem Kopfe, in der Linken den Stab haltend.

Paris. — Tafel VII No. 3. Mionnet II 542, 195; Müller-Wieseler, Denkm. II No. 101 und 115. Kat. Greppo 1856 Taf. II 826, mit vielfach unrichtiger Beschreibung.

K. O. Müller fasst die Göttin als Kore auf, wie sie von Eros im bakchischen Zuge Dionysos entgegengeführt wird.[3]) Die angebliche Bekränzung mit Epheu ist

1) Vgl. Eckhel D. n. II S. 452.

2) Ueber der Erosfigur ist in Folge eines Doppelschlages beim Prägen ein Flügel und ein Theil des Eroskopfes nochmals sichtbar.

3) Handb. der Arch. der Kunst (3) § 358, 7 und Denkm. a. a. O.

auf der Münze nicht wahrzunehmen, ebensowenig das Körbchen in der Rechten der Kore, zu welcher Annahme ohne Zweifel der bereits erwähnte Prägefehler verleitete. Auch die bekleidete Figur hinter dem Zuge, die als Winzer erklärt ist, mag wohl richtiger λικνοφόρος, Korbträger genannt werden. In keinem Falle ist es Silen, als den sie nicht ein einziges Merkmal charakterisirt. Die nämliche Figur kehrt auf einer anderen Münze wieder:

170. Br. 42 — AV. KAI. Λ. AV. KOMMOΔOC| ЄY. PΩM. HPAKΛHC. Brustbild des Commodus, bärtig, mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ KVZIKHNΩN im Abschnitt, NЄΩKOPΩN oben. Nackter Dionysos mit Kantharos und Thyrsosstab linkshin in einem Wagen stehend, der von zwei Panthern gezogen wird. Vor diesen ein Korbträger, in kurzem Chiton mit Gürtel, linkshin schreitend, in der Rechten den Stock, mit der Linken den Korb auf dem Kopfe haltend. Im Hintergrunde Pan linkshin, den Kopf zu dem Gotte zurückwendend, mit der Rechten nach vorn weisend, in der Linken das Pedum.

Berlin (Fox). — Tafel VII No. 4.

Auf Münzen von Teos und des karischen Antiochia, die viel mit bakchischen Typen geprägt, findet man den Korbträger (λικνοφόρος) als Einzelfigur. Da den Beschreibungen in den Monn. gr. S. 297, 133a, 305, 10 und in der Zeitschr. für Num. XII 321, 2 keine Abbildungen beigegeben sind, so folgen diese hier auf Tafel VII No. 5 (Löbbecke) und No. 6 (m. S.). Der Korb ist ohne Zweifel das λίκνον, in welchem dem Dionysos die Erstlinge der Feldfrüchte zum Opfer gebracht wurden und der bei bakchischen Festen auf dem Haupte getragen zu werden pflegte.

171. Br. 31 — AV. K. Π. ΛIK. ΓAΛΛIHNOC CЄB. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CTPA. ΛOK. CЄBHPO|V MAC. KVZIKH|NΩN und, im Abschnitt, ΔIC NЄOKO|PΩN. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.
M. S. — Vgl. Kat. de Moustier No. 3229.

Gambreion.

Das früher, und auch noch von Head, Hist. num. S. 500, nach Jonien versetzte Gambreion lag nebst Palaigambreion zwischen Pergamon und Germe[1]) und war also eine teuthrantische Stadt. Es sind von ihr bloss Prägungen aus dem 4. und vielleicht noch 3. Jahrhundert vor Chr. bekannt, eine Hemidrachme und Kupfermünzen mit dem Apollonkopfe einerseits und anderseits den drei verschiedenen Typen Stier,

1) Ed. Thraemer, Pergamos 1888 S. 198 und 220.

Dreifuss und Stern, diese je in zwei Nominalen zu etwa 4 und 1 Gr. Gewicht. Zu dieser Gruppe gehört noch eine kleine Kupfermünze, von der bereits Jan Six, de Gorgone S. 44 ein Exemplar beschrieben hat:

172. Br. 9 — Kopf des Apollon mit Lorbeer linkshin.

℞ Μ / ΓΑ. Gorgoneion mit heraushängender Zunge.

Gr. 0,90 M. S. — Tafel VII No. 7.

„ 0,72 Six.

„ 0,53 (7 M.) M. S.

Parma, Kopenhagen.

Colonie Parium.

Zu Monn. gr. S. 252—255 habe ich in der Num. Zeitschr. XVI 1884 S. 297—300 einige Ergänzungen und Berichtigungen gegeben.

Head führt in der Hist. num. S. 459 eine Münze der Colonie Parium mit der Aufschrift HAMMON an, deren Beschreibung, auf meine Anfrage hin, leider nicht mehr aufzufinden war. Vielleicht handelte es sich um ein Exemplar der bei Pellerin, Rec. III Taf. CXVI 2, wohl ungenau, abgebildeten Münze, die mit der folgenden unter meinen Unbestimmten liegenden ziemlich übereinstimmt:

173. Br. 15 — [HA]MMON hinter dem Kopfe des Zeus Ammon rechtshin.

℞ HORT. | COL. P. Zwei Aehren.

Von dem letzten Buchstaben ist nur der obere Theil ausgeprägt, so dass auch D möglich wäre.

Merkwürdig und einstweilen unerklärlich ist die Aufschrift einer anderen parischen Münze:

174. Br. 15 — IMP. CAESAR | TRAIANVS AVG. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ IAMISA | VG und im Abschnitt C. G. I. P. Colonist, mit dem cinctus Gabinus bekleidet, hinter einem mit zwei Rindern bespannten Pfluge rechtshin stehend.

M. S.

Die Aufschrift ist vermuthlich I. A. MIS. AVG. zu lesen.

Pergamon.

175. Br. 10 — Weiblicher Kopf mit breiter Binde rechtshin.

℞ Π | E | [P] Zwei einander zugekehrte Eberköpfe.

Gr. 1. M. S. — Tafel VII No. 8.

München.

176. Br. 10 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΠΕΡ über zwei einander zugekehrten Kalbsköpfen.
Gr. 0,65 M. S.

177. Br. 10 — Ebenso mit ΠΕΡΓΑ unter den Köpfen.
Gr. 0,83 M. S.

Die Kupfermünzen mit den Stier- oder Kuhköpfen sind jünger als die vorstehenden, die ihrer feinen Arbeit nach, wie diejenigen von Teuthrania etc., dem 4. Jahrhundert vor Chr. angehören. Bekanntlich sind die einander zugekehrten Eber- und Kalbsköpfe lesbische Münztypen, die den Pergamenern ohne Zweifel als Vorbild dienten.

178. Br. 20 — AV. KAI.|AΔΡΙΑΝΟ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand über der l. Schulter rechtshin.
℞ ΠΕΡΓΑΜΗ. ЄΠ|Ι CT. ΚΛ. ΚЄΦΑΛΙ. und im Felde links ΤΟ Β. Hermes? nackt, linkshin stehend, auf der Rechten einen Widderkopf haltend, im l. Arm das Gewand.
M. S. und Fox, Greek coins II 37.

Fox hielt das Attribut der rechten Hand für eine Schlange. Die Figur mit dem Widderkopf auf der Hand kommt auf pergamenischem Kupfer noch öfters vor, z. B. Mionnet Suppl. V 469, 1147, wo das Attribut als „cône" beschrieben ist, 474, 1168 (berichtigt von F. Streber, Num. non. gr. S. 197) u. s. w.

179. Br. 37 — AV. KAI. M. AVPHΛΙ.|ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC. Brustbild des M. Aurelius mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.
℞ ΕΠΙ CΤΡΑΤΗΓΟV ΑΡΙCΤΕΟ|V ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ Β. ΝΕΟΚΟΡΩΝ. Asklepios mit nacktem Oberkörper, rechtshin stehend und zurückblickend, die Rechte auf dem Schlangenstab, die Linke im Gewand verhüllt.
M. S.

Auf anderen gleichzeitigen Münzen ist der Name *Ἀριστέας* von Mionnet II 602, 584 ΚΑΡΙCΤЄΑ und Suppl. V 442, 1011 ΚΛΑ. ΑΡΙCΤΕΑ angegeben.

180. Br. 35 — M. AVP. KAI|CAP ΚΟΜΟΔΟ|C. Kopf des Caesars mit Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ C[ΤΡ. Κ]Λ. ΝΙΚΟΜΗΔΟ VC Β. ΝЄΩΚΟΡΩΝ und im Abschnitt ΠЄΡΓΑΜΗΝ[ΩΝ]. Hermes nackt mit fliegender Chlamys, rechtshin schreitend, mit der Rechten einen Widder an den Vorderfüssen nachziehend, in der Linken den Stab. Vor ihm, Widderkopf auf einer Stele; hinter ihm, Baum.
M. S. — Tafel VII No. 9.

181. Br. 44 — AVTO. KAI. M.|AVPH. ΚΟΜΟΔΟC. Brustbild des Kaisers mit kurzem Bart, Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΚΟΙΝΟΝ ΠΕ|ΡΓΑΜ|ΗΝΩΝ Κ. ΕΦΕϹΙ. und im Abschnitt ЄΠΙ ϹΤΡ. ΠΙ|ΟV. Asklepios linkshin stehend, die Rechte auf ein Scepter gestützt, um das sich eine Schlange emporringelt; vor ihm Artemis im Doppelchiton, rechtshin stehend, den Köcher über der Schulter, die Linke auf eine Fackel gestützt, und die Rechte der Schlange hinhaltend.

M. S. — Tafel VII No. 10. Vgl. Mionnet II 606, 605.

Die Artemisfigur dieser Münze ist für die Zeit von besonderer Schönheit; auf anderen Münzen des Strategos *Πῖος* und sonst noch häufig pflegt neben Asklepios das bekannte Idol der Artemis Ephesia zu erscheinen.[1])

Die Abbildung einer seltenen Erosdarstellung hat Riggauer in der Zeitschr. für Num. VIII Taf. I 17 gegeben. Da im Texte S. 88 eine nähere Beschreibung des Stückes fehlt, so hole ich diese hier nach:

182. Br. 35 — Gleiche Aufschrift. Brustbild des Commodus mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ . . . . . . ΓΛ | VΚΩΝΙΑΝ[ΟV ΠΕΡΓΑΜ] und im Felde ΗΝ|ΩΝ; im Abschnitt ΝΕΟΚΟΡ[ΩΝ]. Stehender Eros von vorn neben einem Baume. Auf einen Ast desselben lehnt der Gott den l. Arm, während der rechte auf dem Haupte ruht.

Florenz.

183. Br. 20 — ΙΟVΛΙΑ Μ|ΑΙϹΑ ϹЄΒ. Brustbild der Julia Maesa rechtshin.

℞ ΠЄΡΓΑ|ΜΗΝΩΝ. Demeter mit Aehren in der Rechten und Fackel in der Linken, linkshin stehend.

M. S.

184. Br. 31 — ΑVΤΚΡ. (so) Κ. Μ. ΑV|Ρ. ϹЄΒ. ΑΛЄΞΑΝΔΡΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ЄΠΙ ϹΤΡ. Κ. ΤЄΡΤΥ|ΛΛΟV ΠЄΡΓΑΜΗΝΩΝ und im Felde links ΠΡΩ. Γ. ΝЄΩ rechts ΚΟΡΩΝ. Weibliches Cultbild von vorn, im Doppelchiton, mit Kalathos und Schleier auf dem Haupte; auf jeder Hand ein undeutliches Attribut mit herunterhängender Tänie.

M. S. — Tafel VII No. 11.

In dem Attribut der l. Hand möchte man einen flatternden Vogel mit Kopfbusch vermuthen, in demjenigen der rechten eine Blume. Wegen der Tänien s. Th. Schreiber, Arch. Zeitung 1883 S. 285 Anm. 19 und ff.

185. Br. 40 — ΑVΤ. Κ. Π. ΛΙΚΙΝ.|ΓΑΛΛΙΗΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin; am Panzer das Gorgoneion, in der l. Hand ein über die Schulter gelegter Speer.

---

1) Cat. de Moustier Taf. III 1957; unsere Tafel VII No. 12 u. s. w.

℞ ЄΠ. CЄΖ. ΚΛ. CЄΙ|ΛΙΑΝ|ΟΥ|ΠЄΡΓΑΜΗΝΩ|Ν; im Abschnitt ΚΑΙ ЄΦЄCΙΩΝ|ΟΜΟΝ. und im Felde ΠΡΩ.|Γ. ΝЄ|ΩΚ. Artemis Ephesia und, zu ihrer Linken, Asklepios, beide von vorn.

M. S. — Tafel VII No. 12. Vgl. Mionnet Suppl. V 475, 1171.

Pitane.

186. Br. 17 — Γ. ΚΑΙΣΑΡΑ ΠΙΤΑΝΑΙΟΙ. Kopf des Gaius Caesar rechtshin; vor ihm, Pentalpha.

℞ Λ. ΚΑΙΣΑΡΑ. Kopf des Lucius Caesar; vor ihm, Kopf des Zeus Ammon von vorn.

M. S. Vgl. Mionnet II 627, 721.

Priapos.

187. Br. 11 — Weiblicher Kopf rechtshin.

℞ ΠΡΙ unten. Hummer linkshin; darüber aufgesteckter Hermesstab.

Gr. 0,86 M. S. — Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. VIII, 8.

188. Br. 10 — Kopf der Aphrodite rechtshin.

℞ ΠΡΙΑ über eine Taube rechtshin.

Gr. 1,01 M. S. — Tafel VII No. 13.

189. Br. 16 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΠΡΙΑ|ΠΗΝΩΝ. Linkshin stossender Stier.

Gr. 3,50 M. S.

Stratonikeia-Hadrianopolis.

S. unten bei Lydien.

Teuthrania.

Seitdem ich in den Monn. gr. S. 258, 149 durch die Bekanntmachung einer Kupfermünze Teuthrania in die Numismatik eingeführt, gelangte in die Löbbeckesche Sammlung ein Silbermünzchen mit gleichen Typen:

190. S. 11 — Kopf des Apollon mit Tänie linkshin.[1])

℞ ΤΕΥ hinter einem jugendlichen Kopfe in persischer Mitra rechtshin.

Gr. 1,60. — Tafel VII No. 14.

---

1) Auch auf der Kupfermünze ist der Kopf nicht mit Lorbeer, sondern mit der Tänie geschmückt.

Die einzige bekannte und gleichzeitige Silbermünze der teuthrantischen Stadt Gambreion hat ungefähr dasselbe Gewicht, Gr. 1,68.

Die Lage der Stadt haben Humann und Conze bestimmt, am Eliasberge bei Kalerga, im unteren Kaikosthale zwischen Pergamon und Pitane.[1])

TROAS.

Abydos.

191. Br. 20 — Kopf der Artemis mit Mauerkrone, Ohrgehäng und Gewand, von vorn.

℞ ABY rechts. Nackte Figur mit weiblicher Haartracht linkshin sitzend, die Rechte über einen vor ihr aufgepflanzten Heroldstab erhebend.

Gr. 7,17 M. S. — Tafel VII No. 18.

Mus. Hunter Taf. I 12.

Die Typen sind mit kleinen Stempeln auf ein Exemplar der Münze überprägt, welche Mionnet im T. II 634, 34 beschrieben hat: Artemiskopf mit Mauerkrone rechtshin, ℞ Adler auf Blitz, mit zurückgewandtem Kopfe, rechtshin, zwischen ABY links und Weintraube über Kantharos rechts.

192. Br. 22 — Aehnliches Brustbild der Artemis; über den Schultern ist das Gewand mit je einer Spange zusammengehalten.

℞ ABY über einer rechtshin stehenden Hindin, die den Kopf zurück und abwärts wendet, um sich zu belecken oder zu kratzen. Das Ganze von einem Kranze umgeben.

Gr. 7,50 M. S. — Tafel VII No. 17. Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. II 40.

Ein anderes Exemplar dieser Münze befindet sich in Neapel, ist aber im Kat. Santangelo No. 11294 ungenau beschrieben.

193. Br. 15 — Aehnliches Brustbild mit drei Thürmen, von vorn.

℞ ABY links. Adler die Flügel schlagend, rechtshin.

Gr. 2,10 M. S.

Dass der Kopftypus die Artemis darstellt, die mit der Thurmkrone geschmückt auch auf Münzen der taurischen Chersonesos und von Lysimachia, Priapos und Isindos vorkommt, beweisen die abydenischen Gepräge, wo dem Bilde Köcher und Bogen beigegeben sind:

---

1) Conze, Teuthrania, in den Mitth. des Arch. Inst. Athen XII 1887 S. 149—160; Thraemer, Pergamos 1888 S. 410—412.

194. Br. 24 — Brustbild der Artemis mit Mauerkrone und Gewand, von vorn; über der l. Schulter Bogen und Köcher.

℞ ABY über einem rechtshin stehenden Hirsche; vor ihm, Aehre. Das Ganze von einem Lorbeerkranze umgeben.

Gr. 8,65 M. S.

Paris. Mionnet II 634, 31.

195. Br. 22 — Ebenso; die Mauerkrone mit fünf Thürmen.

Gr. 9,05 Im Handel.

196. Br. 21 — Aehnlich No. 194; mit Hirschkopf als Bogenverzierung, auf der Rs. unbestimmtes Symbol.

Gr. 6,68 M. S. — Tafel VII No. 16.

Aeltere Kupfermünzen zeigen den Artemiskopf, als Typus oder Beizeichen, mit Lorbeer und Stephanos:

197. Br. 23 — Kopf der Artemis von vorn, etwas rechtshin geneigt; er ist mit Lorbeerkranz und einem mit Palmetten verzierten Stephanos, Ohrgehängen und Halsband geschmückt.

℞ ABY vor einem rechtshin stehenden Adler mit entfalteten Flügeln; im Felde rechts Φ und Akrostolion.

Berlin, Wien. Vgl. Mionnet II 635, 43 (München, schlecht erhalten) und Suppl. V 501, 34.

198. Br. 14 — Aehnlicher Kopf, ohne Palmetten am Stephanos.

℞ ABY links. Rechtshin stehender Adler, den Kopf zurückwendend; vor ihm Aehre.

Gr. 1,50 M. S. — Tafel VII No. 15.

Einen ähnlichen Typus wie die Rückseite von No. 180 zeigt die folgende Münze:

199. Br. 15 — Lyra.

℞ ABY rechts. Nackte Figur auf einem Felsen linkshin sitzend, die Rechte auf dem Knie, die Linke auf dem Sitze. Vor ihr, linkshin stehender Adler.

Im Handel. — Tafel VII No. 19.

Der Adler steht von der Figur abgekehrt und ist vielleicht, wie der Hermesstab auf No. 191 blosses Beizeichen; sonst hätte man etwa an eine Darstellung des Ganymedes denken können.

200. Br. 20 — AV[T. KAIC]AP TPAIANOC. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ B Cultbild der Artemis von vorn auf einer Basis, beide Vorderarme
Y A seitswärts gestreckt; in der Linken ein Attribut. Rechts neben dem Bilde, Vordertheil eines rechtshin stehenden Hirsches. Rohe Fabrik.

M. S. — Tafel VII No. 20. Vgl. Sestini, Lett. num. VI 50.

201. Br. 18 — ΦΑΥCΤΙΝ. | CЄBA. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.
℞ A | B | Y. Die Dioskuren nackt, einander gegenüberstehend, jeder in der einen Hand den Speer, in der anderen eine Fackel emporhaltend.
M. S. — Tafel VII No. 21.

202. Br. 18 — AV. K. M. AV. | ANTΩNЄI. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ AB | VΔ | HN. Die Dioskuren wie oben, aber in Waffenrock und spitzer Mütze.
M. S. Vgl. Ramus, Mus. reg. Dan. II 221, 2 Taf. V 6, wo die Dioskuren wie auf No. 201 dargestellt sind.

Neu scheint das folgende, vermuthlich auf eine Gründungssage bezügliche Münzbild zu sein:

203. Br. 35 — A. K. Λ. AVPH. KO | MOΔOC [CЄB.] Brustbild des jugendl. Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ APX. AIΛ. ΞΩIΛ. AC[*ιάρχου*?] To B. und im Abschnitt. ABVΔHN [ΩN]. Jugendlicher Heros (Abydos), nackt, mit Speer und Gewand in der Linken, linkshin stehend und die Rechte auf die Prora eines Schiffes legend, aus dem er gelandet zu sein scheint. Vor ihm unter einem Baume eine linkshin stehende Kuh, die ihr Kalb säugt und den Kopf zurück dem Heros zuwendet.
M. S.

204. Br. 35 — ...... | MAΞIM .... Brustbild des Maximinus mit Panzer und Gewand rechtshin.
℞ ABVΔHNΩN im Abschnitt. Dasselbe Bild.
Paris, unter den Unbestimmten. Löbbecke.

Alexandreia Troas.

205. Br. 20 — Kopf des Apollon mit Lorbeer linkshin. Pkr.
℞ AΛEΞAN | ΔPEΩN und im Abschnitt ΔHMH. Apollon Smintheus rechtshin stehend.
Gr. 4,42 M. S.

206. Br. 21 — Aehnlicher Kopf linkshin in einem Lorbeerkranz.
℞ AΛ[EΞ.] rechts, ZΩIΛO[Σ] links neben einem Dreifusse.
Gegenstempel der Rs.: Apollonkopf rechtshin, Maus rechtshin.
Sammlung Löbbecke.

Es sind dies meines Wissens die ersten bekannten Kupfermünzen der Stadt mit Magistratsnamen; sie scheinen der Mitte des 1. Jahrhunderts vor Chr. anzugehören, nachdem die Prägung des gleichartigen Silbers eingestellt worden.

207. Br. 10 — Lyra.

℞ Dreifuss zwischen A | Λ / E | Ξ.

Gr. 0,72 M. S.

208. Br. 6 — Jugendlicher Kopf rechtshin.

℞ A Λ / E Ξ im Felde.

Gr. 0,35 M. S.

Unter den Typen des Apollon Smintheus, die sich bei Overbeck, Griech. Kunstmythologie, Apollon Mztaf. V 25—36 abgebildet finden, sind die beiden letzten Nummern im Texte S. 91—95 unerwähnt geblieben. Da die dargestellte Scene noch nie richtig beschrieben worden ist, so möchte ich hier nochmals darauf aufmerksam machen.

209. Br. 22 — CO.|ALEX. TRO. Weibliches Brustbild mit Mauerkrone rechtshin; hinter der Schulter Vexillum mit der Inschrift CO.|AV.

℞ CO.|AV.|TROAD (so) Statue des Apollon Smintheus mit Schale und Bogen in den vorgestreckten Händen, rechtshin auf einer Anhöhe stehend. Der Hügel ist unterhöhlt, und in der Grotte liegt, in etwas schiefer Stellung, eine andere, der stehenden völlig gleiche Statue des Gottes.[1]) Vor dem Hügel steht linkshin ein bärtiger Hirt in kurzem Chiton, Mantel und Stiefeln, die Rechte erhebend, in der Linken den Hirtenstab haltend. Hinter ihm, ein rechtshin fliehendes Pferd mit Zügel, den Kopf zurückwendend.

M. S. Vgl. Mus. Pembroke III Taf. 81, 11; Sestini, Lett. num. VI 50, 1 und Mionnet II 643, 99, wo die Hügelstatue als Sibylle Herophile und das Pferd als Widder erklärt sind; Sestini, Descr. num. vet. 300, 18 und Mionnet Suppl. V 513, 97, wo für Hirt und Pferd, Silen und wilder Stier.

210. Br. 24 — CRISPINA|AVGVSTA. Brustbild der Crispina rechtshin.

℞ COL. AVG. T|ROAD. Dieselbe Darstellung.

Wien. — Abgebildet bei Overbeck a. a. O. V 35.

Mus. Borgia (Propag. Fide in Rom). Sestini Descr. 301, 26 Taf. VII 12 und Mionnet II 647, 12, angeblich mit anbetendem Hirten und Widder.

Kopenhagen. Ramus, Mus. reg. Dan. I 222, 20 und Mionnet Suppl. V 521, 152, mit Widder.

Choiseul-Gouffier, Voy. II Taf. 67, 13.

Mus. Neapel No. 7955, mit angeblich Silen und Stier.

---

1) Auf den gut erhaltenen Exemplaren sind die Attribute Schale und Bogen in den vorgestreckten Händen deutlich erkennbar.

211. Br. 25 — M. AV. AN|TONINVS. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

R CO|L. AV.|TROAD. Dieselbe Darstellung.

Brit. Mus. — Abgebildet bei Overbeck a. a. O. V 36. Vgl. Haym-Khell, Thes. Brit. II 328, 13 Taf. 40, 8; Sestini, Descr. 301, 27 und Mionnet Suppl. V 522, 161 mit angeblich Silen und wildem Stier.

212. Br. 25 — Aehnlich, mit COL.|AVG. und im Abschnitt TROA; die Apollonstatue steht auf einer Stele, und dem Pferde fehlt der Zügel.

Paris. — Tafel VII No. 22.

Von den in den Citaten zu den vorstehenden Beschreibungen angedeuteten früheren Erklärungen der Figuren weicht noch diejenige J. de Wittes darin ab, dass dieser in dem Hirten Paris oder Anchises vermuthet, der mit flehender Geberde vor Apollon auf dem Berge steht, und dass er ferner das Thier für eine Ziege hält.[1])

Die Figur mit dem Pedum ist offenbar identisch mit dem Hirten, der auf zahlreichen anderen Münzen der Colonie neben seinem weidenden Pferde steht, meist über dessen Kopf hinab zum Boden blickend. Zuweilen ist die Gruppe von einem Baume beschattet.[2]) Auf den Münzen No. 209—212 ist die Scene eine andere. Während das Pferd erschreckt davon flieht, drückt die Geberde des Hirten Ueberraschung und Erstaunen aus,[3]) welche wahrscheinlich durch die unerwartete Erscheinung Apollons hervorgerufen sind. Man könnte hier an die Sage denken, die in den Scholien zu Homer, Il. A 39 von Polemon überliefert ist, und laut welcher Apollon, nachdem er als Hirt die Felder des Krinis von den Ratten befreit, sich diesem als Gott zu erkennen gibt. Allein Krinis war Priester des Apollon und nicht Hirt. Die Erklärung der Scene musste sich für die Zeit, als die Münzen geprägt wurden, vielmehr aus der bis jetzt auf diesen völlig unbeachtet gebliebenen Erscheinung ergeben, die uns unter dem Hügel entgegentritt, nämlich aus dem vergrabenen, verschütteten oder in einer Grotte verborgenen Cultbild des Apollon Smintheus, über welchem ein neues errichtet oder das alte auferstanden steht.

Ein anderes Münzbild der Colonie, bisher als eine Darstellung Silens zwischen zwei Nymphen und einem Satyr, oder zwischen zwei Satyren und einer Nymphe, oder eines Satyrs, der eine nackte Nymphe dem Pan vorführt, erklärt, hat W. Drexler in der Zeitschrift für Num. XIV S. 233 und XV S. 84 ff. auf den trunkenen Herakles mit bakchischem Gefolge gedeutet. Eine ganz verständliche Abbildung des Typus hatte schon Choiseul-Gouffier in Voy. pitt. II Taf. 67, 9 gegeben, dann eine noch

---

1) Revue num. 1858 S. 42 und 46.

2) Mionnet II 645, 112; 647, 123; Suppl. V 517, 129—131; 524, 171—174; 534, 251 und 252; 542, 304; 545, 333.

3) Auf der hier Tafel VIII No. 22 abgebildeten Münze No. 212 allein ist der Ausdruck des Hirten ein etwas verschiedener und zwar ein mehr zweifelnder als erstaunender.

bessere Sabatier in der Revue num. Belge 1865 Taf. XVII 16, auf welche Drexler mit Recht fussen konnte. Es kann sich jetzt nur noch darum handeln, ob die Mittelfigur Herakles oder Silen darstellt, da weder für den einen noch für den anderen charakteristische Merkmale vorhanden sind. Ob die Figur geschwänzt ist oder nicht, hindert die Stellung derselben nach vorn zu erkennen. Die Gliedmassen sind nicht dicker und nicht schlanker als bei vielen der Marsyasdarstellungen. Nach dem Kopfe mit der Stumpfnase auf No. 213 zu schliessen, möchte man sich für Silen entscheiden, nach den scheinbar voll behaarten Köpfen anderer Stücke für Herakles. Von jeder Art folgt hier ein Beispiel:

213. Br. 26 — [IM. SE.] ALE|XANDER AVG. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer linkshin, am l. Arm einen Schild mit Gorgoneion, in der Rechten den Speer.

℞ COL. AV|G. TROA. Betrunkener Silen oder Herakles, von einem bärtigen Satyr gestützt, rechtshin, rücklings unter den Armen und seitwärts an der r. Hand von einem zweiten jugendlichen Satyr gehalten: die Linke hat er auf die Schulter des vor ihm linkshin stehenden Pan gelegt, der in der Linken die Nebris und den Hirtenstab hält.

Paris. — Tafel VII No. 23. Vgl. Mionnet II 649, 139 und 140.

214. Br. 22 — IMP. LIC. VALERIANVS AVG. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ COL. A|VG.|TROA. Dieselbe Darstellung.

M. S. — Tafel VII No. 24. Vgl. Mionnet II 652, 158 und Suppl. V 543, 316.

215. Br. 22 — Wie No. 209.

℞ COL.|AVG.|TROA. Apollon linkshin auf einem rechtshin fliegenden Greifen sitzend, die Rechte über das nach vorn gewandte Haupt geschlagen, und mit der Linken die Lyra haltend.

M. S.

Die Münze ist aus der Zeit des Trebonianus Gallus, da die Rückseite gleichen Stempels ist, wie die bei Overbeck a. a. O. V 13 (S. 304, 105) abgebildete mit dem Bildnisse dieses Kaisers. Mit demselben Porträt findet sich auch eine Darstellung verbunden, deren Deutung ich einstweilen nicht zu geben weiss:

216. Br. 22 — IMP. VIB. TREB. GALLVS AVG. Kopf des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ COL.|AVG.|TROAD. Dreifuss zwischen zwei einander zugekehrten sitzenden Figuren, beide unbärtig, mit nacktem Oberkörper und die eine Hand auf den Sitz gestützt; die linkshin sitzende scheint einen Blitz oder Pfeilbündel in der Rechten zu halten, und zu den Füssen der anderen sieht man den Vordertheil eines spürenden Hundes. Im Hintergrunde, zwischen

den beiden Figuren, der bärtige Hirt mit dem Pedum in der Rechten rechtshin. Oben rechts im Felde ein undeutlicher Gegenstand, ähnlich einem rechtshin fliegenden Eros.

M. S. — Tafel VII No. 25.

Mus. Hunter, aus gleichem Stempel; hinter der Figur rechts scheint noch ein Bogen zu stehen.

217. Br. 22 — Ebenso, aber der Hund steht hinter der rechtshin sitzenden Figur, der Hirte steht von vorn, und die Figur rechts scheint im linken Arm den Bogen zu halten. Das Feld leer.

Paris. — Tafel VII No. 26.

Die Attribute der Figur rechts neben dem Dreifuss scheinen auf Apollon zu deuten.

Dardanos.

218. Br. 17 — ΔΑ|ΡΔΑ. Adler linkshin auf einem Palmzweig, mit zurückgewandtem Kopfe, die Flügel schlagend und im Schnabel einen Kranz haltend.

℞ ΔΑΡΔΑ|ΝΙΩΝ. Herme.

Gr. 2,26 M. S. — Tafel VIII No. 1.

219. Br. 16 — Reiter mit Petasos und fliegendem Mantel, im Galopp linkshin. Pkr.

℞ ΔΑΡ rechts. Adler linkshin auf einem Stabe stehend.

Gr. 2,82 M. S.

220. Br. 14 — Reiter mit fliegendem Mantel rechtshin im Galopp, in der Rechten den Speer schwingend.

℞ ΔΑΡΔΑ|ΝЄѠΝ. Athena Ilias rechtshin stehend.

Gr. 1,75 M. S.

221. Br. 30 — AV. KAI. M. AVP.¦ANTΩNINOC. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΔΑΡ|ΔΑΝΙΩΝ. Caracalla zu Pferde, im Schritt rechtshin; in der Rechten hält er das Palladion, in der Linken den Speer.

M. S. — Tafel VIII No. 2.

Auch der Reiter der Münze mit M. Aurelius, die Fox II 46 abgebildet hat, scheint das Idol auf der Rechten zu halten.

Ilion.

222. Br. 13 — Kopf des Augustus rechtshin. Kreislinie.

℞ ΙΛΙ links. Athena Ilias rechtshin; vor ihr [Monogramm].

M. S.

223. Br. 16 — Kopf des Augustus linkshin. Pkr.

℞ ΙΛΙ vor und ΔΗΜΗΤ. unter dem Kopfe der Athena linkshin.

M. S. Vgl. Sestini, Lett. num. cont. VIII 43, 18 mit angeblich ΔΗΜΟϹ.

224. Br. 34 — Umschrift undeutlich. Brustbild des M. Aurelius, bärtig, mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΙΛΙΕΩΝ im Abschnitt. Tempelfront mit sechs cannelirten Säulen; im Giebel, der mit Akroterien geschmückt ist, ein Schild zwischen zwei Nikefiguren; zwischen den Säulen, in der Mitte, Statue der Athena Ilias von vorn auf einer Basis.

M. S. — Tafel VIII No. 3.

225. Br. 31 — AV. KAI. M. AVP.|ANTΩNINOϹ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΚΤΩΡ|ΙΛΙΕΩΝ. Hektor bewaffnet rechtshin ausschreitend, mit der erhobenen Rechten die Brandfackel gegen zwei bemannte Schiffe schleudernd.

M. S. — Tafel VIII No. 4. Vgl. Waddington, Rev. num. 1852 Taf. IV 9, angeblich mit Elagabalus.

Lamponeia.

Zu der Drachme und Hemidrachme in den Monn. gr. S. 263 kommt noch ein Obolos:

226. S. 8 — Kopf des bärtigen Dionysos rechtshin.

℞ Λ|Α|Μ. Stierkopf von vorn. Vertieftes Quadrat.

Gr. 0,55 (mittelm. erhalten) M. S.

Ueber die Lage der Stadt s. J. Thacher Clarke im Amer. Journal of Archaeology IV 1888 S. 315—317, wo der meinerseits zu Gunsten der vorgeschlagenen Zutheilung obiger Münzen besonders hervorgehobene Umstand, dass der Stierkopf auch das Münzbild des benachbarten Assos sei, als von mir unberücksichtigt und neu angeführt wird.

Skepsis.

227. S. 10 — Wie Monn. gr. S. 265 No. 183, aber halben Gewichts (Gr. 0,40).

228. S. 11 — Ϲ|Κ|Η|ΨΙ. Rechtshin fliegender Pegasos. Pkr.

℞ Linienquadrat um ein Perlenquadrat, darin Ν links neben einer Föhre oder Palme. Vertieftes Quadrat.

Gr. 0,95 M. S. — Tafel VIII No. 5. Cf. Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. XII, 13 und 14.

Dieses Münzchen, das zweifellos zu der Gruppe No. 184—186 der Monn. gr. gehört, ist deswegen von besonderem Interesse, weil sein Haupttypus der Pegasos ist, während bis jetzt die zahlreichen skepsischen Silber- und Kupfermünzen constant nur den Vordertheil eines Flügelrosses zeigten, das man allgemein für einen Hippokampen hielt, während es, nach unserer Münze zu schliessen, ebenfalls den Pegasos darstellt. Für eine im Binnenlande liegende Bergstadt ist dieser Typus weniger befremdlich, als das Seepferd; das Horn aber, das in der Regel zwischen den Flügeln erscheint, wird deswegen für uns nicht erklärlicher.[1])

229. Br. 17 — ΣΚΗ unter dem Vordertheil des Pegasos mit Horn, linkshin.

℞ Föhre oder Palme in einem viereckigen Rahmen; darüber Stierkopf von vorn, rechts Hirschkopf rechtshin und links Thyrsosstab mit Tänien.

Gr. 4,30 M. S.

230. Br. 21 — Bärtiger Kopf des Dionysos von vorn; er ist gehörnt und mit Epheu und einem Kalathos geschmückt.

℞ Σ | ΚΗ. Adler mit entfalteten Flügeln rechtshin. Das Ganze von einem Eichenkranz umgeben.

Gr. 5,50 M. S. — Tafel VIII No. 6.

Ein anderes Exemplar dieser Münze hat Prokesch-Osten in der Archäol. Zeitung 1844 S. 339 Taf. XXI 13 irrig mit einem Demeterkopf mit Mohnkranz beschrieben und abbilden lassen.

An dem Dionysoskopfe sind hier deutlich zwei kurze Stierhörner wahrnehmbar, und eine nähere Prüfung der bärtigen Brustbilder desselben Gottes, die auf den späteren Prägungen von Skepsis im Profil vorkommen, ergibt als Resultat, dass auch diese mit dem Stierhorn neben dem Kalathos charakterisirt sind. Da meines Wissens der gehörnte Dionysostypus auf Münzen sonst nicht vorkommt[2]) und auch auf den übrigen Monumenten eine seltene Erscheinung ist, so mag es erwünscht sein, ein paar der Varianten dieses Typus von Skepsis abgebildet zu sehen.

231. Br. 20 — Wie Monn. gr. No. 198, mit CKIΨI. ΔΑΡ. auf der Rückseite.

Brit. Mus. — Tafel VIII No. 7. Vgl. Head, Num. Chron. 1873 S. 124, 94.

Diese Münzen scheinen in die Zeit des Sept. Severus zu gehören, da ein Stück mit dem Bildnisse des Geta und der nämlichen Rückseite (m. S) in Grösse, Metallfarbe und Fabrik mit jenen übereinstimmt.

1) Vgl. Monn. gr. S. 267, Anm 50.

2) Auf dem Didrachmon von Thebai, das Müller-Wieseler, Denkm. II 378, nach Pellerin gegeben, ist das angebliche Horn bloss die willkürlich schlecht gezeichnete Spitze eines Epheublattes, was schon Thraemer in Roschers Lexikon S. 1150 richtig vermuthet hat.

232. Br. 28 — AΔPIANOC | KAICAP. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ CKH links YIώ[N] rechts. Brustbild des bärtigen gehörnten Dionysos linkshin, mit Epheu und Kalathos auf dem Haupte, bekleidet mit einem kurzärmeligen Chiton, in der Rechten einen Kantharos, und eine Frucht oder Blume in der Linken.

M. S.

233. Br. 31 — AV. KAI. M. AV. ANTΩNЄIN. Brustbild des jugendlichen M. Aurelius mit Gewand rechtshin.

℞ CKHYIΩ | N ΔAP. Aehnliches Brustbild des Dionysos rechtshin.

Paris. — Tafel VIII No. 8. Mionnet II 669, 252.

234. Br. 31 — AY. K. M. AY. C. AΛ | ЄΞANΔPOC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CKHYIΩN ΔA | PΔANIΩN. Aehnliches Brustbild des Dionysos rechtshin.

Paris. Vgl. Mionnet II 670, 259.

Im Handel.

Nach Mionnet Suppl. V 580, 508 (Cat. d'Ennery, 484) gibt es noch eine Bronzemünze mit dem gleichen Typus und dem Bildnisse des Caracalla, denn die angebliche Isisbüste ist zweifellos wiederum eine Darstellung des eigenthümlichen Cultbildes des Dionysos, das ich in ganzer Figur auf No. 235 zu erkennen glaube.

235. Br. 39 — AV. K. M. AV. CЄB. AΛЄΞANΔPOC .... Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ЄΠI CTP. AY[P. APT?]Є | MΩNOC . . CKH und im Abschnitt YIΩN ΔAPΔA | NIΩN. Thronende Figur mit Kalathos auf dem Haupte, in langer Kleidung mit Gurt um den Leib, und beide Vorderarme seitwärts gestreckt, von vorn. In der Rechten scheint sie einen Kantharos, in der Linken eine Blume oder Frucht zu halten. Zu beiden Seiten des Thrones je ein stehender Stier, den Kopf rückwärts zu der Gottheit gewandt.

K. Bibliothek in Turin. — Tafel VIII No. 9.

Beim ersten Anblick des Typus dieser bis jetzt einzigen Münze könnte man im Zweifel sein, ob dieselbe eine männliche oder weibliche Gottheit darstelle. Der Kopf allein, zu sehr abgeschliffen, vermag für eine Entscheidung keinen Anhaltspunkt zu geben. Dagegen führt die nähere Betrachtung des Kleides, das die Füsse bis über die Knöchel hinauf unbedeckt lässt und zudem umgürtet ist, zu der sichern Annahme, dass es sich hier um einen Gott handelt. Nach dieser Erkenntnis wird man dann gerade durch die Bekleidung und vornehmlich den Kopfschmuck, den Kalathos, von selbst zur weiteren Vergleichung der sitzenden Figur mit der Dionysosbüste der Münzen No. 231—234 veranlasst, und da aus derselben auch die Uebereinstimmung der Attri-

bute der beiden Hände hervorgeht,[1]) so muss wohl jeder Zweifel über die Identität der Gottheit in den verschiedenen Darstellungen schwinden. Der thronende Gott ist also ebenfalls der Stierbakchos. Ob hier wegen des Zustandes des Exemplares die Hörner am Kopfe bloss nicht mehr erkennbar sind, oder ob sie ihm wirklich fehlen, etwa weil dem Cultbilde zwei Stiere zur Seite gegeben sind,[2]) vermag ich einstweilen freilich nicht zu entscheiden.

Die Münze No. 235 ist bis jetzt die einzige von Skepsis, deren Aufschrift einen Magistratsnamen gibt.

---

236. Br. 22 — CK|H. Weibliche Figur linkshin stehend, in der Rechten Aehren und in der Linken ein Füllhorn haltend. Pkr.
℞ Linkshin schreitende Nike, in der Rechten einen Kranz mit Tänien, in der Linken einen Palmzweig haltend.
Gr. 5,04 M. S.

Die Figur der Vorderseite scheint Euthenia oder Eubosia darzustellen.[3])

237. Br. 20 — AVTKPA[TO. NЄP. T]PAI. Kopf des Traianus mit Lorbeer rechtshin.
℞ CKH unten. Vordertheil des rechtshin fliegenden Pegasos, mit dem Horn zwischen den Flügeln. — Rohe Fabrik.
M. S.

238. Br. 15 — Wie No. 200 der Monn. gr., mit AVTKPATO. NЄP. TPA.
M. S.

239. Br. 19 — .....|ANTΩNЄI|...... Die einander zugekehrten Köpfe von M. Aurelius rechtshin und L. Verus linkshin, beide mit Lorbeer.
℞ CKH|YI|ΩN. Reiter im Galopp rechtshin, in der erhobenen Rechten den Speer schwingend.
M. S.

Eine berichtigte Beschreibung der bei Mionnet II 670, 257 und Suppl. V 580, 506 angeführten Grossbronze mit den drei Göttinen und Eros am Ida habe ich im Jahrb. des Arch. Instituts 1888 S. 291 Taf. IX 20 gegeben.

---

1) Ein Theil des Kantharos auf No. 235 ist, wie die darüber befindlichen Buchstaben der Umschrift und andere Theile der Münze nur schwach ausgeprägt oder durch Schläge beschädigt.

2) Zu den Gottheiten zwischen zwei Stieren, die ich in den Monn. gr. S. 437, 121 aufgezählt, kommen noch Helios auf einer Münze von Thyateira mit Sev. Alexander, Apollon auf einer von Tarsos (Mionnet III 627, 435 und Lajard, Culte de Vénus Taf. V 1). Vgl. ferner Baal von Heliopolis, Gaz. arch. II 1876 S. 78 Taf. XXI und Studniczka, Bilder aus Carnuntum, Wien 1884 S. 3 und 4.

3) Vgl. Monn. gr. S. 401, 110.

AIOLIS.

Aigai.

240. Br. 14 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΑΙΓΑΕΩΝ links. Apollon, mit Schopf und tief herabhängenden Locken, in langem Chiton rechtshin stehend, in der Rechten eine bis auf den Boden herabhängende Tänie, in der Linken einen Zweig haltend. Im Felde links [Monogramm], rechts [Monogramm].
Gr. 2,10 M. S. Abgebildet bei Overbeck a. a. O. Mztaf. III 49.

241. Br. 21 — ΑΙΓΑΕΩΝ unter dem Kopfe des Augustus rechtshin.
℞ ΔΙΦΙΛΟϹ ΦΑΙΤΑ | ΑΓΩΝΟΘΕΤΑϹ. Derselbe Typus rechtshin.
M. S.

Die Aufschrift dieser Münze ergänzt diejenige in Monn. gr. S. 270, 211. *Φαίτα*, deutlich auf beiden Münzen, scheint eine unbekannte Namensform zu sein.

Autokane.

Zu den Münzen dieser Stadt, die in den Monn. gr. S. 271 und der Zeitschr. für Num. XI S. 50 und 51 veröffentlicht worden sind, ist noch eine neue zu verzeichnen:

242. Br. 13 — Kopf des Zeus mit Lorbeer von vorn.
℞ Kopf der Athena (sehr klein) rechtshin in einem Kranze; darunter ΑΥΤ.
Gr. 1,72 M. S.

Ueber die Lage der Stadt vgl. Schuchhardt in den Sitz.-Ber. der K. preuss. Akademie 1887 S. 1209 und 1210.

Boione.

No. 216 der Monn. gr. S. 271 zeigt auf besseren Exemplaren ΒΟΙΩΝΙ | ΤΙΚΟΝ statt ΒΟΙΩΝΙΩΝ, und No. 217 hat ΒΟΙΩΝΙΤΙ | ΝΟΚ.

Kyme.

Zu Monn. gr. S. 272 und Num. Zeitschr. XVI S. 266:

243. S. 7 — Κ | Υ. Vordertheil eines springenden Pferdes rechtshin.
℞ Rosette mit acht Blättern.
Gr. 0,37 M. S. — Tafel VIII No. 10.

244. S. 8 — Ebenso, ohne Schrift.
Gr. 0,32 M. S. — Tafel VIII No. 11.
„ 0,30 Brit. Museum. Brandis S. 458 und Head, Hist. num. S. 499 bei Erythrai.

245. S. 7 — Aehnlich; die Rosette hat sechs Blätter und dazwischen steht ΙΠΠΙΟΥ.
Gr. 0,30 M. S. — Tafel VIII No. 12.

Elaia.

In dem Münzbilde No. 236 der Monn. gr. S. 274 hatte ich die Darstellung eines Localmythos vermuthet, der nicht mehr aufzufinden wäre. Seitdem hat Fr. Marx den hübschen Typus sehr anmuthend auf die Augesage bezogen: Auge entsteigt dem Kasten, in dem sie ausgesetzt und in die Mündung des Kaïkos getrieben worden war.[1])

246. Br. 20 — ΑΥΤ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟϹ|ΚΑΙϹΑΡ ϹЄΒ. Γ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΔΗΜΗ|ΤΡΟϹ. Mohnkopf zwischen zwei Aehren.
Paris. — Tafel VIII No. 13. Mionnet Suppl. VI 29, 197.

Obgleich ohne Ortsangabe, gehört diese Münze, wie No. 232—234 der Monn. gr., sicher nach Elaia. Als Beischrift zu den Symbolen der Demeter steht der Name der Letztern im Genetiv, *Δήμητρος*. Ungewöhnlich hervortretend sind die nämlichen Attribute in der folgenden Darstellung der Göttin:

247. Br. 20 — AV. ΚΑΙ.|ΚΟΜΜΟΔΟ|C. Brustbild des Kaisers, bärtig, mit Lorbeer und Gewand, rechtshin.
℞ ЄΛΑΙΤ|Ω|Ν. Demeter mit Schleier linkshin stehend, die Rechte auf das Scepter gestützt, im l. Arm zwei lange Aehren mit Mohnkopf dazwischen.
M. S. — Tafel VIII No. 14.

Myrina.

248. Br. 25 — AV. ΚΑΙ. AV|ΡΗΛΙΟϹ ΟΥΗΡΟϹ. Kopf des M. Aurelius mit Lorbeer rechtshin.
℞ ЄΠΙ Μ. ΟVΛ. ΑΡΙϹΤΟΦΑ[ΝΟVϹ Μ]VΡΙΝΑΙΩΝ. Apollon Gryneus, mit langen Haarlocken und entblösster r. Schulter, nach vorn stehend und den Kopf linkshin gewandt; in der Rechten hält er eine Schale über ein flammendes Thymiaterion, in der Linken einen Zweig.
M. S. — Tafel VIII No. 15.

---

1) Mitth. des Arch. Inst. Athen 1885 S. 21 26.

249. Br. 30 — ANNIA | ΦΑVCΤЄΙΝΑ. Brustbild der Gemahlin des Elagabalus rechtshin.

℞ ЄΠ. CΤΡ. ΑΥΡ. ΑΠΟΛΛΩΝΙΟV ΤΟ Β. und im Felde ΜVΡЄΙ|ΝΑΙΩΝ. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper, linkshin stehend, in der Rechten den Kantharos über einen Panther zu seinen Füssen haltend, in der Linken den Thyrsos. Hinter dem Gotte, Stele.

M. S. In verkleinerter Abbildung in Butkowskis „Petit Mionnet" Titelblatt.

LESBOS.

Antissa.

250. Br. 17 — Jugendlicher Kopf mit Tänie, rechtshin.

℞ Α | Ν Τ | ΙΣ· Kopf des Dionysos mit spitzem Bart und breiter Binde, rechtshin; vor ihm, Lyra.

Gr. 3,38 M. S.

In den Monn. gr. S. 276, No. 244 und Anm. 67 beschrieb ich das Bild der Rs. als Hermeskopf, weil mir damals nur Beizeichen bekannt waren, die als Symbole dieses Gottes gelten konnten. Nun kommen aber zu den letzteren auch Stern, Lyra und Blitz[1]) hinzu, so dass von einer Beziehung der Symbole zu dem Kopfe abzusehen, und dieser mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Dionysos zu deuten ist.[2])

Methymna.

251. Pot. 10 — Μ über zwei einander zugekehrten Eberköpfen.

℞ Vierfach getheiltes vertieftes Quadrat.

Gr. 1,40 M. S. — Tafel VIII No. 16.

252. Pot. 10 — Ebenso, mit Amphora in dem vertieften Quadrat.

Gr. 1,40 J. P. Six. — Tafel VIII No. 17.

Der Eber ist der Typus der ältesten Münzen von Methymna, und ist es daher wahrscheinlich, dass die Prägungen mit Eberköpfen dieser Stadt, diejenigen mit Kalbsköpfen Mytilene gehören.

Das Gefäss hat dieselbe Form wie dasjenige der Münzen des aiolischen Larisa. Spätere Gepräge von Methymna haben den Kantharos.

---

1) Liebe, Goth. num. p. 162; Gardner, Types S. 79 Taf. XV 12.

2) Vgl. Fr. Back, Jahrb. für class. Philol. 1887 S. 442.

Mytilene.

253. Br. 24 — ΔΟΜΙΤΙΑ | CЄBACTA. Brustbild der Domitia rechtshin.

M | Y Die Stadtgöttin mit Thurmkrone rechtshin stehend, mit der
℞ T | I Rechten ihr Gewand fassend, auf der Linken die Herme des
ΛЄ | N· bärtigen Dionysos haltend.
N | A

M. S. — Tafel VIII No. 18.
Berlin.

Auf dem Berliner Exemplare, sonst weniger schön als das hier abgebildete, sind die auf ΜΥΤΙ folgenden Buchstaben ΛЄ und N links sowie A rechts deutlich zu lesen; der Buchstab rechts unter I, der auf meinem Stücke wie V aussieht, stellt sich dort wie Ν dar. Da ΛЄΝΝΑ weder Wort noch Name ist, so bleibt wohl nichts anderes übrig als ΜΥΤΙΛЄΝΝΑ zu lesen und diese Schreibart als einen Barbarismus des Stempelschneiders aufzufassen, der, wie die beidseitigen Aufschriften bezeugen, in der Schrift jedenfalls wenig bewandert war.

IONIA.

Klazomenai.

Wo die Varietät einer sonst bekannten Münze bloss in einem neuen Magistratsnamen besteht, verweise ich für die Typen, hier und bei einigen der folgenden Städte, auf die Beschreibungen in den Monnaies grecques.

254. S. 12 — Wie Monn. gr. No. 7, mit ΚΛ|Α und [ΘΕ]ΥΔΑΜΑΣ.
Gr. 2. — Six.

255. Br. 11 — Wie No. 10, mit ΑΡΧΙΑΣ und Astragalos.
Gr. 1,35 M. S.

Auch das Symbol von No. 10 ist ohne Zweifel ein Astragalos, und nicht ein Korb oder Altar.

256. Br. 12 — Wie No. 14, mit ΑΓΟΛΛΩΝ|ΙΟΣ.
Gr. 1,35 M. S.

257. Br. 13 — Wie No. 16, mit ΜΑΝΔΡΩΝΑΞ.
Gr. 1,50 M. S.

258. Br. 18 — Wie No. 20, mit [ΤΗ]ΛΕΦΑΝΗΣ, ohne Stadtname noch Symbol.
Gr. 4.— M. S.

259. Br. 12 — Wie No. 21, mit [ΤΙ]ΜΗΣΙΑΝΑΞ.
Gr. 1,87 M. S.

259a. Br. 12 — Ebenso, mit ΜΙΚΚΑΛΟΣ.
Gr. 1,37 M. S.

259b. Br. 18 — Kopf des bärtigen Herakles linkshin. Pkr.
℞ ΚΛΑΖΟ|ΜΕΝΙΩΝ. Bild der Kybele mit Kalathos und Schleier von vorn.
Gr. 3,45 M. S. Tafel XIII No. 17.

259c. Br. 16 — Vordertheil eines Ebers rechtshin. Pkr.
℞ ΔΗ|ΜΗΤ|ΡΟϹ. Front des Demetertempels mit vier Säulen.
Gr. 4,55 M. S.

260. Br. 19 — AV. K. M. AVP.|KOMOΔOC. Kopf des Commodus mit schwachem Bart und Lorbeer rechtshin.
℞ Γ. ATI. ΔOMEC.|CTP. KΛA. Asklepios von vorn, den Kopf linkshin gewandt, die Rechte auf dem Schlangenstab.
M. S.

261. Br. 28 — ΙΟΥΛΙΑ|ϹΕΒΑϹΤΗ. Brustbild der Julia Domna rechtshin.
℞ ΕΠ. ϹΤΡ. ΑΠΕΛΛ|Α ΚΛΑΖΟΜΕΝΙ. Athena linkshin stehend, Nike auf der Rechten haltend, die Linke auf Schild und Speer.
M. S.

Vermuthlich steht auch auf den Münzen mit Caracallas Bildnis, Mionnet III 73, 96 und 99 ΑΠΕΛΛΑ, und nicht ΑΠΟΛΛΩ.

262. Br. 35 — AVT. K. M. A. ANTΩNEINOC|CEB.|AVT. K. ΠO. CEΠ. ΓETAC|CEB. Die einander zugekehrten Brustbilder des Caracalla rechtshin und des Geta linkshin, beide bärtig, mit Lorbeer und Gewand.
℞ CTP. ΦIΛΩNOC|·ΔAM· TO · KΛAΣ|OM und im Felde EN|I|ΩN. Bärtiger Poseidon, nackt, linkshin auf Felsen sitzend, den rechten Fuss auf eine Schiffsprora stützend, und in der Rechten einen Delphin, in der Linken den Dreizack haltend.
M. S. — Tafel XIII No. 18.

263. Br. 27 — AV. Π. AI. OVAΛEPIANOC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ CT. AV. ΔIONY|CIOY KΛAΣO und im Felde MEN|IΩN. Nackter Krieger, behelmt, linkshin schreitend und den Kopf zurückwendend; in der Rechten hält er einen Speer, in der erhobenen Linken ein Schwert; am l. Arm runder Schild.
M. S. — Tafel VIII No. 19.

In dem Krieger ist vielleicht der von Strabon 633 Paralos, von Pausanias VII 3, 8 Parphoros genannte Anführer der Jonier, die Klazomenai gründeten, zu sehen. *Κτιστής* ist auf Münzen der Klazomenier auch der Kaiser Augustus genannt, der die durch die Piraten arg verwüstete Stadt wieder aufgerichtet zu haben scheint.

Eine dieser Münzen zeigt als Bild der Rs. ebenfalls einen Krieger, aber in ruhiger Stellung, und mit Brustpanzer und kurzem gefälteltem Chiton bekleidet. Möglicherweise ist auch mit dieser Figur einer der beiden Gründer gemeint.

263a. Br. 26 — Vs. gleichen Stempels wie No. 263.
℞ CT. AV. ΔΙΟΝ|VCΙΟV ΚΛΑΣΟΜЄ und im Abschnitt ΝΙΩΝ. Reiter im Schritt rechtshin.
M. S.

Kolophon.[1]

264. S. 16 — Wie No. 26 der Monn. gr., mit ΞΗΝΟΔΟΤ.
Gr. 3,26 (mittl. Erh.) Im Handel.

264a. S. 16 — Kopf des Apollon mit aufgebundenem Haar und Lorbeer rechtshin.
℞ ΚΟΛΟ unter, ΔΙΟΔΩΡΟΣ links und ΜΥΤΑΔΟΣ rechts neben einer Lyra mit sechs Saiten.
Gr. 2,95. Im Handel.

265. S. 10 — Wie No. 32 der Monn. gr., mit [Π]ΥΘΟΔΩΡΟΣ.
Gr. 0,99. Im Handel.

266. Br. 14 — Kopf des Apollon mit langen Haaren und Lorbeerkranz rechtshin.
℞ ΚΟ. unter und ΕΚΑΤΑΙΟΣ hinter dem Vordertheil eines rechtshin springenden Pferdes mit Gurt.
Gr. 2,20 M. S.

267. Br. 15 — Ebenso, mit Κο. ΔΙοΝΥΣοΔΩΡοΣ.
Gr. 2,05 M. S.

268. Br. 15 — Ebenso, mit ΚΟΛ. unten und ΣΩΚΡΑΤΗΣ hinten.
Gr. 2,20 M. S.

269. Br. 12 — Ebenso, mit ΚΟΛ. oben, ΛΙΧΑΣ unten.
Gr. 1,25 M. S.

270. Br. 13 — Aehnlicher Kopf rechtshin, andern Stils.
℞ ΚοΛ. über und ΤΗΛΕΓοΝοΣ unter einem rechtshin schreitenden Pferde.
Gr. 1,58 M. S.

271. Br. 19 — Wie No. 36, mit ΑΜΕΜΠΤΟΣ.
Gr. 5,38 M. S.

272. Br. 27 — CΑΛΩΝ. ΧΡVCΟΓΟΝΗ CЄΒ. Brustbild der Salonina rechtshin, mit der Mondsichel an den Schultern.

---

1) Ueber die Lage Kolophons s. Schuchhardt, Mittheil. des arch. Inst. Athen XI S. 398—434.

℞ ЄΠ. Γ. (?) Π. ΑΙ. ΚΑΛΛΙ | ΝΕΙΚΟΥ ΚΟΛΟΦ | ΩΝΙΩΝ. Apollon mit nacktem Oberkörper linkshin thronend, in der gesenkten Rechten einen Zweig haltend, im linken Arm die Lyra.

M. S. — Rs. abgebildet in Overbeck, Apollon Mztaf. IV 23.

Als Beamtentitel scheint hier wirklich ΓΡ in Monogramm, statt des gewöhnlichen CTP. zu stehen.

Ephesos.

Zu Heads „Coinage of Ephesus" 1880 und seinen „Addenda" 1881 haben A. J. Lawson im Num. Chronicle 1882 S. 351, A. Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XII 1884 S. 316, die Monn. gr. S. 285 und Warwick Wroth im Num. Chronicle 1889 S. 259 neue Beiträge geliefert. Hier einige weitere:

273. S. 11 — Ε | Φ. Biene.

℞ ΜΑΝΤΙΚΡΑΤΗΣ auf dem breiteren der zwei erhabenen Barren, die sich kreuzweise durchschneidend ein vertieftes Quadrat in vier kleine Quadrate theilen.

Gr. 1,62 M. S. — Vgl. Head a. a. O. Per. III S. 24.

274. S. 25 — Ε | Φ. Biene mit spitz auslaufenden Flügeln. Pkr.

℞ ΕVΑΡ. in grosser Schrift, rechts. Vordertheil eines rückwärts blickenden Damhirsches rechtshin; dahinter Palme.

Gr. 15,12 M. S. — Hs. abgebildet in Imhoof und Keller, Tier- und Pflanzenbilder Taf. VII 20.

Dieses Tetradrachmon, das erste das die Biene mit der beschriebenen alten Flügelform zeigt und zugleich, aus der Schrift zu schliessen, das älteste bekannte Stück der Gattung, ist bei Head in die IV. Periode, vor No. 2 und 3 der Tafel II, einzureihen.

275. S. 15 — Ε | Φ. Biene zwischen zwei Astragalen.

℞ ΜΝΗΣΑΡΧοΣ rechts. Vordertheil des zurückblickenden Damhirsches rechtshin; dahinter Palme.

Gr. 3,60 M. S. — Tafel XIII No. 20.

Es ist dies die erste zu Tage tretende Drachme dieser Gattung.

275a. Br. 17 — Ε | Φ. Biene. Gross punktirter Kreis.

℞ ΜΝΗΣΑΡΧοΣ vor einem linkshin liegenden Damhirsche mit zurückgewandtem Kopfe. Ueber demselben Astragalos.

Gr. 4,24. Zu Heads V. Periode, wie die Drachme.

276. S. 20 — Kopf der Arsinoë mit Schleier rechtshin.

℞ ΒΛοΣΩΝ | ΑΡΣΙ, dazwischen Bogen und Köcher; im Felde oben Astragalos, unten Biene.
Gr. 5 M. S. — Zu Heads VII. Periode.

Βλόσων war auch der Name des Vaters des ephesischen Philosophen Herakleitos. Er erscheint ferner auf einem Tetradrachmon der V. Periode in Heads Addenda.

277. S. 19 — Brustbild der Artemis mit Stephane und Gewand rechtshin; über der Schulter Bogen und Köcher.

℞ Ε | Φ und links ΓοΣΕΙΔΩΝΙοΣ. Vordertheil eines rechtshin liegenden und zurückblickenden Damhirsches. Im Felde rechts Biene.
Gr. 6,37 M. S. — Zu Heads IX. Periode.

Es ist dies das Exemplar, auf dem Herr Lawson a. a. O. irrthümlich ΓοΣΣΙΔΩΝΙοΣ gelesen hat. Mit dem identischen Kopfstempel ist das Stück mit ΕΥΦΡοΝΙοΣ (m. S. Gr. 6,38) geprägt.

278. Br. 16 — Aehnliches Brustbild rechtshin.

℞ Ε | Φ und links ΜΗΤΡοΦΑΝΗΣ. Derselbe Typus mit Biene darüber.
Gr. 2,22 M. S.

279. Br. 12 — Biene in einem Lorbeerkranz.

℞ ΚΑΛΛΙΣΤ. rechts. Damhirsch rechtshin neben einer Palme stehend.
Gr. 1,20 M. S. Zu Heads X. Periode.

279a. Br. 19 — Ε | Φ und Biene in einem Lorbeerkranz.

℞ ΠΟϹΙΔΩΝΑ[Ξ] im Abschnitt. Damhirsch rechtshin neben Palme und Palmzweig stehend.
Gr. 3,92 M. S.

280. G. 22 — Brustbild der Artemis mit Stephane, Ohrgehäng, Halsband, Gewand und Köcher rechtshin.

℞ Ε | Φ. Statue der Artemis Ephesia von vorn; zwischen ihrem Körper und den Tänien links Füllhorn, rechts Stern mit sechs Strahlen.
Gr. 8,50 M. S. — Tafel VIII No. 20. Zu Heads XI. Periode.

Als Typus erscheint die Artemis Ephesia zum erstenmal auf den ephesischen Goldstateren; als Beizeichen kommt sie schon auf den ältesten Cistophoren der Stadt vor. Einer der letzteren zeigt als Symbol bloss die eine der Hände des Cultbildes, an deren Gelenk die Tänie mit der Quaste befestigt ist (m. S. Tafel VIII No. 21).

281. Br. 15 — ΑΡΧ | Ι Rechtshin stehender Hirsch. Pkr.
Δ | Ε | Ι.

℞ ΓΡΑ. | ΕΦΕ. Hahn rechtshin, mit Palmzweig quer über die linke Seite.
Gr. 2,30 M. S. Vgl. Head a. a. O. S. 77, und Monn. gr. 285, 39a.

Die Aufschrift ist ohne Zweifel ἀρχιερεὺς Δεξιὸς (oder ähnlich) γραμματεὺς Ἐφεσίων zu lesen. Die beiden Titel findet man auch auf einer anderen ephesischen Münze, Mionnet III 92, 241, vereinigt.

282. Br. 16 — Kopf des Augustus rechtshin.

℞ ΓΡΑΜ | ΜΑΤΕΥΣ | ΑΡΙΣΤΕΑΣ | ΝΙΚΟΛΑ | ΟΣ. Rechtshin stehender Hirsch zwischen Ε | ΦΕ.

M. S. Vgl. Mionnet Suppl. VI 124, 307—309.

282a. Br. 15 — Kopf der Livia rechtshin.

℞ Ebenso, mit ΓΡΑΜ | ΜΑΤΕΥΣ | ΑΡΙΣΤΕΑΣ | ΜΗΤΡΟΒ | ΕΙΣ (so).

M. S.

283. Br. 21 — Kopf des Augustus mit Lorbeer und der Livia rechtshin.

℞ ΓΡΑΜΜΑΤ | ΕΥΣ ΜΕΜΝΩΝ | ΧΑΡΙΞΕΝΟ[Σ] und im Felde ΕΦ | Ε. Rechtshin stehender Hirsch; darüber Köcher.

M. S.

284. Br. 21 — Ebenso mit ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ | ΑΣΚΛΑΣ | ΤΡΥΦΩΝ | ΕΦΕ und oben Köcher.

M. S. Vgl. Mionnet III 92, 246 und 248 und Suppl. VI 125, 318.

285. Br. 16 — Kopf des Tiberius mit Lorbeer rechtshin.

℞ Ε | Φ. ΤΙΜ | ΑΡ | ΧΟϹ im Felde, ΕΠ ΑΜ .... rechts, ΑΡΧΙЄΡЄΩϹ (so für ἀρχιερεὺς) links. Artemis Ephesia von vorn.

M. S.

286. Br. 20 — ΜΕϹ[ϹΑΛΙΝΑ ϹΕΒ.] Brustbild der Messalina rechtshin.

℞ ΕΠ. ΑΒΙΟΛΑ | [ΑΙΧΜΟΚΛΗϹ] und im Felde links ΕΦΕ., rechts ΡΩΜΗ Roma mit Thurmkrone und Schleier, rechtshin stehend, die Rechte auf das Scepter gestüzt, auf der Linken die Statuette der Artemis Ephesia tragend.

M. S. Vgl. Waddington, Fastes des prov. asiat. S. 139, 5.

Sonst pflegt Name und Titel dieses Aviola im Dativ ohne Präposition, und jener Ἀουιόλα geschrieben, zu stehen. Nach einem andern Exemplare der Münze in der Berliner Sammlung zu schliessen, folgt hier auf den Namen des Proconsuls nicht der Titel, sondern der Name des Αἰχμοκλῆς.

287. Br. 22 — Wie Waddington a. a. O. S. 139, 2, aber mit Biene unter dem Brustbilde der Roma rechtshin.

M. S.

Ein paar Darstellungen, die sich auf die Gründungssage von Ephesos beziehen, habe ich im Jahrbuch des Arch. Institutes 1888 S. 294 und 295, Taf. IX 25 und 26 bekannt gemacht. Zwei neue Typen zeigen die folgenden Stücke:

288. Br. 34 — ΑΥΤ. Κ. ΠΟ. ΛΙΚΙΝ. ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Valerianus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΦЄCIΩN Γ. | NЄOKOPΩN. Geflügelte Figur im Doppelchiton rechtshin eilend, mit der Rechten das Gewand bis über das Knie aufhebend, um den Gang zu beschleunigen, in der vorgestreckten Linken eine Fackel haltend.
Wien. — Tafel VIII No. 22.

Die Figur scheint die Erinys darzustellen, ein Typus, der bis jetzt aus Münzen noch nicht bekannt geworden.

289. Br. 26 — AV. K. ΠO. ΛIKN. BAΛЄPANOC (so). Dasselbe Brustbild rechtshin.
℞ EΦEСIΩN A. A|СIAС. Linkshin stehender Widder vor einem Thurme, aus dessen oberen Theile ein Baum sich rechtshin ausbreitet.
M. S. — Tafel VIII No. 23.

Das gleiche Bild kommt auch auf Münzen des jonischen Magnesia vor,[1]) wo der Thurm nach oben verjüngt erscheint, und somit Aehnlichkeit mit dem Scheiterhaufen der hier beschriebenen herakleotischen Münze No. 124 (Tafel VI No. 4) hat. Wahrscheinlich ist auch hier an eine *πύρα* zu denken, vor welcher der Widder als Brandopfer steht.

Erythrai.

290. S. 12 — Wie Monn. gr. No. 49, mit EPY. ΓΛAoKoΣ und (monogram).
Gr. 1,52 M. S.

Die Namen im jonischen Dialekt, die sich auf Münzen finden, hat F. Bechtel in „Die Inschriften des jonischen Dialekts“ 1887 zusammengestellt, z. B. für Ephesos No. 151, Erythrai No. 209, Klazomenai No. 169, Miletos No. 102 (neu ist EoΣEBHΣ), Priene No. 143, Teos No. 161, Chios No. 194, Samos No. 125, und No. 262.

290a. S. 11 — Wie No. 56, mit (monogram).
Gr. 1,03 M. S.

291. S. 13 — Kopf des jugendlichen Dionysos mit Epheu rechtshin.
℞ E | PY. Weintraube mit Blatt; rechts im Felde (monogram).
Gr. 1,25 M. S. — Tafel XIII No. 21.

291a. S. 14 — Kopf des jugendlichen Herakles mit dem Löwenfell rechtshin. Pkr.
℞ EPY und darunter das Monogramm von No. 291, in einem Eichenkranze.
Gr. 1,98 M. S.

292. Br. 24 — TITOC ΔOMITIANOC KAICAPЄC. Die einander zugekehrten Köpfe der beiden Caesaren mit Lorbeer bekränzt.

1) Mionnet Suppl. VI 252, 1112; Engel, Revue Num. 1885 S. 11, 9; Mus. Hunter (unsere Tafel VIII No. 24); Berlin, mit ЄΠI ΔHMONЄIKOV, alle mit dem Brustbilde Gordians

℞ ЄΡΥ | ΘΡΑΙΩΝ. Nackter bärtiger Herakles mit geschlossenen Beinen auf den Fussspitzen stehend, rechtshin; in der erhobenen Rechten hält er die Keule über den Kopf, in der Linken einen Speer zum Wurfe.

M. S. — Tafel VIII No. 25.

Im Handel, mit deutlicher Schrift, aber weniger gut ausgeprägtem Bild.

Der Typus dieser Münze scheint eine der besten Darstellungen des Heraklesbildes zu sein, über welches Pausanias VII 5, 5, als aegyptischen Bildern ähnlich, berichtet.

293. Br. 17 — ΑVΤ. ΚΑΙ. Λ.|ΑV. ΚΟΜΟΔΟC. Brustbild des jugendlichen Commodus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ Λ. ΑΙ. Λ|ΥCΙΜΑ. ЄΡΥ. Zwei Aehren zwischen zwei Mohnköpfen.

M. S.

294. Br. 17 — Vs. identischen Stempels.

℞ ЄΠΙ Λ. ΑΙ. Λ|ΥCΙΜΑΧΟ. und im Abschnitt ЄΡΥ. Die Sibylle Herophile mit Schleier linkshin auf einem Felsen sitzend, das Kinn auf die r. Hand, die Linke auf den Sitz gestützt.

München. — Tafel VIII No. 26.

Auf Cousinérys irrige Lesung ΑΒΥΔ. hin hatte Mionnet II 636, 49 das Münzchen Abydos zugetheilt. Ebenso ist Mionnet III 132, 535, nach falschen Angaben Cousinérys, zu berichtigen:

295. Br. 17 — ЄΡΥΘ|ΡΑΙΩΝ. Brennende Fackel.

℞ ЄΡVΘ|ΡΑΙΩΝ. Herophile wie auf No. 294.

München. 3. Jahrhundert v. Chr.

Von No. 63 der Monn. gr., mit ΘЄΑ CΙΒΥΛΛΑ gebe ich hier eine Abbildung nach dem Berliner Exemplare auf Tafel VIII No. 27.

No. 63a hat keine Aufschrift auf der Vs., sondern ein Kranz umgibt die Figur.

No. 63b und die übrigen Münzen mit dem nämlichen Typus der Rs. stellen ohne Zweifel ebenfalls die Sibylle dar.

296. Br. 40 — Α. Κ. Μ. ΑΥΡ.|CЄ. ΑΛЄΞΑΝΔΡΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin. Im Felde kleiner Kopf des Maximinus rechtshin eingestempelt.

℞ ЄΠ. C. Π. ΑΙ. ΑΤΤΑΛΟ|V Τ. Β. ЄΡΥΘΡΑΙΩΝ. Demeter mit Thurmkrone und einer Fackel in jeder Hand, linkshin in einem von zwei Schlangen gezogenen Wagen stehend.

M. S. — Tafel XIII No. 19. Vgl. Mionnet III 135, 552.

Durch die Thurmkrone ist Demeter als Stadtgöttin bezeichnet, s. unten Teos No. 369—372.

296a. Br. 22 — Α. Κ. Π. Λ. ΓΑΛΛΙΗΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ C. ΑΙΛ. ΔΙΟΓЄ|ΝΙΑΝΟV Є und im Felde ΡVΘ|ΡΑΙΩ(ν). Asklepios nach vorn stehend, den Kopf linkshin, die Rechte auf dem Schlangenstab.

M. S.

Durch den Magistratsnamen dieser Münze wird die Prägezeit der Stücke ohne Kaiserporträt, bei Mionnet III 132, 536 und 537, bestimmt.

Lebedos.

297. S. 12 — Kopf der Athena linkshin.

℞ ΜΑΡΣΥΑΣ links und ΛΕ und kleine Schiffsprora rechts neben einer Eule rechtshin.

Gr. 1,22 M. S.

298. S. 11 — Vs. ebenso.

℞ ΛΕ über und ΑΠοΛΛΩΝΙοΣ unter einer Schiffsprora, auf welcher eine Eule linkshin sitzt.

Gr. 1.— Im Handel.

299. S. 10 — Kopf der Athena rechtshin.

℞ ΔοΡΚΩΝ unter einer Schiffsprora linkshin, auf welcher eine Eule sitzt.

Gr. 0,86 Im Handel. Vgl. Zeitschr. für Num. XII S. 318, wo die Ergänzung des Namens auf [ΑΔ]ΟΡΚΩΝ zu berichtigen ist.

300. Br. 16 — Kopf der Athena von vorn, etwas linkshin geneigt; drei Büsche zieren den Helm.

℞ ΛΕ rechts und ΑΛΚΙΜΑΧΟΣ links neben einer Eule rechtshin.

Gr. 3,90 J. P. Six.

301. Br. 31 — Π. CЄΠΤΙΜΙΟC ΓЄΤΑC ΑVΓ. Brustbild des Geta mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ CΤΡ.(ΠΙΟΔΙΛ?)|ЄΡΑCΙCΤΡΑΤΟΥ und im Felde ΛЄ|ΒЄ
ΔΙ|ΩΝ.

Stehende Athena von vorn, im Doppelchiton, Peplos und Helm mit drei Büschen; in der erhobenen Rechten hält sie einen Wurfspiess, in der Linken ein unbestimmtes Attribut. Vorn zu ihren Füssen runder Schild mit Schlangen am Rande.

Berlin. — Tafel VIII No. 28.

Auf diesen neuen Athenatypus sind offenbar die nach vorn gerichteten Athenaköpfe der autonomen Kupfermünzen zurückzuführen.

Magnesia.

302. S. 20 — Wie No. 78 der Monn. gr., mit ΣΩΠΥΡΙΩΝ | ΑΝΤΙΟ. und Aehre.
Gr. 5,32.

303. S. 20 — Ebenso mit ΑΡΙΣΤΟΔΗΜ ... | ΠΑ.
Gr. 5,02 (gering erhalten) Im Handel.

304. Br. 18 — Wie No. 83, mit ΣΙΜΟΣ.
Gr. 5,50.

305. Br. 17 — Wie No. 87, mit ΔΗΜΑΓΟΡΑΣ | ΔΗΜΟΧΑΡΙΔΟΣ im Abschnitt. Der Mäander bildet einen Halbkreis über dem Zebu.
Gr. 3,40.

306. Br. 18 — Ebenso mit ΚΑΛΛΙΑΝΑΞ | ΤΡΙΤΕΟΥ.
Gr. 4,02 M. S. Vgl. Mionnet Suppl. VI 234, 1015 mit angeblich *Παλλιάναξ*.

307. Br. 17 — Ebenso, mit ΛΥΚΟΜΗΔΗΣ | ΑΡΙΣΤΟΝΙ.
Gr. 4.— M. S. Vgl. Mionnet III 144, 611.

308. Br. 17 — Wie No. 87, mit ΑΙΝΗΤΟΣ.
Gr. 3,96 M. S.

309. Br. 20 — ΤΙΒΕΡΙΟϹ | ΚΑΙϹΑΡ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΜΑΓΝΗ | ΤΩΝ. Weibliche Figur rechtshin sitzend, die Rechte auf das Scepter gestützt, in der Linken einen Zweig haltend.
M. S. Vgl. Mionnet III 147, 636, nach Arigoni.

Das Bild der Rs. ist die Copie der gewöhnlich Livia genannten Figur der römischen Goldmünzen des Kaisers, mit der Aufschrift PONTIF. MAXIM.

310. Br. 33 — [Τ. ΑΙ.] ΑΔΡΙΑ. | ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΜΑΓΝΗΤΩΝ ΕΠΙ | (Γ. ΚΛ ?) ΕΠΙΤΥΝΧΑ(*νου*). Weibliche Figur in Chiton und Peplos linkshin stehend, in der Rechten einen Apfel ? haltend, in der Linken ein unbestimmtes Attribut.
M. S.

311. Br. 32 — ΜΑΡΚΟϹ ΑΥΡΗΛΙΟϹ | ΒΗΡΟϹ ΚΑΙϹΑΡ. Brustbild des jugendlichen M. Aurelius mit Gewand rechtshin.
℞ ΓΡΑΜ. ΔΙΟΦΑΝ[Τ | ΟϹ] ΜΑΓΝΗΤΩΝ. Artemis Leukophrys zwischen zwei Adlern zu ihren Füssen, nach vorn stehend, das Haupt von zwei Nikefigürchen bekränzt.
M. S.

No. 91 der Monnaies grecques, mit der Aphrodite Meleia auf der Rs., zeigt auf der Vs. nicht den Kopf des M. Aurelius, sondern denjenigen seines Sohnes Com-

modus. Es geht dies aus der Vergleichung mit einem anderen Exemplare hervor, das Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XII 318, 1 Taf. XIII 6 publicirt hat. Wie dieses hat auch das meinige die Aufschrift AVT. M. AV. [KOM.|ANTΩN]INOC.[1])

312. Br. 21 — ΠΟΥ. ΛΟ. CЄ|ΠΤ. ΓЄΤΑC. Kopf des Geta mit Lorbeer rechtshin.

℞ AKPAIOC links, MAΓNHTΩN rechts. Zeus Akraios nackt nach vorn stehend, den Kopf rechtshin zurückwendend; die Rechte stützt er auf das Scepter, in der Linken hält er den Blitz.

M. S.

Es ist dies offenbar dieselbe Münze, die Mionnet III 152, 664 nach Cousinéry mit angeblichem Apollon, ΛΙΤΑΙΟC beschrieben hat. Im Katalog Exereunetes 1871 No. 311 erscheint Zeus Akraios noch auf einer anderen aber, wie es scheint, schlecht erhaltenen Kupfermünze von Magnesia.

Dem lydischen Magnesia hat Panofka eine Münze zugeschrieben, die der jonischen Stadt dieses Namens gehört und deren Lesung und Beschreibung zu berichtigen ist:

313. Br. 30 — AVT. KAI. M. AVP.|ANTΩNЄINOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΓP. M. AVP. Є|VBOVΛOV MAΓNH und im Felde TΩ|N. Athena rechtshin stehend, die Rechte auf den Speer gestützt, auf der linken Hand die Eule. Vor ihr zu Füssen ein kleiner Gigant mit beiden Armen den Schild der Göttin emporhaltend.

Wien. Mionnet Suppl. VII 381, 300.

Die Deutung des Typus, früher für einen den Polos tragenden Titanen, Atlas, gehalten, haben Overbeck[2]) und Max Mayer[3]) gegeben. Dass die Münze in der jonischen Stadt geprägt worden, beweisen der Beamtentitel und das Fehlen der Bezeichnung CIΠYΛOV.

Eine andere, auch noch von Overbeck[4]) und Head[5]) nicht richtig gedeutete Darstellung magnetischer Münzen ist das für Zeus gehaltene Kind zwischen Korybanten. Der junge Gott ist Dionysos, wie aus der meist verkannten mystischen Cista auf der er sitzt, überzeugend hervorgeht. Diese Darstellung scheint äusserst selten und ähnlich

---

1) Auf die Betrachtungen, die anlässlich dieser beiden Stücke Herr Butkowski in seinem „Petit Mionnet“ S. 196/97 anstellt, wäre es müssig, hier näher einzugehen.

2) Griech. Kunstmyth. Zeus S. 389.

3) Die Giganten und Titanen in der ant. Sage und Kunst 1887 S. 409.

4) A. a. O. S. 337, 22 Mztaf. V 7.

5) Hist. num. S. 502.

nur noch aus einem Relief des Vaticans bekannt zu sein,[1]) und lasse ich daher einige Beschreibungen und Abbildungen derselben folgen:

314. Br. 32 — AV. KAI. M. AVP. ANTΩNЄINOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠI ΓP. | M. AVP. API | CTOMA[XOV] und im Abschnitt MAΓNHTΩN. Das Dionysoskind mit erhobenen Armen linkshin auf der mystischen Cista sitzend, und von zwei Korybanten umgeben, die mit ihren Schwertern auf ihre Schilde schlagen.

M. S. — Tafel VIII No. 34.

Wien. Mionnet III 151, 660.

Schottenstift in Wien.

Paris. Mionnet Suppl. VI 240, 1051 und 243, 1064; Overbeck a. a. O. V 7.

315. Br. 39 — Vs. ebenso.

℞ ЄΠI Γ. M. AVP. VA | AOV ЄΠIKPATOYC und im Abschnitt MAΓNH-TΩN. Das Dionysoskind mit erhobenen Armen nach vorn auf einem Sessel sitzend, unter welchem die mystische Cista mit der Schlange steht. Um das Kind herum drei lärmende Korybanten.

Paris. — Tafel VIII No. 33.

Mionnet III 151, 661; Suppl. VI 242, 1056 und 1057, letztere nach Sestini, der den Typus richtig erkannt hatte.

In ähnlichen Stellungen wie auf diesen Münzen kommt das Kind, und in gleicher Form die Cista als Einzeldarstellung vor:

316. Br. 20 — Λ. CЄ. CЄYHPOC Π. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ MAΓ | NHTΩN. Das Dionysoskind mit erhobenen Armen nach vorn auf der von einer Schlange umringelten Cista sitzend.

Mus. Neapel No. 8144. — Tafel VIII No. 32.

Vgl. Mionnet Suppl. VI 240, 1049 nach Vaillant; 254, 1130 mit Philipp; III 156, 694 mit Gordian.

317. Br. 20 — Aehnlich, mit MAΓN | HCIA und Brustbild der Stadtgöttin rechtshin auf der Vs., in München und m. S.

318. Br. 19 — M. AVP. ANT | ΩNЄINOC. Kopf des Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

℞ MAΓN | HTΩN. Dasselbe Bild rechtshin.

Mus. Turin. — Tafel VIII No. 31.

München, mit AVT. K. M. AVP. A | NTΩNЄINO | C.

Vgl. ferner Mionnet III 152, 663 und Suppl. VI 243, 1061 mit Geta.

1) E. Gerhards antike Bildwerke Taf. CIV 1 und Text S. 348; Müller und Wieseler, Denkmäler II No. 412.

318a. Br. 17 — Ebenso mit AVT. K. ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ und Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.
M. S.

319. Br. 16 — M. AYP. ΑΛ|ЄΞΑΝΔΡΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ΜΑ ΓΝΗΤΩΝ. Cista mit Deckel, um die sich eine Schlange emporringelt.
M. S. — Tafel VIII No. 30.
Mionnet Suppl. VI 246, 1079.

320. Br. 29 — AVT. K. M. AN|T. ΓΟΡΔΙΝΟϹ (so). Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ΜΑΓΝΗΤΩΝ ΕΠ. Γ.|ΠΑΜΜЄ|ΝΟΥϹ. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper linkshin stehend, den Kantharos in der Rechten und den Thyrsos in der Linken haltend; zu seinen Füssen ein Panther. Hinter dem Gotte eine Mainade im Doppelchiton, mit zurückgewandtem Kopfe rechtshin springend und mit erhobenen Händen das Tympanon schlagend.
M. S. Vgl. die irrthümliche Auffassung der Gruppe von Vaillant bei Mionnet Suppl. VI 252, 1117.

Ebenso falsch ist diejenige eines Stückes aus der Sammlung Tiepolo, bei Mionnet a. a. O. 250, 1098, wo es heissen soll:

321. Br. 30 — Γ. ΙΟVΛ. ΟVΗ.|ΜΑΞΙΜΟϹ Κ. Brustbild des Caesars mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ЄΠ. Γ. Λ. ΟVΛ. oder ΟVΑ.|ΠΑΥΛΟΥ ΜΑΓΝΗΤΩΝ. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper rechtshin stehend, mit Kantharos und Thyrsos; vor ihm eine rechtshin tanzende Mainade, wie auf No. 320.
M. S.

Wiederum etwas abweichend von dieser Darstellung ist die folgende:

322. Br. 31 — AV... M. AVP. ΑΝΤΩΝЄΙΝΟϹ ϹЄΒ. Brustbild des Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ ΓΡΑΜ.|ϹЄΚΟVΝΔΟ|Υ und im Abschnitt ΜΑΓΝΗΤ[ΩΝ]. Dieselbe Gruppe rechtshin, nur ist Dionysos völlig nackt und hinter ihm befindet sich ein Panther.
Wien. — Tafel VIII No. 29.

Miletos.

Der Name auf No. 97 der Monn. gr. ist ΘΕΥΠΡΟΠΟΣ zu lesen.

323. S. 23 — Wie No. 99 mit ΛΗΝΑΙΟΣ.
Gr. 14,95 M. S. Abgebildet in der Zeitschr. für Num. XIV Taf. VI 5 und in Overbecks Apollon Mztaf. II 52.

324. S. 14 — Wie No. 97 mit ΕΟΣΕΒΗΣ (für *Εὐσέβης*).

325. S. 11 — Ebenso mit [Α]ΡΤΕΜΩΝ.
Gr. 1,66 Im Handel.

326. S. 12 — Ebenso, mit ΕΥΠΟΛΙΣ.
Gr. 1,75 Im Handel.

327. S. 12 — Ebenso, mit ΗΡΑΓΟΡΑ[Σ].
Gr. 1,73 M. S.

328. S. 12 — Ebenso, mit [Θ]ΕΟΔΟΤΙΔ[ΗΣ].
Gr. 1,45 M. S.

329. S. 13 — Ebenso, mit ΧΑΡΙΛΑΣ.
Gr. 1,60 M. S. Vgl. Mionnet III 164, 735.

330. S. 20 — Wie No. 102, mit ΑΝΤΙΛΕΩ[Ν]; Stern mit acht Strahlen.
Gr. 6,15 Im Handel.

331. S. 20 — Wie No. 105, mit ΘΕΟΚΡΙΝΗΣ, Τ und [Monogramm].
Gr. 4,90 M. S.

332. Br. 18 — Wie No. 106, mit Stern über und ΛΑΜΠΡΟΜΑΧΟΣ unter dem Löwen.
Gr. 4,06 M. S.

333. S. 18 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.
℞ ЄΥΚΛΕΙΔΗC im Abschnitt. Rechtshin stehender Löwe, den Kopf nach einem Stern zurückwendend; vor ihm [Monogramm] und [Monogramm].
Gr. 4,64 M. S.

334. S. 31 — Ebenso, mit ΜΟΛΟΣΣΟΣ, rechts [Monogramm] und [Monogramm].
Gr. 16,25 M. S. — Tafel IX No. 1.

335. S. 33 — Ebenso, mit ΜΙΛΗΣΙΩΝ ΜΟΛΟΣΣΟΣ. [Monogramm], ohne Stern.
Gr. 16,10 L. de Hirsch.

336. S. 34 — Ebenso, mit Stern; oben ΜΙΛΗΣΙΩΝ, unten ΕΠΙΚΡΑΤΗΣ und rechts ΚΡΑΤΕΡΟΣ.
Gr. 16,74 Samml. de Luynes. — Tafel IX No. 2.

Diese Tetradrachmen gehören zu den spätesten Silberprägungen Milets und reichen ohne Zweifel ins 1. Jahrhundert vor Chr. hinein.

337. Br. 16 — CЄ | ΒΑCΤΟC. Brustbild Hadrians mit Lorbeer und Panzer rechtshin.
℞ ЄΠΙ | · Φ · ΖΩ · Μ | ΙΛΗ. Löwe rechtshin, nach einem Stern zurückblickend.
M. S.

338. Br. 35 — Λ. ΑΥΡ. ΚΟΜ | ΟΔΟC ΚΑΙCΑΡ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΙΛΙ. ΠΟ|[ΛЄΙΤΟV] und im Abschnitt ΜΙΛΗϹΙΩΝ. Nackter Apollon linkshin auf einem Felsen sitzend, die rechte Hand über den zurückgewandten Kopf gelegt, den linken Arm auf den von einer Schlange umringelten Omphalos lehnend. In der linken Hand hält er den Bogen.

M. S. Abgebildet in Overbecks Apollon, Mztaf. IV 47 (S. 304, 92 und 308).

339. Br. 18 — ΓΟΡΔΙ|ΑΝΟϹ ΚΑ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΜΙ|ΛΗϹΙΩΝ. Apollon Didymeus nackt nach vorn stehend. mit langen Locken und Strahlen um den Kopf; auf der rechten Hand hält er einen kleinen Hirsch, in der Linken den Bogen. Hinter dem Gotte links ein Baum.

M. S. — Tafel IX No. 3.

Phokaia.

Abbildungen der beiden archaischen Silbermünzen mit dem Seehund, Monn. gr. No. 113 und 114, finden sich in den „Tier- und Pflanzenbildern" Taf. IV 23 und 24

340. Br. 20 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥ.|ΑΝΤΩΝЄΙΝ|ΟϹ. Kopf des M. Aurelius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠΙ ЄΙΔΟ|ΜЄΝЄΩϹ und im Felde Φ|Ω. Athena linkshin stehend, mit Schale in der Rechten, die Linke auf den Schild gestützt, und Speer am Arm.

M. S.

341. Br. 41 — ΑV. ΚΑΙ. Μ. ΑΝΤ.|ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠ. ϹΤΡ.|ΑVΡ. Є|VΤVΧΟVϹ, im Abschnitt Β. ΤΟ Β. und im Felde oben ΦΩΚ, rechts ΑΙЄΩΝ. Rechtshin schreitender Greif.

M. S.

Smyrna.

Aus einem vor zwei Jahren gemachten grösseren Funde smyrnäischen Kupfergeldes theile ich hier eines der besonders häufig vorkommenden Ὁμήρεια[1]) wegen der Handgeberde des Dichters mit.

342. Br. 22 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ|ΣΗΜΑΓΟΡΑΣ und Monogramm. Homer mit nackter Brust nachdenkend linkshin sitzend, die Rechte mit gespreiztem Daumen

1) Strabon 646.

gegen das Kinn erhoben, in der Linken das Buch haltend; zur r. Seite das Scepter.

Gr. 7,65 M. S. — Tafel IX No. 5.

Mionnet III 198, 1012.

In geringerer Zahl waren in dem Funde auch Hälften des Homereion, wie die folgenden, vertreten:

343. Br. 20 — Kopf der Kybele mit Thurmkrone rechtshin.

℞ ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ | ΑΠοΛΛΩΝΙΔ[ΗΣ]. Aphrodite mit Kalathos auf dem Haupte rechtshin stehend. Mit der Rechten hält sie den um den Chiton geschlungenen schleierartigen Peplos zusammen, auf der Linken eine die Göttin bekränzende Nike; ihr linker Vorderarm ruht auf einer Stele, auf deren Basis die Göttin den linken Fuss setzt. Hinter der Stele ein aufgerichtetes Scepter.

Gr. 4,05 M. S. — Tafel IX No. 7.

Vgl. Mionnet Suppl. VI 313, 1515 (Mus. Hunter).

344. Br. 20 — Ebenso, mit ΜΕΝΕΛΑοΣ und [Monogramm] links.

Gr. 4,80 M. S.

345. Br. 20 — Ebenso, mit ΠΥΘΕοΣ und [Monogramm] links.

Gr. 5,80 M. S. — Tafel IX No. 8.

Mionnet III 203, 1087; Num. Zeitschr. 1877, S. 36 Anm. 22.

346. Br. 19 — Ebenso, mit ΣΩΣοΣ und Monogramm links.

Gr. 5,53 M. S.

Dem Bilde der Rs. dieser Münzen stelle ich gleich die vorkommenden Varianten zur Seite:

347. G. 20 — Kopf der Kybele mit Thurmkrone rechtshin.

℞ [ΣΜ]ΥΡΝΑΙ[ΩΝ] | ΠΡΥΤΑΝΕΙΣ. Dieselbe Statue, aber nach vorn stehend, und ohne das Scepter. Der Chiton ist ärmellos und die linke Brust entblösst; am linken Vorderarm Armspange.

Gr. 8,50 Paris. — Tafel IX No. 6. Mionnet III 190, 909 und Suppl. VI Taf. V 3; Eckhel, D. n. v. II 537.

348. Br. 20 — Kopf der Kybele rechtshin, von einem Eichenkranz umgeben.

℞ [ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ] | ΙΚΑΔΙΟΣ. Dieselbe Statue von vorn, aber sie hält das Scepter in der Rechten, und rechts neben der Stele steht ein kleiner Vogel (Taube) linkshin.

Gr. 7.— M. S. Vgl. Mionnet III 201, 1056—1064.

349. Br. 20 — ΣΕΒΑΣΤΩΙ | ΣΜΥΡΝΑΙΟΙ. Köpfe des Augustus mit Lorbeer und der Livia mit Gewand rechtshin.

℞ ΛΕΟΝΤΙΣΚΟΣ | ΙΠΠΟΜΕΔΟΝΤΟΣ. Dieselbe Statue von vorn, mit Scepter und Taube rechts daneben.

M. S. — Tafel IX No. 9. Mionnet III 218, 1215.

Mit der Deutung auf Aphrodite Stratonikis hat R. Weil wohl die richtige Erklärung für die Darstellung der Rückseite der Münzen No. 343—349 gegeben.[1]) Dass der weibliche Kopf mit der Thurmkrone auf die *Μήτηρ θεῶν Σιπυληνή*[2]) oder Kybele zu beziehen ist, beweisen die Münzen mit dem nämlichen Kopfe und der Beischrift *Σιπυληνή*, wie z. B. das folgende Stück:

350. Br. 20 — CIΠΥΛ | HNH. Kopf der Kybele mit Thurmkrone rechtshin.

℞ ΣMVP | NAIΩN. Tyche mit Kalathos linkshin stehend, eine Schale in der Rechten, das Füllhorn in der Linken.

Gr. 3,80 M. S. — Tafel IX No. 10.

Ein ähnliches Tychebild soll schon im 6. Jahrhundert vor Chr. Bupalos für die Smyrnäer verfertigt haben, aus welcher Angabe des Pausanias IV 30, 6 zu schliessen wäre, dass das alte Smyrna bald nach seiner Zerstörung durch die Lydier (um 627 vor Chr.) wieder zu einiger Bedeutung gelangt war.

Einen von dem gewöhnlichen abweichenden und älteren Typus des Kybelekopfes gibt das nachstehende Münzchen:

351. Br. 15 — Kopf der Kybele mit zwei Thürmchen und Binde rechtshin.

℞ ΓοΛΛΙΣ | ΣΜΥΡ. Kraterähnliches Gefäss mit Deckel; links daneben Garneele.

Gr. 1,91 M. S. und im Handel. — Tafel IX No. 4.

Neben den häufig vorkommenden kleinen Münzen mit der Hand eines Faustkämpfers, wovon ein Beispiel auf Tafel IX No. 12, gibt es auch eine mit den zwei Armen in Faustrüstung als Typus:[3])

352. Br. 14 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ [ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ] | ΜΗΝοΔΩΡοΣ. Die beiden Vorderarme eines Faustkämpfers mit Lederriemen (*ἱμάντες*) umflochten; links und rechts je ein Palmzweig.

Gr. 2,55 M. S. — Tafel IX No. 11.

Ein anderes Exemplar dieser Münze hat C. Combe im Mus. Hunter Taf. LI 15 (= Mionnet Suppl. VI 311, 1497) bekannt gemacht, den Typus aber fälschlich für einen Doppelaltar gehalten.

353. Br. 34 — ΔΟΜΙΤΙΑΝΟϹ ΚΑΙϹΑΡ ϹЄΒΑϹ | ΤΟϹ ΓЄΡΜΑΝΙΚΟϹ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

---

1) Zeitschr. für Num. VIII S. 337 und 338: C. J. Gr. No. 3137, 3156.

2) Strabon 469; C. J. Gr. No. 3137 v. 70, 3193, 3260, 3286, 3385, 3386, 3401, 3411 etc.

3) Vgl. die Abbildungen nach Statuen bei Ch. Hülsen, Il cesto dei pugili antichi, Bull. dell' Inst. Roma 1889 S. 177 und 179.

℞ ΣЄVC ΟΛΥΜΠΙΟΣ, und quer im Felde in kleiner Schrift ΖΜΥΡΝΑΙ | ΩΝ. Zeus Olympios, mit Nike und Scepter, linkshin thronend.
M. S.

Auf einer Münze mit dem Kopfe Vespasians ist der nämlichen Zeusfigur der Name ΑΚΡΑΙΟC gegeben.[1])

354. Br. 31 — Λ. ΑVΡ. ΚΟΜ|ΟΔΟC ΚΑΙCΑΡ. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ CΤΡ. ΠΟ. ΑΙ. ΑΡΙΖΗ¦Λ[ΟV] und im Abschnitt CΜΥΡΝΑ[ΙΩΝ]. Jugendlicher Dionysos mit langen Haarlocken und nacktem Oberkörper linkshin auf einem Felsen sitzend, die rechte Hand über den Kopf gelegt, die Linke an die linke Schulter der Semele, an deren Schoss sich der Gott rücklings anlehnt. Semele, im Doppelchiton, sitzt in erhöhter Stellung, den Kopf linkshin über das Haupt des Sohnes hin gewandt, auf dessen linken Schulter sie den linken Arm legt. Ihre Füsse ruhen auf einem Schemel. Rechts neben ihr der aufgepflanzte Thyrsosstab, links neben Dionysos im Hintergrunde auf einem Postamente die Statue des bärtigen Dionysos rechtshin, in langem Chiton, die Linke am Thyrsos, in der Rechten den Kantharos.
Wien. — Tafel IX No. 13.

Im Kataloge der Sammlung Tiepolo S. 929, aus welcher obige Münze ins Wiener Kabinet gekommen, ist die Darstellung als eine Gruppe von drei Frauen beschrieben, und als solche erscheint das Münzbild wieder bei Mionnet Suppl. VI 346, 1723, obgleich Sestini, Lett. num. cont. VIII S. 59 und 60, 4, die Figuren bereits, wenn auch nicht zutreffend, umgedeutet hatte. Den gleichen Typus hat dann F. Streber auf einer Münze mit dem Bildnisse der Julia Domna gefunden und ihm in den Num. gr. S. 222—224, Taf. V 3 (unsere Tafel IX No. 14) die richtige Deutung gegeben. Im Choix des pierres gravées Taf. XXIII machte Eckhel einen Onyx mit der nämlichen Darstellung bekannt, die weibliche Figur für Ariadne ausgebend. Die strenge Haltung und Bekleidung derselben widerspricht aber dieser Auffassung, an deren Stelle die Streber'sche zu treten hat.[2])

Teos.

355. S. 16 — Rechtshin sitzender Greif mit einwärts gebogenen Flügeln und erhobener linker Vordertatze.

℞ Vierfach getheiltes vertieftes Quadrat.
Gr. 5,97 M. S.

---

1) Monn. gr. S. 297, 131.
2) Vgl. Thraemer in Roschers Lexikon S. 1146.

356. S. 13 — Ebenso.
Gr. 2,90 M. S.

357. S. 11 — Greif mit abgerundeten glatten Flügeln rechtshin sitzend und die l. Vordertatze erhebend; vor ihm Delphin mit dem Kopfe nach unten. Pkr.
℞ Vierfach getheiltes vertieftes Quadrat.
Gr. 1,31 M. S.

358. S. 12 — Ebenso, ohne Perlkreis; vor dem Greifen Seehund mit dem Kopfe nach unten.
Gr. 1,32 M. S.

359. S. 12 — Ebenso, mit T oben und Greifenkopf rechtshin vor dem Greifen.
Gr. 1,36 M. S.

360. S. 12 — Ebenso, mit T und Seeigel vor dem Greifen.
Gr. 1,28 M. S. Abgebildet in „Tier- und Pflanzenbilder" Taf. VIII 43.

361. S. 10 — Ebenso, mit ⊢P zwischen den Beinen und Astragalos vor dem Greifen.
Gr. 1,37 M. S.

362. S. 12 — Ebenso, mit H | P unter und vor dem Greifen; auf der Rs. in den vier Feldern des Quadrates И | Ω | IH | [T].
Gr. 1,15 M. S.

363. S. 12 — Ebenso, aber der Greif mit spitzen Flügeln; in den Feldern der Rs. M | EN | T | ΩP.
Gr. 0,90 M. S.

364. S. 12 — Ebenso, mit X | AP / Ɛ | oM (*Χόϱμος*).
Gr. 1,07 M. S.

Aus dem 1. Jahrhundert vor Chr. datirt folgende Silbermünze:

365. S. 19 — Kopf des jugendlichen Dionysos mit Epheu bekränzt rechtshin. Pkr.
℞ THIΩN im Abschnitt. Greif mit spitzen Flügeln rechtshin sitzend, mit dem erhobenen linken Vorderfusse den Thyrsosstab schulternd.
Gr. 3,18 M. S.

366. Br. 19 — Seilenosmaske linkshin auf einer Cista liegend; dahinter schräg gestellter Thyrsos. Pkr.
℞ THI | Ω | N. Greif mit spitzen Flügeln rechtshin sitzend, den linken Vorderfuss über einem Gefäss.
Gr. 2,90 M. S.

367. Br. 20 — PΩMH vor dem Brustbilde der Roma mit Lorbeer? und Gewandung rechtshin.

℞ CTP. KPITΩ|NOC THIΩN. Statue der Artemis Ephesia von vorn zwischen zwei Hirschen.

Gr. 4,64 M. S.

Von dem Typus der Liknophoren auf teischen Münzen, wie Monn. gr. S. 297, 133a, war oben S. 91 = 615 (Tafel VII No. 5 und 6) die Rede.

368. Br. 20 — ΠO. ΛIK. OVAΛЄPIANOC. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ THIΩ|N. Apollon im Chiton, der die rechte Schulter unbedeckt lässt, rechtshin stehend, in der Rechten einen Lorbeerzweig, in der Linken den Bogen haltend.

M. S. — Tafel IX No. 15.

Es ist dies das Exemplar, das A. Butkowski in der Revue Num. 1884 S. 403, 9 mit angeblicher Artemis beschrieben hat.[1])

In die Zeit des Septimius Severus und seiner Nachfolger gehören die folgenden Münzen und ähnliche:

369. Br. 25 — TЄΩC rechts. Brustbild des jugendlichen Dionysos mit weiblicher Haartracht und Gewand rechtshin; auf dem Haupte eine Thurmkrone mit Weinranken geschmückt. Ueber der linken Schulter Thyrsosstab mit Tänien.

℞ CT. T. K.|ΠЄICΩNЄI(*νου*) und im Abschnitt THIΩN. In der Mitte einer Tempelfront mit vier Säulen der linkshin stehende jugendliche Dionysos mit nacktem Oberkörper, die Linke auf den Thyrsos gestützt, in der Rechten den Kantharos über einen Panther haltend, der linkshin zu seinen Füssen steht.

Gr. 8.— M. S. — Tafel IX No. 16.

370. Br. 24 — Vs. wie die vorstehende.

℞ CTP. ЄVTV|XOYC.|THI|ΩN. Linkshin stehender jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper, die Linke auf den Thyrsos, die Rechte auf die Schulter eines ihm voraneilenden Satyrs gestützt, der, zu dem Gotte aufblickend, diesen mit der Linken an der Hüfte fasst, und in der Rechten ein Pedum hält.

Brit. Mus. — Tafel IX No. 17. Vgl. Mionnet III 260, 1480 (München) wo der Magistratsname verlesen scheint.

371. Br. 24 — Ebenso, mit [CT. T. K.] ΠЄICΩ|NЄ. THIΩN.

Brit. Mus.

1) Von den daselbst veröffentlichten achtzehn Münzen sind nicht weniger als vierzehn unrichtig beschrieben und zum Theil falsch zugetheilt, z. B. No. 1 Kephisia ist von Apameia in Phrygien, No. 8 Herakleia von Nikomedia, No. 11 Bargylia von Bargasa, No. 2 hat statt Bacchus den Todesgenius, No. 8 statt Juno die Demeter, No. 14 statt des Pontifex den Zeus Laodikenos u. s. w.

372. Br. 24 — Ebenso. mit CT. Π. ΓЄΤΑ Λ·ΑΚ. ΤΗΩΝ (so).
Im Handel. — Tafel IX No. 18. Der sechste Buchstab Τ ist nicht völlig klar, und könnte auch Γ gelesen werden, womit indessen kein Name zu combiniren ist. Vgl. Mionnet III 263, 1505 mit Sept. Severus und Suppl. VI 385, 1941 mit Geta.

Der Kopftypus dieser Münzen wird in der Regel als Frauenkopf mit Thurmkrone und Thyrsos beschrieben. Er stellt aber ohne Zweifel Dionysos dar, als solcher durch den Kranz an der Thurmkrone und den Thyrsosstab gekennzeichnet. Jene trägt er als *ὁ τῆς πόλεως θεὸς Διόνυσος*,[1]) als Stadtgott von Teos. Gleicherweise sehen wir auf Münzen die Demeter von Olbia und Erythrai (oben No. 296), die Artemis von Chersonesos und Abydos (oben No. 191—196) u. s. w. als Stadtgottheiten mit der Thurmkrone dargestellt.

Chios.

373. S. 13 — Linkshin sitzende Sphinx; vor ihr eine Amphora mit Weintraube darüber.
℞ Vertieftes Quadrat, kreuzförmig durch zwei breite Streifen in vier kleine mit Punkten gefüllte Quadrate getheilt; auf einem der Streifen ΕΠΑΙΝΕ(*τος*).
Gr. 3,63 M. S.

374. S. 15 — Ebenso, mit ΕΡΩΣ.
Gr. 3,75 M. S.

Auch diese beiden Drachmen gehörten zu dem Funde, über den A. Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XIV S. 153 (Taf. VI 1 und 2) berichtet hat.

Die Drachmenprägung des 1. Jahrhunderts vor Chr. theilt sich in zwei Serien, die eine mit, die andere ohne den Weinlaubkranz um die Amphora. Es sind davon bis jetzt folgende Varietäten bekannt.

I.

375. S. 19 — Linkshin sitzende Sphinx; vor ihr Weintraube. Pkr.
℞ In einem Kranze von Weinlaub Amphora zwischen ΑΘΗΝΑΙοΣ und ΧΙοΣ.
Gr. 3,85 M. S.

376. S. 20 — Ebenso, mit ΑΛΚΙΜΑΧοΣ.
Gr. 3,73 Leake S. 8.

---

1) C. J. Gr. No. 3092; Lebas und Waddington, Voy. arch. III No. 110. In dieser Inschrift kommt auch der Name *Πεισωνεῖνος* vor, den die Münzen No. 369, 371 und andere teische führen.

377. S. 20 — Ebenso, mit ΑΝΔΡΩΝΑ.
Gr. 3,69 Paris. Mionnet III 267, 22.

378. S. 20 — Ebenso, mit ΑΡΓΕΙοΣ.
Gr. 4,04 Paris. Mionnet III 267, 24.

379. S. 20 — Ebenso, mit ΔΩΡοΘΕοΣ und Dreizack.
Gr. 3,65 Paris. Mionnet Suppl. VI 389, 10.

380. S. 20 — Ebenso, mit ΕΣΤ[Ι]ΑΙοΣ.
Gr. 3,97 Kat. Whittall 1867, 478.

381. S. 20 — Ebenso, mit Adler rechtshin zwischen ΖΗ | ΝΙΣ. Vs. ohne Pkr.
Gr. 3,24 (sehr gut erhalten) M. S. Vgl. Mionnet III 268, 27 und Suppl. VI 390, 12 ohne Angabe des Kranzes.

382. S. 20 — Ebenso, mit den Dioskurenmützen zwischen ΖΗ | ΝΙΣ.
Gr. 3,69 Mus. Hunter Taf. XVII 12.

383. S. 20 — Ebenso, mit ΜΗΤΑΣ | ΧΙ✱ΟΣ. Vs. ohne Pkr.
Gr. 3,71 Im Handel.

384. S. 20 — Ebenso, mit Pkr. und ΠΑΥΣΑΝΙΑΣ | ΧΙοΣ.
Gr. 3,60 M. S.
„ 3,45 Prokesch-Osten, Inedita 1859.

Unsicher ist der Name ΔΗΜΗΤΡΙοΣ auf einer Drachme mit der Sphinx rechtshin, Mionnet Suppl. VI 389, 9.

II.

385. S. 19 — Linkshin sitzende Sphinx; vor ihr Weintraube. In der Regel Perlkreis.
℞ Amphora, in der Regel von einem Perlkreis umgeben. Im Felde ΑΠΕΛΛΗΣ | ΧΙοΣ und geflügelter Hermesstab.
Gr. 3,94 Paris. Mionnet III 267, 23 (Allier). Kat. Northwick No. 1076.

386. S. 19 — Ebenso, mit ΑΡΤΕΜΙΔΩΡοΣ und Thyrsos.
Gr. 3,93 Wien. Mus. Caes. 173, 5; Sestini, Lett. num. VIII 77. Vgl. Kat. Payne Knight S. 115.

387. S. 19 — Ebenso, mit ΑΣΦΑΛΗΣ und Thyrsos.
Gr. 3,82 München. Mionnet III 268. 26.

388. S. 19 — Ebenso, mit ΓοΡΓΙΑΣ.
Gr. 3,53 Berlin; Prokesch-Osten, Inedita 1854.

389. S. 19 — Ebenso, mit ΔΕΡΚΥΛοΣ und Füllhorn.
Gr. 3,82 Paris, Mionnet III 268, 28.
„ 3,66 Leake S. 8.
„ 3,61 M. S.

Gr. 3,43 Mus. Hunter S. 95, 7.
Wien. Mus. Caes. 173, 7.
Im Suppl. VI 389, 8 beschreibt Mionnet ein anderes Exemplar, auf welchem die Sphinx einen Vorderfuss erhebt.

390. S. 19 — Ebenso, mit ΘΕΥΠΟΡΠΟΣ (so) und Fackel. Auf beiden Seiten Lkr. statt Pkr.
Gr. 4,20, guter Stil. München. — Tafel IX No. 19.

Diese Drachme scheint einer früheren Periode anzugehören.

Der Name ΚΟΝΩΝΟΣ auf einer Drachme bei Prokesch, Inedita 1854 wird auf unrichtiger Lesung beruhen.

391. S. 19 — Ebenso, mit Perlkreisen; vor der Sphinx Schiffsprora und Weinblatt ? darüber, auf der Rs. ΜΗΤΡΟΔΩ | ΡΟΣ und Aphlaston.
Gr. 3,65 Mus. Hunter Taf. XVII 11.
„ 3,10 Paris. Mionnet III 268, 29 wie es scheint, ungenau.

392. S. 19 — Wie No. 385, mit ΡΑΒΙΡΙΟΣ, Stern und Mondsichel.
Gr. 3,01 Leake S. 8.

393. S. 19 — Ebenso, mit ΣΤΑΦΥΛΟΣ und geflügeltem Hermesstab.
Gr. 3,50 M. S.

Sämmtliche Stücke beider Serien sind mehr oder weniger leicht ausgeprägte Drachmen attischen Systems und zwar von mitunter recht geringem Gehalte. Dasselbe lässt sich auch von der hierauf folgenden Prägung sagen, die sich auf die Zeit des Augustus beschränkte.

394. S. 19 — ΦΟΥΡ .... ΣΣΙΦΑΥΛΟΣ ΦΙΛΟΠΑΤΡΙΣ um die rechtshin sitzende Sphinx herum.
℞ ΔΙΟΓΕΝΗΣ | ΕΥΔΗΜΟΣ | ΧΙ. Amphora.
Gr. 3,78 M. S. — Tafel IX No. 20.

Aus der gegenwärtigen Erhaltung dieser Drachme zu schliessen, konnte das ursprüngliche Gewicht derselben 4 Gr. erreicht oder überschritten haben. Das Metall scheint ziemlich rein zu sein.

395. S. 19 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ oben; linkshin sitzende Sphinx. Pkr.
℞ ΔΙΟΓΕΝΗΣ | ΕΥΔΗΜΟΣ. Amphora.
Gr. 3,16 Mus Hunter Taf. XVII 13, ungenau mit ΣΕΒΑΣΤΟΥ.

396. S. 20 — Ebenso, mit Weintraube vor der Sphinx.
Kat. Allier Taf. XVI 7.
Sestini, Mus. Hedervar II 207, 42.

397. S. 19 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ. Sphinx linkshin und Weintraube. Pkr.
℞ [Ε]ΥΔΗΜΟ[Σ] [Δ]ΙΟΓΕΝΗ[Σ]. Amphora.

Gr. 2,55 (mittelmässig erhalten und sehr geringhaltig[1])) Paris. Mionnet III 278, 128; Pellerin, Rec. III Taf. CXXXI, 11.

Noch späteren Datums sind meiner Ansicht nach zwei merkwürdige andere Drachmen, die wohl die letzte Silberprägung von Chios darstellen:[2])

398. S. 19 — . . ΦΗΣΙ. im Abschnitt. Linkshin sitzende Sphinx, in der erhobenen rechten Vordertatze einen Kranz haltend. Pkr.

℞ ΒΑΣΙΛΕΩΣ | ΑΝΤΙοΧοΥ | ΔΩΡο[Ν]. Amphora. Das Ganze von einem Kranze umgeben.

Gr. 3,18 (scheinbar gutes Silber) Paris. Ch. Lenormant, Rois grecs S. 91, Taf. XXXIX 18; Mionnet V 26, 236 und Suppl. VIII 10, 54 und 55.

399. S. 19 — ΛΛΙΝV im Abschnitt. Linkshin sitzende Sphinx, mit Weintraube in der erhobenen rechten Vordertatze.

℞ ΒΑCΙΛЄΩC | ΑΝΤΙοΧοV | ΔΩΡο[Ν]. Amphora mit darauf gestempelter Weintraube. Pkr.

Gr. 2,90 (geringhaltig und rohen Stils) Im Handel. — Tafel IX No. 21.

Die erste dieser Drachmen ist wiederholt besprochen, und bald Antiochos I, bald Antiochos II und III zugeschrieben worden. Allein der ganze Charakter des Stückes und mehr noch derjenige der Drachme No. 399 widersprechen einer Zutheilung dieser Münzen an einen der Seleukiden, und weisen auf die Stelle hin, die ich ihnen hier nach den Prägungen aus der Zeit des Augustus eingeräumt habe. Wird dies als richtig zugegeben, so ist der Name auf den beiden Drachmen wahrscheinlich auf den reichen König von Kommagene, Antiochos IV (38—72 nach Chr.) zu beziehen, der, wie aus der Aufschrift *δῶρον* hervorzugehen scheint, sich einmal veranlasst gesehen haben mochte, der freien Stadt Chios ein Ehrengeschenk zu machen. Aus dieser Beziehung wäre auch um so sicherer zu schliessen, dass auf den Münzstempeln wirklich ΔΩΡΟΝ, von welchem Worte auf den uns erhaltenen Prägungen der letzte Buchstab nicht deutlich erscheint, gestanden habe, und nicht etwa ein neben dem Königsnamen im Genetiv unwahrscheinlicher Magistratsname wie z. B. ΔΩΡΟ-[ΘЄΟC].

Der besonders ausgezeichneten Autonomie von Chios während der Römerzeit entspricht die eigenartige Prägung der Stadt. Keine der zahlreichen Kupfermünzen, die bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. geprägt worden sind, zeigt Bildnis

---

1) Nach einer gütigen Mittheilung Babelons.

2) Bekanntlich gibt es auch Silbermünzen der Provinz Asia im Cistophorengewicht, welche den Kopf des Augustus und die Sphinx mit lateinischen Beischriften zeigen. Pinder, Cistophoren S. 580, 8 und 9 (Gr. 12,15) und S. 607, Taf. II 9—11; Cohen I (2) 67, 31; Head, Guide Taf. 63, 33 (Gr. 12,18); Cat. de Belfort 1888 Taf. I 163. Ihrer Zutheilung nach Chios stehen aber verschiedene Bedenken entgegen, von denen schon Pinder S. 607 einige mitgetheilt hat.

oder Name eines Kaisers, wie dies sonst bei dem griechischen Kupfer der Kaiserzeit Regel ist. Auch Magistratsnamen sind nur selten zu finden; dagegen trägt beinahe jedes Stück eine ausgeschriebene Werthbezeichnung.

Die chronologische Ordnung der chiischen Kupfermünzen ist daher, wie ich schon früher in den Monn. gr. S. 298 bemerkt, nicht leicht durchführbar, und erst dann mit einigem Erfolg zu unternehmen, wann einmal das gesammte vorhandene Material in Abgüssen und mit Gewichten in einer Hand vereinigt sein wird.

Inzwischen kann die folgende noch unbekannte Varietät einiges Interesse beanspruchen:

400. Br. 29 — PIN HMVCV / ACA im Abschnitt. Rechtshin sitzende Sphinx, die linke Vordertatze über ein Aphlaston erhebend.

℞ XI | ωN. Zwei kreuzweise gestellte Thyrsosstäbe; oben Weintraube, unten Kantharos.

Gr. 11,50 M. S.

Die Aufschrift der Vorderseite ist *ἀσάριν ἥμυσυ*, für *ἀσσάριον ἥμισυ*, zu lesen: statt der Endbuchstaben sind ungeschickter Weise die Anfangsbuchstaben ACA auf die untere Zeile gerathen.

Die fehlerhafte Schreibung *ἥμυσυ* statt *ἥμισυ* bildet die Regel auf den chiischen Münzen. Sie findet sich auch mehrfach auf attischen Inschriften z. B. bei U. Köhler, Mitth. des athen. Instituts II S. 278 Z. 7 und 280.

Ἀσσάριον mit nur einem *σ* geschrieben, kommt ebenfalls häufig vor; neu ist in *ἀσάριν* bloss die Ausstossung des *ο* in der Endung, ein Barbarismus, der sehr gewöhnlich ist.[1])

Die Münzen mit der Werthbezeichnung *ἀσσάριον ἥμισυ* hat man bis jetzt, wie ich sehe, allgemein, aber irrthümlich für Halbasstücke gehalten. Diese heissen aber griechisch *ἡμιασσάρια*, während *ἀσσάριον ἥμισυ* $1^1/_2$ As bedeutet. In den Cyrillischen Glossarien S. 399 Steph., auf die Mommsen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, steht

ἀσσαρίου ἥμισυ, sesquas.

Sesquas ist $1^1/_2$ As, und es ist daher aus dem zweifellos verdorbenen *ἀσσαρίου* die Nominativform *ἀσσάριον ἥμισυ* herzustellen.

Aus dem nachstehenden Verzeichnisse der Werthaufschriften und der mir bekannten Gewichte geht ebenfalls unzweideutig hervor, dass zwischen $1^1/_2$ und $^1/_2$ Assarien zu unterscheiden ist.

1) Franz. Elem. epigr. graecae 248; Ritschl, Opuscula IV 446 ff. *Καλλίστιν, ποδάριν, Ἰανουάρις, Διονύσις, Δημήτρις* u. s. w.

1. ½ Assarion.

HMIACCAPION	Gr. 4.— M. S.
	„ 3,75 „
	„ 3,31 Klagenfurt.
ИOIꟼAƆ | AIMH	„ 3,05 M. S.
HMIAC | APION	„ 2,10 „
ЄIMIЄ(IC?)A.	„ 2.50 „

2. Assarion.

ΑΣΣΑPION	Gr. 11,50 München.
	„ 11,30 M. S. M. Gr. No. 137.
ACCAPION	„ 7,20—4,20 Paris. Brandis S. 568.
	„ 6,61—4,40 M. S.
	„ 5,90 Basel.

3. 1½ Assarion.

ACAPIN HMVCV	Gr. 11,50 M. S.
ACCAPION HMVCV	„ 8,70 Paris.
	„ 8,25 Löbbecke.
	„ 6,50 München.
ACCAPION HMV.	„ 3,80 Basel.
	„ 3,50 Paris.
ACAPION HMVCV	„ 3,55 Im Handel.

4. 2 Assaria.

ΔVO ACCAPIA, mit APX. ΠPЄIMOV	Gr. 10,80 Paris.
„	„ 8,30 M. S.
ΔVΩ ACCAPIA „ APX. XPVCOΓONOV	„ 6,50 Paris.
„	„ 5,67 M. S.
„	„ 4,40 „
ΔVΩ ACAPIA	„ 4,70 „

5. 3 Assaria.

TPIA ACCAPIA	Gr. 21,84 Bologna M. Gr. No. 140.
	„ 19,25 Paris. Mionnet III 277, 116.

ΤΡΙΑC[1]) Α.		Gr. 13,40 M. S. M. Gr. S. 298.
ΤΡΙΑ ΑCCΑΡΙΑ		„ 12,10 M. S.
		„ 10.— Mionnet 119.
	mit ΑΡΧ. ΧΡΥCΟΓΟΝΟΥ	„ 8,77 „
ΤΡΙΑ ΑCΑΡΙΑ	„	„ 6,42 „

Neben diesen Werthbezeichnungen und den ferneren *τετράχαλκον*, *τρίχαλκον* und *δίχαλκον*, kommt in Chios noch diejenige des *ὀβολός* vor.[2]) Die gewogenen Exemplare dieser Münze zeigen

ΟΒΟΛΟΣ	Gr. 14,40 Florenz. M. Gr. No. 138.
	„ 12,40 (schlecht erhalten) München.
ΟΒΟΛΟC	„ 16,47 Wien. M. Gr. No. 141.
	„ 9,80 Berlin. Brandis S. 568.
	„ 8,40 „ „ „
	„ 7,36 Bologna. M. Gr. No. 142.

Die Bezeichnung Obolos erhielt sich bis ins 3. Jahrhundert nach Chr., aber, so weit ersichtlich, nicht bis in die Zeit der spätesten chiischen Prägungen, zu denen diejenigen mit den Archontennamen gehören. Erst mit den letzteren kommt für Stücke gleicher Grösse und ähnlichen Gewichtes wie diejenigen des Obolos die bisher ungebräuchliche Benennung *δύο ἀσσάρια* auf, und der Name *ὀβολός* verschwindet. Da zudem die früheren As- und Obolosstücke, insoferne sie ungefähr gleichzeitig sind, regelmässig Gewichte zeigen, die sich annähernd wie 1 : 2 verhalten,[3]) so ist an der Richtigkeit des früher Gesagten, dass in Chios der Obolos und 2 Assaria den gleichen Werth darstellten,[4]) nicht mehr zu zweifeln.

Wenn daher aus einer Stelle des Paulus (Dig. 16, 3, 26, 1) Mommsen folgert, im gewöhnlichen Verkehr sei für *ἀσσάριον* auch *ὀβολός* gesagt worden,[5]) so scheint dies wenigstens für Chios nicht zuzutreffen.

---

1) *Τριάς* ist natürlich im griechischen Sinne, für 3 Einheiten (Assarien) und nicht für triens (1/3) zu nehmen.

2) Mionnet citirt T. III 278, 123 ein Stück mit der unwahrscheinlichen Aufschrift ΗΜΥ. ΟΒΟ. aus der Sammlung Cousinéry. Die Münze ist indessen, wie zu erwarten, nicht auffindbar.

3) Zu dem Beispiele in den Monn. gr. S. 298 stimmen verschiedene andere, die ich hier nicht anführen zu müssen glaube.

4) Monn. gr. a. a. O., wo auch hervorgehoben wird, dass der gewöhnliche Typus der 3 Asstücke zwei stehende Figuren sind, derjenige des Obolos aber eine d. h. gerade wie auf dem ihn ersetzenden 2 Asstücke.

5) Röm. St. R. III, 1 S. 761, Anm. 2.

Ikaria.

Ob die kleinen autonomen Kupfermünzen mit der Aufschrift ΕΚΚΑΡ | ΡΕΩΝ der Insel Ikaria zuzuschreiben sind, ist immer noch zweifelhaft. Sicher gehört aber nicht hierher die Münze mit dem Bildnisse des Commodus, die Mionnet Suppl. VI 403, 115 nach d'Ennery beschrieben hat: statt ΙΚΑΡΙΕΩΝ ist zweifellos ΝΙΚΑΙΕΩΝ, wie bei Mionnet Suppl. V 102, 547, zu lesen. Die Stadt Oinoë scheint demnach nur mit ihrem eigenen Namen und nicht mit demjenigen der Insel geprägt zu haben.

Samos.

401. S. 25/21 — Wie No. 147 der Monn. gr. S. 299, mit [Α]ΛΚΜΕΩΝ und darunter in kleiner Schrift ΗΓΕΜοΝΕΩΣ.
Gr. 14,95 Dr. H. Weber London.

402. S. 24 — Ebenso, mit ΑΛΤΗΣ.
Gr. 15,02 M. S.

403. S. 16 — Löwenkopffell von vorn.
℞ ΦΥΛΕΥ[Σ] oben, Σ[Α] rechts unten. Vordertheil eines Stieres rechtshin, mit punktirter Schlusslinie.
Gr. 3,35 M. S.

KARIA.

Alabanda.

404. Br. 9 — Kopf des Apollon rechtshin.
℞ Lorbeer mit drei Zweigen.
Gr. 0,56 M. S.

405. Br. 19 — Derselbe Kopf rechtshin.
℞ ΑΛΑΒΑΝΔΕΩΝ oben, ΠΑΜΦΙΛοΣ im Abschnitt. Zebu linkshin stehend; über dessen Kopf Brustbild des Helios von vorn.
Gr. 4,42 M. S.

406. Br. 19 — ΑΛΑΒΑΝ|[Δ]ΕΩΝ. Kopf des Augustus rechtshin; darunter ꟽ.
℞ Weiblicher Kopf (der Livia?) rechtshin.
Berlin. Vgl. Mionnet III 307, 19 und Suppl. VI 438, 20.

In einer der drei unförmigen Einstempelungen des Stückes steht Φ.

407. Br. 18 — ΑΡΙΣΤΟ[ΓΕ]Ν|ΗΣ ΙΠΠΑΡΧΗΣ. Kopf des Augustus mit Binde rechtshin.

℞ ΑΛΑΒΑΝΔΕΩΝ links, ΜΑΙΑ und [monogram] darunter, rechts. Kopf der Livia rechtshin.

M. S. — Tafel IX No. 22. Vgl. Mus. Sanclem. II S. 45 Taf. XIII 17 mit ΑΡΙΣΤΟΓΕΝ ... auf der einen, und angeblich ΛΙΒ ... (an Stelle des Monogramms) auf der anderen Seite.

Ἱππάρχης ist hier ohne Zweifel Beamtentitel, nicht Beiname des Aristogenes, und *Μαῖα* der Name der Göttin, mit welcher Livia identificirt wurde. In anderen Städten hatte Livia die Namen *Ἥρα, νέα Ἶσις, Πρόνοια, θεὰ Αἰολίς* u. s. w. erhalten;[1]) als *Μαῖα* erscheint sie hier zum erstenmal. In Beziehung zu diesem Namen, welcher derjenige der Mutter des Hermes war, steht vielleicht der Typus einer anderen Münze von Alabanda mit Livia, welcher, nach Sestini, den Tiberius als Hermes darstellt.[2])

Amyzon.

Den Münzen in den Monn. gr. S. 304, 1 und Num. Zeitschr. XVI 268, 94 ist eine neue anzureihen:

408. Br. 12 — Brustbild der Artemis mit Gewand, Köcher und Bogen rechtshin.

℞ ΑΜΥΣΟΝΕΩΝ | ΔΗΜΗΤΡΙΟϹ. Brennende Fackel.

Gr. 1,54 M. S. Vgl. Num. Chron. IX S. 144.

Antiochia.

409. Br. 18 — Kopf des Apollon mit kurzem Haar und Lorbeer rechtshin. Pkr.

℞ ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ oben, ΑΡΙΣΤΕΥΣ unten. Rechtshin fliegender Pegasos; darunter Köcher.

Gr. 4,07 M. S.

410. Br. 20 — ΚΑΙΣΑΡ rechts, ΣΕΒΑΣΤΟΣ | ΑΝΤΙΟ. links. Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΙΕΡΙΗϹ ΕΥΓΕΝΕΤΩΡ ΑΠΟΛΛΟΔΟΤΟϽ (so), und im Felde ΤΙΒΕΡΙ | ΟϹ. Kopf des Tiberius rechtshin.

M. S.

411. Br. 16 — Wie Monn. gr. 305, 10.

Mus. Athen No. 5571. — Tafel IX No. 23.

---

1) Mionnet II 594, 542; C. J. Gr. ind. S. 54; Lebas und Waddington, Voy. arch. Inscr. III Expl. S. 193.

2) Mionnet Suppl. VI 438 19; vgl. III 306, 18.

Das Bild der Rückseite stellt einen λικνοφόρος dar, einen bärtigen Alten in kurzärmeligem Hemd und Bekleidung der Lenden bis zu den Knieen; mit beiden Händen hält er einen bedeckten Korb auf dem Haupte; er weicht hierin von den anderen hier bekannt gemachten ähnlichen Figuren (Kyzikos No. 169 und 170 und Teos) ab, da diese nur eine Hand zum Tragen benutzen, und in der anderen einen Stab halten. Da die gleichzeitigen grösseren Münzen mit dem nämlichen Kaiserkopfe und dem nämlichen Epimeletennamen den Dionysos zeigen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass auch der Korbträger der Theilmünze zu dem bakchischen Kreise zu zählen ist.

Aphrodisias und **Plarasa.**

412. Br. 15 — Zeuskopf mit langen Locken und Lorbeer rechtshin.
℞ [Π]ΛΑΡΑΣΕΩΝ | [Δ]ΑΜοΝΙΚοΣ. Adler linkshin auf einem Doppelbeil stehend.
Gr. 2,95 M. S.

Die Prägungen mit dem Namen Plarasa allein sind äusserst selten. Die hier beschriebene scheint die älteste der Gattung zu sein (3. oder 2. Jahrhundert), wenn nicht die einzige bis jetzt bekannte. Denn diejenigen Münzchen, auf denen Sestini und andere vorgaben nur den ersten der beiden Namen zu lesen,[1]) zeigen auf vollkommen erhaltenen Exemplaren auch denjenigen von Aphrodisias.

412a. Br. 16 — Aehnlicher Kopf rechtshin, etwas feinern Stils.
℞ ΑΦΡοΔΙ¦ΣΙΕΩΝ. Archaisches Bild der Aphrodite mit vorgestreckten Unterarmen rechtshin.
Gr. 4,78 M. S.

Eine Münze des nahe (nordwestlich) bei Aphrodisias gelegenen Gordioteichos, die Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XV Taf. III 14 bekannt gemacht, zeigt einerseits genau den Kopftypus No. 412 und anderseits das Aphroditebild No. 412a. Es scheint demnach, dass die drei benachbarten Gemeinden gleichzeitig jede in ihrem Namen Kupfer geprägt hatten.

413. S. 17 — Wie Monn. gr. S. 305, No. 13—18, mit ΑΡ|ΤΕ|ΜΩΝ ✱|ΑΡΤΕ¦ΜΙΔΩ|ΡοΣ auf sechs Zeilen links und ΞΗ|ΝΩΝ rechts neben dem Adler.
Gr. 3,56 Im Handel.

414. S. 18 — Ebenso, mit ΧΡΥ¦ΣΙΠ¦ΠοΣ links, ΧΡΥ|ΣΙΠ|ΠοΥ rechts.
Gr. 3,32 Im Handel.

415. S. 17 — Ebenso mit dem Adler auf Blitz rechtshin zwischen Füllhorn mit Tänie links und ΜV|ΩΝ¦ΚΑΛ¦ΛΙΠ|ΠοV rechts.
Gr. 3,50 M. S.

1) Vgl. Mionnet III 322, 107 und Suppl. VI 456, 106—108; Rev. Num. 1851 S. 246.

Die Drachmen der vereinigten Plaraser und Aphrodisier scheinen eine Prägung des 1. Jahrhunderts vor Chr. zu sein, die etwa bis zur Zeit des Augustus dauerte.

416. Br. 27 — ΙΕΡΑ ϹΥΝΚΛΗΤΟϹ. Brustbild des Senates rechtshin.

℞ Τ. Κ. ΖΗΛΟ|Ϲ ΑΝΕΘΗ. und quer im Felde auf zwei Zeilen ΑΦ|ΡΟΔ und ΕΙϹΙ|ΕΩΝ. Weibliche Figur (Aphrodite) im Doppelchiton und Peplos linkshin stehend, die Linke auf ein Scepter gestützt, auf dem rechten Arm ein ihr zugewandtes Kind (Eros) tragend, das, halb bekleidet, die Arme emporstreckt.

Paris. — Tafel IX No. 24. Cf. Mionnet III 324, 122; Suppl. VI 458, 121.

Der Name des Priesters *Τ(ιβέριος) Κ(λαύδιος) Ζῆλος* kommt auf Münzen mit den Bildnissen M. Aurels, der Faustina und des L. Verus vor,[1]) und es datirt daher obige Münze aus der Zeit dieser Kaiser. Der nämliche Typus der Rückseite findet sich auf einer späteren Prägung wieder:

417. Br. 30 — ΙΟVΛΙΑ ΔΟΜ|ΝΑ ΑVΓΟVϹΤΑ. Brustbild der Julia Domna rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΡΧ(*όντων*) ΤΩΝ|ΠЄ(*ρὶ*) ΜЄΝЄϹΘ|ЄΑ ΙϹΟΒ|ΟVΝΟΝ und im Abschnitt ΑΦΡΟΔЄΙϹΙ|[ЄΩΝ]. Aehnliche Gruppe.

M. S. — Tafel IX No. 25. Vgl. Mionnet Suppl. VI 462, 137, nach Sestini (Gotha).

Obgleich Haartracht und Bekleidung eher auf ein Mädchen schliessen lassen, so ist dennoch, bei der Schwierigkeit einer Erklärung dafür, mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit das Kind für einen Knaben zu halten, als die Letodarstellungen auf Münzen den kleinen Apollon nicht selten ebenfalls mit weiblicher Haartracht und bekleidetem Unterkörper zeigen, sehr deutlich z. B. auf einer Münze von Tripolis, die ich in der Num. Zeitschrift 1884 Taf. V 12 habe abbilden lassen.[2]) Da ferner einer der beiden gewöhnlichsten Aphroditetypen von Aphrodisias, bis auf das Attribut des Apfels statt des Kindes, mit der weiblichen Figur der Münzen No. 416 und 417 identisch zu sein scheint, so ist wohl anzunehmen, dass auch hier Aphrodite gemeint und folglich Eros das Kind sei, das sie auf dem Arme trägt. Ungeflügelt und bekleidet trifft man Eros hin und wieder auch auf denjenigen Münzen von Aphrodisias, welche das archaische Cultbild der Göttin zeigen und von denen ich hier aus vielen nur ein Beispiel anführe, wo der kleine Gott zugleich die Aermchen bittend emporstreckt:

418. Br. 22 — ΙΟV. ΚΟΡ.|ϹΑΛΩΝΙΝΑ. Brustbild der Kaiserin auf der Mondsichel rechtshin.

---

1) Lebas und Waddington, Voy. arch. Expl. des Inscr. III, S. 199, 596.

2) Vgl. Overbeck, Gr. Kunstmyth. Apollon. Münztaf. V 17—20.

℞ ΑΦΡΟΔΙ|C[ΙΕΩΝ]. Archaisches Bild der Aphrodite mit geschlossenen Füssen rechtshin stehend, die Unterarme steif und leer vorstreckend. Auf dem Haupte trägt sie den Kalathos und einen langen, hinten bis fast an den Boden reichenden Schleier; die eng anliegende, unten gefältelte Bekleidung ist mit Figuren geschmückt.[1]) Hinter ihr sitzt in einer Art Wiege, λίκνον, Eros rechtshin, unten bekleidet, die Händchen zu der Göttin emporstreckend; vor dieser eine Rose und oben neben dem Kalathos links Stern, rechts Mondsichel.

M. S. — Tafel IX No. 26. Vgl. Mionnet Suppl. VI 467, 159.[2])

Neben diesem alterthümlichen Aphroditetypus, der auf den grösseren Kupfermünzen noch von zwei fliegenden Eroten begleitet erscheint, und den beiden anderen späteren Stils mit Scepter und Apfel, und Scepter und Eros auf dem Arme, gibt es auf aphrodisischen Prägungen noch verschiedene andere Darstellungen der Göttin z. B. eine nackte, welcher Eros die Sandale löst oder befestigt,[3]) eine halbnackte, rechtshin sitzende, die in jeder Hand einen zappelnden geflügelten Eros hält, während der dritte ungeflügelte hinter ihrem Stuhle am Boden sitzt,[4]) und Aphrodite und Ares, von welcher Gruppe ich hier die Beschreibung wiederhole und eine neue Abbildung gebe:

419. Br. 32 — ΙΟΥΛΙΑ ΔΟ ΜΝΑ CΕΒΑCΤΗ. Brustbild der Kaiserin rechtshin.

℞ ΜΕΝΙΠΠΟC ΑΝ|ΕΘΗ| ΑΦΡΟΔ[ΕΙCΙ]ΕΩΝ. Aphrodite mit Stephane und im Doppelchiton rechtshin stehend, ihre beiden Hände auf die Schultern des vor ihr stehenden Ares legend. Dieser, behelmt und mit Speer und Schild in der Linken, legt die Rechte an den Rücken der Göttin. Hinter der Gruppe das ausgespannte Netz.

Samml. der Congreg. der Mechitaristen in Wien. — Tafel IX No. 27.
P. Sibilian, Num. Zeitschr. 1870 S. 317 Taf. VIII 8.

Darstellungen der Aphrodite neben Ares gehören zu den seltenen Münzbildern. Ausser auf den Kupfermünzen von Amasia (s. oben No. 3 und 4) und Syedra in Kilikien (wo zu den beiden Gottheiten sich noch Homer gesellt) kommen sie meines Wissens nur noch auf römischen Medaillons und Bronzen des M. Aurelius und der jüngeren Faustina vor.[5])

---

1) Auf einer Münze des Münchener Kabinets, mit Hadrian und dem schiessenden Eros vor der Statue (wie Gardner, Types Taf. XV 10), ist der untere Theil des Kleides in zwei Felder getheilt, von denen das obere einen Ziegenbock oder Capricornus, das untere einen undeutlichen Gegenstand (Kopf?) zeigt.

2) Andere Beispiele bei F. Lajard, Culte de Vénus Taf. III A 1—4 und XIX 13.

3) Friedlaender, Arch. Zeitung 1869 S. 97 Taf. 23, 5.

4) Lajard a. a. O. S. 199 Taf. XIX 9 (Maximinus); Num. Chron. IV S. 141 ff.

5) W. Fröhner, Médaillons rom. S. 82 (Abb.); Cohen, Méd. Imp. (2) III 62, 616 (Abb.), 156, 241 (Abb.) und 161, 288.

Möglicherweise ist auch in dem folgenden Bilde Aphrodite zu sehen, vielleicht die Pandemos.[1])

420. Br. 20 — ΔΗΜΟC rechts. Brustbild des Demos mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΦΡΟ|ΔΕΙCΙΕ|ΩΝ. Weibliche Figur mit nacktem Oberkörper rechtshin auf einem Ungeheuer reitend, das aus dem Vordertheil eines Ziegenbockes mit zurückgewandtem Kopfe, und einem mehrfach geringelten Drachenschwanz gebildet ist. Die sitzende Frau stützt sich mit der Rechten auf den Rücken des Thieres, in der Linken hält sie den Peplos, der über ihrem Haupte bogenförmig aufgebläht ist.

M. S. — Tafel IX No. 28. Prägung aus der Mitte des 3. Jahrhunderts.

421. Br. 24 — ΔΗΜΟC|ΕΛΕVΘΕΡΟC. Brustbild des Demos mit Binde und Gewand rechtshin.

℞ ΑΦΡΟΔ|ΕΙCΙΕΩΝ. Preisurne mit Palmzweig und ΓΟΡΔΙ|ΑΝΑ als Inschrift, auf einem mit Thierbildern verzierten Tische; unter diesem ΑΤΤ|ΑΛΗ|Α.

M. S.

Das Stück ist zur Zeit Gordians III geprägt, und nicht uninteressant wegen des Titels des Demos, *ἐλεύθερος*. Auf einer anderen gleichzeitigen Münze mit dem Bildnisse des Kaisers sind der Demos und die ihn bekränzende Eleutheria mit den Beischriften ΔΗΜΟC und ΕΛΕVΘΕΡΙΑ dargestellt.[2])

422. Br. 22 — ΕΠΙΦ. ΚΑΙ. ΠΟ. ΚΟΡ. ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC. Brustbild des Saloninus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΦΡΟΔΕΙCΙΕΩΝ. Baum mit drei hohen Aesten; links daneben Mann in Chiton und phrygischer Mütze, mit einem Beil in den erhobenen Händen zum Schlage gegen den Stamm ausholend; rechts ein anderer Mann, mit Chlamys über dem Rücken, in gebückter Haltung rechtshin davon eilend; über diesem erscheint der Oberkörper einer dritten Figur linkshin gekehrt und beide Arme erhebend.

M. S. — Tafel IX No. 29. Vgl. Löbbecke, Zeitschr. für Num. XVII S. 11 Tafel II 1.

Sowohl der Titel *ἐπιφ(ανέστατος) Καῖ(σαρ)* — auch durch eine Inschrift bezeugt[3]) und dem lateinischen „nobilissimus Caesar“ entsprechend — als die Namen P. Cornelius und Saloninus Valerianus[4]) passen auf den einen wie den anderen der

---

1) Ueber Darstellungen der Aphrodite auf dem Bock s. Boehm, Jahrb. des arch. Inst. IV 208—217.

2) Drexler, Zeitschr. für Num. XV S. 83.

3) C. J. Gr. 3182.

4) W. M. Ramsay, Revue der Etudes grecques II (1889) S. 32. Die Inschrift von Apameia gibt den Söhnen Galliens die Titel *θεοφιλέστατοι Καίσαρες Σεβαστοί*.

beiden Söhne des Gallienus. Aus der Umschrift allein ist daher das Porträt der Münze nicht zu bestimmen. Nach den gereiften Zügen desselben zu urtheilen, stellt es aber ohne Zweifel den Saloninus dar, der den jüngern Bruder überlebt hatte.[1])

Von den bekannten Darstellungen des Baumes von Aphrodisias[2]) weicht diejenige unserer Münze darin ab, dass neben der schlagenden und der fliehenden Figur noch eine dritte erscheint. Diese hat mit dem Fällen des Baumes nichts zu thun, sondern hebt einfach beide Hände frei empor, wobei die Rechte etwas über den nächsten Ast hinausragt. Trotz des Umstandes, dass sie nicht minder gross als die beiden anderen geformt ist, glaube ich dennoch sie auf Adonis deuten zu dürfen, der, als sein Vater den Myrrenbaum gespaltet hatte, aus diesem heraus geboren wurde.[3]) In der fliehenden Figur ist wahrscheinlich ein Begleiter des Vaters zu sehen, der, von dem Wunder erschreckt, davonläuft.

Die Darstellung ist, wie dies aus der Zeit des Gallienus zu erwarten, von roher Ausführung, und vielleicht schwebte dabei dem Stempelschneider für die Figur des Adonis auch weniger der Neugeborene als der Jüngling vor.

Apollonia Salbake.

423. Br. 13 — Kopf des jugendlichen Dionysos mit Epheu bekränzt rechtshin.

℞ ΑΠΟΛ|ΛΩ oben, ΝΙΑΤΩΝ unten. Löwe, oder Panther, rechtshin springend. Unter der Aufschrift Mäanderlinie.

Gr. 3,15 M. S.

424. Br. 17 — Weiblicher Kopf rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛΩ ΝΙΑΤΩΝ. Apollon linkshin auf einer Mäanderlinie stehend.

Kat. Whittall 1884 No. 1067. Vgl. Mionnet III 331, 166 (Pellerin, Rec. II Taf. LXV 12); Waddington, Rev. Num. 1853 S. 175, 9.

425. Br. 18 — Kopf des Zeus mit zwei langen steifen Locken und Lorbeer rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛΩ|ΝΙΑΤΩΝ. Amazone, mit dem Doppelbeil auf der linken Schulter, im Schritt rechtshin reitend; unter dem Pferde Mäanderlinie.

Gr. 5,30 M. S. — Tafel X No. 1.

„ 8,07 Im Handel.

Athen No. 5580a.

---

1) Renier, Inscr. rom. de l'Algérie No. 3282; vgl. Lépaulle, Rev. num. 1887 S. 253—258, wo das Todesjahr des Saloninus auf 266 hinausgerückt wird.

2) Mionnet III 325, 131 und 132 und Suppl. VI 459, 126; Revue num. 1849 S. 428 und 1851 S. 236; Head, Hist. num. S. 521; Imhoof und Keller, Thier- und Pflanzenbilder S. 64 Taf. X 43.

3) Hyginus, Fab. 58 und 161.

Paris. Mionnet III 331, 164 (Pellerin a. a. O. 13); Waddington a. a. O. S. 180, 1; Holleaux und Paris, Bull. de Corr. hell. IX 343, 5, wo die Mäanderlinie fälschlich in „créneaux d'une ville“ berichtigt wird.

Waddington zufolge müssten wegen der Darstellung des Mäanders die letzte, und folglich aus demselben Grunde auch die beiden vorangehenden Münzen, dem pisidischen Apollonia Mordiaion zugetheilt werden, weil dieses in der Nähe der Mäanderquellen und der Stadt Apameia Kibotos liege, deren Münzen häufig die Mäanderlinie zeigen.

Die Zutheilung kann aber nicht richtig sein, erstens wegen der Fabrik der in Rede stehenden Münzen, die, besonders nach dem Typus des Zeuskopfes zu urtheilen,[1]) unverkennbar karisch ist, und zweitens weil Apollonia Mordiaion nicht zu dem Flussgebiete des Mäander oder eines seiner Zuflüsse, sondern in das Gebiet des Egerdirsees gehörte. Der Ort lag etwa dreissig Kilometer über die Quellen jenes Flusses und die Wasserscheide hinaus,[2]) und es ist daher nicht einzusehen, wie die pisidische Stadt dazu gelangt wäre, mit dem Mäandersymbol zu prägen.

Die fraglichen Münzen sind also entschieden einem karischen Apollonia zu geben; und da im Mäanderthale keine Stadt bekannt ist, die, eventuell auch nur vorübergehend, diesen Namen getragen hätte, und der Charakter des Zeuskopfes gerade auf die Gegend hinweist, wo Apollonia Salbake gelegen war,[3]) so kann es wohl nicht länger zweifelhaft sein, wohin die Münzen No. 423—425 gehören. Apollonia lag im Quellengebiet des Harpasos, eines Nebenflusses des Mäander, und hat wohl wegen dieses Zusammenhanges mit dem Gebiete des Hauptflusses das Flusssymbol gewählt, das man auf Prägungen von Apameia, Tripolis, Antiocheia, Magnesia, Priene und vielleicht anderen Städten im Thale und in der Ebene des Mäander trifft.

426. Br. 20 — CAΛBA|KHC. Kopf des Sarapis mit Kalathos rechtshin. Pkr.
℞ AΠOΛΛΩ|NIATΩN. Isis linkshin stehend mit Sistros und Gefäss. Pkr.
Gr. 3,85 M. S.

München. Mionnet III 331, 167 und Sestini, Lett. cont. VI, 37 mit angeblich CAΔIAKOC.

Waddington a. a. O. S. 174, 4 vermuthete auf der Vs. dieser Münze den Kopf des Berggottes mit der Beischrift CAΛBAKOC; es ist aber deutlich CAΛBAKHC als Genetiv von ἡ Σαλβάκη zu lesen.

1) Der Kopftypus von No. 425 ist identisch mit demjenigen verschiedener Münzen von Tabai, Plarasa, Gordioteichos etc., Städte die alle in der nämlichen Gegend wie Apollonia Salbake lagen.

2) Vgl. El. Reclus, Nouv. Géogr. univ. IX S. 529 (Karte); Sterrett, Epigraph. journey in Asia minor 1888 Karte I.

3) Der Ort wird mit dem heutigen Medet identificirt: Bull. de Corr. Hell. IX S. 343; Sterrett a. a. O. S. 26.

427. Br. 21 — ΑΠΛΟΛΩΝΙΑ (so, aber undeutlich). Brustbild der Athena mit der Aigis rechtshin.

℞ ΠΑΠΙΑϹ rechts, ΚΑΛΛΙ(Π)ΠΟΥ. Zeus Nikephoros linkshin sitzend, die Linke auf das Scepter gestützt.

Dresden. Vgl. Waddington a. a. O. S. 174, 6; Huber, Berl. Blätter 1865 S. 191, 41, beide mit unvollständigem Beamtennamen.

428. Br. 17 — ϹΕΒΑϹ ΤΟϹ. Kopf des Caligula rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙΟϹ links, ΚΩΚΟΥ im Abschnitt und ΑΠΟΛΛΩΝΙ|ΑΤΩΝ rechts. Derselbe Typus.

M. S.

428a. Br. 20 — ϹΕΒΑϹ ΤΟϹ. Derselbe Kopf linkshin.

℞ ΑΠΟΛΛωΝΙ|ΑΤωΝ rechts, ΑΠΟΛΛω|ΝΙΟϹ Κω|ΚΟΥ links. Apollon in langem Gewand linkshin stehend, einen Vogel auf der Rechten und einen Zweig in der Linken haltend.

M. S. Aehnlich, mit anderem Apollontypus und unvollständigem Namen bei Mionnet Suppl. VI 470, 172 und VII 5, 15; Waddington a. a. O. S. 176, 16.

429. Br. 21 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗ. ΚΟΜΜΟΔΟϹ. Brustbild des unbärtigen Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΠΟΛΛΩΝ|ΙΑΤΩΝ. Bocksbeiniger gehörnter Pan linkshin schreitend, mit der Rechten die Hörner eines neben ihm schreitenden Ziegenbockes fassend, im linken Arm den Hirtenstab.

Mus. Parma. — Tafel X No. 2.

Der Typus findet sich auf einer Münze mit Maximus (Mionnet II 522, 48 und Suppl. VI 474, 191) wiederholt.

430. Br. 33 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡ. ΑΝΤΩΝΙΝΟ. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ϹΤΡΑ. ΝΙΚΟϹΤΡΑΤΟ|Υ ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΩΝ. Demeter mit Schleier linkshin stehend, in der Rechten Aehren, in der Linken das Scepter haltend.

M. S.

430a. Br. 33 — Vs. vom gleichen Stempel wie No. 430.

℞ ϹΤΡΑ. ΝΙΚΟϹΤΡΑΤΟΥ ΑΠΟΛ und im Abschnitt ΛΩΝΙΑΤΩΝ. Zeus Laodikenos mit Adler und Scepter linkshin stehend; hinter ihm Athena nach vorn stehend, den Kopf linkshin gewandt, am linken Arm Schild und Speer, in der gesenkten linken Hand Oelzweig; vor Zeus die Stadtgöttin mit Kalathos und im Doppelchiton rechtshin stehend, die Rechte am Scepter, in der Linken vielleicht eine Schale.

Die nämliche Gruppe kommt auf Münzen von Laodikeia vor, mit den Bildnissen Hadrians (Paris) und der jüngeren Faustina (m. S.).

Bargylia.

431. Br. 13 — Vordertheil des fliegenden Pegasos rechtshin.
℞ BAPΓYΛ|[I]HTΩN. Artemis Kindyas im Doppelchiton, mit Stephanos und langem Schleier, nach vorn auf einer Basis stehend und die Arme über der Brust kreuzend.
Kopenhagen. — Tafel X No. 3.

Ueber den Cult der Artemis Kindyas berichten, ausser Polybios und Strabon, mehrere Inschriften.[1]) Auf einer Pariser Münze mit Titus steht ein Hirsch neben dem Idol.[2]) Ein ähnliches Stück wie das oben beschriebene, aber mit ganzem Pegasos, hat Prokesch-Osten in der Arch. Zeitung 1844 Taf. XXII 28 abgebildet. Das Brustbild der Göttin als Münztypus in Monn. gr. S. 306, 27 und 28.

Knidos.

432. S. 26 — Kopf der Aphrodite mit Ohrgehäng und Halsband rechtshin; dahinter Ͳ.
℞ KNI unter, TEΛEΣIΦPΩN vor dem Vordertheil eines liegenden Löwen rechtshin.
Gr. 13,89 Dr. H. Weber London. — Tafel X No. 4.

432a. S. 15 — Ebenso, mit anderer Haartracht des Kopfes.
Gr. 3,40 M. S. — Tafel X No. 6.
„ 3,17 Paris. Mionnet III 339, 206 mit EΛEΣIΦPΩN.

Hierzu gehören gleichzeitige Kupfermünzen mit dem nämlichen Monogramm und Beamtennamen und ΔAMOKPATIAΣ um den weiblichen Kopf.[3])

Der schöne erhaben geschnittene Aphroditekopf des Tetradrachmons sticht seltsam ab gegen die flache Arbeit der Rückseite desselben, und den Kopf des folgenden Stückes:

432b. S. 26 — Schmuckloser Kopf der Aphrodite rechtshin.
℞ KNIΔION über und [A]NTIOXIΔA[Σ] unter dem Vordertheil eines liegenden Löwen rechtshin.
Gr. 14,90 Samml. de Luynes. — Tafel X No. 5.

Es ist dies das von Mionnet Suppl. VI 481, 215 aus der ehemaligen Sammlung Dupré beschriebene Exemplar.

Alle diese Münzen scheinen aus dem 2. Jahrhundert vor Chr. zu datiren.

1) Lebas und Waddington, Expl. des Inscr. III S. 136 und 137; Bulletin de Corr. Hell. V S. 191, 14 und XIII S. 37, 5.
2) Mionnet III 336, 191.
3) Monn. gr. S. 310, 51a.

Halikarnassos.

433. S. 18 — Wie No. 56 der Monn. gr. S. 311, mit ΑΛΙΚΑΡ. l., ΡΑΩΝ r.
Gr. 5.— M. S.

Die Lesung des merkwürdigen Namens ist sicher und vollständig.

434. Br. 20 — Wie No. 59, mit ΑΛΙΚΑΡ. ΔΡΑΚΩΝ.
Gr. 7,50 M. S.

Den nämlichen Namen zeigen die gleichzeitigen Silbermünzen.

Harpasa.

435. Br. 27 — [ΑVΤ.] Κ. Μ. ΑV. ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ Μ. ΑΥ. | ЄVΑΝ | ΔΡΟC Β. ΑΡ | ΧΙΑΤΡΟC | ΑΡ[Π]ΑCΗ | [ΝΩΝ] auf sechs Zeilen in einem Blätterkranze.
M. S.

Der Titel ἀρχίατρος findet sich selten auf Münzen, meines Wissens nur auf solchen von Herakleia Salbake, wo der aus einer Inschrift bekannte kaiserliche Oberarzt Statilios Attalos genannt ist.[1]) M. Aur. Euandros war wahrscheinlich Stadtarzt von Harpasa.[2])

Herakleia Salbake.

436. Br. 20 — ΣΕΒΑΣΤοΣ rechts. Kopf des Augustus rechtshin.
℞ ΑΠΟΛΛΩΝΙ | ΟΣ | ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ rechts, ΗΡΑΚΛΕΩΤ | ΩΝ links. Nackter bärtiger Herakles mit gekreuzten Beinen linkshin stehend, die Rechte vorgestreckt, im linken Arm die Keule.
M. S. — Tafel X No. 7.

437. Br. 15 — ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ rechts, ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ links. Bartloser Kopf mit Haarlocke rechtshin.
℞ ΗΡ | ΑΚΛΕΩΤΩΝ. Zeus Nikephoros rechtshin sitzend, die Rechte am Scepter.
M. S.

---

1) Lebas und Waddington, Expl. des Inscr. III S. 402; Marquardt, Privatleben der Römer S. 753, 8.

2) Ἀρχίατροι τῆς πόλεως finden sich auf Inschriften verschiedener karischer Städte (Alabanda, Aphrodisias, Euromos) s. Marquardt a. a. O. S. 755, 4.

438. Br. 16 — ΚΑΙ | ΣΑΡ. Brustbild des jugendlichen Nero mit Gewand rechtshin.

℞ ΓΛΥΚΩΝ | ΙΕΡΕΥϹ rechts, ΗΡΑΚΛΕ | ΩΤΩΝ links. Amazone in kurzem Chiton nach vorn stehend, den Kopf linkshin, in der Rechten Schale, in der Linken Doppelbeil.

M. S. — Vgl. Mionnet III 139, 579, wo der Kopf fälschlich auf Augustus bezogen ist.

439. Br. 16 — Vs. gleichen Stempels.

℞ ΓΛΥΚΩΝ | ΙΕΡΕΥΣ rechts, ΗΡΑΚΛΕΩ | ΤΩΝ. Keule.

M. S.

Aehnlich, mit stehendem Herakles statt Keule, bei Mionnet Suppl. VI 226, 977 und Lebas und Waddington a. a. O. S. 402, 2.

440. Br. 16 — ΣΕ | ΒΑΣΤΗ. Brustbild der jüngern Agrippina rechtshin.

℞ ΓΛΥΚΩΝ | ΙΕΡΕΥΣ links, ΗΡΑΚΛΕ | ΩΤΩΝ rechts. Keule.

M. S.

441. Br. 30 — ΙΟVΛΙΑ ΔΟ | ΜΝΑ ϹЄΒΑϹΤ. Brustbild der Kaiserin rechtshin.

℞ ΗΡΑΚΛ oben, ЄΩΤΩΝ im Abschnitt. Amazone im kurzen Chiton und Peplos nach vorn stehend, eine Schale in der Rechten, das Doppelbeil in der Linken. Zu ihrer Linken Artemis in langem Chiton, den Kopf linkshin gewandt, Köcher über der linken Schulter, Schale in der Rechten und Bogen in der Linken; zur Rechten der Amazone Demeter im Doppelchiton, den Kopf mit Schleier rechtshin gewandt, in der Rechten Aehren oder Zweig, die Linke am Scepter.

M. S.

Die nämliche Gruppe findet sich auf Münzen mit dem Brustbilde des Demos auf der Vs.[1]) Diese sind von etwas roherer und ohne Zweifel späterer Ausführung als die Domnamünze.

Jasos.

442. Br. 17 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΙΑ oben, ΠΑΥΣΑΝΙΑΣ unten. Hermias an der rechten Seite eines Delphins, den er mit der Linken umfasst hält, rechtshin schwimmend.

Gr. 3,45 M. S. — Tafel X No. 8.

443. Br. 17 — Ebenso mit ΙΑ. ΙΑΣΩΝ.

Gr. 3,56 M. S.

1) Waddington, Revue num. 1851 Taf. XIII 7; Fox II 102.

Der Typus ist kürzlich wiederholt besprochen worden.[1]) Bei Athenaios ist der Knabe Dionysios, bei Plutarch und Plinius Hermias genannt. Die Münzen stellen ihn dar, wie er mit dem Delphin zusammen schwimmt, πῆ μὲν ἡμιλλάσθην παρανηχομένω τε καὶ ἐρίζοντε.[2]) Ausser Aelian erwähnen auch Plutarch und Pollux der zu Jasos geprägten Silber- und Kupfermünzen mit diesem Bilde. Auf dem von den Jasiern dem Hermias errichteten Denkmal scheint dieser auf dem Delphin reitend dargestellt gewesen zu sein, und nicht wie auf den meisten Münzen, mit dem Thiere schwimmend oder es zum Besteigen erfassend.

Der Name Ἑρμίας kommt auf einer dieser Münzen auch als Magistratsname vor.[3])

Sebastopolis.

444. Br. 20 — Brustbild der Athena mit Aigis rechtshin; davor Speer. Pkr.

℞ CЄBACTO | ΠΟΛЄΙΤΩΝ. Jugendlicher Dionysos in kurzem Chiton linkshin stehend, eine Weintraube in der Rechten, im linken Arm den Thyrsos. Pkr. — Späte Fabrik.

Gr. 3,55 M. S.

445. Br. 25 — ΙЄΡΑ CVN | ΚΛΗΤΟC. Brustbild des Senats mit Gewandung rechtshin.

℞ Gleiche Aufschrift. Bild einer stehenden weiblichen Gottheit im Doppelchiton und mit Kalathos und Schleier, nach vorn, die gesenkte Rechte am Kleide, die Linke unter der Brust.

M. S. — Tafel X No. 9.

Paris. Mionnet Suppl. IV 455, 207 (Pontos) und Millingen, Syll. S. 73.

Das Cultbild, das auch auf Münzen mit den Köpfen des Demos, des Kaisers Vespasianus, der Julia Domna u. a. vorkommt,[4]) zeigt keinerlei Attribute und ist deshalb nicht sicher zu bestimmen. Eher als Hera, wofür es wiederholt erklärt worden, dürfte es Artemis darstellen. Von diesem wesentlich verschieden ist das ebenfalls alterthümliche Bild des folgenden Stückes:

446. Br. 30 — ΙΟVΛΙΑ | ΜΑΜЄΑ. Brustbild der Julia Mamea rechtshin.

℞ CЄΒΑCΤΟΠ | ΟΛЄΙΤΩΝ. Weibliche Gottheit im Doppelchiton und mit einem hinten bis an den Boden herabhängenden Schleier nach vorn

---

1) E. Pottier und S. Reinach, Bull. de Corr. hell. VII 445 und 446; Hicks, Journ. of Hell. Stud. VIII 93 und 94.

2) Aelians Thiergesch. VI 15.

3) Monn. gr. S. 311, 65, wo der Knabe irrig Jasos genannt ist.

4) Pellerin, Rec. III, Taf. CXXXVI 9; Mionnet II 536, 137; Num. Chron. V S. 184, und 1873 Taf. XI 4.

stehend, mit der Rechten einen auf das Haupt gestellten Kalathos oder Korb, in der seitwärts vorgestreckten Linken eine brennende Fackel haltend.

M. S. — Tafel X No. 10.

Es scheint dies die nämliche Gottheit zu sein, wie die oft auf kibyratischen Münzen dargestellte. Zur Vergleichung gebe ich auf Tafel X No. 11 die Abbildung eines von Mionnet IV 262, 397 beschriebenen Stückes, dessen Vs. die Köpfe des Maximinus und Maximus zeigt. Die Göttin von Kibyra, die hin und wieder auch in einem von Löwen gezogenen Wagen vorkommt,[1]) ist bis jetzt auf Demeter, Persephone oder Kybele gedeutet worden. Vermuthlich ist es aber eine Artemis oder Hekate, ähnlich der jünger gestalteten des karischen Stratonikeia, die ebenfalls mit Kalathos und Fackel erscheint, s. unten No. 453. In Kibyra trägt sie als Stadtgöttin das Stadtzeichen, den Korb, auf dem Haupte, und in dem nicht weit davon entfernten Sebastopolis, das etwa halbwegs zwischen dem Mäander und Kibyra lag,[2]) scheint diese Haltung der Göttin nachgeahmt worden zu sein.

447. Br. 20 — ΔΟΜΙΤΙΑΝΟϹ | ΚΑΙϹΑΡ. Kopf des Domitianus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ϹЄΒΑϹΤΟΠ | ΟΛЄΙΤΩΝ. Demeter mit Schleier linkshin stehend, Aehren in der Rechten und das Scepter in der Linken haltend.

M. S.

Stratonikeia.

448. S. 15 — Wie No. 78 der Monn. gr. S. 315, mit ΔΙΟΚΛΗ | Ϲ, rechts ϹΤ. ΚΙ und vor Nikes Füssen Fackel.

Gr. 1,85 M. S.

448a. S. 15 — Ebenso, mit ΦΑΝΙΑϹ hinter, ΚΙΘΑ vor dem Artemiskopfe, und auf der Rs. ϹΤΡΑΤΟ links, ΝΙΚЄѠΝ rechts.

Gr. 1,16 M. S.

ΚΙΘΑ ist wahrscheinlich der Genetiv des Vaternamens Kithas, vgl. Monnaies gr. S. 315, 77.

449. S. 20 — ΣΩΠΥΡΟΣ links. Brustbild der Artemis mit Lorbeerkranz und Mondsichel über der Stirn und Gewand am Halse.

℞ ΣΤΡΑ im Abschnitt. Bärtiger Reiter im Schritt rechtshin, in der Rechten

---

1) Waddington, Rev. num. 1851 Taf. VII 10; Löbbecke, Zeitschr. für Num. XII Taf. XIV 6.

2) Bei Kizildjeh, Bull. de Corr. hell. IX 347; Am. Journal of Arch. III 365; Sterrett, epigr. Journey in Asia Minor 1888 S. 27.

einen ringförmigen Gegenstand (Schale?), in der Linken Scepter oder Speer haltend.

Gr. 3,40 Vatikan.

449a. S. 19 — Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin. Lkr.

℞ ΑΡΙΣΤΕΑΣ [ΧΙΔ.?] und im Abschnitt Spuren von ΣΤΡΑ. Reiter wie oben.

Gr. 3,03 M. S.

Beide Drachmen sind rohen Stils und ungefähr gleichzeitig. Ueber den Cultus der Artemis im Gebiete von Stratonikeia berichten verschiedene Tempelinschriften.[1]) Indessen könnte das Bild der Vs. No. 449 auch die oft mit Artemis identificirte Hekate darstellen.

No. 87a der Monnaies grecques S. 316 gehört dem an der mysisch-lydischen Grenze gelegenen Stratonikeia Hadrianopolis, von dessen Münzen später die Rede sein wird (No. 625—637).

450. Br. 25 — CΤΡΑΤΟΝΙ | ΚΕΩΝ. Bärtiger Kaiser mit Strahlenkranz und Scepter auf der linken Schulter, im Schritt rechtshin reitend.

℞ ΨΕΦΙCΑΜΕΝΟΥ ΦΛΑΥΒΙΟΥ ΔΙΟΜΗΔΟΥC. Bekleidete weibliche Gottheit mit über ihr aufgeblähtem Peplos, von vorn auf einem linkshin springenden und zurückblickenden Löwen sitzend. Am Kopfe des Löwen Strahlen, der Schweif ähnlich dem eines Hundes.

Brit. Museum. — Tafel X No. 12. Vgl. Head Hist. num. S. 530 und 531.

451. Br. 22 — CΤΡΑΤΟ | ΝΙ | ΚΕ | ΟΝ (so). Reiter (Sept. Severus oder Caracalla), gepanzert und mit fliegendem Mantel, im Schritt rechtshin, in der Linken den Speer schräg haltend.

℞ ΕΠΙ ΣΩ | CΙΜΟ | V. Bekleidete Göttin auf einem linkshin springenden und zurückblickenden Löwen reitend und mit beiden Händen den bogenförmig über ihr aufgeblähten Peplos haltend.

Gr. 7,55 M. S. — Tafel X No. 13.

Aehnliche Münzen wie die letzte bei Eckhel, Num. vet. anecd. S. 210 Taf. XII 12 mit ΕΠΙ ΛΕΟΝΙΔΟV (Florenz) und Mionnet III 377, 436 mit ΕΠΙ ΛΕΟΝΤΟC.

452. Br. 22 — ΔΗΜΟC. Brustbild des Demos mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CΤΡ | ΑΤΟΝ | ΙΚΕΩΝ. Dieselbe Göttin linkshin.

Spätere Prägung, vermuthlich aus der Zeit zwischen Philipp und Gallienus.

---

1) Bull. de Corr. hell. XII 267—270: Artemis *Κωράζων*, *Φαγλε . . τίς*, *Πελδεκειτίς* u. a.

Die bisherige Deutung der scheinbar völlig attributlosen reitenden Göttin auf Kybele ist nicht wahrscheinlich. Eher scheint die Löwenreiterin mit der weiblichen Gottheit in einem Löwengespann, z. B. der oben erwähnten kibyratischen (Artemis oder Hekate), und derjenigen von Thyateira (Hekate?),[1]) oder der auf einem Löwen stehenden, wie die philadelphische (Artemis oder Hekate),[2]) identificirt werden zu dürfen. Der Löwe, an dessen Kopf auf No. 450 Strahlen erscheinen, ist offenbar als Lichtsymbol aufzufassen, und es ist daher von den beiden Vorschlägen Heads, in der Göttin Isis Sothis oder Hekate zu sehen, der letztere vorzuziehen.

453. Br. 39 — AV. KAI. CЄYHPOC.... IA ΔOMNA. Die einander zugekehrten Brustbilder des Sept. Severus mit Lorbeer und Gewand rechtshin und der Julia Domna linkshin.

℞ ЄΠI ΓPA. IACONOC TOV | KΛЄOBOY. CTPATONIK | ЄΩN. Hekate im Doppelchiton und Peplos linkshin stehend, auf dem Haupte Mondsichel und Kalathos, in der Rechten eine Schale (oder brennende Lampe?), in der Linken flammende Fackel. Zu ihren Füssen ein linkshin stehender Hund, mit zurückgewandtem Kopfe zu der Göttin aufblickend.

Samml. Waddington. — Tafel X No. 14. Vgl. Mionnet Suppl. VI 538, 491 und 540, 500, beide mit dem Hunde neben der Göttin.

Die Attribute der Figur Kalathos, Mondsichel, Fackel und Hund[3]) sichern vollständig die Deutung der Göttin auf Hekate, die, mit dem Beinamen *Σώτειρα*, im Tempel zu Lagina bei Stratonikeia besonderer, durch zahlreiche Inschriften bezeugter Verehrung genoss.[4])

Gewöhnlicher als diese Darstellung ist die ihr sonst ähnliche mit dem Altar an der Stelle des Hundes, wie z. B.

454. Br. 38 — Umschrift unleserlich. Die einander zugekehrten Brustbilder des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin und des Geta linkshin. Letzteres ist vollständig weggeschabt.[5]) In der Mitte runde Einstempelung mit dem kleinen Brustbilde des bärtigen Caracalla rechtshin.

1) Monn. gr. 390, 37.

2) Vgl. Mionnet IV 101, 553 = Lajard, Culte de Vénus Taf. III B 2 und Arch. Zeitung 1854 S. 215. Dieses Münzchen zeigt auf der Vs. nicht den Kopf des Augustus, sondern denjenigen des Demos, und auf dem Löwen stehend nicht Apollon, sondern ein der Artemis ähnliches Bild, hochgeschürzt, mit Schale und Fackel. S. unten No. 605.

3) Mit Fackel und Speer, Schwert und Schild und dem Hunde als mitkämpfendem Begleiter erscheint Hekate auch im Gigantenrelief von Pergamon, s. Overbeck, Plastik II 238 Fig. 132 C; Roschers Lexikon I S. 1908 Abb.

4) Bull. de Corr. hell. XI (1887) S. 5—39, 145—163, 225—239, 373—391, XII (1888) S. 82 bis 104, 249—273, 479—490.

5) Ueber die Erasion von Kaiserköpfen auf Münzen s. A. von Sallet, Zeitschr. für Num. II 371 und III 261.

℞ ЄΠ. ΠΡΥ. ЄΠΙ .... ΝΙ ΟϹ Γ. ΦΙΛΩΝΟϹ ϹΤΑΤΟΝΙΚЄΩΝ. Hekate im Doppelchiton und Peplos linkshin stehend, auf dem Kopfe Kalathos mit Mondsichel darauf, in der Rechten eine Schale über einen flammenden Altar haltend, in der Linken die Fackel.

Im Handel.

455. Br. 37 — ΙΟΥΛ. ΔΟ ΜΝΑΝ ϹЄΒΑ. Brustbild der Kaiserin rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΡΧ. ΙЄΡΟΚΛ ЄΥϹ (so) Β. ϹΤΡΑΤ und im Abschnitt ΟΝΙΚЄΩΝ. Athena Nikephoros linkshin thronend, die Linke auf den Speer gestützt; hinter dem Throne Schild mit Gorgoneion.

M. S.

Auf den drei letzten, beinahe gleichzeitigen Stücken figuriren als Münzbeamte abwechselnd ein *γραμματεύς*, ein *πρύτανις* und ein *ἄρχων*. Der erste derselben und ein in Inschriften oft erwähnter *Κλεόβουλος Ἰάσονος*[1]) gehörten ohne Zweifel ein und derselben Familie an.

Tabai.

456. S. 17 — Aequitas (*Δικαιοσύνη*) mit Waage in der Rechten und Scepter in der Linken linkshin stehend; davor ΑΡ. Lkr.

℞ ϹЄΒΑϹΤοϹ oben, ΤΑΒΗΝѠΝ unten. Capricornus, den Globus zwischen den Füssen, rechtshin. Lkr.

Gr. 1,68 Im Handel.

457. Br. 24 — ΑΥ. ΚΑΙ. ΤΡΑΙΑ|ΝΟϹ ΑΡΙ. ΓЄ. ΔΑ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΤΑΒΗ|ΝΩΝ. Stehende Göttin von vorn, mit steif herabhängenden Locken und Kalathos auf dem Haupte, mit dem Doppelchiton bekleidet, in der gesenkten Rechten eine Weintraube zwischen zwei Aehren haltend, die Linke auf ein Scepter gestützt.

M. S. — Tafel X No. 15. Vgl. Frölich, 4 tent. (2) 178 (Abb.); Mionnet Suppl. VI 548, 534; Ramus, Mus. reg. Dan. I 255, 3; Sestini, Mus. Hed. II 235, 6 und 7.

Von dieser Münze, die nicht selten zu sein scheint, hat Frölich eine so schlechte Abbildung (als Dionysos) gegeben, dass eine neue nach einem vollkommeneren Exemplare nicht überflüssig ist. Der Typus, wahrscheinlich ein Cultbild der Demeter, ist hübsch und kommt in gleicher Darstellung sonst nirgends vor.

---

1) Bull. de Corr. hell. XII S. 257, No. 39—41, S. 269, 54.

Insel Kos.

458. Br. 22 — Α ΒΟ|ΥΛΑ. Brustbild der *Βουλή* mit Schleier und Gewand rechtshin.

℞ ΚΩΙ|ΩΝ. Nackter bärtiger Gott von vorn, den Kopf rechtshin gewandt, auf Felsen sitzend, auf dem linken etwas erhobenen Knie ein Kind haltend, dem er mit den Fingern der hoch erhobenen Rechten etwas vorzuspielen scheint. Ueber dem Kopf des Kindes Stern.

Mus. Parma. — Tafel X No. 16.

Kenner, indem er die verschiedenen Lesungen berichtigte, die auf anderen Exemplaren dieser Münze und einer gleichzeitigen mit Ο ΔΑΜΟϹ gegeben worden,[1]) glaubte in der Gruppe der Rs. Silen mit dem Dionysoskinde zu erkennen, nachdem sie von anderen auf Herakles und Telephos gedeutet worden. Nach dem hier abgebildeten Exemplare zu schliessen, ist es indessen nicht möglich, die sitzende Figur als Silen aufzufassen, und dürfte man daher auf Herakles zurückkommen. Vielleicht vermag der Stern, wenn er in Beziehung zu der Darstellung steht, eine sichere Erklärung des Typus herbeizuführen.

Insel Telos.

459. Br. 13 — ΔΑ|ΜΟ|ΚΡ|ΑΤ|ΙΑ|Σ zwischen den Troddeln der Aigis, die hinter dem von vorn gesehenen Kopfe der Athena ausgebreitet ist.

℞ ΤΗΛΙ unter einer Krabbe; links und rechts daneben ΑΡ...ΣΟΣ.

Gr. 2. M. S. — Tafel X No. 17.

Dieses Stück scheint etwas älter zu sein als die knidischen Kupfermünzen, die einen weiblichen Kopf mit der Beischrift ΔΑΜΟΚΡΑΤΙΑΣ zeigen.[2]) Der Magistratsname ist vermuthlich auf *Ἄρκεσος* oder *Ἄρκισσος* zu ergänzen.

460. Br. 15 — Kopf der Athena von vorn, mit drei Büschen am Helm.

℞ [Τ]ΗΛ[Ι] unten. Krabbe, und darüber ΕΧΕ [ΔΑ?]|....

Gr. 2,18 M. S.

Ἐχέδαμος und *Ἐχελαΐδας* sind zwei aus telischen Inschriften bekannt gewordene Namen;[3]) auf einen derselben ist wohl auch der Name auf obiger Münze zu ergänzen. Durch die nämlichen Inschriften wird für Telos der Cult der Athena *Πολιάς* und des Zeus *Πολιεύς* bezeugt, auf welch letzteren sich der Kopf der telischen Münze

---

1) Münzsamml. St. Florian S. 140 Taf. IV 19.
2) Monn. gr. S. 310, 49—51a.
3) L. Ross, Hellenica S. 60—65 No. 1, 4, 5.

zu beziehen scheint, die bei Pellerin, Recueil III Taf. CXIII 10 abgebildet ist. Eine vierte Varietät, mit dem Kopfe der Athena rechtshin und der Krabbe habe ich in Sallets Zeitschrift für Num. 1873 S. 151 Taf. IV 19 bekannt gemacht.

PAMPHYLIA.

Die geographische Gruppirung der pamphylischen, pisidischen, isaurischen und westkilikischen Städte, wie sie bis jetzt gebräuchlich war, ist von Head in der Hist. num. S. 581 ff. neu vorgenommen und bis auf wenige Fälle z. B. Etenna, das eine pisidische Stadt war, für die in Frage stehende Zeit berichtigt worden. Pamphylien verliert dabei etwa die Hälfte der bisher dieser Provinz zugeschriebenen Orte.

Aspendos.

461. Br. 22 — AVT. KAI. Λ. AVP. KOMMOΔOC. Brustbild des Kaisers, bärtig, mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ACΠЄN | ΔIΩN. Nemesis im Doppelchiton linkshin stehend, die Rechte über einen Greifen ausstreckend, der mit dem Rade unter der rechten Vordertatze linkshin vor der Göttin sitzt, den Kopf nach dieser zurückwendend.

M. S.

461a. Br. 33 — AV. K. ΓA. IOV. OYH. MAΞIMЄINOC CЄB. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ AC | ΠЄ | N NΩIΔ · Zeus Aetophoros linkshin sitzend; vor ihm eine rechtshin sitzende weibliche Figur (Hera?), die Rechte auf ein Scepter gestützt. In der Mitte des Feldes ●.

M. S.

Kibyra, ἡ μικρά.

462. Br. 24 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.

℞ KIB[YP]ATΩN rechts, EK links. Nackter Hermes mit Flügelschuhen linkshin stehend und in der vorgestreckten Rechten den Stab haltend; um den linken Arm die am Hals geknüpfte Chlamys. Rechts in runder Einstempelung bartloser Kopf rechtshin.

Gr. 7,65 M. S. — Tafel X No. 18.

Mit ΔK im Felde: Leake, Num. Hell. As. Gr. S. 42.

463. Br. 17 — Die Dioskurenhäupter rechtshin mit Sternen über den bekränzten Mützen.

℞ ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ im Abschnitt, ΕΚ im Felde links. Nike linkshin stehend, mit der Rechten ein vor ihr aufgerichtetes Tropaion bekränzend, und in der Linken Palmzweig.

Gr. 4,63 M. S.

Leake a. a. O. aus dem Mus. Pembroke II Taf. XIV 6, mit dem Gegenstempel unserer No. 462.

Leake, der die beiden Stücke dem grossen Kibyra zutheilte und die Zahlen derselben als Daten der dort im J. 23 nach Chr. beginnenden Aera auffasste, scheint dabei die Fabrik und den Stil der Münzen ganz ausser Betracht gelassen zu haben. Diese haben den Rand zugeschärft und die Rückseite etwas concav und gehören, statt in die Zeit des Claudius, in das 1. oder 2. Jahrhundert vor Chr. Ihre Verwandtschaft mit Prägungen kilikischer Küstenstädte aus gleicher Zeit lässt mich daher vermuthen, dass unsere Münzen gar nicht dem phrygischen, sondern dem pamphylischen Kibyra, *ἡ μικρά*, zuzutheilen sind. Diese Stadt lag nicht fern von der kilikischen Grenze, zwischen Syedra und Side.[1]) Ob die Zahlen 24 und 25 auf eine Aera zu beziehen sind und auf welche, bleibt vorläufig unentschieden; die pompeiische scheint mir für den Stil der Münzen etwas zu weit herabzureichen.

Magydos.

In der Revue num. 1853 S. 30 verzeichnet Waddington einige auf Münzen von Magydos vorkommende Zahlzeichen,[2]) die weder die Jahre einer städtischen Aera, noch kaiserliche Regierungsjahre, noch den Werth der Stücke bezeichnen können. Ob sie sich wirklich, wie Waddington vermuthet, auf eine in unregelmässigen Perioden wiederkehrende Feier nationaler Spiele beziehen, scheint bis jetzt nicht weiter bezeugt zu sein.

---

1) K. J. Neumann: zur Landeskunde und Geschichte Kilikiens. Jahrb. für class. Philol. Bd. 127 (1883) 530.

2) ΙΕ (15) zur Zeit des Traianus
ΙΘ (19) „ „ Antoninus
Κ (20) „ „ L. Verus
ΛΖ (37) „ „ Philippus
ΜΑ (41) „ „ Gallienus.
Hierzu kommen noch
Κ (20) zur Zeit des Commodus
ΚΑ (21) „ der Crispina
ΚΒ (22) „ des Sept. Severus.

Ich erwähne hier dieser Zahlen bloss, um zu bemerken, dass sie in ihrer Art noch einzig dastehen[1]) und dass sie jedenfalls anders zu deuten sind, als die Zeichen Β, Γ, Δ, Є, Ϝ, Η, Ι, ΙΑ etc., die Muret kritiklos mit jenen zusammengeworfen hat.[2]) Diese letzteren sind offenbar Werthzeichen, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht.

Β (2).

(Die Zeichen stehen in der Regel auf der Vs. vor dem Kopfe. Wo sie eine andere Stelle einnehmen oder nachträglich eingestempelt sind, wird das hier angegeben.)

24	M. Gr.	6,50	Ephesos, Salonina (Einstempelung) M. S.
24	„		Isindos Pis. Antoninus Pius. Leake.
			Philipp (Einst.) Löbbecke.
24	„		Sagalassos Pis. Valerianus (Rs.) Waddington.

Γ (3).

25	M. Gr.	9,60	Ariassos Pis. Domna (Einst.) M. S.
20	„ „	6,65	Isindos Pis. M. Aurel, Tyche (Rs.) M. S.
24	„		Selge Pis. Salonina. Mionnet.
24	„		Karallis Kilik. Gallienus. Waddington.
21	„		Laërte Kilik. Valerianus jun. Mionnet.

Δ (4).

			Aspendos Pamph. Valerianus jun., Nemesis. Kat. Moustier 3272.
29	M. Gr.	9,50	Sagalassos Pis. Gallienus, Asklepios. M. S.
26	„ „	8,40	Selge Pis. Mamea (Einst.) M. S.
26	„		do. Valerianus? Brit. Mus.
23	„		Baratea Lykaon. Tr. Decius (Einst.) Im Handel.

Є (5).

31	M.		Attalia und Side ΟΜΟΝΟΙΑ Gallienus. Mionnet.
32	„ Gr.	20,30	Side Pamph. Domna, sitz. Athena (Einst.) M. S.
34	„		do. Annia Faustina Elag. (Einst.) Z. f. N. III 332.
33	„		do. Gordianus III (Einst.) Z. f. N. III 332.

1) Mit Unrecht findet Waddington a. a. O. S. 31 und 49 ein Analogon dafür in den Zahlzeichen der termessischen Münzen; diese beziehen sich zweifellos auf eine städtische Zeitrechnung.

2) Mél. de num. II (1877) S. 153 und 154.

33 M.		Side Pamph.	Philippus, sen. und jun. (Einst.) Mionnet.
35 „		do.	Treb. Gallus (Einst.) Mionnet.
30 „		do.	Valerianus (Einst.) „
33 „	Gr. 16,60	do.	Salonina, sitz. Athena (Einst.) M. S., Mionnet.
31 „	„ 17.—	do.	Valerianus jun., steh. Figur, (Einstempelung) M. S., Mionnet.
32 „		Isindos Pis.	Valerianus (Einst.) Im Handel.
29 „	„ 9,50	Sagalassos Pis.	Gallienus, Asklepios. M. S.
31 „	„ 13,10	Kolybrassos Kil.	Valerianus, Zeus (Einst.) M. S.

ϛ (6).

32 M.		Aspendos Pamph.	Gordianus III (Einst.) Sestini Lett. cont. VIII 65, 7.
32 „	Gr. 19,80	Perga und Ephesos	ΟΜΟΝΟΙΑ Valerianus (Rs. Ϛ) M. S.
29 „		Sagalassos Pis.	Gallienus, Mann mit Stier. Im Handel.
30 „	„ 14,20	do.	Salonina, Adler M. S.
32 „		do.	Valerianus jun. (Rs.) Verschiedene.
32 „	„ 12,50	do.	Claudius II, Kestros (Rs.) M. S.
30 „		Kyme Aiol.	Tranquillina, Eph. Artemis (Einst.) Im Handel.
30 „		Tralleis Lyd.	Antoninus Pius, Sarapis. (Einst.) Löbbecke.
30 „	„ 12,65	Antiocheia Kar.	Gallienus, Tempel (Einst.) M. S.

Η (8).

27 M.		Aspendos Pamph.	Gallienus, Hephaistos Rev. num. 1885 T. II 1.
31 „		Attalia Pamph.	Gallienus. Mionnet.
33 „		Karallis Kilik.	Valerianus. Brit. Mus.
33 „		Iotape Kil.	Valerianus. Mionnet.
29 „	Gr. 21,90 und 18,40	Irenopolis Kil.	Valerianus. (Rs.) M. S. und Mionnet.

Ι (10).

31 M.	Gr. 16,65	Aspendos Pamph.	Gallienus, Aphrodite. M. S.
30 „	„ 13,40	do.	Salonina, ΘΕΜΙΔΟϹ ΤΟ Ε. M. S.
41—32 M.		Attalia Pamph.	Valerianus. Mionnet.
38 M.		Perga Pamph.	Valerianus. Mionnet.
35 „	Gr. 21,60	do.	Gallienus, Kiste. M. S.
30 „	„ 12,40	do.	„ „ „
30 „	„ 16,25	do.	„ Tempel „

30 M. Gr. 15,50 Perga Pamph. Gallienus, Adler etc. M. S.
29 „ „ 14,12 do. „ Hephaistos „
Zahlreiche andere bei Mionnet etc.
35 „ Perga. Gallienus und Salonina. Im Handel.
31 „ „ 18,45 do. Salonina, Spes. M. S.
30 „ „ 15.— do. „ Adler etc. M. S.
31 „ „ 15,30 do. „ Kiste „
30 „ „ 15,90 do. „ Sarapis „
30 „ „ 14,80 do. „ Tempel „
32 „ „ 14,90 do. „ sitz. Tyche „
31 „ „ 12,85 do. Valerianus jun., Urne „
25 „ „ 11,90 do. Aurelianus. Rohde No. 2.
25 „ „ 12,30 do. „ „ 3.
35 „ do. Tacitus. Kolb.
31 „ „ 18,50 Side Pamph. Gallienus, Schiff. M. S.
30 „ do. Salonina. Mionnet.
30 „ Sillyon Pamph. Gallienus (I auf Vs. und Rs.) Waddington.
35 „ „ 18,55 do. Salonina, Tyche. M. S.
36 „ „ 21,55 do. „ Menbüste „
34 „ „ 21,65 do. Valerianus jun., Menbüste. M. S.
27 „ „ 13,67 do. Aurelianus, Tyche. Brit. Mus.
30 „ Pogla Pis. Salonina, Tempel. Im Handel.
32 „ Sagalassos Pis. Valerianus (I Vs. und Rs.) Mionnet.
32 „ „ 18.— do. „ Sarapis (I Vs. und Rs.) Dr. Merzbacher.
32 „ „ 16,65 do. Claudius II, Hermes („ „) M. S.
35 „ „ 17,20 do. „ Tyche im Tempel (I Vs. u. Rs.) M. S.
35 „ „ 17,70 do. „ Löwe „ „) „
35 „ do. „ Löwe (I Vs. allein.) A. Markl.
32 „ „ 15,50 do. „ Apollon (I „ „) M. S.
36 „ „ 23,15 do. „ Apollon (I Vs. und Rs.) M. S.
32 „ „ 11,20 do. „ Demeter „ „ „

IA (10).

35 M. Aspendos Pamph. Valerianus. Mionnet.
33 „ do. Gallienus. „
33 „ do. Valerianus jun. „
32 „ Perga Pamph. Gallienus (Vs. I Rs. A) Mionnet.
35 „ Gr. 22,60 do. Gall. und Salonina (Vs. I Rs. A) M. S.
30 „ do. Salonina („ „) Im Handel.

31 M.	Gr.	12,70	Perga Pamph.	Valerianus jun. (Vs. I Rs. A) M. S.
35 „			Side Pamph.	Valerianus. Im Handel.
30 „	„	16,70	do.	Gallienus, steh. Athena. M. S.
29 „			Etenna Pis.	Salonina. Waddington.
32 „			Lyrbe Pis.	Valerianus. Mionnet.
32 „			do.	Gallienus. „
30 „			do.	Valerianus jun. „
33 „			Sagalassos,	Claudius II (Vs. I Rs. A) Im Handel.
32 „			Karallis Kilik.	Salonina. Waddington.
32 „			Kolybrassos Kil.	Valerianus. Mionnet.
32 „			do.	Valerianus jun. „
32 „	„	12,50	Korakesion Kil.	Valerianus. M. S. und Mionnet.
32 „			do.	Salonina. „
33 „			Laërte Kil.	Valerianus. Mionnet.
31 „			Syedra Kil.	„ „
29 „	Gr.	12,85	do.	Gallienus. M. S.
31 „			do.	Salonina. Mionnet.

IB (12).

42 M.	Adada Pis.	Valerianus und Gallienus. Haym II T. 49, 1; Num. Chron. X 92.

Schliesst man aus dem vorstehenden Verzeichnisse[1]) die vereinzelt dastehenden Münzen von Isindos mit den Bildnissen des Antoninus und B, und des M. Aurelius und Γ,[2]) sowie alle die, wahrscheinlich erst zur Zeit des Valerianus und Gallienus oder noch später eingestempelten Stücke aus, so verbleiben bloss noch Prägungen aus der Zeit des

Valerianus	(253—260)
Gallienus	(253—268)
Claudius	(268—270)

1) In diesem sind absichtlich, als nicht hierher gehörig, die Münzen von Taba mit dem Zeichen B unerwähnt geblieben. Diese datiren sämmtlich aus der Zeit des Gallienus, in Grösse und Gewicht variirend von 40—24 M. und Gr. 23—6,40 (nach zwölf Exemplaren meiner Sammlung). Das Zeichen befindet sich bald vor, bald hinter dem Kopfe geprägt. Auf einigen vorgallienischen Grossbronzen findet man das B als Contremarke. — A auf einer Münze von Side mit Aurelianus (28 M.), nach C. W. Hubers Beschreibung in den Berl. Bl. II (1864) S. 182, 10, halte ich nicht für gesichert.

2) Auf Münzen von Isindos mit Julia Domna (Mionnet) und Julia Maesa (Löbbecke, Z. f. N. X 79) sollen noch Є und ЄΤ. Δ vorkommen, so dass die Deutung von B und Γ als Werthzahlen hier ohnedies in Frage zu stellen ist.

Aurelianus (270—275) und
Tacitus (275—276),

die sich auf folgende Städte Pamphyliens, Pisidiens und des angrenzenden Kilikia Tracheia vertheilen:

Aspendos mit			Δ				H	I	od.	IA	
Attalia							H	I			
Perga						Ϛ		I	„	I¦A	
Side				Є	(Einst.)			I	„	IA	
Sillyon								I			
Adada											IB
Etenna										IA	
Isindos				Є	„						
Lyrbe										IA	
Pogla								I			
Sagalassos	B		Δ			Ϛ		I	„	I|A	
Selge		Γ	Δ								
Karallis		Γ					H			IA	
Kolybrassos				Є	„					IA	
Korakesion										IA	
Iotape							H				
Irenopolis							H				
Laërte		Γ								IA	
Syedra										IA	

Wie diese Zusammenstellung zeigt, hat man hier eine geographisch und zeitlich eng und scharf abgegrenzte Kupferprägung mit Werthzeichen vor sich, wie sie in anderen kleinasiatischen Provinzen sonst nicht vorkommt. Ihr Beginn fällt in die Zeit der Kaiser Valerianus und Gallienus, und ihr Ende erreicht sie etwa zwanzig Jahre später, als die Provincialprägung ohnehin unterdrückt wurde. Das Gebiet blieb auf Pamphylien und Pisidien und den anstossenden Theil Kilikiens beschränkt.

Wie es bei einer so späten und rohen Kupferprägung vorauszusetzen war, so stehen Durchmesser und Gewichte ihrer verschiedenen Nominale durchschnittlich nur annähernd im Verhältnisse zu den Werthbezeichnungen. Indessen genügt es constatirt zu haben, dass die mit den Zahlen 2, 3 und 4 geprägten Stücke wesentlich kleiner und leichter sind als diejenigen mit höheren Ziffern, und dass in einzelnen Fällen, z. B. in Sagalassos, wo Münzen mit den Zeichen 2, 4, 6 und 10 entsprechende Gewichtsdifferenzen zeigen, das richtige Verhältnis zum Vorschein kommt.

Die Zahl Є erscheint nur als Gegenstempel und zwar in der Regel auf Stücken, auf denen man die Zeichen I oder IA erwarten würde; und es ist möglich, dass das

ursprüngliche Zahlzeichen eben durch die Ueberprägung verdeckt worden ist. Mit dieser Einstempelung scheint der frühere Verkehrswerth der betreffenden Münzen auf die Hälfte reducirt worden zu sein, was vielleicht erst nach Tacitus geschehen ist.

Nach dem Gesagten kann die Zahl Є dem ursprünglichen Theilsystem der Kupferprägung nicht zugerechnet werden, und es stellen sich für dieses bloss die Zahlen 2, 3, 4, 6, 8, 10 und in einem Falle, wie es scheint, 12 heraus. Stücke zu 11 kann es dabei nicht geben, und daher ist das Zeichen IA, das oft auf beide Seiten der Münze vertheilt erscheint, anders zu deuten, und zwar auf *δέκα ἀσσάρια,* 10 As. Dass, dem römischen Gebrauch zuwider, die Zahl dem Aszeichen vorangestellt sein kann, beweist das Kupfer von Chios (S. 135 = 659). In Lakedaimon war das Aszeichen Ā mit folgender Zahl, in Argos wiederum A mit voranstehender Zahl.

Die Stücke mit I und IA waren also gleichwerthig, und die übrigen zeigen ihren Werth ebenfalls in Assarien an. Die weitere Frage aber, welcher As damit gemeint ist, ob der asiatische d. h. $^1/_{16}$ der asiatischen Drachme,[1]) oder der italische als $^1/_{12}$ dieser Drachme (in welchem Falle das grosse Kupferstück von Adada mit IB eine Drachme darstellen würde), oder endlich $^1/_{10}$ der rhodischen Drachme,[2]) vermag ich einstweilen nicht zu entscheiden.

Ausser in Chios und in Pamphylien nebst den an dieses grenzenden Landschaften kommen, ebenfalls erst vom 3. Jahrhundert an, Zahlzeichen für Assarien noch auf dem Kupfer einiger anderen Gegenden vor.

1. In Lakedaimon, zur Zeit des Sept. Severus bis Gallienus[3])

Ā Ā	für	2	Assarien,	bei	4— 5	Gr.	Gewicht.
Ā Δ	„	4	„	„	8— 9	„	„
Ā ϛ	„	6	„	„	10—12	„	„
Ā H	„	8	„	„	10—15	„	„

2. Im peloponnesischen Argos, zur Zeit des Valerianus und Gallienus[4])

Ϝ	für	6	Assarien.
Ζ	„	7	„
IA	„	10	„

Ob Δ und IЄ, je von einem Kranze umgeben, auch als Werthzahlen zu deuten sind, bleibt fraglich.[5])

---

1) Mommsen, Zeitschr. für Num. XIV S. 41; Röm. Staatsr. III 1 S. 761.

2) Mommsen, Röm. Münzw. S 28, 93.

3) Monnaies grecques S. 173 und 174.

4) Pellerin, Mél. I S. 22 mit zwei Abb.; Eckhel, Num. vet. Taf. XIII 9 und 10; Mionnet Suppl. VII S. 195 und 196; Sestini, Mus. Hed. II 282; Kat. Brit. Mus. Peloponnesos S. 153 etc.

5) ϛ in einem Kranze findet man auf einer Münze des lydischen Nysa mit dem Kopfe des Gallienus.

Früher hat man diese Münzen einem kilikischen Argos gegeben; sie sind aber sicher peloponnesisch und ähnlich den lakedaimonischen.

3. Auf Syros, zur Zeit des Sept. Severus[1])

ACCA. HMY($\sigma\upsilon$) für $1^1/_2$ Assarien.

4. In Thessalien, zur Zeit des Sept. Severus oder Caracalla bis Gallienus[2])

Γ für 3 Assarien.
Δ „ 4 „

5. Auch in Thessalonike scheinen B und Δ auf Münzen mit Bildnissen des Sept. Severus, Philippus, Gallienus und der Salonina Werthzeichen zu sein.[3])

6. In den Städten an der westlichen Küste des Pontos Euxeinos: Olbia, Tyras, Istros, Tomis, Kallatis, Dionysopolis, Odessos, Markianopolis, Anchialos, Bizya, zur Zeit des Sept. Severus bis Philippus, in Tomis schon seit M. Aurelius[4])

A < für $1^1/_2$ Assarion.
B „ 2 „
Γ „ 3 „
Δ „ 4 „
Δ C „ $4^1/_2$ „
E „ 5 „

7. In Amastris, von der Zeit des Elagabalus an[5])

B für 2 Assarien
Γ „ 3 „
Δ „ 4 „
H „ 8 „

Dieser Liste, die ohne Zweifel noch ergänzt werden kann, füge ich die Beschreibung einiger Silbermünzen bei, auf denen ebenfalls Aswerthe angegeben sind.

465. S. 21 — NERO CLAVD. DIVI CLAVD. F. CAESAR AVG. GERMANI. Kopf des Nero mit Lorbeerkranz rechtshin.

℞ Kopf des Claudius mit Lorbeerkranz rechtshin zwischen AC. IT. und $\overline{\text{K}\Delta}$. Das Ganze von einem Blätterkranze umgeben.

---

1) Mionnet Suppl. IV 408, 304, Paris und Wien.

2) Mionnet und Kat. des Brit. Mus.

3) Löbbecke, Zeitschr. für Num. X 74, 5 (irrig den Thessalern zugetheilt); Pellerin, Mél. I Taf. XXIII 2 und 8; Mionnet Suppl. III 163, 1062, 1074, 1090, 1109 etc.

4) Percy Gardner, A monetary league on the Euxine Sea, Num. Chron. 1876 S. 307—314 Taf. IX.

5) S. oben S. 62 = 586.

Gr. 5,47 Brit. Museum. Svoronos, Crète Taf. XXXII 28. Vgl. Sestini, Mus. Hedervar II 365, 9 Taf. XXXV 7 (Kaisareia in Kapp., mit AG. und ET. KΔ, Jahr 24).

466. S. 21 — Ebenso, mit dem Kopfe der Agrippina auf der Rs.

Gr. 5,20 (Erhalt. mittelm.) Brit. Museum. Svoronos a. a. O. 26.

467. S. 18 — Wie No. 466, mit AC. und IB.
IT.

Gr. 2,37 (Erhalt. mittelm.) Brit. Museum. Svoronos a. a. O. 27.

Den Vorschlag, diese Münzen Kreta zuzutheilen und die Zeichen ihrer Rückseiten auf 24 und 12 italische As (*ἀσσάρια ἰταλικά*) zu deuten, verdanken wir Head.[1]) Dass sie kretisch sind, ist um so wahrscheinlicher, als erstens die beiden ersten Stücke, deren Gewichte Cistophorenhälften darstellen, eine auffallende Lücke in der kretischen Silberprägung zur Zeit der ersten Kaiser ausfüllen[2]) und zweitens die späteren kretischen Drachmen mit dem Kopfe Traians,[3]) wie die neronischen, lateinische Schrift auf der Vs. und griechische auf der Rs. zeigen.

Die völlig vereinzelte Erscheinung der ungewöhnlichen Werthbezeichnung *ἀσ. ἰτ.* IB und KΔ auf Silbermünzen ist zweifellos auf irgend eine Reform im römischen Münzwesen zurückzuführen. Als solche bietet sich die von Nero vollzogene Reduction des Denars von $^1/_{84}$ auf $^1/_{96}$ röm. Pfund, d. h. von Gr. 3,90 auf 3,41 dar. Da auf den Denar 16 Reichsasse kommen, so erhält man in römischem Silber für

12	Reichsasse	vorneronisch	Gr. 2,92,	neronisch 2,56
24	„	„	„ 5,84	„ 5,12.

Und da ferner das provinciale Silber nothwendig immer verlieren musste gegen dasjenige des Reiches, so kann ein Stück von ungefähr $5^1/_2$ Gr., wie No. 465, das 24 italische Asse gilt, nur nach dem neronischen As berechnet sein.

Es scheint demnach, dass anlässlich der neronischen Reduction des Denars die Absicht vorhanden war, auch das bis dahin grossen Schwankungen unterworfene provinciale Gewichtswesen neu zu regeln, und dass man begann Silbermünzen mit Angabe ihres wirklichen Werthes zu schlagen. Aus der grossen Seltenheit der er-

---

1) Hist. num. S. 384, wo die Münzen aus Versehen Claudius zugeschrieben sind.

2) Mit den Bildnissen der Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius und Nero gibt es Silbermünzen von Axos, Kydonia, Eleuthernai, Gortyna, Hierapytna, Lappa und Polyrenion, deren sehr schwankende Gewichte Gr. 10,47—8,72
„ 8,36—7,06
„ 2,72—2,10
Stücke von 4, 3 und 1 leichter Cistophorendrachmen vermuthen lassen.

3) Diese wiegen in den meisten Fällen Gr. 2,90—2,80, ein Exemplar m. S. Gr. 3,25.

haltenen Exemplare zu schliessen, kann diese Prägung nur von kurzer Dauer gewesen sein. Wahrscheinlich ist kurz darauf der Provinz das Recht der Silberprägung überhaupt entzogen worden; denn erst unter Traian erscheint auf Kreta wieder für kurze Zeit eine Silbermünze, die bekannten Drachmen mit ΔΙΚΤΥΝΝΑ.

Ptolemaïs.

Gehört die kleine Münzgruppe, deren Beschreibung folgt, nicht einer uns völlig unbekannten kleinasiatischen Stadt oder einer solchen an, die den Namen Ptolemaïs nur für kurze Zeit vorübergehend angenommen hätte, wie z. B. Ephesos denjenigen von Arsinoë, so kann sie nur in dem pamphylischen Ptolemaïs geprägt worden sein.

Die Bedenken, die gegen diese Attribution wiederholt erhoben worden, sind nicht sehr ernster Natur; denn die hauptsächlichste Einwendung, dass nämlich keine Beispiele pamphylischer Münzen mit Magistratsnamen bekannt seien, ist unrichtig, nicht nur weil dazu Münzen des 3. Jahrhunderts vor Chr. mit solchen der Kaiserzeit in Vergleich gezogen werden,[1]) sondern auch, weil auf autonomen Münzen von Side des 1. Jahrhunderts vor Chr. Beamtennamen wirklich vorkommen.

Indessen fallen auch diese letzteren hier nicht in Betracht, sondern einzig etwaige zeitgenössische Beispiele. Und ein solches ist gefunden in der Nähe des pamphylischen Ptolemaïs, in dem diesem am adalischen Meerbusen gerade gegenüberliegenden lykischen Phaselis, ebenfalls einer Stadt, deren autonome Münzen die einzigen des Landes sind, die Magistratsnamen zeigen.

Beide Städte standen, mit dem gesammten südlichen Küstengebiete Kleinasiens, während eines grossen Theiles des 3. Jahrhunderts bis etwas in das folgende hinein unter der Herrschaft der Ptolemaier. Für Phaselis wird dies noch speciell durch einen Silberstater bezeugt, der die Köpfe eines Ptolemaiers und seiner Gemahlin zeigt;[2]) für Ptolemaïs spricht der Name selbst. So gut wie die lykische Stadt, kann also auch die pamphylische abweichend von der übrigen Prägung der Landschaft gemünzt haben.

Lange scheint in Ptolemaïs, das doch noch zu Strabons Zeit existirte, nicht geprägt worden zu sein. Das Kupfer mit den Ptolemaierköpfen datirt vermuthlich aus der ersten Zeit nach der Gründung der Stadt, etwa aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, und zu dieser Annahme stimmen auch die Porträts der Münzen, die Ptolemaios Euergetes I und Berenike II darzustellen scheinen.

468. Br. 17 – Kopf des Ptolemaios III Euergetes I? mit Diadem und Aigis am Halse, rechtshin.

---

1) Vgl. Muret, Mél. de Num. II 1877 S. 158—161.

2) Monn. Gr. S. 327, 12; Taf. IV, 153.

℞ ΠΤο rechts, ΕΚΑΤΩΝΥΜ. links. Athena rechtshin stehend, in der erhobenen Rechten den Blitz, auf der Linken eine Blume oder Eule? haltend; vor ihr der Schild.
Paris. Muret. Mél. de Num. II 1877 S. 159, schlecht beschrieben.

469. Br. 15 — Ebenso, mit .. ΑΡΑΡ ..?
De Saulcy, Monn. des tétrarques de la Chalcidène (Wiener Num. Monatshefte 1870) S. 30, 8 Abb., falsch beschrieben und bestimmt.

470. Br. 17 — Kopf der Berenike II? mit Diadem und Schleier rechtshin.
℞ ΠΤο links, ΕΚΑΤΩΝΥΜ. rechts. Unbärtige Figur mit nacktem Oberkörper linkshin auf einem Stuhle sitzend, in der vorgestreckten Rechten eine dreiblättrige Blume haltend, die Linke auf ein Scepter gestützt.
Gr. 3,67 M. S. — Tafel X No. 19.

471. Br. 16 — Ebenso, mit ΑΡΙΣΤΑΓοΡ.
Paris. Mionnet VI 574, 176 vgl. L. Müller, Num. de l'anc. Afrique I 128; Revue num. 1848 S. 256 Taf. XIII 5; E. Muret a. a. O. S. 158.

472. Br. 17 — Ebenso, mit ΔΗΙΚΛοΣ.
Gr. 4,44 M. S.
„ 3,88 Prokesch, Inedita 1854 und C. R. de la Soc. franç. de Num. VI 1875 S. 245, 38. München; Zeitschr. f. Num. VI 241.

473. Br. 15 — Ebenso, mit ΜΕΝΙΠΠο.
Gr. 1,60 M. S. — Tafel X No. 20.

Die seltenen Kupfermünzen mit der Amphora und ΠΤοΛΕΜΑΙΕΩΝ, von denen es drei Varietäten gibt,[1]) kenne ich bloss aus Abbildungen; sie scheinen etwas jünger zu sein als die anderen, und ihr Apollonkopf erinnert vielleicht an denjenigen der älteren Prägungen von Sillyon.

Side.

Die unvollständige Aufschrift des Silberstaters, den ich in den Monnaies grecques S. 334, 62 Taf. *F*, 17 beschrieben und der seither in meine Sammlung gekommen, ist mit (ΣΙΔ)ΗΤΙΚΟΝ nicht richtig ergänzt. Die Münze ist von Holmoi in Kilikien; s. unten No. 562—564.

1) Friedländer, Num. Zeitschr. 1870 S. 346 Abb.; Z. f. Num. VI (1879) 55 und 239, VII (1880) 31; — Muret a. a. O. 271; Sestini, Mus. Hederv. II Taf. XXXI, 12; — Brit. Mus. Kat. von Thrake S. 204 Abb.

Sillyon.

474. Br. 15 — Heros rechtshin einen gegen ihn anlaufenden Eber bekämpfend. Pkr.

℞ [CI]ΛΥЄΩΝ (so) im Abschnitt. Löwe linkshin einen gegen ihn stossenden Zebustier angreifend; darüber Stern in einer Mondsichel. Pkr.
Gr. 2,62 M. S.

475. Br. 17 — K vor dem Kopfe des Augustus mit Lorbeer rechtshin. Pkr.

℞ CIΛΛΥΕΩΝ. Kopf des Apollon mit drei steif herabhängenden Locken und Lorbeer rechtshin. Pkr.
M. S.

476. Br. 16 — O hinter dem Kopfe des Vespasianus mit Lorbeer rechtshin.

℞ CIΛΛΥЄΩ|И. Aehnlicher Kopf des Apollon rechtshin.
M. S.

Die Buchstaben K und O neben den Kaiserköpfen sind vielleicht als die Initialen von KAICAP und OVЄCΠACIANOC aufzufassen.

476a. Br. 19 — IOY. [CO]AI|MIΔA CЄB. Brustbild der Julia Soaemias rechtshin.

℞ CIΛΛVЄ|ΩN. Nackter Hermes mit Beutel in der Rechten und dem Stab in der Linken linkshin auf einem Felsen sitzend.
M. S.

PISIDIA.

Apollonia.

477. Br. 25 — AVTOKPATOPI KAICAP[I TITΩ..?] Kopf des Titus mit Lorbeer rechtshin.

℞ AΠOΛΛωNIATω|N ΛVKIωN. Zeus mit Schale und Scepter linkshin sitzend.
M. S.

478. Br. 24 — AΔPIANOC KAICAP. Brustbild Hadrians mit Gewand rechtshin.

℞ AΠOΛΛΩN(ι)|ATΩN ΛVKIΩ|N. Apollon nackt, linkshin stehend, in der Rechten einen Zweig haltend, die Linke auf einen Dreifuss gestützt, aus dem sich eine Schlange emporwindet.
M. S.

Ariassos.

479. Br. 23 — ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΚΑΙϹΑΡ | ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ | ϹΕ. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΑΡΙΑ | ϹΕΩΝ (so). Weibliche Gottheit mit Kalathos und Schleier rechtshin thronend, mit Schemel unter den Füssen; auf der vorgestreckten Linken eine Kugel.

M. S. — Tafel X No. 21.

Die sitzende Figur hat Aehnlichkeit mit Kybeletypen; doch fehlen ihr die dafür charakteristischen Attribute.

480. Br. 34 — ΑVΤ. ΚΑΙ. Λ. ϹΕΠ. ϹΕΟΥ ΗΡΟϹ ΠΕΡ. ϹΕΒ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΡΙΑϹ | ϹΕΩΝ. Bärtiger Krieger (Ares?) mit Helm und Panzer linkshin stehend, die Rechte auf den Schild, die Linke auf den Speer gestützt.

Gr. 28,28 M. S.

481. Br. 25 — ΙΟVΛΙΑ | ΔΟΜΝΑ ϹΕ. Brustbild rechtshin.

℞ ΑΡΙΑϹ | ϹΕΩΝ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

482. Br. 25 — Vs. von demselben Stempel; rechts im Felde eingestempeltes Γ.

℞ ΑΡΙΑϹ | ϹΕ | ΩΝ. Hygieia mit Schlange rechtshin stehend; vor ihr der von vorn stehende Asklepios.

Gr. 9,60 M. S.

483. Br. 20 — ΙΟVΛΙΑ | ΠΑVΛΑ ϹΕ. Brustbild der Julia Paula rechtshin.

℞ ΑΡΙΑϹϹ ΕΩΝ. Nackter jugendlicher Dionysos mit Kantharos und Thyrsos linkshin stehend; zu seinen Füssen Panther.

M. S.

Baris.

484. Br. 28 — ΑΥΤΟ. ΚΑΙ. ΤΡΑΙ. ΑΔΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und der Aigis über der rechten Schulter rechtshin.

℞ ΒΑΡΗ | ΝΩΝ. Zeus mit Blitz und Scepter linkshin sitzend.

M. S. — Tafel X No. 22.

485. Br. 21 — Ebenso, mit ΑVΤ. ΚΑΙ. ΤΡΑΙΑ | ΝΟϹ ΑΔΡΙΑΝΟ.

Kerai.

485a. Br. 13 — Kopf der Artemis mit Lorbeer und Gewand am Halse rechtshin; über der Schulter Köcher.

℞ KE links neben einer Keule; rechts im Felde T.

Gr. 1,75 M. S.

Köhne, Zeitschr. für Münzkunde III (1843) 33 Taf. II 2 (Insel Keos).

Friedländer, Berl. Blätter III (1866) 13 Taf. XXIX 5 (Keramos).

A. von Sallet, Zeitschr. für Num. XVI (1888) 6 Abb. (Etenna).

Mit Recht hat Sallet diese Münze als pisidisch erklärt, mit Unrecht aber, wie mir scheint, sie Etenna, unter dem Namen Ketenna, zugetheilt. Alle Münzen dieser Stadt, die autonomen sowohl als diejenigen der Kaiserzeit, zeigen constant, vom 3. Jahrhundert vor Chr. bis ins 3. nach Chr., die Namensform *Ἔτεννα*,[1]) und es muss deswegen bedenklich erscheinen, gleichzeitige Münzen mit den Aufschriften ET und ETEN einerseits und KE anderseits ein und derselben Stadt zu geben.

Beim Suchen nach einer einleuchtenderen Attribution der Münze ist mir aufgefallen, wie identisch die Stellung ihrer Schrift (der Initialen des Stadtnamens und des Einzelbuchstabens) zum Bilde mit derjenigen auf ungefähr gleichzeitigen kleinen Kupfermünzen von Kremna ist.[2]) Nun gibt es eine Drachme dieser Stadt, welche die Aufschrift ΚΡΗΜΝΕΩΝ ΚΑΙ ΚΕΡΑΕΙΤΩΝ zeigt[3]) und beweist, dass ähnlich wie Plarasa und Aphrodisias (s. oben S. 139 = 663), Termessos *μικρά* und Oinoanda (s. unten No. 547 fg.) u. a., so Kremna und Kerai zwei unmittelbar benachbarte Städte gewesen, von denen die eine nach und nach in der anderen aufgegangen ist. Diesem Kerai gehört die oben beschriebene Münze mit KE, sowie eine andere, ebenfalls pisidischen Charakters, die in den Monnaies grecques S. 395 abgebildet und frageweise dem phrygischen Keretape gegeben ist. Wie die Plarasier haben die Keraïter eine kurze Zeit selbstständig, und ausserdem im Vereine mit der anstossenden Stadt geprägt; durch die schliessliche Verschmelzung der beiden Gemeinden in eine einzige, Kremna, ist dann der Name Kerai verschwunden, und nur die Münzen erinnern noch an die einstmalige Existenz des Ortes.

Komama? Konana?

Director von Sallet hat Ikonion selbst oder einem Orte seiner Nachbarschaft die folgende Münze zugetheilt:

1) Wegen dieser constant gleichen Namensform auf den Münzen scheint die Identificirung von Etenna mit der inschriftlich bezeugten Stadt Kotenna, Strabons Katenna (G. Hirschfeld, Monatsber. der Preuss. Akad. 1875 S. 142—145, und Six, Zeitschr. für Num. VI 98, 1) doch zweifelhaft zu sein.

2) Monn. gr. 337, 73, 74; Revue num. 1853, 37, 1 u. a. O.

3) Monn. gr. 336, 72..

485b. Br. 15 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.
℞ KO im Abschnitt; springender Löwe linkshin.
Berlin, Zeitschr. für Num. XVI 7 Abb.
Samml. Waddington, wo frageweise bei Kotiaeion.

Hierzu kommt ein anderes Stück gleichen Ursprungs:

485c. Br. 15 — Zwei bärtige Köpfe (mit Lorbeer?) rechtshin nebeneinander.
℞ KO im Abschnitt; springender Löwe rechtshin.
Gr. 1,94 M. S.
„ 2,25 Ehem. Samml. Wigan (Kotys II).
Num. Chron. 1861, 220 (Korykos).
Revue Num. 1886 Taf. III 12, auf der Vs. unvollständig.

Die Sallet'sche Zutheilung beruht einzig auf der grossen Aehnlichkeit des Zeuskopfes von No. 485b mit demjenigen einer Münze von Ikonion. Nicht minder auffallend ist aber, wie ich nach verschiedenen Originalen und Abgüssen constatiren kann, die Aehnlichkeit des Kopfes der KO-Münze mit demjenigen einiger sagalassischer Silber- und Kupferprägungen. Da nun die Aufschrift KO, wie von Sallet selbst zugiebt, nicht wohl für eine Nebenform des Namens Ikonion stehen, der Kopftypus aber ebensogut pisidisch als lykaonisch sein kann, und mir zudem ein Exemplar der Münze No. 485c mit einer Partie fast ausschliesslich westpisidischer Münzen zugekommen ist, so scheint es nicht länger zweifelhaft zu sein, dass als Prägort der beiden Münzen eine der pisidischen Städte anzunehmen ist, deren Namen mit der Silbe KO beginnen, sei es das nördlich von Sagalassos gelegene Konana, sei es das zwischen Sagalassos und Termessos situirte Komama.[1]) Einen Löwentypus (mit KPH darunter) führen auch gleichzeitige Kupfermünzen des Komama benachbarten Kremna.[2])

Ebenfalls einer dieser Städte könnte noch das folgende Stück gehören:

485d. Br. 14 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin. Pkr.
℞ Oꓘ unter dem Vordertheile eines Ebers linkshin. Pkr.
Gr. 3,10 M. S.

Konana.

486.* Br. 15 — Tropaion aus Panzer, Helm und Beinschienen.
℞ KONANЄ⁝ΩN. Rechtshin stehender Stier.
Gr. 2,65 M. S. — Tafel XIII No. 22.

1) Von zwei anderen westpisidischen Städten, Kodrula (bei Kestel, n. von Komama) und Kolbasa (zwischen Pogla und dem Askaniassee s. Ramsay, Amer. Journ. of Arch. IV 264 und 271) könnte für uns die erstere noch in Frage kommen; die Kolbasener hätten ihre Prägungen sicher mit KOΛ bezeichnet. Auch Kotenna, wenn nicht identisch mit Etenna (s. vorige Seite Anm. 1), wäre schliesslich, trotz seiner Lage an der kilikischen Grenze, noch in Vorschlag zu bringen.

2) Monn. gr. 337. 75.

486a. Br. 25 — ΠΟ. CЄΠ. ΓЄΤΑC K. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΚΟΝΑΝ | ЄΩΝ. Nackter jugendlicher Dionysos mit Kantharos und Thyrsos linkshin stehend; zu seinen Füssen Panther.

M. S.

487. Br. 28 — AVT. K. M. IOV. ΦΙΛΙΠΠΟC CЄBAC. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΚΟΝΑ | ΝЄΩΝ. Hygieia als Stadtgöttin mit Thurmkrone linkshin thronend, in der Rechten eine Schale einer Schlange hinhaltend, die sich über einen Altar emporgewunden.

M. S. — Tafel X No. 23.

Colonie Cremna.

488. Br. 19 — M. A. | COMO. Brustbild des jugendlichen Commodus mit Gewand rechtshin.

℞ MIDAE DEAE CO..... Göttin im Doppelchiton linkshin sitzend und in der Rechten eine Schale haltend.

M. S.

488a. Br. 21 — P. SEP. GET | A FOR. CAES. Brustbild des Geta mit Gewand rechtshin.

℞ MID· DEAE | COL·' REM. (so). Gleiche Darstellung der Göttin.

Samml. Löbbecke.

Die dargestellte Göttin ist ohne Zweifel Kybele. Die Aufschrift des letzten Stückes in M. D. IDEAE d. h. Matri deum Ideae zu berichtigen, hindert die sichere Lesung MIDAE DEAE der anderen Münze. Dieser Name der Göttin ist unbekannt und klingt auch sonderbar, wenn damit Kybele als Mutter des Midas bezeichnet wäre. Die Stempelverfertiger von Cremna haben offenbar kein Latein verstanden, denn die von ihnen herrührenden Inschriften wimmeln von unrichtigen Buchstabenformen und orthographischen Fehlern. So steht auf der obigen Münze REM statt CREM, auf anderen CΛEM;[1]) ferner PCOP statt PROP,[2]) IGENO statt GENIO (m. S.) u. s. w.

489. Br. 33 — IMP. CS. L. DOM. AURELIANO. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ APOLLI | NI COL. CREMNE. Apollon Propylaios nackt, mit fliegender Chlamys und Stiefeln rechtshin schreitend und den Bogen abschiessend.

M. S. — Abgebildet bei Overbeck, Griech. Kunstmyth. Apollon Mztaf. IV 32.

---

1) Monn. gr. 337, 76, wo nach einem besser erhaltenen Exemplare bei Sallet Z. f. N. XII 368 (vgl. XIII 129, 1) die ganze Aufschrift in APOLLINI PROPVLAEO COL. CΛEM. zu berichtigen ist.

2) Monn. gr. 337, 77

Etenna.

490. Br. 18 — Λ. CЄ. ΓЄΤΑC ΚΑΙCΑΡ. Kopf des Caesars rechtshin.
℞ ЄΤЄΝ | ΝЄΩΝ. Nemesis linkshin stehend, mit der Rechten eine Falte ihres Oberkleides, mit der Linken den Stab haltend; zu ihren Füssen Rad.
M. S.

491. Br. 22 — ΙΟΥΛΙΑ | ΜΑΜЄΑ CЄ. Brustbild der Mamea rechtshin.
℞ ЄΤЄΝ | ΝЄΩΝ. Drei zusammengebundene Aehren.
M. S.

Isindos.

492. Br. 12 — Kopf der Artemis mit Stephane und Mauerkrone rechtshin; über der Schulter Köcher.
℞ ΙΣ | ΙΝ. Aehre mit zwei Blättern.
Gr. 1,90 M. S. Vgl. Mionnet III 456, 56.

493. Br. 12 — Brustbild des Hermes mit Gewand und dem Stab vor der Brust rechtshin.
℞ ΙΣ | ΙИ. Aehre mit zwei Blättern.
Gr. 1,50 M. S.

494. Br. 15 — Brustbild der Artemis mit Gewand und Köcher rechtshin.
℞ ΙΣΙΝΔΕ links, Α rechts neben einer Aehre mit zwei Blättern.
Gr. 3,06 Im Handel.

Im Felde der Kupfermünzen mit Zeuskopf und Reiter findet man oft Zahlen wie Α, Γ, Ι, ΙΒ, ΘΙ, die sich wahrscheinlich, wie diejenigen der Münzen von Termessos, auf eine Aera beziehen.

494a. Br. 26 — ΑV. Κ. Μ. ΙΟV. CЄΟV. ΦΙΛΙΠΠΟC. Brustbild des jüngeren Philippus mit Strahlenkrone und Gewand rechtshin.
℞ ΙCΙΝΔЄΩΝ | ЄΙΩΝΩΝ. Ungeflügelte Nike rechtshin stehend, den linken Fuss auf den Globus gestützt, scheint mit der linken Hand den Schild zu halten und mit der Rechten darauf zu schreiben.
M. S. Ein zweites Exemplar, in der Sammlung Löbbecke, hat auf der Vs. die Zahl Β eingestempelt.

Den Beinamen Severus scheint nur der jüngere Philipp, vermuthlich von seiner Mutter her und, soweit ersichtlich, nur auf pamphylischen und pisidischen Münzen (Attaleia, Magydos, Perga, Side, Sillyon; Etenna, Isindos, Pednelissos, Prostanna, Kasa s. unten No. 503 und 551) geführt zu haben.

Lyrbe.

495. Br. 24 — Γ. ΟVΑ. ΟCΤ. ΜЄC. ΚVΙΝΤΟΝ ΚΑΙ. Brustbild des Hostilianus mit Gewand rechtshin.

℞ ΛΥΡΒЄΙ|ΤΩΝ. Weibliche Gottheit im Doppelchiton rechtshin schreitend, in der erhobenen Rechten den Speer schwingend, auf der vorgestreckten Linken ein unbestimmtes Attribut (rundlich) haltend.

M. S.

Colonie Olbasa.

496. Br. 24 — INP. CΛI. GΛI. IUL. VHR. MΛXIMINOΓ V. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ COL. IUL. ΛVGV. | OLBΛΓΗΝΗ. Tempelfront mit zwei Säulen und Kranz im Giebel; in der Mitte Göttin im Doppelchiton und mit Kalathos, von vorn stehend und beide Arme etwas seitwärts gestreckt, mit einem ringförmigen Attribut auf der rechten Hand. Zu beiden Seiten des Kopfes zwei der Göttin zufliegende (und sie bekränzende?) Eroten.

M. S. — Tafel X No. 25.

Auf Grossbronzen der nicht weit östlich von Olbasa gelegenen Colonie Comama mit dem Bildnis Caracallas findet man ein ähnliches Tempelbild.[1]). Die Göttin selbst erscheint aber in abweichender Haltung, mit einem bis zum Boden herabwallenden Schleier, und ohne die Eroten.[2]) Die Münze von Comama scheint Kybele oder **Hera**, diejenige ven Olbasa eine Aphrodite darzustellen.

Die Schrift ist, wie auf den meisten späteren Münzen der Colonien in Pisidien, nahezu barbarisch (s. Çremna No. 488). Auf Inschriften lauten Name und Titel COLONEA IVLIA OLBASENA.[3])

Palaiopolis.

497. Br. 27 — AVT. KAI. AΔP. | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΠΑΛΑΙΟΠΟ|ΛЄΙΤΩΝ. Zeus mit nacktem Oberkörper linkshin sitzend, in der vorgestreckten Rechten den Blitz, mit der Linken das Scepter haltend; hinter dem Stuhle Adler von vorn, die Flügel schlagend.

M. S. — Tafel X No. 26.

---

1) Babelon, Revue num. 1886 S. 448. Exemplare in Paris und Wien.

2) Ohne den Tempel und in besserer künstlerischer Ausführung findet sich der Typus auf einer kleinen Bronze von Comama aus der Zeit des Antoninus Pius (Babelon a. a. O. S. 447. 1) wovon hier Tafel X No. 24 eine Abbildung gibt.

3) Duchesne, Bull. de Corr. hell. I S. 334; Ramsay, Journ. of hell. Studies VIII, 221, 266; Amer. Journ. of Arch. IV (1888) S. 17 und 18.

497a. Br. 15 — [ΑΥΤ. ΚΑΙ.] Τ. ΑΙ. | ΑΝΤΩΝΕΙΝ ... Kopf des Antoninus ohne Kranz rechtshin.

℞ ΠΑΛΑΙΟΠΟ | ΛΕΙΤΩΝ. Demeter mit Schleier, Aehren und Scepter linkshin stehend.

M. S.

Mit diesem Stücke ist ohne Zweifel gleichzeitig:

498. Br. 14 — Brustbild der Athena rechtshin.

℞ wie die vorige.

Von Septimius Severus an findet man auf Münzen regelmässig die Form ΠΑΛΕΟΠΟΛΕΙΤΩΝ. Aus Inschriften zu schliessen, zählte die Stadt nach zweierlei Aeren, wahrscheinlich der Kibyratischen vom J. 25 n. Chr. und einer vom J. 73 n. Chr., die den Zeitpunkt der Einrichtung der Provinz Lykia-Pamphylia durch Vespasian bezeichnen kann.[1]) Die bisher bekannt gewordenen Münzen der Stadt zeigen indessen keine Daten.

Pogla.

499. Br. 21 — Π. CΕ. ΓΕ. | ΚΑΙCΑΡΑ. Brustbild des Geta als Kind mit Gewand rechtshin.

℞ ΠΩΓ | ΛΕΩΝ. Nackter Apollon von vorn stehend, die Rechte mit dem Plektron über die vor ihm aufgestellte Lyra haltend, den l. Arm auf den Dreifuss gestützt.

M. S.

500. Br. 21 — ΠΟ. CΕ. | ΓΕΤΑΝ ΚΑ. Dasselbe Brustbild.

℞ ΠΩΓ | ΛΕΩΝ. Artemis als Jägerin von vorn stehend, den Kopf rechtshin gewandt, im Begriffe mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher zu ziehen und in der Linken den Bogen haltend; links zu ihren Füssen Hirsch linkshin.

M. S. Vgl. Mionnet III 470, 135, wo es Artemis statt Apollon heissen soll.

Prostanna.

501. Br. 20 — ΠΟΛΙC vor dem Brustbilde der Stadtgöttin mit Mauerkrone und Gewand rechtshin. Pkr.

℞ ΠΡΟCΤΑΝ | ΝΕΩΝ. Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend. Pkr.

Gr. 5,02 M. S.

---

1) Ramsay, Am. Journ. of Arch. IV (1888) S. 19 und 21.

502. Br. 16 — Der Berg Viaros. Pkr.

℞ ΠΡ | ΟС. Baum. Pkr.

Berlin. — Tafel X No. 27.

Auf den grösseren Bronzemünzen mit den Bildnissen des Claudius II und Aurelianus erscheint der Baum auf dem Gipfel des Berges.

503. Br. 25 — ΜΑ. ΙΟV. СЄV. ΦΙΛΙΠΠΟV. Brustbild des Caesars mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΠΡΟСΤ | ΑΝΝЄΩΝ. Nemesis linkshin stehend, die Rechte vor der Brust, in der Linken den Stab. Zu ihren Füssen Greif linkshin, den Kopf zurückgewandt und die rechte Vordertatze auf das Rad gelegt.

M. S. — Tafel XI No. 1. — Vgl. Posnansky, Nemesis und Adrasteia, Breslau 1890 S. 151.

Sagalassos.

504. Br. 14 — Stierkopf von vorn in einem Blätterkranze.

℞ ΣΑ | ΓΑ. Geflügelter Hermesstab.

Gr. 1,82 M. S.

505. Br. 13 — Brustbild des Hermes mit geflügeltem Petasos und dem Stab über der Schulter rechtshin.

℞ С | Α. Adler rechtshin stehend.

Gr. 2.— Im Handel.

506. Br. 14 — Stossender Zebustier rechtshin.

℞ СΑΓΑ unten. Reiter im Galopp rechtshin.

Karlsruhe.

507. Br. 29 — Α. Κ. Π. Λ. Ο. ΓΑΛΛΙΗΝΟΝ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin; vor dem Kopfe Δ (4 As).

℞ СΑΓΑΛ | ΑССЄΩΝ. Asklepios linkshin stehend, die Rechte auf den Schlangenstab gestützt.

Gr. 9,50 M. S.

508. Br. 29 — Vs. ebenso, mit СЄ am Schlusse, und ϛ (6 As) vor dem Kopfe.

℞ СΑΓ | ΑΛΑССЄΩΝ. Riesenhafte männliche(?) Figur in langem Chiton, der die rechte Seite des Oberkörpers entblösst lässt, rechtshin schreitend, die Rechte, wie zum Schlage ausholend, über den Kopf erhoben, und mit der Linken einen neben ihm rechtshin schreitenden Stier mit erhobenem Schweife an einem der Hörner packend.

Im Handel. Vgl. C. W. Huber in den Berl. Blättern II (1865) S. 186, 23, wo angeblich Ν vor dem Kopfe und auf der Rs Europa vom Stiere entführt.

Das Bild der Rs. ist identisch mit demjenigen einer wenig älteren Grossbronze, deren Beschreibung durch Sestini folgendermassen zu berichtigen ist:

509. Br. 35 — ΑΥ. Κ. ΓΑ. Α. ΓΑΛ. ΟΥЄΛ. ΟΥΟΛΟΥCCΙΑΝΟ[Ν]. Brustbild des Valerianus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CΑΓΑΛΑCCЄ|ΩΝ. Dieselbe Darstellung; zwischen den Beinen des Stieres und vor diesem ΚЄ|C|ΤΡ|ΟC.

M. S. — Tafel XI No. 2.

München. Sestini, Lett. num. cont. VIII 92, Tafel II 11.

Paris. Mionnet III, 515, 129 mit angeblich „Frau auf einem Löwen reitend."

Die Aufschrift der Vs. ist correct und gibt die Namen des Kaisers Gaius (Vibius) Afinius Gallus Veldumnianus Volusianus.

Der Flussname *Κέστρος* kommt zur Zeit des Claudius II auf Sechsasstücken als Beischrift des liegenden Flussgottes vor.[1]) Auf den Münzen No. 508 und 509 scheint der Stier den Fluss darzustellen, und von einer Gottheit, die nicht Herakles ist, in seinem Laufe angehalten oder bekämpft zu werden.

Seleukeia.

510. Br. 18 — ΚΑΙCΑΡ | ΑΔΡΙΑΝ[ΟC]. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΚΛΑΥΔΙΟ | CЄΛЄΥΚЄΩΝ. Der Kaiser in militärischer Tracht linkshin stehend, in der Rechten Schale, in der Linken das Scepter.

M. S.

511. Br. 16 — ΙΟV. ΚΟ|Ρ. ΠΑΥΛΑ CЄΒ. Brustbild der Paula rechtshin.

℞ ΚΛΑVΔΙΟ | CЄΛЄVΚЄΩΝ. Hephaistos rechtshin sitzend, den Hammer in der Rechten und mit der Linken einen Schild auf den Knieen haltend.

M. S.

512. Br. 21 — ΜΑΞΙΜΟC ΚΑΙC. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΚΛΑΥΔΙΟCЄ ΛЄΥΚЄΩΝ. Nackter Hermes linkshin stehend, den Beutel in der Rechten, im linken Arm Chlamys und Stab.

M. S.

Termessos.

513. Br. 19 — ΤЄΡΜΗC | CЄΩΝ. Pferd linkshin springend; darüber Λ (30).

℞ ΤΩΝ ΜЄΙ [ΖΟΝΩ]Ν. Stehende nackte Figur (Apollon?) von vorn,

1) Die *Κεστρηνοί*, deren bis jetzt einzige Münze Löbbecke der von Ptolemaios erwähnten Stadt *Κάνστρος* in der Kilikia Tracheia zutheilt (Zeitschr. für Num. XVII S. 14), sind vielleicht im Flussgebiete des Kestros zu suchen.

mit dem Kopfe linkshin und gekreuzten Beinen, die Rechte über einen undeutlichen Gegenstand (Lyra?) gesenkt, und mit dem linken Arm auf eine Stele (in Keulenform) gestützt.

Gr. 5,40 M. S. — Tafel XI No. 6.

Die letzte Notiz über die datirten Münzen von Termessos haben wir von Friedländer, dem es gelungen war, die drei störenden Daten der ersten Kaiserzeit als irrthümlich zu beseitigen.[1]) Es verbleibt demnach eine Reihe autonomer Prägungen mit fortlaufenden Daten vom 1.—32. Jahr, die, wie aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtlich, nur noch wenige Lücken zeigt. Dass sich diese Zahlen auf eine Aera beziehen, die mit dem Jahre des bekannten Plebiscits, in welchem die Termesser „liberi amici sociique" der Römer genannt werden,[2]) d. h. mit 71 vor Chr. beginnt, ist wahrscheinlich, und der Stil der Münzen widerspricht der Annahme nicht, so sehr der Charakter der Zeusköpfe (vgl. Tafel XI No. 3—5 und 7) wechselt. Einzig das eben beschriebene Stück No. 513 scheint durch Schrift und Typen aus der Reihe herauszufallen und einer späteren Zeit als 40 vor Chr. anzugehören.

		Mill.	Gr.	Vs.	Rs.	darunter			
514.	Br.	18	4,20	Zeuskopf r. —	Pferd l.	ΤΕΡ.	oben	Α	Im Handel.
				München. Mionnet III 526, 194; Leake 133.					
515.	„	17	3,52	Zeuskopf r.	Pferd l.	ΤΕΡ.	oben	Β	Im Handel.
				Mionnet Suppl. VII 135, 212; Rev. num. 1883, 380 Taf. IX 11.					
516.	„	18		Zeuskopf r.	Pferd l.	ΤΕΡ.	oben	Γ	Löbbecke,
				Z. f. N. XII 329, 1.					
517.	„	20	5,65	Zeuskopf r.	Pferdevord. l.	ΤΕΡΜΗ.	htn.	Γ	M. S.
				München, Mionnet III 526, 199. — Tafel XI No. 3.					
518.	„	18		Zeuskopf r.	Pferd l.	ΤΕΡ.	oben	Ε	München.
				Mionnet Suppl. VII 136, 213.					
519.	„	18		Zeuskopf r.	Pferdevord. l.	ΤΕΡ.	htn.	Ε	Im Handel,
				mit Stierkopf eingestempelt.					
520.	„	20	4,50	Zeuskopf r.	Pferd l.	ΤΕΡ.	oben	Ζ	Im Handel,
				München.					
521.	„	24	5,76	Zeuskopf r.	Pferdevord. r.	ꟼƎΤ	oben	Ζ	M. S., mit
				Blitz eingestempelt.					

1) Zeitschr. für Num. XII S. 7 und 8. — Die Aufschrift der Münze mit dem Bildnis der Domitia (Mionnet III 529, 222) war indessen nicht falsch gelesen, sondern neu gemacht. Das Stück kam aus der Sammlung Farnese in diejenige des Museums in Neapel (Fiorelli's Kat. No. 8480) wo ich einen Abdruck davon genommen. Beide Seiten sind stark retouchirt und auf der Rs. ist aus ЄΙΡΗΝΗ CЄΒΑCΤΗ die falsche Aufschrift ΤЄΡΜΗ|CCЄωΝ gemacht worden.

2) Orelli No. 3673; C. J. L. I 114, Ritschl, Taf. XXXI; Bruns, Fontes juris rom. ant. (5) S. 91.

522. Br. 18 4,35 Zeuskopf r. Rs. Pferd l. ΤΕΡ. oben Η M. S.; Waddington, Rev. num. 1853, 48, 2.
523. „ 19 6.— Zeuskopf l. Pferdevord. l. „ htn. Η M. S., mit Stierkopf eingestempelt.
524. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben Θ München. Leake S. 133.
525. „ 18 4,50 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben Ι Im Handel, Tafel XI No. 4.
526. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΙΑ Mionnet III 526, 195.
527. „ 20 5,71 Zeuskopf r. Pferdevord. r. „ oben ΙΑ M. S.
528. „ 18 4,62 Zeuskopf r. Pferdevord. l. „ oben ΙΒ M. S.
529. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΙΓ Z. f. N. XII 7.
530. „ 17 4.— Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΙΔ Im Handel und Waddington a. a. O. 3.
531. „ 19 5.— Zeuskopf r. Pferdevord. l. „ htn. ΙΕ M. S.
532. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΙΕ Mionnet Suppl. VII 136, 214 (ΕΙ nach Sestini); Leake Suppl. 102.
533. „ 16 Zeuskopf r. Pferd l. ΤΕΡ. oben ΙΗ Z. f. N. XII 329, 2.
534. „ 15 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΙΘ Waddington a. a. O. 1, angeblich mit Ammonkopf; Num. Chron. XIV, 120.
535. „ 16 4,18 Zeuskopf r. Pferd l. ΤΕΡ. oben Κ M. S.
536. „ 16 4,15 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΚΑ M. S.; Mionnet III 526, 196.
537. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΚΓ Z. f. N. XII 330, 3.
538. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΚΔ Mionnet III 526, 197.
539. „ 18 Zeuskopf r. Pferd l. „ oben ΚΕ Gotha, Liebe 178; Mionnet, Suppl. VII 136, 215; Leake Suppl. 102.
540. „ 21 7,40 Zeuskopf l. Pferd l. ΤΕΡ. oben ΚϚ M. S. — Tafel XI No. 5.
541. „ 18 5.— Zeuskopf r. Pferdevord. l. „ oben ΚϚ; hinten Blitz. M. S.
542. „ 20 4,45 Zeuskopf l. Pferd l. „ oben ΚΗ M. S.
543. „ 18 4,24 Zeuskopf r. zw. Κ Θ Pferd l. ΤΕΡΜΗϹ|ϹΕΩΝ M. S.
543a. „ 17 4,10 Zeuskopf r. Pferdevord. l. ΤΕΡ. oben ΚΘ, hinten Blitz. M. S.
544. „ 19 5,40 wie No. 513 mit Λ. M. S. — Tafel XI No. 6.
544a. „ 17 Zeuskopf r. — Pferdevord. l. ΤΕΡ. oben Λ München.

545. Br. 19 Zeuskopf l. zw. Λ|Β — Pferd l. ΤΕΡΜΗϹ ИΩƎϽ Im Handel; München, Sestini, Mus. Hed. II Taf. XXII, 11.

546. „ 17 4,10 Zeuskopf r. Pferdevord. l. htn. Blitz, unten ΤΕΡ. oben ΛΒ. M. S. — Tafel XI No. 7; Waddington a. a. O. 5; München.

546a. „ 19 Zeuskopf r. Pferdevord. l. darunter Blitz und ΛΡ. München.

Das letzte Stück, rohen Stils und ohne die Initialen des Stadtnamens, scheint eine Wiederaufnahme der Prägung in neronischer Zeit zu beweisen.

Nach Sestini, Mus. Hedervar II 272, 4 und 6 sollen auch Kupfermünzen mit Artemiskopf und Zebu die Zahlen ΙΘ und ΚΘ führen, was nicht gerade unmöglich ist. Allein es gibt solche Münzen, mit einer Mondsichel über dem Zebu, und dieses Symbol zusammen mit der Spitze des hoch erhobenen Schwanzes könnten auf gering erhaltenen Exemplaren zu der irrigen Annahme von Zahlzeichen geführt haben.

Aus der Abbildung einer anderen Münze, die Sestini a. a. O. Add. Taf. V 14 gegeben, ist zu schliessen, dass die Aufschrift der Vs. ΛΙΒΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ auf der blossen Einbildung des Herausgebers beruhte, und das Stück gleich dem folgenden, auch von Mionnet III 526, 202 beschriebenen ist:

547. Br. 16 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΤΕΡ. links, ΟΙ rechts. Lyra.
Gr. 3,25 M. S. — Tafel XI No. 9.

Dass Münzen von Termessos, wie die von Mionnet im Suppl. VII 139, 235 bis 237 verzeichneten, nicht ΘΙ (statt ΙΘ), sondern, wie die vorerwähnte, ΟΙ haben, hat schon Friedländer gesagt. Diese Buchstaben, die kein Zahlzeichen darstellen können, befinden sich nicht über dem laufenden Pferde, welche Stelle ohne Ausnahme die Zahlzeichen einnehmen, sondern unter demselben. Die Lesung ΣΕΒΑΣΤΟΣ beruht wiederum bloss auf Sestinis Angabe, und auf dem folgenden Stücke ist es zudem zweifelhaft, ob der Kopf wirklich auf Augustus zu deuten sei:

548. Br. 20 — Unbärtiger Kopf rechtshin.
℞ ΤΕΡ. über und ΟΙ unter einem rechtshin springenden Pferde.
Gr. 6,80 M. S. — Tafel XI No. 8.

Auf anderen ähnlichen Stücken mit dem Pferde linkshin (19 M. Gr. 5,30 und 4,30 M. S.) ist dagegen mit Wahrscheinlichkeit das Bildnis des Kaisers zu erkennen.

Die Münzen mit ΤΕΡ. ΟΙ. scheinen indessen nicht nur eine kleine Gruppe besonderer Art zu bilden, sondern auch einer anderen Stadt als dem pisidischen Termessos *μείζων* zu gehören. Das constant in gleich grosser Schrift auf ΤΕΡ folgende ΟΙ muss eine Bedeutung haben, die, wie ich glaube, durch die geographische Lage der gleichnamigen Tochterstadt von Termessos erklärt wird, deren Einwohner

auf Inschriften *Τερμησσεῖς οἱ πρὸς Οἰνοάνδοις* heissen.[1]) Diese Termesser und die Oinoander scheinen eine Stadt mit zwei besonderen Verwaltungen gebildet zu haben. Die in Rede stehenden Münzen können daher von beiden gemeinschaftlich geprägt worden sein, analog wie diejenigen der Kremner und Keraeiter[2]) oder der Plaraser und Aphrodisier. Oder aber die Termesser haben in ihrem Namen allein das Münzrecht ausgeübt und, um ihre Prägungen von denjenigen der Mutterstadt zu unterscheiden, den Initialen ihres Namens ΤΕΡ. diejenigen von Oinoanda, ΟΙ hinzugesetzt. In ähnlicher Weise verfuhren z. B. die lydischen Magneten, deren Münzen statt ΜΑΓΝΗΤΩΝ ΤΩΝ ΑΠΟ CΙΠVΛΟV oft nur die abgekürzten Formen ΜΑΓΝΗ. CΙΠV oder ΜΑ. CΙ. zeigen.

Termessos-Oinoanda lag südlich von Balbura und ist folglich zu Lykien oder Phrygien zu zählen.

KILIKIA.

Aigeai.

549. Br. 24 — ΙΟVΛΙΑ ΜΑΜΑΙΑ CЄΒΑ. Brustbild der Mamea rechtshin.
℞ ΜΑΚЄ.|ЄVΓЄΝοῦς|ΠΙCΤ[Η]C ΘЄ|Ο·Ι·. ΝЄΟΚ[Ο]|ΡΟΥ ΑΙΓΑΙΑ[C]|Ε. ΗΟC (Jahr 278) auf sechs Zeilen in einem Kranze.
M. S.

Es ist dies ein Exemplar der Münze, die im Mus. Sanclemente III 62 (Mionnet Suppl. III 13, 89) mit angeblich ΜΑΚЄ. ЄVΝΟΜΙC ΠΙCΤΟCЄΟC ΟΙ ΝЄΩΚΟΡ: ΚΑΙ .... irrthümlich den Makedonen zugetheilt ist. Nach der neuen Lesung ist auch die Buchstabenfolge und -trennung der Aufschrift, die ich in den Monnaies grecques 349, 9 gegeben, in ΜΑΚ. ΕVΓΕ. ΠΙCΤ. ΘΕΟΦ. zu berichtigen.

Diese abgekürzten Worte enthalten die Ehrentitel, welche die Stadt zur Zeit des Macrinus angenommen und später, unter Philipp, wieder gegen andere vertauscht hat; sie erscheinen häufig bloss als Initialen Μ. Ε. Π. Θ. und sind vermuthlich auf *Μακεδονικὴ εὐγενὴς πιστὴ θεοφιλὴς* zu ergänzen. Die Anhäufung ähnlicher Titel findet man auch auf Münzen mancher anderer Städte, z. B. auf denjenigen von Side: ΠΙCΤΗC ΦΙΛΗC CVΜΜΑΧΟV ΡΩΜΑΙΩΝ ΜΥCΤΙΔΟC CΙΔΗC,[3]) CΙΔΗ ΜΥCΤΙC ΝЄΩΚΟΡΟC[4]) u. a.

1) Lebas und Waddington, Voy. arch. Inscr. III 1232; Holleaux und Paris, Bull. de corr. hell. X 216—235.
2) Monn. gr. 336, 72; s. oben S. 169 = 693.
3) Zeitschr. für Num. V 7.
4) Samml. Waddington und Löbbecke.

Obwohl einige der Buchstaben der Kranzinschrift, weil schlecht geformt oder verrieben, nicht vollkommen deutlich zum Vorschein kommen, so scheint diese, da der Endbuchstab in ΠΙϹΤΗϹ zweifellos, in der Genetivform zu stehen. Der vorletzte Buchstab der fünften Zeile, über dem Datum, zeigt die gleiche Form wie die beiden sicheren Α des Namens, so dass, wie auf den sidetischen Münzen, nicht das Ethnikon (ΑΙΓΑΙΩΝ), sondern der Stadtname (ΑΙΓΑΙΑϹ) zu vermuthen steht, womit sich auch die Form der Titel in Uebereinstimmung befindet.

Anazarbos.

550. Br. 35 — Є. ЄΤΡ. Γ. ΜЄϹϹΙ. ΔЄΚΙΟΝ ΜЄ. ΚΟVΙΝΤΟΝ und im Abschnitt ΑVΤ. Κ. Κ. ΤΡΑΙ. | ΔЄΚΙΟϹ. Traianus Decius zwischen Herennius Etruscus und Hostilianus linkshin auf Stühlen sitzend.

℞ ΑΝΑΖ. ЄΝΔΟΞ. ΜΗΤΡΟΠ.. im Abschnitt ЄΤ. ΗΞϹ (Jahr 268) und im Felde Γ. Γ. Drei kleine Preisurnen in einer Reihe über zwei grösseren.

M. S.

Kasa.

Nach Waddington scheint Kasa richtiger Kilikien als Pamphylien zugerechnet zu werden.[1])

551. Br. 29 — ΜΑΡΚΟΝ ΙΟVΛΙΟΝ ϹЄΥΗΡΟΝ ΦΙΛΙΠΠΟΝ ..... Brustbild des jüngeren Philipp mit Gewand rechtshin; vor ihm (N) eingestempelt.

℞ ИΩΤ | ΑƆΑꓘ. Artemis oder Hekate mit Kalathos, im Doppelchiton linkshin stehend, in jeder Hand eine lange Fackel schräg abwärts vor sich hin haltend.

M. S.

Den nämlichen Gegenstempel findet man auf einer Münze der ebenfalls westkilikischen Stadt Karallis mit Philipp,[2]) und auf einem anderen Stücke, das Pellerin Aba in Karien zugeschrieben hat.[3]) Nach Babelons gefälliger Mittheilung ist auf letzterem bloss .... Є | ΩΝ zu lesen, so dass keinerlei Grund vorhanden ist, die Münze für karisch zu halten. Aus dem Gegenstempel zu schliessen, kann sie einer der Städte des pisidisch-kilikischen Grenzgebietes gehören.

---

1) Revue num. 1883 S. 31.

2) Kat. Huber 682 und Berl. Bl. II S. 187.

3) Suppl. 3. Taf. VI 9; Mionnet III 304, 3, mit Sev. Alexander und Men. — Ueber diese und zwei andere fälschlich Aba zugeschriebene Münzen s. Babelon, Revue des Études gr. I 1888 S. 88 fg.

Kelenderis.

552. S. 13 — Nackter Reiter seitwärts sitzend, im Galopp linkshin, in der Rechten den Zügel, in der Linken den Treibstachel. Pkr.

℞ Ziegenbock linkshin mit zurückgewandtem Kopfe sich vom Boden erhebend: darüber Astragalos. Zwei Bodenlinien, von denen die untere punktirt. Concaves Feld.

Gr. 3,51 M. S. Vgl. die Stater mit demselben Beizeichen Mionnet III 568, 153 und 154.

553. S. 19 — Derselbe Typus linkshin mit punktirter Bodenlinie und Pkr.

℞ ΚΕΛΕΝ oben. Ziegenbock rechtshin, mit zurückgewandtem Kopfe sich vom Boden erhebend. Zwei Bodenlinien, von denen die obere punktirt. Im Abschnitt Epheublatt.

Gr. 10,61 M. S.

554. S. 9 — Vordertheil des Pegasos mit einwärts gebogenen Flügeln linkshin. Pkr.

℞ Vordertheil eines liegenden Ziegenbocks rechtshin, den Kopf zurückwendend; darüber Epheublatt. Feld concav.

Gr. 0,92 M. S. — Tafel XI No. 10.

555. S. 8 — Ebenso, mit dem Pegasostypus rechtshin und ΚΕ an der Stelle des Epheublattes.

Gr. 0,58 Berlin.

556. S. 11 — Pferd mit Zügel rechtshin springend. Pkr.

℞ ΚΕ Λ. Vordertheil eines liegenden Ziegenbocks mit zurückgewandtem Kopfe rechtshin; dahinter aufgepflanzter Hermesstab. Feld concav.

Gr. 0,72 M. S. — Tafel XI No. 11.

Koropissos.

Ueber die Münzen von Koropissos und anderer Städte der Ketis haben zuletzt Waddington in der Revue Num. 1883 S. 31—36 und A. von Sallet in der Zeitschr. für Num. XIII S. 73 und 74 gehandelt. Ihr interessantester Typus ist die Gruppe von Perseus und Andromeda, von der noch keine gute Abbildung gegeben worden ist.

557. Br. 34 — ΑΥΤ. Κ. Γ. Ι. ΟΥΗ. ΜΑΞΙΜΕΙΝΟΝ. Brustbild des Maximinus mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ ΚΟΡΟΠΙϹϹЄѠΝ ΤΗ[Ϲ ΚΗΤѠΝ] ΜΗΤΡΟΠΟΛЄѠς. Perseus mit der Chlamys über die linke Schulter und Arm, und Flügelschuhen, linkshin stehend, in der Linken Harpe und Gorgoneion, die Rechte der Andromeda reichend, die in Chiton und Schleier vor ihm steht, in der erhobenen Linken eine Falte des Schleiers haltend. Zu den Füssen des Heros Kopf des erlegten Ungeheuers (κῆτος).

München. — **Tafel** XI No. 12.
Wien, aus denselben Stempeln.
Paris. Sestini, Lett. num. IX S. 94 Taf. IV 15; Mionnet III 533, 4 und II 354, 129; Waddington a. a. O. 31, 5.

Nach dieser Darstellung scheinen auch Beschreibung und Abbildung der schlecht erhaltenen Münze mit Valerian, die Sallet a. a. O. bekannt gemacht, zu berichtigen zu sein. In dem Gegenstand zu des Perseus Füssen, welcher nur ein Körpertheil des Ungeheuers sein kann, ist ohne Zweifel der Kopf desselben zu sehen, wie auf dem bekannten Relief des Capitol. Museums.[1]) Eine etwas verschiedene Darstellung der Gruppe gibt eine Münze der Colonie Deultum, mit dem Bildnisse der Tranquillina.[2])

Interessant ist die Berliner Münze durch ihre Aufschrift, die für den Landschaftsnamen *Κῆτις* die Form *Κιῆτις* gibt. Diese scheint keineswegs eine fehlerhafte Schreibart zu sein, da sie auch auf Kupfer des Kommagenerkönigs Antiochos IV (ΚΙΗΤΩΝ neben Scorpion, Sammlung Waddington) getroffen wird, sowie auf der Münze No. 571 von Philadelpheia.

Epiphaneia.

558. Br. 33 — ΤΡЄΒѠΝΙΟϹ ΓΑΛΛΟϹ ϹЄΒ. ЄΥϹЄΒ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙΦΑΝЄ|ΩΝ und im Felde ΘΙΤ (319). Jugendlicher **Dionysos** mit nacktem Oberkörper linkshin auf einem Wagen stehend, der von zwei **Panthern** gezogen wird. In der Rechten hält der Gott die Zügel, mit der Linken stützt er sich auf den Thyrsos. Vor dem Gespann bocksbeiniger gehörnter **Pan** linkshin mit zurückgewandtem Kopfe, in der Rechten das Pedum, mit der Linken die Thiere an der Leine nachziehend. Im Abschnitt **Korb?** und ein anderes Symbol.

Mus. Hunter. — **Tafel** XI No. 13.
Samml. Waddington.

Da Gallus von 251—254 regierte, so muss die Aera von Epiphania von 68—65 vor Chr. datiren. Damit stimmt auch das Datum 256 einer Münze mit Commodus.[3]). Eine dritte Münze, mit Gordian III soll nach Mionnet ЄΤ. ϚϹ (206),[4]) nach Hardouin aber ЄΤ. ϚΤ (306) zeigen,[5]) und da nur die letztere Zahl zu den beiden obigen Daten passt, so wird diese wohl die richtige sein. Demnach würde die **Aera**

1) Abb. bei Roscher, Lexikon I 346.
2) Kat. Allier Taf. III 10, jetzt in der Pariser Sammlung.
3) Sestini, Mus. Hed. II 285, 1 (Millingen).
4) Descr. III 579, 201.
5) Eckhel, Doctr. III S. 55.

von Epiphaneia nicht 37 n. Chr., sondern mit einem der Jahre zwischen 68 und 65 vor Chr. beginnen, in welche Zeit auch der Anfangspunkt der Aeren von Mopsuestia, Pompeiopolis und Alexandreia am Issos fällt.[1])

Hieropolis Kastabala.

Zu dem Aufsatze über die Lage und Münzkunde dieser Stadt, den ich in der Zeitschrift für Num. X S. 267—290 veröffentlicht, ist heute folgendes zu bemerken und nachzutragen.

S. 270. Die Lesung ΔΟΡΥΚΑΝΟΣ ist richtig, und die Münzen mit diesem Namen, auf denen man beiden Formen ΙΕΡΑ- und ΙΕΡΟΠΟΛΙΤΩΝ begegnet, sowie die No. 13—20 sind zur Zeit des Augustus im grossen Hierapolis bei Laodikeia geprägt (s. unten No. 689—691).

S. 271 und 272. Als Prägort der beiden Kupfermünzen No. 21 und 22 (Taf. X 9 und 10) mit Artemistypen und ΙΕΡ in Monogramm habe ich bereits in den „Porträtköpfe auf ant. Münzen" S. 40, statt Kastabala am Pyramos, das kappadokische Komana am obern Saros vorgeschlagen, welches ebenfalls Hieropolis geheissen[2]) und wohin die Stücke, deren Aussehen an kappadokische und galatische Fürstenmünzen erinnert, weit besser passen. Th. Reinach, ohne die neue Zutheilung gerade zu verwerfen, möchte dagegen vorziehen, die Münzen einem zwischen Tyana und dem Tauros gelegenen Kastabala, wo sich ein berühmtes Heiligthum der Artemis Perasia befand, zuzuweisen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die komanische Artemis mit Enyo zu identificiren und als solche in Gestalt der Athena Nikephoros verehrt worden sei.[3]) Dazu kommt, dass auf einem Exemplare der Münze No. 22 (Samml. Löbbecke) unter der Artemisbüste ΠΕΡ(*ασία*?) zu stehen scheint. Trotzdem kann man sich gewisser Bedenken gegen den neuen Vorschlag nicht erwehren, da es erstens nicht sehr wahrscheinlich ist, dass auch das zweite Kastabala den Namen Hieropolis geführt, und weil zweitens die sich scheinbar aus Strabon und einer Inschrift ergebende Identificirung der Artemis Tauropolos mit einer die Nike tragenden Athenafigur auf begründete Zweifel stösst. Aus Strabon geht hervor, dass die Sage von Orestes und der Tauropolos zu Komana wie zu Kastabala heimisch gewesen,[4]) was wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass die bildlichen Darstellungen dieser Artemis keine wesentlich verschiedene an den beiden Orten gewesen seien. Gewiss bezieht sich die *θεὰ νικηφόρος* der Inschrift[5]) auf Enyo, und gegen die Darstellung dieser Göttin in Gestalt

1) Imhoof, Zeitschr. für Num. X 294 und 296; Mommsen, Röm. Staatsr. III 1 S. 708, 1.

2) Waddington, Inscr. de la Cataonie, im Bull. de corr. hell. VII S. 125 ff. vgl. Sterrett, Epigraph. Journey 1888 S. 233 ff.

3) Revue num. 1886 S. 467 und 468; Waddington a. a. O. S. 128; Zeitschr. für Num. X S. 279, 280—284 ff.

4) Strabon 535 und 537.

5) Waddington a. a. O. S. 127, Sterrett a. a. O. No. 263.

der Athena Nikephoros lässt sich nichts einwenden: aber die Verknüpfung des Dienstes der Enyo mit demjenigen der Artemis beruht ohne Zweifel, trotz des überlieferten Wortlautes bei Strabon, auf Missverständnis oder Verschreibung; und so lange diese Vermuthung Grund hat, glaube ich der Attribution der Münzen mit ΙΕΡ nach Komana Hieropolis den Vorzug geben zu dürfen.

559. Br. 28 — Wie a. a. O. S. 274 No. 30, mit brennender Fackel vor den Füssen des Helios. Auf der Vs. Nike linkshin in rundem, auf der Rs. Τ in viereckigem Gegenstempel.
M. S.

560. Br. 28 — ΦΑΥCΤЄΙΝΑ links, CЄΒΑCΤΗ rechts. Brustbild der jüngeren Faustina mit Mondsichel über der Stirn rechtshin.
℞ ΙЄΡ[Ο] | ΠΟΛЄΙΤΩΝ. Brustbild des Helios mit Strahlenkrone und Gewand linkshin.
M. S. Vgl. Mionnet IV 303, 623 nach Vaillant.

561. Br. 33 — ΙЄΡΟΠΟΛΙΤѠΝ ΚΑCΤΑΒΑΛЄѠΝ. Brustbild des jugendlichen Dionysos mit Epheu und Gewand rechtshin; schräg über die linke Schulter der Thyrsos; vor ihm Weintraube.
℞ ΑVΤ. Κ. Μ. [ΑΥ.] | ΚΟΜΟΔΟC ЄVΤ | ΥΧ. Commodus bärtig, in militärischer Tracht linkshin stehend, die Nike auf der Rechten, in der Linken das Scepter. Im Felde zwei Gegenstempel mit Nike linkshin und Preisurne?.
M. S.

Holmoi.

Nachdem Seleukos Nikator am unteren Laufe des Kalykadnos die Stadt Seleukeia gegründet und die Bewohner der nahen Küstenstadt Holmoi[1]) dorthin verpflanzt hatte, blieb die letztere dem Verfalle preisgegeben. Die Schiffbarkeit des Flusses, an dem Seleukeia angelegt und mit der See verbunden war, hatte die alte Ansiedelung als Hafenort, von dem man von Süden aus über Land nach der neuen Stadt zu gelangen hatte, für den Verkehr völlig entbehrlich gemacht.

Vom 3. Jahrhundert vor Chr. an sind demnach aus Holmoi keine Prägungen zu erwarten; und aus früherer Zeit war nur eine kleine Silbermünze der Leakeschen Sammlung bekannt, deren Attribution als nicht völlig gesichert betrachtet werden konnte. Diese findet indessen ihre Bestätigung durch ein neulich zum Vorschein gekommenes Exemplar eines bereits bekannten, aber irrthümlich Side zugeschriebenen

1) Ὅλμοι bei Skylax 102, Strabon 670, Anon. stad. mar. mag. 180 und 181, Stephanos Byz. s. v.; Holmoe und Holmia bei Plinius N. H. V 22, 27. Vgl. Leake, Journal of a tour in Asia Minor 205 und 206; Ritters Erdkunde, Klein-Asien II 322, 324—328. — Holmoi war ohne Zweifel direct südlich von Seleukeia, an der Bai von Aghaliman, gelegen.

Silberstaters, dessen Beschreibung ich nach einem aus Smyrna erhaltenen Abdruck gebe:

562. S. 23 — Athena im Doppelchiton, mit Aigis und dreibuschigem Helm linkshin stehend, auf der vorgestreckten Rechten eine ihr zugekehrte Nike mit Zweig in der Rechten haltend. Ihre Linke stützt die Göttin auf den mit dem Gorgoneion verzierten Schild, hinter welchem der Speer aufgepflanzt ist. Vor ihr Delphin linkshin, mit dem Kopf nach oben. Pkr.

℞ Apollon mit nacktem Oberkörper, das Haupt mit Lorbeer und Strahlen? bekränzt, linkshin stehend, in der Rechten eine Schale haltend, die Linke auf einen langen Lorbeerzweig gestützt. Im Felde rechts ΟΛΜ[Ι], links ΤΙΚΟΝ.

Auf Grund dieser Beschreibung ist die in den „Monnaies grecques" S. 334, 62 Taf F 17 vorgeschlagene folgendermassen zu berichtigen:

563. S. 24 — Vs. wie auf No. 562. Durch den Gegenstempel der Rs. ist der Delphin bis auf den Schwanz ausgeglättet.

℞ Apollon wie oben, ohne sichtbare Strahlen; rechts [ΟΛΜ]Ι, links ΤΙΚΟΝ und Α darüber. Hinter dem Gotte viereckiger Gegenstempel mit Rind rechtshin und Keule darüber.

Gr. 9,65 M. S.

Diesen Statern ist nun der Leakesche Obolos anzureihen, von welchem mir Rev. S. S. Lewis in Cambridge einen Abdruck zu übermitteln die Gefälligkeit hatte.

564. S. 10 — Kopf der Athena rechtshin. Pkr.

℞ ΟΛΜ. hinter einem weiblichen Kopfe rechtshin.

Gr. 0,58. — Tafel XI No. 14. Leake, Num. Hell. As. Gr. 68.

Der kilikische Charakter dieser Prägungen, die aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts vor Chr. stammen, ist unverkennbar. Auch die Aufschriftsform ΟΛΜΙ-ΤΙΚΟΝ, welche ausser dem von Stephanos angeführten Ethnikon *Ὀλμεύς* den Gebrauch der Form *Ὀλμίτης* bezeugt, stimmt mit derjenigen gleichzeitiger Münzen verschiedener kilikischer Städte (Issos, Nagidos, Soloi, Tarsos) überein.

Die Typen Athena und Apollon haben die Stater von Holmoi mit denjenigen von Side gemein, und dieser Umstand hatte mich früher zu dem Vorschlage verleitet, die in ihrer ersten Hälfte durch den Gegenstempel beinahe völlig zerstörte Aufschrift der Münze No. 563 zu *Σιδητικόν* zu ergänzen. Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich indessen die beiden Prägungen nicht nur durch kleine Verschiedenheiten des Stils und der Technik, sondern auch in der Art der Bekleidung und den Attributen der Gottheiten. Und was der Stater No. 563 einst nicht erkennen liess, ist sein Beizeichen, der Delphin, welchem auf den Münzen von Side das redende Wappen der Stadt, der Granatapfel ebenso gegenüber steht, wie die unerklärte Schrift der Sideten der griechischen der Holmiten.

Zosimos[1]) und Diodor[2]) berichten von einem Tempel und Orakel des sarpedonischen Apollon bei Seleukeia, und Strabon[3]) von einem kilikischen Heiligthume der sarpedonischen Artemis, wo Gottbegeisterte Orakelsprüche ertheilten. Hier liegt die Vermuthung nahe, dass es bei Strabon Apollon statt Artemis heissen sollte, um so mehr, als Orakel der Artemis unbekannt zu sein scheinen.

Dass das zum Gebiete von Seleukeia gehörige Heiligthum des sarpedonischen Gottes nahe an der Küste gelegen gewesen, ohne Zweifel gegen das Vorgebirge Sarpedon (j. Lisan el Kape) zu, welches im Osten die Bucht von Holmoi schliesst, ist aus Basilios von Seleukeia zu ersehen.[4]) Bis zum 3. Jahrhundert hatte der Apollontempel offenbar auf holmitischem Gebiete gestanden, und es dürfte daher der Apollon der Holmoimünzen den sarpedonischen darstellen.

Olba.

566. Br. 25 — AVTO. KAICAρ TP. AΔPIANOC. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ OΛBЄ|ΩN. Geflügelter Blitz.

M. S.

567. Br. 21 — AVTO. KA[ICAP] TPA [IANOC AΔPI]ANOC. Derselbe Kopf rechtshin.

℞ OΛBEΩN rechts. In der Höhlung einer grossen Mondsichel das Brustbild der Selene mit Stephane rechtshin.

Die Münze mit Antoninus Pius und der Mondgöttin in einem Zebugespann, von vier Sternen umgeben, welche A. von Sallet in der Zeitschr. für Num. XII S. 369 anführt, ist von Sabatier nach einem vortrefflichen jetzt in der Sammlung Waddington befindlichen Exemplare in der Revue num. 1859 S. 287, Taf. X 1 beschrieben und abgebildet worden.

568. Br. 30 — AVT. KAI . . . . C. Brustbild des M. Aurelius oder L. Verus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ [AΔP.] ANTω. OΛBЄωN M[H]. Brustbild des Sarapis rechtshin.

Brit. Mus. Im Kat. Borrell 1852 No. 298 irrthümlich mit dem Kopfe des Pius beschrieben.

569. Br. 27 — . . . . [ΛO]V. AVPH.|OVHPOC C[ЄB]. Brustbild des L. Verus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ OΛBЄ|ΩN. Brustbild der Tyche mit Mauerkrone und Schleier rechtshin.

M. S.

1) I 57.
2) XXXII 10, 2, wo von einer Befragung des Orakels durch Alexander Balas die Rede ist.
3) XIV 676.
4) Wesseling, Comm. zu Diodor l. c.

Die von Sallet a. a. O. S. 370 aus der Hedervarischen Sammlung erwähnte Münze ist identisch mit der folgenden jetzt im Wiener Kabinet befindlichen und in der Num. Zeitschr. 1889 Taf. II 4 abgebildeten:

570. Br. 30 — ΑΥ. Κ. Λ. CΕΠ. CΕΟVΗΡΟC ΠΕΡ. CΕΒ. Der Kaiser mit Strahlenkrone und fliegendem Mantel, aufwärts blickend und die rechte Hand erhebend, rechtshin reitend.

℞ [ΑΔ]Ρ. ΑΝΤ. ΟΛΒ|ΕΩΝ ΜΗ. [ΚΗ]. Sarapis mit Kalathos auf dem Haupte rechtshin schreitend, die Rechte erhoben, in der Linken das Scepter schräg haltend.

Philadelpheia.

571. Br. 24 — ΤΡΑΙΑΝΟC ΚΑΙ. ΓΕΡ. ΔΑΚ. ΠΑΡ . . . . Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΦΙΛΑ|ΔΕΛΦ|ΕΩΝ ΤΗC ΚΙ|ΗΤ. Adler rechtshin unter einer Tempelfront mit zwei Säulen; im Giebel kleiner Adler mit erhobenen Fittigen.

M. S.

Die beiden anderen bis jetzt bekannt gemachten Münzen von Philadelpheia, mit Traian und Maximinus, haben nach Waddington die Aufschrift ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΩΝ ΚΗΤΙΔΟC.[1]) Auf den mir vorliegenden drei Exemplaren der Münze No. 571 ist mit ziemlicher Sicherheit ΚΙ links und ΗΤ rechts von der Giebelspitze zu lesen, welcher Schreibung man bereits auf Münzen von Koropissos begegnet ist.

Seleukeia.

572. Br. 24 — Brustbild der Tyche mit Thurmkrone und Schleier rechtshin. Pkr.

℞ ΣΕΛΕΥΚΕΩ[Ν] rechts, ΞΕΝΑΡ|ΧΟΥ links. Athena Nikephoros linkshin stehend. Pkr.

Gr. 8,61 M. S.

572a. Br. 21 — Brustbild der Athena mit Gewand und Aigis rechtshin. Pkr.

℞ ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ ΣΕΛΕΥΚ[ΕΩΝ]. Eule linkshin auf Oelzweig.

Gr. 7.— M. S.

573. Br. 20 — CΕΛΕΥ|ΚΕ. Brustbild der Athena mit Aigis und Gewand rechtshin. Pkr.

℞ ΔΙΟC|ΚΟΥΡΙΔΟV. Eule linkshin auf Oelzweig. Pkr.

Gr. 3,90 M. S.

574. Br. 16 — CΕΛΕΥ [ИΩƎꓘ] Keule mit Binde am Griff. Das Ganze in einem Eichenkranze.

℞ ΔΙΟCΚ. links. Eule linkshin stehend. Das Ganze in einem Oelkranze.

Gr. 3,50 M. S. Vgl. Mionnet III 599, 281.

1) Revue num. 1850 S. 173 und 1883 S. 35.

575. Br. 30 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. ΤΡ. ΑΔΡΙΑΝΟΥ CΕΒ.. ΕΤΟΥC | Κ (20). Brustbilder des Apollon mit Lorbeer und Gewand rechtshin und der Artemis mit dem Köcher am Rücken linkshin, einander zugekehrt.

℞ CΕΛΕΥΚΕΩΝ ΤΩ ΠΡ. ΚΑΛΥ. ΤΗC ΙΕΡ. ΚΑΙ ΑC. ΑΥΤ. Athena zu Fuss rechtshin gegen einen Giganten kämpfend.

Berlin. Vs. mit Kopf rechtshin in Gegenstempel.

M. S. — Vgl. Mionnet III 600, 296.

Die Brustbilder der Vs. sollen ohne Zweifel Hadrianus und Sabina als Apollon und Artemis darstellen; auf Porträtähnlichkeit machen sie indessen wenig Anspruch. Die Rs. gibt eine auf Münzen von Seleukeia häufige Darstellung.[1]) Ungewöhnlich ist die Datirung, die sich auf die Regierungsjahre des Kaisers beziehen muss, folglich auf das Jahr 137. Auch die Titel der Stadt sind selten und scheinen nur zu Hadrians Zeit auf Münzen gebräuchlich gewesen zu sein.

576. Br. 34 — ΑΝΤΩΝΙΟC | ΓΟΡΔΙΑΝΟC | CΕΒΑ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin; hinten K eingestempelt.

℞ CΕΛΕΥΚΕ | ΩΝ ΤΩ ΠΡΟC und im Felde rechts ΤΩ Κ, links ΑΛΥΚ | ΑΔ. Aphrodite in langem Chiton und mit entblösster rechter Brust rechtshin stehend, die Rechte an die Hüfte gelegt, und in der Linken einen runden Spiegel vor die Augen haltend. Zu beiden Seiten der Göttin je ein ihr zugewandter Eros mit brennender Fackel in beiden Händen.

M. S. — Tafel XI No. 15.

577. Br. 34 — Ebenso, mit ΤΩ\Κ rechts und ΑΛΥΚ | ΑΔ. links.

Samml. Waddington.

578. Br. 34 — ΜΑΡ. ΑΝΤΩΝΙΟC ΓΟΡΔΙΑΝΟC CΕΒ. Dasselbe Brustbild rechtshin.

℞ CΕΛΕΥ | ΚΕΩΝ oben, Κ | Α im Felde und ΕΛΕΥΘΕ | ΡΑC im Abschnitt. Aehnliche Gruppe. Aphrodite ist völlig bekleidet, hält mit der Rechten ihr Gewand vorn zusammen, und über ihren linken Arm fällt das Himation herab. Der vor ihr stehende Eros ist von vorn dargestellt.

Paris. Lajard, Culte de Vénus Taf. XV 4 mit angeblich Ρ | Α statt Κ | Α im Felde. Vgl. Pellerin Suppl. II Taf. VII 1; Mionnet III 605, 319, Suppl. VII 243, 341.

579. Br. 34 — Vs. wie No. 576, mit dem Gegenstempel Δ über dem Ohr.

℞ CΕΛΕΥΚΕΩΝ ΤΩ ΠΡΟC ΤΩ | Ν ΚΑ und im Felde [Λ]ΥΚΑΔ | ΝΩ. Aphrodite rechtshin stehend und sich im Spiegel betrachtend wie auf No. 576. Hinter ihr Eros rechtshin, mit beiden Händen eine Fackel

1) Zeitschr. für Num. XIII S. 136 und 137 Taf. IV 10. Auch auf Münzen des kilikischen Sebaste (Commodus) kommt die Gruppe vor.

haltend; vor ihr Postament mit Brunnenbecken, auf dessen Rand eine Taube linkshin steht und trinkt.

Berlin. — Tafel XI No. 16.

Die mit ihrer Toilette beschäftigte Aphrodite ist ein häufiger Typus griechischer Münzen der Kaiserzeit. Die Darstellungen derselben sind sehr variirt und besonders oft erscheint darin die Göttin mit nacktem Oberkörper oder völlig nackt.

Selinus.

580. Br. 16 — ΙѠΤΑΠΗ | ΒΑϹΙΛΙϹϹΑ. Brustbild der Königin von Kommagene mit Perlendiadem rechtshin.

℞ ϹЄΛΙΝΟ | ΥϹΙѠΝ. Artemis im Doppelchiton rechtshin, die Rechte am Köcher, in der Linken den Bogen; vor ihr Hund oder Hirsch.

Im Handel. [Während des Druckes auch von A. Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XVII 17, Taf. II 8 publicirt.]

Mit dem Bildnis der Jotape gibt es auch Prägungen von Kommagene, Lakanatis und Sebaste.

581. Br. 24 — ΙΟΥΛΙΑ | ΔΟΜΝΑ ϹЄ. Brustbild der Domna rechtshin.

℞ ΝΕΡ. ΤΡ | ΑΙ. ϹЄΛΙ. Zwei stehende weibliche Gottheiten mit Schleier von vorn, die Rechte vor der Brust, in der Linken Aehre oder Blume.

M. S.

Die Aufschrift steht wahrscheinlich für *Νερουιανῶν Τραιανοπολιτῶν Σελινουσίων*. Das Bild der Rs. erscheint ähnlich auch auf einer Münze mit Philipp.[1])

Tarsos.

Den autonomen Münzen der Kaiserzeit mit den Namen ΑΡϹΑΚΟΥ | ΤЄΝΟΝ-ΤΟϹ und ΚΡΙΤΙΚΟΥ, die ich in der Zeitschr. für Num. III S. 335—337[2]) bekannt gemacht habe, sind die folgenden anzureihen:

582. Br. 25 — ΤΑΡΣΕΩΝ rechts. Zeus Nikephoros linkshin sitzend, die Linke auf das Scepter gestützt; unter dem Throne Adler. Im Felde links ΜΑΞΙΜΟΥ ΝΙΚΟ [Λ]ΑΟΥ. in drei Zeilen.

℞ ΟΡΤΥ | ΓΟΘΗ | ΡΑ in drei Zeilen links. Tyche mit Thurmkrone und Schleier rechtshin auf einem Sessel mit Löwenfuss sitzend, in der vorge-

1) Monn. gr. S. 364, 48.
2) Vgl. Monn. gr. S. 368.

streckten Rechten Aehren haltend; zu ihren Füssen der rechtshin schwimmende Kydnos, dessen Kopf mit Schilf bekränzt ist. Pkr.
Gr. 12,36 M. S.

583. Br. 26 — Ebenso, mit ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑ in einer Zeile von unten nach oben, l.
Gr. 12,70 M. S.
Wien, Berlin, Brit. Mus.
Paris. Mionnet III 622, 412 mit angeblich ΜΑΣΙΝΙΚΡΑ auf der Vs.; Suppl. VII 258, 400 mit ΜΑΞΙΜΟΥ und angeblich ΙΚΟΝΟV.

Für die seltsame Aufschrift ὀρτυγοϑήρα (Wachteljagd), die in so später Zeit nicht wohl als Genetivform von Ὀρτυγοϑήρας als Eigenname aufgefasst werden kann, scheint seit dem Versuche Pellerins keine Erklärung gefunden worden zu sein.[1])

584. Br. 27 — Ebenso, mit ΑΠΟΛΛΩ ΝΙΔΗΣ vor Zeus und mit der verzierten Kreiseinfassung der Seleukidenmünzen; ohne Adler unter dem Throne und die Rs. ohne Schrift.
Gr. 17,42 M. S.

585. Br. 29 — ΤΑΡΣΕΩΝ links. Zeus Nikephoros linkshin sitzend; vor ihm ϹΙΚΥ|ΟϹ. Pkr.
℞ Tyche und Kydnos rechtshin. Pkr.
K. Bibl. Turin.

586. Br. 28 — Ebenso, mit ΦΧ vor Zeus.
Gr. 19,40 M. S.

587. Br. 32 — ϹΑΒΕΙΝΑ ϹΕΒΑϹΤΗ | ΑΔΡΙΑΝΗϹ ΤΑΡϹΟΥ. Brustbild der Sabina mit Stephane rechtshin.
℞ ΒΟVΛΗ ΤΑΡϹΕΩΝ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩϹ. Die Βουλή linkshin sitzend, mit der Rechten ein Steinchen in die vor ihr aufgestellte Urne werfend, im linken Arm das Füllhorn haltend.
M. S.

Einige der interessanteren Typen der Kaiserzeit sind in der Zeitschr. für Num. XIII S. 137 Taf. IV 12, im Jahrb. des Arch. Inst. III S. 293 Taf. IX 21 und in „Tier- und Pflanzenbilder" XII 7—9 und XIII 7 besprochen und abgebildet.

LYDIA.

Acharaka, welches Head Hist. num. 547 noch frageweise als lydische Prägstätte anführt, ist als solche endgültig zu streichen, da das ihr von Millingen zugeschriebene Stück entweder aus Kyme[2]) oder Hierocharax ist.

---

1) Eckhel Doctr. III 72; Zeitschr. für Num. XIII 135.
2) Num. Chron. XVII (1855) S. 200.

Akrasos.

588. Br. 25 — ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΝΤ | ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ϹΤΡ. ΑΝЄΝΚΛΗΤΟV ΖΩϹΙΜΟΥ ΑΚΡΑϹΙΩΤΩ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

Muret citirt den Namen ϹЄΡ. ΑΥΡ. ΑΝЄΝΚΛΗΤΟΥ von einer Münze mit angeblich Gordianus Africanus I.[1])

Attaleia.

589. Br. 31 — ΙΟΥΛ. ΜΑ | ΜЄΑ ϹЄΒΑ. Brustbild der Mamea rechtshin.

℞ ϹΤΡ. ΑVΡ. ЄΙΡ | ΗΝΑΙΟΥ ΑΤΤΑΛЄ und im Felde ΑΤΩ | Ν. Herakles rechtshin, den Löwen erwürgend.

M. S. Vgl. Mionnet Suppl. VII 323, 48 mit angeblich ΑVΡ. ΙΡϹΙΜΑ . . .

Bageis.

590. Br. 24 — ΔΗΜΟϹ | ΒΑΓΗΝΩΝ. Kopf des Demos, unbärtig, rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΠΟΛΛΟΔ | ΩΡȢ ϹΤЄΦΑ. Zeus in langem Gewand linkshin stehend, den Adler auf der Rechten.

M. S.

Auf einer Münze mit dem Bildnisse der Crispina erscheint derselbe *στεφανηφόρος* Το Β (in Monogramm).[2])

Kilbis.

Während des Druckes meines Aufsatzes „Die Münzen der Kilbianer in Lydien“[3]) erhielt ich das folgende Münzchen, welches die vorgeschlagene Berichtigung von No. 6 a. a. O. Tafel I, 2 bestätigt:

591. Br. 16 — ΚΙΛΒΙΑ | ΝΩΝ. Kopf des unbärtigen Herakles mit Lorbeer rechtshin. Pkr.

℞ ΤΩΝ ΠЄΡΙ ΝΙΚЄΑ(ν). Sechs Aehren zur Garbe gebunden. Pkr.

Gr. 2,50 M. S.

Ueber die richtige Lesung und Zutheilung von No. 5 a. a. O. s. unten No. 694a.

---

1) Revue num. 1883 S. 387.
2) Mionnet IV 17, 86.
3) Num. Zeitschr. 1888 S. 1—18, Taf. I 1—18.

Dioshieron.

592. Br. 30 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗΛΙ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ. Brustbild des M. Aurelius mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΔΙΟϹΙΕ | ΡΕΙΤΩΝ. Zeus linkshin sitzend, auf der Rechten ein Bild der ephesischen Artemis haltend, die Linke am Scepter.

M. S. Vgl. Mionnet IV 37, 189 mit Verus.

593. Br. 28 — ΑVΤ. Κ. Μ. ΑΝΤ. | ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΕΠΙ ϹΤΡ. Μ. ΔΙΟ | ΔΩΡΟΥ und im Abschnitt ΔΙΟϹΙΕΡΕ | ΙΤΩΝ. Zeus mit Schale und Scepter linkshin sitzend.

M. S.

Hierokaisareia.

594. Br. 16 — Brustbild der Artemis mit Gewand rechtshin, hinten Köcher, vorn Pfeil und Bogen. Pkr.

℞ ИΩ | ƎЯΑϽΙΑꓘΟЯƎΙ. Flammender Altar.

Gr. 3,17 M. S.

Die unvollständige Aufschrift einer Münze, die ich in den Monnaies gr. S. 386, 15 beschrieben, ist auf ΕΠΙ ΚΑΠΙΤѠΝΟϹ ΙΕΡΟΚΑΙϹΑΡΕѠΝ zu ergänzen. Vgl. Engel, Revue Num. 1884 Taf. I 4.

594a. Br. 38 — ΙΕΡΑ ϹVΝ | ΚΛΗΤΟϹ. Jugendliches Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ΕΠΙ ΑΡΧ. [. . . ΕΞ. ΦΙ] | ΛΙΠΠΟ Υ Τ. Β. ΙΕΡΟΚΑΙϹ | ΑΡΕΩΝ. Nackter Heros (Perseus?), vom Rücken gesehen, rechtshin stehend, mit scheinbar geflügelten Schuhen und einer von der linken Schulter herabhängenden Chlamys, über der vielleicht die in der Linken gehaltene Harpe hervorragt. Die Rechte reicht er der vor ihm stehenden Artemis, die, gestiefelt, in kurzem Doppelchiton und mit dem Köcher über der Schulter, in der gesenkten Linken den Bogen hält. Zwischen beiden flammender Altar.

Samml. Walcher von Molthein, Wien. — Tafel XI No. 17.

Dieses Stück, mit der Darstellung der Artemis Persike und wahrscheinlich des Perseus, datirt aus der Zeit des Commodus. Es geht dies aus einer Münze des Stiftes St. Florian hervor, die Director Kenner in seiner Schrift über diese Sammlung (S. 160 Tafel V 17) bekannt gemacht hat, und auf der ich ϹΕΞ. statt des vorgeschlagenen ΑΛΕΞ. zu lesen glaube.

594b. Br. 28 — ΚΡΙϹΠΙΝΑ | ϹЄΒΑϹΤΗ. Brustbild der Crispina rechtshin.

℞ ЄΠ. ΑΙΛ. ΑΡΤЄΜΙΔ | ΩΡΟΥ ΑΡΧ. ΙЄΡΟΚΑΙϹΑΡ. Artemis als Jägerin rechtshin stehend, die Rechte am Köcher, in der vorgestreckten Linken den Bogen. Neben ihr rechtshin stehender Hirsch.

Wien.

Maionia.

595. Br. 40 — Α. Κ. Μ. ΑΥΡ. | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟϹ. Brustbild des jugendlichen M. Aurelius mit Gewand rechtshin. An der Brust Gegenstempel mit Nike? in Linienkreis.

℞ ЄΠΙ ΚVΙΝΤ | ΟV· Β. ΑΡΧ. [ΤΟ] Β. und im Abschnitt ΜΑΙΟΝΩΝ. Tempelfront mit sechs Säulen und Artemis (undeutlich) in der Mitte.

M. S.

Nysa.

596. S. 17 — Viertelcistophor mit ΝΥΣΑ links neben und Χ | Α über der Weintraube.

Gr. 2,70 M. S.

597. Br. 18 — Köpfe des Hades mit Lorbeer und der Persephone (mit Aehren?) rechtshin. Pkr.

℞ ΝΥΣΑΕΩΝ rechts, ΕΤΟΥΣ | Ε links. Dionysos mit Epheu bekränzt, in kurzem Chiton und gestiefelt, nach vorn stehend, den Kantharos in der Rechten und die Linke am Thyrsosstab.

Gr. 4,66 M. S. Vgl. Mionnet III 361, 340 und Suppl. VI 518, 400, nach Sestini mit angeblich ΕΞΕΤΟΥΣ.

598. Br. 14 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΝΥΣΑΕΩΝ links, ΕΤΟΥΣ | Θ rechts. Rechtshin stehende weibliche Figur, mit beiden Händen den Peplos vor der Brust zusammenhaltend.

Gr. 2,23 M. S. — Tafel XI No. 18. Aehnlich mit ΛΥΚΟΦΡΩΝ statt Datum in München, Mionnet III 363, 351 (17 M.)

Die Aera, von der die beiden letzten Münzen die Jahre 5 und 9 angeben, ist wahrscheinlich diejenige der Cistophoren (133 vor Chr.).[1] In meinen „Münzen der Dynastie von Pergamon" S. 32 ist auch die Rede von einer unter Eumenes im J. 189 beginnenden Aera; allein diese ist zu unsicher, als dass darauf gefusst werden dürfte. Eher könnte noch diejenige des J. 84 vor Chr. in Betracht kommen, die von der

1) Die bisher bekannten Daten der Cistophoren von Nysa sind die J. 12, 15 und 23.

Wiedereinrichtung der Provinz Asia durch Sulla datirt.[1]) Vielleicht war dieses auch die Zeitrechnung des phryg. Epiktetos, auf dessen Münzen ich Jahrzahlen nachgewiesen.[2])

Die von Mionnet III 362, 342 beschriebene Münze, die auf einem anderen Exemplare den vollständigen Namen ΚΥΡΟΣ zeigt, hat im Felde das Zeichen Ξ, das vielleicht ebenfalls als Jahrzahl (60) aufzufassen ist.

599. Br. 25 — ΔΗΜΟΣ | ΝΥΣΑΕΩΝ. Kopf des Demos mit Binde rechtshin.

℞ ΙΟΥΛΙΟΣ ΑΝΤΩ|ΝΕΙΝΟΣ ΙΕΡΕΟΥΣ (so für ἱερεύς). Kore mit Schleier über dem Kopfe, linkshin stehend, die Rechte auf das Scepter gestützt, mit der Linken den Saum des Gewandes aufhebend. Vor ihr die Beischrift ΚΟΡΗ.

Gr. 9,30 M. S. — Tafel XI No. 19.

600. Br. 15 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ links. Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΝΥΣΑ | ΕΩΝ. Kopf der Demeter mit Schleier und Aehrenkranz rechtshin.

M. S.

601. Br. 20 — ΣΕ|ΒΑΣΤΟΣ. Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin; dahinter Nike rechtshin mit Kranz und Palmzweig.

℞ ΝΥΣΑΕΩΝ ΓΑΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ. Kopf des Gaius rechtshin.

M. S.

602. Br. 27 — AVT. K. ΠΟ. ΛΙΚΙΝ. ΒΑΛΕΡΙΑΝΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΤΡΥΦΩCΙΑΝȣ ΑΡΙCΤΑΝΔΡȣ NVCAE und im Felde Ω|N. Men mit Mütze, Mondsichel an den Schultern, Chiton und Mantel linkshin stehend, die Schale in der Rechten, die Linke am Scepter; zu seinen Füssen Stierkopf.

M. S.

Philadelpheia.

603. Br. 22 — ΦΙΛΑΔ|ЄΛΦЄΩΝ. Brustbild der Tyche mit Thurmkrone und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΔΟΚΙ|ΜΟV ΑΡ. Nackter Apollon linkshin stehend, in der Rechten Zweig, die Linke auf die Lyra gelegt.

Gr. 5,92 M. S.

Aus der Zeit des Sept. Severus.

---

1) Lebas und Waddington, Expl. des Inscr. III S. 214, 221, 222, 254. Nach Kubitschek (Wiener Stud. 1890, 88—93) beginnt die Sullanische Aera mit 23 Sept. 85 vor Chr.

2) Num. Zeitschr. XVI S. 290.

604. Br. 20 — ЄΠΙ ΟΡЄС ΤЄΙΝΟΥ. Brustbild des Sarapis mit Kalathos und Gewand linkshin.

℞ ΦΙΛΑΔ|ЄΛΦЄΩΝ. Isis mit Sistrum und Gefäss linkshin stehend.

Gr. 6,55 M. S. Vgl. Mionnet IV 98, 532 mit unrichtiger Lesung und Beschreibung.

Ob die Lesung ΟΡЄСΤЄΙΝΩΝ auf einer angeblichen Homonoiamünze von Philadelpheia und einer sonst unbekannten Stadt Oresteion, mit dem Bildnisse des Commodus,[1]) richtig ist, bleibt noch zu untersuchen.

605. Br. 19 — ΔΗΜΟС | ΦΙΛΑΔЄΛΦ | ЄΩΝ. Unbärtiger Kopf des Demos mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΠЄΡΙΚΛ|ЄΟΥС ΑΡΧ. Weibliche Figur in kurzem Doppelchiton und, wie es scheint, mit Beinkleidern, von vorn auf einem linkshin liegenden Löwen stehend, den Kopf rechtshin gewandt. In der vorgestreckten Rechten hält sie eine Schale, in der erhobenen Linken eine Fackel.

Paris. Mionnet IV 101, 553, irrthümlich mit Kopf des Augustus; Lajard. Culte de Vénus Taf. III B 2 und Arch. Zeit. 1854 S. 215.

Samml. Waddington. — Tafel XI No. 20.

Die Figur der Rs., von Lajard für Apollon gehalten, während die Erscheinung vielmehr auf Artemis hinweist, stellt vermuthlich die dieser verwandte Hekate dar, welcher Fackel und Löwe zukommen. Vgl. die Bemerkungen zu den karischen Münzen No. 446 und 452.

606. Br. 18 — ΓΑΙΟС | ΚΑΙСΑΡ. Kopf des Gaius Caesar (oder Caligula?) rechtshin.

℞ [ΦΙ]ΛΑΔЄΛΦЄѠΝ / .... ΑΙΔΡΟС? unter einem Capricornus mit Füllhorn linkshin; darüber ΦΙΛΟΚΑΙСΑΡѠΝ.

M. S.

607. Br. 18 — Ebenso, mit ΦΙΛΑΔЄΛΦЄ / ΜΟСΧΙѠΝ / СΚѠ?.. unten und ΦΙΛΟΚΑΙСΑΡ... oben.

Berlin.

608. Br. 19 — Ebenso, mit ΦΙΛΑΔЄΛΦЄѠΝ / ΑΝΤΙΟΧΟС / ΑΠΟΛΛΟΔΟ / ΤΟΥ unten.

Berlin.

---

[1]) Mionnet Suppl. VII 403, 396; Head, Hist. num. 552.

609. Br. 18 — ΚΛΑΥΔΙΟC ...... Kopf des Claudius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΦΙΛΑΔΕΛΦΕѠΝ [ΦΙ]ΛΟΚΑΙCΑΡ[ѠΝ] ΜΑΡΟ. Vier zusammengebundene Aehren.

Berlin.

Wie aus den vorstehenden Münzen hervorgeht, haben sich die Philadelphier während der ersten Kaiserzeit *φιλοκαίσαρες* genannt. Auf einer Münze mit Caligula kommt auch ein *Ξάνθος ἱερεὺς Γερμανικοῦ* vor.[1])

610. Br. 24 — ΟΥΕCΠΑCΙΑΝ / ΟC ΚΑΙCΑΡ (retrograd). Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΕΠΙ Ε (so) ΜΕΛΝΘ. ΠΟΛ .... ΑΙ. ΠΟΛΕΜΤΑΙΟΥ und im Felde l. ΦΛΑΒΙ., r. ΦΙΛΑΔΕ. Zeus Laodikenos mit Adler und Scepter linkshin stehend; vor ihm Altar.

M. S.

Als Aufschrift einer anderen Vespasianmünze verzeichnet Friedlaender im Hermes VIII S. 229, 10 ΕΠΙΜΕΛΗΘ. ΗΡΩΔΟV ΚΑΙ ΠΟΛΕΜΑΙ.

Aus der unregelmässigen und fehlerhaften Schrift unserer Münze ist zu schliessen, dass ΠΟΛΕΜΤΑΙΟV eine blosse Verschreibung für ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ist. Der Buchstab Ε nach ΕΠΙ scheint gar keinen Sinn zu haben.

611. Br. 18 — AV. ΚΑΙ. Τ. ΑΙ. | ΑΝΤΩΝΙΝΟC. Kopf des Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΕΠΙ | ΑΦ. ΚΟΡ ΝΗΛΙΑΝ | ΟV ΦΙΛ | ΑΔΕΛΦ | ΕΩΝ auf sechs Zeilen in einem Lorbeerkranze.

Im Handel.

612. Br. 22 — ΑΥ. Κ. Λ. CΕ. | CΕΟΥΗΡΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ·Ι·ΙΛΑΔ | Ε | [Λ·Ι·]ΕΩΝ. Weibliche? Figur, halbnackt, rechtshin auf einem Schwane mit erhobenen Flügeln liegend, mit beiden Händen eine über ihr bogenförmig aufgeblähte Binde haltend.

M. S. — Tafel XI No. 21.

Saitta.

613. Br. 24 — ΖΕVC ΠΑ | ΤΡΙΟC. Kopf des Zeus Patrios mit Tänie und Gewand am Halse rechtshin.

℞ ΕΠΙ ΚΛ. ΜΑΧΑΙΡΙΩΝΟC | ΑΡΧ. CΑΙΤΤΗΝΩΝ. Men in phrygischer

1) Head, Num. Chron. 1888 S. 300.

Mütze, kurzem Chiton und Mantel linkshin stehend, an den Schultern die Mondsichel, auf der Rechten den Pinienapfel und die Linke am Scepter.

M. S. Vgl. Num. Chron. IV S. 138.

614. Br. 25 — AV. KAI. Λ. C|ЄΠ. CЄOYHPO|C ΠЄP. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠI ANΔPONI|KOV APX. CAITT und im Felde HN|ΩN. Nackter Apollon mit Plektron und Lyra rechtshin schreitend.

M. S.

Sardeis.

615. Br. 21 — TMΩΛOC vor dem bärtigen Kopfe des Tmolos, mit Weintrauben bekränzt, rechtshin. Pkr.

℞ CAPΔI|ANΩN. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper linkshin sitzend, in der Rechten den Kantharos, die Linke am Hinterkopfe.

Wien. — Tafel XI No. 22.

Paris. Mionnet III 118, 659.

Von dieser hübschen Münze scheint seit der schlechten Abbildung eines Exemplares derselben bei Pembroke II Taf. 40, 6 keine bessere gegeben worden zu sein.

616. Br. 21 — Wie Monn. gr. S. 388, 31, aber mit dem Brustbild der Athena linkshin und mit den Stempeln der folgenden Münze überprägt:

617. Br. 19 — NЄPΩN|KAICAP. Kopf des Nero mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠI TI. MNACЄOV (oder TIMNACЄOY?) CAPΔIANΩN. Zeus Laodikenos mit Adler auf der Rechten linkshin stehend.

M. S.

618. Br. 16 — ΣЄVC ΛYΔIOC. Brustbild des Zeus mit Tänie und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠI POY*φov* oben, CAPΔIA|NΩN im Abschnitt Zebu rechtshin stehend zwischen zwei Körben mit aufgerichteten Schlangen.

M. S. — Vgl. Mionnet IV 120, 677.

619. Br. 30 — AYT. K. M. ANT.|ΓOPΔIANOC AYΓ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠI AVP. POVΦЄINOY APX. A. T. B. und im Abschnitt CAPΔIANΩN|B. NЄΩKOPΩ|N. Jugendlicher Flussgott mit nacktem Oberkörper, das Haupt mit Schilf bekränzt, linkshin liegend, in der erhobenen Rechten einen Kranz haltend, und die Linke auf das Quellgefäss legend. Auf dem rechten Knie des Gottes sitzt ein nacktes Kind mit vorgestreckten Armen rechtshin.

M. S. — Tafel XI No. 23. Vgl. Mionnet Suppl. VII 430, 522, ungenau.

620. Br. 30 — Aehnlich der vorigen mit der Gruppe rechtshin, Τ. Β. getrennt im Felde, und im Abschnitt CAPΔIANΩN · B · NEΩKO PΩN.
M. S.

Darstellungen von Flussgöttern mit einem Kinde kenne ich nur noch auf einer Münze von Tralleis (M. Aurel), wo der Gott das Kind auf dem Knie hält, und auf einer anderen von Aizanis (Hadrian), wo das Kind auf der vorgestreckten Hand des Gottes sitzt.[1]) Alle diese Städte lagen an Zuflüssen von grossen Strömen, des Hermos, Maiandros und Ryndakos, so dass man versucht sein könnte, das Kind als Personification des Nebenflusses zu erklären, um so mehr, als auf Münzen oft der Hauptstrom der Landschaft und nicht der Nebenfluss, an dem der Ort lag, genannt erscheint, auf sardischen z. B. der Hermos und nicht der Paktolos. Indessen möchte ich auf diesen Einfall kein besonderes Gewicht legen.

Silandos.

621. Br. 15 — CIΛAN ΔOC. Brustbild der Tyche mit Thurmkrone und Gewand rechtshin.
℞ CIΛANΔEΩN. Mondsichel und zwei Sterne mit sechs Strahlen über der Höhlung.
Gr. 1.75 Im Handel.

622. Br. 41 — IEPA CYNKΛHTOC. Jugendliches Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.
℞ EΠI CTA. ATTAΛIANOY APXONTOC A. und im Abschnitt CI-ΛANΔE | ΩN. Bärtiger Kaiser (Commodus?) rechtshin galoppirend, in der erhobenen Rechten den Speer schwingend; unter den Vorderfüssen des Pferdes ein gefesselter Barbar mit phrygischer Mütze rechtshin knieend.
In Augst bei Basel 1886 gefunden.

623. Br. 24 — AY. KAI. Λ. CE Π. CEOYHPOC ΠEP. Kopf des Sept. Severus mit Lorbeer rechtshin.
℞ CI | ΛAN | ΔEΩN. Athena mit Eule auf der rechten Hand, und Schild und Speer in der Linken, linkshin stehend.
M. S.

Stratonikeia Hadrianopolis.

Aus der Münzenserie des karischen Stratonikeia hat kürzlich Head einige Prägungen ausgeschieden, die von einer anderen Stadt dieses Namens, Hadrianopolis zu-

1) Vgl. Mionnet IV 210, 98 und Suppl. VII 495, 76 und 77.

benannt, herrühren.[1]) Inschriftenfunde, deren wichtigsten G. Radet bekannt gemacht und besprochen hat,[2]) ermöglichten es, die Lage des Ortes im oberen Kaikosthale, nicht weit unterhalb Nakrasa, festzustellen. Die Stadt ist demnach wohl richtiger, wie später ihre Bischöfe,[3]) den lydischen als den mysischen beizuzählen.

Als Gründer Stratonikeias erscheint auf Inschriften und Münzen der Kaiser Hadrian. Radet a. a. O. S. 118 und 122 nimmt an, Hadrian hätte hier auf einer seiner Reisen (123 n. Chr.) aus einem bereits bestehenden Dorfe oder Colonie eine Stadt errichtet, was an und für sich wohl richtig sein mag. Allein man darf weiter schliessen, dass jenes Dorf einst glänzendere Zeiten gesehen und vor der hadrianischen Gründung bloss die Ueberreste einer in Verfall gerathenen Stadt Stratonikeia darstellte. Denn dieser Name rührt sicher nicht erst von Hadrian her, sondern geht in die Zeit der Seleukiden oder Attaliden zurück. Möglicherweise war der Ort ebenfalls eine jener makedonischen Colonien, die sich seit Alexander in Kleinasien festgesetzt hatten, wie z. B. die gleichnamige karische und verschiedene lydische und phrygische Städte.[4]) Aus unbekannten Gründen war dieses Stratonikeia entweder plötzlich oder nach und nach zu einem politisch unbedeutenden Orte herabgesunken, bis ihn der Kaiser wieder zu der Stadt erhob, die sich ihrem Wohlthäter zu Ehren den Beinamen Hadrianopolis zulegte.

Die bisher bekannt gewordenen Münzen dieser Neugründung fasst die nachstehende Liste zusammen:

625. Br. 18 — ΑΔΡΙΑΝΟϹ ΚΤΙϹΤΗϹ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΑΔΡΙΑΝΟΠΟ. | ϹΤΡΑ. Zeus mit Schale und Scepter linkshin thronend.
M. S. Monn. gr. S. 316, 87a.

626. Br. 43 — ΑVΤΟ. Κ. Μ. ΑVΡ. ΑΝΤΩΝЄΙΝΟϹ. Brustbild des Caracalla oder, aus No. 627 zu schliessen, besser Elagabalus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ ϹΤΡ. ΦΙΛΟΞЄΝΟV ΑΡΤЄΜΩΝΟϹ ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛЄΙΤ. und im Abschnitt ϹΤΡΑΤΟΝЄΙΚЄΩΝ. Dionysos mit Kantharos und Thyrsos linkshin stehend; vor ihm Panther und Satyr; hinter ihm Mainade.
Waddington, Revue num. 1851 S. 249, 7, wahrscheinlich so auch Mionnet Suppl. VI 539, 496 aus Arigoni II Taf. 53, 1.

627. Br. 28 — ΙΟVΛΙΑ ΚΟΡ¦ΝΗΛΙΑ ΠΑVΛ Α. Brustbild der Paula rechtshin.
℞ ЄΠΙ ϹΤΡΑ. ΦΙΛΟ ΞЄΝΟV ΑΡΤЄΜΩΝΟϹ und im Felde l. ΑΔΡΙΑΝΟ

1) Hist. num. S. 466.
2) Bull. de Corr. hell. XI (1887) S. 108—126, Karte XIV.
3) Notit. episc. I 184, III 117, etc.
4) Nakrasa, Apollonis, Thyateira, Mostene, Hyrkanis, Blaundos, Dokimia, Peltai u. a. Vgl. Schuchhardt, Mitth. des Ath. Inst. 1888 S. 1—17.

[ΠΟΛ]. r. CΤΡΑΤΟ. Athena linkshin stehend, Schale? in der Rechten, Schild und Speer in der Linken.

Berlin.

628. Br. 25 — ΙΟVΛΙΑΝ Μ ΑΜΑΙΑΝ. Brustbild der Mamea rechtshin.

℞ ΑΔΡΙΑΝΟΠ|ΟΛΙΤΩΝ CΤΡ und im Felde rechts ΑΤΟΝΙ|ΚƐΩΝ. Rechtshin schwebende Nike mit Palmzweig in der Rechten und Kranz in der erhobenen Linken.

M. S.

Mionnet Suppl. VI 541, 502 (Sestini).

629. Br. 26 — AVT. K. M. AN.|ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ƐΠΙ ΑΛΚΙΝΟV CΤ|ΡΑΤΟΝƐΙΚƐΩΝ und im Felde ΑΔΡΙΑ|ΝΟΠΟ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

Mionnet III 380, 454 (Cousinéry) und Suppl. VI 541, 503 (Paris), beide-mal ohne Angabe von ΑΔΡΙΑΝΟΠΟ.

630. Br. 25 — CΤΡΑ|ΤΟΝƐΙΚΙΑ. Brustbild der Tyche mit Thurmkrone und Gewand rechtshin.

℞ ƐΠΙ [ΑΛΚ]ΙΝΟV CΤΡΑΤΟΝΙ ΚƐΩ|Ν]. Jugendle Artemis rechtshin; neben ihr springender Hund.

Haym-Khell, Thes. Brit. II 185 Taf. XXI 6; Berlin, mit ƐΠΙ ΑΚΙΝΟΥ.

Vermuthlich reiht sich chronologisch ebenfalls hier ein:

631. Br. 25 — Vs. ähnlich der vorstehenden.

℞ CΤΡΑΤΟΝΙΚƐΩΝ ΚΑΙΚΟC. Der Flussgott Kaikos linkshin liegend.

Brit. Mus. Head, Hist. num. 466. Kat. Huber No. 623.

632. Br. 35 — Weggeschliffenes Brustbild des Gordianus III.

℞ ƐΠΙ C. AVP. ΑΛΚΙΝΟV ΦΙΛΟΒΑΧΧΟV (so) ΑΔΡΙΑΝΟ und im Felde links ΠΟΛƐΙΤΩΝ, rechts CΤΡΑΤΟΝƐΙ|ΚƐΩΝ. Dionysos in kurzem Chiton und Mantel, gestiefelt, mit Kantharos und Thyrsos linkshin stehend; Panther vor seinen Füssen.

M. S. — Tafel XI No. 24.

633. Br. 27 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. ΛΙΚ. ΟVΑΛƐΡΙΑΝΟC CƐΒ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛƐΙ ΤΩΝ CΤΡΑΤΩΝƐΙ und im Felde ΚƐ|ΩΝ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

Florenz. Eckhel Num. vet. anecd. Taf. XII 15; Mionnet III 381, 455 und Sestini Lett. num. cont. VI 65, 12.

634. Br. 27 — Aehnlich mit ΑΥΤ. Κ. Π. ΛΙΚ. ΟΥΑΛƐΡΙΑΝΟC CƐΒ. Brustbild mit Panzer und Gewand und auf der Rs. ΙΚƐ ΩΝ im Felde.

Sestini Mus. Hedervar II 233, 16 und Lett. num. cont. VI 65, 13.

635. Br. 31 — ΑΥΤ. Κ. Π. ΛΙΚ. ΓΑΛΛΙΗΝΟC CЄΒ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΦΑΥCΤΟΒΑ[ΚΧ]ΟΥ ΑΔΡΙΑΝΟΠΟΛЄΙΤΩΝ CΤΡΑΤΟΝΙΚЄΩΝ. Asklepios und Tyche einander gegenüber stehend.

Mionnet III 381, 457 aus Rasche Lex. V 149, mit angeblich ΦΑVCΤΟΥ ΒΑΛЄΡΙΟΥ.

636. Br. 41 — ΙЄΡΑ CVN | ΚΛΗΤΟC. Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ CΤΡ. ΑΥΡ. ΦΑΥCΤΟΒΑΚΧΟV ΑΔΡΙ und im Felde ΑΝΟ | ΠΟ | ΛΙ | Τ | Ω | Ν; im Abschnitt CΤΡΑΤΟΝЄΙ | ΚЄΩΝ. Asklepios rechtshin stehend, die Rechte auf den Schlangenstab gestützt, die Linke der Stadtgöttin reichend, die mit dem Kalathos auf dem Haupte und dem Füllhorn im linken Arm linkshin vor dem Gotte steht.

M. S.

637. Br. 24 — Κ. Π. ΛΙΚΙΝ. ΒΑΛЄΡΙΑΝ[ΟC]. Brustbild des jüngeren Valerianus mit Lorbeer rechtshin.

℞ CΤΡΑΤΟ | ΝЄΙΚЄ | und im Abschnitt ΝΩ. Zeus mit Schale und Scepter linkshin sitzend.

München. Mionnet III 381, 456.

Wie mir Dr. Pick bemerkt, so könnten sich die auffallenden Beinamen *Φιλόβακχος* und *Φαυστόβακχος* auf die Mitgliedschaft eines Collegiums beziehen.

Temenothyrai.

638. Br. 33 — ΔΗΜΟC ΦΛΑΒΙΟΠΟΛЄΙΤΩΝ. Kopf des jugendlichen Demos mit Binde rechtshin.

℞ ΜΑΡΚΟC ΑΡΧ. Α. ΤΗΜЄΝΟΘVΡЄΥ und im Felde CΙ. Die Stadtgöttin mit Mauerkrone, Schale und Scepter linkshin vor einem flammenden Altare stehend.

M. S.

639. Br. 24 — ΤΗΜЄΝΟC | ΟΙΚΙCΤΗC. Unbärtiges Brustbild des Temenos mit Gewand rechtshin.

℞ wie No. 638, mit ΗΜ in Ligatur.

M. S.

Beide Münzen datiren aus der Zeit des Sev. Alexander.

640. Br. 31 — ΑV. Λ. ΑΥΡΗΛΙΟC | ΚΟΜΟΔΟC. Brustbild des Kaisers, bärtig, mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ΓΑΙ[ΟC] ΜΑΤЄΡΝΟC ΑCΙΑΡ. ΤΗΜЄΝΟΘΥΡЄVCΙ. Men in kurzem Chiton und phrygischer Mütze, mit der Mondsichel an den Schultern, Pinien-

apfel in der Rechten und Scepter in der Linken, in einem von zwei springenden Zebustieren bespannten Wagen linkshin stehend.

M. S.

640a. Br. 36 — ΑΥ. Κ. ΠΟ. ΛΙΚ. | ΒΑΛƐΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΤΙΤΙΑΝΟϹ ΑΡΧΙƐΡƐΥϹ ΤΗΜƐΝΟΘΥ | ΡƐΥϹΙΝ. Der Hesperidenbaum mit seinen Aepfeln und der Schlange; links Herakles nackt von vorn stehend, Kopf rechtshin, die Rechte auf die Keule gestützt, im linken Arm Löwenfell und Bogen; rechts die drei Hesperiden im Doppelchiton von vorn und linkshin blickend.

Brit. Museum. — Tafel XI No. 25.

M. S.

Tomaris.

641. Br. 15 — Bärtiger Kopf des Herakles rechtshin. Pkr.

℞ ΤΟΜΑΡ | ΗΝΩΝ. Adler von vorn mit entfalteten Flügeln rechtshin blickend. Pkr.

Gr. 2,38 M. S.

Tralleis.

642. Br. 20 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΤΡΑΛ links, ΛΙΑΝΩΝ oben und ΑΣΚΛΑΠΟΣ im Abschnitt. Quadriga im Galopp rechtshin, von einer weiblichen Figur mit Scepter in der Linken gelenkt. Im Felde rechts Lyra.

Gr. 7,60 M. S.

642a. Br. 12 — ΚΑΙΣΑ | ΡΕΩΝ. Zebu rechtshin stehend.

℞ ΜΕΝΑΝ | ΔΡΟΣ. Adler rechtshin, die Flügel schlagend.

Gr. 1,35 M. S. — Zeit des Augustus.

642b. Br. 23 — Μ. ΑΥΡΗΛΙΟϹ | ΟΥΗΡΟϹ ΚΑΙϹΑΡ. Brustbild des Caesars M. Aurelius rechtshin.

℞ ΓΡ. ΠΟ(πλίου). ΤΡΑΛΛƐΥ | Ϲ ΚΤΙϹϹΤΗϹ (so). Tralleus in Kriegertracht und gestiefelt linkshin stehend, die Rechte vorgestreckt, die Linke auf den Speer gestützt.

M. S.

Diese Münze scheint das erste Monument zu sein, das den Namen des Heros Eponymos von Tralleis überliefert.

PHRYGIA.

Akmonia.

643. Br. 33 — ΑVΤ. Κ. Μ. ΑV. | ΑΝΤΩΝƐΙΝΟϹ. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ΑΚΜΟ|ΝΕΩΝ. Herakles bärtig und bekränzt rechtshin stehend, etwas vornüber auf die Keule gestützt, die auf einem Stierkopf steht; in der Linken Bogen.
M. S. — Tafel XII No. 1.

Aizanis.

644. Br. 20 — ΘΕΑ CVNK|ΛΗΤΟC. Weibliches Brustbild mit Binde und Gewand linkshin.
℞ ΑΙΖΑΝΕ|ΙΤΩΝ. Asklepios rechtshin schreitend mit zurückgewandtem Kopfe, in der Rechten den unter den Arm gestützten Schlangenstab haltend.
Gr. 5,81 M. S.

645. Br. 29 — ΑΥ. ΚΑΙ. ΤΡ. ΑΔΡΙΑΝΟC CΕ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.
℞ ΔΗΜΟC|ΑΙΖΑΝΕΙΤΩΝ. Der Demos mit nacktem Oberkörper von vorn stehend, die Rechte ausgestreckt, die Linke im Gewand.
Schottenstift in Wien. — Tafel XI No. 26.

Amorion.

646. Br. 18 — Kopf der Kybele mit Thurmkrone rechtshin. Pkr.
℞ ΑΜΟΡΙΑΝΩΝ. Löwe auf Hermesstab rechtshin springend; darüber ΔΙ.
Gr. 3,45 M. S. — Tafel XII No. 2.

647. Br. 20 — ΝΕΡΩΝΑ ΚΑΙΣΑΡΑ ΑΜΟΡΙΑΝΟΙ. Kopf des Nero mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΕΠΙ ΛΕΥΚΙΟΥ Ι|ΟΥΛΙΟΥ ΚΑΤΩΝΟΣ ΤΟ Β. Adler linkshin auf einem Stierbein stehend.
M. S.

Nach dieser Beschreibung ist der Magistratsname der Monn. gr. S. 393, 57 zu berichtigen. Ein Cato kommt auch unter Claudius vor.[1])

648. Br. 31 — ΤΙ. ΑΙ. ΚΑΙ. ΑΔΡΙ.|ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC. Kopf des Pius mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΑΜΟΡΙΑΝΩΝ ΕΠΙ CΕΡΤΟΡΟC ΑΝΤΩΝΙΟΥ. Hygieia rechtshin vor dem linkshin stehenden Asklepios.
M. S.

Ankyra.

649. Br. 21 — ΔΗΜΟC|ΑΝΚΥΡΑΝΩΝ. Brustbild des bärtigen Demos mit Lorbeer und Gewand linkshin.

1) Num. Zeitschr. XVI 287, 135, wo aus Versehen ΚΑΙΤωΝΟC steht.

℞ ЄΠΙ ΛΟΥΚΙΟΥ ΚΡΑϹϹΟΥ ΑΡ. Artemis Ephesia zwischen zwei Hirschen.

M. S.

650. Br. 24 — ΑΥ. ΚΑΙ. ΤΙ. ΑΙ. ΑΔΡ. | ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ. Kopf des Pius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΙ. ΛΟΥΠΠΟΥ | ΑΡΧ. ΑΝΚΥΡΑΝΩΝ. Nackter Zeus mit Anker und Scepter linkshin stehend.

M. S. Vgl. Waddington, Revue num. 1851, S. 158 mit angeblich Π. ΑΡ. ΛΟΥΠ. ΝЄ.

Apameia.

651. Br. 20 — ΚЄ | ΛΑΙΝΟϹ. Kopf des Kelainos mit Binde rechtshin.

℞ ΑΠΑ | ΜЄΩΝ. Marsyas, die Nebris über den Schultern, rechtshin stehend und die Doppelflöte blasend.

Gr. 3,75 M. S. — Tafel XII No. 3.

Paris. Mionnet Suppl. VII 510, 146, unvollständig.

651a. Br. 15 — ΖЄΥϹ [ΚЄ] | ΛЄΝЄΥϹ. Kopf des Zeus *Κελαινεύς* mit Gewand am Halse rechtshin.

℞ ΑΠΑ | ΜЄΩΝ. Adler linkshin, die Flügel schlagend und den Kopf zurückwendend.

Gr. 2,76 M. S.

Vgl. Kat. Ivanoff No. 574 mit der falschen Lesung ΖЄΥϹ ΑЄΝЄΥϹ.

Den Typus eines ΔΙΟΝΥϹΟϹ ΚЄΛΑΙΝЄΥϹ hat Löbbecke in der Zeitschr. für Num. XV 49 Taf. III 13 bekannt gemacht.

652. Br. 14 — ΣΕΒΑΣΤΗ. Brustbild der Livia rechtshin.

℞ ΜΑΡ | ΚΟΣ
ΜΑΝ | ΝΗΙ. Keule auf die Mäanderlinie gestellt; darunter ΑΠΑ[ΜΕΩΝ].
ΟΣ

M. S.

Der Name ist nicht *Μαννηϊανός*, wie man etwa aus dem leeren Theile des Feldes vermuthen könnte, sondern *Μαννήιος*, wofür sich in Inschriften auch die Form *Μαννέιος* findet.

653. Br. 25 — ΦΑΥϹΤЄΙΝΑ | ϹЄΒΑϹΤΗ. Brustbild der älteren Faustina als Demeter mit Aehrenkranz und Schleier rechtshin.

℞ ΑΠΑΜЄΩΝ ЄΠΙΜ.? Π. ΑΙΛ. ΑΠΟΛΛΙΝΑΡΙΟΥ. Athena (Nikephoros?) linkshin stehend, die Linke auf den Schild gestützt und dahinter Speer.

M. S. — Tafel XII No. 4.

654. Br. 37 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. ΑVΡ. | ΚΟΜΟΔΟC CЄΒ. Bärtiges Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin, am Panzer Gorgoneion.

℞ ΠΑΡΑ CΤΡΑΤΟ|ΝΙΚΙΑΝΟΥ und im Abschnitt ΑΠΑΜЄΩΝ. Athena mit flatterndem Peplos linkshin auf einem Felsen sitzend, an den rechts der Schild gelehnt ist. Den Oberkörper rechtshin gedreht, spielt die Göttin die Doppelflöte. Rechts der Boden mit Pflänzchen bezeichnet.

M. S. — Tafel XII No. 5.

655. Br. 36 — ΑΥΤ. Κ. Λ. CЄΠΤ.|CЄΟΥΗΡΟC ΠЄΡ|ΤΙ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΓΩΝΟΘЄΤ|ΟΥ ΑΡΤЄΜΑ und im Abschnitt ΑΠΑΜЄΩ|Ν. Athena wie auf No. 654; rechts eine gekräuselte Wasserfläche (Quelle), in welcher sich das Haupt der Göttin wiederspiegelt. Links im Hintergrunde Bergrücken, hinter welchem der nackte bärtige Marsyas mit dem Oberkörper hervorragt, sein Staunen durch Ausbreiten der Arme ausdrückend.

Brit. Mus. — Tafel XII No. 6.

Wien.

Beide Münzen habe ich schon früher beschrieben, aber ohne Abbildungen davon zu geben.[1]) Eine dritte des Münchener Kabinets, mit demselben Typus und dem Bildnisse Gordians, die Sestini im Mus. Hedervar II auf Taf. XXV 12 völlig entstellt hat, ist dabei zugleich berichtigt worden.

Die Darstellung ist ohne Zweifel, wie mehrere andere grössere Compositionen auf Münzen, einem Wandgemälde entnommen.[2]) Die Quelle in der sich Athena spiegelt, kann auf die *Αὐλοκρήνη* (Flötenquelle) bezogen werden.[3])

656. Br. 29 — ΑΥΤ. Κ. Π. ΛΙΚ. | ΓΑΛΛΙΗΝΟC. Brustbild des Kaisers mit Strahlenkrone, Panzer und Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΤΡVΦ[Ω]|ΝΟC ΑΠΑΜЄΩΝ. Zeus Nikephoros linkshin sitzend.

M. S.

656a. Br. 33 — ΛΙΚΙ. ΚΟΡΝ. ΟVΑΛЄΡΙΑΝΟC Κ. Brustbild des Saloninus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΠΑ*ρὰ* ЄΡΜΟΥ ΠΑΝЄΓVΡΙΑΡΧΟΥ und im Abschnitt ΑΠΑΜЄΩΝ. Rechtshin schreitender Löwe; darüber Cista mit Schlange und vor ihm aufgepflanzter Thyrsos.

M. S.

Kibyra.

657. Br. 20 — ΔΟΜΙΤΙΑΝΟC CЄΒΑCΤΟC | ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

1) Num. Zeitschr. XVI S. 288. 140 ff.
2) Jahrb. des Arch. Inst. III S. 290.
3) Ramsay. Journ. of hell. Stud. VIII 509 und 510.

℞ ЄΠΙ ΑΡΧΙЄΡЄΩϹ ΚΛΑΥ. ΒΙΑΝΤΟϹ. Athena Nikephoros linkshin stehend, die linke Hand an Schild und Speer.

M. S.

657a. Br. 15 — ΚΙΒΥΡΑ|ΤΩΝ. Brustbild des jugendlichen Dionysos mit Epheu und Gewand rechtshin; zu beiden Seiten des Kopfes Ι|ΑΩ. Pkr.

℞ ЄΠΙ ΑΡΧΙЄ. ΚΛΑΥ. ΒΙΑΝΤΟϹ. Stossender Zebu rechtshin.

Gr. 2,75 M. S. — Tafel XII No. 7.

Der zweite Buchstab der Beischrift des Kopfes könnte auch Λ gelesen werden. Da aber ΙΛΩ keinen Sinn hat, so ist wohl ΙΑΩ anzunehmen. *Ἰάω* war eine Bezeichnung des Dionysos als Sonnengott und zugleich, je nach der Jahreszeit, des Hades, Zeus und Helios.[1]) Ob dieselbe schon im 1. Jahrhundert n. Chr. gebräuchlich war, dafür scheinen freilich keine Zeugnisse vorzuliegen. In späterer Zeit kommt der Name vielfach vor, besonders auf geschnittenen Steinen, z. B. auf einem rothen Jaspis meiner Sammlung, den ich 1860 in Syrien erworben und der einerseits den Kopf des Helios, anderseits die Inschrift ΙΑꞶ zeigt (Tafel XII No. 8).

Dieses Bild des Steines ist zugleich der Typus einer kibyratischen Kupfermünze, die ihrem Stile nach in die Zeit des Traianus Decius gehört:

658. Br. 20 — Brustbild des Helios mit Strahlenkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΚΙΒΥΡΑ oben, ΤΩΝ unten. Korb.

M. S.

Der Helioskopf ist auch der Typus früherer autonomer Prägungen.[2]) Ueber die Göttin von Kibyra s. oben No. 446 und Tafel X No. 7.

659. Br. 22 — ΙΟV. ΚΟΡ.|ΠΑΥΛΑ ΑV. Brustbild der Paula rechtshin.

℞ ΚΑΙ. ΚΙΒΥ ΡΑΤΩΝ. Nackter Hermes mit Hut und Stiefeln linkshin auf einer bekränzten Basis sitzend, in der Rechten den Beutel, in der Linken den Stab haltend.

660. Br. 22 — ΙΟΥΛΙΑ | ϹΟΑΙΜΙϹ. Brustbild der Soaemias rechtshin.

℞ aus gleichem Stempel.

M. S.

661. Br. 29 — ΙΟVΛΙΑ ΜΑΜЄΑ ϹЄΒΑϹΤΗ. Brustbild der Mamea rechtshin.

℞ ΚΙΒΥΡΑ ΤΩΝ. Nike mit Kranz und Palmzweig linkshin schreitend; im Felde links Korb und ΑϹ (201).

M. S.

---

1) Macrobius. Saturn. I 18.
2) Monn. gr. S. 396. 82–86.

661a. Br. 18 — AV. K. M. AN. ΓΟΡΔΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ KIB|V|P|AT|Ω|N zwischen sechs Sternen, welche im Kreise um eine Mondsichel mit einem siebenten Stern in der Höhlung stehen.

M. S.

Kidramos.

Dass Kidramos den phrygischen Städten zuzuzählen sei, hat neuerdings Ramsay im Amer. Journal of Arch. III S. 356 gezeigt. Auch die Münze von Kolossai No. 667 spricht für diese Zutheilung.

662. Br. 20 — ΟΥЄϹΠΑϹΙΑΝΟϹ | ϹЄΒΑϹΤΟϹ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΠΑΜΦΙΛΟϹ ϹЄΛЄV|ΚΟV ΚΙΔΡΑ und im Felde ΜΗ|ΝΩΝ. Göttin im Doppelchiton mit Kalathos und Schleier von vorn stehend, beide Vorderarme seitwärts gestreckt.

M. S.

663. Br. 20 — Ebenso, mit ΠΑΜΦΙΛΟϹ | ϹЄΛЄVΚΟV und im Felde r. ΚΙ|ΔΡΑ, l. Μ|ΗΝΩ.

Im Handel.

664. Br. 22 — AV. ΚΑΙϹΑ[Ρ]|ΑΔΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΔΙΑ ΠΑΝΦΙΛΟV ΚΑΙ Π....... und im Felde l. ΚΙ|ΔΡΑ, r. ΜΗ|ΝΩΝ. Dasselbe Götterbild, aber wie es scheint vielbrüstig, wie die Ephesische Artemis, und mit eingebundenem Unterkörper, der sich nach unten verjüngt.

M. S. — Tafel XII No. 9.

665. Br. 19 — AV. ΚΑΡ. (so) ΤΡ. ΑΔΡΙΑΝΟϹ. Dasselbe Brustbild.

℞ ΔΙΑ ΠΑΝΦΙ|ΛΟV ΚΙΔΡΑ und im Felde ΜΗ|ΝΩΝ. Dieselbe Göttin mit mondsichelförmigen Kalathos.

M. S.

666. Br. 19 — AVΡΗΛΙΟϹ· ΒΗΡΟϹ ΚΑΙ. Kopf des jugendlichen M. Aurelius rechtshin.

℞ ΔΙ. ϹЄΛЄΥΚΟ|ΠΟΛЄΜΩ und im Felde ΚΙΔΡΑΜΗ|ΝΩΝ. Dasselbe Bild mit faltigem Schleier.

Samml. Soutzo in Athen. — Tafel XII No. 10.

Paris, Mionnet IV 265, 413 mit ΟΥΗΡΟϹ.

In Hermengestalt auf einer Basis, ohne Schleier, kommt das Cultbild noch auf einer Münze mit Caracalla vor.[1]) Es scheint eine Artemis darzustellen.

---

1) Monn. gr. 397, 92 Taf. V 190.

Kolossai.

667. Br. 19 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin; dahinter unbestimmtes Symbol. Pkr.

℞ ΚΟΛΟΣΣ|ΣΗΝΩΝ. Geflügelter Blitz.

Gr. 5,70 M. S. — Tafel XII No. 11.

In Typus, Anordnung der Aufschrift, Stil und Gewicht stimmt diese Münze auffallend mit einer anderen von Kidramos überein,[1]) so dass an der Nachbarschaft der beiden Städte nicht zu zweifeln ist.

668. Br. 26 — ΒΟVΛΗ rechts. Kopf der *Βουλή* mit Schleier rechtshin.

℞ ΚΟ|ΛΟCCΗ|ΝΩΝ. Zeus Laodikenos mit Adler und Scepter linkshin stehend.

M. S.

669. Br. 19 — Kopf des Sarapis mit Kalathos rechtshin.

℞ ΚΟΛΟC|CΗΝΩΝ. Isis mit Kalathos, Sistrum und Gefäss linkshin stehend.

M. S. Vgl. Kenner, Num. Zeitschr. IV 237 Taf. X, 2, ohne Zweifel dieselbe Münze.

670. Br. 35 — Umschrift und Brustbild des Commodus rechtshin.

℞ Aeussere Umschrift unleserlich; im Felde ΚΟΛΟC|CΗΝΩΝ. Artemis im Doppelchiton und Peplos und mit Köcher an der Schulter, rechtshin neben einem Hirsch stehend, dessen Geweih sie mit der Linken erfasst.

Brera in Mailand, aus der Samml. d'Este. — Tafel XII No. 12.

Eine gute Abbildung dieses hübschen Typus, der nur aus einem schlechten Exemplare der nämlichen Münze im Wiener Kabinet bekannt war,[2]) fehlte bisher. Die Göttin scheint herbeizueilen, um den Hirsch zurückzuhalten. Auf der ähnlichen Darstellung eines römischen Medaillons steht Artemis vollkommen ruhig neben dem Thiere.[3])

Kotiaeion.

671. Br. 19 — ΓΑΛΒΑΝ ΑVΤ|ΟΚΡΑΤΟΡ|Α. Kopf des Galba mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΕΠΙ [ΤΙ. ΚΛΑΥΔ]|ΙΟV ΟΥΑΡΟΥ. Nackte bärtige Figur linkshin stehend, die Rechte erhoben.

M. S.

---

1) Monn. gr. 397. 90. Sehr verschieden von diesen Münzen ist der Stil der gleichtypigen von Termessos, und auch derjenigen von Peltai.

2) Froelich, 4 Tent. S. 446 mit angeblich sitzender Göttin; Eckhel, Mus. Caes. S. 197, 3; Mionnet Suppl. VII 541. 266 nach Sestini.

3) Tier- und Pflanzenbilder Taf. II, 37.

672. Br. 20 — ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΝ Κ[ΑΙΣΑΡΑ] ΚΟΤΙΑΙΕΙΣ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΕΠΙ ΚΛΑV. | ΠΑΠΥΛΟΥ. Aehnliche Figur, das linke Knie gebogen.
M. S.

673. Br. 28 — ΑΥ. ΚΑΙ. Μ. Α|VΡ. ΚΟΜΟΔΟC. Bärtiges Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑΠΟΛΛΩΝ|ΙΟ. ΑΡ. ΚΟΤΙΑЄ|Ω. Bärtiger Herakles von vorn stehend und rechtshin blickend, die Rechte auf die Keule gestützt, auf dem linken Arm das Löwenfell und den kleinen Telephos.
M. S.

674. Br. 30 — AVT. K. M. AYPH. CЄYHPOC ANTΩNЄINOC. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠΙ Γ. ΙΟVΛ. ΚΟΔΡΑ|ΤΟΥ ΑΡΧ. ΚΟΤΙΑЄΩΝ. Herakles mit Telephos wie auf No. 673.
M. S.

Mit dem gleichen Heraklesbilde und dem Porträt Traians beschreibt Waddington eine Münze, die den Namen eines Proconsuls trägt.[1]) Ein Exemplar derselben Münze im Mus. Hunter zeigt die vollständigere Aufschrift ЄΠΙ ΚΛ. ΟΥΑΡΟV ΑΡΧ. Β. | ΚΟΤΙΑЄΩΝ Μ. ΟΚΛ. ΠΛΑ. ΑΝΘ. (unsere Tafel XII No. 13), woraus man auf einen Namen wie M. Ocl(atinius oder -atius) Pla(rianus) schliessen könnte.

Eukarpeia.

Von der Gruppe der Artemis zwischen Hirsch und kleinem weiblichen Idol hat R. von Schneider (Wien 1886 in Fol.) eine treffliche Zusammenstellung mit fünfzehn Abbildungen gegeben. Nicht gewöhnlich ist auch eine Kybeledarstellung von Eukarpeia:

676. Br. 25 — ΙΟVΛΙΑ | CЄΒΑCΤΗ. Brustbild der Domna rechtshin.

℞ ЄΥΚΑΡ | ΠЄΩΝ. Kybele im Doppelchiton mit Kalathos und Schleier von vorn stehend, die Rechte auf den Kopf des neben ihr sitzenden Löwen gelegt, die Linke in die Falten des Peplos gehüllt
Athen No. 5199. — Tafel XII No. 14.
Paris. Mionnet IV 291, 552.

677. Br. 22 — Γ. Ι. ΟΥΗ. | ΜΑΞΙΜΟC Κ. Kopf des Caesars rechtshin.

℞ gleich dem vorstehenden.
M. S.

678. Br. 28 — Γ. ΙΟΥ. ΟΥΗ. ΜΑΞΙΜΟC. Brustbild des Caesars mit Schuppenpanzer rechtshin.

1) Fastes des prov. asiat. S. 184 No. 121. Scapula?

℞ ЄΥΚΑΡΠ|ЄΩΝ. Stadtgöttin mit Thurmkrone linkshin sitzend, drei Aehren in der Rechten, das Scepter in der Linken.

M. S.

Eumeneia.

679. Br. 12 — Kopf der Tyche mit Mauerkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΕΥΜΕ|ΝΕΩΝ. Kalathos auf drei Füssen.

Gr. 2,32 M. S. — Tafel XII No. 15.

680. Br. 17 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ links. Kopf des Augustus mit Lorbeer rechtshin.

℞ Dreifuss; links ΕΥΜΕΝΕΩ|Ν, oben ΕΠΙΓΟΝΟ[Σ], r. ΦΙΛΟΠΑΤΡΙΣ.

M. S. Vgl. Borrell im Num. Chron. VIII 25 mit ΕΠΙ ΓΟΝΟΣ ...ΛΟΠΑΕ...

Eine Inschrift von Eumeneia erwähnt eines Ἐπίγονος Μενεκράτους Φιλόπατρις, ἱερεὺς τῆς Ῥώμης,[1]) der vielleicht identisch mit dem Beamten unserer Münze ist.

681. Br. 15 — ΑΓΡΙΠΠΝΑ (so) | ΣΕΒΑΣΤΗ. Brustbild der jüngeren Agrippina rechtshin.

℞ ΒΑΣΣΑ ΚΛΕΩΝΟΣ ΑΡΧΙΕΡΗΑ ΕΥΜΕΝΕΩΝ. Kybele mit Thurmkrone linkshin thronend, eine Schale in der Rechten.

M. S. — Tafel XII No. 17. — Vgl. Kat. Gréau No. 1995 und de Moustier Taf. I, 436b.

682. Br. 17 — ΑΓΡΙΠΠΙΝΑΝ | CЄΒΑ[CΤΗΝ]. Aehnliches Brustbild.

℞ ΒΑCCΑ ΚΛЄωΝΟC ЄΥΜЄΝЄωΝ. Tympanon und Löwenkopf rechtshin.

M. S. — Tafel XII No. 16.

683. Br. 20 — ΝΕΡΩΝ | ΣΕΒΑΣΤΟΣ. Brustbild des jugendlichen Nero mit Gewand rechtshin.

℞ ΙΟΥΛΙΟΣ | ΚΛΕΩΝ im Felde, ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ ΑΣΙΑΣ | ΕΥΜΕΝΕΩΝ am Rande. Nackter jugendlicher Gott linkshin stehend, einen Vogel auf der Rechten, Doppelbeil und Chlamys im linken Arm.

M. S. — Tafel XII No. 21. Vgl. die unrichtigen oder unvollständigen Beschreibungen bei Mionnet IV 294, 568, Suppl. VII 564, 355 (nach Sestini), Leake Suppl. 53 und Kat. Gréau No. 1994.

Da die drei letzten Münzen nahezu gleichzeitige Prägungen sind und es oft vorzukommen pflegte, dass die ἀρχιέρεια die Frau des ἀρχιερεύς war,[2]) so ist vermuthlich

1) C. J. Gr. 3887.

2) Lebas und Waddington, Expl. des Inscr. III S. 244.

der Kleon der Bassamünzen nicht als Vater sondern, der Name nach römischem Brauch im Genetiv beigefügt, als Gatte der Oberpriesterin aufzufassen.

Auf früheren Münzen der Stadt, mit dem Kopfe der Livia, erscheint ein Kleon Agapetos,[1]) wohl der Vater des Julius Kleon; und auf späteren Prägungen zur Zeit des Domitian wiederum eine Bassa,[2]) vielleicht die Tochter von Kleon und Bassa und die Frau des gleichzeitigen Oberpriesters M. Claudius Valerianus.[3])

Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass in der Regel die Oberpriesterin mit dem Porträt der Kaiserin, der Oberpriester mit demjenigen des Kaisers prägte. Eine Ausnahme hiervon scheint bloss eine Münze zu machen, die Sestini beschrieben;[4]) da aber ihr Kopf von einem Gegenstempel überprägt war, so ist es wohl möglich, dass auch dieses Stück das Bildnis der Domitia hatte.

Grimenothyrai.

684. Br. 23 — ΙЄΡΑ CV|ΝΚΛΗΤΟC. Jugendliches Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ΑCΚΛΗΠΙΑΔΟΥ ΑΠΟ. ΓΡΙ. Bärtiger Herakles linkshin stehend, auf der vorgestreckten Rechten Apfel?, im linken Arm Keule und Löwenfell. M. S.

Da die Buchstaben ΑΠΟ hier nicht wohl Präposition sein können, so stehen sie ohne Zweifel als Initialen eines Beinamens des Asklepiades.

Als Hauptort der Grimenothyräer hat Waddington die Stadt Traianopolis erkannt,[5]) deren Lage Ramsay östlich vom heutigen Ushak und westlich vom alten Akmonia bestimmt hat.[6])

Wie die Münzen dieses Volkes mit den Namen Μ. und Λ. ΤVΛΛΙΟΥ, und Λ. ΤVΛ. Π., so datirt auch die neu beschriebene aus der Zeit des Traian oder Hadrian, wahrscheinlicher aus der letzteren.

Auf allen diesen Münzen hat der Buchstab ϱ die Form Ꝑ, die auch auf den gleichzeitigen Prägungen von Traianopolis erscheint. Die gleiche Form gewahrt man übrigens auch auf einigen autonomen Münzen anderer Städte, z. B. von Hierapolis (No. 693), was nicht unwesentlich für die nähere Zeitbestimmung derselben ist.

1) Monn. gr. S. 400, 103.
2) Num. Chron. VIII 26.
3) Monn. gr. S. 400, 104.
4) Num. vet. 464, 6.
5) Expl. des Inscr. III S. 223.
6) Journ. of hell. stud. VIII S. 517, Karte.

Hadrianopolis.

Den bereits veröffentlichten Münzen der zwischen Philomelion und Tyriaion[1]) gelegenen Stadt Hadrianopolis[2]) sind ein paar weitere beizufügen:

685. Br. 23 — AY. K. | M. A. ANT. Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CЄB. AΔ | PIANOΠO. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

685a. Br. 22 — . . . | ANTΩNЄI. Aehnliches Brustbild.

℞ AΔPIA. AP | X. ΠOTЄITOY. Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

686. Br. 34 — AV. K. M. AVP. | ANTΩNЄINOC CЄB. Bärtiger Kopf des Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

℞ ЄΠ I APX. KAΛΛICTPATOYC· B· | CЄB. AΔPIANOΠO. Tyche mit Kalathos, Steuerruder auf Kugel und Füllhorn, linkshin stehend.

M. S.

687. Br. 25 — AY. K. M. AV. CЄY. | AΛЄΞANΔPOC. Brustbild des Severus Alexander mit Lorbeer und Panzer rechtshin.

℞ AΔPIANO. ЄΠI AMIANTOY, im Felde links CЄB. und im Abschnitt KAPMЄI OC. Der unbärtige Flussgott Karmeios linkshin liegend, in der Rechten ein Füllhorn, den linken Arm auf die Quellurne gelehnt.

Im Handel.

Hierapolis.

688. Br. 16 — ΦABIOΣ r., MAΞIMOΣ l. Kopf des Fabius Maximus rechtshin.

℞ IEPAΠO | ΛEITΩN | APYAΣ auf drei Zeilen in einem Lorbeerkranz.

M. S. Vgl. Waddington, Fastes S. 97.

Der Name *Ἀρύας*, nicht *Δρύας*, ist neu.

689. Br. 18 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΔOPYKANO[Σ] IEPOΠOΛ . . . Roma Nikephoros linkshin auf Schilden sitzend, die Linke auf den Speer gestützt.

Kat. Northwick No. 1401.

---

1) Ramsay, Mitth. des Ath. Inst. X 346 und Journ. of hell. studies VIII 491.
2) Monn. gr. S. 400 und Num. Zeitschr. XVI S. 291.

690. Br. 16 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin.
℞ ΔοΡΥΚΑΝ[οΣ] rechts, ΙΕΡοΠοΛΕ[ΙΤΩΝ] links. Apollon in langem Gewand, mit Plektron in der Rechten und Lyra im linken Arm, rechtshin stehend.
Gr. 3,45 M. S. — Tafel XII No. 19.

691. Br. 21 — ΣΕΒΑΣ | ΤοΣ. Kopf des Augustus rechtshin.
℞ ΔοΡΥΚΑΝοΣ | ΔΙοΣΚοΥΡΙΔοΥ auf zwei Zeilen r., ΙΕΡΑΠοΛΕΙΤΩΝ links. Derselbe Typus.
M. S. 2 Ex. — Tafel XII No. 20.

Die beiden Münzen 689 und 690 scheinen etwas älter zu sein, als diejenige mit dem Augustuskopfe, und unterscheiden sich zudem von dieser durch die Schreibung Ἱεροπολίτης statt Ἱεραπολίτης. Trotz dieses Formwechsels, der sehr leicht an ein und demselben Orte vorkommen konnte, sind alle drei Prägungen gleicher Herkunft, wie dies aus dem ungewöhnlichen gemeinschaftlichen Namen Dorykanos und dem völlig übereinstimmenden Apollontypus von No. 690 und 691 hervorgeht. Es gehören demnach auch dem Hierapolis am Lykos eine Reihe anderer autonomer Münzen mit der Aufschrift ΙΕΡΟΠΟΛΙΤΩΝ, die zum Theil No. 689 ähnlich sind und statt des Magistratsnamens Monogramme zeigen, und die ich früher bedingungsweise dem kilikischen Hieropolis gegeben.[1])

Wie Ramsay treffend geschlossen hat, gehören dem in der Nähe von Bruzos und Otrus gelegenen phrygischen Hieropolis bloss Münzen des 3. Jahrhunderts nach Chr.

692. Br. 17 — ΙЄΡΑΠΟ | ΛΙC. Brustbild der Stadtgöttin mit crenelirter Stephane und Gewand rechtshin.
℞ ΙЄΡΑΠ | ΟΛЄΙΤΩΝ. Nemesis mit kurzen Flügeln rechtshin stehend, die Rechte vor der Brust, in der Linken den Zaum.
Gr. 5,52 M. S. — Tafel XII No. 18.

693. Br. 28 — ΣЄVC ΤΡΩΙΟC. Kopf des Zeus Troios mit Binde rechtshin.
℞ ΙЄΡΑΠ | ΟΛЄΙΤΩΝ. Apollon mit Lorbeer, in langem umgürteten Gewand und Mantel, rechtshin stehend, das Plektron in der Rechten, im linken Arm die Lyra.
Gr. 11,71 M. S. — Tafel XII No. 22.

Friedländer hat diese Münze erwähnt,[3]) und dabei auch die eigenthümliche Form des ϱ hervorgehoben, auf die ich bei No. 684 aufmerksam gemacht. Allein mit der Münze No. 693 haben diejenigen der Grimenothyräer und von Traianopolis nicht nur die Buchstabenformen gemein, sondern auch die Ausführung des Zeuskopfes und die gelbe

1) Zeitschr. für Num. X 270, No. 13—20 Taf. X 6—8.
2) Journ. of hell. stud. VIII S. 476—478.
3) Zeitschr. für Num. II S. 107.

Metallfarbe. Ohne Zweifel ist demnach auch die Münze von Hierapolis der Hadrianischen Zeit zuzuschreiben. Mit Antoninus Pius tritt wieder P an die Stelle von þ.

694. Br. 20 — Wie No. 691, mit ΘΕΟΚΡΙΤΟΣ | ΘΕΟΚΡΙΤΟΥ.

694a. Br. 19 — ΣΕΒΑ[ΣΤΟΣ] vor dem Kopfe des Augustus rechtshin.

℞ ΙΟΛΛΑΣ ΙΟΛΛΟΥ | ΓΡΑΜΑΤΕΥΣ (so) rechts und Ι[ΕΡΑΠΟΛ]ΙΤΩΝ links neben einer Lyra.

M. S.

Es ist dies ein Exemplar der Münze, die ich in dem Aufsatze „Die Münzen der Kilbianer" 1) besprochen habe, und von der auch in Gotha sich eines befindet, auf dem ausser dem vollständigen Einwohnernamen bloss ..ΑΜΑΤΕΥΣ zu lesen ist. 2)

694b. Br. 15 — ΓΑΙ[ΟΣ] hinter dem Knabenkopfe des Gaius Caesar rechtshin.

℞ ΙΕΡΑ | ΠΟΛΕΙΤΩΝ links, ΗΡΑΣ rechts neben einem Palmzweig mit Tänie.

M. S.

695. Br. 15 — ΤΙΒΕΡΙΟΣ | ΚΑΙΣΑΡ. Kopf des Tiberius mit Lorbeer rechtshin.

℞ [ΙΕΡΑΠ]ΟΛΕΙΤ[ΩΝ] r., ..ΑΠΛΟΣ links. Apollon wie auf No. 691.

M. S.

696. Br. 19 — ΝΕΡΩΝ | ΚΑΙΣΑΡ. Kopf des jugendlichen Nero mit Gewand rechtshin.

℞ Μ. | ΑΝΤΩΝΙΟΣ | ΚΑΛΟΣ rechts, ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤ | ΩΝ links. Zeus Laodikenos mit Adler auf der Rechten linkshin stehend.

M. S.

697. Br. 19 — Vs. ebenso.

℞ [ΙΕΡΑΠΟΛ]ΕΙΤΩΝ links, [Π.] ΕΛΟΥΙΟΣ | [ΠΟ]ΣΤΟΜΟΣ rechts. Füllhorn mit Früchten und Band; links im Felde Doppelbeil.

Berlin.

Ein anderes Exemplar dieser Münze hat Director Kenner in der Num. Zeitschr. IV S. 239 Taf. X 4 bekannt gemacht. Der dort nicht erkannte Name ist wie hier P. Helvius Postumus.

698. Br. 19 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ rechts. Kopf des Nero mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΧΑΡΩΝΔΗΣ [ΑΓ?] ΣΤΡΑΤΟΥ ΙΕΡΑΠΟΛΙΤΩΝ. Reitende Amazone mit Doppelbeil über der linken Schulter im Schritt rechtshin.

M. S.

699. Br. 38 — ΑΥΤ. Μ. ΙΟΥΛ. | ΦΙΛΙΠΠΟC. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Panzer rechtshin; am Panzer Gorgoneion mit zwei grossen Schlangen.

---

1) Num. Zeitschr. 1888 S. 8, 5.

2) Mionnet IV, 300, 608. Ein Ἰόλλας Ἰόλλου kommt auch auf einer Inschrift von Chios vor, C. J. Gr. 2214e.

℞ IЄPAΠOΛЄITΩN K ЄΦЄCIΩN NЄΩK und im Abschnitt OPΩN OMO | NOIA. Apollon, wie auf No. 693, rechtshin vor Artemis Ephesia, diese von vorn zwischen zwei Hirschen.

M. S. — Tafel XII No. 23.

Hieropolis.

700. Br. 28 — ΦAVCTЄINA | CЄBACTH. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

℞ ЄΠI [M.?] im Abschnitt, KΛ. ΠΩΛIΩN. ACIAPX. IЄPOΠOΛIT und im Felde ΩN. Kybele mit Thurmkrone, Schale und Tympanon linkshin sitzend; rechts zu ihren Füssen sitzender Löwe.

M. S.

701. Br. 33 — IOYΛIA | CЄBACTH. Brustbild der Julia Domna rechtshin.

℞ IЄPOΠ | OΛЄITΩN. Sarapis mit Kalathos, Schale und Scepter linkshin sitzend; zu seinen Füssen Kerberos.

Löbbecke.

702. Br. 25 — AYT. KAI. M. AY. | ANTΩNЄIN | OC. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

℞ IЄPOΠ | OΛЄITΩN. Demeter mit Schleier, zwei Aehren und Scepter linkshin vor einem Altar stehend.

M. S. Vgl. Mionnet III 584, 223.

703. Br. 30 — IOYΛIA MAICA AVΓ. Brustbild der Maesa rechtshin.

℞ IЄPOΠ | OΛ | ЄI und im Abschnitt ИΩT. Isis mit Schleier, Gefäss und Sistrum rechtshin vor dem linkshin sitzenden Sarapis stehend. Dieser mit Kalathos auf dem Haupte und dem Scepter in der Linken, streckt seine Rechte über den zu seinen Füssen von vorn stehenden Kerberos aus.

Berlin. — Tafel XII No. 24. Drexler, Num. Zeitschr. 1889, 170 Taf. I 15. Samml. Waddington. Revue num. 1851 Taf. IX 19.

Hyrgalea.

704. Br. 30 — ΔHMOC rechts. Kopf des Demos mit Lorbeer und Gewand an der linken Schulter rechtshin.

℞ VP ΓA | ΛЄ ΩN und im Abschnitt ΥTϚ. Artemis als Jägerin rechtshin stehend, in der Rechten den Bogen haltend, die Linke über den neben ihr stehenden Hirsch gestreckt; vor ihr Apollon nackt, linkshin stehend, die Rechte über das Haupt gelegt, in der Linken die Lyra über einen Dreifuss haltend.

M. S.

705. Br. 29 — ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡ. Α | ΛΕΞΑΝΔΡΟϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ VΡ | ΓΑ | ΛΕ | ΩΝ und im Abschnitt ͳ ΤϚ. Apollon nackt, mit Plektron in der Rechten und der Lyra im linken Arm, rechtshin stehend; vor ihm Dreifuss. Dem Gotte zugekehrt stehende Artemis mit dem Bogen in der Linken, und die Rechte über den neben ihr stehenden Hirsch gesenkt.

Brit. Museum. Vgl. Borrell im Num. Chron. VIII 29.

706. Br. 28 — Vs. vom gleichen Stempel.

℞ VΡ | ΓΑΛΕ | ΩΝ ͳΤϚ. Demeter mit Schleier linkshin stehend, drei Aehren in der Rechten, die Linke auf die Fackel gestützt.

Brit. Museum.

707. Br. 28 — Vs. gleichen Stempels wie No. 704.

℞ gleichen Stempels wie No. 706.

Brit. Museum.

Löbbecke, Zeitschr. für Num. XVII 22, 1.

708. Br. 25 — ΙΕΡΑ Ϲ | VΝΚΛΗΤΟ | Ϲ. Brustbild des Senats mit Binde und Gewand rechtshin.

℞ VΡΓΑΛΕ | ΩΝ ͳΤϚ. Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

709. Br. 22 — Μ. ΑVΡ. ΑΛΕΞ ΑΝΔΡΟϹ ΑV. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ Aufschrift und Tyche wie auf No. 708.

Brit. Museum. Vgl. Mionnet Suppl. VII 575, 401 mit angeblich ͳ ΑΡΧ.

710. Br. 19 — Brustbild des Sarapis mit Kalathos und Gewand rechtshin.

℞ VΡΓΑΛΕ | ΩΝ ͳΤϚ. Nackter Hermes mit Beutel in der Rechten, Stab und Chlamys im linken Arm, linkshin stehend.

Brit. Museum. Vgl. Prokesch, Inedita 1859 S. 26, 12, mit angeblich ͳΑΙ.

Alle diese Münzen, zur Zeit des Sev. Alexander geprägt, sind mit der Zahl ͳΤϚ (306) bezeichnet, welche, vermuthlich ein Datum darstellend, auch auf der Pembrokeschen Münze[1]) und einer von Head erwähnten,[2]) statt der angeblichen ΤΙΕ und ΤΚ, vorauszusetzen ist. Mit dieser Zahl scheint es eine ähnliche Bewandtnis zu haben, wie mit ͳΠΗ (88) auf laodikenischen Münzen aus Caracallas Zeit. Dass aber auf diesen ͳ nicht für Τ (300) stehen kann, wie Eckhel meinte,

1) Mus. Pembroke II Taf. 32; Kat. Pembroke No. 1247; Eckhel Doctr. III 157; Mionnet IV 308, 650; Leake As. Gr. S. 69.

2) Hist. num. S. 565.

der deshalb die etwaige Aera von Laodikeia mit 177 vor Chr. statt 123 nach Chr. beginnen liess,[1]) beweisen die hyrgaleischen Münzen, auf denen die Zahl T auf das Zeichen ┰ folgt. Letzteres ist etwa durch τὸ (ἔτος) oder τῷ (ἔτει) zu erklären, und in diesem Falle hätten die Hyrgaleer nach einer Aera gerechnet, deren Beginn, die Regierungsjahre des Sev. Alexander (222—235) zu Grunde gelegt, in die Jahre 84—71 vor Chr. fallen würde. Es wäre daher möglich, dass es sich hier um die Sullanische Aera (s. oben S. 195 = 719) handelt.

Die übrigen bekannten Prägungen der Hyrgaleer sind aus der Zeit des Caracalla und zeigen den Namen mit zwei Λ geschrieben, wie das folgende Stück:

711. Br. 27 — ΠΟ. CЄΠ. Γ|ЄΤΑC ΚΑΙ. Brustbild des Geta mit Gewand rechtshin.

℞ VΡΓΑΛ|ΛЄΩΝ. Tyche wie auf No. 708.
M. S.

Auf einer Münze mit dem Bildnisse der Julia Domna ist nach dem Einwohnernamen das Wort ΟΜΟΝΟΙΑ zu lesen, das hier, wie Ramsay gezeigt hat, die Bedeutung von *Κοινόν* hat.[2])

Laodikeia.

712. Br. 13 — ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ rechts. Bekleidete Aphrodite linkshin stehend, eine Taube auf der rechten Hand. Vor ihr [Monogramm].

℞ In einem Lorbeerkranze linkshin sitzender Wolf oder Hund mit erhobener rechter Vorderpfote; schräg über den Hals Doppelbeil mit Tänien.
Gr. 3,11 M. S. — Tafel XII No. 25.

712a. Br. 14 — Ebenso, mit ähnlichem Monogramm und B links oben.

Nach der Form und Haltung des Schwanzes zu urtheilen ist in dem Thiere der Rs. ein Hund zu sehen; indessen dürfte auch angenommen werden, dass der Stempelschneider den auf laodikenischen Münzen oft als Wolf vorkommenden Lykos darzustellen beabsichtigte.

Aehnlich gestaltet ist auch der Lykos der Münze, die Fox bekannt gemacht hat,[3]) und deren Typus ich in den Monn. gr. S. 406 gedeutet habe. In dem Gefässe, welches das Thier unter einer seiner Vorderpfoten hält, glaubte Dr. Drexler einen Schröpfkopf zu erkennen,[4]) eine Vermuthung, die sich jedoch angesichts eines

1) Num. vet. S. 261 ff. Doctr. III S. 166.

2) Journ. of hell. stud. IV S. 386—388.

3) Engrav. II Taf. VIII 147.

4) Zeitschr. für Num. XIV S. 120. Ebendaselbst S. 128 wird eine andere Münze von Laodikeia besprochen, mit Caracallakopf und schlafendem Eros. Das letzterem beigegebene Symbol ist nicht eine Keule, sondern wie ein Exemplar meiner Sammlung zeigt, eine erlöschende Fackel.

Exemplares der Münze in meiner Sammlung als irrig erweist; denn das Gefäss ist wirklich eine umgestürzte zweihenkelige Amphora, deren Mündung Wasser entfliesst. (Tafel XII No. 26.)

713. Br. 15 — ΛΑΟΔΙΚЄ | ΩΝ. Brustbild des bärtigen Demos mit Binde und Gewand rechtshin.

℞ ΙΟVΛΙΟC ΚΟΤVC. Flammender Altar.

Gr. 3,30 M. S.

" 4,30 (17 M.) mit ΛΑΟΔΙ | ΚЄΩΝ, im Handel. Vgl. Num. Chron. II S. 168.

Etwas älter als diese ist die Münze mit dem ebenfalls thrakischen Namen *Σειτάλκας*, die in den Monn. gr. Taf. G 29 abgebildet ist.

No. 133 der Monn. gr. S. 408 hat nicht ΕΠΙ . . . . ., sondern ΣΩΣΘΕΝΗΣ.

714. Br. 35 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. Λ. ΑVΡΗΛ. ΟΥΗΡΟC. Brustbild des L. Verus mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ [ЄΠΙ] ΠΟΠΙΛΛΙΟV ΠЄΔΩΝΟC ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ und im Abschnitt ΛΑΟΔΙΚЄΩΝ. Die Kaiser M. Aurelius und L. Verus in Toga, einander gegenüber stehend und sich die Hand reichend.

M. S.

Ein anderes Stück desselben Proconsuls, mit dem Porträt des M. Aurelius, habe ich in den Monnaies gr. S. 408 No. 135 bekannt gemacht.

Ueber die Zahl ΤΠΗ (so, statt ⳩ΠΗ, z. B. auf der schönen Grossbronze von Laodikea, die sich im Jahrb. des Arch. Inst. 1888 Taf. IX 19 abgebildet findet), ist auf S. 219 = 741 gehandelt worden. Die Münzen ohne Kaiserporträt, die diese Zahl zeigen, sind alle zu Caracallas Zeit geprägt, wie z. B. die folgende:

715. Br. 20 — ΛΑΟΔ ΙΚЄΙΑ. Brustbild der Tyche mit Thurmkrone und Schleier rechtshin.

℞ ΛΑΟΔΙΚ | ЄΩΝ und im Felde ⳩ ΠΗ. Füllhorn mit Früchten.

M. S.

Philomelion.

716. Br. 20 — Brustbild des Men rechtshin, die phrygische Mütze mit Epheu? bekränzt, und an den bekleideten Schultern die Mondsichel.

℞ ΦΙΛΟΜΗ rechts, ΣΚΥΘΙΝΟ[Σ] links. Zeus Nikephoros linkshin sitzend, die Linke auf das Scepter gestützt.

Gr. 6.28 M. S.

717. Br. 20 — Ebenso, mit ΣΚΥΘ[Ι] | ΝΟ[Σ] links.

Mus. Klagenfurt.

Der Kopftypus könnte auch auf Attis bezogen werden (vgl. unten, Pessinus), dessen Cultus mit demjenigen des Men häufig vermischt wurde. Indessen lässt der Mangel an Kybeletypen auf den Münzen von Philomelion wohl richtiger auf den Mondgott schliessen.

718. Br. 21 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ rechts. Kopf des Augustus rechtshin.
℞ ΦΙΛΟΜΗΛΕ | ΩΝ links und im Abschnitt, ΒΡΟΚΧ | ΟΙ rechts. Zeus mit Schale und Scepter linkshin sitzend.
M. S.
Bibl. Winterthur, mit ΦΙΛΟΜΗΛ ΕΩΝ etc.

718a. Br. 19 — Aehnlich, mit ΣΕΒΑΣΤΟΣ links und dem Kopfe des Tiberius rechtshin.
M. S.

719. Br. 25 — ΑΓΡΙΠΠΕΙΝΑ rechts, ΣΕΒΑΣΤΗ links. Kopf der jüngeren Agrippina rechtshin.
℞ ΦΙΛΟΜΗΛΕΩΝ ΒΡΟΚΧΟΙ. Dreifuss zwischen Vexillum links und Palmzweig rechts.
M. S.

720. Br. 25 — Ebenso, mit Stern über dem Dreifuss.
A. Löbbecke.

721. Br. 15 — ΝΕΡΩΝ ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ. Kopf des jugendlichen Nero linkshin.
℞ ΦΙΛΟΜΗΛΕΩΝ ΒΡΟΚΧΟΙ. Stern in der Höhlung einer Mondsichel.
M. S.

Die von Mionnet Suppl. VII 607, 543 nach Sestini beschriebene Münze mit angeblich ΒΡΟΚΧΟΥ scheint ein Exemplar der hier gegebenen No. 719 zu sein, auf dem der Name Agrippina von einem Fälscher in Messalina umgeändert worden ist. In Butkowskis Dictionnaire num. S. 1360 findet man ein anderes Exemplar mit ΒΡΟ... und sonst ungenau beschrieben der älteren Agrippina zugetheilt.

Die Aufschrift ΒΡΟΚΧΟΙ, Pluralform des bekannten römischen Cognomen Brocchus,[1]) und im Nominativ stehend wie der einzige sonst noch bekannte Magistrat der ersten Kaiserzeit zu Philomelion, Titus Philopatris,[2]) bezeichnet ohne Zweifel zwei Beamte aus derselben Familie. Als Analogon hierfür können die auf Münzen von Amorion erwähnten Silvanus und Justus Vipsanii gelten.[3])

1) Babelon, Monn. de la Rép. Rom. I S. 528, 23.
2) Mionnet Suppl. VII 607, 542; Butkowski, Dict. num. No. 2348.
3) Monn. gr. S. 393, 56. Die Aufschrift ΟΥΕΙΨΑΝΙΩΝ bezieht sich nicht auf die Einwohner der Stadt Amorion, wie Head, Hist. num. p. 557 und 570 anzunehmen scheint, sondern ist Familienname, vgl. Num. Zeitschr. XVI S. 287, 136.

722. Br. 26 — AY. K. M. AY. CЄY. AΛЄΞANΔPO|C. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΦIΛOMHΛЄΩN ЄΠI ΠAVΛOV; im Abschnitt ΓAΛΛOC. Der Flussgott Gallos mit nacktem Oberkörper linkshin liegend, in der Rechten ein Füllhorn, in der Linken, auf die Quellurne gestützt, einen Zweig haltend.

M. S.

723. Br. 21 — IOYΛIA | MAMЄA C. Brustbild der Mamea rechtshin.

℞ ΦIΛOMHΛЄΩN ЄΠI ΠAYΛOY. Zwei verbundene Hände.

M. S.

724. Br. 32 — AVT. K. M. IOVΛIOC ΦIΛIΠΠOC CЄB. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ S. P. Q. R. in grosser Schrift in der Mitte eines Kreises: um diesen herum ЄΠI M. ИЄCTO. ΦIΛOMHΛЄΩN B und kleiner Palmzweig.

M. S.

Es liegt mir der Abguss einer ähnlichen Rs. (32 M.) mit ЄΠI ΠAVΛOY AΔP. ΦIΛOMHΛЄΩN vor, die einer Münze mit Sev. Alexander angehört.

Prymnessos.

725. Br. 20 — ΣEBAΣTOΣ links. Kopf des Augustus rechtshin.

℞ ΛEYKIΘY rechts, ΠΡΥ links. Göttin linkshin stehend, in der Rechten die Wage, in der Linken das Scepter schräg haltend.

M. S.

726. Br. 19 — NEPΩNA KAIΣAPA ΠPYMNHΣΣEIΣ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ EΠI KΛAYΔIOY MIΘPIΔATOV. Wage.

M. S.

In diese Zeit, oder etwas später, gehört vermuthlich auch

727. Br. 17 — ΘЄON CVNKΛHTON. Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ΠPY | MNH. Є . . . Wage.

M. S.

728. Br. 33 — AYT. KAI. Π. ΛIK. | ΓAΛΛHNOC (so) und im Felde C|ЄB. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΠPYMNHC | CЄΩN APX. NЄP., im Abschnitt IΠΠIKΩ und im Felde links ☨, rechts B; über diesem ΠΙ. Zeus Nikephoros linkshin sitzend, die Linke auf das Scepter gestützt; zu seinen Füssen Adler.

M. S.; Mus. Berlin. Vgl. die falsche Beschreibung bei Sestini, Mus. Hed. II 355, 3 Taf. Add. VIII 9.

729. Br. 32 — Vs. gleichen Stempels.
℞ ΠΡΥΜΝΗϹϹ|ЄΩΝ [ΑΡΧ.] ΝЄΡ., im Abschnitt ΙΠΠΙΚΩ Τ und im Felde rechts **B.** Göttin mit Wage und Scepter linkshin zwischen den vier Säulen einer Tempelfront sitzend.
M. S. — Tafel XIII No. 1.

Name und Titel dieses *ἱππικός τὸ β'* stehen hier, in Nachahmung des lateinischen Ablativus absolutus, im Dativ.

730. Br. 32 — Vs. gleichen Stempels.
℞ ΠΡΥΜ|ΝΗϹϹЄ und im Felde rechts ΩΝ. Dieselbe Göttin linkshin sitzend zwischen zwei ihr zufliegenden Nikefiguren; im Abschnitt zwei einander entgegenreitende Eroten auf Hippokampen.
Mus. Berlin. — Tafel XIII No. 2.
Paris. Vgl. Mionnet IV 356, 920 unvollständig, und Pellerin Mél. II Taf. XXXII 6.

Sala.

731. Br. 22 — ΙЄΡΑ ϹΥΝ|ΚΛΗΤΟϹ. Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.
℞ ЄΠΙ ΑΝΔΡΟϹ ΑΛΚ|ΜΩΝΟϹ ϹΑΛΗΝΩΝ. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper rechtshin stehend, in der Rechten eine Weintraube, in der auf eine Stele gestützten Linken den Kantharos haltend.
M. S. — Aus Hadrians Zeit.

732. Br. 21 — ϹΑΛΗΝΩΝ rechts. Brustbild der Athena mit Aigis rechtshin.
℞ ЄΠΙ ΑΛЄΞ. Ι|ЄΡЄΩϹ. Kybele mit Schale und Tympanon linkshin sitzend; an ihrer rechten Seite Löwe linkshin.
M. S.

733. Br. 25 — ΠΟ. ϹЄΠΤΙ.|ΓЄΤΑϹ ΚΑ. Brustbild des Caesars mit Panzer rechtshin.
℞ ЄΠΙ ϹΥΛΛΑ ϹΑΛΗΝΩΝ. Zeus Laodikenos linkshin stehend, mit Adler und Scepter.
M. S.

734. Br. 25 — Ebenso mit ΠΟ. ϹЄΠ. ΓЄΤΑϹ Κ. und ЄΠΙ ϹΥΛΛ. etc.
M. S.

Sibidunda.

735. Br. 19 — Wie Monn. gr. S. 411 No. 149, aber statt der Artemis in langem Gewande die Göttin in kurzem Chiton und nebenher springender Hund.
M. S.

736. Br. 35 — ΚΡΙCΠΕΙΝΑ ΑΥΓΟΥCΤΑ. Brustbild der Crispina rechtshin.
℞ CIBIΔ ΟΥΝΔ ΕΩΝ. Zeus Nikephoros linkshin thronend.
M. S.

Siblia.

737. Br. 20 — ΣΕΒΑΣΤΟΣ links. Kopf des Augustus rechtshin; davor Lituus.
℞ ΙΟΥΛΙΟΣ ΚΑΛΛΙΚΛΗΣ und unten ΣΙΒΛΙΑΝΩΝ. Brustbild des Men linkshin.
M. S.

Diese Beschreibung berichtigt die nach einem anderen Exemplare in den Monn. gr. S. 411, 150 gegebene.

738. Br. 25 — ΠΟ. CΕΠ. ΓΕ|ΤΑC ΚΑΙC. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.
℞ ΠΑΡΑ ΜΗΝΟΔΟ|ΤΟΥ Κ[ΑΙ?] ΜΑΙΑΝΗC und im Felde CΕΙΒΛ|ΙΑΝΩΝ. Athena rechtshin stehend, die Rechte auf den Speer, die Linke auf den Schild gestützt.
M. S. Eine gleichzeitige Münze, mit dem Kopfe der *Σειβλία*, hat Butkowski in der Revue Num. 1883 S. 381 mit der falschen Lesung ΜΗΝΟΔΟΥ ΤΟΜΑΙΑΝΗC publicirt.

Die Anwendung der Praeposition *παρά* war bisher bloss auf Münzen von Apameia (s. No. 654) bekannt; über ihre besondere Bedeutung und diejenige von *διά* hat Fr. Lenormant, La monnaie dans l'antiquité III S. 120, geschrieben. Ihr zufolge hätten Menodotos und Maiane — wahrscheinlich Mann und Frau, Priester und Priesterin — die Prägung obiger Münzen auf ihre Kosten vornehmen lassen.

Stektorion.

739. Br. 22 — ΔΗΜΟ (so) vor dem bärtigen Kopfe des Demos mit Binde rechtshin.
℞ CΤΕΚΤΟ|ΡΗΝΩΝ. Hygieia rechtshin stehend und eine Schlange fütternd.
M. S.

739a. Br. 26 — Wie No. 151 der Monn. gr. S. 412, Vs. gleichen Stempels, auf der Rs. Artemis in kurzem Chiton von vorn stehend, linkshin blickend, die Rechte zwischen dem Geweih des neben ihr stehenden Hirsches, die leere Linke vorgestreckt.
M. S.

740. Br. 30 — ΑΥ. Κ. ΑΥΡΗ.|ΚΟΜΟΔΟ. Bärtiges Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ΕΠΙ ΔΙΟ ΔΩΡΟ und im Abschnitt Υ CΤΕΚΤΟΡΗ|ΝΩΝ. Asklepios

linkshin sitzend, mit Schale in der Rechten, die Linke auf das Schlangenscepter gestützt.

Im Handel.

Synaos.

741. Br. 20 — ΘΕΑΝ ΡΩΜΗΝ rechts, ΕΠΙ ΜΑΡΚΕΛΛΟΥ Τ Γ links und unten. Brustbild der Roma mit Thurmkrönchen und Gewand rechtshin.

℞ CYNAEITѠN ΑΠΟ rechts, ΛΛΟΦΑΝΟΥ ΑΡΧ | ΟΝΤΟC links. Nackter Apollon rechtshin auf den Zehen stehend und nach dem Ziele spähend, auf welches er eben den Pfeil abgeschossen.

M. S. — Tafel XIII No. 3. Vgl. Waddington Fastes S. 143.

741a. Br. 24 — ΦΑVCTEINA | CEBACTH. Brustbild der älteren Faustina rechtshin.

℞ CVNA | ΕΙΤΩΝ. Jugendlicher Dionysos mit nacktem Oberkörper linkshin stehend, Kantharos und Thyrsos haltend.

M. S.

Synnada.

742. Br. 23 — Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin. Pkr.

℞ ΣΥΝΝΑΔ. oben, ΜΑΡΣΥΟΥ . ΖΗΝΟΦ. unten. Mohnstengel und Aehre zwischen den Dioskurenmützen mit Sternen.

Gr. 6,58 M. S. Vgl. Kenner, Num. Zeitschr. IV S. 252 Taf. X 8.

742a. Br. 13 — CYNN | ΑΔΕ | ΩΝ. Eule rechtshin auf liegender Amphora.

℞ ΚΡΑC COY. Adler rechtshin, die Flügel schlagend und den Kopf zurückwendend.

Gr. 3,44 M. S.

742b. Br. 15 — ΘΥΝΝΑ | ΡΟC. Bärtiger Kopf mit Binde rechtshin.

℞ CYNNAΔΕΩΝ. Eule von vorn auf liegender Amphora.

Gr. 3,02 M. S. — Aehnlich, mit Isis auf der Rs., bei Mionnet IV 364, 962 und in m. S. (19 M.)

Auf einer Inschrift von Synnada (Revue archéol. 1888 II S. 220) findet man den Namen *Θυνναρίδαι*, der offenbar von dem auf unseren Münzen dargestellten Gotte oder Heros *Θύνναρος* abgeleitet ist, und entweder die Synnadenser selbst, oder ein religiöses Collegium bei denselben bezeichnete.

743. Br. 24 — ΑVΡΗΛΙΟC ΒΗΡΟC ΚΑΙCΑΡ. Kopf des jugendlichen M. Aurel rechtshin.

℞ ΠΕΙCΩΝΟC ΤΕΡΤ. | CVNNAΔΕΩΝ. Men mit phrygischer Mütze,

kurzem Doppelchiton und der Mondsichel über den Schultern, linkshin stehend, in der Rechten eine Schale, in der Linken das Scepter haltend.

M. S.

743a. Br. 31 — ΦΑΥϹΤΙΝΑ ϹΕΒΑϹΤΗ. Brustbild der jüngeren Faustina rechtshin.

℞ ΕΠΙ ΙΕΡΕΩϹ ΙΟΥ ΛΙ. ΛΥΚΙΝΟΥ und im Felde ϹΥΝΝΑ|ΔΕΩΝ. Dionysos in kurzem Chiton linkshin stehend, in der Rechten eine Schale, in der Linken den Thyrsos haltend.

M. S.

744. Br. 30 — ΑΥΤ. Κ. Π. ΟΠЄΛ. ϹЄΟΥ. ΜΑΚΡЄΙΝΟϹ ϹЄΒΑϹ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ϹΥΝΝΑ|ΔЄΩΝ. Amaltheia mit Thurmkrone rechtshin stehend, die Rechte auf das Scepter gestützt, auf dem linken Arm das ihr zugewandte Zeuskind haltend; zu ihren Füssen die Ziege rechtshin stehend und zu der Göttin aufblickend.

M. S.

744a. Br. 32 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. Π. ΛΙΚ. ΓΑΛΛΗΝΟϹ (so) und im Felde Ϲ|ЄΒ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ϹΥΝΝΑΔЄ ΩΝ ЄΠΙ Α und im Felde ΡΧ.|ΚЄΛ|ϹΟΥ. Die Gruppe von No. 744 unter einem von zwei korinthischen Säulen getragenen Bogen.

M. S.

744b. Br. 27 — ΚΟΡ. ϹΑΛΩΝΙΝΑ ϹЄΒ. Brustbild der Salonina mit Stephane rechtshin.

℞ ϹΥΝΝΑΔ ЄΩΝ ΙΩΝΩΝ. Dieselbe Gruppe.

M. S. — Tafel XIII No. 4.

Tripolis.

745. Br. 19 — Kopf des bärtigen Herakles linkshin, mit der Keule über der r. Schulter. Pkr.

℞ ΤΡΙΠΟΛ ΕΙΤΩΝ. Herakles als Kind rechtshin am Boden knieend und die Schlangen würgend. Pkr.

Gr. 4,35 M. S. — Tafel XIII No. 5.

745a. Br. 31 — ΜΑΡΚ. ѠΤΑΚ.|ϹΕΒΗΡΑ ϹΕΒ. Brustbild der Otacilia Severa rechtshin, mit der Mondsichel über den Schultern.

℞ ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩΝ ΛΑ|ΟΔΙΚ . . . . und im Abschnitt ΟΜΟΝΟΙΑ. Zeus Laodikenos mit Adler und Scepter linkshin stehend; vor ihm Leto, mit Apollon und Artemis auf den Armen, linkshin fliehend und zurückblickend.

M. S.

GALATIA.

Ankyra.

746. Br. 22 — ΚΟΙΝΟΝ links, ΓΑΛΑΤ[ωΝ] rechts. Brustbild des Men oder Attis linkshin, die Mütze mit Sternen und Lorbeer geziert, am Halse Perlschnur, Gewand (durch eine Spange über der nackten Schulter befestigt) und Mondsichel.

℞ CЄ unten, BAC links, TωN rechts. Tempelfront mit sechs Säulen. Punkt in der Mitte.

M. S. 2 Ex. — Tafel XIII No. 6.

Neumann, Num. vet. II S. 67 Taf. II 14 und Mionnet IV 397, 142 haben die Aufschrift der Rs. irrig ΣΕΒΑΣΤΗΝωΝ gelesen oder ergänzt. *Σεβαστῶν* bezieht sich ohne Zweifel auf den dargestellten Tempel zu Ankyra.

747. Br. 21 — Dasselbe Brustbild rechtshin. Pkr.

℞ ΣΕΒΑΣΤΗ | ΝΩΝ | ΤΕΚΤΟΣΑ . ΓΩΝ auf vier Zeilen im Pkr.

Berlin.

Da der Kopftypus beider Münzen mit dem pessinuntischen (s. No. 748 – 754) übereinstimmt, so muss er wohl als Bild des Attis, dessen Cult mit demjenigen des Men häufig verschmolzen war, aufgefasst werden.[1]) Demnach wäre auch in der stehenden Figur der Tektosagenmünze No. 174 der Monn. gr. S. 415 Attis statt Men zu sehen.

Pessinus.

748. Br. 24 — Brustbilder des Attis und der Kybele mit Gewand rechtshin. Attis im Vordergrunde trägt eine spitze, mit Sternen besäete und bekränzte Mütze, und die Göttermutter die Thurmkrone; vor dem Doppelbilde Mondsichel. Pkr.

℞ ΜΗΤΡοΣ | ΘΕΩΝ ΠΕΣΣΙΝΕΑΣ. Linkshin sitzender Löwe, die rechte Vordertatze über das vor ihm befindliche Tympanon haltend, das mit dem Monogramm [Monogramm] bezeichnet ist. Links und rechts neben dem Kopfe des Löwen die Dioskurenmützen mit Sternen und rechts im Felde [Monogramm].

Gr. 21,50 M. S. — Tafel XIII No. 7.

„ 23,10 Paris, schlecht erhalten, mit unleserlicher Schrift.

749. Br. 29/25 — Ebenso; das Tympanon, nur zur Hälfte sichtbar, ist mit Strahlen

1) Vgl. Roschers Lexikon I S. 720.

verziert, und statt des Monogrammes im Felde rechts zwei mit ihren Höhlungen einander zugekehrte Kymbalen mit Riemen.

Gr. 17,92 München. — Tafel XIII No. 8.

Vgl. die unrichtige Beschreibung dieses Exemplares bei Mionnet IV 391, 104, nach Cousinérys Katalog, wo die Kymbalen für das in zwei Hälften getheilte Ei der Leda angegeben sind. Ferner: Arigoni I Taf. 41, 83; Eckhel, Num. vet. S. 181 Taf. XI, 10.

750. Br. 24 — Wie No. 748, mit Stern auf dem Tympanon.

Gr. 18.— Univ. Bologna. — Tafel XIII No. 9.

Sestini, Lett. cont. V 104, 2.

751. Br. 23 — Ebenso; das zur Hälfte gesehene Tympanon ohne Verzierung.

Gr. 17,40 Paris. Ch. Lenormant, Gal. myth. S. 14 Taf. III 18; Kat. Allier S. 103; Muret, Mél. de num. III 1882 S. 331 mit angeblich ΠΕΣΣΙΝΕΙΑΣ; Butkowski, Dict. num. S. 1352 No. 2341. mit allerlei Unrichtigkeiten.

Ch. Lenormant, der a. a. O.[1]) die Aufschrift und Typen der letzten Münze eingehend besprochen hat, hielt diese für eine Prägung aus der Mitte des 3. Jahrhunderts vor Chr., nämlich aus der Zeit, nachdem sich die Gallier in Kleinasien festgesetzt hatten (278), und er vergleicht die Münze mit den ebenfalls dicken Kupferstücken des Odrysenfürsten Amadokos, der gegen 300 vor Chr. gelebt habe. Dieser Vergleichung, die schon desswegen keinen Werth hat, weil Amadokos etwa hundert Jahre früher, um 400 vor Chr. regiert hatte, möchte ich die andere mit den Amisosmünzen No. 7 und 8 entgegensetzen, die aus dem Ende des 2. Jahrhunderts vor Chr. datiren. Nach der Ausstattung der Götterbilder zu urtheilen, und der sicheren Form Θ des nächstfolgenden Stückes, können die schweren Münzen von Pessinus nicht wohl älter sein als jene.

Der Löwe, das Tympanon und die Kymbalen sind Symbole der Kybele und ihres Cultes. Man trifft sie vereinigt auch in den Darstellungen von Kybele und Attis der schönen römischen Medaillons der jüngeren Faustina, wo die Kymbalen an der heiligen Fichte aufgehängt erscheinen.[2])

Auffallend ist das auf dem Tympanon von No. 748 angebrachte Monogramm, das aus den Buchstaben Μ, Α und Λ besteht. Auf die Gottheiten oder die Stadt wird es aber schwerlich zu beziehen sein, da es auf der folgenden Münze frei im Felde wiederkehrt.

752. Br. 23 — Brustbild der Kybele mit Thurmkrone und Gewand rechtshin. Pkr.

---

1) Vgl. auch Annali dell' Inst. 1847 S. 365.

2) Ch. Lenormant, Gal. myth. Taf. III 17; W. Froehner, Médaillons del' Empire romain S. 108; Cohen, Méd. imp. (2) III S. 164. Vgl. auch das Medaillon der Lucilla bei Froehner a. a. O. S. 97.

℞ ΜΗΤΡοΣ | ΘΕΩΝ | ΠΕΣΣΙΝΕΑΣ. Rechtshin sitzender Löwe zwischen [monogram] links und [monogram] rechts.

Gr. 15,37 Brit. Museum. — Tafel XIII No. 10.

Gleichzeitige Prägung wie No. 748.

753. Br. 21 — Brustbild des Attis wie auf No. 748 mit der Mondsichel an den Schultern. Pkr.

℞ ΜΗΤΡοΣ unten, ΘΕΩΝ rechts, ΠΕΣΣ.. oben. Zebu linkshin stossend.

Gr. 9,80 Paris. Ch. Lenormant, Gal. myth. S. 15 und 88, Taf. XIV 10.

754. Br. 20 — Vs. scheinbar gleichen Stempels.

℞ ΜΗΤΡοΣ oben, ΘΕΩΝ rechts, ΠΕΣΣΙΝΕΙΑΣ unten. Zebu linkshin schreitend, den gesenkten Kopf zurückwendend.

Gr. 7,45 Paris. — Tafel XIII No. 11.

755. Br. 17 — Kopf der Kybele mit Thurmkrone rechtshin.

℞ ΜΗΤΡοΣ rechts, ΘΕΩΝ links. Rechtshin sitzender Löwe.

Gr. 4,17 M. S.

756. Br. 18 — Ebenso, mit ΜΗΤΡΟϹ | ΘΕωΝ.

Gr. 5,52 Paris.
„ 4,22 „
„ 3,97 Brit. Museum.

Vielleicht gehört noch hierher

757. Br. 15 — Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΠΕ im Abschnitt. Zebu rechtshin stossend.

Gr. 3,50 Paris.

Aus der Kaiserzeit datirt

758. Br. 15 — ΘΕΑ ΙΛ | ΕΑ. Brustbild der Kybele mit hoher Thurmkrone und Gewand rechtshin.

℞ ΠЄϹϹΙ | ΝΟΥ(*ντίων*?). Kopf des Attis mit phrygischer Mütze rechtshin, das Pedum vor dem bekleideten Halse.

Berlin. — Tafel XIII No. 12. Vgl. Num. Chron. 1862 S. 136 und 1876 S. 79; Zeitschr. für Num. V 330.

Sabatier [1]) hat Pessinus eine Münze mit Augustus zugetheilt, die indessen weiter nichts zu sein scheint, als eine Varietät unserer No. 153 von Adramytion. Statt ΓΕΣΣΙΟΣ ist fälschlich ΠΕΣΣΙΝΕΑΝ gelesen und ergänzt worden.

1) Revue num. Belge 1859 Taf. V, 9. „Vu l'importance de la pièce" hat Butkowski im Dict. num. S. 1351 Beschreibung und Abbildung wiederholt.

759. Br. 20 — ΤΙΒΕΡΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣΤΟΣ. Kopf des Tiberius mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΜΗΤΗΡ ΘΕΩΝ links, ΕΤΕΙ · Ν (im Jahr 50) rechts. Brustbild der Kybele mit Thurmkrone und Gewand linkshin.

M. S. — Tafel XIII No. 13.

Berlin. Consul Weber in Hamburg.

Nach dem Tode des Königs Amyntas, 25 vor Chr., wurde Galatien römische Provinz und dieses Jahr ist ohne Zweifel hier wie in Tavion der Ausgangspunkt der Aera. Das Datum Ν entspricht demnach dem J. 25 nach Chr. Die Dativform von *ἔτος* kommt auf Münzen sowohl wie Inschriften selten vor, auf ersteren einmal im pontischen Sebastopolis (s. oben No. 70), auf letzteren z. B. auf der Grabschrift eines Griechen in Rom.[1])

Seinem Typus nach könnte auch das folgende Stück in Pessinus, und nicht in Ankyra, geprägt sein:

760. Br. 22 — ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩ ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin; am Halse Gegenstempel mit Stern und Mondsichel.

℞ ЄΠΙ Ν. ΠΟΜΠΗΙΟΥ [ΚΟΛΛ]ΗΓΑ. Brustbild der Kybele mit Mauerkrone und Schleier rechtshin.

M. S. — Tafel XIII No. 14.

Der Legat Gnaeus Pompeius Collega verwaltete die Provinz Galatia im J. 75.[2]) Sein Name erscheint auf sicheren Münzen von Ankyra, mit dem Titel *πρεσβευτής*,[3]) und *πρεσ. αὐτοκρά[τορος]*.[4])

761. Br. 19 — Π. CЄΠ. ΓЄΤ AC KAI. Brustbild des Caesars mit Gewand rechtshin.

℞ ΠЄCCINO|ΥΝΤΙΩΝ. Altar von einer Schlange umringelt, die den Kopf rechtshin erhebt.

M. S.

762. Br. 32 — ΓΕΤΑC ΑΥΓΟΥCΤΟC. Bärtiger Kopf des Geta mit Lorbeer linkshin.

℞ ΠЄCCIN|ΟΥΝΤΙΩΝ. Roma linkshin sitzend, auf der Rechten das Palladion linkshin, die Linke auf das Scepter gestützt.

Im Handel.

Zu den vielen interessanten Typen von Pessinus gehört Demeter in einem Wagen, der von zwei kriechenden geflügelten Schlangen gezogen wird,[5]) und vor

1) C. J. Gr. 6271 d.
2) Marquardt, Röm. Staatsverw. I 204, 1.
3) Muret, Mél. de num. III 331.
4) Mionnet IV 377, 17 (München).
5) Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen, Taf. XII 31 S. 73.

allen die Gruppe der beiden geflügelten Figuren, die Riggauer in der Zeitschr. für Num. VIII S. 92 angeführt hat und von denen ich hier die genauere Beschreibung gebe:

763. Br. 32 — ΑΝΤΩΝΙΝ | ΟϹ ΑΥΓΟΥϹΤΟϹ. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer linkshin.

℞ ΠΕϹ | ϹΙΝ | ΟΥΝΤΙΩΝ. Geflügelte bärtige Figur in kurzem gegürtetem Chiton und mit fliegendem Haar rechtshin eilend, beide Arme ausgebreitet und auf der linken Hand einen geflügelten nackten Knaben haltend, der mit halb erhobenen Armen und scheinbar zurückgewandtem Kopfe von vorn steht.

Wien, aus dem Mus. Tiepolo, Mionnet IV 395, 132;[1]) abgebildet Zeitschr. für Num. VIII Taf. I 10.

764. Br. 30 — ΓЄΤΑϹ ΑΥΓΟΥϹΤΟϹ. Bärtiges Brustbild des Geta mit Lorbeer linkshin, in der rechten Hand ein Zweig (?).

℞ ΠЄϹϹΙΝΟ | ΥΝΤΙΩ | Ν. Aehnliche Gruppe; der Knabe hält beide Hände geschlossen vor die Brust.

Samml. Waddington. — Tafel XIII No. 15.

Obgleich es befremden kann, dass auf galatischen Münzen, und nur auf diesen, der Mythos von Daidalos und Ikaros zur Darstellung gelangte, so scheint doch diese Deutung der obigen Gruppe — die auch Eckhel nicht abwies[2]) — die einzig zulässige zu sein. Die Kleinheit der einen der Flügelfiguren, die etwa Bedenken erregen könnte, ist hier nicht von Belang, da ähnliche Grössemissverhältnisse auf antiken Darstellungen öfters zum Vorschein kommen, besonders wo es gilt, Altersunterschiede zu bezeichnen, oder auch nur des beschränkten Raumes wegen.

Auf antiken Monumenten anderer Gattungen kommen, wie auf unseren Münzen, Daidalos sowohl als Ikaros geflügelt vor, dieser nackt, jener stets bekleidet.[3]) Statt des Falles des Ikaros scheinen aber die Münzen einen Flugversuch darzustellen, den Daidalos seinen Sohn machen lässt, oder die Entsendung des letzteren in die Lüfte. Der Knabe bereitet sich offenbar zum Fluge vor, was auf der Getamünze besonders charakteristisch zum Ausdruck kommt, indem Ikaros, wie beim Schwimmen, die Hände vor der Brust an einander zu pressen scheint, um dann die Arme plötzlich vorzustrecken und zum Auffliegen auszubreiten.

Drexlers Vorschlag, in dem Knaben den geflügelten Ganymedes und in der bärtigen Figur etwa einen Windgott zu sehen,[4]) ist völlig unannehmbar. Die an-

---

1) Vielleicht identisch mit der folgenden No. 133, die sich nach Vaillant im Mus. Erizzo zu Venedig befand.

2) Doctr. III 179.

3) Braun, Zwölf Basreliefs Taf. 12 (3 Abb.); Robert, Arch. Zeitung 1877 Taf. 1 und 2.

4) Roschers Lexikon I S. 1602/3.

gerufenen Zeugnisse für die Beflügelung des Ganymedes beruhen alle auf falschen Beschreibungen.[1]) Auch von den Attributen, die Drexler auf dem Lichtdrucke nach No. 763 zu erkennen glaubt, Bogen und Pedum, ist keine Spur vorhanden; auf beiden Stücken hat der Knabe die Hände völlig frei.

KAPPADOKIA.

Komana—Hieropolis.

Von den Kupfermünzen mit dem Monogramme IEP, die ich früher dem kilikischen Kastabala gegeben und nun Komana zuzuweisen vorziehe, ist oben S. 184 = 708 die Rede gewesen. Die Coloniemünzen, die man dieser Stadt zugeschrieben,[2]) sind Prägungen der Colonie Komama in Pisidien.[3])

SYRIA.

Antiocheia.

766. S. 20 — ΑΓΡΙΠΠΕΙΝΗC | CEBACTHC. Brustbild der jüngeren Agrippina linkshin.

℞ ΝΕΡΩΝΟC ΚΑΙCΑΡΟC ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ. Brustbild des jugendlichen Nero mit Gewand linkshin.

Gr. 6,82 M. S. — Tafel XIII No. 16.

Es ist dieses das Halbstück des folgenden gleichzeitigen Tetradrachmons:

767. S. 25 — ΤΙΒ. ΚΛΑΥΔΙΟΥ ΚΑΙCΑΡΟC CEBACΤΟΥ. Kopf des Claudius mit Lorbeer rechtshin.

℞ Schrift und Bild wie auf No. 766.

Gr. 15,10 München.

„ 14,90 Ehemalige Samml. Strozzi in Florenz.

Paris, Pellerin Mél. I Taf. VII 1; Mionnet VI 679, 452 (Schrift unvollständig).

---

1) Auf den angeführten Münzen von Dardanos und Ilion erscheint Ganymedes im Rücken von dem Adler erfasst, der seine Flügel ausbreitet und den Kopf über die Schulter des Knaben erhebt. Uebersieht man den Adlerkopf oder ist letzterer schlecht erhalten, so kann man, ohne nähere Prüfung, allerdings zu der Ansicht kommen, eine Flügelfigur vor sich zu haben.

2) Mionnet Suppl. VII 710, 305—308; Berl. Bl. II (1865) S. 191.

3) Mommsen, Ephemeris 1884 S. 581 und 620; Revue archéol. 1885 I S. 76.

Die Zutheilung dieser und anderer ähnlicher Silbermünzen verwandten Stils nach Antiochia ist nicht gesichert. Ebenso gut könnte man dafür etwa z. B. Ephesos vorschlagen, wo Nero, mit der nämlichen Umschrift, Drachmen und Didrachmen desselben Systems hat prägen lassen.[1])

Aus der Zeit nach Hadrian bis Severus sind nur wenige Silberprägungen aus der Münzstätte Antiochias bekannt. Unter Antoninus Pius scheint gar keine stattgefunden zu haben, und von seinem Nachfolger kennt man bis jetzt bloss zwei Tetradrachmen mit dem Adler, beide erst gegen das Ende seiner Regierung geprägt.[2])

Eben so selten wie die Silbermünzen M. Aurels sind diejenigen des Commodus, von dem bis jetzt bloss die folgende bekannt war:

768. S. 26 — AVT. KAIC. | KOMMOΔOC CЄB. Brustbild des jugendlichen Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΓЄP. CAP. ΔH·M. (so) ' ЄΞ. [Δ.] YΠAT. B. Tyche mit Thurmkrone und Schleier rechtshin auf einem Felsen sitzend und in der vorgestreckten Rechten zwei Aehren haltend; zu ihren Füssen der Orontas rechtshin schwimmend und zu der Göttin aufblickend. Im Felde rechts Widderkopf und Stern mit vier Strahlen.

Gr. 13,95 (mit Loch). Paris. — Tafel XIV No. 2. Mionnet V 177, 245.

Diesem Stücke steht jetzt ein anderes gleichzeitiges mit dem Adlertypus zur Seite:

769. S. 26 — Vs. gleichen Stempels.

℞ ΓЄP. CAP. ΔHM. | ЄΣ. Δ. YΠATOC B. Adler auf Blitz rechtshin, die Flügel schlagend und den Kopf zurückwendend. Im Felde links Widderkopf, rechts Stern mit sechs Strahlen.

Gr. 12,41 Brit. Mus — Tafel XIV No. 3.

Diesen Prägungen des Jahres 179 ging eine andere des Commodus als Caesar (175—177) voraus:

770. S. 27 — KOMMOΔΩ | KAI. CЄB. YIΩ. Kopf des Caesars linkshin; darunter linkshin fliegender Adler.

℞ ΓЄPMANIK. | CAPMAT. Tyche und Orontas wie auf No. 768; über dem Kopfe der Göttin ein rechtshin springender und zurückblickender Widder.

Gr. 12,07 M. S. — Tafel XIV No. 1

Die Aufschrift der letzten Münze ist identisch mit derjenigen eines um etwa ein Viertel leichteren Stückes (mit Altar und Aehren auf der Rs.), das in den Monnaies

1) Mommsen, Röm. Münzwesen S. 707.

2) Mionnet V 177, 244 (Gr. 13,70) und Suppl. VIII 134, 57 (Gr. 11,60 gering erhalten), beide in Paris.

grecques S. 418, 188 unter den Prägungen Kaisareias steht, aber ebenso wenig als ein ähnliches Stück des M. Aurelius[1]) sicheren Anspruch auf diese Zutheilung hat. Auch nach Antiochia scheinen die beiden Münzen, sowohl ihrer Gewichte als des Typus wegen, nicht zu gehören, und es bleibt weiterer Untersuchung vorbehalten, diese und manche andere gewöhnlich Kaisareia zugeschriebene Reichsmünzen an die richtigen Orte zu stellen.

Auf die syrische Silberprägung des Pescennius Niger, dessen Name wie derjenige des Caesaren Commodus auf No. 770 im Dativ steht, folgt die lange Reihe der meist sehr geringhaltigen Tetradrachmen von Severus bis Volusianus, von denen nur eine des Severus noch die sitzende Tyche,[2]) alle übrigen in der Regel den Adler zeigen. Am zahlreichsten hierunter sind die Caracallamünzen vertreten, die man bisher insgesammt, trotz ihrer sehr verschiedenen Fabrik und ihrer vielfach wechselnden und oft charakteristischen Beizeichen, Antiochia zuzuweisen pflegte. Wie irrig indessen diese Annahme einer einzigen syrischen Reichsmünzstätte ist, beweist eine Reihe theils bekannter, theils unedirter Varietäten dieser Tetradrachmen, am schlagendsten ein Stück von Hieropolis, auf welches ich zurückkommen werde, und das folgende, dessen Abdruck ich meinem Freunde Herrn A. Löbbecke verdanke:

771. S. 28 — AVT. K. M. | ANTΩNЄINOC. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer rechtshin; darunter Adler mit geschlossenen Flügeln rechtshin.

℞ ΔH. ЄΞ. V | ΠATOC T. Δ. Brustbild einer asiatisirten aegyptischen Gottheit rechtshin über drei an einander gereihten Löwenköpfen in derselben Richtung. Der Kopf der Gottheit ist mit dem Klaft bedeckt, auf welchem ein Kranz liegt, mit einem ägyptischen Kopfschmuck (Atew?) darüber. Ueber der rechten Schulter Geissel, vor dem Brustbild Scepter.

Gr. 13,25. — Tafel XIV No. 18.

Der Typus der Rückseite ist das Münzbild von Askalon. Linkshin gekehrt findet man es auf Kupfermünzen dieser Stadt mit dem Bildnis des Maximinus.[3]) In ganzer Figur auf drei Löwen stehend erscheint es ferner auf askalonitischem Kupfer mit den Köpfen des Caracalla,[4]) Macrinus, Diadumenianus, Elagabalus und

---

1) Löbbecke, Zeitschr. für Num. XII S. 349, 3 Taf. XIV 11.

2) Kat. Allier S. 108; Kat. Northwick No. 1415.

3) Pellerin, Recueil III S. 191 Taf. CXXV 12, fälschlich Las in Lakonien zugetheilt und das Bild als Tyche mit drei Hügeln darunter erklärt; Sestini, Mus. Hedervar III S. 74, 2 Taf. XXXI 3, wo der Stadtname irrig Kanatha gelesen, und der Typus als Isis mit einer Zwiebel dahinter und drei anderen darunter beschrieben ist; de Saulcy, Num. de la Terre-Sainte S. 208, 2 und 3 Taf. X 11, wo ebenfalls, trotz vorheriger eigener Beschreibungen des Typus in ganzer Figur, der Deutung auf Isis und die Zwiebeln der Vorzug eingeräumt wird.

4) Berliner Museum. Die Gottheit ist mit Geissel und Scepter rechtshin auf drei Löwen stehend dargestellt; daneben das Datum ΘT (309). Unsere Tafel XIV No. 20.

Sev. Alexander.[1]) Eine genaue Beschreibung dieser Darstellung, wovon hier eine neue Abbildung auf Tafel XIV No. 19, habe ich in der Num. Zeitschr. XVI (1884) S. 293, 150 Taf. V 21 gegeben.

Da der Typus zu eigenartig ist und zu vereinzelt dasteht, als dass man voraussetzen dürfte, er hätte auch in Antiochia als Münzbild dienen können, so ist die Annahme Askalons als Prägort unserer Caracallamünze vollständig gesichert. Haben aber hier, neben Antiochia und Kaisareia, Prägungen von Reichssilber stattgefunden, so kann dies auch noch in anderen syrischen und phönicischen Städten geschehen sein. Eine eingehendere Untersuchung des in sämmtlichen Sammlungen vorhandenen und hier in Frage kommenden Materials würde ohne Zweifel zu einer ziemlich abschliessenden Vertheilung desselben auf eine grössere Zahl verschiedener Münzstätten führen. Vorläufig sei hier bloss auf einige weitere Beispiele aufmerksam gemacht, die Hieropolis in der Kyrrestike, Beroia, Zeugma, Arados, Sidon, Tripolis, Tyros und Gaza als Reichsmünzstätten beglaubigen; und zugleich sei im Voraus der etwaigen Einwendung entgegengetreten, dass die Münzstätte Antiochia die Prägung für andere Städte der syrischen Provinzen ausgeführt haben könnte. Dass dies nicht der Fall war, beweist die Vergleichung der verschiedenen Tetradrachmen mit einander. Je nach ihren städtischen Symbolen zeigen die einzelnen Serien verschiedenen Stempelschnitt, der besonders charakteristisch im Porträt des Kaisers zum Ausdruck kommt, und der z. B. die Prägungen von Tyros und der anderen südlichen Städte von denjenigen von Antiochia, Hieropolis, Beroia und Zeugma, die wiederum unter sich verschieden sind, sofort unterscheiden lässt.

Die Thatsache, dass sämmtliche hier neu aufgeführte Münzstätten erst während des vierten Consulates Caracallas (213—217) in Thätigkeit traten, wogegen antiochenische Prägungen auch aus dem 2. und 3. Consulate desselben Kaisers datiren, gibt zugleich die Erklärung zu dieser Verbreitung der Fabrikation von Reichsmünzen. Während der letzten Zeit seiner Regierung (214—217) hielt sich Caracalla im Oriente auf, wo er gegen hohe Abgaben zahlreichen Städten aufs freigebigste das römische Bürgerrecht ertheilte. Zu den derart bevorzugten Gemeinden zählten ohne Zweifel von 215 an die bedeutenderen Städte der syrischen Provinzen, die mit dem Bürgerrechte auch das Recht, Reichsgeld zu münzen, erworben und bis zu dem Tode des Macrinus (218) behalten zu haben scheinen. Denn bereits unter Elagabalus findet sich diese Prägung wieder auf die Münzstätte von Antiochia beschränkt. Nur etwa 30 Jahre später wird das seit Gordian III mit S. C. bezeichnete und im Gehalte nach und nach beinahe bis zur Werthlosigkeit sinkende Reichssilber noch einmal in Emisa von dem dort residirenden Sulpicius Antoninus imitirt.[2])

Es bleibt schliesslich noch hervorzuheben, dass, ausser von Antiochia, auch von

1) De Saulcy a. a. O. S. 205. 2 und 3; 206. 3 und 207, 4, Taf. X 7.
2) W. Fröhner, Ann. de Num. 1886, S. 189—209 Taf. VII 6—8.

Tyros Tetradrachmen vor dem 4. Consulate Caracallas vorhanden sind, und dass also diese Stadt, seit Severus römische Colonie, bereits vor Caracallas Aufenthalt in Asien eine Reichsmünzstätte besessen hat. Es ist sogar wahrscheinlich, dass dies schon einmal zu Traians Zeit der Fall gewesen, und dass Tyros mindestens alle die Tetradrachmen dieses Kaisers zuzuweisen sind, deren Rs. den Kopf des tyrischen Herakles zeigt.

1. Hieropolis.

772. S. 27 — ΑVΤ. Κ. Μ. Α. | ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ | ϹΕΒ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. | VΠΑΤΟϹ ΤΟ Δ. Front eines kleinen Giebelgebäudes mit Legionszeichen zwischen den beiden Säulen und einer Taube? auf dem Akroterion. Zu beiden Seiten die zwei grossen syrischen Gottheiten (die *θεοὶ Συρίας* der Kupfermünzen), und zwar links Baal Kevan mit Kalathos und Scepter von vorn auf oder zwischen zwei Stieren sitzend, rechts Atergatis mit denselben Attributen und einer Spindel? von vorn auf oder zwischen zwei Löwen sitzend. Unterhalb dieser Darstellung rechtshin blickender Adler, die Fittige schlagend.

Pellerin, Mélanges I Taf. VIII 12; Eckhel D. n. III 296; Six, Num. Chron. 1878 S. 120.

Bis in alle Einzelheiten völlig identisch mit der obigen Darstellung der syrischen Götter,[1] findet sich diese auf Kupfermünzen der Stadt Hieropolis, des alten Bambyke, wiederholt:

773. Br. 28 — ΑVΤ. ΚΑΙ. ΜΑΡ. ΑVΡ. ϹΕ. ΑΛΕ[ΞΑΝΔΡ]ΟϹ | ϹΕΒ. Brustbild des Kaisers mit Strahlendiadem, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ ΘΕΟΙ ϹVΡΙΑϹ | ΙΕΡΟΠΟΛΙΤΩΝ. Dieselbe Darstellung mit einem rechtshin schreitenden Löwen darunter.

Wien. — Tafel XIV No. 7.

Neumann, Num. vet. II Taf. III 2; Wiczay, Mus. Hedervar. Taf. XXVI 557; die Abbildung aus Neumann wiederholt bei Lajard, Culte de Vénus Taf. III B 1 (S. 128); Six a. a. O. S. 119.

774. Br. 30 — Ebenso, mit ΑVΤ. ΚΑΙ. ΜΑΡ. ΑVΡ. ϹΕ. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟϹ ϹΕ. und Rs. identischen Stempels.

Berlin.

775. Br. 28 — ΙΟVΛΙΑ ΜΑΜΕΑ ϹΕΒΑϹ[ΤΗ]. Brustbild der Kaiserin mit Diadem und Mondsichel an den Schultern rechtshin.

---

1) Vgl. Lucian, D. Syr. 31 und 32, wo die beiden Götter Zeus und Hera gleich gestellt werden.

℞ ΘΕΟΙ [CVPIAC ΙΕΡΟΠ]ΟΛΙΤΩΝ. Gleiche Darstellung mit dem Löwen darunter. Aus gleichem Stempel wie No. 773 und 774.

Samml. des Grafen M. de Vogüé. — Aus der Samml. Gréau, in deren Katalog No. 2457 irrig ΘΕΑC steht. Six a. a. O. S. 119.

So wenig das Tetradrachmon mit dem Typus von Askalon (No. 771) in Antiochia geprägt sein kann, so irrig wäre es dieser Münzstätte dasjenige mit dem Typus von Hieropolis zuzuschreiben. Dies hat bereits auch J. P. Six erkannt, mit Beifügung der richtigen Bemerkung, dass der Adler des Tetradrachmon bloss als Bezeichnung der Reichsmünze aufzufassen sei, zur Unterscheidung der letzteren von Municipalprägungen.[1])

An die Silbermünze No. 772 reihen sich nun einige andere, ebenfalls zu Hieropolis geprägte an, deren Symbol ein anderer Typus der genannten Stadt, der schreitende Löwe, ist. An der Richtigkeit dieser Zutheilung ist um so weniger zu zweifeln, als die Stücke mit dem Caracallakopf den nämlichen finsteren Ausdruck des Gesichtes und die gleiche Vertheilung der Umschrift zeigen wie No. 772, und mehrere dieser Tetradrachmenstempel offenbar von der gleichen Hand geschnitten sind.

776. S. 27 — AVT. K. M. A. | ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC C|ΕΒ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡΧ· ΕΞ· V|ΠΑΤΟC ΤΟ· Δ·. Rechtshin schreitender Löwe; darüber Adler mit entfalteten Flügeln von vorn, mit dem Kopf rechtshin und Kranz im Schnabel.

Gr. 12,82. — Tafel XIV No. 8.

777. S. 28 — Ebenso, mit dem Adler als Haupttypus und zwischen dessen Füssen der schreitende Löwe rechtshin.

Gr. 14,15 M. S. — Tafel XIV No. 9.

778. S. 26 — AV·T K. M. A. | ΑΝΤωΝΕΙΝΟC· CΕ·Β· (so). Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer und Panzer linkshin, in der Rechten die geschulterte Lanze, am linken Arm den Schild. Dieser ist geziert mit einem linkshin springenden Pferde; darunter ein unbärtiger Kopf linkshin, und vor diesem eine kleine liegende Figur rechtshin, den rechten Arm erhebend.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. VΠΑΤΟC ΤΟ Δ. Adler und Löwe wie oben; über letzterem Stern.

Gr. 12,40 Brit. Mus. — Tafel XIV No. 10.

779. S. 27 — AVT. K. M. A. AN|ΤΩΝΕΙΝΟC. Aehnliches Brustbild linkshin, auf dem Schild (undeutlich) auf breiter Basis konisch gestaltete Gottheit von vorn, in jeder Hand ein Attribut haltend?.

1) Auch die Münze von Askalon zeigt den Adler, aber wegen Raummangels auf der Rückseite, unter dem Kopfe der Hauptseite.

℞ ähnlich der vorigen, ohne Stern.
Gr. 12,93 (schlecht erhalten) Berlin.

780. S. 26 — ΑVΤ. Κ. Μ. Α. ΑΝ¦ΤΩΝЄΙΝΟC CЄ¦Β. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Strahlenkrone, Panzer und Mantel linkshin.
℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΞ. VΠ|ΑΤΟC ΤΟ Δ. Adler und Löwe wie oben.
Paris, Mionnet V 279, 255.

781. S. 26 — ΑVΤ. Κ. Μ. ΟΠЄΛ. CЄ. ΜΑΚΡЄΙΝΟC¦C. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΞ.|VΠΑΤΟC. Adler und Löwe wie oben.
Gr. 13,70 Berlin.
„ 12,35 Löbbecke (mit ΜΑΚΡΙΝΟC CЄ.)

782. S. 24 — [ΑVΤ. Κ.] Μ. ΟΠЄΛ. ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC¦CЄΒ. Brustbild des Diadumenianus mit Strahlendiadem und Gewand rechtshin.
℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΞ.|VΠΑΤΟC. Adler und Löwe wie auf der vorigen Münze.
Gr. 13.10 M. S.
„ 12,15 Berlin.

2. Beroia.

783. S. 28 — ΑVΤ. Κ. Μ. ΑV. ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC CЄΒ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.
℞ ΔΗΜΑΡΧ.¦ЄΞ. VΠΑΤΟC ΤΟ Δ. Aehnlicher Adler mit Kranz im Schnabel und Kopf linkshin. Darunter ein phantastischer Vogel? zwischen Β¦Є.
Gr. 12,90 M. S. — Tafel XIV No. 11.

Aehnlich, mit dem Kopf Caracallas linkshin, bei Mionnet V 178, 250, aber falsch beschrieben.

784. S. 26 — ΑVΤ. Κ. Μ. ΟΠ. CЄ. ΜΑΚΡΙΝΟC CЄ. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.
℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΞ. VΠΑΤΟC ΤΟ Δ (so). Adler wie oben; darunter das nämliche Symbol zwischen Β|Є.
Gr. 16,10 Wien. Eckhel, Kat. Mus. Caes. I S. 226, 119, unvollständig, mit angeblichem Polyp und Β.
Im Handel. — Tafel XIV No. 12.

784a. S. 25 — Ebenso mit ΑVΤ. Κ. ΜΑ. ΟΠ. C|Є. ΜΑΚΡΙΝΟC CЄ und ΔΗΜΑΡ¦Χ. ЄΣ. VΠΑΤΟC Δ; [Β]|Є.
Gr. 13,30 A. Löbbecke.

Als Münztypus ist das Symbol dieser Stücke nicht bekannt, und dies mag wohl der Grund zu der Beischrift ΒЄ. gewesen sein. Diese Buchstaben sind ohne Zweifel

auf einen Stadtnamen zu beziehen, und als solcher eignet sich bloss **Beroia**. Die municipale Prägung dieser Stadt reicht zwar, so viel wir wissen, nur bis in die Zeit des Antoninus Pius, und deshalb mag es von vornherein als nicht ganz wahrscheinlich erscheinen, dass ein halbes Jahrhundert später in Beroia eine Reichsmünzstätte eröffnet wurde. Indessen theilen die Münzen mit ΒЄ so völlig den Charakter derjenigen von Hieropolis und Antiochia, die unter Caracalla in der Regel etwas zierlicher und breiter sind als die phönicischen Tetradrachmen, dass die vorgeschlagene Zutheilung als die einzig mögliche erscheint.

3. Zeugma.

785. S. 25 — AVT. K. M. A. | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC | C. Brustbild Caracallas mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΞ. | VΠΑΤΟ. Δ. Aehnlicher Adler mit Kranz im Schnabel und Kopf rechtshin. Im Felde und zwischen den Beinen Z | Є | V.

Gr. 13,40 Paris. Mionnet V 180, 259.

„ 12,51 (schlecht erhalten) Berlin.

4. Arados?

786. S. 26 — AVT. KAI. ANT | WNINOC CЄ. Kopf des Caracalla mit schwachem Bart und Lorbeer rechtshin; darunter A.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΙ. VΠΑΤΟC ΤΟ Δ. Aehnlicher Adler mit Kranz im Schnabel und Kopf linkshin. Zwischen den Füssen Krabbe und Mondsichel darüber; rechts im Felde Palme mit Früchten.

Gr. 13,36 M. S. — Tafel XIV No. 13.

Die Zutheilung dieses Stückes nach Arados, wofür etwa der Buchstab A. und die Dattelpalme sprächen, ist nicht sicher. Man könnte auch an Askalon denken.

5. Tripolis.

787. S. 26 — AVT. K. M. A. | ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC | CЄΒ. Kopf des bärtigen Caracalla mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ЄΙ. VΠΑΤΟC ΤΟ Δ. Aehnlicher Adler mit Kopf rechtshin und Kranz im Schnabel; zwischen den Füssen die Dioskurenmützen mit einem Stern über jeder.

Gr. 14,15 M. S. — Tafel XIV No. 14.

„ 13,02 Löbbecke.

Paris. Mionnet V 180, 263.

6. Sidon.

788. S. 27 — AVT. KAI. AN | ΤΩΝΙΝΟC CЄ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer, Panzer und Mantel rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡ. | Ε. ΥΠΑΤΟϹ Δ. Aehnlicher Adler mit Kopf linkshin; darunter Europa auf dem rechtshin springenden Stiere.

Gr. 13,10 M. S. — Tafel XIV No. 15.

Vgl. Sestini, Mus. Hed. III 39, 84.

Die Münzen der Sidonier mit der Darstellung der Europa auf dem Stiere erwähnt Lucian D. Syr. 4. Dieser Typus, sowie der folgende, findet sich ungemein häufig auf griechischen und lateinischen Münzen der Stadt.

789. S. 26 — Ebenso; auf der Rs. ΕΖ. statt Ε. und unter dem Adler der Wagen der Astarte.

Gr. 12,16 Berlin.

Vgl. Mus. Arigoni II Taf. 38, 345.

790. S. 26 — Wie No. 789, mit dem Brustbilde ohne Panzer noch Mantel; auf der Rs. Ε. statt ΕΖ.

Gr. 12,14 Brit. Museum.

7. Tyros.

791. S. 28 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. | ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ ϹΕ. Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. | ΕΞ. ΥΠΑΤ. Γ. Kopf des unbärtigen tyrischen Herakles mit Lorbeer rechtshin, um den Hals das Löwenfell geknüpft.

Samml. Millosicz. Wien. — Tafel XIV No. 16.

Paris. Mionnet V 179, 251; ähnlich mit Δ Mionnet a. a. O. 254.

792. S. 26 — Vs. beinahe gleichen Stempels.

℞ ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΥΠΑΤΟϹ ΤΟ Γ. Adler wie gewöhnlich mit Kopf linkshin, auf einer Keule; zwischen den Füssen Purpurmuschel.

Gr. 14,90 M. S. — Tafel XIV No. 17.

792a. S. 26 — Ebenso, aber das Kaiserporträt ohne Gewand.

Gr. 15,59 Brit. Museum.

Aehnlich, mit ΤΟ Δ, Mionnet V 181, 269 und 270, Paris, Berlin, Brit. Museum, Löbbecke; von Geta mit Β, Mionnet V 182, 274.

Wie schon oben bemerkt gehören ohne Zweifel ebenfalls nach Tyros die häufig vorkommenden Tetradrachmen Trajans, mit dem Kopfe des tyrischen Herakles, und ein Theil derjenigen mit dem Adler,[1]) sowie die Halbstücke des dritten Consulates Traians, deren Rs. den Adler mit Palmzweig und einer Keule davor zeigt.[2]) Ausser

---

1) Mionnet V S. 174—176 u. s. w.

2) Mionnet V S. 174, 221; m. S. (Gr. 7,80).

den tyrischen Typen scheint für diese Zutheilung auch das Vorkommen des Zeichens L zu sprechen, das sich auf einem bisher unbekannten Tetradrachmon findet:

793. S. 25 — AVT. KAI. | NEPOVA TPAI | ANO[C]. Brustbild des Kaisers mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ CEB. ΓEP. ΔAKI. | ΔHM. EZ .... Kopf des tyrischen Herakles mit Lorbeer und Löwenfell um den Hals rechtshin; darunter das Datum LIP oder IB.

Gr. 14,25 M. S.

Nach einigen zum Theil unvollständig ausgeprägten Buchstaben der Rs. dieses sonst gut erhaltenen Stückes zu urtheilen, war die Schrift des Prägstempels etwas beschädigt, und es ist daher möglich, dass ursprünglich statt des Datums LIP (110) das viel wahrscheinlichere LIB (12) darauf zu lesen war. Die Münze datirt aus den Jahren 102 bis 116 nach Chr., d. h. nachdem Traian den Titel Dacicus und bevor er denjenigen des Parthicus angenommen hatte. Ist IB die richtige Lesung, so fällt die Prägung in das Jahr 108 (*δημαρχ. ἐξουσίας ιβ′ ὑπ. ε′*).[1]) LIP würde dagegen eine Aera bedingen, die zwischen 8 vor und 6 nach Chr. beginnen müsste, und deren Annahme neben den beiden anderen Aeren der Stadt höchst unwahrscheinlich ist.

8. Askalon s. oben No. 771.

9. Gaza.

794. S. 26 — AVT. KAI. ANTΩNINOC CEB. Kopf des bärtigen Caracalla mit Strahlendiadem rechtshin.

℞ ΔHMAPX. EZ. VΠATOC TO Δ. Aehnlicher Adler mit Kopf linkshin; zu beiden Seiten desselben je das Zeichen ჩ; zwischen den Füssen Kranz.

Gr. 12,10 M. S. — Tafel XIV No. 21.

ჩ ist das beinahe constante Symbol der Prägungen Gazas und kommt nur auf diesen vor. Unser Stück muss also auch da geprägt sein.

10. Emisa s. oben S. 234 = 758.

Die übrigen Tetradrachmen mit dem Adler, soweit sie mir noch aus den Museen in Berlin, London, Paris und der Sammlung Löbbecke bekannt geworden, wofür den Herren von Sallet, Head, Babelon und Löbbecke besonderer Dank gebührt, zeigen folgende Attribute des Vogels und Symbole:

---

1) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II (3) S. 800. 2.

1. Adler auf dem Hinterschenkel eines Widders oder Rindes.[1])
Hadrian, Mionnet V 177, 243; m. S.
M. Aurelius (im Felde Palmzweig, Widderkopf und Stern mit vier Strahlen), Mionnet V 177, 244.
Pescennius Niger, Mionnet S. VIII Taf. XVI 1.
Severus, „ V 178, 248; m. S.
Caracalla ΥΠ. Β Brit. Mus.
ΥΠ. Γ m. S.
ΥΠ. Δ (i. F. Δ | Є[2]) Mionnet V 180, 257/8; Löbbecke.
Geta ΥΠ. Β Mionnet V 182, 273; m. S.
Macrinus (i. F. Δ | Є) „ V 182, 275; Brit. Mus.
(„ Stern) „ „ 276; m. S.

2. Adler, mit Stern zwischen den Füssen.
Severus, Mionnet V 178, 247, 249; Berlin; m. S.
Caracalla ΥΠ. Γ „ V 179, 252/3; Berlin.
ΥΠ. Δ „ V 182, 272; „
Geta ΥΠ. Β „
ΥΠ. Γ „
Macrinus „; m. S.
Elagabalus (i. F. Δ | Є) Mionnet V 183, 279/81; m. S.

3. Adler, mit Mondsichel zwischen den Füssen.
Caracalla ΥΠ. Δ m. S.
„ Δ (i. F. Stern) Mionnet V 180, 262; Brit. Mus.
Macrinus (i. F. Stern) Brit. Mus.

4. Adler; im Felde zwei Sterne.
Caracalla ΥΠ. Γ m. S.
Geta ΥΠ. Β Berlin.

5. Adler mit Schlange; zwischen den Füssen Mondsichel mit Stern darunter.
Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 180, 260.

6. Adler, mit Stern und Keule oder Schwert zwischen den Füssen.
Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 180, 261; m. S.

7. Adler auf Blitz.
Caracalla ΥΠ. Δ Berlin.

---

1) Wegen dieses Attributs des Adlers s. Leake, Num. Hell. As. Gr. 17 No. 8.
2) Diese Buchstaben scheinen eine Wiederholung des Titels δημαρχικῆς ἐξουσίας zu sein, s. Pick in Sallets Zeitschr. für Num. XIV S. 315.

8. Adler auf Bergkuppe.
   M. Aurelius Mionnet S. VIII 134, 57.

9. Adler; zwischen den Füssen die Gruppe der Chariten in einem Kranze.
   Caracalla ΥΠ. Δ (Kopf r.) Mionnet V 181, 266; Berlin.
   „ Δ (Brustb. l.) Brit. Mus. Gr. 13. — Tafel XIV No. 4.

10. Adler auf Palmzweig.
    Pescennius Niger, Zeitschr. f. Num. V Taf. I 12. Berlin.

Die vorstehenden Varietäten können beinahe alle mit Sicherheit der Prägstätte Antiochia zugewiesen werden, vor allen diejenigen mit dem Adler auf dem Thierschenkel und die meisten der Stücke mit Stern und Mondsichel, welche Symbole auf den zahlreichen Kupfermünzen der Stadt mit dem Widder vorkommen.[1] Widderkopf und Stern bilden die Beizeichen der Tetradrachmen des M. Aurelius und Commodus; der Widder mit der Mondsichel erscheint später auf den Prägungen Gordians III.

11. Adler auf Keule mit Schlange (?).
    Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 181, 271.
    „ S. VIII 135, 60 angeblich mit ΥΠ. Α.

12. Adler auf Stierkopf von vorn.
    Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 181, 264; m. S.
    Macrinus Berlin.

13. Adler auf Hirschgeweih (?).
    Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 181, 265.

14. Adler auf Thyrsosstab mit Tänien.
    Caracalla ΥΠ. Δ Brit. Mus.
    Macrinus ΥΠ. Δ[2] m. S.

15. Adler auf demselben Symbol; zwischen den Füssen zweihenkeliges Gefäss.
    Caracalla ΥΠ. Δ M. S.
    Macrinus Löbbecke.

16. Adler auf Aehre.
    Caracalla ΥΠ. Δ Berlin.

17. Adler; zwischen den Füssen Brustbild des Helios linkshin.
    Julia Domna (Η l. im Felde) Gr. 11,65 m. S. — Tafel XIV No. 5.
    „ (Ο r. „ „) Berlin.
    Caracalla ΥΠ. Δ (Α r. im Felde) Gr. 11,59 Brit. Mus. — Tafel XIV No. 6.

1) Mionnet V 156, 78—82; 159, 101 ff.
2) Hybride Münze, wie diejenige von Beroia No. 784, deren Rs. für Caracalla bestimmt war.

Caracalla ΥΠ. Δ (H? l. im Felde) — Berlin.
„ ΥΠ. Δ — Berlin.
Macrinus — Mionnet S. VIII 135, 66; Berlin.
„ (A l. im Felde) — Löbbecke.

Diese Gruppe ist vielleicht in Heliopolis geprägt.

18. Adler; zwischen den Füssen Altar.
Caracalla ΥΠ. [Δ] — Berlin.
Macrinus — Mionnet S. VIII 135, 61: Berlin.
„ (O r. im Felde) — m. S.
Diadumenianus — Mionnet S. VIII 135, 69 (Arigoni).

19. Adler; zwischen den Füssen Schiffsprora.
Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet V 181, 268; Löbbecke; m. S.

20. Adler; zwischen den Füssen Füllhorn.
Caracalla ΥΠ. Δ Mionnet S. VIII 135, 61 (Sestini).

21. Adler; zwischen den Füssen Füllhorn und Stern.
Caracalla ΥΠ. Δ — A. Löbbecke.

PHOINIKE.

Tyros.

Eine interessante Erscheinung, auf die noch nicht aufmerksam gemacht worden zu sein scheint, ist das späte Vorkommen des phönicischen Namens von Tyros צר auf griechischen und lateinischen Münzen der Kaiserzeit. Ausser den beiden Beispielen, die ich hier aus meiner Sammlung anführe, sind wahrscheinlich noch andere zu finden.[1])

795. Br. 27 — ΤΥΡΟΥ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕωϹ. Kopf des Herakles mit Lorbeer und dem Löwenfell um den Hals rechtshin.

℞ ΚΟΙΝΟΥ links, ΦΟΙΝΙΚΗϹ rechts, ΑΚΤ. im Abschnitt. Tempelfront mit acht Säulen; links daneben 𐤋𐤑𐤓 (לצר, el Tsor).

M. S. Vgl. Mionnet V 427, 615 und Suppl. VIII 303, 315 und 316; Mus. Hunter Taf. LXI 15.

Brit. Museum, mit ρμγ.

Eines der von Mionnet beschriebenen Stücke soll ΔΚΤ zeigen. Ist dies richtig, so liegen Daten vor; haben aber alle Exemplare ΑΚΤ, so könnte dieses für ΑΚΤΙΑ stehen, welche Spiele auch auf späteren Münzen von Tyros erwähnt werden.

1) Vielleicht hat z. B. Mionnet V 437, 670 (Maesa) den phönicischen Namen.

Dem Stil und der Schrift nach möchte man diese Prägung eher dem 2. als dem 1. Jahrhundert nach Chr. zuweisen. Jedenfalls datirt sie aus der Zeit vor Severus, unter welchem die Colonialprägung begann.

796. Br. 23 — IMP. CAES. M. AV. AN | TONINVS AVG. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ TYRI ORVM. Zwei verbundene Hände; dahinter, in der Mitte, Dattelpalme und darunter zwei Purpurmuscheln; ganz unten \| ϻ ⅄ (לצר).

M. S. Vgl. Num. Chron. 1873 S. 40.

Unsere Münze ist identisch mit dem von Butkowski in der Revue num. 1884 S. 405 No. 18 Taf. XVIII 12 veröffentlichten Exemplare. Die Abbildung ist aber insofern unrichtig, als die drei phönicischen Buchstaben falsch auf beide Seiten vertheilt und in einem der Münze fremden Schriftcharakter gegeben sind. Es führt dies zur Annahme, dass die Lesung לצר auf einer dem Herausgeber gemachten Mittheilung beruhte, und dieser den Zeichner anwies, die Buchstaben nach dem vorgeschriebenen Recepte zu stechen.

Ueber die kaiserliche Silberprägung in Tyros s. oben S. 239 = 763 fg.

Kamnaskires.

In der Zeitschrift für Numismatik VIII S. 205—211 hat Prof. von Sallet die Münzen des Kamnaskires und seiner Dynastie zusammengestellt und besprochen und dabei einer Drachme erwähnt (S. 209, 3), deren früherer Besitzer Herr Hoffmann in Paris gewesen, und von welcher ich hier eine genaue Beschreibung zu geben vermag:

797. S. 18 — Kopf des bartlosen Königs mit Diadem rechtshin; dahinter A. Kreisverzierung der Seleukidenmünzen.

℞ ΒΑΣΙΛΕΩΣ rechts, ΚΑΜ | ΝΑΣΚΙ links und [Ρ]ΟΥ im Abschnitt. Nackter Apollon auf dem Omphalos linkshin sitzend, in der Rechten einen Pfeil haltend und mit der Linken sich auf den Bogen stützend.

Gr. 3,70 M. S.

Unbestimmte Münzen.

Aus der Reihe der Unbestimmten der „Monnaies grecques“ S. 461 ist No. 10 zu streichen. Ein gut erhaltenes Exemplar dieses Münzchens zeigt auf der Vs. den Hermeskopf mit Petasos, auf der Rs. den Heroldstab zwischen Ρ Ε (oben Ε), für Eresos auf Lesbos.

Zu den Helmmünzen a. a. O. S 463 No. 19—22. im Kataloge des Brit. Museums den Städten Argos und Tegea zugetheilt, kommen folgende neue Varietäten:

798. S. 7 — Helm von vorn.
℞ Unförmliche Vertiefung.
Gr. 0,32 M. S. Aus Smyrna erhalten.

799. S. 8 — Helm mit schmalem Kamm rechtshin; darunter O oder ♀.
℞ T im vertieften Quadrat.
Gr. 0,48 M. S.

800. S. 6 — Helm mit Bügel und heruntergeklappten Stirn- und Backenschirmen rechtshin.
℞ Stern mit vier Strahlen im vertieften Quadrat.
Gr. 0,25 M. S.

---

801. S. 9 — Esel rechtshin stehend. Linienkreis.
℞ Fell eines Löwenkopfes von vorn im vertieften Quadrat.
Gr. 0,48 M. S. — Tafel XIII No. 23.

802. S. 9 — Bartloser Kopf rechtshin.
℞ E / A P Bartloser Kopf rechtshin. Vertieftes Quadrat.
Gr. 0,37 M. S.

---

803. S. 8 — Gebogenes menschliches Bein rechtshin.
℞ Quadrat mit unregelmässigen Vertiefungen.
Gr. 1,16 M. S. — Tafel XIII No. 24.

Vielleicht das Theilstück einer anderen anepigraphischen Münze mit dem Dreibein.

804. S. 14 — Vordertheil eines geflügelten Stieres rechtshin.
℞ Vierfach getheiltes vertieftes Viereck.
Gr. 4.— M. S. — Tafel XIII No. 25.

805. S. 12 — Vordertheil eines Löwen mit offenem Rachen rechtshin; darunter X X.
℞ Aehnliches Quadrat.
Gr. 1,22 M. S. — Tafel XIII No. 26.

Diese Münze scheint milesisch oder karisch zu sein.

806. S. 10 — Vordertheil eines Ebers rechtshin.
℞ Stierkopf mit Hals und spitzbärtigem menschlichen Antlitz linkshin im vertieften Quadrat.
Gr. 0,80 M. S. — Tafel XIII No. 27.

807. S. 12 — Löwenkopf von vorn in einem Rahmen punktirter Linien.
℞ Stierkopf linkshin in einem Rahmen von Doppellinien und Punkten dazwischen. Vertieftes Quadrat.
Gr. 2,85 M. S. — Tafel XIII No. 28.

808. S. 10 — Vs. ebenso.

℞ Stern mit vier Strahlen und je einem Punkt dazwischen, in einem Rahmen von Doppellinien, die durch Querstreifchen verbunden sind. Vertieftes Quadrat.

Gr. 1,65 M. S. — Tafel XIII No. 29.

809. S. 8 — Vs. ebenso.

℞ Vier ꝺꝺ kreuzweise um einen Mittelpunkt gestellt.

Gr. 0,56 J. P. Six. — Tafel XIII No. 30.

Die vorstehenden drei Stücke, alle offenbar der nämlichen kleinasiatischen Münzstätte angehörend, sind mir zu verschiedenen Zeiten aus Smyrna zugekommen.

810. S. 7 — Wie Tafel J No. 21 der Monn. gr., mit dem Greifenkopf linkshin, ohne Symbol daneben.

Gr. 0,34 M. S.

811. Br. 21 — ΓΑΙΩ ΚΑ|ΙΣΑΡΙ. Kopf des Caligula mit Lorbeer linkshin.

℞ ΒΑΣ|ΙΛΕΩΣ. Rechtshin schreitende Nike, den Kranz in der vorgestreckten Rechten, über die linke Schulter den Palmzweig.

M. S. — Vgl. Berliner Katalog I (Thracien) S. 335, 3, wo ein ähnliches Stück mit Adler auf der Rs. Roimetalkes II oder III zugetheilt ist.

812. Br. 12 — ΟΥЄ|CΠΑ. Kopf des Vespasianus mit Lorbeer linkshin.

℞ Α|ÞΠ|Єþ. Mondsichel; darunter Bogen.

M. S. — Dieses Münzchen gehört, wie mir nachträglich einfällt, nach Perga, und seine Aufschrift ist *Ἄρ(τεμις) Περ(γαία)* zu lesen.

813. Br. 33 — ΑΥΤ. ΔΟΜΙΤΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣΤΟΣ ΓΕΡΜ. Kopf des Kaisers mit Lorbeer rechtshin.

℞ ΟΜΟΝΟΙΑ|ΣΕΒΑΣΤΗ; im Felde links ΤΡ, rechts ΠΥΤ. Die Homonoia (Concordia Augusta) mit Zweig in der Rechten und Füllhorn in der Linken, linkshin stehend.

M. S. — Vgl. Mionnet VI 686, 497 ohne Monogramme.

Die Münze hat bithynischen Charakter, und es liegt daher nahe, die beiden Monogramme auf Prusias am Hypios zu beziehen. Auch der Name von Nikomedeia wird auf Münzen hin und wieder durch Monogramme ausgedrückt, und zwar ebenfalls zur Zeit Domitians.

Unter den Münzen von Hierokaisareia des Berliner Kabinets liegt, von einem Fragezeichen begleitet, folgendes Stück:

814. Br. 35 — ΙΕΡΑ ΚΑΙ ...... Brustbild der jüngeren Faustina? als Stadtgöttin mit Thurmkrone, Halsband und Gewand linkshin.

℞ [Ε]ΠΙ ΑΙ (?) ΝΙΚΙΟΥ .... und im Abschnitt ΗΝ[ΩΝ]. Nackter

bärtiger Herakles linkshin auf einem Felsen sitzend, der mit dem Löwenfell überdeckt ist. In der vorgestreckten Rechten hält er eine Schale, die Linke stützt er auf den Sitz.

Die Grösse und das Brustbild der Vorderseite dieser Münze erinnern sehr an diejenigen der Grossbronzen von Kyzikos mit dem Porträt der jüngeren Faustina als ΚΟΡΗ CΩΤЄΙΡΑ. Und in der That scheint das Stück einer mysischen Stadt, Germe, anzugehören und aus der Zeit M. Aurels zu datiren, wie aus einer Münze des Pariser Kabinets hervorgeht:

Br. 35 — ΑΥΤ. ΚΑΙ. Μ. ΑΥΡΗΛΙ. ΑΝΤΩΝΕΙΝ.... Brustbild des jugendlichen Kaisers mit Gewand rechtshin.

℞ ΕΠΙ Γ.... ΝΙΚΙΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟϹ ΓΕΡΜΗΝ.... Herakles mit der Cista mystica auf der Rechten, linkshin auf einem Felsen sitzend.

Mionnet II 555, 264.

Die angebliche Cista mystica ist das Trinkgefäss, das der sitzende Gott auch auf anderen Münzen von Germe zeigt, z. B. Mionnet II 558, 280 (München).

815. Br. 33 — ΚΛΑVΔΙ|Α ΒΟVΛΗ. Brustbild der *Βουλή* mit Lorbeer und Gewand rechtshin.

℞ ΕΠΙ Γ. Μ. ΑVΡ. ΑΛΕ|ΞΑΝΔΡΟΥ . . . ΙΑΝ ΩΝ und links im Felde ΙΩΝΩΝ. Tyche mit Kalathos, Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

M. S.

Diese wegen der Aufschrift ihrer Vs. nicht uninteressante Münze aus der Provinz Asia datirt aus dem 3. Jahrhundert; leider sind, trotz sonst guter Erhaltung, die Initialen des Einwohnernamens unklar (scheinbar ΠΑ), so dass die Münze einstweilen unbestimmt bleibt. Der Magistratname soll auf Münzen von Tralleis vorkommen,[1]) ebenso, freilich nach Sestini, ΙΩΝΩΝ.[2])

816. Br. 22 — ΙЄΡΑ CV|ΝΚΛΗΤΟϹ. Brustbild des Senats mit Gewand rechtshin.

℞ ЄΠΙ ЄΙΛΟV|ΝЄΑΡΧ. links, ΑΠΟΛΛΩΝ|ΟΞЄ oder ΘΞϹ (269) rechts. Sarapis von vorn stehend, das Haupt mit dem Kalathos rechtshin gewendet; die Rechte hält er über den zu seinen Füssen sitzenden Kerberos, in der Linken das Scepter.

M. S.

Die Stadt, die diese Münze geprägt, scheint Apollonia geheissen und entweder einen Zunamen oder eine eigene Zeitrechnung geführt zu haben. Von den bekannten

1) Mionnet IV 180, 1045.
2) Lettere num. IX S. 56 Taf. III 15.

Städten dieses Namens könnte bloss die karische in Frage kommen, deren Münzen aber nie datirt sind. Auch Apollonis in Lydien prägte nicht mit Jahrzahlen. Uebrigens scheint die Lesung OΞЄ die richtigere zu sein.

817. Br. 21 — L. APPVLEI. RVF. QVINQ. Legionsadler zwischen zwei Signa.
℞ C. MAECI[VS] oben, QVINQ. unten. Galere rechtshin.
Gr. 4,80 M. S.

Duumviri quinquennales findet man auf Prägungen der Colonien Korinth, Pella, Dium, Buthrotum und Dyme, welch letzterer unsere Münze, nach Fabrik und Typen, wohl am wahrscheinlichsten angehört. Von Patrae sind keine ähnlichen Prägungen bekannt; sonst könnte man für die Zutheilung des Stückes auch diese Colonie in Vorschlag bringen.

Ein kürzlich erworbenes schönes Exemplar der Coloniemünze, die in den Monn. gr. S. 89, 107c beschrieben steht, zeigt deutlich statt des PRINCIPI. FELIX, die Aufschrift PRINCEPS·FELIX (auf der Rs. COLONIA | II VIR | IVL. | VE. TE.). Der Kopf kann also nicht derjenige des M. Brutus sein, sondern stellt Augustus dar.

Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 34 = 558. In dem eben erschienenen Bande des Kataloges der griechischen Münzen im Brit. Museum (Pontus etc.) findet sich auf S. 21 No. 84 die Beschreibung einer Münze von Amisos, die das Bildnis des Galba und das Datum AP (101 = Herbst 69 — Herbst 70) zeigen soll. Aus dem Abdruck der Münze, den W. Wroth mir bereitwilligst zu senden die Güte hatte, geht indessen, wie zu erwarten war, unzweifelhaft hervor, dass das (rohe) Bildnis des *ϑεὸς Σεβαστός* nicht Galba, sondern Vespasianus darstellt, womit nun auch das Datum in Einklang zu stehen kommt.

Zu S. 38 = 562 Anm. 1. Nach einem mit ΓΚΣ datirten Exemplare dieser Münzen zu schliessen, sind deren in Sinope um 74 vor Chr. geprägt worden s. Th. Reinach, Revue num. 1888 S. 452.

Zu S. 41 = 565 fg. Die Deutung der Aufschriften CKOΠA und AINI auf Personennamen findet ihre Bestätigung durch eine neue Varietät der Münze No. 21, auf welcher statt CKOΠ., auf beiden Seiten CTЄΦA zu lesen ist.

Zu S. 52 = 576. Die Attribution der Münzen von Neokaisareia, mit den Bildnissen des Tiberius, Caligula und Claudius, nach der pontischen oder auch

der bithynischen Stadt dieses Namens ist nicht als gesichert zu betrachten; ihrem Charakter nach scheinen diese Münzen einer Stadt der Provinz Asia anzugehören, deren Einwohner während weniger Decennien den Namen *Νεοκαισαρεῖς* angenommen und dann wieder abgestreift hatten, ähnlich wie z. B. die Trallianer denjenigen von *Καισαρεῖς*. Den Namen dieser Stadt sicher zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen.

Zu S. 81 = 605 No. 138. Eine andere bithynische Münze des Proconsuls Julius Bassus, mit einem Altar als Bild der Rs., findet sich im Mus. Sanclemente II S. 174 Taf. XVIII 109 besprochen und abgebildet. Mionnet hat keine Notiz von diesem wichtigen Stücke genommen.

Zu S. 138 = 662 Antiocheia in Karien.

409a. Br. 16 — Wie Monn. gr. 304, 6 mit ANTIO über, ΔΡΑΚΟ unter dem Stern.

Gr. 3,70 M. S.

409b. Br. 20 — Wie Monn. gr. 304, 7 mit ANTIOXEωN MENANΔΡΟΥ im Kreise um den Stern.

Gr. 7,60 M. S.

409c. Br. 22 — ΑΠΟ | ΛΛΩΝ. Brustbild des Apollon mit Lorbeer und Gewand rechtshin; darunter eine sich rechtshin windende Schlange, den Kopf gegen das Kinn des Gottes erhebend.

℞ ANTIO | XEΩN. Nackter Heros mit Schale und Speer linkshin stehend; am linken Arm Gewand.

Gr. 4,63 M. S.

Einen anderen Typus des Apollonkopfes mit der Schlange zeigen die Münzen von Akragas.[1])

S. 141 = 665 Z. 3 von unten lies Hermes statt Homer.

„ 151 = 675 „ 17 v. o. lies ΨΗΦΙΣΑΜΕΝΟΥ statt ΨΕΦΙΣΑΜΕΝΟΥ.

„ 158 = 682. Die Z. 8 v. o. (Sagalassos) ist zu streichen.

„ 200 = 724. Diesem Stratonikeia bei Nakrasa ist mit aller Wahrscheinlichkeit der Cistophor des Königs Eumenes II, mit ΣΤΡΑ., zuzutheilen, den ich in den „Münzen der Dynastie von Pergamon" S. 14, 85 Taf. IV 4 veröffentlicht und S. 30 Thyateira gegeben hatte, weil mir damals bloss die karische Stadt jenes Namens, der das Stück nicht zugewiesen werden konnte, bekannt gewesen. Die erste meiner daselbst gestellten Fragen, die in einem Briefe an mich Theodor Reinach wiederum aufnimmt, ob nämlich die zeitlich eng beschränkte Prägung der Cistophoren mit ΘΥΑ, ΑΠΟΛ und ΣΤΡΑ (a. a. O.

1) Salinas, Monete di Sicilia Taf. XII 1—3.

Taf. IV 1—4), trotz ihrer gemeinschaftlichen Symbole, ihren Aufschriften entsprechend den drei Nachbarstädten Thyateira, Apollonis und Stratonikeia zuzuschreiben sei, kann heute unbedenklich bejaht werden; und auch die fernere Annahme Reinachs, dass, wie die Stadt Apollonis nach der Mutter des Eumenes, Stratonikeia nach der Gemahlin dieses Königs ihren Namen erhalten habe und eine Gründung des Eumenes gewesen sei, verdient volle Zustimmung.

„ 206 = 730, bei No. 656a lies ΠΑΝΗΓΥΡΙΑΡΧΟΥ statt ΠΑΝЄΓΥΡΙΑΡΧΟΥ.

„ 214 = 738, nach Z. 21 v. o. füge bei: und, wenn die unten beschriebene No. 700 richtig zugetheilt ist, noch einige des letzten Drittels des vorhergehenden (Jahrhunderts).

Register.

I. Völker und Städte.

II. Könige und Dynasten.

III. Römische Kaiser und ihre Familien.

IV. Griechische Aufschriften.

1. Beamte ohne Titel.

2. Beamte der Römerzeit mit und ohne Titel.

Διογενιανός (Αἴλ.) στρατ.	Gallienus	Erythrai	642
Διόδωρος (Μ.) „	Gordianus	Dioshieron	717
Διόδωρος	Commodus	Stektorion	747
Διομήδης (Φλαύβιος)		Stratonikeia	675
Διονύσιος (Αὐ.) στρατ.	Valerianus	Klazomenai	635
Διοσκουρίδης	Augustus	Hierapolis	738
Διόφαντος γραμ.	M. Aurelius	Magnesia	643
Δίφιλος Φαίτας ἀγωνοθέτας	Augustus	Aigai	631
Δόκιμος ἄρχων	Severus	Philadelpheia	719
Δομέσ(τικος), Γ. Ἀτί(λιος) στρατ.	Commodus	Klazomenai	635
Δορυκανός Διοσκουρίδου	Augustus	Hierapolis	738
Εἰδομενεύς	Claudius I	Neokaisareia	576
Εἰδομενεύς	M. Aurelius	Phokaia	648
Εἶλος Νέαρχ(ος)		unbestimmt	771
Εἰρηναῖος (Αὐρ.) στρατ.	Alexander	Attaleia	716
Ἕλουιος Ποστυμος (Π.)	Nero	Hierapolis	739
Ἐπαμ . . . ἀρχιερεύς	Tiberius	Ephesos	639
Ἐπίγονος Φιλόπατρις	Augustus	Eumeneia	735
Ἐπικράτης	Caracalla	Magnesia	645
Ἐπιτύνχανος (Γ. Κλ.) γραμ.	Pius	„	643
Ἐρασίστρατος (Πιοδιλ.?) στρατ.	Geta	Lebedos	642
Ἕρμος πανηγυριάρχος	Gallienus	Apameia	730
Εὔανδρος β΄ (Μ. Αὐ.) ἀρχίατρος	Caracalla	Harpasa	671
Εὔβουλος (Μ. Αὐρ.) γραμ.	„	Magnesia	644
Εὐγενέτωρ (Ξέρξης)	Augustus	Antiocheia	662
Εὔδημος	„	Chios	656
Εὐτύχης β΄ (Αὐρ.) στρατ.	Gordianus	Phokaia	648
Εὐτύχης „		Teos	653
Ζῆλος (Τ. Κ.) ἀνέθηκεν	M. Aurelius	Aphrodisias	664
Ζωΐλος (Αἴλ.) ἄρχων ἀσιάρχος	Commodus	Abydos	622
Ζώσιμος		Stratonikeia	675
Ζώσιμος	Gordianus	Akrasos	716
Ζω. (Φ.)	Hadrianus	Miletos	647
Ηουδρος	Claudius I	Neokaisareia	576
Ἡρᾶς	Augustus	Hierapolis	739
Ἡρώδης καὶ Πολεμαι . . . ἐπιμελ.	Vespasianus	Philadelpheia	721
Θεόκριτος Θεοκρίτου	Augustus	Hierapolis	739
Θώριος ἀνθύπατος		Nikomedeia	604
Ἰάσων ὁ Κλεόβουλος, γραμ.	Severus	Stratonikeia	676
Ἱεροκλῆς β΄ ἄρχων	„	„	677
Ἰόλλας Ἰόλλου γραμ.	Augustus	Hierapolis	739
Ἰούλιος s. *Ἀντωνεῖνος, Βάσσος, Καλλικλῆς, Κάτων, Κοδρᾶτος, Κότυς, Λυκῖνος.*			
Ἱππομέδων	Augustus	Smyrna	649
Ἰσόβουνος ἄρχων	Severus	Aphrodisias	664
Καλλικλῆς (Ἰούλιος)	Augustus	Siblia	747
Καλλίνεικος (Π. Αἴλ.) γραμ.	Gallienus	Kolophon	637
Καλλιστράτης β΄ ἄρχων	Caracalla	Hadrianopolis	737
Καλός (Μ. Ἀντώνιος)	Nero	Hierapolis	739
Καπίτων	„	Hierokaisareia	717
Κάρβων (Γαιος Παπίριος)		Tion	589
Κάτων (Λεύκιος Ἰούλιος)	Nero	Amorion	728
Κέλσος ἄρχων	Gallienus	Synnada	749
Κεφαλίων (Κλ.) στρατ.	Hadrianus	Pergamon	617

3. Beamtentitel.

1) Vgl. F. Lenormant, La monnaie dans l'antiquité III 144.

4. Andere Aufschriften.

5. Werthzeichen.

V. Lateinische Aufschriften.

1. Colonien.

2. Beamte.

3. Andere Aufschriften.

VI. Münzbilder.

VII. Besondere Beizeichen und Attribute.

VIII. Verschiedenes.



Griechische Münzen

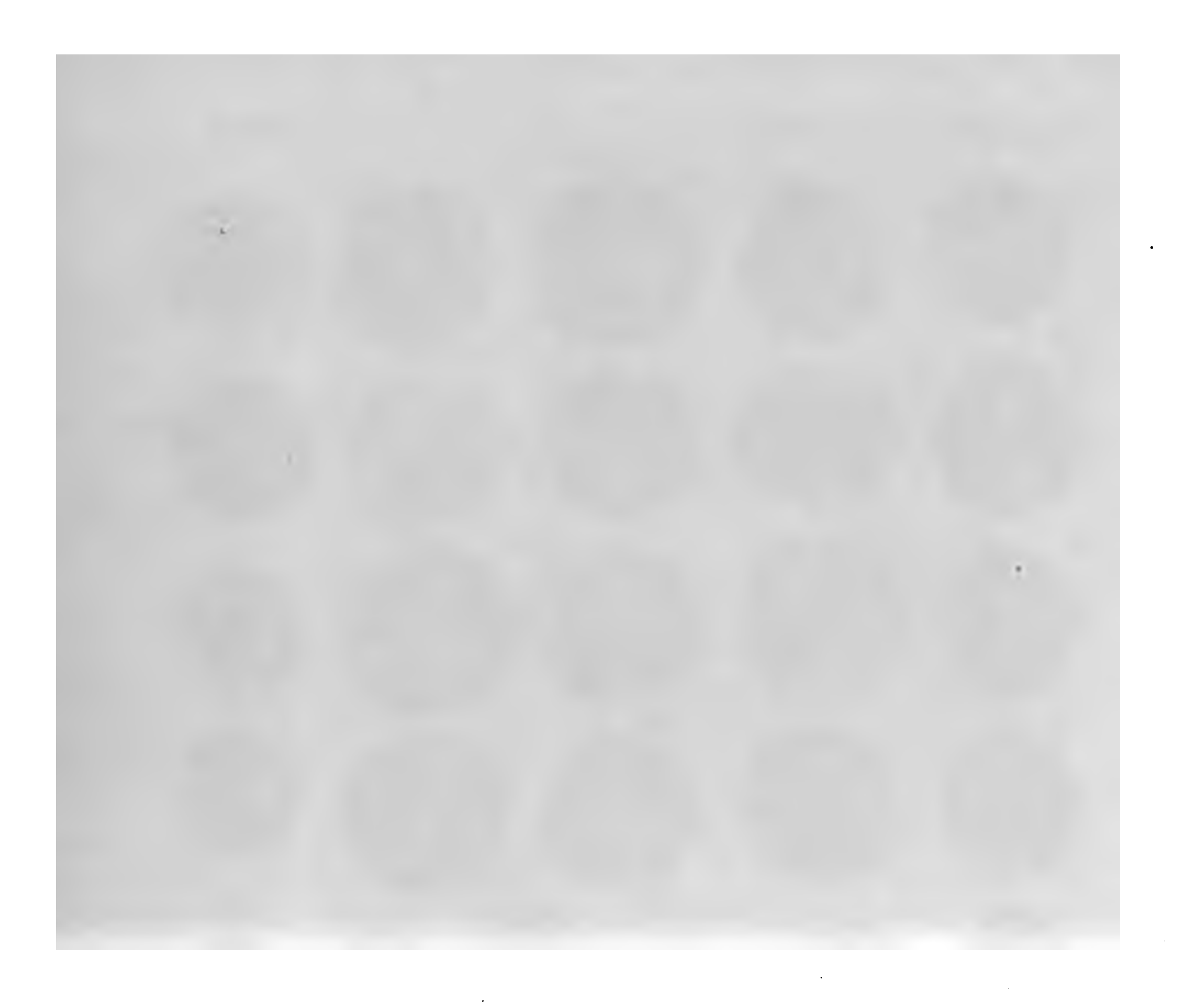


GRIECHISCHE MÜNZEN.



GRIECHISCHE MÜNZEN

Phototypie v. J. Brunner in Winterthur





Griechische Münzen.

Phototypie v. J. Brunner in Winterthur.



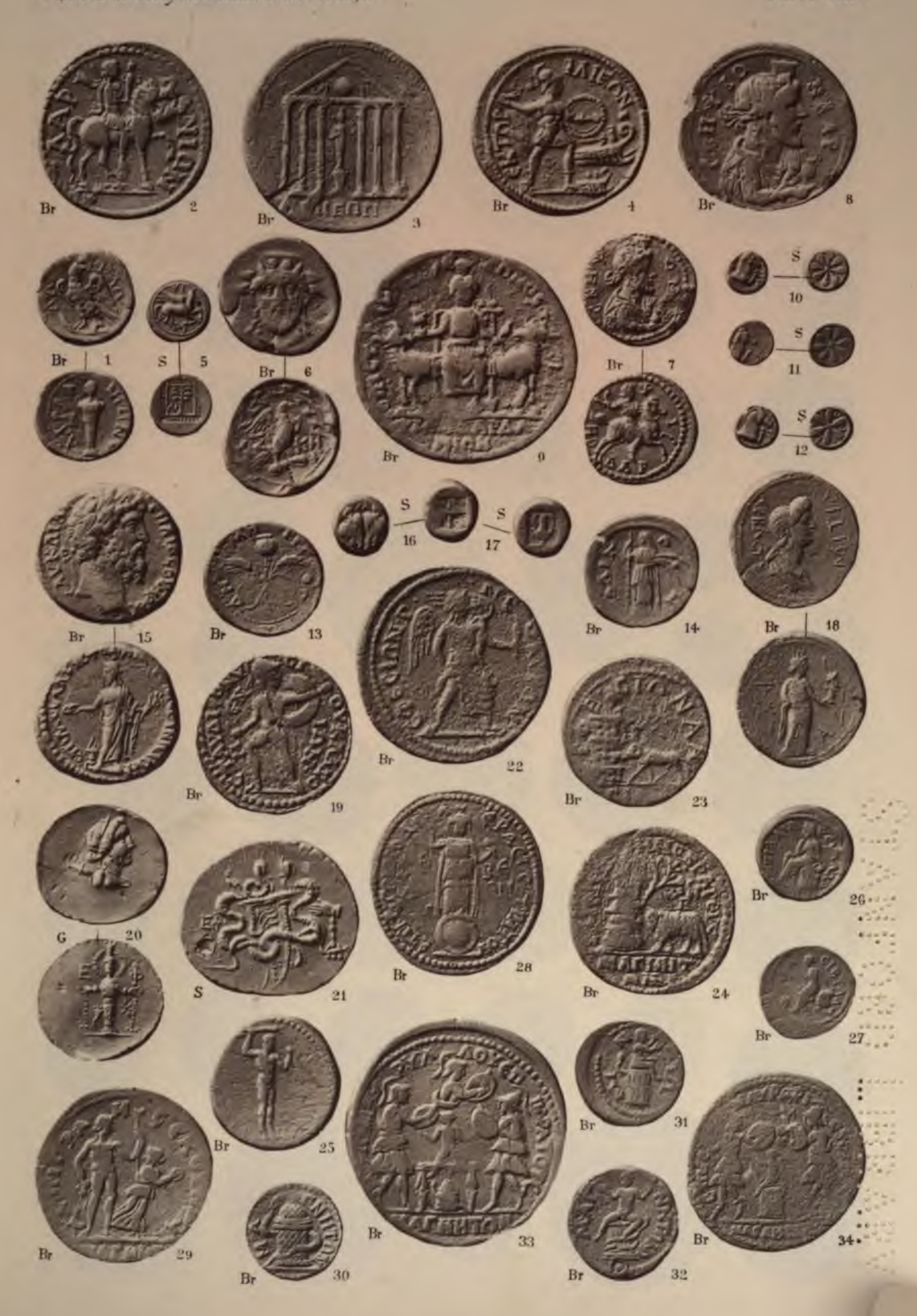
GRIECHISCHE MÜNZEN



GRIECHISCHE MÜNZEN.



GRIECHISCHE MÜNZEN.



Griechische Münzen.



GRIECHISCHE MÜNZEN



GRIECHISCHE MÜNZEN



GRIECHISCHE MÜNZEN

Phototypie v. J. Brunner in Winterthur



GRIECHISCHE MÜNZEN

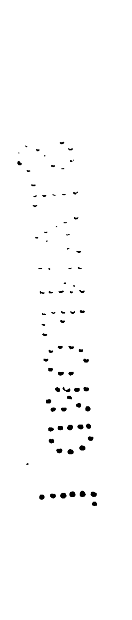
Phototypie v. J. Brunner in Winterthur

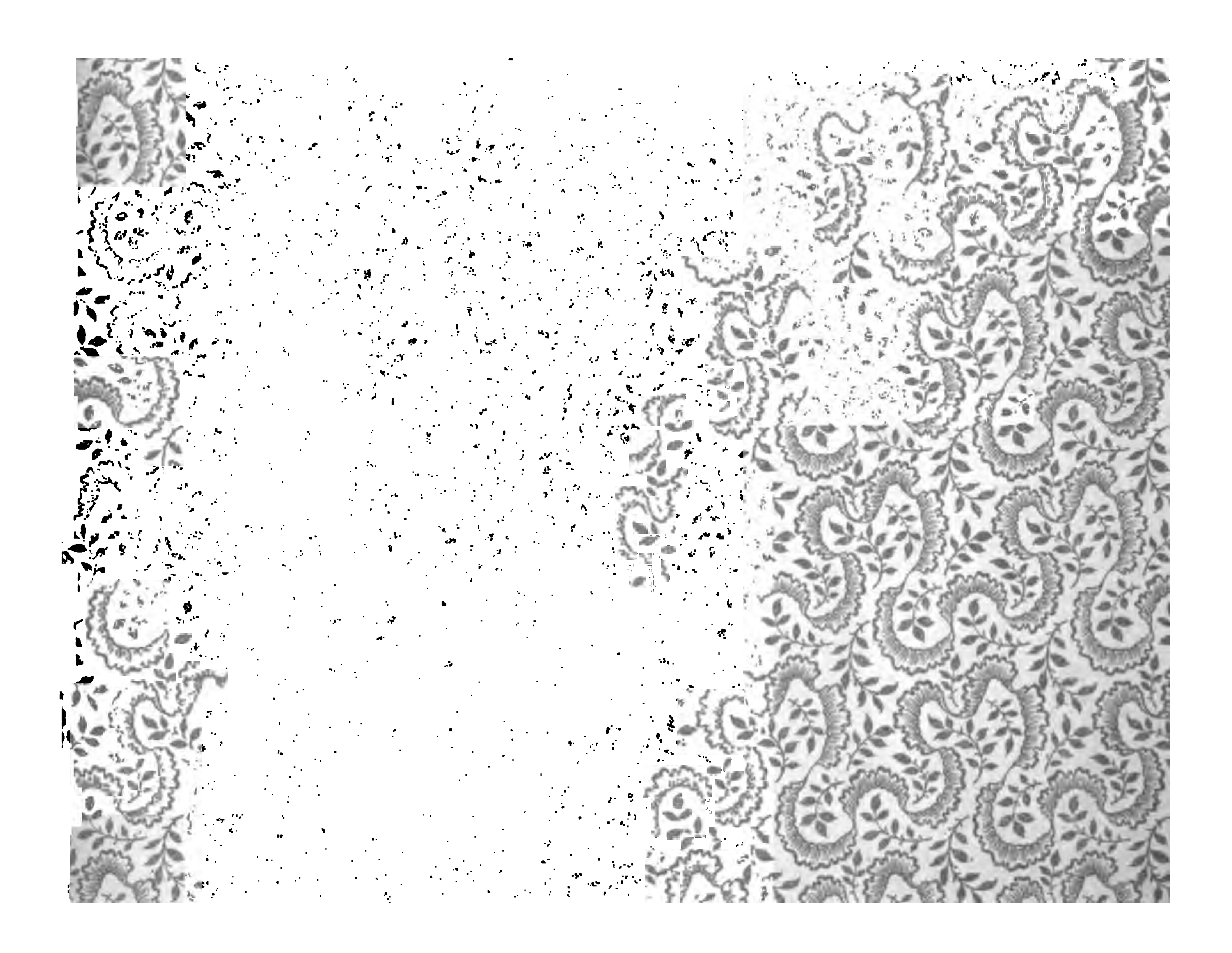


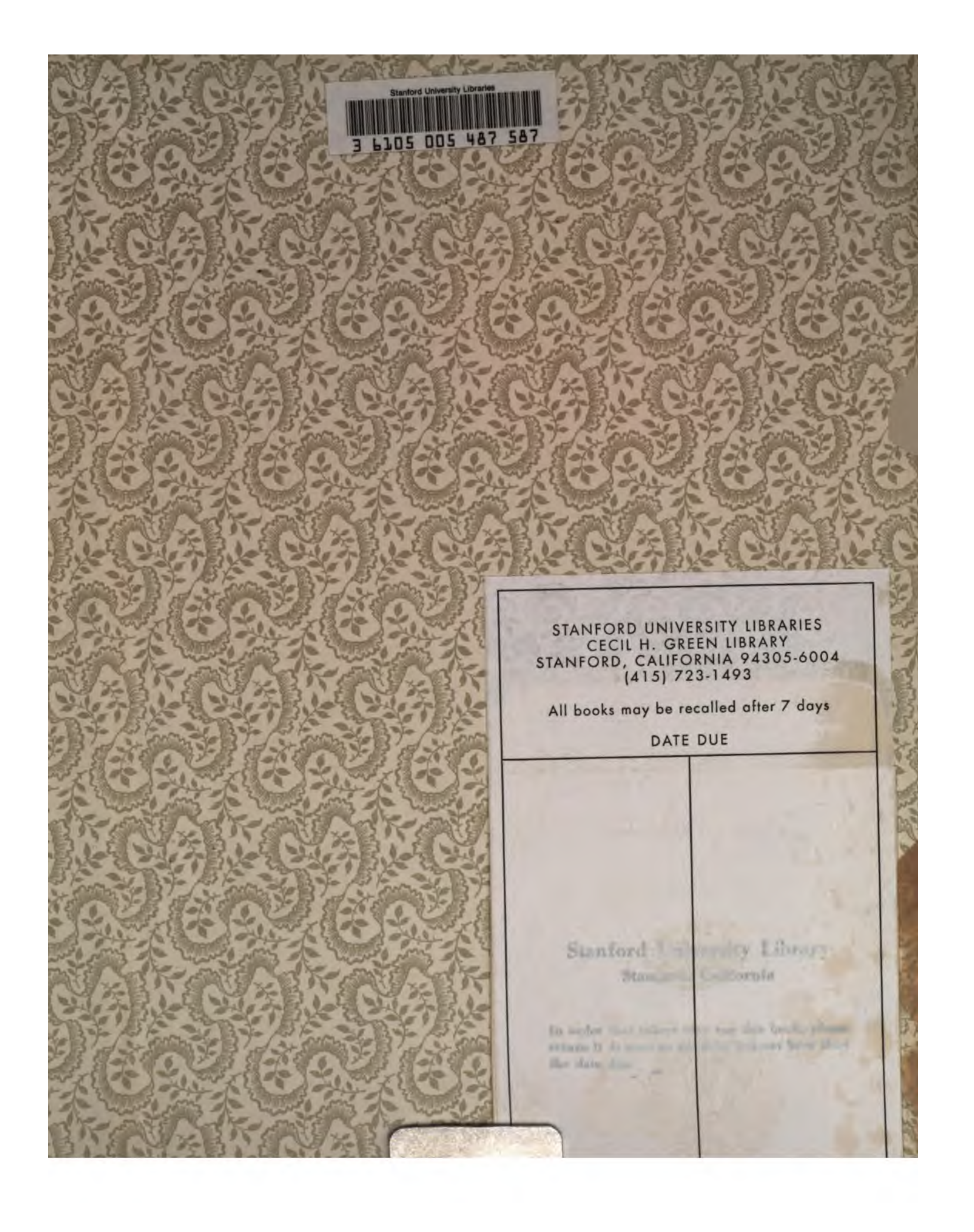
GRIECHISCHE MÜNZEN.



GRIECHISCHE MÜNZEN.






Stanford University Libraries
3 6105 005 487 587
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE

